Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte

der

Stadt Meissen

Zweiter Band.

Meissen.

In Kommission bei Louis Mosche.

1891.

Ger 39.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 6 1905
HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

153

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt:

	Seite
Karl Richard Hirschberg. Bürgermeister von Meißen. Von Prof. Dr. Flathe	1—17
Reihenfolge der Pfarrer zu Cölln a. d. E. Von † Pastor emer. Dr. Kreyßig in Kötzschenbroda	18—20
Leonhard Badehorn. Von Diakonus Lic. theol. Buchwald in Zwickau	20—23
Die Ratslinie der Stadt Meißen. Von Direktor Dr. Loose	23—89
Beschreibung der Feierlichkeiten in Meißen 1807 bei der Anwesenheit Napoleons	90—93
Der Rehbock bei Meißen. Von Direktor Dr. Loose	94—97
Kränze als Schulprämien	97
Meißner Fummel	97
Vereinsbericht 1886/87. Von O. Radestock	97—98
Bischof Benno von Meißen (Schluß). Von Gymnasialoberlehrer Dr. Langer in Bautzen	99—144
Johann Elias Schlegel. Von Prof. Dr. Seeliger	145—188
Die Meißner Zehntner. Von O. Radestock	189—199
Lebensläufe Meißner Künstler. Von Direktor Dr. Loose	200—295
Nachtrag zu Johann Elias Schlegel	296
Zur Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Meißen. Von Oberkonsistorialrat Dr. Ackermann in Dresden	297—310
Das Franziskanerkloster in Meißen. Von Realschullehrer Dr. Markus	311—356
Die Reformationsurkunden der Stadt Meißen. Von Direktor Dr. Loose	357—404
Ein untergegangenes sächsisches Fürstenmonument in Tirol (mit Abbildung). Von Archivrat Dr. Distel in Dresden	405—409
Ein Stundenplan des Franciscaneums. Von Prof. Dr. Müller in Dresden	409—415
Woldemar Gottlob Schmidt. Von Prof. Dr. Flathe	416—418
Franz Behem aus Meißen. Von Prof. Dr. Seeliger	418—419
Frau von Staël über Meißen. Von Realschuloberlehrer Zacharias	419
Vereinsbericht 1887/89. Von O. Radestock	419—420
Die Judengemeinde in Meißen. Von Realschuloberlehrer Dr. Leicht	421—453
Die alte Elbbrücke zu Meißen. Von Realschullehrer Dr. Markus	453—495
Aus der Kipper- und Wipperzeit. Von Bibliothekar Dr. Beutel in Dresden	496—505
Die General-Revisions-Kommission in der Stadt Meißen. Von Dr. Wuttke-Biller in Dresden	505—511
Meißner Ratswirtschaft vom 16. bis 18. Jahrhundert. Von Direktor Dr. Loose	512—560
Das Meißner Ultramarin. Von Realschuloberlehrer Dr. Wolf	560—562
Über die Straßenbeleuchtung in Meißen. Von Archivrat Dr. Distel in Dresden	562
Personen- und Ortsverzeichnisse. Von Dr. Grebel	I—XXXVIII

Verzeichnisse
zum zweiten Bande
von
Dr. Max Grebel.

---

1. Personenverzeichnis.

Acier, Michael Viktor, Bildhauer 202, 260.
Ackermann, Heinrich Ludwig Oskar, Superintendent 17.
Ackermann, Konrad Ernst, Schauspieldirektor 178 A. 20, 179.
Adalbert, Abt von Hildesheim 113.
Adam, Heinrich, Ratsherr 31.
Adam, Johann Gottfried, sen., Kauf- u. Handelsmann 194—196.
Adam, Ernst, jun., Gewürzkrämer 195.
Adam, Wilhelm Ludwig, Kaufmann 196, 198.
Adam, Stadtbaumeister 482.
Adelheid, Schwester 439 A. 57.
Adolf, Bischof von Merseburg 131, 142, 143.
Agnes, Heinrichs des Erlauchten Gemahlin 316, 328 A. 83.
Ahorn, Nikolaus, Ratsherr 26.
Albert, König von Sachsen 227, 230, 255.
Albinus (Weiße), Johann, Stadtpfarrer 363, 364, 379.
Albrecht der Beherzte, Herzog von Sachsen 105, 109, 320, 408.
Albrecht, Herzog von Preußen 254.
Albrecht Alcibiades, Markgraf von Brandenburg 418.
Albrecht, Erzbischof von Magdeburg u. Kurfürst von Mainz 128, 129, 131, 334.
Albrecht V., Herzog von Bayern 138.
Aleander, päpstlicher Legat 125.
Alenbeck, Wolf Friedrich 504.
Alene (Alenen, Tycze, Tyczko), Ratsherr 25, 26.
Alenen (Alene), Henczil, Ratsherr 26.
Alexander VI., Papst 105—107, 110, 116.
Alexandrinus, Rechtsgelehrter 21.
Alveld, Augustinerguardian in Halle 134, 136, 137.
Amsdorf, Nikolaus, Visitator 342, 361, 365, 385.
Andresen, Professor Emmerich, Gestaltungsvorsteher 203—205, 242.
Anesorge (Anesorg, Anessurg, Anhesorge, Ahnnesorge, Annesorge) Nikolaus, Ratsherr 38—47, 349, 352, 354, 394.
Anton, König von Sachsen 196, 236.
Antonius, Erzbischof von Florenz 128 A. 76, 129.
Antonius, Abt von Buch 117.
Apecz, Curtseneris Eidam, Ratsherr 25.
Arnhold (Arnold), Johann Samuel, Blumenmaler 205, 206, 283.
Arnim, Erben derer von 520.
Arnold, Hildesheimer Weihbischof 119—121, 133 A. 93.
Arnoldi, Franz, Pfarrer in Cölln 359.
Attenbach s. Ottenbach.
August I., Kurfürst von Sachsen 18, 46 A. 156, 139, 361, 405, 408, 463, 464, 467, 468, 486.
August II. (Friedrich) der Starke, Kurfürst von Sachsen u. König von Polen 190, 192, 242, 505, 507, 508, 512, 515, 550, 559.
August III. (Friedrich), Kurfürst von Sachsen u. König von Polen 215, 243, 244, 287, 516.

Bachmann (Amnicola), Abt von Altzelle 134, 136.
Bachmann, Hans 552.

Badehorn, Thomas, Tuchmacher 37 A. 114.
Badehorn, Sigismund, Sohn des vorigen, Ratsherr 20, 37—42, 42 A. 145, 334, 337, 354.
Badehorn, Sophie, Gemahlin des vorigen 20.
Badehorn, Donat, Sohn der vorigen, Ratsherr 21, 42—44.
Badehorn, Leonhard, Bruder des vorigen, Rektor der Leipziger Universität 20—23.
Badehorn, Anna geb. Roth, Gemahlin des vorigen 21, 22.
Badehorn, Maternus, Bruder des vorigen, Quaestor 21.
Badehorn, Johannes, Sohn des Rektors 22.
Badehorn, Sigismund, Sohn des Rektors, Richter 22.
Badehorn, Georg, Sohn des Rektors 22.
Badehorn, Leonhard, Sohn des Rektors 22.
Badehorn, Philipp, Sohn des Donat, Ratsherr 45.
Bader, Christian Gottlieb, Fayencemaler 206.
Baisch, Hermann, Landschaftsmaler 207.
Balthasar, Bruder Friedrichs des Strengen 450, 457.
Balzer, Johann, Kupferstecher 229.
Bandel, Ernst von, Bildhauer 215.
Bapst (Babst, Pabst), Paul, Ratsherr 44—48.
Barbara, Georgs des Bärtigen Gemahlin 121, 359.
Barth, Johann Christoph 558.
Barth, Johanna Charlotte, Tochter Tüntzels 196.
Barth, Leipziger Buchhändler 235.
Barthel, Balzer (Balthasar), Bildhauer 206.
Barthel, Balzer (Balthasar), Sohn des vorigen, Bildhauer 206.
Baum, Karl, Schiffskapitän 206.
Baum, Friedrich Paul, Sohn Karls, Landschaftsmaler 207.
Baum, Kaspar, Tuchmacher 552.
Baumann - Jerichau, Elisabeth, Malerin 238.
Baumgertner, Matthias, Ratsherr 28.
Becker, Ludwig, Ratsherr 25.
Becker, Lorenz, Ratsherr 26.
Becker, Simon, Ratsherr 28—30.
Becker, Matthäus, Ratsherr 34.
Becker (Begker), Donat, Ratsherr 37—39.
Becker, Andreas, Amtmann 69 A. 256.
Becker, Gottlob Ehrenreich, Advokat und Ratsherr, Sohn des vorigen 69—70, 526, 549, 551, 557.
Begas, Karl, Historien- u. Porträtmaler 216.
Begens, W. Heinrich, Erben 553.
Beger, Weißbäcker 207.
Beger, Johann Gottlieb, Sohn des vorigen, Kunstmaler 207.
Behem, Franz, Buchdrucker 418, 419.
Behr (Beher, Berh), Hans, Ratsherr 33—37, 37 A. 117.
Behr, Ambrosius, Sohn des Hans, Ratsherr 37—42, 45 A. 151, 354.
Behr, Elias, Sohn des Ambrosius, Ratsherr 45—49.
Behr, Wolf, Bruder des Ambrosius, Ratsherr 38—46, 47 A. 160, 354, 395, 398.
Behr, Wolf, Sohn des vorigen, Ratsherr 47.
Behrwalt (Berwalt, Beherwalt, Behrwaltt, Berwaldt), Thomas, Ratsherr 41—43.
Behrmann, Kaufmann 178.
Bendemann, Eduard, Historienmaler 215, 216, 219, 247, 275, 285.
Benedikt XIII., Papst 100.
Benno, Bischof von Meißen 99—144, 454.
Benno, Abt von Goseck 112.
Berger, Gregor, Ratsherr 32.
Berger, Burckhardt, Altenburger Ratsherr 378, 379.
Berger, Peter, Sohn des vorigen, Baccalaureus 363, 378, 379.
Beringer, Frau 191.
Bernhardt, Melchior, Gewürzzehntner 189.
Bernstein, die von 42 A. 142.
Bernward, Bischof von Hildesheim 114.
Berthold, Burggraf von Meißen 459.
Beschoren, Friedrich Ludwig Wilhelm, Ratsmitglied 88.
Besler, Urban, Zimmermeister 467.
Bethmann-Hollweg, Moritz August von, Kultusminister 294.

Betschütz, Anna von, Gemahlin des Dietrich Commerstadt 34 A. 97.
Betzschütz, Wilhelm von, Prokurator 122 A. 54.
Beuchel, Lukas, Ratsherr 57—58, 67 A. 245.
Beuchel, Johann Daniel, Sohn des Lukas, Ratsherr 67—70, 549, 550, 555.
Beuchel, Gewürzzehntner 195.
Beuchel, Rudolf, Kaufmann 198, 199.
Beust, von, Stadtkommandant 14.
Beyer, Heinrich, Ratsherr 26.
Beyer, Johann Christoph 553.
Beyer, Johann Michael, Ratsherr 72, 73.
Beylich, Christian Gotthelf, Ratsmitglied 87.
Biberstein, Herr von 502.
Binzer, Karl von, Maler 220.
Birkenhahn (Pyrgallus), Hennig, Leipziger Professor 131.
Birkner (Bürkner), Thorschreiber 207, 560.
Birkner (Bürkner), Gottlob Sigmund, Sohn des vorigen, Kunstmaler 207.
Birnbaum, Johann Christian August, Malervorsteher 207.
Bläsche, L., Kaufmann 199.
Bodmer, Johann Jakob 156, 157, 162, 163, 166, 184 A. 35.
Böhlig, Johann Gottlieb, Landschaftsmaler 208.
Böhm, Frau des Hans Michael 191, 192.
Böhme, Witwe Wolf, Gewürzzehntnerin 189.
Böhme, Karl Wilhelm, Schmelzmaler 201.
Böhme, Johann Tobias, Kunstmaler 208.
Böhme, Wolfgang, Diakonus 302.
Böttcher, Frau verw., Inhaberin eines Materialwarengeschäfts 199.
Böttger, Christian, Zehntner 194.
Bogislaw, Herzog von Pommern 121.
Boleslaw Chrobry, Herzog von Polen 455 A. 4.
Bolner, Andreas, Kirchenvater zu St. Nikolai 395.
Bomgertener (Baumgartner), Nikolaus, Ratsherr 29—31.
Bomgertner, Magister, Nikolaus 29 A. 48.
Bonacker, Gustav, interim. Ratsherr, 70, 71, 72 A. 274.
Bonacker, Karl Gottlob, Sohn des Gustav, Ratsherr 72—77.
Bonaventura 108.
Bonczsch, Martin, Guardian 323 A. 63.
Bonifacius IX., Papst 316.
Bormann, Hofmaurermeister 260.
Bornemann, Johann Balthasar, Maler 201.
Borsdorf, Ambrosius, Adjuvant 366 A. 61.
Bose, Karl Gottfried, Appellationsrat 508, 509.
Bose, Johann Dietrich von, Rat 512, 547.
Braune, Ökonom 250.
Braunsdorf, Julius Eduard, Blumenmaler 208.
Brecheisen, Joseph, Hofmaler 202.
Breitenbach, Johannes, Leipziger Rechtsgelehrter 107.
Breittenbach, Jakob, Schulmeister 398.
Breiting, Adam, Ratsherr 62, 63.
Brenig, Stadtschreiber 78 A. 292.
Brenig, Anton Ludwig, Sohn des Stadtschreibers, Ratsherr 78—85, 485, 487.
Breußer, Christoph, Sakristan 334, 342.
Brockes, Barthold Heinrich, didakt. Lyriker 178.
Brück, Georg, Prokurator 122 A. 54.
Brück, Karl August, Ratsmitglied 86.
Brückner, Benno Bruno, Professor der Theologie 416.
Brühl, Heinrich, Reichsgraf von 174.
Brün (Brun), Nikolaus, Ratsherr 26.
Bruyn, Hans, Ratsherr 25.
Buckewan, Nitzsche, Ratsherr 26, 27.
Buckewan, Paul, Ratsherr 27.
Bünau, Dr. Günther von, Domherr 111.
Bürger, Marcus, der Ältere, Ratsherr 56—58.
Bürkner, Hugo, Professor, Holzschneider u. Radierer 248.
Bugenhagen, Degener von, herzogl. pommer. Rat 121.
Bule, ein getaufter Jude 439, 440.

Burchard, Provinzial 334.
Burchard, Katharina, Mutter des Ratsherrn Christ. Vogel 54 A. 197.
Burckhardt, Gewürzzehntner 195.
Burckhardt, Rebekka, Gemahlin des vorigen 195, 199.
Burckhardt, Ernst Sigismund, Ratsmitglied 86, 199.
Burckhardt, Ernst Justus, Ratsmitglied 88, 197 A. 3, 198.
Burckhardt, Brückenzollpächter 492 A. 151.
Busse, Kupferstecher 215.

Caesar, Georg, Goldschmied 499, 500.
Camenz, Karl Gottlieb, Pfarrer 19.
Camerarius, Joachim, Humanist 22.
Camerata 291.
Capistrano, Johannes von 28, 329 A. 89.
Cappelndorf, Albrecht, Ratsherr 26, 27.
Carlowitz (Carlewitz), Nikolaus von, Archidiakonus 351, 354, 355.
Carlowitz, von, Amtshauptmann 485.
Carus, Karl Gustav, Arzt und Physiolog 215.
Caspar vom Zadel, Ratsherr 27, 28.
Casperin, die alt stadtknechtin 348.
Casanova, Giovanni, Maler 254, 261, 291.
Ceryn, Hermann, Ratsherr 26.
Choissignou, von, Major 476, 477.
Christ, Johann, Ratsherr 60—63, 63 A. 236, 189.
Christ, Johann der Jüngere, Sohn des vorigen, Ratsherr 63—68.
Christian I., Kurfürst von Sachsen 463, 469.
Christian II., Kurfürst von Sachsen, 96.
Christian III., König von Dänemark u. Norwegen 254.
Christian VI., König von Dänemark u. Norwegen 183.
Christina, Tochter Georgs des Bärtigen 131.
Cichorius, Kunstfreund 266.
Claus (Clauß), Georg, Ratsherr 44—49, 51 A. 179, 56 A. 200, 57 A. 210.
Claus, M. Georg, Sohn des vorigen, Ratsherr 51—54, 56 A. 200, 57 A. 210.
Claus, Samuel, Bruder des vorigen, Ratsherr 57.
Claus (Clajus), M. Georg, Sohn des M. Georg, Ratsherr 55—59.
Clauß (Claus), Martin, Ratsherr 56.
Clemen, Emil, Kaufmann 199.
Clemens VI., Papst 447.
Clemens VII., Papst 317.
Clemens XIII., Papst 243.
Cochlaeus (Dobeneck), Dr. Johannes, Domherr 359, 418.
Colditz, Amtshauptmann 491.
Commerstadt (Commerstet), Dietrich, Ratsherr 34, 38 A. 122.
Commerstadt (Commerstedt, Commerstatt), Nikolaus von, Sohn des Dietrich, Pfarrer zu St. Nicolai 34 A. 97, 367, 387, 395.
Commerstädt, von, Merseburger Domherr 138.
Congreve, William, Dramatiker 165.
Conti di Calepio, Graf 170.
Concze s. Kunze.
Cordus, Euricius, Epigrammatiker, 128 A. 76, 132, 135.
Cornelius, Peter von, Historienmaler 216, 217, 221—223, 250, 294.
Couture, Thomas, Maler 232.
Cramer s. Kramer.
Cramm, Dr. Franz 22.
Cranach, Malerfamilie 253.
Cranach (Cranich), Lukas, der Jüngere 114, 253, 254.
Cranach, Lukas III. 253.
Craushaar, von, Oberstlieutenant 489.
Croll, Großkaufmann, Vater des Malers 208.
Crola (Croll), Heinrich, Landschaftsmaler 201, 208—217, 235, 255 A. 74.
Czarnowsky, Julius, Apotheker 197 A. 3.
Czigilheim, Kaspar, Ratsherr 27.
Czopphe, Hans, Ratsherr 27.

Dahl, Johann Christian Clausen, Landschaftsmaler 213, 215, 230, 283.
Damiani, Galerieinspektor 212.
Darnstädt, Johann Adolf, Kupferstecher 240, 279.

Daum, Johann, Afrapfarrer 367 A. 67.
David, Jacques Louis, Historienmaler 263.
Davoust, französischer Marschall 484.
Degen, Ernst August, Ratsmitglied 8, 86.
Destouches, Lustspieldichter 169.
Detharding, G. A., Dramatiker 168, 181.
Dieterich, Georg, Kantor 304.
Dietrich von Bautzen, Propst 328.
Dietrich, Bischof von Mainz 444.
Dietrich, Johann Christoph, Zeichenmeister 228.
Dietrich (Dietrici), Christian Wilhelm Ernst, Hofmaler 201, 260, 276, 288, 289.
Dietrich, Johann Georg, Miniaturmaler 289.
Dietrich, Rektor der Stadtschule 218.
Dietrich, Ignaz, Schneidermeister 217.
Dietrich, Anton, Sohn des Ignaz, Historienmaler 200, 217—227, 228.
Dietrich, Franz, Bruder des vorigen, Maler 218, 227, 228.
Dietrich, Wilhelm Maximilian, Bürgermeister 85.
Doberentz (Doberents, Doberencz, Doberentcz), Sigfrid, Ratsherr 28, 29.
Döring, Gottlieb 443.
Dörnig, Georg 558.
Dohmke, Moritz Colmar, Ratsmitglied 87.
Dolch, Peter, Ratsherr 73, 74, 492 A. 151.
Donat, Ernst Friedrich, Malervorsteher 228.
Donatus, Guardian 323 A. 63.
Dorner, Isaak August, Professor der Theologie 416.
Dreschke, Julius Eduard, Superintendent 218.
Dreyßig, Kaufmann 91.
Drum, Martin, Ratsherr 27.
Dubos, Jean Baptiste, Ästhetiker 170.
Dücker, Eugen Gustav, Landschafts- u. Marinemaler 207.
Dürichen, Besitzer des Moritzschen Gutes in Rottewitz 495 A. 162.
Duroc, Marschall 92.

Eberlein, Johann Friedrich, Bildhauer 228.
Ebert, Steuer-Revisor 549.
Eckelmann (Eckelmannus), Ratsherr 25.
Eckelmann (Ekilman), Hans, Ratsherr 25, 26.
Eckelmann (Ekelman, Eckilmann), Friedrich, Ratsherr 27.
Eckelmann, Dietrich, Ratsherr 27.
Eckelmann, Nikolaus, Ratsherr 27.
Eckhard (Eghart, Eghard), Nikolaus, Ratsherr 27, 28.
Eckhardt, Landbaumeister 469.
Edlich, Johann Christian, Zehntner 194.
Edling (Edeling), Andreas, Ratsherr 32, 33.
Effinger, Pseudonym für Breitinger 186.
Eggers, Karl Friedrich, Professor, Kunstgelehrter 293.
Ehder, Johann Gottlieb, Modelleur 228.
Ehrenfeuchter, Friedrich August Eduard, Professor der Theologie 416.
Ehrhardt, Karl Ludwig Adolf, Historienmaler 271.
Ehrlich, Karl Gottlob, Zeichenmeister 228, 229.
Ehwald, Johann Nikolaus, Stadtphysikus 68 A. 249.
Ehwald (Ehewald), Dr. Johann Jakob, Sohn des vorigen, Ratsherr 68—70, 554.
Eido, Bischof von Meißen 455.
Eilward, Bischof von Meißen 454.
Einsidelius, Hugoldus 122 A. 59.
Eisfelder, H. Kaufmann 199.
Eitelberger, Rudolf, von Edelberg, Kunstgelehrter 251.
Elzholz, Artillerie-Korporal 229.
Elzholz, August Ferdinand, Sohn des vorigen, Schmelzmaler 229.
Emerigk, Michael, Ratsherr 28.
Emilie, Tochter Heinrichs des Frommen, Gemahlin Georgs von Brandenburg-Ansbach 407 A. 10.
Emser, Hieronymus 111—115, 119, 121, 129—131, 134 137.

Enckevort, Wilhelm, Auditor der römischen Kurie 123, 126—128.
Erbisch, Hans, Ratsherr 28.
Erbsmehl, Thorschreiber, Vater des Malers 229.
Erbsmehl, Johann Gottlieb, Kunstmaler 229.
Erler, Urban, Aktnar 509.
Ernst, Kurfürst von Sachsen 320.
Ernst I., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha 214, 215.
Eschfeld (Eschfeldt), Balthasar, Ratsherr 52—54, 56 A. 207.
Eschefeld, Balthasar, Sohn des vorigen, Ratsherr 56—62.
Eschfeld, Johann Balthasar, Ratsherr 67—70, 516.
Essenius, August, Ratsherr 76.
Estler, Karl Gustav, Ratsmitglied 87.
Estler, Konditor, Vater des Malers 229.
Estler, Georg Gustav, Landschaftsmaler 229.
Etych, Albrecht, Ratsherr 27.
Etzler, Karl Heinrich, Ratsmitglied 88.
Etzler, Frau verw., Inhaberin eines Materialwarengeschäfts 199.
Eychberg, Paul, Ratsherr 27.

Faber, Marie, Gemahlin des Martin Schlegel 147.
Fabricius, Georg, Rektor 41 A. 137, 303, 313, 341, 361, 406 A. 7, 408.
Facinß (Facius), Christian Friedrich, Ratsherr 73—78, 78 A. 294.
Facius (Facinß), Christian Friedrich, Sohn des vorigen, Ratsherr 78—81.
Faust (Fawst, Fausth), Heinrich, Ratsherr 33 A. 92, 34—41, 41 A. 137.
Faust, Hans, Sohn des Heinrich, Ratsherr 41.
Fehling, Heinrich Christoph, Begründer der Dresdner Malerakademie 229.
Fehling, Karl Heinrich, Sohn des vorigen, Zeichenmeister 203, 229, 270.
Felicius, Fabianus, Gesandter 122 A. 59.
Ferber, Kreisamtmann 478, 479.
Ferber, Freiherr von, Oberkonsistorialpräsident 94, 95.
Ferdinand I., Kaiser 127, 128, 406, 504, 505.
Ferdinand III., Kaiser 146.
Feyrich, Bildhauer 278.
Fickler, Gregor, Eisenwarenhändler 500.
Fickmann, Martin, Pfarrer 18.
Fiebig, Friedrich Eduard, Ratsherr 83—85.
Fiedler, Johann Christian, Zehntner 194.
Fiedler, Christian Gottlieb, Kaufmann 195, 196.
Finsinger, Jeremias, Handelsherr 59 A. 218, 61 A. 226.
Finsinger, Johann Zacharias, Sohn des Jeremias, Ratsherr 58—61.
Finsinger, Moses, Bruder des letzteren, Ratsherr 59 A. 218, 61—64.
Finsinger, Euphrosine Verbena, Gewürzkrämerin 191.
Fischer, Thomas, Fleischer 348.
Fischer, Johann Zacharias, Apotheker 194, 195.
Fischer, Alexander Otto, Ratsmitglied 89, 199.
Flade, Peter, Ratsherr 39—43, 337, 349, 354.
Fleischmann, Kantor an der Stadt- u. der Domkirche 229.
Fleischmann, Julius, Sohn des Kantors, Kupferstecher 229, 230.
Fletscher, Baron von 260.
Förster, Friedrich, histor. Schriftsteller 246.
Forberg (Forbergk), Martin, Franziskanerpensionär 346, 347.
Fränkel, Bankier, Schwiegervater Crolas 216.
Fragnieur, Abbé 170.
Francke, Joachim, Rektor am Franciscaneum 304.
Francke, Landbaumeister 485.
Franke, Franz Georg, Ratsmitglied 89.
Franke, Oberlandfeldmesser 482.
Franke, Joseph, Maler 251.
Francze, Ratsherr 26.
Frauenstein, Nikolaus 437 A. 47, 451.
Freiligrath, Hermann Ferdinand, 247.
Freydinger (Freydiger, Freidiger), Bernhard, Ratsherr 36, 37.

Freydinger (Freydiger, Freidinger), Bernhard, herzogl. Sekretär 359, 360, 365, 406, 407.
Freyer, Karl Heinrich, Ratsmitglied 87.
Freytag, Rektor zu Pforta 158.
Freywaldt (s. Sigmund Richter) 47 A. 158.
Friberg (Fribergk), Georg, Ratsherr 28.
Friccze, Urban 339 A. 135.
Friedhelm von Mühlberg, Domvikar 442.
Friedrich I., Kaiser 425.
Friedrich II., Kaiser 314, 425.
Friedrich (Fridericus), Guardian (1272) 313, 323 A. 63.
Friedrich, Guardian (1395) 323 A. 63.
Friedrich von Nassau, Custos 333.
Friedrich der Ernste, Markgraf von Meißen 433. 438, 445, 448 A. 91, 449, 451, 452.
Friedrich der Strenge, Markgraf von Meißen 432, 433, 445, 448 A. 91, 457.
Friedrich der Streitbare, Kurfürst von Sachsen 432, 433.
Friedrich der Friedfertige, Landgraf von Thüringen 453.
Friedrich der Sanftmütige, Kurfürst von Sachsen 340, 434, 437 A. 47, 445, 446, 451, 459, 493.
Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 104, 109, 122 A. 54, 128—131, 461 A. 26.
Friedrich August I., der Gerechte, König von Sachsen 83 A. 300, 91, 93, 95, 210, 211, 246, 483, 484, 487.
Friedrich II., König von Preußen 201.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen 213.
Friedrich III., König von Preußen und Kaiser von Deutschland 259.
Friedrich Wilhelm, Herzog von Braunschweig 483.
Friedrich V., König von Dänemark und Norwegen 296.
Friedrich, Johann Christian Jakob, Hofblumenmaler 287.
Friedrich, Kaspar David, Landschaftsmaler 213.
Friesen, Karl Friedrich, Lützows Adjutant 246.
Fritzsch, Valentin, Adjuvant 366 A. 61.
Fritzsche, (Friczsche), Kaspar, Ratsherr 45—51.
Fritzsche (Frietzsche, Fritsche, Friczsche), Johann, Ratsherr 65, 66, 68 A. 250.
Fritzsche, Johann Adolf, Sohn des vorigen, Ratsherr 68, 69.
Fritzsche (Fricsche), Martin, Fleischer 553.
Frydrich, Gottfried, Ratsherr 26.
Fuchs (Vulpius), Hermann, Rektor an der Stadtschule 363, 377.
Füger, Friedrich Heinrich, Historienmaler 261.
Fürstenberg, Fürst Anton Egon von, Statthalter 507.
Fugger, Jakob 122, 123.
Funcke, Maurermeister 560.
Funcke, Christian, Inhaber einer Schenke an der Elbe 554.
Funcke, Zehntner 195.
Funke, Karl August, Ratsherr 80—85.
Fuß, Chemnitzer Superintendent 366.

Gabriel, Ratsherr 26.
Gärtner, Christian, Kunstmaler 230.
Gärtner, Christian Salomon, Sohn des vorigen, Kunstmaler 230.
Gareis, Steinmetz 292.
Garnsalcz, Nikolaus, Custos 322, 332.
Gast, Dietrich, Ratsherr 25.
Gast, Thizce, Ratsherr 25.
Gast, Hartmann (Hermannus dictus Gast), Ratsherr 26.
Gast, Michael 26.
Gebhardt, Wilhelm, Landschaftsmaler 230.
Gebhardt, Max, Sohn des Wilhelm, Aquarellmaler 230.
Gebescho, Heynemann, Ratsherr 25.
Gebis, Apecz, Ratsherr 25.
Gebischz (Gebischs, Gebisch, Gebysch), Hans, der Aeltere, Ratsherr 26, 27.
Gebisch, (Gewisch), Johannes, der Jüngere, Ratsherr 27, 28, 29.
Geibel, Emanuel 166.
Gellert, Christian Fürchtegott 149—151, 159—161.

Genast, Karl Albert Wilhelm, Staatsanwalt 220.
Genelli, Giovanni Bonaventura, Historienmaler 220, 293.
Genßreiff (Gensreif), David, Organist, 499, 501, 502.
Georg der Bärtige, Herzog von Sachsen 35, 104, 105, 107, 109, 111, 114, 116, 122—131, 133, 134, 137, 189, 341, 351, 357—360, 406, 521, 523, 526, 529, 530.
Georgi, Otto, Orientmaler 202, 250, 257.
Gerbe, Jakob, Goldschmied 498, 501, 503—505.
Gerhard (Gherhart), Urban, Propst 355, 367, 387.
Gerhard, Johannes, luther. Theolog 148.
Gerlach, Pastor zu St. Afra 63 A. 237.
Gerlach, M. Hieron. Sigmund, Sohn des vorigen, Ratsherr 63—68, 525.
Gerlach, Gottfried Benjamin, interim. Ratsherr 71, 72.
Gerlach, Heinrich Sigismund, Ratsherr 76.
Gerlachische Erben 513.
Gerlach, Mag. Melchior Gotthelf, Pastor in Kalbitz 230.
Gerlach, Christian Benjamin, Sohn des vorigen, Kunstmaler 230.
Gerlachsheim (Jerlachsheim, Jerlachsheym, Gerlachsheym, Girlachßhym, Girlachsheym, Girlachßhim, Girlachßheim), Hans, Ratsherr 28—30.
Gerlachsheim, Kaspar, Ratsherr 32—35.
Germann, Christ. Heinr., Pfarrer 19.
Gerthowitz, Jakob, Kleriker und Notar 118, 122, 123.
Gerung, Bischof v. Meißen 312, 456.
Geselschap, Friedrich, Monumentalmaler 266.
Gesler, Günther, Maler 204.
Gilbert, Christian, Bortenwirker 191, 192.
Giseler, Bischof von Merseburg, 429, 453 A 115.
Glaschke, Karl Gottlob, Tuchmacher 196.
Gleich, Johann Andreas 146, 147.
Gleim, Johann Wilh. Ludwig 162.
Gmelin, Christian Gottlob, Professor der Chemie u. Pharmacie 560, 561.
Gobyne, Heinrich, 458.
Gödsche, Friedrich Wilhelm, Ratsmitglied 87.
Görne, Johann Benjamin, Nadlermeister 193, 194.
Görne, Peter, Lohgerber 230, 492 A. 151.
Görne, Johann Gottlob, Sohn des Peter, Bildhauer 230, 231.
Görne, August Leberecht, Weinbergsbesitzer 495.
Goethe, Johann Wolfgang 165, 166, 173, 246, 289.
Goldberg, Friedrich Jakob, Ratsherr 78—80, 82—84.
Golde, Georg 550.
Goltschmidt, Wolf, Franziskanerpensionär 346, 347.
Gotfriedus de Eligerisdorf, Ratsherr 25.
Gottels oder Zettels, Johann, Guardian (s. Zattel) 323 A. 63.
Gottleben, von, Beiname der Familie Schlegel 147.
Gottsched, Johann Christoph 145, 155, 156, 158, 160 A. 3, 162—165, 168, 172, 174—188.
Gottsched, Louise Adelgunde Victoria, geb. Kulmus 168, 180 A. 24.
Gräbicz, David 553.
Graf, Julius Theodor, Pastor emer. 20.
Graf, Karl Wilhelm, Zeichenlehrer 231.
Graff, Anton, Porträtmaler 262.
Grahl, Karl Gottlieb, Malervorsteher 231.
Gram, Hans, dänischer Philolog u. Historiker 177.
Gramann, Johannes, geistlicher Dichter 306.
Gregor VII., Papst 99, 131, 135.
Gregor, XIII., Papst 99.
Gregus, Mathes, Ratsherr 36.
Greiff, Inhaber einer Schenke 554.
Greym, Mathes 36.
Grimm, Friedrich Melchior, Baron von, franz. Schriftsteller 180.
Grösel, Aufseher des Seilitzer Erdenwerks 231.
Grösel, Friedrich Moritz, Sohn des vorigen, Porträtmaler 231.
Gros, Donatus 122 A. 54.
Große (Grose), Dietrich, Ratsherr 25, 26.

Große (Gross, Gros, Groß, Grosse, Groz), Burkhard, Ratsherr 31—35.
Grosse, Domherr 111.
Groth, Klaus 267.
Grube, Elisabeth, Dichterin 236.
Gruber, Nikolaus, Ratsherr 28.
Grünewald, Georg Andreas, Porzellanmaler 234.
Grünewald, Georg Wilhelm, Sohn des vorigen, Maler und Kupferstecher 234.
Grünewald, Julius Ferdinand, Sohn des letzteren, Porträtmaler 234.
Grundmann, Fleischer, Vater des Malers 231.
Grundmann, Emil Otto, Porträtmaler u. Akademiedirekt. 200, 231—234.
Guffens, Godfried, belg. Monumentalmaler 232.
Guimet, Chemiker 560, 562.
Gunther (Gunter), Gregor, Ratsherr 29.
Günther, Johannes, Pfarrer 19.
Gunzelin, Markgraf von Meißen 429.
Güttner, Gabriel, Pfarrer 18.
Gutenberg 418.
Gylding, Jürgen, dänischer Hofmaler 202.

Haach, Johann Samuel, Kreisamtsexpeditor 234, 235.
Haach, Ludwig, Sohn des vorigen, Maler u. Radierer 201, 234—238.
Haas, Johann Wolfgang 558.
Habenicht, Karl Gotthelf, Gestaltungsvorsteher 238.
Hackersberger, s. Zickersberger.
Hackert, Gebrüder, Landschafts- und Historienmaler 289.
Hadrian (Adrian) VI., Papst 127, 128, 130, 144.
Hähnel, Ernst Julius, Bildhauer 204, 218, 221, 223, 250, 293.
Hänzschel, Pastor, Vater des Malers 239.
Hänzschel, Christian Gottlob, Malervorsteher 239.
Häuer, Obersteuer- und Knappschaftsältester 239.
Häuer (Hayer), Bonaventura Gottlieb, Sohn des vorigen, Kunstmaler 239.
Hagedorn, Friedrich von 157, 162, 163, 178, 182, 290.
Hagedorn, Christian Ludwig von, Bruder des Dichters, Generaldirektor d. Kunstsammlungen 290.
Hagen, Theodor, Landschaftsmaler 206.
Hahmann, Kaufmann, Vater des Malers 239.
Hahmann, Johann Zacharias, Kunstmaler, 239.
Hahnefeld, Johann Gottlieb. Malervorsteher 238.
Hahnemann, Christoph, Maler 238.
Hahnemann, Christian Gottfried, Sohn des vorigen, Kunstmaler, 238, 239.
Hahnemann, Friedrich Samuel, Sohn des letzteren, Begründer der Homöopathie 239.
Hanfstängl, Franz, Lithograph u. Photograph 241.
Hans von Dreysen 339 A. 135.
Harrach, Graf Ferdinand von, Histor.- u. Landschaftsmaler 220.
Hartmann, Franz von, Amtshauptmann 94.
Hase (Haße), Christian, Ratsherr 55, 499.
Hase (Haße), Hans, Ratsherr 57, 58.
Hase, Fleischer 492 A. 151.
Haßbecher, (Haspecher, Haßpecher), Peter, Ratsherr 43—45.
Haubold (Hawbold, Hawbolt, Haubolt), Lukas, Ratsherr 37—39.
Haugk, Gregorius, Guardian 323 A. 63.
Hauckoldt (Haukolt, Hauckold), Clemens, Ratsherr 48—51.
Hauckoldt, Clemens 500.
Hauckold (Haugkolt, Hauckelt), Clemens, Ratsherr 58—61.
Hauptmann, Johann Gottfried, Prok.-Amtskornschreiber 554.
Haußdorff, Dr. Bernhard Theodor, interim. Ratsherr 71.
Hayneccius, Martin, Braunschweiger Rektor 23.
Haynemann, Pastor, Vater des Malers 239.
Haynemann, Christian Adolf, kurfürstl. Hofmaler 239.
Hedeler, Nikolaus, Ratsherr 27.
Heide (Heyde), Nikolaus von der, s. N.
Heide (Hayde, Heyde, Haid), Wolfgang, Ratsherr 39, 364, 382.

Heide (Hayde, Heyde, Hede), Gregor, Ratsherr 39—45, 46 A. 156, 48 A. 167, 354, 458 A. 17.
Heide, Valentin, Dr. jur., Sohn des Gregor, Ratsherr 46, 47.
Heide, Christoph, Bruder des Valentin, Ratsherr 48, 49.
Heimert (Heymargk, Heymarekt, Heymargkt, Heimarggkt, Heumargk), Clemens, Ratsherr 37—41, 352.
Heineeken, Karl Heinrich von, Ästhetiker 174.
Heinitz (Heinicz), Hans von 388.
Heinitz (Heynitz), Nikolaus von, Domherr 108.
Heinitz (Heiniz), von, zu Dröschkau 549.
Heinrich II., Kaiser 429, 454.
Heinrich IV., Kaiser 99, 113, 425.
Heinrich I. von Eilenburg, Markgraf von Meißen 109.
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen 314, 315, 430, 432, 433, 438.
Heinrich der Fromme, Herzog von Sachsen, 131, 137, 139, 341, 342, 344—346, 355, 358—362, 364—366, 368, 369, 371, 372, 375—377, 379—386, 392—394, 399—402, 405—408, 463.
Heinrich, Burggraf von Meißen 459.
Heinrich, Prinz von Preußen, Bruder Friedrichs II. 288, 479.
Heinrich, Erzbischof von Mainz 433.
Heinrich, Graf von Stolberg-Wernigerode 214.
Heinrich, episcopus Vernensis ordinis minorum 318.
Heinrich, dictus de Rothowe, Minorit 313.
Heinrich, Stellmaeher (carpentarius) 439 A. 57.
Heinrici, Chirurg, Vater des Malers 239.
Heinrici, Johann Martin, Kunstmaler und Laborant 239.
Heinze, Johann Georg, Kunstmaler 201.
Heinezmann (Henezman, Henezschmann, Heinezman), Blasius, Ratsherr 47—52.
Heintze, Matthäus, Ratsherr 28.
Helfert, Samuel 191—193.
Helmig, Johannes Theodor Paul, Figurenmodelleur 239.
Helwig (Helwigk, Hellewig, Helewig, Heylewig, Hilwig, Hilwigk), Nikolaus, Ratsherr 29—32.
Helwig, Heinrich, Ratsherr 29, 30.
Hemmark, Nikolaus, Schösser 334.
Hempel, M. Michael, Freiberger Rektor 147.
Hempel, Johann, Diakonus 364.
Henehz (Henczhs), Johannes, Ratsherr 25, 26.
Henschs, Henschil, Ratsherr 26.
Heneze von Dere (Diera), Ratsherr 26.
Henel, Lukas, Naumburger Kanonikus 105.
Henke, Karl Friedrich, Ratsmitglied 89.
Hennig, Dr. Johannes, Domdechant 101 A. 4, 112—116, 118—120, 125, 126, 133 A. 93, 137.
Hennig, Matthäus, Bruder des Domdechanten 133 A. 93.
Hennig, Benjamin 558.
Henricus Bavarus, s. Heinrich Beyer.
Henseil von Broetitz (Brockwitz), Ratsherr 25.
Herbst, Jeremias, Pfarrer 19.
Herbst, Johann Gottfried, Ratsmitglied 86.
Herder, Johann Gottfried 164, 296.
Herman, Nikolaus, geistlicher Dichter 307.
Herman, David, Münzguardier 499.
Hermanchin (Hermanchyn), Ratsherr 26, 27.
Hermann, Markgraf von Meißen 454.
Hermann von Leisnig 439 A. 57.
Hermann von Saydow (Sayda), Ratsherr 25.
Hermann von Nuenstad (Naustadt?), Domvikar 459.
Hermann, Abt des Hildesheimer Michaelsklosters 133 A. 93.
Hermannus scultetus s. Schulteysse.
Herold, Johann, Ratsherr 65—68, 558.
Herold, Gabriel, Ratsherr 67 (?), 68.
Herold, Schneider, Vater des Malers 240.
Herold (Hörold), Johann Gregorius (Georg), Kunstmaler 239, 240.
Herzog (Herzogk, Hertzog), Paul, Ratsherr 33, 34.

Heß, Heinrich von, Historien- und Freskenmaler, 216.
Hesse, Hans, Ratsherr 32, 33.
Hesse, Kaufmann 91.
Hettner, Hermann Julius Theodor, Kunst- und Litterarhistoriker 223, 226.
Heubel, kurländ. Maler 236, 237.
Heymarckt s. Heimert.
Heynemanns, Bentler (bursarius), Ratsherr 25.
Heinicz s. Heinitz.
Hickmann, Hugo Woldemar, Pfarrer 19.
Hieronymus Thouripolensis, Biograph Bennos 144.
Hildebrand, Eduard, Ratsmitglied 89.
Hildebrandt, Ferdinand Theodor, Historienmaler 236.
Hiller, Gottlob 94.
Hilling (Hyllinge), Peter, Ratsherr 26, 27.
Himmelreich (Hymmelreich), Franz, Ratsherr 27.
Himmelreich (Hymelreich), Heinrich Ratsherr 28, 30 A. 57.
Himmelreich (Hymmelrich, Hymelrich, Hymelreich, Hymmelreich), Heinrich, vermutlich Sohn des vorigen, Ratsherr 30—32.
Himmelreich, Georg, Ratsherr 69, 70, 516, 526.
Hindenburger, Elisabeth, Nadlerswitwe 191.
Hirschberg, Lohnkutscher, Vater des Bürgermeisters 1.
Hirschberg, Johanne Sophie, geb. Bartsch, Mutter des Bürgermeisters 1—4.
Hirschberg, Karl Richard, Bürgermeister 1—17, 85, 489.
Hirschberg, Emma Helma, geb. Krietzsch, Gemahlin des Bürgermeisters 4.
Hölzer, Architekt 264.
Höpner, Gregor, Ratsherr 59—62.
Hoffmann (Hofemann, Hoffman), Lukas, Ratsherr 34 A. 97, 35, 36.
Hoffmann (Hofeman, Hoffeman, Houeman, Hoefeman), Lukas (mit vorigem identisch?), Ratsherr 37—39.
Hoffmann (Hoffemann), Nikolaus, Ratsherr 37.
Hoffmann, Nikolaus, Ratsherr 53—56.
Hoffmann (Hofmann), Georg, Ratsherr 56, 57.
Hoffmann, Gabriel, Gewürzzehntner 189.
Hoffmann, Augustinus, Zeichenmeister 203, 240.
Hoffmann von Fallersleben 220.
Hofmann, Lukas, Kleriker 110.
Hofmann, Johannes Theophilus, Pfarrer 19.
Hofmann, Karl Eduard, Ratsmitglied 88, 89 A. 353.
Hofmann, Karl Gustav Adolf, Sohn des vorigen, Ratsmitglied 89.
Hohn, von, österr. Konsul 231.
Holberg, Freiherr Ludwig von, dän. Dichter 168, 172, 178, 179 A. 21, 183, 296.
Holk, von, General 469.
Hoppe, Michael, Ratsherr 30, 31.
Horn, Holzverwalter, Vater des Malers 240.
Horn, Johann Christoph, Kunstmaler 240.
Horn, Mag. Johann Gottlob, Historiograph 240.
Hortense (Eugenie Beauharnais), Königin von Holland 283.
Houe, Matthäus vom, Ratsherr 36.
Hoverden, Graf von 258.
Howerd (Helfert? s. diesen) 191.
Hübler, Johann Friedrich, Ratsherr 77—82.
Hübner, Rudolf Julius Benno, Historienmaler 216, 231, 271, 280, 281, 283.
Hübsch, Mathematiker in Pforta 150, 153.
Hühndorf, Samuel Gottfried, Ratsmitglied 87.
Hüllmann (Hillemann), Gottlieb Wilhelm, Kupferstecher 240, 241.
Humboldt, Alexander von, 216.
Hund, Johann, Pfarrer 19.
Huß, Johann 340.
Hutin 289.
Hutirmayt, Hans, Ratsherr 26, 27.
Hutten, Ulrich von 131, 135, 358.

Jacob, Schuster (sutor) 439 A. 57.
Jacob von Pforzheim 121 A. 53.
Jacobi, Johann, Viertelsmeister 557, 559.
Jacoff, Ratsherr 27.

Jährig, Wundarzt u. Geburtshelfer, Vater des Kupferstechers 241.
Jährig, Karl Gustav, Kupferstecher und Lithograph 241.
Jährig, Bossierer, Vater des Porträtmalers 241.
Jährig, Hermann Richard, Porträtmaler 241.
Jänisch (Janozki), Johann Daniel 157.
Jagenteufel, Superintendent 46 A. 156.
Jahn (Jhan), Hans, Afrapensionär 322.
Jan, Georg 339 A. 135.
Jenitz, Hans, kursächs. Sekretär 408.
Jentsch, verw. Anna Marie, Zehntnerin 194.
Jentsch (Jentzsch), Johann Gottfried, Maler 202, 212.
Jentzsch, Johann Jakob, kurfürstl. Rat 512, 547.
Jentzsch, Johann Christoph, interim. Ratsherr 70.
Jerlachsheim s. Gerlachsheim.
Ilzschner 557.
Immermann, dram. Dichter und Romanschriftsteller 236.
Innocenz III., Papst 336, 444.
Joachim von Anhalt 137 A. 105.
Jobst, Martin, Ratsherr 48—50.
Johann der Beständige, Kurfürst von Sachsen 129, 131.
Johann Friedrich der Großmütige, Kurfürst von Sachsen 137, 360, 363, 366, 466.
Johann Ernst, Bruder des vorigen 361.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 55 A. 197, A. 198, 149, 469—473. 496, 497, 500—505.
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen 190, 474, 475, 524.
Johann Georg III., Kurfürst von Sachsen, 475.
Johann, König von Sachsen, 230, 271.
Johann I. (von Eisenberg), Bischof von Meißen, 448, 458.
Johann IV. (Hoffmann), Bischof von Meißen 322 A. 58.
Johann VI. (von Salhausen), Bischof von Meißen 110 A. 19, 127, 138.
Johann VII. (von Schleinitz), Bischof von Meißen 127, 128, 138, 142, 143, 328 A. 83, 347, 349—351, 354.
Johann VIII. (von Maltitz), Bischof von Meißen 371, 372, 393.
Johann IX. (von Haugwitz), Bischof von Meißen 132, 138—140.
Johannes, Bischof von Naumburg 106, 107, 110 A. 18, 131, 143.
Johannes, Abt des Hildesheimer Michaelsklosters 118—120, 125.
Johannes von Wilsdruff 313, 439 A. 58, 440.
Johannes, Müller (pistor) 439 A. 57.
Johannes de Pygauia (Pegau), Ratsherr 25.
Johannes, Pfarrer zu St. Nikolai 457.
Johannes de Rupe scissa, Franziskaner 340.
Johannes quondam Judaeus 438.
Johannes, Schneider (sartor) 25 A. 14, 26 A. 17.
Johannes, Patriarch von Alexandrien 332, 333.
Jonas, Justus, Visitator 137, 342, 361, 366, 368, 378—380.
Jordan, Dr. Max, Direktor der Berliner Nationalgalerie 267.
Josephus, Flavius, jüd. Geschichtsschreiber 425.
Isaak, ein getaufter Jude 439, 440.
Jüchzer, Porzellanmaler, Vater des Bildhauers 241.
Jüchzer (Jüchtzger), Christian Gottfried, Bildhauer 241.
Jüchzer, Christian Friedrich, Sohn des vorigen, Porträtmaler 241.
Julius II., Papst 110—112, 116.
Junger, Franz, Ratsherr 47, 48.
Junghannß, Rittergutsbesitzer 71 A. 272.
Junghannß, Christian August, Sohn des vorigen, Ratsherr 71, 72.
Jutta, Schwester 439 A. 57.

Kändler, Mag. Johann Joachim, Pastor 242.
Kändler, Johann Joachim, Sohn des Pastors, Bildhauer 242—245, 260.
Kändler, Christian Heinrich, Bruder des Bildhauers, Modellenr 77 A. 290, 245.
Kändler, Traugott Leberecht, Sohn des letzteren, Ratsherr 77—82, 245.
Kändler, Christian Friedrich, Steinmetz 245.
Kästner, Abraham Gotthelf, Epigrammatiker 157, 161.

Kalbe, Sebastian, Franziskaner 340.
Kalckreuth, Graf Stanislaus von, Landschaftsmaler 220.
Kale, Peter, Ratsherr 27.
Kalkstein, von, Oberstlieutenant 55 A. 197.
Kanitz (Canitz), Friedrich Rudolf Ludwig Freiherr von, Satiriker 158.
Kannegisser, Donat 339 A. 135.
Kanoldt, Edmund Friedrich, Landschaftsmaler 266.
Kantemir, Demetrios, Hospodar der Moldau 181 A. 29.
Kantemir, Konstantinos Demetrios, russ. Satiriker 181.
Karl IV., Kaiser 433, 443, 447.
Karl V., Kaiser 122, 123, 124 A. 60, 126.
Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 246.
Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach 207, 220.
Karlstadt (Bodenstein), Andreas Rudolf 358.
Karnhanß 536.
Karpe (Karppe), Klaus, Ratsherr 42—47.
Katharina, Heinrichs des Frommen Gemahlin 358, 405.
Kaufungen, Klara von 328 A. 83.
Kaulbach, Wilhelm von, Historienmaler 215, 223.
Keil, Gottfried, interim. Ratsherr 70.
Keil, Johann Gottfried (Sohn des vorigen?), Zehntner 194, 196.
Keil, Wirt des Gasthauses zum Hirsch 492 A. 151.
Keintzmann, Gregor 504.
Keintzmann, Christian 504.
Kelcz, Matthäus, Ratsherr 27.
Kelker, Martin, Ratsherr 27.
Kelze, Gottfried, Viertelsmeister 557.
Kempnicz, Hans, Ratsherr 26.
Kentzsch, Friedrich August, Ratsmitglied 87.
Kermes, Gottfried Friedrich Leopold, Pfarrer 19.
Kerndorffer, Wolf 504.
Kersting, Georg Friedrich, Malervorsteher 215, 245—247, 280.
Kersting, Arzt, Sohn des vorigen 247.
Kersting, Hermann Karl, Bruder des letzteren, Historienmaler 247.
Keyser (Kayser), Jeremias, Ratsherr 55, 56 A. 203.
Keyser (Kayser), Johann Adolf, Gewürzzehntner 193—195.
Keyser, Nicaise de, belg. Historienmaler 232.
Kinkel, Johann Gottfried, Dichter u. Kunsthistoriker 247.
Kintsch (Kunzsche, Kintzsch, Kinnczsch, Kynniczsch, Kinczsch, Kintzsch, Kindtsch), Hans, Ratsherr 41—47, 42 A. 141.
Kirchbach, Briefträger, Vater des Malers 247.
Kirchbach, Ernst Sigismund, Historienmaler 247, 248.
Kirchner, Gottlieb, Bildhauer und Modellmeister 249.
Kirschner, Landrichter beim Oberamt Dresden 71 A. 266.
Kirschner, Christian Heinrich, Sohn des Landrichters, interim. Ratsherr 71, 72.
Kirsten (Kyrsten), Friedrich 499, 504.
Kirsten, Valentin, Ratsherr 57—59.
Kiss, August, Bildhauer 282.
Kitzscher, Hans von, Visitator 366.
Klengel, Johann Christian, Landschaftsmaler 212, 240, 284, 289. 290.
Klingewalt s. Waltklinger.
Klinkicht, Buchhändler u. Druckereibesitzer 88 A. 350.
Klinkicht, Heinrich Christian, Sohn des vorigen, Ratsmitglied 88.
Kloczsche, Hans 553.
Klofecker, Hamburger Syndikus 181.
Klopstock 150, 296.
Kluncker (Klungker), Peter, Ratsherr 30, 31.
Klunker, Fleischer 337.
Knaus, Ludwig, Genremaler 272.
Knauth, Amtmann 19.
Knauth, Johann, Sohn des Amtmanns, Pfarrer 19.
Knauth, Johann Christian, Ratsherr 62—69.
Knüpfer, Karl Gottlob, Kupferstecher und Maler 249.
Knud (Knuwet), Nikolaus, Ratsherr 28, 29.

Koch, Gottfried Heinrich, Schauspieldirektor 165.
Köhler, Hans, der Jüngere, Bildhauer 249.
Köhler, Zeugarbeiter, Vater des Zeichenlehrers 249.
Köhler, Karl Gottlob, Zeichenlehrer 218, 247, 249, 270, 271.
König, Johann Ulrich von, Hofpoet 185, 186 A. 39.
König, Mehlhändler, Vater des Bildhauers 250.
König, Otto, Bildhauer 200, 249—253.
Körner, Theodor 246.
Körnich, Stadtrichter 88 A. 351.
Körnich, Adolf, Sohn des Stadtrichters, Ratsmitglied 88.
Köstlin, Julius, Professor der Theologie 416.
Köttig, Friedrich August, Arkanist 88 A. 349, 560—562.
Köttig, Hermann Friedrich, Sohn des Arkanisten, Ratsmitglied 88.
Kohl, Schreib- u. Zeichenlehrer 265.
Kolbinger, Hans, Ratsherr 32, 33.
Koler, Peter, Ratsherr 29.
Koller, Wolfgang 22.
Kommerstadt s. Commerstadt.
Konrad I., Bischof von Meißen 314, 315.
Konrad von Burnis, Vikar, 439.
Konrad von Boruz, Domherr 439.
Koppen, Regimentsquartiermeister 176.
Korff, Freiherr von, russ. Minister 181.
Kost, Gerichtsdirektor 94.
Kostchen (Kostichen), Stephan, Ratsherr 29, 30.
Kramer (Kremer), Hensil, Ratsherr 26, 27.
Kramer (Cramer), Simon, Ratsherr 43, 44.
Kranach (Kranich), Wolf, Maler 253.
Kreczschmar (Kreczmer, Kretsmer, Kretzmer, Kreczschmer), Nikolaus, Ratsherr 28—30.
Kreling, August von, Historienmaler u. Bildhauer 227.
Kreß, Mag. Georg, Ratsherr 59—62, 60 A. 225.
Kreß, Benedikt, Sohn des Georg, Ratsherr 60—63, 511, 525, 556, 558.
Kressische Erben 513.
Kretzschmar, Fährschreiber 472, 473.
Kreusel, Wilhelm, Kaufmann 199.
Kriegmann, Johann, Pfarrer 18.
Krietzsch, Mühlenbesitzer, Schwiegervater Hirschbergs 4.
Kröber, Friedrich Karl, Ratsmitglied 89, 199.
Krüger, Kupferstecher 262.
Krüger, Franz, Porträt- u. Pferdemaler 282.
Kügelgen, Gerhard von, Historien- u. Porträtmaler 246.
Kühn, Bergrat 561.
Kühnel, Christian Friedrich, Radierer und Maler 253.
Kühnel, Schulmeister zu Ebersbach 253, 254.
Kühnel, Johann Friedrich, Sohn des Schulmeisters, Kunstmaler 253, 254.
Kühnel, Friedrich, Maler 254.
Kühnel, Lohgerber 254.
Kühnel, Samuel Gottlieb, Sohn des Lohgerbers, Malervorsteher 254.
Kummer, Anton, Prokurator 337, 345, 350, 356.
Kuno, Johannes, Dominikaner 340.
Kuntze (Concze, Koncze, Kuncze, Cuncze), Andreas, Ratsherr, 46—51.
Kunze (Cuncz), Melchior, Bildhauer 253.
Kuraß, Matthäus, Nadler 191.
Kurtz, Karl Robert, Ratsmitglied 89.
Kutteler, Nikolaus, Ratsherr 27.
Kynast, Balthasar, Pfarrer u. Illuminist 18, 254.

Laeiß, Konsul 204.
Lambert von Hersfeld 112, 114.
Lamprecht, J. F. 177.
Lang, Paul, Naumburger Chronist 107, 114 A. 33, A. 34.
Lange, Johann 363 A. 37.
Lange, Donat, Diakonus 367 A. 68.
Lange, Christoph, Maler 254.
Lange, Christian Gottfried, Ratsherr 79—84, 82 A. 300.
Langelütje, Gebr., Kaufleute 199.
Langen, von, Major 91.
Laurentius, Paul, Superintendent 524, 525.
Lehmann (Leman, Lehman), Nikolaus, Ratsherr 32—34.

Lehmann (Lehemann, Lehman), Heinrich, Ratsherr 48, 49.
Lehmann, Kaspar, Ratsherr 50—52, 54 A. 196.
Lehmann, Michael, Sohn des vorigen, Ratsherr 54.
Lehmann, Kaspar, Ratsherr 58—60.
Lehmann, Jakob, Apotheker 191.
Lehwald, preuß. General 475.
Leibnitz, Georg, Pfarrer 19.
Leickher (Leuker), Dr. med. Karl Jakob 66 A. 244.
Leickher (Leikherr, Leickherr), Jakob Christian, Bruder des vorigen, Ratsherr 66—68.
Lenz, Johann Friedrich, Maler 254.
Leo VI., der Philosoph, byzantin. Kaiser 424.
Leo X., Papst 116, 118, 124—126, 336.
Leopold I., Fürst von Anhalt-Dessau 475.
Le Plat, Wasserbauinspektor 485.
Lerius, Joseph Hendrik Frans van, belg. Porträt- u. Genremaler 232.
Leschner, Eduard, Ratsmitglied 88, 197 A. 3.
Lessing, Gotthold Ephraim 145, 150, 161—163, 166—168, 170, 296.
Lessing, Karl Friedrich, Historien- und Landschaftsmaler 236.
Leuckersdorf (Leuckerstorff), Kaspar, Ratsherr 32, 34.
Leudiger, Hans Kaspar, Maler 255.
Leuschner, Dr. Christoph, Apotheker 48 A. 168, 59 A. 223.
Leuteritz, Ernst August, Professor, Gestaltungsvorsteher 239, 250, 255, 279, 292.
Liebert, Witwe des Elias, Tuchmacherin 191, 192.
Liebezeit, Johann Gottlob Karl, Landschaftsmaler 256.
Liesche, Gottl. Erdmann, Gerichtsamtsaktuar 250.
Lindemann, Christoph, Maler 256.
Lindemann, Christian Philipp, Kupferstecher u. Maler 256.
Lindemann, Juliane Sophie, des letzteren Gemahlin 256.
Lindemann, Christian Traugott, Sohn des Kupferstechers, Porzellanmaler 256.
Lindenau, Paul, Visitator 342, 360, 361.
Lindner (Bildhauer?) 288.
Lindner, Marie 560.
Lindner, Christian, Zeichenmeister 205, 257.
Lindner, Christian August, Sohn des vorigen, Porträt- u. Historienmaler 257.
Lindner, Adolf Moritz, Ratsmitglied 8, 88, 89.
Lippert, Florian, Hofbeutler 202, 203.
Lippert, Philipp Daniel, Herausgeber der „Daktyliothek“ 202, 203, 295.
Liscow, Christian Ludwig, Satiriker 174.
Liscow, J. F., Bruder des vorigen 178.
Lißke, Peter 328 A. 83.
Liszt, Franz, Tonkünstler 220.
Lodewicus, Fleischer (carnifex), Ratsherr 25.
Lodewicus, Bäcker (pistor), Ratsherr 25.
Lommatzsch, Matthäus, Ratsherr 34, 35.
Lorinser, Sanitätsrath Dr. 252.
Loß, Johann, Domvikar 119.
Loß, Jakob, Schuldirektor zu Dippoldiswalde 147.
Lößner, Heinrich Gotthelf, Ratsherr 68, 69.
Loth, Dr. jur. Karl, Ratsmitglied 88.
Lotich 166.
Lotze, Stadtmusikus 93.
Lotze, Moritz Eduard, Maler und Photograph 202.
Louis Philipp, König der Franzosen 285.
Lozeman (Loßeman), Hans, Ratsherr 26, 27.
Ludwig IV., der Bayer, Kaiser 340, 426, 433.
Ludwig I. (Karl August), König von Bayern 215, 216.
Ludwig II., König von Bayern 251, 286.
Ludwig, Sohn Ludwigs XV. von Frankreich 97.
Lück, Johann Friedrich, Bildhauer 255, 256.
Lück, Johann Friedrich, Sohn des vorigen, Vorsteher des weißen Korps 255, 256.
Lück, Christian Gottlob, Bruder des vorigen, Bildhauer 256.
Lufft, Hans, Drucker 254.

Luise, Prinzessin von Großbritannien 183 A. 34, 186.
Lumbisch, Matthäus, Ratsherr 35.
Luther, Dr. Martin, 102, 103, 124, 129—131, 134—137, 305, 307, 308, 358, 359, 361, 418.
Lutteroth, Landschaftsmaler 266.

Machmel, Heinrich, Ratsherr 25.
Märker, Ratszimmermeister 483.
Magdalena, Herzogin von Anhalt 148.
Magdalena Sibylla, Gemahlin Johann Georgs II. von Sachsen 521.
Magdeburg, Hiob, Lehrer an der Fürstenschule 45 A. 152, 201.
Mager, Peter, Ratsherr 30—35.
Magnus, Theoderich, Ratsherr 26.
Magnus, Hermann, Ratsherr 26.
Mai, Schreibemeister an der Stadtschule 209.
Major, Dr. Georg, 254.
Malmignatus, Rechtsgelehrter 21.
Mannfeld, Bernhard, Radierer und Maler 200, 201, 257—260.
Mantua, Rechtsgelehrter 21.
Mannel, Don Juan, kaiserlicher Gesandter in Rom 122, 127.
Marcolini, Graf 260.
Margarita, Anton, Prager Rabbiner 452 A. 110.
Maria Josepha, Tochter Friedrich Augusts II. von Sachsen 97.
Martin von Lochau, Abt von Altzelle 105—108, 134, 452 A. 110.
Martini, Glauchauer Bürgerm. 15.
Marx, Brückenzollpächter 492 A. 151.
Mathesius, Johann, Pfarrer 304.
Matthäi, Johann Christoph, Porzellanmaler 260.
Matthäi, Johann Gottlob, Sohn des vorigen, Bildhauer 260, 261.
Matthäi, Johann Friedrich, ältester Sohn des Bildhauers, Historienmaler 260—263.
Matthäi, Karl Ludwig, zweiter Sohn des Bildhauers, Architekt und Maler 263, 264.
Matthäi, Sohn des letzteren, Architekt und Bildhauer 264.
Matthäi, Bruder des vorigen, Maler 264.
Matthäi, Gottlob Ernst, dritter Sohn des Bildhauers Johann Gottlob 264, 265.
Matthäus, Abt von Buch bei Leisnig 106, 107, 117.
Matthäus von Gurk 128.
Mauckscb, Johann Christian, Maler 265.
Mauckscb, Johann Karl, Sohn des vorigen, Landschafts- u. Schlachtenmaler 208, 210, 213, 255 A. 74, 265.
Maucksch, Charlotte Eleonore geb. Lück, Gemahlin des letzteren 208, 210.
Mauer, Heinrich 328 A. 83.
Mauer, Kaspar, Maler 265.
Mauvillon, Sprachlehrer, Vater des Schriftstellers 160.
Mauvillon, Jakob, Schriftsteller und Übersetzer 160 A. 3.
May, Christian Ernst, Ratsmitglied 87, 198, 199.
Mecker, Albinus, Kanzler zum Forst 502.
Medici, Julius von, Kardinal 123, 128.
Mehder, Dominicus 525.
Mehlhorn, Johann Gottlieb, Kunstmaler 201, 202.
Mehner, August Johann Ernst, Zeichenmeister 265.
Meißner, Karl Friedrich, Ratsmitglied 86.
Melanchthon, Philipp 22, 23, 38 A. 122, 363, 379.
Melcher, Aegidius, evangel. Prediger 363, 379.
Melde, Cornelius, kurfürstl. sächs. Münzsekretär 502, 503.
Meltzer (Melczer), Paul, Ratsherr 27.
Meltzer (Melzer), Michael, Ratsherr 50—55, 56 A. 203.
Melzer, Besitzer des Moritzschen Gutes in Rottewitz 495 A. 164.
Mendelssohn, Moses, philos. Schriftsteller 163, 164, 167, 169.
Mendelssohn-Bartholdy, Felix 236.
Menius, M. Daniel, Professor 23.
Meschke, Paul, Gewürzzehntner 189.
Meurer, Dr. Wolfgang 22.
Meyer, Friedrich Elias, Bildhauer 201.
Michael, Franziskaner 350, 351.
Michael (Michel), Johann, Ratsherr 48—52.
Michaelis, Johann Gottlieb, Ratsherr 69, 70.

Michel (Michil), Thomas, Ratsherr 30, 31.
Miesco (Mieczyslaw), Sohn des Polenherzogs Boleslaw Chrobry 454.
Milberg, Prof. Dr. Wilhelm 247
Miltitz, die von 493.
Miltitz, Dietrich von 328, 338, 380.
Miltitz, Ernst von 325, 388.
Miltitz, Dietrich von (zu Batzdorf) 96.
Miltitz, Dietrich von, Generalmajor 94, 95, 215.
Milton 186.
Mönch, Heinrich, Verwalter des Afraklosters 369, 388, 402.
Mönsche, Konrad 391.
Mohn, Johann August, Ratsmaurermeister 265.
Mohn, Viktor Paul, Sohn des vorigen, Landschafts- u. Genremaler 200, 230, 265—267.
Mohn, Margarethe, geb. Gaber, Gemahlin des Malers 267.
Mohn, Ernst Fürchtegott, Kupferstecher u. Radierer 272—274.
Mohorn, Peter, Kirchenvater zu St. Nicolai 395.
Molière 169.
Mollard, Jakob 54 A. 197.
Moller, Gertrud, Lehrerin an der Mädchenschule 368 A. 69.
Molsching, Procopius, Ratsherr 31.
Monch, Valentin, Ratsherr 30.
Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen 18, 22, 41 A. 135, 361, 369, 405, 406, 467.
Mortitz (Moritz, Morttitz, Mortz), Hans, Ratsherr 38—42, 354.
Mosche, Louis, Ratsmitglied 89.
Mühlhäuser, Mag. Samuel, Ratsherr 61—67.
Mühlhäuser, Samuel, Gewürzzehntner 189.
Müller (Muller), Michael, Ratsherr 37.
Müller (Moller, Muller), Nikolaus, Ratsherr 37—39.
Müller, Dr. med. Johann Christian 190.
Müller, Johanna Rosina, Gemahlin des vorigen 190, 191.
Müller, Jakob, Gewürzhändler 191.
Müller, Anna Christiane, Jakobs Gemahlin 191—193.
Müller, J. G., Kaufmann 198.
Müller, Karl Leonidas, Porträtmaler 268.
Müller, Schuhmacher, Vater des Malervorstehers 268.
Müller, Karl August, Malervorsteher 250, 268.
Müller, Friedrich August, Neffe des letzteren, Porträtmaler 268.
Müller, Christian August, Baukondukteur 268.
Müller, Karl August Anton, Sohn des vorigen, Zeichenlehrer 268, 269.
Musterkohl (Musterkol), Ambrosius, Franziskaner 339 A. 134, 347, 348, 351, 352, 355.
Myconius 134.
Mylius, Wilh. Chr. 166.

Nagel, Rechnungsführer, Vater des Malers 269.
Nagel, Johann Friedrich, Landschaftsmaler 269.
Napoleon I. 90—93, 210, 211.
Napoleon III. 283, 284.
Naumann, Eduard, Porzellanmaler 265.
Naumann, Christian Gottlob, Landschaftsmaler 269.
Naumann 536.
Nausea, Friedrich, Hofprediger u. Bischof 359.
Neefe, Chemnitzer Geschlecht 520.
Neidinger, Hans Kaspar, Maler 269.
Nestler, Georg Christoph 558.
Neuber, Karoline, Schauspielerin 155, 157, 174 A. 8, 178 A. 19, 185.
Neuber, Johann, Gemahl der Karoline 155.
Neumeister (Nümeister, Nüemeister, Numeister, Nuwemeister, Nuwmeister), Nikolaus, Ratsherr 27-29.
Neumeister, Johann Georg, Ratsherr 71—78, 195, 476, 479.
Neureuther, Eugen Napoleon, Zeichner u. Maler 279.
Nicolai, Friedrich, Buchhändler u. Schriftsteller 159, 163, 167—169.
Nicolaus von der Heide (Heyde), Ratsherr 26, 27.
Niklas, Georg, Chronist 454.
Nikolaus I., Bischof von Meißen 333, 352.
Nikolaus von Altenburg, Domdekan 328.
Nikolaus von Seußlitz 328 A. 83.

Nikolaus von Zwickau, Baumeister 466.
Nischwitz, Hans Kaspar von 520.
Nitzsche (Niczschynne), Margaretha 464, 465 A. 42.
Nitzsche, Hans 504.
Nobbe, Rektor des Leipziger Nikolai-Gymnasiums 2.
Notker Balbulus 300.
Nyckel, gen. Becherer, Ratsherr 26.
Nymann, Superintendent 60 A. 224.

Oberkampf (Oberkampff), Dr. Sigismund Andreas, Ratsherr 62—67, 70, 70 A. 263.
Oehler, Daniel, Rektor am Franciscaneum 409.
Oehmichen, Fürchtegott, Produktenhändler 270.
Oehmichen, Hugo, Sohn des Fürchtegott, Genremaler 200, 201, 270-275.
Oehmichen, Emma geb. Dietrich, Gemahlin des Malers 273.
Oër, Theobald von, Historienmaler 263.
Österwitz, Julius Hermann, Ratsmitglied 89.
Öttingen - Wallerstein, Ludwig Krafft Ernst, Fürst von 278.
Olhaff, Leonhard, Leipziger Senator 22.
Olsufiew, von, russ. Legationssekretär 181.
Opitz, Martin 158.
Oppel, von, Direktor der Königl. Porzellanmanufaktur 561.
Osterhausen, Christian Heinrich von, Appellationsrat 509.
Ottenbach (Attenbach, Ottinbach), Benedikt. Ratsherr 35, 36, 39 A. 128.
Ottenbach (Otthenbach, Ottennbach), Ambrosius, Sohn des Benedikt, Ratsherr 39—45 A 155.
Ottenbach, Samuel, Sohn des Ambrosius, Ratsherr 45—50.
Otto I., Kaiser 429.
Otto II., Kaiser 429, 456 A. 10.
Otto der Reiche, Markgraf von Meißen 312.
Otto von Dönyn, Guardian 323 A. 63.
Otto von Yleburch (Eilenburg), Ratsherr 25.
Otto (Otte, Ott, Otth, Otthe), Friedrich, Ratsherr 33—37, 39 A. 127.
Otto (Ottho), Kaspar, Sohn des Friedrich, Ratsherr 39—42.
Otto (Ott), Johann, Ratsherr 52—54.
Otto, Lic. Heinrich Friedrich, interim. Ratsherr 70.
Otto, Christian Traugott, Ratsherr 76—79.
Otto, Arzt, Vater des Ratsherrn Fürchtegott 83 A. 203.
Otto, Fürchtegott Wilhelm, Ratsherr 83—85.
Otto, Valentin, Bildhauer 275, 278.
Otto, Christian Ernst Dietrich, Schmelzmaler 275.
Otto, Karl, Historienmaler 286.

Pankratz (Pangratz, Pangracz, Bangratz, Pangkgratz), Wenzel, Ratsherr 36, 37.
Pappermann, Prokuraturamtsbote, Vater des Malers 275.
Pappermann, Ernst Moritz, Porträtmaler 275, 276.
Papst, Paul, s. Bapst.
Paul II., Papst 340.
Pauwels, Ferdinand, Historienmaler 291.
Pazer, Hans 550.
Peck, Joachim, Ratsherr 53.
Peißker, Zacharias Siegmund, Ratsherr 64—70.
Peißker, Zwickauer Superintendent, Vater des Ratsherrn 64 A. 239.
Peschel, Karl Gottlieb, Historienmaler 218.
Peter, Steinmetz (lapicida) 442.
Peters, Professor 284.
Petri, Gottfried, Ratsherr 65—70.
Petrus, Viceguardian 323 A. 63.
Petz, Martin 500.
Petzold, Pastor, Vater des Malers 276.
Petzold, Noah Ernst, Kunstmaler 276.
Pfeffinger 22.
Pfeiffer, Dr. David, kurfürstlicher Kanzler 22.
Pfitzner, Ratszimmermeister 483.
Pincker (Penicker, Peynicker, Pinnicker, Pyncker, Pyngkerr), Lukas, Ratsherr 33—38.
Pincker, Philipp, Ratsherr 51—53.
Pinicker, Thomas, Ratsherr 32, 33.
Pinkert, Dr., Leipziger Jurist 51 A. 178.
Pinkert, Martin 550.

Pflüger (Pfluger, Pflueger), Bernhard, Ratsherr 36, 37, 40 A. 131.
Pflüger, Leonhard (?), Ratsherr 38 A. 122.
Pflüger, Christoph, Sohn des Bernhard, Ratsherr 40—46, 44 A. 150, 47 A. 161.
Pflüger, Bernhard, Sohn des Christoph, Ratsherr 47—53.
Pflug, Cäsar 116, 122 A. 59.
Pflug (Pfflug, Pflugk), Julius von, Dechant 351, 354, 404.
Pflugk, Erben derer von 520.
Pfortner, Stephan, Ratsherr 28.
Pfützner, Gastwirt, Vater des Bildhauers 276.
Pfützner, Christian, Bildhauer 276.
Pietzsch, J. A., Kaufmann 197 A. 3.
Piloty, Karl von, Historienmaler 221.
Pistorius, Johann Christoph von, Kreisamtmann 512, 548, 552.
Pitius, Krämer 193.
Plesch, Christian Wilhelm, Kunstmaler 276.
Plesch, Christian Wilhelm, Sohn des vorigen, Kunstmaler 276.
Plesch, Johann Ernst Konstantin, Bruder des letzteren, Zeichenmeister 276.
Plinzler (Plünzler, Plinczler, Plintzler, Plünczler), Johann, Ratsherr 57—61.
Pötsch, Pastor in Zscheila 476 A. 105.
Pohle, Christian, Kammerkommissar 508, 509.
Pompelt, Christian, Ratsherr 68—70, 191.
Ponath, Leipziger Advokat 2.
Pontanus, Georgius 122 A. 59.
Poppe, Karl Friedrich, Bildhauer 276.
Poppel, Wilhelm, Baron von Lobkowitz 54 A. 197.
Poppitz, Karl Friedrich Robert, Ratsmitglied 86.
Poticzscher, Andreas, Ratsherr 50—54.
Poticzscher (Putzscher), Sohn des Stadtschreibers 504.
Pradon, französ. Dramatiker 185 A. 37.
Prätorius (Schulz), Mag. Alexius, Superintendent 300, 302, 303.
Preller, Friedrich, Landschaftsmaler 213, 220.
Preuß, Dietrich, Visitator 366.
Prisenwald, Nikolaus, Ratsherr 28.
Probsthain, Feuerwerker bei der Dresdner Hausartillerie 276.
Probsthain (Propsthain), Johann Gottlob, Sohn des vorigen, Kunstmaler 276, 287.
Procop, Michael, Guardian 323 A. 63.
Prohaska, Eleonore 246.
Proschwitz (Prosschewicz), Jakob, Ratsherr 27, 28.
Pulian, Seiler, Vater des Malers 277.
Pulian, Johann Gottfried, Landschafts- u. Architekturmaler 277.
Puls, Georg, L. Badehorns Schwiegersohn 22.
Punkt, Karl Christoph, Hofbildhauer 277.
Puttrich, Dr., Leipziger Jurist 2.
Putzscher s. Poticzscher.
Pyra, Immanuel Jakob, Dichter 162.

Quandt, Johann Gottlob von, Kunsthistoriker 214.
Quistorp, Theodor Johann, dramat. Dichter 180.

Rabener, Martin 504.
Rabitz, Johann Christoph, Nadler 191, 193.
Rabizsch, Adam Christ., Nadler 191.
Racine 185 A. 37.
Radestock (Radestogk, Rodestogk, Rostogk, Rostock), Heinrich, Ratsherr 27.
Radestock, Hermann, Domkantor 328.
Raimund von Gurk, Kardinal 110.
Ranow, Heinrich, Ratsherr 26.
Recarred, König der Westgoten 424.
Rechberg, Graf Joseph von, bayr. General 483, 484.
Rechenberg, Rudolf von, Visitator 361, 366.
Rechenberg, Dekan der juristischen Fakultät 159.
Reckrodt, Georg, Oberst 467.
Reder s. Röder.
Rehbock, Familienname 96.
Reichardt, Schwiegersohn des Zehntners Kayser 195.
Reichenbergk, die alde von 404.
Reinecke (Reineck, Reinick), Peter, Bildhauer 277.
Reinhardt, Friedrich Wilhelm, Pfarrer 19.

Reinschberg, Goldschmied, Vater des Malers 277.
Reinschberg, Johann Gottlob, Kunstmaler 277.
Renner, Johann Christoph 560.
Rebhuhn (Rephuhn, Rawphun, Rauphun, Rephun), Kunz, Ratsherr 33—35.
Repnin-Wolkonsky, Fürst Nikolai, Generalgouverneur von Sachsen 485, 487.
Reuß, Opernmaschinenmstr. 481,482.
Reuß, Porzellanmaler 209.
Reyczan, Nikolaus, Ratsherr 26.
Riccoboni, Lodovico, Reformator des italien. Theaters 170.
Richard, Peter, Ratsherr 28.
Richter (Rychter, Richtter), Martin, Ratsherr 41—45, 47 A. 158.
Richter, Siegmund, Sohn des Martin 47, 48, 49 A. 172.
Richter, Matthäus, Pfarrer 525.
Richter, Johann Martin, Apotheker 189, 190.
Richter, Jakob, Tagelöhner 553.
Richter, Johann Gottfried, Ratsmitglied 87.
Richter, C. G., Materialwarenhändler 198, 199
Richter, Georg, Maler 278.
Richter, Johann (Hans), Sohn des vorigen, Kunstmaler 275, 278.
Richter, Johann Daniel, Sohn des letzteren, Bildhauer 278.
Richter, Johann Friedrich, Bruder des vorigen, Bildhauer 278.
Richter, Johann Friedrich, Sohn des vorigen, Bildhauer 278.
Richter, Johann Heinrich, Bildhauer 276, 278.
Richter, Christian Joachim, Bildhauer und Modelleur 278.
Richter, Kunst- und Contrefaitmaler 278.
Richter, Johann Ernst, Sohn des vorigen 278.
Richter, Christian Samuel Hieronymus, Miniaturmaler 278.
Richter, Fabrikant an der Manufaktur 278.
Richter, Karl Gottlob, Sohn des vorigen. Blumenmaler 278.
Richter, Karl August, Zeichner und Kupferstecher 268.
Richter, Adrian Ludwig, Sohn des vorigen, Maler, Illustrator und Radierer 201, 206, 218, 230, 235, 241, 247, 258, 265—267, 277, 280.
Riedel, Gottlieb Friedrich, Maler und Kupferstecher 202.
Riegel (Rigell, Rigel, Regel), Lorenz, Ratsherr 34—36.
Riemer (Rymer, Ryemer), Michael, Ratsherr 35 - 37.
Riemer, Martin 558.
Rietschel, Ernst, Bildhauer 215, 218, 250, 255, 263, 292, 294.
Rile, Hans, Ratsherr 29.
Ringler, Rentamtsaktuar 278.
Ringler, Siegmund Karl August, Sohn des vorigen, Bossierer und Modelleur 278, 279.
Risse, Stadtbaumeister 482.
Rittrich, Mag., Konrektor an der Stadtschule 209.
Ritzsch (Riezsche, Riczsch, Rietsch), Matthäus, Ratsherr 30—33.
Rivius, Johann, Schulinspektor 363.
Robert von Neapel 99.
Robuß (Robiß, Robis), Bartholomäus, Ratsherr 51—56.
Robus, Abraham, Viertelsmstr. 559.
Röcksius, preuß. Ingenieurlieutenant 479, 480, 482 A. 118.
Röder (Reder, Roder), Simon, Ratsherr 42—47.
Röder, Georg, Ratsherr 62 - 65.
Röder, Andreas, Nadlermeister 193, 194.
Rögner, August Erdmann, Ratsherr 82.
Röling, Markus, Münzsekretär 503.
Rösch, Leineweber, Vater des Malers 279.
Rösch (Resch), Ernst Wilhelm, Porträtmaler 279.
Rösler, Hans Heinrich, Steuereinnehmer 549.
Rollbusch, Hans 550.
Ronge, Johannes, Mitbegründer des Deutschkatholicismus 247.
Roos, Joseph, Maler und Radierer 289, 290.
Rose, Nikolaus, Ratsherr 27.
Rose, Hennig, Profeß des Hildesheimer Michaelsklosters 101 A. 1, 113 - 115, 118—120, 131, 133.
Rosenfelder, Karl Ludwig, Historienmaler 279.

Roßbach, Johann, Pfarrer zu St. Nicolai 47 A. 162.
Roßbach (Rospach), Sohn des Johann, Ratsherr 47—51.
Roßbach, Hans 502.
Roßbach, Johann Michael, Gewürzzehntner 189.
Roßbach, Dr. jur. utr. Johann, L. Badehorns Schwiegersohn 22.
Roßberger, Georg, Porträtmaler 279.
Rost, Johann Christoph, Dichter 174 A. 8, 185, 186 A. 39.
Rostock s. Radestock.
Roth, Dr. Sebastian, kurfürstlich sächs. Leibarzt, Schwiegervater L. Badehorns 22.
Rothe, Michael 500, 504.
Rothe, Moritz 191.
Rothe, Martin, Bäcker 558.
Rothe, Buchhändler 187.
Rothschütz, Bernhard von, Hofmeister 406, 408.
Rudeger, Ratsherr 26.
Rudolf I. von Habsburg, König 433.
Rudolff (Rwdolff), Peter, Ratsherr 34—38.
Rudolph, Hans, Gewürzzehntner 189.
Rückradt (Ruckrath, Ruckerad, Ruckrad, Ruckradt, Rückrad, Rückeradt, Rückrodt), Christoph, Ratsherr 50—55, 56 A. 203.
Rüdiger, Karl, Ratsmitglied 88.
Rüdinger, Gottfried, Viertelsmeister 553, 557—559.
Rüdrich, Christian, Ratsherr 74—76.
Rüling, Johann Ludwig 19, 357.
Ruhle (Rule), Johannes, Ratsherr 28, 29.
Rule, Nikolaus, Ratsherr 30.
Rule (Ruhle), Hans, Ratsherr 30, 31.
Rule, Bacc., Ratsherr 31.

Salmuth, Dr. Heinrich 22.
Salzwedel (Salczwedel), Adam, der Ältere, Ratsherr 52—56 A. 208, 57 A. 213.
Salzwedel, Adam, der Jüngere, Sohn des vorigen, Ratsherr 56.
Salzwedel (Saltzwedel), Franz 504.
Salzwedel (Salczwedel), Johann 552.
Saydow, Kunz, Ratsherr 25.
Saxo, Theodoricus 323 A. 63.
Schade, Abraham, Tertius zu St. Afra 409.
Schadow, Johann Gottfried, Bildhauer 216, 288.
Schadow, Friedrich Wilhelm von, Sohn des vorigen, Historien- und Porträtmaler 236.
Schaller, Kaspar, Archidiakonus, 366 A. 58.
Scharfe, Konrektor der Stadtschule 218.
Schatz (Schattz), Leonhard, Ratsherr 38—40, 374.
Schaubalt (Schauwalt, Schauwenwalt, Schawenbalt, Schawalt, Schawbalt, Schawenwalt, Schawwalt), Hans, Ratsherr 30—33.
Schaufuß, Goldarbeiter, Vater des Malers 279.
Schaufuß, Heinrich Gotthelf, Hofmaler 241, 279, 280.
Schczakan (Sczakan), Hans, Ratsherr 27, 28.
Scheibe, Johann Adolf, Biograph Holbergs 177.
Schein (Scheynn, Scheyn), Valentin, Ratsherr 40—42, 394, 395, 398.
Scheinert, Karl Samuel, Glasmaler 241, 257, 271, 280, 283.
Scheinert, Gemahlin des vorigen, Glasmalerin 280.
Schelhammer, Georg, Schwiegersohn L. Badehorns 22.
Schenau, Joh. Eleazar, Maler, Akademiedirektor 201, 241, 254, 279.
Schenck, Jakob, Visitator 342, 361.
Schenke (schengke, Schkegke), Martin, Ratsherr 27, 28.
Schenz, Heinrich, Vogt von Salza 448.
Schersmit, Gregorius, Guardian 323 A. 63.
Schet, Martin, Barfüßer 339.
Scheuche, Nikolaus, Ratsherr 29—31.
Schiebel, Schenkwirt 280.
Schiebel, Johann Gottlieb, Sohn des vorigen, Bildhauer 280.
Schiebel, Karl Christian, Bruder des letzteren, Figurenmaler 281.
Schiffner, Karl Robert, Bürgermeister 89.
Schiller, Friedrich von 166.
Schindler, David, Ratsherr 65, 66.
Schindler, königl. Silberdiener 281.
Schindler, Philipp Ernst, Sohn des vorigen, Kunst- und Miniaturmaler 281.

Schindler, Sohn des letzteren, Miniatur- und Schmelzmaler 281.
Schlechte, Wilhelm, Porzellanmaler 265, 266.
Schlegel, Paulus 147.
Schlegel, Martin, Sohn des Paulus, sächs. Hofprediger 147.
Schlegel, Marie, geb. Faber, Gemahlin des Martin 147.
Schlegel, Christoph, Sohn des Martin, Oberprediger 146—148.
Schlegel, Magdalena, geb. Thielisch, erste Gemahlin des Christoph 148.
Schlegel, Rosine, geb. Gloger von Schwanbach, zweite Gemahlin des Christoph 148.
Schlegel, Johann Elias, Sohn des Christoph, Appellationsrat 148, 153.
Schlegel, Anna Dorothea, geb. Vockel, Gemahlin des vorigen 148.
Schlegel, Johann Heinrich, Sohn der beiden letzteren, Hof- und Justizrat 148, 149.
Schlegel, Johann Friedrich, älterer Bruder des vorigen, Stiftssyndikus 148—154, 159.
Schlegel, Maria Rebekka, geb. Wilcke, Gemahlin des Stiftssyndikus 149.
Schlegel, Johann Leberecht, Sohn der vorigen, Advokat 149, 154, 159.
Schlegel, Johann Elias, Bruder des vorigen, Dichter 145—188, 296.
Schlegel, Johann Adolf, Bruder des Elias, Vater der Romantiker, Dichter und Kanzelredner 145, 150—153, 158, 162, 172.
Schlegel, Johann Heinrich, Bruder des Dichters, Historiograph 145, 147 A. 1, 150, 156, 160 A. 3, 161, 163, 165 A. 5, 168, 185 A. 37.
Schlegel, Johann Karl, Bruder des Dichters, Ingenieuroffizier 150.
Schlegel, Johann August, Bruder des Dichters 150.
Schlegel, August Wilhelm von, Romantiker 145—147 A. 1.
Schlegel, Karl Wilhelm Friedrich, Romantiker 145, 146.
Schlegel, N. F., Justitiarius 156.
Schlegel, Dorothea, Wehfrau 553.
Schlegel, Hans, Sohn der Dorothea 553.
Schleinitz, die von 493.
Schleinitz (Schleinicz), die von, zu Sißticz (?) 391.
Schleinitz, Christoph von, zum Grädell (Grödel) 381.
Schleinitz, Hans von, Rat 369, 399.
Schleinitz, Dietrich von, zu Hof 56 A. 209.
Schleinitz (Schleynitz), Joachim von, kurf. sächs. Ober-General-Kriegs-Kommissarius 469.
Schleinitz, Oberst von, auf Jahna 472.
Schleweis (Slewiß, Sleweiß), Johannes, Ratsherr 27, 28.
Schlewtz (Schleiz), Nikolaus von, s. Bomgertner.
Schlimpert, Johann Melchior, interim. Ratsherr 71, 72.
Schmidt (Smidt, Schmydt), Nikolaus, Ratsherr 37, 38.
Schmidt, Simon 390.
Schmidt, Heinrich, Krämer 500.
Schmidt, Elias, Bildhauer 281.
Schmidt, Witwe des Christian 193.
Schmidt, Nadlermeister 193.
Schmidt, Christian Gottfried, Ratsherr 82—85.
Schmidt, Gottlob Christian, Afrapfarrer 416.
Schmidt, Woldemar Gottlob, Professor der Theologie 416—418.
Schmidt, Hedwig, geb. Zimmermann, Gemahlin des vorigen 416.
Schmied, Heinrich, Ratsherr 55, 56.
Schmied, Witwe Maria 191.
Schmied, Johann Christian, Nadler 194.
Schmied, Joh. Gottlieb, Nadler 194.
Schmied, Johann Friedrich, Kunstmaler 281.
Schmorl, Frau verw., Inhaberin eines Materialwarengeschäfts 199.
Schmorl, C. Ed., Kaufmann 199.
Schnee, Johann Gottfried, Ratsmitglied 88.
Schneider (Snyder), Nikolaus, Ratsherr 26.
Schneider (Snyder), Hans, Ratsherr 27.
Schneider, Georg, Ratsherr 28.
Schneider (Snyder), Johannes, Ratsherr 28, 29.
Schneider (Snyder, Sneider, Sneyder), Michael, Ratsherr 30, 31.
Schneider (Snyder), Siegfried, Ratsherr 30.

Schneider (Snyder, Sneider), Kaspar, Ratsherr 31—34.
Schneider (Sneider), Kunz, Ratsherr 34.
Schneider, Zacharias, Licentiat, Ratsherr 59—61.
Schneider (Szneider), Hans 339 A. 135.
Schneider, Georg 500.
Schneider, Sabine, Gemahlin des Georg 500.
Schneider, Leonhard 500.
Schnorr von Carolsfeld, Julius, Maler 200, 215, 216, 219—223, 247, 285, 293, 294.
Schöler, von, Generalmajor 13.
Schönbach, Christoph 560.
Schönberg, Kaspar von, Bischof von Meißen 318.
Schönberg, Dietrich III. von, Bischof von Meißen 104 A. 9, 320, 327, 328, 330, 333, 338.
Schönberg, Kaspar von, Visitator 361.
Schönberg, Anton von, herzogl. Rat 365, 386.
Schönburg, Otto Karl Friedrich, Fürst von 284.
Schöne, Wilhelm Adolf, Ratsmitglied 85.
Schöne, Johannes Immanuel, Dr. juris, Ratsassessor 89.
Schönemann, Johann Friedrich, Schauspieldirektor 178, 187.
Schönfeldt, Christoph von 388.
Schosser, Donat, Ratsherr 27.
Schramm, Hofrat 491, 515.
Schreber, Leipziger Handelsmann 59 A. 222.
Schreber, David, Sohn des vorigen, Ratsherr 59, 522.
Schreber, Amtsschreiber an der Landesschule 70 A. 259.
Schreber, David Siegmund, Sohn des vorigen, interim. Ratsherr 70, 552.
Schreiber (Schriber), Nikolaus, Ratsherr 25, 26.
Schreiber (Schreyber), Hans, Franziskanerkoch 346, 347.
Schreibershofen, von, General 214.
Schreier, Tischler, Vater des Malers 281.
Schreier, David, Maler 281.
Schreyer, Friedrich Wilhelm, Ratsherr 84, 85.
Schricker, Gerichtsschreiber 551, 552, 559.
Schröder, Organist 178 A. 20.
Schröder, Sophie Charlotte, geb. Biereichel, Gemahlin des vorigen 178.
Schröder, Friedrich Ludwig, Sohn der letzteren, Schauspieler 178 A. 20.
Schröder, Simon Gottfried, Ratsmitglied 87.
Schrödter, Adolf, Maler und Radierer 236.
Schröter, Ernst Julius, Photograph 281.
Schröter, Bernhard, Sohn des vorigen, Maler 281, 282.
Schroter, Nikolaus, Ratsherr 25, 26.
Schroter, Peter, Ratsherr 26.
Schroter, Pecz, Ratsherr 26, 27.
Schubart, Maler und Professor an der Dresdner Akademie 212.
Schubert, Kaspar, Vater des Malers Georg 282.
Schubert, Georg, Maler 282.
Schubert, Johann David, Maler 201, 241.
Schüczel, Johann, Ratsherr 62.
Schulteysse (schutheyse, scultetus), Hermann, Ratsherr 25, 26.
Schultze, Hans, Goldschmied 500.
Schulz, Generalaccise-Thorschreiber 282.
Schulz, August Traugott, Sohn des vorigen, Zeichner u. Maler 282.
Schulze (Schulcze, Scholcze), Georg, Ratsherr 47—52.
Schulze, David 525.
Schulze, Georg, Buchhändler (?) 476 A. 105.
Schulze, Heinrich Moritz, Ratsmitglied 86.
Schumann, Johann, Ratsherr 54—59.
Schumann, Johann, Ratsherr 68—70, 550, 554.
Schumann, Hans, Besitzer eines Hauses an der Ziegelscheune 550.
Schumanns, Hans, Schuhflickers Frau 191, 192.
Schumann, Johann Karl, Ratsherr 72, 72 A. 277.
Schumann, Johann Christian, Bruder des vorigen, Ratsherr 72—77, 77 A. 289.
Schumann, Ernst, Kaufmann 199.
Schuster, Gotthard, Ratsherr 27, 28.

Schuster, Frau verw. Walpurgis 253.
Schwabe, J. J., Gottschedianer 155, 186 A. 40.
Schwägrichen (Schwägergen, Schwägrich), Christoph Heinrich, Ratsherr 64, 65.
Schwalbe, Mag. Heinrich, Ratsherr 50.
Schwanbach, Christoph Gloger von, Breslauer Kaufmann 148.
Schwanthaler, Ludwig von, Bildhauer 204.
Schwechten, Kaufmann 282.
Schwechten, Friedrich Wilhelm, Sohn des vorigen, Kupferstecher und Glasmaler 282, 283.
Schwedeler, Ratsherr 26 A. 25.
Schwedler (Swedeler, Swedler, Schweideler, Sweideler, Schwedeler), Nikolaus, Ratsherr 32 37.
Schwederich (Suedericus), Jakob, Kustos 322, 323 A. 63, 348, 349—355.
Schwenk, Bildhauer 250.
Schwertfeger (Swertfeger), Nikolaus, Ratsherr 31—35.
Schwind, Moritz von, Historienmaler 251, 293.
Scultetus, Dr. Bernhard, Wurzner Domdechant 105 A. 12, 112, 116—118, 123.
Segill (Segil), Wenzel, Ratsherr 27, 28.
Seidenhefter (Seidenheffter, Seydenheffter, Seidensticker, Seydensticker), Hans, Ratsherr 31—33.
Seidler Luise, Malerin 245, 246.
Seigée, Sprachlehrer 209.
Sembdner, Karl August, Ratsmitglied 87.
Semper, Gottfried, Architekt 215.
Senf, Mag., Pfarrer in Doberschütz 154.
Senftheimer, Christoph, Kantor 366 A. 60.
Sergel, Hofpostmeister 247.
Severin, Herzog zu Sachsen, Sohn Heinrichs des Frommen 405—409.
Seybel, Nikolaus 122 A. 54.
Seydelmann, Jakob Crescenz, Maler 241.
Seydlitz (Seydlicz, Seidlitz), Ernst Ferdinand, Ratsherr 81—83.
Sibylla, Tochter Heinrichs des Frommen 407 A. 10.
Sidonie, Tochter Heinrichs des Frommen, Gemahlin Erichs II. von Braunschweig 407 A. 10.
Siegebert, Hildesheimer Abt 113.
Siffridus, Dompropst 313.
Sifridus Acetus 439 A. 57.
Simon, David, Quartus am Franciscaneum 202.
Simon, Christine verw., Frau des Philipp Daniel Lippert 202.
Slegil, Peter, Ratsherr 27.
Sneekopff (Snekopff), Stephanus, Vicegnardian 324 A. 64, 351.
Socinus, Rechtsgelehrter 21.
Sommer, Martin, Pfarrer 18.
Sorgenfrei (Sorgenfrey), Hans, Ratsherr 29.
Sorgenfrei (Surgenfry), Georg (?) 29.
Sorgenfrei (Surgenfry, Sorgenfrey, Surgenfrey), Heinrich, Ratsherr 29 A. 55, 30, 31.
Sorgenfrei (Sorgenfrey, Sorgefrey), Peter, Sohn des Hans, Ratsherr 29 A. 51, 34—38, 40 A. 132
Sorgenfrei, Hans, Sohn des Peter, Ratsherr 34 A. 99, 40—44.
Spaarmann, Baumeister 485.
Spalatin, Georg, Visitator 130, 132, 137, 342, 344, 361, 368, 378—380, 393.
Sparmann, Gartennahrungsbesitzer, Vater des Malers 283.
Sparmann, Karl Christian, Landschaftsmaler 283, 284.
Speiser s. Heide.
Spener, von, Geh. Kriegsrat 148, 153, 160.
Spies, Michael, Bildhauer 284.
Spieß, Johanne Christiane, Gattin des Kunstmalers Hahnemann 238.
Spießische Erben 552.
Spindler (Spindeler), Hans, Ratsherr 33—35.
Staël, Frau von 419.
Stamm, Weißdreher an der Manufaktur, Vater des Malers 284.
Stamm, Johann Gottlieb Samuel, Landschaftsmaler und Kupferstecher 284.
Stange, Johann Friedrich Ernst, Pfarrer 19.
Starck, Tuchscherer 42 A. 142.
Starck (Stargk), Georg, Sohn des Tuchscherers, Ratsherr 42—49, 49 A. 171.

Starck (Stargke), Anton, Sohn des Georg, Ratsherr 49—52, 53 A. 192, 524.
Starcke, Urban, Sohn des Anton, Ratsherr 53—55, 56 A. 203.
Starcke, Urban, Ratsherr 57—60.
Starcke, Johann Ephraim, Zehntner 194.
Starckin, die 348, 353.
Stark, Fabian, Pfarrer 18.
Starke, Weinbergsbesitzer, Vater des Malers 284.
Starke, Johann Friedrich, Blumen- und Landschaftsmaler 284, 285.
Steglich, Julius, Historien- und Genremaler 285, 286.
Stein, Karl Friedrich, Kaufmann 196, 197.
Steinbach, Nikolaus, Ratsherr 27.
Steinbach, Johannes, Ratsherr 28.
Steinbach, Nikolaus, Ratsherr 29, 29 A. 49.
Steinbach (Steynbach, Steinpach), Nikolaus 29—33.
Steinbach, Abraham, Ratsherr 52-55.
Steinbach, Kaspar, Seiler 498, 501, 502, 504.
Steinbach, Sekretär 550.
Steinbach, Heinrich Lebrecht, Ratsherr 74.
Steinhäuser, Rechtsanwalt Dr. 154.
Steinhaus (Steynhuß, Steinhaws, Steynhawß, Steynhauß), Matthäus, Ratsherr 33, 34, 36.
Steinmetz, J., Lithograph 250.
Steltzner (Stelczner, Stelzner), Michael, Ratsherr 63—69.
Stende, Sebastian, Visitator 342, 361.
Stichel, Christoph, Ratsherr 60—64.
Stiehler, Karl Gotthelf, Bildhauer 286.
Stilke, Hermann, Historienmaler 236.
Stöckel, Wolfgang, Buchdrucker 135, 137.
Stolle, Jakob, Ratsherr 45, 50 A. 174.
Stolle, Jakob, Ratsherr 48, 49.
Stopp, Christoph Gottlieb, Ratsherr 74—76.
Stoy, Johann, Propst zu St. Afra 451.
Strähnber, Alexander, Zeichner und Illustrator 286.
Straube, Gottl. Benjamin, Gottschedianer 177.
Strauß, Günther 132 A. 90, 138 A. 106.
Striegnitz (Strigenitz, Strigenicz, Strignicz), Paul, Ratsherr 41—44, 53 A. 191.
Striegnitz, Gregor, Sohn des Paul, Superintendent 18, 42 A. 140, 53 A. 191.
Striegnitz, Paul, Sohn des Gregor, Ratsherr 53—56.
Striegnitz, Gregor, Bruder des vorigen, Pfarrer 18.
Strouber, Hans, Ratsherr 25.
Strubin (Strubyn), Heyneman, Ratsherr 26, 27.
Sturm, Maler 286.
Sturm, Professor Ludwig, Sohn des vorigen, Malervorsteher 286.
Sturtzkober, Georg 55 A. 197.
Sturtzkober, Barbara, Tochter des Georg 55 A. 197.
Subernigt, Michael, Ratsherr 28.
Sulzer, Johann Georg, Philosoph und Ästhetiker 150.
Suwering (Subernigt?), Michael, Ratsherr 28.
Swerts, Jan, belg. Monumentalmaler 232.
Symoneta, Jakob, Auditor der röm. Kurie 123.

Tännichen, Gerichts- u. Wirtschaftsverwalter 286.
Tännichen, Johann Samuel Friedrich, Sohn des vorigen, Kunstmaler 286.
Tannstetter, Georg, Leibarzt Ferdinands I. 406 A. 8.
Tawsch, Egidius, Ratsherr 32.
Teichert, Johann Ferdinand, Landschaftsmaler 287.
Tenntzer, Paul, Brückenzollbeamter 461 A. 26.
Teutleben, Hildesheimer Geistlicher 126.
Thäter, Julius Caesar, Kupferstecher 218.
Thalwitzer, Praeceptor 287.
Thalwitzer, Johann Samuel, Sohn des vorigen, Kunstmaler 287.
Theile, Professor an der Dresdner Akademie 269.
Thell, Bartholomäus 374.
Theodoricus, Ratsherr 23**, 25.
Theodosius II., oström. Kaiser 424.
Thiele (Thyle), Bartholomäus, Student, Vetter des Stadtschreibers Heyde 364, 365, 382—385, 463.

Thiele, Johann Christoph, Bildhauer 287.
Thiele, Wirtschaftsverwalter in Kreischa 287.
Thiele, Karl Christoph, Sohn des vorigen, Kunstmaler 287.
Thiele, Karl Gottlieb, Sohn des vorigen, Blumen- und Pflanzenmaler 287.
Thiele, Karl Heinrich, Sohn des letzteren, Blumenmaler 287, 288.
Thiele, Wirt der Plossenschenke 92.
Thielisch, Magdalena, Gemahlin des Christoph Schlegel 148
Thieme, Frz. Ed., Kaufmann 199.
Thieme, Frau verw., Inhaberin eines Materialwarengeschäfts 199.
Thietmar von Merseburg 454, 455.
Thilemann, Scholasticus 439.
Thilo, Bischof von Merseburg 110 A. 19.
Thizchin von der Elbe (Ticzko de Albea), Ratsherr 25.
Thomä, Hofbildhauer 242.
Thomas von Aquino, Scholastiker 130.
Thormeyer, Hofbaumeister 485, 488.
Thorwaldsen, Bertel, Bildhauer 264.
Thyme von Dobirwitz, Ratsherr 25.
Tiebel, Johann Gottlob Friedrich, Malervorsteher 288.
Tieck, Christian Friedrich, Bruder des Dichters, Bildhauer 215.
Tietze, Siegel- u. Wappenschneider 288.
Tietze, Christian Gottlieb, Sohn des vorigen, Kunstmaler 288.
Titus (Flavius Vespasianus), röm. Kaiser 425.
Torniamenti, Cafetier 250.
Trautner (Trewtler, Trawthner, Trawttener, Trawtner, Trauthner), Heinrich, Ratsherr 35—37, 39 A. 124.
Trautner (Trawttener, Trawtner, Trawttner, Thrawttener, Treutler, Treuttler), Johannes, Neffe des Heinrich, Ratsherr 38—40, 351, 353.
Treitschke, Justizrat 2.
Treitschke, Richard, Sohn des vorigen 2.
Trembach, Dr. Martin, Dekan der medicin. Fakultät zu Leipzig 22.
Trembach, Veronika, Tochter des vorigen, Gemahlin des L. Badehorn 22.
Trilitzsch, Johann Christoph 558.
Trithemius, Johann, Abt von Sponheim bei Kreuznach 104 A. 9, 111, 112.
Tüntzel, Lieutenant, Vater des Bildhauers 288.
Tüntzel, Christian Friedrich, Bildhauer 288.
Tüntzel (Tünczel), Christian Friedrich, Inhaber der Schenke „der Vogelgesang" 554.
Tüntzel, Christian Friedrich, Holzverwalter 194.
Tüntzel, Christian Friedrich, Sohn des vorigen, Kaufmann 194, 195.
Tusch, Simon, Ratsherr 28—30.
Tusch, Ägidius (Ylian), Ratsherr 33.
Tutschlmann (Doltschmann), Jakob, Ratsherr 35.
Tymen, Henczschil, Ratsherr 25.
Tymonis, Johannes, Ratsherr 26.
Tzschucke, Rektor zu St. Afra 84 A. 306.
Tzschucke, Karl Gottlieb, Sohn des Rektors, Ratsherr 84, 85 A. 309.
Tzschucke, Karl Hugo, Sohn des letzteren, Bürgermeister 85, 86.

Ulrich, Friedrich Andreas, Bildhauer 288.
Ulrici (Vlrici), Johann Ludwig, Ratsherr 76—78.
Ungar, Andreas, Franziskaner 343.
Ursinus, afranischer Thorwärter, Vater des Pfarrers 357.
Ursinus, Johann Friedrich, Pfarrer zu Boritz 334, 335, 357.

Valentinus, Ratsherr 28.
Vatry, Abbé 170.
Vautier, Benjamin, Genremaler 272.
Venus, Albert, Maler 266.
Verlat, Charles, belg. Historien-, Genre- und Tiermaler 281.
Vespasianus (Titus Flavius), röm. Kaiser 425.
Vetter, Hans, Schlosser 558.
Viebig (Fiebig), Friedrich Wilhelm, Ratsherr 80—83, 83 A. 302, 485, 487.
Viebig (Fiebig), Friedrich Eduard, Sohn des vorigen, Ratsherr 83—85.

Vivié, Bildhauer 204.
Vockel, Johann Paul, Oberamtmann 148.
Vockel, Anna Dorothea, Tochter des vorigen, Gemahlin des Appellationsrats J. E. Schlegel, 148, 153.
Vöder, Georg, Gewürzzehntner 189.
Vogel, Laurentius, Vater des Ratsherrn Christoph 54 A. 197.
Vogel (Vogell), Christoph, Ratsherr 54, 55, 57—59.
Vogel, Hugo Burkhard, Ratsmitglied 87.
Vogel von Vogelstein, Karl Christian, Historienmaler 262.
Voigt (Voigdt), Gabriel 498.
Voigt (Voigtt, Voigdt), Friedrich, Ratsherr 52—55, 56 A. 203.
Voigt, Friedrich, Gewürzzehntner 189.
Voit (Voyt, Voyte, Voytt), Valentin, Ratsherr 32, 33.
Voit (Voyt), Alexius, Ratsherr 35.
Vopelius, Karl, Ratsherr 55—60, 498.
Voß, Johann Heinrich 146.
Vulpius (Fuchs), Hermann, Rektor am Franciscaneum 363, 377.

Wach, Karl Wilhelm, Historienmaler 216.
Wachsmundus, Minorit 313.
Wagner, Kabinettskanzlist 188.
Wagner, Hofgoldarbeiter 288.
Wagner, Johann Jakob, Sohn des vorigen, Miniaturmaler 288, 289.
Wagner, Maria Dorothea, Gemahlin des letzteren, Landschafts- und Historienmalerin 289.
Wagner, Johann Georg, Sohn der beiden vorigen, Landschaftsmaler und Radierer 289, 290.
Wagwitz, Peter, Landrichter 556, 557.
Walter, Johann, kurfürstl. sächs. Sängermeister 308.
Walther, Christoph, Seiler 291.
Walther, Valentin, Sohn des Christoph, Bildhauer 288, 290, 291.
Walther, Johann Gottlieb, Sohn des vorigen, Bildhauer 291.
Walther, Perückenmacher 291.
Walther, Christian Gotthold, Sohn des letzteren, Malervorsteher 291.
Walther, Christian Gottlieb, Bruder des vorigen, Maler 291.
Waltklinger (Klingenwalt, Waltclinger, Waltedinger, Walttlinger, Waltklynger, Waltklinge, Klingewald), Georg, Ratsherr 37 A. 117, 36—42, 334, 348—354, 458 A. 17.
Waltram (Walram), Bischof von Naumburg 101, 131.
Wayner, Nikolaus, Ratsherr 29.
Weber, Gustav, Ratsmitglied 87.
Weger, Franz Andreas, Bildhauer 291.
Wehle, Robert, Gerichtsassessor a. D. und Maler 291.
Wehle, Johannes, Sohn des vorigen, Maler u. Zeichner 200, 201, 291.
Weiczschel, Peter, Ratsherr 30.
Weide (Weyde), Johann Georg, Ratsherr 68—70, 554.
Weiher, Frau von, Gemahlin des Malers Crola 216, 217.
Weineck, Materialwarenhändler 198.
Weiner (Weihner, Weyner), Johann Georg, Ratsherr 62—68.
Weinschenk (Winschenck, Weinschencke, Weinschengk, Weinschenck), Ambrosius, Ratsherr 32, 33.
Weinschreiber (Winschriber), Peter, Ratsherr 27.
Weisbach, Christian 550.
Weiß s. Albinus.
Weiße, Magister 245.
Weiße, Christian Felix 169.
Welck, Georg Gotthelf, Ratsherr 69, 70, 551, 552, 559.
Weller, David Friedrich, Blumenmaler 202, 206.
Wellington, Arthur Wellesley, Herzog von 246, 247.
Wend, Christoph, Ratsherr 61—65.
Wentzel, Kunstmaler 292.
Wentzel, Johann Benjamin, Sohn des vorigen, Kunstmaler 292.
Wernerus, Kürschner (pellifex), Ratsherr 25.
Werneri Apetzus, Ratsherr 25.
Werner (Wernner), Hans, Ratsherr 36—38.
Werner, C. G., Kupferstecher 276, 287.
Werner, Anton von, Historien- und Genremaler 266.

Wernher, Trödler (institor) 439 A. 57.
Werter, Johann 116, 122 A. 59.
Weygand (Wiegand, Weygandt), Thomas, Ratsherr 56—58.
Wiedewelt (Widewelt), Hans, Baumeister 292.
Wiedewelt, Sohn des vorigen, Bildhauer 292.
Wiedewelt, Johann, Enkel des Baumeisters, Bildhauer und Akademiedirektor 292.
Widuwilt (Wiwilt), Familienname 292.
Wiegand, Georg Ernst, Archidiakonus 62 A. 233.
Wiegmann, Rudolf, Baumeister, Maler u. Kunstschriftsteller 237.
Wieland, Matthäus, Pfarrer 18.
Wiesand, Georg Eduard, Bürgermeister 85.
Wiesner, Lukas, Diakonus 364, 369, 401, 402.
Wigand 439 A. 57.
Wilansdorff (Wylanstorf), Otto, Ratsherr 26.
Wilcke (Wilken), Ambrosius, Chirurg 149.
Wilcke, Johann Georg, Sohn des Ambrosius, Rektor zu St. Afra 149.
Wilcke, Dr. Georg Leberecht, Sohn d. Rektors, Superintend. 149. 152.
Wilcke, Sophie Elisabeth, Gemahlin des Superintendenten 149.
Wilcke, Maria Rebekka, Tochter der beiden vorigen, Mutter des Dichters J. E. Schlegel 149, 153.
Wilde, Simon 545.
Wilhelm I., Markgraf von Meißen 317, 328, 330, 338.
Wilhelm III., der Tapfere, Bruder Friedrichs d. Sanftmütigen, Landgraf von Thüringen 445, 446.
Wilhelm I., deutscher Kaiser 204.
Wilisch, Superintendent zu Wurzen 4.
Wille, August von, Landschaftsmaler 220.
Winckler (Wingkeler, Wyngkler), Donat, Ratsherr 39, 40.
Wirthgen, Johann Georg, Ratsherr 70—74.
Wislicenus, Hermann, Historienmaler 220.
Withego I., Bischof von Meißen 100, 315, 430 A. 19, 439.
Withego II., Bischof von Meißen 332.
Withego, Propst 442.
Wittich (Wittig), Klaus, Ratsherr 36—38.
Wittich, Andreas, Pfarrer 19.
Wittich, Schuster 191.
Wittig, Schäfer und Schenkwirt, Vater des Bildhauers 292.
Wittig, Friedrich August, Bildhauer 200, 292—295.
Witzani, Johann Friedrich, Landschaftsmaler und Kupferstecher 202.
Wluerich hern Eckehardis (Wluerici), Tizco, Ratsherr 25.
Woldenberg (Bultenberg), Konrad Graf von, angeblich Bennos Vater 113, 114 A. 32, 120, 125.
Wolf (Lycus), Leonhard, Waldenburger Archidiakonus 19.
Wolf, Johann, Sohn des Leonhard, Pfarrer 19.
Wolff, Johann Friedrich, Kunstmaler 295.
Wolf, Heinrich August, Kunstmaler 295.
Wolffersdorf, von, Oberst 478, 479.
Wollenhaupt, Johannes, Ratsmitglied 86.
Wolrab. Nikolaus, Buchdrucker 418.
Wolverici (Wulverici dictus de Budessin), Johannes, Ratsherr 25.
Wolvericus, Ratsherr 25.
Worm, Frau verw., Inhaberin eines Materialwarengeschäfts 199.
Wünsche, Lohnkutscher, Stiefvater K. R. Hirschbergs 1, 2.
Wünsche, Hermann, Stiefbruder K. R. Hirschbergs 1, 2.
Wunder, C. E., Kaufmann 199.

Yleburch (Eilenburg), Otto von, Ratsherr 25.
Yleburg (Yleborg), Hentzil, Ratsherr 25, 26.
Yliana 439 A. 57.

Zadel (Zcadel), Augustin, Ratsherr 31, 32.
Zambert (Zcambert), Dr. Heinrich 363, 378, 379.
Zaschler (Zascheler), Peter, Ratsherr 58, 59 A. 219, 59 A. 221.
Zaschler, August, Sohn des Peter, Ratsherr 58—62.

Zaschler, Heinrich, Sohn des Peter, Ratsherr 59—63.
Zattel, Johannes, Guardian 323 A. 63, 339 A. 135.
Zauseh (Zschaus, Zschausehl, Zaums Zschauussig, Zcausch, Czausse), Georg, Guardian 323 A. 63, 346, 348—354.
Zeyckryczey, Lorenz, Ratsherr 27.
Zeibig, Rittergutsbes. auf Schänitz u. Obergävernitz 71 A, 272.
Zeibig, Georg Gottlob, Sohn des vorigen, Ratsherr 71—74, 74 A. 282.
Zeibig, Johann Gotthelf, Sohn des letzteren, Ratsherr 74—79.
Zeschau, Hans von, Verwalter des Afraklosters 346.
Zeschwitz, von, Kreishauptmann 485—487.
Zeuner, Freiberger Superintendent 366.
Zickersberger (Hackersberger, Hickersperger, Hickersberger), Michael, Ratsherr 34—36.
Ziekersberger (Hickersberger), Nikolaus (?) 36.
Ziegelheim (Czigilheim), Kaspar, Ratsherr 27, 28.
Zieger, Kutscher, Vater des Malers 295.
Zieger, Johann Ernst, Malervorsteher 295.
Zierenstein (Zierensteyn, Cierenstein, Zirenstein, Cirrenstein, Cirenstein, Czirenstein, Zcyrenstein, Zcirnnsteyn, Czirnstein), Matthäus, Ratsherr 34—36.
Ziesler, Friedrich Wilhelm, Ratsmitglied 86, 88 A. 339.
Ziesler, Ernst Georg Adolf, Bruder des vorigen, Ratsmitglied 88.
Ziesler, Materialwarenhändler 198.
Zimmermann, Gregor 504, 505.
Zimmermann, Dr. jur. Volkmar, Ratsmitglied 88, 416.
Zimmermann, Hedwig, Tochter des vorigen, Gemahlin des Woldemar Schmidt 416.
Zingg, Adrian, Kupferstecher 234, 290.
Zontiez, Martin, Ratsherr 27.
Zschoch, Paul Christian, interim. Ratsherr 70.
Zschoche, Hans 553.
Zschoche, Christian Andreas, Zehntner 194.
Zsehörn, Hans Christoph 552.

2. Ortsverzeichnis.

Altdorf (Altorff) 66 A. 242.
Altenberg 48 A. 169.
Altenburg (Aldinburg, Aldenburg, Aldemburg), 89 A. 354, 262, 328, 363, 378, 379, 393.
Altenburg, Vorstadt von Merseburg 276.
Altzelle 103 A. 8, 105, 106, 473, 480, 493.
Amsterdam 207.
Annaberg (Sant Annenberg) 360, 377.
Antwerpen 207, 228, 232, 275.
Arenenberg am Bodensee 283.
Arnstadt (Arnstede) 449 A. 98.
Assisi 314.
Athen 231.
Augsburg 202, 504.

Bamberg 286.
Barcelona (Barchinona) 124 A. 60.
Baßeritz (?) 388.
Batzdorf 94—96.
Bautzen 7, 20, 211, 278, 314, 328, 433.
Beauvais 285.
Belgern bei Mühlberg 429, 457 A. 10.
Berlin 11, 12, 15, 87 A. 325, 167, 177, 178 A. 19, 20, 182, 187, 201, 202, 204, 213, 216, 226, 232, 249, 258, 261, 267, 282, 288, 293—295, 416.
Blochwitz bei Ortrand 147.
Bockwen (Buckewan) 26, 96.
Bodin in Mecklenburg 227.
Böhla bei Wantewitz 493.
Bohnitzsch bei Meißen 493.
Boritz (Boruß, Boruz) bei Riesa 357, 370, 439.
Borna 23, 109, 110.
Bornitz (Burnis) bei Osehatz 439.

Borsdorf 11, 270.
Boston 232, 233.
Brandenburg 313 A. 12.
Braunschweig 160, 314.
Bremen 264, 313 A. 12.
Breslau 148, 258, 279, 313 A. 12, 332.
Brießnitz bei Dresden 213.
Brockwitz (Broctitz) 19, 25, 231, 270, 271, 370, 438, 493.
Bruckberg in Franken 245.
Brunn in Niederösterreich 291.
Buch, Cistercienserkloster bei Leisnig 106.
Buchholz bei Annaberg 134, 227.
Buckau bei Herzberg 19.
Buenos Ayres 251.
Burg bei Magdeburg 340.
Burckhardtswalde (Burkertswaldte) bei Deutschenbora 370.

Canitz (Kannewicz) bei Meißen 388.
Capua 121 A. 52.
Carrara 294, 295.
Charlottenburg 208.
Chemnitz 5, 227, 279, 343, 366, 520.
Coburg 214.
Cölln 11, 18—20, 36 A 109, 42 A. 142, 52 A. 188, 59 A. 223, 211, 254, 284, 357, 359, 370, 456, 458, 459, 461 A. 26, 465 A. 42, 467—469, 474, 476, 479, 481—483, 488, 489, 495.
Colditz 87 A. 328, 455.
Colmnitz (Colmenitz) bei Freiberg 394.
Coswig 11.
Craßwicz (Caiswitz = Kaisitz?) 388.
Creuma bei Delitzsch 19.
Crimmistede (?) in Thüringen 449 A. 98.
Cummeczbrucken (?) in Thüringen 449 A. 98.

Danzig 277.
Dessau 285.
Dettelbach in Unterfranken 104 A. 9.
Deutschenbora (Deuczschpora Deutschen Bhor) 369, 394.
Diera (Dere) 26, 459, 462.
Dippoldiswalde 18, 19, 147, 253.
Doberan in Mecklenb.-Schwerin 227.
Doberschütz 154.
Dobritz (Dobirwitz) 25, 388.
Döbeln 11, 59 A. 222, 62 A. 233, 68 A. 248, 72 A. 275, 249, 326, 333, 450, 500.
Dölkau bei Schkeuditz 220, 221.
Döschütz bei Döbeln 450.
Dresden 2, 11, 15, 18—20, 48 A. 169, 76 A. 284, A. 288, 82 A. 299, 87 A. 328, 88 A. 341, 89 A. 360, A. 363, 92—94, 147—149, 174, 175, 185, 186, 193, 198, 201—209, 211—232, 234, 235, 239—250, 253—257, 260—269, 271—277, 279—281, 283—295, 297, 311, 313 A. 12, 324 A. 64, 335 A. 116, 337, 345, 357, 359, 360, 362, 366, 369, 375, 377, 382, 384—386, 400, 401, 418, 419, 449, 456, 460, 469, 473, 474, 477, 478, 482, 485, 489, 490, 497—502, 515, 520, 528, 535, 550, 562.
Dröschkau bei Belgern 549.
Düsseldorf 206, 207, 222, 232, 236, 272—275, 277, 294, 295.

Ebersbach 502.
Ecouen im Departement Seine-Oise 232.
Eger 466.
Ehrenberger Klause 407.
Eichstätt 316.
Eilenburg (Yleburch, Yleburg) 25 A. 8, 26.
Eisenach (Isenach) 129, 448, 449 A. 98.
Eisenberg bei Moritzburg 493.
Elgersdorf (Eligerisdorf) bei Nossen 25 A. 4.
Erfurt 118, 201, 314, 340, 363, 433, 434, 449, 450.

Falkenstein 89 A. 355.
Fischbach bei Bischofswerda 242.
Fischergasse bei Meißen 230, 255, 275, 388, 403.
Flößberg bei Borna 19.
Florenz 222, 261, 293.
Forst (zum Forst) 502.
Frankenau bei Dobrilugk 19.
Frankenhausen (Franckenhusen) in Thüringen 449 A. 98.
Frankenthal in Schwaben 210.
Frederiksborg, Schloß 292.
Freiberg 18, 88 A. 348. 91, 104 A. 9, 118 A. 42, A. 43, 147, 202, 206, 230, 256, 269, 311, 313 A. 12, 314, 320, 321, 333, 335, 337—339 A. 135, 340, 342, 358, 366, 367, 373, 387, 406. 407, 409, 446, 457, 521.
Friedland in Böhmen 228.

Gahlenz bei Öderan 20.
Garsebach (Karschenbach) 388.
Gasern (Kaserin) 388.
Gatzen bei Groitzsch 286.
Gauernitz 208.
Gladbach, Bergisch- 294.
Glauchau 15, 89 A. 355.
Gleißberg bei Nossen 20.
Görlitz (Gorlicz) 314, 391, 483, 521.
Göttingen 416, 417.
Gohlis bei Oberau 493.
Goldberg in Schlesien 313 A. 12.
Golzern bei Grimma 19.
Gommern bei Pirna 85 A. 308.
Goseck, Kloster bei Naumburg 112.
Goslar 112, 113, 118, 119, 314, 431.
Gotha 314, 449 A. 98.
Greenfield, Schloß bei Waldenburg an der Mulde 284.
Greinburg an der Donau 215.
Grimma 11, 19, 48 A. 164, 52 A. 185, 148.
Gröbern (Grebern) bei Meißen 370.
Grödel (Grädell) bei Riesa 381.
Großdittmannsdorf an der Röder 260.
Großenhain (Hain, zum Hayn, Hayne) 25 A. 2, 241, 282, 394, 473, 474, 498—500.
Großjehser in der Niederlausitz 66 A. 243.
Großkagen (Große Gagen) 388.
Großkmehlen bei Ortrand 147, 148.
Großnaundorf bei Pulsnitz 19.
Großpörten bei Zeitz 201.
Gruna (Obergruna bei Nossen?) 394.
Güstrow 245.
Gundorf bei Leipzig 19.

Halberstadt 313 A. 12, 314.
Halle 56 A. 201, 87 A. 327, 234.
Hamburg 20, 167, 177—179, 182, 204, 276, 483.
Hannover 150, 205, 214, 215, 275.
Heilbronn 103 A. 8.
Heinitz (Heinicz) bei Miltitz 370.
Heisterbach 259.
Herbsleben (Herbisleibin) an der Unstrut, Sachsen-Gotha 88 A. 343, 449 A. 98.
Herrenchiemsee, Schloß 286.
Herzberg bei Torgau 148, 149, 515.
Hildesheim (Bennopolis) 107, 112—115, 118—121, 126, 133, 314.
Hintermauer bei Meißen 249, 283.
Hirschfeld (Hirschfeldt) bei Deutschenbora 369, 394.
Hirschfelde bei Zittau 285.
Hohburg bei Wurzen 1.
Hohenleina bei Eilenburg 147.
Hohenstein-Ernstthal 227.
Hohnstein bei Stolpen 18, 224.
Hubertusburg 238.

Jahna (Niederjahna), Rittergut bei Meißen 472.
Jahnishausen 71 A. 271, 78 A. 292.
Jena 148, 240.
Jessen bei Ockrilla 493.
Ilmenau (Ilmene) 449 A. 98.
Ilsenburg im Harz 214, 216, 217.
Innsbruck 406—408.
Joachimsthal in Böhmen 304.

Kaditz bei Dresden 18.
Kalbitz (Calbitz) bei Oschatz 230.
Kalisch 264.
Kamenz 19, 65 A. 242.
Karga, Provinz Posen 87 A. 330.
Kaschka bei Meißen 388.
Kiel 205.
Kirchberg 202.
Kirchenthumbach 39 A. 124.
Kirnitz (Kernitz), früher Vorort von Meißen 439 A. 57, 440.
Kleinkagen (Kleine Kagen) 388.
Kleinkmehlen 76 A. 284.
Kleinröhrsdorf an der Röder 154.
Kloster-Kirchheim in Württemberg 278.
Kobitzsch bei Meißen 292.
Köln 222, 274, 275, 443 A. 73.
Königsberg 279, 295.
Königsbrück 473.
Königstein 201, 467.
Köpenick 240.
Kötschbar (Kötzschenbroda) 42 A. 142.
Konstantinopel 231.
Konstappel 227, 394.
Kopenhagen 149, 150, 153—157, 176—188, 201, 204, 245, 264, 292.
Korbitz 388, 389, 495.
Kostnitz 336.
Kottwitz (Codeber?) 313 A. 12.
Krakau 280.
Kreischa 287.
Krögis (Kregis) 370.
Krummhennersdorf 239.

Lampertswalde bei Großenhain 18.
Langensalza (Saltza) 448.
Lauchhammer 255.
Lauchstädt 238.
Lauenstein 18.
Leipzig 1—3, 11, 18—23, 59 A. 223, 77 A. 291, 81 A. 298, 87 A. 335, 88 A. 340, A. 343, A. 344, 92, 148—152, 155, 156, 158—160, 162, 167, 174—176, 178 A. 19, 195, 228, 234, 235, 262, 267, 293, 294, 313 A. 12, 314, 336, 340, 354, 378, 379, 416, 418, 419, 497, 524, 552, 562.
Leisnig (Lizenik) 11, 227, 439.
Lenzburg in der Schweiz 283.
Lercha (Lirche) 44 A. 150.
Leuben bei Schleinitz 370, 394.
Leutewitz 520.
Leutschau (Löcse) in Ungarn 148.
Libusua (Libussa? Prag?) 455 A 4.
Liebenwerda 498, 499.
Liegnitz 203, 278.
Limbach (Limpach) bei Wilsdruff 369, 394.
Lindau 52 A. 187, 239.
Lindenau bei Ortrand 19.
Lindenthal 19.
Lissa (polnisch) 292.
Löbau 227.
Löbschütz (Lebschicz) bei Meißen 388.
Löthain (Lethen) 71 A. 272, 77 A. 290, 78 A. 293, 205, 388.
Lommatzsch 370, 500, 555.
London 207, 208, 232, 247, 274.
Loschwitz 214.
Luckau 68 A. 250.
Ludfurdum (Meißen) 412 A. 2.
Lübeck 313 A. 12.
Lützen 211.
Lützschena 262.

Magdeburg 11, 15, 313 A. 12, 314, 340, 363 A. 33, 429, 433, 434.
Mainz (Moguntia) 141, 316, 418, 419, 450.
Markersbach bei Pirna 287.
Mehltheuer 257.
Mehren (Meramn) bei Meißen 388.
Meisa (Meiße, Ober- u. Nieder-) 403, 493.
Meißen 1, 4—21, 23—97, 99—101, 104—120, 122, 124—144, 145, 149—154, 159, 167, 174, 189—199, 200—203, 205—213, 215, 217, 218, 225, 227—231, 234—247, 249, 250, 252—261, 264—266, 268 270, 273, 275—292, 295, 297, 298, 300, 302—306, 308, 311—404, 406 A. 4, 408—416, 418, 419, 421, 423, 427, 429—443, 445, 446, 448—495, 497—500, 502—505, 508—562.
Meißen, Sifridi Aceti, curia 439 A. 57.
Adelheidis sororis curia 439 A. 57.
St. Afra, Kloster der Augustiner Chorherren zu 132, 311, 322, 325, 328 A. 86, 331, 346, 347, 359, 362, 364, 365, 367, 369, 373, 374, 385, 387—390, 392, 399, 401—403, 451, 458, 462, 464.
St. Afrakirche 273, 313, 315, 331, 347, 367, 389, 394, 403, 404, 458, 494.
St. Afrakirchhof 242, 367, 389.
St. Afrapfarrhaus, altes und jetziges 404.
Albrechtsburg 218, 225, 257, 287, 360, 365, 370, 398, 454, 476, 477, 562.
Altenburg, Gasthaus zur 40, 44.
Apotheke 48, 87, 189—192, 194, 195, 197, 540.
Archidiakonat am Seelensteg 368, 387.
Bahnhof 11, 489.
Bahrmanns (früher Mühlbergs) Brauhaus 51, 265.
St. Bartholomäihospital 41, 364, 469.
Bartholomäuskapelle 57, 355; Lehen derselben 362, 364, 374, 382—385, 391, 399, 463.
Begen, Haus der Erben des Heinrich W. 553.
Bennokirche 140.
Berghaus (Ratsweinberg) 522.
Benchels, des Bürgermeisters Schenke im Rauenthal 554.
Bezirkskrankenhaus 10.
Bischofspalast 109.
Bocksberg 481.
Brotbänke 41, 458.
Brückenhaus 461 A. 26, 468, 475.
Brückenmühle (Mahl- u. Brettmühle) 515, 522.
Brückenturm 461 A. 26, 468, 474, 476.

Meißen, Bürgerhospital 39, 41, 365, 534.
Büttelei 39.
Bule, Haus des Juden, 439.
Burggasse 41, 45, 58, 191, 482.
Burglehen 230.
Dionysiuskapelle 458.
Dörings (jetzt Richters) Grundstück, Neumarkt No. 500 443.
Dom 100, 101, 104, 105, 120, 132, 137, 138, 140—144, 202, 229, 257, 259, 282, 315, 342, 343, 358—361, 376, 419, 438, 439, 466, 489.
Domschenke 538.
Domschule 368, 370 A. 85, 398.
Domsteig 539.
Drosselschenke 96.
Ehwalds, des Bürgermeisters, Schenke an der Elbe 554.
Eisenbahnweg 7.
Elbbrücke, alte 13, 39, 90—92, 191, 317, 341, 348, 349, 365, 374, 385, 453—495, 511, 555, 556, 562.
Elbfähre 456, 470—472, 490.
Elbfurt (Horst) 94, 95.
Elbgasse 34, 191.
Elb- oder Brückenthor 459, 466, 468, 469, 475, 515.
Fischmarkt (Kleinmarkt) 37.
Fleischbänke 41, 328, 381.
Fleischergasse (Fleischgasse) 49.
Fleischerthor 434, 436.
Fleischsteg, über dem 550,
Franciscaneum s. Stadtschule.
Franziskanerkirche 38, 58, 149, 312, 315—318, 320 A. 42, 323 A. 63, 327, 330, 331, 347, 372, 376, 466, 551.
Franziskanerkirchhof (Heinrichsplatz) 326 A. 75, 327, 347—350, 352—355.
Franziskanerkloster SS. Petri et Pauli 209, 218, 311—356, 360, 362, 364, 365, 367, 373, 376, 380—382, 385, 390, 399—401, 440, 448.
Fürstenkapelle 358—360, 376.
Fürsten- und Landesschule St. Afra 149, 150, 201, 213, 265, 363, 370, 371, 408, 416, 474, 493, 494, 562.
Funkens (Christian) Schenke an der Elbe 554.
Meißen ,Galgengut (die neue Sorge) 67, 522.
Gasanstalt 9, 10.
Gemeindefelder und Wiesen 535.
Gemeindehutung 543, 558.
Gewandhaus 39, 45, 212, 545.
Görnische Gasse 39.
Görnisches Thor 191, 440, 550, 553.
Goldens (Georg) Haus über dem Fleischsteg 550.
Goldgrund 41, 319, 558.
Graben, der 553.
Gräbiczens (David) Haus auf dem Graben 553.
Greiffs (Jakob) Schenke oberhalb der Ziegelscheune 554.
Grünau 558.
Grüne Aue 495 A. 162.
Grünerts Haus im Triebischthal 266.
Haltestelle Triebischthal 11.
Hauptmanns (Johann Gottfried) Schenke auf dem Neumarkt 554.
Hauptwache 476.
Heinrichsplatz 88, 326 A. 75.
Henrici carpentarii curia 439 A. 57.
Hermanni de Lizenik curia 439 A. 57.
Hirsch, Gasthof zum 34, 40, 52.
Hirschbergs, des Bürgermeisters Wohnhaus (Eisenbahnweg, Hirschbergstrasse) 7.
Hospital, s. Bürgerhospital.
Jacobi sutoris curia 439 A. 57.
Jahrmarkt 42, 51, 91.
St. Jakobskapelle 355.
Jlznerscher Stipendiaten-Weinberg 557.
St. Johanneshospital 367.
Johanneskirche 51, 52, 54, 57, 532 A. 44.
Johanneskirchhof 367, 551.
Johannis de Wilandisdorph curia 313, 439 A. 58, 440.
Jsaaks, des Juden Haus 439, 440.
Jüdenberg (Judenkirchhof) 434, 436—438, 440, 443, 451, 452, 459.
Jüdengasse 434, 435, 443.
Jüdenthor 191, 192, 434, 436, 440, 443.

Meißen, Judenschule 440—443, 450—452.
Jutespinnerei 12.
Juttae sororis curia 439 A. 57.
Kalksteinbruch, 522, 556.
Karschners Haus (Elbgasse No. 199) 468.
Kaufhaus 28.
Kernitz, früher Vorort Meißens 439 A. 57, 440.
Kleinmarkt 27, 37, 319.
Klinkichts Druckerei 88.
Kloczschens (Hans) Haus auf dem Graben 553.
Kurtzens Haus (Markt No. 225/26) 196.
Kreuz, Nonnenkloster Ord. S. Benedicti zum heiligen 218, 311, 317, 355, 358, 367, 387, 388, 393, 394, 439 A. 57, 450, 451, 457.
Kreuzgang (Franziskanerkloster) 316 A. 23, 318, 319 A. 37, 327.
Kretzschmar, der elende (Gasthaus zum goldnen Schiff) 96, 514, 522, 549.
Kuttelhof (Roßplatz No. 525) 535.
Laden, der tiefe (Heinrichsplatz No. 217) 88.
Landwirtschaftliche Schule 13.
Leipziger Straße 479.
Löwen, Gasthaus zum goldnen 473.
Lommatzscher Thor 229.
Lorenzgasse 290.
St. Lorenzspital 355.
Ludfurdum 412 A. 2.
Mägdleinschule 368, 392, 399.
Marktplatz 29, 38, 39, 50, 92, 195, 434, 436, 482.
Marstall 67, 486, 494, 511, 513, 515, 545, 547.
Martinsberg 457.
Martinskirche 14.
Martinskirchhof 211.
Mühle an der Triebisch (erste oder zweite?) 438.
Mühle an der Leipziger Straße 212.
Mühlweg 558.
Mysnae curia 439 A. 58.
Naschmarkt 51, 476.
Neugasse 191, 552.
Meißen, Neumarkt 436, 437, 439, 441—443, 450, 554.
St. Nikolaikirche 326 A. 75, 368, 394, 395, 404, 440, 442 (Garten bei derselben), 443, 450, 451, 457.
Nothelfer, Kapelle der heiligen vierzehn, 464, 465 A. 42.
Obergasse 52, 552, 553.
Obergut (Vorwerk) 486, 515.
Pazers (Hans) Haus vor dem Görnischen Thore 550.
Pestilenzhaus 443.
Pinkerts (Martin) Haus an der Ziegelscheune 550.
Plossenschenke 92, 93.
Porzellanmanufaktur, Königliche 200—203, 205—209, 213, 228—231, 234, 235, 238—247, 249, 250, 253—257, 260, 265, 268, 269, 273, 275—284, 286—289, 291, 292, 295, 477, 478, 494, 560—562.
Post, alte (Heinrichsplatz No. 212) 91, 92.
Praetorius (Schulz), Grabmal des Superintendenten 303.
Rathaus 10, 342, 345, 355, 356, 395, 454 A. 2, 476, 478, 479, 498, 501, 510, 522—525, 532, 534, 536, 539, 541 A. 69, 547, 548, 556.
Ratskeller 494.
Ratsweinberg 13, 36, 458 (?) 459, 461, 462, 486, 495 A. 162, 522, 534.
Rauenthal 41, 554, 558.
Realschule 13.
Reichenberg, das Haus der Alten von 404.
Richelindis Pavonissae curia 439 A. 57.
Richters (Gustav) Grundstück, Neumarkt No. 500 443.
Richters, Adrian Ludwig, Haus 230.
Riesensteine 218.
Ring, Gasthof zum goldnen 56, 291.
Rollbuschens (Hans) Haus an der Ziegelscheune 550.
Rosengasse 51.
Salzkammer 536.
Salzniederlage 495.

Meißen, Schiff, Gasthaus zum goldnen 96, 514, 522, 549.
Schiffbrücke, 467 A. 49, 485, 490.
Schlachthof 10.
Schlossberg 154.
Schlossmühle 33.
Schnurengasse 434.
Schumanns Haus, Elbgasse No. 116, 86.
Schumanns (Hans) Haus an der Ziegelscheune 550.
Schumanns (Johann) Schenke auf dem Neumarkt 554.
Seelbad (Säuberlichs Grundstück am Kleinmarkt No. 241) 27. 319.
Seelensteg 368.
Sonne, Gasthaus zur goldnen 45, 48, 86.
Sorge, neue (Galgengut) 67, 522
Stadtgraben 316.
Stadtgüter 516, 533, 534.
Stadthutung 543, 558.
Stadt-, Frauen- oder Marienkirche 51, 229, 254, 297, 315, 318, 330—332, 334, 347, 362, 364, 402, 448, 457—460, 462—465 A. 42, 469 A. 58, 494, 515, 532.
Stadtkirchenfriedhof 367.
Stadtmauer 316—319. 511.
Stadtmühle 534.
Stadtpark 10.
Stadtpfarre 400, 401.
Stadtschule, alte 202, 208, 209, 265, 298, 304, 308, 319, 335, 344, 346, 347, 362, 363, 368, 376—379, 392, 398—401, 409—415, 532, 534.
Stadtthore 511, 553.
Stern, Gasthof zum blauen 87.
Suevi curia 439 A. 57.
Synagoge 435, 440. 441, 452.
Terminierhaus der Freiberger Dominikaner 367, 387, 457.
Thalstraße 12.
Topfmarkt 551.
Tredelweg 94.
Triebischthal 11.
Vördermühle 53.
Vogelgesang, der (Christian Friedrich Tünczels Schenke) 554.
Vorwerk (Obergut) 486, 515.
Meißen, Walk- und Ledermühle 41. 513, 556, 557.
Wasserburg 434, 454.
Wasserrabe 438 A. 52.
Weisbachs (Christian) Haus vor dem Görnischen Thore 550.
Wernheri institoris curia 439 A. 57
Weydens (Johann Georg) Schenke an der Straße nach dem Kloster 554.
Wigandi curia 439 A. 57.
St. Wolfgangskirchhof 252, 290. 367, 389.
Yliane curia 439 A. 57.
Ziegelscheune 39. 67. 373. 486, 494, 513, 515, 535. 550, 554.
Zschochens (Hans) Haus vor dem Görnischen Thore 553.
Zwinger 318.
Merschwitz 71 A. 271.
Merseburg 19, 117, 316, 429, 434.
Miltitz 249, 370. 522. 556.
Mittweida 86 A. 321, 239, 275.
Mohlis (Moldewicz) bei Meißen 388.
Moritzburg 19, 62 A. 234, 473.
Moselkron an der Mosel 274.
Moskau 288.
Mühlberg 48 A. 165, 71 A. 268.
Mühlhausen in Thüringen 314.
München 140, 207, 214—217, 221, 223, 228, 251, 268, 279, 286. 291, 293.
Munzig 78 A. 293.
Mutzschen 19.

Nassau, die 461.
Naumburg an der Saale 117, 316, 429, 434.
Naundorf (Nauendorf) bei Freiberg (?) 394.
Nanstadt (Noustatt, Nuenstad, Neustadt) 370, 459, 525.
Nazareth 252.
Nebra (Neberg) an der Unstrut 499 A. 98.
Neukirch im Vogtlande 245.
Neukirchen (Neunkirch) bei Deutschenbora 369.
Neustadt bei Stolpen 227.
Neustädtel in Niederschles. 89 A. 359.
St. Nicholaus, Ostflandern 232.
Niederau 77 A. 290, 281.
Niederfähre 42 A. 142, 208, 231, 456, 476, 482, 484, 493.

Niedergebra in Thüringen 89 A. 352.
Niederjahna (Nider-Kain) 280, 281, 369 A. 81. 388.
Niedermeisa 239.
Niederschöna (Niederschonne) bei Freiberg 394.
Nieschütz 493.
Nieska bei Mühlberg 154.
Nimtitz (Ninticz) 388.
Nördlingen 279.
Nordhausen 433, 448.
Nossen 11, 275, 473.
Nürnberg 127, 128, 227, 256, 560.
Nymphenburg bei München 279.

Oberau (Überawe) 18, 77 A. 290, 370.
Obereschenbach bei Nürnberg 291.
Obergävernitz 71 A. 272.
Obermeisa (Obermeißen) 388.
Oberottendorf bei Sebnitz 88 A. 350.
Oberspaar 495.
Ockrilla 461.
Öderan 19.
Ölsnitz 84 A. 307.
Oppach, Oberlausitz 20.
Ortrand 366 A. 58.
Oschatz 278, 280, 313 A. 12, 314, 331, 337, 349.

Padua 21, 263.
Paris 92, 207, 208, 232, 236, 251, 255, 259, 285, 288, 289, 294.
Panschütz (Pauschwicz) bei Meißen 388.
Pegau (Pygauia) 25.
Peschwitz bei Altenburg 64 A. 237.
Pest 295.
Petersburg 262.
Pforta, Landesschule 150, 153, 157—159, 164 A. 4.
Pieschen bei Dresden 227.
Pillnitz 260, 287
Pirna 91, 254, 524.
Pisa 222.
Plankenstein (Blanckstein) bei Wilsdruff 370.
Plauen im Vogtlande 5, 149, 154, 262, 416.
Plotha bei Torgau 86 A. 317.
Pola 251.
Polenz- (Unter- u. Ober-) bei Meißen 388.
Prag 6.
Priesa (Briße) bei Meißen 388.
Pröda (Breda) bei Meißen 388.
Proschwitz (Prosschewicz) b. Meißen 27, 28, 461.
Pulsnitz 473.

Quesitz bei Markranstädt 62 A. 232.
Questenberg 42 A. 142.

Radeberg 20, 473, 491.
Raußlitz (Rauschlicz) bei Nossen 370, 394.
Reetz, Anhalt 19.
Regensburg 256, 441.
Reichenbach im Vogtlande 230.
Reichenberg bei Radeberg 18.
Reinsberg (Reyensperg) bei Nossen 392.
Remagen a. Rhein 34 A. 98, 529 A. 37.
Reppina 94, 95.
Reppnitz (Repnicz) 390.
Rheinfelden am Oberrhein 274.
Rheinsberg, Schloß 288.
Riemsdorf (Rimersdorf) 390.
Riesa 489, 542.
Riga 227, 295.
Robschütz (Alt- und Neue Rabschicz) 77 A. 290, 388.
Rochlitz 44 A. 150, 68 A. 248, 250.
Röhrsdorf (Großrürsdorf, Oberrurschdorf) bei Wilsdruff 369, 394.
Roitzsch bei Bitterfeld 148.
Roitschberg (Rotschberg) b. Meißen 230.
Rom 111, 112, 116, 122, 123, 222, 223, 237, 238, 250, 251, 264—266, 272, 293, 294, 317.
Ronneburg 48 A. 164.
Rosenthal 19.
Roßwein 19, 35 A. 106, 70 A. 260.
Rottewitz 461, 495.
Rothenhof (Rothowe, Rodove bei Neustadt a. d. Heide (?) 313.
Rothschönberg (Schenbergk, Schonberg) 370, 394.
Rudolstadt 87 A. 336.
Rüdigsdorf bei Altenburg 280.
Rüsseina (Rößin) 370.

Sangerhausen 229.
Santiago 248.
Sayda (Saydow) 25.
Schänitz bei Riesa 71 A. 272.
Scharfenberg 96, 325, 328, 380, 537.

Schellenberg 38 A. 120, 357.
Schieritz 58 A. 215, 73 A. 278, 80 A. 297.
Schleiz (Schlewtz, Schlewitz, Sleucz) 29, 30.
Schleinitz bei Meißen 62 A. 230, 512, 547.
Schletta (Schlette) 388.
Schlettau 74 A. 281.
Schleusingen 19.
Schmiedeberg, Schlesien 87 A. 332.
Schneeberg 409 A. 1.
Schönprießen bei Aussig 266.
Schweinfurt 440.
Sebnitz 86 A. 316, 89 A. 358.
Seligstadt bei Bischofswerda 242.
Seußlitz, Suselitz Seuselitz, Seulicz, Seuselicz) 313 A. 12. 328 A. 83. 337, 338, 381. 390, 391.
Siebeneichen 478.
  Rehbock 94—97.
  Park 95.
  Rittergut 495
Sieglitz (Silicz, Sielitz) bei Meißen 381, 388, 390.
Sißticz (?) 391.
Smyrna 231.
Sörnewitz bei Meißen 151, 153.
Somsdorf (Sumsdorf) bei Tharandt 394.
Sondershausen 214.
Soppen (Suppen) 522, 556, 557.
Sora 369, 394.
Sornitz bei Lommatzsch 71 A. 268.
Soröe, Seeland 155, 159, 183 A. 33, 296.
Spaar 96, 493, 495.
Speier, Stadt u. Dorf 426, 444.
Spremberg 79 A. 295.
Stams bei Innsbruck 407, 408.
Staritz bei Mühlberg 18.
Staucha bei Lommatzsch 78 A. 293.
Steinigtwolmsdorf 20.
Stendal 62 A. 234.
Stettin 313 A. 12.
Stolpen (Stolpin) 69 A. 256, 138, 350, 351, 370.
Stollberg 18.
Straßburg 447, 450.
Strehla an der Elbe 73 A. 279, 150, 454, 489.
Streuben (Strubin) bei Wurzen 26.
Striesen bei Dresden 248.
Stroga bei Großenhain (Straucha beim Hayn) 253.
Stroischen (Strochen) 388.
Stürza bei Stolpen 239.
Syra, Kykladen 231.

Tanneberg (Tannenbergk) bei Dentschenbora 77 A. 290, 78 A. 293, 370, 394.
Taubenheim 370.
Taucha 48 A. 164.
Tauscha (Tausch) bei Königsbrück 61 A. 227.
Teplitz 213, 264.
Tetschen 18.
Torgau 46 A. 156, 72 A. 275, 129, 206, 228, 313 A. 12, 314. 337, 355, 366, 429, 555.
Tronitz (Tronicz) bei Meißen 388.
Tübingen 205, 561.

Übigau 71 A. 266.
Ütersen, Holstein 203, 204.

Venedig 222.
Verona 202.
Versailles 202.
Vierzehnheiligen bei Jena 276.
Vorbrücke 476, 495.

Wachwitz 280.
Wahren 19.
Wahrenbrück bei Liebenwerda 19.
Waldenburg 19, 284.
Waldheim 224.
Warschau 246.
Weimar 129, 206, 207, 220, 281, 291.
Weinböhla (Weinbele) 19, 42 A. 142, 370, 493.
Weißensee (Wiczense) in Thüringen 147, 449 A. 98.
Weißtropp 406.
Wendelstein bei Nürnberg 418.
Wendischbora (Windisch Boraue, Windischebor) 370, 394.
Wermelskirchen 560, 562.
Wernigerode 214, 216, 264.
Wiehe Wie), Prov. Sachsen 449 A. 98.
Wien 167, 202, 206—208, 251, 255, 258, 259, 261, 263, 264, 268, 281, 291, 295, 450.
Wildenhain 61 A. 228.
Wildenstein b. Goslar 113, 114 A. 32.
Wilsdruff (Wylanstorf, Wilansdorff, Wilandisdorph, Wilandesdorf) 11, 26, 313, 439 A. 58, 440.

Wilsnack, Brandenburg 340.
Winkwitz 461.
Wittenberg 18, 19, 46 A. 156, 49 A. 171, 66 A. 242, 82 A. 300, 129. 130, 148, 149, 154, 195, 314, 360, 361, 377—379, 515.
Wolffsberg, Illyrien 283.
Wolfsgrün bei Schneeberg 287.
Wolkenstein 18, 85 A. 310.
Wurzen 1, 3—5, 7, 18, 138, 148, 149, 152, 262.

Ypern, Westflandern 232.

Zabeltitz bei Großenhain 147, 473.
Zadel (Czadel, Zcadel) 18, 19, 27, 31, 278, 370.
Zaschendorf 52 A. 190, 459, 462, 484, 493.
Zehren (Ceryn, Zcerin) 19, 25, 73 A. 278, 370, 542.
Zeitz 106, 107, 118, 268.
Zella 48 A. 164; s. Altzelle.
Zerbst 148, 150.
Ziegenhain (Zigenhein, Czigenhayn) bei Lommatzsch 370, 394.
Zittau 51 A. 180, 225.
Zörbig 19.
Zschaiten bei Riesa 86 A. 319.
Zschaitz bei Döbeln 450.
Zschauitz bei Großenhain 87 A. 331.
Zscheila (Zschilen) 370, 476 A. 105, 493.
Zschieschen (Zieschen) bei Großenhain 148.
Zschochau bei Lommatzsch 286.
Zürich 156.
Zwickau 64 A. 239, 129, 245, 416, 429, 498.

Druck von C. E. Klinkicht & Sohn, Meissen.

Karl Richard Hirschberg,

Bürgermeister von Meissen vom 20. März 1859 bis 31. März 1886.

Von **Th. Flathe.**

Am Morgen des 1. April 1886 durcheilte die Stadt Meissen die Trauerkunde, dass ihr Oberhaupt, Bürgermeister Hirschberg, den Abend vorher durch einen plötzlichen Tod abberufen worden sei. In heiterer Stimmung und scheinbar völligem Wohlbefinden war er von einem des Nachmittags mit den Seinen in die Lösnitz unternommenen Ausfluge zurückgekehrt; kaum hatte er sich nach dem Abendessen in sein Zimmer zurückgezogen um noch einen Brief zu schreiben, als ein Herzschlag in wenigen Minuten seinem Leben ein Ende machte.

Nicht bloss seine siebenundzwanzigjährige im Dienste unserer Stadt verbrachte Amtsthätigkeit, auch und insbesondere das lebhafte Interesse, welches der Verewigte unserm Vereine bei dessen Gründung und als Vorsitzender desselben während der ersten Jahre seines Bestehens bewiesen hat, lassen es als eine Pflicht der Dankbarkeit erscheinen, wenn wir seinem Gedächtnis auch an dieser Stelle ein bescheidenes Denkmal errichten. Zu einem guten Teile liegen den folgenden Zeilen eigenhändige Aufzeichnungen desselben zu Grunde.

Karl Richard Hirschberg, geb. zu Leipzig am 11. Nov. 1820, stammt aus kleinbürgerlichem Stande und ärmlichen Verhältnissen. Sein Vater betrieb im Gasthof zur Dürren Henne die Lohnkutscherei, seine Mutter, Johanne Sophie geb. Bartsch, war die Tochter eines Kleinbauern aus Hohburg bei Wurzen. Letzterer, der „immer stillen, friedlichen und frommen Frau", hat ihr Sohn stets mit inniger Dankbarkeit gedacht, sie erlebte noch die Freude, denselben in eine gesicherte Berufsbahn eintreten zu sehen (starb 1849). Nach dem frühen, bereits 1823 erfolgten Tode ihres ersten Gatten hatte sie im Jahre 1830 mit dem Lohnkutscher Wünsche eine zweite Ehe geschlossen, die leider nicht glücklich war und der ebenfalls ein Knabe, Namens Hermann, entspross. Beide Stiefbrüder hingen mit

grosser Liebe aneinander; der jüngere, der ein bedeutendes Malertalent zu entwickeln versprach, starb jedoch bereits 1851 als Zögling der Kunstakademie zu Dresden, deren Besuch ihm der ältere, so beschränkt damals noch seine Mittel waren, durch seine opferwillige Unterstützung ermöglicht hatte.

Hirschberg hat keine leichte Jugend gehabt; Armut, häusliches Ungemach, Widerwilligkeit des Stiefvaters verkümmerten ihm die goldenen Kinderjahre, aber sie haben auch schon früh seinen Charakter gestählt und ihm die Vorzüge verliehen, die in der Regel der Preis des Siegers in dem harten Kampfe mit den Widerwärtigkeiten des Lebens sind. Dass er den Weg zu einer höheren Ausbildung fand, verdankte er der Familie des Justizrats Treitschke, in welcher seine Mutter vor ihrer Verheiratung sieben Jahre lang eine dienende Stellung eingenommen hatte, und in der der begabte Knabe fast wie eigenes Kind gehalten wurde. Dankbar rühmte er stets die „fast mütterliche Liebe“ der Frau Justizrat, die 1878 fast 92 Jahre alt starb; ihr Sohn Richard (starb 1883) ist ihm „von Kindesbeinen an Lehrer, Begleiter durchs Leben und wahrer Freund gewesen.“ „In diesem Hause“, erzählt er selbst, „empfing ich die ersten Anregungen zur Wissenschaft.“ Nachdem er Ostern 1827 in die für die damalige Zeit vortreffliche Ratsfreischule aufgenommen worden war, trat er Ostern 1833 in die Sexta des Nicolaigymnasiums über. Bald zeichnete er sich durch rasche Fortschritte aus. Rektor Nobbe wünschte ihn, nicht ohne einen gewissen Scharfblick, zum Theologen, aber der Jüngling entschied sich, als er 1841 die Universität bezog, wohl infolge der im Treitschke'schen Hause erhaltenen Richtung, für das Studium der Jurisprudenz. Für Obdach und Kost sorgte die zum zweitenmale verwitwete Mutter, aber Geld gab es ausser dem spärlichen Verdienste für lateinische Privatstunden und einigen Stipendien gar nicht, später versiechte sogar letztere Quelle, nachdem er als Mitglied der verbotenen Burschenschaft in Untersuchung genommen und zwar in Mangel mehreren Verdachts freigesprochen, aber zum Verluste seiner Stipendien verurteilt worden war. Von seinen wissenschaftlichen Fortschritten gab die glückliche Lösung einer Preisaufgabe Zeugnis.

Nachdem er am 17. März 1844 das juristische Examen bestanden, machte er seinen Access erst bei Dr. jur. Puttrich, dann bei dem mit einer Tochter des Justizrats Treitschke verheirateten Advokat Ponath und nach erfolgter Approbation seiner Specimina erhielt er 1847 seine erste Anstellung als Protokollant beim leipziger Kriminalamte mit monatlich 15 Thalern; im Oktober 1849 wurde er ebendaselbst Aktuar mit

400 Thalern Gehalt. Es fielen demnach die Anfänge seiner amtlichen Thätigkeit gerade in die Zeit, wo sich die Kriminalgerichte durch die Nachwehen der politischen Aufregung mit einer Unzahl peinlicher und gehässiger Geschäfte überhäuft sahen; nach den Maitagen von 1849 hatte das leipziger Kriminalgericht sich Tag für Tag gleichzeitig mit mehr als 40 Untersuchungsgefangenen zu befassen. Der Einzige im ganzen Amte, dessen Gesundheit diese Anstrengung aushielt, war Hirschberg.

Nicht diese Arbeitsüberhäufung war es jedoch, die ihm seine Stellung verleitete, sondern die eigentümliche Berufsthätigkeit des Kriminalbeamten. Mit grosser Freude erfüllte es ihn daher, dass seine Bewerbung um das Amt eines Bürgermeisters von Wurzen von Erfolg gekrönt war. Am 12. Oktober 1850 wurde er in dasselbe eingewiesen. Ein im Jahre 1876 von ihm unter der Bezeichnung „Weihnachtsgedanken, Lichtstrahlen im Gewölk" niedergeschriebenes Fragment stellt seinen Lebensgang bis zu diesem Zeitpunkte in einer für sein Gemütsleben so charakteristischen Weise dar, dass ich mir nicht versagen kann, dasselbe hier einzuschalten:

„In dem kalten Winter von 1829 zu 1830 ging ein ärmlich gekleideter Knabe in Leipzig seinen langen Schulweg und der strenge Frost setzte ihm so zu, dass er stehen blieb und bitterlich weinte. Der freundliche Zuspruch eines Vorübergehenden brachte den Halberstarrten wieder in Bewegung und Wärme.

„Denselben Knaben erfasste eine starke Wissbegierde; sie konnte nicht gestillt werden, denn er war der Sohn einer armen Witwe und das väterliche Vermögen war im französischen Kriege ganz zerronnen. Doch gute Menschen nahmen sich seiner an und sorgten, dass er auf ein Gymnasium kam; welche Lust war es da dem Knaben und Jünglinge, aus niedrigen Umgebungen nach den Idealen der Menschheit zu streben!

„Der Jüngling bezog die Universität; die glühende Liebe zu seinem Vaterlande führte ihn in einen Kreis gleichgesinnter Jünglinge und er genoss mit ihnen selige Stunden edler Geselligkeit, des Strebens nach Wissenschaft und der Träume für eine bessere Zukunft des zerrissenen Vaterlandes. Dieser Verein nannte sich die Burschenschaft; sie war geächtet, ihre Mitglieder wurden von den deutschen Universitäten verbannt und unser Jüngling entging kaum diesem Schicksale, verlor aber doch die ihm so nötigen Stipendien; da richtete ein Ehrenpreis, welchen ihm eine wissenschaftliche Arbeit eintrug, den gedrückten und entmutigten wieder auf.

„Er trat ins praktische Leben; aber der jungen Anstellung suchenden Juristen war eine übermässige Zahl, erst nach vier

und einem halben Jahre harter Arbeit fand er eine auskömmliche Stellung bei einem Kriminalgerichte.

„Da starb ihm seine treusorgende Mutter, während er endlich in der Lage war, ihr eine Stütze zu werden, und der fortwährende Umgang mit dem Abschaum der Menschheit ekelte ihn an, das Gefühl der Unmöglichkeit für den Menschen, über seinesgleichen gerecht zu richten, peinigte ihn, da stellte ihn das Geschick noch jung an die Spitze einer wenn nicht grossen, doch nicht unbedeutenden Stadt, und die Verwaltung gedieh unter seiner Leitung zu seines Herzens Freude und unter dankbarer Anerkennung seiner Mitbürger.“ —

Hier in Wurzen begründete er sich auch einen eigenen Herd, indem er sich am 26. Februar 1857 mit Emma Helma, der dritten Tochter des Mühlenbesitzers, nachherigen Kommerzienrats Krietsch vermählte, eines Mannes, der sich von kleinen Anfängen durch Intelligenz und Energie zu einem der geachtetsten Grossindustriellen Sachsens emporgeschwungen hat. Aus dieser Ehe, die mit fünf den Vater überlebenden Kindern gesegnet war, erblühte ihm das schönste Los, die reichste Befriedigung. In seiner letztwilligen Niederschrift bekennt er seiner Gattin mit Worten rührender Liebe und Dankbarkeit, dass in ihr Gott ihm das höchste Glück seines Erdenlebens beschert habe.

Mit der städtischen Verwaltung betrat Hirschberg dasjenige Gebiet, für das er seiner ganzen Individualität nach auf das Günstigste beanlagt war, hier fand sein Drang, selbstdenkend und selbstthätig zu schaffen, das geeignete Feld. Hier gab es rüstige Arbeit in neuen und zum Teil schwierigen Verhältnissen, denn auch in das wurzener sonst so friedliche Gemeinwesen waren die Wogen der politischen Brandung hereingeschlagen und dem konservativen Stadtrate stand eine radikale Stadtverordnetenschaft gegenüber. An Opposition gegen das neue Stadtoberhaupt konnte es da nicht fehlen, aber gegenüber den wohlthätigen Resultaten seiner energischen und umsichtigen Leitung verstummte dieselbe mehr und mehr, um in das Gegenteil, in wachsende Anerkennung umzuschlagen. Die Strassen erhielten neues Pflaster und Beschleusung, Baumpflanzungen wurden angelegt, was zur Hebung der Industrie dienen konnte begünstigt, vor allem aber mit Unterstützung des Superintendent Wilisch das ziemlich danieder liegende Schulwesen von Grund aus reorganisiert, endlich auch hier, zuerst unter den kleineren Städten des Landes, die Einführung der Gasbeleuchtung durchgesetzt.

Kein Wunder daher, dass, als in Meissen das Bürgermeisteramt zur Erledigung gekommen war, die Blicke der massgebenden Persönlichkeiten sich auf den tüchtigen Verwaltungs-

mann in Wurzen wendeten. Eine formelle Bewerbung lehnte derselbe ab, aber bei einem privaten Besuche, zu dem er eingeladen worden war, machte seine Persönlichkeit einen so gewinnenden Eindruck, dass der förmliche Antrag nicht lange auf sich warten liess. Leicht wurde ihm der Entschluss nicht, von einer Stadt zu scheiden, wo sein Leben nach mehr als einer Seite hin einzuwurzeln begonnen hatte. Wenn er dennnoch und trotz der Versuche seiner Bürgerschaft ihn durch Gehaltsaufbesserung zu halten, trotz des Abredens alter Freunde und trotz der abschreckenden Zerrüttung, die ihm in der städtischen Verwaltung Meissens entgegenstarrte, sich für die Annahme des an ihn ergangenen Rufes entschied, so bestimmte ihn in erster Linie jedenfalls die Aussicht, seine damals noch ganz unversehrten Kräfte auf einem grösseren Gebiete zu versuchen, nebenbei zog ihn bei seiner Empfänglichkeit für Naturgenuss wohl auch die herrliche Gegend und so mancher andere Reiz, den gerade Meissen vor den meisten Mittelstädten bietet. Nur so lange verweilte er noch in Wurzen, bis er die Gasanstalt so weit gefördert hatte, dass er ohne den Schein der Feigheit Denen gegenüber auf sich zu laden, welche in diesem Unternehmen ein übereiltes Werk, ja den Ruin der Stadt, erblickten, von dannen ziehen konnte.

Am 20. März 1859 siedelte Hirschberg nach Meissen über. Zweimal eröffnete sich ihm seitdem die Aussicht, seinen Wirkungskreis mit einem grösseren zu vertauschen: zuerst im Jahre 1864, wo er einen Ruf als Bürgermeister nach Plauen erhielt; er fühlte sich aber damals bereits so innig mit den meissner Verhältnissen verwachsen, dass er denselben ablehnte; das anderemal handelte es sich um das erledigte Oberbürgermeisteramt von Chemnitz, er trat jedoch von seiner Bewerbung um dasselbe bald selbst zurück. So hat er denn weitaus den grössten Teil seiner ganzen Berufsthätigkeit im Dienste und an der Spitze der Stadt Meissen verbracht, eine Zeit, lang genug, um das Bild seiner Persönlichkeit seinen Mitbürgern nach allen Seiten hin vor Augen zu stellen. Sei es hier durch eine befreundete Hand versucht, dasselbe auch für künftige Zeiten festzuhalten.

Wenn das beste und schönste Zeugnis für den Charakter eines Menschen die Achtung und Liebe ist, die er sich in seiner Lebensstellung erwirbt, so können wir für unsern Hirschberg dieses Zeugnis im höchsten Sinne anrufen. Nicht darum allein, weil seine Rechtschaffenheit und Pflichttreue, sein Gerechtigkeitssinn und seine Menschenfreundlichkeit von seiten der Bürgerschaft jederzeit die unbedingteste Anerkennung genossen haben, weil er seinen Kollegen ein freundlicher Berater, seinen Unter-

gebenen ein humaner Vorgesetzter war, sondern weil die unbefangene, lautere Wahrhaftigkeit seines Wesens von Jedem, der mit ihm in Berührung kam, unwillkürlich Achtung erzwang. Seine Seele, deren Spiegel durch keinen niedrigen Gedanken getrübt wurde, war von einer solchen Empfindlichkeit des sittlichen Gefühls, dass selbst der unbegründete Verdacht, als könne ihm jemand bei seiner Handlungsweise einen unlauteren Beweggrund zutrauen, ihn in heftige Aufregung zu versetzen vermochte, während doch selbst Diejenigen, die in Meinungsverschiedenheiten mit ihm gerieten, nie wagten, die Reinheit seiner Beweggründe anzutasten. Nie handelte er anders, als aus wahrer, ehrlichster Ueberzeugung, und weil er dies that, geschah es wohl auch, dass er, wo er einmal irrte, nicht leicht anderen Sinnes zu machen war. Wohl und Wehe seiner Gemeinde waren ihm in solchem Masse Herzenssache, dass ärgerliche Erfahrungen im Amte sein Gemüt tief und nachhaltig beschäftigten, ja selbst verstörten. Ebenso aufrichtig und ungeschminkt war seine Frömmigkeit. Einen hervorstehenden Zug seines Charakters bildete die Vielseitigkeit seines Geistes. Konnte diese selbstverständlich nicht auf allen Gebieten von gleicher Gründlichkeit sein und am wenigsten auf denjenigen, die er nur aus Liebhaberei betrat, so verlieh sie doch seinem Wesen einen idealen Zug, den er selbst auf die Trockenheit der amtlichen Geschäfte übertrug. Ein stets denkender Kopf, verlor er über dem Einfachsten und Geringsten nie das Höchste und das Allgemeine aus dem Auge. Daher auch sein nie ermüdender Trieb, zu lernen und sich weiter zu bilden; geistigen Stillstand hat es für ihn niemals gegeben. Selbst die Reisen, die er namentlich in späteren Jahren regelmässig und am liebsten in Begleitung seiner Gattin zur Beruhigung seiner durch die Berufsgeschäfte angegriffenen Nerven unternahm, dienten ihm ebenso sehr zur Belehrung, zur Erweiterung seiner Kenntnisse, wie zur Erholung, von jeder brachte er eine Menge Beobachtungen von Land und Leuten heim: eine Reise nach Prag wurde beispielsweise zu Studien über die nationalen Bewegungen in Böhmen benutzt, die er dann daheim in einem umfänglichen Aufsatze verarbeitete. Am lebhaftesten zogen ihn volkswirtschaftliche Fragen an, auf deren Bedeutsamkeit er sich schon durch sein Amt in mehr als einer Weise hingewiesen sah. Ohne eine systematische und in die Tiefe gehende Beherrschung derselben verfolgte er doch jede Phase dieser Zeiterscheinungen mit gespannter Aufmerksamkeit. Mit diesem unablässigen Drange sich selbst zu belehren mochte wohl auch einerseits ein gewisser lehrhafter Zug, der mitunter in seiner Geschäftsbehandlung zu-

tage trat, anderseits seine Neigung zur Schriftstellerei zusammenhängen, von welcher zahlreiche Aufsätze im Meissner Tageblatt, den Grenzboten, der Gartenlaube (Erfahrungen eines alten Sachwalters), der Deutschen Gerichtszeitung, der Zeitschrift für Rechtspflege (über Wanderlager, über die Stellung der Schule zur politischen Gemeinde) Zeugnis ablegen. Auch die Bitte um Uebernahme von Vorträgen in Versammlungen fand bei ihm jederzeit ein williges Ohr; er hat deren u. a. auf dem sächsischen Gemeindetage zu Bautzen über das Landstreichertum, auf der geistlichen Konferenz zu Meissen, zu deren Vorstand er in den letzten Jahren gehörte, über den Einfluss der kirchenpolitischen Gesetze Preussens auf die protestantische Kirche gehalten; auch in unserm Verein ist er zweimal als Redner aufgetreten.

Diese Regsamkeit und Vielseitigkeit seines Geistes, verbunden mit der glücklichen Naturgabe, sich unbefangen und warm empfindend ganz und ohne jeden Hintergedanken zu geben wie er war, machte ihn bald auch in der Geselligkeit seines neuen Wohnorts heimisch. Hirschberg gehörte nicht zu den Menschen, die mit aller Welt gut Freund sind, wen er aber einmal seinen Freund nannte, dem war er es im edelsten Sinne des Wortes. Dank seinem Interesse für Litteratur und Kunst, sowie seinem feinen Verständnis für poetischen Vortrag wurde er bald ein geschätztes Mitglied eines Kreises, der unter dem Namen des »Lesekränzchens« mehrere Jahre lang eine Anzahl gebildeter und unter einander befreundeter Familien zu geistig angeregtem Verkehr vereinigte. Gastfreundschaft üben zu können, war ihm Genuss. Nachdem sich sein dauerndes Verbleiben in Meissen entschieden hatte, war ihm der Wunsch erwacht, sich, wie er schon in Wurzen gethan, auf eigenen Grund und Boden ansässig zu machen. Er erwarb ein ausserhalb der Stadt am Eisenbahnweg anmutig gelegenes Gartengrundstück und liess sich dort zum grössten Teil nach seinen eigenen Angaben ein Wohnhaus bauen, das er im Mai 1875 bezog. Auf das Behaglichste eingerichtet, ist dasselbe nicht bloss die Stätte des reinsten Familienglücks und seiner liebsten Erholungen, in der freien Natur oder bei seinen Lieblingsstudien geworden, sondern auch ein Magnet für Verwandte, Freunde und Bekannte, die hier stets eines herzlichen Willkommens und genussreicher Stunden gewiss sein konnten.

Sein erster Gedanke, der Gegenstand seiner unablässigen Sorge war und blieb aber doch immer seine Stadt. An Arbeit fehlte es dem neuen Bürgermeister nicht, hatte doch die Kreisdirektion als damalige Aufsichtsbehörde die Anstellung von

zwei juristischen Stadträten für notwendig erachtet, um die zerrüttete Verwaltung wieder in Gang zu bringen! Da es aber dazu nicht kam, vielmehr der einzig vorhandene Stadtrat Degen auch noch erkrankte, so sah sich Hirschberg für die Ordnung der alten und die Führung der neuen Geschäfte auf sich allein angewiesen, bis er Januar 1860 nach Degens Tode in dessen Nachfolger Lindner einen Mitarbeiter erhielt. Erst im Jahre 1878 erfolgte, veranlasst durch das Wachstum der Geschäfte, die Anstellung eines zweiten besoldeten Stadtrats.

Die erste wichtige und einschneidende Reform der städtischen Verfassung, welche unter seiner Leitung stattfand, war die nach langen Vorarbeiten erfolgende Einführung des neuen Ortsstatuts, in Gemässheit dessen der frühere sogenannte Grössere Bürgerausschuss aufgehoben und dafür die Zahl der Stadtverordneten von 18 auf 24 vermehrt wurde. Sich als entschiedenen Freund der kommunalen Selbstverwaltung zu bekennen hatte Hirschberg wenige Tage nach seinem Amtsantritt Gelegenheit gefunden durch die Festfeier zur fünfundzwanzigjährigen Erinnerung an die Einführung der Städteordnung am 31. März 1859, bei welcher er sowohl im Festaktus auf dem Rathause die Rede als auch die Ansprache an die auf dem Markte versammelten Festteilnehmer hielt, wozu ihn seine kräftige, weithinschallende Stimme schon äusserlich in besonderem Masse befähigte. An dieser Grundanschauung hat er unverbrüchlich festgehalten. Seine Amtführung fällt gerade in die Zeit, in welcher der Wirkungskreis der Gemeindeverwaltung sich auf allen Gebieten der geistigen und materiellen Interessen im Vergleich zu früher ganz erstaunlich erweiterte. Weit entfernt jedoch in die Klagen einzustimmen, welche mehrfach über die Vermehrung der der städtischen Obrigkeit durch die Landes-, wie später durch die Reichsgesetzgebung übertragenen Geschäfte laut wurden, begrüsste er diese Mehrbelastung mit Freuden als eine Erhöhung und Veredelung der Mitarbeit an den Kulturaufgaben der Menschheit überhaupt. Nachdem das Prinzip der Selbstverwaltung durch die Revidierte Städteordnung vom 24. April 1873 noch eine weitere Ausdehnung erhalten hatte, wurde Meissen auf seinen Betrieb eine der ersten Städte, welche mit Bildung eines Stadtgemeinderats vorgingen. Seine erste Sitzung hielt derselbe am 4. Febr. 1875. Nicht bloss darum schätzte er die neue Einrichtung, weil sie, wie er richtig voraussah, die bei der Zweiteilung der Beratungskörper unvermeidliche Quelle vielfacher Differenzen und Streitigkeiten abschnitt, ihr Hauptwert lag für ihn darin, dass sie von den Bürgern ein erhöhtes Mass opferwilliger Leistungen für das gemeine Beste

forderte, und niemand konnte mehr bereit sein, das Verdienst dieser Mitarbeiter anzuerkennen als er. Er selbst hat über die Entwicklung der inneren Verhältnisse in der seiner Obhut anvertrauten Gemeinde in zwiefacher Weise Darstellungen veröffentlicht: einmal in der Schrift »Die Verwaltung der Stadt Meissen in den letzten funfzig Jahren. Zur Erinnerung an die daselbst am 31. März 1834 eingeführte Allgemeine Städteordnung« (1884), welche nicht nur die dankbare Erinnerung an eine der wichtigsten Wendepunkte in unserer sächsischen Verfassung und der Geschichte unserer Stadt wachzurufen und Stoff für eine recht zu vermissende Chronik der letzteren zu liefern, sondern auch zum praktischen Gebrauche der bei der Stadtverwaltung Beteiligten zu dienen bestimmt war; sodann in den alljährlich als Beilage zum Lokalblatt erscheinenden Rückblicken auf diese Verwaltung, die selbst auswärts die Aufmerksamkeit auf sich zogen und mehr als einmal von anderen Stadtbehörden als Muster erbeten wurden.

Den Geist, welcher seine Verwaltung durchwehte, hat er selbst in den Worten gekennzeichnet: »Wennschon selbstverständlich das geistige und sittliche Wohl der Bürger zu fördern auch das höchste Ziel und die wichtigste Aufgabe der Obrigkeit und der Vertretung einer Gemeinde bleibt, so haben sie doch zunächst für die Wohlfahrt und Sicherheit der Gemeindemitglieder in materieller Beziehung zu sorgen, zumal ohne materielle Güter auch ideale Zwecke sich nicht verfolgen lassen.«*) Diese Fürsorge für das materielle Wohl als die Grundlage der höheren, idealen Interessen ist der Leitstern seiner Lebensarbeit gewesen. Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, diese in allen Einzelheiten zu verfolgen, dieselben müssen sich auf die Hervorhebung nur der wichtigsten Einrichtungen und Schöpfungen beschränken, die auf seine Anregung zurückzuführen oder durch ihn zur Ausführung gelangt sind.

Der Zeit nach eine der ersten ist die Vereinigung sämmtlicher milder Stiftungen zu einer Ratsstiftungskasse i. J. 1869, welche 1877 auch auf die Inspektionsstiftungskasse ausgedehnt wurde; der Erfolg war sowohl in Bezug auf die Vereinfachung der Verwaltung als auf das finanzielle Erträgnis der günstigste. Eifrig befürwortete Hirschberg die Erwerbung der von einer Aktiengesellschaft gegründeten Gasanstalt für die Stadt und trotz heftiger von einer Minderheit der Stadtverordneten ausgehender Opposition wurde dieselbe für den Ankaufspreis von 210 000 M. am 18. Juni 1873 genehmigt; obgleich die Aktionäre

*) Die Verwaltung der Stadt Meissen S. 9.

bei dem Geschäft einen Gewinn von 100 Prozent machten, wurden auch hier die gehegten Erwartungen nicht getäuscht; die Gasanstalt hat sich seitdem als eine gute Einnahmequelle für die Stadt erwiesen. Meissen war ferner durch ihn nicht bloss die erste, sondern bis zum Erscheinen der Reichsgewerbeordnung die einzige Stadt, welche — als freiwillige Einrichtung, seit 1866 — ein Gewerbegericht besass. Er selbst führte den Vorsitz in demselben, er sah darin ein gutes Hilfsmittel, um das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern besser zu gestalten. Aber auch das Aeussere der Stadt hat sich unter ihm nicht unwesentlich zu ihrem Vorteile verändert. Ausser der Verbesserung des Pflasters, der Legung von Fussbahnen, der Erhöhung mehrerer bei Hochwasser der Ueberschwemmung ausgesetzter Strassen und Plätze sei hier insbesondere der stilgerechten Reparatur des Rathauses gedacht; es hat ihm manches Wort gekostet, ehe er die Verzierung desselben mit dem Thürmchen über dem Haupteingange durchsetzte. Eine seiner Lieblingsschöpfungen war der Stadtpark, zu welchem die Bepflanzung des kahlen Berges i. J. 1863 den Grund legte und der, 1879 durch Anlegung von Wegen zugänglich gemacht, seit 1887 seiner forstlichen Umgestaltung in einen wirklichen Park entgegengeht. Diese Stätte ist daher auch auf Anregung des Verschönerungsvereins für den seinem Andenken errichteten Denkstein gewählt worden. Jede bestehende oder neu entstehende gemeinnützige Anstalt war sicher, an ihm einen verständigen Förderer zu finden, wie das u. a. die Fleischerinnung bei der Erbauung ihres Schlachthofes erfahren hat. Da Meissen infolge seiner Lage in einer wohlhabenden Pflege und an einem vielbenutzten Verkehrswege genötigt ist, eine unverhältnismässig grosse Anzahl zuwandernder Kranken zu verpflegen und demnach in dieser Beziehung erhebliche Opfer für den Bezirk mitzubringen hat, so betrachtete er die Erbauung eines Bezirkskrankenhauses als ein nicht mehr als billiges Verlangen. Dass der Bezirksausschuss darauf nicht einging, empfand er um deswillen so tief, weil er darin nicht bloss eine finanzielle Schädigung der Stadt, sondern auch eine derselben zugefügte Ungerechtigkeit erblickte. Auch die Wasserleitung, deren Notwendigkeit sich von Jahr zu Jahr mehr fühlbar machte, gehörte zu den Verbesserungen, deren Ausführung ihm, obgleich lebhaft betrieben, nicht beschieden war.

Von Anfang an lag es ihm sehr am Herzen, die Stadt aus der wirtschaftlichen Stagnation herauszureissen, in welche sie in Vergleich mit anderen rasch emporblühenden und an Einwohnerzahl wachsenden Orten geraten war. Denn er fand

Meissen durch die Erbauung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn von seinen früheren Verbindungen abgedrängt und in seiner Entwicklung zurückgeblieben, und da dieser Wegsetzung durch den 1860 begonnenen Bau der Zweigbahn Cölln-Coswig nur teilweise Abhilfe geschah, so richtete er sein Augenmerk auf die Erreichung weiterer Bahnverbindungen. Kaum war der Gedanke einer von Leipzig über Grimma, Leisnig-Döbeln nach Dresden führenden Parallelbahn aufgetaucht, als er für die Strecke derselben von Nossen bis Dresden statt der ursprünglich in Aussicht genommenen Richtung über Wilsdruff die über Meissen in Anregung brachte und mit günstigem Erfolge betrieb. Am 20. December 1868 wurde die Borsdorf-Meissner Bahn eröffnet. Freilich hat er nie den Kummer überwunden, dass Meissen selbst den als selbstverständlich betrachteten Bahnhof nicht erhielt, dieser vielmehr mit allen den Vorteilen, welche die Nähe eines solchen Verkehrscentrums zu gewähren pflegt, den überelbischen Nachbarorten verblieb und Meissen erst 1879 einen dürftigen Ersatz für denselben in einer Haltestelle erhielt. Um so grössere Hoffnungen setzte er in der Zeit der Gründungen auf die Erreichung einer auf dem linken Elbufer, also über Meissen gehenden Bahn von Dresden nach Magdeburg. Ende 1871 ging als Preis von mehr als zweijährigen Reisen, Sorgen und Ärgernissen die Erlaubnis zur Vornahme der Vorarbeiten ein, es bildete sich ein Konsortium, Zeichnungen und Kostenanschläge waren entworfen, mit der Berliner Diskontogesellschaft Unterhandlungen wegen Finanzierung des Unternehmens angeknüpft, als der hereinbrechende Krach dasselbe gleich hundert anderen unter seinen Trümmern begrub. Dass Hirschberg im Gegensatz zu so vielen anderen für ihre Urheber lukrativen Gründungsgeschäften jener Tage einen persönlichen Vorteil davon weder gehabt noch gesucht hat, braucht nicht versichert zu werden.

Um also die Nachteile auszugleichen, die der Stadt aus dem Umstande erwuchsen, dass der Gewerbebetrieb mehr und mehr die Nähe des Bahnhofs auf dem jenseitigen Ufer aufsuchte, nahm er einen schon früher von einsichtigen Männern für eine künftige Erweiterung der Stadt ins Auge gefassten Gedanken mit verstärktem Nachdruck wieder auf. Wollte und sollte Meissen sich vergrössern, so konnte dies nur durch die Erschliessung des Triebischthals geschehen. Vorbedingung dafür war die Regulierung des ziemlich einem Wildwasser gleichenden Triebischbettes und die Legung einer Fahrstrasse durch das Thal, begreiflicherweise aber trugen die Stadtverordneten anfänglich der grossen Kosten wegen Bedenken, den

darauf abzielenden Beschlüssen des Rats beizustimmen. Erst nach mehr als zehnjährigen Verhandlungen wurde das Doppelprojekt von ihnen genehmigt und 1871—1872 ausgeführt. Im Jahre 1883 ist dann die »Thalstrasse« unter gleichzeitiger Verlegung eines weiteren Stückes der Triebisch als Bezirksstrasse bis zum Anschluss an die bereits oberhalb vorhandene fortgesetzt worden. Die auf dieses bedeutende Unternehmen gesetzten Hoffnungen haben sich, wenn auch nicht alle, so doch zum grössten Teile erfüllt, ein neuer, in fortschreitendem Wachstum begriffener Stadtteil hat sich im Triebischthale dem Kerne Altmeissens angefügt und dieses hat hier Boden für die Entwicklung seiner Industrie gewonnen. Seine Anwesenheit in Berlin benutzte Hirschberg nunmehr, um dort Unterhandlungen wegen Errichtung einer Jutespinnerei im Triebischthal anzuknüpfen. Um der Mitbewerbung anderer Städte zu begegnen, ging die Stadtbehörde auch auf die von den Unternehmern gestellte Bedingung ein, dass sie das erforderliche, in viele Parzellen zersplitterte Land erwerbe und sodann gegen den Selbstkostenpreis an jene abtrete, was auch zur Zufriedenheit der Grundeigentümer sowohl wie der Unternehmer zustande gebracht wurde. Auch diese Gründung hat unserm Bürgermeister nicht den geringsten materiellen Gewinn gebracht, um so verdienter war der Dank für die erwiesene Förderung, den ihm die Gründer bei dem Hebeschmauss der Fabrik darbrachten, und mit freudiger Genugthuung durfte er in den Rückblicken auf das Jahr 1874 es aussprechen: »Es mehren sich die Zeichen, dass die Stadt aus dem Stillstande, um nicht zu sagen aus der Kümmerung der letzten Jahrzehnte sich immer mehr emporarbeitet.« Mochte auch mancher alte Meissner es schmerzlich empfinden, dass seine liebe Stadt von ihrem früheren idyllischen Charakter sehr beträchtlich eingebüsst hatte, so ist doch anderseits nicht in Abrede zu stellen, dass Hirschberg die Unbarmherzigkeit und Unwiderstehlichkeit des Zwanges, welchen einmal in der Gegenwart die Industrie auf die alte Gemütlichkeit ausübt, erkannt und den richtigen Augenblick ergriffen hatte, um sie für das Aufblühen seiner Stadt nutzbar zu machen.

Das Bild seiner Wirksamkeit würde jedoch sehr unvollkommen bleiben, wollten wir nicht noch der eifrigen Fürsorge, die er unausgesetzt dem Schulwesen widmete, gedenken. Im Jahre 1874 übernahm er den Vorsitz in dem neueingerichteten Schulausschuss und führte ihn, bis Geschäftsüberhäufung ihn zwang, denselben abzugeben, aber keine Geschäftsüberhäufung konnte ihn abhalten, bei den öffentlichen Schulprüfungen jedesmal ein ausdauernder und aufmerksamer Zuhörer zu sein. Die

meissner Lehrerschaft hat ihm wiederholt ihren Dank für seine Verdienste um die Reform des Schulwesens bezeugt. Gleiches Interesse widmete er der 1875 eröffneten Realschule. Die im Jahre 1879 errichtete Landwirtschaftliche Schule zählte ihn nicht bloss zu ihren Begründern, nicht bloss führte er bis an sein Ende den Vorsitz in ihrem Kuratorium, er übernahm an ihr sogar in den beiden ersten Jahren freiwillig den Unterricht in der Verwaltungskunde.

Die schwerste Probe, auf welche Hirschberg jemals während seiner amtlichen Thätigkeit in Bezug auf physische und moralische Leistungsfähigkeit gestellt worden ist, bildet unstreitig die Kriegszeit von 1866.*)

Die erste schlimme Andeutung des Kommenden waren die von einem sächsischen Offizier getroffenen Vorbereitungen zur Zerstörung der Elbbrücke. Am Nachmittage des 15. Juni liess ihn der Kommandant des in der Stadt einquartierten Bataillons wissen, dass er Befehl habe, beim ersten Erscheinen des Feindes die Brücke zu sprengen und ersuchte ihn, die polizeiliche Aufsicht vor und bei der Ausführung zu übernehmen; ehe jedoch noch irgendwelche Massregeln zur Zurückhaltung des Publikums getroffen werden konnten, erfolgte plötzlich Abends 11 Uhr 40 Min., während Hirschberg sich in seiner Sommerwohnung auf dem Ratsweinberge befand, die Sprengung des Mittelpfeilers und die Stadt sah auf einmal ihre wichtigsten Verkehrswege zu derselben Zeit unterbrochen, wo von den einrückenden Preussen die unerschwinglichsten Forderungen an dieselbe gestellt wurden. Einen Mann von so feuriger Liebe zum deutschen Vaterlande wie Hirschberg erfüllte es mit bitterstem Schmerze, preussische Truppen Sachsen als Feinde betreten zu sehen. Dem Generalmajor v. Schöler gegenüber, der ihn auf den Markt rufen liess, um der Stadt die unvermeidlichen Kontributionen abzuverlangen, protestirte er zwar gegen das ihm gestellte Ansinnen als dem seinem Landesherrn geleisteten Eide zuwiderlaufend, erklärte jedoch zugleich, um kein Unglück über die Stadt zu bringen, dass er der Gewalt weichend nach Kräften alle berechtigten Forderungen erfüllen werde, dagegen aber strenge Mannszucht und Schonung der Einwohner erwarte. Diese Erklärungen wurden richtig gewürdigt, aber die notwendig zu stellenden Anforderungen drohten mehr als einmal die Grenzen der Leistungsfähigkeit zu übersteigen. Die Zahl der einrückenden Truppen, nach und nach fast 90 000, wurde so gross, dass sich der Gemüter die tiefste Niedergeschlagenheit

*) Von ihm ausführlich geschildert in den Rückblicken auf d. J. 1866.

bemächtigte; selbst ernste und gesetzte Männer kamen weinend und wehklagend auf das Rathaus und baten um Verschonung mit weiterer Einquartierung. Zu dem allem gesellten sich die Spuren der durch die Truppen eingeschleppten Cholera, welche sich glücklicherweise in der Stadt mit sechs Opfern begnügte, aber doch die Einrichtung eines Cholerahospitals in der Martinskirche und verschiedene andere sanitäre Massregeln nötig machte. So war es für Hirschberg nicht genug, dass er die Forderungen des Feindes erfüllen musste, er hatte auch durch Geistesgegenwart und Mut seinen Mitbürgern ein Beispiel zu geben. An dem einen Tage hatte unterdessen seine Gattin in ihrer Wohnung 25 Mann Einquartierung zu verpflegen. Eine volle Woche lang kam er in kein Bett, die Nächte wurden auf einer blossen Matratze im Rathause verbracht, nur des Morgens suchte er auf eine Stunde seine Behausung auf, um die Kleidung zu wechseln. Am Abend des 21. geriet er in Konflikt mit einem preussischen Stabsarzte, weil er sich weigerte, mehrere chirurgische Instrumente aus dem Stadtkrankenhause zu verabfolgen; so unentbehrlich sie dort waren, sie mussten doch hergegeben werden. Die Not voll zu machen, stellte die königliche Amtshauptmannschaft ihre Thätigkeit ganz ein. Hirschberg wusste sich keinen Rat mehr, er erklärte sich gefangen setzen lassen zu wollen, aber das Verlangte in der Stadt aufzutreiben sei er nicht imstande. Darauf eröffnete ihm der Stadtkommandant v. Beust, dass ihm auch die Funktionen des Amtshauptmanns übertragen seien. Hirschberg verlangte den Befehl schriftlich, indem er zugleich vor vielen Zeugen laut protestierte, als wenn er an diesem Gewaltakte irgendwie beteiligt sei; dem Amtshauptmann liess er melden, er sei entschlossen, eine Unterschrift in seiner angeblichen Eigenschaft als Amtshauptmann nicht auszustellen. Kurz darauf erschien jedoch der Stellvertreter des letzteren mit der Erklärung auf dem Rathause, die Funktionen der Amtshauptmannschaft würden daselbst von ihm ausgeübt werden.

Die grossen Verdienste, die sich Hirschberg durch Takt, Ausdauer und Mut während dieser schweren Tage erworben hatte, fanden auch an höchster Stelle Anerkennung durch Verleihung des k. sächsischen Verdienstordens erster, sowie des k. preussischen Adlerordens vierter Klasse. Sie waren unstreitig auch neben der hohen historischen Bedeutung der Stadt Meissen ein mitwirkender Grund dazu, dass er im November desselben Jahres durch königliche Berufung zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Ständekammer ernannt wurde. Auch den Pflichten dieser Stellung ist er bis an sein Ende mit grösster

Gewissenhaftigkeit und Treue nachgekommen, eine hervorragende Rolle hat er in derselben nicht gespielt; eine eigentliche parlamentarische Natur war Hirschberg nicht, seine Vorzüge lagen auf einem anderen Gebiete und er selbst ist das unbehagliche Gefühl, mit seinen politischen Ueberzeugungen der hochkonservativen Mehrheit der Ersten Kammer fremd gegenüberzustehen, nie los geworden. Zurückgehalten hat er mit denselben darum keineswegs. Auf dem Landtage von 1872 trat er nach Kräften für die Reorganisationsgesetze gegen die reaktionäre Opposition in die Schranken, indem er wiederholt für die Regierungsvorlage das Wort ergriff. In der Frage wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Verfassung, namentlich der Präsidentenwahl, worin die Zweite Kammer mit der Regierung übereinstimmte, waren er und Bürgermeister Martini von Glauchau die Sprecher der Minderheit gegen die reaktionäre Mehrheit.

Hatte ihn das königliche Vertrauen in die erste Kammer berufen, so verdankte er es dem Vertrauen seiner Mitbürger, dass er im Wahlkreise seines Wohnorts als Kandidat für den ersten deutschen Reichstag aufgestellt wurde. Ein ihm bereits 1866 für das norddeutsche Parlament angetragenes Mandat hatte er abgelehnt, diesmal kam er zu dem entgegengesetzten Entschluss; was denselben bestimmte, war einesteils die Begeisterung für das geeinte Deutschland,*) andernteils die Hoffnung, sein Lieblingsprojekt, den Bau der linksuferigen Eisenbahn, in Berlin, wo dasselbe auf Widerstand stiess, fördern zu können. Der Sieg, den er in der Wahl mit 5520 von 9092 abgegebenen Stimmen über den Kandidaten der sächsischen Partikularisten davontrug, zog ihm den verdoppelten Groll der Majorität in der Ersten Kammer zu, sie strafte ihn, indem sie ihn in keine Deputation mehr wählte; seine Bemühungen zu gunsten der Dresden-Magdeburger Bahn wurden verdächtigt, als betreibe er dieselbe im Interesse Preussens und der Befestigung von Dresden!

Im Reichstage schloss er sich der Deutschen Reichspartei an. Sein ganzes Wesen war damals erfüllt und gehoben von dem glorreichen Aufschwung, welchen die nationale Entwicklung Deutschlands genommen, von der herrlichen Erfüllung seiner Jugendträume, von der persönlichen Berührung mit den grossen Schöpfern des Deutschen Reichs. Staunend nahm er auch den Unterschied wahr zwischen den Anforderungen an die Arbeitskraft eines Reichstagsmitgliedes und die eines sächsischen

*) Als Vorsitzender des meissner Hilfsvereins für die Familien der im Felde stehenden Reservisten und Landwehrmänner hatte er das sächsische Erinnerungskreuz und die kaiserliche Kriegsdenkmünze erhalten.

Landtagsabgeordneten. Als Mitglied des Petitionsausschusses fiel ihm u. a. der Bericht über eine Reichsstempelsteuer zu, den er auch im Plenum vortrug, die meiste Arbeit aber machte das Jesuitengesetz, gegen und für welches mehr als zweitausend Petitionen eingegangen waren. Die Beratung des Haftpflichtgesetzes, verbunden mit den Anzeichen socialdemokratischer Wühlereien, die sich auch in Meissen bei verschiedenen Gelegenheiten bemerklich machten, regten ihn zur Veröffentlichung eines Vorschlags zur Lösung der socialen Frage an.*) Insofern diese Lösung materielle Hebung der unteren Klassen bedeutet, meinte er dieselbe in einer allgemeinen Zwangsversicherung aller Deutschen unter Beihilfe von Gemeinde, Staat und Reich zu finden und hatte dafür einen Organisationsplan entworfen in der Absicht, einen darauf bezüglichen Antrag in der zweiten Session des Reichstags einzubringen. Der Gedanke fand jedoch keinen Anklang und gewiss ist es kein Vorwurf für den Urheber desselben, wenn er zur Lösung dieser schwierigsten aller die Gegenwart bewegenden Fragen nicht sogleich mit dem ersten Griff das Richtige traf. Nach der Auflösung des Reichstags im Jahre 1873 wurde von mehreren Seiten die Aufforderung zur Übernahme eines neuen Mandats an ihn gebracht, er lehnte jedoch ab.

Blieben demnach unserm Hirschberg einzelne Anfeindungen so wenig erspart wie irgend welchem in der Oeffentlichkeit wirkenden Manne, so wurden dieselben doch unendlich überwogen durch die Anerkennung, ja durch die Liebe, die er bei seiner Bürgerschaft genoss. Den sprechendsten Ausdruck erhielten beide bei der Feier seines fünfundzwanzigjährigen Amtsjubiläums als Bürgermeister von Meissen, das am 30. März 1884 in Verbindung mit der fünfzigjährigen Jubelfeier der Städteordnung begangen wurde. Die Stadt verehrte ihm bei dieser Gelegenheit eine kostbare mit den Ansichten des Rathauses und seines Wohnhauses geschmückte Vase von meissner Porzellan. Das dem Jubilar zu Ehren veranstaltete Festmahl vereinigte mehrere hundert Teilnehmer.

Leider aber hatte schon seit einiger Zeit seine Gesundheit zu wanken begonnen und ihm die Überzeugung aufgedrängt, dass seine überarbeiteten Nerven die bisherige Anspannung nicht mehr zu ertragen fähig seien. Um die Arbeitslast zu erleichtern, legte er den Vorsitz im Schulausschuss, zeitweise auch den in der Realschulkommission sowie die Vertretung der

*) Die Lösung der socialen Frage nebst einer Darstellung der wichtigsten socialistischen Lehren und der Arbeiterbewegung der letzten Jahre. Meissen, L. Mosche 1871.

Stadt im Bezirksausschusse nieder und nahm 1875 einen längeren Urlaub. Schlaflosigkeit und ihre gewöhnliche Begleiterin Reizbarkeit versenkten ihn in Verstimmung und Niedergeschlagenheit und es bedurfte der nie ermüdenden Liebe seiner Gattin, um die tiefe Schwermut zu bekämpfen, die ihn ab und zu befiel und ihm den Gedanken, sich ganz von der amtlichen Thätigkeit zurückzuziehen, nahe legte. Der wiederholte Gebrauch von Mineral- und Seebädern brachte doch keine vollständige Heilung; heftige und mit Schmerzen verbundene Beklemmungen, anscheinend Herzkrämpfe, die einen nicht unbedenklichen Zustand zurückliessen, mahnten ihn 1883 seinen letzten Willen aufzusetzen. Wider Erwarten erholte sich seine Gesundheit im Laufe des nächsten Jahres in solchem Masse, dass er wie mit verjüngter Kraft seinem Amte vorzustehen schien. Als ihn seine Gattin an sein früheres Versprechen erinnerte, sich nach Vollendung seines 65. Jahres zur Ruhe zu setzen, entgegnete er ihr: »Hältst Du mich im Ernst für so undankbar gegen Gott und die Stadt, dass ich jetzt, wo ich mich wieder ganz wohl fühle, aufhören sollte zu arbeiten?«

Da riss ein jäher Tod ihn mitten aus seiner Thätigkeit hinweg.

Superintendent Ackermann hielt ihm im Trauerhause die Leichenrede. Ein nach vielen hundert Köpfen zählender Zug gab ihm das Ehrengeleite zu der letzten Ruhestätte; er selbst hatte sich diese auf dem Begräbnisplatz der Neumarktgemeinde, am Rande des Thals, das seine schöpferische Hand erschlossen, ausgewählt. Der Verfasser dieser Zeilen rief ihm als Vorsteher der Stadtverordneten den Dank und den Scheidegruss seiner Gemeinde ins offene Grab nach.

Ehre seinem Andenken!

Reihenfolge der Pfarrer,

welche seit Einführung der Reformation bei der Kirche*) zu Cölln a. d. Elbe angestellt waren.

Von **Hermann Kreyssig.**

1539. ?

1544. Fickmann, Martin.

1549. Kynast, Balthasar, aus Dresden, 1544 Archidiakonus in Meissen, zugleich Bürger und Hausbesitzer daselbst, † 1557.

1557. Kriegmann, Johann, früher Jugendlehrer der sächsischen Prinzen Moritz und August, dann und zwar nach 1544 Domvikar in Meissen, † 1569.

1569. Stark, Fabian, aus Meissen, Vater: Bürger, 1552 Diakonus in Dippoldiswalde, 1559 Pfarrer in Lauenstein, 1560 desgleichen zu Tetschen in Böhmen, 1591 Pfarrer in Kaditz, † 1604; unterschrieb die Form. conc.

1591. Güttner, Gabriel, geb. 1565 in Leipzig, Magister, 1587 Pfarrer in Oberau, 1594 desgleichen in Stollberg, 1610 desgleichen zu St. Jacobi in Freiberg, † 1639.

1594. Wieland, Matthäus, aus Meissen, 1573 Afraner, 1581 Pfarrer in Zadel, † 1608.

1609. Striegnitz, Gregor, geb. 1575 in Wolkenstein, Vater: Pfarrer daselbst, später Superintendent in Meissen, 1592 Afraner, 1601 Wittenberger Magister, 1606 Pfarrer in Staritz, 1612 Diakonus zu St. Afra, 1616 Pfarrer in Lampertswalde bei Grossenhain, 1627 desgleichen in Hohnstein bei Stolpen, † 1635.

1612. Sommer, Martin, aus Wurzen, 1615 oder 1617 Pfarrer in Reichenberg bei Radeberg, 1623 desgleichen in Wahrenbrück, † 1633.

---

*) Die aus vorreformatorischer Zeit stammende Kirche zu St. Urban in Cölln wurde 1695 abgetragen, von Grund aus neu gebaut und 1697 eingeweiht; vgl. Dietmann, churSächsische Priesterschaft 1, 788.

1615 oder 1617. Wolf, Johann, aus Waldenburg, Sohn des dasigen Archidiakonus Leonhard Wolf (Lycus), † 1633.

1634. Hund, Johann, geb. 1588 in Brockwitz, Vater: Pfarrer, 1602 Afraner, 1615 Pfarrer in Buckau bei Herzberg, 1623 desgleichen in Weinböhla, † 1657.

1657. Knauth, Johann, geb. 1630 in Moritzburg, Vater: Amtmann, 1640 Afraner, 1654 Wittenberger Magister, desgleichen Substitut hier, 1672 Pfarrer in Rosswein, 1682 desgleichen in Dippoldiswalde, † 1716.

1672. Günther, Johannes, geb. 1628, 1666 Pfarrer in Rosenthal, † 1684.

1685. Wittich, Andreas, geb. 1635 in Gundorf, Magister, 1661 Pfarrer in Wahren mit Lindenthal, † 1687.

1688. Herbst, Jeremias, geb. 1648 in Lindenau bei Ortrand, Vater: Pfarrer, † 1695.

1696. Germann, Christian Heinrich, geb. 1661 in Grimma, Vater: später Brückenzoll-Einnehmer in Meissen, 1676 Afraner, Leipziger Magister, 1691 Diakonus in Mutzschen, † 1731.

1732. Leibnitz, Georg, aus Golzern bei Grimma, Vater: Bauer, 1699 Grimmenser, Magister, 1726 Pfarrer in Grossnaundorf bei Pulsnitz, † 1756.

1756. Camenz, Karl Gottlieb, geb. 1721 in Kamenz, Vater: Kupferschmied, 1746 Leipziger Magister, 1751 Substitut hier, † 1780.

1781. Kermes, Gottfried Friedrich Leopold, geb. 1744 zu Reetz im Dessauischen, Vater: Kammerkommissar, 1755 Grimmenser, 1768 Wittenberger Magister, 1773 Pfarrer in Creuma, 1788 desgleichen in Mutzschen, 1802 desgleichen in Zörbig, † 1820.

1788. Hofmann, Johannes Theophilus, geb. 1744 in Flössberg, Vater: Pfarrer, Magister, 1775 Pfarrer in Frankenau bei Dobrilugk, † 1820.

1821. Reinhardt, Friedrich Wilhelm, geb. 1759 in Schleusingen, 1791 Diakonus in Zehren, 1813 Pfarrer in Zadel, † 1830.

1831. Rüling, Johann Ludwig, geb. 1791 in Merseburg, Vater: Bürgermeister, 1805 Grimmenser, 1815 Kollaborator an der Fürstenschule zu Meissen, 1821 Diakonus in Oederan, † in Weinböhla in Folge eines Falles aus dem Wagen 1845. Er hat die Geschichte der Reformation zu Meissen im Jahre 1539 und in den folgenden Jahren als Beitrag zu der dritten Jubelfeier derselben herausgegeben.

1845. Stange, Johann Friedrich Ernst, geb. 1797 in Friedrichstadt-Dresden, dasiger Kreuzschüler, Magister, 1824

Hilfsprediger zu St. Jacobi in Hamburg, 1827 Hauptlehrer an der Sonntagsschule in Dresden, 1829 Pfarrer in Gleisberg, 1834 desgleichen in Gahlenz, † 1861.

1861. Graf, Julius Theodor, geb. 1813 in Steinigtwolmsdorf, Vater: Wundarzt, 1824 Bautzner Gymnasiast, 1836 Lehrer an der Bürgerschule zu Bautzen, 1841 desgleichen am Gymnasium daselbst, 1842 Pfarrer in Oppach, 1844 Oberlehrer an der Landesschule zu Meissen, 1851 fünfter, 1852 vierter Professor und Religionslehrer an derselben, 1854 Pfarrer und Superintendent daselbst, 1879 emeritiert, V. O. I.

1879. Hickmann, Hugo Woldemar, geb. 1841 in Radeberg, 1854 Grimmenser, 1866 Hilfsgeistlicher an der Diakonissenanstalt in Dresden, 1870 Vereinsgeistlicher des Landesvereins für innere Mission, 1871 Divisionsprediger bei dem XII. Armeecorps, V. O. I., Eis. K. II., KDM. 1870/71.

Leonhard Badehorn.

Ein Gedächtnisblatt für den 300. Todestag eines berühmten Meissners.

Von **Georg Buchwald.**

Vorbemerkung. Der nachfolgende kurze Lebensabriss gründet sich nicht auf besondere Studien, sondern lediglich auf die von dem Rektor der Leipziger Universität, Kaspar Jungermann, gehaltene lateinische Gedächtnisrede. Vielleicht dient er aber dazu, eine eingehendere Biographie des interessanten Meissner Kindes zu veranlassen, für welche gewiss, zumal in den Korrespondenzen der Freunde Badehorns Stoff genug zu finden sein wird.

Am 6. November 1510 wurde dem Tuchmacher und nachmaligen Ratsherrn Sigismund Badehorn von seiner Gattin Sophie ein Söhnchen geboren, welches nach dem Heiligen des Geburtstages den Namen Leonhard empfing. Von der übrigen Familie erfahren wir wenig. Leonhard hatte noch zwei Brüder, ob älter oder jünger, wissen wir nicht: Donatus bekleidete das

Amt eines Richters in seiner Vaterstadt. Maternus starb noch in jungen Jahren als Quästor in Leipzig.

Im Jahre 1521 waren die meisten Glieder der Universität vor der Pest nach Meissen geflohen, ja die Universität war geradezu »mandato illustri« nach Meissen verlegt. Der junge Leonhard kam mit Universitätslehrern in Berührung und diese, denen die hervorragende Begabung des Knaben nicht verborgen blieb, veranlassten den Vater, ihn noch in demselben Jahre auf die Universität zu schicken. Lange blieb Leipzig Badehorns Aufenthalt. Rasch erlangte er die höchsten akademischen Würden, wurde Mitglied der philosophischen Fakultät, später deren Dekan, schliesslich Rektor der Universität — im Alter von 25 Jahren. Er hat damals seinen Lebensgang in folgendes Distichon zusammengefasst:

Misnia me genuit, mihi Lipsia contulit artes,
Arma genus tribuit, sceptra gerenda favor.

Bis dahin scheint Badehorn über die Grenzen seines Vaterlandes nicht hinausgekommen zu sein. Erst 1539 verliess er Leipzig, um sich zum Zwecke juristischer Studien nach Italien zu begeben. Dort hörte er Socinus, Alexandrinus, Malmignatus, Mantua, bis er im Jahre 1544 von der Universität Padua die Würde eines Doctor juris utriusque erhielt. Nach der Rückkehr zu der heimatlichen Alma mater wurde er abermals mit dem Amte des Rektors betraut:

Nunc mihi sceptra Scholae tranquilla pace regenda
Antea qui dederat, reddidit illa, Deus.
Hic quoque jura Scholae longos conservet in annos,
Ut maneat teneri portus et aura gregis.

Über seine Amtsführung hören wir folgendes Urteil: Nihil tam magnum fuit, nihil tam molestum et grave, addo etiam difficile et periculosum, quod non ille, ubi prodesse se posse communibus rebus intellexit, animo promtissimo, suscipiendo labores quoscunque subierit et in se receperit. Placide audivit omnes, in medium consuluit fideliter, aliorum quoque judicia sciscitatus est, cum illis, ubi res requisivit, conjunxit suum omnibusque, qui ipsius opem et consilium requisiverunt, praesto fuit.

Während seines zweiten Rektoratsjahres erlangte Badehorn die juristische Doktorwürde der Universität Leipzig und wurde bald darauf Mitglied des Schöppenkollegiums, dem er mehrere Jahre hindurch angehörte. In dieser Zeit*) vermählte sich Badehorn mit Anna, der Tochter des kurfürstlich sächsischen

*) nach „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen, V, 80 im Jahre 1547.

Leibarztes und Dekans der Leipziger medizinischen Fakultät, D. Sebastian Roth. Aus dieser Ehe gingen sieben Töchter und zwei Söhne hervor. Johannes war bei dem Tode des Vaters vermählt mit einer Tochter des Kanzlers D. David Pfeiffer, Rat des Kurfürsten Christian; Sigismund war Richter und Mitglied des akademischen Rates zu Leipzig. Von den Töchtern war eine vermählt mit dem Leipziger Konsul Peter Buchner, eine andre mit dem Ädil Paul Tanner.

Zu Badehorns engerem Freundeskreis gehörten Melanchthon, Camerarius, Pfeffinger, D. Heinrich Salmuth, D. Franz Cramm, D. Wolffgang Meurer. Auch mit seinen Kollegen war er innig befreundet. Sie wählten ihn 1552 zum Senior ihrer Fakultät. In demselben Jahre wurde Badehorn nebst Wolfgang Koller vom Kurfürsten Moritz zum tridentinischen Concil abgeordnet, auf dem er »contra Pontificios orationem habuit praeclaram et luculentam« (Schleiden, de stato Relig. et Reip. lib. 23; Georg Fabricius, de rebus Misnicis lib. 3). Seitdem wurde er öfters von seinem Landesherrn mit wichtigen Aufgaben betraut.

Einen schweren und tief schmerzlichen Verlust erlitt Badehorn durch den plötzlichen, frühen Tod seiner Gattin. »Propter rem familiarem et ut liberi superstites recte educarentur« sah er sich genötigt, bald eine zweite Ehe zu schliessen. Er vermählte sich mit Veronika, der Tochter des derzeitigen Dekans der medizinischen Fakultät zu Leipzig, D. Martin Trembach. Auch diese Ehe war reich mit Kindern gesegnet. Es entsprossten ihr zwei Söhne: Georg und Leonhard, und sechs Töchter, von denen beim Tode des Vaters vier vermählt waren, und zwar an Dr. jur. utr. Johann Rossbach, Senator Leonhard Olhaff, Georg Puls und Georg Schelhammer.

Badehorn war ein frommer, gottesfürchtiger Mann. Sein Leben war ein »exemplum verae pietatis.« Bescheidenheit war einer seiner Hauptcharakterzüge. Damit steht in Einklang das Wort Joh. 3, 27, welches seinen Wahlspruch bildet: »Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel.« Melanchthon hatte über diesen Spruch folgende Verse gedichtet und seinem Freunde eigenhändig in ein Buch geschrieben:

Nullius est felix conatus et utilis unquam,
Consilium si non detque juvetque Deus.
Tunc juvat ille autem, cum mens sibi conscia recti
Mandati officii munera justa facit.
Et simul auxilium praesenti a numine Christi
Poscit et expectat non dubitante fide.
etc. etc.

Badehorn starb am 1. Juli 1587 früh gegen drei Uhr »in pia et religiosa filii Dei Servatoris nostri Jesu Christi invocatione.« Die Beerdigung fand bereits am 2. Juli Nachmittag drei Uhr statt; nach derselben wurde in der Paulinerkirche eine lateinische Predigt gehalten.

Der lateinischen Gedächtnisrede Jungermanns sind eine Anzahl lateinischer Epicedien angefügt, darunter eines von dem Meissner Professor M. Daniel Menius und eines von dem Braunschweiger Rektor Martin Hayneccius. Beide — zu lang, als dass sie sich hier zur Mitteilung eigneten — dürften nicht ohne Interesse sein, das erste für Meissen, das andere für Borna (vgl. Günther, Plautuserneuerungen in der deutschen Literatur des 15.—17. Jahrhunderts und ihre Verfasser. Leipzig, 1886. S. 39—45. 64—70).

Die Ratslinie der Stadt Meissen.

Von **Wilhelm Loose.**

»Ratslinien, d. h. nach einzelnen Jahren geordnete Verzeichnisse der Mitglieder des Stadtrates sind längst als wichtige Quellen für die innere Geschichte der Städte erkannt worden. Einerseits lehren sie die Geschlechter und Familien kennen, die zu jeder Zeit die einflussreichsten in der Stadt waren, andrerseits aber und hauptsächlich gewähren sie einen klaren Einblick in die städtische Verfassung, insofern nämlich aus ihnen am deutlichsten hervorgeht, in welcher Weise die Stadtobrigkeit sich zusammensetzte und ergänzte.«*)

Diese doppelte Bedeutung hat auch die Ratslinie der Stadt Meissen, die ich im Anschlusse an gleiche Veröffentlichungen im folgenden zusammengestellt habe. Sie beginnt mit 1316,**) in welchem Jahre sich die erste Spur einer vom Burggrafen unabhängigen Organisation des städtischen Gemeinwesens zeigt.

Die Quellen für dieselbe sind in erster Linie die Urkunden und zwar bis 1458 ausschliesslich, da vor diesem Jahre eine regelmässige Aufzeichnung der Ratsmitglieder nicht stattgefunden hat. Diese Urkunden liegen teils gedruckt vor in den vier

* Ermisch im 2. Hefte der Mitteilungen des Vereins für Chemnitzer Geschichte, S. 130.

** die Angabe bei Ursinus, von der Stadt Meissen, Ms. Dresd. (L. 276) 2, 3, dass schon 1313 ein Theodoricus magister ciuium vorkomme, ist falsch.

ersten Bänden des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, teils befinden sie sich im hiesigen Stadtarchiv. Ihnen nahe stehen die fürstlichen Ratsbestätigungen, welche von 1458 an bis 1834 — wenn auch mit mehrfachen Lücken — im Stadtarchiv noch vorhanden sind.*) Freilich sind vereinzelte Irrtümer darin besonders in den Vornamen der Ratsherren nicht ausgeschlossen, wie sich auch für denselben Familiennamen oft verschiedene Formen finden. Immerhin sind sie aber in den Jahren zuverlässig.

Von weit geringerem Werte als diese beiden Arten von Quellen sind die Namensverzeichnisse der Ratsmitglieder mit der Jahresangabe ihrer Wahl. Solche Verzeichnisse stehen gleichlautend in Fausts Geschicht- vnd Zeitbüchlein der Stadt Meissen 1588 S. 41 und handschriftlich in der Dresdener Handschrift d. 18. S. 277—288, sowie mit einer Fortsetzung bis 1715 angefügt der Willkür in L. 1. (Stadtarchiv). Sie enthalten in den Jahresangaben vielfache Irrtümer, wie auch die Verzeichnisse selbst nicht ganz vollständig sind. Auf sie wurde nur dann im folgenden zurückgegangen, wenn für das betreffende Jahr die erstgenannten Quellen keine Nachweise enthielten, durch den Druck wurden aber die daraus entnommenen Angaben auch als möglicherweise irrtümliche gekennzeichnet.

Nach meiner Meinung notwendig für ein derartiges Verzeichnis sind Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Ratsmitglieder, besonders über ihren Beruf, denn nur dadurch gewinnt die Ratslinie nicht blos an Wert für die Familiengeschichte, sondern sie zeigt dann auch die Entwickelung des städtischen Lebens. Wenn es mir für die Meissener Ratslinie auch nicht bei jeder Persönlichkeit gelungen ist, derlei Angaben beizufügen, so sind doch verhältnismässig wenige unbestimmt geblieben. Wer in dergleichen Arbeiten bewandert ist, weiss sehr wohl, dass solche biographische Notizen, zumal über Ackerbürger, Handwerker und kleine Kaufleute auch bei einem wohlgeordneten Archiv vielfach mehr die Resultate eines glücklichen Zufalls, als der Nachforschung sind.

Die Namen sind unverändert nach den Quellen abgedruckt, auch wenn sie in mehrfacher Veränderung vorkommen. Nur die offenbaren Schreibfehler sind verbessert. Bezüglich der Quellenangaben bei den einzelnen Jahren habe ich folgende Abkürzungen gebraucht:

U. M. = Urkundenbuch der Stadt Meissen (Codex diplom. 4. Band). U. D. = Urkundenbuch des Hochstifts Meissen

---

* abschriftlich bis 1629 bei Ursinus (L. 276) 2, 16 u. f.

(Codex diplom. 1.—3. Band). R. = Ratsbestätigungen (Stadtarchiv). St. = Stadtrechnungen (ebenda). L. 1. = Handschrift des Stadtarchivs. d. 18. = Handschrift der Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden.

Die sonst benutzten Urkunden, Handschriften und Akten des Kgl. Hauptstaatsarchivs, der Kgl. öff. Bibliothek zu Dresden, sowie des hiesigen Stadtarchivs sind genügend bezeichnet.

Auf Grund der hier mitgeteilten Ratslinie soll in einem der nächsten Hefte eine ausführliche Darstellung der Ratsverfassung folgen, wozu ein reichhaltiges Material vorhanden ist.

1316. Eckelmannus[1] magister civium. Heynemannus bursarius,[2] Wernerus pellifex, Johannes Wolverici,[3] Wolvericus, Heynemannus Gebescho, Gotfridus de Eligerisdorf,[4] Henricus Machmel, Lodewicus carnifex, Lodewicus pistor,[5] Apetzus Werneri, Johannes de Pygauia[6] consules et iurati. — U. M. nr 29.

1329. Thyme von Dobirwitz[7] burgermeister. Otte von Yleburch,[8] Apecz Cursseneris eydem, Dytherich Gast, Ludewik Becker, Thizce Gast, Thizchin von der Elbe,[9] Apecz Gebis, Henseil von Broctitz,[10] Wluerich[11] hern Eckehardis, Hannus Strouber, Hermann von Saydow[12] gesworn. — U. M. nr. 34.

1332. Theodericus magister civium. — U. M. nr. 36.

1352. Dytherich Grose[13] burgermeystir. Hannys Bruyn, Nikil Schroter, Hannis Henchz, Tycze Alene, Hannys Ekilman,[14] Nicolaus Schriber, Henczchil Tymen, Cuncze Saydow, Herman Ceryn,[15] Henczhil Yleborg, Hermann schutheyse[16] ratis luyte vnd gesworyn burgere. — U. M. nr. 41.

---

[1] ein in der Umgegend von Meissen noch jetzt vorkommender Familienname. Vgl. auch Märker, das Burggraftum Meissen. S. 178. 183. 188. 423 u. a.

[2] die Witwe dieses Beutlers bei Märker S. 455. Hans Wulnerich Ratmann in Grossenhayn U. D. 104

[3] Johannes Wulnerici dictus de Budessin. Märker S. 215. 217 und 447.

[4] Elgersdorf bei Nossen. — [5] U. D. 1, 327. — [6] Pegau.

[7] Dobritz. U. D. 1, 386. [8] Eilenburg.

[9] Ticzko de Albea U. D. 1, 380.

[10] Brockwitz. U. D. 1, 380.

[11] Tizco Wluerici U. D. 1, 240. 241.

[12] Sayda.

[13] Märker S. 208. 268. U. D. 2, 62.

[14] U. D. 1, 417 u. ö. Ursinus, Geschichte der Domkirche S. 219, Eidam des Johann (?) sartor.

[15] Zehren. U. M. S. 142. Bemerkenswert ist hier in drei Fällen der Übergang der Ortsnamen in Familiennamen.

[16] Hermannus scultetus U. D. 1, 380.

1355. Nickel Schroter[17] burgermeister. Ditterich Große, Henschil Henschs, Hannes Eckelman, Hencze Beyer,[18] Niclaus Schriber. Tyczko Alenen, Niclaus Ahorn, Hentze Ranow, Hermann Ceryn, Hentzil Yleburg ratslute. — U. M. nr. 44.

1356. Hartmannus Gast[19] magister consulum. Theodericus Magnus, Johannes Henczhs, Henricus Bauerus, Nicolaus Ahorn, Tyczko Alene, Johannes Eckilman, Johannes Tymonis, Henricus Ranow, Hermannus Ceryn, Hermannus scultetus, Hermanus Magnus consules et iurati. — U. M. nr. 45.

1364. Hartmann Gast burgermeister. — U. D.

1371. Nyckel genand Becherer[20] burgirmeystir. Hannus Kempnicz,[21] Nicolaus von der Heide, Hannus Eckilman, Hannus Gebischz, Herman Schulteysse, Petir Gumpicz, Henczil Alenen, Francze, Michil Gast, Nickil Brün burgere vnde gesworn. — U. M. nr. 52.

1380. Petir Schroter burgermeistir. Hannus Gebischs, Nyckil von der Heyde, Hencze von Dere,[22] Gabriel, Nyckil Brün, Otto Wylanstorf,[23] Henczil Alene, Hensil Kremer,[24] Nyckil Snyder, Lorencz Becker burgere vnde gesworn ratslute. — U. M. nr 55.

1382. Hannus Gebisch burgermeystir. Nickyl von der Heyde, Pecz Schroter,[25] Henczil Alene, Hensil Kramer, Rudeger, Otte Wilansdorff, Nyckil Brun, Nyclaus Reyczan, Nycze Buckewan,[26] Hannus Lozeman, Heyneman Strubin[27] burger vnde raczlute. — U. M. nr. 56.

1387. Nickyl von der Heyde burgermeystir. Pecz Schroter, Hensyl Kramer, Albrecht Cappelndorf,[28] Gotfryd Frydrich, Eckylman, Hannus Hutirmayt,[29] Hannus Lozeman, Nickyl Ahorn, Hannus Gebisch, Hermanchin, Hyllinge ratlute. — U. M. nr. 60.

---

[17] schrôter d. i. der Kleider zuschneidet, schneider = sartor. Nicolaus sartor magister civium bei Märker S. 127. U. D. 1, 417. Falsch Ursinus, von der Stadt Meissen (Dresd. Hs. L. 276) 2, 3: Schreiber. Ursinus, Domkirche S. 218. 219. 289 führt die Grabschrift eines Johannes sartor † 1359 an mit dem Vermerk, dass er ein reiches und angesehenes Mitglied des Rates gewesen sei. Anstatt Johannes ist aber wohl Nicolaus zu lesen.

[18] Henricus Bavarus U. D. 1, 380.

[19] Hermannus dictus Gast. U. D. 1, 311. 380. 417.

[20] Fabricius, Annales urbis Misnae S. 52: sedat controuersiam inter canonicos et ciues.

[21] U. D. 2, 93.

[22] über die nach Diera benannte burggräfliche Vasallenfamilie vgl Märker S. 167. 179 und U. D. 2, 169.

[23] Wilsdruf. U. D. 1. 152. 166. 249. — [24] Märker S. 167.

[25] Ursinus 2, 4 (L. 276) hat dafür Schwedeler. — [26] Bockwen

[27] Streuben bei Wurzen. Märker S. 195. U. M. S. 167.

[28] vgl. dazu Märker S. 290. U. D. 1, 372.

[29] der Name findet sich in Meissen noch bis gegen das 16. Jahr-

1391. Frydrych Ekelman burgermeystir. Nyckil von der Heyde, Pecz Schroter, Olbrecht Cappelndorff, Nicze Buckewan, Hannus Lozeman, Hannus Hutirmayt, Hannus Gebysch, Hermanchin, Laurencz Zeyckryczey,[30] Pauwil Buckewan, Petir Kale, Jacoff burgere vnde ratlute. — U. M. nr. 61.

1392. Henzel Kramer burgermeister. Pecz Schroter, Albrecht Cappelndorff, Mertin Zonticz, Friderich Eckilman, Nitzsche Buckewan, Ditterich Eckilman, Hermanchyn, Mertin Kelker,[31] Heyneman Strubyn, Hanneß Loßeman, Albrecht Etych. — U. M. nr. 228.

1395.[32] Albrecht Cappelndorff burgermeister. Hensil Kramer, Dytherich Eckilman, Pawil Eychberg, Mertin Kelker, Heyneman Strubyn, Nitcze Buckewan, Hermanchin, Hannus Lozeman, Petir Hilling, Petir Slegil, Niclaus Hedeler, Hannus Czopphe ratlute. — U. M. nr. 63.

1403. Fridericus Eckilman proconsul. — U. M. nr. 242.

1418. Pauwill Melczer burgermeister. Niclaus Eckilman, Martin Kelker, Donat Schosser, Mertin Drum, Hencze Radestogk,[33] Hanns Gebisch, Niclaus Nümeister, Hans Snyder, Niclaus Kutteler, Peter Winschriber, Niclaus Rose burgere vnd ratmanne. — U. M. nr. 73.

1428. Nickil Eckilman[34] burgermeyster. — U. M. nr. 463.

1430. Caspar vom Zadel in den Rat gewählt. — d. 18.

1432. Wentzel Segill[35] in den Rat gewählt. — d. 18.

1433. Caspar Czigilheim burgermeister. Nicklas Steinbach, Nicklas Egkilman, Nicklas Eghart, Nicklas Nüemeister, Hannß Schczakan, Francze Hymmelreich, Hencze Rodestogk, Caspar vom Czadel, Martinus schengke, Gothart schuster, Matthis Kelcz gesworne ratißmanne. — U. M. nr. 79.

1434. Johan Gebisch in den Rat gewählt. — d. 18.

1435. Johan Schleweis[36] und Jacob Proschwitz[37] in den Rat gewählt. — d. 18.

---

hundert; vgl. unsere Mitteilungen 1, 1, 10. 22. 5, 66 und Stadtrechnungen 1460, 1467. Die Hutermaid waren Fleischer; Registrum mortuorum der Fleischhauer zu Meissen 15. Jahrh.

[30] wohl ein Fleischer; Fleischerordnung 15 Jahrh.

[31] U. D. 2, 251. 252.

[32] in der Urkunde vom 17. Sept. 1395 (U. M. S. 44) dieselben Namen, nur dass nach Eichberger Nicze Buckowen folgt und sonst die Schreibart abweicht.

[33] Radestock, Rostogk, Rostock U. D. 2, 337 u. ö.

[34] Märker S. 178.

[35] er kaufte die Badestube am Kleinmarkt und stiftete daselbst ein Seelbad. U. M. S. 53—55. 1433 war er Stadtrichter. Fabricius S. 62.

[36] vgl. Hannuss Sleeviss 1441.

[37] vgl. Jacoff Prosschewicz 1441.

1438. Michel Emerigk in den Rat gewählt. — d. 18.
Valentinus proconsul civitatis Misnensis. — U. M. nr. 270.
1439. Nicol Prisenwald in den Rat gewählt. — d. 18.
1440. Caspar vom Zadel Burgermeister. Peter Richard und Jeorg Fribergk in den Rat gewählt. — d. 18.
1441, 29. Sept. Caspar vom Czadel burgermeister. Wenczeslaus Segil, Nickel Eghard, Niclas Numeister, Johannes Gebisch, Hannus Sczakan, meister Thadeus, Hannuß Slewiß, Jacoff Prosschewicz, Michel Suwering, Nickel Prisenwald, Peter Richard rathmanne vnde gesworne. der sitczende rath. — U. M. nr. 92.
1441, 19. Okt. Niclas Numeister burgermeister. Caspar vom Czadel, Wenczeslaus Segil, Nickel Eghard, Jorge Friberg, Hannus Sczakan, Martinus Schenke,[38] Gothard, Johannes Steinbach,[39] Heinricus Hymelrich,[40] Jacoff Prosschewicz, Nickel Kreczmer rathmanne vnde gesworne. — U. M. nr. 93.
1442. Niclas Eckhard[41] burgermeister. Caspar Ziegelheim, Hans Erbisch, Michael Subernigt und Paul Klotzsche in den Rat gewählt. — d. 18.
1443. Wentzel Segill alder burgermeister. — U. M. nr. 95.
Steffan Pfortner inden Rat gewählt. — d. 18.
1445. Simon Becker und Matts Baumgertner in den Rat gewählt. — d. 18.
1446. Jeorg Schneider in den Rat gewählt. — d. 18.
1447. Paul Klotzsche[42] burgermeister. Hans Schneider und Nicoll Gruber in den Rat gewählt. — d. 18.
1448. Simon Becker burgermeister Hans Gerlachsheim[43] in den Rat gewählt. — d. 18.
1449. Heinrich Himmelreich burgermeister. Seifart Doberentz und Matts Heintze in den Rat gewählt. — d. 18.
1450. Simon Tusch[44] und Nicoll Knud[45] in den Rat gewählt. — d. 18.
1451. Johan Ruhle[46] in den Rat gewählt. — d. 18.
1452.[47] Symon Becker proconsul. Nicolaus Numeister, Paulus Kluczsch, Gothard, Johannes Sleweiß, Nicolaus Kretsmer.

---

[38] Martin Schkegke. d. 18.
[39] ein Fleischer; Registrum mortuorum der Fleischhauer 15. Jahrh.
[40] ein Fleischer; ebenda.
[41] Fabricius S. 62 nennt bei diesem Jahre Wenzeslaus Segil als Burgermeister, unter dessen Verwaltung der Grund zum Kaufhause gelegt worden sei.
[42] vgl. Paul Kluczsch 1452.
[43] sein Totenschild ehemals in der Stadtkirche: Hanss Gerlachsheim wöll gott genedig seyn. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. T.
[44] unsere Mitteilungen 1, 5, 65.
[45] Knuwet 1452.
[46] ein Fleischer; Fleischerordnung. 15. Jahrh.
[47] die Namen sind in derjenigen Urkunde vom 18. März 1452 (U. M. S. 70) enthalten, durch welche der bekannte Bussprediger Johannes von Capistrano bei seiner Anwesenheit in Meissen den Rat und die Bürgerschaft der Stadt mit den Frauen und Kindern in die Brüderschaft der Minoriten und in die Gemeinschaft der guten Werke des Ordens aufnimmt.

Johannes Snyder, Johannes Jerlachscheim, Sifrid Doberents, Nicolaus Knuwet, Nicolaus Bomgertener,[48] Johannes Rule consules et iurati. — U. M. nr. 105.

1453. Nicoll Steinbach[49] in den Rat gewählt. — d. 18.

1454. Nicoll Helwigk,[50] Gregor Günther und Hans Sorgenfrey[51] in den Rat gewählt. — d. 18.

1455. Niclas Baumgartner burgermeister. Steffan Kostichen[52] und Peter Koler in den Rat gewählt. — d. 18.

1456, 19. Jan. Nicolaus Bomgertener bürgermeister. — U. M. nr 111.

1456, 20. Juli. Paulus Kluczsch burgermeister. Nicolaus Bomgertener, Symon Becker, Nicklas Nuwemeister, Nickil Kretzmer, Hans Jerlachsheym, Syfrid Doberencz, Symon Tusch, Nickil Hellewig, Gregor Gunther, Nickel Wayner, Hencze Helewig rathmann vnd gesworne. — U. M. nr. 113.

1457. Nicoll Koler in den Rat gewählt. — d. 18.

1458. Nicolaus Bomgertener burgermeister, Symon Becker, Paulus Cluczsch, Niclaß Nuwemeister, Johann Gewisch, Nickel Kreczmer, Hans Gerlachsheym, Sifrid Doberencz, Symon Tusch, Nickel Helewig, Gregor Günther, Nickel Wayner[53] ratmanne. — R.

1460. Symon Becker, magister ciuium. Syne compan Paulus Kluczsch, Nicklaus Bomgertener, Nicklaus Nuwmeister, Nickel Kreczschmar, Hans Girlachßhym, Sifrid Doberentcz, Symon Tusch, Nickel Heylewig, Gregor Gunter, Hentczen Hellewig, Nickol Wayner. — St.

1467. Nicklaus Bomgertener magister ciuium. Seyne compan Symon Becker, Syfrid Doberentcz, Nickel Kreczschmar, Hannß Girlachßheym, Hanns Rile, Nickel Hilwig, Nickel Steinbach,[54] Steffan Kostchen, Jurge Surgenfry,[55] Hentcze Hellewig, Nickel Scheuche. — St.

---

[48] aus Schleitz gebürtig; seine Grabschrift im Dom bei Ursinus, Domkirche S. 221: Nicolaus de Schlewtz, magister ciuium in Misna. († nach 1476.) Wie oft üblich, wurde auch blos der Ortsname gesetzt: Nicolaus de Schlewtz, oder blos Schlewtz, so in dem Verzeichnisse von 1473. Ursinns, Diplomatarium 1, 194a. Falsch bei Faust: Nicolaus Slencz. Vgl. ferner Ursinus, Domkirche S. 267. 283. Fabricius S. 67. Ein Magister Nicolaus Bomgertner de Schlewitz s. Urkunde 1493 des Stadtarchivs. A. nr. 63.

[49] ob identisch mit dem im Jahre 1467 genannten Steinbach?

[50] Helwig, Heilewig, Hilwig; unsere Mitteilungen 1, 1, 8.

[51] vgl. 1498. Vermutlich der Vater des Peter S.; er besass ebenfalls das Haus am Markte. Stadtrechnung 1460.

[52] unsere Mitteilungen 1, 5, 66.

[53] ein Fleischer; Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[54] seiner Zeit einer der reichsten Bürger; vgl. unsere Mitteilungen 1, 1, 8. 14. Er war bis 1490 im Rate. Fabricius. S. 72. Ursinus (L. 276) 2, 17.

[55] s. 1498. Vermutlich ist anstatt „Jurge“ S., der sonst nicht wieder vorkommt, wie im folgenden Hencz zu lesen.

1468. Syfridt Snyder burgermeister. Syne compan Nicklas Bomgertener, Symon Becker, Nicklas Kreczschmar, Hanns Girlachsheym, Symon Tusch, Nicklas Steynbach, Steffann Kostichen, Hencz Surgenfry, Michil Snyder,[56] Heynricze Hymmelrich,[57] Thomas Michil.[58] — St.

1469. Symon Becker magister ciuium. Syne compan Sifridt Snyder, Nicolaus Bomgertener, Nickel Kreczschmer, Hans Girlachshym, Nickel Hilwig, Nickel Steinbach, Steffan Kostchen, Hencz Hellewig, Hencz Surgenfry, Nickel Scheuche, Valtin Monch. — St.

1470. Nicklas Bomgertener burgermeister. Seyne compan Symon Becker, Nickel Kreczschmar, Hanns Girlachßhim, Nickel Steinbach, Hencz Surgenfry,[59] Steffann Kostchen, Nickel Hilwigk, Michil Snyder, Heinricze Hymmelrich, Thomas Michil, Nicolaus Rule. — St.

1471. Nickel Steinbach magister ciuium. Seyne compan Nicklas Bomgertener, Symon Becker, Nickel Kreczschmar, Hans Girlachßheim, Hanns Rule, Hencze Surgenfry, Steffan Kostchen, Hencze Hellewigk, Nickel Scheuche, Nickel Rule, Petir Mager.[60] — St. u. U. M. nr. 128.

1472. Heincze Surgenfrey magister ciuium. Seyne compan Nickel Steinbach, Nicklas Bomgertener, Nickel Kreczschmar, Hanns Girlachßheim, Hanns Rule,[61] Nickel Hilwig, Michil Sneider, Heinrich Hymelreich, Thomas Michil, Peter Mager, Michil Hoppe.[62] — St.

1473. Nicklaus Sleucz[63] burgermeister. Seyne compan Hencz Surgenfry, Nickel Steinbach, Hanns Rule, Nickel Scheuche, Hymelrich, Nicklas Rule, Petir Mager, Petir Weiczschel, Hans Schauwalt,[64] Petir Kluncker,[65] Mattes Riczsche.[66] — St. u. U. M.

---

[56] unsere Mitteilungen 1, 1, 17. 20. 5, 62.

[57] bis 1483 im Rate; unsere Mitteilungen 1, 1, 8. 11; vermutlich der Sohn des Heinrich H. 1441.

[58] ein Fleischer, Stadtrechnung 1460.

[59] Heinricus Sorgenfrey, judex civitatis Misn. Ursinus (L. 276) 2, 6.

[60] ein Fleischer, im Rate bis 1505; unsere Mitteilungen 1, 1, 8. 15. Als Stadtrichter genannt bei Ursinus (L. 276) 2, 6. Vgl. auch Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh. und Ursinus, Domkirche S. 299.

[61] Hans Rule der ungelder. Stadtrechnung 1472.

[62] ein Bäcker; unsere Mitteilungen 1, 1, 17. 5, 67.

[63] s. 1452. Vgl. auch U. M. nr. 129.

[64] ein Schuhmacher; unsere Mitteilungen 1, 1, 8. 14. U. M. S. 399. In der Stadtkirche befand sich einst sein Totenschild: A. 1496 am Tage des heiligen Creutzes erfindunge ist vorschieden der Ehrsame Hanss Schauenwald, Meissnischer Bürger. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

1474.[67] Nickel Steinbach[68] magister civium. Seyne ratiscompan Nicklas Sleucz, Hencze Surgenfrey,[69] Hans Ruhle, Nickel Hilwigk, Michil Sneyder, Heinricze Hymelreich, Thomas Michil,[70] Bacc. Rule,[71] Petir Mager, Procopius Molsching,[72] Heinrich Adam. — St.

1475. Hencze Surgenfry[73] magister ciuium. Seyne compan Nicklaus Bomgertener, Nickel Steinbach, Hannß Rule, Nickel Hilwig, Heinricze Hymelrich, Nickel Scheuche, Bacc. Rule, Petir Mager, Hanns Schauwenwalt, Caspar Snyder. — St.

1476. Nicklaus Bomgertener burgermeister. Seyne compan Hencze Surgenfry,[74] Nickel Steinbach, Hanns Rule, Nickel Hilwigk, Heinrich Hymelreich, Peter Mager, Hanns Schauwenwalt, Michil Hoppe, Petir Klungker, Nicklas Swertfeger,[75] Austin Zcadel.[76] — St.

1477. Hans Seidenheffter[77] und Burgkhart Gross[78] in den Rat gewählt. — d. 18.

1479.[79] Nickel Steinbach burgermeister. Heinrich Sorgenfrey, Hans Rule, Nickel Hilwigk, Heinrich Hymelreich, Peter

---

[65] ein Fleischer; unsere Mitteilungen 1, 1, 9. 5, 64. Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[66] ein Schuhmacher; ebenda 1, 1, 8. 11. Stadtrechnung 1460.

[67] eine Urkunde des Afraklosters vom 3. April 1475 (U. M. S. 84), welche noch in das Amtsjahr 1474/75 gehört, hat folgende Namen: Nickel Steinbach burgermeister, Nicklos Bomgertener, Hentze Surgenfry, Nicklas Rule, Nickel Hilwigk, Heinricze Hymuelrich, Michil Snyder, Thomas Michil, Petir Mager, Procopius Molschingk, Heinrich Adam.

[68] d. 18 und Faust, Geschicht- und Zeitbüchlein der Stadt Meissen haben falsch Nickel Schlentz als Bürgermeister.

[69] Weinmeister des Rates. Stadtrechnung 1474 unter Distributa.

[70] Baumeister im Rate. Stadtrechnung 1474.

[71] Kalkmeister des Rates. Stadtrechnung 1474 Distributa, und unsere Mitteilungen 1, 1, 11: Baccalarius Rule.

[72] ebenda 1, 1, 14.

[73] Weinmeister im Rate. Stadtrechnung 1475.

[74] Weinmeister. Stadtrechnung 1476.

[75] bis 1505 im Rate, vgl. unsere Mitteilungen 1, 1, 8. 12.

[76] Augustin (von) Zadel, ein Tuchmacher. Stadtrechnung 1468. Unsere Mitteilungen 1, 1, 8. 14.

[77] es fragt sich ob Seidenhefter = Seidennäher, Seidensticker hier schon Familienname ist; der in den Mitteilungen 1, 1, 13 genannte Hans Seidenheffter beschäftigt drei Seidensticker; er ist also unzweifelhaft selbst Seidensticker. Auffällig ist freilich, dass in den Verzeichnissen dieser Jahre nirgends das Handwerk angegeben wird; vgl. 1485. 1489 und U. M. S. 399. Stadtrechnung 1472: Meister Hanns der seydenhefter.

[78] ein Fleischer (Stadtrechnung 1471), bis 1499 wiederholt Bürgermeister. Ueber seinen Tod vgl. Fabricius S. 73, Faust S. 63 (falsch 1495). Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[79] Urkunde vom 7. Febr. 1480. Das Amtsjahr ging bis Walpurgis.

Mager, Matis Ritzsch, Caspar Sneider, Niclas Swertfeger, Hanus Seydenheffter, Thomas Pinicker[80] ratmann. — U. M. nr. 138.

1480. Nickel Steinbach burgermeister. Nickel Hilwig, Heinrich Hymmelreich, Peter Mager, Mats Ritzsch, Nickel Swertfeger, Hans Schawenbalt, Austen Zcadel, Burghart Große, Gregor Berger,[81] Nickel Leman,[82] Andris Edeling[83] ratmanne. — U. M. nr. 141.

1483. Nickel Steinpach burgermeister. Augstin Zcadel, Nickel Swertfeger, Heinrich Hymelreich, Peter Mager, Mattes Riczsch, Burckart Große, Hans Seidenheffter, Thomas Pinicker, Andres Edling, Valtin Voit,[84] Ambrosius Winschenck ratmannen. — R.

1484. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Steinbach, Austen Zcadel, Peter Mager, Mattis Ritzsch, Hanns Schawalt,[85] Caspar Leuckerssdorff, Hanns Kolbinger, Burckart Gros, Gregor Berger, Nickel Leman, Nickel Swedeler[86] ratmannen. — R.

1485. Burckart Groß burgermeister. Nickel Swertfeger Nickel Steinbach, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hans Seidensticker,[87] Thomas Pinicker, Andres Edling, Valtin Voyt, Ambrosius Winschenck, Hans Hesse,[88] Egidius Tawsch[89] ratmannen. — R.

1486. Nickel Steynbach burgermeister. Burckart Große, Nickel Swertfeger, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hans Schawalt, Caspar Sneider, Hans Seidenheffter, Thomas Pinicker, Nickel Lehman, Ambrosius Weinschencke, Nickel Swedeler ratmannen. — R.

1487. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Steinbach, Burghart Grosse, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hanns Seidenheffter, Thomas Pinicker, Andris Edeling, Valten Voit, Hanns Hesse, Egidius Tawsch, Caspar Jerlachsheim ratmannen. — R.

1488. Burckart Große burgermeister. Nickell Swertfeger, Nickel Steinpach, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hans Schawalt, Caspar Sneider, Hans Seidenheffter, Thomas Pinicker, Nickel Lehman, Brosius Weinschengk, Nickel Swedler ratmannen. — R. und U. D.

---

[80] unsere Mitteilungen 1, 1, 15. Ursinus (L. 276) 2, 17.

[81] unsere Mitteilungen 1, 1, 8. 13. 19.

[82] ein Schuhmacher; ebenda 1, 1, 8. 14.

[83] ein Fleischer; vgl. ebenda 1, 1, 8. 16. Stadtrechnung 1468. Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[84] unsere Mitteilungen 1, 1, 11. 18. U. M. S. 399.

[85] = Schauenwalt.

[86] unsere Mitteilungen 1, 1, 15; ein Fleischer; vgl. Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh. Ursinus (L. 276) 2, 20.

[87] = Seidenhefter s. 1447.

[88] ein Fleischer; unsere Mitteilungen 1, 1, 13. 19. 20. Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[89] ebenfalls ein Fleischer: ebenda 1, 1. 9 und Registrum.

1489. Nickel Steinpach burgermeister. Burghart Große, Nickel Swertfeger, Peter Mager, Matis Riczsch, Hanß Seydensticker,[90] Thomas Pinicker, Andres Edling, Valtin Voyte, Hanß Hesse, Ylian[91] Tusch, Caspar Jerlachßheim ratmannen. — R.

1490. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Steinpach, Burckart Groß, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hans Schawbalt, Caspar Schneider, Hans Kolbinger, Nickel Lehmann, Ambrosius Weinschenck, Nickel Swedeler, Hans Spindeler[92] ratmannen. — R.

1491. Burckhart Große burgermeister. Nickell Schwertfeger, Nickell Steinbach, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hans Seydenheffter, Andres Edling, Valtten Voytt, Nickell Schweideler, Caspar Girlachßheim, Friderich Otte,[93] Pauell Herzogk ratmannen. — R.

1492. Nickel Swedler burgermeister. Burckart Gros, Nickel Swertfeger, Peter Mager, Mattes Rietsch, Hans Schawenwalt, Hans Seidenheffter, Nickel Lehman, Ambrosi Weinschencke, Egidi Tusch, Hans Spindler, Friderich Otte ratmannen. — R.

1493. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Swedler, Burckart Gros, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hans Seidensticker, Andres Edling, Valten Voit, Paul Herzog, Friderich Ott, Mattes Steynhuß,[94] Hanss Beher ratmannen. — R.

1494. Burghart Gros burgermeister. Nickel Swertfeger, Nickel Sweideler, Peter Mager, Mattes Riczsch, Hanns Schawwalt, Hanns Kolbinger, Nickel Leman, Valentin Voit, Ambrosius Winschenck, Hans Spindeler, Friderich Ott ratmannen. — R.

1495. Nickel Swedeler burgermeister. Burckart Groß, Nickel Swertfeger, Peter Mager, Mats Riczsch, Hanns Seydenheffter, Andris Edling, Pauel Herzog, Friderich Ott, Mattis Steynhaws, Hanns Beher, Lucas Penicker[95] ratmannen. — R.

1496. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Swedler, Burckart Groß, Peter Mager, Mats Riczsch, Hanns Schaubalt, Nickel Leman, Valtin Voit, Hanns Spindler, Friderich Ott, Hanns Behr, Cuncz Repluhn[96] ratmannen. — R.

---

[90] in dem Transsumpt 3. Mai 1508 U. M. S. 257 steht Seidenheffter.

[91] eine der mehrfachen Koseformen von Ägidius; vgl. U. M. S. 257.

[92] ein Schneider; unsere Mitteilungen 1, 1, 10. Schwiegervater des Bürgermeisters Heinrich Faust. Rüling S. 75. U. M. S. 399.

[93] Besitzer der Schlossmühle, Stadtrichter und seit 1500 wiederholt Bürgermeister. Er starb 1521. Rüling S. 81.

[94] ein Bäcker; unsere Mitteilungen 1, 1, 12. 13. 19

[95] unsere Mitteilungen 1, 1. 17. Er war Fleischer und bis 1527 im Rate. „Lucas Pincker burgermeister" Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[96] ein Schneider; unsere Mitteilungen 1, 1, 10. U. M. S. 399. Stadtrechnung 1470.

1497. Burckharth Groz burgermeister. Nickel Swertfeger, Nickel Swedeler, Peter Mager, Nickel Lehmann, Friderich Ott, Paul Hertzog, Mattes Steynhawß, Hans Beher, Lucas Peynicker, Ditterich Commerstet,[97] Heinrich Fawst[98] ratmannen. — R. und U. M.

1498. Nickel Sweidler burgermeister. Burckart Groz, Nickel Swertfeger, Peter Mager, Nickel Lehman, Friderich Ott, Paul Herzog, Lucas Pinnicker, Cuncz Sneider, Peter Sorgenfrey,[99] Peter Rudolff, Mattes Zierensteyn[100] ratmannen. — R.

1499. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Swedler, Burckart Gross, Peter Mager, Nickel Lehman, Friderich Ott, Pauel Herczog, Mattis Steinhawß, Lucas Pinnicker, Heinrich Faust, Mattis Lommatzsch, Lorencz Rigell.[101] — R.

1500. Friedrich Ott burgermeister. Nickel Schwertfeger, Nickel Schwedeler, Peter Mager, Nickel Lehman, Caspar Schneider, Pawl Herczog, Mathes Becker, Cuncz Schneider, Peter Sorgenfrey, Peter Rudolff, Mates Cierenstein rathmannen. — R.

1501. Nickel Swedeler burgermeister. Friderich Ott, Nickel Swertfeger, Peter Mager, Caspar Leuckerstorff, Paul Herzog, Mattes Steynhaws, Lucas Pincker, Mattes Zirenstein, Mattes Lommatzsch, Lorentz Rigel, Michel Zickersberger ratmannen. — R.

1502. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Swedeler, Friderich Ott, Peter Mager, Caspar Leuckerstorff, Paul Herzog, Caspar Gerlachheim, Lucas Pincker, Cuncz Rebhuhn, Peter Sorgenfrey, Peter Rudolff, Mattes Cirrenstein ratmannen. — R.

1503. Friderich Ott burgermeister. Nickel Swertfeger, Nickel Swedeler, Peter Mager, Caspar Gerlachheym, Lucas Pincker, Cuntz Rawphun,[102] Heinrich Faust, Peter Rudolff, Matheß

---

[97] Vater des Nicolaus Commerstadt; mit zwei Söhnen starb er an einem Tage. Fabricius S. 90. Seine Gemahlin Anna von Betschütz heiratete nachmals den Ratsherrn Lucas Hoffmann. Rüling S. 48. 180. Ganz falsch über ihn Müller, Geschichte der Landesschule Meissen, 2, 296.

[98] Tuchhändler aus Remagen am Rhein; er wohnte in der Elbgasse und starb am 3. December 1544. Rüling S. 75. 2. Stadtbuch Bl. 452 b. 3. Stadtbuch Bl. 55 b. Müller, a. a. O. 2, 253. Faust S. 74. Fabricius S. 93. 103. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

[99] er war Besitzer eines am Markte gelegenen Gasthofes. Rüling, Geschichte der Reformation zu Meissen S. 43. Laut der Stadtrechnung von 1460 besass schon ein „Surgenfry“ das erste Haus im dritten Viertel. Dasselbe ist unzweifelhaft (vgl. Urbarium S. 85) der heutige Gasthof zum roten Hirsch; über den Sohn des obigen Peter S., der den Gasthof erbte, s. 1540.

[100] ein Fleischer; Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[101] ein Bäcker; unsere Mitteilungen 1, 1, 16. 19. Stadtrechnung 1475.

[102] vgl. 1496.

Cirenstein, Mathes Lomatzsch, Michel Hackersberger[103] rathmannen. — R.

1504. Nickel Swedler burgermeister. Friderich Ott, Nickel Swertfeger, Peter Mager, Caspar Gerlacheym, Lucas Pincker, Cuntz Rauphun, Heinrich Fausth, Peter Sorgenfrey, Peter Rudolff, Mathes Cirenstein, Lorentz Regel rathmannen. — R.

1505. Nickel Swertfeger burgermeister. Nickel Swedeler, Friderich Ott, Peter Mager, Caspar Gerlachheym, Lucas Pyncker, Cuntz Rephun, Peter Rudolff, Mattes Lomatzsch, Michel Rymer, Lucas Hofeman, Jacoff Tutschlman ratheßmannen. — R.

1506. Herzog Georg verordnet,[104] dieweil sich angezeigter (d. h. die in Meissen gewählten und dem Herzog zur Bestätigung angezeigten Ratspersonen) Rate gegen ihn etlichermassen ungehorsamlich erzeigt, darum er derselben Regierung nicht Gefallen trage, nachgeschriebene Ratspersonen: Burckart Groß burgermeister. Niclas Swedler, Peter Rudolff, Lucas Pincker, Mattes Czirenstein, Heinrich Trewtler,[105] Heinrich Fawst, Hanns Spindler, Lorentz Rigel, Caspar Gerlichshain, Benedictus Atteubach,[106] Peter Sorgenfrey ratmannen. — R.

1507.[107] Peter Sorgenfrey burgermeister. Nickel Swedler, Caspar Gerlyßheym, Lucas Pincker, Heinrich Faust, Peter Rudolff, Mathes Zcyrensteyn, Heinrich Trawthner, Mathes Lumbisch, Michel Hickersperger,[108] Jacoff Doltzschman, Allexius Voyt rathman. — R.

1508. Heinrich Trawttener burgermeister. Nickel Schwedeler, Peter Sorgefrey, Lucas Pincker, Heinrich Fawst, Mathes Zcirnusteyn, Hanns Spindeler, Lorentz Regel, Lucas Hofeman,

---

[103] vgl. 1501.

[104] der herzoglichen Ratsbestätigung liegt ein Zettel folgenden Inhalts bei: Wir begernn auch in sunderheyt an Euch burgermeister vnnd Rathmann als Regirernn diss Jars, das Ir mit vleys vnnd ernstlich darob seyt, das gemeynem nutz trewlich vnnd woll vorgestandenn, mit gutem vleys regirt, auch die Queserey [= Gasterei, Schlemmerei; mhd. quaz] vnd vnnutze Chostunge, so vber dye masse, als wir bericht, bey vorigem Rat dem gemeynem nutz zu abebruchen beschehenn, abgethann vnnd gemyedenn, auch Rechnunge der Kirchen vnd spittall vorhorth vnnd bass dann bisshere vorsorget werde vnnd das nicht annders haldet. Darann thut Ir vnnser ernste meynunge. Datum ut supra.

[105] wohl zu lesen Trautner, bis 1523 im Rate, auch seit 1517 Amtsschösser. Rüling S. 82. Er war Fleischer; Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[106] Ottenbach, ein Tuchmacher, stammte vermutlich von Rosswein und war bis 1510 im Rate. Rüling S. 84. Seinen Sohn s. 1534.

[107] in der Urkunde vom 3. Mai 1508 U. M. S. 257 stehen nicht Mathes Lumbisch und Jacoff Doltzschman.

[108] s. 1501. 1503.

Benecdictes Ottenbach, Bernhart Freydinger,[109] Wentzel Pangratz rathmannen. — R.

1509. Lucas Pincker burgermeister. Heinrich Trawtner, Peter Sorgenfrey, Nickel Swedler, Heinrich Faust, Mattes Czirnstein, Lucas Hoffman, Bernhart Freydinger, Michel Hickersberger, Georg Klingenwalt,[110] Bernhart Pfluger,[111] Hanns Werner ratmannen. — R.

1510. Peter Sorgenfrey burgermeister. Lucas Pincker, Heinrich Trautner, Nickel Swedler, Lorentz Rigel, Nickel Hickersberger, Benedictus Ottinbach, Bernhart Freydinger, Wentzeslaus Paugracz, Georg Waltclinger, Bernhart Pfluger, Mattes vom Houe rathmannen. — R.

1511. Heinrich Trawthner burgermeister. Peter Sorgenfrey, Lucas Pincker, Nickel Schwedeler, Friederich Otth, Lorencz Rigel, Mattes Steynhaws, Heinrich Fawst, Peter Rwdolff, Michel Ryemer, Bernhart Freydiger, Georg Waltklinger[112] rathmannen. — R.

1512. Friderich Ott burgermeister. Heinrich Trawtner, Peter Sorgenfrey, Lucas Pincker, Nickel Swedler, Heinrich Fawst, Peter Rudolff, Bernhart Freidiger, Georg Waltclinger, Wentzel Baugratz, Mattes Greym, Claus Wittich ratmannen. — R.

1513. Lucas Pincker burgermeister. Friderich Ott, Heinrich Trauthner, Peter Sorgenfrey, Niclaus Swedeler, Mattis Steynhauß, Heinrich Fawst, Peter Rudolff, Lorentz Riegel, Michel Riemer, Bernhard Freydiger, Georg Walttlinger rathmannen. — R.

1514. Heinrich Trawttener burgermeister. Lucas Pincker, Friedrich Ott, Nickel Schwedeler, Peter Sorgenfrey, Heinrich Faust, Nickel Rymer, Wenczel Pangkgratz, Bernhart Freydiger, George Waltclinger, Bernhart Pfluger, Mates Gregus ratsmannen. — R.

1515. Friderich Otth burgermeister. Heinrich Trautner, Lucas Pincker, Nickel Swedler, Peter Sorgenfrey, Heinrich

---

[109] Besitzer des jetzigen Ratsweinberges. Seine Söhne verkauften 1529 an den Rat den Weinberg samt dem Felde und Hopfengarten alles in einem Zaun beschlossen zu Cölln jenseits der Elbe und allernächst der Brücken gelegen um 310 fl. Urkunde des Stadtarchivs nr. 135.

[110] sicher identisch mit dem folgenden Georg Waldklinger, einem wohlhabenden Bürger am Markte. Er starb 84 Jahre alt 1549 und hat lange das Stadtrichter- und Bürgermeisteramt verwaltet. Vgl. auch Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil. Fabricius S. 99. Rüling S. 76. 3. Stadtbuch Bl. 259. Faust S. 74.

[111] Tuchmacher, bis 1522 im Rate. Rüling S. 82. Seinen Sohn s. 1537. Enkel 1583. Vgl. auch 2. Stadtbuch S. 86.

[112] im Orig. Waltedinger.

Fawst, Peter Rudolff, Michel Riemer, Lucas Hoffmann,[113] Georg Waltclinger, Nickel Smidt, Sigmund Badhorn[114] rathmannen. — R.

1516. Lucas Pincker burgermeister. Friderich Otthe, Heynrich Trawthner, Nickel Schwedler, Peter Sorgenfrey, Henrich Fawst, Peter Rudolff, Lucas Hoffmann, Georg Waltclinger, Bernhart Freidiger, Wenczel Pangratz, Bernhardt Pflueger rathsmannen. — R.

1517. Nicol Hoffmann in den Rat gewählt — d. 18.

1519. Heinrich Faust burgermeister. Friderich Ott, Lucas Pincker, Peter Sorgenfrey, Peter Rudolff, Michel Riemer, Lucas Hofeman, Bernhardt Freydinger, Bernhardt Pflüger, Sigmundt Badehorn,[115] Claus Wittich,[116] Nickel Smidt rathmannen. — R.

1520. Michael Muller in den Rat gewählt. — d. 18.

1521. Fridrich Ott burgermeister. Peter Sorgenfrey, Heinrich Faust, Lucas Pincker, Peter Rudolff, Michel Riemer, Lucas Hoffeman, Bernhart Freydiger, Hans Wernner, Claus Wittig, Nickel Hoffeman, Sigmundt Bodehorn rathmannen. — R.

1522. Heinrich Faust burgermayster. Peter Sorgenfrey, Lucas Pincker, Peter Rudolff, Michel Rymer, Bernhart Freydiger, Bernhart Pfluger, Hans Wernner, Sigmundt Bodehorn, Nickel Moller, Brosius Berh,[117] Lucas Hawbold[118] rathmannen. — R.

1523. Georg Waltklinger burgermeister. Peter Rudolff Richter, Hainrich Fawst, Peter Sorgenfrey, Lucas Pyngkerr, Hainrich Trawtner, Lucas Hoffman, Claws Wittich, Nickel Schmidt, Lucas Haubolt, Clement Heymargk,[119] Donath Becker rathmannen. — R.

1524. Jeorg Waldklinger burgermeister. — d. 18.

---

[113] † 1531; über ihn s. Rüling S. 48. 182. 2. Stadtbuch S. 35. Ob der 1505, 1508 und 1509 genannte Ratsherr der gleiche ist?

[114] Tuchmacher; er war wiederholt Stadtrichter und starb 1553, Rüling S. 78. Faust S. 74. Fabricius S. 102. Er besass ein Haus an der Ecke beim Kloster am Fischmarkt (jetzt Kleinmarkt) 3. Stadtbuch S. 138. 4. Stadtbuch Bl. 92. Sein von Lucas Cranach d. J. gemaltes Epitaphium befand sich einst in der Stadtkirche. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil. Sein Vater war vermutlich der Tuchmacher Thomas Badehorn. Stadtrechnung 1473.

[115] im Orig. Badebrun.

[116] ein Tuchscherer. Hauptstaatsarchiv Loc. 9892.

[117] Ambrosius Behr; ein Tuchmacher, Sohn des Hans Behr, (s. 1495) und Stiefsohn des Bürgermeisters Waldklinger. Er starb 1553. 3. Stadtbuch Bl. 427b. Rüling S. 79.

[118] ein Tuchmacher; 3. Stadtbuch Bl. 65.

[119] jetzt der Familienname Heimert; Clemens Heimarck war ein reicher Tuchmacher, vgl. 3. Stadtbuch Bl. 216. Unsere Mitteilungen, 1, 5, S. 69. Er starb 1547. Stadtrechnung 1546/47. Die Heimerts als Tuchmacher zuerst 1476; vgl. die betr. Stadtrechnung.

1525. Hainrich Fawst burgermeister. Peter Sorgenfrey, Georg Waltklinger, Lucas Pincker, Peter Rudolff, Lucas Houeman, Nickol Schmydt, Sigemundt Badehorn, Brosius Behr, Lucas Hawbolt, Donat Becker, Clemenh Heymarckt rathmannen. — R.

1526. George Waltklinger burgermeister. Hainrich Fawst, Peter Sorgenfrey, Lucas Pincker, Peter Rudolff, Lucas Hoffeman, Hanns Werner, Claws Wittich, Nickel Moller, Lucas Haubolt, Leonhart Schatz,[120] Hans Mortitz[121] ratsmannen. — R.

1527. Peter Sorgenfrey burgermeister. Georg Waltklynger, Hainrich Fawst, Lucas Pyncker, Lucas Hoefeman, Claus Wittich, Sigmund Bodehorn, Brosius Beher, Lucaß Haubolt, Donat Becker, Clemen Heymargkt, Leonhart Schatz rathsmannen. — R.

1528. Hainrich Faust burgermeister. Peter Sorgenfrey, Georg Waltklinger, Lucas Hoffman, Clauß Wittich, Nickel Schmidt, Sigmund Badehorn, Nickel Muller, Brosius Berh, Lucas Haubolt, Hanns Moritz, Nickel Anesorge[122] rathsmannen. — R.

1529. Georg Waltklinger burgermeister. Hainrich Fawst, Lucas Hoffman, Hanns Wernner, Sigmund Bodehorn, Lucas Hawbolt, Donath Becker, Clementh Heymargkt, Leonhart Schatz, Nickel Anesorge, Wolff Berh,[123] Hanns Trawttener[124] rathsmannen. — R.

---

[120] vermutlich identisch mit dem Stadtschreiber Lienhard Schatz; Faust S. 43. Er ging zu Rat bis 1541 und starb 1544. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil. Faust S. 74. 3. Stadtbuch Bl. 31. Nach Rüling S. 79 soll er im Besitze eines Gasthofes in der Stadt gewesen sein. Vor seiner Meissner Zeit scheint er in Schellenberg Schösser gewesen zu sein; Bergner, Beschreibung des Schlosses und Städtchens Schellenberg 1778 S. 126 (nach Rüling S. 200). Vgl. auch Hauptstaatsarchiv Loc. 9892. Gebrechen zwischen dem Rat, der Gemeinde und etlichen Privatpersonen zu Meissen 1520 u. f.

[121] ein Tuchmacher am Markte. 3. Stadtbuch Bl. 340. Er starb 1552. Über seine Familienverhältnisse vgl. Rüling S. 80. 200; bemerkenswert dabei ist die nahe Verwandtschaft der ratsfähigen Familien unter einander. — Vgl. auch unsere Mitteilungen 1, 4, S. 44. 45. Fabricius, Poëmata sacra S. 479. Neben der Form Mortitz kommt auch häufig Moritz vor.

[122] eines der verdienstvollsten Mitglieder des Rates, in welchem er bis zu seinem Tode, 11. September 1580, verblieb; vgl. Rüling S. 49. 76. 199. und besonders Fabricius S. 85. 94: patronus ecclesiae et literarum. Faust, S. 76. 6. Stadtbuch Bl. 260. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil. Melanchthon gedenkt seiner wiederholt in seinen nach Meissen gerichteten Briefen. Er liegt in der Franziskanerkirche begraben. Seine Gemahlin, eine geborne Comerstadt, war zuvor mit dem Ratsherrn Leonhard Pflüger verheiratet gewesen.

[123] Bruder des Ambrosius Behr; s. 1522. Er war gleichfalls Tuchmacher, seit 1537 Stadtrichter, wohnte der Kirchenvisitation 1540 bei, verwaltete bis 1557 wiederholt das Bürgermeisteramt und starb 1579. Rüling S. 81. 201. 5. Stadtbuch Bl. 531. Faust S. 76. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

1530. Hainrich Fawst burgermeister. Georg Waltklinger, Lucas Hoefeman, Sigmund Bodehorn, Nickel Muller, Brosius Berh, Lucas Hawbolt, Clemen Heymargkt, Leonhart Schatz, Hans Moritz, Wolff Hayde,[125] Peter Flade[126] rathsmannen. — R.

1531. Nickel Anesorg Burgermeister. Hainrich Fawst, Georg Waltklinger, Lucas Hoefeman, Sigmund Badehorn, Nickel Moller, Clemen Hoimarggkt, Donath Begker, Leonhart Schatz, Wolff Berh, Hanns Trawtner, Wolffgang Hayde rathsmannen. — R.

1533. Hainrich Fawst Burgermeister. Georg Waltklinger, Nickel Anesorg, Sigmund Badehornn, Nickel Muller, Donat Begker, Clementh Heymargk, Leonhart Schattz, Wolff Berh, Wolffgang Heyde, Hanns Trawttner, Caspar Ottho[127] rathsmannen. — R.

1534. Niclans Aneßnrg Burgermeister. Hainrich Fawst, Georg Waltklinger, Sigmund Bodehorn, Nickel Muller, Brosius Berh, Clemen Heumargk, Hanns Moritz, Hanns Trawtner, Wolff Heyde, Peter Flade, Brosius Otthenbach[128] ratthsmannen. — R.

1535. Georg Waltklynger Bnrgermeister. Nicklas Anesorg, Hainrich Fawst, Sigmund Badehorn, Nickoll Moller, Donat Wingkeler,[129] Clement Heymargkt, Leonhart Schatz, Hanns Moritz, Wolff Beher, Hanns Trawttener, Caspar Ottho. — R.

1536. Hainrich Fawst Burgermaister. Georg Waltklynger, Niclas Anesorge, Sigmund Badehorn, Brosius Beher, Clemen Heymargkt, Leonhart Schatz, Hans Moritz, Hans Trawttener, Peter Flade, Brosius Otthenbach, Gregor Hayde[130] ratthsmannen. — R.

---

[124] nach Rüling S. 82 von Kirchenthumbach hergezogen; sein Oheim s. 1506.

[125] Wolfgang Heyde, Stadtschreiber und Ratsfreund, wie er sich selbst vorn in das 2. Stadtbuch eingetragen hat. Er starb 1536. 2. Stadtbuch Bl. 191 b. Bei Faust S. 42 und 43 steht anstatt Heyde: Speiser; nach einer Notiz bei Rüling S. 202 Anm. 75 soll er in das jetzt verlorene 1. Stadtbuch eingezeichnet haben: Wolfgang Haid sonst Speyser.

[126] ein Fleischer in der Görnischen Gasse. 4. Stadtbuch Bl. 416. Er starb 1558; über seine Familie vgl. Rüling S. 84. Registrum mortuorum der Fleischhauer. 15. Jahrh.

[127] Sohn des Friedrich Otto; s. 1491. Rüling S. 81. Er war Tuchmacher, wie auch sein Vater (3. Stadtbuch Bl. 403) und starb 1551.

[128] Ambrosius Ottenbach (Vater 1506), bekannt durch seine Thätigkeit als Bauherr des Rates; er leitete den Bau des Gewandhauses (1545—1547), der Elbbrücke (1548), des neuen Spitals, der Büttelei und der äussern Ziegelscheune. Rüling S. 84 und die betr. Stadtrechnungen. Er starb 1575, Fabricius S. 94. 118. 5. Stadtbuch Bl. 785. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

[129] Rüling S. 80, 2. Stadtbuch Bl. 575.

[130] ein wohlhabender Tuchmacher am Markte wohnhaft, wiederholt Stadtrichter, † 1575. 6. Stadtbuch Bl. 44. Über seine Familienverhältnisse Rüling S. 83.

1537. Niclas Anesorge Burgermaister. Hainrich Fawst, Georg Waltklynger, Sigmund Badehorn, Ambrosius Beher, Donath Wyngkler, Clemen Heymargkt, Leonhard Schatz, Wolff Beher, Hanns Thrawttener, Caspar Otth, Cristoff Pfluger[131] rathsmannen. — R.

1538. Georg Waltklynger Burgermaister. Niklaus Anesorge, Hainrich Fawst, Sigmund Badehorn, Brosius Beher, Clement Heymargkt, Hanns Moritz, Hanns Trawttener, Wolff Beher, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Heyde ratthsmannen. — R.

1539. Heynrich Faust Burgermeyster. Georg Waltklinger, Niclaß Anesorge, Sigmundt Badehorn, Brosius Beher, Lenhardt Schatz, Clement Heymargkt, Donat Winckler, Hans Moritz, Wolf Behr, Caspar Ott, Christoff Pflüger rathmannen oder beysitzer. — R.

1540. Nicolaus Anesorge Burgermaister. Hainrich Faust, Georg Waltklinger, Sigmund Badehorn, Brosius Beher, Hanns Moritz, Wolff Beher, Hanns Trawttener, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Heyde, Hannß Sorgenfrey[132] rathsmannen. — R.

1541. Georg Waltklinger Burgermayster. Niclas Anesorge, Hainrich Fawst, Sigmund Badehorn, Brosius Beher, Clement Heymargkt, Leonhard Schatz, Wolff Beher, Hanns Trawttener, Caspar Otth, Cristoff Pfluger, Valten Scheynn[133] rathsmannen. — R.

1542.[134] Hainrich Fawst Burgermaister. Georg Waltklinger, Niclaus Anesorge, Sigemund Badehorn, Brosius Beher, Hanns Moritz, Wolff Beher, Peter Flade, Brosius Otthenbach, Gregor Heyde, Hanns Sorgenfrey, Valthen Scheynn rathmannen. — R.

---

[131] Sohn des Bernhard Pflüger s. 1509; er war ein reicher Tuchmacher, wiederholt Stadtrichter und Bürgermeister und starb 1579. Rüling S. 82. U. a. besass er die Altenburg. 6. Stadtbuch Bl. 702. Fabricius S. 99. 105. Sein grosses Epitaphium, auf dem er mit seinen zwei Frauen und zweiundzwanzig Kindern abgebildet war, befand sich einst in der Stadtkirche. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

[132] Sohn des Bürgermeisters Peter Sorgenfrei (S. 1498); er erbte den väterlichen Gasthof und † 1570. Rüling S. 43. Fabricius S. 119. 5. Stadtbuch Bl. 823.

[133] seit 1534 Stadtschreiber. Im 2. Stadtbuche S. 581 b wird er als Stadtschreiber und Ratmann bezeichnet. Er starb 1554. Faust S. 43. Fabricius S. 103 und dessen Poëmata sacra S. 441. Stadtrechnung 1555. Vgl. auch Kreyssig, Afraneralbum S. 1, wo sein Sohn sich findet.

[134] die Stadtrechnung von 1542 enthält zum ersten Male eine Verteilung der Ratsämter wie folgt: Kirchvater: B: Niclas Anesorge. — Richter: Brosius Ottenbach. — Schoppen: Sigm. Badehorn, Wolf Behr, Hans Mortz, Gegor Heyde, Hans Sorgenfrey, Valten Schein. — Baumeister: Gregor Heyde. — Brückenmeister: B: Heinrich Faust, B: Jorg Waltklinger, Gregor Heyde. — Kalkamt: Wolf Behr. — Salzamt: Hans

1544. Georg Waltklinger Burgemeister. Niclas Anesorge, Heynrich Faust, Sigemund Badehorn, Brosius Beher, Hans Morttitz, Wolf Behr, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Heyde, Hans Sorgenfrey, Valten Scheyn rathsmannen. — R.

1545.[135] Wolff Beher Burgermaister. Georg Waltklynger, Niclaus Anesorge, Sigmund Badehorn, Brosius Beher, Clemen Heymarckt, Caspar Otth, Brosius Otthenbach, Cristoff Pfluger, Thomas Beherwalt,[136] Hans Fawst,[137] Merthen Richter[138] ratthsmannen. — R.

1546. 1547.[139] Niclaus Anesorge Burgermaister. Wolff Beher, Georg Waltklynger, Sigmund Badehorn, Brosius Beher, Hanns Mortitz, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Hayde, Cristoff Pfluger, Hanns Sorgenfrey, Valthen Scheynn ratthsmannen. — R.

1548. Georg Waltklynger Burgermeister. Nicklas Anhesorge, Wolff Behr, Sigmundt Badehornn, Brosius Behr, Caspar Ott, Ambrosius Ottenbach, Cristoff Pfluger, Thomaß Berwalt, Mertenn Rychter, Paul Strigenitz,[140] Hans Kunzsche,[141] ratsmannen. — R.

Mortz, Peter Flade. — Wagemeister: Brosius Behr. — Wasseramt: Wolf Behr. — Harnischmeister: Gregor Heyde. — Weingebirge: B: Jorg Waltklinger. — Bierzeichen auszugeben: Wolf Behr. — Weinzeichen auszugeben: Hans Sorgenfrey. — Bier- und Weinzeichen einzunehmen: Stadtschreiber. — Brauerzeichen: B: Niclas Anesorge. — Zehentregister: Stadtschreiber. — Walkmühle: Brosius Ottenbach. — Fleischbänke: B: Jorg Waltklinger, B: Niclas Anesorge. — Brotbänke: B: Heinrich Faust, Sigmund Badehorn. — Höken und Fischmarkt: Richter mit seinen Schöppen. — S: Bartho: Hospital: B: Heinrich Faust. — Bürgerhospital: B: Jorg Waltklinger. — Weinkeller: Brosius Behr. — Freibergisch Bierrechnung: Stadtschreiber. — Gemeiner Kasten: Sigmund Badehorn, Peter Flade. — Schauherren: Brosius Behr, Hans Mortz.

[135] der Ratsbestätigung liegt folgendes kurze Schreiben des Herzogs Moritz bei: Wyr kennen aber nicht vor guoth vnnd bequeme achtenn, das diejenigenn, so des ratths vnnd gemaynner Stadt diener seynn, in den Radt gewelet vnd vorordent werden, dieweyll eyn vnnderschiet vnder herrenn vnd diener seynn soll. Derwegen werdet Ihr Euch dergleichen vorzunehmen hynnfurder enthaldenn. Datum ut supra.

[136] Besitzer von Weinbergen im Goldgrunde und Rauhenthale. Vgl. 4. Stadtbuch Bl. 418 und das 3. Stadtbuch.

[137] Sohn des Ratsherrn Heinrich Faust, nachmals Landesschulverwalter. Schwiegervater des Rektors Fabricius. Rüling S 75. Fabricius S. 103. Müller, Geschichte der Fürstenschule zu Meissen 2, 54. 154.

[138] Tuchmacher in der Burggasse † 1578; 6. Stadtbuch Bl. 717. Fabricius S. 85.

[139] in der Urkunde A. nr. 159 (Stadtarchiv) finden sich dieselben Ratsherren wie 1546. Ursinus (L. 276) 2, 34 vermutet, dass wegen des Kriegs die Neuwahl ausgesetzt worden sei.

1549. Wolff Behr Burgermeister. Jorg Waltklinger, Niclas Ahnnesorge, Sigmundt Badehorn, Brosius Behr, Hanns Mortitz, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Heyde, Cristoff Pfluger, Hanns Sorgenfrey, Valtenn Scheynn rathmannen. — R.

1550. Niclas Annesorge Burgermeister. Wolff Behr, Sigmundt Badehorn, Brosius Behr, Caspar Ott, Brosius Ottenbach, Gregor Heide, Christof Pfluger, Thomas Behrwaltt, Mertten Richtter, Paulus Strigenitz, Hans Kintzsch rathsmannen. — R.

1551. Christoff Pfluger Burgermeister. Niclaß Ahnesorge, Wolff Behr, Sigmund Badehorn, Brosius Behr, Hanß Mortitz, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Heide, Hannß Sorgenfrey, Valten Schein, Jorg Starck.[142] — R.

1552. Wolff Behr Burgermeister. Christoff Pfluger, Niclas Anesorg, Sigmund Badehorn, Brosius Behr, Brosius Ottennbach, Gregor Heyde, Thomas Behrwalt, Merten Richter, Paul Strigenitz, Hanns Kinnczsch, Simon Reder[143] ratsmannen. — R.

1553. Niclas Anesorge Burgermaister. Wolff Behr, Christoff Pfluger, Sigmund Badehorn, Peter Flade, Ambrosius Ottenbach, Gregor Heide, Hans Sorgenfrey, Valten Schein, Paul Strigenitz, Georg Starck, Clauß Karppe[144] rathmannen. — R.

1554. Christoff Pfluger Burgermeister. Niclaß Annesorge, Wolff Beher, Ambrosius Ottennbach, Gregor Heide, Valten Schein, Thomas Berwalt, Merten Richter, Paul Strigenicz, Hanns Kynniczsch, Simon Reder, Donat Badehorn[145] rathmannen. — R.

---

[140] ein Tuchmacher, † 1564; vgl. 4. Stadtbuch Bl. 481 b. 482. Er ist der Vater des Superintendenten Gregor Striegnitz; vgl. Schöttgen und Kreysig, diplomatische Nachlese 2, 591.

[141] Kunzsche, Kinzsche, auch Kindisch geschrieben; er ging bis 1582 zu Rat. Nach Gedickes Meissnischen Leychpredigten S. 386 stand er viele Jahre dem Richteramt vor. Trauregister 1581. Bl. 23.

[142] Sohn eines Tuchscherers (6. Stadtbuch Bl. 184b), bis 1591 im Rat und wiederholt Bürgermeister. Das 7. Stadtbuch Bl. 623 enthält das Verzeichnis seiner Habe. Er besass an liegenden Gütern 1. das Gut Cölln (6000 fl.), das sein Vater von denen von Bernstein erkauft hatte, 2. die neue Niederfähre mit Weidicht, Garten, Feld und Scheune (800 fl.), 3. die alte Niederfähre mit Weinberg, Feld und Scheune samt dem Elbgarten (800 fl.), 4. Felder und Scheune bei den Gerichten (900 fl.), 5. den Berg zu Kötschbar (400 fl.), 6. den Oberberg zur Weinböhla (400 fl.), 7. den Weinberg am Questenberg mit dem daran gelegenen Haus (400 fl.), 8. den untern Berg zur Weinböhla (350 fl.), 9. 2 Häuser in der Stadt 600 und 700 fl.). Seine Gesamtverlassenschaft an liegender und fahrender Habe würde nach heutigem Geldwerte einen Wert von ungefähr 55 000 Mark haben. Über die Familie vgl. auch Ursinus (L. 276) 2, 40. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

[143] Handwerker und Weinbergsbesitzer, bis 1579 im Rat; vgl. 6. Stadtbuch Bl. 763 b, † 1585. 7. Stadtbuch Bl. 99.

[144] bis 1585 im Rate; er war Weinbergs- und Hopfengartenbesitzer, am Jahrmarkt wohnhaft; seine Erbteilung s. 7. Stadtbuch Bl. 253 b.

1555. Wolff Behr der eltere Burgermeister. Christoff Pfluger, Niclas Anesorge, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Heide, Hanß Sorgenfrey, Merten Richter, Paul Strignicz, Hans Kinczsch, Jorg Starck, Claus Karpe rathspersonen. — R.

1556. Niclas Anesorge Burgermeister. Wolff Behr der eltere, Christoff Pfluger, Ambrosius Ottenbach, Gregor Heide, Mertten Richter, Thomas Berwaldt, Paul Strignicz, Hans Kinczsch, Simon Reder, Donat Badehorn, Simon Cramer[146] rathspersonen. — R.

1557. Christoff Pfluger Burgermeister. Niclas Anesorge, Wolff Beher der eltere, Peter Flade, Brosius Ottenbach, Gregor Heide, Merttenn Richter, Paul Strignicz, Hans Sorgenfrei, Hans Kinczsch, Jorg Starck, Claus Karpe rathsfreunde. — R.

1558. Ambrosius Ottenbach Burgermeister. Christoff Pfluger, Niclas Anesorge, Wolf Behr der eltere, Gregor Heide, Thomas Berwaldt, Merten Richter, Paul Strigenicz, Hans Kinczsch, Simon Reder, Donat Badehorn, Simon Cramer ratsfreunde. — R.

1559. Niclas Anesorge Burgermeister. Ambrosius Ottenbach, Christoff Pfluger, Wolff Behr der eltere, Gregor Heide, Hanß Sorgenfrey, Mertenn Richter, Paul Strigenitz, Hannß Kintzsch, Georg Starck, Clauß Karpe, Peter Haspecher[147] rathsfreunde. — R.

1560. Cristoff Pfluger Burgermeister. Niclas Anesorge, Ambrosius Ottenbach, Wolf Behr der eltere, Gregor Heyde, Tomaß Berwaldt, Merten Richter, Paul Strigenicz, Hans Kinczsch, Simon Reder, Donad Badehorn, Simon Cramer ratsfreunde. — R.

1561. Ambrosius Ottenbach Burgermeister. Cristoff Pfluger, Niclas Anesorge, Wolff Behr der eltere, Gregor Heide, Hans Sorgenfrey, Merten Richter, Paul Strignicz, Hans Kinczsch, Jorg Starck, Claus Karpe, Peter Haßpecher ratsfreunde. — R.

1562. Christoff Pfluger Burgermeister. Ambrosius Ottenbach, Niclas Anesorge, Wolff Behr der Eltere, Gregor Heyde, Tomaß Berwaldt, Merten Richter, Paul Strignicz, Hans Kinczsch, Simon Roder, Donat Badehornn, Simon Kramer Ratsfreunde. — R.

1563. Ambrosius Ottenbach Burgermeister. Cristoff Pfluger, Niclaß Anesorge, Wolff Beher der Eltere, Gregor Heide, Hans Sorgenfrey, Merten Richter, Paul Strignicz, Hans Kinczsch, Georg Starck, Claus Karpe, Peter Haßbecher Ratsfreunde. — R.

---

[145] Sohn des Tuchmachers Sigmund Badehorn (s. 1515), † 1570 5. Stadtbuch Bl. 764. Rüling S. 78. Fabricius S. 119. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil; aus seiner Grabschrift: Jus patriae dixit.

[146] Fabricius S. 106. 119. Er kommt als Weinbergsbesitzer im 4. Stadtbuche Bl. 40 vor.

[147] 5. Stadtbuch Bl. 739. Die Haspecher waren Tuchmacher; s. Geschossregister 1573 am Ende.

1564. Georg Starck Burgermeister. Ambrosius Ottenbach, Cristoff Pfluger, Niclaß Anesorge, Wolff Behr der Eltere, Gregor Heide, Merten Richter, Paul Strignicz, Johan Kinczsch, Simon Röder, Donat Badehornn, Simon Krämer Ratsfreunde. — R.

1565. 1566.[148] Christoff Pfluger regirender Burgermeister. Georg Starck, Brosius Ottenbach, Nicklaus Anesorge, Wolff Behr der Eltere, Gregor Heide, Merten Richter, Hans Sorgenfrey, Hans Kindtsch, Claus Karpe, Peter Haßbecher, Georg Claus[149] Rathsfreunde. — R.

1567. George Starck regirender Burgermeister. Ambrosius Ottenbach, Christoff Pfluger, Niclaß Anesorge, Wolff Behr der Eldere, Gregor Heide, Hans Sorgenfrey, Marttin Richter, Hans Kintsch, Claus Karpe, Peter Haßbecher, Georg Claus Rathsfreunde. — R.

1568. Cristoff Pfluger Burgermeister. Georg Starck, Ambrosius Ottenbach, Niclas Anesorge, Wolff Behr der eltere, Gregor Heide, Martin Richter, Johan Kinczsch, Simon Röder, Donat Badehorn, Simon Kramer, Paul Bapst[150] Ratsfreunde. — R.

1569. Ambrosius Ottenbach regirender Burgermeister. Christoff Pfluger, Georg Starck, Niklas Ahnesorge, Wolf Behr der Eltere, Gregor Heyde, Hannß Sorgenfrey, Mertenn Richter, Hanß Kintsch, Claus Karpe, Peter Haßbecher, Georg Clauß beysiczende Rathsfreude. — R.

1570. Georg Starck regirender Burgermeister. Ambrosius Ottenbach, Christoff Pfluger, Niclas Anesorge, Wolff Behr der Eltere, Gregor Heide, Mertenn Richter, Hans Kintsch, Simon Röder, Donat Badehorn, Simon Kramer, Paul Babst Rathsfreunde. — R.

---

[148] nach dem 5. Stadtbuch gleichlautend mit 1565; nur steht Johann Sorgenfrey vor Martin Richter.

[149] Notarius publicus; er ging zu Rat bis 1596 und war wiederholt Bürgermeister. Er ist wohl identisch mit Georg Claus, welcher im 7. Stadtbuche Bl. 68 als dieser Zeit (1585) Stadtschreiber vorkommt, † 1596. 8. StadtbuchBl. 282. Zugleich war er Protonotar beim hiesigen Konsistorium. Müller, Geschichte der Fürstenschule Meissen 2, 216. Ursinus (L. 276) 1. 159. 162. Trauregister der Stadtkirche 1579 Bl. 19.

[150] aus Rochlitz gebürtig: er war Notarius publicus und von 1560 bis 1580 Stadtschreiber (Eintrag vorn in das 5. Stadtbuch). Er blieb im Rate bis 1586. Einiges über ihn bei Rüling S. 202. Fabricius S. 90: ‚vir prudens et eruditus' und dessen Poëmata sacra S. 475. 1566 kaufte er von seinem Schwager dem Bürgermeister Christoph Pflüger das Haus neben dem Konsistorium um 1400 fl. und 1578 von dessen Erben das Gut unter der Altenburg und das Feld auf der „Lirche" um 1600 fl., vgl. 4. Stadtbuch Bl. 590. 6. Stadtbuch Bl. 695. Fabricius S. 117. Nach Faust S. 41 wurde er 1586 kurfürstlicher Lehussekretär in Dresden. Er scheint auch Procuraturverwalter gewesen zu sein. Ursinus (L. 276) 1, 126. Vgl. auch Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

1571. Christoff Pfluger regirender Burgermeister. Georg Starck, Ambrosius Ottenbach, Niclas Ansorge, Wolff Behr der Eltere, Gregor Heide, Mertenn Richter, Johann Kintsch, Claus Karpe, Peter Haßbecher, Georg Claus, Elias Behr[151] Rathsfreunde. — R.

1572. Georg Starck regirender Burgermeister. Christoff Pflüger, Ambrosius Ottenbach, Niclas Ahnesorge, Wolff Behr der Eltere, Marttin Richter, Johan Kinczsch, Simon Röder, Claus Karpe, Paul Bapst, Jocoff Stolle,[152] Caspar Friczsche[153] Rathsfreunde. — R.

1573. Christoff Pflüger regirender Burgermeister. Georg Stargk, Ambrosius Ottenbach, Niclas Anesorge, Wolff Behr der Eltere, Merten Richter, Johan Kintsch, Peter Haßbecher, Clauß Karpe, Georg Clauß, Elias Behr, Philip Badehorn[154] Rathsfreunde. — R.

1574. Paull Bapst regirender Burgermeister. Christoff Pfluger, Georg Starck, Ambrosius Ottenbach, Nicklas Ahnesorg, Wolff Behr der Eldere, Marttin Richter, Johan Kinczsch, Clauß Karpe, Simon Röder, Jacob Stolle, Caspar Friczsche Rathsfreunde. — R.

1575. Georg Starck regirender Burgermeister. Paul Bapst, Christoff Pfluger, Niclas Ahnesorge, Ambrosius Ottenbach, Wolff Behr der Eltere, Martin Richter, Johan Kintsch, Clauß Karpe, Georg Claus, Elias Behr, Philip Badehorn Rathspersonen. — R.

1576. Paul Pabst regirender Burgermeister. Georg Starck, Christoff Pfluger, Nickel Anesorge, Wolff Behr der Eltere, Martin Richter, Hans Kinczsch, Simon Röder, Clauß Karpe, Georg Clauß, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach[155] Rathsfreunde. — R.

---

[151] Sohn des Ambrosius Behr (s. 1522) von 1584 bis 1598 Stadtrichter. Rüling S. 79. Er war gleichfalls Tuchmacher und starb 1599. 12. Stadtbuch Bl. 344. Ursinus (L. 276) 2, 47. Knauth, Meissnische Chronica Ms. 2. Teil. Striegnitz, Exequiae christianae 1621. S. 666: „sind seine Vorfahren auch dem Rathstuel zugethan vnnd verwand gewesen, eines ehrlichen alten Geschlechts."

[152] Jacob Stolle, † 1574, einer der wohlhabendsten Bürger. Er war Besitzer des „Gasthofs beim Gewandhause" (nachmals die Sonne genant), der auf seinen gleichnamigen Sohn um 1600 fl. überging. Seine liegenden Güter s. 7. Stadtbuch S. 142. Auf dem Bilde der Stadt von Hiob Magdeburg ist bei der Sonne sein Name verzeichnet. Vgl. auch Ursinus (L. 276) 1, 161b.

[153] im Rate bis 1609. Nach dem 6. Stadtbuche Bl. 49 kaufte er ein Haus in der Burggasse. Die Fritzsche kommen um diese Zeit als Tuchmacher vor. Striegnitz, Exequiae christianae im Verzeichnis u. a.

[154] ein Sohn des Donat Badehorn (s. 1554). 5. Stadtbuch Bl. 764; 1579 war er nicht mehr am Leben. 6. Stadtbuch Bl. 186b.

[155] Jurist, Sohn des Ambrosius Ottenbach (1534, Grossvater 1506), bis zu seinem Tode 1603 im Rate Stadtrichter und zweimal Bürger-

1577. Herr Valentin Heide[156] der Rechten Doctor regirender Burgermeister. Paul Babst, Georg Starck, Christoff Pfluger, Niclas Ahnesorg, Wolff Behr der Eltere, Hans Kintsch, Simon Röder, Claus Karpe, Georg Clauß, Elias Behr, Andres Concze[157] Rathsfreunde.

1578. Georg Starck regirender Burgermeister. Herr Valentin Heide der Rechten Doctor, Paul Bapst, Christoff Pflüger, Niclas Anesorge, Wolff Behr der Eltern, Johan Kinczsch, Simon Röder, Claus Karpe, Georg Clauß, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Rathsfreunde. — R.

1579. Paul Bapst regirender Burgermeister. Georg Starck, Herr Valentin Heide der Rechten Doctor, Niclas Anesorge, Wolff Behr der Eltere, Johan Kinczsch, Simon Röder, Claus Karpe,

---

meister; Rüling S. 85. 203. Fabricius S. 109. Kreyssig, Afraneralbum S. 16. Zugleich war er kurfürstlicher Bergverwalter.

[156] er war der Sohn des Tuchmachers und Ratsherrn Gregor Heyde (s. 1536), besuchte die hiesige Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 9), studierte in Wittenberg, war vor 1577 am holsteinischen Hofe, wurde hier Bürgermeister und † 1582 in Torgau. Rüling S. 83 Trauregister der Stadtkirche 1577 Bl. 11. Förstemann, Album Academiae Viteberg. (1552) S. 279. Faust S. 77. Im Jahre 1578 geriet Dr. Heide in einen heftigen Streit mit dem Superintendenten Jagenteufel. Der Rat hatte auf Befehl des Kurfürsten August von denjenigen, welche steuerfrei branten, die Abschriften ihrer Gerechtsame dazu einzusenden. Der Rat hatte dies den Betreffenden kund gegeben. Darüber beschwerten sich etliche Kirchen- und Schuldiener beim Superintendenten und dieser liess den Bürgermeister und die Ratspersonen zu sich in die Pfarrkirche erfordern, wo es schliesslich zu einem heftigen Auftritte zwischen ihm und dem Bürgermeister kam. „Er und unser regirender Burgermeister, heisst es in dem Berichte des Rates an den Kurfürsten (Hauptstaatsarchiv Loc. 8527. Ausschreiben 1578—88 Bl. 4 und f.), sind hierüber zum hochsten in einander gewachsen. Darbei er es nicht hat wenden noch beruhen lassen, sondern hat sich uber zuvorsicht und unsers vorhoffens ohne gegebene Ursachen unbefugt und unbillich unterstanden am nechsten Sontage Laetare nach vollendeter Predigt, wass den vorigen Tagk zwischen ihnn und uns furgelauffen, öffentlich von der Cantzel den eingepfarten zuvorkundigen und neben seinen unzimlich- und vorweisslichen affecten gedachten unsern regirenden Burgermeister (welchem doch seines Standes, Ambts und erbarn christlichen unbescholdenen Lebens und Wandels halben mit grunde und bestande nichts ungebührliches zugemessen, noch nachgesagt werden magk) öffentlich mit Nahmen genandt, ihn proclamirt und dahin erkläret, wie dass ehr ihn ferner vor sein Scheflein, Pfahrkindt und der Kirchen Gliedsmas nicht erkennen noch halten könte, noch woltte und hat uberdiss alles in der nechstfolgenden Predigt hierinnen seine strefliche affect mitt grossen Unbedacht noch weitter erscheinen lassen.“ Es folgt dann die Beschwerde des Rates darüber und die Bitte um Untersuchung der Angelegenheit. Was darauf geschehen, ist nicht bekannt.

[157] Besitzer eines Brauhauses, im Rate bis zu seinem Tode 1608. 8. Stadtbuch Bl. 227. 10. Stadtbuch Bl. 26; desgl. 11. Bl. 118 und L. 1.

Georg Clauß, Elias Behr, Andres Koncze, Sigmund Richter[158] Rathsfreunde. — R.

1580. Herr Valentin Heide der Rechten Doctor regirender Burgermeister. Paul Babst, Georg Starck, Niclas Anesorge, Johan Kinczsch, Simon Röder, Claus Karpe, Georg Clauß, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Francz Junger[159] Rathsfreunde. — R.

1581. Georg Starck regirender Burgermeister. Herr Valentin Heide der Rechten Doctor, Paul Bapst, Hans Kinczsch, Simon Reder, Clauß Karpe, Georg Claus, Elias Behr, Caspar Friczsche, Andres Kuntze, Sigmundt Richter, Wolff Behr[160] Rathsfreunde. — R.

1582. Paul Bapst regirender Burgermeister. Georg Starck, Herr Valentin Heide der Rechten Doctor, Johan Kinczsch, Simon Röder, Clauß Karppe, Georg Clauß, Elias Behr, Samuel Ottenbach, Caspar Friczsche, Andreas Kuncze, Francz Junger Rathsfreunde. — R.

1583. Georg Stark regirender Burgermeister. Paul Bapst, Simon Reder, Claus Karpe, Georg Claus, Elias Behr, Caspar Fritzsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuncze, Wolff Behr, Sigmundt Richter, Bernhardt Pfluger[161] Rathspersonen. — R.

1584. Paul Bapst regirender Burgermeister. Georg Starck, Simon Reder, Clauß Karpe, Georg Claus, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuntze, Sigmundt Richter, Francz Junger, Michael Rossbach[162] Rathspersonen. — R.

1585. Georg Claus regirender Burgermeister, Paul Bapst, Georg Starck, Claus Karpe, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuncze, Sigmundt Richtter, Bernhardt Pfluger, Georg Schulcze,[163] Blasius Henczmann,[164] Rathsfreunde. — R.

---

[158] ein Tuchmacher, Sohn des Tuchmachers und Ratsherrn Martin Richter; s. 1545. 7. Stadtbuch Bl. 469. Müller, Geschichte der Fürstenschule zu Meissen, 2, 191: „Sigmund Richter, sonst Freywaldt genannt."

[159] Kaufmann, der aus Ungarn nach Meissen gekommen war. Müller a. a. O. 2, 231.

[160] Sohn des Bürgermeisters Wolf Behr; (s. 1529) Rüling S. 81. † 1584. L. 1. (Stadtarchiv.)

[161] Jurist, Sohn des Tuchmachers und Bürgermeisters Christoph Pflüger; s. 1537. Bis 1623 wiederholt Bürgermeister. Rüling S. 82. † 1624. 18. Stadtbuch Bl. 61. Kreyssig, Afraneralbum S. 36. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

[162] Sohn des Johann Rossbach, vormals Pfarrers von St. Nicolai, nachher Landesschulverwalters. Rüling S. 47. Müller a. a. O. 2, 152. Er war bis zu seinem Tode 1608 im Rate. L. 1. (Stadtarchiv). Ursinus (L. 276) 1, 163b.

[163] kurfürstlicher Kornschösser und Procuraturverwalter. Von 1591 bis 1597 war er wegen einer Untersuchung gegen ihn nicht im Rate,

1586. Georg Starck regirender Burgermeister. Georg Clauß, Paul Bapst, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuntze, Sigmund Richtter, Bernhardt Pfluger, Michael Rospach, Francz Junger, Johan Michel[165] Rathsfreunde. — R.

1587. Johan Michel regirender Burgermeister. Georg Stargk, Georg Clauß, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Concze, Francz Junger, Bernhardt Pfluger, Georg Scholcze, Blasius Henczman, Jacob Stolle[166] Rathsfreunde. — R.

1588. Georg Claus regirender Burgermeister. Johan Michel, Georg Starck, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Cuntze, Francz Junger, Bernhard Pfluger, Michel Rospach, Georg Scholcze, Blasius Henczmann Rathsfreunde. — R.

1589. Georg Stargk regirender Burgermeister. Georg Claus, Johann Michel, Elias Behr, Caspar Fritzsche, Samuel Ottenbach, Andreß Cuntze, Bernhard Pfluger, Michael Rossbach, Georg Schulcze, Jacob Stolle, Christoff Heide[167] Rathsfreunde. — R.

1590. Johan Michel regirender Burgermeister. Georg Starck, Georg Clauß, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuntze, Bernhardt Pfluger, Michel Rospach, Blasius Henczmann, Martin Jobst,[168] Heinrich Lehmann[169] Rathsfreunde.[170] — R.

---

musste aber auf kurfürstlichen Befehl 1598 wieder aufgenommen werden; 1616 wurde er vom Ratsstuhle ausgeschlossen und dies der Bürgerschaft durch öffentliches Ausschreiben mitgeteilt. K. 5. (Stadtarchiv) 7. Stadtbuch Bl. 33. 557. 8. desgl. Bl. 430. 12. desgl. Bl. 113.

[164] ein Bäckerssohn von Taucha gebürtig, studierte Jura in Leipzig, wurde Amtsschösser in Ronneburg, Amtsschreiber in Grimma, Bauschreiber in Kloster Zella, kam 1585 in den Rat und starb 1615. Gedicke, Meissnische Leychpredigten. S. 209 u. f.

[165] sein Vater war ein angesehener Bürger in Meissen; er war zunächst Amtsschösser in Mühlberg, darauf Schulverwalter zu St. Afra, kam dann in den Rat, wo er bis 1612 öfter Bürgermeister war. Über sein Leben vgl. Müller, Geschichte der Fürstenschule zu Meissen 2, 156.

[166] † 1593 (L. 1.), zuletzt Stadtrichter. Auch er besass den Gasthof zur Sonne. s. 1572 und 8. Stadtbuch Bl. 64. Ursinus (L. 276) 1, 161 b.

[167] Sohn des Ratsherrn Gregor Heide. (s. 1536.) 6. Stadtbuch Bl. 44. † 1592; 8. Stadtbuch Bl. 1 a.

[168] Apotheker. 1588 hatte er von der Witwe des Dr. Christoph Leuschner die hiesige Apotheke mit gesamtem Inventar um 5300 fl. gekauft. 7. Stadtbuch Bl. 397.

[169] aus Dresden gebürtig, besuchte die hiesige Fürstenschule und studierte 2 Jahre in Leipzig Jura; ehe er nach Meissen zog, war er Schösser im kurfürstlichen Amte Senftenberg. Er hatte beträchtliche Anteile an Weinbergen in der Lössnitz und an den Zinnbergwerken in Altenberg. 11. Stadtbuch S. 200. † 1597. Kreyssig, Afraneralbum S. 31. Ms. Dresd. c. 19. Striegnitz, Exequiae christianae 1621. S. 255.

[170] bei Kreyssig, Afraneralbum S. 72 ein Bürgermeister Ehrhard Betz (?).

1591. Georg Clauß regirender Burgermeister. Hans Michel, Georg Stargk, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuncze, Bernhard Pfluger, Michael Rospach, Georg Scholcze, Jacob Stolle, Christoff Heyde Rathsfreunde. — R.

1592. Johann Michel regirender Burgermeister. Georg Claus, Elias Behr, Caspar Friczche, Samuel Ottenbach, Andres Kuncze, Bernhardt Pflüger, Michael Rossbach, Blasius Heinczmann, Jacob Stolle, Martin Jobst, Heinrich Lehmann Rathsfreunde. — R.

1593. Blasius Henczmann regierender Bürgermeister. Johan Michel, Georg Clauß, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuncze, Bernhard Pfluger, Michel Rossbach, Jacob Stolle, Anthonius Starck,[171] Clemen Haukolt[172] Rathsfreunde. —

1594. Georg Clauß regirender Burgermeister. Blasius Henczmann, Johann Michel, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreas Kuncze, Bernhardt Pfluger, Michael Rospach, Jacob Stolle, Martin Jobst, Heinrich Lehemann Rathsfreunde. — R.

1595. Johann Michel regirender Burgermeister. Georg Clauß, Blasius Henczmann, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Kuncze, Bernhart Pfluger, Michael Rossbach, Martin Jobst, Anthonius Starck, Clemen Haukolt Rathmannen. — R.

1596. Blasius Henczschman regirender Burgermeister. Johan Michael, Georg Claus, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreß Cuncze, Bernhart Pfluger, Michael Rospach, Martin Jobst, Heinrich Lehman, Anthonius Starck Rathmannen. — R.

1597. Hans Michael regirender Burgermeister. Blasius Heinczman, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Andreas Cuncze, Bernhart Pfluger, Michael Rossbach, Martin Jobst, Heinrich Lehman, Anthonius Starck, Clemen Hauckold Rathmannen. — R.

1598. Blasius Heinczmann regirender Burgermeister. Johan Michael, Elias Behr, Caspar Friczsche, Samuel Ottenbach, Georg

---

[171] Sohn des Bürgermeisters Georg Starck (1551), besuchte die hiesige Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 62) und studierte in Wittenberg Jura. Im Rate verwaltete er viele Jahre das Baumeister- und Richteramt, war auch zweimal Bürgermeister. † 1616. 9. Stadtbuch Bl. 310. Ursinus (L. 276) 2, 54. Gedicke, Meissnische Leychpredigten S. 319.

[172] ein Tuchmacher in der Fleischgasse, der die Witwe des Tuchmachers und Ratsherrn Sigmund Richter geheiratet hatte. 7. Stadtbuch Bl. 469. † 1609. L. 1. Gedicke, Meyssnische Leychpredigten S. 386.

Schulcze, M. Heinrich Schwalbe,[173] Andreß Cuncze, Bernhard Pfluger, Michael Rossbach, Martin Jobst, Antonius Starck Rathmannen. — R.

1599. Samuel Ottenbach regirender Burgermeister. Johan Michael, Blasius Heinczman, Caspar Friczsche, M. Heinrich Schwalbe, Andreß Cuncze, Bernhardt Pfluger, Michael Rossbach, Georg Schulcze, Martin Jobst, Clemen Hauckoldt, Michael Melczer[174] Rathmannen. — R.

1600. Johan Michael regirender Burgermeister. Samuel Ottenbach, Blasius Heinczman, Caspar Friczsche, M. Heinrich Schwalbe, Andreß Cuncze, Bernhardt Pfluger, Michael Rossbach, Georg Schulcze, Martin Jobst, Anthon Starck, Clemen Hauckoldt Rathmannen. — R.

1601. Blasius Heinczman regirender Burgermeister. Johan Michael, Samuel Ottenbach, Caspar Friczsche, M. Heinrich Schwalbe, Andreß Cuncze, Bernhart Pfluger, Michel Rossbach, Georg Schulcze, Martin Jobst, Anthonius Starck, Michael Melczer Rathmannen. — R.

1602. Samuel Ottenbach regirender Burgermeister. Blasius Heinczman, Johan Michel, Caspar Friczsche, M. Heinrich Schwalbe, Andreß Concze, Bernhardt Pfluger, Michael Rossbach, Georg Schulcze, Martin Jobst, Anthonius Starck, Clement Hauckoldt Rathmannen. — R.

1603. Johan Michel regierender Burgermeister. Samuel Ottenbach, Blasius Heinczman, Caspar Friczsche, M. Heinrich Schwalbe, Andreß Concze, Bernhardt Pflüger, Michael Rossbach, George Schulcze, Martin Jobst, Antonius Starck, Michael Meltzer Rhatmannen. — R.

1604. Blasius Heinczman regierender Burgermeister. Johann Michel, Caspar Friczsche, Mgr. Heinrich Schwalbe, Andreas Concze, Bernhart Pfluger, Michell Rossbach, George Schulcze, Martin Jobst, Anthonius Starck, Clement Hauckoldt, Andreas Poticzscher[175] Rathsfreunde. — R.

1605. Michael Rossbach regirender Burgermeister. Blasius Heinczmann, Johann Michel, Caspar Friczsche, Andreß Concze, Bernhardt Pflüger, Georg Schulcze, Anthonius Starck, Clement Hauckoldt, Michael Melczer, Cristof Ruckrath,[176] Caspar Lehmann[177] Rathsmannen. — R.

---

[173] Advokat, am Markte wohnhaft; † 1604. 10. Stadtbuch Bl. 53 u. f., wo auch seine nachgelassene Bibliothek verzeichnet ist. Ms. Dresd. Q. 206.

[174] bis 1632 im Rate, Schwiegersohn des Jacob Stolle (s. 1572). 8. Stadtbuch Bl. 25b. Vgl. auch K. 5 (Stadtarchiv).

[175] † 1629, Stadtschreiber seit 1595; 8. Stadtbuch Bl. 449.

[176] kurfürstlicher Weinbergsverwalter. 10. Stadtbuch Bl. 19. 13. Stadtbuch Bl. 69. Er vermachte testamentarisch 500 fl. zu einem

1606. Johann Michel regirender Burgermeister. Michael Rossbach, Blasius Heinczman, Caspar Friczsche, Andreaß Concze, Bernhardt Pfluger, George Schulcze, Anthonius Starck, Clemen Hauckoldt, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Philipp Pincker[178] Rathsfreunde. — R.

1607. Blasius Heinczman regierender Burgermeister. Johan Michel, Michael Rossbach, Caspar Friczsche, Andreas Cuncze, Bernhard Pfluger, George Schulcze, Anthonius Starck, Clement Hauckoldt, Michael Melczer, Christof Ruckerad, Caspar Lehmann Rathsfreunde. — R.

1608. Michell Rossbach regierender Burgermeister. Blasius Heinczman, Hans Michel, Caspar Friczsche, Andreas Concze, Bernhardt Pfluger, George Schulcze, Anthonius Starck, Clement Hauckoldt, Michell Melczer, Andreas Poticzscher, Philip Pincker Rathsfreunde. — R.

1609. Hanß Michel regierender Burgermeister. Blasius Heinczman, Caspar Friczsche, Bernhardt Pflueger, George Schulcze, Anthonius Starck, Clement Hauckoldt, Michell Melczer, Andreas Poticzscher, Christoff Ruckrad, Caspar Lehemann, Mgr. Georg Clauß[179] Rathsfreunde. — R.

1610.[180] Blasius Heinczman regierender Burgermeister. Hanß Michel, Bernhardt Pflueger, George Schulcze, Anthonius Starck,[181] Michael Melczer,[182] Andres Poticzscher,[183] Christoff Ruckrad, Caspar Lehmann, Philip Pincker, Mgr. George Clauß, Bartohlomeus Robiss[184] Rathsfreunde. — R.

1611. Bernhardt Pflueger regierender Burgermeister. Blasius Heinczman, Hans Michel, Georg Schulcze, Anthonius Starck,

---

Stipendium für Angehörige seiner Familie, dann für Söhne Meissner Bürger. Stadtarchiv E. 221.

[177] Tuchmacher und Gastwirt am Naschmarkte. 13. Stadtbuch Bl. 177. † 1611. L. 1. (Stadtarchiv).

[178] 16. Stadtbuch Bl. 294. Nach Ursinus (L. 276) 2, 51 b steht von ihm in D. Meyers Leichenpredigt auf Dr. Pinkert, Juristen in Leipzig. Er besass ein Brauhaus (16. Stadtbuch Bl. 294 vgl. mit dem 9. Bl. 676) an der Rosengasse, offenbar das heutige Bahrmannsche Brauhaus.

[179] Notarius publicus, bis 1624 im Rate, Sohn des Bürgermeisters Georg Claus (1565). 8. Stadtbuch Bl. 282. † 1624. Seine Grabschrift in der Johanneskirche bei Ursinus (L. 276) 1, 158 b.

[180] dieses Verzeichnis findet sich auch in den Schriften, welche 1610 in den Turmknopf gelegt wurden; zuletzt ist noch hinzugefügt: Martinus Jobst aber hat sich kegen Zittaw gewendet.

[181] im Rate Baumeister, Ursinus (L. 276) 1, 9.

[182] Stadtrichter, ebenda.

[183] Mitstadtschreiber, ebenda.

[184] Tuchmacher, auf dem Jahrmarkte wohnhaft. 9. Stadtbuch Bl. 342. Er ging bis 1637 zu Rate. Vgl. auch Gedicke, Meissnische Leychpredigten S. 77. Trauregister 1603. S. 211.

Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Christof Ruckrad, Caspar Lehmann, Philip Pincker, Mgr. George Clauß, Balthasar Eschfeld[185] Rathsfreunde. — R.

1612. Johann Michel regierender Burgermeister. Bernhardt Pfluger, Blasius Heinczman, Georg Schulcze, Anthonius Starck, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Christof Ruckradt, Philip Pincker, Mgr. Georg Clauß, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeldt Rathsfreunde. — R.

1613. Anthonius Starck regierender Burgermeister. Bernhardt Pfluger, Blasius Heinczman, Georg Schulze, Johann Ott,[186] Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Christoff Ruckradt, Philip Pincker, Mgr. Georg Clauß, Adam Salzwedel,[187] Abraham Steinbach[188] Rathsfreunde. — R.

1614. Bernhardt Pfluger regierender Burgermeister. Anthonius Starck, Blasius Heinczman, Georg Schulcze, Hans Ott, Michael Melczer, Andreaß Poticzscher, Christoff Ruckradt, Philip Pincker, Mgr. Georg Clauß, Bartholl Robiss, Balthasar Eschfeldt Rathsfreunde. — R.

1615. Anthonius Starck regierender Bürgermeister. Bernhardt Pfluger, Blasius Heinczmann, George Schulcze, Johann Ott, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Christoff Rückradt, Philip Pincker, M. Georg Claus, Adam Salczwedel, Abraham Steinbach Rathspersonen.[189] — R.

1616. Johann Ott regierender Bürgermeister. Anthonius Stargke, Bernhardt Pflüger, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Christoff Rückradt, Philipp Pincker, M. Georg Clauß, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeldt, Adam Salczwedel, Friedrich Voigtt[190] Rathsfreunde. — R.

1617. Bernhardt Pflüger regierender Bürgermeister. Johann Ott, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Christoff Rückrad,

---

[185] 20. Stadtbuch Bl. 310, scheint ein Tuchmacher gewesen zu sein; er war aus Grimma gebürtig und bis 1628 im Rate. Seine Grabschrift in der Johanneskirche bei Ursinus (L. 276) 1, 159b. Trauregister 1602. S. 204. Seinen Sohn s. 1633.

[186] Notar (vgl. Geschossbücher) und Amtsschösser; 15. Stadtbuch Bl. 19. Er war bis 1627 im Rate, † 1631. Ursinus (L. 276) 1, 121. 159.

[187] als Handelsmann und Stadtrichter bezeichnet im 17. Stadtbuch Bl. 1 und 471. Vgl. auch Carpzow, Leichenpredigten 4. 253. Er war von Lindau hierher gezogen. Trauregister Bl. 62b.

[188] er war Besitzer des Gasthofes zum Hirsch (zum ersten Male so bezeichnet) und des Gutes zu Cölln und starb 1632. 20. Stadtbuch Bl. 376. Ursinus (L. 276) 1, 10. 156b.

[189] das 17. Stadtbuch Bl. 20 nennt bei diesem Jahre einen Ratmann Michael Thiele, welcher vom Rate die Schänke oder das Wirtshaus an der Elbe auf der Obergasse kaufte.

[190] Tuchmacher; er besass ein Gut in Zaschendorf. 15. Stadtbuch Bl. 339. S. 1632. L. 133 Bl. 17 (Stadtarchiv).

Philipp Pincker, M. Georg Clauß, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeld, Adam Salczwedel, Abraham Steinbach, Paul Striegnicz[191] Rathsfreunde. — R.

1618. Christoph Rückeradt regierender Burgermeister. Bernhardt Pflüger, Johann Ott, Michaell Melczer, Andreas Poticzscher, M. Georg Claus, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeld, Adam Salczwedel, Abrahamb Steinbach, Friederich Voigtt, Vrbann Starcke[192] Rathsfreunde. — R.

1619. Johann Ott regierender Burgermeister. Christoff Rückradt, Bernhardt Pfluger, Joachim Peck,[193] Michael Melczer, Andreas Poticzscher, M. Georg Claus, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeld, Adam Salczwedel, Abrahamb Steinbach, Paul Striegenicz Rahtspersonen. — R.

1620. Bernhard Pfluger regierender Burgermeister. Johann Ott, Christoff Ruckrad, Joachim Peck, Michael Melczer, Andres Poticzscher, M. Georg Clauß, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeld, Adam Salczwedel, Friderich Voigdt, Vrbanus Starcke Rathsfreunde. — R.

1621. Christoff Ruckrad regierender Burgermeister. Bernhard Pfluger, Johann Ott, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, M. Georg Clauß, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeld, Adam Salczwedel, Abraham Steinbach, Paul Strignicz, Nicolaus Hoffman[194] Rathsfreunde. — R.

1622. Johann Ott regierender Burgermeister. Christoff Ruckrad, Bernhard Pfluger, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, M. Georg Clauß, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeldt, Adam Salczwedel, Abraham Steinbach, Friedrich Voigdt, Vrban Starcke Rathsverwandte. — R.

1623. M. Georg Clauß regierender Burgermeister. Johann Ott, Christoff Ruckradt, Bernhard Pfluger, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Barthel Robis, Balthasar Eschfeld, Adam Salczwedel, Abraham Steinbach, Paul Strignicz, Nicolaus Hoffman Rathsverwandte. — R.

---

[191] er hatte die hiesige Fürstenschule besucht, in Leipzig Jura studiert. Er war der Sohn des Superintendenten Gregor Striegnitz und der Enkel des Ratsherrn Paul Str. (s. 1548). Schöttgen und Kreysig, Nachlese 2, 597. 622. Er war zuletzt Stadtrichter und starb 1637. Kreyssig, Afraneralbum S. 79.

[192] Sohn des Bürgermeisters Anton Starcke (s. 1593 und 1551), Besitzer der Vördermühle vor der Stadt. 14. Stadtbuch; s. auch 1632. 17. Stadtbuch Bl. 383. Bl. 249. Trauregister 1624.

[193] kurfürstlicher Procuraturverwalter, dem die nächste Stelle nach den Bürgermeistern gegeben wurde. † 1621. L. 1.

[194] Notarius publicus, seit 1629 mehrfach Bürgermeister. 15. Stadtbuch Bl. 305. 21. Stadtbuch Bl. 110. Trauregister 1615.

1624. Christoff Ruckradt regierender Burgermeister. Mgr. Georg Clauß, Johan Ott, Michael Melczer, Andreaß Poticzscher, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeldt, Adam Salczwedel, Abrahamb Steinbach, Paul Striegnicz, Friederich Voigdt, Vrbanus Starcke Rathsverwandte. — R.

1625. Johann Ott regierender Burgermeister. Christoff Rückradt, Michael Melczer, Andreß Poticzscher, Barthel Robiss, Balthasar Eschfeldt, Adam Salczwedel, Abrahamb Steinbach, Friederich Voigdt, Paul Strignitz, Vrban Starcke, Nicolaus Hoffman Rathsuerwandte. — R.

1626. Adam Salczwedel regierender Burgermeister. Johann Ott, Christoff Rückradt, Michael Meltzer, Andreß Poticzscher, Barthol Ro[b]uss, Balthasar Eschfeldt, Abrahamb Steinbach, Friederich Voigt, Paull Striegnicz, Vrban Starcke, Nicolaus Hoffman Rathsuerwandte. — R.

1627. Christof Rückradt regierender Bürgermeister. Adam Salczwedel, Johann Ott, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Barthol Robiss, Balthasar Eschfeld, Abraham Steinbach, Friedrich Voigt, Paul Striegnicz, Vrban Starcke, Nicol Hoffmann Rathsfreunde. — R.

1628. Adam Salczwedel regierender Burgermeister. Christoff Rückrodt, Michael Melczer, Andres Poticzscher, Bartel Robiss, Abraham Steinbach, Friedrich Voigt, Paul Strignicz, Vrban Starcke, Nicol Hoffmann, Johann Schumann,[195] Michael Lehmann[196] Rathsfreunde. — R.

1629. Nicolaus Hoffmann regierender Bürgermeister. Adam Salczwedel, Christoph Rückrodt, Michael Melczer, Andreas Poticzscher, Barthel Robuss, Abraham Steinbach, Friedrich Voigt, Paul Striegnicz, Vrban Starcke, Johann Schumann, Christoph Vogel[197] Rathsfreunde. — R.

---

[195] Notarius publicus, seit 1629 auch Stadtschreiber, bis 1651 im Rate und wiederholt Bürgermeister. In den Stadtbüchern unterzeichnet er sich öfter: Notarius publicus, B[ürgermeister] und Stadtschreiber. Lebenslauf in seiner Grabschrift in der Johanniskirche bei Ursinus (L. 276) 1, 157b. Vgl. noch 20. Stadtb. 372b. C. 161 (Stadtarchiv).

[196] Sohn des Ratsherrn Caspar (? vgl. 1590) Lehmann, war anfangs Verwalter des Kirchenvermögens und Viertelsmeister. † 1629. Ursinus (L. 276) 1, 158b.

[197] seine Grabschrift in der Johanniskirche (Ursinus L. 276. 1, 163) schildert sein bewegtes Leben: Christophorus Vogel, equitum magister, qui hic juxta saxum recubat, natus est Wolferbyti D. X. August. An. MDXCIII patre Laurentio Vogelio pannifice matre Catharina Burchardia Misnensibus parentibus domum reversis probe educatus, varias coepit urbes visere hasque inter Viennam et Pragam, ubi cum aliis viris generosis tam praecipue Jacobo Mollardo comiti Austriaco nec non Wilhelmo Poppelio baroni Lobkowizio, quibus octo annos ab epistolis fuit, fidem

1630. Christoph Rückrodt regierender Bürgermeister. Nicolaus Hoffmann, Adam Salczwedel, Michael Melczer, Barthol Robuss, Abraham Steinbach, Friedrich Voigt, Paul Striegnicz, Vrban Starcke, Johann Schumann, Christoph Vogel, Christian Haße[198] Rathsfreunde. — R.

1631. Adam Salczwedel regierender Bürgermeister. Christoph Rückrodt, Nicol Hoffmann, Michael Melczer, Barthol Robuss, Abraham Steinbach, Friedrich Voigt, Paul Striegnicz, Vrban Starcke, Johann Schumann, Christoph Vogell, Jeremias Keyser[199] Rathsfreunde. — R.

1632. Nicol Hoffmann regirender Bürgermeister. Adam Salczwedell, Michael Melczer, Barthol Robuss, Fridrich Voigt, Paulus Strigniz, Vrbanus Starcke, Johann Schumann, Jeremias Keyser, M: Georgius Clajus,[200] Carolus Vopelius,[201] Heinrich Schmied,[202] Rathsfreunde.[203] — R.

---

suam satis probavit. Hinc militatum abiens in Bohemiam, Hispaniam, Flandriam, Bataviam et Saxoniam inferiorem intra XIII annos ab imo ordinis equestris in eo quo substitit gradum ascendit. Anno MDCXXVI iunxit sibi matrimonio Barbaram Georgii Sturtzkoberi filiam, ex qua factus V filiorum et IV filiarum pater XXVI annis et VIII hebdom. totum coniugium terminavit. Sed nec huic urbi defuit, militia redux ordini senatorio adscitus XVI annos praefuit reipublicae, donec XXV. Januar. An. MDCLV vitam simulque primum consulatum piissime finiit transactis LX annis et XXIV hebdom. — —" In einem Schreiben des Kurfürsten Johann Georg dat. Prag 16. Nov. 1631 (Urkundenarchiv Briefe nr. 61) verlangt der Kurfürst vom Rate, dass derselbe auf Erfordern des Oberstleutenant von Kalkstein Vogeln beurlaube, damit er in dem Regiment Quartiermeister werde. Nach beendigtem Kriege solle er seine Ratsstelle wieder bekommen. 1642 trat Vogel wieder in den Rat ein. Im 23. Stadtbuch Bl. 473 steht seine Erbteilung; er wird darin bezeichnet als gewesener Rittmeister bei dem kurfürstl. sächs. Kalksteinschen Regiment zu Ross.

[198] ein Handelsmann, der sich nach seiner Wahl an den Kurfürsten wendete, um vom Ratsstuhle losgezählt zu werden, weil er wegen seiner weitläufigen Handlung und täglichen Reisens des Rathauses und was daselbst zu verrichten, nicht abwarten könne. Der Rat war nicht gewillt, ihn seiner Bürgerpflicht zu entbinden, „da bei dieser Stadt nie erhöret, dass ein Bürger mit einigerlei Entschuldigung von diesem munere publico sich entbrechen könne, sondern seines Vorwendens ungeachtet kraft seiner bürgerlichen Pflicht hierzu angehalten worden. — — Es könne soweit kommen, dass man keinen aus der Burgerschaft, so etwas fürnehme und geschickt, zum Ratstuhl mehr vermögen könnte, deren man aber dieses Orts sonderlicher junger Leute hochbenötiget, sintemal wir zum meisten Theil alte abgelebte Leute im Rate haben." Die Sache kam zum Process und 1631 entschied die Juristenfakultät in Leipzig zu Gunsten des Christian Hass, weil er der Stadt Meissen zum Besten auf dem vorüberfliessenden schiffreichen Wasser an Getreide und anderen ein Merkliches zuführen und dadurch den gemeinen Nutz befördern thäte. Die Verhandlungen in K. 5 (Stadtarchiv).

[199] Notarius publicus und Stadtrichter. 19. Stadtbuch Bl. 438.

1633. Johann Schumann regierender Bürgermeister. Nicol Hoffmann, Adam Salczwedel der Eltere, Barthel Robuss, Paul Striegnicz, M: Georgius Clajus, Carolus Vopelius, Heinrich Schmied, Marx Bürger der Eltere,[204] George Hoffmann,[205] Martin Clauß,[206] Balthasar Eschefeld[207] Rathsfreunde. — R.

1634. Adam Salczwedel der Eltere regirender Bürgermeister. Hans Schuman, Nicol Hoffmann, Barthol Robuss, Paul Strignicz, M: Georg Claus, Carl Vopelius, Heinrich Schmied, Marx Bürger der Eltere, George Hoffmann, Martin Claus, Balczer Eschfeld Rathsverwanthe. — R.

1635. Nicol Hoffmann regirender Burgermeister. Adam Salczwedel der Eltere, Hans Schumann, Barthol Robuss, Paul Striegenicz, M: Georgius Clauß, Carl Vopelius, Marcus Bürger der Eltere, George Hoffmann, Balthasar Eschefeld, Adam Salczwedel der Jüngere,[208] Thomas Weygand[209] Rathsverwanthe. — R.

1636. Johann Schumann regierender Bürgermeister. Nicol Hoffmann, Adam Salczwedel der Eltere, Barthel Robuss, Paul Strignicz, M: George Clauß, Carl Vopelius, Marx Bürger der Eltere, George Hoffmann, Balthasar Eschefeld, Adam Salczwedel der Jüngere, Thomas Weygand Rathsverwanthe. — R.

1637. M: George Clauß regierender Bürgermeister. Johann Schumann, Adam Salczwedel, Barthol Robuss, Carl Vopelius, Marx Bürger der Eltere, George Hoffmann, Balthasar Eschefeld,

---

[200] Claus, Notarius publicus. Grossvater 1565 und Vater 1609. † 1653. 23. Stadtbuch Bl. 103; er war wiederholt Stadtrichter und Bürgermeister. 21. Stadtbuch Bl. 104. 106. Trauregister 1631.

[201] Handelsmann, aus Halle gebürtig, auch kurfürstlicher Geleitsmann † 1659. Ms. Dresd. d. 45. Ursinus (L. 276) 1, 158. — Ms. Dresd. c. 19.

[202] Kramer. 18. Stadtbuch Bl. 212.

[203] 1632 vom Frühjahr an war in der Stadt ein grosses Sterben. In der Stadtparochie allein wurden 936 Personen beerdigt, darunter über 400 des Nachts ohne „Sang und Klang." Aus dem Rate starben der Bürgermeister Christoph Rückradt, Friedrich Voigt, Urban Starke und Frau, Michael Melzer und Frau, Jeremias Kayser samt Frau und Kind. — Totenbuch.

[204] zuvor Viertelsmeister 19. Stadtbuch Bl. 106. Er war Gasthalter zum goldnen Ring und † 1650. Ursinus (L. 276) 1, 157. 22. Stadtbuch Bl. 607.

[205] Tuchmacher, † 1641. 22. Stadtbuch Bl. 45.

[206] Handelsmann. 20. Stadtbuch Bl. 376.

[207] Jurist, Sohn des Bürgermeisters Eschfeld (s. 1611); er besuchte die hiesige Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 116) und † 1672. Ursinus (L. 276) 1, 160. Knauth, Meissnische Chronica Ms Dresd. 2. Teil.

[208] Handelsmann wie sein Vater (s. 1613); 17. Stadtbuch Bl. 471.

[209] er kam aus den Diensten des Dietrich von Schleinitz zu Hof hierher und kaufte ein Haus mit Bierschank. 22. Stadtbuch Bl. 21 und K. 5. Bl. 45. † 1648. Vgl. auch Kreyssig, Afraneralbum S. 147. 148.

Thomas Weygand, Samuel Clauß,[210] Hans Hase,[211] Lucas Beuchel[212] Rathsverwandte. — R.

1638. Carol Vopelius regierender Bürgermeister. Mgr. Georgius Clajus, Hanß Schumann, Marcus Bürger, George Hoffmann, Balthasar Eschefeld, Thomas Weygand, Samuel Clauß, Hans Haße, Lucas Beuchel, Hanß Plinzler,[213*] Valentin Kirsten[213] Rathsfreunde. — R.

1639. Hanß Schumann regierender Bürgermeister. Mgr. Georgius Clajus, Carl Vopelius, Marcuß Bürger, George Hofmann, Balthasar Eschefeld, Thomas Wiegand, Samuel Clauß, Hanß Haße, Lucas Beuchel, Hanß Plünzler, Valentin Kirsten Rathsfreunde. — R.

1640. M: George Clauß regierender Bürgermeister. Hanß Schumann, Carol Vopelius, Marcus Bürger der Eltere, George Hofmann, Balthasar Eschefeld, Thomas Weygand, Samuel Clauß, Hanß Haße, Lucas Beuchel, Hans Plinzler, Valentin Kirsten Rathsverwandte. — R.

1641. Carol Vopelius regierender Bürgermeister. M: Georg Clauß, Hanß Schumann, Marx Bürger der Eltere, Georg Hofmann, Balthasar Eschefeld, Thomas Weygand, Samuel Clauß, Hanß Haße, Lucas Beuchel, Hanß Plinzler, Valtin Kirsten Rathsverwandte. — R.

1642. Hanß Schumann regierender Bürgermeister. Carl Vopelius, M: George Clauß, Christoph Vogel, Marcus Bürger, Balthasar Eschefeldt, Thomas Weygand, Samuel Clauß, Hanß Haße, Lucas Beuchel, Hanß Plinzler, Valentin Kirsten Rathspersonen. — R.

1643. M. Georg Clauß regierender Burgermeister. Johann Schuman, Carl Vopelius, Christoph Vogel, Marcus Bürger, Balczer Eschefeld, Thomas Weygandt, Johann Haße, Lucas Beuchel, Johann Plinczler, Valentin Kirsten, Vrban Starcke[214] Rathspersonen. — R.

---

[210] Sohn des Georg Claus und Bruder des Bürgermeisters Claus (1565. 1609). Auch er war Notar und † 1643. Seine Grabschrift in der Johanniskirche bei Ursinus (L. 276) 1, 159.

[211] Handelsmann und Weinbergsbesitzer. 21. Stadtbuch Bl. 115. 271. Totenbuch 1645: Herr Johann Hasse, Stadtrichter. Trauregister 1627.

[212] Tuchmacher; er kaufte vom Rate die verwüstete Bartholomäuskapelle über der Brücke. Stadtarchiv Urkunden nr. 201. Vgl. auch K. 9 Bl 139. Trauregister 1620.

[213*] Handelsmann, 1621 als Handelsdiener bei Adam Salzwedel. Trauregister 1621.

[213] ein Tuchmacher. 20. Stadtbuch Bl. 107. † 1652. Ursinus (L. 276) 1, 160.

[214] kurfürstlicher Steuereinnehmer † 1658. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil. 22. Stadtbuch Bl. 562. Totenbuch.

1644. Carol Vopelius regierender Bürgermeister. M: George Claius, Hanß Schumann, Christoff Vogel, Marcus Bürger Balthasar Eschefeld, Thomas Weygand, Hanß Haße, Lucas Beuchel, Hanß Plinzler, Valentin Kirsten, Vrban Starcke Rathspersohnen. — R.

1645. Hannß Schumann regierender Bürgermeister. Carl Vopelius, M: Georg Clauß, Christoph Vogel, Marx Bürger, Balthasar Eschefeld, Thomas Weygand, Hannß Haße, Lucas Beuchel, Hannß Plinczler, Valten Kirsten, Vrban Starcke Rathsverwandte. — R.

1646. M: Georg Claus regierender Bürgermeister. Johann Schumann, Carol Vopelius, Christoff Vogel, Marx Bürger, Balthasar Eschefeld, Thomas Weygand, Lucas Beuchel, Hannß Plinczler, Valten Kirsten, Vrban Starcke, Peter Zaschler[215] Rathsverwandte.

1647. Carl Vopelius regierender Bürgermeister. M: Georg Clauß, Johann Schumann, Christoff Vogel, Marx Bürger, Balthasar Eschefeld, Thomas Weygand, Lucas Beuchel, Johann Plinczler, Valtin Kirsten, Vrban Starcke, Peter Zascheler Rathsverwandte. — R.

1648. Johann Schumann regierender Bürgermeister. Carl Vopelius, M: Geörg Claus, Christoph Vogel, Marx Bürger, Balthasar Eschefeld, Lucas Beuchel, Johann Plinczler, Valentin Kirsten, Vrban Starcke, Peter Zaschler, Caspar Lehmann[216] Rathsfreunde. — R.

1649. M: Georg Claus regierender Bürgermeister. Johann Schumann, Carl Vopelius, Christoph Vogel, Marx Bürger, Balthasar Eschefeld, Johann Plinczler, Valentin Kirsten, Urban Starcke, Peter Zaschler, Caspar Lehmann, Clement Haugkolt[217] Rathsverwandte. — R.

1650. Carl Vopelius regierender Bürgermeister. M: Geörg Claus, Johann Schumann, Christoph Vogel, Balthasar Eschefeld, Johann Plinczler, Valentin Kirsten, Urban Starcke, Caspar Lehmann, Clement Haugkolt, Johann Zacharias Finsinger,[218] August Zaschler[219] Rathsfreunde. — R.

---

[215] vordem Schösser zu Schieritz. 16. Stadtbuch Bl. 5; er liess sich 1621 in Meissen nieder, kaufte ein Haus in der Burggasse und eine Mühle vor der Stadt. Auch Schleinitz-Jahnischer Gerichtsverwalter. Trauregister 1633. 1650. 17. Stadtbuch Bl. 383. † 1649. Totenbuch.

[216] Handelsmann. Ursinus (L. 276) 1, 160b. Er stiftete das grosse Bild die Übergabe der Augsburgischen Konfession darstellend, das sich einst in der Franziskanerkirche befand. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

[217] Handelsmann. 24. Stadtbuch Bl. 473. Vgl. auch Kreyssig, Afraneralbum S. 93. † 1668. Totenbuch.

1651. Johann Schumann regierender Bürgermeister, Carol Vopelius, M: Georg Clauß, Christoph Vogel, Balthasar Eschefeld, Johann Plintzler, Valentin Kirsten, Vrbanus Starcke, Caspar Lehemann, Clement Hauckolt, Johann Zacharias Finsinger, Augustus Zaschler Rathspersonen. — R.

1652. M: Geörg Clauß regierender Bürgermeister. Carl Vopelius, Christoph Vogel, Balthasar Eschefeld, Johann Plünczler, Valentin Kirsten, Urban Starcke, Caspar Lehmann, Clement Hauckold, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner[220] Rathsverwanthe. — R.

1653. Carl Vopelius regierender Bürgermeister. M: Geörg Clauß, Christoph Vogel, Balthasar Eschefeld, Johann Plünczler, Urban Starcke, Caspar Lehmann, Clement Hauckold, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler[221] Rathsverwante. — R.

1654. Cristoff Vogel regierender Bürgermeister. Carl Vopelius, Balthasar Eschenfeld, Johann Plünczler, Urban Starcke, Caspar Lehmann, Clement Hauckold, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Geörg Kreß[222] Rathsfreunde. — R.

1655. Balthasar Eschefeld regierender Bürgermeister. Carl Vopelius, Johann Plinczler, Urban Starcke, Caspar Lehmann, Clement Hauckolt, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Geörg Kreß, David Schreber[222*] Rathsfreunde. — R.

1656. Licentiat Zacharias Schneider[223] regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, Carl Vopelius, Johann Plünczler,

---

[218] Notarius publicus und Stadtschreiber, Sohn des aus Leipzig gebürtigen Handelsherrn Jeremias Finsinger und Bruder des Moses F., geb. 1622; er war bis 1667 im Rate, seit 1669 Procuraturverwalter. Rüling S. 85. Kreyssig, Afraneralbum S. 136. Ursinus (L. 276) 1, 126.

[219] Juris peritus, Sohn des Peter Z. Trauregister 1650. † 1672. Totenbuch.

[220] Notarius publicus. 23. Stadtbuch Bl. 473. † 1672. „Stadtrichter." Totenbuch.

[221] Apotheker, Sohn des Peter Z. (1646), des Rats Kämmerer, nachmals Bürgermeister. 23. Stadtbuch Bl. 474. 591. 614. Trauregister 1650. † 1679. Totenbuch.

[222] Notar, Stadtschreiber, nachmals Stadtrichter, wiederholt in den Stadtbüchern genannt. † 1672. Totenbuch. Er war der Sohn eines Leipziger Handelsmanns. Trauregister 1628.

[222*] nachmals Stadtkirchenvorsteher in Döbeln. Trauregister 1666.

[223] aus Leipzig gebürtig, daselbst seit 1622 Professor der Ethik, von 1630—1638 Rektor der Nikolaischule, nachher Physicus ordinarius der Landesschule St. Afra, wie auch der Stadt Meissen, seit 1656 im Rate und mehrmals Bürgermeister. Er hatte neben seinem Vorwerke in Cölln ähnlich wie der Apotheker Leuschner einen „Hortus medicus"

Urban Starcke, Caspar Lehmann, Clement Hauckolt, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Geörg Kreß Rathsverwandte. — R.

1657. Balthasar Eschfeld regierender Bürgermeister. L: Zacharias Schneider, Carl Vopelius, Johann Plinczler, Urban Starcke, Clement Hauckolt, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Geörg Kreß, Christoff Stichel[223*] Rathsfreunde. — R.

1658. Lic: Zacharias Schneider regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, Carol Vopelius, Johann Plunczler, Clement Hauckold, Johann Zacharias Finsinger, Augustus Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoph Stichel Rathsfreunde. — R.

1659. Balthasar Eschfeld regierender Bürgermeister. L: Zacharias Schneider, Carl Vopelius, Johann Plinczler, Clement Hauckolt, Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ[224] Rathsfreunde. — R.

1660. L: Zacharias Schneider regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, Johann Plinczler, Clement Hauckolt, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kress, Christoph Stichel, Johann Christ Rathsfreunde. — R.

1661. Johann Zacharias Finsinger regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, L: Zacharias Schneider, Johann Plinczler, Clement Hauckolt, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoph Stichel, Hanns Christ, Benedict Kreß[225] Mitrathsfreunde. — R.

1662. Balthasar Eschfeld regierender Bürgermeister. Johann Zacharias Finsinger, L: Zacharias Schneider, Johann Plinczler, Clement Hauckolt, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoph Stichel, Hanß Christ, Benedict Kreß Mitrathsfreunde. — R.

---

angelegt, in welchem viele ausländische Gewächse unterhalten wurden. Seine Schriften in Jöchers Gelehrtenlexicon. † 1664. Über ihn vgl. Müller, Geschichte der Landesschule zu Meissen 2, 287. Ms. Dresd. Q. 207. 2. Teil. Ursinus (L. 276) 2, 81. Kreyssig, Afraneralbum S. 635. 24. Stadtbuch Bl. 257: Stadtmedicus und Bürgermeister.

[223*] anfangs Schreiber im Kreisamte. Trauregister 1647. † 1686.

[224] Handelsmann, einer der ersten Gewürzzehnter (Materialisten). Aa. 217 (Stadtarchiv). 22. Stadtbuch Bl. 289. † 1677. Totenbuch. — Dieselben Ratsherren s. auch in Sup. Nymanns Abschiedspredigt 1659.

[225] Jurist, Sohn des Notars Kress, besuchte die hiesige Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 145), war im Rate bis 1682 und wurde dann Procuraturamtsverwalter. Müller, Geschichte der Landesschule Meissen 2, 340. Ursinus (L. 276) 1, 136. Ms. Dresd. Q. 206.

1663. L: Zacharias Schneider regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, Johann Zacharias Finsinger, Johann Plinczler, Clement Hauckolt, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: George Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Benedict Kreß Rathsverwanthe. — R.

1664. Johann Zacharias Finsinger regierender Bürgermeister. Lic: Zacharias Schneider, Balthasar Eschefeld, Clemens Hauckolt, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Benedict Kreß Mitrathsfreunde. — R.

1665. Balthasar Eschfeld regierender Bürgermeister, Johann Zacharias Finsinger, Clement Hauckolt, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Benedict Kreß, Moyses Finsinger,[226] Christoph Wend [227] Mitrathsfreunde. — R.

1666. Clement Hauckolt regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, Johann Zacharias Finsinger, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: George Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Benedict Kreß, Moyses Finsinger, Christoph Wend Rathsverwanthe. — R.

1667. Johann Zacharias Finsinger regierender Bürgermeister. Clement Hauckolt, Balthasar Eschfeld, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Benedict Kreß, Moyses Finsinger, Christoph Wend Mitrathsverwanthe. — R.

1668. Balthasar Eschfeld regierender Bürgermeister. Clement Hauckold, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: George Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Benedict Kreß, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäuser [228] Rathsverwanthe. — R.

---

[226] Sohn des Handelsherrn Jeremias Finsinger (s. 1650), besuchte die hiesige Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 135) und wurde hier Stadtrichter. † 1687. Totenbuch. Knauth, Meissnische Chronica Ms. 2. Teil.

[227] aus Tausch bei Königsbrück gebürtig, hatte die Schreiberei erlernt; über seine Lebensverhältnisse s. Ursinus (L. 276) 2, 9, wo jedoch Christoph zu verbessern ist. Er war wiederholt Bürgermeister und † 1693. Totenbuch. Vgl. auch Kreyssig, Afraneralbum S. 184, wo ebenfalls irrtümlich ein Christian Wend als Bürgermeister angegeben ist. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil. Ms. Dresd. c. 19. Trauregister 1654.

[228] Jurist, aus Wildenhain gebürtig, Schüler der hiesigen Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 143), † 1701, wiederholt Bürgermeister und Oberkirchenvorsteher. Totenbuch. Vgl. 23. Stadtbuch Bl. 534. 560. 694.

1669. Benedict Kreß regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: George Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Schüczel [229] Mitrathsfreunde: — R.

1670. Balthasar Eschfeld regierender Bürgermeister. Benedict Kreß, August Zaschler, Gregor Höpner, Heinrich Zaschler, M: George Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Schüczel Mitrathsfreunde. — R.

1671. Benedict Kreß regierender Bürgermeister. Balthasar Eschfeld, August Zaschler, Gregorius Höpner, Heinrich Zaschler, M: Georg Kreß, Christoff Stichel, Johann Christ, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Schüczel Rathsverwanthe. — R.

1672. Heinrich Zaschler regirender Bürgermeister. Benedict Kreß, Balthasar Eschfeld, M: George Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäußer, Johann Schüczel, Johann Georg Weiner,[230] Georg Röder [231] Rathsverwanthe. — R.

1673. Benedict Kreß regierender Bürgermeister. Heinrich Zaschler, Christoph Stichel, Johann Christ der ältere, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Georg Weiner, Georg Röder, Andreas Oberkampff,[232] Adam Breiting,[233] Johann Christian Knauth[234] Rathsfreunde. — R.

1674. Heinrich Zaschler regierender Bürgermeister. Benedict Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ der ältere, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Georg Weihner, Georg Röder, Andreas Oberkampf, Adam Breiting, Johann Christian Knauth Mitrathsfreunde. — R.

---

[229] kurfürstlicher Steuereinnehmer 23. Stadtbuch Bl. 509. † 1672. Totenbuch.

[230] aus Schleinitz bei Meissen, Schüler der hiesigen Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 152), Juris practicus. 25. Stadtbuch Bl. 516. † 1704. Totenbuch.

[231] vormals Leutenant, nachher Handelsmann in Meissen. 23. Stadtbuch Bl. 755, als Gewürzzehnter Aa 217 (Stadtarchiv).

[232] geb. auf dem väterlichen Rittergute Quesitz, studierte Jura, war hier Advokat. † 1721. Ms. Dresd. d. 45.

[233] Handelsmann aus Döbeln, † 1680. Vgl. die vom Archidiaconus Wiegand auf ihn gehaltene Leichenpredigt: Unauflösliches Liebesband zwischen Christo und einer gläubigen Seele. 1680. — Ms. Dresd. c. 19.

[234] aus Moritzburg gebürtig, lernte die Kaufmannschaft in Stendal und begründete in Meissen eine Handlung, der er fast 50 Jahre vorstand. Im Rate war er 36 Jahre. † 1709. Knauth, Meissnische Chronica Ms. Dresd. 2. Teil.

1675. Benedictus Kreß regierender Bürgermeister. Heinrich Zaschler, Christoff Stichel, Johann Christ, Moyses Finsinger, Christoff Wend, M: Samuel Mühlhäuser, Johann George Weiner, George Röder, Andreas Oberkampf, Adam Breitting, Johann Christian Knauth Rathsfreunde. — R.

1676. Heinrich Zaschler regierender Bürgermeister. Benedict Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ der ältere, Moyses Finsinger, Christoph Wend, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Georg Weiner, Georg Röder, Andreas Oberkampff, Adam Breitting, Johann Christian Knauth Mitrathsfreunde. — R.

1677. Christoph Wend regierender Bürgermeister. Heinrich Zaschler, Benedictus Kreß, Christoph Stichel, Johann Christ der ältere, Moyses Finsinger, M: Samuel Mühlhäuser, Johann George Weiner, George Röder, Andreas Oberkampff, Adam Breiting, Johann Christian Knauth Rathsverwante. — R.

1678. Benedictus Kreß regierender Bürgermeister. Heinrich Zaschler, Christoph Wend, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, M: Samuel Mühlhäußer, Johann Georg Weiner, Georg Röder, Andreas Oberkampf, Adam Breiting, Johann Christian Knauth Mitrathsfreunde. — R.

1679. Christoph Wend[235] regierender Bürgermeister. Benedictus Kreß, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, M: Samuel Mühlhäuser, Johann George Weiner, George Röder, Andreas Oberkampff, Adam Breiting, Johann Christian Knauth, Johann Christ der Jüngere[236] Rathsverwanthe. — R.

1680. Benedictus Kreß regierender Bürgermeister. Christoph Wend, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, M: Samuel Mühlhäuser, Johann George Weiner, Georg Röder, Andreas Oberkampff, Adam Breiting, Johann Christian Knauth, Johann Christ, M: Hieronymus Siegmundt Gerlach[237] Mitrathsfreunde. — R.

1681. Christoph Wend regierender Bürgermeister. Benedict Kreß, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, M: Samuel Mühlhäuser, Johann George Weiner, Georg Röder, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, M: Hieronymus Siegmundt Gerlach, Michael Stelczner Mitrathsfreunde. — R.

1682. M: Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Christoff Wend, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, Johann Georg

---

[235] vgl. die Predigt M. Bürgers: Der neue regierende Bürgermeister fürgestellet auf der Cantzel zu Meissen aus Gottes Wort. Meissen bei Chr. Günther 1679.

[236] Tuchmacher, Sohn des Ratsherrn Johann Christ (s. 1659) 24. Stadtbuch Bl. 356. Trauregister 1667. † 1704. Totenbuch.

[237] Advokat und Konsulent, auch kurfürstlicher Steuereinnehmer, sowie des Rats Syndikus und Stadtschreiber, Sohn des Pastor Gerlach zu St. Afra. Trauregister 1681. † 1706. Ursinus (L. 276) 2, 9.

Weiner, Georg Röder, Andreas Oberkampf, Johann Christian Knauth, Johann Christ, M: Hieronymus Sigismund Gerlach, Michael Stelczner Mitrathsfreunde. — R.

1683. Johann George Weyner regierender Bürgermeister. M: Samuel Mühlhäußer, Christoph Wend, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, George Röder, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, M: Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner[237*] Mitrathsfreunde. — R.

1684. Christoph Wend regierender Bürgermeister. Johann George Weiner, M: Samuel Mühlhäuser, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, George Röder, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägrichen[238] Mitrathsfreunde. — R.

1685. M: Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Christoph Wend, Johann George Weiner, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, George Röder, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägergen Mitrathsfreunde. — R.

1686. Johann George Weiner regierender Bürgermeister. M: Samuel Mühlhäuser, Christoph Wend, Christoph Stichel, Moyses Finsinger, George Röder, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Sigmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägergen Mitrathsfreunde. — R.

1687. Christoph Wend regierender Bürgermeister. Johann George Weiner, M: Samuel Mühlhäuser, Moyses Finsinger, Andreas Oberkampff, George Röder, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmundt Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägrichen, Zacharias Siegmundt Peißker[239] Mitrathsfreunde. — R.

1688. M: Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Christoph Wend, Johann George Weiner, Andreas Oberkampff, George Röder, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich

---

[237*] vorher Gerichtsverwalter zu Peschwitz, in Meissen Advokat. Trauregister 1671. Stadtbücher.

[238] Juris candidatus, des Rats und des kurfürstlichen Erbamtes geschworener Actuarius. Trauregister 1684. † 1694 als Amtmann in Stolpen. Totenbuch. Gerken, Stolpen S. 317.

[239] Advokat, nachmals Stadtrichter; sein Vater starb als Superintendent in Zwickau. Ursinus (L. 276) 2, 9. Trauregister 1685.

Schwägrichen, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler[240] Mitrathsfreunde. — R.

1689. Johann George Weiner regierender Bürgermeister. M: Samuel Mühlhäuser, Christoph Wend, George Röder, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägrich, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler Mitrathsfreunde. — R.

1690. Christoph Wend regierender Bürgermeister. Johann George Weiner, M: Samuel Mühlhäuser, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoff Heinrich Schwägrichen, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler Mitrathsfreunde. — R.

1691. M: Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Christoph Wend, Johann George Weiner, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knaut, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägrichen, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler, Johann Herold[241] Mitrathsfreunde. — R.

1692. Johann George Weiner regierender Bürgermeister. M: Samuel Mühlhäuser, Christoph Wend, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knaut, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägrichen, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler, Johann Herold Mitrathsfreunde. — R.

1693. M: Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Johann George Weihner, Christoph Wend, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Christoph Heinrich Schwägrichen, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler, Johann Herold Mitrathsfreunde. — R.

1694. Johann George Weiner regierender Bürgermeister. M: Samuel Mühlhäuser, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler, Johann Herold, Johann Frietzsche,[242] Gottfried Petri[243] Mitrathsfreunde. — R.

---

[240] kurfürstlicher Landsteuereinnehmer. 27. Stadtbuch Bl. 93 b. † 1696. Totenbuch.

[241] Handelsmann. 27. Stadtbuch Bl. 367, † 1707. Totenbuch.

[242] aus seiner ehemals in der Stadtkirche befindlichen Grabschrift (Knauth, Meissnische Chronica Ms. 2. Teil): „Herr Johannes Fritzsch, so gebohren zu Camentz am 3. Jan. A. 1639. Er suchte durch Tugend

1695. Andreas Oberkampff regierender Bürgermeister. Johann George Weihner, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Christian Knaut, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, David Schindler, Johann Herold, Johann Fritsche, Gottfried Petri Mitrahtsfreunde. — R.

1696. M: Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Andreas Oberkampff, Johann George Weiner, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronimus Siegmundt Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Johann Friczsche, Gottfried Petri, Christian Jacob Leikherr[244] Mitrathsfreunde. — R.

1697. Johann George Weiner regierender Bürgermeister. M: Samuel Mühlhäuser, Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Johann Fritzsche, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher Mitrathsfreunde. — R.

1698. Andreas Oberkampff regierender Bürgermeister. Johann George Weiner, M: Samuel Mühlhäuser, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Johann Friczsche, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher Mitrathsfreunde. — R.

---

zu erlangen, worzu die Geburth ihme eine Bahn gebrochen in der Anzahl seiner an geist- und weltlichen Ämtern berühmten Ahnen. Wittenberg und Altorff legten den Grund zu seiner Wissenschaft und Erudition, und Schlesien hat eine doppelte Probe davon gesehen. Von seiner Tapferkeit geben Zeugniss 3 mächtige Cronen Europae: Hungarn, Franckreich, Spanien, auch 3 chur- und fürstliche Häusser Teutschlands: Trier, Sachsen, Lothringen, allwo er die Charge eines Lieutenants meritirte. Endlich solte er allhier zu Meissen der Früchte des Friedens geniüssen bey der ihm anvertrauten Gleits- und Accis-Einnahme, auch hernach im Rathsstuhle —“ † 1699. 28. Stadtbuch Bl. 26.

[243] bevor er nach Meissen zog, Pachtinhaber des adeligen Gutes Grossjeser in der Niederlausitz. Ms. Dresd. c. 19. Trauregister 1694. † 1721. Totenbuch.

[244] Bruder des Dr. med. Karl Jakob Leickher (Leuker). Er resignierte 1706; seine Brüder bewarben sich aber 1707 für ihn wieder um eine Ratsstelle. Der Rat machte beim Kurfürsten geltend, dass sich Leickher in seiner Funktion (als Ratsherr) nicht also wie sichs gebühret aufgeführt habe. Er habe sich unterstanden zu verschiedenen Malen 45 Thaler 3 gr. 6 ₰. heimlich und ohne Vorwissen seiner Kollegen aus der Ratskämmerei zu nehmen und das Geld in seinen Nutzen zu verwenden, worauf er zur Zeit nicht mehr als zwanzig Thaler restituiert und sich hierdurch eine grosse Blame zugezogen. K. 5. Bl. 70 u. f. (Stadtarchiv).

1699. Mag. Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Andreas Oberkampff, Johann George Weiner, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher, Johann Daniel Beuchel[245] Mitrathsfreunde. — R.

1700. M: Samuel Mühlhäuser regierender Bürgermeister. Andreas Oberkampff, Johann George Weiner, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher, Johann Daniel Beuchel Mitratsfreunde. — R.

1701. Johann George Weiner regierender Bürgermeister. Andreas Oberkampff, Johann Christian Knauth, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher, Johann Daniel Beuchel, Johann Balthasar Eschfeld[246] Mitrathsfreunde. — R.

1702.[247] Johann George Weiner Cons. reg. und Kirchenvorsteher, wie auch Wein-Gebürgs-Inspector. Johann Christian Knauth, Cons. design: an Bürger: Mühlhausers Stelle, Baumeister, des Wein-Kellers und der Ziegel-Scheune-Inspector, auch Stadthauptmann. Johann Herold, Cons. design. an Bürger: Ober-Kampffs Stelle. M: Hieronymus Siegmund Gerlach, Syndicus, wie auch Land- und Dranksteuer-Einnehmer. Johann Christe, Weingebürgs- und der Waage-Inspector, wie auch vorsitzender Herr bey dem löbl. Tuchmacher Handwerke. Michael Steltzner, des Geistlichen Kastens, der Mühlen und des Mahrstalls-Inspector. Zacharias Siegemund Peisker, Stadtrichter. Johann Herold, Wasser-Inspector, wie auch Pachts-Inhaber des Guths zur Neuensorge, ingleichen Stadt-Lieuten. Gottfried Petri, Cämmerer und Pfennigsteuer, wie auch des neuen Imposto Einnehmer. Johann Jacob Leickherr, Beysitzer bei denen Stadtgerichten und Schatz-Herr bey denen Fleischhauern. Johann

---

[245] zuvor Aktuar beim Prokuraturamte. † 1721. Totenbuch. Ms. Dresd. Q. 206. 1707 auch kurfürstl. Amt- und Stadtsteuereinnehmer 28. Stadtbuch Bl. 254. Sohn des Ratsherrn Lucas Beuchel. Traureg. 1694.

[246] im 29. Stadtbuche kommt er wiederholt als Stadtrichter vor. Vgl. auch 1611 und 1633.

[247] Das Jetzt lebende Meissen 1703. S. 41 u. f. Irrtümlich steht daselbst Gabriel Herold. Die Ratsbestätigung von 1702 hat noch Oberkampf als regierenden Bürgermeister; derselbe starb aber noch 1702. Wegen der Angabe der Verteilung der Ratsämter sind die Namen für dieses Jahr der genannten Schrift entnommen worden.

Daniel Beuchel, Cämmerer. Johann Balthasar Eschfeld, Beysitzer bey denen Stadt-Gerichten und Bilets-Herr.

1703. Johann Christian Knauth regierender Bürgermeister. Johann George Weiner, Johann Christ, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher, Johann Daniel Beuchel, Johann Balthasar Eschfeld, Gabriel Herold Mitrathsfreunde. — R.

1704. Hieronymus Siegmund Gerlach regierender Bürgermeister. Johann Christian Knauth, Johann George Weiner, Johann Christ, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher, Johann Daniel Benchel, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann[248] Mitrathsfreunde. — R.

1705. Johann Christian Knauth regierender Bürgermeister. Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Gottfried Petri, Christian Jacob Leickher, Johann Daniel Beuchel, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, D. Johann Jacob Ehwald,[249] Johann Adolph Friczsche[250] Mitrathsfreunde.

1706. D. Johann Jacob Ehewald regierender Bürgermeister. Johann Christian Knauth, Hieronymus Siegmund Gerlach, Michael Stelczner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Herold, Gottfried Petri, Johann Daniel Beuchel, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Johann Adolph Fritzsche, Christian Pompelt[251] Mitrathsfreunde. — R.

1707. Gottfried Petri regierender Bürgermeister. Dr. Johann Jacob Ehewald, Johann Christian Knauth, Michael Steltzner, Zacharias Siegismund Peißker, Johann Daniel Beuchel, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Johann Adolph Fritzsche, Christian Pompelt, Heinrich Gotthelff Lößner, Johann George Weide[252] Rathsverwandte. — R.

[248] Goldarbeiter, aus Döbeln gebürtig. † 1716. Totenbuch. Kämmerer im Rat (K. 14. Stadtarchiv). Trauregister 1685.

[249] Stadtmedicus. 28. Stadtbuch Bl. 300, Sohn des aus Rochlitz 1670 hierher gezogenen Stadtphysicus Johann Nikolaus Ehwald (K. 55 Stadtarchiv). Bernhard, kurze Nachricht von hohen und niedern Beamten in Rochlitz S. 19. Ursinus (L. 276) 2, 81 b.

[250] Sohn des Ratsherrn Johann Friczsche (s. 1694) und Juris practicus. 28. Stadtbuch Bl. 26. Er wurde 1711 Syndikus in Luckau (K. 19. Stadtarchiv).

[251] Messerschmied, auch Viertelsmeister und Kurrentsteuereinnehmer 26. Stadtbuch. Bl. 150 b, 27. desgl. Bl. 164; er trieb auch unbefugten Gewürzhandel Aa. 217 (Stadtarchiv). Trauregister 1665.

[252] Notarius publicus und kurfürstlicher Geleitsmann. 28. Stadtbuch Bl. 51.

1708. Johann Christian Knauth regierender Bürgermeister. Gottfriedt Petri, Dr. Johann Jacob Ehewald, Michael Steltzner, Zacharias Siegmundt Peißker, Johann Daniel Beuchel, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Johann Adolph Fritzsche, Christian Pompelt, Heinrich Gotthelff Lößner, Johann George Weide Rathsverwandte. — R.

1709. D. Johann Jacob Ehewald regierender Bürgermeister. Johann Christian Knauth, Gottfriedt Petri, Michael Stelzner, Zacharias Siegmundt Peißker, Johann Daniel Beuchel, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Johann Adolph Fritzsche, Christian Pompelt, Heinrich Gotthilff Lößner, Johann George Weide Rathsfreunde. — R.

1710. Johann Daniel Beuchel regierender Bürgermeister. D. Johann Jacob Ehewald, Gottfriedt Petri, Michael Steltzner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Johann Adolph Fritzsche, Christian Pompelt, Heinrich Gotthelff Lößner, Johann George Weyde, George Himmelreich[253] Rathsverwanndte. — R.

1711. Gottfriedt Petri regierender Bürgermeister. Johann Daniel Beuchel, D. Johann Jacob Ehewaldt, Michael Stelczner, Zacharias Siegemundt Peißker, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Christian Pompelt, Johann George Weyde, George Himmelreich, George Gotthelff Welck[254] Rathsfreunde. — R.

1712. D. Johann Jacob Ehewald regierender Bürgermeister. Gottfriedt Petri, Johann Daniel Beuchel, Michael Steltzner, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Christian Pompelt, Johann George Weyde, George Himmelreich, George Gotthelff Welck Rathsverwanndte. — R.

1713. Johann Daniel Beuchel regierender Bürgermeister. Doct. Johann Jacob Ehwald, Gottfriedt Petri, Zacharias Siegemundt Peißker, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schuhmann, Christian Pompelt, Johann George Weyde, George Himmelreich, George Gotthelff Welck, Johann Gottlieb Michaelis,[255] Gottlob Ehrenreich Becker[256] Rathsfreunde. — R.

---

[253] er war 1706 kurfürstlicher Holzverwalter, 28. Stadtbuch Bl. 51, nachher Kämmerer. Vgl. auch das Jahr 1441.

[254] Notarius publicus, Stadtschreiber, auch Stadtsyndikus. 28. Stadtbuch und Totenbuch Jahr 1724.

[255] er war schon in der Kämmerei angestellt, auch Steuereinnehmer K. 6 und K. 97 (Stadtarchiv).

[256] Jurist, Sohn des Amtmanns Andreas Becker in Stolpen, war vorher Aktuar im Meissner Kreisamte, dann Advokat, auch Pfennig- und Quatembersteuereinnehmer (K. 6. Stadtarchiv). Vgl. Gercken, Historie der Stadt und Bergfestung Stolpen S. 179. 315. 1714 trug man Bedenken, ihn wieder in den Rat zu wählen, da er 1. mehr Pfennige ein-

1714. Gottfriedt Petri regierender Bürgermeister. Johann Daniel Beuchel, D. Johann Jacob Ehewald, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Christian Pompelt, Johann George Weyde, George Himmelreich, George Gotthelff Welck, Johann Gottlieb Michaelis, Gottlob Ehrenreich Becker Rathsfreunde. — R.

1715. D. Johann Jacob Ehewaldt regierender Bürgermeister. Gottfriedt Petri, Johann Daniel Beuchel, Zacharias Siegmund Peißker, Johann Balthasar Eschfeld, Johann Schumann, Johann George Weyde, George Himmelreich, George Gotthelff Welck, Johann Gottlieb Michaelis, Gottlob Ehrenreich Becker Rathsfreunde. — R.

1716—1731. Den 21. September 1716 wurde das bisherige Ratskollegium wegen beschuldigter übler Wirtschaft, die besonders die Kämmerei und die Kommungüter betraf, durch eine angeordnete Kommission auf königlichen Befehl vom Ratsstuhle bis nach geendigter Untersuchung suspendiert und statt deren interim zu Ratsherren verordnet:[257] Dr. Siegismund Andreas Oberkampff[258] Burgermeister, David Siegmund Schreber[259] Stadtrichter, Paul Christian Zschoch,[260] Gottfried Keil,[261] Johann Christoff Jentzsch.[262]

Bis 1731 gehören diesem interimistischen Rate noch folgende an: Lic. Heinrich Friedrich Otto[263] Bürgermeister 1721—1730. Gustav Bonacker (seit 1720),[264] Johann Georg Wirthgen (seit

---

gehoben, als ins Land ausgeschrieben gewesen, 2. in die Restkasse dergestalt eingegriffen, dass — etliche hundert Thaler gefehlt, 3. letzthin bei Einrechnung der Pfennigsteuern eine falsche Rechnung gemacht — die Rechnung im Namen des Rates selbst unterschrieben —, 4. die Quatembersteuerrechnung bis dato nicht übergeben. „Ob nun wohl senatus Ursache genug zur Suspension zu haben vermeinet, so ist doch endlich der Schluss dahin gefallen um collegialischer Freundschaft und seiner vornehmen Familie willen damit noch anzustehen — —“ Becker blieb noch bis 1715 im Rate. K. 6, Bl. 17 (Stadtarchiv).

[257] die Akten darüber s. Hauptstaatsarchiv Loc. 9892. Ein Gesuch des Rates 1728, die Zahl der Ratsmitglieder auf sechs erhöhen zu dürfen, wurde abgelehnt. K. 16 (Stadtarchiv).

[258] vgl. 1673.

[259] Juris Practicus, Sohn eines Amtsschreibers an der Landesschule. Trauregister 1682. † 1719. Totenbuch.

[260] Kauf- und Handelsmann aus Rosswein gebürtig. Trauregister 1708. † 1727. Totenbuch.

[261] Gewürzzehnter. Aa 244 (Stadtarchiv); er trat 1723 Alters und Schwachheit halber aus dem Rate. K. 22.

[262] Kramer, auch Kirchen- und Hospitalvorsteher. Trauregister 1689 und 1726.

[263] über seine Anstellung als Bürgermeister nach dem Tode Dr. Oberkampffs 1721 vgl. K. 15 (Stadtarchiv). Vorher war er nicht im Rate. † 1730. K. 17. Wenn Ursinus (L. 276), 2, 8b 9b angibt, er sei

1725),[265] Christian Heinrich Kirschner (seit 1728),[266] Gottfried Benjamin Gerlach (seit 1728),[267] Johann Melchior Schlimpert[268] (seit 1728).

1732—1735.[269] Dr. Bernhard Theodorus Haußdorff[270] regierender Bürgermeister. Christian Heinrich Kirschner beysitzender Bürgermeister. Gustav Bonacker Richter. Johann George Wirthgen, Johann Melchior Schlimpert, Gottfried Benjamin Gerlach, Johann George Neumeister[271] Rathsfreunde. — R.

1736. George Gottlob Zeibig[272] regierender Bürgermeister. Christian Heinrich Kirschner beysitzender Bürgermeister. Johann George Wirthgen Richter. Johann Melchior Schlimpert, Gottfried Benjamin Gerlach, Johann George Neumeister, Christian August Junghannß[273] Rathsfreunde. — R.

---

später gräflich hohenlohischer Rat geworden und bekannt als Herausgeber des Monasticon Thuringiae, so müsste das vor seiner Übersiedelung nach Meissen gewesen sein, da er hier als Bürgermeister starb.

[264] L. 1 (Stadtarchiv) † 1736. K. 8 (Stadtarchiv).

[265] er war bis 1728 Kämmerer, später kurfürstlicher Steuereinnehmer und Salzverwalter. Müller, Geschichte der Fürstenschule Meissen 2, 201. † 1739. Über ihn vgl.: Bild eines christlichen Patrioten — im Namen der Meissnischen Eintracht abgeschildert vom Candidus. Meissen 1739.

[266] Jurist, aus Übigau, Sohn eines Landrichters beim Oberamt Dresden. Trauregister 1719, Schüler der hiesigen Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 214). Vor seiner Wahl in den Rat war er Stiftsaktuar (K. 22 Stadtarchiv). † 1754.

[267] kurfürstlicher Salzverwalter. 30. Stadtbuch Bl. 201. 343. — 1738 legte er, da er unfähig war die für seine Ratsämter erforderliche Kaution aufzubringen, diese nieder und zog fort. K. 8 (Stadtarchiv).

[268] Apotheker und Handelsmann aus Mühlberg (Trauregister 1715). Besitzer des Rittergutes Sornitz. 1742 legte er seine Ratsstelle nieder, da er dasselbe in Selbstverwaltung übernehmen wollte. K. 8 (Stadtarchiv). Er vermachte der hiesigen Stadtschule ein Legat von 400 Thalern. E. 276 (Stadtarchiv).

[269] die genannten Jahre hindurch dieselben Personen ohne Abwechslung in derselben Reihenfolge. Vgl. dazu K. 8. Bl. 7b. Die freie Wahl des Rates wurde erst 1735 wieder verwilligt.

[270] Bürgerbuch nr. 144. Bl. 56b. 1736 flüchtete er aus Meissen Schulden halber. K. 8 (Stadtarchiv).

[271] aus Merschwitz, Schüler der hiesigen Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 239); er war Stadtrichter und oft Bürgermeister. 1781 feierte er sein 50jähriges Jubiläum. Über seine langjährige Thätigkeit berichtet er in seiner Schrift: Rede und Annales, so bey des Raths zu Meissen Aufführung Exaudi d. 7. Maii 1780 — — der Bürgermeister Herr Johann George Neumeister gehalten und zum Druck befördert. Er war zugleich Advokat und Gerichtsverwalter zu Jahnishausen. 1783 legte er sein Amt nieder. Ms. Dresd. Q. 207. 2. Teil. † 1785.

[272] Juris utr. Practicus. Sohn des Rittergutsbesitzers auf Schänitz und Obergävernitz. Trauregister 1720. Ms. Dresd. c. 19. Bürgerbuch nr. 144 Bl. 20b. — [273] Jurist, Gerichtshalter zu Löthain. K. 8 (Stadtarchiv). † 1743. Kreyssig, Afraneralbum S. 276. Amtsverweser; vgl. Neumeisters Rede und Annales 1780. S. 31.

1737. Christian Heinrich Kirschner regierender und George Gottlob Zeibig beysitzender Bürgermeister, Johann Melchior Schlimpert Richter, Johann George Wirthgen, Gottfried Benjamin Gerlach, Johann George Neumeister, Christian August Junghannß Rathsfreunde. — R.

1738. George Gottlob Zeibig regierender und Christian Heinrich Kirschner beysitzender Bürgermeister, Johann George Wirthgen Richter, Johann Melchior Schlimpert, Johann George Neumeister, Christian August Junghannß, Carl Gottlob Bonacker[274] Rathsfreunde. — R.

1739. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysitzender Bürgermeister, Johann Melchior Schlimpert Richter, Johann George Neumeister, Christian August Junghannß, Carl Gottlob Bonacker, Johann Carl Schumann[275] Rathsfreunde. — R.

1740. Johann George Wirthgen regierender und George Gottlob Zeibig beysitzender Bürgermeister, Johann George Neumeister Richter, Johann Melchior Schlimpert, Christian August Junghannß, Carl Gottlob Bonacker, Johann Carl Schumann Rathsfreunde. — R.

1741. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysitzender Bürgermeister, Johann Melchior Schlimpert Richter, Johann George Neumeister, Christian August Junghannß, Carl Gottlob Bonacker, Johann Carl Schumann Rathsfreunde. — R.

1742. Johann George Wirthgen regierender und George Gottlob Zeibig beysitzender Bürgermeister, Johann George Neumeister Richter, Christian August Junghannß, Carl Gottlob Bonacker, Johann Michael Beyer,[276] Johann Christian Schumann[277] Rathsfreunde. — R.

---

[274] Juris Practicus, Sohn des Stadtrichters Gustav Bonacker. Bürgerbuch L. 144. S. 79. † 1777.

[275] Schüler der hiesigen Fürstenschule (Kreyssig S. 241); er war vorher hier Vicegerichtsschreiber gewesen und hatte dann eine Anstellung in Torgau gefunden K. 8 (Stadtarchiv); seit 1732 als Advokat in Meissen; nachmals wurde er Stadtschreiber und Gerichtsaktuar in Döbeln. K. 8 und Müller, Geschichte der Fürstenschule zu Meissen 2, 173.

[276] † als Ratskämmerer 1749. Ursinus (L. 276) 2, 13b. „Cämmerer und Rathsmembrum." Bürgerbuch L. 144 S. 104b; seine Bestätigung erfolgte aber nur unter der Bedingung, dass er seine Kämmererstelle aufgäbe. K. 8 (Stadtarchiv).

[277] Bruder des Johann Karl Sch.; er besuchte die hiesige Fürstenschule, wurde 1728 Advokat und starb 1779. Kreyssig, Afraneralbum S. 232. Anstatt Bürgermeister muss es daselbst Stadtrichter heissen. K. 8 (Stadtarchiv).

1743. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysitzender Bürgermeister, Carl Gottlob Bonacker Richter, Johann George Neumeister, Johann Michael Beyer, Johann Christian Schumann, Peter Dolch[278] Rathsfreunde. — R.

1744. Johann George Wirthgen regierender und George Gottlob Zeibig beysitzender Bürgermeister, Johann George Neumeister Richter, Carl Gottlob Bonacker, Johann Michael Beyer, Johann Christian Schumann, Peter Dolch Rathsfreunde. — R.

1745. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysitzender Bürgermeister, Carl Gottlob Bonacker Richter, Johann George Neumeister, Johann Michael Beyer, Johann Christian Schumann, Peter Dolch Rathsfreunde. — R.

1746. Johann George Wirthgen regierender und George Gottlob Zeibig beysitzender Bürgermeister, Johann George Neumeister Richter, Carl Gottlob Bonnacker, Johann Michael Beyer, Johann Christian Schumann, Peter Dolch Rathsfreunde. — R.

1747. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysiczender Bürgermeister, Carl Gottlob Bonacker Richter, Johann George Neumeister, Johann Michael Beyer, Johann Christian Schumann, Peter Dolch Rathsfreunde. — R.

1748. Johann George Wirthgen regierender und George Gottlob Zeibig beysitzender Bürgermeister, Johann George Neumeister Richter, Carl Gottlob Bonacker, Johann Michael Beyer, Johann Christian Schumann, Peter Dolch Rathsfreunde. — R.

1749. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysitzender Bürgermeister, Carl Gottlob Bonacker Richter, Johann George Neumeister, Johann Christian Schumann, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß[279] Rathsfreunde. — R.

1750. Johann George Wirthgen regierender und George Gottlob Zeibig beysitzender Bürgermeister, Johann George Neumeister Richter, Carl Gottlob Bonacker, Johann Christian Schumann, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß Rathsfreunde. — R.

1751. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysiczender Bürgermeister, Carl Gottlob Bonacker Richter, Johann George Neumeister, Johann Christian

---

[278] Geleits- und Acciseinnehmer auf dem Spitzhause in Zehren (Trauregister 1738), auch Pachter des Ritterguts Schieritz; er zog 1738 nach Meissen. Bürgerbuch L. 144. S. 80. Der Rat stellte ihm bei seiner Wahl die Bedingung, dass er sich des bisherigen öffentlichen Brantweinschankes enthalte und beim Schanke keine Gäste setzen solle. K. 8 (Stadtarchiv). † 1757.

[279] Advokat aus Strehla gebürtig. Bürgerbuch L. 144. Bl. 152. 1785 resignierte er. K. 10. Bl. 154. L. 23. Bl. 81 b (Stadtarchiv).

Schumann, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1752. Johann George Wirthgen regierender und George Gottlob Zeibig beysiczender Bürgermeister, Johann George Neumeister Richter, Carl Gottlob Bonacker, Johann Christian Schumann, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß Rathsfreunde. — R.

1753. Johann Gottlob Zeibig regierender und Johann George Wirthgen beysiczender Bürgermeister, Carl Gottlob Bonacker Richter, Johann George Neumeister, Johann Christian Schumann, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß Rathsfreunde. — R.

1754. Johann George Neumeister regierender und George Gottlob Zeibig beysiczender Bürgermeister, Johann Christian Schumann Richter, Carl Gottlob Bonacker, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß, Heinrich Lebrecht Steinbach [280] Rathsfreunde. — R.

1755. George Gottlob Zeibig regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister, Carl Gottlob Bonacker Richter, Johann Christian Schumann, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß, Christoph Gottlieb Stopp [281] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1756. Johann George Neumeister regierender und George Gottlob Zeibig beysiczender Bürgermeister, Johann Christian Schumann Richter, Carl Gottlob Bonacker, Peter Dolch, Christian Friedrich Faciuß, Christoph Gottlieb Stopp Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1757. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Faciuß Richter, Johann Christian Schumann, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelff Zeibig,[282] Christian Rüdrich[283] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1758. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Faciuß, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelff Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

---

[280] Juris Practicus, vorher Stiftsgerichtsaktuar. Bürgerbuch L. 144. Bl. 182b. † 1755. K. 9 (Stadtarchiv).

[281] aus Schlettau gebürtig, Schüler der hiesigen Fürstenschule (Kreyssig, Afraneralbum S. 277), war seit 1750 hier Advokat. † 1769. Trauregister 1750.

[282] Advokat; er kam in den Rat, als sein Vater der Bürgermeister Zeibig 1757 sein Amt niederlegte. Bürgerbuch L. 144. Bl. 208b. † 1790.

[283] Kammerkondukteur, d. i. kurfürstlicher Baubeamter. † 1767. Neumeisters Rede und Annales 1780. S. 31.

1759. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Faciuß Richter, Johann Christian Schumann, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1760. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Faciuß, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelff Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1761. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Faciuß Richter, Johann Christian Schumann, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelff Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1762. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Facius, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1763. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelff Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1764. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Facius, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelf Zeibig und Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1765. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelff Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1766. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Facius, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1767. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann, Christoph Gottlieb

Stopp, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Rüdrich Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1768. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Facius, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelf Zeibig, Friedrich August Essenius[284] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1769. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann, Christoph Gottlieb Stopp, Johann Gotthelf Zeibig, Friedrich August Essenius Raths- und Beysiczer. — R.

1770. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Facius, Johann Gotthelf Zeibig, Friedrich August Essenius, Heinrich Signund Gerlach[285] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1771. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Burgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann, Johann Gotthelf Zeibig, Friedrich August Essenius, Heinrich Siegismund Gerlach Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1772. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian[286] Friedrich Facius, Johann Gotthelf Zeibig, Heinrich Siegmund Gerlach, Christian Traugott Otto[287] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1773. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Traugott Otto, Johann Ludewig Ulrici[288] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

---

[284] nach Kreyssig, Afraneralbum S. 630 war er Lieutenant, Salzfaktor in Dresden, Rittergutsbesitzer in Kleinkmehlen; 1764 wurde er Schulverwalter zu St. Afra. 1771 legte er seine Ratsstelle (Bauamt) nieder. † 1771. L. 23. S. 33 (Stadtarchiv).

[285] Advokat. Bürgerbuch L. 144. Bl. 306. Er konnte nicht wieder gewählt werden, da er sich trotz allen Versprechens nicht ansässig machte. K. 9. Bl. 195 (Stadtarchiv). Er wurde 1772 Schulverwalter L. 23. S. 33. (Stadtarchiv).

[286] im Original falsch Johann.

[287] Steuerprokurator und Amtssteuereinnehmer. Bürgerbuch L. 23 und 144. und C. 151 (Stadtarchiv). † 1794. Hauptstaatsarchiv Loc. 30456. Vol. I. Bl. 27.

[288] Advokat aus Dresden. Er wurde unter den Bedingungen angestellt, dass er sich binnen der gesetzlichen Zeit ansässig mache; so lange

1774. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schuhmann Richter, Christian Friedrich Facius, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Traugott Otto, Johann Ludewig Ulrici Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1775. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Traugott Otto, Johann Ludewig Vlrici Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1776. Carl Gottlob Bonacker regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Johann Christian Schumann Richter, Christian Friedrich Facius, Johann Gotthelf Zeibig, Christian Traugott Otto, Johann Ludwig Vlrici Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1777. Johann George Neumeister regierender und Carl Gottlob Bonacker beysiczender Bürgermeister. Christian Friedrich Facius Richter, Johann Christian Schumann,[289] Johann Gotthelf Zeibig, Christian Traugott Otto, Johann Ludewig Ulrici Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1778. Johann George Neumeister regierender und Christian Friedrich Facius beysiczender Bürgermeister. Johann Gotthelf Zeibig Richter und Christian Traugott Otto Vicerichter, Johann Ludewig Ulrici, Traugott Lebrecht Kändler,[290] Johann Friedrich Hübler[291] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1779. Christian Friedrich Facius regierender und Johann George Neumeister beysiczender Bürgermeister. Christian Trau-

---

dies nicht erfolgt sei, hinlängliche Kaution stelle und nach neuerem Beschlusse seine Stelle nach dem Ratsschreiber einnehme. K. 9 Bl. 195 (Stadtarchiv). Ausserdem musste er auf die Besoldung eines Vierteljahres verzichten, damit der von dem Ratsmitgliede Gerlach gemachte Wein-Proprerest damit getilgt werden könne. Bl. 200. † 1779. K. 10 (Stadtarchiv). Hauptstaatsarchiv Loc. 30638. Vol. III.

[289] im Februar 1778 wurde dem 78jährigen Stadtrichter Schumann der vom Ratskollegium einmüthig gefasste Beschluss bekannt gemacht, dass derselbe zwar pro emerito deklariert und dafür geachtet sei, jedoch auf seine Lebenszeit den Rang als ältester Stadtrichter behalten und zu seinem künftigen Unterhalt jährlich 100 Thaler aus der Ratskämmerei und 3 Thaler monatlich aus der Sportelkasse erhalten solle. K. 10. Bl. 12 (Stadtarchiv). Vgl. besonders dazu Bl. 14 und f.

[290] Sohn eines Modellirers bei der Manufaktur; er besuchte die hiesige Fürstenschule, kam hierher als Rechtskonsulent und Schulamtsaktuar, wurde nachmals Kammerprokurator und Gerichtsdirektor zu Löthain, Oberau, Niederau, Robschütz und Tanneberg. Er starb 1813. Kreyssig, Afraneralbum S. 325. L. 23 S. 70 (Stadtarchiv).

[291] Advokat, aus Leipzig gebürtig. Bürgerbuch L. 145. K. 10. Bl. 10b (Stadtarchiv).

gott Otto Richter, Johann Gotthelf Zeibig, Johann Ludewig Ulrici, Traugott Leberecht Kändler, Johann Friedrich Hübler Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1780. Johann George Neumeister regierender und Christian Friedrich Facius beysitzender Bürgermeister. Johann Gotthelf Zeibig regierender und Christian Traugott Otto Vicerichter, Traugott Leberecht Kändler, Johann Friedrich Hübler, Anton Ludwig Brenig[292] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1781. Christian Friedrich Facius regierender und Johann George Neumeister beysitzender Bürgermeister. Christian Traugott Otto Richter und Johann Gotthelf Zeibig Vicerichter, Traugott Lebrecht Kändler, Johann Friedrich Hübler, Anton Ludewig Brenig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1782. Johann George Neumeister regierender und Christian Friedrich Facius beysiczender Bürgermeister. Johann Gotthelf Zeibig Richter und Christian Traugott Otto Vicerichter, Traugott Leberecht Kändler, Johann Friedrich Hübler, Anton Ludwig Brenig Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1783. Christian Friedrich Facius regierender und Johann Gotthelf Zeibig beysitzender Bürgermeister. Christian Traugott Otto Richter und Traugott Leberecht Kändler Vicerichter, Johann Friedrich Hübler, Anton Ludewig Brenig Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1784. Johann Gotthelf Zeibig regierender und Christian Friedrich Facius beysiczender Bürgermeister. Traugott Lebrecht Kändler Richter und Christian Traugott Otto Vicerichter, Johann Friedrich Hübler, Anton Ludwig Brenig Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1785. Christian Traugott Otto regierender und Johann Gotthelf Zeibig beysiczender Bürgermeister. Johann Friedrich Hübler Richter und Traugott Lebrecht Kändler Vicerichter, Anton Ludwig Brenig, Friedrich Jacob Goldberg,[293] Christian Friedrich Facius jun.[294] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1786. Johann Gotthelf Zeibig regierender und Christian Traugott Otto beysitzender Bürgermeister. Traugott Leberecht

---

[292] Sohn des hiesigen Stadtschreibers Brenig, besuchte die Fürstenschule (Kreyssig S. 329), wurde hier Advokat und Stadtgerichtsaktuar, zugleich herzogl. sächs. Gerichtsdirektor in Jahnishausen, bis 1832 im Rate. † 1833. Kirchenzettel.

[293] aus Staucha gebürtig, besuchte die hiesige Fürstenschule (Kreyssig, S. 332), liess sich hier als Advokat nieder, war kurfürstlicher Steuerprokurator, Gerichtsdirektor in Löthain, Munzig und Tanneberg. † 1826. Kirchenzettel.

[294] Rechtskonsulent, Sohn des Ratsherrn gleiches Namens (s. 1749). K. 10. Bl. 107 (Stadtarchiv).

Kändler Richter und Johann Friedrich Hübler Vicerichter, Anton Ludwig Brenig, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius jun. Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1787. Christian Traugott Otto regierender und Johann Gotthelf Zeibig beysiczender Bürgermeister. Johann Friedrich Hübler Richter und Traugott Leberecht Kändler Vicerichter, Anton Ludewig Brenig, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius jun. Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1788. Johann Gotthelf Zeibig regierender und Christian Traugott Otto beysiczender Bürgermeister. Traugott Lebrecht Kändler Richter und Johann Friedrich Hübler Vicerichter, Anton Ludwig Brenig, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1789. Christian Traugott Otto regierender und Johann Gotthelf Zeibig beysiczender Bürgermeister. Johann Friedrich Hübler Richter, Traugott Lebrecht Kändler Vicerichter, Anton Ludwig Brenig, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius Raths- und Gerichtsbeisiczer. — R.

1790. Traugott Lebrecht Kändler regierender und Christian Traugott Otto beysiczender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter und Johann Friedrich Hübler Vicerichter, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius, Christian Gottfried Lange[295] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1791. Christian Traugott Otto regierender und Traugott Leberecht Kändler beysiczender Bürgermeister. Johann Friedrich Hübler Richter und Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius, Christian Gottfried Lange Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1792. Traugott Lebrecht Kändler regierender und Christian Traugott Otto beysitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter und Johann Friedrich Hübler Vicerichter, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius, Christian Gottfried Lange Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1793. Christian Traugott Otto regierender und Traugott Leberecht Kändler beisitzender Bürgermeister. Johann Friedrich Hübler Richter, Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Friedrich Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius, Christian Gottfried Lange Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1794. Traugott Lebrecht Kändler regierender und Christian Traugott Otto beisiczender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter und Johann Friedrich Hübler Vicerichter, Friedrich

---

[295] aus Spremberg gebürtig, hier Rechtskonsulent und Stadtrichter. Trauregister 1802. † 1828. Kirchenzettel.

Jacob Goldberg, Christian Friedrich Facius, Christian Gottfried Lange Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1795. Johann Friedrich Hübler regierender und Traugott Lebrecht Kändler beisitzender Bürgermeister. Friedrich Jacob Goldberg Richter und Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Christian Friedrich Facius, Christian Gottfried Lange, Carl August Funke[296] Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1796. Traugott Leberecht Kändler regierender und Johann Friedrich Hübler beysiczender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter und Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Friedrich Facius, Carl August Funcke, Friedrich Wilhelm Viebig[297] Raths- und Gerichtsbeysiczer. — R.

1797. Johann Friedrich Hübler regierender und Traugott Lebrecht Kändler beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange Richter, Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Carl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1798. Traugott Leberecht Kändler regierender und Johann Friedrich Hübler beisitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Carl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1799. Johann Friedrich Hübler regierender und Traugott Lebrecht Kändler beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange Richter und Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1800. Traugott Lebrecht Kändler regierender und Johann Friedrich Hübler beysitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Carl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig, Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1801. Johann Friedrich Hübler regierender und Traugott Lebrecht Kändler beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange Richter, Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

[296] er besuchte kurze Zeit die hiesige Fürstenschule (Kreyssig. Afraneralbum S. 339), liess sich hier als Advokat nieder, war später auch Postmeister und wurde 1832 als Bürgermeister emeritiert. † 1835. Kirchenzettel. K. 10 Bl. 276 (Stadtarchiv). Hauptstaatsarchiv Loc. 30456, Vol. I. Bl. 30.

[297] vorher Gerichtsdirektor in Schieritz, hier Advokat und Accis-Inspektor. Bürgerbuch L. 145. Bl. 82. K. 10. Bl. 283.

1802. Traugott Lebrecht Kändler regierender und Johann Friedrich Hübler beysitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1803. Johann Friedrich Hübler regierender und Traugott Lebrecht Kändler beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange Richter, Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1804. Traugott Lebrecht Kändler regierender, Johann Friedrich Hübler beysitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig Richter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1805. Johann Friedrich Hübler regierender, Traugott Lebrecht Kändler beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange regierender und Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Christian Friedrich Facius, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1806. Traugott Lebrecht Kändler regierender und Johann Friedrich Hübler beysitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig regierender und Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Friedrich Facius, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1807. Johann Friedrich Hübler regierender und Traugott Lebrecht Kändler beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange regierender und Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Karl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1808. Traugott Leberecht Kändler regierender, Johann Friedrich Hübler, beysitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig regierender, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Friedrich Faciuß, Carl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1809. Johann Friedrich Hübler regierender und Traugott Lebrecht Kändler beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange regierender und Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Carl August Funcke, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlicz[298] Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1810. Traugott Lebrecht Kändler regierender und Johann Friedrich Hübler beysitzender Bürgermeister. Anton Ludwig

[298] aus Leipzig gebürtig, hier seit 1799 Ratsaktuar und Rechtskonsulent. Trauregister 1799. † 1822. Kirchenzettel L. 23. Bl. 100b.

Brenig regierender und Christian Gottfried Lange Vicerichter, Carl August Funcke, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlicz Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1811. Johann Friedrich Hübler regierender, Traugott Lebrecht Kändler beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange regierender und Anton Ludwig Brenig Vicerichter, Carl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1812. Traugott Lebrecht Kändler regierender, Johann Friedrich Hübler beisitzender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig regierender, Christian Gottfried Lange beisitzender Richter, Carl August Funke, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1813. Johann Friedrich Hübler regierender und Anton Ludwig Brenig beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange regierender und Carl August Funke beysitzender Richter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz, August Erdmann Rögner[299] Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1814. Anton Ludwig Brenig regierender und Friedrich Jacob Goldberg beysitzender Bürgermeister. Carl August Funke regierender und Christian Gottfried Lange Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz, Christian Gottfried Schmidt[300] Rathsfreunde und Gerichtsbeysitzer. — R.

1815. Friedrich Jacob Goldberg amtführender und Anton Ludwig Brenig beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange amtführender und Karl August Funke Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz, Christian Gottfried Schmidt Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1816. Anton Ludwig Brenig amtführender und Friedrich Jacob Goldberg beysitzender Bürgermeister. Carl August Funke amtführender und Christian Gottfried Lange Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz, Christian Gottfried Schmidt Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1817. Friedrich Jacob Goldberg amtführender und Anton Ludwig Brenig beysitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange amtführender und Carl August Funke Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz, Christian Gottfried Schmidt Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

---

[299] bis dahin Ratsaktuar. K. 11. Bl. 109 (Stadtarchiv). Bürgerbuch L. 145. Er wurde schon 1814 in den Dresdner Rat gewählt. Bl. 128.

[300] seit 1808 Advokat in Wittenberg. K. 11. Bl. 131 (Stadtarchiv). Da derselbe mit dem Stadtrichter Lange durch Blutsfreundschaft verbunden war, so bestätigte die Landesregierung 1815 seine Wahl nicht und ordnete eine Neuwahl an. Zugleich wurde der Rat wegen unge-

1818. Anton Ludwig Brenig amtführender und Friedrich Jacob Goldberg beisitzender Bürgermeister. Carl August Funke amtführender und Christian Gottfried Lange Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz, Christian Gottfried[301] Schmidt Raths- und Gerichtsbeysitzer. — R.

1819. Friedrich Jacob Goldberg amtführender und Anton Ludwig Brenig beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange amtführender und Carl August Funke Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Friedrich Seidlitz, Christian Gottfried Schmidt Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1820. Anton Ludwig Brenig amtführender, Friedrich Jacob Goldberg beisitzender Bürgermeister. Carl August Funke amtführender Stadtrichter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig erster, Ernst Ferdinand Seydlitz zweiter und Christian Gottfried Schmidt dritter Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1821. Friedrich Jacob Goldberg amtführender und Anton Ludwig Brenig beisitzender Burgermeister. Christian Gottfried Lange amtführender Stadtrichter, Carl August Funke Vicerichter, Friedrich Wilhelm Viebig, Ernst Ferdinand Seydlitz, Christian Gottfried Schmidt Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1822. Anton Ludwig Brenig amtführender und Friedrich Jakob Goldberg beisitzender Bürgermeister. Karl August Funke amtführender Stadtrichter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Ernst Ferdinand Seydlitz, Christian Gottfried Schmidt, Friedrich Eduard Fiebig[302] Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1823. Friedrich Jakob Goldberg amtführender Bürgermeister, Anton Ludwig Brenig beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange amtführender Stadtrichter, Carl August Funke Vicerichter, Christian Gottfried Schmidt, Friedrich Eduard Viebig, Fürchtegott Wilhelm Otto[303] Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

---

bührlicher Verschweigung der verwandtschaftlichen Verhältnisse mit einer Strafe von 20 Thalern belegt. Nach mehrfachen Verhandlungen erteilte schliesslich der König Friedrich August Dispensation, die Strafe musste aber bezahlt werden. K. 11. Bl. 156 u. f. (Stadtarchiv). Hauptstaatsarchiv Loc. 30456. Vol. I. Bl. 144.

[301] im Orig. fälschlich Friedrich.

[302] Sohn des Ratsherrn Friedrich Wilhelm Fiebig (K. 11. Bl. 226), Schüler der hiesigen Fürstenschule (Kreyssig S. 414), war hier Advokat und Gerichtsaktuar und starb als pensionierter Stadtrichter 1872.

[303] Sohn eines Arztes in Meissen, besuchte die hiesige Fürstenschule, wurde hier Advokat und war zugleich Gerichtsdirektor. Kreyssig, Afraneralbum S. 378. † 1836.

1824. Anton Ludwig Brenig amtführender Bürgermeister, Friedrich Jacob Goldberg beisitzender Bürgermeister. Carl August Funke amtführender Stadtrichter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Gottfried Schmidt erster, Friedrich Eduard Viebig zweiter und Fürchtegott Wilhelm Otto dritter Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1825. Friedrich Jakob Goldberg amtführender Bürgermeister, Anton Ludwig Brenig beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange amtführender Stadtrichter, Karl August Funke Vicerichter, Christian Gottfried Schmidt erster, Friedrich Eduard[304] Viebig zweiter und Fürchtegott Wilhelm Otto dritter Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1826. Anton Ludwig Brenig amtführender Bürgermeister, Friedrich Jacob Goldberg beisitzender Bürgermeister. Carl August Funke amtführender Stadtrichter, Christian Gottfried Lange Vicerichter, Christian Gottfried Schmidt erster, Friedrich Eduard Viebig zweiter und Fürchtegott Wilhelm Otto dritter Raths- und Stadtgerichtsbeisitzer. — R.

1827. Christian Gottfried Lange amtführender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Schmidt amtführender Stadtrichter. Karl August Funke Vicestadtrichter. Friedrich Eduard[305] Viebig erster, Fürchtegott Wilhelm Otto zweiter, Karl Tzschucke[306] dritter Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1828. Anton Ludwig Brenig amtführender Bürgermeister. Christian Gottfried Lange beisitzender Bürgermeister. Karl August Funke amtführender Stadtrichter. Christian Gottfried Schmidt Vicestadtrichter. Friedrich Eduard Viebig erster, Fürchtegott Wilhelm Otto zweiter, Karl Tzschucke dritter Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1829. Carl August Funke amtführender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Schmidt amtführender Stadtrichter. Friedrich Eduard Viebig Vicestadtrichter. Fürchtegott Wilhelm Otto erster, Karl Tzschucke zweiter, Friedrich Wilhelm Schreyer[307] dritter Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

---

[304] im Orig. falsch Wilhelm.

[305] im Orig. falsch Wilhelm.

[306] Karl Gottlieb Tzschucke, Sohn des Rektors Tzschucke zu St. Afra. Finanzprokurator und Gerichtsdirektor. † 1832. Kirchenzettel. K. 12 (Stadtarchiv). Hauptstaatsarchiv Loc. 30456. Bl. 62 b. Kreyssig. Afraneralbum S. 388.

[307] aus Ölsnitz gebürtig, war hier Rechtskonsulent, auch Ratskämmerer und Trankssteuereinnehmer. Bürgerbuch nr. 146. Bl. 12 und K. 12 (Stadtarchiv). Hauptstaatsarchiv Loc. 30456. Vol. II. Bl. 84 b.

1830. Anton Ludwig Brenig amtführender Bürgermeister. Karl August Funke beisitzender Bürgermeister. Friedrich Eduard Viebig amtführender Stadtrichter. Christian Gottfried Schmidt Vice-Stadtrichter. Fürchtegott Wilhelm Otto, Karl Zschucke, Friedrich Wilhelm Schreyer Raths- und Gerichtsbeisitzer. — R.

1831. Karl August Funke amtführender Bürgermeister. Anton Ludwig Brenig beisitzender Bürgermeister. Christian Gottfried Schmidt amtführender Stadtrichter. Friedrich Eduard Viebig Vicerichter. Fürchtegott Wilhelm Otto, Karl Zschucke, Friedrich Wilhelm Schreyer Raths- und Stadtgerichtsbeisitzer. — R.

1832 und **1833.** Anton Ludwig Brenig amtführender Bürgermeister. Carl August Funke beisitzender Bürgermeister. Friedrich Eduard Viebig Stadtrichter. Christian Gottfried Schmidt Vicerichter. Fürchtegott Wilhelm Otto erster, Carl Zschucke zweiter, Friedrich Wilhelm Schreyer dritter Raths- und Stadtgerichtsbeisitzer. — R.

Die Ratslinie seit Einführung der allgemeinen Städteordnung. 1834—1887.

A. Die ausgeschiedenen Mitglieder des Rates.

a. Die auf Lebenszeit Gewählten.

Georg Eduard Wiesand,[308] Bürgermeister. 31. März 1834 bis 16. Juni 1840.

Karl Hugo Tzschucke,[309] Bürgermeister. 24. Juli 1840 bis 1849.

Wilhelm Maximilian Dietrich,[310] Bürgermeister. 13. Januar 1853 bis 22. März 1859.

Karl Richard Hirschberg,[311] Bürgermeister. 23. März 1859 bis 1. April 1886.

Wilhelm Adolf Schöne,[312] 2. Ratsmitglied. 31. März 1834 bis 28. April 1837.

[308] aus Gommern bei Pirna gebürtig, vorher Kreisamtsaktuar. † 1840. Bürgerbuch L. 146.

[309] Sohn des hiesigen Advokaten und Senators Karl Tzschucke (s. 1827), besuchte die Fürstenschule (Kreyssig S. 450) und wurde nachmals hier Advokat. Wegen Beteiligung an den Ereignissen des Jahres 1849 wurde er zunächst suspendiert und 1851 seines Amtes entsetzt. † 1879.

[310] vorher Stadtrichter in Wolkenstein, wurde 1859 pensioniert. † 1870.

[311] s. S. 1—17.

Johann Gottfried Herbst,[313] 3. Ratsmitglied. 31. März 1834 bis 12. November 1837.

Karl Hugo Tzschucke,[314] 2. Ratsmitglied. 12. März 1837 bis zu seiner Wahl als Bürgermeister.

Ernst Sigismund Burckhardt,[315] 3. Ratsmitglied. 15. Oktober 1838 bis 18. Oktober 1842.

Friedrich Wilhelm Ziesler,[316] 2. Ratsmitglied. 3. August 1840 bis 12. Juni 1842.

Heinrich Moritz Schulze,[317] 2. Ratsmitglied. 20. Juni 1842 bis 28. December 1843.

Johannes Wollenhaupt,[318] 3. Ratsmitglied. 25. November 1842 bis 30. Oktober 1850.

Ernst August Degen,[319] 2. Ratsmitglied. 28. Februar 1844 bis 6. Januar 1860.

Karl August Brück,[320] 3. Ratsmitglied. 3. Juni 1850 bis 31. December 1871.

Karl Friedrich Robert Poppitz,[321] 3. Ratsmitglied. 2. Januar 1879 bis 1. April 1887.

b. Die auf Zeit Gewählten.

Karl August Brück.[322] 31. März 1834 bis December 1838 und 1. Januar 1847 bis 3. Juli 1850 (dann auf Lebenszeit).

Johannes Wollenhaupt.[323] 31. März 1834 bis 25. November 1842 (dann auf Lebenszeit).

Karl Friedrich Meissner.[324] 31. März 1834 bis 4. Juli 1836.

---

[312] Advokat, aus Meissen, Schüler der Fürstenschule (Kreyssig S. 441), auch Rats- und Stadtgerichtsaktuar; † 1837. Kirchenzettel.

[313] Besitzer des Gasthofs zur Sonne † 1837. Kirchenzettel.

[314] s. Anm. 309.

[315] Materialist (Inhaber einer Zehntnerstelle), Besitzer des jetzigen Schumannschen Hauses und Ladens. † 1842.

[316] aus Meissen, Schüler der Fürstenschule (Kreyssig S. 454), hier Stadtgerichtsaktuar und juristischer Stadtrat bis 1842, dann Stadtrichter und Advokat in Sebnitz. † 1864. Bürgerbuch L. 146.

[317] zuvor Stadtgerichtsaktuar, geb. 1814 zu Plotha bei Torgau, † 1843.

[318] Töpfer. † 1850.

[319] Jurist, aus Zschaiten gebürtig, Schüler der Fürstenschule (Kreyssig S. 462), stellvertretender Bürgermeister von 1849—1852. Seine Wahl zum Bürgermeister fand nicht die Genehmigung der Regierung. † 1860.

[320] Buchbinder. geb. 1797 in Meissen, † 1877.

[321] Jurist, geb. zu Mittweida den 17. Januar 1849; pensioniert den 1. April 1887.

[322] s. Anm. nr. 320.

[323] s. Anm. nr. 318.

[324] Bürstenmacher, später auch Heilmagnetiseur, geb. 1783 in Meissen, † 1844.

Friedrich August Kentzsch.[325] 31. März 1834 bis 31. December 1836 und 1. Januar 1847 bis 31. December 1858.

Gustav Weber.[326] 31. März 1834 bis 18. Juni 1835.

Simon Gottfried Schröder.[327] 31. März 1834 bis 31. December 1836.

Hugo Burkhard Vogel.[328] 5. August 1835 bis 3. November 1840.

Johann Gottfried Richter.[329] 23. November 1836 bis 31. December 1846.

Moritz Colmar Dohmke.[330] 20. März 1837 bis 18. September 1839.

Christian Gotthelf Beylich.[331] 10. April 1837 bis 31. December 1843.

Friedrich Wilhelm Gödsche.[332] 27. Februar 1839 bis 31. December 1844 und 10. Januar 1851 bis 31. December 1856.

Karl August Sembdner.[333] 21. Oktober 1839 bis 31. December 1844.

Karl Heinrich Freyer.[334] 13. November 1840 bis Ende December 1842.

Karl Gustav Estler.[335] 19. December 1842 bis 31. December 1846.

Christian Ernst May.[336] 2. Januar 1843 bis 31. December 1848, 12. Juli 1850 bis 31. December 1858 und 4. Juni 1859 bis 31. December 1862.

Samuel Gottfried Hühndorf.[337] 3. Januar 1845 bis 31. December 1850.

---

[325] Seifensieder, aus Berlin gebürtig. 1813 Lützower Jäger und Ritter des eisernen Kreuzes. Mitbegründer der Feuerwehr und Löschhauptmann. † 1860.

[326] Advokat und Steuerprokurator, eine Zeitlang auch Ratsaktuar und Kämmerer. † 1836. Kirchenzettel.

[327] Schlosser, aus Halle a/S. gebürtig, † 1862.

[328] Schnittwarenhändler, aus Colditz gebürtig, zog später nach Dresden. Bürgerbuch L. 146.

[329] Seiler, geb. 1790 in Meissen, † 1853.

[330] Pächter der hiesigen Apotheke, gebürtig aus Karga im Herzogtum Posen, † 1840. Kirchenzettel.

[331] Seifensieder und Stadtältester, geb. 1791 zu Zschauitz bei Grossenhain, † 1877.

[332] Buch- und Verlagsbuchhändler, auch Steindruckereibesitzer, Käufer der Erbsteinschen Buchhandlung 1808, geb. 1785 zu Schmiedeberg in Schlesien, † 1863.

[333] Uhrmacher, geb. 1805 in Meissen, † 1857.

[334] Fleischer und Besitzer des Gasthofs zum blauen Stern, geb. 1789 in Meissen, † 1854.

[335] Kaufmann und Schnittwarenhändler, aus Leipzig gebürtig, † in Leipzig.

[336] Materialist und Cigarrenfabrikant, geb. zu Rudolstadt 1797, † 1864.

Ernst Justus Burckhardt.[338] 3. Januar 1845 bis 26. Mai 1880.

Ernst Georg Adolf Ziesler.[339] 1. Januar 1849 bis 30. August 1850.

Dr. juris Karl Loth.[340] 1. Januar 1849 bis 31. Juli 1868.

Dr. juris Volkmar Zimmermann.[341] 30. August 1850 bis 31. December 1854.

Karl Heinrich Etzler.[342] 8. Januar 1855 bis 27. Mai 1856.

Karl Rüdiger.[343] 3. August 1855 bis April 1860.

Friedrich Ludwig Wilhelm Beschoren.[344] 30. Juni 1856 bis August 1858.

Johann Gottfried Schnee.[345] 2. Januar 1857 bis 4. Juli 1859.

Adolph Moritz Lindner.[346] 2. Januar 1859 bis 5. März 1860.

Karl Eduard Hofmann.[347] 2. Januar 1859 bis 23. August 1870.

Eduard Leschner.[348] 2. Januar 1859 bis 28. Oktober 1878.

Hermann Friedrich Köttig.[349] 11. April 1860 bis 31. December 1864.

Heinrich Christian Klinkicht.[350] 17. September 1860 bis 3. Januar 1877.

Adolf Körnich.[351] 5. September 1870 bis Ende December 1874.

---

[337] Sattler, geb. in Meissen, † 1853.

[338] Materialist und Zehntner, geb. 1807 in Meissen, langjähriges treuverdientes Mitglied des Rates, nun der ehrwürdige Senior der noch Lebenden.

[339] Materialist, aus Meissen gebürtig, Bruder des juristischen Stadtrates, s. Anm. 316. † 1852.

[340] Rechtsanwalt, nachmals Landesschul- und Prokuraturrentbeamter, Hofrat, geb. zu Leipzig 1804, † 1881.

[341] Advokat und Stiftsbaumeister, dann Stiftssyndikus, geb. 1812 zu Dresden, † 1886.

[342] Materialist und Bankier, geb. 1801 in Meissen, † 1856.

[343] Rechtsanwalt, gebürtig aus Hersleben im Herzogthum Sachsen-Gotha, † in Leipzig.

[344] Kaufmann, aus Leipzig gebürtig, später Direktor des Oberhohndorfer Steinkohlenbauvereins in Zwickau. Jetzt in Kötzschenbroda.

[345] Schankwirt, zuletzt Schulgeldeinnehmer, † 1881.

[346] s. Anm. 356.

[347] Tuchscherer und Tuchhändler (1838), geb. 1811 in Meissen, auch Löschhauptmann, † 1870.

[348] Materialist, Besitzer des sog. tiefen Ladens, geb. 1807 in Freiberg, † 1878.

[349] Rechtsanwalt, geb. 1820 in Meissen, Sohn des Arkanisten Köttig an der Königl. Manufaktur, † 1886. Kreyssig, Afraneralbum S. 473.

[350] Buchhändler und Besitzer der Klinkichtschen Druckerei, geb. 1810 in Meissen, † 1885. Der Vater desselben aus Oberottendorf bei Sebnitz stammend, begründete 1798 das Geschäft.

[351] Rechtsanwalt, geb. 1826 zu Meissen, Sohn des Stadtrichter Körnich.

Louis Mosche.[352] 4. Januar 1875 bis 13. Juni 1879.
Carl Gustav Adolf Hofmann.[353] 4. Januar 1875 bis 31. December 1880.
Johann Friedrich Carl Kröber.[354] 4. März 1881 bis 25. Februar 1882.

B. Die gegenwärtigen Ratsmitglieder:

Karl Robert Schiffner,[355] Bürgermeister. 16. Juli 1886.
Adolf Moritz Lindner,[356] 1. Stadtrat. 5. März 1860.
Alexander Otto Fischer.[357] 1. Januar 1863.
Karl Friedrich Henke.[358] 1. August 1868.
Eduard Hildebrand.[359] 23. Februar 1872.
Franz Georg Francke.[360] 2. Januar 1877.
Julius Hermann Österwitz.[361] 26. Mai 1880.
Karl Robert Kurtz.[362] 17. April 1882.

Hierüber:
Dr. juris Johannes Immanuel Schöne.[363] Ratsassessor.

---

[352] Buchhändler, geb. 1828 in Niedergebra in Thüringen, begründete das Geschäft 1852, † 1879.
[353] Tuchhändler, geb. 1843 in Meissen (Vater Anm. 347), auch Branddirektor.
[354] Kaufmann, nachmals ausschliesslich Bankier, geb. 1835 in Altenburg, † 1882.
[355] geb. zu Glauchau den 29. November 1850. Zuvor Bürgermeister in Falkenstein.
[356] geb. zu Meissen den 23. December 1810, zunächst Aktuar im Kreisamte, dann von 1837—1860 Advokat, vom 2. Januar 1859 bis 5. März 1860 auch Ratsmitglied auf Zeit.
[357] Kaufmann, geb. zu Meissen den 16. Februar 1817.
[358] Schnittwarenhändler, geb. zu Sebnitz den 23. Juli 1821.
[359] Seifensieder, geb. zu Neustädtel in Niederschlesien den 25. December 1826.
[360] Rechtsanwalt und Stiftssyndikus, geb. zu Dresden den 4. März 1839.
[361] Bäckermeister, geb. zu Meissen den 15. Juni 1831.
[362] Kaufmann, geb. zu Meissen den 20. Juli 1838.
[363] geb. zu Dresden den 12. Januar 1856.

Kleinere Mitteilungen.

Beschreibung

der bey der am 22. Julii 1807 erfolgten Durchreise Sr. Majestät des Kaisers der Franzosen und Königs von Italien Napoleon des Grossen in der Stadt Meissen stattgefundenen Feierlichkeiten nebst einer dazu gravirten Medaille.. — Meissen, bey Carl Friedrich Brück.*)

Am 22. July war der für Meissen so merkwürdige Tag, wo wir das Glück hatten, den grossen Kaiser der Franzosen in unserer Mitte zu sehen. Schon seit drei Tagen hatte man Sr. Majestät erwartet, und es waren von Seiten E. Hochedl. Raths die besten Anstalten sowohl zu seinem Empfang, als auch zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe während seines Hierseyns getroffen. Es wurden gedruckte Zettel ausgegeben, worinnen E. Hochedl. Rath das Publikum mit seinen zur Erhaltung der Ordnung getroffenen Anstalten bekannt machte, und die Bürger und Einwohner hiesiger Stadt ermahnte, sich bey der Anwesenheit Sr. Majestät ruhig zu betragen.

Zu Ehren Sr. Kaiserl. Königl. Majestät hatte E. Edler Rath über dem äusern Thore der Brücke einen Balkon bauen lassen, worauf sich ein Chor Musik befand, um den Kaiser bey seiner Ankunft durch harmonische Töne die Freude und das Vergnügen hiesiger Einwohner über seine Gegenwart zu erkennen zu geben. Unter dem Balkon war das Kaiserl. Königl. französische Wappen, nämlich: ein auf einem Hermelin sitzender Adler das Werkzeug der Vernichtung, den Blitz, in seinen Klauen haltend, nebst dem Orden der Ehrenlegion u. s. w. angebracht.

Auf beiden Seiten der Strasse vor dem Eingange der Brücke waren grosse Bäume eingegraben, welche durch sehr

*) ein einziges Exemplar dieser Beschreibung hat sich im Sammelbande H. 481 der Dresdner Kön. öff. Bibliothek erhalten.

schöne Blumenbehänge mit dreifarbigen Schleifen miteinander verbunden waren und eine Allee bildeten, in deren Schatten sich eine Parade der hiesigen löbl. Bürgergrenadiere formirte, über welche der Herr Kaufmann Dreyssig als Lieutenant das Commando hatte; auch war der Eingang der Brücke mit Guirlanden geziert.

An der Hauptwache stand die Artillerie-Parade nebst Fahne und Hautboisten, womit der Herr Major von Langen von Freiberg und Pirna hierher commandirt war, um Sr. Majestät bei seiner Durchreise die Honneurs zu machen.

Auf dem Jahrmarkte stand die Bürgerschaftliche Parade mit ihren drey Fahnen und Musik unter Gewehr, wo sie unter dem Commando des Herrn Kaufmanns und Premier-Lieutenants Hessen die Ankunft Sr. Majestät erwartete.

Eine unzählige Volksmenge strömte auf die Nachricht seiner Ankunft in die Strassen, wo Sr. Majestät durchpassiren mussten, um den grossen Monarchen zu sehen; hauptsächlich vor der Post war das Gedränge der herbeieilenden Einwohner so gross, dass man es blos den militärischen Anstalten des Herrn Major von Langen zu verdanken hatte, dass bey der Enge des Raums kein Unglück geschahe.

Gegen 8 Uhr kam der Courier, welcher die Ankunft Sr. Majestät meldete, und eine Viertelstunde nachher kamen Ihro Kaiserl. Königl. Majestät in Gesellschaft unsers geliebten Königs in einem mit acht Pferden bespannten Wagen unter Begleitung der Königl. Garde du Corps und übrigem Gefolge hier an. Das Lauten aller Glocken, die kriegerische Musik des Militärs und der Bürgerschaftlichen Parade, die Trompeten und Pauken auf dem Stadtkirchthurme, der Freudenruf der Menge, wofür er mit freundlicher Huld dankte, und vorzüglich der Anblick des grossen Mannes, von welchem unser Schicksal ganz abhieng, und der uns vorm Jahre statt der verheerenden Fackel des Krieges die Palme des Friedens reichte, alles dieses machte einen rührenden Eindruck auf die versammelte Volksmenge, welchen sie durch ein wiederholtes Freudengeschrey: »Es lebe Napoleon der Grosse! Es lebe Friedrich August der Gütige, der Gerechte!« an den Tag legten.

Bey seinem Absteigen erwartete ihn am hiesigen Posthause, wo er abtrat, noch die rührendste Scene. Vierzehen junge weiss gekleidete Mädchen erwarteten ihn hier und überreichten ihm einen Kranz von Rosen und Myrthen mit einem weissen Bande umwunden, auf welchem folgender Vers geschrieben war:

Mann! dem auf Erden keiner gleicht,
Den tausend Lorbeern schmücken,
Verschmäh' die Rose nicht, die freudiges Entzücken
Dir durch die Hand der Unschuld reicht.

Sr. Majestät nahmen den Kranz mit freundlicher Huld an und gaben denselben, nachdem sie den Vers gelesen hatten, dem Pallast-Präfect, Marschall Duroc, in Verwahrung. Hierauf rief man die Mädchen in das Zimmer des Kaisers, wo er ihnen in den huldreichsten Ausdrücken seine Zufriedenheit mit dem Beweise ihrer Liebe und Ehrfurcht bezeigte, und sie, nachdem er ihnen seine Hand zum Küssen gereicht hatte, aufs gnädigste entliess. Nach einer kleinen Erholung trennten sich Sr. Majestät der Kaiser von unserm guten König. Auch hier bewährte er noch seine an ihm gerühmte Huld und Humanität und blieb eine lange Weile auf den Stufen der Post stehen, um sich dem versammelten Volke zu zeigen; darauf stieg er unter dem Freudengeschrey der Menge und den Honneurs des Militärs und der Bürgerschaft in den Wagen, verliess uns wieder und setzte seine Reise über Leipzig nach Paris fort.

Unter Begleitung vieler seiner getreuen Unterthanen, die ihre Freude, ihren geliebten Monarchen in ihrer Mitte zu sehen, durch ein anhaltendes Freudengeschrey: »Es lebe unser guter König!« zu erkennen gaben, gingen Sr. Majestät, unser geliebter König, zu Fusse bis auf den Markt, wo Dieselben in Ihren Wagen stiegen und unter dem Jubelgeschrey des Volks wieder nach Dresden zurück fuhren.

Auch hatte E. Edl. Rath das Königl. Sächs. Wappen verfertigen lassen, um es dem Könige zu Ehren an dem innern Eingange der Brücke zu befestigen, welches aber wegen dem kurzen Aufenthalte Sr. Majestät nicht geschehen konnte.

Sr. Majestät der König gab der Grenadier-Parade über der Brücke, welche ihm bey seiner Abreise die Honneurs machte, seine höchste Zufriedenheit zu erkennen, und das Jubelgeschrey derselben begleitete ihn.

Nach der Abreise beider Monarchen brachte die Bürgerschaft ihre Fahnen mit der grössten Ordnung und unter Musik wieder aufs Rathhaus, und die anhero commandirte Artillerie rückte diese Nacht mit klingendem Spiele hier wieder aus und in ihre Standtquartiere zurück.

Einige Tage nachher, als den I. August, stellten mehrere Herren von der Königl. Sächs. Porcellain-Manufactur auf einem in der Nähe der Stadt befindlichen öffentlichen Orte, nämlich bey Herrn Thiele auf dem Plossen,*) ein Freudenfest an, um

*) die jetzige Plossenschänke; vgl. Urbarium.

sich des Friedens und der für uns so erspriesslichen Freundschaft Napoleons für unsern geliebten König zu freuen. Das Fest begann nach Abfeuerung von sechs Kanonen mit einem von dem Herrn Stadtmusikus Lotze aufgeführten Concerte. Nach demselben wurden auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und der Kaiserin von Frankreich, Sr. Majestät des Königs und der Königin von Sachsen, des Kaiserl. Französischen und Königl. Sächs. Hauses unter jedesmaliger Abfeuerung von sechs Kanonen die Gläser geleert. Abends wurde das an und für sich schöne Gebäude herrlich erleuchtet und gewährte, da es auf der Spitze des Berges liegt und sehr weit gesehen werden kann, einen imposanten Anblick.

Über der Thüre war eine sehr schöne transparente in zwey Felder getheilte Decoration angebracht; in dem obersten Felde war eine Sonne, in deren Mittelpunkte der Buchstabe N in grünem Feuer brannte; im zweiten Felde waren die Buchstaben F A unter einer Königskrone mit einem Lorbeerkranze umgeben; in den beiden Fenstern neben der Haupt-Direction waren transparente Inschriften.

Erstes Fenster:
Da Macht und Güte sich vereint,
Zweites Fenster:
Hat nun die Menschheit ausgeweint.

Eine grosse Anzahl bunter Lampen waren in Festons unter den vor dem Hause stehenden Pappeln aufgehangen, und erleuchteten den Vordergrund. Auch vermehrten die Herren Feuerwerker hiesiger Garnison das Vergnügen der Gesellschaft durch Abbrennung einiger Feuerwerkssachen, und das Fest endigte erst früh am hellen Morgen, nachdem man die Nacht durch getanzt und in Hoffnung besserer Zeiten noch manches Gläschen auf das Wohl des Friedensstifters Napoleon unter wiederholter Abfeuerung der Kanonen geleert hatte.

Hierzu folgt eine Medaille. Der Avers zeigt das sehr richtig getroffene Brustbild des Kaisers Napoleon mit entblösstem Haupte und in Chasseur-Uniform und Ordensband an, mit der Umschrift:

Napoleon I. Überwinder und Friedensstifter.

Auf der Rückseite ist das französische und sächsische Wappen nebst einer darüber aufgehenden Sonne mit der Umschrift:

Ankunft in Dresden, den 17. July.
Durchreise durch Meissen, den 22. July 1807.

Der Rehbock bei Meissen.

Die idyllisch gelegene, weit und breit bekannte Wirtschaft zum Rehbock oberhalb Meissens war ehedem das Jägerhaus des Rittergutes Batsdorf, mit welchem es der Herrschaft auf Siebeneichen zugehörte. Ein Aktenstück des hiesigen Königl. Amtsgerichts*) giebt erwünschte Auskunft über die Geschichte des Hauses.

Im Jahre 1817 beschwerte sich der Meissner Amtshauptmann Franz von Harttmann beim Gerichtsdirektor Kost zu Batsdorf darüber, dass in dem dessen Gerichte zugehörigen Hause, der Rehbock genannt, nicht allein Bier und Branntwein verschenkt werde, sondern auch Reisende des Nachts dort beherbergt würden und dass der Bewohner dieses Hauses, Gottlob Hiller, sich hierbei auf die Erlaubnis seiner Gerichtsherrschaft berufe. Die Anlegung neuer Schänkstätten ohne allerhöchste Konzession sei gegen die Landesgesetze und dem zu Folge werde der Schank auf dem Rehbock untersagt.

In Vertretung des abwesenden Grundherren, des Generalmajors Dietrich v. Miltitz, entgegnete hierauf der Oberkonsistorialpräsident Freiherr v. Ferber (Dresden, 26. Juni 1817), dass für das betreffende Haus eine Ausnahme angezeigt sein dürfe: Es sei herrschaftlich und zunächst zur Wohnung für den Holzaufseher in den Batsdorfer Büschen und Holzungen bestimmt. Es liege an dem von Meissen nach Dresden führenden Fusssteige, dicht an dem sogenannten Tredelweg für die Schiffzieher in einer kleinen Entfernung der in dortiger Gegend sich befindenden Elbfurt, die nicht selten die Schiffer des Nachts nöthige, dort still zu liegen und den Morgen wieder abzuwarten. Dieser Umstand, als insbesondere auch der Mangel einer weiteren Schänke an den Ufern der Elbe bis nach Reppina hätten nach und nach in dem Rehbock einen Bier- und Branntweinschank entstehen lassen, dessen fernere Erhaltung um so notwendiger sei, da den vorbeiziehenden Schiffziehern und Schiffern die Möglichkeit, einen Labetrunk erhalten zu können.

---

*) Batsdorfer Judicialia nr. 526 lit. B.

wohl zu gönnen, auch denen, die des gedachten Horstes*) halber des Nachts liegen zu bleiben genötigt, nicht zuzumuten sein dürfte, von Meissen oder Reppina Getränke holen zu lassen. Hierzu komme noch, dass die dem Rittergute Batsdorf zustehende Holzniederlagsgerechtigkeit ebenfalls auf gedachtem Hause ausgeübt werde und schon dieses das Kommen und Bleiben von fremden Personen und die Reichung eines Trunkes nötig mache. Auch fehle es an Gelegenheit auf dem von der Strasse entlegenen Rittergute Batsdorf selbst das diesem zustehende Recht des Schankes auszuüben; es werde daher solcher in besagtem Hause zum Rehbock exercirt. Für die Bewohner der Stadt Meissen selbst, welche sich der bei dem Schlosse zu Siebeneichen befindlichen und unfern des Rehbocks sich endigenden Promenaden zu ihrer Erholung bedienen, gereiche es zur Annehmlichkeit, wenn sie dort Bier bekommen können.

Im Oktober 1817 erteilte der König Friedrich August in Folge des vorstehenden Berichtes die gewünschte Konzession mit der Weisung, strenge polizeiliche Aufsicht zu führen und dem jedesmaligen Schänkwirt alles Beherbergen, Musik- und Tanzhalten daselbst zu untersagen. 1823 wendete sich noch einmal der General von Miltitz an den König, um ausser der Konzession zum Schank auch die Berechtigung zu erlangen, dass auf dem Rehbocke auch kalte Speisen verabreicht werden dürften. Die Begründung ist fast wörtlich dieselbe, wie in der Eingabe des Präsidenten von Ferber, insonderheit sind auch die Meissner nicht vergessen, da es denselben sehr angenehm und erwünscht sein müsse, wenn sie am Ziele ihrer Spaziergänge eine Erholung durch Trank und kalte Speisen finden könnten.

Soweit die Geschichte des Hauses. Was nun den Namen desselben »Rehbock« betrifft, so kann von einer volkstümlichen Andeutschung aus Place de repos, wie sie gewöhnlich angenommen wird, nicht die Rede sein, weil nicht nachgewiesen werden kann, dass die Örtlichkeit jemals diese Bezeichnung geführt hat, und sollte auch, wie der verstorbene General von Miltitz zu erzählen pflegte, ein an einer herrschaftlichen Jagd beteiligt gewesener Franzose den Platz so genannt haben, so wäre für das Volk noch gar keine Veranlassung gewesen, eine solche gelegentliche Bezeichnung, die sich an die Örtlich-

*) da hier Horst offenbar sich auf die vorher genannte Elbfurt bezieht, so ist das Wort ein beachtenswerter Beleg zu Grimm 4, 2 S. 1834; obersächsisch heisst Horst auch ein Haufen Sand oder Erde, den besonders das Wasser zusammengeführt hat (Adelung).

keit niemals gefestigt hat, an den deutschen Namen Rehbock anzulehnen.

Vielmehr erscheint es mir als das richtigste, bei der Erklärung von Rehbock auszugehen von »das Buch«, welches ehemals Appellativname war (zu Buche, wie der Tann zu Tanne, das Eich zu Eiche), jetzt noch in Süddeutschland vielfach vorkommender Eigenname für Laubholzwaldung oder Gehölz ist. Schmeller-Frommann 1, 196 führt u. a. an das Albbuech, das Dürnbuech, das Edelbuech, das Herrbuech u. s. w. an, und Buck hat in seinem Flurnamenbuch S. 213 auch ein Rehbuch. Es ist mir unzweifelhaft, dass unsere Örtlichkeit früher auch diesen ihr übrigens vollkommen entsprechenden Namen gehabt hat, obschon er sich in den Flurbüchern nicht mehr vorfindet. Diese Annahme wird durch das frühere Vorkommen ähnlicher Bezeichnungen in nächster Nähe unterstützt. Bei Scharfenberg gab es ein Tännicht, in den Spaarbergen war ehedem ein Eichicht oder Eichwald; vgl. Knauth, Meissner Chronik Ms. Dresd. 1. Teil und Ursinus 1, 181. Ausserdem bezeugen beide a. a. O. den besonderen Reichtum dieses Buches an Rehen. 1593 verwilligte der Kurfürst Christian II. dem Dietrich von Miltitz zu Batsdorf die Rehe- und Schweinejagd daselbst. (Hauptstaatsarchiv Loc. 8836 2. Teil. Bl. 182).

Auch der Name des nahegelegenen Dorfes Bockwen kommt hier in Betracht; Buckwen = Pl. bukovani die Leute am Buchholz. Vgl. unsere Mitteilungen 1, 3, 3.

Als nachmals die Bezeichnung Tännicht in Scharfenberg sich verlor, als das Eichicht in den Spaarbergen dem zunehmenden Weinbau weichen musste, mag das Volk auch den ihm vielleicht ungewohnt oder fremd gewordenen Namen das Rehbuch in Rehbock umgewandelt haben, wie auch aus Buchwen, Buckwen Bockwen wurde, und es bezeichnete damit ausschliesslich das Jägerhaus, ähnlich wie es die ihm unverständlich gewordene Bezeichnung Drussel = Schlucht, Bergeinschnitt an den Vogelnamen Drossel (mhd. Drostel, wie man noch jetzt häufig hört) anlehnte und diesen Namen ebenfalls auf eine dabei befindliche Gartenwirtschaft unterhalb Meissens übertrug.

Wenn die Schankstätte auf dem Rehbocke älter wäre, als sie in der That ist, so könnte noch an eine andere Erklärung des Wortes gedacht werden. Nicht selten nämlich übertrug sich bei derlei Örtlichkeiten der Name des Besitzers auf den Besitz; vgl. dazu Grimm 5, 2175. In Meissen haben wir etwas Ähnliches bei dem Gasthofe der elende Kretzschmar = Kretzscham. In der That findet sich in Meissen seit dem 16. Jahrhundert der Familienname Rehbock; vgl. u. a. 4. Stadtbuch Bl. 416. Ob

einer dieses Namens aber jemals das Jägerhaus bewohnt hat, ist nicht nachzuweisen. — Wie dem auch sei, auf jeden Fall ist die Annahme der Andeutschung einer wälschen Bezeichnung aufzugeben. W. Loose.

Kränze als Schulprämien.

»15 gr. seindt vor 24 kräncze von bluhmen beczahlt, so in der stadtschulen nach gehalttenem examine vernali denjehenigen knaben, so translocirt vndt fortgeseczet, als munera gereicht vnndt gegeben worden, den 20. Aprilis a°. 1610.« — Stadtrechnung.

Meissner Fummel.

Als am 14. Januar 1747 die an den Dauphin Ludwig, den Sohn des Königs Ludwig XV., vermählte sächsische Prinzessin Maria Josepha auf ihrer Reise von Dresden nach Frankreich durch Meissen kam, spendete der Rat »den gewöhnlichen Ehrenwein an rothen und blanken Landwein nebst einen hiesigen gewöhnlichen Gebacken vulgo eine Fommel genannt.« — Stadtarchiv B. 7. Bl. 6. W. L.

Vereinsbericht $18^{86}/_{87}$.

Dienstag, den 2. November 1886 sprach Herr Prof. Dr. Seeliger über »den Dichter Johann Elias Schlegel aus Meissen.«

Mit der Herausgabe des 5. Heftes ist der I. Band der Mitteilungen — durch die Güte des Herrn Dr. Leicht mit Personen- und Ortsregister versehen — vollständig geworden.

Die Bildersammlung wurde durch verschiedene Ankäufe, insbesondere aus dem Nachlasse des verstorbenen Prof. Ludwig Richter, bereichert.

Der Vorstand ist nach Kräften bemüht gewesen, für die Erhaltung bez. Neuaufbauung des an hiesiger Stadtkirche befindlichen sogen. Tuchmacherthores einzutreten.

In der am 29. April abgehaltenen Generalversammlung wurde, nachdem Herr Prof. Dr. Seeliger eine Wiederwahl abgelehnt hatte, an seine Stelle Herr Bürgermeister Schiffner einstimmig gewählt. Demgemäss bilden den Vorstand zur Zeit die Herren Prof. Dr. Flathe, Vorsitzender, Realschuldirektor Dr. Loose, stellv. Vors., Bibliothekar und Archivar, Prokurist Radestock, Schriftführer, Kaufmann Schmorl, Kassierer, Fabrikbesitzer Grünewald, Bürgermeister Schiffner, Photograph Schröter, Malereivorsteher Sturm, Privatier Zschörner, während Herr Prof. Dr. Seeliger als Mitglied der Redaktionskommission auch ferner für die Vereinsinteressen mit thätig bleibt.

Beigetreten sind dem Vereine 7 Mitglieder und zwar die Herren Kaufmann Knauth, Domprediger Körner, Fabrikdirektor Zschörner in Blumenau, Bürgermeister Schiffner, Ratsassessor Dr. Schöne, Amtsrichter Dr. Schopper, Schlossverwalter Stöckhardt, so dass der Verein am Schlusse des Vereinsjahres 252 Mitglieder zählte.

Bischof Benno

von Meißen.

Sein Leben und seine Kanonisation.

Von **Otto Langer.**

II.[1])

Es liegt uns natürlich fern, Benno daraus einen Vorwurf zu machen, daß er die Teilnahme gleichzeitiger Geschichtschreiber fast gar nicht erregt hat. Aber es gilt doch auch nochmals nachdrücklichst zu betonen, daß er als Charakter auffällige Schwächen bekundet. Es unterliegt eben nicht dem mindesten Zweifel, daß diesem Meißner Bischof zum Märtyrer jedwede Befähigung abging: er hat, als er Leben und Bistum gefährdet sah, Gregor VII. verlassen, dem Gegenpapste und Heinrich IV. sich unterworfen. Hätte er diesen Schritt nur aus Berechnung, nicht aus Überzeugung gethan, hätte er bald wieder der alten Partei sich angeschlossen, so müßte das Urteil über ihn sich noch verschärfen. Um so weniger faßbar ist es aber, wie ein Mann, der sich keineswegs standhaft in den Zeiten der Not der Kirche gegenüber bewährt, nicht nur in den Geruch der Heiligkeit kommt, sondern sogar schließlich Aufnahme in die Zahl der Heiligen findet.

Allerdings ist bereits auffällig, daß die Heiligsprechung erst nach langer Zeit und unter ganz besonderen Umständen erfolgte. In der Regel ist doch nicht etwa zufällig oder irriger Beurteilung zufolge die Kanonisation einer Person, die dann den Nimbus noch erhalten, zunächst unterblieben, sondern aus ganz bestimmten, zwingenden Gründen. Man begreift vollständig, daß Gregor VII. erst von Gregor XIII. — fünfhundert Jahre nach seinem Tode — unter die Heiligen versetzt, daß

---

1) S. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen I, 5. 1886. Daselbst ist leider S. 12 u. 21 stehen geblieben Roger von Sicilien und Roger, wofür ich Robert von Neapel und Robert zu verbessern bitte. — Neuerdings hat Benno eine Bearbeitung erfahren durch P. K. Will, Sanct Benno, Bischof von Meißen. Quellenmäßige Darstellung seines heiligen Lebens und segensreichen Wirkens. Dresden 1887. (Erschienen zuvor bereits im Kath. Kirchenblatt für Sachsen I. 1886). Das Buch ist lediglich auf fromme Täuschung berechnet. Unbequeme Untersuchungen werden ignoriert, unangenehme Angaben in den Quellen einfach mit Stillschweigen übergangen.

sogar erst 1728 das Fest dieses Heiligen von Benedikt XIII. der ganzen Christenheit geboten werden konnte. Und doch handelt es sich hier um einen Mann, der mehr als einer die Macht des Papsttums gefördert hat. Wie aber sollen wir die Heiligsprechung Bennos beurteilen? Wäre er ein Bischof gewesen, der solche Auszeichnung verdient hätte, wie wollte man erklären, daß zeitgenössische Geschichtschreiber ihn so hartnäckig ignorieren, daß sie es nicht einmal für nötig gehalten, das Jahr, geschweige denn den Tag seines Todes der Nachwelt zu übermitteln!

Und hätte es nicht auf gläubige Christen und getreue Söhne Roms niederschmetternd wirken müssen, wenn man gesehen hätte, daß Gott am Grabe Bennos, der einst der Sache Roms so kläglich abtrünnig geworden, unzählige Wunder gewirkt? Man könnte vielleicht behaupten, daß Benno durch sein späteres Verhalten diesen Fehltritt gesühnt habe, daß im Himmel mehr Freude sei über einen Sünder, der Buße thut, als über neunundneunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen. Aber eben der Umstand, daß in den Geschichtswerken dieser und der nachfolgenden Zeit, auch in denen in nächster Nähe Meißens entstandenen, kaum Bennos Name genannt wird, überzeugt uns, daß dieser keineswegs, wie man uns glauben machen will, noch zu seinen Lebzeiten in den Ruf der Heiligkeit gekommen sein kann. Vielmehr können die Wunder sich erst ziemlich spät eingestellt haben[2]) und auch dann noch, ohne daß sie auch nur den mindesten Eindruck auf die Zeitgenossen hervorgebracht. Erst unter Bischof Withego I. nämlich, d. h. nach Verlauf von mehr als 175 Jahren nach Bennos Tode, hören wir, daß Benno in Meißen Verehrung genoß[3]), und daraus können wir auch schließen, daß damals bereits an seinem Grabe sich Wunder ereignet hatten. Seit wann man aber derartige Erscheinungen beobachtet, welche Mittel man vollends angewandt, um im Volke den Glauben an Bennos Heiligkeit zu erwecken — alles dies könnten wir auch nicht einmal vermutungsweise zu beantworten uns getrauen. Jedesfalls war es bei der fabelhaften Leichtgläubigkeit des ungebildeten und gebildeten

---

2) Allerdings ist dies eine ketzerische Ansicht; denn gerade bei seinen Lebzeiten soll er die wichtigsten Wunder gethan haben. Mit Recht aber wirft man dann die Frage auf: wie konnte Benno gerade dann von den Geschichtschreibern des 11. Jahrh. ignoriert werden?

3) Cod. dipl. Sax. II, 1, nr. 266 v. 6. Aug. 1285: Withego I. sucht die Verehrung Bennos dadurch zu fördern, daß er einen Ablaß von vierzig Tagen allen denen verspricht, die reuevoll und bußfertig das Grabmal Bennos besuchen.

Volkes nicht schwer, zum gewünschten Ergebnisse zu gelangen. Was jener Mann wirklich gewesen, davon wird man sehr bald keine Vorstellung mehr gehabt haben, und sich nachträglich Kunde darüber zu verschaffen war schon deshalb unmöglich, weil Urkunden und Chroniken so überaus wenig über Benno enthielten. Es entzog sich eben Bennos Leben völlig der Kontrolle in einer Zeit, da historische Quellen nicht so leicht zu erlangen waren als heutzutage. Wäre uns die Waltram zugeschriebene Schrift „de unitate ecclesiae conservanda," die ja vom Abfall Bennos von Rom berichtet, und ein Brief, der diese Angabe bestätigt, nicht zufällig erhalten geblieben, müßte nicht unser Urteil über Benno sich ganz anders gestaltet haben? Und wie lediglich ein günstiger Zufall uns ein treffendes Urteil über Bennos Leben ermöglicht hat, so hat uns auch ein nicht minder günstiger Umstand die grobe Fälschung klar erkennen lassen, die man sich bei Verfertigung seiner Lebensgeschichte hat zu Schulden kommen lassen.[4])

Daß Benno Gegenstand der Verehrung geworden, erfahren wir, wie bemerkt, recht spät, erst im Jahre 1285, und von da bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts stehen uns auch nur wenige urkundliche Notizen zu Gebote.[5]) Chroniken erteilen ja darüber keinerlei Auskunft. Wir ersehen aber daraus, daß, wenn schon es an Wundern nicht gefehlt zu haben scheint, der Bennokultus dennoch geraume Zeit in den engsten Grenzen sich bewegte, daß derselbe aber im Verlaufe des 15. Jahrhunderts, begünstigt vielleicht auch durch die Teilnahme, welche die sächsischen Fürsten der Meißner Domkirche bekundeten, größere Bedeutung erlangte und zu den besten Hoffnungen zu berechtigen begann. Versuche, die man in Rom um die Mitte dieses Jahrhunderts bereits angestellt haben mag, die Heiligsprechung Bennos zu erlangen, blieben zunächst freilich noch erfolglos.[6])

---

4) Ich meine die von R. Doebner in einem Kopialbuche aufgefundenen und im N. Archiv für Sächs. Geschichte VII, S. 134 ff. veröffentlichten Briefe. Es ist allerdings eine unbegreifliche Dummheit, daß der Empfänger, der Hildesheimer Profeß Rose, dieselben nicht schleunigst vernichtet hat. Johannes Hennig, der Meißner Domdechant, hat von den Briefen Roses keine Abschrift nehmen lassen.

5) Codex dipl. Sax. II, 1, nr. 266 v. J. 1285 (erneuert 1453 ebenda, S. 208), nr. 341 v. J. 1307; II, 2, nr. 567 v. J. 1366, nr. 737 v. J. 1395; II, 3, nr. 1031 v. J. 1455.

6) Ich schließe dies aus der Indulgenz der drei Kardinäle vom 18. Juli 1455 a. a. O. Hier wird unberechtigterweise dem Bischof Benno bereits das Attribut beatus erteilt. Später ist nur von divus Benno die Rede.

Gerade jene Jahrzehnte aber, die der Reformation vorausgingen, waren nun ungemein günstig der Entstehung neuer Kulte, so wenig das auch angesichts des geistigen Lebens, das damals in Deutschland sich entwickelte, glaublich erscheint. Wir finden im deutschen Volke ein tiefes religiöses Gefühl: Gleichgiltigkeit der christlichen Religion gegenüber, wie sie in Italien zu jener Zeit zur üppigsten Entfaltung gediehen, war auch in vornehmsten Kreisen Deutschlands damals nicht anzutreffen, später höchstens bei einigen jüngeren Humanisten. Nur unter solchen Umständen konnte auch die reformatorische Bewegung, die von Luther ausging, so gewaltigen Umfang annehmen. Freilich wie allerwärts tritt auch hier das religiöse Leben in einer Form zu Tage, die unser Mißbehagen im höchsten Maße erregen muß. Man erhält den Eindruck, als ob das religiöse Bedürfnis des Volkes in den bestehenden kirchlichen Einrichtungen keine Befriedigung gefunden. Ein Heiliger gesellt sich zum anderen, Massen von Reliquien werden zusammengehäuft, eine wahre Leidenschaft, nach den Stätten frommer Verehrung zu pilgern, hat das Volk ergriffen; Brüderschaften bilden sich, und es ist gewissermaßen Pflicht, verschiedenen zugleich anzugehören, um durch Beihilfe mehrerer Heiligen um so sicherer der ewigen Seligkeit teilhaftig zu werden. Kirchliche Stiftungen dienten demselben Zwecke.

Und wie wenig vertrug sich oft die geschichtliche Wahrheit mit den meisten Heiligen und ihren Legenden. Ergötzlich ist das Bild, das Luther (1518) von dem Unfuge des Heiligendienstes entworfen hat.[7]) Und es muß dabei bemerkt werden, daß an demselben nicht nur kein Tüttelchen Übertreibung ist, sondern daß Luthers Urteil naturgemäß viel zu günstig ausgefallen.

Bereits 1518 erklärt der Reformator die Verehrung mancher Heiligen für offenbaren Aberglauben, z. B. wenn man zum h. Antonius bete, um vom Fegefeuer errettet zu werden, zum h. Sebastianus als Helfer gegen die Pest, der jüngst im h. Martinus einen Konkurrenten erhalten, zum h. Valentinus, weil er Fallsüchtigen Rettung gewähre — das Volk bringe Valentinus mit fallen zusammen, wie Vincentius, zu dem die Weiblein beteten, wenn sie etwas verloren, mit finden — wenn man meine, der h. Laurentius, dem im h. Florian ein gefährlicher Nebenbuhler erwachsen, bewahre das Haus vom Feuer. Auch heilige Frauen, die in besonderen Fällen Hilfe gewährten, waren in genügender Menge vorhanden. Der Kultus der

7) Luthers Werke, Weim. Ausg. II, S. 413 ff.

h. Anna, von der man bisher nichts gewußt, drohte alle anderen zu überwuchern, fast den der h. Maria: sie verlieh Reichtum. Zur h. Juliana und Ottilia betete man nur, wenn man an den Augen litt, zur h. Apollonia, wer Zahnschmerzen hatte, um von anderen zu schweigen. Dazu hatten die einzelnen Zünfte ihre Spezialheiligen: die Goldschmiede den h Elegius, die Schuster Crispus und Crispinian, die Walker den h. Severus, die Maler St. Lukas, die Ärzte Cosmas und Damianus u. s. w. — und schließlich auch noch jede Nation ihren Patron. So hatte sich also der christliche Himmel mit einer Menge von Heiligen bevölkert, wie einst der Olymp mit einer Götterschar. Und wie war es mit der Glaubwürdigkeit so vieler Heiligen bestellt? Einsichtsvollere konnten darüber nicht in Zweifel sein, und Luther bezeichnet denn auch geradezu St. Rochus als einen Heiligen, von dem man gar nichts wisse, die Legende des h. Christophorus als verdächtig, die der h. Anna als höchst zweifelhaft, in der Legende der h. Barbara erblickt er die Quelle einer ganzen Legendengruppe.

Das Volk freilich übte nicht Kritik. Dankbar wurde jeder neue Heilige angenommen: ja, je jünger derselbe, um so glühender die Verehrung, die ihm zu teil ward. Nimmt man dann hinzu die blutigen Hostien, die wunderwirkenden Reliquien,[8]) zu denen Tausende alljährlich wanderten, so erhält man ein Bild, das nicht stimmen will zu jener in mancher Hinsicht geistig so hochentwickelten Zeit.

Man hat sich aber zunächst zu vergegenwärtigen, daß das ungebildete Volk — und die Bildung hatte damals doch keine großen Schichten erfaßt — zu allen Zeiten dem Aberglauben sehr zugänglich gewesen ist. Auch in unserer Zeit hält es nicht schwer, namentlich im Bereiche der katholischen Kirche, Vorgänge ganz ähnlicher Art zu beobachten. Gerade in jener Zeit aber finden wir beim Volke eine außerordentliche Neigung für Heilige und wunderthätige Reliquien und zwar nicht nur unter der ungebildeten Masse, sondern auch in höher

---

8) Man vergl. z. B. die ergötzliche Reliquienausstattung, von der Trithemius bei Silbernagl, Trith., 2. Aufl. S. 196, berichtet. Da gab es in einem Kloster in Heilbronn ein Stückchen von den Windeln Christi, vom Steine, auf dem Christus am Ölberge lag, von dem, auf welchen Christus im Bache Cedron fiel, von dem, auf welchem er saß, da er über Jerusalem weinte, von der Schale, aus welcher 5000 am Tiberiassee gespeist worden sind, von den Haaren, vom Hemde, Kleide, Mantel, Schleier Mariae, von ihrer wunderbaren Milch, ein Schienbein von den zehntausend Märtyrern und eine Menge anderer Reliquien. S. auch die Reliquien in Altzelle (Mencke, Scriptores II. S. 454 f.): de presepi domini, de calceo, de lecto Mariae u. s. w.

stehenden Kreisen. Von Friedrich dem Weisen z. B. rühmt man politische Einsicht; sicher war er einer der vorzüglichsten unter den deutschen Fürsten, und doch hing sein Herz an den Tausenden von Reliquien, an allerhand läppischem Tand, den er von allen Seiten zusammengebracht und in seiner Schloßkirche zu Wittenberg aufgestapelt hatte. Und nicht minder ergeben der Heiligen- und Reliquienverehrung war sein Albertinischer Vetter, Georg der Bärtige, auch er nicht einer der schlechtesten unter den deutschen Fürsten.

Nicht als ob es nicht Männer gegeben, die diesem Unfuge entgegengetreten; ihre Stimme verhallte ungehört, zumal ja auch die Kirche nicht das mindeste that, um diesem Unwesen zu steuern. Ja, gewissenlose habsüchtige Geistliche trugen kein Bedenken, von der Kanzel herab durch Erzählung erdichteter Wundergeschichten dem Verlangen des wundersüchtigen Volkes entgegenzukommen und die Geldbeutel der Gläubigen zu plündern.[9]) Es mußte doch bereits großes Ärgernis dadurch verursacht worden sein, wenn es sogar das Laterankonzil 1516 für nötig erachtete, dagegen Vorkehrungen zu treffen und gegen eine derartige Ausbeutung des Volkes ein Verbot zu erlassen.[10])

Bei solchem Zustande konnte es Bischof und Domkapitel von Meißen nicht schwer fallen, das Volk mit einem neuen Heiligen zu beglücken und am Grabe Bennos Wunder über Wunder geschehen zu lassen. Noch fehlte freilich die Krönung

9) Trithemius schreibt in der Schrift: De miraculis b. Mariae . . . in ecclesia prope Dettelbach (Silbernagl, Trith., 2. Aufl. 181, Anm. 85): „Wenn man alle die falschen Wunder, die sich damals in Deutschland zutrugen, aufzählen wollte, so würden sie seinen Vorsatz, ein kurzes Werk zu liefern, unmöglich machen. So geben sie vor, nachts Engel zu sehen, andere dingen dann Leithammel, um Leute herbeizulocken, andere geben den Bittenden durch hohle Bilder Antwort im Namen Gottes, wieder andere lassen sogar den Kruzifixen einen Bart wachsen u. s. w.“ Ein Marienbild, in dessen hohlen Kopf man Nußöl gegossen, vergießt reichliche Thränen: vier Monate dauerte der Schwindel. — Interessant sind auch zwei Schreiben im Cod. dipl. Sax. reg. II. 12, nr. 522. 523. Die Dominikaner in Freiberg suchten auf alle Weise der Pfarrgeistlichkeit zu schaden. So zeigten sie in der Predigt ein Bild, dem viele Wunderthaten nachgerühmt wurden, z. B. daß ein Kind, das eine halbe Stunde tot gelegen, vor dem Bilde wieder lebend geworden. Auch hatten sie ein Antlitz gemalt auf einen Stein, dem „sayn sie mancherlei Wunderwerk nach.“ Auch gab es daselbst ein Stück vom Kreuze Christi. „Daß Belbig Stuck wird der prior weysen nach dieser Predigte und wenn ihr das sehin werdet, so sollt ihr das anbeten als Gott selber.“ Das Blut Christi klebe noch daran. So der Bericht der Pfarrgeistlichkeit an den Bischof Dietrich von Meissen. Und dieser? Er verordnete, dass die Mönche nicht eher von den Kanzeln Zeichen und Wunder verkünden dürften, als bis er sie anerkannt!!

10) Maurenbrecher, Katholische Reformation I, 114.

des Werkes, noch war ja Benno nur Lokalheiliger, noch nicht von der ganzen katholischen Christenheit anerkannt, noch bedurfte es der feierlichen Heiligsprechung durch den Papst. Aber sein Kult hatte doch schon jetzt an Umfang derartig zugenommen, daß der Versuch gewagt werden durfte, die Heiligsprechung Bennos beim Papste ernstlich zu erstreben. Und zudem stand die Meißner Geistlichkeit mit ihren Wünschen nicht mehr allein, vielmehr erfreute sie sich hierbei der ganz besonderen Gunst der beiden Meißner Fürsten, Albrechts des Beherzten und besonders Georgs, seines Sohnes, ohne dessen opferfreudige Unterstützung man vielleicht nie zum Ziele gelangt sein würde.

In der That scheint gegen Ende des 15. Jahrhunderts Bennos Grabmal eine Stätte eifriger Verehrung gewesen zu sein und auch aus ferneren Gegenden Deutschlands fromme Christen herbeigerufen zu haben. Und niemand kam mit leeren Händen: Gold und Silber, roh und gemünzt, Wachs und Opfer aller Art wurden daselbst niedergelegt. Ein Schiedsspruch Herzog Georgs vom Jahre 1497 bestimmte, einen Teil dieser und anderer Schätze dazu zu verwenden, daß das angefangene Unternehmen, „Benno zu erheben und in die Zahl der Heiligen zu stellen, desto stattlicher möge vollendet und vollbracht werden.“ [11]) Im Auftrage des Kapitels aber ging in diesem Jahre der Kanonikus Lucas Henil nach Rom, um dem Papste die Wünsche des Kapitels vorzutragen. [12])

Auf dem Stuhle Petri saß jetzt Alexander VI. Allerdings war kein Papst weniger würdig, zu entscheiden, ob jemand die Kanonisation auch wirklich verdiene, aber derartige Erwägungen hat man in Meißen sicherlich nicht angestellt; hatte man doch längst in der Christenheit sich daran gewöhnt, die Person von der Würde des Amtes zu scheiden und auch in unreinem Gefäße reinen Inhalt zu suchen.

Zunächst freilich fruchteten diese Vorstellungen in Rom nichts. Aber das Domkapitel ließ sich durch diesen Mißerfolg keineswegs zurückschrecken, sondern richtete bereits im September 1498 an Martin, den Abt von Altzelle, einen in Rom, wie es scheint, nicht unbekannten Mann, das Ersuchen, an

---

11) Cod. dipl. II, 3, nr. 1306.

12) Christian Schöttgen, Versuch einer Historie derer Meißnischen Bischöfe fol. 143. Hs. der Kgl. öffentl. Bibliothek in Dresden, Msc. Dresd. K. 38. — Lucas Henil ist doch wohl identisch mit dem Naumburger Kanonikus Lucas Henel, den 1514 neben anderen Bernhard Scultetus zum Procurator ernannte. Vgl. Frid. Ursini Diplomatarium Misnense I, 261. Hs. der Dresdner Bibliothek, Msc. Dresd. F. 229.

Papst und Kardinalkollegium in betreff der Kanonisation zu schreiben. Ohne Zögern unterzog sich Martin dem ehrenvollen Auftrag und sandte noch in diesem Monate nicht weniger als drei Schreiben nach Rom ab.[13]) Ohne Zweifel, heißt es im Briefe an Alexander, habe der Papst davon bereits Kunde erlangt, daß Benno bei seinen Lebzeiten durch zahlreiche Tugenden, reinen Lebenswandel und Heiligkeit geglänzt, daß er in seinem Leben bereits und nach seinem Tode zahlreiche Wunder gewirkt habe. So sei es gekommen, daß die Menschheit ihn um Hilfe gebeten, und täglich, stündlich, ja minütlich erblicke man die Scharen zu seinem Grabe wallen, um Gelübde darzubringen. Durch sorgfältige Prüfung könne sich Seine Heiligkeit über die zahlreichen Wunder genau unterrichten. Nun habe man sich zwar schon vor einiger Zeit in dieser Gelegenheit an Papst und Kardinalkollegium gewandt, bislang ohne Erfolg. Gleichwohl sei die Hoffnung noch nicht aufgegeben. Darum bitte er ihn demütiglich, er wolle diese hochwichtige Angelegenheit wohlwollenden Herzens behandeln, die bereits geäußerten Wünsche endlich gütigst erfüllen, bestimmte Prälaten im Herzogtum Sachsen mit der Prüfung der Heiligkeit seines Lebens und der Wahrheit der Wunderthaten betrauen und nach Kenntnisnahme der Ergebnisse die Aufnahme Bennos in den Katalog der Heiligen verfügen.

Martin hatte Erfolg. Man beschloß in Rom die Untersuchung einzuleiten. Als päpstliche Kommissare wurden der Bischof Johannes von Naumburg und die beiden Cisterciensieräbte Martin von Zelle und Matthäus von Buch bei Leisnig ernannt. Das die Kommissare und ihre Thätigkeit betreffende Breve, vom 2. April 1499 datiert,[14]) ward versiegelt dem Meißner Domkapitel übersandt. Ohne Säumen leitete dieses das Verfahren ein. Bereits am 8. Juni ward dem Abt Martin förmlich der päpstliche Auftrag eröffnet; zugleich wurde er ersucht, am 19. Juni in Zeitz einzutreffen, sich mit Matthäus von Buch am folgenden Tage beim Bischof Johannes von Naumburg einzufinden, daselbst die päpstliche Kommission vom Meißner Abgesandten in Empfang zu nehmen und deren Inhalt gemäß zu handeln.

Zum wenigsten jetzt, wenn es nicht bereits früher geschehen, wandte sich Martin an den bekannten Leipziger Professor der

13) Die auf die Kanonisation Bennos für die Zeit von 1498—1500 sich beziehenden Aktenstücke hat auf Geheiß Martins ein Mönch von Altzelle gesammelt und mit verbindenden Worten versehen. Herausgegeben noch am besten im Ossilegium Bennonis S. 76—113.

14) Falsch, nämlich 1492, datiert im Cod. dipl. II, 3, nr. 1283.

Rechte, Johannes Breitenbach († 1507), berühmt besonders auch als Verteidiger der unbefleckten Empfängnis, mit der Bitte, ihm über die mit einer Heiligsprechung verbundenen Vorgänge zu unterrichten. Dabei übersandte er eine Legende vom h. Benno, in der zum ersten Male Hildesheim als Bennos Geburtsstadt genannt zu sein scheint. Rechtzeitig erhielt er noch das gewünschte Gutachten. In gehöriger Breite erörtert der gelehrte Professor den ganzen Vorgang. Eingehend bespricht er auch die Thätigkeit der Kommission. Er erwartet, das Meißner Domkapitel werde im September oder Oktober einige Tage festsetzen, an denen — und zwar am besten in Meißen — die Kommissare die Untersuchung vornehmen möchten. Das Kapitel möge dann zuvor schon bedacht sein, die Zeugen zu zitieren und namentlich auch die Meißner und Hildesheimer Chroniken sowie die Urkunden aus dem Meißner Archiv herbeizuschaffen.

Zur rechten Zeit trafen die Kommissare in Zeitz ein. Der Abgesandte des Domkapitels öffnete und verlas das päpstliche Breve: Alexander gebot den drei Prälaten, sich gemeinschaftlich über Bennos Leben, seine Verdienste und Wunder zu unterrichten, die Zeugen aufzurufen und mit geziemender Sorgfalt zu prüfen, schließlich die Aussagen in offizielle Form zu bringen und ihm zu übersenden. Unter den drei Kommissaren war Abt Martin offenbar der würdigste, ein gelehrter Theolog, ein Verehrer auch der schönen Wissenschaften, im Meißner Lande sehr angesehen und besonders von Herzog Georg geschätzt, der ihn wenige Jahre danach sogar zum Paten erkor. Dagegen besaß der Bischof von Naumburg schwerlich die für eine derartige Aufgabe erforderliche Qualifikation. Er war ganz ein Bischof nach dem Schnitte jener Zeit, im Übermaße ergeben der Welt und ihren Freuden, allerdings nur in seinen jüngeren Lebensjahren, wie Paul Lang entschuldigend hinzufügt;[15]) mit zunehmendem Alter nämlich sei er vernünftig geworden und habe, rechne man ab, dass er nach der Sitte gewisser Bischöfe dieser Zeit mehr den Karten und ähnlichen Ergötzlichkeiten, als den Büchern sich gewidmet, sein Bistum in löblicher Weise verwaltet. Von Matthäus von Buch wissen wir nur sehr wenig.

Durch einen Aufruf, den die Kommissare am 22. Juni erließen, wurden alle, die über Bennos Leben, seine Sitten, Verdienste, Heiligkeit, Wunder und die Verehrung, die er genossen, Mitteilung zu machen wüßten, aufgefordert, am 2. Oktober

15) Pauli Langii Chronica Numburgensia in Mencke, Scriptores rer. Sax. II, S. 52 f.

vor der Kommission in Meißen zu erscheinen und daselbst der Wahrheit gemäß auszusagen.

Kurz nach seiner Rückkehr nach Zelle mag Martin noch ein zweites Gutachten erhalten haben. Der Verfasser desselben ist der 1526 als Domherr von Meißen verstorbene Rechtsgelehrte Dr. Nicolaus von Heynitz. An ihn hatte sich Martin wahrscheinlich deshalb gewandt, weil er in Rom der Kanonisation des h. Bonaventura durch Sixtus IV. beigewohnt. Die ihm gestellte Aufgabe erklärt Heynitz für eine sehr schwierige; weile er doch fern von einer Bibliothek, dazu sei die Zeit kurz bemessen, und hierzu komme noch der Mangel an Begabung: kaum habe er ja die ersten Becher der Wissenschaft gespendet, und schon solle er das stürmische Meer auf kleinem Nachen befahren. Unverhohlen gesteht der Verfasser in diesem außerordentlich unförmlichen, schwülstigen und mit übertriebener Gelehrsamkeit ausgestatteten Schriftstück, daß durch Verschulden der Bischöfe mit Heiligen vielfach Betrug geübt werde.[16]) Nur der sei heilig, den der Papst dafür erklärt; daß dieser aber sich irren könne, betont er weiterhin, sei kaum wahrscheinlich. Auch wieder aufgefundene Reliquien dürften ohne Genehmigung des Papstes nicht verehrt werden, damit nicht durch Erfindungen und gefälschte Dokumente das Volk betrogen werde, was, wie zu befürchten, des Gewinnes halber vielfach zu geschehen pflege. Zeigten doch bisweilen spekulative Köpfe die Rippe eines Rindes oder Esels statt der eines Heiligen.[17]) Die Zeugen, bemerkt er ferner, müßten einzeln und mit weit größerer Sorgfalt, als sonst gebräuchlich, vernommen werden, und schließlich unterläßt auch Heynitz nicht darauf hinzuweisen, daß auch Urkunden und Chroniken Zeugnis ablegen könnten: den Chroniken sei Glauben zu schenken, auch wenn der Name des Verfassers nicht feststünde, weil man ja auch den Urkunden vertraue, die keine Unterschrift hätten (!) — ein Fingerzeig, den die Meißner nicht unbenutzt ließen, vielleicht auch nicht lassen konnten.

Am 2. Oktober trafen die Kommissare in Meißen ein, mit Wachskerzen und Reliquien vom Klerus und Volke empfangen. Inmitten der Heiligengeistmesse ward das Volk in feierlicher

---

16) Ossilegium p. 90: ne forte propter multorum episcoporum simplicitatem populum decipi contingat aut infinitos sanctos multiplicare et sic devotionem refrigescere et felicitatem sanctitatemque vilescere.

17) Ossilegium p. 90: ne forte variis figmentis aut falsis documentis populus decipiatur, sicut in plerisque locis, ut timendum est, occasione quaestus fieri consuevit, sicut interdum quaestuarii et stationarii faciunt, qui costam pecoris vel asini loco sancti ostendunt.

Ansprache ermahnt, die Wahrheit hinsichtlich der Wunder und des Lebens des göttlichen Benno auszusagen. Dann wurden den Kommissaren im bischöflichen Palaste im Auftrage des Meißner Bischofs, der beiden Wettinischen Fürsten, des Herzogs wie des Kurfürsten, sowie des Domkapitels die Punkte bezeichnet, auf die das Verhör sich zu erstrecken habe, zugleich auch die Fragen vorgelegt, welche an die Zeugen zu richten seien.

Es liegt uns natürlich fern, den Inhalt der neunzehn Paragraphen anzugeben; wichtig sind dieselben für uns nur insofern, als wir daraus ersehen können, welche Kenntnisse damals über Benno verbreitet waren. Es gilt zu konstatieren, daß man in jener Zeit weit weniger von diesem Manne gewußt als heutzutage: es hat also damals in Meißen keine Bischofschronik existiert, die bis auf das 11. Jahrhundert zurückging. Man weiß oder behauptet wenigstens, daß er der zehnte Bischof in Meißen gewesen, daß er ein ruhmeswürdiges Leben geführt, daß er in den Nöten und Fährden, welche die Meißner Kirche von Tyrannen und schlechten Menschen zu erdulden gehabt, mutvoll und beständig gewesen und namentlich, daß er aus Meißen geflohen und nach Rom sich begeben habe. Die Sage hat dieses Ereignis in Zusammenhang gebracht mit dem Markgrafen Heinrich von Meißen, der freilich erst 1089, vier Jahre nach Bennos italienischer Reise, in den Besitz der Mark gekommen war. Man sieht also, daß von Bennos Leben so gut wie nichts bekannt war und daß das wenige, was berichtet wird, entweder nichtssagend oder unrichtig ist. Von Wunderthaten hingegen, zum Teil recht abgeschmackten und widerlichen, die er zu seinen Lebzeiten und nach seinem Tode vollbracht, weiß man genug zu melden.

Mit der größten Peinlichkeit sollte nun gemäß diesen Artikeln das Zeugenverhör veranstaltet werden: erst ernste Ermahnungen, dann eine Reihe allgemeiner Fragen, z. B. über Namen, Familien- und Vermögensverhältnisse des Zeugen, ob für sein Zeugnis ihm etwas versprochen u. s. w., schließlich das spezielle Verhör. An sechzig Zeugen erschienen im Verlaufe von ungefähr sieben Tagen vor den päpstlichen Kommissaren, wurden vereidigt und nach Erledigung der Vorfragen über die einzelnen Punkte examiniert. — Was aber konnten, muß man fragen, diese Leute wissen vom Leben Bennos, von Wundern, die sich vor mehreren Jahrhunderten ereignet haben sollten, von denen zu schweigen, die noch alltäglich geschahen!

Monate vergingen, bis die Aussagen geordnet und in die gebührende Form gebracht waren. Dann trafen, Anfang Februar 1499, die drei Kommissare in Borna, einer Stadt der Merse-

burger Diöcese, wieder zusammen. Eine feierliche Sitzung ward in der Kirche abgehalten. Nachdem ein jeder, der gegen das Vorhaben Einsprache erheben möchte, aufgefordert worden war, dieselbe geltend zu machen, wurde der Meißner Kleriker Lukas Hofmann mit der Überbringung der Akten, eines ziemlich umfänglichen Werkes, an den Papst betraut. Doch verzögerte sich die Abreise Hofmanns noch um einige Tage, da man in Borna unterlassen hatte, ein Begleitschreiben (datiert 16. Februar) an Alexander VI. beizufügen. [18])

Zwar ernannte nun auch Alexander eine Kommission von drei Kardinälen zur Prüfung dieser Angelegenheit, zwar bekundete einer derselben, Raimund von Gurk, der bekannte Verkünder des päpstlichen Jubeljahres, in der Folge (1501) [19]) der Kanonisation Bennos große Teilnahme, auch die Meißner Domherren hatten noch 1499 angesichts der vielen Ausgaben freiwillig, ihrem Vermögen entsprechend, zur Beförderung des Werkes eine stattliche Summe gezeichnet: [20]) Alexander VI. starb, bevor das Werk zu Ende geführt, ja auch nur irgendwie gefördert war. Alexander lagen in diesen Jahren naturgemäß ganz andere Dinge am Herzen als die Heiligsprechung eines völlig obskuren deutschen Bischofs. Dazu würde es, um diesen schamlosen und habgierigen Kirchenfürsten für die Heiligsprechung zu gewinnen, weit größerer Opfer bedurft haben als die waren, zu denen man sich in Meißen bisher verstanden. Auch die drei Kardinäle starben bald darauf.

Nach der kurzen Regierung Pius III. bestieg Julian Rovere, der grimmigste Feind des Borgia, den Stuhl Petri, der selbstverständlich keine Veranlassung fühlen mochte, um eine Sache, für die Alexander, wenn auch nur scheinbar, sich interessiert hatte, sich zu kümmern. Dazu mochte das vorliegende Material doch allzu dürftig sein, und schließlich stand Julius II. religiösen

---

18) Der Brief an Alexander sowie ein Schreiben des Kapitels an Martin vom 12. Februar (Acta p. 110—112) stehen in den Acta nicht an der rechten Stelle. Der Tag in Borna ist vor beiden anzusetzen. Der Brief an Alexander ist auf Betreiben des Meißner Kapitels vom Bischof Johannes von Naumburg zugleich im Namen der beiden anderen Kommissare abgefaßt und diesen beiden dann vom Kapitel noch zur Besiegelung übersandt worden. Das Datum ist offenbar zunächst ausgelassen und vom Kapitel nachgetragen worden.

19) Cod. dipl. II, 3, nr. 1317 vom 11. November 1501: 100 Tage Ablaß versprach er denen, die das Werk der Kanonisation Bennos fördern würden. Die Bischöfe Thilo von Merseburg und Johannes von Meißen fügten noch jeder 40 Tage hinzu. Excerpte im Cod. dipl. a. a. O.; die Indulgenz Thilos vollständig bei Ursinus, Geschichte der Domkirche von Meißen. S. 242.

20) 3. Oktober 1499; Schöttgen, Historie der Meißn. Bischöfe fol. 145.

Fragen ebenso kalt gegenüber wie Alexander. Aber weder das Domkapitel noch Georg der Bärtige erlahmten in ihrem Eifer. Das Kapitel hatte inzwischen den Domherrn Dr. Günther von Bünau, einen besonders großen Bennoverehrer, nach Rom geschickt, der gleichfalls wie viele andere die trübe Erfahrung machen mußte, daß die heilige Stadt ein entsetzlich teures Pflaster war: die Geschenke an die Kommissare und Kardinäle hatten ihm so viel gekostet, daß er ohne Übersendung von 400 Gulden durch das Kapitel (1505) wahrscheinlich die Heimreise nicht hätte antreten können.[21]) Derartige Erfahrungen mußte man mit in Kauf nehmen. Beharrlichkeit führte doch am Ende zum Ziele.

Herzog Georg, auf dessen Wunsch auch (1505) vom Kapitel der Domherr Große in Rom mit der Führung dieses Geschäftes betraut worden war,[22]) hatte sich mittlerweile nach Bundesgenossen umgesehen. In seinem Auftrage trat jetzt Hieronymus Emser, der bekannte Gegner Luthers, für die Kanonisation Bennos in die Schranken. Die eigentümliche Thätigkeit, die Emser in dieser Angelegenheit entfaltete, wirft ein scharfes Licht auf den moralischen Zustand des Mannes, der in der Folge einem Martin Luther entgegenzutreten wagte. Seit 1504 befand sich Emser, ein Ulmer Kind, Kleriker und Humanist zugleich, als Sekretär im Dienste Georgs des Bärtigen, und in seinem Auftrage veröffentlichte er im folgenden Jahre ein Gedicht, in dem Bennos Wunderthaten auf das höchste gepriesen werden.[23]) Da aber auch dieses Loblied, das über den Benno der Geschichte freilich nicht das mindeste bietet, noch nicht wirkte, wandte sich Georg auch an den berühmten Abt Johannes von Trittenheim. Allerdings war nun der Abt Johannes ein Mann von verschiedenen achtungswerten Eigenschaften, was aber seine Thätigkeit als Historiker anbetrifft — und sie war sehr ausgebreitet —, so hat er auch nicht eine Ahnung davon gehabt, daß dem Geschichtschreiber die Wahrheit das Heiligste sein soll. Mit derselben Dreistigkeit nämlich, mit der er einige Autoren der ältesten deutschen Geschichte eingeführt hat, behauptet er auch in einem Briefe vom 21. Juni 1506 an Julius II.,[24]) aus alten Quellen erkannt zu haben, daß Benno von Kindesbeinen an dem Dienste der Kirche sich ge-

21) Schöttgen a. a. O. fol. 149: Beschluß des Kapitels am 22. September 1505.

22) Schöttgen a. a. O.

23) Epitome ad sanctissimum dominum nostrum papam Julium secundum super vita, miraculis et sanctimonia divi Bennonis etc. 1505. Quart.

24) Epp. Joannis Trithemii I, nr. 64 (Opp. hist. ed. Freher II, 491 f.).

widmet habe. Bei der Vielgeschäftigkeit aber und der Hast, mit der er arbeitete, hatte er natürlich nicht Zeit, lange Umschau zu halten, und unbedenklich bezieht er daher die in den Pegauer Annalen befindliche Notiz von der Resignation eines Abtes Benno von Goseck auf unseren Benno, macht ihn sodann, Lamberts von Hersfeld Angabe mißbrauchend, zum Rektor der Schule von Goslar und preist ihn schließlich — er zuerst ausdrücklich — als Apostel der Slaven. Endlich behauptet er sogar, sein an Tugenden so reiches Leben sei von gleichzeitigen Geschichtschreibern lichtvoll beschrieben worden — eine Behauptung, die vollständig aus der Luft gegriffen ist und gleichwohl den Erfolg gehabt hat, daß man glaubte, Trithemius könne doch eine Biographie Bennos vor sich gehabt haben.

Auch dieser Brief verfehlte die beabsichtigte Wirkung. Die Hoffnung gab man deshalb noch nicht auf, und neue Opfer wurden gebracht. Ein höherer Geistlicher der Meißner Diöcese, der schon seit längerer Zeit in Rom in Geschäften thätig war, Dr. Bernhard Scultetus, bemühte sich jetzt daselbst in des Kapitels Auftrag für diese so wichtige Sache, zunächst auch vergebens. Sogar zur Einsetzung einer neuen Kommission hatte sich Julius II. noch nicht bewegen lassen. Deshalb beschloß am 30. Sept. 1508 das Kapitel, dies in Rom zunächst zu erstreben. Natürlich mußte man sich auch zu neuer Geldsendung verstehen.[25]) Aber den Wunsch des Kapitels hat der Papst nicht erfüllt.

Sei es nun, daß man in Rom das, was über Benno bisher bekannt, als völlig ungenügend befunden, sei es, daß man in Meißen das Gefühl selbst gehabt — das Meißner Domkapitel beschloß am 26. August 1510, den Dechanten Dr. Johannes Hennig[26]) und Hieronymus Emser nach Niedersachsen zu senden, damit sie daselbst Nachforschungen über Benno anstellten.[27])

Nach Niedersachsen wies die Angabe Lamberts, demzufolge ja Benno aus Goslar nach Meißen gegangen. Aber nicht hierhin wandte man zunächst seine Schritte, sondern nach Hildesheim, das schon jetzt als Bennos Geburtsstadt galt. Hildesheim hieß nämlich auch Bennopolis: davon leitete man den Namen

25) Schöttgen a. a. O. fol. 152.

26) Professor der Theologie, Rektor in Leipzig 1499, Domdechant 1504. gest. 1527.

27) Schöttgen a. a. O. fol. 152b. S. auch Emser, Vita B. § 31. P. Langii Chronicon Citizense bei Struve, Scriptores rer. Germ. I. 1131: L. berichtet fälschlich, daß man in Hildesheim die „syngraphos professionis" aufgefunden.

Bennos her und ließ ihn schließlich in Bennopolis-Hildesheim geboren sein.[28])

Schon vor der Ankunft der Abgesandten hatte aber das Meißner Domkapitel oder Hennig ohne Zweifel mit dem Michaeliskloster in Hildesheim Verhandlungen gepflogen. Hier zeigte sich besonders der Profeß Hennig Rose geneigt, den Wünschen der Meißner entgegenzukommen. Dem Kloster konnte es ja nur zur Ehre gereichen, wenn der künftige Heilige mit demselben in nahe Beziehungen gebracht wurde; überdies winkten voraussichtlich wertvolle Reliquien, und schließlich geschah doch alles zum Preise Gottes und zum Ruhme seiner heiligen Kirche. Wahrscheinlich hatten nun die Meißner den Wunsch geäußert, über Bennos Herkunft, worüber noch gar nichts verlautete, Kunde zu erlangen. Als nun Emser und J. Hennig in Hildesheim eintrafen, sah sich Rose bereits in der glücklichen Lage, ihnen mit einer Genealogie Bennos aufwarten zu können, von der man allerdings in der Folge nicht vollständigen Gebrauch machen durfte.[29]) Außerdem scheint Rose sie schon jetzt mit einem gefälschten Abtskataloge bekannt gemacht zu haben, in dem zwischen den Äbten Adalbert und Siegebert ein neuer, bisher unbekannter Abt, unser Benno, erscheint.[30]) Dagegen boten die vorhandenen geschichtlichen Quellen gar keine Ausbeute, besonders auch nicht die alten Hildesheimer Annalen, die sich damals noch in Hildesheim befunden haben werden. Bennos Namen wird darin natürlich nicht erwähnt. Das hinderte die drei Biedermänner jedoch nicht, verschiedene Angaben zur Konstruktion einer Jugendgeschichte Bennos zu verwerten.

Danach verließen die Meißner Forscher die gastliche Stätte und begaben sich nach Goslar, wohin ja eine durchaus sichere Angabe wies. Hier fand man nun in der That im Archiv auf dem St. Petersberge ein wirklich brauchbares Zeugnis, eine Urkunde Heinrichs IV. vom Jahre 1062, in der ein kaiserlicher Kaplan Benno als eines Grafen Sohn bezeichnet wird.[31]) Ein Familienname war nicht angegeben. Doch der Dekan des Klosters wußte sofort Rat: sein Vater sei ein Graf von Woldenberg gewesen und habe das Schloß Wildenstein besessen, von

---

28) Emser, Vita B. § 1: hinc divo Bennoni nostro nomen, hinc Bennopolitano cognomen est. — Emser giebt in der Vita nicht an, wo Benno geboren sei.

29) Hennig an Rose d. 15. Okt. 1512, N. Archiv für Sächs. Geschichte VII, S. 134, nr. I.

30) Emser, Vita B. § 22. — Hennig an Rose d. 25. Januar 1515 a. a. O. S. 135, nr. II; 1. April 1515, S. 137, nr. V.

31) Heineccius, Antiquitates Goslarienses I, 69.

dem noch Ruinen unweit Goslar vorhanden seien.[32]) Davon jedoch machte Emser in der Vita Bennonis zunächst noch keinen Gebrauch. Allerdings mußte nun die Arbeit Roses in einem Punkte berichtigt werden; was brauchbar war, blieb voraussichtlich beibehalten, also blieb auch Benno der nahe Verwandte und Zögling des h. Bernward, der Verfasser des Epitaphiums auf diesen großen Bischof u. s. w.

Wir wissen nicht, wo Emser und Hennig noch sonst Forschungen angestellt haben. Wie ist es zu beklagen, daß sie bei ihrer Reise nicht auch nach Fulda gekommen sind! Welch' ein Schrecken, wenn sie hier Einsicht genommen in die Schrift: „de unitate ecclesiae conservanda," wenn sie daraus erkannt hätten, welch gewaltiger Unterschied zwischen dem Benno der Geschichte und dem der Sage besteht!

Die Ausbeute der Forschungsreise war also höchst dürftig, jämmerlich sogar, wenn man annimmt, daß sie alles das, was Lambert, Bruno, vielleicht auch die Magdeburger Chronik bieten, schon vorher kennen gelernt hatten, und man wird die Aufgabe, die Emser zu teil geworden, aus nichtssagendem und höchst bedenklichem Material eine Arbeit aufzubauen, die den Stempel der Fälschung nicht allzu kenntlich an sich trug, für nicht gering erachten. So verging denn auch noch eine geraume Zeit, bevor das Werk beendet war. Doch gelangte inzwischen noch eine wertvolle Quelle in die Hände Emsers. Es ward nämlich nach seinem eigenen Zeugnis in Hildesheim — natürlich im Michaelskloster und ohne Zweifel von Rose — auf höchst wunderbare Weise (??) ein sehr altes Büchlein aufgefunden, das Rose dem Meißner Bischof übersandte: es war eine Legende vom h. Benno. Emser hebt sie in der Lebensbeschreibung darum besonders hervor, weil in ihr einige wichtige Wunder berichtet würden, von denen man auch in Meißen erzähle.[33]) Wer konnte nun noch an der Wunderthätigkeit Bennos zweifeln! —

1512 erschien endlich die dem Herzog Georg gewidmete Vita Bennonis.[34]) Die Vorrede ist aus Dresden vom 26. März

---

32) Hennig an Rose den 15. Okt. 1512. In der Vita Bennonis machte Emser davon noch keinen Gebrauch, dagegen Hennig. — Lützel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim I, 338, Anm. 1: „Es gab zu jener Zeit weder Grafen von Woldenberg noch einen Wildenstein."

33) Hennig an Rose den 21. Januar 1515, N. A. VII, S. 135, nr. II. Daß man unter dem „libellus miraculose inventus" Emsers (Vita Bennonis § 53) nur eine Legende verstehen kann, hatte ich bereits gezeigt. Darnach ist die Angabe Paul Langs zu berichtigen.

34) Hieronymus Emser, Divi Bennonis Misnensis quondam episcopi vita, miracula et alia quaedam etc. Melchior Lotterus Lipsiensis .... imprimebat a. 1512. Folio. — Dieser Arbeit gedenkt Paul Lang a. a. O.

datiert. „Endlich ist“ — schrieb am 15. Oktober Hennig an Rose — „die Lebensbeschreibung des h. Benno vollendet, auf die Ihr nicht geringe Mühe und Sorgfalt verwendet habt.“ „Wenn Ihr,“ schließt er, „etwas weiteres über den göttlichen Benno finden oder auskundschaften könnt, so bitte ich Euch inständig, mir es zu schreiben; erwartet dafür von Gott Belohnung, der ja aller guten Werke Vergelter ist.“ [35])

Was nun die Arbeit Emsers selbst anlangt, so bedarf es hier nur einer kurzen Bemerkung. [36]) Dabei beschränken wir uns selbstverständlich auf die eigentliche Lebensbeschreibung und berühren die Wundergeschichten nicht. Der erste Teil derselben, der sich mit der Jugend Bennos, seinem Aufenthalte in Hildesheim befaßt, ist bis auf die jener Kaiserurkunde ententnommene Angabe eine vollständige Fälschung; [37]) im zweiten fehlen zwar die erfundenen Behauptungen auch keineswegs, auch hier sind ganze Partien, namentlich der Schluß, reinste Dichtung, doch brauchte Emser, da einige wenige Urkunden und Angaben in geschichtlichen Werken ihm zur Verfügung standen, seine Phantasie nicht in gleich unbarmherziger Weise wie zuvor in Kontribution zu setzen. Auch die mündliche Überlieferung ließ er nicht unbenutzt, z. B. was man sich von Bennos Flucht aus Meißen und seiner Reise nach Rom erzählte. Da diese Erzählung nirgends sich aufgezeichnet fand, so konnte sie Emser völlig nach Gutdünken verwerten. Kein Wunder, daß in Wirklichkeit fast nichts von dem sich ereignet hat, wovon der Autor fabelt.

Selbstverständlich gehört die Vita Bennonis zu den verwerflichsten Erzeugnissen der mit ähnlichen Produkten allerdings überreich gesegneten Legendenliteratur. Für diese Arbeit ist natürlich Emser allein verantwortlich zu machen: er ist ohne Zweifel von all den Fälschungen überzeugt und unterrichtet gewesen, er hat das Material gesammelt, und schließlich ist das Buch unter seinem Namen ausgegangen, dieses aber ist zu beurteilen und auf das entschiedenste zu verurteilen, und damit ist auch das Urteil über den Verfasser gesprochen. Aber doch ist Emser nicht der einzige Schuldige: er wird, was sittliche Verwahrlosung anbelangt, ganz sicher von Rose, der Fälscher und Betrüger aus Leidenschaft gewesen zu sein

35) N. Archiv a. a. O. S. 134, nr. I.

36) Eingehend habe ich darüber gehandelt in den Mitteilungen des Vereins der Geschichte der Stadt Meißen 1, 3. 1884.

37) In Hildesheim und anderweit wurden diese Angaben aber seitdem sorgfältig verwertet.

scheint, und allem Anschein nach auch vom Meißner Domdechanten Joh. Hennig, dem das Ansehen der Meißner Kirche wohl Lug und Trug wert waren, in Schatten gestellt.

Wenn man alle die Vorgänge, die mit der Kanonisation bis jetzt zusammenhangen, erwägt und besonders die groben Fälschungen jener drei Männer betrachtet, so erhält man allerdings ein Bild von den Zuständen, die in einem großen Teile des Klerus — und keineswegs bloß des niederen — geherrscht haben, das wenig erfreut. Am meisten ist Herzog Georg zu beklagen, der das Opfer dieser schnöden Betrügereien geworden ist.

Freilich blieb die auf die Vita Bennonis verwandte Mühe ohne sichtlichen Erfolg, wenigstens starb Julius II. im nächsten Jahre, ohne irgend welche Anordnung in dieser Angelegenheit getroffen zu haben, und so mußte bei Leo X. die Arbeit von neuem begonnen werden.

Dem in Rom seit längerer Zeit wohnhaften Wurzener Domdechanten, Bernhard Scultetus, der in den letzten Jahren diesem Geschäfte vermutlich immer obgelegen, wird wahrscheinlich auch jetzt die Aufgabe zugefallen sein, den neuen Papst für die Heiligsprechung zu interessieren. Wirklich bedurfte es diesmal keiner langwierigen Unterhandlung, vielmehr ließ Leo X. sich sehr bald bewegen, das Gott wohlgefällige Werk, welches unter seinem Vorgänger Alexander VI. „seligen Angedenkens" begonnen, unter Julius II. aber trotz aller Bemühungen ins Stocken geraten, wieder aufzunehmen. Noch im Jahre 1513 ernannte er drei Kardinäle zu Kommissaren[38]), und diese wieder beauftragten den längst erprobten Bernhard Scultetus mit der Führung der Geschäfte. Große Freude herrschte darob im Meißner Lande. Noch ehe die Kardinäle eine Verordnung erlassen, bestimmte Georg bereits (5. Jan. 1514) zwei adelige Herren, Johann Werter und Caesar Pflug, zu seinen Bevollmächtigten und erteilte ihnen die Weisung, die Kanonisation Bennos nach Kräften zu fördern, die noch zu ernennenden Unterkommissare

---

38) Dies folgt aus dem Mandate Herzog Georgs vom 5. Jan. 1514 bei Ursinus, Diplomatarium Misnense I. 253 u. f. Dresd. Bibl., Msc. Dresd. J. 229. (Dies und die folgenden Schriftstücke hat Ursinus dem Diplom. Capit. Misn. VII entnommen). — Wenn die Kanonisationsbulle auch von einer Kommission unter Julius II. spricht, so ist dagegen auch zu bemerken, daß die drei zu Kommissaren ernannten Kardinäle in ihrem Briefe vom 10. Mai 1514 (Ursinus a. a. O. 255b. u. f.) ausdrücklich nur die von Alexander VI. eingesetzte Kommission erwähnen.

zu emsiger Thätigkeit anzuspornen und ihnen hilfreich zur Seite zu stehen.[39]) Aber erst am 10. Mai 1514 ernannten die drei Kardinäle die für Sachsen und Meißen bestimmten Kommissare: es waren dieselben, die wir schon unter Alexander gefunden, nur daß jetzt an die Stelle des mittlerweile gestorbenen Matthäus von Buch Abt Antonius trat. Wiederum erhielten diese Prälaten den Auftrag, die Zeugen zu verhören und die Wunder zu prüfen; denn deren waren seit der letzten Untersuchung wieder sehr viele zu verzeichnen. In der That muß sich Benno in dieser Zeit als ganz hervorragender Wunderthäter erwiesen haben: nicht nur Lahme hatte er gehend, Blinde sehend gemacht, sogar Tote waren von ihm wieder zum Leben erweckt worden. Diese letzteren, ganz außerordentlichen Wunderthaten erforderten naturgemäß eingehendere Prüfung. Es galt nachzuforschen, ob die Zeugen auch wirklich gewußt, daß die vermeintlichen Toten auch wahrhaftig gestorben und wahrhaftig vom Tode wieder auferstanden seien, ob sie nicht etwa auf natürliche Weise in Starrkrampf gefallen und auf ebenso natürliche und keineswegs wunderbare Weise ihre Kräfte wiedererlangt hatten.[40])

Offenbar genügte also das in Rom bisher vorgelegte Material zu einer Heiligsprechung noch nicht. Mit Recht scheint man auch darin in Meißen die Ursache der Verzögerung, des zeitweisen Stillstandes gesucht zu haben. Statt aber nun daraus den einzig möglichen Schluß zu ziehen, daß es mit Bennos Bedeutung und Berühmtheit schlimm bestellt sei, folgerte man vielmehr, daß viele Dokumente und sonstige Beweismittel absichtlich zurückgehalten würden, ja ganz bestimmte Personen oder Körperschaften gerieten in den schmählichen Verdacht, von Benno etwas zu wissen und dies nicht verraten zu wollen. Über dieses so unwürdige Verhalten führte Scultetus bei den drei Kardinälen Klage und bewirkte dadurch, daß dieselben in einem Mahnbrief (litterae compulsoriae) vom 10. Juni 1514 unter Androhung schwerster Kirchenstrafen alle diejenigen, die über Benno aussagen oder sonst ein Zeugnis beibringen könnten, aufforderte, innerhalb einer gesetzten Frist ihrer Pflicht zu genügen.[41]) Außerdem ernannte Scultetus, da er nicht im stande sei, außerhalb Roms der Kanonisation Bennos sich zu widmen, am 2. Oktober 1514 sieben Geistliche der Diöcesen Meißen, Naumburg und Merseburg zu seinen Stellvertretern und über-

39) Ursinus a. a. O. 253 u. f.
40) Ursinus a. a. O. 255b u. f.
41) Ursinus a. a. O. 258b u. f.

trug ihnen, an seiner Statt die Untersuchung zu fördern und die Aufzeichnung der Zeugenaussagen und Prüfungsergebnisse zu bewirken.[42])

Die Unterkommissare ließen es natürlich an Eifer auch nicht fehlen. Sie erklärten am 15. Januar 1515 zu Zeitz, daß von seiten der sächsischen Fürsten, des Meißner Bischofs, des Domkapitels, der Stadt Meißen und des Bernhard Scultetus bei ihnen darüber geklagt worden sei, daß einige Prälaten, Kapitel und Konvente, geistliche und weltliche Personen, besonders aber die Väter der beiden Goslarer Kollegiatkirchen und der Konvent des Petriklosters zu Erfurt noch immer auf Benno bezügliche Schriftstücke geheimhielten, ohne die eine abschließende Untersuchung unmöglich sei. Darum ermahnten sie alle diejenigen, die über Benno Mitteilung zu machen vermöchten — und Saumseligen und Widerspenstigen drohen naturgemäß wiederum harte Strafen —, sich am 9. Mai dieses Jahres vor ihnen in Meißen zum Verhör und zur Prüfung einzufinden.[43])

Aus diesem Grunde hatte um dieselbe Zeit etwa auch der Domdechant Johannes Hennig den Abt Johannes vom Michaeliskloster in Hildesheim gebeten, zwei oder drei Klosterbrüder, natürlich auf Kosten des Kapitels, nach Ostern zu entsenden, damit diese über alle Chroniken, Briefe und sonstigen Angaben Zeugnis ablegten.[44]) Am 21. Januar 1515 wandte sich dann Hennig mit dieser Bitte nochmals an Rose. Ihn hofft er als einen der Abgesandten begrüßen zu können. Auch erwartet er, daß Rose den soeben aufgefundenen Profeßschein und die Abtschronik mit sich bringen und auch Zeugnis davon ablegen werde, daß die Legende, die er vor einiger Zeit nach Meißen gesandt, auch in Hildesheim, wie er geschrieben, aufgefunden worden sei. Bezüglich der Mirakel aber möge er unbesorgt sein, vielmehr die Brüder dessen getrösten, daß sie an jenem Tage der Wunder eine große Menge hören und mit eigenen Augen sehen würden.[45])

---

42) Ursinus a. a. O. 260 b u. f. Gedruckt zum Teil bei Zimmermann, Amoenitates historiae ecclesiae. Dresdae 1681. Acta sunt hec Rome in domo habitacionis dicti domini Bernardi. — Der Verfasser dieses Aktenstückes und ebenso der beiden Erlässe der Kardinäle ist der Kleriker und Notar Jakob Gerthowitz aus Freiberg, der gleich darauf wieder in Sachsen sich befindet. Wahrscheinlich war er mit Aufträgen von Meißen an Leo gesandt worden.

43) Ursinus a. a. O. 263 u. f. Et ego Jacobus Gertewitz de Friberga ... interfui etc.

44) Hennig (an Rose, am 21. Januar 1515) sagt, er habe proximis nundinis an den Abt geschrieben.

45) N. Archiv zur Sächs. Geschichte a. a. O. S. 135, nr. II.

Noch ehe dieser Brief in Hildesheim eingetroffen und die Forderung der Kommissare daselbst bekannt war, am 25. Januar, eröffneten Abt Johannes und der Konvent des Michaelsklosters dem Domkapitel zu Meißen, daß sie die gewünschten Brüder nach Ostern entsenden würden. Ausdrücklich hebt der Abt die Auffindung des Profeßscheines hervor, von dem nicht zweifelhaft sei, daß ihn Benno selbst geschrieben. Schließlich bittet er, genau Ort und Zeit zu bestimmen. Die Meißner hielten es aber doch für rätlich, noch vorher zur Information der Hildesheimer einen der Ihrigen nach Hildesheim zu entsenden. So reiste denn Anfang April der Meißner Domvikar Johann Loß dahin ab. Er überbrachte nebst einem Beglaubigungsschreiben vom 1. April ein mit gleichem Datum versehenes Schreiben Hennigs an Rose, eine Antwort auf einen unlängst von diesem empfangenen Brief, das wiederum merkwürdige Aufschlüsse bietet. Erfreut darüber, daß Rose unter den drei Deputierten sich befinden werde, bittet er ihn, alles, was dem heiligen Geschäfte dienlich sein könne, mitzubringen. Freilich, was die Abtschronik anbelange, die er (Hennig) nebst anderem besitze, so wolle er hoffen, daß die Kommissare an der Neuheit der Schrift keinen Anstoß nähmen; denn jene alte Chronik, die durch Roses Verschulden verbrannt sei, würde von weit größerem Gewichte gewesen sein. Sein schweres Unwohlsein habe Rose als Strafe dafür aufzufassen. Es hatte also Rose, der sich doch wohl scheute, mit seiner gefälschten Abtschronik an die Öffentlichkeit zu treten, dieselbe vorsichtigerweise beseitigt: der Abschrift aber war die Fälschung weit schwerer nachzuweisen, zumal man ja auch weit davon entfernt war, dieselbe mit kritischem Auge zu betrachten. Außerdem hatte Rose mit seinem letzten Briefe einen Auszug übersandt, den der Hildesheimer Weihbischof Arnold aus der Vita Bennonis veranstaltet; Hennig übergab diese Arbeit Emser zur Begutachtung. Die Vita Godehardi mitzubringen, bemerkt Hennig weiterhin, halte er nicht für nötig. Schließlich rät er seinem Freunde, die Reise mit vier Goslarer Abgesandten,[46]) die man erwarte, gemeinschaftlich zu unternehmen. Dem Meißner Abgeordneten aber möchten die Hildesheimer alle Denkmäler und Altertümer, auch den Ort zeigen, wo das Leben des h. Benno — gemeint ist offenbar die Legende — gefunden worden sei. Das Bild Bennos aber, von dem Rose geschrieben, möge er samt den Annalen (Chroniken?) mit sich bringen.[47])

46) de capitulis duobus Goslariensibus unius in civitate et alterius in monte sancti Petri — es sind die oben so ernstlich ermahnten Kollegiatkirchen „intra et extra muros."

47) N. Archiv a. a. O. S. 136 u. f., nr. III, IV.

Mehrere Wochen darauf langten nun auch, dem Wunsche Hennigs gemäß mit feierlichen Beglaubigungsbriefen versehen[48]), die drei Hildesheimer Abgesandten, unter ihnen Rose, in Meißen an, um für Benno Zeugnis abzulegen. Das Zeugenverhör fand hier offenbar am 9. Mai statt. Welcher Art die Ergebnisse waren, wissen wir nicht, doch dürfen wir vermuten, daß Zahl und Beschaffenheit der Wunder, wie Hennig versprochen, nichts zu wünschen übrig ließen.

Die Verhandlungen zwischen Hildesheim und Meißen wurden fortgesetzt. Um die Mitte desselben Jahres (1515) hatte Rose ein Wappen derer von Woldenberg seinem Meißner Freunde zugeschickt. Das Wappen im Siegel des Grafen Konrad von Woldenberg mit dem Kopfe eines Mannes, antwortet Hennig am 15. Juli,[49]) habe seinen größten Beifall gefunden, besonders deshalb, weil dieser Kopf Ähnlichkeit habe mit dem im Siegel Bennos. Gemeint ist damit das Siegel, welches an einer gefälschten Urkunde Bennos vom Jahre 1071 hängt (Meißner Domarchiv). Nach jenem Wappen soll nun Rose ein größeres durch einen Maler anfertigen lassen und ihm dann baldigst übersenden, damit es am Grabmal Bennos in aller Feierlichkeit aufgehängt werde. Dann hören wir von Indulgenzen, die der Weihbischof Arnold von Hildesheim erteilt, von andren, die Hennig vom Breslauer Bischof erlangt, von seiner Absicht, auch den Mainzer Erzbischof darum anzugehen, endlich, daß man in Hildesheim und anderweit Bennos Leben und Wunder von den Kanzeln verkünde. Unter Wundern mehre sich von Tag zu Tag der Besuch seines Grabes, und ein neuer Tag zur Prüfung eben dieser Wunder und anderer Zeichen sei nicht zu vermeiden.

Aber leider mußten auch schon damals Bennos Verehrer die trübe Erfahrung machen, daß seine Heiligkeit nicht ganz unangefochten blieb. Tief bekümmert hatte im Frühjahr 1516 Rose seinem Freunde melden müssen,[50]) daß ein frecher Dominikanermönch aus dem Kloster des h. Paul zu Hildesheim, der wahrscheinlich dem Michaeliskloster den Ruhm nicht gönnen mochte, seine Angriffe gegen den zukünftigen Heiligen gerichtet. Dem Abt Johannes von St. Michael schrieb sodann Hennig einen beschwichtigenden Brief, dem Professen aber (Brief vom 13. April 1516) legte er nochmals die Ausmalung des Wappens.

---

48) Ursinus, Domkirche zu Meißen. S. 244 u. f.; mit einigen Abweichungen Doebner im N. Archiv a. a. O. S. 138 u. f.

49) N. Archiv 7, 139, nr. VII.

50) N. Archiv 7, 140, nr. VIII.

das ihm mittlerweile im Entwurf übersandt worden, ans Herz. Dagegen befremdet es ihn, zu hören, daß die Kleriker, sowie die Karthäusermönche in Hildesheim ein kurzes Leben Bennos begehrten, während es doch, um seine Heiligkeit bekannt zu machen, nicht ausführlich genug geschildert werden könne. Auch gefalle ihm der Auszug des Weihbischofs Arnold nicht. Doch werde er deshalb mit Emser Rücksprache nehmen. Inzwischen sende er einen solchen, den er selbst verfaßt; möchten sie mit demselben nach Belieben verfahren. Emser aber scheint doch auch der Meinung gewesen zu sein, daß eine volkstümliche Darstellung zweckdienlich sein dürfte; denn er veröffentlichte bereits im nächsten Jahre (1517) seine deutsche Bearbeitung des h. Benno; er widmete das Büchlein der Gemahlin Georgs, der Herzogin Barbara von Sachsen.[51])

Wenn man nun bedauerlicherweise in Rom auch jetzt noch keinerlei Anwandlung zur Erfüllung des langgehegten Wunsches verspüren konnte, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß alle diese Bemühungen — und wie wenig dürfte uns davon erkenntlich sein! — den Namen des h. Benno weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt machen mußten. Ein auffallendes Beispiel dafür bietet uns ein Brief des Herzogs Bogislaw von Pommern vom 8. Dezember 1516.[52]) Der Herzog legt darin Zeugnis ab für seinen Rat, Degener von Bugenhagen, der wie so viele in jener Zeit an der bekannten schlimmen Krankheit litt. Bei Menschen habe er keine Rettung gefunden und deshalb habe er sich schließlich unter Gelöbnissen an Gott und seine Heiligen, besonders den Vater Benno gewandt. „Nachdem dies geschehen, fing sogleich die Krankheit an zu weichen derartig, daß er von Tag zu Tag sich wohler fühlte, und kurze Zeit danach erlangte er gegen unser und aller Erwarten seine frühere Gesundheit wieder.“ — Man ersieht aus diesem einen Beispiel, wie die Reklame in Verbindung mit dem herrschenden Aberglauben wirkte.[53])

---

51) Das heilig leben und legend des seligen Vatters Bennonis u. s. w. gemacht und in das tewtsch gebracht: durch Jeronymum Emser. Leipzig 1517, in 8°.

52) Ursinus, Domkirche zu Meißen. S. 243 u. f. — Eb. S. 119 eine auf Benno bezügliche Inschrift in der St. Stephanskirche zu Capua.

53) Eine aus dreizehn sapphischen Strophen bestehende Ode, in der Benno als Wunderthäter gepriesen wird, steht in einem „Breviarium Ecclesiae Misnensis.“ Am Schlusse des Buches „Impressum Basilee per magistrum Jacobum de Pfortzheym. Anno dñi M.CCCCC.XVII — Mensis Junii — die vero XXII.“ (Schöttgen a. a. O. fol. 16.) Das Breviarium findet sich weder in Leipzig noch in Dresden.

Gerade aber solche Erfolge mußten auch das Meißner Kapitel und Herzog Georg zu immer regerer Thätigkeit anspornen. Mit der ihm eigenen Zähigkeit verfolgte Georg sein Ziel. Besonders sucht er auch die Teilnahme anderer Fürsten zu wecken, und seine Ernestinischen Vettern zumal bewiesen noch neuerdings, welchen Anteil sie an dem Werke nahmen.[54]) Dann machten die zahlreichen Wunder wiederum ein Zeugenverhör nötig.[55])

Hierauf ward (1518) der Vikar der Meißner Kirche, Jakob Gerthowitz, nach Rom entsandt.[56]) Langwierige Verhandlungen begannen von neuem. Wiederum mußte man die Erfahrung machen, daß, wer in Rom zum Ziele kommen wollte, Opfer nicht scheuen dürfe; doch dann konnte man auch getrosten Mutes sein. „In Rom," schrieb 1520 Don Juan Manuel an Kaiser Karl, „ist ohne Geld nichts zu erreichen."[57]) Keine Meinung wäre nämlich irriger als die, daß Leo die Kanonisation von Jahr zu Jahr deshalb verzögert habe, weil ihm das vorliegende Material zur Heiligsprechung noch nicht genügt habe. An Wunderthaten war fürwahr kein Mangel!

Die nötigen Gelder ließ Georg durch Vermittelung der Fugger nach Bern gelangen. Ein Brief an Jakob Fugger vom 28. Januar 1519[58]) giebt Aufschluß darüber, was es sich der Herzog kosten ließ. Viertausend Gulden waren bereits durch die Bank nach Rom befördert, und außerdem hatte Georg verfügt, daß die Faktoren Fuggers in Rom, falls jene Summe nicht genüge, noch tausend Gulden vorrätig haben sollten. Aber auch das genügte dem Anschein nach noch nicht, und Georg mußte Fugger ersuchen, daß dessen Faktore seinen Agenten, wenn sie deren bedürften, noch mit tausend Gulden aushelfen könnten.[59]) Sodann erinnert er nochmals an seinen Auftrag,

54) Am 25. Juni 1516 ernannte auch Kurfürst Friedrich von Sachsen Prokuratoren: Wilhelm von Betzschitz, Donatus Gros, Georg Brück und Nikolaus Seybel. Dekret wörtlich übereinstimmend mit dem Georgs vom 5. Jan. 1514. Ursinus a. a. O. 267 u. f.

55) Beschluß des Kapitels: 1517 secunda feria post Lucie. Schöttgen a. a. O. fol. 155 b.

56) Schöttgen a. a. O. fol. 155 b

57) Baumgarten, Karl V. 1, 464 Anm.

58) Dieser und die folgenden Briefe bei Seidemann, Erläuterungen zur Reformationsgeschichte durch bisher unbekannte Urkunden. 1844. S. 81 u. f.

59) Seidemann, S. 81: Weyl uns dann unser Sollicitatores itzt darumb auch geschrieben, ist unser gutlich beger u. s. w. Wer sind diese Sollicitatores? Offenbar sind darunter besondere Gesandte zu verstehen; vielleicht gehört hierher die Stelle in Fabricii Annales urbis Misnae a. 1523: Missi sunt a Georgio legati Caesar Pflugius et Johannes Werterus ambo Equ, A. Friderico III. electore Georgius Pontanus et Fabianus Felicius et Hugoldus Einsidelius Eq.

dem Kardinal di Medici einen vergoldeten Becher im Werte von 50—70 Fl. überreichen zu lassen. Dazu möge noch ein zweiter vergoldeter ‚Kopf' im Werte von 30 Fl. zu einem Geschenke für den Auditor der päpstlichen Rota, Jakob Symoneta, bestellt werden. Am selben Tage schrieb er an Jakob Gerthowitz in Rom, er möge sich die Erhebung des seligen Vaters Benno, wie bisher, auch fernerhin treulich befohlen sein lassen. Vier Wochen später (am 25. Februar) wandte er sich wegen der beiden Becher abermals an Fugger, damit das Geschäft des h. Benno möge befördert und desto schneller zu Ende geführt werden. Am gleichen Tage teilt er den Kardinälen mit, daß alles, was der verstorbene Scultetus bisher in dieser Angelegenheit gethan, von ihm gebilligt werde. Auch an Symoneta und einen anderen Auditor, Wilhelm Enckevort, schrieb er.

Schöne Worte hatten freilich die Römer in Menge zur Verfügung. „Wenn mir, schreibt Symoneta am 19. März 1519, nichts angenehmer ist als die Lektüre der Thaten des h. Benno, so bekenne ich wahrhaftig, daß ich Dir dies am meisten verdanke, der Du ja keine Ausgaben, keine Mühe gescheut hast" und gegen Ende heißt es: „Was ich aber zum Preise und Ruhme des h. Benno, soweit er auch den Deinen betrifft, zu schreiben angefangen habe, wirst Du von Deinen Gesandten erfahren." Inhaltsreicher ist die Antwort Enckevorts (v. 20. März 1519). Er habe die Briefe, die er und andere Fürsten an das Kardinalkollegium gerichtet, in Gegenwart der Kommissare im geheimen Konsistorium eigenhändig überreicht. Man sei zu dem Schlusse gelangt, die Kanonisation bei passender Gelegenheit feierlich zu begehen. Georg und die übrigen Fürsten sollten aber von neuem an Papst, Kardinäle und Kommissare schreiben. Wirkungsvoll werde besonders auch die Verwendung des neuen Kaisers sein, dessen Wahl hoffentlich bald stattfinde. Doch möge er auch Anordnungen treffen, daß das nötige Geld vorhanden sei. Also das Ende aller dieser Bemühungen ist Vertröstung auf die Zukunft und der Ruf: mehr Geld!

Nicht nachweisbar, aber sicher anzunehmen ist es, daß neue Geldsendungen von Georg und dem Kapitel aus erfolgten: das Unternehmen rückte nicht vom Flecke. Es schien auch in Rom nichts fruchten zu wollen, daß, natürlich auf Herzog Georgs Veranlassung, Benno mittlerweile noch einen gewichtigen Fürsprecher im eben erwählten deutschen Kaiser, dem jungen Karl, gefunden, der am 23. Januar 1520, von Spanien aus, bereits zum zweiten Male den Papst von der Notwendigkeit

der Kanonisation Bennos zu überzeugen suchte.[60]) Wahrhaftig, die Geduld des Meißner Kapitels und Georgs wurde auf eine harte Probe gestellt. Dieser zumal konnte nicht begreifen, wie man in Rom, wie besonders der Papst so gar keine wirksame Teilnahme bekundete für ein Werk, welches der Christenheit nur zum Heile gereichen mußte. Hatte er keine Ahnung davon, daß der heilige Vater wenig Verständnis für kirchliche und religiöse Dinge besaß? Hatte man in Rom doch erst unlängst angefangen, dem Bruder Martin größere Aufmerksamkeit zu widmen. In Georg aber stieg der schwarze Verdacht auf, daß man ihn dort für einen Gönner Luthers halte. Und doch war niemand von Beginn an schroffer gegen Luther aufgetreten als gerade Georg der Bärtige. Das alles klagte er dem Papste, und dieser Brief hatte die Wirkung, daß Leo sich nun thatsächlich einmal mit einer Sache befaßte, die nicht in seinen Gedankenkreis gehörte.

Leo beeilt sich den Herzog zu beruhigen (5. Juli 1520).[61]) Er drückt seine Freude aus über die löbliche Gesinnung, die Georg in der lutherischen Sache gezeigt; er beklagt, daß jener einen solchen unbegründeten Argwohn gefaßt. Was aber die

60) Carolus divina favente clementia Romanorum rex et imperator semper augustus ac Hispaniarum utriusque Sicilie, Hierosolymarum etc. rex, archidux Austrie etc.

Sanctissime ac beatissime in Christo pater, domine noster reverendissime, scripsimus superioribus diebus sanctitati vestre, ut, quoniam ea fuerint miracula divi Bennonis, cum in vita, tum post mortem, ut jure merito in numerum et catalogum sanctorum referri deberet, sanctitas vestra eum ad nostras preces canonizare dignaretur. Verum cum hanc rem differri videamus et nos plurimis et justissimis de causis eam ad debitum finem deduci cupiamus, non modo quod hac canonisatione illius domui et familiae Saxoniae plurimum ornamenti accessurum, quam quod eam universam Germaniam illustraturam putemus. Quapropter denuo sanctitatem vestram humiliter rogamus et obsecramus, ut ad has diligentissimas preces nostras jam tandem ipsum dominum Bennonem in catalogum et numerum sanctorum referre velit. Nam in eo non minus nobis gratificabitur quam cum causa nostra sanctum Franciscum de Paula canonizare dignata fuit. Devinciet praeterea sibi sanctitas vestra hoc officio non modo Saxones omnes, qui divi Bennonis miraculorum oculati testes eundem in summa veneratione habent, sed universam Germaniam, que hanc Canonisationem assidnis precibus contendere et a nobis efflagitare non desistit. Datum in civitate nostra Barchinona die XXIII mensis Januarii anno domini MDXX°, regnorum nostrorum Romani ac electionis imperii primo, aliorum vero omnium quarto.

Sanctissimo ac beatissimo in Christo patri et domino, domino Leoni decimo, divina providentia sancte Romane ac universalis ecclesiae pontifici maximo, domino nostro reverendissimo.

Nach einer Abschrift in der Hs. a. 12. Dresd. Bibl.: „Bischoff Bennens zu Meißen, Leben, Tod, begräbnüs und Canonisation."

61) Seidemann, Leipziger Disputation. S. 146 u. f.

Verzögerung der Kanonisation anbetreffe, so möge er nicht glauben, daß sie durch die Hinterlist des Feindes des Menschengeschlechtes veranlaßt sei; sie sei geschehen, damit noch mehrere und größere Wunder sich ereigneten, damit die Kunde von Bennos Thaten noch weiter sich verbreite und damit sodann mit größerem Ruhme zum Geschäfte dieser Heiligsprechung geschritten werden könne. Er sei dieser Sache immer wohl gesinnt gewesen. Aber da die Kanonisation eine der schwierigsten Fragen sei, so dürfe Georg sich nicht wundern, wenn die Sache bislang nicht saumselig, sondern vorsichtig hingezogen worden sei; doch verspreche er, bei günstigem Berichte alsbald die Kanonisation erfreuten Herzens vorzunehmen.

In der That wurde man in Sachsen zu neuer Thätigkeit angespornt. Es galt das Eisen zu schmieden, da es noch heiß war. Man entsandte deshalb einen Mann, von dem man allerdings größten Eifer erwarten durfte, unsern Freund Johann Hennig; er brachte in der That die Angelegenheit in Fluß. Offenbar im Auftrage der päpstlichen Kommissare stellte er, vielleicht in Anlehnung an seinen früheren Auszug, ein kurzes Leben Bennos her und verband damit eine Menge von Wundergeschichten. Ein Brief an den Papst, der ebenfalls einen Abriß von Bennos Leben enthält, ist vorausgeschickt.[62]) Bereits am 13. März, am Tage nach dem Erscheinen des Büchleins, übersandte es Hennig an den Abt Johannes in Hildesheim.[63]) Er bat ihn, nicht Anstoß zu nehmen an dem Worte Bultenbergensis, weil die römischen Kardinäle es so angeordnet hätten: „Woldenberg schien nämlich den Kardinälen sehr roh und ungewohnt zu klingen. Deshalb bestimmten sie zur Verbesserung des Klanges, der italienischen Sprache entsprechend, Bultenberg für Woldenberg zu schreiben.“ Die Kanonisation aber werde nach seiner Meinung gleich nach Ostern stattfinden.

Weit gefehlt! Leo wurde wahrhaftig von anderen Sorgen genügend gequält! Und dazu — verdiente auch Herzog Georg solche Auszeichnung? Hatte doch erst jüngst der päpstliche Gesandte in Worms, Aleander, über die Machinationen dieses

---

62) Vita beati Bennonis episcopi Misnensis ad Leonem X. pont. m. Am Schlusse heißt es: Edite hec sunt Romae sub pontificatu sanctissimi in Christo patris nostri d. Leonis pape X. anno ejusdem nono. Post Christum autem natum MDXXI die XII Martij.

63) N. Arch. 7, 140, nr. IX. — Woher wußte Lüntzel, Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim 1, 338, Anm. 1, daß eine Lebensbeschreibung Bennos von Hennig existiere? Hatte er vor sich ein Exemplar mit Hennigs Namen? Etwa das von Hennig an Abt Johannes übersandte?

Mannes zu klagen gehabt.[64]) Aber Georg wich und wankte nicht. Er wandte sich wiederum an Karl V. und stellte ihm vor, wie weit schon die Sache gediehen. Er erwähnte in einem Briefe vom 9. September 1521,[65]) wie schon sein Großvater die Sache gefördert; in seine Fußtapfen möge er treten. Noch täglich wirke Benno Wunder. Und da nun die Kirche von Meißen durch die großen Kosten in ihrem Vermögen völlig erschöpft sei, so sei es sein Begehren, „daß sich päpstliche Heiligkeit Ew. Kaiserl. Majestät zu sonderlichem Wohlgefallen mit der Taxe, so man derhalben zahlen muß, gnädiglich wolle erzeigen und die arme Kirche damit nicht beschweren, sondern solche Taxe auf ein Leidliches stellen." Hohe Gebühren könne die Meißner Kirche nicht mehr erschwingen.

Der Kaiser hat sicherlich des Herzogs Wunsch erfüllt; denn als Ende des Jahres 1521 Hennig nach Meißen zurückgekehrt war, konnte er nach Hildesheim melden, daß in Rom Bennos Heiligsprechung beschlossen sei.[66]) Den Herzog aber bat er, dem Kardinalkollegium für seine Bemühungen Dank abzustatten, „dazu eine merkliche Darlegung in Wachs und anderer Herrlichkeit auszugeben sich will gebühren." Insbesondere hebt er auch die Verdienste Enckevorts und Teutlebens, eines Hildesheimer Geistlichen († als Erzbischof zu Mainz), hervor.[67]) Georg zögerte auch nicht sich dankbar zu erweisen: eine Reihe von Briefen fertigte er aus, darunter einen an Teutleben, dem er 80 Dukaten zur Betreibung der Kanonisation überwies, einen anderen an Leo selbst, den er bat, doch endlich die Erwartungen des Volkes zu erfüllen.[68]) Dieser Brief war am 7. Dezember geschrieben, aber bereits am 1. Dezember war Leo gestorben.

64) Balan, Monumenta Reformationis Lutheranae 1884. nr. 32. Die Depeschen des Nuntius Aleander übersetzt von Kalkoff (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 17). S. 77. Köstlin, Luther 1, 2. Aufl. S. 435 u. f. Baumgarten, Karl V. S. 482 u. f.

65) Seidemann, Erläuterungen. S. 87 u. f.

66) N. Archiv a. a. O. S. 141. nr. X. — Das von Doebner gegebene Regest ist unrichtig: nicht die „erfolgte", sondern die im Prinzip beschlossene Kanonisation zeigte H. an. Auch das Datum: die post festum nativitatis Mariae (11. September) kann unmöglich für richtig gehalten werden, wenn man dieses Billet mit den Briefauszügen bei Seidemann Erläuterungen S. 88 und besonders auch mit Hennigs Brief vom 28. Febr. 1522 (darüber Anm. 67) zusammenhält. H. kann erst etwa November nach Meißen zurückgekehrt sein. Ist etwa zu lesen: die post festum Conceptionis Mariae (9. Dezember)?

67) Brief Hennigs an Georg vom 28. Februar 1522 (Seidemann, Erläuterungen. S. 86 u. f.), nicht 1521, wie Seidemann irrig angiebt. Das erhellt bereits aus Seidemann. Erläuterungen. S. 88, nr. 1.

68) Seidemann, Erläuterungen. S. 88.

Aus dem Konklave ging am 2. Januar 1522 Papst Adrian VI. hervor, ein biederer, frommer Herr, ohne alle Erfahrung in Weltdingen, ein Mann, von dem der skrupellose kaiserliche Gesandte Don Juan Manuel behaupten konnte,[69]) daß er auf hundert Wegen betrogen werden könne. Von ihm war allerdings die endliche Erfüllung des Herzenswunsches aller braven Meißner zu erwarten. Aber auch jetzt noch war Geduld von nöten; denn acht Monate vergingen, bevor Hadrian in Rom einzog, von Stund an umgeben von tausend Ärgernissen und Enttäuschungen. Sofort aber nahm er ganz ernstlich sich dieser Sache an, bestimmt nicht wenig auch, wie es scheint, von Enckevort, der jetzt zu großem Einflusse gelangt war.

In Meißen hatte man sich mittlerweile zu einem neuen Opfer von 1000 Gulden verstanden.[70]) Nun erhielt auch Bischof Johann VII. von Meißen — Johann VI. war mittlerweile gestorben — vom Papste in schmeichelhaften Worten die Weisung, sich zur Beratung nach Rom zu verfügen. Zugleich (am 8. September 1522) forderte Adrian Herzog Georg auf, sich während der Zeit, da der Bischof abwesend sei, die Angelegenheiten des Hochstifts empfohlen sein zu lassen.[71])

Ohne Zweifel wollte Adrian auch mit dem Bischof Maßregeln besprechen, vermittelst deren die immer bedrohlicher werdende lutherische Ketzerei bekämpft werden könne. Als ein geeignetes Mittel aber zur Kräftigung des kirchlichen Lebens mochte jetzt auch die Heiligsprechung Bennos betrachtet werden. Nur war es mehr als fraglich, ob dasselbe jetzt noch irgend welchen Erfolg haben werde. Denn allzu bedenklich war doch bereits die lutherische Bewegung angeschwollen, und auch im Herzogtum Sachsen und Bistum Meißen hatte dieses „Gift“ trotz aller Gegenmaßregeln nur zu sehr bereits gewirkt. Heimlich nur, ohne Wissen des Kapitels sogar, wagte Johann VII. die Reise anzutreten (November 1522).[72]) Vermutlich ging dieselbe nur langsam von statten, und der Bischof hielt sich in Nürnberg, dem Sitze des Reichsregiments, längere Zeit auf. So wird ihn ein Brief Georgs vom 4. Januar 1523, voll von Vertrauen zu Adrian, noch in Deutschland erreicht haben.[73]) Er bittet ihn, sich beim Papste, bei Ferdinand und den Fürsten eifrigst zu bemühen und die Briefe seiner Heiligkeit wie den

69) Baumgarten, Karl V. 2, 1, S. 221.
70) Seidemann, Erläuterungen. S. 86 u. f.
71) Cod. dipl. II, 3. nr. 1373. S. auch de Wette, Luthers Briefe II. nr. 504. Annales Spalatini bei Mencke II. S. 618.
72) Johann VII. an das Domkapitel, Codex dipl. II, 3, nr. 1374.
73) Seidemann, Erläuterungen. S. 91 f.

übrigen persönlich zu überreichen. Daß Georg unter den geringsten Kosten das Ziel erreicht wissen wollte, wird man ihm nicht verargen. Noch war auch jener oben erwähnte Becher an Medici nicht abgegeben, vielmehr bei Enckevort deponiert. Medici galt bei Adrian wenig, um so mehr Enckevort, der päpstlicher Datar geworden: ihm, rät Georg, möge derselbe zum Geschenke gemacht werden. An demselben Tage wandte sich der Herzog auch an das Reichsregiment in Nürnberg, dessen Beistand erbittend. Er übersandte zu gleichem Zwecke auch Briefe an den Kaiser, die Kurfüsten von Mainz und Brandenburg, sogar Friedrich von Sachsen ersuchte er um Verwendung bei Papst und Kardinalkollegium.[74]) Und in der That äußerten sowohl der Kaiser wie verschiedene andere Fürsten — Karls Bruder Ferdinand, Albrecht von Mainz und Matthäus von Gurk, die Kurfürsten von Köln und Trier[75]) — sich gemäß dem Wunsche Georgs. Der Bischof selbst aber war mit größtem Erfolge in Rom thätig. So geschah es, daß in überraschend schnellem Verfahren Hadrian die Angelegenheit zum ersehnten Ende führte.[76]) Bereits am 31. Mai 1523 verkündete der Papst im Beisein des Bischofs Johannes VII. in feierlichster Form die Erhebung des einstmaligen Meißner Bischofs Benno unter die Heiligen. Als jährlich von der gesamten Christenheit zu feiernder Festtag ward der 16. Juni festgesetzt (hoc est die depositionis suae).[77]) Zufrieden mit seinem Erfolge konnte Johannes die Heimreise antreten.

Die feierliche Erhebung der Gebeine Bennos mußte natürlich auf den 16. Juni 1524 verschoben werden. Bischof, Dom-

---

74) Seidemann, Erläuterungen. S. 88 u. f.

75) S. die Kanonisationsbulle.

76) Was die Kanonisation den Meißnern gekostet hat, erfahren wir nicht. Die Florentiner, deren Erzbischof Antonius zugleich mit Benno kanonisiert wurde, mußten dafür 1800 Dukaten zahlen. S. übrigens Euricius Cordus, Opera poetica. Francofurti 1564, p. 184 (Epigrammatum libr. 6):

Ad papam de divo Bennone.

Factus ut incoleret coeli consortia divus,
Sex fisco est pactus Benno talenta tibi.
Nunc tria cum dederit, sed adhuc tria debeat ille,
Quem medium faveas, dic mihi papa, locum.

77) Bulle vollständig z. B. in Lünig, Reichsarchiv, Contin. III, Anhang 43 u. f. — Indem man eine Stelle in Fabricii Annales urbis Misnae a. 1524 immer falsch verstanden, hat man sogar behauptet, daß drei Gesandte Friedrichs d. W. der Heiligsprechung beigewohnt. Die Bulle kennt nur Johannes VII. von Meißen als „nuntium et oratorem ad nos ab eis destinatum," und auch unter den Fürsprechern fehlen naturgemäß Friedrich und Johann. — In das Bereich der Komik gehören die Bemerkungen, die Konstantin von Höfler über die Kanonisation gemacht (P. Adrian VI., Wien 1886. S. 302 u. f.).

kapitel und Herzog trafen gemeinschaftlich die nötigen Vorbereitungen, um das Fest möglichst erhebend zu gestalten, was ja auch angesichts der Fortschritte des Luthertums ganz besonders von nöten war. Zahlreiche Einladeschreiben ergingen an Fürsten, Herren und Städte.[78]) Zugleich sollten durch Anschläge an den Kirchthüren die frommen Christen zum bevorstehenden Feste eingeladen werden. Auch an die Ernestinischen Vettern, Friedrich und Johann, wandte sich deshalb Georg (20. März 1524),[79]) nicht ohne große Bedenken: „da Ew. Liebden wissen, wie jetzt leider Lieb aller göttlichen guten Dinge bei vielen erloschen, also daß auch solche milde göttliche Werk mehr verfolgt denn gefördert werden, so ist unsere freundliche Bitte, E. L. wolle bei den Ihren verfügen, daß solchem Anschlage nicht Schmähung oder Lästerung zugefügt werde, wie sonst jetzt leider gewöhnlich geschieht, daß Gott der Allmächtige durch Schmähung seiner Heiligen nicht zu Ungnad gereizt werde." In dem Einladungsschreiben (vom 29. März)[80]) aber wünscht der Bischof, daß in Wittenberg, Weimar, Eisenach, Zwickau und Torgau die Anschläge angeheftet würden. Aber nicht bloß hier, sondern auch anderweit, beispielsweise im Gebiete Albrechts von Mainz, mußte man Verhöhnung des Anschlags befürchten.[81]) Der Geist, der Deutschland jetzt durchwehte, war einem derartigen Werke eben nicht mehr günstig. Wie ganz anders würde die Aufnahme des neuen Heiligen vor zwanzig Jahren gewesen sein! Und wie, werden wir fragen, urteilte der streitbare Mann im nahen Wittenberg über diese That echt mittelalterlicher Kirchlichkeit?

Wenn auch Luther von Beginn an Widerspruch erhoben gegen die groben Auswüchse der Heiligenverehrung, so ist er doch erst allmählich zur völligen Verwerfung des Heiligenkultus gelangt. Daher kommt es wohl auch, daß er trotz der heftigen Feindschaft, in die er mit Emser geraten, doch an keiner Stelle mit irgend einem Worte auf dessen bedenkliche Thätigkeit zu Gunsten Bennos anspielt. Erst 1520 scheint er einmal auf den Unfug im benachbarten Meißen hinzuweisen: „Derart muß jetzt auch Antonius zu Florenz und etlich mehr heilig und erhoben werden, auf daß ihre Heiligkeit zum Ruhme und Geld dienen möge, die sonst allein zu Gottes Ehre und gutem Exempel

78) Verzeichnis im Ossilegium. S. 128 u. f.

79) Seidemann, Erläuterungen. S. 96 u. f. Das Datum 1523 ist wohl ein Druckfehler, das genaue Datum bei Müller, Sächsische Annalen S. 77.

80) Müller, Sächs. Annalen. S. 77.

81) Cod. dipl. II, 3, nr. 1382 vom 29. März.

gedient hatten."[82]) Aber auch hier vermeidet er Namen zu nennen, wahrscheinlich aus Rücksicht auf seinen Landesherrn, der ja, ganz abgesehen von seinem übermäßigen Respekt vor Heiligen und Reliquien, gerade für Bennos Heiligsprechung sich mehrfach bemüht hatte. Allmählich verschärfte sich aber Luthers Ansicht, bis er denn die Verehrung der Heiligen unter allen Umständen für verwerflich hält.[83]) Dazu kommt noch die grimmige Feindschaft zwischen Luther und Herzog Georg. In diese Zeit nun fiel die Kanonisation Bennos. Von seinem Freunde Spalatin, der sich spöttelnd darüber ergangen, erfuhr er, daß nach dem Wunsche Georgs und des Meißner Bischofs die Bulle des Papstes und die Bekanntmachung des Meißner Kapitels auch in kurfürstlichen Städten, sogar in Wittenberg öffentlich angeheftet werden sollten. Niemals konnte und wollte er das dulden. „Sobald ich, schrieb er an Spalatin, von der Anheftung jenes sinnlosen Anschlages gehört habe, werde ich mich nicht zurückhalten lassen, dadurch, daß ich eine kleine Schrift veröffentliche, der Ermahnung halber diese Versuchungen des Satans zu bekämpfen. Laßt sie daher nur anheften: sicherlich werden sie von Spott nicht verschont bleiben, wenn sie sich auf das Edikt allein schützen und auch nicht, wenn eine Schar Bewaffneter Tag und Nacht beim Anschlag beständig Wache hält."[84]) Doch ist es zweifelhaft, ob der Anschlag wirklich erfolgt, ob also auch Luthers Schrift: „Wider den neuen Abgott und alten Teufel, der zu Meißen soll erhoben werden,"[85]) die noch rechtzeitig vor dem 16. Juni erschien, als eine Erwiderung darauf anzusehen ist.

Der Ton, der in dieser offenbar schnell entstandenen Streitschrift herrscht, ist ein ebenso derber und ungeschminkter wie in der ganzen polemischen Litteratur dieser Zeit. Luthers ganzer Zorn entlädt sich natürlich über den mittlerweile gestorbenen Hadrian, der ihm der Haupturheber des bevorstehenden Skandals ist: des Satans sonderlichen Diener nennt er ihn, während er Thomas von Aquino als „Brunn und Grundsuppe

82) An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. (S. 56 der Bearbeitung von Benrath, Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 4.)

83) de Wette, Luthers Briefe 2. nr. 417.

84) de Wette 2, nr. 599. Nach Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 70 zwischen 4. und 5. April geschrieben.

85) Die verschiedenen Drucke sind angegeben Luthers Werke. Erlanger Ausg. 24. S. 237 u. f.; die Schrift selbst S. 238—257: Wider den newen Abgot vnd alten Teüffell/ der zu Meyßen sol erhoben werden. M. Luther. Wittenberg. M.DXXIIIj. — Siehe dazu auch „Die Luterisch Strebkatz" bei O. Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit 3, 119.

aller Ketzerei, Irrtum und Vertilgung des Evangeliums" bezeichnet. In der Erhebung Bennos erblickt er ein Gaukel- und Narrenspiel, des Teufels Werk, der jetzt in dieser Zeit, „so von Gottes Gnaden das Evangelium wieder aufgegangen ist und helle leuchtet, sonst nicht weiß sich zu rächen, denn daß er Gott zu Spott und seinem Worte zu Schande ein solch Gaukelspiel fürnimmt, daß er sich mit silbern und golden Geräte und köstlicher Pracht will unter dem Namen Benno (welcher wohl lieber liegen bliebe) lassen erheben und anbeten."

Zu einer kritischen Betrachtung der angeblichen Thaten Bennos erhebt sich Luther freilich nicht, nicht einmal zu einer Beurteilung der auf Benno bezüglichen Schriften Emsers, auf die er nur einmal beiläufig anspielt. Seine Quelle ist nämlich lediglich die Kanonisationsbulle. Welch durchschlagenden Erfolg hätte er aber haben müssen, wenn er aus der Waltram zugeschriebenen Schrift (de unitate ecclesiae conservanda), die soeben Hutten im Druck veröffentlicht, von Bennos Abfall von Gregor Kunde erlangt, wenn er vollends eine Ahnung gehabt von dem frechen Lügengewebe, das den Angaben über Benno zu Grunde liegt!

Natürlich erzeugte diese Streitschrift im Kreise der Bennoverehrer größte Erbitterung. Emser ist völlig davon überzeugt, daß Luther sie mit Absicht so kurz vor dem Feste hat erscheinen lassen. Zu einer Entgegnung war natürlich keine Zeit mehr vorhanden: der festgesetzte Tag rückte heran. Zur rechten Zeit trafen die geladenen Gäste ein, bei weitem freilich nicht alle, auf die man gehofft: es fehlte Albrecht von Mainz, dem man im Programm die wichtigste Stelle zugedacht;[86]) Friedrich der Weise, sein Bruder Johann blieben aus, keiner der angesehenen Reichsfürsten fand sich ein; auch Christina, Philipps von Hessen Gemahlin, konnte der Einladung des Vaters nicht Folge leisten.[87]) Dieser natürlich, Georg, war mit den Seinigen erschienen, auch sein Bruder Heinrich, dazu die Bischöfe Adolf von Merseburg und Johannes von Naumburg, eine Reihe Äbte, eine große Menge Grafen und Herren und endlich über tausend Geistliche. Unter den letzteren befand sich auch Hennig Rose, den in Emsers Auftrag der Leipziger Poët und Professor Henning Pyrgallus (Birkenhahn), auch ein Hildesheimer, noch besonders eingeladen hatte.[88])

---

86) S. Beilage I.

87) Brief Christinens an Georg bei Seidemann, Beiträge zur Reformationsgeschichte. S. 85. (Hs. im Exempl. Seidemanns, Dresdner Bibliothek.)

88) N. Archiv 7, 143, nr. XIV vom 22. April.

Vom Afrakloster aus begab sich die Menge nach der Kathedrale. Hier wurde das alte Grab geöffnet; von vornehmen Herren wurden sodann mit goldenen und silbernen Schaufeln, die eigens zu diesem Zwecke hergestellt waren, Bennos Gebeine herausgenommen und in das neue, marmorne Grabmal gelegt — ein Akt, bei dem freilich nach Spalatins Versicherung nicht wenigen es an der gebührenden Andacht gebrach.[89])

Und was man an Gebeinen fand, erregte doch mit Recht hie und da Bedenken, so daß viele gemeint, man habe wohl eher einen Chorschüler, denn den h. Benno erhoben: „denn ich — schreibt ein Augenzeuge[90]) — neben vielen anderen mit Augen gegenwärtig gesehen habe, da man den Benno in Meißen erhob, daß sein Hemd nicht wohl zwei Fuß groß war und sein Gebein und Röhren so klein, daß, wo man's hätte zusammengesetzt aufeinander, sollte der ganze Leib einem Manne kaum an die Hüfte gereicht haben. Es war keines Mannes Gebein da, ohne (ausgenommen) ein Schulterblatt, welches vielleicht dazu gelegt ist." Und der bekannte Dichter Euricius Cordus spottet:[91])

Als im erhabenen Dom einst nach des göttlichen Benno
Überresten man grub, fand man nur Kindesgebein.
Lachst du? Christus gewährt ja keinem den hohen Olympus,
Welcher nicht ganz und gar vorher geworden ein Kind.

Der letzte Bischof von Meißen aber, Johann IX. von Haugwitz — er trat 1581 zum Protestantismus über — gab 1577, nachdem er allerdings zuvor dem Bayernherzog die Echtheit der Gebeine verbürgt, hinsichtlich derselben folgende Auskunft: die Gebeine, so man für Bischof Benno gehalten, seien nichts anderes als der Hirnschädel, Rückgrat, Gerippen, Arm, auch ein Beinknochen gewesen.[92]) — Jedesfalls wird also eine gehörige Dosis frommen Glaubens nötig gewesen sein, um in dem Knochen-

89) Monachus Pirnensis bei Mencke, II, 1455, 1474. Annales Spalatini eb. 635, 636. Campeggi an Sadoleto, August 1524; Lämmer, Monumenta Vaticana. S. 11. Beilage I.

90) Der Verfasser des „Sendbriefs von der rechten Erhebung Bennos. 1524." Stelle im Ossilegium. S. 134. S. auch Günther Strauß, Warhafftige newe Zeitung von dem Abgot zu Meißen u. s. w. A. 1539:

„Zu Meißen ward dem Heiligen bald
Ein schöner Altar wol bestalt,
Darauff gesatzt des bischoffs gpein
Wie wol viel sagen/ es wer zu klein
Zu mans gepein/ vnd solt wol ehr
Gewesen sein ein Chorschüler."

91) Opera poëtica 1564. Francof. Epigrammat. l. 6. S. 184.

92) Weber, Aus vier Jahrhunderten. 2. Folge, 1, 11.

haufen, der am 16. Juni aus dem einen Grabe in ein anderes übergeführt worden war, die Gebeine des verehrten Bischofs zu erkennen. Übrigens wurden kleine Knochenteile zurückbehalten, um damit anderen eine Freude zu bereiten. So wurde verdientermaßen das Michaelskloster in Hildesheim mit Reliquien bedacht, deren Überbringung durch Rose für die Stadt ein wahrer Festtag war. In feierlicher Prozession ward er mit den Schätzen eingeholt. „Was kann es," ruft er aus, „Schöneres, was Frömmeres, was, sage ich, Besseres geben als eine so feierliche Prozession und eine so devote Bevölkerung, mit gefalteten Händen Gott und den neuen Heiligen, unsern Patron, auflehen zu sehen?" [93])

Zu denen aber, die der Verlauf der Festlichkeit befriedigt hatte, gehörte wohl auch Georg von Sachsen. Noch am 16. Juni übergab er dem Kapitel die tausend Gulden, die er zu dem seligen und löblichen Werk der Kanonisation Bennos, das Gott Lob nunmehr geschehen, testamentarisch bestimmt hatte, wofür Bischof und Kapitel feierlichst gelobten, dieselben, wenn sie in seinem Testamente gefunden würden, nicht nochmals zu fordern. [94])

Freilich von Beginn an war die Freude Georgs nicht ungetrübt. Offenbar vermochte der Heilige, der so viele überraschende Wunderthaten verrichtet, nicht die Ausbreitung der Lehre Luthers zu verhindern, und überall gebrach es an Ehrfurcht vorm h. Benno. Kaum einen Monat nach der Erhebung seiner Gebeine sah sich der Herzog auch schon genötigt, um Ausschreitungen zu vermeiden, ein kaiserliches Mandat zu veröffentlichen, dessen Echtheit freilich bezweifelt wurde. [95]) Er gebot dasselbe auf Tafeln zu kleben und diese auszuhängen,

---

93) Rose an Matthäus Hennig in Leipzig (den Bruder Johann Hennigs), den 28. Juli 1524; N. Archiv a. a. O. 143 u. f., nr. XV. — Um Überlassung eines Teilchens bat der Weihbischof Arnold den Abt Hermann vom Michaelskloster (Johannes † 1521) eb. S. 142, nr. XIII; Regest Doebners falsch. — S. Chronica S. Michaelis bei Leibnitz, Scr. rer. Brunsw. 2, 402: partem occipitis accepimus sabbato infra octavam patronorum nostrorum. S. auch ebend. II, 106. 1544 wahrscheinlich mit anderen Reliquien vernichtet: Lüntzel, Reformation in Hildesheim, S. 54, Anm. 19. — Reliquien vom h. Benno befinden sich in Dresden, Antwerpen u. s. w.

94) Cod. dipl. II, 3. nr. 1384.

95) Sendbrief von der rechten Erhebung Bennos. Stelle im Ossilegium. S. 136. Daß Georg zu gefälschten Dokumenten Zuflucht genommen, ist keineswegs glaublich.

mußte jedoch zugleich verfügen, dieselben des Abends wieder einzunehmen: „auch gut Achtung und Aufsehen habt, daß die nicht verunehret oder verunreinigt werden.“[96]) Wenn so gewissermaßen unter den Augen des Herzogs der Spott gedieh, kann es uns dann wunder nehmen, daß die nächsten Nachbarn — denn in der Ferne nahm man keine Notiz von diesen Vorgängen — noch weit weniger glimpflich über Benno dachten und sprachen. Besonders die Bewohner von Buchholz thaten sich hervor.[97]) Ein Haufen Bergleute und junges Gesindel zogen in lächerlicher Prozession zu einem Schachte, mit Schaufeln und Hacken wurden Bennos Gebeine, Pferde- und Kuhknochen, erhoben und auf eine Misttrage gelegt. Dann begab sich mit diesen Reliquien die Menge nach dem Marktplatz, wo man nicht eben manierlich über Benno sprach. . Mit der Verspottung des Papstes endete diese unflätige Posse. „Ei,“ erwiderten die Teilnehmer, als ihnen auf des Myconius Vorstellung der Bergvogt Einhalt gebot, „wollen denn die Päpstlichen also unverschämt uns narren, warum sollen wir ihrer Narrheit nicht auch närrisch spotten?“ Der Verfasser des Sendbriefes aber wirft die Frage auf: „Welche da Benno am ärgsten gespottet, die zu Meißen mit ihrem Heben oder die im Buchholz?“ Da ward geantwortet, „daß die zu Meißen hätten den ärgsten Spott getrieben aus der Ursache, denn das im Buchholz sei ein Schimpf und Scherz, die niemand geschadet, aber die zu Meißen hätten mit Ernst gespottet und viele Leute ums Geld dazu gebracht.“

Angesichts solcher Vorgänge verstehen wir auch die rege litterarische Thätigkeit, die im gegnerischen Lager Luthers Angriff hervorrief. Noch im Jahre 1524 erschienen drei Schriften, deren Verfasser, Emser in Dresden, der Augustiner Guardian Alveld in Halle und der Abt von Altzelle, Bachmann, — Martin ist 1522 gestorben — die Verteidigung der Kanonisation Bennos unternahmen.

---

96) Den 22. Juli 1524. Ossilegium. S. 136.

97) Das lutherische, ernestinische Buchholz (St. Katharinenberg im B.) ist von dem damals noch katholischen, albertinischen Annaberg nur durch ein schmales Thal geschieden: daher erklärt sich auch die Maßlosigkeit. Über diesen Vorgang berichtet ein unmittelbar danach geschriebener Brief des Myconius; herausg. von Seidemann in Zeitschrift für hist. Theologie. 1879. Bd. 44. S. 136 u. f. Dieser Brief ist wörtlich mit Erweiterungen versehen, enthalten in der dem Costnitzer Bürger N. gewidmeten Schrift: „Von der rechten Erhebung Bennonis eyn sendbriff — J. N. — MDXXIIII. — Genaue Beschreibung eines Exemplars giebt Seidemann, Erläuterungen. S. 81.

Hieronymus Emser fühlte sich, wenn auch Luther seinen Namen nicht genannt, naturgemäß am meisten getroffen: mit seiner Erwiderung wird er sich möglichst beeilt haben.[98]) Mit Recht ist er auf Luther ungehalten, der „wiewohl dies Büchlein zeitlich auf der Bahn gewesen, doch so lange damit gezaudert und verzogen, daß es mir ungefährlich erst bei acht Tagen vor der Erhebung zukommen, damit mir die Zeit mit der Antwort entzuckt und verschnitten werd." Aber wer stark im Glauben sei, werde sich durch sein „ketzerisch Geschwätz" nicht beirren lassen. Sollte sich aber doch jemand über das Büchlein geärgert oder einigen Argwohn wider den h. Benno und seine Erhebung gefaßt haben, so wolle er den gründlich unterrichten, „wie und woher Erhebung der Heiligen erstlich entsprungen und daneben Luthern . . . . auf die vornehmlichsten Punkte Antwort geben." Dies thut er nun so, daß er die wichtigsten Stellen, vom Titel angefangen, heraushebt und sie dann in seiner Weise zu widerlegen sucht. Dabei ist er natürlich an Behauptungen ungleich stärker als an Beweisen.[99]) In seinen Ausführungen aber interessiert uns besonders die Verteidigung des Papstes Gregor VII. gegen Luthers Beschuldigungen. Die Geschichtschreiber, meint er, seien über ihn zwiespältiger Meinung: „denn ihr etzlich dem Kaiser geheuchelt und ihm alle sein Sachen verblümt haben als der, welches (dessen) Büchlein der von Hutten im Kloster zu Fulden gefunden und im Druck geben hat." Hatte, werden wir fragen, Emser von dem Buche und der politischen Stellung seines Verfassers nur gehört oder hatte er es zwar gelesen, kannte also auch recht wohl die fatale Stelle über Benno, verfuhr aber in der Weise, die heute auf gewisser Seite zu so vorzüglicher Ausbildung gekommen ist?

Großen Erfolg hatte wohl Emser, wie schon aus der Seltenheit seiner Schrift erhellt, mit dieser Arbeit nicht; Euricius Cordus aber läßt den göttlichen Benno zu Emser also sprechen:[100])

---

98) Antwurt auff das lesterliche Buch wider Bischoff Bēno zu Meiffen/ vnd erhebung iungst außgegāgen. Emßer. M.D.XXIV. Am Ende: Gedruckt in der Furstlichen Stat Dreſden MDXXIV. Ein zweiter Druck erschien in demselben Jahre zu Leipzig: Getruckt zu Leypſzgk durch Wolffgang Stöckel.

99) Z. B. Aij: Hinsichtlich Bennos werde „billiger geglaubt denen zu Hildeßheim, Goßlar vnd Meiffen, die das durch schriftlich vnnd erblich erkundung/ so von iren Eldern bis auff sie herkommen/ glaubwirdig anzeygē mögē/ Dan Lutern" u. s. w.

100) Euricius Cordus a. a. O. Epigramm. l. 6. S. 184b. Vgl. ferner ebend. „Ad Calvum", „Divus Benno ad Aeolum", ebenso S. 185 drei Epigramme.

Rasender Emser, was wütest du gegen den heiligen Luther?
Warum in schimpflichem Buch speist du so grausiges Gift?
Glaube, nicht gottlos ist, noch hat Lästerrede gesprochen,
Wer ihrer Thorheit mahnt Menschen, die närrischen Sinns.
Nur zu eignem Gewinn sie zum neuen Baal mich erhoben,
Bringen, als wär ich ein Gott, göttliche Ehre mir dar.
Mich den Menschen, du weißt's, haben menschliche Eltern gezeuget,
Glieder, wie ihr sie besitzt, habe auch ich nur gehabt.
Sorge darum, daß zurück in ihr Grab die Gebeine gelangen,
Und daß ich meiner Ruh' endlich erfreuen mich darf.
Du aber banne doch auch das zehrende Gift aus dem Herzen,
Und nicht schäd'ge aus Neid, die du zu Helden erkorst.

Noch weniger aber als Emser dürften Alveld [101]) und Bachmann [102]) oder, wie sein Name latinisiert lautete, Amnicola Eindruck gemacht haben. Beide suchen natürlich gleichfalls die Kanonisation Bennos mit denselben oder ähnlichen Argumenten, wie jener, zu verteidigen und die Angriffe Luthers zurückzuweisen. In dieser Zeit ist auch ein Lied zu Ehren des h. Benno entstanden, von so geringem poetischen Gehalte zwar, dazu zu singen nach so trostloser Melodie, daß man ihm einen merklichen Einfluß auf die Hebung des religiösen Gefühls im Sinne der mittelalterlichen Kirchlichkeit wohl nicht zutrauen

---

101) Wyder den Wittenbergischen Abtgot Martin Luter/ Augustinus Alveld Guardian zu Hall yn Sachffzen.

Proverbiorū 16.

Der unweis man stifft das vbel
Uñ yn seinen lefftzñ entprind dz fewer
Ein verkerter Mensch erweckt Kriege
Vñ ein schwetzer zwyspaltigt die fursten.

Anno XXIV (Gedruckt wahrscheinlich in Dresden wie Emsers Schrift).

102) Wyder das wild Geyfferud Eber schweyn Luthern/ So ynn dem weyngarttē des Herren der Krefften wület/ grabet/ vñ sich vnderstehet mit seynem besodelten Rüssel vmbzustossen die Canonization Divi Bennonis vnd aller heyligen ehr erbietung zu vertilgen. Paulus Amnicola Kemnicianus A D M.D.XXIV (Druckort wahrscheinlich auch Dresden). Auf der Rückseite des Titels steht ein Gebet um „göttliche hülffe", welches schließt: „Herre der Krefften/ gib gnedigen schutz deyner Kyrchē ..... Laß vns hewtte entpfyndlich sporen deyne verheyschūg/ auff das vnser feynd/ das wild Geyfferud Eber schweyn vnd eygen hyrnige Bestia/ sich nicht durffe rumen vnd sprechen/ Ich habe obgelegen wyder ihn. Mit deyner götlichen hülffe wollen wir das lestermaull und besuldten Russel diser eygen hyrnigen Bestien tengeln/ vnd zu stossen."

kann.[103]) Übrigens war Amnicola auch fernerhin im Dienste Bennos eifrig thätig, und eine von ihm am 21. Juli 1527, Emsers und Johannes Hennigs Todesjahre, gehaltene Predigt, die auf des Silvius Veranlassung noch in demselben Jahre in Dresden in Druck erschien, hatte gleichfalls die Aufgabe, die Heiligenverehrung im allgemeinen und die Bennos im besonderen zu begründen.[104])

Freilich all diese Bemühungen erwiesen sich als nutzlos: ebensowenig wie Benno aus Bayern in der Folge den Protestantismus verscheucht, hat er damals in Sachsen den Katholizismus vorm Untergange zu retten vermocht. Unaufhörlich sank hier trotz sorgsamster Maßnahmen des Herzogs die Achtung vor der katholischen Kirche. Mit Entsetzen sah Georg, seiner Söhne durch frühzeitigen Tod beraubt, voraus, daß unter der Regierung seines protestantisch gesinnten Bruders die verhaßte Lehre Luthers im Lande ihren Einzug halten werde. Schnell vollzog sich, nachdem Georg sein Auge geschlossen und Heinrich zur Herrschaft gelangt war, der Umschwung. Allerwärts breitete sich der Protestantismus aus, auch in Meißen. Im Sommer 1539 erschienen daselbst Heinrich und Johann Friedrich von Sachsen nebst verschiedenen Theologen, unter ihnen Spalatin und Justus Jonas. Es ward mit dem natürlich widerspenstigen Domkapitel verhandelt. In dieser Zeit nun wurde — es war am 15. Juli früh 3 Uhr — auf der Fürsten Befehl, die offenbar aus Besorgnis vor Mißbrauch schnelle Beseitigung des Denkmals unseres Heiligen und seiner Gebeine für nötig erachtet, von Bewaffneten die Kirchtüre gesprengt, „das Grab Bennonis . . . . abgethan und durch das Steinmetzenhandwerk dem Pflaster gleichgemacht,“[105]) die Gebeine Bennos aber wurden „mit einem großen Feld-

103) „Eyn lydt von dem heyligen Benno Bischoff zcu Meißen“. Her. von Hoffmann von Fallersleben in Anfsess Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1833. S. 78 f. Einem „vicinus amicissimus“ übersandt ex edibus nostris pridie klndas Decembris Anno chriāne nativitatis vigesimo quarto supra Millesimum quingentesimum. — Die vierte Strophe z. B. lautet:

Ach Luther du vil böser Man:
was hot dir Byschoff Benno gethan;
das du en so magste schenden.
du thust wy den andern mehr
wilt en berauben seyner ehr
du wirst es nicht enden.

104) Ein sermon des Abts zur Cellen yn auffnhemung der Reliquien Sancti Bennonis/gehabt am XXI tag des Monats Julij. Geteylt in drei artikel. 1527. Am Schluß: Gedruckt und volendet zu Dreßden durch Wolffgang Stöckel/ vn aus sonderlicher nutzbarkeit diß Büchleins durch getrewe anregung M. P. Silvij zum Druck gebracht. Mitwoch nach Egidij/ Anno MDXXVII.

105) Justus Jonas an Joachim von Anhalt, d. 17. Juli 1539. Briefwechsel des Jonas, her. von Kawerau, 1, nr. 439. Klagschrift des Meißner Bischofs vom J. 1541, Cod. dipl., II, 3, nr. 1423.

geschrei vieler Trompeter in einem Kasten in die Elbe bei Meißen versenkt.“ [106])

Werden sie das gethan haben, ohne zuvor vom Inhalt des Kastens sich überzeugt zu haben? Diese Annahme ist doch kaum statthaft. Man kann sich nun denken, mit welcher Überraschung man in Sachsen im Frühjahr 1576 die Nachricht vernommen, die Gebeine Bennos seien vom Bischof Johann IX. von Meißen, nachdem mehrere Gesuche zuvor abschlägig beschieden, dem Herzog Albrecht von Bayern überlassen worden. Der inzwischen verstorbene Merseburger Domherr von Kommerstädt hatte dies Geschäft vermittelt; er hatte gehofft, daß einige tausend Gulden dabei für ihn herausspringen würden. Der Bischof aber, der sich für seine Bereitwilligkeit nur mit einem Becher seiner Erklärung zufolge belohnen ließ, erhärtete in einer Urkunde die Echtheit der Reliquien Bennos. [107]) Er führt darin aus, daß Johann VII. angesichts der von den Lutheranern drohenden Gefahr die Tumba geöffnet, die Überreste des h. Benno nebst anderen wertvollen Reliquien herausgenommen und nach der Kapelle des bischöflichen Schlosses zu Stolpen überführt habe. Hier seien die Gebeine bis zu seinem Regierungsantritt geblieben. Gleich nach seiner Wahl aber zum Bischof habe er — wegen der Carlowitzschen Fehde — das Land verlassen müssen; während seines Exils habe ein Priester die Reliquien unter seinem Bette aufbewahrt. Nach seiner Rückkehr jedoch seien dieselben, da Stolpen durch Tausch an den Kurfürsten übergegangen, im Grabe des Bischofs Johannes VI. zu Wurzen

---

106) Weber, Aus vier Jahrhunderten, 2. Folge, 1, S. 10. Fröschel, Vom Königreich Jesu Christi. Stelle citiert im Ossilegium S. 138, Anm. 125. Ein von Bautzen aus 1542 verbreitetes Gedicht „von der Zerbrechung des Altaris Bennonis“ ist mir unbekannt (Weber a. a. O. S. 8). — Das Ende des Bennokultus behandelt auch Günther Strauß: Wahrhafftige newe Zeitung/ von dem Abgot zu Meiffen/ und seinem Nachbarn/ dem schwarzen Hergot zu Dreßden. Itzt kömpt gewandert Günther Strauß u. s. w. Anno MDXXXIX. — Benno, dessen wichtigste Thaten geschildert werden, sieht, daß es mit seinem Regimente zu Ende geht:

„Sprach an zu Dresden sein genos/
Denn schwarzen Hergot (dem aldo
Die alten weiber gar geno
Die füeß vor lautter innikeit
Abfressen han) Es wer ihm leid
Das Gotteswort wer komn ins landt
Hett eingenommen die oberhandt.
Darumb abs ihme gelegen wer/
Woltens weichen der newen Lehr.“ u. s. w.

Der schwarze Herrgott war ein Kruzifix.

107) Urkunde datiert aus Wurzen, dominica Laetare 1576; gedr. z. B. bei Zimmermann, Amoenitates. S. 659 u. f.

geborgen worden. Von hier aus gelangten sie nun in den Besitz Albrechts. Für die Echtheit der Reliquien bürgt also Johannes IX. Sind es demnach wirklich die Gebeine Bennos gewesen, d. h. diejenigen, die man als solche ausgab, so haben 1539 Bischof und Domkapitel den Herzog Heinrich und die Seinigen dadurch, daß Bennos Gebeine mit anderen vertauscht wurden, glücklich zu täuschen gewußt.

Als nun aber Kurfürst August durch den Bericht seiner Räte von „solcher päpstlichen, ärgerlichen Krämerei" endlich Kunde erhielt, zeigte er sich nicht gerade angenehm überrascht. Sofort ordnete er Untersuchung der unerquicklichen Angelegenheit an. Er erachtete, falls sich dies ergeben sollte, eine Strafe von 6000 Thaler für den Bischof für nicht zu hoch.[108]) Bevor aber die Räte diesen zur Rede zu stellen wagten (16. Aug. 1577), verging fast ein ganzes Jahr. Der Bischof erschrak nicht wenig. Er versprach die Wahrheit „auf sein christliches Gewissen und wie er es seinem Beichtvater bereits gethan, zu sagen," bat aber, nicht weiter in die Sache einzudringen. Am nächsten Tag (17. Aug. 1577) schrieb er einen reuevollen Brief an den Kurfürsten. Seinen Irrtum, den er nicht verteidigen könne noch wolle, habe er Gott dem Allmächtigen und dann seinem Beichtvater von Grund seines Herzens geklagt und gebeichtet und die Absolution darauf empfangen, „und nunmehr festiglich glaube und gewiß bin, daß es mir vor Gott vergeben sei." Schließlich erinnerte er den Kurfürsten daran, daß er ihm neunzehn Jahre hindurch in allen Dingen zu Willen gewesen. Aber was er besorgte, blieb ihm nicht erspart: er mußte sich näher erklären und hierbei sprach er nun auch, nachdem er der Urkunde gemäß die Rettung der Gebeine dargelegt, seine Ansicht über die Reliquien aus: „die Gebeine, so man für Bischof Benno gehalten, seien nichts anders als der Hirnschädel, Rückgrat, Gerippen, Arm, auch ein Beinknochen gewesen." Ob er der Strafe entgangen ist, wissen wir nicht.

Was ist nun von dieser Erklärung des Bischofs zu halten? Wie ist seine tiefe Reue zu verstehen? Meines Erachtens war Johannes IX. allerdings davon überzeugt, daß die Gebeine, mit denen er den Bayernherzog beglückt, 1539 vom Untergange errettet worden waren, aber nicht minder war er sich auch dessen bewußt, daß die 1524 erhobenen Gebeine mit denen des

108) Datiert Glücksburg, 19. Septbr. 1576. Dies und das folgende bei Weber, Aus vier Jahrhunderten. 2, 1, S. 10 u. f. Den Brief des Bischofs, datiert Wurzen. 17. August 1577, kenne ich vollständig aus einer Abschrift in Msc. Dresdn. Bibl. a 12, daselbst 4. Relation. — Über diese Frage handelt auch M. Schleich in der Augsb. Allg. Ztg. 1874. Beilage 167 u. 169.

h. Benno schwerlich etwas zu thun hatten. Daß er aber von denselben wider bessere Überzeugung in feierlicher Urkunde behauptet, sie seien die Überreste Bennos, mußte er sehr bald zu seinem großen Schmerze als schwere sittliche Verirrung erkennen, die er durch ernste Buße zu sühnen bestrebt war.

Wie berechtigt freilich die Bedenken hinsichtlich der Echtheit dieser Reliquien sind, können wir nicht entscheiden. In München könnte man die Probe machen: man brauchte sie einfach zusammenzustellen. Man wird es nicht thun und wenn es geschähe, würden ohne Zweifel die Gebeine eines stattlichen Mannes znm Vorschein kommen, die oben angeführte Meinung aber wäre nichts als Lästerrede und Verleumdung. Es ist aber auch durchaus gleichgiltig, ob in der Michaelskirche zu München die Gebeine Bennos oder die irgend einer anderen Person verehrt werden: die Wunderthätigkeit wäre in beiden Fällen sicherlich gleich groß.

Gönnen wir fernerhin den Münchnern den ungestörten Besitz ihres wunderwirkenden Schutzpatrons. Aber es gilt auf der Hut zu sein, und worauf z. B. in Sachsen, dem alten Sitze des Bennokultus, die Hoffnungen eines bestimmten Kreises zielen, das hat erst jüngst im Bennoblatt ein von Apollo leider allzuwenig begnadeter Jünger in folgenden klaren Worten ausgesprochen:[109])

„Und hast Du Trost gebracht den Trauernden am grünen Isarstrand,
Bei denen Dir einst ward im alten Dome unsrer lieben Frauen
Die Ruh, die Du gesucht im **Meißner** Land, in Meißens hehrem Dom,
Doch nicht gefunden hast in Deines Sachsenlandes blühenden Auen:

So kehr bei uns dann ein! Verschlossen freilich bleibet Dir **Dein Dom,**
Du klopfst vergeblich an, nicht öffnen **ihrem Bischof** sich die Pforten.
Doch dort im Kirchlein, schau, soll wehn der Lebenshauch des heil'gen Rom,
Wenn unter Deinem Schutz mit Gottes Hilfe fertig es geworden.

Zieh ein in **diesen** Dom, den **kleinen,** den zu Ehren Dir wir bau'n,
Und laß hinüberströmen in des **großen** Domes alt' Gemäuer —
Ja, laß auflodern in **ganz Sachsens** Dir so wohlbekannten Gau'n
Von neuem Deines Glaubens und Bekenneramtes himmlisch Feuer!“

109) St. Benno. Katholisches Kirchenblatt für Sachsen. 1, 1886. S. 237: Znm Sanct Benno-Tage. In der zweiten Strophe wird der Tod König Ludwigs II. von Bayern erwähnt. Das Kirchlein in Meißen ist die inzwischen eingeweihte Bennokirche.

Beilagen.

I.

Pro illustrissimo principe.

Ceremonie servande in ecclesia Misnensi in die translacionis ossium sancti Bennonis.

Imagines multe depicte papiree sancti Bennonis hincinde per ecclesiam in sero sive vigilia ad parietes applicentur. In ecclesia Misnensi ante chorum extruatur suggestus ligneus tante amplitudinis et longitudinis, ut supra illum primo instituatur altare et credencia pro reverendissimo domino cardinali Moguntino missam celebranti et ut supra illum suggestum astare illi possint alii domini episcopi, abbates, domini canonici et alie persone ecclesie una cum ministris. Pro choralibus sive cantoribus locus ad angulum suggestus preparetur. Ascendetur ad hoc suggestum per duplicem pontem. De qualibet janua chori unus pons progreditur. Sed in ea parte suggestus, que est contra tumbam divi Bennonis, fiat amplus descensus sive janua magna, que claudi potest et aperiri, cum opus fuerit, per quem per gradus descendi potest in ecclesiam. Et suggestum hoc circumcirca claudatur tabulis sive asseribus altitudinis medie stature hominis. Ac suggestus ille in extremitatibus circumcirca ornabitur cum herbis, floribus et frondibus et intus cum tapetis sive aulejs pro decencia actus et personarum.

Sternuntur eciam per pavimentum tapetia vilia circum altare credenciam et ubi domini episcopi et abbates ac canonici vel sedebunt vel stabunt. Et imago sancti Bennonis depicta in vexillo serico altitudinis trium olnarum, latidudinis unius et medie ponatur in medio extremitatis suggestus contra tumbam divi Bennonis. Et supra suggestum circumcirca ponantur quinquaginta cerei ardentes, unus cereus unius libre et medie.

Super altare quatuor cerei, quilibet quatuor librarum, super credenciam duo cerei, quilibet unius libre, quatuor aut sex magni cerei pro elevacione sacramenti, unus ad minus duodecim librarum.

Sub tercia veniet reverendissimus dominus cardinalis ad sacristam, ibi induat se omnibus pontificalibus excepta casula, pro qua accipit plumale. Similiter omnes alii episcopi et abbates accipient pontificalia sua. Domini canonici et alie persone ecclesie accipiant plumalia sive, ut ipsi vocant, cappas chorales, quibus usque ad finem officij utuntur.

Ad minus quatuor canonici induant se dalmaticis ut ministri; duo diaconi, duo subdiaconi similiter et quatuor capellani ministrantes ad altare.

Finita tertia processionaliter progrediuntur: duo vexilla, deinde chorales, capellani, canonici iuxta ordinem et senium sicut mos est, deinde domini abbates, juvenes cum turribulis et luminaribus, ministri illi octo. Hos mox sequitur reverendissimus dominus cardinalis officians. Quem mox sequuntur episcopi illi presentes et ascendunt suggestum illud.

Cum perventum fuerit ad suggestum, reverendissimus dominus cardinalis incipit hymnum: „Veni, creator spiritus", quem chorus perficit, et procumbit supra valdistorium deposita mitra, similiter et alii episcopi et abbates depositis mitris, ac omnes alie persone genu flectant. Finito hymno duo ministri canonici diaconi dicant versiculum: „Emitte spiritum tuum" etc. Chorus respondit: „Et renovabis faciem" etc. Reverendissimus dominus Cardinalis dicit collectam: „Oremus, Deus, qui corda fidelium" etc. Qua finita duo vicarij, illi duo oculi, mox incipiunt letaniam, et omnes manent flexis genibus. Reverendissimus dominus cardinalis et alij episcopi et domini abbates recipiunt mitras. Et cum ventum fuerit in letania ad confessores, tunc ter dicunt: „Sancte Benno, ora pro nobis" et chorus semper repetit, ut moris est. Quo ter dicto reverendissimus dominus cardinalis et alij episcopi et abbates cum mitris surgunt. Ministri similiter et domini canonici solum surgunt (alie persone manent genu flexo et perficiunt interim letaniam). Procedunt duo juvenes cum luminibus, quos mox sequuntur domini canonici, deinde domini abbates, ministri illi octo, deinde reverendissimus dominus cardinalis, quem sequuntur episcopi. Illos sequuntur ministri illorum. Et descendunt per illam januam magnam sive descensum illum de suggesto ad tumbam divi Bennonis. Ibi illi quatuor canonici ministri recipiunt arcam illam ad hoc preparatam, in quam poni debent ossa sancti Bennonis, que erit ornata cum aureis involucris et alijs rebus. Et tenent illam coram reverendissimo domino cardinali. Et duo episcopi, videlicet Merseburgensis et Misnensis, remoto lapide de sepulchro sive tumba sancti Bennonis semper unus post alium vicissim recipit unum ex ossibus sancte Bennonis porrigens illud reverendissimo domino Cardinali, qui honorifice locat omnia illa ossa ad arcam illam, quam tenent quatuor illi canonici.

Interim semper letania canitur usque in finem ab illis duobus vicarijs choro respondente, ut moris est.

Quando omnia nunc ossa sic honorifice in arcam illam collocata fuerint, tegant arcam et redit processio eo ordine ad

suggestum, quo descenderat, et quatuor illi canonici ministri in humeris deferunt arcam illam cum ossibus sancti Bennonis. et ponant illam supra altare ibi preparatum. Cum ita arca illa cum ossibus sancti Bennonis ad altare collocata fuerit et finita letania, duo provisores incipiunt ad processionem „responsorium. de confessore pontifice" iuxta morem ecclesie Misuensis. et fit processio solennis hoc modo.

Proeessio.

In primis vexilla duo, que sequuntur scholares cum socijs schole, deinde chorales, capellani, vicarii, domini canonici, duo juvenes cum turribulis, duo alij cum luminibus, deinde quatuor aut sex, qui portant illos cereos magnos ordinatos pro elevatione. Sequitur unus portans vexillum hoc, in quo depicta est imago sancti Bennonis. Sequuntur sex abbates infolati, qui portant arcam cum ossibus sancti Bennonis, post quos octo illi ministri altaris, reverendissimus dominus cardinalis officians. Quem mox sequuntur episcopi, tunc illorum ministri. Et descendatur de suggesto in chorum, per chorum exitur ad ambitum. Et fit circuitus per ecclesiam, ut solitum est fieri infra pasca et penthecosten. Ingrediatur ecclesia per illam jannam, ubi itur ad castrum, et ascendatur suggestus circa tumbam Bennonis.

Rogetur illustrissimus princeps, ut disponat armatos, in primis ut bene custodiant valvas et portas castri, ubi itur ad civitatem, deinde circa omnes januas ecclesie pro qualibet janna octo aut sex; etiam circa suggestum intra ecclesiam aliquos armatos propter tempora periculosa. Jam (??).

Cum redit processio ad suggestum, recipit reverendissimus dominus cardinalis planetam sive cassulam, et incipitur solenne officium de confessore pontifice.

Si fieri debet sermo, opus erit, ut sit brevis. Et fiet post patrem ante offertorium.

Cum inceptum fuerit offertorium aut mox finito sermone, vadunt tres canonici cum tribus capellanis suis ad sacristam et offerunt ea, que sunt ordinata pro offertorio. Interim vadit reverendissimus dominus cardinalis ad sedem suam recumbens genibus (Or. renibus) versus ad altare. Et primus episcopus reverendus dominus Merseburgensis offerat cereum trium librarum cum canistello deaurato cum duobus turturibus, secundus episcopus reverendus dominus Numburgensis unum panem album inauratum cum canistello deargentato cum duabus columbis albis, tercius episcopus reverendus dominus Misnensis offerat unum vas deauratum cum vino cum canistello diversorum colorum cum varijs aviculis.

Finita missa et cum dictum fuerit a diacono: „Ite, missa est", tunc solenniter incipiatur: „Te deum laudamus", quo finito dicit reverendissimus dominus cardinalis versiculum: „Ora pro nobis, sancte Benno". Chorus respondit: „Ut digni efficiamur promissione Christi". Reverendissimus dominus cardinalis collectam de sancto Bennone.

Si placet, tunc publicentur indulgencie omnibus, qui interfuerunt huic sollemnitatj.

Eingeheftet ist ein Blatt mit folgenden Erklärungen von anderer Hand:

Credentia. Haist man gmaingklich die Credentz, dz ist, ein kleiner Tisch, auf welches, dz missall, den kelch, opferkändl, vnd dergleichen darauf legen thut.

Dalmaticae. Dz ist gsagt, Leviten rökh.

Duo oculi. Seint Zway, welche die maiste Ceremonias exercieren, sive Ceremoniarij.

Valdistorium. Ist mit Samet oder anderer Köstlich materij gemachter Sessel ohne bein, auf welchem der Pontifex pflegt zu sitzen, oder der dz ambt singt.

Planeta sive Casula. Ist daß Meßgewandt.

Canistellum deauratum. Ist ein verguldtes faßl mit wein angfilt.

Canistellum deargentum. Ist ein versilbertes fäßl mit wein.

Nach dem Original in Mscr. a 12 der Dresdner Bibliothek. In diesem Sammelbande befindet sich von diesem Schriftstück noch eine Abschrift und eine Übersetzung.

II.

In ebendemselben Bande befindet sich handschriftlich — offenbar für kirchliche Zwecke bestimmt, darum sehr schön geschrieben, mit Korrekturen versehen — „Historia beati Bennonis Episcopi Misnensis". 16 Bl. in Folio. Diese sogenannte Historia besteht aus zwei Teilen: 1) Ein Lobgesang auf Benno mit Noten. Bl. 2—11a. 2) „Benedictio ad evangelium" in Prosa. Bl. 11b—16. — Die wenigen geschichtlichen Notizen beruhen auf Emser. Als Verfasser nennt sich in drei erbärmlichen Distichen, die am Ende jedes Teiles stehen — das zweite Mal verstümmelt — Hieronymus Thouripolensis.

Eine Historia de S. Bennone Episcopo et Patrono befindet sich (nach Ursinus, Analecta de Canonisatione Bennonis Episcopi Misnensis, Mscr. Dresd. J. 254) hinter der nach Ursinus wohl 1524 durch Lotter gedruckten Bulle Adrians (9 Quartbl.) auf den letzten drei Seiten.

Johann Elias Schlegel.

Von **Konrad Seeliger.**

Die Verdienste, welche sich Johann Elias Schlegel um die deutsche Litteratur und insbesondere um das deutsche Theater erworben hat, sind durch Wilhelm Danzel, August Koberstein und Hermann Hettner in solcher Weise gewürdigt worden, daß man sich wundern muß, warum sein Name für die Mehrzahl der Gebildeten entweder ganz unbekannt oder von der Schule her nur an die Einführung der jambischen Fünffüßler in das deutsche Drama geknüpft ist. Erst neuerdings ist durch die Herausgabe seiner ästhetischen und dramaturgischen Schriften eine Ehrenschuld an sein Andenken abgetragen worden, und je tiefer den verborgenen Quellen unsrer klassischen Dichtung nachgespürt wird, in eine desto hellere Beleuchtung treten die Arbeiten dieses reifsten Gottschedianers und Vorgängers Lessings: Gottsched, Schlegel und Lessing sind die Pioniere, welche den Dichterheroen die Bahn geebnet haben; sie verdienen unbestritten den Ruhm, Schöpfer des deutschen Dramas zu heißen. Den ersten und letzten in dieser Reihe kennt jedermann; Schlegel, der sich, als der Tod ihm im 31. Lebensjahr die Feder aus der Hand nahm, schon weit über Gottsched erhoben hatte, ist nur den Fachgelehrten bekannt; der Afraner aus Camenz hat mit seinem Ruhm den Portenser aus Meißen überstrahlt. Ich habe schon vor einigen Jahren in einem Vortrag meine Mitbürger auf die Bedeutung dieses Meißner Kindes aufmerksam gemacht; in diesen Blättern beabsichtige ich, einige Beiträge zu einer ausführlicheren Darstellung seines Lebens und Wirkens zu veröffentlichen.

I.

Nicht nur Elias Schlegel und seine Brüder Adolf und Heinrich, sondern vor allen seine Neffen, die bekannten Romantiker, rechtfertigen ein Eingehen auf die Geschichte des ganzen Hauses, welche mit beweisen hilft, wie Deutschland in dem reichen Segen seiner Familien sich diejenigen Kräfte großgezogen hat, die das Vaterland allmählich, ja unscheinbar, aber in stetem Fortschritt aus dem Elend des dreißigjährigen Krieges zur Blüte

geistigen Lebens und dadurch zur Höhe seiner staatlichen Macht erhoben hat. Denn auch die Familie Schlegel hat aus dem evangelischen Pfarrhaus zwei Jahrhunderte lang das Vaterland mit tüchtigen Pfarrern, Beamten und Gelehrten beschenkt, und die beiden Romantiker haben zwar den äußeren Ruhm derselben am höchsten gehoben, bezeichnen aber in mancher Beziehung bereits eine Entartung ihres Geschlechts. August Wilhelm von Schlegel, der in seinem zierlichen, feinen Wesen, nicht minder auch in dem klaren, korrekten Ausdruck seiner Gedanken dem Oheim am meisten gleichen würde, wenn er auch seine Bescheidenheit besessen hätte, aber mehr als einmal die Sünden und Thorheiten seines begabteren Bruders Friedrich hat büßen müssen, kam durch dessen Übertritt zur katholischen Kirche und seine Zugehörigkeit zur romantischen Schule in die Lage, sich gegen die Bemerkung einer französischen Zeitschrift, Le Catholique (Paris 1827): „Mons. A. G. de Schlegel est à moitié catholique" in folgender Antwort (Werke herausgeg. von Böcking 8, 221) verwahren zu müssen: „Ich schätze mich glücklich, in einer evangelischen Gemeinde erzogen worden zu sein und von meinem Vater, einem gelehrten, frommen und würdigen Geistlichen, den ersten Unterricht in den Lehren des Christentums empfangen zu haben. Ich bin weit davon entfernt, mich von der Gemeinschaft meines Vaters, meines älteren Bruders und so vieler Vorfahren, welche nicht nur Anhänger, sondern seit mehr als zweihundert Jahren Prediger des evangelischen Glaubens waren, trennen zu wollen." Berechtigter erscheint, wie schon angedeutet, ein anderer Vorwurf gegen ihn, der der Eitelkeit, mochte es auch vielleicht die Rücksicht auf seine Stellung in adeligen und diplomatischen Kreisen sein, die ihn veranlaßte, den alten Adel seiner Familie, der in derselben bisher nie geführt worden war, wieder aufzunehmen. Denn wenn man hier und da liest, daß den beiden Brüdern der Adel verliehen worden ist, so ist dies ein Irrtum, über welchen uns A. W. v. Schlegel in seiner Verteidigung gegen Joh. Heinr. Voß aufklärt (Werke 8, 263 Anm.): „Daß Voß nachäffend mich Sir Wilhelm von Schlegel nennt, soll vermutlich ein Spott darauf sein, daß ich mich A. W. v. Schlegel unterzeichne. Mich berechtigt dazu ein Diplom, wodurch Kaiser Ferdinand der Dritte meinem Urältervater für sich und seine männliche Nachkommenschaft zugleich den Reichs- und ungarischen Adel verliehen, und wovon das Original in meinen Händen ist." Diese Bemerkung ist nicht genau, wenn uns Joh. Andreas Gleich in dem 2. Teil der annales ecclesiastici S. 638 einen Auszug aus der echten Urkunde mitgeteilt hat: denn danach hat Kaiser Ferdinand III.

in dem unterm 14. August 1651 ausgestellten Adelsbrief den Oberprediger Christoph Schlegel mit seinem Weibe und der Nachkommenschaft beiderlei Geschlechts in den ungarischen Adel aufgenommen, unter Berufung darauf, daß die Familie bereits im deutschen Reiche die Vorrechte des Adels genieße, die übrigens damit begründet werden, daß sein Vater das Amt eines sächsischen Hofpredigers bekleidet habe; es scheint nicht, daß die Familie förmlich in den deutschen Reichsadelstand erhoben worden sei. Ein Wappen hat sie allerdings schon früher geführt: denn Gleich teilt uns noch mit, daß der Kaiser dem Christoph Schlegel auch eine Veränderung seines Wappens und den Beinamen „von Gottleben" bewilligt habe.[1]) Jener eben erwähnte sächsische Hofprediger ist Martin Schlegel, von dem Gleich a. a. O. berichtet hat. In den Aufnahmeakten des Freiberger Gymnasiums war verzeichnet: Martinus Schlegel, Dippoldisylvanus d. 14. Juni 1596 praeceptoris sui Domini Jacobi Lossii, scholae illius loci moderatoris, testimonium afferens debitamque obedientiam pollicitus Cl. II apponitur, inscriptus sub rectoratu M. Mich. Hempelii. Als Vater dieses Martin nennt Gleich einen Paulus und vermutet als Geburtsjahr des Sohnes 1581; urkundliche Nachrichten darüber hat er in Dippoldiswalde nicht auftreiben können, da alles in den Kriegsjahren verloren gegangen sei. Martin Schlegel wurde 1610 Diakonus in Großkmehlen und Pfarrer der Filiale Blochwitz (vgl. Kreyßig, Album der sächsischen Geistlichen S. 40), 1615 bis 1618 war er Pfarrer in Zabeltitz, 1619—1623 dritter Hofprediger in Dresden, 1623 wurde er als Superintendent nach Weißensee in Thüringen berufen, wo er am 4. August 1640 mitten unter den Drangsalen des Krieges gestorben ist. Seine Ehefrau Marie Faber, Tochter eines Pfarrers zu Hohenleina bei Eilenburg, geboren 1586, starb erst 1676 im 90. Lebensjahr, nachdem sie in zweiter kinderloser Ehe mit dem Bürgermeister von Weißensee gelebt hatte. Nach ihrem Tode konnte ihr Sohn Christoph von ihr rühmen, daß sie, die Mutter von sieben Söhnen und vier Töchtern, 61 Enkel, 86 Urenkel und 13

1) In dem lateinischen Auszug ist davon nichts enthalten. Vgl. auch Jöcher, Gelehrtenlexikon, unter dem Namen Christoph Schlegel; der Artikel citiert andere Quellen, geht aber wohl auf Gleich zurück. Ins Heidelberger Kirchenbuch ließ sich Schlegel am 31. August 1818 bei seiner zweiten Vermählung eintragen als „Freiherr August Wilhelm Schlegel von Gottleben." Vgl. Julian Schmidt in Westermanns Monatsheften 1870 (Oktober). S. 72 u. f. Auf Gleich beruft sich auch Heinrich Schlegel in dem Leben des Bruders, Elias Schlegels Werke 5, S. VIII. Nicht zugänglich war mir: F. Thaarup, Biographiske Efterretningar om Familjen Schlegel. Genealogisk og Biographisk Archiv I. S. 257 u. f.

Ururenkel hinterlasse und in ihrer zahlreichen Nachkommenschaft viel Glück und Ehre, aber keine Schande erlebt habe. Als ein seltenes Glück der Familie wurde gepriesen, daß in demselben Jahre 1630 drei Söhne zugleich die Magisterwürde erlangten, darunter der jüngste im Alter von 17 Jahren. Dies war Christoph Schlegel, geboren am 1. Januar 1613 zu Kmehlen; 1628 bereits Baccalaureus und zwei Jahre später Magister zog er 1631 von Leipzig nach Jena in das Haus von Joh. Gerhard, von da 1633 nach Wittenberg, wie es scheint als Hofmeister und zu eigner Weiterbildung; mit 21 Jahren wurde er in Zerbst Hofprediger der Herzogin Magdalena von Anhalt und Lehrer ihres Sohnes Johannes; von Wittenberg aus zum Licentiaten ernannt nahm er 1638 die Stelle eines Mittagspredigers an der Elisabethkirche und zugleich eine Professur am Gymnasium zu Breslau an und wurde 1644 zum Propst und Pfarrer in der Neustadt daselbst befördert; in dieser Stellung erlangte er 1645 von Wittenberg die Würde eines Doktors der Theologie. Von 1647 finden wir ihn in Ungarn; als Oberpfarrer zu Leutschau wurde er vom Kaiser durch den ungarischen Adel ausgezeichnet, doch gab er sein Amt 1656 wieder auf und kehrte in die Heimat zurück; erst 1660 trat er wieder als Superintendent zu Herzberg ins geistliche Amt ein und beschloß sein vielbewegtes Leben am 2. Juli 1678 in Grimma, wohin er 1662 als Superintendent versetzt worden war. Aus seiner ersten Ehe mit Magdalena Thielisch (seit 1639) gingen zwei Söhne und drei Töchter hervor; nach ihrem Tode 1646 verheiratete er sich 1648 zum zweiten Mal mit Rosine, der Tochter des Breslauer Kaufmanns Christoph Gloger v. Schwanbach, die ihn mit fünf Söhnen und drei Töchtern beschenkte. Der jüngste derselben, Johann Elias Schlegel, geboren den 25. September 1664 zu Grimma, lebte nachher bis zu seinem am 20. September 1718 erfolgten Tode als Rechtsanwalt mit dem Titel eines kursächsischen Appellationsrats zu Wurzen, verheiratet mit Anna Dorothea, der Tochter des Dresdner Oberamtmanns Johann Paul Vockel; von ihren acht Söhnen und fünf Töchtern ist die Mehrzahl in zartem Alter gestorben. Nur zwei Söhne erreichten höhere Jahre: der Vater unsers Elias und Johann Heinrich Schlegel. Dieser, geboren 1696, war nachher Doktor der Rechte, Hof- und Justizrat, auch Assessor des Schöppenstuhls zu Leipzig und Erbherr auf Roitzsch und Zieschen; ihm hat nach seinem 1741 erfolgten Tode der Neffe Elias ein Denkmal in einer „Ode“ (Werke 4, 189) gesetzt. Seine kinderlose Witwe verheiratete sich bald darauf mit dem sächsischen Geheimen Kriegsrat von Spener, der unsern Dichter

als seinen Sekretär mit auf den Gesandtschaftsposten nach Kopenhagen nahm. Der ältere Sohn, Johann Friedrich Schlegel, geboren am 25. November 1689, studierte wie Vater und Bruder die Rechte und erlangte ebenfalls den Titel eines Appellationsrates. Die Verbindungen, die sein Vater in Wurzen mit den Domherren des Meißner Stifts anknüpfen konnte, ermöglichten es, daß er 1715 zunächst als Adjunkt, fünf Jahre darauf aber dauernd als Stiftssyndikus in Meißen angestellt wurde. Bereits am 21. Juni 1716 verheiratete er sich mit Maria Rebecca, der einzigen Tochter des Superintendenten Dr. Georg Leberecht Wilcke. Derselbe entstammte einer alten wittenbergischen Familie; sein Großvater Ambrosius Wilcke (Wilken) war Hof- und Leibchirurg des Kurfürsten Johann Georg I.; sein Vater Johann Georg Wilcke, geboren den 26. Oktober 1630 zu Dresden, besuchte die Fürstenschule zu Meißen und übernahm, nachdem er zu Wittenberg Theologie studiert und mehrere Jahre im Ausland verlebt hatte, 1664 das Rektorat der Fürstenschule zu Meißen, das er bis zu seinem Tode 1691 mit großer Liebe zu Schule und Schülern verwaltete. Sein Sohn Johann Leberecht, geboren 1766 in Meißen, wurde 1695 als Archidiakonus in Wurzen angestellt; nachdem er kurze Zeit die Superintendentur in Herzberg bekleidet und von Leipzig die theologische Doktorwürde erhalten hatte, rückte er 1700 in sein Meißner Amt ein und hat dasselbe bis zum Jahre 1756 in Treue geführt. Mit seiner Gemahlin Sophie Elisabeth war es ihm vergönnt, das goldne Ehejubiläum zu feiern, welches der Enkel in einem poetischen Briefe (Werke 4, 144 u. f.) frostig genug besungen hat; er überlebte dieselbe um 8 Jahre und erreichte ein Alter von 90 Jahren. Die Familien Schlegel und Wilcke waren von Wurzen her befreundet und durch Gevatterschaft verbunden; die Verbindung der Kinder befestigte dieses Band; denn die Ehe derselben war eine überaus glückliche. Sie war gesegnet mit 13 Kindern, neun Söhnen und vier Töchtern; die Geburt des letzten Kindes kostete der Mutter das Leben; sie starb als Wöchnerin den 30. März 1736 im Alter von $40^1/_2$ Jahren; ihr Grabmal im anspruchsvollen Barockstil befindet sich in der Franziskanerkirche an der Ostseite.[2])

Von ihren Söhnen erreichten folgende ein reiferes Alter: 1) Johann Leberecht, getauft am 29. August 1717, Afraner 1731—1737, seit 1742 Advokat in Plauen; Gellert erwähnt

2) Die genaueren Nachrichten über die Familie Schlegel in Wurzen und Meißen verdanke ich den freundlichen Mitteilungen der Herren Kirchner Hempel in Wurzen und Henig in Meißen.

ihn in den unvollständigen Nachrichten über sein Leben (Ausg. von Klee 6, 345). 2) Johann Elias. 3) Johann Adolf, geboren den 17. September 1721, Portenser 1735—1741, studierte in Leipzig, bekannt als Mitarbeiter der Bremer Beiträge („Der erfindende Schlegel" bei Klopstock). Er nahm zuerst eine Hauslehrerstelle in Strehla an, wurde 1751 Diakonus und Lehrer in Schulpforta; hier heiratete er die Tochter des Mathematikers Hübsch, das „Muthchen". 1751 erschien von ihm die erste Ausgabe der Übersetzung von der Kunstlehre des Batteux. 1754 Pastor und Professor in Zerbst, fand er endlich 1759 eine bleibende Stätte in Hannover als Pastor und Konsistorialrat und starb daselbst 1793, nachdem er die Hoffnungen, die seine Jugendfreunde auf ihn gesetzt hatten, nicht erfüllt hatte. Er war der Vater der beiden Romantiker. 4) Johann Heinrich, geboren den 25. November 1726, Afraner 1739—1745. Er war auf der Schule Lessings vertrautester Freund, wie seine Witwe in einem Briefe an Lessing vom 21. Oktober 1780 selbst bezeugt hat (Ausg. von Hempel XX, 2, S. 1024). Heinrich folgte seinem Bruder Elias nach Kopenhagen, wurde Sekretär der dänischen Kanzlei, Justizrat und Historiograph; er gab die Werke seines Bruders heraus. Er starb am 18. Oktober 1780. 5) Johann Karl, geboren den 22. Dezember 1727, Afraner 1746—1752. Nach Kreyßigs Afraneralbum „soll er Ingenieuroffizier gewesen sein"; Gellert thut seiner in den oben citierten Nachrichten nicht Erwähnung. 6) Johann August, geboren den 20. August 1731, Afraner 1746—1752. Er ist der junge Mann, den Gellert in einem Briefe vom 16. Dezember 1755 (Ausg. von Klee 5, 168) an Sulzer für die Hofmeisterstelle bei einem jungen Schweizer empfiehlt, die vorher Lessing angeboten worden war. Nach dem Briefe hat er Theologie studiert und ein Jahr in Gellerts Haus gewohnt; er unterstützte um diese Zeit seinen Bruder Adolf bei der Übersetzung und Kommentierung der Mythologie des Banier (vgl. Jördens Lexikon 4, 524). Nach Gellerts unvollständigen Nachrichten ist er „ein eifriger und beredter Lehrer der Religion" gewesen; in Heinsius' Bücherlexikon werden von einem Joh. Aug. Schlegel aus den Jahren 1758 und 1764 Ausgaben von Predigten angeführt. Damit stimmt schlecht die Nachricht im Afraneralbum, daß er als Kriegsrat in Kopenhagen gestorben sei.

Der Vater dieser Söhne war ein Mann von gediegener Bildung, mehr zum Gelehrten und Schriftsteller, als zur praktischen Thätigkeit beanlagt. Sein Sohn Heinrich hat es in dem Leben seines Bruders (S. XI) ausgesprochen, daß „der

zuverlässigste unter dessen kritischen Freunden der Vater gewesen sei, der große natürliche Fähigkeiten mit einer freien Denkungsart und mit gesunden Begriffen über alle Teile der Gelehrsamkeit verbunden habe, der die Poesie geliebt und obwohl nicht immer korrekte, so doch empfindungsvolle Verse gemacht und bei vielfältigen Amtsverrichtungen und schweren Sorgen sich mit nichts lieber beschäftigt habe, als mit den Studien seiner Kinder.“ In bogenlangen Briefen korrespondierte er mit seinen Söhnen und entwarf ihnen Studienpläne, ermahnte sie auch über ihren schriftstellerischen Neigungen nicht das Brotstudium zu vergessen. Nun sind zwar die von Elias erhaltenen Gedichte an seinen Vater (Werke 4, 70 ff.) recht frostige Glückwünsche zu Neujahr und Geburtstag, die wohl aus früherer Zeit stammend die natürliche Empfindung durch allgemein moralische Betrachtungen verdrängen; und auch die wenigen Verse, die vom Vater erhalten sind (4, 79), erheben sich nicht über die Mittelmäßigkeit jener Zeit; aber mannigfache Anzeichen bestätigen, daß die Söhne, unter ihnen auch Elias, die Lücke, die der Tod der Mutter in den Familienkreis gerissen hatte, durch verdoppelte Liebe gegen den Vater auszufüllen suchten. Dem Vater gehorsam entsagte der Sohn eine Zeit lang in Leipzig seiner Neigung zur Dichtkunst, bis jener ihm das Wort wieder zurückgab; dem Vater zu Liebe vernichtete er das Manuskript eines Lustspiels, welches demselben hätte Verlegenheiten bereiten können; seinen Anregungen folgte er auf der Schule und Universität und stand ihm in den Tagen bitterer Erfahrungen zur Seite. Wie zärtlich die Söhne ihren Vater liebten, geht aus der rührenden Klage hervor, welche Adolf Schlegel seinem Gedichte über den Tod seines Bruders Elias (Werke S. LVIII) eingeflochten hat; Worte zärtlicher Dankbarkeit widmet er dem Andenken des ein Jahr vorher geschiedenen Vaters. „Der Segen eines rechtschaffenen, gelehrten, aber unglücklichen Vaters ruhe immer auf seinen Nachkommen, wie er so sichtbar auf seinen Söhnen ruht!“ so schließt Gellert seine Mitteilungen über die Brüder Schlegel. Das Unglück dieses Mannes, welches in die Lebenswege seiner Söhne so tief eingegriffen hat, bedarf noch einer Aufklärung. Bei seinen regen litterarischen Interessen wurde dem Stiftssyndikus das trockne Amt mehr und mehr lästig; während er den Sohn ermahnte, über seinen dichterischen Neigungen nicht die Rechtswissenschaften zu vergessen, vergaß er selbst die Pflichten seines Amts; am liebsten hielt er sich, zumal seit dem frühen Tod seiner Frau, der ihm den rechten Halt genommen zu haben scheint, auf seinem Weinberg bei Sörnewitz

auf, beschäftigt mit Studien und der Landwirtschaft, namentlich der Bienenzucht; die Klagen seiner Vorgesetzten setzen dafür allerdings: somno, mero, allotriis, passionibus. Kein Wunder, daß bei dem Domkapitel über den Syndikus häufig Klagen einliefen; er sei selten in seiner Meißner Expedition anzutreffen und überlasse die Geschäfte einem Unterbeamten. Dazu kamen Nachlässigkeiten und Unordnungen im Archiv und Rechnungswesen; unehrenhafte Handlungen konnten ihm nicht vorgeworfen werden, aber durch Vernachlässigung der Aufsicht verschuldete er solche von seiten seines Expedienten; kurz, dem Kapitel riß endlich die Geduld, der Syndikus wurde zunächst vom Amte suspendiert und trotz seiner endlosen Rechtfertigungsschreiben, die seine Versäumnisse namentlich mit Kränklichkeit entschuldigten, und trotz der Fürbitte seines Schwiegervaters auf dem Stiftstag zu Wurzen 1741 abgesetzt, in demselben Jahre, in dem der Sohn den geschäftigen Müßiggänger schrieb und darin die gleichen Fehler geißelte, die seinen Vater ins Unglück gebracht hatten. An einen Zusammenhang ist natürlich nicht zu denken; eine einzige Zeile wie die im Misanthrope des Molière „Et sans aucune affaire est toujours affairé" hat einem Elias Schlegel eher die Anregung zu einem solchen Lustspiel gegeben. Dagegen kann der davongelaufene Schreiber in dem Lustspiel: „Die Pracht zu Landheim" aus dem Leben gegriffen sein; denn der Vater hatte mit diesen Leuten die bittersten Erfahrungen gemacht; dieser selbst aber befürchtete, daß man die Verspottung der Landedelleute in diesem Stücke als Rache für die Verdrießlichkeiten, die er mit den Domherren gehabt hatte, auffassen würde und bat seinen Sohn, die Dichtung zu unterdrücken; so ist denn auch nur ein Bruchstück aus dem Konzept erhalten (Werke 3, 525 f.). Da das Kapitel auch auf das Vermögen des Entlassenen Anspruch erhob, so geriet dieser in harte Bedrängnisse und sah sich von da an außer stande, die Studien seiner Söhne zu unterstützen. Schwer hielt es, ihn zur Räumung seiner Amtswohnung zu veranlassen; über diese Angelegenheit, wie über die vorausgegangene Absetzung sind im hiesigen Stiftsarchiv mehrere Aktenstücke erhalten, deren Einsicht ich der gütigen Vermittlung des Herrn Stiftssyndikus Francke verdanke; selbst des Kurfürsten Gnade wurde von dem bedrängten Mann vergebens angerufen; erst im August 1742 wurde die Wohnung von ihm geräumt. Sein Sohn Elias hatte auf kurze Zeit in Leipzig eine Hofmeisterstelle angenommen (Leben XXIX), sie aber bald wieder aufgegeben und sich mit solchem Eifer auf das Rechtsstudium geworfen, daß er im September 1742 das

Examen machen konnte. Dann trat er in die Dienste des zweiten Mannes seiner Tante, des geheimen Kriegsrats v. Spener, den er nach Kopenhagen begleiten sollte. Eine Protokollunterschrift vom November 1742 bezeugt, daß er um jene Zeit auch in Meißen seinem Vater beigestanden hat. Dieser lebte seitdem ununterbrochen auf seinem Weinberg bis zu seinem Tode, der am 9. September 1748 erfolgte: Gram und Sorge mögen ihn vor der Zeit ins Grab gestürzt haben. Elias Schlegel hat sich über das Schicksal seines Vaters nirgends ausgesprochen, wie er überhaupt vermeidet, in seinen Schriften und Briefen persönliche und häusliche Verhältnisse zu berühren. Unverkennbar aber ist der Einfluß des Vaters auf seinen Charakter und Bildung: seine männliche Verstandesnatur zeigt keine Spur von weiblichem, mütterlichem Einfluß. Der Mutter hat er auch nicht in Gelegenheitsgedichten, wo es nahe gelegen hätte, Erwähnung gethan, und doch hat sie der Sohn erst in seinem 18. Lebenjahr verloren.

In der Biographie von Bruders Hand (Werke 5, S. VII) lesen wir gleich zu Anfang: „Johann Elias Schlegel, geboren zu Meißen den 28. Januar 1718, empfing diesen Namen zum Andenken seines Großvaters, der um selbige Zeit starb. Dieser Satz enthält einen Widerspruch: Der Großvater starb erst am 20. September 1718; vorher also konnte das Andenken desselben nicht im Enkel erneuert werden. Das Meißner Kirchenbuch giebt uns den Aufschluß: Elias wurde getauft am 18. Januar 1719. In den Kollektaneen des Portenser Mathematikus Hübsch, vol. II Albi Portensis pars secunda (Pfört. Bibl. Mscr. B 11), von denen mir Herr Professor Böhme in Pforta einen Auszug gütigst mitgeteilt hat, findet sich als Randbemerkung zu dem kurzen Lebensabriß unsers Elias Schlegel das vom Bruder im Leben angegebene Datum; dagegen hat Hübsch in vol. IV, Clerus Portensis (Mscr. B 13) zu der kurzen Autobiographie seines Schwiegersohns Adolf Schlegel unter anderen Randbemerkungen auch diese gemacht: Johann Elias Schlegel ist geboren 1719 den 17. Januar. Da zu jener Zeit die Taufe gewöhnlich am 1. oder 2. Tag nach der Geburt vorgenommen wurde, so muß künftig dieses Datum, das ich bereits dem nunmehr verstorbenen Gödeke für die neue Auflage seines Grundrisses mitgeteilt habe, als Geburtstag unsers Dichters gelten: damit stimmt auch die Unterschrift, die derselbe unter die Probearbeit bei der Aufnahme in Pforta den 17. April 1733 setzte: „Joannes Elias Schlegelius natus annos quatuordecim." (Mscr. B 129.) Portenser war er bis zum 23. März 1739 (Leben S. XIX und Bittcher, Pförtner Album) im Besitze der

Plauener Stelle (Mscr. B 44); in Plauen war seit 1729 eine Schwester seines Vaters an den Rechtsanwalt Dr. Steinhäuser verheiratet; dieser wird wohl auch später den älteren Neffen Leberecht nach Plauen gezogen haben.

Als Elias Schlegels erster Lehrer in Meißen wird im Leben S. IX ein Magister Senf genannt, der noch bei Abfassung der Biographie als Landprediger in Sachsen gewirkt haben soll. Ohne Zweifel ist es der Geistliche, den Kreyßig in seinem Album der Geistlichen Sachsens auf S. 362 verzeichnet: 1698 als Sohn eines Lehrers in Kleinröhrsdorf geboren, promovierte er 1725 in Wittenberg zum Magister; seine erste geistliche Stelle erhielt er 1732 in Nieska, Ephorie Großenhain; also hat er wahrscheinlich die Hauslehrerstelle beim Stiftssyndikus von 1725—1732 bekleidet; von 1747 an war er Pfarrer in Doberschütz.

Von seinen Jugendjahren in Meißen hat der Dichter leider ganz geschwiegen; er war keine Natur, wie der Knabe Goethe, dessen Phantasie durch die lieblichen Reize der Vaterstadt, die er gerade von der väterlichen Wohnung auf dem Schloßberg in ihrer ganzen Fülle genießen konnte, irgend welche Nahrung und Anregung erhalten hätte. Nur die heimatlichen Weinberge scheinen sich seinem Gedächtnis tiefer eingeprägt zu haben: in einer anakreontischen Ode aus der Universitätszeit träumt er sich dahin zurück, wo er die gebeugten Reben schwer von reifen Trauben findet (Die Weinlese, Werke 4, 260); besonders charakteristisch ist aber eine Stelle des Fremden (Werke 5, 130), die uns zeigt, daß die Heimat, deren Naturschönheiten dem Ideale jener Zeit überhaupt entsprechen, seinen Geschmack auch in den reiferen Jahren beeinflußt hat:

„Ich habe von vielen, welche nicht wenig Länder gesehen hatten, die Gegend von Kopenhagen unter die schönsten zählen hören; und nach meiner eignen Empfindung zu urteilen, muß ich diesen Kennern völlig Beifall geben. Man übersieht hier fast an allen Seiten in einem einzigen Blick ein schilfreiches Meer, einen schönen Wald, grüne Ebenen, welche mit kleinen Höhen, mit einzelnen Häusern und mit Dorfschaften geschmückt und mit Seen durchschnitten sind, die von Schwänen bewohnt werden. Kurz, wenn ich die Weinberge ausnehme, so fehlt hier nichts, was zusammen dienen kann, eine schöne Aussicht zu machen, außer dasjenige, was man in jedem Lande gern entbehrt, nämlich steile Felsen und rauhe Wildnisse.“ In demselben Stücke des Fremden findet sich auch eine ansprechende Schilderung des Tiergartens bei Kopenhagen, und daß der Dichter in seinen letzten Jahren in der Schönheit der ihn umgebenden Natur wenn auch nicht

Nahrung, so doch Sammlung seines Geistes fand, beweist ein Brief von ihm aus Soröe vom 31. März 1749 (Schnorrs Archiv XIV, 61): „Da ich in einer Gegend wohne, welche man unter die schönsten von ganz Norden rechnet, und mein Haus fast in einem Walde liegt: so weiß ich nicht, ob ich nicht diesen Sommer im Spazierengehen wieder an ein Trauerspiel denken werde."

II.

> Also fehlt itzt nichts weiter zum Wachsthum unsers Schauplatzes als Stücke und eine Mannsperson, von der man hoffen könnte, daß in etlichen Jahren ein guter Tragicus aus ihm werden könnte.
>
> Johann Neuber und die Neuberin 1731.

Johann Elias Schlegel ist zu jung gestorben, als daß er an eine Gesamtausgabe seiner Werke hätte denken können. Von seinen Dramen erschienen der Hermann, der geschäftige Müßiggänger und die Dido im 4. und 5. Teile der von Gottsched herausgegebenen Deutschen Schaubühne 1743 und 1744; den Canut, den Geheimnisvollen, die Trojanerinnen und die Elektraübersetzung veröffentlichte er selbst in den „Theatralischen Werken" Kopenhagen 1747; ihnen ließ er 1748 den Triumph der guten Frauen, die stumme Schönheit und die Langeweile in den „Beiträgen zum Dänischen Theater" folgen. Sein frühstes Stück „Orestes und Pylades" ist zwar unter dem Titel „Die Geschwister in Taurien (Tauris)" bereits 1739 auf dem Neuberschen Theater aufgeführt, aber bei seinen Lebzeiten nicht gedruckt worden. Als Mitarbeiter der von Gottsched herausgegebenen „Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit" und deren Fortsetzung (seit 1745): „Neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste," ferner der von dem Gottschedianer J. J. Schwabe geleiteten „Belustigungen des Verstandes und Witzes" (seit 1741), endlich der „Neuen Beiträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes" (der sogen. Bremer Beiträge seit 1744) hatte er Gelegenheit, seine kleinen Gedichte und prosaischen Arbeiten zu veröffentlichen; einige seiner Reden, die er in der Gottschedschen Redegesellschaft gehalten hat, erschienen auch in der von Löschenkohl 1743 veranstalteten Sammlung; in Kopenhagen schrieb er allein eine Wochenschrift, der Fremde, die vom April 1745 bis April 1746 erschienen ist. Alle diese Schriften

und was sich sonst noch Beachtenswertes in den hinterlassenen Papieren vorfand (mit Ausnahme von Übersetzungen französischer Lustspiele), sammelte der Bruder Johann Heinrich Schlegel in einer Gesamtausgabe von 5 Bänden, Kopenhagen und Leipzig 1761, 1762, 1764, 1766, 1770. (Vom 1. Band erschienen Nachdrucke 1771, 1773, vom 2. 1773.) Dem 5. Band ist das Leben des Dichters (S. VII—LII) vorangestellt, eine ziemlich oberflächliche Arbeit mit wenigen Beiträgen aus der Korrespondenz des Dichters mit Gottsched und Bodmer und mehreren Familienbriefen. Ebendort wird auch eine handschriftliche Beschreibung der Reise von Dresden nach Kopenhagen (1743) erwähnt, die leider nicht abgedruckt worden ist. Nach dieser Biographie ist der betreffende Artikel in Chr. H. Schmids Nekrolog (Berlin 1785) 1, 231—266 gearbeitet, ebenso der in Jördens' Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten (in der Ausgabe von 1809) 4, 497—521; namentlich in letzterem sind die bibliographischen Mitteilungen wertvoll. Vor Jördens erschienen bereits kürzere Lebensbeschreibungen und Charakteristiken von Leonard Meister, Charakteristiken deutscher Dichter 1, 231—250, und von Sam. Baur, Galerie der berühmtesten Dichter des 18. Jahrhunderts S. 160—166, diese ebensowenig von litterarischer Bedeutung wie die neuere Arbeit in „Deutsche Dichter und Prosaisten von Heinrich Kurz und Friedrich Paldamus" (Ausg. von 1867) 4, 77—98. Neue Quellen (den Briefwechsel in ausgiebigerer Weise und Familienpapiere, die ihm der Justitiarius N. F. Schlegel in Kopenhagen zur Verfügung stellte) benutzte Werner Söderhjelm im 1. Abschnitte (1—31) seiner Dissertation: Om Johann Elias Schlegel, Särskildt som Lustspeldiktare, Helsingfors 1884; auch die Einleitung zu Joh. Elias Schlegels ästhetischen und dramaturgischen Schriften, Heilbronn 1887 von Joh. v. Antoniewicz giebt wichtige Beiträge zu des Dichters Leben. Die wichtigste Quelle wird neben der Biographie des Bruders der Briefwechsel bleiben. Die Briefe Schlegels an Gottsched, welche in dem der Leipziger Universitätsbibliothek gehörigen Gottsched'schen Briefwechsel erhalten sind, finden sich zum Teil abgedruckt bei W. Danzel, Gottsched und seine Zeit. 1848. S. 146, 150 ff.; sie werden im 3. Abschnitt vollständig abgedruckt werden. Von Gottscheds Briefen an Schlegel ist nur ein kümmerlicher Rest im Leben des Dichters (von seinem Bruder) bis jetzt veröffentlicht. Auf der Züricher Stadtbibliothek finden sich jetzt noch vier Briefe von Schlegel an Bodmer aus den Jahren 1745, 1747, 1748. 1749, von denen drei neuerdings von Johannes Crüger in Schnorrs Archiv 14, 48 ff. mitgeteilt worden sind; der dritte

aus dem Jahre 1748 steht vollständig in den „Litterarischen Pamphleten. Aus der Schweiz. Nebst Briefen an Bodmern.“ Zürich 1781. S. 121—129. Drei andere Briefe aus den Jahren 1746 und 1747 hat Stäudlin in den „Briefen berühmter und edler Deutschen an Bodmer“ Stuttgart 1794 herausgegeben (aus einer Sammlung, die Bodmer kurz vor seinem Tode an den Herausgeber zur Veröffentlichung sandte), S. 30—54. Die Briefe Bodmers an Schlegel sollen nach Crüger a. a. O. S. 62 in Kopenhagen liegen. Sechs Briefe von Schlegel an Hagedorn aus den Jahren 1743 (4), 1744 und 1749 sind im 5. Teil von Hagedorns poetischen Werken, herausgegeben von Eschenburg (Ausg. von 1825 von Seite 284 an) enthalten; Professor B. Litzmann in Jena befindet sich nach Antoniewicz a. a. O. S. CLXXIX im Besitz andrer Briefe. Der Briefwechsel zwischen Schlegel und Kästner wird im Leben S. XXXXII erwähnt; meines Wissens ist nichts davon bekannt; auch von den „vertraulichen Briefen“ (an Vater und Bruder), die im Leben wiederholt citiert werden, ist bis jetzt noch keiner ans Licht getreten.

Wo es gilt, die Bedeutung eines Mannes wie Schlegel zu beleuchten, da verlohnt es sich vor allem die Urteile seiner Zeitgenossen und unmittelbaren Nachfolger mitzuteilen, insbesondere derer, welche unsre Litteratur auf eine Höhe gebracht haben, von der wir glauben, einen der ersten Bahnbrecher übersehen zu dürfen. Die Charakteristik des Pförtner Schülers, die auch im Leben S. XV u. f. zu lesen ist, ist von Herrn Rektor Peter in diesen Mitteilungen I, 3, S. 52 f. den Mitgliedern unsers Vereins bekannt gegeben worden; sie stammt von einem gewissen Jänisch (Janozki), der die Schule von 1730—1744 besuchte und diese „kritischen Briefe“ kurz vor seinem Abgang geschrieben haben will. Es leuchtet ein, daß der Verfasser, welcher unsern Dichter nur noch in seinem ersten Schuljahr gekannt hat, sein Urteil mehr von anderen, als aus eignem Umgang mit demselben entlehnt hat; einige Stellen desselben sind so allgemein und schematisch gehalten, daß sie wenig Vertrauen erwecken; doch gewisse Züge, die darin hervorgehoben werden, stimmen zu dem Bilde, das wir uns auch sonst von dem aufstrebenden Talente machen: scharfer Verstand und ein vortreffliches Gedächtnis, reger Fleiß und reiche Kenntnisse in der klassischen und deutschen Litteratur; eine klare und ebenmäßige Ausdrucksweise, dazu eine gemessene, höfliche, von steifer Würde nicht freie Art im Verkehr. Elias Schlegel war schon auf der Schule wenigstens bei seinen Mitschülern Gegenstand der Bewunderung; führte doch die Neuberin

seine Geschwister in Taurien schon vor seinem Abgang von Pforta auf. Seine Frühreife drückte sich in Wesen und Haltung aus. Sein Bruder Johann Adolf bemerkt darüber (im Leben S. XVII): „Er zeigte schon in seiner frühesten Jugend, ich möchte fast sagen in seiner Kindheit, ein gesetztes Wesen über seine Jahre und befliß sich sehr bald der Kunst, unter allen Umständen und aller Orten zufrieden, umgänglich, munter und aufgeweckt zu sein. In seiner Freundschaft herrschte ein gewisser Ernst, und wenn ihm gleich ein gewisser Grad der Zärtlichkeit zu fehlen schien, zeigte sie darum nicht weniger Güte des Herzens. Sie war gründlich, und er bewies, wenn es auf Dienstleistungen ankam, Eifer und Klugheit.“ Ebenderselbe hat den jugendlichen Dichterenthusiasmus seines Bruders (in einer Anmerkung zu seiner Übersetzung des Batteux 3. Aufl. 1, 50) in folgender wohl allzu drastischen Weise geschildert: „Tiefsinn und Feuer blickten alsdann (d. h. wenn er dichtete) aus seinen Augen. Seine ganze Brust war in Arbeit, sie atmete schneller, und ihr Atmen ging in ein, obwohl nicht wildes, doch lebhaftes Schnauben über (!). In diesem Zustand goß er seine Verse in vollem Strome oft zu Hunderten hin. Aber oft strich er des Morgens darauf mehr als die Hälfte durch oder zog sie enger zusammen oder achtete es nicht, sie zu dreißigen, vierzigen wieder umzuschmelzen.“ An einer anderen Stelle desselben Werkes 2, 516, an der es ihm darauf ankommt, die Unabhängigkeit seines Bruders von Gottsched nachzuweisen, führt er über die Frühreife desselben aus: „Er war wenigstens drei Jahre vorher zur Akademie reif, ehe er dieselbe besuchte. Diese Zeit aber widmete er ganz den schönen Wissenschaften und besonders auch deutschen Gedichten. Seine Poesie hatte sich also schon gebildet: sie hatte ihren eignen Charakter, ehe er Herrn Gottscheden kennen lernte. Auch hatte sie nicht nach dem Wesen desselben sich gebildet, sondern nach den alten Griechen und Römern, nach den französischen Dichtern und nach unserm Opitz und Kanitz.“ Zu diesem Urteil ist zu bemerken, daß Elias Schlegel schon zwei Jahre vor seinem Abgang unter dem Rektor Freytag lateinisch disputierte; seine dissertatio historica, qua negatur libros Sibyllinos venum ad Tarquinium fuisse adlatos ist noch auf der Pförtner Bibliothek (Mscr. B 139) erhalten. Wenn Adolf Schlegel aus bekannten Gründen jeden Einfluß Gottscheds auf ihn leugnet, so ist dem das Zeugnis des jüngeren Bruders (im Leben S. XIII) entgegenzuhalten, daß Elias auf der Schule dessen kritische Dichtkunst studiert habe; wichtig aber ist für den Gang seiner künstlerischen Entwicklung, daß er unmittelbar,

ohne das Mittel der französischen Dichtung, die Tragödie des Sophokles und Euripides in den Dienst der deutschen Bühne stellte und sich selbst zum Muster nahm: das ist seine schöpferische That, mit der er bereits auf der Schule begonnen hat; mit welcher bewußten Überzeugung er dies that, geht klar aus dem Briefe hervor, den er aus Leipzig an seinen Bruder nach Pforta schrieb (Werke 3, 203 ff.).

In Leipzig genoß Elias Schlegel ganz besonders die Freundschaft des um vier Jahre älteren Gellert, der von Meißen her mit dem ältesten Bruder desselben bekannt seitdem ein warmer Freund der Familie Schlegel geblieben ist. Auch in der kurzen Autobiographie, die Gellert an Fr. Nicolai 1760 schickte (Ausg. von Klee 5, 308) teilt er zu dem Jahre 1741 mit: „Um diese Zeit studierte der selige Johann Elias Schlegel, nachheriger Professor zu Soröe, in Leipzig, mit welchem Herr Gellert durch gleiche Neigungen und Liebe zu den schönen Wissenschaften vereint einen genauen und täglichen Umgang gepflogen." Ausführlicher spricht er sich über ihn in „den unvollständigen Nachrichten über sein Leben," abgedruckt in Cramers Biographie (Ausg. von Klee 6, 343) aus: „Sobald ich Johann Elias Schlegeln kennen lernte, waren wir auch Freunde. Er übertraf mich an Gelehrsamkeit, Kritik und Genie; damals und stets; ein Mann von ungewöhnlichen Talenten, einer sehr gefallenden Bildung und einer Lust zu arbeiten, die nicht ermüdet werden konnte. Die schönen Wissenschaften waren seine Freude und sein Fleiß. Gleichwohl sollte er nach dem Verlangen seines würdigen Vaters sich zum Juristen geschickt machen, um eine öffentliche Prüfung aushalten und Doktor der Rechte werden zu können. Er haßte beinahe die Pandekten, hatte die Rechte nur im Vorbeigehen gehört; aber seinem Vater zu gefallen, zwang er sich ohngefähr ein Vierteljahr lang, trieb sie mit einem Eifer, als wenn er ein zweiter Cujaz werden wollte, unterwarf sich einer öffentlichen Prüfung seiner juristischen Kenntnisse, und Rechenberg, der damalige Dekanus, wollte ihn aus Bewunderung derselben zu einer öffentlichen Unterstützung verhelfen, um die höchste Würde in den Rechten erlangen zu können. So wahr ist es, daß ein Mann, welcher der alten Sprachen mächtig ist und Geist hat, in kurzer Zeit mit seinem Fleiße in den höheren Wissenschaften mehr als glaublich zu sein scheint, ausrichten kann. Die Griechen und Römer hatte er bereits auf der Schule mit großem Fleiße gelesen und las sie noch. Er verstand zugleich die französische, italienische und englische Sprache gut, kannte die besten Schriftsteller darinnen und hatte diese Kenntnisse sich fast ganz allein zu

danken. Da er bei seinem Vetter Spener, dem sächsischen Gesandten am dänischen Hofe, als gesandtschaftlicher Sekretär gebraucht werden und zu dieser Absicht französisch sowohl gut zu reden als gut zu schreiben wissen sollte, ging er einige Monate zu dem Herrn Mauvillon[3]) und lernte beides so gut, daß ihn dieser als einen seiner geschicktesten Schüler zu rühmen pflegte. Er konnte ganze Tage arbeiten, ohne auszusetzen; darauf aber ging er meistens einen Tag herum, ohne sich zu beschäftigen, und erholte sich in Gesellschaften. Schlegel stritt von Herzen, wenn man seine Gedichte tadelte, ging mit dem Trotze eines Poeten hinweg, der, was gut wäre, besser als sein Kunstrichter zu empfinden glaubte, kam in einigen Stunden demütig zurück und hatte die mit großer Hitze verteidigten Stellen alle glücklich geändert. In seinen Tragödien konnte er ganze Aufzüge umarbeiten, ohne darüber zu klagen. Ein Entwurf zu einem Trauerspiele war ihm eine sehr angenehme Beschäftigung, und er pflegte ihn, wie Racine, oft fast ganz prosaisch aufzusetzen. Ich weiß niemanden, der diesen Mann gebildet hätte; sein eignes Genie und Lesen that es. Daß wir kein Bildnis von ihm haben, kränkt mich. Er war blond. Ein paar hellblaue, denkende, halbtraurige, halbfrohe Augen, bald mutwillig, bald ernsthaft, lagen tief in seiner breiten und hohen Stirn. Sein Mund, die Oberlippe etwas aufgeworfen, und seine Habichtsnase gaben seinem Gesichte ein ebenso edles Ansehen, als sein beredtes Auge dasselbe angenehm machte. Seine Freunde küßte er mit einem frohen Ungestüm fast so oft er sie sah; für das schöne Geschlecht hatte er viel Achtung; doch

---

3) Es ist der Vater von Jakob Mauvillon, der sich neben anderen Schriften auch durch die im Verein mit Unger herausgegebenen Briefe „Über den Wert einiger deutscher Dichter" bekannt gemacht hat; in denselben werden die Schlegels, also auch Elias, zu den Dichtern gerechnet, welche verdienen in die Dunkelheit herabgeschleudert zu werden, vgl. Koberstein[5], IV, 16, Anm. 13. Der Vater war später Lehrer der französischen Sprache am Karolinum zu Braunschweig, vorher lebte er in Leipzig; hier kam Schlegel mit ihm zusammen und tauschte auch nachher mit ihm vertrauliche Briefe aus (Biographie XXIII), obwohl er einen litterarischen Streit mit ihm gehabt hatte. Als er nämlich in den Lettres sur les François et les Allemands die deutsche Dichtkunst gegen die französische herabgesetzt hatte, erließ Schlegel 1740 ein poetisches Sendschreiben an Professor Gottsched, indem er sich zum ersten Mal öffentlich für denselben erklärte als den Schirmherrn der deutschen Dichtkunst. Dazu bemerkt sein Bruder ganz richtig, daß Schlegel den Menschen vom Schriftsteller zu unterscheiden gewußt habe, und wenn Gellert von seinem Freunde bemerkt, daß er von Herzen gestritten habe, so riß ihn doch seine vornehme Natur niemals zu leidenschaftlicher oder gar gemeiner Zänkerei hin.

weiß ich kein Frauenzimmer, das er bis zur Leidenschaft geliebt hätte. Hätte er aber eins geliebt und seine Geliebte hätte seine Neigung für das Theater zu arbeiten gemißbilligt, so würde er diese Neigung der Liebe gegen sie, wie reizend sie auch gewesen wäre, vorgezogen haben.“ Schlegel, einzig zum dramatischen Dichter veranlagt, wie Lessing, hat sich in seinen Oden über die Mittelmäßigkeit seiner Zeit nicht zu erheben vermocht und im besten Falle Spielereien des Witzes geliefert; natürliche Empfindungen sucht man in ihnen vergebens. Wohl versichert uns der Bruder (Werke 4, 228) ausdrücklich, daß diese Lieder „wirklich an ein Paar witzige und artige Mädchen in Leipzig — zwei Schwestern — gerichtet sind;“ aber daß es eben ein Paar, und nicht ein Mädchen war, und daß der Dichter, als sich beide zugleich verheirateten, ein witziges Hochzeitsgedicht fertig brachte, beweist, wie wenig er innerlich berührt war; und daß ihm der schlichte, treffende Ausdruck einer tieferen Empfindung nicht gelinge, hat er selbst in einer an Gellert gerichteten Ode (4, 195 f.) beklagt:

Enge Zeilen, bange Reime!
Sagt, wo sind die edlen Träume,
Die vorhin den Geist erfüllt?
Von Entzücken ohne Schranken,
Von lebendigen Gedanken
Seid ihr ein erstorbnes Bild.

Gegen diese elegische Klage klingt gar lustig das Geständnis (4, 265):

Bald verliebt, bald frei von Ketten,
Dieser bald, bald der verpflicht,
Bald von Scherz und bald von Klagen,
Weiss mein Herz es nicht zu sagen,
Ob es liebet oder nicht.

Anders urteilten noch die Zeitgenossen, nicht bloß der nachsichtige Bruder, der diese anakreontischen Oden Ausbrüche der jugendlichen Fühlbarkeit und Freude nennt: Kästner hat unserm Dichter das stolze Epigramm gewidmet (Vermischte Schriften 1, 229):

Parcus latini carminis, at lyrae
Tritor Cheruscae, non tamen ingeni
Expers peregrini.

Von ebendemselben ist noch ein kurzer Glückwunsch an Schlegel und Parodieen zu drei Oden desselben, die in die Sammlung nicht mit aufgenommen sind, erhalten (a. a. O. S. 153, 218, 220).

Daß aber die Stärke unsres Dichters im Drama beruhe, konnte niemanden verborgen bleiben: allgemein wurde ihm vor

Lessing die Palme darin zuerkannt, was selbst Gottsched wider Willen zugestehen musste. Über das Verhältnis dieses Mannes zu Schlegel ist bisher am besten von W. Danzel a a. O. S. 144 ff. gehandelt worden und wird eingehender von Herrn Gymnasiallehrer Rentsch in Plauen, dem ich für freundliche Unterstützung meiner Arbeit zu danken alle Ursache habe, gehandelt werden. Hier genügt es, aus einer Anzeige des ersten Bandes von Schlegels gesammelten Werken im „Neuesten aus der anmuthigen Gelehrsamkeit" 1761 S. 901 ff. eine Stelle mitzuteilen, in der es dem abgesetzten Meister darauf ankommt, den abtrünnig gewordenen Dichter für seine Schule zu retten. Nachdem er erinnert hat, daß Schlegel sich in Leipzig gebildet und seine poetischen und oratorischen Vorlesungen und Übungsstunden fleißig besucht habe, was Joh. Adolf Schlegel wohl wider die Wahrheit leugnete, weist er auf seine Gesellschaft hin, in der jener Proben seiner Arbeiten vorgetragen und kritische Bemerkungen seines Lehrers und seiner Freunde gern angenommen habe. Mit Vergnügen ersehe er, daß er den Grundlehren der poetischen Anführung, die er genossen, in allen Stücken sowohl was die Gedanken, als was die Schreibart und Reinigkeit der Verse anbelange, allzeit treu geblieben sei. „Er wird also unfehlbar bei der Nachwelt als ein großes Muster in allen diesen Stücken und als ein deutscher Schriftsteller des güldenen Zeitalters unsrer Sprache und Poesie in Ansehen bleiben. Hier ist keine Schwulst, keine brittischen oder brittenzenden Sprachschnitzer, kein wilder miltonscher Geist, Phöbus und Galimatias der itzo so überhand nimmt. Kurz: Ille se profecisse sciat, cui Schlegelius valde placebit." In der That galt Schlegel als Gottschedianer, nur daß ihn Pyra wenigstens den „besten unter den Gefährten Gottscheds auf der deutschen Schaubühne" nannte (vgl. v. Antoniewicz a. a. O. S. CVII Anm. 1), und auch Bodmer schrieb, nachdem Schlegel die Dido, den Hermann und die Abhandlung von der Nachahmung seinem Urteile unterbreitet hatte, an Hagedorn (zur Ostermesse 1746, bei Eschenburg 5, 204): „Doch fürchte ich, daß er den Mut nicht haben wird, mit Gottsched öffentlich zu brechen. Mir zu gefallen muß er es auch nicht thun, wenn er es nicht seinem eigenen Ruhm zu gefallen thun will." Ungünstig urteilte derselbe auch trotz des guten Verhältnisses, welches sich durch den Briefwechsel zwischen beiden hergestellt hatte, in einem Briefe an Gleim vom 12. September 1747 (in Körtes Briefen der Schweizer S. 66) über das erste Buch von Heinrich dem Löwen, den er nicht lesen könne; sein Canut sei gut genug, aber in der Schreibart bemerke er einen widrigen Zwang.

Auch Hagedorn war mit dem Canut nicht zufrieden; der Ulfo sei so außerordentlich gebildet, daß auch die, welche des Verfassers dramatische Arbeiten allen anderen deutschen vorzögen, mit diesem Charakter höchst unzufrieden seien (Brief an Bodmer vom 14. September 1747 in den Litterarischen Pamphleten S. 101). Und doch ist es gerade der Canut, welcher Schlegels Ruhm am meisten begründete, und die Rolle des Ulfo wird in der Chronologie des deutschen Theaters (von Chr. H. Schmid, 1775 S. 129) als diejenige bezeichnet, durch welche dieses Trauerspiel berühmt geworden sei, um deretwillen es viele Vorstellungen erlebt habe. Fr. Nicolai hat dasselbe mehrfach gewürdigt. In den „Briefen über den jetzigen Zustand der schönen Wissenschaften in Deutschland" (Berlin 1755, 11. Brief S. 123) bemerkt er: „Der Canut ist das einzige gewissermaßen vollkommene Stück, das wir mit den Trauerspielen der Ausländer vergleichen können." In dem 1. Stück der „Bibliothek der schönen Wissenschaften und der feinen Künste" (1757) hat derselbe in Hinblick auf den Canut geurteilt, daß Schlegel das deutsche Theater zuerst geschaffen habe, ein Lob, das natürlich den Widerspruch des Verfassers vom sterbenden Cato erregte; nur tadelt er, daß Ulfo die eigentliche Hauptperson der Handlung sei, während es nach dem Titel Canut sein sollte: dieser sei als die gütigste und trefflichste Person kein tragischer Charakter. Auch Lessing, der im 16. Litteraturbrief unumwunden zugesteht, daß „bis jetzt Schlegel dem deutschen Theater die meiste Ehre gemacht" habe, konnte die Ausführung beider Charaktere nicht genügen; es fehlte ihm die richtige Mischung von guten Eigenschaften und Fehlern, wie aus einem Briefe an Nicolai vom November 1756 (Lachmann[2] 12, 63) hervorgeht; ein zweiter Brief an Mendelssohn vom 18. Dezember 1756 (12, 81) zeigt, daß er Canuts Güte, weil sie durch Klugheit nicht geleitet werde, als eine *ἁμαρτία* zu einem tragischen Ausgang für Canut selbst geführt zu sehen gewünscht hätte. Mit Recht bemerkt übrigens Heinrich Schlegel gegen Nicolai (Werke 1, 212), daß der Titel nicht notwendig den Hauptheldeu nennen müsse; auch erscheint mir der wahrhaft tragische Charakter dieses Stückes, der freilich den Mittelpunkt der Katastrophe hätte bilden sollen, Estrithe, die in den Konflikt zwischen Schwester- und Gattinliebe gestellt ist, ein Bild des liebenden, duldenden Weibes. Nicht alle waren übrigens der Meinung, daß Canut des Dichters bestes Werk sei; Mendelssohn hat im 311. „Briefe, die neueste Litteratur betreffend," (Jan. 1765, Teil XXI, S. 109) geäußert: „Schlegel hat einige Trauerspiele, die seinem Canut weit vor-

zuziehen und gleichwohl auf unsern Bühnen wenig bekannt sind. Seine Trojanerinnen und sein Hermann, beide Stücke müssen sich meines Erachtens auf dem Theater mit Vorteil ausnehmen." In dem Folgenden giebt er trotz des Dichters eigner Vorliebe den Trojanerinnen vor dem Hermann den Vorzug,[4]) und wir begreifen, warum; denn im Hermann zeichnet der Dichter nur Typen eines starren Patriotismus, der namentlich an den Frauen fast abstoßend wirkt: so sehr erstickt er jedes weibliche Gefühl; wo wir einen einzigen Klagelaut, den kurzen Ausdruck einer warmen Empfindung erwarten, da hören wir lange pathetische Reden; überall breite Rhetorik, fast nirgends psychologische Motivierung; scharfe Kontraste, nicht Konflikte setzen den Dialog in Bewegung. Sigmund, der nach der Anlage des Stückes zu einem trefflichen Charakter hätte gestaltet werden können, tritt zu sehr zurück und führt doch schließlich die Entscheidung herbei; Flavius ist viel zu schwach und niedrig denkend, als daß an ihm der Kampf einer großen, edlen Seele dargestellt werden könnte. Nur die patriotische Tendenz konnte das Stück längere Zeit über Wasser halten; dem Cannt muß es durchaus nachgestellt werden. Die Trojanerinnen sind nicht ungeschickt aus mehreren antiken Dramen combiniert; die Leidenschaftlichkeit einiger Stellen weist auf Euripides zurück. Aus Mendelssohns Schlußurteil weht uns schon der Geist der neueren Zeit entgegen: „Die Poesie des Herrn Schlegel war, wie es scheint, mehr eine Tochter der Vernunft, als der Einbildungskraft, reicher an Betrachtungen und Sittensprüchen, als an Gemälden und Empfindungen." Ein Urteil, welches Herder in der Recension des 4. Teils von Schlegels Werken bei aller Würdigung von seinen Verdiensten wiederholte (Allgemeine deutsche Bibliothek V, 1, 165 u. f. (1767), in Suphans Ausgabe 4, 232 u. f.): „Jeder sieht, daß in diesem Teile viel Schönes sei, insonderheit in dem Felde, wo Schlegels Muse weidet, in lehrenden Betrachtungen; allein das wird man auch nicht verkennen, daß eine reiche Einbildungskraft und ein schöpferischer Geist

4) In der Chronologie des deutschen Theaters S. 129 werden die Trojanerinnen das Trauerspiel genannt, „das man durchgehends für sein Musterstück erkannt hat." S. 110 zum Jahre 1743: „Hermann, ein Trauerspiel von Joh. El. Schlegel, der seitdem den Namen eines deutschen Racine erhalten, und der mit diesem Stücke eine neue Epoche des deutschen Trauerspiels angefangen hat." S. 83 zu 1739: „Zu einer Zeit, da junge dramatische Künstler noch keine Anführung in unserer Sprache hatten, als Gottscheds Dichtkunst und keine Beispiele, als die Gottschedischen, hatte ein junger Fürstenschüler in der Schulpforta den Mut, die Quellen selbst, das heißt die Griechen aufzusuchen." So urteilte man noch im Jahre 1775.

zu Erdichtungen nicht seine größten Talente gewesen, daß vieles nach der Jugend und dem Gottschedschen Zeitalter schmecke, und daß das meiste mehr einem guten als großen Dichter gehöre.“ Ein solcher Dichter mußte während der Genieperiode in Vergessenheit kommen. Als am 10. Oktober 1766 das neue Leipziger Theater von der Kochschen Gesellschaft eröffnet wurde, da gab man zur Feier des Tages als patriotisches Stück Schlegels Hermann, „der nun freilich, ungeachtet aller Tierhäute und andrer animalischer Attribute sehr trocken ablief“ — so erzählt Goethe,[5]) der als junger Student Zeuge dieser Vorstellung war, und fügt hinzu: „und ich, der ich gegen alles, was mir nicht gefiel oder mißfiel, mich sogleich in eine praktische Opposition setzte, dachte nach, was man bei einer solchen Gelegenheit hätte thun sollen. Ich glaubte einzusehen, daß solche Stücke in Zeit und Gesinnung zu weit von uns abliegen, und suchte nach bedeutenden Gegenständen in der späteren Zeit, und so war dieses der Weg, auf dem ich lange Jahre später zu Götz von Berlichingen gelangte.“ Schlegel hatte den vaterländischen Stoff an Stelle eines klassischen gerade deswegen gewählt, weil er bemerkt zu haben glaubte, „daß diejenigen Trauerspiele mehr interessieren und stärker auf die Gemüter wirken, deren Stoff in der Geschichte des Volkes liegt, für welches man dichtet“ (Werke 1, 285). Goethe that einen Schritt weiter und wählte einen Stoff, der dem Publikum auch zeitlich näher lag. Übrigens ist wenigstens der Canut noch in den achtziger Jahren aufgeführt worden; weil aber die Alexandriner nicht mehr gefallen wollten, so wurde das Stück in Prosa aufgelöst; so kam es 1780 in den Schauspielen für die deutsche Bühne von Büschel heraus. (Vgl. Jenaer Litteraturzeitung 1785. 1, 74b: „So notwendig es

---

5) In den biographischen Einzelheiten, Leipziger Theater 1765 bis 1768, Werke 60, 216, vgl. G.'s Brief an seine Schwester im Goethe-Jahrbuch 7 (1886) S. 49. (In den Grenzboten von 1882, IV. 123 u. f. wird von Wustmann der Theaterzettel mitgeteilt.) In Dichtung und Wahrheit wird das Stück wegen seines nationalen Stoffes eben nur genannt (25, 92). In einem Brief an Riese (Leipzig, den 30. Oktober 1765, Bernays, der junge Goethe 1, 10) sagt Goethe von den fünffüßigen Jamben:

Die Versart, die der große Schlegel selbst
Und meist die Kritiker für's Trauerspiel
Die schicklichsten und die bequemsten halten. —

Ist hier Elias Schlegel gemeint, der in der Übersetzung von Congreves Braut in Trauer die fünffüßigen Jamben in das deutsche Drama einführte (1748—1749, gedruckt erst 1762) oder vielmehr Heinrich Schlegel, der in den Vorreden zu seinen 1758—1764 herausgegebenen Übersetzungen englischer Trauerspiele diese Versart besonders empfahl? (Koberstein,[5] 3, 257. 5, 363 Anm. 32).

aber zu einer Zeit, da man sogar Schlegels Stücke zu prosaieren angefangen, scheinen mag, die tragischen Helden in Prosa sprechen zu lassen — —"). Daß auch die Trojanerinnen sich auf der Bühne erhielten, beweist ein Neudruck derselben im 5. Band der im K. K. Nationaltheater zu Wien aufgeführten Schauspiele, 1782. Der Name des frühverstorbenen Dichters behielt bei den Besonnenen auch in der Sturmzeit seinen guten Klang und überdauerte dieselbe; nannte doch Schiller noch 1796 (im 3. Teil seiner Abhandlung über naive und sentimentale Dichtung) unsern Schlegel „einen der geistreichsten Dichter unseres Vaterlandes, an dessen Genie es nicht lag, daß er nicht unter den ersten in dieser Gattung glänzt." Und endlich bei K. Th. Gaedertz, Emanuel Geibel S. 175 lesen wir: „Geibel war ein großer Bewunderer der französischen Tragödie und der in ihrem Geist verfaßten Trauerspiele von Johann Elias Schlegel im Gegensatz zu Lessing, Goethe, Schiller." Das Urteil ist in einer bedenklichen Form abgefaßt; wir wissen, daß Schlegel nicht im französischen, sondern griechischen Geiste arbeitete und mehr und mehr in die Bahnen lenkte, die nachher Lessing mit so großem Erfolg einschlug; aber wie dieser, würde er es niemals bei aller Bewunderung des großen Briten zur Shakespearemanie getrieben d. h. diejenigen Eigentümlichkeiten und Unregelmäßigkeiten nachgeahmt haben, die sich bei Shakespeare historisch aus den Verhältnissen seiner Bühne, seiner Zeit und seines Publikums erklären; denn Schlegel war sich bewußt, daß jeder Nation ein eigner Geschmack gezieme, mithin auch der englische nicht ohne weiteres der deutschen. Einsichtige fühlen, was Geibel mit jenem überraschenden Urteile im Sinne hatte.

Fast noch länger als die Trauerspiele erhielten sich einige Lustspiele von Schlegel auf dem Theater. Auch sie wurden zum Teil später neu bearbeitet: im 1. Teil des Komischen Theaters, welches Wilh. Chr. Siegm. Mylius 1783 herausgab, erschienen von Lotich die stumme Schönheit unter dem Titel „Der glückliche Tausch" in Prosa und der Triumph der guten Frauen unter dem Titel: „Seltene Treue oder: giebt es viel solche Weiber?" Schlegel selbst besaß genug Selbstkritik, um bescheiden über seine Leistungen im Lustspiel zu denken: „Meine Lust, Komödien zu machen," schreibt er an Bodmer (1747, Schnorrs Archiv 14, 50 f.), „ist mir gefährlich, indem es mir selten damit glückt, und ich viele Proben davon unterdrückt habe." Bekannt genug ist das Urteil von Lessing (im 52. Stück der Hamburgischen Dramaturgie): „Der geschäftige Müßiggänger war der erste jugendliche Versuch (— vielmehr „die entführte Dose", vgl. Werke 2, 621 —) und fiel aus,

wie alle solche jugendliche Versuche ausfallen. Er enthält das kälteste, langweiligste Alltagsgewäsche, das nur immer in dem Hause eines Meißner Pelzhändlers vorfallen kann. Ich wüßte nicht, daß er jemals wäre aufgeführt worden, und ich zweifle, daß seine Vorstellung dürfte auszuhalten sein.“ (Nach der Chronologie des deutschen Theaters S. 112 ist er „wenig gespielt worden.“) Nicht viel günstiger hatte schon Mendelssohn a. a. O. (im 312. Briefe) geurteilt: „Die Charaktere vollkommen nach dem Leben — aber ich gähnte für Langeweile.“ Derselbe fährt fort: „Ich las darauf den Triumph der guten Frauen. Welcher Unterschied! Hier finde ich Leben in den Charakteren, Feuer in ihren Handlungen, echten Witz in ihren Gesprächen und den Ton einer feinen Lebensart in ihrem ganzen Umgange. Mit einigem Widerwillen merkte ich zuletzt, daß diese Charaktere nicht deutsch sind.“ Zu der weiteren Ausführung dieses Gedankens bemerkt zuletzt Lessing a. a. O.: „Ich freue mich, daß die beste, deutsche Komödie dem richtigsten deutschen Beurteiler in die Hände gefallen ist.“ Den Geheimnisvollen hält Lessing für um vieles besser, als den geschäftigen Müßiggänger, doch in dem Hauptcharakter verfehlt; nicht viel besser urteilt er über die Heldin der stummen Schönheit, obwohl er auch dieses Stück für das „beste komische Original, das in Versen geschrieben ist,“ erklärt (im 13. Stück der Hamb. Dram.). Unbeschränkter ist das Lob, welches Nicolai a. a. O. den Lustspielen unsres Dichters erteilt hatte: „Schlegel war am geschicktesten, dem deutschen Theater eine andere Form zu geben, wenn er nicht für die schönen Wissenschaften viel zu früh gestorben wäre, und wenn es nicht beinahe unmöglich schien, so verschiedene Zuhörer und so verschiedene Schauspieler unter die Herrschaft des guten Geschmackes zu bringen. Er hat dasjenige wahrhaftig gethan, was ein scharfsinniger Kunstrichter von den deutschen Komödienschreibern verlangt, d'étudier la nature et Molière. Sein Triumph der guten Frauen und sein Geheimnisvoller sind so vortreffliche Beispiele davon, daß wir dasjenige nicht genug bedauern können, was wir durch seinen Tod verloren haben. Herr Lessing ist der einzige, der sich nach ihm mit glücklichem Erfolg in diese Bahn gewagt hat . . . .“ Auch in der Chronologie des deutschen Theaters S. 137 wird der Triumph der guten Frauen als dasjenige Lustspiel bezeichnet, „welches dem Verfasser den meisten Ruhm brachte. In Wien, Berlin, Hamburg, Leipzig, an allen Orten hat man es applaudiert.“ Der gegenwärtige gereifte Geschmack wird an den Lustspielen unsres Dichters vorübergehen; aber eins darf die deutsche Litteratur demselben nicht vergessen, daß

er zuerst den Ton des Lustspiels gehoben, in feinere gesellschaftliche Formen gegossen hat; sprachlich steht er hoch über der Gottschedin und ihren Genossen, die der Meinung des Meisters folgten, daß die Komödie eine ganz natürliche Schreibart haben und die gemeinsten (d. i. alltäglichen) Redensarten beibehalten müsse. Aus keinem anderen Grunde, als um den Dialog aus dem Alltagsleben emporzuheben, empfahl Schlegel auch für das Lustspiel die metrische Form und den Reim, den Gottsched im strengen Verfolg seiner Nachahmungslehre verwarf; denn der Pöbel, die Personen des Lustspiels, pflege ebensowenig madrigalische als alexandrinische Verse zu reden. In seinen praktischen Versuchen scheute allerdings auch Schlegel meist vor der Schwierigkeit, die metrische Form mit der Sprache der leichtgeschürzten Muse zu vereinigen, zurück; „denn die deutsche Prosodie sei eine weit strengere Tyrannin, als die französische“ (Schlegels ästhet. und dramat. Schriften S. 165). Darum schreibt auch Lessing, ausgehend von seinem Lustspiel in Alexandrinern „die stumme Schönheit“, (im 13. Stück der Hamb. Dram.): „Schlegel hatte überall eine eben so fließende als zierliche Versifikation, und es war ein Glück für seine Nachfolger, daß er seine größeren Komödien nicht auch in Versen schrieb. Er hätte ihnen leicht das Publikum verwöhnen können, und so würden sie nicht allein seine Lehre, sondern auch sein Beispiel wider sich gehabt haben.“ Den frühsten Versuch mit der metrischen Form hatte er schon in seinem ersten Lustspiel „Die entführte Dose“ gemacht, welches in sechsfüßigen Jamben ohne Reim geschrieben ist; der Bruder hat davon nur Bruchstücke (Werke 2, 621 ff.) abdrucken lassen. In Alexandrinern schrieb er 1742 anfangs „die Pracht zu Laudheim“, gab aber den Versuch wieder auf und setzte das Stück in Prosa fort. Die Fabel dieser nur in Bruchstücken erhaltenen Dichtung (Werke 4, 523 u. f.) ist unbedeutend, auch die gesunde Tendenz, die französische Mode in Deutschland lächerlich zu machen, nicht neu; ich erinnere nur an Holbergs Jean de France (den Deutschfranzosen), den Detharding für den 2. Teil der deutschen Schaubühne (1741) übersetzte, und der auch die Hausfranzösin der Gottschedin beeinflußte. Aber mehrere gut ausgearbeitete Charaktere und einige lebhafte Scenen entschädigen etwas für den Mangel an Handlung. Trefflich ist u. a. die Jungfer Lisette gezeichnet, die, obwohl sie nur wenige französische Brocken aufgelesen hat, doch die französische Zofe spielt, bis sie von dem aus Paris kommenden Junker entlarvt wird; als dieser aber an ihrem hübschen Gesicht Gefallen findet und ihrer Ehre zu nahe treten will, regt sich in ihr das ehr-

liche deutsche Mädchen, das weder im Hellen, noch im Dunkeln mehr Französin sein will. Es ist bemerkenswert, daß der so männlich nüchterne Schlegel in der Darstellung von Frauencharakteren nicht immer unglücklich ist; eine seiner besten Figuren, das Gegenstück zur tragischen Estrithe, ist Juliane im Triumph der guten Frauen, die bei aller Unbefangenheit und muntrer Laune gegen die Fremde des Hauses niemals die Schranken strenger Sittsamkeit überschreitet und geduldig alle ihr von der Eifersucht ihres unerträglichen Gatten bereitete Pein erträgt; reizend ist der kurze Monolog nach einer heftigen Scene, die ihr dieser gemacht hat: „Soll ich ihm nachgehen? Aber das läßt so demütig. Ich bin erst verheiratet und soll schon gute Worte geben. — Es hilft nichts. Wahrhaftig, ich werde ihm doch nachgehen müssen.“ Diese gelungenen Züge sind treffend von Gustav Pipirs in der Nordischen Rundschau 1885 S. 391 ff. „Johann Elias Schlegel und seine Bedeutung für das deutsche Lustspiel“ hervorgehoben; von wissenschaftlicher Bedeutung ist die schon angeführte akademische Abhandlung von Werner Söderhjelm, Om Johann Elias Schlegel, Särskild som lustspeldiktare, Helsingfors 1884, der im 2. Hauptteil seiner Schrift Schlegels Lustspiele ausführlich und namentlich im Verhältnis zu seinen Vorbildern Molière, Destouches und Holberg behandelt.

Wenn schon der Dichter Schlegel auch die Teilnahme der Neueren noch in Anspruch nimmt, so noch weit mehr der Ästhetiker und Dramaturg; auf diesem Gebiet wird er seine Bedeutung für alle Zeiten behaupten. So hoch auch zu ihrer Zeit die dramatischen Werke desselben geschätzt wurden, ohne Einschränkung wurden auch damals von urteilsfähigen Männern nur seine prosaischen Arbeiten anerkannt. „Unseren Trauerspieldichtern,“ schreibt Nicolai a. a. O, „sind die wahren Eigenschaften der tragischen Schreibart gänzlich unbekannt. Die vortreffliche Abhandlung über dieselbe, die Herr P. Schlegel seinen theatralischen Werken vorgesetzet hat, hätte sie doch davon belehren können.“ Weit bedeutsamer ist das Urteil von Mendelssohn a. a. O. (im 312. Brief S. 137): „Ich verspreche mir fast mehr von den prosaischen Arbeiten des Herrn Schlegel als von seinen Poesien“; in der Besprechung des 3. Teiles von Schlegels Werken (Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften I (1765) S. 35 u. f. von Chr. Fel. Weiße?) lesen wir S. 37: „Man sieht, daß er der Mann war, der dem deutschen Theater eine neue Gestalt geben konnte, da er mit den Alten und Neuen vertraut war, die Regeln kannte und selbst Dichter war, und er hat sie ihm auch wirklich gegeben.“ Es ist nicht

zu verkennen, daß Lessing in der Hamburgischen Dramaturgie vielfach auf den Schlegelschen Arbeiten fußt und sie eifriger studiert hat, als es das einmalige Citat in einer Anmerkung des 44. Stückes zu verraten scheint. Aber der Schüler brachte den Lehrer in Vergessenheit, und erst Danzel hat das Verdienst, in seinem Buche „Gottsched und seine Zeit" (1848, vgl. bes. S. 144 u. 273 u. f.) die Bedeutung von Elias Schlegel für das deutsche Theater und die Ästhetik wieder aufgegraben zu haben. (S. 144: „Elias Schlegel hat seinen Herrn und Meister, was dramatische Dinge betrifft, im Grunde von vornherein übersehen." S. 278: „Aus diesem allen ergiebt sich, daß das fünfte Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts an Elias Schlegel einen Mann besessen, der seiner Zeit unglaublich vorausgeeilt war.") Ihm folgten Koberstein (vgl. bes. 5. Anfl. 5, 302 ff.) und Hettner (III, 1, S. 380 u. f.): „Es wird selten genügend hervorgehoben, wie sehr in dieser Beziehung (nämlich in der Umgestaltung des Dramas) Elias Schlegel bereits der Vorläufer Lessings ist." Diese Bemerkung veranlaßte ein nach den genannten Vorarbeiten bedeutungsloses Programm von Franz Mayer, Ein Vorläufer Lessings, Landesrealgymnasium zu Oberhollabrunn 1869. Die wissenschaftliche Behandlung dieses Stoffes verdanken wir Johann von Antoniewicz in der 180 Seiten füllenden Einleitung zu dem Neudruck von Schlegels ästhetischen und dramaturgischen Schriften (in Seufferts Deutschen Litteraturdenkmalen des 18. und 19. Jahrhunderts. 26. Band. Heilbronn 1887). Er hat neben den dramaturgischen Arbeiten ganz besonders Schlegels ästhetische Untersuchungen über das Wesen und die Grenzen der künstlerischen Nachahmung zu Ehren gebracht und den Ruhm derselben dadurch nicht geschmälert, daß er die Quellen, aus denen der junge Schriftsteller seine Ideen schöpfte oder bereicherte, aufgedeckt hat, ebensowenig wie diejenigen unsern Lessing herabsetzen wollen, die seinen Laokoon und seine Dramaturgie zu ihren Quellen verfolgen. Wir staunen über die Belesenheit des jungen Mannes; er hat die Schriften der Académie royale des inscriptions et belles lettres, namentlich die feinsinnigen Untersuchungen der Abbés Fraguieur und Vatry studiert, Schriften, die in weiteren Kreisen Deutschlands erst seit 1745 bekannt geworden sind; die Réflexions critiques sur la poésie, la peinture et la musique des Ästhetikers Du Bos, die dramaturgischen Schriften des Grafen Conti di Calepio und des Reformators des italienischen Theaters Riccoboni (aus den dreißiger Jahren) sind fleißig von ihm benutzt worden, kurz die ästhetische und dramaturgische Litteratur der Spätrenaissance ist ihm wohlbekannt; bei seiner genauen Kenut-

nis der Griechen, die bei ihm der der Franzosen vorausging, ist wohl auch anzunehmen, daß er des Aristoteles Poetik selbst gelesen hat, nicht bloß Übersetzungen und Commentare derselben; das Wesentliche aber bleibt, daß Schlegel das Gelernte seinem eigenen Nachdenken dienstbar zu machen gewußt und mit Entschiedenheit zu einem eigenen, selbständigen System verarbeitet hat. Dies glückte ihm umsomehr, da er dabei durch die eigenen poetischen Versuche geleitet wurde; die Praxis ging bei ihm Hand in Hand mit der Theorie, ja in manchen Punkten auch ihr voraus, während sie freilich in anderen wiederum hinter ihr zurückblieb; Dichter und Kunstrichter ergänzen sich in glücklicher Weise.

Schlegel hat sich noch nicht freigemacht von der aristotelischen Erklärung der Kunst, auf welcher die gesamte französische und deutsche Ästhetik beruhte, daß sie „Nachahmung der Natur" sei — und im Grunde kann selbst derjenige, der die ursprüngliche Schöpfungskraft des Künstlers gern allein gelten lassen möchte, sich doch nicht ganz von jenem Begriffe befreien. Aber zweierlei ist ihm gelungen: zunächst hat er sich losgemacht von der in Deutschland damals ziemlich allgemeinen Vorstellung, daß die Dichtkunst ein Mittel der Sittenlehre sei; denn wenn er auch in zweiter Linie gelten läßt, daß namentlich das Theater auf Sittlichkeit und Bildung des Volkes Einfluß haben kann, so mag er doch nicht die Kunst in den Dienst der Nützlichkeit stellen, sondern bezeichnet das „Vergnügen" — den ästhetischen Genuß — als den Endzweck der Kunst, nämlich das Vergnügen, welches man aus der Arbeit des Künstlers, aus der Art der Nachahmung schöpft; mithin betont er statt des moralischen den ästhetischen Zweck der Kunst. Daraus folgert er nun weiter, daß, wenn solche Nachahmung das Vergnügen erwecken soll, dieselbe wohl etwas Ähnliches, aber nicht etwas Gleiches schaffen dürfe; wo eine Verwechslung des Vorbildes und Bildes stattfindet, hört der Kunstgenuß auf; wir bewundern wohl noch die Geschicklichkeit des Künstlers, nicht aber die Schönheit des Kunstwerkes: die Kunst hat vielmehr an die Stelle der Wirklichkeit die künstlerische Wahrheit zu setzen. Im Zusammenhang mit dieser Auffassung der Kunst steht aber auch das Verlangen nach einem nicht gelehrten, aber doch gebildeten, feinfühlenden Publikum, welches allein dieses Vergnügen empfinden kann; Schlegel weist bereits auf den gebildeten Bürgerstand als die beste Stütze der Kunst hin. Sein Standpunkt ist der des nach idealer Gestaltung ringenden Künstlers, und wenn er für die metrische Form des Lustspiels so hartnäckig eingetreten ist, so

that er dies, weil er, wie überhaupt die Kunst, so auch das Lustspiel aus der gemeinen Wirklichkeit zu idealer Höhe emporheben wollte; diesen Standpunkt teilt mit ihm weder Gottsched, noch auch die Schweizer, die in ihrem Streben nach Naturwahrheit dem geläuterten Idealismus fern blieben, noch auch Holberg, der ebensowenig von Versen im Lustspiel wissen wollte (vgl. R. Prutz, Ludwig Holberg S. 170). Die Nachahmungstheorie hält am wenigsten stich für die Lyrik, den unmittelbarsten Ausdruck der Empfindungen; und in der That finden wir auch bei Elias Schlegel, daß er das wahre Wesen dieser Gattung nicht erkannt hat; er hatte nur die Lyrik der damals zu Ende gehenden Periode im Auge, wenn er glaubt, daß der lyrische Dichter die eigene Empfindung gleichsam aus sich ausscheide und so zum Gegenstand der Nachahmung mache. Schon sein Bruder Adolf dachte darüber gereifter, wenn er schreibt: „Seine eigenen Empfindungen ausdrücken, das kann unmöglich so viel heißen als nachbilden, fingere, *ἐποποιεῖν*." Weit besser paßt die Theorie für das Drama, den Spiegel des Menschenlebens; in dieser Gattung lag die Stärke des Dichters; kein Wunder, daß er auch in seiner Ästhetik die Beispiele mit Vorliebe aus dem Drama entlehnte. Schlegel war als dramatischer Dichter unmittelbar der Schüler der Griechen; an ihren Dichtungen bewunderte er die Einfachheit der Handlung und die Klarheit, Schärfe und Großartigkeit der Charakterzeichnung, welche letztere er bei den Franzosen vermißte; ebendiese fand er dagegen bei Shakespeare und wagte wegen dieses Vorzugs seinen Julius Cäsar zu loben, unmittelbar nachdem Gottsched über dieses Stück ein vernichtendes Urteil gefällt hatte; dagegen tadelt er an dem englischen Dichter die „Einrichtung", der Handlung wegen ihrer Regellosigkeit. Hat er demnach auch nicht Shakespeare mit der Zuversichtlichkeit eines Lessing als Muster empfohlen, so gebührt ihm doch das Verdienst, dem deutschen Theater zuerst die beiden Quellen eröffnet zu haben, aus denen es seitdem seine Nahrung empfangen hat. Aber er war weit entfernt, eine sklavische Nachahmung zu empfehlen, weder des griechischen, noch des englischen Dramas; vielmehr hat er mit großem Nachdruck den Satz verfochten, daß „eine jede Nation einem Theater, das ihr gefallen soll, durch ihre verschiedenen Sitten auch verschiedene Regeln vorschreibe." So drang er denn auf einen nationalen Stoff, einen nationalen Gehalt und machte selbst einen Anfang damit in seinem Hermann und Canut. Wie weit entfernt er von aller Engherzigkeit war, bewies er auch dadurch, daß er trotz der antiken Muster (nicht Lehre) die Regeln von der Einheit des Ortes und

der Zeit wenn auch nicht völlig preisgab, so doch als äußerliche Form unter die innere Schönheit stellte. Nicht ganz verzichtet hat er auf die wunderliche Einteilung der Dramen nach den bei der Handlung beteiligten Ständen; aber er verband sie wenigstens mit der Einteilung nach den zu erweckenden Empfindungen, und indem er zwischen die Könige und Helden einerseits und das niedere Volk anderseits den Bürgerstand einschob, erkannte er die Berechtigung des bürgerlichen Trauerspiels und des feineren Lustspiels an, in diesem Punkte auf das Beispiel der Franzosen hinweisend. Nicht die Verwickelung der Handlung, sondern die Charakteristik war ihm die Hauptsache, und nicht ohne Bedeutung ist die Auseinandersetzung, daß die Charaktere die Herzen der Zuschauer gewinnen müßten. Trotz dieses Ansatzes konnte er sich nicht befreien von der Lehre, daß die Charaktere entgegengesetzt den natürlichen einfache, also typische sein müßten; wenn er dabei auch vornehmlich, wie die Beispiele zeigen, an das Lustspiel dachte, so hat er doch das Gegenteil für die Tragödie nirgends direkt ausgesprochen, und seine eignen Versuche zeigen, daß er von einer lebensvollen, individuellen Gestaltung der Charaktere weit entfernt war; das hat erst der große Herzenskünstler Goethe zur Vollendung gebracht. Die vornehme Natur, die aber auch Schlegel eigen war, brachte es mit sich, daß er — besonders in der Vorrede der theatralischen Werke — für das Trauerspiel und auch das Lustspiel eine edle, klare und schwungvolle Sprache empfahl, hier und da in seinem Purismus vielleicht zu weit gehend. Endlich hat er auch mit Vorschlägen für die äußeren Verhältnisse des Theaters und des Schauspielerstandes nicht zurückgehalten; kurz, wer sich nur die Mühe nehmen will, seine Schriften zu lesen, der wird mit Bewunderung entdecken, welche Fülle reifer Gedanken der noch nicht dreißigjährige Mann über Kunst und Theater zu einer Zeit geäußert hat, wo die deutsche Dichtung noch in den ersten schüchternen Versuchen zum Aufschwung begriffen war.

III.

Die Briefe von Johann Elias Schlegel an Gottsched aus dem in der Leipziger Universitätsbibliothek erhaltenen Gottschedschen Briefwechsel.

(Vgl. Danzel, Gottsched und seine Zeit S. 150 u. f.)

1. (7. Band, Bl. 386 u. f.)

Magnifice,
Hochgeehrtester Herr Rector und Professor,

Ew. Magnificenz haben bey meinem Aufenthalte in Leipzig mir so viele Kennzeichen von Dero Gütigkeit und Wohlgewogenheit gegen mich gegeben, daß ich den Werth derselben nicht genugsam erkennen müßte, wenn ich Dero Andenken nicht auch abwesend beständig zu erhalten suchte. Und ich würde meine Schuldigkeit hierinnen schon längstens in acht genommen haben, wenn ich nicht die Zeit über, seit ich von Leipzig abgereiset bin, mich beständig auf dem Lande hier und da befunden hätte.[6]) Ich bin itzo erst acht Tage in Dresden, und ungeachtet meine Umstände mir ganz wohl Zeit laßen werden, noch zuweilen die Dichtkunst und Beredsamkeit zu treiben: so bin ich doch itzo noch zu wenig dazu eingerichtet, daß ich, wie ich mir bey meiner Anwesenheit öfters die Freyheit genommen, auch itzo Ew. Magnificenz etwas von meinen Arbeiten mittheilen und Dero Urtheile überlaßen könnte. Was die Vorrede von Herrn Heineckens Longin anbetrifft, so wird Herr Liscow hier durchgängig für den Verfasser derselben gehalten.[7]) Unterdessen ist diese Vorrede über dem Epischen Gedichte, welches den Titel führt, das Vorspiel,[8]) beynahe vergessen. Ew. Magnificenz werden den Inhalt desselben vielleicht wissen,

6) Er war damals zumeist bei seinem Vater in Meißen, dem er in seinem mißlichen Verhältnis zum Domkapitel zur Seite stand.

7) Chr. Ludw. Liscow, neben Rabener der bedeutendste Satiriker jener Zeit, damals Sekretär des Grafen Brühl in Dresden, hatte sich in der Vorrede der zweiten Ausgabe des Longinus von Heinecken (1742) zuerst gegen Gottsched im Sinne der Schweizer ausgesprochen.

8) „Das Vorspiel, ein satirisch-episches Gedicht in fünf Gesängen" (von Joh. Christ. Rost), gerichtet gegen Gottsched, den die Neuberin auf dem Leipziger Theater in einem Vorspiel „Der allerkostbarste Schatz" verspottet hatte.

weil es schon herausgekommen war, da ich nach Dresden kam, und ohne Zweifel also in Leipzig schon bekannt sein muß. Es will hier niemand weder den Verfaßer noch den Buchdrucker kennen. Und ich will niemanden zu viel thun, den Verfaßer derselben auch nicht errathen, da ich zu wenig Wahrscheinlichkeit davon haben kann. Ich beklage in der That, daß man Ew. Magnificenz itzo auf allen Seiten anzugreifen sucht. Aber ich weiß allzuwohl, daß Ew. Magnificenz dadurch an Ihrem Werthe nicht verlieren, als daß ich Denenselben mein Mitleiden darüber weitläufftig zu erkennen geben sollte. Und wenn Dero Feinde ohne alles Mitleiden mit Ihnen umgehen: so sind Ew. Magnificenz und Dero Freunde überzeugt, daß Sie keine vonnöthen haben. Was meine Person betrifft, so werde ich, und wenn dieselben auch 100 Anfälle von den ersteren zu besorgen hätten, dennoch mit aller Aufrichtigkeit und Ergebenheit unter die letzteren rechnen und verharre Ew. Magnificenz

Dresden, den 16. Nov. 1742.

verbundenster und ergebenster
Johann Elias Schlegel.

P. S. An Dero Frau Liebste nehme ich mir die Freyheit meinen gehorsamsten Empfehl zu machen.

2. (7. Band, Bl. 409 u. f.)

Magnifice,
HochEdelgebohrener, Hochgeehrtester
Herr Rector,

Ew. Magnificenz werden ohne Zweifel meinen letzten Brief empfangen haben. Damals getraute ich mich noch nicht Ew. Magnificenz zu versprechen, wenn ich Denenselben den anderen Abschnitt meiner Abhandlung von der Nachahmung[9]) überschicken könnte. Voritzo aber nehme ich mir die Freyheit Ew. Magnificenz zu versichern, daß ich vor meiner Abreise noch einen guten Theil davon fertig zu machen gedenke, und schon einen ziemlichen Anfang dazu gemacht habe. Werde ich auch nicht ganz hier damit zu Stande kommen, so hoffe ich

9) Der erste Abschnitt dieser Abhandlung (Werke 3, 95 u. f.) § 1—15 war im 29. Stück des 8. Bandes (1742) der Beiträge zur kritischen Historie der deutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit erschienen; der zweite Abschnitt, § 16—21, erschien 1743 im 31. Stück desselben (letzten) Bandes.

aus Coppenhagen selbst, wenn anders meinen Arbeiten noch einiger Platz in Dero Beyträgen bestimmt ist, Gelegenheit zu finden, Ew. HochEdelgeb. den Rest davon zu überschicken. Das meiste, was mich hier in meinen Arbeiten aufhält, ist daß ich so wenig hier eingerichtet bin, daß es nicht scheint, als ob ich in Dresden wohnte, sondern nur, als wenn ich durchreiste. Ew. Magnificenz wünsche ich im übrigen nicht allein, daß Dieselben diese Feyertage glücklich zurücke legen mögen: sondern dafern ich die Ehre nicht wieder haben sollte Ew. Magnificenz meine Ergebenheit schrifftlich aus Dresden zu bezeugen: so empfehle ich mich Denenselben und Dero Frauen Liebsten zu gütigem Wohlwollen, und bitte Dieselben mich auch abwesend beständig unter die Zahl Ihrer Freunde und Verehrer zu rechnen, bis ich nach meiner Zurückkunft Ew. Magnificenz von neuem bezeugen kann, daß ich sey Ew. Magnificenz

Dresden,
den 25. Dec.
1742.

ergebenster
Johann Elias Schlegel.

P. S. Von Herrn Regimentsquartiermeister Koppen habe ich Ew. Magnificenz einen gehorsamsten Empfehl abzustatten.

3. (8. Band, Bl. 88 u. f. mit der Bemerkung: R(ecepi) d. 20. May.)

Magnifice, Hochedelgebohrner, Hochgeehrtster
Herr Rector und Professor,

Ew. Magnificenz übersende ich hiermit die versprochene weitre Ausarbeitung von der Nachahmung, so gut ich sie in Ermanglung der Bücher machen können, da ich fast alle Exempel aus meinem Gedächtniße nehmen müßen.[10]) Ich hätte Denenselben die Helfte davon, welche vielleicht zu einer Abhandlung in den critischen Beyträgen nicht zu kurz gewesen wäre, schon aus Dresden überschicken können, wenn ich nicht theils alles hätte beysammen behalten wollen, damit es desto beßer zusammenhängen möchte, theils auf die letzt in Dresden durch die Besorgung vielerley Geschäffte verhindert worden wäre was ich geschrieben hatte in Ordnung und ins reine zu bringen. Diese Beschäfftigungen sind auch Ursache gewesen,

10) Die Stelle mögen sich diejenigen vor Augen halten, welche geneigt sind, eine allzu ins einzelne gehende Abhängigkeit des Verfassers von fremden Gedanken anzunehmen.

daß ich die Beantwortung des Schreibens, damit Ew. Magnificenz mich beehrt haben, aufgeschoben, bis ich nunmehr Denenselben desto mehr Dank abstatten muß, daß Sie mir Dero Freunde und Bekannten in Coppenhagen benennen wollen, als wodurch ich Gelegenheit genommen, mit dem Herrn Capellmeister Scheiben[11]) Bekanntschaft zu machen und des Herrn Justizrath Crams[12]) Bibliothek zu sehen. Die übrigen habe ich zur Zeit noch nicht kennen lernen, weil der Anfang in Bekanntschaft zu gerathen einem hier wie an allen Orten saner wird. Was die Meynungen Ew. Magnificenz in Ansehen Ihrer Feinde betrifft, so finde ich dieselben so gut, daß ich glaube, sie werden sogar die Feinde Deroselben zum Stillschweigen bringen, sobald diese Leute nur überzeugt seyn werden, wie dadurch nothwendig erfolgen muß, daß sie ihren Endzweck nicht erreichen. Wir haben hier erst neulich den ersten Theil der Weltweisheit, so Ew. Magnificenz geschrieben, ins Dänische übersetzt, aus der Presse bekommen. Ich habe seit ich hier bin meine Zeit meistens aufs Dänische gewendet, so daß ich nunmehro im Stande bin sie zu lesen, und mir dieses Vergnügen mit ehestem machen werde. Herrn Strauben[13]) habe ich in Berlin gesprochen, und es sollte mich sehr wundern, wenn die Muthmaßung Ew. Magnificenz einträffe und er sich zu den Feinden Deroselben zu wenden Willens wäre. So wenig habe ich dieses an ihm finden können. Ich habe in Berlin Herrn Lamprechten,[14]) und in

---

11) Joh. Adolf Scheibe, ein geborener Deutscher, bekannt als Biograph Holbergs, schreibt unter demselben Datum an Gottsched: „Die Bekanntschaft mit dem Hr. Secretär Schlegel hat mir hier schon viel Vergnügen geschaft, und danke ich diesfalls Ew. Magnificenz.“ Derselbe komponierte nachher mehrere Festkantaten Schlegels (Werke 4, 204).

12) Leben 5, p. XXXI: „Gleich nach seiner Ankunft in Kopenhagen ward er mit dem Professor Hans Gram, königl. Bibliothekar und Historiographus bekannt. . . . . Er machte sich eine Freude daraus, einem jeden Gelehrten, der es begehrte, die schöne königl. Bibliothek zu zeigen. . . . . Er hat bis an seinen Tod im Jahre 1748 eine besondere Achtung gegen meinen Bruder bezeigt.“

13) Gottl. Benj. Straube, mit dem Schlegel den bekannten Streit über das Lustspiel in Versen geführt hat. Zuerst eifriger Gottschedianer lieferte er nachher einen Beitrag zu den Bremer Beiträgen und wurde ein Verehrer der Messiade (Danzel S. 363). Zu der obigen Stelle vgl. die Bemerkung Danzels: „Der Verdacht Gottscheds mag durch einen Brief von Straube hervorgerufen sein, in welchem dieser entweder nicht weiß oder nicht wissen will, daß der Verfasser des berüchtigten Vorspiels Rost sei, mit dem er in Berlin Umgang gepflogen hatte.“

14) J. F. Lamprecht hatte sich von seiner Vaterstadt Hamburg nach Berlin begeben, um in den preußischen Dienst zu treten; er starb daselbst schon 1744. Er war schon in Hamburg Gottscheden abwendig geworden, übrigens ein Mann von zweifelhaftem Charakter.

Hamburg Herrn Behrmann [15]) Hagedorn [16]) und Liscov [17]) kennen lernen, und beinahe wäre ich auch in die Bekanntschaft des Herrn Brockes [18]) gerathen. Der Herr von Hagedorn scheint mir ganz besonders hochzuschätzen, und er ist ein Mann, der in allen seinen Urtheilen von andern Leuten so billig ist, daß ich ihn sogar für einen der gelaßensten Kunstrichter halte, wenn ich nach der kurzen Zeit urtheilen darf, die ich mit ihm umgegangen. Ich habe Herrn Schönemann in Berlin [19]) und die Schröderin in Hamburg [20]) spielen sehen, beide ziemlich schlecht und vor wenig Zuschauern. Die letztere, welche in Hamburg recht sehr beruffen ist, hat eine Übersetzung aus dem Holberg unter dem Titul der beschäftigte Müßiggänger aufgeführt, welches ein ziemlich artiges Stück im Dänischen ist und eigentlich den Titul führt De Stundeslöse, oder der Mann der

---

15) Ein Hamburger Kaufmann, der zwei Trauerspiele (die Horazier und Timoleon) geschrieben hat, die von der Neuberin bereits 1733 bez. 1735 aufgeführt wurden.

16) Leben 5, XXXI aus einem Familienbrief: „In Hamburg habe ich die allerangenehmste Bekanntschaft mit dem Herrn von Hagedorn gemacht. Ich kann nicht sagen, was dieser für ein fleißiger, gelehrter und zugleich aufgeweckter Mann in Gesellschaften ist. Er hat mich meistentheils damit unterhalten, daß er mir seine Bücher gewiesen, welche sehr wohl ausgesucht sind, und worinnen er allezeit am Ende die schönsten Stellen ausgezeichnet hat, zum Zeichen seines guten Geschmacks sowohl als seines Fleißes. Die Meynungen, die er in der Kritik von anderen hat, sind alle gemäßigt, und schlagen mehr zu ihrem Lobe als Tadel aus.“ Schlegel widmete ihm noch 1743 einen poetischen Brief (4, 114 u. f.) und wechselte mit ihm Briefe.

17) J. F. Liscow, der Bruder des bekannten Satirikers, der den Hamburger Korrespondenten redigierte und zu den vertrauten Freunden Hagedorns gehörte. (Danzel S. 234.)

18) Barthold Heinrich Brockes, geb. 1680 in Hamburg, starb daselbst 1748, didaktischer Lyriker, einer der bedeutendsten Förderer der deutschen Dichtung zu seiner Zeit. Schlegel machte seine Bekanntschaft im Jahre 1745, vgl. Leben S. XXXIX.

19) Johann Friedrich Schönemann (geb. 1704 oder 1705 in Hannover) gehörte früher der Neuberschen Truppe an, bis er eine eigene Gesellschaft leitete; er genoß die besondere Gunst von Gottsched. Er spielte 1740 in Leipzig, dann in Hamburg mit der Frau Schröder, trennte sich aber von ihr und wandte sich nach Berlin (September 1742); vgl. Danzel, S. 158 u. f.

20) Sophie Charlotte geb. Bierreichel (geb. 1714 in Berlin), zuerst mit dem Organisten Schröter, später mit dem Theaterdirektor Ackermann verheiratet, die Mutter des berühmten Schauspielers Friedrich Ludwig Schröder, geb. 1744 zu Schwerin; sie hatte nach ihrer Trennung von Schönemann in Hamburg eine eigene Truppe gebildet, die nachher als die Ackermannsche bekannt genug geworden ist.

keine Zeit hat.[21]) Ackermann will es übersetzt haben. Daß der Herrmann gedruckt ist, ist mir sehr angenehm, noch mehr daß er Ew. Magnificenz gefällt.[22]) Und wenn die Welt eben so wohl damit zufrieden seyn wird, als diejenigen Personen, denen ich ihn noch auf der Reise itzo gewiesen, so habe ich Ursache Ew. Magnificenz für die Bekanntschaft deßelben besonders verbunden zu seyn, der ich im übrigen nebst ergebenstem Empfehl an die Frau Profeßorinn verharre Ew. Magnificenz

Coppenhagen
den 18. April
1743.

ergebenster
Johann Elias Schlegel.

4. (8. Band, Bl. 187 u. f.)

Hochedelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Professor,

Ew. Hochedelgeb. statte ich bey dieser Gelegenheit meinen ergebensten Dank ab, daß dieselben mir den neu herausgekommenen Theil der deutschen Schaubühne und das letzte Stück der critischen Beyträge überschicken wollen (vgl. Anm. 22). Ich habe Ursache Ihnen besonders für den richtigen Abdruck meiner beiden Stücke verbunden zu seyn, darinnen ich so wenig Druckfehler gefunden habe, daß ich glaube, daß noch nichts von allen meinen Arbeiten, wenn ich es auch selbst corrigiret habe, so richtig gedruckt gewesen. Meine Dido steht Ew. Hochedelgeb. zu Diensten, und ungeachtet ich meine beiden anderen Trauerspiele, den Orest und Pylades und die Trojanerinnen, an welchen letzteren ich noch in Dresden vieles verbessert, gern eher drucken lassen, so bedürfen sie doch einer

21) Das Stück wurde zuerst 1726 in Kopenhagen gegeben (vgl. R. Prutz, Ludwig Holberg S. 147) und mag in Hamburg in deutscher Übersetzung schon länger bekannt gewesen sein. Schlegel hat es jedenfalls hier zum ersten Mal gesehen und kennen gelernt; in weiteren Kreisen Deutschlands wurde es in demselben Jahre (1743) durch die Übersetzung von J. G. Laub bekannt. Daraus ergiebt sich, daß Schlegel zu seinem Lustspiel: „Der geschäftige Müßiggänger" nicht durch Holberg angeregt worden ist; der erste Titel desselben: „Vieles und doch nichts" beweist dasselbe. Möglich aber ist es, daß er durch den deutschen Titel des Holbergschen Lustspiels bestimmt worden ist, denselben dem eignen Lustspiel zu geben Vgl. Söderhjelm a. a. O. S. 37 ff.

22) Die Nachricht beruhte nur auf einer vorläufigen Mitteilung; denn erst am 20. Mai 1743 sandte Gottsched ein Exemplar und schrieb: „Von der Schaubühne ist der vierte Theil fertig geworden, und Ihr Herrmann steht an der Spitze" (Leben S. XXXII).

längeren Arbeit als ich zwischen hier und künftiger Michaelismesse versprechen kann. Die übrigen Stücke dieses Theils in der Schaubühne sind so beschaffen, daß ich Ew. Hochedelgeb. Glück wünschen muß, daß sie in so weniger Zeit so viel gute Stücke zusammenbringen können. Der Aurel des Herrn Quistorp[23]) hat besonders viel Schönheiten, wenn nur darinnen viel niedrige Ausdrücke vermieden wären, deren man sich niemals in ernsthaften Stücken bedienen wird. Ein solcher ist zum Exempel schnellen und dergl. Worte. Von der ungleichen Heyrath[24]) hätte ich aus den Umständen so Ew. Hochedelgeb. in der Vorrede angegeben, beynahe geschloßen, daß es eine Arbeit von der Frau Profeßorinn, und viele artige Einfälle, welche ich derselben ganz würdig zu seyn glaubte, hätten mich darinnen bestärkt, wenn ich mich getraut hätte, derselben den Schluß dieses Stückes zuzuschreiben, wo gesagt ist: „Ja, so hole doch der Henker alle —“ welches mir wo es nicht übel gemeynt ist, wenigstens Anlaß zu geben scheint, etwas unanständiges zu denken. Die Banise[25]) dünkt mich gar nicht schlecht, aber auch meinen Gedanken nach nicht schön zu seyn, ob sie gleich noch ihre ziemliche Regelmäßigkeit hat. Die Austern[26]) aber scheinen mir ebenfalls nicht so gut als die ungleiche Heyrath. Ew. Hochedelgeb. werden mir die Freyheit nicht übelnehmen, mit welcher ich von allen diesen Stücken spreche. Ich kann Denenselben nicht besser als dadurch erweisen, daß mir Ew. Hochedelgeb. mit Recht zugetrauet haben, daß ich keines von diesen Stücken für schlecht erklären würde. Am allermeisten aber bin ich mit demjenigen vergnügt, was Ew. Hochedelgeb. von meinem geschäfftigen Müßiggänger in der Vorrede gesagt

---

23) Th. J. Quistorp, Lizentiat der Rechte in Rostock; seine Dichtungen gehören zu den berüchtigsten Erzeugnissen jener Zeit. Schlegels maßvolles Urteil ist wohl von der Höflichkeit gegen Gottsched beeinflußt.

24) Das Lustspiel war natürlich von Frau Gottsched; Schlegel gebraucht die Wendung wohl nur, um seinen Tadel anfügen zu können. Der Schluß des Lustspiels lautet: „Wilibald. Ja! so hole doch der Henker alle — — — (Er schlägt sich aufs Maul) Ich hätte bald ein böses Wort gesagt.“ In dem Stücke finden sich weit schlimmere Redensarten.

25) Das Trauerspiel „Banise“ von Fr. Melchior Grimm, der sich später als pariser Korrespondent von mehreren deutschen Höfen um die Vermitthung der deutschen und französischen Litteratur verdient gemacht hat.

26) Ein „Nachspiel“ von Quistorp. Von seinem eignen Einakter „Die entführte Dose“ erklärte Schlegel, daß es nach den „Austern“ das schlechteste Stück sei. Werke 2, 622.

haben.[27]) Und ich sehe die Wahrheit deßelben nicht allein selbst ein, sondern ich finde auch, daß andere so urtheilen und vielleicht haben Ew. Hochedelgeb. noch zu vortheilhaft davon gesprochen, wenn ich bedenke, daß auch die Fabel darinnen für mich selber nicht anziehend genug ist. Die hiesigen Leser von dergl. Dingen sind unter den Personen die ich kenne, eben nicht allzuviel, doch habe ich nur (sic) Zeit bey dem Hamburgischen Herrn Syndico Klofecker (?) und bey dem Rußischen Legations-Sekretär Herrn von Olsufiew am meisten Beyfall gefunden. Der Rußische Minister Herr Korf[28]) ist ein gelehrter Herr und gehört auch unter die Leser deutscher Poesie. Der Rußische Legations-Sekretär hat mir von Rußischen Satyren gesagt, welche er, da er sonst ein ganz guter Kenner ist, dem Boileau an die Seite setzt, und welche der Prinz Cantimir[29]) gemacht hat. Itzo befindet sich der Herr Professor Detharding[30]) hier, mit welchem ich Bekanntschaft gemacht habe. Ew. Hochedelgeb. haben ein Verlangen nach der Übersetzung Dero Weltweisheit ins dänische bezeuget, und ich überschicke Ihnen, weil die Zeit zu kurz ist in den Buchladen zu schicken, das Exemplar welches ich selbst besitze. Es kostet nach Sächsischem Gelde 2 Gulden, welche Ew. Hochedelgeb. nur so gütig seyn und meinem Bruder zustellen dürfen. Unter gehorsamstem Empfehl an die Fr. Profeßorinn und wen sonsten Ew. Hochedelgeb. von meinen Patronen und Freunden zu sprechen bekommen, verharre ich Ew. Hochedelgeb.

Coppenhagen, d. 3. August 1743.

gehorsamster Diener
Johann Elias Schlegel.

---

27) Das Urteil in der Vorrede zum 4. Teil der Schaubühne bezieht sich auf den meißner Ausdruck des Lustspiels und schließt: „In fremden Provinzen, wo, so zu reden, die Melodie der täglichen Sprache von der meißnischen ganz verschieden ist, da wird man Mühe haben, diese Comödie an allen Stellen zu verstehen; bloß weil man sie nicht mit dem rechten Tone lesen und aussprechen kann."

28) Leben S. XXXV u. f. „Er ward auch dem großen Kenner der Gelehrsamkeit, dem rußischen Minister Freyherrn von Korff bekannt, der die zahlreiche und auserlesene Bibliothek zu sammeln anfing, die nach seinem Tode von Kopenhagen nach Petersburg, in den Besitz Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten von Rußland gekommen ist. Er verfertigte den ersten Catalogus für diese Bibliothek."

29) Konstantin Demetrius Kantemir, Sohn des bekannten Hospodar der Moldau, geboren 1709 zu Konstantinopel, 1732—1736 russischer Gesandter am Londoner Hofe, nachher in Paris, starb 1744 auf einer Reise nach Italien. Er schrieb die Satiren in russischer Sprache, eines der ältesten Erzeugnisse der klassischen russischen Litteratur (deutsch von Spieker. Berlin 1752).

30) G. A. Detharding, ein geborner Kopenhagener, nachher Professor in Altona, bearbeitete Holberg'sche Stücke für die deutsche Schaubühne.

5. (8. Band, Bl. 225 u. f.)

Hochedelgebohrener,
Hochgeehrtester Herr Professor.

Ew. Hochedelgeb. werden ohne Zweifel den Brief, den ich ungefähr zu Anfang des Augusts mit der Übersetzung von Dero Philosophie an Dieselben abgeschickt, erhalten haben. Voritzo melde ich Ew. Magnificenz, daß ich dem Herrn von Hagedorn, welcher bei meinem Aufenthalte in Hamburg meine Dido zum Durchsehen erhalten und mir noch nicht wieder zurückgeschickt hatte, geschrieben habe, sie mit eben dieser Gelegenheit an Dieselben zu übersenden. Ich nehme mir dabey die Freyheit Dieselben zu bitten, daß Sie in der Vorrede erwähnen wollen, daß dieses Stück schon mit Anfang des 1739ten Jahres und also einige Jahre vor dem Herrmann fertig geworden[31]) und daß ich es seit dieser Zeit zwar verschiedenemal durchgesehen und verbessert habe, daß aber dennoch in einem Werke, das man verbessert, einige Spuhren der Jugend, darinnen es verfertiget ist, sich nicht auslöschen lassen und daß man dieselbigen vielleicht noch mehr in meinen beiden übrigen Stücken nemlich in den Trojanerinnen und dem Orest und Pylades finden würde, welche ich eben deßwegen noch später als die Dido in den Druck zu geben Willens wäre. Daß mir also der Leser aus diesen Ursachen leicht verzeihen würde, wenn ich meine Stücke gerade in verkehrter Ordnung und die jüngeren vor den älteren herausgäbe. Die Urtheile die von meinem Herrmann gefället worden sind, habe ich noch nicht weitläufftig erfahren, indem man hier vor den deutschen Zeitungsschreibern sehr sicher schlafen kann, und gar nichts von Ihnen hört.[32]) Ungeachtet ich übrigens wünschte im Stande zu seyn, daß ich von meinen Arbeiten nichts als die Ehre zur Belohnung nöthig hätte: so nehme ich mir doch die Freyheit Ew. Magnificenz zu bitten, daß Sie in Ansehen dieses Trauerspiels mir eben die Gütigkeit wiederfahren laßen, die Sie in Ansehen des Herrmanns für mich gehabt haben, damit mein Bruder etwas von den Schulden, die ich in Leipzig zurück-

31) Gottsched hat in der Vorrede zum 5. Teile der Schaubühne diesen Wunsch erfüllt.

32) Leben S. XXXV: Als man ihm meldete, daß der Herrmann zwar von den meisten gelobt, aber nicht mit dem Tadel gewisser Zeitungsschreiber verschont würde, erklärt er sich so darüber: „Die Zeitungen lese ich weder aus Hamburg noch aus Berlin, und ihren Tadel und ihr Lob kann ich mit einander aufheben. Es wäre eine Thorheit, wenn man seine Ehre auf die Urtheile der Zeitungsschreiber bauen wollte."

gelaßen habe, dadurch bezahlen könne. Mit dem Herrn Profeßor Holberg habe ich übrigens Bekanntschaft gemacht und ihm bei dieser Gelegenheit das Compliment abgestattet, welches mir Ew. Hochedelgeb. aufgetragen haben. Ich weiß nicht, ob er mir erlauben wird, diese Bekanntschaft fortzusetzen, weil er gar keine Gesellschaft liebt und ich das Glück vor ihn gelaßen zu werden, welches Rittern vom Daneberg und sogar Ambassadeurs abgeschlagen worden, ohne alles Verhoffen durch eine kleine List erlanget habe.[33]) Vielleicht bekommen wir durch die Vermählung des Cronprinzen wieder Comödie hier zu sehen, wiewohl es im weiten Felde stehet.[34]) Sonsten da ich gehöret habe, daß die Frau Profeßorinn sich seit einer ziemlichen Zeit übel befunden haben; so wünsche ich, daß ich (sic) Dieselbige wiederum bey völliger Gesundheit im Stande seyn (sic) möge durch fernere Fortsetzung ihrer gelehrten Arbeiten der Welt und Ew. Hochedelgeb. Vergnügen zu befördern, der ich verharre

Ew. Magnificenz

Coppenhagen,
den 18. Sept. 1743

ergebenster Diener
J. E. Schlegel.

6. (9. Band, Bl. 70 u. f.)

Magnifice, Hochedelgebohrner
Hochgeehrtester Herr Professor.

Ew. Magnificenz haben unterm 13. Okt. vergangenen Jahres die Gütigkeit gehabt, mir das 31. Stück der kritischen Beyträge

---

33) Schlegel an Hagedorn vom 26. Oktober 1743 (Eschenburg. Ausg. von 1825. 5, 290): „Meine Bekanntschaft mit dem Herrn Prof. Holberg habe ich gemacht, indem ich ihm meinen Herrmann und den Geschäftigen Müßiggänger überbracht, als ob mich ein anderer gebeten, das Paket an ihn zu bestellen. Denn es ist ungemein schwer, vor ihn zu kommen. Ich habe ihm darauf gesagt, daß es meine Arbeiten sind, und er hat mich auch nachdem ganz wohl aufgenommen. Von der Komödie hat er mir gesagt, daß er sie mit Vergnügen gelesen hätte; von dem Trauerspiele aber, daß er die deutschen Verse nicht verstände, indem er in der Sprache zu wenig erfahren wäre.“ Holberg zeigte sich nachher unserm Schlegel sehr gewogen und schlug ihn für eine Professur an der erneuerten Ritterakademie zu Soröe vor.

34) Es ist bekannt, daß unter dem pietistischen König Christian VI. (1730—1746) das Theater zu Kopenhagen geschlossen war. Am 11. Dezember 1743 hielt die Kronprinzessin Luise, Prinzessin von Großbritannien, ihren Einzug; zu ihrem Geburtstag am 18. Dezember dichtete Schlegel eine Kantate (Werke 4, 217). An Stelle des alten Theaters, welches 1728 bei der großen Feuersbrunst mit abbrannte, wurde erst am 18. Dezember 1748 das neue eingeweiht.

zu überschicken, wofür ich meinen ergebensten Dank abstatte. Ich würde die verlohren gegangene Lage meiner Abhandlung sogleich wieder ergänzt und übersendet haben, wenn die Gelegenheiten im Winter so leicht als im Sommer zu finden etwas von hier aus zu übermachen. Aber in Ermangelung derselben habe ich es bis itzo versparen müßen.[35]) Was Ew. Magnificenz wegen Gegeneinanderhaltung der Dido und des Herrmanns sagen, laße ich mir gefallen.[36]) Man ist allemal in dem Urtheile von seinen eigenen Sachen dem Betruge am ehesten unterworfen und ob ich gleich das letztere Stück meinen andern Arbeiten vorziehe, so ist doch dasjenige nicht allezeit das Beste, was uns die meiste Mühe gekostet hat. Unterdessen bin ich so überzeugt, daß eine sorgfältige Ausarbeitung der Verse zu einem guten Trauerspiele gehört, daß ich glaube, ein Stück wird sich ohne dieselbe niemals lange bey Ehren erhalten. Die Majestät des Trauerspiels unterhält sich größtentheils hierdurch, und ein bloßes überflüßiges Wort kann bei einem aufmerksamen Zuschauer den besten Affect lächerlich machen. Ich gebe Ew. Magnificenz zu, daß dieses Trauerspiel nicht mehr Affecte hat, als auf das wenigste nöthig ist den Zuschauern in Aufmerksamkeit zu erhalten. Aber die Fabel kann nach ihren Umständen nicht anders beschaffen seyn, und es vermindert den Werth eines Trauerspiels wenn die Fabel unter die moratas gehört, die ohne große Verwirrung und ohne hefftige Stürme

---

35) Im 31. Stück der kritischen Beiträge erschien die erste Hälfte des 2. Abschnitts der Abhandlung von der Nachahmung § 16—21. Die zweite Hälfte erschien erst im 5. Stück des 1. Bandes des „Neuen Büchersaals“ vom Jahre 1745. Davon hatte Schlegel am 19. April 1746 noch keine Kenntnis; denn an diesem Tage schreibt er an Bodmer (bei Stäudlin, Briefe von Bodmer, S. 36): „Die dritte Abtheilung meiner Abh. von der Nachahmung wird vielleicht niemals gedruckt werden. Der Herr Professor Gottsched muß etwas kezerisches darinn gefunden haben, weil er eine Lage daraus verloren, und da ich sie ihm noch einmal schickte, sie noch nicht an's Licht gebracht hat.“

36) In der Vorrede zum 5. Teile der Schaubühne: „Ich getraue mir die Partey der Dido gegen den Herrmann zu nehmen, weil sie mehr zärtliche und starke Leidenschaften, einen natürlichen Ausdruck und weniger Sittensprüche in sich enthält, als jener. Hier redet das Herz mehr, und dort herrschet mehr Witz. Darum wird auch hier die Kunst des Dichters von allen Lesern und Zuschauern empfunden und gefühlt, dort aber die Tiefsinnigkeit seines Geistes nur von wenigen, die ihm so weit folgen können, bewundert. Ja selbst unter denen, die seine erhabenen Sittensprüche gar wohl erreichen können, ermüdet die Hälfte, seinen Orakeln nachzusinnen, weil es überaus schwer ist, den Verstand immer gleich angestrengt zu erhalten.“ (Auf diese Orakel spielt Schlegel an in der Vorrede zu den theatralischen Werken (Werke 3, 236).

der Affecten auf eine sanftere Art bewegen und desto mehr Zeit zum Unterrichten laßen sollen.[37]) Daß aber die Neuberinn meinen Herrmann nicht aufgeführet, ist mir beinahe lieber, als das (sic) sie meinen Orest und Pylades in seiner alten Gestalt aufgeführet hat, ungeachtet ich gern sähe, wenn er zu dem Endzwecke gebraucht würde, wozu er gemacht ist nemlich auf den Schauplatz zu treten, und sich dem Urtheile so vernünftiger Richter, als Ew. Magnificenz sind, zu zeigen. Es ist mir aber nichts so angenehm, als daß die ungleiche Heyrath,[38]) mit einem Beyfalle, den sie in der That verdient, aufgeführet worden. Ich wollte nichts weiter wünschen, als daß die Neuberinn in allen ihren Sachen auf eben die Art handeln möchte; und ihre wahrhaften guten Freunde werden sich niemals erzürnen, daß andere Stücke den Vorzug haben. Ich kann Ew. Magnificenz versichern, daß ich ein noch größerer Freund des Theaters als der Neuberin bin und daß diese letztere Freundschaft allezeit von der ersteren regiert wird. Meinen Argwohn wegen der Worte — „Hole der Henker alle — —“ laße ich gern sinken, wenn ich der einzige bin, der ihn hat und ich verwundere mich, wie ich darauf fallen können, da ich sonst überzeugt bin, daß andere Leute in diesem Falle viel argwöhnischer sind als ich. Wenn ich mir aber die Freyheit nehmen darf, Ew. Magnificenz zu sagen, daß es noch sehr hart ist, Fräuleins darunter zu verstehen, und einem ganzen Stande ein so verdrießliches Compliment zu machen: so sollte ich fast meynen, es wäre beßer, das „Hole der Henker“ wegzulaßen, und einen andern guten Einfall an dessen Stelle zu setzen, woran es dem Verfaßer nicht mangeln wird. Es ist mir sehr angenehm, daß die Dresdensche Zeitungsschreiberey sobald gefallen. Der Tod des Herrn Hofrath Königs wird Rosten noch einen stärkeren Strich

---

37) Die Stelle über den Herrmann ist auch im Leben S. XXXIII abgedruckt, aber in einer etwas anderen Fassung, z. B.: „und ob ich ihn gleich meinen übrigen Stücken vorziehe, so sind doch die liebsten Kinder nicht allezeit die besten.“ Nachher: „Ohne mich auf die Phädra des Racine zu berufen, von der es bekannt ist, daß die bloße Schönheit der Verse ihr den Vorzug vor des Prado (sic) seiner gegeben, worinnen eben die Affecte waren (vgl. damit die Vorrede zu den theatralischen Werken, 3, 236); so glaube ich, daß die Majestät des Trauerspiels ohne dieselben nicht bestehen kann u. s. w.“ Wir sehen daraus, daß Heinrich Schlegel die Konzepte der Briefe benutzt hat, die in der Reinschrift vielfach verändert worden sind. Aus dem Citate im Leben geht nicht hervor, ob es oben nicht vielmehr heißen sollte: „es vermindert den Werth eines Trauerspiels nicht.“

38) S. den 4. Brief mit Anm. 24.

durch die Rechnung machen.[39]) Den *χριτικον διδασκαλον* habe ich noch nicht gelesen, weil er erst nach der Messe hier zu bekommen sein wird. Ich werde aber nicht unterlaßen, mir denselben wie alle andre Streitschriften zu Nutze zu machen. Mich haben die Sticheleien, die die Herren Schweitzer mir hin und wieder angebracht, von meinen friedfertigen Gedanken nicht abbringen können, und ungeachtet ich den Milton nicht mit Schweitzerischer Ehrfurcht anbethe, so kann ich nicht läugnen, weil Ew. Magnificenz meine Meinung wissen wollen, daß ich ihn auch nicht mit der Verachtung Effingers des Jüngeren ansehen kann.[40]) Da man mich bei dem Geburthstage der hiesigen Kronprinzeßin (vgl. Anm. 34), der gleich ihrer Vermählung folgte, bitten laßen, eine Cantate zu machen, so nehme ich mir die Freyheit, sie Ew. Magnificenz so gut, als sie in der kurzen Zeit, die ich dazu gehabt habe, gerathen können, zu überschicken, und verharre mit unendlicher Hochachtung Ew. Magnificenz

Coppenhagen,
d. 2. April
1744.

ergebenster Diener
J. E. Schlegel.

7. (10. Band, Bl. 64 u. f.)[41])

Magnifice, Hochedelgebohrner,
Hochgeehrtester Herr Profeßor,

Das gütige Urtheil, welches Ew. Magnificenz von meinen Geschwistern in Tauris (sic, Werke 1, 3: in Taurien) oder

39) Von der von Rost gegen Gottsched begonnenen Zeitschrift wissen wir nur aus dem Gottschedschen Briefwechsel, wo sie mehrmals erwähnt wird. Der bekannte Hofpoet und Ceremonienmeister von König hatte Gottsched die Leipziger Professur verschafft, aber sich schon 1730 mit ihm entzweit und dessen Annäherung an den Hof verhindert: er war in Dresden der Mittelpunkt des Kampfes gegen Gottsched.

40) Die meisten Streitschriften der Schweizer gegen die Gottschedianer bis zum Jahre 1744 findet man gesammelt in „Sammlung kritischer, poetischer und andrer geistvoller Schriften zur Verbesserung des Urtheils und des Witzes in den Werken der Wohlredenheit und der Poesie. Zürich 1741—1744. (Neue Ausgabe von 1753 unter dem Titel: Sammlung der Zürcherischen Streitschriften zur Verbesserung des deutschen Geschmacks wider die gottschedische Schule 1741—1744). Effinger unterschreibt sich der Verfasser (Breitinger) von dem „Complott der herrschenden Poeten und Kunstrichter, einer Satire, welche gegen Schwabes komisches Epos in Prosa: Der deutsche Dichterkrieg gerichtet war. Vgl. Manso, Nachträge zu Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste. 8, 46.

41) Die Abschrift dieses und des folgenden Briefes verdanke ich der freundlichen Unterstützung des Herrn Gymnasiallehrers Rentsch. Diesen von Danzel übersehenen Brief citiert bereits Söderhjelm a. a. O. S. 22.)

Orest und Pylades in Dero letztem Schreiben fällen würde mich völlig zu dem Entschluße gebracht haben, dieses Trauerspiel Denenselben zu überschicken und es Ew. Magnificenz eignem Gefallen zu überlaßen, ob ich es der Welt zeigen dürfte oder nicht; wenn Dero geehrtestes vom 20. Octobr. nicht erst im März-Monath hier angekommen wäre, da die Zeit, welche Ew. Magnificenz zur Einschickung desselben bestimmet schon verfloßen war und ich also nicht glauben konnte, daß dieselben es würden brauchen können. Ich sehe vielmehr bey bevorstehender Meße schon dem VI.ten Theile der Schaubühne mit Vergnügen entgegen, und zweifle nicht, daß in demselben sich Stücke befinden werden, welche einen vollkommenen Beyfall verdienen. Ich hoffe, daß die Schönemannsche Schaubühne sich durch die Übung nach und nach merklich gebessert haben wird, seitdem ich sie in Berlin gesehen, (vgl. den 3. Brief mit Anm. 19) und ich erfahre also von Ew. Magnificenz mit desto größerm Vergnügen, daß sie meinen Orest und Pylades aufgeführt hat. Da wir hier in Coppenhagen keine Schaubühne haben, so habe ich niemals so wenig für das Theater gearbeitet, als itzo. Und dasjenige, womit ich seit einigen Wochen mir die Zeit vertreibe, ist ein wöchentliches Blatt unter dem Titel: Der Fremde. Der Buchführer Rothe, der es verleget[42]) wird Ew. Magnificenz die ersten Blätter davon geben können, und da ich hier ohne Freunde bin, deren Urtheil ich mir in solchen Dingen zu Nutze machen könnte, so erwarte ich mit desto größerer Begierde, was meine Bekannten in Leipzig besonders aber Ew. Magnificenz davon sagen werden, und da ich nicht mehr so glücklich bin von Dero Unterredungen Vortheil schöpfen zu können, so nehme ich mir die Freyheit, Dieselben zu bitten, mir Dero Gedanken davon, sowohl als andrer Kenner Ihre zu erkennen zu geben. Übrigens weiß ich nicht, ob Ew. Magnificenz die von mir eingeschickte dritte Abtheilung meiner Abhandlung von der Nachahmung haben brauchen können, oder ob die critischen Beyträge bey Ankunft derselben schon zu Ende gewesen. Der Frau Profeßorin bitte ich meine ehrerbiethige Hochachtung zu bezeigen, und verharre mit aller Ergebenheit

Ew. Magnificenz

Coppenhagen
den 4. May 1745.

ganz ergebenster Diener
Schlegel.

---

42) Bei Rothens Witwe bez. Erben ist ein Teil der Gesamtausgabe von Schlegels Werken erschienen.

8. (11. Band. Bl. 297. Darüber von Gottscheds Hand R(ecepi) d. 16. Okt.)

Magnifice, Hochgeehrtester Herr Professor,

Ew. Magnificenz viele Geschäffte haben Dieselben ohne Zweifel gehindert, mir bis anher auf meine Briefe zu antworten. Dem ungeachtet nehme ich mir die Freyheit Denenselben auch mit gegenwärtigem beschwerlich zu fallen. Da ich nemlich gesonnen bin etliche wenige theatralische neue Stücke von meiner Arbeit mit ehesten an das Licht treten zu laßen, und mich der Hoffnung schon seit einiger Zeit gänzlich begeben habe, daß meine Übersetzung der Elektra des Sophokles durch Ew. Magnificenz zum Drucke befördert werden würde; indem zumal Deroselben Stillschweigen von der versprochenen Dichtkunst des Aristoteles mich nicht anders schließen läßt, als daß Ew. Magnificenz dieses Vorhaben aus der acht gelaßen[43]): so glaube ich, daß es Denenselben nicht zuwider seyn wird, wenn ich Ew. Magnificenz ersuche mir dieses Mannscript gegen Zurückgebung deßen, was ich dafür erhalten habe, dem Herrn Geheimen Cabinets-Canzellisten Wagner zuzustellen, welcher mir solches übersenden wird. Ew. Magnificenz werden mich hierdurch besonders verbinden, und ich werde niemals aufhören mit aller Hochachtung zu seyn

Ew. Magnificenz

Coppenhagen,
den 20. (sic) Sept.
1746 (sic).

ergebenster Diener
J. Elias Schlegel.

---

43) In der vorläufigen Ankündigung der deutschen Schaubühne (im 6. Band der kritischen Beiträge) versprach Gottsched, daß der erste Teil enthalten solle 1) die Dichtkunst des Aristoteles, ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen versehen vom Herrn Professor Gottscheden und 2) ein paar Trauerspiele des Sophokles, nämlich Ödipus und Elektra, auf welche sich Aristoteles allezeit bezogen hat, gleichfalls deutsch übersetzt. Das Versprechen ist niemals eingelöst worden.

Die Meißner Zehntner.

Von **Oswald Radestock.**

Die Apotheke zu Meißen hatte früher das Recht zur ausschließlichen Betreibung, bez. Überwachung des Materialwarenhandels, denn sie hatte im Jahre 1518 von dem Herzog Georg zu Sachsen ein Privilegium (Stadtarchiv Aa. 217) erlangt, daß keiner, wes Standes oder Wesens er auch sei, die Jahrmärkte ausgenommen, Materialien oder anderes, was man in der Apotheke zu machen, oder gewöhnlich darinnen zu haben und zu verkaufen pflegt, ohne des Apothekers Wissen und Willen feil haben oder verkaufen solle. Das Privilegium war von Zeit zu Zeit von den jeweiligen Landesherren wieder bestätigt worden; dennoch hatten sich im Laufe der Jahre mancherlei Unzuträglichkeiten herausgestellt und Ungehörigkeiten eingeschlichen, die den Apotheker Johann Martin Richter veranlaßten, die unter seinen Vorfahren nach und nach entstandenen teils berechtigten, teils unberechtigten Verkaufsstellen unterm 22. Dezember 1669 bis auf zehn einzuziehen.

Es wurden damals zehn Personen, die den Gewürzhandel schon eine ziemliche Zeit geführt, sodann aber auch die Verstattung dazu bei der Apotheke nachgesucht hatten, mit dem Verkaufe der Materialwaaren betraut. Die Namen dieser ersten Gewürzzehntner waren: Johann Christ, Johann Michael Roßbach, Melchior Bernhardt, Paul Meschke, Wolff Böhmens Witwe, Gabriel Hoffmann, Hans Rudolph, Friedrich Voigt, Georg Vöder und Samuel Mühlhäuser.

Diesen nunmehr zugelassenen zehn Gewürzkrämern waren nur die im ehemaligen kurfürstlichen Kanzleireceß vorgesehenen Spezies an Gewürzen und Materialien [1]) zu führen und feil zu

1) Safran, Ingwer, Reis, Baumöl, Kramkümmel, Zimmt, Muskatennüsse und -Blätter, Johannisbrot, Gummi arabicum, Schwefel, ganz und gezogen, Borkumei, Sirup, Eisenfarbe, span. Wachs, Zuckerkand, weißes und gelbes Wachs, Zitronen, Pomeranzen, Kubeben, Feigen, Oliven, Branntwein, Hutzucker, Pfeffer, Mandeln, Rosinen, Lorbeer, Kalmus, Tintenpulver, Tuchmacher- und andere Handwerkerfarben, Kapern, Tabak, Lemonien und Schwämme.

haben gestattet, wogegen es ihnen ausdrücklich verboten war, mit einzelnen andern Waren zu handeln.[2])

Der erwähnte Apotheker Richter verglich sich für sich und seine Erben mit diesen zehn Kaufleuten dahin, daß nach deren Absterben jedesmal nun einem aus ihren Erben die Zehntnerstelle übertragen und über solche, im ganzen also zehn Stellen, keine Gewürzkrämer in und vor der Stadt mehr geduldet und gelitten werden sollten, welcher Vergleich auch vom Kurfürsten Johann Georg am 26. Februar 1672 bestätigt wurde.

Der Apotheker durfte aus der Begebung dieser Zehntnerstellen keinen Gewinn ziehen, dieselben nicht verpachten; auch konnten solche, wie es heißt, „nur an geschulte Subjekte“ und unentgeltlich vergeben werden. Die städtische Behörde bestätigte die einzelnen Übertragungen.

Jeder Zehntner mußte sechs Jahre gelernt und drei Jahre konditioniert haben; für die Söhne der Kaufleute war eine fünfjährige Lehrzeit genügend, dagegen mußten auch diese drei Jahre auswärts in Kondition gewesen sein, ehe sie zur Übernahme einer Zehntnerstelle für fähig befunden werden konnten.

Interessant sind die Streitigkeiten, in welche die Korporation der Zehntner teils mit einzelnen Innungen, teils mit Privaten verwickelt wurde.

Die Tochter jenes bereits genannten Apothekers Richter, Frau Johanna Rosina Müllerin, geb. Richterin, des Dr. med. Johann Christian Müllers Ehefrau, hatte bereits im Jahre 1710 Veranlassung, sich in einem Schreiben unterm 7. August beim Kurfürsten darüber zu beschweren, daß seit einiger Zeit neben den Zehntnern „viel andere, die doch meist ihr ehrliches Handwerk oder eigene Handlung treiben, zum Exempel die Nadler,“ sich unterstanden haben, Gewürz und andere Materialien öffentlich zu verkaufen und feil zu haben, so daß deren mehr als 20 zu zählen seien, die sich dergleichen bedienen. Die Besitzerin der Apotheke bittet, sie bei dem uralten Privilegium gleich ihren Vorfahren nachdrücklich schützen zu wollen, klagt über wenig Einkommen bei der Apotheke, obwohl dieselbe, wie sie sagt, mit großen Unkosten unterhalten und mit vielen kostbaren speziebus stets versehen werden muß, derer onerum und was bei der schwedischen pressus davon entrichtet werden müssen, zu geschweigen.

Während nun Kurfürst Friedrich August bereits den

2) Konfekta, überzogene Mandeln, zuckerkandierte Sachen, Marzipane, rothe und weiße Küchlein, Morsellen, alle Komposita, Radices, Purgantia mineralia, oder Bergkarten, Prymenta, Olea und Unguenta, Kräuter und gefärbte Branntweine.

21. August 1710 verordnen ließ, der Rat solle Verfügung thun, daß niemand anderes Gewürz und Materialien führen solle, als die Zehntner, finden wir, daß die Besitzerin der Apotheke in Gemeinschaft mit den Zehntnern sich erst unterm 22. September 1710 mit der Bitte um Schutz an den Stadtrat wendet.

Zunächst waren es, wie bereits erwähnt, hauptsächlich die Nadler, sodann auch die Schuhmacher, welche Gefallen am Handel mit Würzwaren sowie Tabak gefunden und sich nach und nach den Gewürzhandel nebenbei zugelegt hatten. Die Zahl derer, welche unbefugterweise Handel getrieben hatten, war keine geringe, und die Polizeiakten damaliger Zeit nennen uns folgende Namen: Christian Pompelt, Frau Hindenburger am Jüdenthore, Kuraß der Nadler, die Frau Schmiedin in der Elbgasse, Johann Rabitz auf der Burggasse, Jungfer Finsinger, Hanß Schumanns, Schuhflickers und Leipz. Botens Eheweib am Jüdenthore, Wittich, ein Schuster, Jakob Müller vorm Görnschen Thore, Moritz Rothe auf der Brücke, Gilbert der Portenwürker, Samuel Howerd, Michael Böhms Frau auf der Neugasse, Frau Beringer.

Die Beschuldigten suchten sich zu wehren, so gut es eben ging. Die Nadlerswitwe Elisabeth Hindenburger wandte sich eiligst unmittelbar an den Landesfürsten, bat um Schutz als Witwe und wies auf die hohen schwedischen Kontributionen hin.

Euphrosine Verbena Finsinger schreibt an den Stadtrat, der vorige Besitzer der Apotheke, Jakob Lehmann, habe ihr auf ihr Leben, oder so lange sie sich allhier aufhalten möchte, dieses bißchen Materialienkram zu führen erlaubt, und sie bittet, ihr in Ansehung ihres elenden Zustandes, und da sie auch zu den bisherigen schwedischen Kontributionen gar hart mitgezogen und dadurch in noch mehrere Armut gesetzt worden, das Handeln ferner zu gestatten.

Sämtliche Viertelsmeister der Stadt verwendeten sich mittels eines Gesuches unterm 14. Oktober 1710 beim Stadtrate zu Gunsten der kleinen Gewürzhändler.

Der Nadler Joh. Christoph Rabitz, die Witwe Maria Schmieder und der Nadler Matteis Kuraß gingen sogar soweit, einfach zu behaupten, auf andre Weise ihr Brot nicht verdienen zu können und beriefen sich darauf, daß es den Nadlern nachgelassen sei, Würzwaaren zu führen.

Einen weiteren Anlaß zu Streitigkeiten lieferte der Handel mit Tabak. Interessant ist die Eingabe von Jakob Müllers Weib, Hans Michel Böhms Weib, Samuel Helfert, Elias Lieberts Witwe, Hans Schumanns Weib. Sie lautet: „Des Himmels Ein-

fall hätten wir uns eher versehen, alß zu erfahren, daß die hiesige Apotheke nebst ihren sub-privilegirten sogenannten Zehndnern auß einem privilegio de ao. 1518 unß arme elende Tobackskrähmer unter unbefugte Gewürtzkrähmer zu ziehen, nicht Scheu getragen haben sollten. Denn gleichwie 1) das vorgeschüzte privilegium expresse von solchen Materialien redet, welche in der Apotheke gemachet oder gewöhnlich darinnen geführet oder verkaufft werden, also will man 2) nicht hoffen, daß der Apotheker dasselbe weiter und auff den Toback mit zu extendiren darunter Macht gegeben sey, Allermaßen 3) der Toback weder ein aroma pure medicamentosum noch simul culirare, vielmehr 4) ein Kraut ist, welches zur Zeit erlangten privilegii hier zu Lande kaum bekannt gewesen, jetzt aber jeder Bürger und Bauer selbst zeuget und in der gantzen Welt unter die gemeine Bürgerliche Nahrung und Handlung gehöret" u. s. w. „Wo wollten dann auch auf solche Weise andere Unterthanen, so keine Handthierung haben, ihre Steuer und Gaben hernehmen, wenn ihnen contra mentem serenissimi privilegantis alle Nahrung mißgönnet werden sollte?" — „Alldieweile aber Stadtkundig und vornehmlich EE. Rathe alß Stadtvätern nicht unbekannt, daß 1) ich, Jakob Müllers Eheweib durch Absterben meines Mannes, so bey Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churf. Durchlaucht zu Sachsen auf etliche 20 Jahre treu geleistete Kriegsdienste seiner Gesundheit zugebüßet, nebst armen unerzogenen Kindern in miserablen Wittben-Standt gesetzet worden, 2) ich, Hanß Michel Böhms Weib, zwar einen Müller habe, selbiger aber durch zugestoßene Unglücksfälle zu der Mühlen und anderer Handarbeit incapabel ist, 3) ich, Samuel Helfert, durch vieljährige bey dem Postwesen außgestandene Strapatzen zu aller Arbeit untüchtig, 4) ich, Elias Lieberts Wittbe zwar eine Tuchmacherin, mich und meine Kinder aber, weil auß Armuth keinen Knappen halten, noch das Handwerck vor mich treiben kann, vielmehr andern umbs Lohn arbeiten muß, 5) ich, Hanß Schuhmanns Weib eine arme ungesunde Frau bin und zwar das elende Schnürkrämchen unterm Jüdenthore habe, dabey aber EE. Rathe den jährlichen Schoß davon entrichten muß," „so bitten wir" u. s. w. — Der Posamentierer Gottfried Christian Gilbert bezeugte, daß die Besitzer seines Hauses etliche 50 Jahre nach einander solche Kramerei ungehindert betrieben haben und gab gleichzeitig an, daß er das wenige Bißchen Würze, so er führe, denen hiesigen Zehntnern selbst abkaufe.

Ein ganzes Jahr lang zogen sich die Verhandlungen teils mit der Stadtbehörde, teils mit der Regierung hin, und obgleich

letztere entschieden hatte, daß auch der Handel mit Tabak als den Zehntern vorbehalten zu betrachten sei und von Ratswegen an die Nadlerverordnung ergangen war, die Vorräte an Tabak binnen vier Wochen zu räumen und sich dann des fernerweiten Handelns zu enthalten, so legten sich doch Anna Christiane Müllerin und Samuel Helfert nochmals aufs Bitten, daß ihnen wenigstens der Tabakshandel verstattet werden möchte.

Nachdem durch Verordnung vom 17. Juli 1711 Christian Schmidts Witwe und Johann Christoph Rabitzen der Tabakshandel nachgelassen worden war, wurde durch Reskript vom 23. Mai 1712 auch Samuel Helfert und Christiane Müllerin gestattet, auf Lebenszeit Handel mit Tabak, nicht aber mit Gewürzen zu treiben. Alle übrigen Bittsteller wurden durch das gleiche Reskript mit ihren Gesuchen abgewiesen.

Die Streitigkeiten zwischen den Nadlern und Zehntnern waren aber damit zu keinem endgültigen Abschlusse gekommen, denn schon 1747 wieder wendete sich Joh. Ad. Keyser beschwerungsweise an den Stadtrat (Stadtarchiv Aa. 244), daß sowohl Herr Pitius, als auch die Nadler Meister Görne, Meister Röder und Meister Schmidt sich unterstehen, Papier, Baumwolle, Rappé (Schnupftabak), Tinten- und Schießpulver, auch gelben und schwarzen Tabak zu führen und öffentlich zu verkaufen.

Die Nadler bezogen sich auf die Innungsartikel ihrer Kollegen zu Dresden und deren im Jahre 1653 mit den Dresdner Kaufleuten und Kramern geschlossenen Vergleich, wonach jenen der Handel mit Näh- und Stecknadeln, Pulver, Papier u. s. w. freigegeben war. Sie wünschten, gleiche Rechte für sich in Anspruch nehmen zu können.

Der Stadtrat ließ die Sache volle zwei Jahre ruhen und beraumte endlich unterm 24. Oktober 1749 eine Verhandlung an, die aber resultatlos verlief. Ein für den 30. September 1750 angesetzter weiterer Termin wurde auf Ansuchen der Nadler der Leipziger Messe wegen auf den 12. Oktober verschoben. Die Beteiligung war jedoch eine so schwache, daß der Stadtrat einen neuen Termin auf den 30. Oktober anordnete.

Dieser letztere Termin scheint zwar genügend besucht gewesen zu sein, doch, weil die Nadler nun schließlich die Bleistifte allein führen, die Zehntner aber den Handel damit auch nicht aufgeben wollten, kam es natürlich noch immer zu keiner Einigung.

Am 5. Dezember 1750 brachte es der Stadtrat endlich nach unterschiedlichen Verhören dahin, daß die lang ersehnte Vereinigung wirklich zu stande kam: Es verwilligten die Zehntner den Nadlern, daß diese nebst ihnen Papier führen und

verkaufen dürfen, so daß beiden Teilen der Papierhandel freistehen solle, dahingegen die Nadler dem Verkaufe des Tintenpulvers sich zu enthalten und solches nicht zu führen versprachen. Wegen des streitig gewesenen Schießpulvers und der Flintensteine hatte man sich dahin verglichen, daß sowohl den Zehntnern als den Nadlern die Handlung damit gemeinschaftlich vergönnet sein solle. Was den Schnupf- und Rauchtabak anbetrifft, haben die Nadler sich dahin erklärt, daß sie solchen von künftiger Neujahrsmesse (1751) an nicht mehr führen und damit handeln wollten, dahingegen die Zehntner sich erboten, von eben der Zeit an sich der eingefaßten Bleistifte zu entschlagen und keine mehr zu führen. Endlich ist auch wegen der streitig gewesenen Baumwolle die Sache dahin abgethan worden, daß die Nadler die geschlagene Baumwolle von niemand anderm als von den Gewürzzehntnern kaufen und sodann unter ihren Waren führen und verkaufen, jedoch so, daß sie solche nur zu 1, 2, 3 Pfg. wieder verkaufen sollen.

Dieser Vertrag (Stadtarchiv Aa. 244) kam zu stande zwischen den Zehntnern: Johann Zacharias Fischer (Apotheker), Johann Adolph Kayser, Christian Friedrich Tüntzel, Johann Christian Edlich, Anna Marie verw. Jentschin, Johann Gottfried Keil, Johann Christian Fiedler, Christian Böttger, Johann Ephraim Starcke, Christian Andreas Zschoche, und den Nadlern: Andreas Röder, Johann Benjamin Görne, Johann Christian Schmied, Johann Gottlieb Schmied, Adam Christoph Rabizsch. Unterm 19. Februar 1751 räumten die Zehntner den Nadlern auch den Handel mit spanischen Rohren und Tabakspfeifen ein.

Nur einmal noch versuchte der Nadler Rabizsch den Vertrag zu brechen, dann fanden endlich im Jahre 1752 die Differenzen zwischen Zehntnern und Nadlern ihren endgültigen Abschluß.

Im Jahre 1769 gründete mittelst Kontraktes der Kauf- und Handelsmann Johann Gottfried Adam mit dem dermalen seines Gewerbes halber in Ostindien befindlichen Kaufmann Christian Friedrich Tüntzel dem Jüngeren, der zahlungsunfähig geworden war, bei seiner allhier befindlichen Zehntnerstelle unter Genehmhalt und Einwilligung seines Vaters und Konkursvertreters, des Holzverwalters Chr. Fr. Tüntzel, vom 1. Februar 1770 an bis wieder dahin 1776, auf drei Jahre gewiß und drei Jahre ungewiß eine Handlungssocietät.

Es wurde dem Adam der freie Handelsbetrieb auf dieser Stelle nach seinem eigenen Belieben, bestem Wissen und Verstande, ohne die allermindeste Einschränkung überlassen, und der Holzverwalter Tüntzel überließ auch, damit die Kundschaft

wie bisher auf der Stelle erhalten werden möge, in seinem am hiesigen großen Markte gelegenen Hause das darinnen befindliche Kramergewölbe, ingleichen die daran stoßende Schreibestube und Niederlage.

Der Apotheker Johann Zacharias Fischer aber, der vom Rate mündlich über die vorerwähnten Verhältnisse verständigt worden war, reichte Beschwerde ein und wies darauf hin, daß dieser Kontrakt keineswegs einen Kompagniehandel, sondern eine wirkliche Verpachtung enthalte, daß solche Verpachtung einer Zehntnerstelle nach hiesiger Verfassung weder erlaubt, noch bisher gestattet worden sei, daß die Tüntzelsche Stelle demselben gar nicht mehr zuständig, sondern vakant sei, nachdem Tüntzel sein vitae genus gänzlich geändert und Schiffssoldat geworden sei, auch zuverlässiger Nachrichten zufolge niemals wieder nach Sachsen zurückkehren werde und daß der Kaufmann Burckhardt auf die erste vakante Stelle angewiesen worden sei und solchem auch diese Stelle übertragen werden müsse, damit sein bisher betriebener Interimshandel aufhöre.

Es entspann sich ein langwieriger Streit über die Frage, ob der abwesende Tüntzel junior durch sein Falliment der Zehntnerstelle verlustig gegangen sei oder nicht. Man hielt Termine ab, holte Urteile von Leipziger und Wittenberger Juristen ein und der Streit endete mit Adams Abweisung im Jahre 1776.

Daß früher schon ähnliche Kontrakte bestanden haben müssen, geht übrigens aus einer Bestätigung des Bürgermeisters Neumeister vom Jahre 1772 hervor, in der es heißt, daß der Zehntner Funcke mit Christian Gottlieb Fiedler, der Zehntner Kayser mit seinem Schwiegersohne Reichardt ohne allen Widerspruch Societätskontrakte gehabt hätten.

Kurz nach Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts unternahm es die Innung der Zeug- und Leineweber mit den Zehntnern zu streiten.

Dieselbe klagte unterm 13. Dezember 1802: Es unterstehen sich die drei Gewürzkrämer Joh. Gottfr. Adam sen., Ernst Adam jun. und Frau Rebekka verw. Burckhardt, wovon der erste auf seiner eigentümlichen, der zweite auf der im Pacht habenden Beuchelschen und die dritte auf ihres verstorbenen Ehemanns Gewürzzehntnerstelle Materialhandlung treiben, auch mit Schnittwaren aller Art, wollenen, seidenen und leinenen, zu handeln.

Obgleich die erwähnten Zehntner durch landesherrliche Verfügung angehalten wurden, binnen einer dreimonatlichen Frist ihre Schnittwarenlager zu räumen, so gaben sich dieselben

doch damit nicht zufrieden. Frau Johanna Charlotte Barth, eine Tochter des bereits erwähnten Holzverwalters Tüntzel, beschwor, daß ihr Vater eine Gewürzzehntnerstelle und zugleich eine sehr ansehnliche und ausgebreitete Schnitthandlung besessen habe und daß ihm dies weder seitens der Gewürzkrämer noch seitens der Obrigkeit verwehrt worden sei. Auch die Kaufleute Fiedler und Keil gaben an, mit Schnittwaren gehandelt zu haben. — Nach vielen Verhandlungen wurde laut hoher Verfügung vom 3. November 1804 dem Zehntner Adam, der auf seinen kränklichen Zustand hingewiesen hatte, auf seine noch übrige Lebenszeit Schnitthandel nebenbei zu treiben nachgelassen, während die übrigen diesen Nebenhandel gänzlich aufgeben mußten.

Sofort nach Adams Tode, 1815, entbrannte der Kampf aufs neue. Die Witwe Adams führte die Zehntnerstelle fort, während ihr Sohn, Wilhelm Ludwig Adam, ein gelernter Kaufmann, den Schnittwarenhandel weiter betrieb. Auch hier bedurfte es erst eines allerhöchsten Reskriptes, um die Leineweber mit ihrem erneuten Proteste gegen diese Teilung des Adamschen Geschäfts endgültig abzuweisen.

Während die Zehntner als Korporation von nun an nicht mehr in Konflikte verwickelt wurden, kam der Kaufmann und Schnittwarenhändler Karl Friedrich Stein, Hauptmann der Kommunalgarde und Besitzer des jetzt Kurtzischen Hauses am Markte, zunächst mit den Tuchmachern Meißens in Differenzen, da er nicht nur Tuche führte, sondern auch mit dem Tuchmacher Karl Gottlob Glaschke hier gemeinsam Tuchfabrikation betreiben wollte. Später hatte Stein auch mit den Hutmachern wegen des Handels mit seidenen Hüten Streit, der von der Hutmacherinnung um so energischer betrieben wurde, weil noch ein anderer hiesiger Kaufmann, Steins Beispiel folgend, Huthandel betrieb. Der Streit endete mit dem Siege der Hutmacherinnung, die es durchsetzte, daß die betreffenden Lager geräumt werden mußten. Der Kaufmann Stein handelte außerdem noch mit seidenen Bändern. Da aber die Posamentiererinnung einen Schutzbrief vom Jahre 1726 (Stadtarchiv Aa. 251) besaß, so glaubte sie, auf Grund desselben ein Verbot gegen Steins Handel mit Bändern und dergleichen erwirken zu können.

Durch einen Erlaß des Königs Anton vom Jahre 1827 wurde nun Stein zwar der Handel mit ausländischen seidenen Bändern zugestanden, da sich Stein aber daraufhin eine besondere Empfehlung drucken ließ, die er versandte und in welcher es hieß: „die hohe Landesregierung war vor kurzem

so gnädig, mir den einzelnen Verkauf von Posamentierwaren frei und ungehindert zu gestatten," so wurde ihm wegen des wahrheitswidrigen Inhalts seiner Bekanntmachung und der Verdrehung königlicher Entscheidung eine dreitägige Gefängnisstrafe zuerkannt, die Posamentiererinnung aber mit ihrer Appellation abgewiesen (1828). Der Stadtrat zu Meißen hatte die Strafvollstreckung hinhängen lassen; 1831 wurde auf Steins nochmaliges Gesuch die Strafe in eine Geldbuße von 10 Thlr. umgewandelt.

Derjenige Meißner Advokat, der es versucht hatte, für die Posamentiererinnung nochmals ein Renunciationsschreiben zu entwerfen und abzusenden, zog sich eine empfindliche Rüge zu, da ihm, wie es in der Verfügung an den Stadtrat (der übrigens wegen nicht erfolgter rechtzeitiger Bestrafung Steins ebenfalls interpelliert wird) heißt, unter Hinweisung auf seine Advokatenpflicht, die ungebührliche und ganz unstatthafte Fassung dieses Schreibens nachdrücklichst zu verweisen sei.

Im Anfange der 30er Jahre entstanden infolge der damals gegen alle Vorrechte sich geltend machenden freieren Regungen auch bezüglich des Privilegiums der Meißner Apotheke Zwistigkeiten und laut Verordnung vom 15. März 1834 wurde das der hiesigen Apotheke zuständig gewesene Privilegium ebenso wie das gesamte bis dahin bestandene Verhältnis der Zehntner aufgehoben. Um aber die bei diesem Verhältnisse seither Beteiligten möglichst zu berücksichtigen, wurden 15 besonders namhaft gemachte Persönlichkeiten als die zum Materialwarenhandel en détail allein Berechtigten bezeichnet. Die Beschränkung sollte gültig sein für die seiner Zeit ernannten 15 Kaufleute, deren Witwen und Söhne. Das bisher vom Apotheker ausgeübte Kollaturrecht bei Vergebung solcher Stellen ging nunmehr auf den Stadtrat allein über.[3])

Den vier Witwen verstorbener Zehntner, welche infolge dieser neuen Einrichtung ihres bis dahin genossenen jährlichen Pachtgeldes von zusammen 476 Thalern verlustig gingen, wurde dieser Pacht von den 15 Materialwarenhändlern nach einem unter sich vereinbarten Quotalverhältnisse bis zu deren Ableben gewährt und es haben deshalb die 15 Kaufleute (einschließlich der Apotheke) bis zum Jahre 1857 zusammen 5322 Thaler dazu aufzubringen gehabt. Dem Apotheker aber wurde der

3) Die ersten durch Konzession des Stadtrats eingetretenen Kaufleute waren E. J. Burckhardt und E. Leschner, welche einrückten, als durch Ableben des Apothekers Julius Czarnowsky und des Kaufmanns J. A. Pietzsch zwei Stellen erledigt waren.

Materialwarenhandel mit 900 Thalern abgekauft, welche Summe von den übrigen 14 Kaufleuten gezahlt wurde.

Als im Jahre 1837 der Witwe eines Advokaten vom Stadtrate der Handel mit sogen. Plauenscher Ware gestattet worden war, versuchten die Leineweber dagegen vorstellig zu werden, wurden jedoch ebenso abgewiesen, wie ein Galanteriewarenhändler, der seine Eingabe unterzeichnet hatte: „J. G. Müller, Bürger und Kaufmann, auch Kontribuent zu den 50 Thlrn., welche die hiesige Kaufmannschaft zu gleichen Teilen zum Tilgungsfond der Stadtkriegsschulden alljährlich aufzubringen hat."

Die königliche Kreisdirektion zu Dresden entschied auf Anrufen dahin, daß der Rat mit Abweisung der Bittsteller im Rechte sei, weil die Existenz einer Handelsinnung in Meißen nicht nachgewiesen, ohne deren Vorhandensein aber ein Verbietungsrecht der Kaufleute nicht anzuerkennen sei, vielmehr der Betrieb des Handels in denjenigen Städten, wo eine derartige Innung nicht bestehe, lediglich als ein Zweig der bürgerlichen Nahrung, zu deren Ausübung jedoch nach örtlicher Verfassung die besondere Erlaubnis der Obrigkeit erforderlich zu sein pflegt, betrachtet werden müsse, dagegen die Leineweberinnung aus ihren Specialinnungsartikeln gegründete Widerspruchsrechte gegen die erwähnte Handelskonzession nicht abzuleiten vermöge.

Im Jahre 1854 reichten 24 hiesige Firmen ein Gesuch beim Stadtrate ein, eine Handelsinnung für Materialwarenhändler, Schnitt- und Kurzwarenhändler, sowie Inhaber der Wechselgeschäfte bilden zu dürfen, und sie fügten zu diesem Behufe einen Entwurf der beabsichtigten Innungsartikel zur Begutachtung bei.

Wie aus den Akten zu entnehmen, scheint das damalige Oberhaupt der Stadt einem solchen Vorhaben nicht günstig gewesen zu sein, denn es hatte gegen die vorgeschlagenen Artikel gar vielerlei einzuwenden, und auf den Bericht des Stadtrates hin verfügte auch die Kreisdirektion zu Dresden 1855, daß die Verwandlung der zeither an einem Orte unzünftig betriebenen Gewerbe in zünftige thunlichst zu vermeiden sei. Als mit dem 1. Januar des Jahres 1862 die Gewerbefreiheit in Kraft trat, fielen mit ihr auch für Meißens Materialwarenhändler die letzten Schranken.

Von den seiner Zeit ernannten 15 Geschäftsinhabern, bez. deren Witwen und Söhnen, waren noch 13 im Besitze eines hiesigen Materialwarengeschäftes, nämlich Adam, Burckhardt, Beuchel, May, Richter, Weineck, Ziesler und die Witwen Burck-

hardt, Böttcher, Etzler, Schmorl, Thieme, Worm, doch hatten einzelne der Genannten die Geschäfte nicht mehr selbst, sondern dieselben verpachtet und zwar Frau verw. Burckhardt an L. Bläsche, Frau verw. Worm an C. E. Wunder, der Sohn des verstorbenen Frz. Ed. Thieme an H. Eisfelder, Frau verw. Etzler an Karl Kröber, Frau verw. Böttcher an Otto Fischer, Frau verw. Schmorl an C. Ed. Schmorl, Chr. Ernst May an Emil Clemen, C. G. Richter an Gebr. Langelütje, Rud. Beuchel an Wilh. Kreusel und der Sohn des verstorbenen Sigism. Burckhardt an Ernst Schumann.

Es waren daher, wie es heißt, wohlerworbene und im eigentlichen Sinne des Wortes schwer erkaufte Privatrechte und Verbietungsrechte, welche durch das Inkrafttreten des neuen Gewerbegesetzes den Beteiligten genommen wurden; kein Wunder, daß man eine entsprechende Abfindung verlangte.

Die alten Rechte wurden denn auch thatsächlich abgelöst. Die Verhandlungen darüber zogen sich allerdings bis zum Jahre 1865 hin. Der Staat entschädigte die dabei in Frage kommenden 16 Parteien mit zusammen 9100 Thalern.

Lebensläufe Meißner Künstler.

Von **Wilhelm Loose.**

Sie sind unser. So laßt uns sagen und so es behaupten.

Vor langen Jahren hat einmal Schnorr von Carolsfeld auf die große Anzahl bildender Künstler hingewiesen, welche aus Meißen hervorgegangen sind. Es ist klar, daß diese Erscheinung wesentlich ihren Grund in der Königlichen Porzellanmanufaktur und deren Einrichtungen hat, wenn auch, wie manche der nachfolgenden Lebensläufe bezeugen, das altertümliche Gepräge unserer Stadt, ihr eigenartiges Leben, ihre malerische Lage an Berg und Strom mehrfach mit die Entwickelung künstlerischer Neigungen gefördert haben. Besonders bedeutsam wurde die 1743 an der Manufaktur gegründete Zeichenschule und in noch höherem Grade seit 1764 die Kunstschule, welche unter der Generaldirektion der Dresdner Akademie stand. Beide sind vielfach die ersten Bildungsstätten auch für solche gewesen, welche einem höheren künstlerischen Berufe sich widmen wollten.

Im folgenden ist der Versuch gemacht worden, die Lebensläufe Meißner Künstler seit etwa dreihundert Jahren darzustellen. Da der Verfasser nicht Kunstkritiker ist, so ist ihm in dieser Darstellung der äußere Lebensgang des Künstlers die Hauptsache gewesen; dessen Werk und künstlerische Bedeutung erscheinen, wenn darauf Bezug genommen ist, lediglich im Lichte zeitgenössischer Urteile. Mag das als ein Mangel der Arbeit erkannt werden, nach einer andern Hinsicht ist dieser dadurch etwas ausgeglichen, daß durch Benutzung bisher unbekannter Quellen wesentliche Ergänzungen zu den bisherigen Angaben, sowie auch die Berichtigung einer Menge Irrtümer der bekannten Künstlerlexika von Meusel, Füßli, Nagler und Müller, selbst die Allgemeine deutsche Biographie nicht ausgenommen, möglich geworden sind, und daß ferner die eigenen Mitteilungen der auswärts lebenden Künstler — eines Dietrich, Grundmann, König, Mannfeld, Ölmichen, Mohn, Wehle, Wittig u. a. — sicher

als beachtenswerte Beiträge zur Kunstgeschichte überhaupt gelten dürfen.

Berücksichtigung in vorliegenden Lebensläufen fanden zunächst die in Meißen und dessen Umgebung geborenen Künstler; dazu sind auch Crola, Haach, Mannfeld, Öhmichen und Wehle zu rechnen, welche hier ihre Jugend verlebt und sich immer als Meißner gefühlt haben. Dann kamen diejenigen in Betracht, welche, von auswärts gekommen, als selbständige Künstler oder als Angestellte der Manufaktur hier verstorben sind.

Zur Vervollständigung des Ganzen wurden noch die Lebensläufe einiger gegenwärtig an der Manufaktur wirkenden Künstler eingefügt.

Ausgeschlossen sind alle die, welche nur zeitweise in Meißen gelebt haben. Auch deren gibt es eine große Zahl, darunter ein Dietrich [1]) (1763—1765) und Schenau [2]) (1772 bis 1774), sowie ein Johann David Schubert [3]) (1781—1801) im vorigen, ein Ludwig Richter [4]) (1828—1836) in diesem Jahrhundert. Um auch der weniger bekannten zu gedenken, erinnere ich noch an Hiob Magdeburg, [5]) dem dritten Lehrer der Fürstenschule, welcher das älteste Bild unserer Stadt gemalt hat und auch als Kartograph Erwähnung verdient, an den vorzüglichen Schmelzmaler Karl Wilhelm Böhme [6]) aus Großpörten, den Schwager Dietrichs, der Direktor der Berliner Porzellanfabrik wurde, an den Maler Johann Balthasar Bornemann [7]) aus Dresden und an den Bildhauer Friedrich Elias Meyer [8]) aus Erfurt, welche beide mit Böhme von Friedrich dem Großen aus der hiesigen Manufaktur an die Berliner versetzt wurden, an die aus Dresden gebürtigen Kunstmaler Johann Georg Heinze [9]) und Johann Gottlieb Mehlhorn, [10]) welche nach ihrer kühnen Flucht vom Königstein ebenfalls in

---

1) Vgl. u. a. von Schorn im Kunstblatt 1856 nr. 4.

2) Über seine Thätigkeit in Meißen vgl. Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern 1788. S. 152. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95.

3) Auch nach seinem Weggange von Meißen nach Dresden blieb er noch Obermalervorsteher an hiesiger Manufaktur. Etat derselben 1812 fol. 30.

4) Vgl. seine Lebenserinnerungen S. 301 u. f.

5) Vgl. Flathe, St. Afra. S. 50. Falkenstein, Beschreibung der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden 1839. S. 42.

6) Vgl. über ihn die Künstlerlexika von Füßli und Nagler. Engelhardt, J. F. Böttger 1837. S. 533.

7) Füßli 1, 102.

8) Engelhardt a. a. O. In den Meißner Kirchenbüchern findet er sich als Königl. Bildhauer und Originalmodellverfertiger.

9, 10) Über beide vgl. Engelhardt. S. 655. 1758 befand sich Mehlhorn in Kopenhagen. Taufregister der Stadtkirche 1758. S. 94.

Berlin Anstellung fanden, an den nachmaligen dänischen Hofmaler Jürgen Gylding,[11]) den Schwiegersohn Mehlhorns, bis 1753 an der hiesigen Manufaktur, an den Bildhauer Michael Viktor Acier[12]) aus Versailles, der 1762 an die Manufaktur kam und später nach Dresden übersiedelte, ebenso wie der Hofmaler Joseph Brecheisen[13]) aus Wien, an den unglücklichen David Friedrich Weller[14]) aus Kirchberg, den vorzüglichsten Blumenmaler seiner Zeit, gest. in Dresden 1789, an den Maler und Kupferstecher Gottlieb Friedrich Riedel[15]) aus Dresden, welcher 1784 in Augsburg starb, an den Landschaftsmaler und Kupferstecher Johann Friedrich Witzani[16]) aus Dresden, an Johann Gottfried Jentsch[17]) aus der Gegend von Pirna, der Lehrer an der Dresdner Akademie wurde, an Moritz Eduard Lotze[18]) aus Freiberg, der als Maler und Photograph sich in Verona niederließ, an den bekannten Orientmaler Otto Georgi,[19]) welcher viele Jahre in Meißen lebte und wirkte und in Dresden 1874 starb.

Leider muß ich diesen hier nicht berücksichtigten Künstlern nun auch Philipp Daniel Lippert, den berühmten Herausgeber der Daktyliothek, beizählen. Von Daßdorf an bis herab auf den betreffenden Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie wird er für einen Meißner erklärt. In den für das erste Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts vollständig erhaltenen Taufregistern der hiesigen Parochien findet sich aber sein Name nicht, ebensowenig der seines Vaters in den städtischen Geschoßbüchern. Erst das Trauregister der Stadtkirche v. J. 1726 S. 212 hat folgenden Eintrag: „Philipp Daniel Lippert, Kunstmaler bei der Manufaktur, Sohn des weiland Florian Lipperts Hofbeutlers in Dresden nachgel. Sohn, heiratet 1726 Frau Christine, David Simons weiland Gotteskastenvorstehers Collegae IV bei hiesiger Stadtschule, auch Dom- und Stadtglöckners, nachgelassene Witwe." 1729 wurde ihm laut Taufregister S. 102, wo er Zeichenmeister und Maler genannt ist, eine Tochter ge-

---

11) Trauregister der Stadtkirche 1753. S. 168.

12) Vgl. über ihn Meusel, Füßli und Nagler, sowie Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 1857/60, ferner Engelhardt a. a. O. S. 535. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95.

13) Vgl Nagler und Engelhardt a. a. O.

14) Vgl. Füßli und Nagler.

15) Sein Leben steht ausführlich in Meusels Miscellaneen artistischen Inhalts 1780. 4. Heft. S. 50 u. f.

16) S. Nagler und Müller.

17, 18) Über beide vgl. Müller a. a. O. 2, 443. 630.

19) Vgl. Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 1. Bd. 1. Hft. S. 91. Lepsius, Denkmäler aus Ägypten und Äthiopien 1849. S. 3.

boren. Weiter wird er in den Kirchenbüchern nicht genannt. Vermutlich ist er nicht zu lange nachher nach Dresden gezogen, sicher vor der Anstellung Fehlings und Hofmanns als Zeichenlehrer an der Manufaktur. — Weitere Nachforschungen in den Akten der Beutlerinnung zu Dresden, welche mir durch Herrn Ratsarchivar Dr. Richter zugänglich gemacht wurden, haben mir ergeben, daß Lippert wohl unzweifelhaft ein geborner Dresdner ist. Sein Vater Florian Lippert, aus Liegnitz gebürtig, kam 1689 als Geselle nach Dresden und meldete sich 1690 zum Meisterrechte bei dem dortigen Beutlerhandwerk. 1698 wurde er, nachdem er seine Jahre gearbeitet hatte, aufgenommen. Nach obigem Eintrag im Meißner Kirchenbuch ist er vor 1726 als Hofbeutler in Dresden gestorben. Es ist nun sehr unwahrscheinlich, daß er im Jahre 1702, in welchem sein Sohn hier geboren sein soll, in Meißen gewohnt habe, ganz abgesehen davon, daß sich sein Name dann in den Handwerkssachen des hiesigen Stadtarchivs finden müßte. Der Sohn zog erst nach seinem Tode mit seiner Familie nach Dresden und es ist begreiflich, daß derselbe später dort für einen Meißner gehalten wurde, so in gedruckten Werken meines Wissens zuerst von Daßdorf 1782, dem alle andern Angaben folgen. Das Taufregister der Kirche von Neustadt-Dresden, wo auf der Königsstraße an seinem Wohnhause eine Tafel angebracht ist, enthält allerdings beim Jahre 1702 seinen Namen nicht. Das würde aber kein Gegenbeweis sein, da der Vater Lipperts in der heutigen Altstadt gewohnt haben wird, bei welcher die Kirchenbücher der Frauenparochie, weil erst aus späterer Zeit, nicht in Betracht kommen können, diejenigen der Kreuzparochie aber 1760 verbrannt sind.

Schließlich ist es mir noch eine angenehme Pflicht, für die vielfachen gefälligen Unterstützungen in dieser Arbeit, die ich im Königl. Kupferstichkabinet zu Dresden, bei Herrn Finanzrat Raithel, dem Direktor der Königl. Manufaktur, bei dem Herrn Galerieinspektor Müller und dem Herrn Ratsarchivar Dr. Richter in Dresden, bei den Verwandten der verstorbenen Künstler, unter denen ich Herrn Professor Crola in Düsseldorf besonders verpflichtet bin, wie auch bei den noch lebenden Künstlern bereitwilligst gefunden habe, meinen Dank zu sagen.

Emmerich Andresen [1]) wurde am 20. Februar 1843 zu Ütersen in Holstein geboren. Sein Vater war Rektor der Stadtschule daselbt. Bei dessen Tode 1849 war es für die Mutter

1) Nach eigenen Mitteilungen des Künstlers. Beilage zu den Itzehoer Nachrichten nr. 2 vom 6. Januar 1880.

bei der nicht beträchtlichen Hinterlassenschaft keine leichte Aufgabe, die Kinder zu erziehen. Sie ermunterte aber die bei ihrem Sohne Emmerich schon früh hervortretende Neigung zum Zeichnen, Drechseln und Holzschnitzen und förderte in dem Knaben die Anlage zu einem künstlerischen Lebensberufe. Nachdem er die Schule seiner Vaterstadt besucht hatte, kam er in das Atelier des Bildhauers Vivié in Hamburg, eines Schülers von Schwanthaler; zugleich war er Schüler der unter Vivié's Leitung stehenden Sonntagsklasse für Modellieren im „patriotischen Hause," sowie der Zeichenklasse des gediegenen Malers Günther Gesler, wo er stets die höchsten Preise errang. Inzwischen war man am dänischen Hofe auf den jungen Künstler aufmerksam geworden und von dort flossen ihm mehrfache Unterstützungen zu, welche seine höhere Ausbildung ermöglichten. So trat er 1863 in das Atelier des berühmten Bildhauers Prof. Hähnel in Dresden, der ihn sofort an der Reiterstatue des Fürsten Schwarzenberg, die für Wien bestimmt war, arbeiten ließ. Durch Stipendien aus dem Schleswig-Holsteinschen Provinzialfond für Kunst und Wissenschaft, die ihm Gönner in der Heimat auf Empfehlung Hähnels auswirkten, wurde der Künstler in den Stand gesetzt, auch eigene Arbeiten zu beginnen; ein Relief „Jupiter und Ganymed" und eine sitzende Figur „Die Sage" brachten ihm akademische Preise. Er eröffnete nunmehr sein eigenes Atelier und ging sofort an die Ausführung einer schon lange gehegten Idee: es entstand das Modell zu der Statue „Gefesselte Psyche." Nebenbei modellierte er eine Statue Thorwaldsens, wozu er die erforderlichen Studien in Kopenhagen gemacht hatte. Dieselbe wurde als Geschenk des Konsuls Laeiß 1869 in einer Nische in der Kunsthalle in Hamburg aufgestellt. Gleichzeitig erhielt er von der Schleswig-Holsteinschen Regierung ein Stipendium für eine Reise nach Italien, wo die Sehnsucht seiner Künstlerseele Befriedigung fand. Durch die Unterstützung seines in Ütersen lebenden Stiefbruders ward ihm ein inniger Wunsch erfüllt: die Ausführung seiner Psyche in Marmor. Er sandte die fertige Statue 1871 auf die große Ausstellung nach Berlin, wo sie ein ganz ungewöhnliches Aufsehen erregte. Kaiser Wilhelm kaufte sie an für das Berliner Schloß. Bald entstand eine zweite Marmorstatue „Genius des Ruhmes", und diese sowie das Modell der Psyche brachten Andresen auf der Wiener Weltausstellung die Medaille für Kunst. 1877 vollendete er eine Statue für das Grab seines Vaters in Ütersen. In derselben Zeit wurden auch die vier Jahreszeiten als Kindergruppen in Terrakotta ausgeführt, die in den Kunsthandel gelangten

und vielfach gekauft wurden. Arbeiten an dem Thaulow-Museum in Kiel, dem er auch eine zweite Marmorausführung seiner Psyche in Erinnerung an die goldne Hochzeit des Kaiserpaares zum bleibenden Eigentum übergeben hatte, und die figürliche Dekoration der kaiserlichen Jacht Hohenzollern füllten außerdem die Jahre 1877 und 1878 aus. Daneben ist besonders ein Cyklus nordischer Götter- und Heldengestalten in Holz hervorzuheben, welcher im Auftrage des Herrn Koopmann in Hamburg ausgeführt wurde. In das Jahr 1879 fallen die figürlichen Modelle für das Kaiser-Wilhelm-Gymnasium in Hannover. Nach 1880 entstanden eine oft verkaufte Springbrunnenfigur „Knabe mit Frosch", der figürliche Schmuck am neuen Seminar in Hannover, eine viel verbreitete Statuette „Onkel Bräsig", das Hölderlindenkmal in Tübingen, bei dessen Einweihung der König von Württemberg dem Künstler das Ritterkreuz 1. Kl. des Friedrichsordens verlieh und die Studenten ihm einen Fackelzug brachten, sowie das Gutzkowdenkmal in Dresden, welches am 11. Juni 1887 enthüllt wurde. — Als Stadtverordneter in Dresden 1883—1886 hatte Andresen mehrfach Gelegenheit, die Interessen der Dresdner Kunst und der Künstler zu fördern. Im Frühjahr 1886 wurde ihm die Stellung des Gestaltungsvorstehers an hiesiger Manufaktur übertragen. Unter seinen neuesten Arbeiten ragen außer einer Reihe neuerer Modelle für Ausführung in Porzellan namentlich die Büste des Erfinders desselben J. Fr. Böttger, sowie ein Entwurf zu einem Böttgerdenkmal hervor.

Johann Samuel Arnhold (Arnold) [2]) war der Sohn eines Revierjägers zu Löthain bei Meißen. Die Angabe, er sei am 22. Dezember 1766 zu Heynitz geboren, findet in den Kirchenbüchern daselbst keine Bestätigung. 1785 wurde er in die Kunstschule der Manufaktur aufgenommen, wo er sich unter Lindner, nicht auch unter Grahl, zu einem Meister in der Blumenmalerei heranbildete; 1806 wurde er Zeichenmeister daselbst mit dem Titel eines königlichen Hofmalers. Auf den Dresdner Kunstausstellungen stellte er 1794 zwei Blumenstücke aus, die sehr gerühmt wurden, 1801 acht treffliche Blumenstücke, 1805

2) Vgl. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Etat derselben 1812 fol. 30. Meusel, Neues Museum für Künstler 1794. 3. St. S. 271. Meusel, Archiv für Künstler 1805. I. 4. St. S. 116. Meusel, Teutsches Künstlerlexikon 1808. 1, 20. Teutsche Kunstblätter. 1, 28. 2, 60. Füßli, Allgem. Künstlerlexikon (Zusätze) 1, 19. 20 (trennt fälschlich Arnhold und Arnold). Nagler, Künstlerlexikon 1. 165. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 1857/60. 1, 58. J. Meyer, Allgem. Künstlerlexikon 1884. 2, 270. Trauregister von St. Afra 1791. 28. August. Totenbuch der Meißner Stadtkirche z. g. J.

zwei Körbchen mit Rosen in Wasserfarben, 1807, 1808 und 1811 Kopien nach Tamm und R. Ruysch, 1810—1819 zehn Blumenstücke in Gouache und zwei in Öl, sämtlich eigner Erfindung, außerdem 1818 zwei Vasen mit den Monumenten Schillers und Klopstocks. Weniger gerühmt wurden seine 1800 und 1820 ausgestellten Landschaften. In der Blumenmalerei gehört er zu den bedeutendsten Künstlern, besonders auch von Ludwig Richter (Lebenserinnerungen S. 298) anerkannt; die Komposition und leichte Behandlung seiner Bilder übertreffen noch die Kunst Wellers. Er gab auch eine Anleitung mit Vorlegeblättern, Blumen und Früchte zu malen, für Blumenfreunde, Zeichner und Stickerinnen heraus, welche 1808 in Dresden in 2. Auflage erschien. Am 1. Januar 1828 (nicht 1827) starb er. Den größten Teil seines Nachlasses, sowohl fertige Bilder, als auch Studienblätter, erwarb die Königliche Manufaktur.

Christian Gottlieb Bader[3]) aus Torgau, geschickter Fayencemaler an der Manufaktur, an der er 1732 Anstellung gefunden hatte. Er starb den 15. Juli 1797 im 88. Jahre als Laborant an derselben.

Balzer (Balthasar) Barthel[4]) aus Freiberg, Bürger und Bildhauer hier, gest. den 14. März 1621. Er hatte einen Sohn gleiches Namens, der auch Bildhauer war und sich hier 1627 verheiratete, sonst aber nicht weiter vorkommt.

Friedrich Paul Baum,[5]) geb. den 22. September 1859 in Meißen, Sohn des Hausbesitzers und Schiffskapitäns Karl Baum. Er besuchte hier die Bürgerschule, arbeitete zwei Jahre in der Porzellanfabrik und machte dann weitere Studien auf der Dresdner Akademie. Nach einem Jahre 1878 bezog er die Kunstschule zu Weimar, wo er unter der Leitung des vorzüglichen Landschaftsmalers Professor Hagen seine künstlerische Ausbildung vollendete. Schon seine Schülerarbeiten brachten ihm Reisestipendien nach Wien nnd Düsseldorf ein und zwei Jahre später erhielt er auch die goldne Medaille der Karl-Alexanderstiftung zuerkannt. In den folgenden Jahren unternahm er weit ausgedehnte Reisen in Deutschland, später

---

3) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Taufregister der Stadtkirche 1749 nr. 88. Totenbuch z. g. J.

4) Trauregister der Stadtkirche 1600. S. 187. Totenbuch derselben 1621 nr. 57. Sohn: Trauregister 1627. S. 169.

5) Nach eigenen Mitteilungen des Künstlers. Vgl. auch Baisch, die deutsche Kunst auf der Düsseldorfer Ausstellung 1880. S. 70. Vossische Zeitung. März 1886. November 1887 (Ludwig Pietsch). Kölnische Zeitung. April 1888. Dresdner Anzeiger. März 1888.

auch nach Holland, Belgien und Frankreich. In Amsterdam wurden Professor Baisch und in Düsseldorf E. Dücker für seine fernere Entwickelung maßgebend. Er widmete sich hauptsächlich der Stimmungslandschaft; besonders ist es der Vorfrühling, den er mit feinem und sinnigem Verständnis für die Natur zur Darstellung bringt. Ludwig Pietsch nennt ihn geradezu „den Maler des Frühlings." Auf den Ausstellungen in Düsseldorf 1880 und in München 1883 fanden seine Bilder hervorragende Anerkennung. Auf der Londoner Ausstellung 1883 erhielt er die silberne Medaille. 1884 und 1885 beschickte er den Pariser Salon und die Ausstellung in Antwerpen, wo er beide male von der Kritik als namhafter Vertreter der deutschen Landschaftsmalerei rühmlichst hervorgehoben wurde. Desgleichen auf der internationalen Ausstellung in München 1885 und auf der Berliner akademischen Ausstellung 1887. Seine gegenwärtig auf der Eliteausstellung in Wien befindlichen Bilder fanden solchen Beifall, daß eines sofort zur Verlosung angekauft wurde, und daß sich die Münchner „Kunst für Alle" das Recht erwarb, dieselben reproducieren zu dürfen. Von seinen zahlreichen Bildern sind viele in Privatbesitz, so des Großherzogs von Weimar: zwei Frühlingsbilder und eine Landschaft „Nach dem Regen," des Hofopernsängers Schott in Weimar: Ansicht der Wartburg (Ehrengabe des Großherzogs) u. a. in Weimar, Amsterdam und Hamburg. Zur Verlosung wurden von folgenden Kunstausstellungen angekauft 1880 zu Düsseldorf eine Winterlandschaft, 1882 zu Halle „Nach dem Regen," 1883 zu München eine Frühlings- und Winterlandschaft, 1886 zu Berlin eine mecklenburgische Landschaft und 1888 zu Wien „Letzter Schnee." Gegenwärtig lebt Baum in Dresden.

Johann Gottlieb Beger,[6]) aus der Familie eines Weißbäckers hier, 1742 Kunstmaler an der Manufaktur.

Gottlob Sigmund Birkner (Bürkner),[7]) Sohn des Thorschreibers bei der Generalacciseeinnahme hier, Kunstmaler und nach 1757 auch Vorgesetzter der Porzellanmaler, starb als solcher am 16. April 1771.

Johann Christian August Birnbaum[8]) stammte aus Dresden und wurde 1743 in die Manufaktur als Malerlehrling aufgenommen. Später wurde er Malervorsteher und starb als Pensionär am 6. Mai 1807, 77 Jahre alt.

---

6) Trauregister der Stadtkirche 1742. S. 159.

7) Trauregister der Stadtkirche 1735. S. 450. Totenbuch derselben z. g. J.

8) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

Johann Gottlieb Böhlig,[9]) geboren 1784 zu Gauernitz, Landschaftsmaler bei der Manufaktur, gestorben den 8. Januar 1832. „Er gehört zu den guten Künstlern seines Fachs."

Johann Tobias Böhme[10]) aus Charlottenburg, wo sein Vater Handelsmann war, starb als Kunstmaler an der Manufaktur den 30. September 1763.

Julius Eduard Braunsdorf[11]) ist den 26. Juli 1841 in Niederfähre bei Meißen geboren. Sein Vater war Manufakturist. Den grundlegenden Unterricht erhielt er in der Zeichenschule der Manufaktur, die künstlerische Ausbildung in Dresden. Gegenwärtig ist er der erste Blumenmaler an der Manufaktur, dessen Arbeiten zu den besten in diesem Fache gehören. Auf mehrfachen Reisen nach Paris, London und Wien fand er reiche Gelegenheit, sich in seinen Studien zu vertiefen. Zugleich erteilt er auch Unterricht an der Zeichenschule.

Heinrich Crola (Croll),[12]) Sohn des Großkaufmanns Croll in Neustadt-Dresden, wurde daselbst den 6. Mai 1804 geboren. Trübe häusliche Verhältnisse bedingten frühzeitig schon die Erziehung des Knaben durch die Großeltern mütterlicherseits in Meißen. Sie waren der Landschaftsmaler an der Manufaktur Joh. Karl Maucksch (s. w. u) und dessen zweite Frau Charlotte Eleonore, Tochter des Bossierers Lück. Bei ihnen verlebte er die Jahre der Kindheit, von welcher er viel später in einem 1847 begonnenen Tagebuch eine ausführliche Schilderung gibt, die als ein fesselnder Bericht aus der Väter Zeit und über damalige Zustände unserer Stadt hier Platz finden möge: „Meine Schulbildung fiel in die Zeit der französischen Kriege. In dem an der Elbe romantisch gelegenen Meißen hatten sich die Verwandten mütterlicherseits meiner angenommen. Ich wurde in die dortige Stadtschule gethan, wodurch ich auf einmal mit hunderten von Knaben verschiedenen Alters und Herkommens

---

9) Nagler, Künstlerlexikon 1, 560. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J. Etat der Königl. Manufaktur 1812 fol. 37.

10) Trauregister der Stadtkirche 1738. S. 47. Totenbuch derselben z. g. J.

11) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur.

12) Quellen: Das Tagebuch Crolas, welches mir vom Sohne desselben, dem Herrn Professor Crola in Düsseldorf, freundlichst überlassen worden war, und briefliche Mitteilungen desselben. Ferner ein Nekrolog im Lützowschen Beiblatt 1880. S. 530 u. f. Cottasches Kunstblatt 1836. S. 179. 1837. S. 119. 1838. S. 202, 282, 309. 1839. S. 97, 204, 287, 308. 1841. S. 91. 1842. S. 103. 1843. S. 90. Eggers, deutsches Kunstblatt 1852. S. 242. 1857. S. 219. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker. 1, 406. v. Biedermann, Göthe und Dresden 1875. S. 139. (Die Angaben daselbst, den Aufenthalt in Paris und Algier betreffend, sind unrichtig.)

in Berührung kam. Ein zur Reformationszeit aufgehobenes Franziskanerkloster mit dunklen, altertümlichen Kreuzgängen, eingeengt von Mauern, Zwingern, Dächern, war der Tummelplatz der damaligen Jugend des Städtchens. Die Lehrer bestanden in einem Rektor, zwei Konrektoren (?), einem Hilfslehrer und einem Schreibmeister. Die Namen von zwei der Lehrer habe ich noch behalten; der eine Konrektor hieß Magister Rittrich, der andere Herr Schreibemeister Mai. Alle bewohnten das Kloster. Der Rektor mit einer fuchsig roten Perücke, eine Figur, wie sie heut zu Tage allenfalls noch in komischen Stücken auf der Bühne gesehen wird, war ein altes, verhuzeltes, aber unsäglich gelehrtes Männlein, das vergebens trotz aller schulmonarchischen Würde die zuchtlose Bande von Buben aller Art im Zaum zu halten suchte und so der Gegenstand heimlichen Spottes und derjenigen Jungenstreiche war, welche sich aller Orten und aller Zeiten in den Schulen finden und gleichen. Außer dieser Schule besuchte ich noch Privatstunden, in denen Natur- und Völkerkunde, Latein und bei einem Franzosen Seigée Französisch gelehrt werden sollte.“ Ein langwieriges Augenleiden brachte oft Monate lange Unterbrechungen der Schule und machte vielen Aufenhalt im Freien nötig. „Ein beneidenswertes Leben seliger Freiheit bevorzugte mich dadurch vor vielen meiner Altersgenossen und Spielkameraden, deren sich jedoch noch genug fanden, diese Freiheit auch ohne ärztliche Verordnung mit mir zu teilen. Jeder Nachmittag wurde bei gutem und schlechtem Wetter bis zum Dunkelwerden im Umherstreifen der Fluren, Thäler, Berge, Büsche und Wälder, die das Meißner Land so anmutig machen, verbracht. — Ein vieljähriger treuer Gefährte dieses Lebensabschnittes war ein gleichaltriger Bursche Namens Reuß [† als Maler an der Manufaktur, bis zum Tode eng befreundet mit Crola], dem sich ein älterer lustiger, aber leichtsinniger Vetter Namens Fröhlich zugesellte. Dieser blies ziemlich gut Flöte, so daß ich gern dabei war, wenn er mit dieser in der Tasche kam und uns aufforderte, mit ihm nach diesem oder jenem Dorf zu gehen. Oft saßen wir dann auf den braunen duftenden Heidehügeln, in der Tiefe die strömende, blau schimmernde Elbe, über ihr in ferner Luft die Türme Dresdens, noch weiter zurück die Umrisse der sächsischen und böhmischen Grenzgebirge, um uns die wohlbekannten Fluren und Ortschaften, welche jede eine besondere Erinnerung oder Merkwürdigkeit für uns enthielt. Wie lieblich klangen da in den stillen, heiteren Sommerabenden die zusammenstimmenden Flöten in ihren sich suchenden und findenden Sexten, Quinten

und Terzen, welche von den beiden Spielern Reuß und Fröhlich in meist ländlichen und volkstümlichen Weisen nicht ohne musikalisches Gefühl geübt wurden. — Mein Großvater mütterlicherseits, ein Original, dessen Blütezeit in die Jahre 80 und 90 des vorigen Jahrhunderts fiel, war ein genialischer Freidenker zu Gunsten einer ziemlich materialistischen Lebensauffassung, die ihm das sogenannte philosophische Zeitalter imputiert haben mochte. — Er starb nahe an 70 Jahre, nachdem unsägliche Schicksalsschläge und die mannigfachsten Plagen dieses Lebens ihn betroffen. — Die Großmutter, klein, beweglich, von ungemeiner Lebenszähigkeit, eine vortreffliche Hausfrau nach gewissem altbürgerlichen Begriff. Sie hatte ihre Kindheit zu Frankenthal in Schwaben verlebt. Als ich ein kleiner Junge war, fand ich ihre Erzählungen von Geschichten meist ungeheuerlicher, spukhafter Natur, die ihrer eigenen Kindheit hinwiederum in Schwaben überkommen waren, ganz gruselig anziehend. Sie war eine eifrige, altprotestantische Lutheranerin, deren tiefes Mißtrauen gegen das Papsttum überall Schlingen sah und jeden Katholiken einer Art von Seelenverkäuferei und Seelenverräterei fähig hielt, daher sie auch über meinen Aufenthalt in München sehr in Sorgen war und mich, als ich sie im Jahre 1836 von da aus einmal besuchte, aufs Gewissen befragte, ob man mich in diesem erzkatholischen Lande nicht etwa herumgekriegt habe. Sie pflegte ihren Abendsegen mit lauter und vielfach mit Seufzern unterbrochener Stimme zu beten. Am Schlusse desselben kamen Bitten um leibliche Wohlfahrt vor; so auch Bitten um Abwendung der Naturplagen, der Elemente, der Pest; auch die Türken kamen darin vor. Sie erreichte das hohe Alter von 86 Jahren. Das Bild dieser Elterneltern gleicht dem Jahrhundert, aus welchem sie in die gegenwärtige Zeit herübertraten, und Gott habe sie selig und gebe ihnen eine fröhliche Auferstehung. — So wuchs ich denn inmitten einer Bevölkerung heran, deren Grundcharakter im ganzen bei vieler Gutmütigkeit doch ein leichter, sorgloser und lockerer genannt werden kann. Auch knüpfen sich an das Meißner Land, die Stadt und das damalige Geschlecht noch eine Reihe der lebendigsten und eindringlichsten Bilder, vorzugsweise aus der Zeit der Franzosenherrschaft. Ich sah, ein 9—10jähriger Knabe, noch den Pomp und Glanz der militärischen Machtvollkommenheit Bonapartes vor und nach dem russischen Feldzuge. Ich sah das schöne, rote Regiment bärmütziger Leibgarde, 1300 großer schöner Männer in Parade, welche der König von Sachsen Napoleon als Ehrengeleit zu folgen befohlen. Von einer Terrasse herab

zeigte mir der Großvater den kleinen grauen Mann neben dem Könige von Sachsen im Wagen. Und welche Kriegsheere, welche meilenlange, endlose Züge schimmernder Kürassiere, französischer, italienischer, polnischer Garden, dazu das Getöse der rasselnden Geschütze und endloser Trainzüge, die dem gewaltigen Kriegsfürsten folgten. Die deutschen und russischen Armeen sahen wir meist im hastigen, treibenden Rückzuge, so nach den Schlachten von Lützen, Bautzen und Dresden, unter ihnen die österreichischen Mannschaften im schrecklich heruntergekommenen Zustand. Namentlich vergegenwärtigen sich mir die erschütternden Scenen des Kriegselendes beim Anblick der vielen Tausende von Österreichern, welche die Franzosen in der Schlacht bei Dresden gefangen genommen hatten und welche sie am linken Elbufer herab durch Meißen trieben. Lauter lange, hagere Menschen mit pulvergeschwärzten, finsteren, niedergeschlagenen Gesichtern. Sie wurden von berittenen Armeegendarmen der französischen Truppen eskortiert, welche rechts und links mit unbarmherzigen Klingenhieben den stockenden Marsch der hinfälligen Kolonnen im Gang zu erhalten suchten. An einer Straßenecke stand auf einem erhöhten Hausthürentritt eine Frau, deren Herz der Anblick der verhungerten Gefangenen erbarmte. Sie hatte in ihrer zusammengerafften blauen Schürze viele Stücke geschnittenen Brotes zusammengefaßt und warf sie in die Reihen. Die Armen rauften und schlugen sich um die Stücke, bis die Klingen der Dränger auf ihre Leiber und Köpfe prallten und die Furcht vor Mißhandlungen die Begierde des Hungers überwand. Noch gedenke ich der schauerlichen Nacht, in der sich die von Lützen her retirierenden Preußen, die Schiffbrücke hinter sich anzündend, für die Nacht in dem Dorfe Cölln zu setzen suchten, als auch schon die Granaten der französischen Geschütze von dem Hofe des Martinskirchhofes aus über den Fluß hinweg in feurigen Bogen zischend und pfeifend drüben einschlugen und in weniger als zehn Minuten die weitgestreckten, mit Stroh gedeckten Bauernhöfe Reihe bei Reihe in Brand steckten. Wenngleich wir diesseits des brennenden Dorfes eine halbe Stunde entfernt waren, so hörten wir aus unsern Bodenluken trotz dem unaufhörlich hallenden Krachen der französischen Geschütze doch ganz deutlich das Angstgeschrei der Bauern und das Gebrüll ihres Viehes. Am anderen Morgen waren die Preußen fort und die Stellen, wo sie bivouaquiert hatten, nur durch dampfende Trümmerhaufen erkennbar. Und welch ein Greuel und Jammer von zerschossenen, verbrannten, hilflosen und verkommenen Menschen! Welche Kontraste kriegerischen Pompes und unbe-

greiflichen Elends so grausiger Art, daß stumpfsinnige Gleichgiltigkeit und eine ihr gleiche Sittenverwilderung durch den täglichen Anblick derselben herrschend wurde. Ein krepiertes Stück Vieh oder ein menschlicher Kadaver wurde mit derselben Gleichgiltigkeit im Vorübergehen gesehen. Daß die Spitalwärter die über Nacht im Spital gestorbenen Soldaten am Morgen nackend aus den obern Stocken des zu einem Lazarett eingerichteten Gewandhauses durch die Fenster auf das Pflaster herunterwarfen, wo sie die Leichenkarren aufluden, fand niemand empörend; höchstens, daß dann und wann die Neugierde durch einen außerordentlichen Fall angeregt wurde. So war eine Stunde unterhalb der Stadt eine große, im Geviert gebaute, mit Stroh gedeckte Mühle, an der Leipziger Straße gelegen, zu einem fliegenden Lazarett bestimmt worden, wenngleich weder Thür noch Fenster mehr darin zu finden war; genug, die Typhus- und Ruhrkranken wurden dahin gebracht, denn so lautete die Ordre. Da lagen die todmatten und sterbenden Menschen über einander gehäuft auf Stroh, als plötzlich die Mühle in Brand geriet, und was sich nicht aus den Fensteröffnungen zu stürzen vermochte, erstickte und verbrannte bis auf eine kleine Anzahl, welche eines noch kläglicheren Todes starben, indem sie durch die Glut in die im Hofe befindliche Grube voll Mistjauche getrieben wurden, aus welcher man die versengten Rücken der in ihr Erstickten hervorragen sah. O, wenn doch die jetzige Generation es recht zu Herzen nehmen wollte, durch wie viel Blut, Jammer und Elend der Segen des Friedens erkauft worden ist.“ So weit zunächst das Tagebuch.

Die ausgesprochene Neigung des Knaben zum Zeichnen und Malen fand anfangs keine Förderung beim Großvater: dieser hätte es lieber gesehen, er hätte sich für die Fürstenschule vorbereitet. Wie stark der innere Drang war, beweist, daß er seiner Liebhaberei, welche ihm untersagt worden war, heimlich nachging. Er stand als zwölfjähriger Knabe mit Tagesanbruch auf und hatte schon mehrere Stunden in seiner Bodenkammer gezeichnet, wenn er zum Frühstück gerufen wurde. Endlich ließ ihn der Großvater gewähren und entschloß sich, mit ihm nach Dresden zu befreundeten Künstlern zu reisen. Er wurde den Malern Klengel, Schubart und Jentzsch empfohlen, von denen die beiden ersten Professoren der Akademie waren. Sie nahmen sich des Jünglings treulich an und gaben ihm Zeichnungen zur Nachbildung. Durch den Galerieinspektor Damiani erhielt er auch die Erlaubnis zum Kopieren in der Galerie, und um ihrer Schätze willen ist er den Weg von Meißen nach Dresden hin und zurück un-

zählige Male gelaufen. Während vieler Sommermonate machte er sich wöchentlich ein- oder zweimal mit Tagesanbruch auf, nahm ein flüchtiges Frühstück von Brot und Wasser und lief die fünf Stunden am rechten Elbufer entlang nach Dresden, wo er sich bei guter Zeit an seinem Pult in der Galerie einfand, bis gegen fünf Uhr nachmittags zeichnete und dann flugs den Rücklauf über Briessnitz wieder antrat. Wie schaute er damals zu dem Landschaftsmaler Preller aus Weimar auf, als dieser neben ihm auf herzogliche Kosten eine der schönsten Landschaften von Ruisdael kopierte! Solche Kunstfertigkeit ging über alle seine Begriffe. Hatte er so viel Geld, so blieb er auch einige Tage in Dresden; dann nahm er den Mittagstisch bei einem Feuerwerker für einen Groschen und wiederum für einen Groschen schlief er auch bei diesem. Seinen Lebensunterhalt erwarb er sich dadurch, daß er in Meißen und der Umgebung Zeichenstunden gab. 1822 starb der Großvater. Crola bot sich nun die Gelegenheit, durch Anstellung an der Fürstenschule als Zeichenlehrer, sowie als Maler an der Manufaktur sein festes Brot sich zu verdienen. Sein rastloses Streben aber, ein höheres Ziel zu erreichen, drängte ihn aus den engen Verhältnissen, in denen er lebte, heraus. Nach mancherlei inneren Kämpfen gelangte er zu dem Entschluß, in Berlin bei der Artillerie als Freiwilliger einzutreten, da er den Plan hatte, Schlachtenmaler zu werden. Damit ihn die sächsische Regierung nicht reklamieren könne, änderte er damals seinen Namen Croll in Crola um, welche Änderung nach längeren Jahren auch gesetzliche Anerkennung fand. Sein abenteuerliches Begehren fand aber keine Berücksichtigung, und so wanderte er von Berlin zu Fuß wieder nach Meißen, indem er sich durch Guitarrespiel unterwegs die Zeche verdiente. 1825 siedelte er nach Dresden über, wo er sich seinen Lebensunterhalt und die Mittel zu Studienreisen in die sächsische Schweiz durch Malen von Dosen für einen Fabrikanten erwarb. Auf der ersten Reise besuchte er in Teplitz seinen Bruder, den er lange Jahre nicht gesehen hatte; derselbe hatte sich auch zum Künstler ausgebildet und malte damals für den König von Preußen Ansichten von Teplitz. Unter den Künstlern Dresdens nahmen sich besonders Dahl und Friedrich des talentvollen jungen Malers an, aber es dauerte länger als Jahresfrist, bevor seine Bilder einige Anerkennung fanden. Die Quelle seines bisherigen Lebensunterhaltes, das Dosenmalen, versagte endlich ganz, und es trat eine harte Zeit voller Entbehrungen ein, in die nur wenige Lichtblicke fielen. Einige zu jener Zeit gemalte Ansichten aus der Um-

gebung der Villa des damaligen Kronprinzen von Sachsen bei Loschwitz kaufte derselbe von dem Kunsthändler Arnold. Mancherlei Bemühungen bei Quandt und dem General von Schreibershofen zur Verbesserung der Lage blieben erfolglos, und so hatte Crola nur noch den heißen Wunsch, sobald wie möglich Dresden verlassen zu können. Das „engherzige und kleinmeistrige Wesen“ der dortigen Kunstverhältnisse drückte ihn wie ein Alp. 1828 erfüllte sich seine Sehnsucht. Der regierende Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha hatte einige Arbeiten Crolas bei dem Kronprinzen von Sachsen gesehen und machte ihm den Antrag, auf unbestimmte Zeit in seine Dienste zu treten. Da war „aus dem armen Teufel ein gemachter Mann“ geworden. Aber das Leben an dem kleinen Fürstenhofe, über welches das Tagebuch vieles enthält, wurde ihm „von Woche zu Woche zuwiderer“ und das Verhältnis zum Herzog löste sich bald. Mit Tornister und Guitarre wanderte der Künstler dem Harzgebirge zu, das er von der Höhe von Sondershausen im herrlichsten Morgenlichte vor sich ausgebreitet sah. In Ilsenburg am Ausgange des reizenden Ilsethales, das elf Jahre nachher seine zweite Heimat werden sollte, ließ er sich zunächst nieder und zeichnete und malte Monate hindurch. In Folge einer Einladung des regierenden Grafen Heinrich von Stolberg-Wernigerode siedelte er von Ilsenburg nach Schloß Wernigerode über. Der wohlthuende Verkehr im gräflichen Hause, das Beispiel eines christlichen Hausstandes, in welchem der alte Graf jeden Morgen die Familie und die dienende Hausgenossenschaft versammelte, um selbst eine kurze Morgenandacht zu halten, legten damals in Crola den Grund zu einer tiefen, christlichen Lebensanschauung, die mehr und mehr, freilich nicht ohne große innere Kämpfe, bei ihm Platz griff. Als im zweiten Herbste seines Aufenthaltes im Harze die gräfliche Familie sich anschickte, nach Merseburg aufzubrechen, verabschiedete sich Crola von ihr; ihn zogs zur weiteren Ausbildung mächtig nach München, wo er 1830 nach einem längeren Aufenthalte in Coburg eintraf. Da entfaltete sich nun sein Talent zur vollen Meisterschaft. Es war vor allem der deutsche Wald, namentlich der Eichenwald, der seine eigentliche künstlerische Domäne bildete und den er auf zahlreichen Studienreisen in allen deutschen Landen aufsuchte. Ein kräftiger, ernster Realismus, verwandt demjenigen des Ruisdael und Hobbema, seinen liebsten Vorbildern und neben der Natur eigentlich seinen einzigen Lehrern, schöne stimmungsvolle Lüfte und ein tiefes Studium zeichnen die Werke jener Zeit aus. Zahlreiche Bilder gingen in den Besitz der Kunstvereine zu München, Dresden, Hannover

u. s. w. über. Besonders hervorzuheben ist eine große „Eichenlandschaft," der Geh. Rat Carus in Dresden in seinen Briefen über Landschaftsmalerei (1833) ein ehrendes Denkmal setzte, sowie ein „Sturm am Chiemsee," beide im Auftrag des sächsischen Kunstvereins von Busse in Hannover in Kupfer gestochen, welcher außerdem noch zahlreiche Blätter nach Crola radiert hat; von demselben Kunstverein wurden 1833 noch angekauft: „Seitenthal der Donau oberhalb Wien" und „Der Schreckenstein bei Aussig". Ferner sind zu nennen „Alpenglühen," „Trannfall," „Motiv an der untern Donau," gleichfalls von Busse gestochen, „Landschaft am Chiemsee" u. a. m. Für den Herzog von Coburg malte er Ansichten aus der Umgegend des Schlosses Greinburg an der Donau.

In Dresden hatte sich über Crola eine so vorteilhafte Meinung gebildet, daß man, wie ihm berichtet wurde, damit umging, ihn als Professor an die Akademie zu berufen; zugleich wollte man dem Könige vorschlagen, demselben ein Bild für die Dresdner Galerie in Auftrag zu geben. Die Sache zerschlug sich aber infolge des Widerspruchs mehrerer Professoren, namentlich Dahls. Man hatte Kaulbach für die Professur in Aussicht genommen. Sobald aber der an diesen ergangene Ruf bekannt wurde, ernannte ihn der König Ludwig zu seinem Hofmaler, und Kaulbach blieb in München. Nun brachten der Geheime Rat Carus und seine Anhänger Bendemann in Vorschlag und bahnten damit der Düsseldorfer Schule ihren Weg nach Dresden. Crola glaubte persönlich in Dresden etwas erreichen zu können; aber trotz aller Leutseligkeit des Prinzregenten Friedrich August kam man doch seinen persönlichen Wünschen nicht entgegen. Für die damaligen Dresdner Verhältnisse sind die Aufzeichnungen in seinem Tagebuch, sein Verkehr mit Carus, Tieck, Semper, Rietschel und anderen, besonders auch für die etwas später stattgefundenen Verhandlungen des sächsischen Kunstvereins mit den Münchner Künstlern und die Beteiligung Schnorrs von Carolsfeld an denselben, höchst wertvoll, entziehen sich aber hier der Mitteilung. Auf der Rückreise sah Crola auch Meißen nach elf Jahren wieder und besuchte die alten Freunde. Der General von Miltitz lud ihn zu sich, und der Malervorsteher Kersting (s. w. u.) sprach von der Selbständigkeit seiner Entwickelung mit Bewunderung, da er ihn als leichtsinnigen, flatterhaften Knaben gekannt habe. Auf einer längeren Studienreise in Steiermark suchte Crola die Enttäuschungen in Dresden zu vergessen. Durch den Verkauf einer Anzahl Bilder waren ihm reichliche Mittel zur Verwirklichung eines unter dem Einflusse des Bildhauers Bandel, des Schöpfers des Hermannsdenk-

mals, entstandenen Planes geboten, nämlich den Norden Deutschlands, dann Schweden, Norwegen und Dänemark zu bereisen. Kurz vor seiner Abreise von München lernte er noch Bendemann und Hübner kennen, welche dahin gekommen waren, um die Freskomalereien von Cornelius, Schnorr und Heß zu sehen. Im Sommer des Jahres 1838 verließ er München, zu dessen ausgezeichnetsten Künstlern er damals gehört hatte. Der König von Bayern erkannte auch später seine Bedeutung für München durch Verleihung des Maximiliansordens an. Auf seiner Wanderung kam Crola auch wieder nach dem ihm wohl bekannten Wernigerode und nach Ilsenburg zu den Freunden der Jahre 1829 und 1830. Und hier sollte die geplante große Reise ihr unerwartetes Ende finden. Er lernte in Ilsenburg seine nachmalige Gattin kennen, Frau von Weiher, eine Tochter des Bankiers Fränkel in Berlin. Es war eine Frau von seltenen Gaben des Geistes und Gemütes und von einer ganz ungewöhnlichen Begabung für die bildenden Künste. Von Jugend an hatte sie im Elternhause in lebhaftem Verkehr mit berühmten Männern auf dem Gebiete der Künste und Wissenschaften gestanden: Begas, Wach, Schadow u. a. verkehrten viel mit der Familie; Bendemann und Hübner waren derselben nahe verwandt. Die Vermählung erfolgte im Herbst 1840. Die Eheleute, welche beide einen gewissen Hang zur Einsamkeit teilten, blieben fortan in dem reizend gelegenen Ilsenburg, wo Crola bis zu seinem Tode im Genusse eines behaglichen, sorgenfreien Daseins in künstlerischer Beschäftigung, in Musik und in wissenschaftlichen Studien, sowie in einem tief gegründeten religiösen Leben Trost und Erhebung bei mancherlei schweren Schicksalsschlägen fand. Nach 1838 sind noch folgende Bilder von ihm zu erwähnen: „Waldgebirge in Steiermark“ und eine große Waldlandschaft (beide 1838), „Die Externsteine“, ein ausgezeichnet schönes Ölgemälde, welches er 1839 der Kasse für das Hermannsdenkmal schenkte, ferner zwei kleine Waldlandschaften in Ruisdaels Geschmack, angekauft vom Kunstverein in München (1839), die „Gegend der Hermannsschlacht“, vom sächsischen Kunstverein angekauft (1840), „Aussicht vom Brocken über Wernigerode“, Eigentum des Rostocker Kunstvereins (1842), „Der Teutoburger Wald“ und „Schloß Wernigerode“ (1843). Im Jahre 1841 oder 42 wurde ihm ohne sein Zuthun auf Anregung Alexander von Humboldts von Berlin aus der Antrag gestellt, auf Staatskosten gegen Gehalt und Professorentitel eine Schule für Landschaftsmalerei in Ilsenburg zu gründen. Er lehnte ab, ebenso einen Ruf nach Dresden, der einige Zeit darauf an ihn erging.

Von Ilsenburg aus unternahm er noch zahlreiche Reisen nach Schweden, der Schweiz und Italien. 1850 hatte Crola die Freude, auf seinem Landsitze längere Zeit Cornelius mit Frau und Tochter zu Gaste zu haben. Frau Crola zeichnete des Meisters gelungenes Bildnis, unter welches dieser die Worte schrieb:

Zweifeln mag und grübeln im Reiche des Wissens der Forscher,
Doch in den Sphären der Kunst erleuchte der Glaube die Bahn.

P. v. Cornelius.

Ende der 50er Jahre entwickelte sich bei Crola eine schnell zunehmende Sehschwäche, welche seine künstlerische Thätigkeit, auf die ohnedies das ländliche, abgeschlossene Stillleben nicht anregend wirkte, sehr hinderte. Gleichwohl vollendete er noch 1877 ein Bild, welches er der Münchner neuen Pinakothek schenkte. Im übrigen erfreute sich Crola einer vollkommenen Gesundheit. „Der Alte vom Berge," wie er sich selbst zu nennen pflegte, war mit seiner kraftvollen Individualität, seiner geraden, biederen Art, seiner vom frischesten, köstlichsten Humor und gesalzener Rede gewürzten Unterhaltung, seiner physisch und moralisch im schönsten Gleichgewicht stehenden Kernnatur eine in weitesten Kreisen geschätzte und verehrte Persönlichkeit. Bis in sein 74. Jahr schien er nicht altern zu wollen, da brachen schwere Schicksalsschläge, zuletzt der Tod der treuen, langjährigen Lebensgefährtin (1878) auch diese eiserne Konstitution. — Ohne vorhergegangene Leiden machte ein Schlaganfall am 6. Mai 1879 schmerzlos seiner irdischen Laufbahn ein Ende.

Anton Dietrich.[13]) Herr Historienmaler Dietrich in Dresden teilt über seinen Lebensgang mit: „Mein Vater war der Schneidermeister Ignaz Dietrich in Meißen, wo ich den 27. Mai 1833 geboren bin. Ich erhielt in der Taufe den einzigen Namen Anton, über welchen ich nie recht entzückt war. Als ich einmal meinen Vater fragte, warum ich gerade diesen Namen erhalten habe, meinte er, wenn ich ein tüchtiger Mensch würde, so würde ich dem Namen Ehre machen, und wenn nichts aus mir würde, so wäre er gut genug für mich. So habe ich denn denselben bis auf den heutigen Tag ohne zu murren getragen.

13) Vgl. außerdem Leipziger Illustrierte Zeitung 1864. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 4, 103. Lützow, Zeitschrift 4, 63. Beiblatt 1 (1866), 149. 3, 115. Kaulen, Freud und Leid im Leben deutscher Künstler 1878. S. 355 u. f. Müller, biographisches Künstlerlexikon 1882. S. 136. Dresdner Anzeiger 4. Januar 1878 Erläuterungen zu den auf Kosten der Dr. Güntzischen Stiftung von Anton Dietrich ausgeführten Fresken in der Aula der Kreuzschule zu Dresden.

Jeder empfängliche Mensch muß sich freuen, wenn er in Meißen geboren ist und daselbst seine Jugendzeit verleben konnte. Es wird wenig Städte geben, welche so viel Anregendes für die jugendliche Phantasie bieten, als das alte liebe Meißen in meiner Jugend. Die Wälder der Umgegend, das idyllische Triebischthal, die mächtigen Granitblöcke der sagenumwobenen Riesensteine, das alte Kloster vor der Stadt, die Albrechtsburg, die innere Stadt und noch vieles andere boten der Jugendlust die herrlichsten Plätze. Höchst interessant war auch unser altes Schulhaus in dem Franziskanerkloster. Dort wirkte unser lieber hochverehrter Rektor Dietrich wie ein kleiner König, und wohl alle seine noch lebenden Schüler gedenken seiner mit Dankbarkeit. Er war ein echter Knabenlehrer, streng, aber gerecht. Die Duckmäuser waren ihm zuwider; er verzieh leicht einen frohen, mutwilligen Streich, aber nie eine Gemeinheit. Die Hauptsache aber war, daß wir etwas Tüchtiges bei ihm lernten. Auch Konrektor Scharfe, den ernsten Mann mit den tiefblickenden Augen habe ich in dankbarem Andenken. Den Zeichenlehrer Köhler darf ich auch nicht vergessen; er war der erste Lehrer von so manchem tüchtigen Künstler. Rektor Dietrich suchte mich mehrfach zu bereden, in die polytechnische Schule in Dresden einzutreten, um Ingenieur zu werden, aber meine Lust zum Malen war größer, und nachdem Superintendent Dreschke als höchste Autorität meine Zeichnungen sehr gelobt und erklärt hatte, daß ich Maler werden müsse, so war der Rektor auch einverstanden. Mein Vater war ein sehr intelligenter Mann; er hatte großes Interesse für Poesie und Künste, vor allem aber für Geschichte und bildende Kunst. Es ist mir noch heute erstaunlich, wenn ich an seine lebhafte Auffassung, sein Verständnis für die Kunst und seine mir gegebene Anregung zurückdenke. Er war auch darauf bedacht, daß wir Kinder etwas Tüchtiges lernen sollten; ich erhielt Extrastunden in Raumlehre, Freihandzeichnen und in französischer Sprache. Mein Vater war sofort einverstanden, als ich meinen Wunsch aussprach, Maler zu werden, wie dies auch der Fall war, als später mein jüngerer Bruder Franz denselben Wunsch hegte. Ich wurde 1847 Schüler der Kunstakademie in Dresden. Bei meinen Studien nahmen sich besonders Ludwig Richter, der Kupferstecher Thäter und Professor Peschel meiner an. Auch die Professoren Rietschel und Hähnel haben mir vielfaches Interesse bewiesen; letzterem habe ich besonders als selbständiger Künstler viel Förderung zu danken. Schon in den untern Klassen der Akademie hatte ich erkennen gelernt, daß meine Schulbildung für einen Künstler nicht hinreiche. Ich suchte durch Lesen

mich weiter zu bilden: leider hatte ich damals keinen Ratgeber, welcher mir den rechten Weg zeigte. Natürlich erwachte auch die Freude am Theater, und es wurde am Essen Geld gespart, um abends im Theater sich begeistern zu können. Da ich am Tage in der Akademie arbeitete, wurde die Nacht zum Lesen genommen; ich erinnere mich, daß ich Wilhelm Meisters Lehrjahre von Sonnabend abends die Nacht ununterbrochen bis Sonntag Abend fertig gelesen habe, und war sehr betrübt, daß ich die Wanderjahre nicht sofort bekommen konnte. Dieses fieberhafte Lesen brachte mich oft in krankhafte, aufgeregte Stimmung; so wurde ich, als ich nachts Don Juan von Lord Byron las und an die Stelle kam, wo Don Juan und seine Gefährten Schiffbruch leiden, durch die gewaltige Dichtung so ergriffen, daß ich für die Rettung der Schiffbrüchigen betete. Die Tagesarbeit in der Akademie, das viele Lesen und viele Komponierversuche in der Nacht und wohl auch körperliche Erkältung waren Schuld, daß mich ein schleichendes Nervenfieber überfiel. Ich war dem Tode nahe und mußte neun Monate von aller Arbeit fern bleiben. Nachdem ich die akademischen Klassen durchgemacht hatte, trat ich in das Meisteratelier des Professor Bendemann, blieb aber nur ein Jahr dessen Schüler, da er öfter krank und längere Zeit abwesend war. Bendemann war ein vortrefflicher Lehrer; das habe ich erst später mehr und mehr einsehen gelernt. Ich malte bei ihm ein Selbstporträt und zeichnete mancherlei Kompositionen, so auch zu einem deutschen Geschichtswerke, zu welchem eine große Zahl der bedeutendsten Künstler Zeichnungen lieferte; auch mir und zwei älteren Mitschülern war es vergönnt, unsere ersten Sporen in der Kunst zu verdienen. Als ich Bendemanns Atelier verließ, wurde ich Schüler des großen Meisters Schnorr von Carolsfeld; ich malte ein kleines Bild „Genofeva im Walde," welches der sächsische Kunstverein ankaufte. Leider hatte ich schon seit Jahren um meine Existenz schwer zu kämpfen; es blieb mir auch nichts von dem Honorar dieses Bildes übrig. Ich konnte ein anderes nicht ausführen, sondern mußte lange Zeit illustrieren und für Kunsthändler arbeiten, so daß ich das Atelier Schnorrs nicht besuchen konnte. Dazu kam ein ernster Zwiespalt. Ich hatte von einem alten vornehmen Herrn einen Auftrag erhalten; er stellte dabei an die Kunst sehr gemeine Anforderungen, und da ich nicht darauf einging, höhnte er mich in so frivoler Weise, daß ich mich hinreißen ließ, ihm einen sehr geharnischten Brief zu schreiben. Wie der Herr diese Sache Meister Schnorr mitgeteilt hat, weiß ich nicht; die Wahrheit hat er jedenfalls nicht gesagt, denn sonst hätte der

edle Meister mir recht gegeben, daß ich gegen so frivole Zumutungen, wenn auch in jugendlicher Hitze etwas heftig, loszog. Ich erhielt einen Brief meines Meisters, in welchem er sein Bedauern aussprach, daß ich nicht mehr sein Schüler sein könne. Obwohl ich schon lange Zeit das Atelier nicht besucht hatte, so traf mich dieser Schlag doch tief innerlich; ich fühlte mich wie verfemt. Der Abschluß des innern Kampfes war, daß ich Gott um Kraft bat, beweisen zu können, daß ich diesen Schlag nicht verdient habe, und mein edler Meister Schnorr hat später mit der That, als er den rechten Sachverhalt erfuhr, tausendfältig alles wieder gut gemacht. Für meine künstlerische Entwickelung war diese Relegierung gar nicht so unglücklich; anfangs mußte ich zwar noch fortillustrieren, doch kam eines schönen Tags der Maler Karl von Binzer, der Sohn des berühmten Burschenschafters, und erzählte mir, daß er einen großen monumentalen Auftrag für den Grafen Hohenthal im Schloß Dölkau auszuführen habe. Er bat mich, ihm die Kartons zu seinen Kompositionen zu vergrößern; dies habe ich zu seiner großen Zufriedenheit gethan. Später ließ er mich auch einige selbständige Bilder ausführen. Ich lernte durch ihn die Fresko- und Temperamalerei kennen und malte unter seiner Leitung meine ersten Wandbilder, die allegorischen Gestalten Religion, Kraft und Sieg und zwei Trompeterchöre. Karl von Binzer war ein schöner, hochgebildeter, sehr talentvoller Maler; er wirkte in verschiedener Weise sehr günstig auf mich ein. An der Dresdner Akademie war trotz des vielen Vortrefflichen, was sie bot, doch eine gewisse Angstmachung fühlbar; ich hatte immer mit Zittern und Zagen eine Arbeit begonnen; durch Binzer bekam ich einen freiern Blick über vielerlei; er stärkte meinen Mut und mein Selbstvertrauen, so daß ich es wagte, an große monumentale Entwürfe zu denken. Obwohl Binzer älter und mir gegenüber ein fertiger Künstler war, so trug er mir doch seine Freundschaft an, und als er nach Weimar berufen wurde, begleitete ich ihn. Wir verlebten den Winter daselbst, wo ich unter andern ein Ölbild „Opfer Abrahams“ ausführte, welches in den Besitz der Herzogin von Sagan kam. — Das Leben in Weimar war sehr anregend. Der Großherzog war und ist gewiß noch ein sehr kunstsinniger hoher Herr; er besuchte oft unser Atelier. Den Malern Genelli, dem alten Preller, Wislicenus, Graf Kalkreuth, Graf Harrach, von Wille, dem Dichter Hoffmann von Fallersleben, Staatsanwalt Genast, Liszt und noch manchen andern bedeutenden Persönlichkeiten begegnete man oft im engern Verkehre; ich trat einigen, besonders dem genialen Genelli, sehr nahe. Den Sommer über

malten Binzer und ich fleißig in Dölkau. Bei einem Besuche in Dresden redete mir Professor Hähnel zu, bei der Konkurrenz um das große Reisestipendium mich zu beteiligen. Da es dazu nötig war, eine größere Arbeit in einem akademischen Atelier auszuführen, ich aber nach dem früher Vorgefallenen nicht sofort in Schnorrs Atelier wieder eintreten konnte und in ein anderes nicht wollte, so vermittelte Professor Hähnel die Sache. Ich erhielt eine sehr freundliche Einladung Schnorrs zu einem Besuche, bei welchem mich der hochverehrte Meister in herzlichster Weise aufnahm; er sagte, daß es ihm eine große Freude sein würde, wenn ich in sein Atelier wieder eintreten wolle, ich sollte mir den besten Platz aussuchen, und er versprach mir auch, daß er mir Zeit seines Lebens ein treuer väterlicher Freund bleiben würde. Dies Versprechen hat er in edelster Weise gehalten. — Schnorr von Carolsfeld ist der großartigste Maler, welcher je in Sachsen geboren wurde; wer ihm näher getreten ist, weiß aber auch, daß er eine der edelsten und reinsten Künstlernaturen war. Er suchte in diesem Sinne auf seine Schüler einzuwirken, und die, welche ihn verstanden, haben gewiß für ihr ganzes Leben einen belebenden Funken erhalten. Aber im gewöhnlichen Sinne war er kein Lehrer. Sein Geist war ausgefüllt von gewaltigen Gestalten der Religion, Geschichte und Romantik; mit Leichtigkeit hätte er die Arbeiten seiner Schüler zu bedeutenden Werken umändern können, aber er legte nur selten Hand an die Schülerarbeiten. Was hätte dies auch genützt; er hätte die Schüler nur betrogen, denn später ohne seine Hilfe wären sie doch in ihre Unbedeutendheit wieder zurückgesunken. Jeder Schüler sollte seine Arbeiten selbst schaffen; wohl gab er gute Ratschläge, welche aber nicht immer benützt wurden. Der Meister wollte nicht, daß wir ihm sklavisch nachahmten. Er hatte sich aus eigner Kraft zum gewaltigen Künstler herangebildet und verlangte nun auch von jedem Schüler Selbstringen. Wer aufmerksam war, konnte bei Schnorr viel lernen. Ich zeichnete im Atelier einen großen Karton „Rudolph von Habsburg an der Leiche Ottokars von Böhmen nach der Schlacht auf dem Marchfelde“ und malte ein Porträt (das Porträt meiner späteren Frau). Mit diesen Arbeiten und einer Anzahl anderer kleinerer und größerer Kompositionen errang ich mir das große Reisestipendium. Mein Wunsch war, bevor ich nach Italien ging, einen Teil des Stipendiums in München verwenden zu dürfen; ich wollte bei Piloty Malstudien machen und womöglich den genannten Karton als Bild ausführen. Denn obwohl ich vollständig von den großartigen Intentionen unsrer großen Meister Cornelius, Schnorr u. s. w. innerlich

ergriffen war, so war ich doch auch überzeugt, daß die moderne Technik ihre volle Berechtigung habe und die ernsten innigen Bestrebungen erst volkstümlich wirken können, wenn die äußere Erscheinung der Gestalten in natürlichster Weise gegeben wird. Mein Wunsch wurde leider nicht erfüllt, wohl aber mir erlaubt, nach Düsseldorf zu gehen. Ich bin daselbst über ein Jahr gewesen, konnte mich aber nicht entschließen, trotzdem so viele außerordentlich tüchtige Künstler in Düsseldorf schafften, in ein Atelier einzutreten. Ich fand nicht, was ich suchte und arbeitete deswegen ohne Meister. Ich führte in lebensgroßen Figuren ein Bild aus „Faust siehet Gretchen im Kerker wieder." Das Bild wurde in Düsseldorf sehr liebenswürdig von Künstlern und der Kritik aufgenommen. Ich verkaufte es; dasselbe erwarb nach dem Tode der Besitzerin ein Kunsthändler, der es mit andern Bildern versendete, wobei es in einem Lagerraum in Bremen verbrannte. Auch in Dresden hatte das Bild auf der Ausstellung Beifall gefunden. Das Leben in Düsseldorf war vielfach anregend: ich war befreundet mit einem Kreise von jungen tüchtigen Männern verschiedenen Standes: das Leben im Künstlerverein Malkasten, einige Reisen am Rhein, besonders das altehrwürdige Köln mußten mir sehr gefallen. In Düsseldorf hatte ich auch das Glück, Cornelius das erste Mal zu sehen: er kam nach dreißigjähriger Abwesenheit auf Einladung der Künstlerschaft in seine Vaterstadt. Mein Meister Schnorr hatte mir einen Brief geschickt, den ich ihm überbrachte. Obwohl Cornelius sehr klein war, so machte er doch einen gewaltigen Eindruck durch seine tiefliegenden, wunderbar geistleuchtenden Augen. Er nahm mich sehr freundlich auf, und trotzdem er sich vorgenommen, wegen Mangel an Zeit in kein Atelier zu gehen, so besuchte er doch mein Atelier auf längere Zeit, wobei er sich sehr gütig über meine Arbeiten aussprach. — Nun ging es nach Italien: ich habe mich besonders längere Zeit in Venedig, Pisa, Florenz und Rom aufgehalten. Die Zeit meiner Reise war nicht recht günstig; der Kampf für die Vereinigung Italiens war geschlagen, Toskana, Neapel zum Königreich Italien vereinigt, Venedig, Verona u. s. w. noch österreichisch, der Kirchenstaat von den Franzosen besetzt. Es wurde lebhaft gewarnt vor dem Reisen zu Lande, weil viele entlassene Soldaten, besonders Neapolitaner, als Banden zusammengeschart, die Reisenden belästigten; ich habe deswegen auch keine größeren Reisen zu Lande gemacht. Als vom Dampfwagen aus Rom sichtbar wurde, rief alles: „Roma." Mir pochte mein Herz so wie einst, als ich das erste Mal vor dem Vorhang gesessen hatte, der die Bretter, welche die Welt bedeuten, verdeckte.

Über die Herrlichkeiten Roms ist wohl nicht nötig etwas zu sagen; ich habe sie angestaunt und empfunden, wie jeder andere empfängliche Künstler. Anfangs hatte ich Lust, mich für immer dort niederzulassen; doch erwachte bald die Liebe zum Vaterlande um so lebendiger, und nie bin ich recht heimisch in Rom geworden. Wenn ich nachts über das vom Mond beleuchtete Forum Romanum blickte, so erschien es mir immer wie ein Riesenkirchhof mit seinen alten verfallenen Grabmälern. Die unzähligen herrlichen Bildwerke des Altertums und der Renaissancezeit wirken anfänglich erdrückend auf einen jungen Künstler; erst nach und nach kommt man wieder zu eignem Denken und Empfinden. Für immer möchte ich nicht in Rom leben, aber jedenfalls ist der beneidenswerth, welcher von Zeit zu Zeit wieder dahin zurückkehren kann; denn die Sehnsucht, all die Herrlichkeiten wiederzusehen, wird niemand wieder los, der einen vollen Blick in das schöne Italien gethan hat. Ausgeführt habe ich in Italien kein Bild, wohl aber mancherlei Kompositionen gezeichnet, vor allem aber Natur und Kunstwerke studiert. Ich sehnte mich zum Selbstschaffen nach so gewaltigen Eindrücken. Auf der Rückreise zur Heimat sah ich in München die großen monumentalen Werke von Cornelius, Schnorr u. s. w. und wurde durch diese trotz alles vorher Gesehenem auf das tiefste ergriffen. In München lernte ich auch Kaulbach kennen, der mich sehr freundlich aufnahm. Nach Dresden zurückgekehrt, ließ ich mich als selbständiger Künstler nieder und verheiratete mich. Ich hatte meine Frau schon, als sie noch Kind war, gesehen und mich für sie interessiert; als ich sie mehrere Jahre später als Jungfrau wieder sah, war es mir klar, daß ihr Besitz zu meinem Lebensglück nötig sei, und da dieses Gefühl auf Gegenseitigkeit beruhte, so haben wir sieben Jahre auf einander gehofft, bis es möglich wurde, uns für dieses Leben und für die Ewigkeit zu verbinden. Ich nahm nun ein größeres Ölbild in Angriff „Der verratene und verleugnete Heiland". Nebenbei zeichnete ich unter anderem Illustrationen für lettische Volkslieder und führte ein Madonnenbild aus, welches auf der Ausstellung sofort verkauft wurde. Da hörte ich, daß eine neue Kreuzschule gebaut und die Aula derselben mit Wandbildern geschmückt werden sollte; ich hatte längst den sehnlichsten Wunsch, ein großes monumentales Werk auszuführen und setzte nun alles daran, zu diesem Zwecke Kompositionen zu entwerfen. Altmeister Schnorr, Professor Hähnel und der bedeutende Litteratur- und Kunsthistoriker Hermann Hettner interessierten sich für mein Streben. Die Entwürfe fanden ihren Beifall, und dank ihrem lebhaften Eintreten für

mich vertraute der Stadtrat zu Dresden mir diesen großen Auftrag an, obwohl eine Partei älterer Künstler in unliebenswürdigster Weise gegen mich intrigierte. Der Gedankengang, welchen ich diesen Bildern zu Grunde legte, ist folgender: Die sittliche Bildung habe ich darstellen wollen durch die Bethätigungen der Tugenden: 1. Liebe zu Gott: Das Opfer Abrahams. 2. Liebe zur Wahrheit: Sokrates nimmt den Giftbecher. 3. Liebe zum Vaterland: Curtius opfert sich für sein Vaterland. 4. Geistiger Mut: Luther auf dem Reichstag zu Worms. Die geistige Bildung wollte ich zum Ausdruck bringen durch Darstellung der Kulturgeschichte in ihren bedeutendsten Vertretern. 1. Unter Abrahams Opfer, Mosaische Zeit: Moses in der Mitte des Bildes umgeben von den Erzvätern, Königen, Helden und Propheten der Juden. 2. Unter Sokrates Tod, Zeit des klassischen griechischen Altertums: Homer in der Mitte umgeben von Dichtern, Geschichtsschreibern, Rednern, Philosophen und Künstlern Griechenlands. 3. Bild unter Curtius' Selbstaufopferung, Zeit des klassischen römischen Altertums: Mittelpunkt Cäsar umgeben von Rechtsgelehrten, Geschichtsschreibern, Rednern, Philosophen, Dichtern u. s. w. 4. Bild unter Luther auf dem Reichstag zu Worms, Christus in Mitten seiner Jünger. 5. Die Zeit Karls des Großen. 6. Die Zeit der Kreuzzüge. 7. Die Zeit der Reformation. 8. Die Neuzeit. Über dem Haupteingang das Bild die Schule als allegorische Gestalt, die Jünglinge lehrend. An diesen Bildern habe ich sechs Jahre gearbeitet. Nach Ausführung derselben nahm ich das vorher angefangene Bild „Der verratene und verleugnete Heiland" wieder auf: ich fand mich nach so langer Zeit nicht recht wieder in dasselbe hinein, malte es aber doch fertig und verkaufte es, ohne es auszustellen. Ferner malte ich während dieser Zeit ein kleines Altarbild „Das Abendmahl" für die Zuchthauskirche zu Waldheim und ein größeres „Die Himmelfahrt" für die Anstaltskirche zu Hohenstein. Auch führte ich einen früher ausgedachten Cyklus von sieben Darstellungen aus dem Leben Ottos des Großen in halblebensgroßen Gestalten als Kartons aus. Diese sind photographisch von Hermann Krone herausgegeben. In diese und spätere Zeit fallen auch die Ausführungen einiger Aquarellbilder und größerer Zeichnungen: „Christus am Teiche Bethesda, den Lahmen heilend," in Privatbesitz, „Kreuzigung Christi" Aquarelle, von einem Kunsthändler erworben, „Geschichte der physischen Weltanschauung in acht Abteilungen," wie sie von Humboldt im Kosmos beschrieben worden sind, Aquarellbilder, erworben von einer englischen Dame, „Homer, dem Volke singend," und „Kolumbus, Amerika vom Schiff aus erblickend," beides Aquarellen, von

einem Kunsthändler angekauft, und noch so manches andere. Um diese Zeit erhielt ich von dem Ministerium des Innern den Auftrag, für die Aula des Johanneums in Zittau monumentale Bilder auszuführen. Das gedankliche Motiv war: „Alte Kultur und neue Kultur vermittelt durch das Christentum.“ Auf einer Seite der Aula waren als allegorische Gestalten dargestellt: 1. Ägypten die Völker am Mittelmeer charakterisierend, von denen die Kultur ausging. 2. Griechenland die klassische Zeit bezeichnend. Zur andern Seite der Aula: 3. Italien die Renaissancezeit, und 4. Deutschland die Neuzeit bezeichnend. Inmitten dieser Bilder als Hauptbild: „Paulus predigt in Athen.“ Unter diesem Bild läuft ein reliefartiges Friesbild, auf welchem die bedeutendsten Männer aller Zeiten dargestellt sind, durch welche der Gang der Kultur angedeutet ist. Das Hauptbild „Paulus predigt in Athen“ ist wohl das größte Monumentalbild, welches von einem Dresdner Künstler seit langer Zeit ausgeführt worden ist. Ich kann nicht umhin, recht sehr zu bedauern, daß dasselbe, welches seiner Zeit viel Beifall fand, in Zittau mehr oder weniger begraben ist. Nach Vollendung dieser Arbeiten führte ich im Auftrage des Finanzministeriums die Wandbilder in dem sogenannten Kirchensaale der Albrechtsburg in Meißen aus: 1. Gründung Meißens durch Heinrich I. 2. Verteidigung der Burg mit Hilfe tapferer Meißner Frauen. 3. Einzug Konrads von Wettin in Meißen. Dann folgende einzelne Fürstengestalten und deren Gemahlinnen: Otto der Reiche — Hedwig von Brandenburg, Albrecht der Stolze — Sophia von Böhmen, Dietrich der Bedrängte — Jutta von Thüringen, Heinrich der Erlauchte — Konstantia von Österreich, Albrecht der Unartige — Margareta von Hohenstaufen, Friedrich der Gebissene — Agnes von Kärnthen, Friedrich der Ernsthafte — Mechtild von Bayern, Friedrich der Strenge — Katharina von Henneberg, Friedrich der Streitbare — Katharina von Braunschweig, Friedrich der Sanftmütige — Margareta von Österreich. Ferner habe ich in der anschließenden Kapelle die altertümlich gehaltenen Gestalten Ottos des Großen als Gründer des Bistums und des Bischof Benno gemalt. Nach Vollendung dieser Arbeiten nahm ich einige Ölbilder in Angriff: „Ottos des Großen Sieg über die Hunnen auf dem Lechfelde,“ „Tillys Einzug in Magdeburg,“ auch ein Genrebild „Besuch der Kinder beim Vater im Atelier.“ Doch habe ich diese nicht vollendet, da ich mich bald bei der Konkurrenz um die Wandgemälde für das Polytechnikum in Dresden beteiligte. Ich gewann die Konkurrenz, doch verzögerte sich der Auftrag durch eine Opposition, welche

reale Darstellungen verlangte, während ich aus zwingenden künstlerischen Gründen, welche die gegebene Architektur bedingte, Darstellungen in idealer Form für nötig hielt. Diejenigen, welche die Opposition offen vertraten, stellten die künstlerischen Bedingungen in zweite, ihre persönlichen Wünsche aber in erste Linie. Ich habe diesen ihre Wünsche gar nicht verübelt; ich erkannte aber recht wohl, daß hier eine Macht mit im Spiele war, welche mir das Leben und künstlerische Streben in Dresden sehr verkümmern konnte, so daß ich den Beschluß faßte, nach Berlin überzusiedeln, wo man mir von maßgebender Seite sehr wohlwollend entgegenkam und Förderung meiner Bestrebungen zusicherte. Als ich einige Tage in Berlin war, erhielt ich eine Mitteilung eines Mitgliedes des akademischen Rates, daß verschiedene Mitglieder desselben sich an das Ministerium mit dem Ersuchen gewendet hätten, mich in Dresden zu halten; ich solle mich in Berlin nicht binden. Auf meine Anfrage schrieb mir Professor Hettner, ich müßte nach Dresden zurück; es würde alles geschehen, um, wie er sich ausdrückte, meine Kraft für Dresden zu erhalten, und da ich einige Zeit darauf bei einem Besuche im Ministerium Beweise großen Wohlwollens erhielt, habe ich mein Ziel in Berlin nicht verfolgt, sondern kehrte wieder nach Dresden zurück. Ich that damit einen Schritt, den ich sehr oft tief bedauert habe, denn trotzdem die sächsische Regierung und das Land alle Opfer bringen, ein frisches Kunstleben in Dresden zu schaffen, so kann doch kein Maler sich frei in großartiger Weise entwickeln, weil so viele Künstler aufeinander hocken, welche alle berücksichtigt sein wollen. Zudem sind die Parteien so feindselig zugespitzt, daß jeder, der zwischen diese kommt, mehr oder weniger erdrückt wird, während in Berlin die verschiedensten Richtungen sich groß und frei entwickeln können. Der Streit wegen der Darstellungen im Polytechnikum wurde geschlichtet und meine Wünsche, wenn auch nicht ohne Kampf, bewilligt. Ich legte bei dieser Arbeit die Thaten des Prometheus als sinnbildlicher Gestalt des schöpferischen Menschengeistes zu Grunde; Prometheus bringt der Urmenschheit das Feuer, lehrt den Gebrauch des Hebels als Seele der Maschine, lehrt das Schmieden und Spinnen, Bauwerke aufrichten, Brücken schlagen und die Dampfkraft zum Nutzen der Menschheit sich unterthan machen. An der Decke sind dargestellt die allegorischen Gestalten der Kunst und Wissenschaft als Zeichen, daß beide vereint am Polytechnikum wirken. Nach Abschluß dieser Arbeit hatte ich die Freude, daß aller Widerspruch geschwunden war und sogar diejenigen, welche am meisten gegen meine Bestrebungen geeifert

hatten, mir am lautesten Beifall zollten. Nach dieser Zeit malte ich ein großes Ölbild „Lady Macbeth nachtwandelnd.“ Dasselbe ist mehrfach auch der malerischen Behandlung wegen freundlich anerkannt worden; doch ist der übermenschliche Maßstab der Gestalt, zu welchem ich mich durch so viele von mir vorher ausgeführte überlebensgroße Monumentaldarstellungen verleiten ließ, etwas salonunfähig geworden, und da die jetzigen Ausstellungen mehr als Salons behandelt werden, so kann ich mich nicht entschließen, die übermenschliche Frau Macbeth in solche zu schicken. Vielleicht findet sie einmal in einem alten Schlosse einen Platz, wo sie als Gespenst nachtwandeln kann. Seit dieser Zeit bin ich ununterbrochen für Kirchen thätig gewesen; ich habe über achtzig größere und kleinere Kartons zu Glasbildern gezeichnet: für die amerikanische Kirche und für die Lutherkirche zu Dresden, die Kirchen zu Neustadt bei Stolpen, Löbau, Konstappel, Pieschen, Hohenstein-Ernstthal, Chemnitz, Doberan in Mecklenburg und für den altehrwürdigen Dom in Riga u. s. w. Für die Kirche zu Leisnig malte ich zwei Wandbilder im Auftrage der Regierung, nachdem ich die ausgeschriebene Konkurrenz gewonnen, „Die Anbetung der Weisen aus dem Morgenlande“ und „Der Einzug des Heilandes in Jerusalem,“ dann ein Altarbild für Bodin in Mecklenburg „Petrus auf dem Meere durch den Heiland vor dem Versinken gerettet“, und in allerneuester Zeit habe ich ein Altarbild für Buchholz vollendet nach dem Motiv: „Kommet her alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“ Noch so manche andere ausgeführte größere und kleinere, mehr dekorative Arbeiten und viele Entwürfe zu Bildern habe ich nicht erwähnt. Wie aus vorstehendem zu ersehen, ist meine künstlerische Thätigkeit hauptsächlich zu bestimmten monumentalen Zwecken beansprucht worden, und da man solche Werke nicht zu Ausstellungen herumsenden kann, so bin ich außerhalb Sachsens weniger bekannt geworden.“

Zur Ergänzung des vorstehenden Lebenslaufes sei noch hinzugefügt, daß der König Albert Herrn Dietrich 1881 unter gleichzeitiger Verleihung des Albrechtsordens zum Ehrenmitglied der Dresdner Kunstakademie ernannt hat.

Franz Dietrich,[14]) der Bruder des vorigen, ist den 2. April 1838 in Meißen geboren; seine Jugend verlebte er ähnlich wie sein Bruder, ebenso seine Studienzeit in Dresden. Nachdem er die Akademie daselbst verlassen hatte, studierte er weiter als Schüler von Kreling in Nürnberg, dann in München und

14) Nach Mitteilungen seines Bruders.

Antwerpen. Nach Dresden zurückgekehrt, zeichnete er einen Karton im Atelier seines Bruders, welchen er bei Schnorr von Carolsfeld als Bild ausführte; er nannte das Bild Friedensboten. Es war eine reiche, schöne, poetische Komposition mit Bezug auf den Friedenschluß nach dem französischen Kriege. Das Bild kam in den Besitz eines Amerikaners. Sehr viele seiner Kompositionen hat er dem zauberhaften Leben der Elfen und Nixen entnommen. Auch entstand noch in Dresden ein größeres Ölbild „Ödipus mit Antigone." Von Dresden wurde er nach Friedland in Böhmen berufen, um die dortige Kapelle mit Bildern zu schmücken. Er hat dann lange Jahre in Böhmen und Ungarn gelebt und geschaffen; es entstanden daselbst eine große Anzahl von Altar- und Votivbildern. Mit besonderer Innigkeit und Schönheit hat er auch viele religiöse Werke illustriert. Seit fünf Jahren lebt er meistens in München. Gegenwärtig befindet er sich auf einer längeren Studienreise in Italien.

Johann Christoph Dietrich,[15]) Zeichenmeister an der Manufaktur, gest. den 1. April 1779.

Ernst Friedrich Donat,[16]) Sohn eines Fabrikanten an der Manufaktur, geb. den 18. Mai 1764, gest. als Malervorsteher den 14. März 1826.

Johann Friedrich Eberlein,[17]) Bildhauer bei der Manufaktur, starb den 20. Juli 1749.

Johann Gottlieb Ehder[18]) war der Sohn eines Steinmetzen in Leipzig, hatte die Bildhauerkunst erlernt und starb am 18. Oktober 1750 als Modelleur an der Manufaktur.

Karl Gottlob Ehrlich[19]) stammte aus Torgau und kam 1763 von da als Malerlehrling an die Manufaktur. Ob er sich noch in Dresden als Landschaftsmaler ausgebildet hat, ist nicht bekannt. Er starb unverheiratet 55 Jahre alt als Zeichenmeister an derselben am 13. Oktober 1799. Ehrlich gehört zu den bedeutenden Künstlern seiner Zeit; in den Künstlerlexicis ist er viel zu wenig gewürdigt worden. Von seinen zahlreichen Bildern in Gouache und Öl sind in Dresden und Meißen viele

---

15) Totenbuch von St. Afra z. g. J.

16) Taufregister der Stadtkirche 1764. nr. 65. Etat der Königl. Manufaktur 1812. Fol. 30. Totenbuch z. g. J.

17) Totenbuch der Stadtkirche 1749. nr. 99.

18) Trauregister der Stadtkirche 1739. S. 83. Totenbuch von St. Afra 1750.

19) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Hasche, Magazin der sächsischen Geschichte 1, 181. 4, 184. 7, 316. Füßli, Künstlerlexikon 1, 322. Nagler, Künstlerlexikon 4, 92. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 18, 208.

erhalten; unter anderm besitzt der Verein für Geschichte der Stadt Meißen von ihm vier sehr gute Tuschzeichnungen von Meißner Örtlichkeiten, sowie den Eisgang von 1799 in Gouache. 1784 stellte er in Dresden Landschaften aus, worunter die Gegend des Serkowitzer Hegers die beste war; 1787 folgte ein Prospekt von Dresden in Wasserfarben und 1790 ebenfalls auf der Dresdner Kunstausstellung ein großes Ölbild der Stadt Meißen. Nach einem Bilde Ehrlichs von 1782 stach J. Balzer den Meißner Dom für Ursinus, Geschichte der Domkirche zu Meißen. Von künstlerischer Vollendung sind die Radierungen Ehrlichs. Bekannt sind folgende: Das Meißner Schloß. „Ehrlich F. 1769." „Prospect von dem Chur-Sächsischen Schlosse zu Meißen und umliegenden Gegend, wie sich solches gegen Mittag P(r)esentiret. C. G. Ehrlich. F. 1770." Noch wird ein Schäferstück von ihm in antikem Geschmacke erwähnt.

August Ferdinand Elzolz,[20]) geb. den 17. Januar 1790 in Meißen; der Vater war Korporal bei der Artillerie; er war geschickter Schmelzmaler und seit 1817 an der Manufaktur. Gest. den 16. Januar 1841.

Johann Gottlieb Erbsmehl,[21]) Sohn des Thorschreibers am Lommatzscher Thore, Kunstmaler bei hiesiger Manufaktur, gest. den 9. September 1741.

Georg Gustav Estler,[22]) geb. in Meißen den 3. März 1860. Sein Vater war Konditor. Er besuchte die Akademie in Dresden und lebt gegenwärtig als Landschaftsmaler daselbst.

Karl Heinrich Fehling[23]) war der erste Zeichenmeister an der 1743 begründeten Zeichenschule der Manufaktur, welche übrigens nicht mit der 1764 errichteten Kunstschule zu verwechseln ist. Fehling starb in Meißen im December 1753. Sein Vater war der aus Sangerhausen stammende Maler Heinrich Christoph Fehling, nachmals Hofmaler, Oberaufseher der Galerie in Dresden und Begründer der Malerakademie daselbst.

Julius Fleischmann,[24]) Kupferstecher, geb. zu Meißen den 18. März 1813, Sohn des Kantors bei der Stadt- und Dom-

---

20) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Nagler, Künstlerlexikon 4, 114. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

21) Trauregister der Stadtkirche 1734. S. 412. Totenbuch derselben 1741. nr. 98.

22) Taufregister der Stadtkirche z. g. J.

23) Engelhardt, J. F. Böttger. 1837. S. 527. Daßdorf, Beschreibung Dresdens 1782. S. 598. Hasche, Magazin 4, 488. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

24) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler 1870. 1, 503.

kirche, Schüler der Dresdner Akademie. Vor etwa zwanzig Jahren lebte er in Reichenbach i. V. Sein jetziger Aufenthalt ist unbekannt. Von ihm sind folgende Stiche: „Laborfoß bei Kongsberg in Norwegen. D. C. Dahl 1844“ und „Die Dorfschule“ von Wantsch (sächs. Kunstverein 1835).

Christian Salomon Gärtner,[25]) Kunstmaler in Meißen 1703, gebürtig aus Freiberg, wo sein Vater, Christian Gärtner, gleichfalls Kunstmaler war.

Wilhelm Gebhardt[26]) ist den 30. November 1827 in Fischergasse bei Meißen geboren. Nach dem frühen Verluste seines Vaters lebte er mit seiner Mutter bei einem älteren Verwandten im Burglehen, wo auch Ludwig Richter wohnte, mit dessen Sohne er heranwuchs. In der Malstube des nachmals so berühmten Künstlers war er oft, und die Bilder desselben wurden für die Wahl seines Lebensberufs maßgebend. In der Zeichenschule der Manufaktur legte er den Grund seiner Ausbildung; an der Dresdner Akademie vollendete er dieselbe als Landschaftsmaler. Zugleich wohnte er mehrere Jahre im Hause Ludwig Richters und nahm an dessen Unterricht teil. Nachdem er das Atelier Richters verlassen hatte, war er eine Reihe von Jahren an der Meißner Manufaktur thätig und gab daselbst auch Unterricht im Zeichnen. 1866 zog er nach Dresden, um Aufträge für Landschaftsbilder auszuführen, die im Besitze der fürstlichen und gräflichen Familie Schönburg sind. Andere Aquarellbilder entstanden im Auftrage des Königs Johann und später auch des Königs Albert. Seit 1874 erteilt Gebhardt auch den Zeichenunterricht an dem Königlichen Gymnasium in Neustadt-Dresden.

Max Gebhardt,[27]) Sohn des vorigen, geb. zu Meißen den 13. September 1864, begann seine Studien an der Akademie in Dresden, wo er sich der Landschaftsmalerei unter Anleitung des Professor Mohn widmete. Aquarellmalerei ist gegenwärtig das besondere Fach seiner künstlerischen Thätigkeit in Dresden.

Christian Benjamin Gerlach,[28]) Sohn des Mag. Melchior Gotthelf Gerlach, Pastors in Kalbitz, war Kunstmaler an hiesiger Manufaktur, besaß das Rittergut Roitzschberg in der Nähe Meißens und starb im 62. Lebensjahre am 7. Januar 1776.

Johann Gottlob Görne,[29]) Peter Görnes, eines hiesigen

---

25) Trauregister der Stadtkirche 1703. S. 287.
26) Nach eigenen Mitteilungen des Herrn Gebhardt.
27) Nach Mitteilungen des Vaters.
28) Trauregister der Stadtkirche 1740. S. 106. Taufregister derselben 1741. nr. 67 u. ö. Totenbuch derselben z. g. J.
29) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

Lohgerbers Sohn, war Bildhauer und starb hier am 28. Juli im Jahre 1771.

Karl Wilhelm Graf,[30]) geb. zu Brockwitz bei Meißen den 28. Februar 1830, besuchte von 1847—1850 die Dresdner Akademie, auf der er die Porträtmalerei studierte, lebte dann eine Zeitlang in Dresden und wirkt gegenwärtig als Zeichenlehrer an den hiesigen städtischen Schulen.

Karl Gottlieb Grahl,[31]) Malervorsteher an der Manufaktur, gest. am 19. Mai 1782.

Friedrich Moritz Grösel,[32]) geb. den 22. Februar 1805 in Meißen. Sein Vater war Maler und später Aufseher über das Seilitzer Erdenwerk der Manufaktur. Er erhielt seine Ausbildung als Porträtmaler auf der Dresdner Akademie und unternahm dann größere Reisen nach Italien. 1847 begab er sich nach Konstantinopel, wo er durch einen Brand alle seine fertigen Arbeiten verlor. In Smyrna lebte er über ein Jahr und fand einträgliche Beschäftigung. Als er auf der Rückreise nach Athen auf der Insel Syra wegen der Quarantäne verweilen mußte, beredeten ihn dortige Deutsche daselbst zu bleiben. Er folgte ihrem Rate und hat zehn Jahre in inniger Freundschaft mit dem österreichischen Konsul von Hohn dort zugebracht. An Aufträgen fehlte es ihm nie, wie er den Verwandten in Meißen mitteilen konnte. Als ihm aber „das Alter wacker zu Leib rückte," kehrte er im Jahre 1858 in die Heimat zurück und nahm zunächst seinen Aufenthalt in Dresden. Besonders in höhern Kreisen galt er als ein gesuchter Porträtmaler; zugleich war er gern gesehener Gast in vielen vornehmen Familien Sachsens und Norddeutschlands. 1872 zog er nach Niederfähre bei Meißen, wo er am 27. November 1879 starb.

Emil Otto Grundmann[33]) ist den 4. Oktober 1844 zu Meißen geboren, wo sein Vater Fleischer war. Er besuchte die hiesige Bürgerschule, dann eine Zeitlang die Zeichenschule der Manufaktur und bezog im Jahre 1861 die Akademie in Dresden. Nach drei Jahren trat er in das Atelier des Galeriedirektors Prof. Hübner ein. Seine ersten selbständigen Arbeiten waren das Porträt seiner Mutter, dann das Bild seiner Schwester Marie und ein größeres Bild „Loreley"; alle diese Bilder wurden auf den Kunstausstellungen in Dresden durch silberne Medaillen

30) Eigene Mitteilung des Herrn Graf.

31) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

32) Nach Mitteilungen des Herrn Stadtrat Fischer hier und nach Briefen Grösels an seine Verwandten.

33) Nach eigenen Mitteilungen des Herrn Direktor Grundmann und nach Auszügen aus den Zeitungen Boston Evening Transscript. Daily Advertiser. Boston Globe. Home Journal.

ausgezeichnet. Damals entstand noch ein Gemälde, eine Scene aus Schillers Kabale und Liebe darstellend, welches in Antwerpen angekauft wurde. Vier Jahre hatte er in Dresden verlebt; dann trieb es ihn zur Vertiefung seiner Studien in die Ferne. Durch Empfehlungen der Dresdner Professoren an die berühmten Maler Direktor De Keyser und Professor Van Lerius in Antwerpen fand er Zutritt in die Akademie daselbst, die damals zu den vorzüglichsten Malerschulen Europas zählte. Die Arbeiten, welche Grundmann nach ernsten Studien daselbst ausstellte, erwarben ihm mehrere Male den zweiten Preis, da Ausländer den ersten Preis nicht erlangen konnten. Nach Verlauf von mehr als einem Jahre verließ er die Akademie und arbeitete wiederum selbständig; besonders malte er Kinderscenen, welche viel Beifall fanden. Größere Reisen durch Belgien und Holland füllten außerdem die Jahre 1868 und 1869 aus. Im Winter 1869 ging er nach Paris, wo er verschiedene Bilder aus dem Volksleben fertigte, die sämtlich in Paris verkauft wurden. Von besonderem Werte waren ihm für seine Arbeiten die Ratschläge des Thomas Couture in Ecouen. Kurz vor der Kriegserklärung 1870 folgte Grundmann einem Rufe der belgischen Künstler Godfried Guffens und Jan Swerts, um mit ihnen Wandmalereien im Stadthause zu Ypern zu übernehmen; diese stellten die Geschichte der Herzöge von Burgund dar. Mit den genannten Künstlern gemeinsam malte er dann in den Kirchen und in der Kathedrale zu St. Nicholas in Flandern und St. Georg in Antwerpen. Erst 1873 kam er wieder nach Deutschland zurück und ließ sich in Düsseldorf nieder. Dort malte er ausschließlich Bilder aus dem holländischen Fischerleben, welche in Berlin, London und in Amerika Liebhaber fanden. Im Frühjahr 1876 erhielt er von Boston den Auftrag, eine Kunstakademie, welche in Verbindung mit dem Museum stehen solle, ins Leben zu rufen. Der Abschluß der Verhandlungen fand im Oktober statt, und schon anfang December reiste Grundmann nach Boston ab. Seine neue Stellung als Direktor der Akademie erforderte natürlich anfangs seine volle Thätigkeit, so daß er außer stande war, für sich zu arbeiten. Durch rastlose Mühe und Anstrengung gelang es ihm, die neu begründete Akademie zur ersten Kunstschule der Vereinigten Staaten zu erheben. Seine eigene künstlerische Thätigkeit in Amerika hat sich fast ausschließlich auf das Porträtfach beschränkt. Eines seiner berühmtesten Bilder ist das Benjamin Franklins, überlebensgroß ausgeführt. Es wurde 1884 von der Regierung angekauft und für den Sitzungssaal des Regierungsgebäudes in Boston bestimmt. Ein amerikanisches Blatt, Daily Advertiser, berichtet über das Bild

wie folgt: Herr Otto Grundmann hat eben ein treffliches Bild Benjamin Franklins vollendet. Es zeigt uns den Helden, aber die strahlende Milde, die dem heitern Gemüt des Weisen wohl ansteht. Dasselbe muß ein Lieblings- und Idealbild Franklins für die Bostoner unter all den Hunderten verschiedener Bilder unsers berühmten Mitbürgers werden. Der Gesamtausdruck des Bildes atmet die biedere und gewinnende Anmut des Staatsmannes, der sich seine Einfachheit und sein gutes Herz bewahrt hat. Das Bild ist als Bild bewundernswert wegen seiner lebensvollen Ruhe. Mit der Kunst, welche nicht künstelt, erzeugt es eine so wahre Gestalt, daß der Betrachter unmittelbar vor dem Werke des Malers beim Anschauen des Künstlers vergißt. Ähnlich urteilt auch Boston Evening Transscript. — Andere in Boston vielbelobte Bilder Grundmanns sind die Porträts des Rev. Dr. Waterston, der Mrs. Anna Waterston, der Miss Helen Quincy, der Miss Mabel Quincy, der Mrs. Celia Thaxter, des Mr. John Glidden, des General Samuel M. Quincy, des Mr. George Draper in Hopedale, des George Dexter aus Cambridge, des Dr. Francis Parker; das Bildnis eines Invaliden des Bürgerkriegs wurde in der Ausstellung „Mechanics Association" mit der großen silbernen Medaille ausgezeichnet. Auch verschiedene landschaftliche Bilder entstanden, Früchte seiner ausgedehnten Reisen in Nordamerika.

William Reidling urteilt in seinem Aufsatze: Some Boston Artists and their Studies 1888 im American Magazin über unsern Künstler: Grundmanns Kunst ist ihrem Wesen nach deutsch in Plan und Ausführung, und jedermann muß nach Veranlagung und Ausbildung die Schule erkennen, welcher er angehört. Seine Kunst ist lauter, unverdrossen und stetig bestrebt, die Wahrheit möglichst zu erreichen. Während man vielfach der Oberflächlichkeit und Effekthascherei begegnet, zeichnen sich seine Bilder aus durch edlen Entwurf und sorgfältige Ausführung. Seine Porträts zeigen eine warme Anmut, die an Lebensfrische nichts einbüßt. In ihnen haben wir mehr als bloße Wiedergabe physiognomischer Thatsachen, mit deren gleichsam wissenschaftlicher Zusammenstellung sich viele Realisten genügen zu lassen scheinen. Ein schönes Beispiel von Grundmanns Genremalerei ist sein „Sonntagsnachmittag" im Besitze des Rev. Dr. Waterston, der uns erlaubt hat, es im Kunststich diesem Artikel beizugeben.

Über Grundmanns Thätigkeit als Direktor der Akademie enthält 1882 Boston Evening Transscript folgende Anerkennung: Da Ferien sind, findet diese Woche eine Ausstellung von Arbeiten in der Akademie statt. Natürlich sind nur einige ausgewählte Proben aus jeder Abteilung der 140 Schüler

zählenden Schule ausgestellt. Aber diese beweisen hinlänglich, daß Plan und Leistungen derselben trefflich sind. Der Fortschritt im Zeichnen von der einfachen Skizze bis zum vollendeten Gemälde wird systematisch veranschaulicht. Wir haben jetzt offenbar ein Institut, welches die Notwendigkeit des Studiums der Kunst in Europa, wenn auch nicht ganz aufhebt, so doch den Kunstjünger wohl ausgerüstet dahin führt, daß er das höchste Ziel erreichen kann.

Georg Wilhelm Grünewald,[34]) ein Sohn des Porzellanmalers Georg Andreas Grünewald, geb. in Meißen den 27. November 1749. In Dresden bildete er sich auf der Akademie zum Maler und Kupferstecher und war Schüler A. Zinggs. 1775 fand er eine Anstellung als Maler an der Meißner Manufaktur. Durch seine Arbeiten, besonders im Kupferstich, machte er sich einen Namen. Man kennt von ihm große Charakterköpfe und 14 kleinere Köpfe nach Rafael; ferner ein zart gestochenes Querfolioblatt mit Figuren und Kindergruppen (1771) und Stiche nach Bildern von dem Niederländer Berghem und von Le Moyne, dem Hofmaler Ludwigs XV. Eine Anzahl derselben ist im Besitze seines Enkels, des Fabrikbesitzers Grünewald in Meißen. Er starb am 17. April 1831.

Julius Ferdinand Grünewald,[35]) der Sohn des vorigen, geb. den 1. Juli 1807 in Meißen. Er besuchte die Akademie zu Dresden und kopierte dann die Ahnengalerie der Gräfin Bülow. Später lebte er als Porträtmaler in Halle und Leipzig. Auf Veranlassung seines Vaters mußte er Modelleur und Bossierer an der hiesigen Manufaktur werden, in welche er 1830 eintrat. Erst in seinem höheren Alter nahm er die lang aufgegebene Malerei wieder auf. 1867 wurde er pensioniert und starb am 24. Februar 1880.

Ludwig Haach's[36]) Vater, Johann Samuel Haach, war

---

34) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Etat derselben 1812. Fol. 37. Füßli, Künstlerlexikon 1, 490. Nagler 5, 405.

35) Nach Mitteilungen seines Sohnes. Ferner Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1864 u. f. J.

36) Aus dem Nekrolog Haachs von v. Waldbrühl im Cottaschen Kunstblatt 1847. S. 45—47. Wieder abgedruckt bei Andresen, die deutschen Maler-Radierer 1878. 1, 44 u. f. Cottasches Kunstblatt 1837. S. 332. 1839. S. 274, 276, 308, 332. 1840. F. 37, 132, 448. 1841. S. 384. Wiegmann s. o. Wolfgang Müller von Königswinter, Düsseldorfer Künstler aus den letzten 25 Jahren 1854. S. 42. Raczynski, Geschichte der neueren deutschen Kunst 1841. 3, 402. Dresdner literarisches Notizenblatt 1833. S. 404. Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler 1870. 1, 630. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 2, 328. Ludwig Richter. Lebenserinnerungen. S. 324. Meißner Wochenblatt 1842. 16. April. — Briefe Haachs im Besitze seines Neffen, des Herrn Manufakturisten Haach.

Kreisrentamtsexpeditor in Meißen und zuletzt Kalkulator bei der Meißner Kreisdeputation nach Dresden versetzt, wo er 1813 starb. In seinem Todesjahr wurde sein Sohn Ludwig am 3. November geboren. Die Mutter, in dürftigen Verhältnissen, zog zu den ihrigen nach Meißen zurück, wo der Knabe nach Beendigung der Schulzeit in die Zeichenschule der Manufaktur aufgenommen wurde. Nach dem Wunsche seiner Mutter sollte er sich als Porzellanmaler ausbilden, um sie und sich zu versorgen. Er widerstrebte entschieden; denn er fühlte einen höheren Beruf in sich. Seine Liebe zur Kunst fand in der Dresdner Galerie reiche Befriedigung. Gleicherweise wie Crola eilte er an freien Tagen die Elbufer entlang, studierte bis zur Stunde des Schließens in den Sälen der Galerie und wanderte dann wie ein Träumender wieder nach Meißen zurück. Einigen Erwerb fand er in seiner gedrückten Lage durch einen Tischler in der Umgegend der Stadt, dem er die Särge, die derselbe zu fertigen hatte, mit Epheu- und Immergrüngewinden schmückte. Diese Malerei wurde so beliebt, daß der Tischler Aufträge weit und breit her bekam und der junge Haach lohnenden Verdienst. Als einstmals ein reicher Gutsbesitzer gestorben war, sollte auch dessen Sarg durch Haachs Kunst geschmückt werden. Der Verstorbene war stets ein großer Freund der Reben gewesen und hatte seinen Tod auch dadurch herbeigeführt; daher schmückte der junge Maler in einem Anfluge von Humor den Sarg anstatt mit den üblichen Gewinden mit Rebenranken. Bei der Beerdigung erst bemerkte die Trauerversammlung das ungewöhnliche Laubgewinde und die Verwandtschaft des Toten sah darin eine unerhörte Beleidigung. Der arme Haach verlor sofort seine Kundschaft. Da entschloß er sich kurz: er packte seine Habe zusammen und zog in ein ärmliches Dachstübchen in eine der Dresdner Vorstädte. So stand er denn allein auf sich angewiesen, zur Zeit in denkbar drückendster Lage, aber reich an Hoffnung auf die Zukunft. Ludwig Richter, zu dessen ersten Schülern in Meißen Haach gehört hatte, nahm sich des Jünglings an und verschaffte seinen Leistungen Anerkennung. Im Jahre 1835 erhielt er mit anderen den Auftrag, die Räume des Königl. Antikenkabinets im japanischen Palais im pompejanischen Stile auszumalen; eine eigene künstlerische Thätigkeit konnte er dabei nicht entfalten, da die Entwürfe gegeben waren. Anders war es, als der Leipziger Buchhändler Barth die Ausschmückung eines Saales in seinem Hause ihm übertrug mit voller Freiheit der Erfindung der Bilder. Er sollte sich nur an die Darstellung des häuslichen, geselligen Menschenlebens halten. Dieses sein erstes selbständiges Werk — wie ein ge-

maltes Lied von der Glocke, fand allseitiges Lob. Der sächsische Hof zeigte gleichfalls Interesse für den jungen Künstler; man übertrug ihm bei verschiedenen festlichen Gelegenheiten die Anfertigung von Beleuchtungsbildern, und der König bewilligte ihm eine Reiseunterstützung für Düsseldorf und Paris. Dadurch wurde dem Künstler die Erfüllung eines lang gehegten Wunsches ermöglicht. Die Dresdner Kunstverhältnisse hatten ihn nicht mehr befriedigt. Sein Sinn war auf Düsseldorf gerichtet, das in der ersten Blüte seines Ruhmes stand. 1837 kam er dort an. Schadow begegnete ihm mit vielem Wohlwollen. Unter der Leitung Hildebrandts arbeitete er auf das eifrigste. 1838 entstand sein erstes größeres Bild in Düsseldorf „Die Söhne Jakobs, welche dem Vater Josephs blutiges Gewand bringen." 1839 malte er eine „Madonna mit dem Kinde." In demselben Jahre bestellte der sächsische Kunstverein bei ihm ein großes Bild „Christus im Sturme." Begeistert ging er an die Aufgabe und führte es mit einer Tiefe der Auffassung und mit einem Zauber der Farbengebung aus, daß er sich sofort einen geachteten Namen unter den Düsseldorfer Künstlern erwarb. Für das Bild erhielt er 690 Thaler. — Die gesellschaftlichen Beziehungen in Düsseldorf wirkten auf ihn erhebend und fördernd. Er verkehrte vielfach in dem Hause der Dichterin Elisabeth Grube, wo sich ein auserlesener Kreis geistreicher Männer zusammenfand, wie Schrödter, Lessing, Schadow, Stilke, Hildebrandt, Immermann, Mendelssohn-Bartholdy u. a. Haach war ein gern gesehener Gast, der durch seine frische, heitere Laune alle für sich einnahm. Als durch Immermann ihm Shakespeare erschlossen worden war, ergriff er mit Begeisterung dessen Vorschlag, einmal ein Shakespearesches Stück nach der Einrichtung des altenglischen Theaters aufzuführen. Infolge der Mitwirkung der meisten Künstler gelang der Versuch vorzüglich; die Einrichtung der Bühne, wie die bedeutendsten Auftritte des Stückes wurden nachher durch den Steindruck veröffentlicht. Immermann starb bald darauf und die englische Schaubühne geriet in Vergessenheit. — 1840 malte Haach im Auftrag des rheinischen Kunstvereins „Isaak und Rebekka," ein Bild, das bei aller schönen Durchführung doch die Großartigkeit des schlafenden Christus nicht erreichte. Herr Photograph Schröter in Meißen besitzt davon eine kleine Kopie, von Haach selbst gemalt. Nachdem derselbe zwei Jahre in Düsseldorf gewesen war, beschloß er, mit seinem treuesten Freunde, dem kurländischen Maler Heubel, nach Italien zu ziehen. In Roms Kunstschätzen hoffte er volle Genüge für seine heiße Sehnsucht zu finden, und er hatte sich nicht getäuscht. Nach

seiner Art mit Leidenschaftlichkeit, ohne Rücksicht auf seine zarte Gesundheit arbeitete er in Rom. Unter anderem wollte er auch ein Altarbild für die Meißner Stadtkirche malen, wozu er von hier aus den Auftrag erhalten hatte; aber nur zu rasch bildete sich infolge seines Übereifers ein Brustleiden heraus. Schon zu Anfang des Jahres 1842 hatte er einen Blutsturz, der sich wiederholte. Immer wieder nahm er die Arbeit auf, fing auch ein größeres Bild an „Die drei Könige vor Herodes." Aber schließlich konnte sein Wille nicht mehr den kranken Leib beherrschen. W. v. Waldbrühl berichtet über sein Ende: „Haachs bevorstehender Tod war allen, nur ihm selber nicht kundbar. Er verursachte seinen Landsleuten außer dem Kummer über den drohenden Verlust noch die Sorge für eine friedliche Todesstätte. Der römische Aberglaube fürchtet sich außerordentlich vor einem, besonders ketzerischen Leichname und drohte hier den Sterbenden aus dem Hause auf die Gasse zu setzen, wenn dessen Angehörige für ihn keine andere Sterbestätte finden würden. Indem Heubel, indem andere Genossen des Schwerleidenden umherraunten, in Rom ein stilles Sterbelager für den Freund zu ermitteln, an der Entdeckung dieser Stätte beinahe verzweifelten, war der Maler schon durch den Tod von allen Leiden erlöst worden. Der dritte Blutsturz hatte ihn hinweggerafft; die zu ihm Zurückkehrenden fanden ihn erstarrt vor seiner Staffelei sitzend, neben ihm auf dem Tische, auf dem er stützte, aufgeschlagen Shakespeares „Ende gut, alles gut." Alle deutschen Künstler, welche in Rom anwesend waren, wurden durch den raschen Tod Haachs, der auf den 24. März 1842 fiel, tief ergriffen; sie steuerten das Ihrige dazu bei, die Leiche mit aller Würde an dem Denkmale des Cestius, dem Begräbnisplatze der akatholischen Christen, zu beerdigen. Ebenso große Teilnahme zollte jedermann, als die Kunde an den Rhein, an die heimatliche Elbe gedrungen war. Haach gehörte zu den wenigen unter den Sterblichen, denen es gelungen, keinen Feind zu haben. Gutmütigkeit und Bescheidenheit war in ihm in so hohem Grade gepaart, jede seiner edlen Geistesgaben so mit Anspruchslosigkeit durchdrungen, daß die Stimme des Neides selbst für ihn günstig ausfiel."

Haachs künstlerische Bedeutung findet eine anerkennende Würdigung in Wiegmanns Buch: Die Königl. Kunstakademie in Düsseldorf 1856. S. 199 u. f.: „Haach hatte sich vorzugsweise die Darstellung biblischer Gegenstände zu seiner Aufgabe erwählt, obwohl es kaum zu bezweifeln ist, daß er in andern Sphären bei weitem glänzendere Resultate erlangt haben würde. Alle Arbeiten desselben wie auch seine Persönlichkeit selbst

hatten ein geniales Gepräge. Eine feine Beobachtung und ein ausgezeichnetes Talent, das Charakteristische aufzufassen und zu fixieren, überwogen bei ihm unleugbar die Gabe, Erscheinungen der Wirklichkeit zum Ideale zu erheben, mithin allgemeine Gedanken in historischen Kunstwerken zu verkörpern. Wenn seinem Leben nicht ein so nahes Ziel gesteckt gewesen wäre, wer weiß, ob er seinen eigentlichen Beruf endlich nicht selbst erkannt haben würde."

Von seinen Radierungen und Lithographien sind folgende bekannt: 1. „Friedrich mit der gebissenen Wange auf der Flucht von der Wartburg" im sogenannten Buddeusalbum, d. i. Album deutscher Künstler in Originalradierungen von Düsseldorfer, Münchner, Mannheimer, Nürnberger und Wiener Künstlern. Düsseldorf 1839 (3. Stich). 2. „Der Nachtwächter." 3. „Der Korbflechter" (1833). 4. „Der Hirte." 5. „Keine Lust zu arbeiten." 6. „Schlachtstück" (beide nach Gemälden des sächs. Kunstvereins 1834). 7. „Die Affen" (1840). 8. „Lüge und Wahrheit." 9. Eine Radierung in Rom 1841 gefertigt, welche das Künstlerfest daselbst mit allem seinem Humor sehr gut darstellte. Ferner Lithographien: 1. „Die heiligen Frauen am Grabe Christi," nach einem Gemälde von Rösler. 2. „Der Totentanz auf dem neuen Friedhofe zu Neustadt-Dresden."

Das Porträt Haachs, gez. und lithogr. von Baumann-Jerichau, besitzt der Verein für Meißner Geschichte als Geschenk des ihm verwandten Fräulein Franke in Meißen.

Karl Gotthelf Habenicht,[37]) geb. den 3. August 1800 zu Hubertusburg, war als Modelleur seit 1816 an der Manufaktur, wurde 1835 Vicevorsteher der Gestaltungsbranche und 1837 wirklicher Vorsteher derselben; er ertrank in der Elbe am 5. Februar 1849.

Johann Gottlieb Hahnefeld,[38]) Malervorsteher an der Manufaktur, gest. den 10. März 1785.

Christian Gottfried Hahnemann,[39]) Kunstmaler an hiesiger Manufaktur, war der Sohn des Malers Christoph Hahnemann in Lauchstädt. 1748 heiratete er Johanne Christiane Spieß, Tochter eines Weimar-Eisenachischen Kapitäns und Oberregimentsquartiermeisters. Er ist der Verfasser einer kleinen Schrift über Wassermalerei und starb am 15. November 1784.

---

37) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1834/63.

38) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

39) Trauregister der Stadtkirche 1748. Bürgerbuch (Stadtarchiv) nr. 144. S. 176. Albrecht, Dr. Samuel Hahnemann 1875. S. 11. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J. — Für den Geburtstag des Sohnes vgl. Taufregister der Stadtkirche 1755. nr. 65.

1753 übernahm er das bekannte Haus über dem Fleischstege, wo sein Sohn Christian Friedrich Samuel Hahnemann, der Begründer der Homöopathie, nicht am 10., wie überall zu lesen ist, sondern am 11. April 1755 geboren wurde.

Johann Zacharias Hahmann[40]) stammte aus Mittweida, wo sein Vater Kauf- und Handelsmann war; er war Kunstmaler der Manufaktur und starb am 6. Mai 1763 im 29. Lebensjahre.

Christian Gottlob Hänzschel,[41]) Pastorssohn aus Krummhennersdorf, Malervorsteher an hiesiger Manufaktur, gestorben den 14. November 1761.

Bonaventura Gottlieb Häuer (Hayer),[42]) „verpflichteter Kunstmaler" an der Manufaktur, Sohn eines Oberstener- und Knappschaftsältesten (ob in Freiberg?), starb 74 Jahre alt am 5. Mai 1782.

Christian Adolf Haynemann,[43]) kurfürstlicher Hofmaler bei der Manufaktur, Sohn eines Pastors in Stürza bei Stolpen. 1774.

Johann Martin Heinrici,[44]) gebürtig aus der ehemals freien Reichsstadt Lindau, wo sein Vater Chirurg war. Er trat als Kunstmaler in die Manufaktur ein und erhielt später den Titel eines Hofmalers; zugleich war er Laborant an derselben. Er starb am 21. April 1786.

Johannes Theodor Paul Helmig,[45]) geb. den 27. Oktober 1859 in Niedermeisa, Sohn eines Maurers daselbst, lernte an der Manufaktur unter Professor Leuteritz die Modellierkunst, besuchte auch daselbst die Zeichenschule und bildete sich dann in der Kunstgewerbeschule in Dresden in den Jahren 1876 bis 1878 und 1880 bis 1882 künstlerisch weiter aus. Gegenwärtig ist er wieder an der Manufaktur thätig und an derselben ein ganz vorzüglicher Figurenmodelleur.

Johann Gregorius (Georg) Herold[46]) (seltener **Hörold**)

---

40) Trauregister der Stadtkirche 1758. S. 272. Totenbuch derselben z. g. J.

41) Trauregister der Stadtkirche 1737. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

42) Trauregister der Stadtkirche 1738. S. 63. Desgl. 1759. Totenbuch derselben z. g. J.

43) Trauregister der Stadtkirche z. g. J.

44) Trauregister der Stadtkirche 1742. S. 150. Taufregister derselben 1750. nr. 41. 1752. nr. 104. 1764. nr. 169. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

45) Nach Angaben des Herrn Helmig und des Herrn Vorsteher Andresen.

46) Trauregister der Stadtkirche 1725. S. 197. Klemm, die Königl. sächs. Porzellansammlung 1834. S. 39. Engelhardt, J. F. Böttger 1837. S. 525. 548. Böhmert, urkundliche Geschichte und Statistik der Meißner Porzellanmanufaktur. S. 5. 25. Nagler, Künstlerlexikon 6, 220. Bürgerbuch (Stadtarchiv) nr. 144. S. 272. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

war der Sohn eines Schneiders zu Jena und der erste bei der Manufaktur 1720 angestellte Kunstmaler. Vorher war er an der Wiener Porzellanfabrik thätig gewesen. Seine Anstellung in Meißen erfolgte unter der Bedingung nicht allein selbst zu malen, sondern auch Maler heranzubilden. Seit 1732 behielt er gegen einen festen Gehalt von 1000 Thalern jährlich nebst freier Wohnung und Feuerung nur noch die Aufsicht über die Malerei, um welche er sich wie auch um das Technische der Fabrikation große Verdienste erwarb. 1722 lieferte er Zeichnungen von ganzen Karnevalsbanden. Aus dem Jahre 1726 sind von ihm fünf „leicht und geistreich geätzte Blätter mit menschlichen Figuren, Geflügel, Bäumen im chinesischen Geschmack" bekannt. Schon 1725 führte er den Titel eines königl. polnischen und kurf. sächsischen Hofmalers, seit 1735 den eines Hofkommissars; später wurde er zum kurf. Bergrat ernannt und starb als solcher am 26. Januar 1775 in seinem 79. Lebensjahre.

Augustinus Hoffmann,[47]) Zeichenmeister, gest. 1751. Er und Fehling waren die ersten Lehrer an der 1743 errichteten Zeichenschule der Manufaktur.

Johann Christoph Horn,[48]) Sohn eines königl. preußischen Holzverwalters in Köpenick und naher Verwandter des Historiographen Mag. Johann Gottlob Horn, war Kunstmaler an der Manufaktur und starb am 11. August 1760, 68 Jahre alt.

Gottlieb Wilhelm Hüllmann (Hillmann),[49]) geb. den 22. Mai 1765 in Meißen, wo sein Vater Fabrikant in der Manufaktur war. Er besuchte die Akademie in Dresden und bildete sich unter Professor Schulze als Kupferstecher aus. Kupfer von ihm finden sich in Croks Reisen, in Grohmanns Bruchstücken der gotischen Baukunst 1799 und in dessen Überresten der ägyptischen Baukunst 1800. Auch vor den Briefen über das Radeberger Bad ist von ihm ein Kupfer nach Klengel. Nach Füßli ist er ohne Zweifel derselbe, der seit 1803 vereint mit Darnstedt und Schumann die Platten zu Stieglitz' Gemälden von Gärten in neuerem Geschmack fertigte; auch lieferte er 21 Nachstiche zu der um 1806 erschienenen Übersetzung der englischen ländlichen Baukunst von James Malton.

---

47) Totenbuch von St. Afra z. g. J. Engelhardt, J. F. Böttger 1837. S. 527.

48) Trauregister der Stadtkirche 1729. S. 263. Totenbuch z. g. J.

49) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern 1788. S. 159. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler 1809. S. 389. Füßli, Künstlerlexikon 1, 578 (Zusätze). Meusel, Teutsches Künstlerlexikon 1. 426. Nagler, Künstlerlexikon 6, 353.

Von seinen Porträts ist das des Kapellmeisters Naumann, nach Seydelmann gestochen, bemerkenswert. Er starb nach 1828 wohl in Dresden.

Karl Gustav Jährig,[50]) geb. den 12. August 1819 zu Meißen. Sein Vater war daselbst Wundarzt und Geburtshelfer. Den ersten Zeichenunterricht erhielt er in der Kunstschule der Manufaktur unter Ludwig Richter, Scheinert und Schaufuß. Er sollte anfangs Kaufmann werden, aber wegen seiner Schwerhörigkeit mußte er die Lehre unterbrechen. Der Vater brachte ihn zu einem Drechsler nach Großenhain, bei dem er vier Jahre lernte; darauf wanderte er zwei Jahre, besonders in Ungarn. Nach der Rückkehr nahm er den Zeichenunterricht wieder auf und besuchte seit 1840 die Akademie in Dresden. Nachmals erlernte er noch die Lithographie und arbeitete lange Zeit bei Hanfstängel an den von diesem herausgegebenen Bildwerken der Dresdner Galerie. Nach Beendigung derselben kopierte er meist; neuerdings hat er eine Anstellung im Kupferstichkabinet zu Dresden gefunden.

Hermann Richard Jährig,[51]) Sohn des Bossierers Jährig an der Manufaktur, geb. zu Meißen den 14. November 1859, hat sich auf der Akademie zu Dresden als Porträtmaler ausgebildet und lebt gegenwärtig daselbst.

Christian Gottfried Jüchzer (Jüchtzger),[52]) geboren zu Meißen den 12. Juni 1752; der Vater war Porzellanmaler. Er bildete sich unter Kändler als Bildhauer, war Mitglied der Dresdner Kunstakademie und seit 1769 an der Manufaktur zunächst Modellbossierer, dann Vorsteher des weißen Korps und Modellmeister. Auf der Dresdner Kunstausstellung 1785 stellte er drei Grazien, nach Schenaus Zeichnung en biscuit modelliert, aus; ebenda 1786 schöne Porzellangruppen und 1800 zwei Figuren in Porzellan: den Läufer vom Kapitol und das Florentiner Mädchen mit Knochen spielend. Er starb am 7. März 1812.

Christian Friedrich Jüchzer,[53]) Sohn des vorigen, geb. den 7. Januar 1786 in Meißen, wurde unter Professor Schuberts Leitung Porträtmaler und lebte in Dresden.

---

50) Nach eigenen Mitteilungen des Herrn Jährig.

51) Taufregister der Stadtkirche z. g. J.

52) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Hasche, Magazin 2, 234. 3, 182. 4, 185. Teutsche Kunstblätter 3, 34. Füßli, Künstlerlexikon (Zusätze) 1, 606. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

53) Taufbuch der Stadtkirche z. g. J. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler 1809. S. 398.

Johann Joachim Kändler[54]) stammte aus Seligstadt bei Bischofswerda, wo er als erster Sohn des Mag. Johann Joachim Kändler, Pastors zu Fischbach und Seligstadt, 1706 geboren wurde. Als sein Vater die Begabung desselben für die Kunst erkannte, unterwies er ihn selbst in der Mythologie und den Kunstwerken des Altertums und übergab ihn dann zur künstlerischen Ausbildung 1723 dem Hofbildhauer Thomä in Dresden. Einige vom jungen Kändler für das Grüne Gewölbe bossierte Stücke gefielen August II. so, dass dieser ihn 1730 zum Hofbildhauer ernannte und ihm 1731 als Modellmeister, wie es damals hieß, die Oberaufsicht über die Gestaltungsbranche der Meißner Manufaktur übergab. 1749 erhielt er den Titel eines Hofkommissars. Direktor der Manufaktur ist er aber nicht gewesen, denn einen solchen gab es nicht. Am 17. Mai 1775 starb er und wurde auf dem St. Afrakirchhofe oben bei dem Coenakel der Fürstenschule beigesetzt. Seine Witwe verzog nach Neustadt bei Dresden, wo sie in ihrem 88. Jahre 1798 verschied.

Über die künstlerische Bedeutung Kändlers, welche bisher eine genügende Würdigung nicht gefunden hat — am wenigsten in den neuesten Artikeln über ihn —, teilt Herr Vorsteher Andresen, der dessen Thätigkeit wohl am besten zu beurteilen vermag, unter Benutzung eines Aufsatzes von Dr. Winter in der Beilage zum Meißner Tageblatt 1888 nr. 91 folgendes mit:

Der Einfluß Kändler's auf die Königl. Porzellanmanufaktur ist ein ganz außerordentlicher und weittragender gewesen, ja er ist bis auf unsere Tage maßgebend sowohl im Hinblick auf die technische Behandlung des spröden Materials, für das er als leitender Meister einer Anzahl Genossen seine Thonmodelle entwarf und ausführte, als insbesondere auch wegen ihres hohen künstlerischen Wertes. Es ist in der That erstaunlich, welche Fülle von Modellen in seiner Zeit entstanden ist; ein Teil derselben sei hier erwähnt. Für den russischen Hof wurden 40 allegorische und mythologische Gruppen angefertigt: Die Eroberung und Befreiung der Krim,* Sieg über die Türken, Neptun auf Wagen,* Venus auf Wagen (Galathea),* Phöbus auf Wagen,* Luna auf Wagen,* Mars auf Wagen,* Venus auf Wagen*, Jupiter

54) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Daßdorf, Beschreibung Dresdens 1782. S. 610. Hasche, Magazin 1 (1784). S. 258 u. f. 2, 663 u. f. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler 1809. S. 401. Füßli, Künstlerlexikon 1, 338. Nagler 6, 518. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 2, 462 und Allgemeine deutsche Biographie 15, 76 verwechseln beide Bischofswerda mit Marienwerder. Engelhardt, J. F. Böttger. S. 526. Klemm, die Königl. sächs. Porzellansammlung 1834. S. 39. 103 u. ö Böhmert, Geschichte und Statistik der Meißner Porzellanmanufaktur. S. 5. 25. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

auf Wagen,* Merkur auf Wagen,* Saturn auf Wagen, Sieg Apollos über die Schlange,* Justitia mit Rußlands neuem Gesetzbuche, Asträa, die göttliche Gerechtigkeit, die Parzen als drei Jungfrauen, die Bildhauerkunst,* die Malerkunst,* die Baukunst,* die Mathematik,* die Musik,* die Dichtkunst,* die Rechenkunst,* die Astronomie,* Eris und Fama, Pallas und Fama, Elefant mit Kastell* (zwei Modelle), Sphinx mit Kind* (zwei Modelle), der Handel,* ein Frauenzimmer auf einem Schiff sitzend, das Urteil des Paris, Vulkan, Bellona, Irene mit Fackel, die Gelehrsamkeit, Herkules, die Stärke, Atlas und Perseus, Juno und Iris. Die mit * bezeichneten Gruppen werden noch heute vielfach begehrt. Der Papst Clemens XIII. erhielt eine figurenreiche Gruppe: die Kreuzigung Christi, außerdem sechs Heilige: Petrus, Paulus, Antonius, Laurentius, Josephus und Franziscus, sowie zwei Altarleuchter, der Wiener Hof eine Reihe Kaiserbüsten. 1750 fertigte Kändler ein besonderes Meisterstück: einen mit Blumenketten, Laubwerk, Figuren ins Erhabene gearbeiteten Rahmen von Porzellan, sieben Ellen hoch, zu einem in der Dresdner Spiegelfabrik gegossenen Trumeauspiegel und dazu einen Konsoltisch. Beide Stücke hatte August III. für den König von Frankreich zum Geschenk bestimmt, und Kändler überbrachte sie selbst nach Paris, wo er neidlose Anerkennung fand. Von andern Arbeiten verdienen Erwähnung: der Apostel Paulus in Lebensgröße, der sterbende Xaver, die Geißelung Christi, die Kreuzigung von verschiedener Größe, die zwölf Apostel, Gellerts Bildnis in Medaillon und Büste. Eine der letzten Arbeiten des Meisters ist die 24 Figuren enthaltende Apotheose Augusts III., als König von Polen und Kurfürst von Sachsen. Zu oberst eines terrassenartigen Aufbaues steht der in polnische Königstracht gekleidete Fürst, über dem die behelmte Minerva den Schild hält, während zwei Frauengestalten ihn geleiten und das kurfürstliche Sachsen, ebenfalls eine Frauengestalt, zu seinen Füßen gesunken ist. Den zweiten Absatz nehmen die vier Haupttugenden ein, weibliche Wesen von entzückendem Liebreiz, welche eine Blumenguirlande anmutig bewegen. Zu ihren Füßen, meist gepaart, sitzen die neun Musen, deren Thätigkeit teilweise durch nackte Kindergestalten verdeutlicht wird. Die Anordnung dieser Gruppen ist eine so zwanglose, reizvolle, die Engelgestalten sind so vollkommen in der Modellierung, so vielgestaltig in Ausdruck und Bewegung, daß man die allegorische Bestimmung dieser Frauen ganz vergißt und nur ihre lebensvolle Schönheit empfindet. Dies unvergleichliche Kunstwerk soll dem Fürsten am 24. December 1776 dargebracht worden sein. Aus Kändlers Periode stammt auch die

Gruppe, welche zur Feier des Hubertusburger Friedens 1763 angefertigt wurde. Vor dem Altar, auf dem das Dankopfer brennt, neigt sich die Göttin des Friedens liebevoll zu der Frauengestalt herab, die in den kurfürstlich-sächsischen Purpur gekleidet, matt und verlangend dem Frieden, der ihr vom Boden aufhelfen wird, entgegenschaut.

Auch als Monumentalbildhauer hat sich Kändler bewährt, wenngleich die Ausführung in Porzellan seines im Johanneum in Dresden befindlichen Entwurfs zu einem kolossalen Reiterstandbild Augusts III. mißlang, weil die einzelnen Stücke, aus welchen dasselbe zusammengesetzt werden sollte, nicht zusammenpaßten, nachdem sie gebrannt waren.

Dauernd aber hat sich sein Ruhm in seinen für Herstellung in Porzellan angefertigten kleineren Gruppen, Figuren u. s. w. befestigt. Lebendig spricht aus ihnen die hohe Bildung des Meisters, ein ungewöhnlicher Reichtum des Geistes und eine originelle und heitere Laune. Unerreicht von den Fachgenossen seiner Zeit, bewundert von ihnen und den nachgeborenen, heute, wie vor hundert Jahren, von Kennern und Liebhabern der keramischen Kunst hochgeschätzt und vielfach gekauft, daher nicht antiquiert, sondern bei ihrer Ideenfülle, frischen Natürlichkeit und maßvollen Behandlungsweise der Stilrichtung jederzeit sich anschmiegend, geben Kändlers Werke Zeugnis von der Unsterblichkeit eines Meisters, ohne dessen Wirken die Königl. sächsische Porzellanmanufaktur die Höhe ihres Ruhmes nie erreicht haben würde.

Nach seinem Tode erschien in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freien Künste 1775, Bd. 18, 296 u. f. unter Hinweis darauf, daß Deutschland einen seiner größten Künstler verloren habe, ein gut geschriebener Aufsatz über sein Leben und Wirken, aus dem noch folgende Mitteilung hervorgehoben sein mag: „Kändlers Einbildungskraft war feurig, seine Ausführung edel, und er besaß die seltene Leichtigkeit, das Eigene und Charakteristische eines jeden Gegenstandes auf den ersten Blick zu ergreifen. Er bildete seine schönsten Stücke aus freier Hand, ohne erst Skizzen und Zeichnungen davon zu entwerfen. Auf sein Herz hatte sein Geschmack den besten Einfluß. Das moralisch Fehlerhafte und Häßliche war ihm äußerst zuwider und keine Rücksicht konnte ihn abhalten, den Abscheu, den er daran empfand, laut zu bezeugen. Er war ein redlicher Vater seiner Familie, ein sorglicher, warmer Freund, ein eifriger nicht zu ermüdender Patriot. Er hatte die alten Schriftsteller in der Jugend mit solchem Erfolge studiert, daß sie auch in seinen hohen Jahren noch seine Ergötzung aus-

machten, und es ist anerkennenswert, daß er, als er bereits seinem wichtigen Posten zu Meißen vorstand, noch viele Jahre bei dem damaligen dritten Kollegen der Fürstenschule, Herrn Mag. Weißen, täglichen Unterricht zur Erklärung der schweren mythologischen Dichter nahm. Seine bekannte Uneigennützigkeit und seine treue Zuneigung gegen die Porzellanmanufaktur, deren Flor er durch seinen Fleiß merklich emporgebracht hatte, verstatteten ihm nicht, die Vorteile unterschiedener auswärtiger Berufungen anzunehmen, selbst den Ruf des preußischen Monarchen, welcher ihm in dem letzten Kriegsjahre einen ansehnlichen Gehalt anbieten ließ, suchte er abzulehnen."

Ein jüngerer Bruder Kändlers ist **Christian Heinrich Kändler,**[55]) der an der Manufaktur Modelleur war und als kurfürstlicher Kammerkondukteur und Vorgesetzter des weißen Corps bei derselben am 25. November 1765 starb. Dessen Sohn, nicht des älteren Bruders, ist der nachmalige Stadtrichter und Bürgermeister von Meißen Trangott Leberecht Kändler. Übrigens lernte auch ein Vetter Kändlers aus Neukirch im Vogtland in der Manufaktur das Modellieren und ging dann in fürstlich ansbachische Dienste, in denen er die Manufaktur zu Bruckberg in Franken begründen half. (Füßli 2, 611.) Ob mit diesen Kändlers der hiesige Steinmetz Christian Friedrich Kändler, † 1750, verwandt ist, ist ungewiß. Derselbe war aus Zwickau 1746 hierher gekommen.

Georg Friedrich Kersting[56]) wurde zu Güstrow in Mecklenburg am 22. Oktober 1783 geboren. Er besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt. Talent und Neigung für die Kunst führten ihn auf die Akademie der bildenden Künste nach Kopenhagen. Nach einigen Jahren ging er zu weiterer Ausbildung nach Dresden. In den Künstlerkreisen daselbst lernte er 1811 oder 1812 auch die Malerin Louise Seidler kennen, welche in ihren Lebenserinnerungen von seinem wirtschaftlichen und künstlerischen Leben anmutig zu erzählen weiß. Er beschäftigte sich damals besonders mit Porträtieren und liebte es,

---

55) Trauregister der Stadtkirche 1738. S. 46. Dasselbe 1783. Taufregister 1739. nr. 22. Totenbuch z. g. J. Für Christian Friedrich K. vgl. Bürgerbuch (Stadtarchiv) nr. 144. Totenbuch 1750. nr. 5.

56) Uhde, Erinnerungen und Leben der Malerin Louise Seidler 1875. S. 46, 47, 88—90, 121. Goethes Werke a. a. O. v. Biedermann, Goethe und Dresden 1875. S. 29, 118. Ad. S., Geschichte des Lützowschen Freikorps 1826. S. 105. Förster, Befreiungskriege 1, 857. Trauregister der Stadtkirche 1818. Ludwig Richter, Lebenserinnerungen. S. 303, 304. Cottasches Kunstblatt 1847. S. 256 u. f. Meißner Wochenblatt 1847. nr. 58. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 2, 478. Nagler, 6, 533 (ganz dürftig) nennt ihn fälschlich Karsting.

die Personen in ganzer Figur auf mäßig großen Holztafeln zugleich mit dem Innern ihrer Behausung abzubilden. So stellte er die beiden Maler Gerhard von Kügelgen und Friedrich in ihren Ateliers dar. Kersting befand sich damals in Dresden in sehr bedrängter Lage. Um ihm zu helfen, wendete sich Louise Seidler an den ihr befreundeten Goethe, schilderte diesem die bedrängte Lage des Künstlers und sendete dann auf dessen Wunsch einige Bilder Kerstings nach Weimar, u. a. „Der elegante Leser“ und „Die Stickerin“ (ein Porträt der Seidler). Goethe gedenkt auch Kerstings und dieser Bilder in den Tag- und Jahresheften (Hempel 27, 210), sowie im Anfange des 15. Buches von Dichtung und Wahrheit. Allein die Gemälde fanden keine Käufer mit Ausnahme der Stickerin, welche der Herzog Karl August erwarb. Um erfolgreich zu unterstützen, veranstaltete Goethe eine Lotterie, die auch unter seiner Leitung zu stande kam. Ausführliches darüber findet sich in den erwähnten Lebenserinnerungen. Während der Verhandlungen befand sich Kersting schon nicht mehr in Dresden. Die allgemeine Begeisterung hatte auch ihn als Freiwilligen in das Lützowsche Korps geführt, bei dem er mit Theodor Körner, mit Friesen und Friedrich Förster eng befreundet wurde. In dem siegreichen Treffen an der Görde im September 1813, in welchem Eleonore Prohaska den Heldentod starb, war Kersting der erste, der die feindliche Haubitze erreichte. Als Offizier und als Ritter des eisernen Kreuzes, sowie des russischen St. Georgenordens kehrte er zurück. Ein ehrenvoller Ruf einer fürstlichen Familie führte ihn darauf nach Warschau, wo er während eines mehrjährigen Aufenthaltes eine große Zahl historischer Bilder vollendete. 1818 wurde er als Malervorsteher an der Meißner Porzellanfabrik angestellt, und damit eröffnete sich ihm ein erweiterter Wirkungskreis, welcher freilich auch die Freiheit seines eigenen künstlerischen Schaffens beeinträchtigte. Ein erhöhter Kunstgeschmack hinsichtlich der Formen, der Zeichnung und der Zusammensetzung der Farbengebung ist Kerstings Verdienst an der Manufaktur; vor allem aber dankte dieselbe ihm die Lösung der bis dahin unausführbar gebliebenen Aufgabe, die Vergoldungen in gleicher Wohlfeilheit und ebenso dauerhaft wie andere Fabriken zu liefern. Er verwendete reines Dukatengold und stellte die Fabrikate um die Hälfte des früheren Preises her. Eine der besten Arbeiten, welche nach seiner Angabe vollendet wurde, war ein prachtvolles Tafelservice (120 Gedecke), ein Ehrengeschenk des Königs Friedrich August an den Herzog von Wellington. Die bildlichen Darstellungen darauf waren Schlachtenscenen aus den

ruhmvollen Feldzügen Wellingtons. Was seine eigene künstlerische Thätigkeit betrifft, so entstanden eine Reihe Genrebilder, welche in Privatbesitz übergingen. Kinderköpfe oder Scenen aus dem Kinderleben gelangen ihm vorzüglich und manche derselben haben durch Stich und Holzschnitt eine weite Verbreitung gefunden, wie jene lieblichen Bilder „Kinder aus einem Fenster nach dem Weinlaube sehend“ und „Kinder mit Seifenblasen“.

Seit 1818 war Kersting mit der Tochter des Hofpostmeisters Sergel aus Dresden verheiratet. Ludwig Richter verkehrte viel in der allgemein geachteten Familie, in welcher Einfachheit der Sitte und teilnehmendes, geistiges Leben in schönem Verein anzutreffen war. Ein erwachsener Sohn, der sich in Meißen als Arzt niedergelassen hatte, starb 1844 noch bei Lebzeiten des Vaters. Die Manufaktur ließ diesem ein Trauergedicht überreichen, welches den noch lebenden Professor Milberg zum Verfasser hatte. Kersting folgte ihm im Tode am 1. Juli 1847.

Hermann Karl Kersting,[57]) der jüngere Sohn des vorigen, ist am 19. Januar 1825 in Meißen geboren, besuchte die Dresdner Akademie und war ein höchst talentvoller Schüler Bendemanns und nachher Schnorrs von Carolsfeld. Ein hübsches Bild von ihm stellt Tetzel dar, wie derselbe von einem Ritter unter Hinweis auf den erkauften, für eine noch zu begehende Sünde gültigen Ablaßzettel ausgeplündert wird. Der junge Künstler starb schon am 11. November 1850.

Ernst Sigismund Kirchbach,[58]) Historienmaler und Direktor del Academia de las pinturas in Santiago, wurde am 23. April 1831 zu Meißen geboren. Sein Vater bekleidete die Stelle eines Briefträgers in Meißen. Sein Oheim, der Porträtmaler Köhler (s. w. u.) erteilte ihm den ersten Zeichenunterricht und setzte es durch, daß er nach Dresden auf die Akademie geschickt wurde. Später trat er in das Meisteratelier Schnorrs von Carolsfeld ein. Hier wurde er als junger Mann von 20 Jahren schon mit der Ausschmückung des Rubenssaales der damals im Bau begriffenen Gemäldegalerie betraut. Ende 1856 verließ Kirchbach Dresden und ging nach England. In London stand er mit Kinkel, Freiligrath, Ronge u. a. in regem Verkehre, der auf ihn mächtig fördernd wirkte. Er malte damals u. a. eine „Flucht nach Ägypten,“ welche in der Royal Academy allgemeinen Beifall fand, einen „Othello“ und den ersten Entwurf zur „Lady Macbeth.“ 1860 nach Dresden zurückgekehrt, malte er eine

57) Taufbuch der Stadtkirche z. g. J. Mitteilung des Herrn Galerieinspektor Müller in Dresden.

58) Nach Mitteilungen seines Sohnes, des Herrn Historienmaler Kirchbach in München.

„Ophelia“, später eine Kreuzigung von vorzüglicher Wirkung, für eine Kirche in Rußland bestimmt. Außerdem entstand eine Anzahl prächtiger Vignetten zu deutschen Volksliedern und viele Illustrationen. 1864 lieferte er zur Ausschmückung der Dresdner Sängerhalle eine Anzahl gewaltig großer Transparente: das Volkslied u. s. w., welche durch ihre mächtige Kompositionsweise allgemein ansprachen. Dieselben erschienen später als Sammelwerk von Professor Bürkner in Holz geschnitten. Hierauf folgte eine figurenreiche Komposition in größten Dimensionen, „Moses am Brunnen“, für die Kapelle eines reichen amerikanischen Fabrikbesitzers. Ein bilderreicher Cyklus zur Aeneide füllte die nächsten Jahre aus, ebenso vier große Sgrafittofriese aus der griechischen Göttersage an einer Villa in Dresden. Die Kartons dazu sind im Besitze des Herrn Architekt Beirus. Im Februar 1869 starb die Gattin des Künstlers — ein schwerer Schlag, der auf sein weiteres Leben von großem Einflusse war, indem er sich von seinen Freunden bereden ließ, eine Stellung in Santiago als Akademiedirektor anzunehmen. Die daselbst gänzlich vernachlässigte Akademie brachte er rasch wieder empor. Er ließ in Italien von den tüchtigsten Kräften Kopien nach den besten Werken der alten Meister anfertigen und schuf, unterstützt durch die Regierung, eine große Sammlung von schönen Originalabgüssen antiker Bildwerke; auch erreichte er es, daß seinen bessern Schülern hohe Stipendien zu Studienreisen nach Paris und Italien verliehen wurden. In siebenjähriger segensreicher Thätigkeit als Lehrer ließ er es doch nicht an eigenem Schaffen fehlen. Es entstanden „Prinzessin Lamballe vom Pöbel geschleift“, die endliche, große Ausführung der „Lady Macbeth“, eine zweite Komposition zu Othello, eine zweite Ophelia, eine reizende Komposition aus: Was Ihr wollt: „Viola von Olyphia zurückgehalten“, eine große Arbeit „Irrlichter streuen Gold aus“ nach Goethe, ein „Richard III. und Königin Anna“. Ferner eine große Anzahl Heiligenbilder für Kirchen und Klöster; besonders gerühmt wurde eine „Madonna unter Rosen“. Für die Stadt Santiago malte er das neue große Theater, sowie ein städtisches Bad aus. Den Abschluß seiner Thätigkeit in Chile bildete ein Cyklus von Porträts der Präsidenten der Republik und eine figurenreiche Komposition „Frankfurt a/O. wird von der Pest entsetzt“. Im Jahre 1876 ging Kirchbach nach Deutschland zurück, um seine Kinder wiederzusehen. Er ließ sich in Striesen nieder, starb aber plötzlich daselbst schon nach einem Vierteljahre, am 16. August 1876. Mit der Palette in der Hand wurde er tot vor seinem Bilde gefunden.

Gottlieb Kirchner,[59]) Bildhauer und Modellmeister aus Meißen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts; er ging in den letzten Jahren seines Lebens nach Berlin, wo er verschiedenes gearbeitet und besonders viele Modelle in Thon verfertigt hat.

Karl Gottlob Knüpfer[60]) aus Meißen, Kupferstecher und Maler an der Manufaktur, in welche er 1780 als Malerlehrling eintrat. Er lieferte bunte Kupfer zu Rosenmüllers Beschreibung merkwürdiger Höhlen zu Muggendorf 1796 und starb am 25. Januar 1814.

Hans Köhler der jüngere,[61]) Bildhauer, gest. den 12. September 1616. Der Rat und der Pfarrer zu Döbeln schlossen 1602 einen Kontrakt mit ihm, dem kunstreichen Bildhauer zu Meißen, daß derselbe einen neuen Taufstein mit Stufen und Decken, Figuren, Bildwerken und Füllungen von Alabaster samt einem darüber hangenden Kruzifix fertigen solle. Um den Taufstein sollten sechs Säulen von Alabaster und grünem Marmor kommen. Er erhielt dafür 100 fl. Der noch 1879 erhaltene Taufstein war eine vortreffliche Bildhauerarbeit nach romanischer Art eckig; an den Seitenflächen trug er in Reliefs die bekannten Bilder altchristlicher Taufsymbolik.

Karl Gottlob Köhler,[62]) Sohn eines Zeugarbeiters in Miltitz bei Meißen, bildete sich auf der Akademie in Dresden als Maler aus und wirkte dann in Meißen als Privatzeichenlehrer und Lehrer an der Sonntagsschule. Die meisten der neueren aus Meißen stammenden Künstler haben bei ihm den ersten Zeichenunterricht gehabt und bewahren ihm ein dankbares Andenken (vgl. unter Oehmichen). Ein Bild von ihm, „Die Magdalenenkapelle" des Meißner Domes, kaufte 1833 der sächsische Kunstverein. Von ihm gemalte Porträtbilder sind noch mehrfach hier in Privatbesitz. Er starb am 22. März 1860 im 76. Lebensjahre.

Otto König[63]) wurde am 28. Januar 1838 in Hintermauer

---

59) (Heinecke) Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen 1768. 1, 57. Vgl. auch Totenbuch von St. Afra 1732.

60) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Nagler, Künstlerlexikon 7, 88. Totenbuch z. g. J.

61) Tranregister der Stadtkirche 1601. S. 195. Totenbuch derselben z. g. J. Döbelner Zeitung 1879. März.

62) Trauregister von St. Afra 1849. nr. 14. Totenbuch derselben Kirche z. g. J.

63) Nach Mitteilungen des Herrn Buchhändler Manz in Wien. Vgl. ferner Lauser. allgem. Kunstchronik 11. Bd. nr. 24, ebenda 8. Bd. S. 256 u. f. Die Kunst für Alle 1. Bd. Heft 17 (mit dem Bildnis Königs). 2. Bd. S. 34, 70, 140, 299. Österreichisches Künstlerjahrbuch 1881. Lützows Zeitschrift 4, 143. 245. 17, 250. 19, 55. Desselben Beiblatt 3, 59. 6. 20. 168. 184. 7. 121. 390. 18, 307. 19, 512. Müller, biogr. Künstlerlexikon 1882. S. 307.

bei Meißen geboren. Sein Vater, der 1850 starb, war Mehlhändler. Nachdem er die afranische Volksschule besucht hatte, kam er 1852 zum Lithograph Steinmetz in die Lehre. 1854 trat er in die Zeichenschule der Manufaktur über, an der er unter der Leitung Müllers d. ä. und Leuteritzens sich ausbildete. Zwei Jahre darnach fand er Aufnahme in der Gestaltungsbranche. Seine ungewöhnliche Begabung und seine persönliche Neigung führten ihn nach und nach der Plastik zu, und durch die thatkräftige Unterstützung eines Freundes seines verstorbenen Vaters, des Aktuars Liesche, wurde es ihm möglich, 1860 die Akademie in Dresden zu besuchen, wo er gleich in dem Aktsaale Aufnahme fand. Nach Beendigung der akademischen Studien empfahl ihn Rietschel, der ihn in sein Atelier wegen seiner Kränklichkeit nicht mehr aufnehmen konnte, persönlich an Professor Hähnel. Bevor er noch in dessen Atelier eintrat, hatte er bei seinem Freunde, dem Bildhauer Schwenk, zwei Reliefs aus dem Leben der Genofeva komponiert und modelliert. Die drückende Lage, in welcher sich König bei seiner Mittellosigkeit befand, wurde ihm durch freundliche Unterstützungen einiger Gönner wesentlich erleichtert. Medicinalrat Dr. Lehmann, Cafetier Torniamenti, Maler Georgi und der Ökonom Braune, dessen Tochter König später heiratete, nahmen sich seiner besonders an. Eine Anzahl akademischer Preise waren bald der Lohn seiner Begabung und seines eisernen Fleißes in Hähnels Atelier. Es entstanden eine Genofevagruppe, die Evangelisten Johannes und Matthäus für die Kirche in Rochlitz und die Sophienkirche in Dresden, ein Relief „Der Fischer", die Porträts des Professors Adolf Peters in Meißen, seiner Mutter daselbst, des Malers Georgi, des Medicinalrates Dr. Lehmann, des Cafetiers Torniamenti und des Kastellans Löhnert, ferner das Reliefporträt der Gemahlin des Generaldirektors Tzschirschky und die Porträtstatue von dessen Tochter. Bei Fertigung eines für Wien erworbenen Tafelaufsatzes wurde der Künstler mit Cornelius bekannt, der sich sehr für seine Arbeiten interessierte. 1865, nach einer sehr schweren Krankheit, modellierte er die „lehrenden Musen", sieben kleine Gruppen, und 1866 im kleinen Stübchen seiner Mutter in Meißen die „Poesie, dem Amor das Leierspiel lehrend". Durch diese Arbeiten errang er sich den Preis der Tiedgestiftung und einen Studienbeitrag der Akademie, wodurch ihm die Reise nach Rom ermöglicht wurde. Im Frühjahr 1867 kam er daselbst an und richtete sich bei der Piazza Barbarini ein bescheidenes Atelier ein; es entstanden daselbst u. a. zwei Gruppen, „Ma chè", „Venus mit Amor schmollend" und „Euterpe Flötenspiel lehrend". Während des Aufent-

haltes in Rom hatte der Maler Josef Franke ohne Wissen Königs dessen sämtliche Gruppen an das Pester Museum in Wien zur Ausstellung geschickt. Dadurch war der Hofrat Ritter von Eitelberger auf den Künstler aufmerksam geworden und hatte diesen für eine Professur an der neu zu gründenden Wiener Kunstgewerbeschule vorgeschlagen. Der Kaiser genehmigte die Berufung Königs und so verließ dieser Italien und kam nach einer Studienreise durch Frankreich, Belgien, Holland und Deutschland 1868 in Wien an. Arbeiten seiner ersten Zeit daselbst sind ein Schmuckkasten, Bronzeleuchter und Tafelaufsatz für den Kaiser, „der ideale und reale Genuß", ein Tafelaufsatz für Baron Erlanger, ein kerzentragender Engel für eine Kirche in Buenos Ayres, 36 verschiedene Reliefmedaillons: Architekten, Maler und Bildhauer für Majolika an die Fassade des K. K. österreichischen Museums, zwei Gruppen, „Wasser und Wein" darstellend, welche Meister Schwinds besonderen Beifall errangen, eine lebensgroße Victoria in Bronze und das überlebensgroße Reliefporträt des Kaisers Max von Mexico für das Denkmal in Pola, ein Springbrunnen in Bronze für eine Wiener Firma u. a. Für seine 1869 auf der Münchener Ausstellung befindlichen Arbeiten erhielt er vom König Ludwig die große goldne Medaille und in Paris später die große silberne; auch in Österreich erkannte man seine Verdienste 1873 durch Verleihung der großen Kunstmedaille und des Franz-Josefsordens an. Im genannten Jahre unternahm er im Auftrage des Ministeriums eine Reise nach Tirol und Italien. Während er fern war, wurde ihm seine Familie, Frau und drei Kinder, durch die damals in Wien herrschende Cholera entrissen; sein tragisches Geschick rief allgemeine Teilnahme hervor. In der Kunst suchte und fand er Trost in jener schweren Zeit. Für die Seinen fertigte er ein Denkmal, als Charitas gedacht, auf dem evangelischen Friedhofe in Wien. — In Wien hatte sich König in zwölf Jahren vollständig in die Kunstindustrie eingelebt und war für sie eifrig eingetreten. Als manche seiner Erwartungen sich nicht erfüllten, insbesondere die gehofften Aufträge ausblieben, bestellte in unwiderstehlichem Schaffensdrang der Künstler, wie er sagte, bei sich selbst. Eine Menge Entwürfe, größere und kleinere Arbeiten entstanden und in rastloser Thätigkeit fand er die Heiterkeit wieder, die der Grundzug seines Wesens und seines Schaffens ist. Zehn lebensgroße Reliefs für die kaiserlichen Hofmuseen und vier dergleichen für das Hofburgtheater entstanden; vor allem ist aber aus der Zeit nach 1880 die schöne Gruppe aus carrarischem Marmor „Venus und Amor" (Liebesgeheimnis) zu nennen, die Frucht

fünfjährigen Fleißes. Für dieses Werk ersten Ranges erhielt er 1884 den Reichelpreis auf der Jahresausstellung im Künstlerhause; für diesen konnte er zwei Studienreisen nach Italien unternehmen, wohin die Sehnsucht ihn lange wieder gezogen hatte. Unter dem Eindrucke der erschütternden Katastrophe des Ringtheaterbrandes 1881 entstand seine Skizze für ein Denkmal „Die drei Menschenalter im Tode vereinigt durch den Engel des Friedens" — eine Komposition von ergreifender Wirkung. Dieser reihten sich andere ernste kirchliche Arbeiten an, wie das Denkmal seiner Mutter auf dem St. Wolfgangskirchhof in Meißen, eine Madonna aus Marmor für Nazareth im Auftrage des Kaisers, für eine adlige Dame in Russisch-Polen vier überlebensgroße Figuren in ein Mausoleum ihrer Familie, der herrliche, an die schönsten Schöpfungen italienischer Renaissance erinnernde, aber doch echt deutsch aufgefaßte Weihebrunnkessel für das österreichische Museum, außerdem noch eine große Zahl Votivtafeln und Reliefporträts, darunter das seiner zweiten Gattin und seines Sohnes, sowie seines Schwiegervaters Sanitätsrat Dr. Lorinser. Aus der großen Zahl von Skizzen und Entwürfen verdient noch die Gruppe einer Liebessymphonie in vier Teilen Erwähnung (s. die Abbildung in der Kunst für Alle 1. Jahrgang 17. Heft), in welcher der Humor der Künstlers sich reizvoll darstellt. Die heitere Seite seiner Kunst wendet sich vielfach auch Brunnenmotiven zu, — zahlreiche, von einer unversiegbaren Phantasie Zeugnis gebende Entwürfe wurden vor einigen Jahren in Wien und München ausgestellt. Eine der Skizzen hatte das besondere Wohlgefallen der Königin von Württemberg gefunden und wurde von ihr zur Ausführung bestellt. Der Brunnen — aus Bronzeguß — soll in Stuttgart auf dem Königsplatze Aufstellung finden (Abbildung in der allgemeinen Kunstchronik von Lauser 11. Bd. nr. 24).

„Professor König nimmt unter den zahlreichen und bedeutenden Bildhauern Wiens unstreitig eine erste Stelle ein. Mit einer echten, lebhaften Künstlernatur, mit einer reichen, unermüdlichen Phantasie und rüstigster Arbeitskraft, mit feinem Formensinn und warmem Gefühle ausgestattet schafft er seine herzerfreuenden Gebilde. Fast alle zeichnen sich durch poetische, oft ganz eigenartige Auffassung, glückliche Anordnung, schöne Bewegung, feine Durchbildung, Anmut und Innigkeit vorteilhaft aus. — Der eigentümlichen, neuromantischen Richtung, welcher Professor König hingegeben ist, kommt die mehr malerische Behandlung der gewählten Vorwürfe eher zu statten, als daß sie ihr schadet." Ebenso erfolgreich als seine Künstlerlaufbahn ist seine Thätigkeit als Lehrer an der Kunstgewerbeschule: viele

seiner Schüler sind nunmehr selbst Lehrer an Fachschulen und Leiter kunstgewerblicher Anstalten des In- und Auslandes.

Wolf Kranach,[64]) Maler hier, wird im Taufregister am 9. August 1613 und am 1. Oktober 1615 bei der Taufe seiner Söhne Paul und Michael erwähnt. Es ist sicher derselbe Meißner Bürger und Maler Wolff Kranich, welcher 1633 in zweiter Ehe Frau Walpurgis, Paul Schusters weiland Einwohners zum Straucha beim Hayn (Stroga bei Großenhain) hinterlassene Witwe heiratete. Ob und wie dieser mit den Wittenberger Cranachs verwandt ist, ließ sich trotz der gefälligen Vermittelung des Herrn Bürgermeister Dr. Schild in Wittenberg nicht ausfindig machen. Auch für Lucas Cranach d. j. kommt übrigens die Schreibart Cranich vor; vgl. Falkenstein, Beschreibung der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Dresden. S. 200. Außerdem ist noch bemerkenswert, daß in Meißen am 16. Februar 1612 ein Lucas Cranach starb. Ist es vielleicht Lucas III. Cranach? Das Totenbuch enthält keine weitere Bezeichnung, und auch aus den bekannten Werken von Heller, Schuchardt und Lindau, sowie aus der Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte 1767. 1, 325 u. f., ist eine nähere Bestimmung nicht möglich.

Melchior Kunze (Cuncz),[65]) Bildhauer, wurde Bürger hier 1610 und starb im April 1623.

Christian Friedrich Kühnel[66]) aus Dippoldiswalde, Radierer und Maler an der Manufaktur, gest. den 18. Januar 1792 72 Jahre alt. Er machte sich einen Namen durch Darstellung von Scenen des siebenjährigen Kriegs, welche er ungemein lebendig wiederzugeben wußte. Seine Blätter gehören jetzt zu den größten Seltenheiten. Es waren ursprünglich 13, nach andern Angaben 11, von denen im Königl. Kupferstichkabinet zu Dresden sich nur ein einziges vorfindet. Eine Anzahl größerer Radierungen von ihm besitzt Herr Fabrikbesitzer Grünewald hier und der Verein für Meißner Geschichte hat ein Gouachebild mit seinem Namen.

Johann Friedrich Kühnel,[67]) dessen Vater Schulmeister

---

64) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Trauregister derselben 1633. S. 228. Totenbuch derselben 1613. nr. 13.

65) Kämmereisachen (Stadtarchiv) nr. 43. S. 103. Taufregister der Stadtkirche 1612. 7. December u. ö. Totenbuch derselben z. g. J.

66) Füßli, Künstlerlexikon 2, 651. Nagler 7, 199. Neues Malerlexikon 1833. S. 193. Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler 1870. 1, 774. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

67) Trauregister der Stadtkirche 1757. S. 255. Totenbuch derselben z. g. J.

zu Ebersbach war, war Kunstmaler an der Manufaktur und starb den 31. Oktober 1784. Daß der in Hasches Magazin 1, 212. 2, 236. 246. 286. 3, 239 genannte Maler Kühnel derselbe ist, läßt sich nicht wohl annehmen. Bei Nagler 7, 199 wird noch ein Maler Friedrich Kühnel, ein Schüler Schenaus und Casonovas erwähnt, der aber nicht in Meißen auch nur vorübergehend gewesen zu sein scheint.

Samuel Gottlieb Kühnel,[68]) Sohn eines Lohgerbers in Pirna, starb als Malervorsteher hier am 11. Januar 1787.

Balthasar Kynast[69]) soll Augustinermönch in Dresden gewesen sein. 1544 wurde er Archidiakonus (Prediger) an der Meißner Stadtkirche und 1549 Pfarrer in Cölln bei Meißen. Kynast wird als sehr geschickter Illuminist gerühmt. 1558 erteilte der König Christian von Dänemark dem Dr. Georg Major in Wittenberg den Auftrag, bei dem Drucker Hans Lufft zwei Bibeln auf Pergament zu bestellen und sie wie üblich illuminieren zu lassen. Nach mehrfachen Verhandlungen, in denen Kynast mit Namen genannt wird, übernahm Lucas Cranach die Kontrafaktur und das Wappen und der Pfarrer zu Cölln die Illuminierung der Buchstaben und Figuren. Im Jahre 1560 schrieb Hans Lufft an den Markgrafen Albrecht von Preußen, daß er die Pergamentbibel bis auf den Titel fertig habe, Lukas der Maler sei aber noch nicht fertig mit der Abkonterfeiung und den Leisten, die Bibel selbst sei aber schon dem Illuministen, dem Prediger zu Meißen, der des Kurfürsten zu Sachsen und anderer Fürsten Bibeln illuminiere, überantwortet worden. Aus den Daten dieser Briefe geht übrigens hervor, daß Kynast als Pfarrer in Cölln nicht schon 1557 gestorben sein kann.

Christoph Lange,[70]) Maler hier 1624.

Johann Friedrich Lenz,[71]) geb. 1756 in Dresden, besuchte daselbst die Akademie und war seit 1776 an der Manufaktur Maler und zuletzt auch Auktionator. Er ist vor 1828 gestorben. Hasche erwähnt in seinem Magazin 2, 287. 3, 179 und 7, 316 einen Maler Lenz, der aber nicht wohl derselbe sein kann, da jener nach Hasche 8, 311 in Italien starb.

---

68) Trauregister der Stadtkirche 1765. Totenbuch derselben z. g. J.

69) Schumacher, gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark 1758. 2, 226 u. f. Beiträge zur Kunde Preußens 1820. 3, 272. Lindau, Lukas Cranach. S. 342.

70) Taufregister der Stadtkirche 1624. 5. Juli.

71) Etat der Königl. Manufaktur 1812. Fol. 62. Kirchenzettel 1828.

Hans Kaspar Leudiger,[72] der Maler, wird 1621 Meißner Bürger.

Ernst August Leuteritz,[73] geb. den 25. Februar 1818 in Fischergasse bei Meißen, besuchte anfangs eine Armenschule, dann die aframische Volksschule und erhielt den ersten Zeichenunterricht an der Zeichenschule der Manufaktur, an der er seit 1836 als Bossiererlehrling mit dem Modellieren von Lichtbildern beschäftigt wurde. 1838 ging er auf Kosten der Manufaktur auf die Dresdner Akademie und wurde Schüler des Professor Rietschel. Er verließ diesen in der Meinung, daß er für die Kunst untauglich sei und arbeitete zwei Jahre wieder in Meißen. Ein neuer Versuch bei Rietschel glückte besser; er blieb nun bis 1843 in dessen Atelier und wurde mehrfach zu den künstlerischen Werken des Meisters herangezogen. Auf Wunsch Rietschels sollte er nach Lauchhammer gehen, um die Statuen Rauchs, Boleslaw und Stanislaus, zu modellieren, glaubte aber, allzu bescheiden, dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein und kehrte an die Meißner Manufaktur zurück, wo er als Modelleur Anstellung fand. 1849 wurde er an derselben Vorsteher der Gestaltungsbranche, und 1882 wurde ihm der Professortitel verliehen. Seine Verdienste in seinem Fache sind vielfach anerkannt worden; in Paris erhielt er 1867 die große silberne Medaille, in Wien 1873 ein Ehrendiplom, vom König Albert das Ritterkreuz des Albrechtsordens. Am 1. April 1886 trat er in den Ruhestand. — In seiner langjährigen Thätigkeit als Vorsteher hat Leuteritz manches recht gefällige und begehrte Werk geschaffen, insbesondere auf dem Gebiete häuslicher Scenen, des Thuns und Treibens der Kinder und dergleichen. Ein in den 50er Jahren von ihm modellierter Tafelaufsatz ist in tausenden von Exemplaren angefertigt und verkauft worden. Von ihm ist auch jenes beliebt gewordene Fruchtkörbchen, das die Krone eines Palmbaums bildet und dessen erster Auftraggeber Lord Palmerston war. Auch widmete er seine Zeit den Fortschritten auf dem Gebiete der Keramik; seine langjährigen Versuche zur Gewinnung des Masse-auf-Masse-Porzellans wurden schließlich von Erfolg begleitet und bilden die Grundlagen für diese keramische Neuheit.

Johann Friedrich Lück,[74] Sohn des Bildhauers und

---

72) Kämmereisachen (Stadtarchiv) nr. 44.

73) Nach eigenen Mitteilungen des Herrn Professor Leuteritz. Vgl. auch Meißner Tageblatt 1886. nr. 76. S. 536.

74) Trauregister der Stadtkirche 1752. S. 142. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Engelhardt, J. F. Böttger 1837. S. 535. Totenbuch der Stadtkirche 1795. nr. 25. Vgl. auch die Lebensläufe der Maler Heinrich Crola und Karl Maucksch.

Aufsehers des kurfürstlichen Begräbnisses in Freiberg Johann Friedrich Lück, der später nach Dresden zog, kam 1741 als Bossiererlehrling an die Meißner Manufaktur, ging nach 1758 an die Porzellanfabrik nach Frankenthal, wurde aber 1764, als man die Kunstschule für Maler und Former an der hiesigen Manufaktur begründete, zurückberufen und starb als Vorsteher des weißen Korps.

Christian Gottlob Lück,[75]) jüngerer Bruder des vorigen, geb. zu Freiberg 1733, Bildhauer an der Manufaktur, starb 1796.

Johann Gottlob Karl Liebezeit,[76]) geb. den 23. Februar 1766 zu Meißen, herangebildet an der Kunstschule daselbst, sehr guter Landschaftsmaler an derselben. Er starb am 30. April 1814. In Dresden stellte er 1787 nach der Natur gemalte Bilder aus, u. a. Gegenden bei Zadel in Wasserfarben.

Christoph Lindemann,[77]) Maler in Meißen, gest. den 25. August 1629.

Christian Philipp Lindemann.[78]) Da wohl kaum angenommen werden kann, daß zwei Kupferstecher ganz desselben Namens zu gleicher Zeit gelebt haben — an Vater und Sohn kann wegen der Lebensjahre nicht gedacht werden —, so ist wohl der in Naglers Künstlerlexikon 7, 533 genannte Lindemann identisch mit dem in Meißen als Kupferstecher und Maler an der Manufaktur vor 1754 verstorbenen Christian Philipp Lindemann. Nach Nagler a. a. O. wurde er 1700 in Dresden geboren, ging später nach Italien, wo er für Gabbianis Raccolta zwei Blätter stach. Nach seiner Heimkehr habe er abwechselnd in Regensburg und Nürnberg gearbeitet und sei 1754 gestorben. Als Ergänzung zu diesen Angaben ist aus dem Trauregister der Stadtkirche hinzuzufügen, daß 1754 Juliane Sophie Christian Philipp Lindemanns Kupferstechers und Malers Witwe in Meißen stirbt, und daß sich 1759 der Porzellanmaler Christian Traugott Lindemann, Sohn des Christian Philipp Lindemann, gewesenen Kupferstechers und Malers bei der Manufaktur, verheiratet. Von den Stichen Lindemanns sind bei Nagler dreizehn aufgeführt.

---

75) Trauregister der Stadtkirche 1765. S. 462. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Totenbuch z. g. J.

76) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Etat derselben 1812. Fol. 34. Hasche, Magazin 2, 233. 4, 184.

77) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J. Vgl. auch die Taufregister 1613 und 1619.

78) Außer Nagler vgl. Totenbuch der Stadtkirche 1754. nr. 150. Trauregister derselben 1759. S. 229. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 14, 318.

Christian Lindner[79]) stammte aus Mehltheuer, kam 1741 an die Manufaktur und starb als Zeichenmeister an derselben am 8. Mai 1806 im 78. Lebensjahre. In Dresden stellte er 1787 Blumenstücke aus und 1791 ein Bild des Königs von Preußen, eine Madonna nach Rafael und ein Familiengemälde nach Schenau.

Christian August Lindner,[80]) Sohn des vorigen, geb. in Meißen 1772. Er lernte die Anfangsgründe der Kunst bei seinem Vater und wurde dann Schüler Schenaus in Dresden, unter dem er sich als Porträt- und Historienmaler heranbildete. Eine Zeitlang war er auch Unterlehrer an der Akademie zu Dresden. Nach Nagler lebte er daselbst noch 1828. Bekannt von ihm sind eine heilige Familie nach Trevisani und allegorische Vorstellungen nach Schenau u. a.

Bernhard Mannfeld[81]) ist in Dresden den 6. März 1848 geboren; seine Kinderjahre verlebte er im Hause seines Großvaters, des Zeichenlehrers und Malervorstehers Scheinert (s. w. u.) in Meißen. Unsere Stadt hat er immer als seinen eigentlichen Heimatsort betrachtet, an dessen krummen und winkligen Gassen, an dessen mächtigem Schlosse und tiefernstem Dome, wie er selbst bekennt, sein liebstes Erinnern haftet, der Zauber sorgloser Jugendzeit. Der Orientmaler Georgi, welcher längere Zeit in Meißen lebte, hielt ihn zuerst an nach der Natur zu zeichnen. Seiner Neigung zur Kunst konnte er infolge mancherlei Mißgeschicke nicht sogleich folgen; er mußte als Zimmerling lernen und in Dresden des Tags auf dem Bau arbeiten oder sich auf der Baugewerkenschule für den aufgezwungenen Beruf heranbilden. Die Kriegsunruhen 1866 unterbrachen diese Thätigkeit und führten ihn in das großväterliche Haus nach Meißen zurück. Elend und hoffnungslos, an seiner Zukunft verzweifelnd, wanderte er ohne ernste Thätigkeit in den Gassen der Stadt umher, suchte seine altvertrauten Lieblingsplätze wieder

79) Trauregister der Stadtkirche 1752. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Hasche, Magazin 4, 184. 8, 311. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

80) Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern 1788. S. 155. Meusel, Neues Museum. 3. Stück. S. 263. Füßli, Künstlerlexikon 1, 570. Nagler 7, 539.

81) Aus dem Aufsatze Fendlers: Bernhard Mannfeld. Ein deutscher Radierer, in der Frankfurter Zeitung 1884. nr. 356; vgl. auch Bonner Zeitung und den Sonderabdruck derselben 1885. Nationalzeitung 1888. nr. 260. 1. Beiblatt. Lützow, Zeitschrift 18, 405. 19, 64. 104; dazu Beiblatt 1875. S. 149. 1877. S. 789. 1879. S. 189. 1881. S. 341. 1883. S. 142. 1888. S. 266. Lützow und Pabst, Kunstchronik. 22. Jahrg. nr. 9. Allgemeine Zeitung 1888. nr. 120. Außerdem eigene Mitteilungen des Künstlers.

auf, oder schaute träumerisch von den Hügeln ringsum auf die Türme und Giebel. Mehr und mehr erschloß sich ihm dabei der reiche malerische Reiz von Stadt und Land; er griff zum Stift und zur Zeichenfeder und es entstanden die 24 Meißner Skizzen in Federzeichnungen (Dresden, Verlag von Gilbers). Mit noch wenig geübter Hand und doch bereits mit nicht geringer Sicherheit des Strichs treu hingezeichnet, verraten sie deutlich den hochbegabten Autodidakten, der ohne regelrechten künstlerischen Unterricht sein scharfes Auge fast ausschließlich durch fleißiges Betrachten von Kupferstichen und Holzschnitten gebildet und vor allem die Kompositionen Ludwig Richters seinem Gedächtnisse fest eingeprägt hat. Diese erste Arbeit half ihm nicht blos über seine Sorgen hinweg, sondern führte ihn auch in das Seilersche Institut für Glasmalerei in Breslau, wo er neben der Arbeit in der Werkstatt seine Zeichenstudien fortsetzte. In dem Grafen von Hoverden fand er einen Gönner. Fünf Jahre lang bereiste er in dessen Auftrag die Provinz Schlesien, um für die gräfliche Sammlung hunderte von alten Grabsteinen zu zeichnen. Diese Arbeit hatte für ihn das Gute, daß sich sein Talent für eine blos durch den Strich und durch den Gegensatz von Licht und Schatten wirkende Darstellungsweise entwickelte. Um diese Zeit machte Mannfeld auch die ersten Versuche mit der Radiernadel. Sie gelangen, und schon in wenig Jahren hatte er der neu aufblühenden Technik eine allgemeine Teilnahme erworben. Grundlegend dafür wurde sein Prachtwerk: Durchs deutsche Land. Malerische Stätten aus Deutschland und Österreich in Originalradierungen. 2 Bände. 1877 und 1878. Es ist ein Werk des eingehendsten Fleißes und des sichtbaren Fortschrittes. Daneben zeichnete er für die Illustrierte Zeitung, für Gartenlaube, Daheim, Über Land und Meer die verschiedensten Dinge auf Holz. Die Illustrierte Zeitung entsendete ihn 1873 auf die Weltausstellung nach Wien. Zurückgekehrt nahm er seinen festen Wohnsitz in Berlin, wo er seitdem sein künstlerisches Schaffen entfaltet hat. Die nachfolgenden Radierungen Mannfelds Moritzburg, Bingen, Bacharach, das 1880 entstandene vorzügliche Blatt des vollendeten Kölner Doms mit seiner Fülle architektonischer Details und die in großen Zügen komponierte Landschaft des Rheingrafensteins bei Kreuznach (1881) erwarben ihm wie im Fluge Gunst und Anerkennung in den weitesten Kreisen. Daran schlossen sich 1882 Köln und Heidelberg mit ornamentaler Umrahmung. Als Gegenstück zu Rheingrafenstein folgte „Die Loreley", ein Blatt, in welchem infolge des ernsten Studiums der Menzelschen Kunst in der Art der Behandlung eine vollständige Änderung

sich zeigte. Nach der Vollendung desselben wurde ihm von einer Kunsthandlung der Auftrag, ein Bild vom Staatssekretär Dr. Stephan in halber Lebensgröße zu radieren; die Züge sind in Form und Ausdruck treffend wiedergegeben. Sehr graziös und geistreich sind die „Berliner Briefe", Radierungen, welche den Kopf und zum Teil den seitlichen Rand von zwölf Briefbogen schmücken. Eine seiner reifsten Arbeiten ist das prächtige Blatt „Der Meißner Dom" in ruhevoll ernster Winterstimmung. Dasselbe wurde von der Berliner Akademie in verdienter Weise ausgezeichnet, wie es auch Anerkennung im Salon zu Paris fand. „In dem geschlossenen charaktervollen Ausdruck der eigenartigen Stimmung steht die Komposition dieses Blattes auf derselben Höhe, wie in der klaren und einfachen Gliederung und Zusammenfassung der Massen, in der Durchführung der grau verhangenen schweren Winterluft, die sich über die Landschaft breitet, und in der gediegenen, bei aller Breite des Vortrags im einzelnen sorgsam vollendeten Behandlung der gesamten Arbeit. Die Poesie, die das Bild atmet, wirkt nicht minder echt, als die romantisch angehauchte der ersten künstlerischen Anfänge, die ihre Motive demselben Boden entnahmen; aber es ist das abgeklärte, in sich gefestigte Empfinden des reifen Mannes, das uns hier entgegentritt und mit voller Kraft festhält." Dem Meißner Dom folgten das Breslauer Rathaus, die Marienburg, die Gräber der Mannsfelder, das Innere des Freiberger Domes, die Grabstätte Friedrichs des Großen, der lange Markt und der Artushof in Danzig, der Dom zu Limburg an der Lahn, ebenso wie der Meißner Dom ein Architekturbild ersten Ranges, eine Landschaft aus der Mark, die Kurfürstenbrücke in Berlin, Schloß und Dom von Merseburg, der Erfurter Dom. Dazwischen erschienen 15 Blätter Rheinlandschaften, Kabinetstücke der Radierung. Im schattigen Klostergarten zu Heisterbach hatte Mannfeld vor langer Zeit schon den Plan gefaßt, die Herrlichkeiten des Rheines zusammenzufassen und ihm ein Werk zu widmen. Neuerdings hat er die Aufbahrung Kaiser Wilhelms im Berliner Dom radiert. Das Blatt wurde vom Kaiser Friedrich, der immer ein Gönner des Künstlers gewesen war und ihn auch durch die goldne Medaille ausgezeichnet hat, dem Hohenzollernmuseum überwiesen, und die verw. Kaiserin Augusta ließ ihm ihren besonderen Dank noch kund thun. Neuerdings hat Mannfeld die Wartburg in Vorbereitung, welche ähnliche Darstellung finden soll, wie die Radierungen Heidelberg und Köln.

An diese selbständigen Arbeiten Mannfelds schließen sich noch eine große Zahl Radierungen nach Gemälden von

Watteau, Hertel, Scherres, Klever und vor allen von Adolf Menzel; unter ihnen sind die nordische Strandscene von Hertel, die welken Blätter von Klever und das Eisenwalzwerk von Menzel besonders hervorzuheben. Eine Anzahl von Radierungen erfolgte im Auftrage des preußischen Staates, der Zeitschrift für bildende Kunst u. s. w.

Mannfeld hat in reichem Maße die Gunst weiter Kreise sich erworben, wie er auch mehrfach fürstliche Auszeichnungen erhalten hat. Er steht jetzt in der Vollkraft seines Schaffens, und es ist zu erwarten, daß noch viele künstlerische Schöpfungen seinen früheren sich anreihen werden.

Johann Gottlob Matthäi[82]) war der Sohn des Porzellanmalers Johann Christoph Matthäi und zu Meißen am 17. Juli 1753 geboren. Er hatte anfangs die Absicht sich ebenfalls zum Maler auszubilden und trat deshalb in die unter der Leitung des berühmten Hofmalers Dietrich stehende Kunstschule der Manufaktur ein. Sechs Jahre blieb er dessen Schüler. Dann wandte er sich der Architektur bei dem Hofmaurermeister Bormann in Dresden zu. Veranlaßt durch den Baron von Fletscher lernte er unter Kändler und Acier an der Manufaktur das Modellieren. Nach vierjähriger Thätigkeit an derselben als Modelleur gestattete ihm der Graf Marcolini, seinen Aufenthalt in Dresden nehmen zu dürfen, um für die Fabrik nach dortigen Antiken zu arbeiten. 1786 stellte er die Gruppe des Laokoon aus Thon gefertigt aus, ferner zwei Basreliefs nach Gemälden von Battoni, sowie eine Magdalena und einen Johannes, ebenfalls nach Battoni, in einer von ihm selbst erfundenen Masse. In dem englischen Pavillon in Pillnitz finden sich von ihm mehrere Basreliefs nach dem Herculanum. Auch fertigte er verschiedene Büsten wie Tycho de Brahe, Newton, Leibnitz u. a. Zu seinen besten Arbeiten gehört ein Denkmal in der Kirche zu Großdittmannsdorf, dem Dr. Rentsch daselbst 1795 errichtet. Es stellt den Glauben dar, den die Hoffnung einer zukünftigen Verklärung durch Wegnahme der Hülle der Sterblichkeit in Erfüllung bringt. Das Porträt des Verstorbenen dabei ist vom Galeriedirektor Matthäi, seinem Sohne, gemalt. Aus seinen späteren Arbeiten verdient die 1803 im Dresdner

---

82) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Hasche. Magazin 3, 238. 5, 246. Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern 1788. S. 112 u. f. Kläbe, neuestes gelehrtes Dresden 1796. S 92 u. f. Meusel, Archiv für Künstler. 2. Bd. 1808. S. 6. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler 1809. S. 401. Füßli. Künstlerlexikon 1. 799. Nagler 8, 448 u. f. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 46.

Salon ausgestellte Kolossalbüste des Kurfürsten Friedrich August Erwähnung, sowie die meisterhaft ausgeführte Muse der Verschwiegenheit 1807. Seit 1795 war Matthäi Inspektor der Sammlung der Mengs'schen Gipsabgüsse und veröffentlichte als solcher: Verzeichnis der im Königl. Sächs. Mengs'schen Museum enthaltenen antiken und modernen Kunstwerke in Gips. Dresden. 1831. Er hinterließ bei seinem Tode — 4. April 1832 — drei Söhne, sämtlich namhafte Künstler. Der älteste derselben war

Johann Friedrich Matthäi;[83]) dieser ist am 3. März 1777 in Meißen geboren. Er widmete sich der Historienmalerei und erhielt schon in seinem 14. Lebensjahre einen akademischen Preis in Dresden. 1794 stellte er sein erstes größeres Gemälde aus „Die Eroberung von Fidenä", was aber nicht besonders günstig beurteilt wurde. Zwei Jahre darnach wurde er als Pensionär der Akademie aufgenommen. Da er sich durch die Richtung des Direktor Casanova, dessen Schüler er war, nicht befriedigt fühlte, wendete er sich mit Unterstützung der Akademie nach Wien, wo er fünf Jahre unter Fügers Leitung studierte. Von dort aus sendete er ein lebensgroßes Bild des „Kastor und Pollux", das im Salon zu Berlin großen Beifall erhielt. Von 1802—1808 lebte er in Italien, zunächst in Florenz. Daselbst vollendete er sein Aufsehen erregendes Gemälde „Die Ermordung des Aegisthus", für welches ihn die Florentiner Akademie zum Ehrenprofessor ernannte. Dasselbe befindet sich jetzt in der Königl. Galerie in Dresden. Ebenso erhielt er 1803 aus der Hand der Königin die große goldne Medaille derselben Akademie für eine in zwei Stunden gefertigte Preiszeichnung, welche die Sibylle darstellte, wie sie dem Aeneas den goldenen Zweig übergibt. 1805 beschickte er den Dresdner Salon mit einem

83) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Meusel, Neues Museum 1794. 3. Stück. S. 268. Derselbe, Archiv für Künstler und Kunstfreunde 1805. 1, 133. 155 u. f. 2, 4. Meusel, Künstlerlexikon 2, 19. Füßli, Künstlerlexikon 1, 799 (berücksichtigt die Zeitungsliteratur). Cottasches Kunstblatt 1822. S. 372. 1834. S. 196. 392. 1843. S. 287. Nagler, Künstlerlexikon 8, 449 u. f. Cottasches Kunstblatt 1846 S 10 u. f. (Nekrolog von Th. v. Oër, dessen am Grabe gehaltene Rede auch besonders gedruckt erschien). Neuer Nekrolog der Deutschen 1845. S. 814 u. f. Leipziger Zeitung 1845. Oktober. Raczynski, Geschichte der neueren deutschen Kunst 1841. 3, 221. Hagen, die deutsche Kunst in unserm Jahrhundert 1857. 1, 87. 91. 114. 2, 5. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 46. Oppermann, Rietschel S. 88. v. Biedermann, Goethe und Dresden 1875. S. 111. 134. Jugenderinnerungen eines alten Mannes. S. 482 u. f. Allgemeine deutsche Biographie 20. 606. Mitteilungen des Herrn Galerieinspektor Müller in Dresden.

neuen Bilde, einer Sündflutscene nach Geßners Dichtung Semin und Semira. In Rom malte er eine ausgezeichnete Kopie der Rafaelschen Grablegung (jetzt im Museum zu Altenburg) und die Bildnisse des dänischen Residenten in Italien Barons von Schubart und seiner Gemahlin. Nach seiner Rückkehr wurde er Professor an der Dresdner Akademie und war eine Zeitlang auch Dirigent derselben. 1823 erhielt er die Inspektion der Gemäldegalerie, seit 1834 mit dem Titel eines Direktors. In demselben Jahre ernannte ihn die kaiserliche Akademie in Petersburg zum „freien Ehrenteilnehmer." In Dresden trat er besonders dem im Porträtfache ausgezeichneten Graff infolge seiner Verheiratung mit dessen Nichte und Pflegetochter nahe, was nicht ohne Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung war; zahlreiche, namentlich in Leipzig zerstreute Bildnisse und Familiengruppen geben davon Zeugnis. Dahin gehört u. a. das Porträt des Barons von Speck-Sternburg in Lützschena. In der nun folgenden Zeit seiner künstlerischen Blüte fertigte er die Altarbilder: „Christus, der die Kinder segnet", ferner „Die Taufe Christi" für die Domkirche in Wurzen und 1816 das „Abendmahl" für die Stadtkirche zu Plauen i. V. (die Studien dazu, sog. Matthäiische Halbakte, jetzt im Zeichensaal der Dresdner Akademie), endlich im Auftrage der Stände der Niederlausitz für deren Landsyndikus von Houwald „Der Tod des Kodrus" (1821—1827), der wohl sein Meisterwerk genannt werden kann. „Immer wird dies Bild eine der edelsten Schöpfungen vaterländischer Kunst bleiben und die Anerkennung, die es fand, wäre gewiß noch lebhafter gewesen, wenn nicht gerade in derselben eine Kunstrichtung aufgegangen wäre, die sich zu ganz entgegengesetzten Principien bekannte." Nach dem Tode des Kodrus vollendete er noch fünf lebensgroße Apostelfiguren und ein Gemälde, den Tod des Herzogs von Braunschweig-Öls bei Quatrebras darstellend, im Auftrag des regierenden Herzogs für den englischen Hof bestimmt. Ein ähnliches Bild hatte er schon früher gemalt, nämlich den Tod des russischen Generals Grafen Millesino in der Schlacht bei Dresden 1813, welches von dem Dresdner Kupferstecher Krüger gestochen wurde. Nicht unerwähnt dürfen auch seine Zeichnungen nach Antiken für Beckers Augusteum bleiben, sowie seine Beschreibung der neu errichteten Sammlung vaterländischer Prospekte von A. Thiele und Canaletto. 1834. Sein Bildnis wurde von Professor Vogel gezeichnet und befindet sich in dessen bekannter Porträtsammlung. — In seinen letzten Lebensjahren hatte Matthäi das lebhafte Verlangen, noch einmal Italien zu sehen. Mit seinem jüngsten Sohne reiste er durch die Schweiz dahin. Die von

den Ärzten gehoffte Stärkung seiner schwankenden Gesundheit brachte aber diese Reise nicht. In Padua erkrankte er und mußte zurückkehren. Mit Mühe erreichte er Wien, und dort starb er am 23. Oktober 1845. Die herbeigeeilten Seinigen fanden ihn schon nicht mehr am Leben. Nach seinem Wunsche wurde er in Dresden auf dem Annenkirchhofe in der Nähe seiner Eltern bestattet. — Matthäis Bedeutung als Künstler und Lehrer hat wohl sein Schüler, der Maler Freiherr von Oër, am besten gewürdigt. „Matthäi gebührt das Verdienst, seiner sächsischen Heimat zuerst wieder eine ernstere Auffassung, einen strengeren Stil der Zeichnung gezeigt zu haben. Den Einfluß, den die Antike auf unsere Kunstbildung haben kann, überschätzte er allerdings. Dies aber lag in den Principien, wie sie damals von David und seiner Schule ausgehend sich fast über ganz Europa verbreiteten und namentlich in Italien herrschend wurden. Doch hielt sich der deutsche Meister fern von der Gefallsucht und der theatralischen Affektation der Franzosen und Italiener und stellte dagegen wissenschaftliche Gründlichkeit oben an. Er selbst war ein theoretisch gebildeter, fester, wenn auch nicht immer geschmackvoller Zeichner. Der Hellenismus jener Richtung mußte indes den religiösen Darstellungen, die nun einmal in einem ganz andern Elemente leben, eine gewisse plastische Kälte geben, wogegen ihm aus der antiken Welt geschöpfte Stoffe desto besser gelangen. Man muß bedauern, daß Matthäi sich schon zu weit in seiner Bahn vorgeschritten fühlte, um mit der neuen Zeit und ihrem Geiste zu wirken. Auch wurde ihm dieselbe mehr in ihren Auswüchsen bemerklich, und so verhielt er sich gegen sie, wenn nicht ablehnend, so doch passiv, und als ihre volle Berechtigung ihm mehr und mehr klar wurde, war die Kraft der Jugend schon zu sehr gelähmt. — In seiner Befähigung zum Lehramte blieb er stets von unbestreitbarer Bedeutung. Eine engere Privatlehranstalt, die er in seinem Hause gegründet, war längere Zeit hindurch sehr besucht, besonders auch von angehenden Bildhauern (z. B. von Rietschel) und Kupferstechern, denen es um einen wissenschaftlichen Grund für die Zeichnung zu thun war. Groß sind auch seine Verdienste, die er sich als Direktor der Galerie erworben. Sein Kennerblick hat dieser mehr als ein schon verloren gegebenes oder unkenntlich gewordenes Meisterwerk gerettet, und wenn er sich oft dem Verlangen nach gewagten Restaurationen entgegenstellte — wir erinnern an die Palmarolische Restauration der Sixtinischen Madonna —, so möchte die Nachwelt ihm desfalls nur Dank zollen."

Der zweite Sohn Johann Gottlob Matthäis, **Karl Ludwig**

Matthäi,[84]) geb. zu Meißen den 21. März 1778, studierte die Baukunst, deren Anfangsgründe er bei Hölzer in Dresden erlernte, wo er auch die Bauschule der Akademie besuchte. Nach 1797 begab er sich nach Bremen und Kopenhagen, war 1800—1805 in Wien thätig und kehrte in letzterem Jahre nach Bremen zurück. Daselbst suchte er einem der Antike entnommenen Baustile Verbreitung zu verschaffen; besonders aber machte er die Stuccaturarbeit als Häuserverzierung bekannt. Seit 1814 lebte er in Dresden und 1817—1821 zu Wernigerode als gräflich stolbergischer Baumeister; die Restauration der Schloßkirche daselbst war sein Werk. Dann nahm er seinen Wohnsitz wieder in Dresden; 1830—1833 wirkte er in der Nähe von Kalisch und 1842—1847 in Teplitz. Er starb in Dresden am 9. August 1848. Zwei seiner in Bremen geborenen Söhne wurden gleichfalls geachtete Künstler, der eine als Architekt und Bildhauer, der andere als Maler. Als Architekt vereinigte Matthäi künstlerische Bildung mit großer praktischer Kenntnis; daneben war er auch ein geschickter Maler. In seinem Fache war er zugleich schriftstellerisch thätig und hat zahlreiche Handbücher über Baugewerbe, sowie Werke, welche der Kunsttechnik dienen sollten, verfaßt. Durch dieselben hat er einen nicht geringen Einfluß auf die Verbreitung des Sinnes für geschmackvolle und künstlerische Form bei Gegenständen des täglichen Lebens geübt.

Der dritte Sohn, **Gottlob Ernst Matthäi,**[85]) ist gleichfalls zu Meißen den 14. Juni 1779 geboren. Er wurde Bildhauer wie sein Vater. Seit 1805 war er in Rom Thorwaldsens Schüler. Er arbeitete dort u. a. ein in Gips gegossenes Relief „Iris, wie sie dem Priamus als Trösterin erscheint". In dem Dresdner Salon 1807 fand dasselbe eben solche Anerkennung, wie vier Köpfe nach der Antike: Minerva, Sappho, Melpomene und Isis. 1827 vollendete er ein Modell für die Anatomie des Pferdes (vgl. Erklärung der Muskeln und Basreliefs an E. Matthäis Pferdemodell von Sailer und Böttticher). Die Venus in einer Muschel auf dem Rosenstein bei Stuttgart ist aus seinen späteren Arbeiten noch hervorzuheben; auch fertigte er die Modelle der Figuren für den schönen Kamin im Grünen Gewölbe in Dresden.

---

84) Taufbuch der Stadtkirche z. g. J. Nagler, Künstlerlexikon 8, 451 (falsch Dresden als Geburtsort). Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 46. Allgemeine deutsche Biographie 20, 609. In Brockhaus' Konversationslexikon 10, 211 sind seine Schriften verzeichnet.

85) So seine Namen im Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Mensel, Archiv 2, 3, 111. Füßli, Künstlerlexikon 1, 798. Nagler 8, 451 (mehrfach falsche Angaben). Hagen, die deutsche Kunst in unserm Jahrh. 1857. 2, 137. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 45. Allgemeine deutsche Biographie 20, 606.

Er starb am 19. April 1842 als Inspektor des Königl. Museums der Gipsabgüsse und als Ehrenprofessor der Akademie zu Rom.

Johann Karl Maucksch[86]) war der Sohn des Malers Johann Christian Maucksch in Dresden, wo er am 29. August 1754 geboren war. Er besuchte die Akademie daselbst und kam als Landschafts- und Schlachtenmaler 1775 an die Manufaktur. Zugleich war er auch Zeichenlehrer an der Fürstenschule. Vgl. über ihn den Lebenslauf Heinrich Crolas. Er starb am 28. September 1821.

Kaspar Mauer,[87]) der Malerkunst zugethan, 1696.

August Johann Ernst Mehner[88]) war 1764 in Dresden geboren, besuchte die dortige Akademie, kam als Zeichenmeister an die Manufaktur und starb am 19. Januar 1832.

Viktor Paul Mohn,[89]) geb. zu Meißen den 17. November 1842, ein Sohn des Ratsmaurermeisters Johann August Mohn, berichtet über seinen Lebensgang: „Im Jahre 1847 übernahm mein Vater das unserm Hause gegenüber gelegene Mühlbergsche (jetzt Bahrmannsche) Brauhaus, ein Giebelhaus aus der niedergehenden Renaissance. Dieses Haus mit seinen Wendeltreppen, Kreuzgewölben, eisernen Thüren, Winkeln und vergitterten Fenstern hat auf mich einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Diesen Räumen verdanke ich so manche Anregung, die ins Kinderherz hineingelegt, in späteren Jahren manches von „Angeheimnissen" gezeitigt haben. Schon früh regte sich die Lust zum Zeichnen: der Vater ließ mir Zeichenunterricht bei dem an der städtischen Schule angestellten Schreib- und Zeichenlehrer Kohl geben, später bei einem Vetter des Vaters, dem an der Porzellanfabrik angestellten Maler Eduard Naumann, und dann bei einem ehemaligen Schüler Ludwig Richters aus dessen Meißner Zeit, Wilhelm Schlechte, ebenfalls Porzellanmaler. Dieser betonte das Zeichnen nach der Natur, und so zog ich des Sonntags mit ihm hinaus ins Freie manchmal stundenweit, um, mit einem Riesenskizzenbuch bewaffnet, nach der Natur zu zeichnen. Er lehrte mich auch das Ölmalen, und ich fing ein

---

86) Trauregister der Stadtkirche 1797. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Totenbuch z. g. J. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 17, 154.

87) Trauregister der Stadtkirche 1696. S. 86.

88) Etat der Königl. Manufaktur 1812. Fol. 30. Totenbuch z. g. J.

89) Eigene Mitteilungen des Herrn Professor Mohn. Vgl. außerdem Nationalzeitung 1878. nr. 469 (1. Beiblatt). Dresdner Zeitung 1880. nr. 28. Zolling in der Gegenwart 1882. Augsburger Allgemeine Zeitung 1882. S. 4996. Nationalzeitung 1882. nr. 572. Kieler Zeitung 1882. nr. 9136. St. Petersburger Zeitung 1882. nr. 330. Kunst für Alle. 2. Bd. S. 22. Müller, biographisches Künstlerlexikon. S. 373.

großes Ölbild an (jetzt als Depositum in der Sammlung des Meißner Geschichtsvereins), eine Häuserpartie an der Triebisch mit dem malerischen Grünertschen Hause. Während des Malens dieses Bildes entschloß ich mich, Maler zu werden. Mein Vater war über diesen Entschluß anfangs sehr betroffen, willigte aber doch schließlich ein. Nun galt es einen andern Zuschnitt. Auf Schlechtes Anraten ging ich zu Ludwig Richter nach Dresden, der mich an die Akademie wies und versprach, sich meiner thunlichst anzunehmen. Ostern 1858 begann ich mein Studium. Nach drei Jahren trat ich ins Atelier von Ludwig Richter, wo ich bis Ostern 1866 verblieb, um im Juni desselben Jahres nach dem Tode meines Vaters nach Italien zu wandern. Daselbst blieb ich über ein Jahr. Dann kehrte ich nach Dresden zurück. Für ein daselbst 1868 gemaltes Bild erhielt ich nebst meinem Freunde und Studiengenossen Albert Venus das große Staatsstipendium zu einer zweiten Reise nach Italien. So reiste ich denn im Oktober 1868 nach Rom. Hier im Verkehr mit Berliner, Düsseldorfer und Münchner Künstlern empfing ich viele Anregungen; ich nenne vor allen Friedrich Gesellschap, A. v. Werner, Lutteroth, Kanold u. a. In Rom entstanden die Bilder „Ostermorgen in der Campagna“ und „Torre del Quinto bei Rom“. Als ich im November 1869 zurückgekommen war, mußte ich meinen an den Augen leidenden Meister Ludwig Richter in dem Klassenunterricht an der Akademie vertreten. Von dieser Zeit an trat ich erst recht eigentlich mit ihm in künstlerisch innigen Verkehr und habe tiefe Einblicke in seine Künstlerseele gethan und eine unendliche Fülle von Anregungen von ihm empfangen. Da kam das Jahr 1870. Ich hatte ein großes Bild „Apollo unter den Hirten“ (im Besitze meines Schwagers E. Piltz in Meißen) in italienischer Landschaft in Arbeit, als die großen Kriegsereignisse sich vollzogen; diese Zeit öffnete mir die Augen wieder für deutsche Natur und deutsches Leben. Ich malte ein kleines Bild „Frühlingssonntag“, ein einfaches Motiv aus der Dresden-Striesener Umgebung. Der Eindruck, den das Bildchen auf der Berliner Ausstellung machte, war für mich geradezu überraschend. Ich erhielt darauf eine Reihe von Aufträgen, die mich fast vier Jahre beschäftigten. 1875 führte ich Sgrafitti in Schönprießen bei Aussig aus, darstellend die vier Jahreszeiten zu der Bibelstelle: So lange die Erde stehet, soll nicht aufhören u. s. w., und wiederum daselbst 1879 solche aus der Schweizergeschichte, ebenso 1875 die vier Jahreszeiten in einer Villa in Dresden und 1876 die Malereien im Hoftheater in Dresden. Im Jahre 1879 trat der bekannte Kunstfreund Cichorius in

Leipzig mit dem Auftrage an mich heran, eine Anzahl Aquarellen nach Motiven aus der sächsischen Schweiz und der Dresdner Umgebung für ihn zu malen. Diese Arbeiten haben mir viele Freunde erworben. 1881 illustrierte ich für den Verlagsbuchhändler Stilke in Berlin „Kinderlieder und Reime“ und im folgenden Jahre den „Märchenstrauß für Kind und Haus.“ Damit eröffnete sich mir ein neues Feld, das zu den alten Freunden viele neue brachte. Inzwischen hatte ich 1883 meine Stellung als Professor an der Dresdner Akademie aufgegeben und war nach Berlin übergesiedelt. Der Abschied wurde mir nicht leicht, vor allem die Trennung von meinem Meister Richter, zu dem ich im Jahre 1873 auch in ein verwandtschaftliches Verhältnis getreten war durch meine Verheiratung mit Richters Enkelin Margarethe Gaber. Richter sah ich lebend nicht wieder. Ihm sei Dank für all seine Liebe und Hingebung und das rührende Interesse für meine Kunst und meine Person. Meine Thätigkeit in Berlin, wo ich nun fast vier Jahre bin, ist ziemlich mannigfaltig: dekorative Arbeiten für Luxusbauten, Kartons für Glasmalereien, u. a. für die Sakristeifenster der Berliner Dreifaltigkeitskirche reihen sich an illustrierte Werke wie: Rübezahl und Christkind (1883), Abenteuer und Schwänke von Baumbach (1884), Kindesengel (1885), Sommermärchen von Baumbach (1885), Fröhliche Jugend (1886), Nesthäkchens Zeitvertreib (1887), in Vorbereitung: Weihnachtsmärchen (1888). Dazwischen male ich Aquarellen, besonders aus der sächsischen Schweiz, deren Natur mir viel Anregung gegeben hat.“

Die Aquarellzeichnungen Molms, vorwiegend Scenerien der sächsischen Schweiz, fanden 1880 auf der Dresdner Kunstausstellung die verdiente Anerkennung. Sie sind Kunstwerke von eigenartigem Zauber, zumal durch die Verbindung der Federzeichnung mit der Farbe. Besonderen Reiz haben aber seine Illustrationen zu Kinderschriften, voran sein Märchenstrauß, in dem etwas von dem Geiste Ludwig Richters und Moritz Schwinds waltet. „Reich und doch bescheiden“ — schreibt Dr. Jordan, der Direktor der Berliner Nationalgalerie —, „gleich dem Blütenbaum im Frühling, der von seiner Pracht nichts weiß, schütten diese anmutigen Schildereien zu den uralten Kindergeschichten eine Fülle von Poesie über uns aus. Es zieht wie Waldesrauschen und Glockenton durch die Blätter des Buches, und dieser heilige Wohllaut wird im Herzen des deutschen Volkes immerdar Wiederhall finden“. Und einer, der es recht beurteilen konnte, Klaus Groth, nannte den Märchenstrauß das schönste aller Kinderbücher, das ihm je vor Augen gekommen sei.

Karl Leonidas Müller[90]) ist nach Naglers Angabe 1805 zu Meißen geboren. Er besuchte die Akademien zu Dresden, München und Wien und kehrte dann nach Dresden zurück. Er war besonders Porträtmaler.

Karl August Müller[91]) war der Sohn eines Schuhmachers in Meißen, wo er am 17. Februar 1807 geboren wurde. Nachdem er sich auf der Dresdner Akademie vorgebildet hatte, wurde er Maler an der Manufaktur, war an derselben seit 1836 auch Zeichenlehrer, seit 1855 zweiter und seit 1860 erster Malervorsteher. Er starb am 14. Juni 1879. Manche seiner Bilder, welche sich durch geschickte Farbenbehandlung auszeichnen, befinden sich im Besitze Meißner Familien. Für die Kunsthandlung von Arnold in Dresden hat er viel gemalt.

Friedrich August Müller,[92]) geb. zu Zeitz den 13. Mai 1824, erhielt den ersten Zeichenunterricht in Meißen von seinem Oheim, dem Malervorsteher Müller, und besuchte von 1843 an die Akademie in Dresden. Er wurde 1847 als Porträtmaler an der Manufaktur angestellt, erteilte seit 1853 Zeichenunterricht an der Königl. Landesschule und bekam 1872 die Stelle eines Zeichenlehrers an der Manufaktur. Für seine ersprießliche Thätigkeit an derselben erhielt er das Ehrenkreuz des Verdienstordens. Er starb den 2. November 1878.

Karl August Anton Müller,[93]) geb. zu Meißen den 26. März 1813. Sein auch hier geborner Vater, Christian August Müller, war Baukondukteur zu Anhalt-Köthen, war aber in genanntem Jahre wegen körperlichen Leidens mit seiner Frau nach Meißen zu seiner Mutter gezogen und starb wenig Wochen nach der Geburt des Sohnes. Dieser fand nach beendigter Schulzeit Aufnahme in dem Atelier des Kupferstechers und Professors Richter, Vaters von Ludwig Richter. 1829 bezog er die Dresdner Akademie, war aber schließlich, da ihm die Mittel fehlten, selbständiger Künstler zu werden, genötigt, die Kupferstecherei bei seinem bisherigen Lehrer zu erlernen; aber auch diese mußte er nach zwei Jahren seiner Augen wegen wieder

---

90) Nagler, Künstlerlexikon 9, 547. Die Matrikel der Dresdner Akademie gibt ebenfalls Meißen als Geburtsort an. Eine Bestätigung dieser Angaben findet sich in den Taufregistern der Stadtkirche und von St. Afra nicht.

91) Nach Mitteilungen des Herrn Maler Pappermann. Für die Data s. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1834/63.

92) Nach Mitteilungen seiner Tochter, Fräulein Müller, Lehrerin an der hiesigen Bürgerschule.

93) Vgl. Mitteilungen vom Freiberger Altertumsverein. 24. Heft. S. 85 u. f.

aufgeben. Es war für ihn in der That Hilfe in der Not, als er 1834 in Freiberg eine Anstellung als Zeichenlehrer fand, und zwar unterrichtete er nach und nach sowohl an der Knabenbürgerschule, als auch am Gymnasium (1849—1874), am Seminar (1852—1856) und am Realgymnasium (1872—1879). Nach 1879 widmete er sich nur den städtischen Bürgerschulen. Außer seinen Unterrichtsstunden war er noch vielfach in seiner Kunst thätig. Eine große Zahl seiner Zeichnungen und Bilder sind in Freiberg teils in Privatbesitz, teils in den Sammlungen des Freiberger Altertumsvereins. 1884 feierte Müller unter großer Teilnahme seiner Schüler und Freunde sein goldenes Amtsjubiläum. Über diese Feier ist ein besonders gedruckter Bericht erschienen. Mit seinem Jubeltage trat er, ausgezeichnet durch die Verleihung des Albrechtskreuzes, in den Ruhestand. Schon das Jahr darnach am 30. December 1885 starb er.

Johann Friedrich Nagel,[94]) geb. 1765 zu Waldheim — der Vater war Rechnungsführer bei dem Zucht- und Armenhause daselbst —, war auf der Dresdner Akademie ein Schüler des Professors Theile gewesen und kam 1793 als Landschaftsmaler an die Manufaktur. Seine Landschaften, von denen er 1785 und 1787 in Dresden einige ausstellte, sind außerordentlich zart in Wasserfarben gemalt, nach dem Geschmacke der Zeit bis in die kleinsten Einzelheiten genau und sorgfältig. Der Verein für Meißner Geschichte besitzt von ihm zwei Bilder „Gegend an den Fischerhäusern bei Meißen“ und „Übergang der Kosaken über die Elbe 1813.“ Herr Kaufmann Burckhardt hier hat gleichfalls ein schönes Bild von ihm „Das französische Lager 1813 auf dem Plossen“, und Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht den „Marktplatz von Meißen.“ Noch andere finden sich in der Manufaktur. Nagel starb am 3. Mai 1825.

Christian Gottlob Naumann,[95]) geb. den 31. Januar 1783 in Meißen, besuchte die Dresdner Akademie, kam 1802 als Landschaftsmaler an die Manufaktur und starb als Pensionär derselben am 30. Juni 1868.

Hans Kaspar Neidinger,[96]) Maler in Meißen, starb am 4. Juni 1632.

---

94) Trauregister der Stadtkirche 1797. S. 246. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Etat derselben 1812 Fol 35. Hasche, Magazin 2, 287. 4, 245. Füßli Künstlerlexikon 2, 946. Nagler, Künstlerlexikon 10, 102. Totenbuch z. g. J.

95) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1834/63.

96) Totenbuch der Stadtkirche 1632 nr. 121. Vgl. auch die Taufregister 1622. 12. Januar. 1626. 7. Mai.

Hugo Oehmichen[97]) wurde am 10. März 1843 zu Borsdorf bei Leipzig geboren, wo seine Eltern ein kleines Produktengeschäft betrieben, siedelte aber nach einigen Jahren mit seinem Vater Fürchtegott Oehmichen — die Mutter verlor er so früh, daß er sie nicht kennen lernte — nach Brockwitz bei Meißen über. Hier besuchte er die Dorfschule, während sein älterer Bruder in der nahen Stadt die Schlosserei erlernte. Die Zeit, welche er den fröhlichen Spielen in der Dorfgasse abmüßigte, widmete er der Herstellung und Verbesserung eines Puppentheaters, für welches er leicht ein dankbares Publikum fand. Wenn für den geistigen Unterhalt eines solchen ein gewisser Vorrat an Stoffen und einige Phantasie erforderlich war, so verdankte er den Besitz des ersteren und die Erweckung der letzteren wohl dem Vater, der sich durch fleißige Lektüre illustrierter Zeitschriften mit den Dingen der großen Welt da draußen in Beziehung erhielt. Das mechanische Geschick aber, welches bei dieser Beschäftigung hervortrat und sich entwickelte, fand weitere Anregung durch häufige Besuche in der Lehrwerkstatt seines Bruders, und so bildete sich auch bei ihm der Gedanke aus, Schlosser zu werden, wobei er vor allem den Wunsch hegte, dermaleinst kunstreiche Beschläge und Gitter bilden zu können. Um dergleichen Werke schon im voraus zeichnen zu lernen, erlangte er es bald, an dem Zeichenunterrichte des Bruders, der eine Sonntagsschule besuchte, teilnehmen zu dürfen. Mit höchstem Eifer zur Sache legte er sonntäglich den Weg zur Stadt zurück und zwar barfuß, um die teuren Stiefel zu schonen, die er erst bei der großen Brücke anlegte.

Die guten sauberen Zeichnungen, die der Knabe lieferte, veranlaßten den wackeren Zeichenlehrer zu dem Erbieten, ihm unentgeltlichen Privatunterricht zu geben. Aus der niedrigen Wohnung des originellen, in einen Kaftan gehüllten und mit einem Lichtschirm bewehrten Alten — Köhler (s. w. o.) war sein Name —, neben welchem seine Frau für die ab- und zugehenden Schönen der Stadt allerlei Kopfputz fertigte, hat er außer einer ziemlichen Fertigkeit im Zeichnen von

---

97) Entnommen dem Lebenslaufe Oehmichens in dem Werke: Kupferstiche nach Werken neuerer Meister in der Königl. Gemäldegalerie zu Dresden. Biographischer Text von W. Roßmann. 3. Lieferung. S. 11 bis 14 (darin auch der Steuerzahltag, gest. von R. Petzsch), sowie nach eigenen Mitteilungen des Künstlers. Vgl. ferner Lützow, Beiblatt 1874. S. 360. 578. 684. 1875. S. 443. 1877. S. 580 1878. S. 715. 1879. S. 175. 1880. S. 186. 684. 1884. S. 549. Desselben Zeitschrift 8, 120. 17, 345. Die Kunst für Alle 2, 48. 87. 371. Müller, biographisches Künstlerlexikon 1882. S. 399.

Arabesken, Blumen und Köpfen noch ein anderes hinweggetragen: das bewußte Interesse und die Freude an beschränkten, aber friedvollen und heiteren Existenzen mit ihrer Komik und ihrem Glück.

Als Köhler sah, daß er seinem Schüler nichts mehr bieten könne, gab er ihm den Rat, in die ein sicheres Brot verheißende Zeichen- und Malschule der Königl. Porzellanmanufaktur einzutreten, die damals von Scheinert dirigiert wurde. Dieser aber, welcher sich durch einige Proben schnell überzeugte, daß in dem Knaben mehr als ein bloß kopierender Künstler steckte, empfahl ihn an die Königl. Akademie der bildenden Künste zu Dresden, welche den Vierzehnjährigen denn auch im Oktober 1857 aufnahm. Der Studiengang Oehmichens war ein regelmäßiger und erfolgreicher, und namentlich der Professor der Malklasse Adolf Ehrhardt, unter dessen Leitung er im Herbst 1860 gelangte, ließ es sich angelegen sein, ihn durch Zuweisung von Arbeiten und Stipendien für die hohe Kunst zu erhalten. Im Jahre 1861 erfolgte der erste Auftrag, nämlich das Bildnis seines alten Dorflehrers zu malen, welches die Gemeinde Brockwitz für ihre Kirche zu haben wünschte. Dann gewann er, in Hübner's Atelier eingetreten, bald nach einander die kleine silberne und die kleine goldene Medaille, erstere im Jahre 1862 durch ein weibliches Brustbild und ein Gemälde „Aschenbrödel", welchem ein von dem Dresdner Kunstverein angekauftes „Schneewittchen" folgte, letztere durch den „Großvater, die Seinen segnend" im Jahre 1864. Dieses Bild erwarb der König Johann, und indem sich der gütige Fürst über dasselbe in anerkennender und ermutigender Weise gegen dessen Urheber aussprach, erweckte er in ihm die frohe Zuversicht, sich wirklich zu den Künstlern zählen zu dürfen.

Indessen spricht sich in den bisherigen Bildern das eigentliche Talent Oehmichens noch nicht aus. Indem er sich ganz der Darstellungs- und Malweise Hübners anschloß, übertrug er auf seine kleinen Gegenstände den Stil und die Farbe der großen Historie und blieb nur korrekt, wo er interessant und fesselnd hätte werden sollen. Zuerst tritt die eigenste Neigung des jungen Künstlers in den beiden folgenden Bildern „Der Schulausgang," 1865 von dem sächsischen Kunstverein zur Verlosung erworben und gewonnen von Gustav Halberstadt in Leipzig, und „Das Mutterglück," im folgenden Jahre von einem Berliner Kunsthändler erworben, einigermaßen hervor, aber man sieht es den Figuren an, daß sie erdacht, aber noch nicht wirklich beobachtet sind, und die Gewohnheit zu idealisieren wirkt auf diese Darstellungen in der Weise ein, daß statt frischer

Natürlichkeit und Unbefangenheit das Süße, das unbedingt Gesittete und Musterhafte erscheint.

Im Jahre 1866 unternahm Oehmichen, wie es damals nach absolviertem Studium der allgemeine akademische Brauch war, seine Romfahrt. Bei seiner nunmehr bereits erklärten Vorliebe und Anlage für die kleinen gemütlichen Stoffe der Heimat konnte ihn diese Reise in seiner Entwickelung nicht fördern, sondern im Gegenteil nur aufhalten, wie dies vielen jungen Künstlern in seiner Lage geschehen ist. Allerdings genoß er freudig das köstliche, sonnige Land und machte auch viele Studien, von denen er aber nur den geringsten Teil verwertete — er malte die übliche Familie aus der Campagna, das Grab der heiligen Cäcilia in den Calixtkatakomben und die mit Staffage versehene Kanzel in St. Lorenzo (als Farbendruck in „Dentsche Kunst in Bild und Lied" 1871 erschienen), — aber die Kunst der Charakteristik gedieh ihm da nicht, und inzwischen hatte er versäumt, das ihm durch sein Naturell zugewiesene Darstellungsgebiet in Besitz zu nehmen.

Im Sommer 1867 nach Dresden zurückgekehrt, malte Oehmichen Porträts und arbeitete daneben an einem Gemälde „Der erste Kirchgang nach der Genesung," der sich keineswegs in Italien, sondern in einem dentschen Dorfe ereignet. Dieses Bild, welches der Dresdner Kunstverein erwarb (gewonnen von dem Fabrikbesitzer Eckardt in Großenhain) und das als Holzschnitt in der Gartenlaube erschienen ist, wurde für ihn zum kritischen Ereignis. Denn Hübner, der seinem Schüler immer ein warmes Interesse gewidmet hatte, überzeugte sich vor demselben, daß es sich hier um ein in sich entschiedenes und in seiner Richtung beharrendes Talent für die Sittenmalerei handle, welche sich damals einer besonderen Pflege in Dresden nicht erfreute, und er war unbefangen genug, ihm dringend die Übersiedelung nach Düsseldorf anzuraten, wo er an Knaus und Vautier Vorbild und Stütze finden werde. Oehmichen folgte diesem Rate, ging im Herbst 1869, nachdem er noch ein Gemälde „Die Dorfschule" in Dresden vollendet (Fabrikbesitzer Trübenbach in Dorfschellenberg, 1871 als Prämienblatt für den Kunstverein von E. Mohn in Schwarzkunst reproduciert), nach Düsseldorf und trat zu Vautier in ein nahes und dauerndes Verhältnis.

Unter Vautiers Einfluß lernte unser Künstler ziemlich bald die ihm überkommene Unfreiheit in der Komposition, sowie den ängstlichen und dünnen Farbenauftrag überwinden und nahm von dem seinem Genius entsprechenden Gebiete, nämlich der Darstellung des seelischen Lebens der unteren Gesellschaftskreise im Rahmen einfacher, von der Natur beobachteter Vor-

gänge mit festen Schritten Besitz. Schon seine beiden ersten in Düsseldorf gemalten Bilder „Schulprüfung“ und „In der Dorfkirche“ (nach Amerika verkauft) fanden den allgemeinen Beifall des Publikums, und das erstere wurde von Mohn in Kupfer gestochen, nachdem es bereits, mittels Holzschnitt reproduciert, im Daheim erschienen war. Mit dem dritten Gemälde „Die Todesbotschaft,“ welches nach England ging und dann für die Galerie zu Wiesbaden wiederholt wurde (Holzschnitt in der Gartenlaube), errang er dann auch die volle Anerkennung seiner Fachgenossen in bezug auf das eigentlich malerische Können. Zu diesem Bilde — ein Landwehrmann bringt einer jungen Bäuerin die Nachricht vom Tode ihres Mannes und übergibt ihr dessen Uhr und Brieftasche — war der Künstler durch den großen Krieg angeregt worden. Er widmete demselben im Jahre 1872 noch ein zweites, bald durch den Stich vervielfältigtes Bild „Der Reconvalescent“ — ein Werk von großer Wahrheit des Ausdruckes und freundlich-sympathischer Gesamtstimmung. Die Achtung und liebevolle Teilnahme, mit welcher der junge, für das Vaterland verwundete Krieger in die Kirche geleitet und dort empfangen und betrachtet wird, ist höchst wohlthuend. Die Studien zu diesem Bilde machte Oehmichen in der Afrakirche zu Meißen.

Inzwischen hatte sich der Künstler im Jahre 1871 mit seiner Cousine Emma Dietrich aus Böhlitz bei Mutzschen in Sachsen verheiratet, und wie ihm aus dieser Ehe ein reiches Glück erwuchs, so wurde sie ihm auch die unversiegliche Quelle künstlerischer Anregungen. Wir führen die von ihm behandelten Stoffe aus dem häuslichen Leben und der Kinderschulwelt hier gleich in einer Folge auf. Aus dem Jahre 1875: „Der erste Schritt“ (N. J. Kocks zu Mühlheim a. d. Ruhr), „Der erste Zahn“: 1876: „Martinsabend in Düsseldorf“ (Rheinischer Kunstverein in Düsseldorf); 1877: „In der Nähstunde“ (derselbe Verein) und „Die kleinen Künstler“ (W. Tidemann zu Obitzkau bei Gollub); 1878: „Bei der kranken Schulfreundin“ (in Antwerpen, gestochen von Mohn); 1879: „In der Strickschule“ (Ferd. Saarburg in Neuß), „Kindergarten“ (in Amerika); 1880: „Kinder im Schnee“ (in England), „Auf dem Schulwege“ (Dombaulotterie); 1881: „Kinder, Spatzen fütternd“ (in Düsseldorf), „Nach der Christbescherung“ (in England), „Gute Nacht“ (Dombaulotterie); 1883: „Religionsunterricht“ (auf der Dresdner akademischen Kunstausstellung). Außerdem einige Bilder, deren Entstehungszeit wir nicht bestimmt angeben können, als „Stille Betrachtungen“, „Eingeschlafen“, „Gratulanten“, „Schularrest“, „Schulstrafe“, „Schreibstunde“, „Vor dem Schulwege“ (Butter-

brotstreichen), „Widerspenstige Schüler", „An der Schandsäule" (Dombaulotterie).

Andere Stoffe gewährte das Leben der kleinstädtischen und bäuerlichen Kreise, das ihm von Haus aus bekannt ist und dessen Kenntnis er auf häufig wiederholten Kunstreisen erweiterte. Seine erste derartige Reise ging an die Mosel, wo er in Moselkron die größte Ausbeute fand; dann besuchte er Schwaben, den Oberrhein, Hessen und Westfalen. Die in diesen Gegenden gesammelten Motive erscheinen in folgenden Gemälden, außer den schon früher genannten: „Kirchenschmückung vor der Trauung" 1874, welches ihm auf der Londoner Ausstellung die silberne Medaille eintrug, desselben Ursprungs, wie das in dem gleichen Jahre vollendete „Aus dem Schwarzwald" (im Haag) und „Die Alten" (J. J. vom Rat zu Köln); 1875: „Flüchtige Bekanntschaft" (Dombaulotterie); 1876: „Die Hausandacht", ein vorzügliches, durch schlichte Wahrheit des Ausdrucks ausgezeichnetes Bild (Schulte in Düsseldorf), „Abgewiesen" (Dombaulotterie); 1877 folgte das Gemälde „Der Steuerzahltag" (Dresdner Galerie). Der Künstler wurde zu demselben angeregt, als er in dem alten Rathaussaale zu Rheinfelden am Oberrhein Interieurstudien machte und die Bürger und Witwen des Ortes ihre Steuern erlegen sah. Besonders hervorragend ist dieses Werk in der Behandlung des Interieurs, welches die Scene auf meisterhafte Weise zusammenschließt. Die Gegenwart dürfte in bezug auf diesen Punkt wenig Besseres aufzuweisen haben. Das Jahr 1878 brachte nach einer Reise in den hessischen Landen das durch Mohns Stich in weiteren Kreisen bekannt gewordene „Jubiläum des Veteranen", eines alten Auszüglers, dem der Pfarrer eine Dekoration, der Ortsschulze ein Säckchen mit Geld zu seinem Ehrentage bringt, während die Familie Kranz und Topfkuchen gespendet hat. Überaus wahr und überzeugend ist der erstaunte, bescheidene, immerhin schon etwas stumpfe Ausdruck im Gesichte des alten Waterlooers, die Freude der Alten über die Ehre, die ihrem Manne widerfährt, und ihr eigener Stolz; höchst anziehend der Widerschein pietätvoller Teilnahme in den liebenswürdigen Zügen der verheirateten Tochter, welche diejenigen der Frau des Künstlers sind. (Stadtrat Paul Dauß in Dresden.) Ein Gemälde „Schachspieler" (Kunstverein) schloß sich an. Im folgenden Jahre fand sich der Künstler gelegentlich des großen Schützenfestes zu Düsseldorf angeregt, die „Künstlertoilette hinter einer Schaubude" darzustellen (Holzschnitt in Schorers Familienblatt), wobei er das feinste Maß beobachtete, und darnach wiederholte er die „Hausandacht" (Bankrendant Pich in Düsseldorf). Im Jahre 1881 schuf Oehmichen

das ergreifende „Begräbnis in Westfalen", durch Holzschnitt vervielfältigt in Schorers Familienblatt, neben dem Steuerzahltag ein Hauptbild des Meisters; dann „In der Kirche", den „Rententag" (England), „Kinder Spatzen fütternd" (Privatbesitz in Düsseldorf), „Väterliche Ermahnung", Westfälische Kirchengängerin". Im folgenden Jahre entstanden „Nach der Christbescherung" (England), „Processierende Bauern in der Wartestube" (Rechtsanwalt Lesky in Dresden), und auf der Dresdner akademischen Ausstellung des Jahres 1883 war der Künstler außer mit dem bereits genannten „Religionsunterricht in der Kirche" durch den „Vetter vom Lande" (Holzschnitt im Daheim) vertreten, ein Bild, auf welchem das Thema der unbequemen Verwandtschaft in recht drastischer Weise zur Darstellung kam. In den letzten Jahren reihten sich den genannten Bildern folgende an: 1885: „Beim Dorfschulzen", ausgezeichnet auf der internationalen Ausstellung in Antwerpen (Holzschnitt in Über Land und Meer). In demselben Jahre: „Wo liegt Kamerun" (Ein Schulmeister zeigt Bauern auf der Landkarte das neue Reichsland. (Holzschnitt in Schorers Familienblatt). 1886: „Gesangstunde" (Holzschnitt in der Leipziger Illustrierten Zeitung. Erworben vom Museum in Hannover) und „Glückliches Heim" (angekauft vom Kunstverein in Köln). 1887: „Der Witwe einziger Trost" und „Musikalischer Versuch". Die nicht weiter bezeichneten Bilder sind sämtlich in Privatbesitz. Das letzte Bild 1888 „Die Geschwister" befindet sich auf der Ausstellung in Barmen.

Valentin Otto,[98]) Bildhauer, aus Nossen gebürtig, wurde 1654 Bürger in Meißen und starb hier den 12. Oktober 1673. Er verfertigte mit dem Maler Johann Richter (s. w. u.) für 500 Thaler einen schönen, mit Schnitzwerk und Malerei versehenen Altar für die Kirche zu Mittweida.

Christian Ernst Dietrich Otto,[99]) Schmelzmaler an der Manufaktur um 1760—1780.

Ernst Moritz Pappermann,[100]) geb. den 28. Oktober 1830 in Fischergasse bei Meißen. Sein Vater war Prokuraturamtsbote. Mit dem 17. Jahre kam er nach Dresden auf die Akademie. Nach Absolvierung derselben bildete er sich in dem Atelier Bendemanns weiter aus und erwarb sich durch zwei Gemälde „Sandalenbinder" und ein Porträt zwei silberne Medaillen. Einen Ruf

98) Kämmereisachen (Stadtarchiv) nr. 44. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J. Füßli, Künstlerlexikon 1, 1003. Herrmann, Mitweydisches Denkmal. 1698. S. 52.

99) Nagler, Künstlerlexikon 10, 425.

100) Nach eigenen Mitteilungen des Künstlers.

nach Hamburg lehnte er ab; er kehrte nach Meißen 1854 zurück und trat in die Manufaktur ein, an der seine Arbeiten zu den hervorragendsten der Porzellanmalerei gehören. Außerdem hat er sich als Porträtmaler einen begründeten Ruf erworben; eine Reihe seiner Bilder sind in Privatbesitz in Meißen.

Noa Ernst Petzold,[101]) Kunstmaler bei der Manufaktur in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, Sohn eines Pastors zu Vierzehnheiligen bei Jena.

Christian Pfützner,[102]) Bildhauer in Meißen, Sohn eines Gastwirts in der Altenburg bei Merseburg, heiratete 1714 Johann Heinrich Richters, Bildhauers, nachgelassene Witwe und starb am 28. Mai 1736.

Christoph Wilhelm Plesch,[103]) Kunstmaler bei der Manufaktur, starb den 28. März 1792 in einem Alter von 75 Jahren. Sein älterer Sohn Christian Wilhelm, ebenfalls Kunstmaler, war schon lange vor ihm (1769) gestorben. Der jüngere Sohn

Johann Ernst Konstantin Plesch[104]) überlebte ihn. Dieser ist den 30. Juli 1749 in Meißen geboren. Sein erster Lehrer war der berühmte Dietrich, dessen Unterricht er sechs Jahre von 1767—1773 genoß. Er wurde später Zeichenmeister an der Dresdner Akademie und war seiner Zeit ein in den höhern Ständen Dresdens vielbegehrter Zeichenlehrer. Nach Nagler starb er 1815. Seine Zeichnungen in den Kunstausstellungen wurden gerühmt; 1787 ist von ihm ein „Nachtmahl".

Karl Friedrich Poppe,[105]) Bildhauer, gest. den 5. Juni 1788.

Johann Gottlob Probsthain (Propsthain),[106]) Sohn eines Feuerwerkers bei der Hausartillerie in Dresden, war Kunstmaler an der Manufaktur und starb am 14. Juli 1773. Zu den von ihm, Thiele (s. diesen) und Werner 1767 herausgegebenen Elbansichten von Meißen bis Dresden lieferte er die Zeichnungen.

---

101) Trauregister der Stadtkirche 1724. S. 165.

102) Trauregister der Stadtkirche 1714. S. 475. Totenbuch z. g. J.

103) Taufregister der Stadtkirche 1746. nr. 105 u. ö. Totenbuch derselben 1769. nr. 8. 1792. nr. 43.

104) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Trauregister derselben 1783. Hasche, Magazin 4, 185. 5. 245. Meusel, Neues Museum für Künstler 1794. 2. St. S. 236. Kläbe, Neuestes gelehrtes Dresden 1796. S. 117. Meusel, Künstlerlexikon. Haymann, Dresdens Schriftsteller und Künstler 1809. S. 384. Füßli, Künstlerlexikon 1, 1118. Nagler, Künstlerlexikon 11, 412.

105) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

106) Trauregister der Stadtkirche 1746. S. 288. Totenbuch derselben z. g. J. Nagler, Künstlerlexikon 12, 92.

Johann Gottfried Pulian,[107]) geb. den 27. Juli 1809 in Meißen, wo sein Vater Seiler war. In der Zeichenschule der Manufaktur genoß er den Unterricht Ludwig Richters (Lebenserinnerungen S. 324) und besuchte dann die Akademie in Dresden. Daselbst malte er u. a. den Galeriehof, angekauft vom sächsischen Kunstverein. Seit 1837 lebte er in Düsseldorf, wo er sich auf der dortigen Akademie zu einem ausgezeichneten Landschafts- und Architekturmaler heranbildete. Nach längeren Leiden starb er daselbst am 4. März 1875. Als Künstler und als Mensch erfreute er sich der allgemeinen Hochachtung. Große Verdienste hat er sich in aufopfernder Hingabe und Thätigkeit um den Verein der Düsseldorfer Künstler erworben. Die Bilder Pulians sind frisch, farbig und wirkungsvoll gemalt. In jeder Hinsicht gediegen sind diejenigen, welche malerische Partien aus alten belgischen oder rheinischen Städten darstellen, oder zerfallende Kirchen mit dem Schmucke lebendiger Vegetation, ergraute und bemooste Mauerwerke, über welche der Himmel freundlich hereinschaut. Folgende Bilder sind besonders zu nennen: Eine Landschaft (1837), „Das Stadtthor in Neuß", „Kloster Schwalbach am Rhein," „Der Marktplatz zu Bacharach" (1840), „Der Dom zu Limburg an der Lahn" (1842), „Asmannshausen" (1843), „Die St. Nikolauskirche zu Gent" (1844), „Kanal zu Mecheln" (1847), „Holländische Landschaft und Dorfpartie" (1848), „Ein Moselstädtchen" (1849), „Die Michaelswerft zu Gent" (1850), „Mosellandschaft" (1851), „Die Wernerskirche bei Oberwesel" (1852), „Burg Elz, Ansicht des Innern von Mecheln" (1856), „Ein Schlößchen am Bach" (1857) u. s. w.

Karl Christoph Punkt,[108]) Hofbildhauer bei der Manufaktur, gest. im August 1765.

Peter Reinecke[109]) **(Reineck, Reinick)** aus Danzig, Bildhauer an der hiesigen Manufaktur, gestorben vor 1769.

Johann Gottlob Reinschberg,[110]) Sohn eines Meißner Goldschmiedes, war in der Mitte des vorigen Jahrhunderts Kunstmaler an der Manufaktur.

---

107) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Ludwig Richter a. a. O. Wolfgang Müller von Königswinter, Düsseldorfer Künstler 1854. S. 367. Wiegmann, die Königl. Kunstakademie in Düsseldorf 1856. S. 407 u. f. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 301. Eggers, deutsches Kunstblatt 1852. S. 409. 1856. S. 52. 1857. S. 19. 225. Lützow, Beiblatt 1875. Sp. 380.

108) Totenbuch von St. Afra z. g. J.

109) Trauregister der Stadtkirche 1762 und 1769.

110) Trauregister der Stadtkirche 1743. S. 186.

Georg Richter,[111]) Maler in Meißen; er verschied in dem großen Sterben 1637 am 6. Oktober.

Johann (Hans) Richter,[112]) Sohn des vorigen, ebenfalls Maler (Kunstmaler, vgl. Trauregister 1674 nr. 22) allhier, fertigte mit dem Bildhauer Valentin Otto (vgl. diesen) u. a. den Altar für Mittweida und starb eines jähen Todes nicht weit von Zadel am 24. Januar 1672.

Johann Daniel Richter,[113]) Bildhauer, Sohn des vorigen, heiratet 1683 die Tochter des Bildhauers Feyrich in Liegnitz.

Johann Friedrich Richter,[114]) Bruder des vorigen, Bildhauer hier, gest. vor 1719.

Johann Friedrich Richter,[115]) Sohn des vorigen, auch in Meißen geboren, war Bildhauer in Bautzen.

Johann Heinrich Richter,[116]) Bildhauer hier, gest. den 15. September 1712.

Christian Joachim Richter,[117]) Bildhauer und Modelleur an der Manufaktur um 1750.

Johann Ernst Richter,[118]) Sohn eines Kunst- und Contrafaitmalers in Oschatz, war Bildhauer bei der Manufaktur und starb am 2. Juni 1742.

Christian Samuel Hieronymus Richter,[119]) Miniaturmaler an der Manufaktur und Malervorsteher, gestorben den 3. September 1776.

Karl Gottlob Richter,[120]) geb. den 7. September 1765 in Meißen. Sein Vater war Fabrikant an der Manufaktur. In der Kunstschule derselben bildete er sich zu einem guten Blumenmaler heran; gest. den 30. Oktober 1834.

Sigmund Karl August Ringler,[121]) geb. den 6. Februar 1837 in Kloster-Kirchheim im Ries in Württemberg, wo der Vater Rentamtsaktuar des Fürsten von Oettingen-Wallerstein

---

111) Totenbuch der Stadtkirche 1612 nr. 85 und 1637 nr. 429.

112) Trauregister der Stadtkirche 1638. S. 304. Totenbuch derselben z. g. J. Füßli, Künstlerlexikon 1, 1003.

113) Trauregister der Stadtkirche 1683. S. 46.

114) Trauregister 1672. S. 97. 1673. nr. 23. Totenbuch z. g. J.

115) Trauregister der Stadtkirche 1705. S. 347.

116) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

117) Füßli, Künstlerlexikon 1, 1281. Nagler 13, 138.

118) Trauregister der Stadtkirche 1737. S. 38. Totenbuch derselben z. g. J.

119) Nagler, Künstlerlexikon 13, 144. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

120) Nagler, Künstlerlexikon 13, 136. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

121) Nach eigenen Mitteilungen des Herrn Ringler.

war, besuchte die Gewerbeschule in Nördlingen und darauf die polytechnische Schule in München. 1855 trat er als Volontär in die Königl. Porzellanfabrik zu Nymphenburg bei München ein, woselbst er unter Leitung des Direktors Professor Neureuther hauptsächlich im Modellieren von Lithophanien beschäftigt wurde. Als diese Fabrik aufhörte Kunstinstitut zu sein, kam Ringler 1856 an die Meißner Manufaktur, an der er unter Professor Leuteritz als Bossierer eine sechsjährige Lehrzeit durchmachte. Nachdem er darauf noch eine Zeitlang die Kunstakademie in München besucht hatte, wurde er hier als Bossierer und später auch als Modelleur angestellt. Im Fache der Ornamentik gehört er zu den geschicktesten Künstlern der hiesigen Manufaktur.

Georg Rossberger,[122]) „kunstreicher Contrafaier" allhier 1709. Der Verein für Meißner Geschichte besitzt ein von ihm gemaltes Bild des Superintendenten Wilke († 1700).

Ernst Wilhelm Rösch (Resch),[123]) Sohn eines Leinwebers in Meißen, geboren am 31. December 1807. Er bildete sich auf der Akademie in Dresden als Porträtmaler aus, lebte und wirkte daselbst viele Jahre und zog dann nach Breslau, wo er 1874 als Professor starb. Sein vom Akademiedirektor Rosenfelder in Königsberg gemaltes Porträt befindet sich in der Dresdner Galerie.

Heinrich Gotthelf Schaufuss,[124]) Sohn eines Gold- und Silberarbeiters in Chemnitz, wo er am 2'. Oktober 760 geboren war. Er besuchte die Dresdner Akademie, war Schüler von Schenau und kam 1781 an die hiesige Manufaktur als Figurenmaler. In Dresden stellte er vielfach aus, so 1781 eine Diana nach van Dyck, ein Ölbild nach Solimena und ein Porträt nach Mengs, 1784 ein Miniaturporträt (ob Angelica Kaufmann?), überaus glühend und kräftig, 1785 schöne Porzellanmalereien, 1798 „Romeo und Julie", „Polyxena am Grabe des Achilles", „Orest und Pylades." Zu Horrers Kommunion- und Erbauungsbuch für evangelische Christen (Meißen 1800) hat Darnstedt einen leidenden Christus nach ihm gestochen. 1812 erschien er auf dem Dresdner Salon mit einem Eremiten nach Douw. Als Zeichenmeister an der Zeichenschule der Manufaktur wirkte er später

122) Trauregister der Stadtkirche. 1709. S. 401.

123) Rösch im Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Vgl. außerdem Wœrmann, Katalog der Königl. Gemäldegalerie S. 740.

124) Trauregister der Stadtkirche 1786. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 26, 36. Etat der Königl. Manufaktur 1812. Fol. 30. 33. Meusel, Miscellaneen artistischen Inhalts. 12. Heft 1782. S. 366. Hasche, Magazin 1784. 1, 218. 2, 233. Füßli, Künstlerlexikon 2, 1474 (nennt falsch als Geburtsort Dresden). Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 435.

mit Ludwig Richter zusammen, der in seinen Lebenserinnerungen S. 303 Köstliches von ihm zu erzählen weiß. Er starb mit dem Titel eines Hofmalers am 19. Mai 1838.

Karl Samuel Scheinert,[125]) geb. zu Dresden den 12. Januar 1791, besuchte nach der Schulzeit die Akademie daselbst. 1814 trat er in das sächsische Banner ein. Nach Dresden zurückgekehrt, malte er, da er sich in ärmlichen Verhältnissen befand, Pfeifenköpfe für dortige Drechsler. 1819 berief ihn die Meißner Manufaktur als Zeichenlehrer und Landschaftsmaler. In seinen Freistunden hatte er sich besonders mit Glasmalerei beschäftigt und auf diesem Gebiete wurde er einer der bedeutendsten Künstler Deutschlands. Besonders förderte sein Streben Professor Hübner in Dresden. Unter seinen Werken sind zu nennen: Kaiser Konstantin, das heilige Kreuz nach Jerusalem tragend, Glasgemälde, angekauft 1833 vom sächsischen Kunstverein; die Fenster der Königlichen Kapelle zu Wachwitz, der Kirche in Oschatz, der Kirche zu Rüdigsdorf bei Altenburg, sowie mehrere Fenster für Kirchen in England und Irland. Eine vorzügliche Arbeit war das Fenster für die Orlikische Kapelle der Dominikanerkirche in Krakau nach einem Entwurfe von Hübner. Es wird als eine der besten der neueren Schöpfungen der Glasmalerei bezeichnet. Eine ausführliche Beschreibung mit Abbildung findet sich in Eggers deutschem Kunstblatt 1855. S. 39 u. f. Nach dem Tode Kerstings wurde Scheinert 1848 Malervorsteher und als solcher 1860 pensioniert. Er starb am 20. Januar 1868. Seine noch lebende Gattin war ebenfalls geschickte Glasmalerin, die nach Boisserée'schen Bildern malte. Ihrer und ihres Gatten gedenkt Ludwig Richter in seinen Lebenserinnerungen mit vieler Teilnahme.

Johann Gottlieb Schiebel,[126]) geb. den 5. März 1775, der Sohn eines Schänkwirts in Niederjahna, wurde Bildhauer und besuchte die Dresdner Akademie. 1793 kam er als Bossierer an die Manufaktur. In den Dresdner Kunstausstellungen 1797—99 stellte er mehrfach seine Arbeiten aus. Sein Bruder

---

125) Nach Mitteilungen seiner Gattin und Tochter. Vgl. auch Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker. 3, 439. 4, 380 (einen Schüler Schenfler hat Scheinert nicht gehabt, wie es auch in Meißen keine Königl. Glasmaleranstalt gegeben hat). Lützow, Beiblatt 3 (1868). S. 197. Nagler, Künstlerlexikon 15, 171; er führt irrtümlich 16, 16 noch einen Karl Schreiner an. v. Biedermann, Goethe und Dresden. 1875. S. 139. Ludwig Richter, Lebenserinnerungen S. 302. 314.

126) Taufregister von St. Afra z. g. J. Etat der Königl. Manufaktur 1812. Fol. 17. Füßli, Künstlerlexikon 2, 1493. Nagler 15, 225.

Karl Christian Schiebel,[127]) geb. den 22. April 1784 in Niederjahna, wurde auch auf der Dresdner Akademie herangebildet, trat 1805 als Figurenmaler in die Manufaktur ein und starb am 25. December 1838.

Philipp Ernst Schindler,[128]) Sohn eines königlichen Silberdieners in Dresden, wird 1727 zuerst als Fortifikationsverwandter und Porzellanmaler erwähnt, später als Kunst- und Miniaturmaler, 1753 bei seiner zweiten Verheiratung als Kondukteur der Kriegsbaukunst und Miniaturmaler. Gegen Ende seines Lebens war er auch Vorsteher des Malercorps. Er starb am 14. Juli 1765. Sein wahrscheinlich in Meißen geborener Sohn war in Wien Miniatur- und Schmelzmaler auf Gold.

Elias Schmidt,[129]) Bildhauer, wird Bürger in Meißen und stirbt den 22. August 1639.

Johann Friedrich Schmied,[130]) Malerlehrling seit 1742, dann Kunstmaler an der Manufaktur, gebürtig aus Niederau.

David Schreier,[131]) Maler, Sohn eines Tischlers zu Meißen. 1625.

Bernhard Schröter,[132]) Sohn des Photographen Schröter, wurde am 1. Oktober 1848 in Meißen geboren. 1864 bezog er die Dresdner Akademie und 1869 die Kunstschule zu Weimar, an welcher er in der Malklasse des belgischen Malers Professor Charles Verlat am Unterrichte teilnahm. 1870 verließ er Weimar, lebte kurze Zeit in Dresden, um in der Gemäldegalerie zu kopieren, und kehrte dann nach Meißen zurück, woselbst er bis 1873 blieb. Es entstanden in jener Zeit folgende Ölbilder: „Was weben die dort um den Rabenstein“ Scene aus Faust, „Mondlandschaft an der Elbe“, „Schmugglerbande“, „Landsknecht auf der Wacht“, das Porträt einer Meißnerin u. a. 1873 kopierte er wiederum in der Dresdner Galerie und trat dann ins Atelier des Professor Hübner ein, bei dem er bis 1877 blieb. Damals malte er folgende Bilder: „Edelknecht“, wofür er die silberne Medaille erhielt, „Landsknechte am Brunnen“, ausgezeichnet mit der großen silbernen Medaille, „Ansicht von Meißen“ auf Bestellung des Rechnungsrates Seidler in Potsdam, „Hans Sachs

127) Taufregister von St. Afra z. g. J. Etat der Königl. Manufaktur 1812. Fol. 33. Mannschaftsbuch derselben 1864/63. Nagler, Künstlerlexikon 15, 225. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

128) Taufregister der Stadtkirche 1727 nr. 52. 1748 nr. 90. 1754 nr. 51. 1763 nr. 171. Trauregister derselben 1753 S. 163. Totenbuch z. g. J.

129) Kämmereisachen (Stadtarchiv) nr. 44. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

130) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95.

131) Trauregister der Stadtkirche 1625. S. 148.

132) Nach eigenen Mitteilungen des Künstlers.

in seinem Garten", „Quellennymphe", Aquarellen und kleinere Stimmungsbilder. Ein größeres Ölbild „Ein Fähnlein Knechte" blieb unvollendet. 1877 ging Schröter nach Meißen zurück und widmete sich in der Hauptsache dem photographischen Geschäfte seines Vaters, malte daneben aber eine Anzahl Porträts zum größten Teil für Meißner Familien und kleine Stimmungsbilder, u. a. Haidelandschaft, Abendlandschaft, Motiv aus dem 30jährigen Kriege.

Georg Schubert, Maler,[133]) Sohn des Kaspar Schubert gewesenen Bürgers in Meißen, 1615.

August Traugott Schulz,[134]) Zeichner und Maler, um 1750 an der Manufaktur thätig. Man rühmt ihn als trefflichen Zeichner. Er war der Sohn eines Materialisten und Generalaccisetorschreibers in Großenhain.

Friedrich Wilhelm Schwechten[135]) wurde am 2. December 1796 in Berlin geboren, wo sein Vater Kaufmann war. Nach beendigter Schulzeit wurde er zu einem Formenstecher in die Lehre gethan, bei dem er es aber nicht lange aushielt. Er fand erst Befriedigung, als ihm seine Eltern gestatteten, die Kunstakademie besuchen zu dürfen. Durch Kolorieren kleiner Bilder verdiente er sich seinen Unterhalt. In dem Befreiungskriege trat er bei den freiwilligen Jägern ein und machte den Feldzug nach Frankreich mit. 1817 besuchte er wieder die Akademie in Berlin, wo er sich der Kupferstichkunst zuwendete. Damals schon kam er öfter nach Meißen, dessen Dom ihn zu einem größeren Werke begeisterte. Dasselbe erschien bekanntlich 1826 und begründete seinen Ruf als Künstler. 1840 wurde ihm ein großer Stahlstich aufgetragen, welcher den Huldigungsakt Friedrich Wilhelms IV. darstellt, nach einem Ölgemälde des Professor Krüger. Dreiundeinhalb Jahre beschäftigte Schwechten diese Arbeit; später arbeitete er meist architektonische Platten. Von dem Prachtwerke: Schloß Babelsberg, herausgegeben von Stark und Gottgetreu, hat er zwei Blätter der ersten Lieferung vorzüglich fein gestochen. Auch ist von ihm eine Amazonengruppe von Kiß nach einer Zeichnung von Otto (1842). Ihm mehrfach angebotene Stellungen schlug er aus, um auch bei bescheidenem Einkommen, doch ungebunden und frei seinen

---

133) Trauregister 1615. S. 23.

134) Füßli, Künstlerlexikon 2, 1558. Nagler 16, 57. Trauregister der Stadtkirche 1754. S. 184.

135) Nach Mitteilungen seiner Pflegetochter Frau Dr. Wächtler in Dresden. Cottasches Kunstblatt 1842. S. 80. Eggers, deutsches Kunstblatt 1853. S. 458. Lützow, Zeitschrift 2, 282. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 505.

Arbeiten leben zu können. Er widmete sich später auch der Glasmalerei, vermutlich angeregt durch seinen Freund Scheinert (s. w. o), und malte u. a. zwei Fenster nach Hübner für die Schloßkapelle zu Wolffsberg in Illyrien. Im Jahre 1864 siedelte er nach Meißen über, wo er nach einem stillen, zurückgezogenen Leben am 28. April 1879 seine Tage beschloß.

Karl Christian Sparmann,[136]) geb. den 3. Februar 1805, der Sohn eines Gartennahrungsbesitzers in Hintermauer bei Meißen. Der berühmte Blumenmaler Arnhold an der Manufaktur entwickelte zuerst das künstlerische Talent des Knaben. 1822 wurde Sparmann Schüler des Norwegers Dahl in Dresden, bei dem er sich als Landschaftsmaler bildete. Auf Empfehlung desselben reiste er 1824 nach Arenenberg am Bodensee, um der ehemaligen Königin Hortense von Holland (Herzogin von Saint-Leu) und insbesondere ihrem Sohne Louis Napoleon, dem nachmaligen Kaiser, Unterricht im Zeichnen und Malen zu geben. Dieser Aufenthalt war für Sparmann insofern von der größten Bedeutung, als er dadurch Gelegenheit fand, Studien in der Hochgebirgsnatur zu machen, außerdem wiederholt Italien, besonders Rom zu sehen, wo er während seines dreijährigen Engagements stets die Winter mit der fürstlichen Familie zubrachte. Nachdem er 1826 wieder nach Dresden zurückgekehrt war, nahm er schon zwei Jahre darauf eine Stelle als Zeichenlehrer in Lenzburg im Kanton Aargau an, um seine Naturstudien in der Schweiz fortsetzen zu können. „Die Gemälde aus jener und der späteren Zeit stellen größtenteils imposante Gebirgsthäler vor, wie sich eingeengte Bäche rauschend und schäumend über die Felsen stürzen und das Sonnenlicht durch die hochgewachsenen Fichten und Tannen streift. Solche Effekte gelangen dem Künstler in vollem Maße, und sie sind von ergreifender Wahrheit. Dann hat er auch die ruhigen Seen mit den malerischen Gebirgsmassen mit feinem Sinne erfaßt in poetischer Naturanschauung ohne Sentimentalität. — Die Technik seiner Gemälde ist immer vollendet, so daß man diesen Künstler zu den vorzüglichsten deutschen Meistern seines Fachs zählen muß.“ Seine bemerkenswertesten Bilder sind folgende: „Partie am Waldbache Steut“, „Die Wetterhörner in der Schweiz“ (1838, gestochen von L. Schütz für den sächsischen Kunstverein), „Die

136) Nach Mitteilungen seines Sohnes, des Herrn Professor Dr. Sparmann in Wien. Vgl. auch Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Nagler, Künstlerlexikon 17, 116. Cottasches Kunstblatt 1836. S. 214. 1839. S. 40. 204. 1841. S. 284. 395. 1847. S. 196. Eggers, deutsches Kunstblatt 1852. S. 36. Müller. die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 573. 4, 406. Meißner Blätter 1864. 22. December.

alte Elbe bei Dessau“ (1849), „Der Gießbach in der Schweiz und der Reichenbach“, „Die Hütte am Brienzer See“ (von Prof. Peters in Meißen in einem Gedichte gefeiert), „Landschaft mit Motiv aus der sächsischen Schweiz“, Blick auf Tetschen, „Der Sustenpaß im Berner Oberland“. Zu seinen besten Gemälden gehört auch ein Bild aus der Heide bei Dresden (1843), welches der sächsische Kunstverein ankaufte. Sparmann hatte später seinen regelmäßigen Aufenthalt in Dresden, von wo aus er öfter Studienreisen nach Tirol unternahm. Sein ehemaliger dankbarer Schüler, der Kaiser Napoleon, hatte ihm für sein Alter eine lebenslängliche Pension bewilligt. Er starb am 18. December 1864.

Michael Spies,[137]) Bildhauer in Meißen 1597.

Johann Gottlieb Samuel Stamm,[138]) geb. zu Meißen 1767, Sohn eines Weißdrehers an der Manufaktur, war Landschaftsmaler und Kupferstecher, von 1783—1789 Schüler Klengels in Dresden. Längere Zeit malte er in Waldenburg bei dem Fürsten von Schönburg. 1793 kehrte er nach Dresden zurück. Im Dresdner Salon 1805 stellte er eine gebirgige Landschaft mit Hirten und Herde aus; 1808 „Die Seeküste von Calabrien“ nach dem Originale von Vernet in Aquatinta, 1810 u. a. sechs geätzte Partien aus der Gegend bei Dresden, denen nachher noch zwölf sächsische Prospekte folgten, u. a. auch sechs Blatt Meißner Gegenden (Ideale) nach Dietrich und Wagner, ferner sechs Blatt von dem schönburgischen Schlosse Greenfield bei Waldenburg an der Mulde nach Klengelschen Bildern und schließlich zwei Originalzeichnungen „Morgen und Abend“. 1812 stellte er selbst komponierte und gemalte Landschaften aus. Er starb zu Dresden am 12. Januar 1814.

Johann Friedrich Starke,[139]) geb. zu Cölln bei Meißen den 5. Februar 1802, Sohn des Weinbergsbesitzers Starke auf der Gabel bei Cölln. Nach beendigter Schulzeit trat er auf Wunsch seines Vaters als Schreiber bei einem Advokaten in Dresden in Stellung, benützte aber jede freie Stunde, um seine Fertigkeit im Zeichnen zu vervollkommnen. Da er auch seinen Prinzipal zum Gegenstand seiner Anfangsstudien machte, entließ ihn dieser, und Starke ging nun, wenn auch unter anfänglichem

---

137) Trauregister 1597. S. 163.

138) Meusel, Neues Museum für Künstler 1794. 2. Stück. S. 237. 3. Stück. S. 258. Keller, Nachrichten von allen in Dresden lebenden Künstlern 1768. S. 87. Mensel, Archiv für Künstler 1805. 4. St. S. 116. Haymann. Dresdens Schriftsteller und Künstler 1809. S. 370. Meusel, Künstlerlexikon 2, 388. Füßli, Künstlerlexikon 2, 1711.

139) Nach Mitteilungen seines Neffen, des Herrn Gestaltungsaufsehers A. Starke.

Widerstreben seines Vaters, auf die Akademie; durch Erteilung von Zeichenstunden verschaffte er sich zum größten Teil seinen Unterhalt selbst. Im Jahre 1824 reiste er nach Paris, damals das Rom der Blumenmaler. Mit wenig Geld und viel Vertrauen kam er an. Das Glück wollte ihm wohl; sein Talent verschaffte ihm Verdienst und Gönner, so daß er sogar zum Unterricht der Kinder des Königs Louis Philipp berufen wurde und den Professortitel erhielt. Nach der Vertreibung des Königs erhielt er die Stelle eines künstlerischen Direktors der berühmten Gobelinmanufaktur zu Beauvais; um 1851 kehrte er nach Paris zurück. Seine Gemälde, meist Blumen und Landschaften, wurden gern gekauft; zwei seiner Bilder fanden auch Aufnahme in der Gemäldesammlung des Louvre. Nach mehrfachen Reisen in Südfrankreich, das er besonders liebte, kam er 1858 nach Meißen zurück und siedelte 1861 nach Dresden über, wo er noch manches Gute auf dem Gebiete der Blumenmalerei schuf. Er starb, verehrt und geachtet von seinen Schülern und Fachgenossen, am 10. Januar 1872 in Dresden.

Julius Steglich,[140]) geb. den 6. Februar 1839 in Meißen. Sein Vater war Beamter und starb ihm zeitig, so daß es der Mutter oft sehr schwer wurde, mit noch sieben Kindern durchzukommen. Dadurch, daß seine älteren Geschwister dauernden Aufenthalt in Dresden nahmen, wurde es ihm möglich, seine Fähigkeiten im Zeichnen auf der Kunstakademie weiter zu bilden. Nach beendeten Studien auf derselben fand er Aufnahme im Atelier von Professor Bendemann und nach dessen Berufung nach Düsseldorf bei Schnorr von Carolsfeld. Hier entstand unter den noch frischen Eindrücken der Bendemannschen Schule sein erstes Bild „Die Aussetzung des Moses", welches der Kunstverein in Dessau ankaufte; es befindet sich in der Gemäldegalerie der Herzogin von Bernburg. Sodann malte er als Schäferidylle das Liebespaar „Angelika und Medor" aus Ariost's Rasendem Roland (im Besitz des Herrn Rittmeister v. Ende in Borna). Auf dieses Bild folgten zwei Darstellungen aus der Odyssee: „Wie Odysseus schlafend nach Ithaka gebracht wird und wie ihn seine Amme beim Fußwaschen erkennt." — Nach seiner Verheiratung in Dresden wendete er sich dem Holzschnitt zu und hat für denselben namentlich viel biblische Bilder gezeichnet. So erschien von ihm eine Bilderbibel für Kinder im Verlag von Justus Naumann. Nur infolge Auftrags hat er seitdem größere Ölbilder gemalt. So einen segnenden Christus auf Wolken für die Kirche in Hirschfelde bei Zittau und ein

140) Eigene Mitteilungen des Künstlers.

Abendmahl für die Kirche in Gatzen bei Groitzsch. Auch ist die Technik der transparenten Ölmalerei durch ihn künstlerisch für biblische Bilder verwertet worden. Für die Kirche der Diakonissenanstalt in Dresden malte er für Weihnachten 1875 die Geburt Christi und im folgenden Jahre zwei Bilder „Die Anbetung der heiligen drei Könige“ und die „Darstellung im Tempel“. Dadurch war die Anregung gegeben für den Cyklus der großen Weihnachtsbilder, welcher außer in Dresden in verschiedenen Städten Sachsens, sowie im Auslande gezeigt worden ist. Für diesen malte er nach eigener Komposition eine „Erwartung Christi“ und die „Darstellung im Tempel“. Auch das Krankenhaus Bethesda in der Lößnitz, sowie noch einige andere Anstalten besitzen von ihm transparente Weihnachtsgemälde. — Durch Illustrationen veranlaßt, hat er sich auch dem genrebildlichen Gebiete zugewendet. Ein größeres Bild dieser Art ist ein Erntezug, das sich jetzt auf der akademischen Ausstellung befindet.

Karl Gotthelf Stiehler,[141]) Bildhauer hier, gestorben am 5. Oktober 1778.

Ludwig Sturm[142]) stammt aus Bamberg, wo er am 18. November 1844 geboren wurde. Sein Vater war daselbst Maler. Die erste künstlerische Ausbildung erhielt er in dem berühmten Schmidtschen Institut für Porzellanmalerei in Bamberg. Dann besuchte er die Akademie in München, wo er in den Ateliers der Professoren Strähuber und Otto malte. Auf der Dresdner Akademie bildete er sich als Porträtmaler weiter aus. Seine Studien wurden mehrfach durch die Feldzüge 1866 und 1870 unterbrochen. In letzterem erhielt er in der Schlacht bei Beaumont für eine hervorragende Waffenthat das Ludwigskreuz. Nach seiner Verheiratung lebte er in Dresden als gesuchter Porträtmaler, bis er 1880 von der Regierung als Malervorsteher an die hiesige Manufaktur berufen wurde. Um die Malerei an derselben hat er sich große, allgemein anerkannte Verdienste erworben. Unter seinen neueren Schöpfungen sind besonders die von dem verstorbenen König Ludwig von Bayern für Herrenchiemsee bestellten Malereien hervorzuheben. Die meisten seiner Bilder sind in Privatbesitz.

Johann Samuel Friedrich Tännichen,[143]) Sohn eines Gerichts- und Wirtschaftsverwalters in Zschochau, war Kunstmaler an der Manufaktur um 1750.

---

141) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.
142) Nach eigenen Mitteilungen des Künstlers.
143) Trauregister 1747. S. 331.

Johann Ferdinand Teichert,[144]) Landschaftsmaler aus Dresden, kam 1756 in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen und wurde Malervorsteher an der Meißner Manufaktur. Gerühmt wurden seine Landschaften in Wasserfarben. Er starb den 27. Juli 1789.

Johann Samuel Thalwitzer,[145]) der Sohn eines Studiosus Theol. und Präceptors auf dem Hammerwerk Wolfsgrün. Er war um 1750 Kunstmaler an der Manufaktur.

Johann Christoph Thiele,[146]) Bildhauer zu Meißen 1703.

Karl Christoph Thiele[147]) aus Markersbach bei Pirna, geboren am 26. Juni 1715. Nach dem Trauregister der Meißner Stadtkirche 1740. S. 106 war sein Vater Wirtschaftsverwalter in Kreischa. Er war Kunstmaler bei der Manufaktur und ist der Herausgeber folgender Schriften: Schönheiten der Natur nebst 18 Prospekten von der Festung Königstein bis Wittenberg diesseits und jenseits der Elbe, in Kupfer gestochen. Meißen 1769. — Das schmachtende Sachsen in der großen Theuerung 1771 und 1772. — Das erfreuete Sachsen bey der so reichlich gesegneten Erndte 1773. — Gedanken über die hiesige Feuersbrunst, so am 30. Januar 1773 zu Meißen auf dem Schlosse Albrechtsburg ausbrach. — Schönheiten der Natur in lustigen Gegenden von Meißen bis Dreßden mit Kupfern von C. C. Thielen. Meißen 1791. Es sind acht von Probsthain, Thiele und Werner angefertigte Prospekte beigegeben. Thiele starb am 7. März 1796.

Karl Gottlieb Thiele,[148]) Sohn des vorigen, geb. zu Meißen den 7. September 1741, kam 1758 an die Manufaktur. Er war ein geschickter Blumen- und Pflanzenmaler und half dem Hofblumenmaler Friedrich bei dessen botanischen Abbildungen für den Kurfürsten, weshalb er sich Sommerszeit in Pillnitz aufhielt. Er starb den 7. Januar 1811.

Karl Heinrich Thiele,[149]) Sohn des Karl Gottlieb Thiele, wurde 1779 in Meißen geboren, bildete sich in der Zeichenschule der Manufaktur als Blumenmaler heran und setzte dann

---

144) Füßli, Künstlerlexikon 2, 1824. Nagler 18, 160. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

145) Trauregister der Stadtkirche 1745.

146) Vgl. Das jetzt lebende Meißen 1703. Nagler, Künstlerlexikon 18, 337.

147) Weiz, das gelehrte Sachsen 1780. S. 246. Füßli, Künstlerlexikon 2,, 1857. Nagler 18, 234. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

148) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Füßli a. a. O. 2, 1857. Nagler 18, 234. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

149) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Füßli a. a. O. 2, 1857. Nagler 18, 234.

in Dresden seine Studien fort. Daselbst gab er auch Unterricht im Zeichnen.

Johann Gottlob Friedrich Tiebel [150]) aus Dresden hatte die Akademie daselbst besucht und kam 1773 an die Manufaktur; er starb als Malervorsteher am 17. März 1796.

Christian Gottlieb Tietze, [151]) Kunstmaler an der Manufaktur um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, Sohn eines Eisen-, Siegel- und Wappenschneiders in der kurfürstlichen Münze zu Dresden.

Christian Friedrich Tüntzel, [152]) kunsterfahrener Bildhauer in Meißen, Sohn eines weimarischen Lieutenants, heiratete 1701 die Tochter Valentin Walters, Bildhauers und Gastwirts zum goldnen Ring allhier. Er starb vor 1725.

Friedrich Andreas Ulrich [153]) war der Sohn eines Bauern in der Nähe von Meißen und um 1750 geboren. Bei Lindner in Dresden lernte er die Stuccatur und bei Schadow in Berlin die Bildhauerkunst; dann arbeitete er eine Zeitlang für den Prinzen Heinrich von Preußen in Rheinsberg. 1799 stellte er, nachdem er Paris besucht hatte, eine Sibylle und 1805 die Kolossalbüste des Kurfürsten von Sachsen in Gips aus. 1806 entstanden die schönen Büsten des Mineralogen Werner, des Malers Grassi und des Kaisers Napoleon. 1807 vollendete er die von der Schlange getötete Eurydice und die Büste des Grafen von Bose, 1808 ein junges Mädchen, das in den Sand schreibt, und Amor Vögel fütternd, außerdem eine Psyche und die Büste des Kaisers Alexander. 1809 ging er nach Moskau; von da an hörte man nichts mehr von ihm.

Johann Jakob Wagner, [154]) gebürtig aus Eisenach, wo sein Vater fürstlich sächsischer Hofgold- und Silberarbeiter war. Er kam 1738 aus Dresden als Miniaturmaler an die Manufaktur und starb am 2. Januar 1797 in seinem 87. Jahre. Mit seinem Schwager, dem berühmten Hofmaler und Professor Dietrich in Dresden, war er in seinen jüngeren Jahren in Holland gewesen. Im Taufregister von St. Afra wird er einige Male be-

---

150) Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

151) Trauregister der Stadtkirche 1744. S. 212.

152) Trauregister der Stadtkirche 1701. S. 236. Totenbuch derselben z. g. J.

153) Meusel, Archiv für Künstler 2, 102. Derselbe, Künstlerlexikon 2, 465. Füßli, Künstlerlexikon 2, 4007. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 723.

154) Füßli, Künstlerlexikon 2, 4072. Nagler 21, 63. Taufregister der Stadtkirche 1754 no. 120. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

zeichnet als berühmter Virtuos und Miniaturmaler. Viel bedeutender als Künstlerin war seine Gattin

Maria Dorothea Wagner.[155]) Sie soll 1728 in Dresden geboren sein. Den ersten Unterricht im Zeichnen erhielt sie bei ihrem Vater, dem Miniaturmaler Johann Georg Dietrich, dessen Schüler auch ihr Mann gewesen war. Sie malte Landschaften und kleine historische Bilder in Öl nach dem Vorbilde ihres Bruders, in den späteren Jahren ihres Lebens auch viel in Gouache. 1787 stellte sie in Dresden mehrere Ölgemälde aus, die viel Beifall fanden. Eine Anzahl ihrer Landschaften wurden von Frey und Schumann teils radiert, teils gestochen. Sie starb, 73 Jahre alt, am 10. Februar 1792. In der Dresdner Galerie befindet sich von ihr eine Thallandschaft mit Mühle.

Johann Georg Wagner,[156]) beider Sohn, ist den 26. Oktober 1744 in Meißen geboren. Er kam frühzeitig nach Dresden, wo er bei seinem Oheim Dietrich Unterricht im Zeichnen hatte. Als Joseph Roos Professor an der Dresdner Akademie geworden war, beabsichtigte Wagner bei diesem sich weiter auszubilden; allein Roos, erstaunt über dessen Fertigkeit und Begabung, erklärte, er wisse ihn nichts mehr zu lehren. Seitdem arbeitete der junge Künstler vielfach bei Roos, der ihm seine Landschaften in Gouache höher als andere bezahlte. Die Bilder Wagners gehörten seiner Zeit zu den gesuchtesten; es war geradezu Modesache geworden, von ihm Zeichnungen, für deren eine bis zu elf Louisd'or bezahlt wurden, oder Bilder zu besitzen, besonders auch in Paris, wo Hutin sie bekannt gemacht hatte. Goethe erzählt, daß die Gebrüder Hackert seine Gouachelandschaften als einträglich nachahmten. Klengel war ein begeisterter Verehrer Wagners und pflegte ihn den Rafael der Landschaftsmalerei zu nennen, dessen zartes und jungfräuliches Gefühl durch den Pinsel auf die Landschaft übergegangen sei. Während seiner kurzen Lebenszeit hat Wagner in unermüd-

155) Hasche, Magazin 4, 184. 5, 153. Füßli, Künsterlexikon 4, 4072. 4074. Nagler 21, 73. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 827. Schäfer, die Königl. Gemäldegalerie zu Dresden 3, 97. Totenbuch von St. Afra z. g. J.

156) Taufregister von St. Afra z. g. J. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften 1, 160. 4, 353 u. f. Meusel, Neue Miscellaneen artistischen Inhalts 1795. 1. St. S. 102 u. f. Daßdorf, Beschreibung Dresdens 1782. S. 658. Hasche, Beschreibung von Dresden 2. Bd. Füßli, Künstlerlexikon 2, 4070 u. f. Nagler 21, 61 u. f. Andresen, Handbuch für Kupferstichsammler 2, 697. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 825. v. Biedermann, Goethe und Dresden. S. 128. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J. Racknitz, Skizze einer Geschichte der Künste in Sachsen 1811. S. 79 (ebenfalls falscher Geburtsort). Quandt, Verzeichnis von Gemälden etc. 1824. S. 23.

lichem Fleiße außerordentlich viele Bilder gemalt. Eine größere Anzahl nahm Professor Roos mit nach Wien; sie gelangten später in den Besitz eines Nürnberger Kunsthändlers. Aus dem Nachlasse Hagedorns, des Bruders des Dichters und Generaldirektors der Kunstsammlungen in Dresden, kamen viele nach Dänemark. Auch Klengel und Zingg hatten gesammelt. Sehr viele Zeichnungen Wagners sind durch den Stich vervielfältigt worden. Eine Aufzählung dieser zahlreichen Stiche und Radierungen von Holzmann, Weisbrodt, Daudet, Guttenberg, Darnstedt, Thiele, Frey, Balzer, Prestel, Helmann, Großmann, Thornert, Aliamet, Matthieu, Piquenot, Laurin, Schwarz, Boetius, Richter, Schallhas, Thirschky, Zingg, Schumann u. a. kann hier nicht gegeben werden, ebensowenig wie eine Aufzählung der Bilder. Die große Zahl dieser deutschen und französischen Kupferstecher beweist wenigstens die Beliebtheit der Wagnerschen Bilder. Die Verzeichnisse der Stiche bei Füßli und Nagler sind keineswegs zuverlässig, und viele derselben sind jetzt so große Seltenheiten, daß eine Bestimmung nach den Originalen fast unmöglich ist. Ähnlich verhält es sich mit den eigenhändigen Radierungen Wagners, von denen Nagler neun anführt, Andresen vier. Für Meißen bemerkenswert sind: „I—IVme Vue des Environs de Meißen. Peint à Gouache par Jean George Wagner. Gravé à l'Eauforte par Weisbrodt et terminé au burin par R. Daudet. A Paris chez Wille Graveur du Roi.“ Und: „I—VIme Vue des Environs de Meißen en Saxe. J. G. Wagner pinx: J. A. Darnstädt sc. Se vend à Dresde chez Jean Gabriel Möller“. Sämtliche 10 Kupferstiche sind Ideale.

Im Jahre 1765 wurde Wagner Pensionär der Dresdner Akademie mit 200 Thaler Besoldung und zugleich Unterlehrer an derselben. Das Jahr darauf sollte er auf landesherrliche Kosten eine Studienreise unternehmen. Er begab sich nach Meißen, um sich von seinen Eltern zu verabschieden, und bei ihnen in der Lorenzgasse im jetzt Wittigschen Hause starb er plötzlich an den Folgen einer Erkältung am 14. Juni 1767, kaum 23 Jahre alt, allgemein tief betrauert. Auf St. Wolfgang wurde er bestattet. Hagedorn war untröstlich über seinen Verlust. Unter den aus Meißen gebürtigen Künstlern nimmt er eine hervorragende Stelle ein. Mit Recht sagt Huber von ihm: „Derselbe hat bei seinen Lebzeiten nicht alle des Ruhmes genossen, der ihm gebührte.“

Valentin Walther,[157]) Bildhauer, aus Meißen gebürtig,

---

157) Trauregister der Stadtkirche 1692. S. 264. Kämmereisachen (Stadtarchiv) nr. 47. Totenbuch z. g. J.

Sohn des Viertelsmeisters und Seilers Christoph Walther, wurde hier Bürger 1692 und starb den 20. Juni 1700. Er war zugleich Gastwirt zum goldnen Ring.

Johann Gottlieb Walther,[158]) Bildhauer, auch an der Manufaktur thätig, Sohn des vorigen, starb den 3. April 1763.

Christian Gotthold Walther,[159]) Sohn eines Perückenmachers zu Dresden, auf der Akademie Schüler Cameratas, kam 1876 an die Manufaktur nach Meißen und starb als Malervorsteher am 18. Juni 1780. Von ihm ist u. a. ein antiker Kopf mit der phrygischen Mütze bekannt: „C. G. Walther sc. 1764".

Christian Gottlieb Walther,[160]) jüngerer Bruder des vorigen, studierte die Geschichtsmalerei bei Casanova und ging mit seinem Bruder nach Meißen, wo er bald nachher am 15. Februar 1778, erst 33 Jahre alt, starb.

Franz Andreas Weger,[161]) geb. 1767 in Obereschenbach bei Nürnberg, lernte die Bildhauerkunst, kam 1802 an die Manufaktur und starb als Pensionär derselben.

Johannes Wehle,[162]) Sohn des auch als Maler bekannten, früher hier wohnhaften Gerichtsassessors a. D. Robert Wehle, geboren den 4. Juni 1848, erhielt den ersten Unterricht im Zeichnen von seinem Vater und besuchte dann die Zeichenschule der Manufaktur und nachher die Akademie in Dresden. Von da begab er sich nach Weimar zu Professor Pauwels. Nach seiner Rückkehr nach Dresden 1869 hatte er besonders mit kleinen Bildern, Frauengestalten darstellend, viel Glück. 1872 zog er nach München, vertauschte dieses aber wegen seiner Gesundheit bald mit Wien. Dort verlegte er sich fast ausschließlich auf Illustrationen, durch die er mit den meisten großen Verlagsfirmen Deutschlands und Österreichs in Verbindung stand. In den letzten fünfzehn Jahren mag er zwischen 1500—1600 solcher Illustrationen gefertigt haben. Erwähnenswert ist auch die Kopie des Makartschen Bacchantenzuges, die er für einen Kunsthändler malte. Seit vier Jahren lebt Wehle in eifrigem künstlerischen Schaffen in Brunn in Niederösterreich.

---

158) Trauregister der Stadtkirche 1720. S. 83. Totenbuch derselben z. g. J.

159) Füßli, Künstlerlexikon 2, 4087. Nagler 21, 110. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

160) Bei Füßli und Nagler a. a. O. falsche Vornamen. Vgl. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

161) Etat der Königl. Manufaktur 1812. Fol. 14. Mannschaftsbuch derselben 1834/63.

162) Nach eigenen Mitteilungen des Künstlers.

Johann Benjamin Wentzel,[163]) Sohn eines Kunstmalers zu Lissa in Polen, war noch 1737 Kunstmaler an der Manufaktur.

Hans Wiedewelt[164]) ist nach Füßlis und Naglers Angaben in Meißen 1646 geboren. Wenn auch dieses Jahr durch die Taufregister der Stadtkirche keine Bestätigung findet, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß Wiedewelt ein Meißner sein kann, da für Meißen und seine Vororte noch andere Kirchspiele in Betracht kommen, deren Register aber nicht immer vollständig erhalten sind. Der Familienname Widuwilt und in der abgekürzten Form Wiwild findet sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts hier nicht selten. Hans Widewelt war Baumeister und kam 1670 nach Kopenhagen, wo er u. a. die reformierte Kirche und das Thottische Palais erbaute; auch an dem Frederiksborger Schloßbau war er thätig. Er starb nach Nagler 1739. Sein in Kopenhagen geborener Sohn war Bildhauer daselbst und dessen Sohn wieder ist der 1802 als Direktor der Kopenhagener Kunstakademie verstorbene Bildhauer Johann Wiedewelt.

Friedrich August Wittig,[165]) geb. zu Meißen den 23. März 1823. Der Vater war Schäfer in Kobitzsch, übernahm aber später eine kleine Schankwirtschaft in der Stadt. Nach der Schulzeit kam Wittig zu dem Steinmetzen Gareis in die Lehre, welcher bald nach Dresden verzog und für Rietschel arbeitete. Als dort der junge Lehrling die Werke Rietschels sah, regte sich in ihm mächtig und stark die Liebe zur Kunst und sein höchstes Verlangen war, in das Atelier Rietschels eintreten zu dürfen. Nach mehrfachen vergeblichen Versuchen gelang es endlich durch Vermittelung des Professors Leuteritz. Wittig wurde einer der treuesten Schüler seines Meisters, und in späteren Jahren bis zum Tode Rietschels bestand, besonders von Rom aus, ein niemals getrübter regster Verkehr zwischen beiden. Die Darstellung Oppermanns über das Verhältnis beider noch in der zweiten Auflage von Rietschels Leben S. 168 ist

---

163) Trauregister der Stadtkirche 1726. S. 199. Taufregister derselben 1737. nr. 100.

164) Weinwich, Kunsthistoria i Danmark. S. 121. Füßli, Künstlerlexikon 2, 5084. Nagler, 21, 390.

165) Taufregister der Stadtkirche z. g. J. Eigene Mitteilungen des Künstlers. Eggers, deutsches Kunstblatt 5 (1854). S. 396. Lützows Zeitschrift 1, 152. 4, 143. 5, 353—354. 6, 91. 8, 185. 11, 150. Desselben Beiblatt 2, 128. 4, 74. 151. 5, 130 u. f. 183. 8, 12. 62. 185. 226. 11, 13. 364, 545. 14, 775. 18, 273. Leipziger Illustrierte Zeitung 1873 nr. 1549. Müller, die Künstler aller Zeiten und Völker 3, 886. 4. 461. Derselbe, biographisches Künstlerlexikon. S. 563. Oppermann, Ernst Rietschel a. a. O.

unrichtig; übrigens hat Oppermann in Lützows Zeitschrift 1876 eine Berichtigung gegeben. 1843 bezog Wittig die Dresdner Akademie, an welcher sich besonders Hähnel und Schnorr seiner annahmen. Seine erste Arbeit war ein Basrelief „Der Raub des Hylas", welches der sächsische Kunstverein ankaufte und in Abgüssen verbreiten ließ. Infolge dieser ersten Leistung erhielt er von Dr. Curtius in Leipzig den Auftrag zu zwei großen Reliefs für ein Landhaus. In Kinderfriesen stellte Wittig daran allegorisch die Landwirtschaft und den Gartenbau dar und fand damit lebhafte Anerkennung. Sein nächstes Werk „Siegfrieds Abschied von Kriemhild" erwarb wieder der sächsische Kunstverein. Dasselbe verschaffte ihm auch 1848 das große Reisestipendium, durch welches ihm das Land seiner Sehnsucht, Italien, erschlossen wurde. Nach einem längeren Aufenthalte in München, wo er besonders die Werke von Cornelius studierte und mit Schwind und Genelli in nähere Verbindung trat, begab er sich zunächst nach Florenz zum Studium der alten Florentiner Schule und 1850 nach Rom. Daselbst richtete er sich ein eigenes Atelier ein und schuf in demselben zuerst die schöne Gruppe einer „Charitas", dann zwei Reliefs „Ganymed, wie er dem Adler Jupiters aus einer Schale zu trinken gibt" und „Hebe, die Pfauen der Juno fütternd", beide für einen Speisesaal bestimmt, später ein Relief „Die Loreley" und eine nach England bestimmte überlebensgroße Gestalt eines Jägers. In diese Zeit fällt auch die Entstehung seiner berühmten Gruppe „Hagar und Ismael", welche 1854 in Berlin ausgestellt wurde. Die erste Würdigung dieses großartigen Kunstwerkes gab Eggers in seinem Aufsatze: Kunst und Künstler zu Rom 1853/54: „Hagar ist mächtig, michelangelesk, Ismael ein wundervoller Knabenkörper, in jedem Muskel verschmachtend. Was aber die Gruppe in unsern Augen hochstellt, ist nicht dieser oder jene einzelne Vorzug der Erfindung oder Ausführung, sondern der Umstand, daß wir ein viel gedachtes und entsprechend ausgeführtes Werk in ihr besitzen von tiefem gedanklichen Inhalt und einer Großartigkeit der Auffassung, wie sie nur selten gefunden wird". Vier Jahre später entstand auf Bestellung der Gräfin von Dohna-Denhofstädt für den Altar ihrer Schloßkapelle in Ostpreußen „Die Grablegung Christi" von einer unbeschreiblichen Tiefe und Innigkeit der Empfindung. Über sie ist seiner Zeit eine ausführliche Besprechung als Sonderdruck (woraus?) erschienen unter dem Titel: Die Grablegung Christi. Marmorrelief von August Wittig. — Über jene römischen Jahre der künstlerischen Thätigkeit Wittigs urteilt Eggers a. a. O.: „Wittig ist unbedingt

unter den jüngeren Künstlern Roms der bedeutendste, teils durch sein kräftiges Talent, vorzüglich auch durch Ausdauer und eisernen Fleiß. Seine Arbeiten sind voller Wahrheit; es sind der künstlerischen Seele entsprungene Gedanken."

Im Frühling 1859 erhielt Wittig einen Ruf nach Düsseldorf. Die schon längst geplante und gewünschte Errichtung einer Bildhauerschule daselbst verwirklichte endlich der Kultusminister v. Bethmann-Hollweg; derselbe berief auf Empfehlung von Cornelius, Schnorr und Rietschel für die zu begründende Kunstanstalt Wittig als Professor und Lehrer der Skulptur. Anfangs lehnte dieser ab, da er für immer in Italien bleiben wollte. Erst im Spätherbst des genannten Jahres nahm er die Berufung an; 1864, nachdem er in Rom angefangene Arbeiten vollendet hatte, siedelte er nach Düsseldorf über, wo er mit großem organisatorischen Talent neben der berühmten Malerschule die neue Bildhauerschule ins Leben rief und sie zu anerkannter Höhe emporführte. Aus seinem eigenen Atelier sind seit jener Zeit eine Reihe bedeutender Kunstwerke hervorgegangen. Die Ausführung der Statue eines Auferstehungsengels wurde durch den Krieg 1866 unterbrochen. Um diese Zeit beauftragte der preußische Kultusminister Wittig, die Gruppe Hagar und Ismael in carrarischem Marmor für die Nationalgalerie in Berlin auszuführen. Der Künstler arbeitete das Modell noch einmal durch und begab sich 1869 und 1871 selbst nach Italien, um die Arbeit zu überwachen; als sie vollendet war, ernannte ihn die königliche italienische Akademie der Künste zu Carrara wegen dieser vollendeten Kunstschöpfung zum Ehrenmitglied. Es folgten dann die Arbeiten für das Leipziger Theater, die vortreffliche Büste des Cornelius, welche Wittig bei Gelegenheit der Todesfeier desselben in dreifacher Lebensgröße für die Nationalgalerie in Berlin ausführte, dann die große Bronzebüste Schadows, die auf ihrem Postament von hellgrauem Granit eine Zierde Düsseldorfs bildet, ferner eine Kolossalbüste, ebenfalls in Bronze, für eine Besitzung in Bergisch-Gladbach; drei Medaillonporträts von Phidias, Michel Angelo und Peter Vischer kamen an das auf Wittigs Anregung errichtete Museum der Gipsabgüsse in Düsseldorf und vier andere: Rafael, Michel Angelo, Dürer und Holbein an die Rheinfassade des Akademiegebäudes, diese gingen aber 1872 bei dem Brande desselben zu Grunde. Die noch erhaltenen Modelle wurden in frevelhafter Weise vermittelst Einbruchs gänzlich zerstört. Aus dem Jahre 1871 ist auch die Wittigsche Ergänzung der Venus von Melos im Louvre hervorzuheben, wozu schon verschiedene Vorschläge gemacht worden waren, von künstlerischer Seite

zuerst von Wittig. Er schlug vor, ihr den Schild des Mars in die Hände zu geben, des Gottes, den sie durch ihre Schönheit besiegt hat und in dessen Waffe, der Trophäe ihres Sieges, sie ihr Spiegelbild mit Wohlgefallen betrachtet. Die Wittigsche Ergänzung fand allseitige Anerkennung. Außer dieser interessanten Arbeit vollendete er für eine Schloßkapelle das Modell zu einem Grabdenkmal für einen jungen in den Befreiungskriegen gefallenen Helden. Nach 1870 sind noch folgende Werke Wittigs zu erwähnen: das Relief für das Frontispiz des Stadttheaters in Riga, die Statue der Himmelskunde für das Universitätsgebäude in Königsberg, die Statue des Descartes für die Akademie in Pest, das Standbild des Asmus Carstens für die Säulenhalle des alten Museums in Berlin (1877), die Statuen des Petrus und Paulus für eine altchristliche Kirche (1878), zwei Karyatiden für das Hauptportal des neuen Akademiegebäudes in Düsseldorf (1882). — Vielfache äußere Auszeichnungen sind dem berühmten Künstler geworden; u. a. erhielt er den roten Adlerorden vierter und dritter Klasse mit der Schleife, das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen, die goldene Medaille der Berliner akademischen Ausstellung, die Medaille für Kunst von der Wiener Weltausstellung 1873; der Ehrenmitgliedschaft der Bildhauerakademie in Carrara ist schon gedacht.

Johann Friedrich Wolff,[166]) Kunstmaler an der Manufaktur, gest. den 29. Mai 1751.

Heinrich August Wolf,[167]) Kunstmaler, kam 1758 an die Manufaktur und starb den 5. November 1805.

Johann Ernst Zieger,[168]) Sohn eines Kutschers in Meißen, geb. den 24. Juni 1762, bildete sich seit 1781 an der Kunstschule der Manufaktur zum Figurenmaler aus, wurde 1798 Malervorsteher, als solcher pensioniert und starb erblindet am 5. April 1844.

166) Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

167) Bürgerbuch nr. 145. S. 8. Mannschaftsbuch der Königl. Manufaktur 1744/95. Totenbuch der Stadtkirche z. g. J.

168) Taufregister der Stadtkirche und Totenbuch derselben z. g. J. Mannschaftsbuch der Kgl. Manufaktur 1794/95. Etat derselben 1812. Fol. 30.

Meine in der Einleitung ausgesprochene Vermutung, Philipp Daniel Lippert sei nicht in Meißen, sondern in Dresden geboren, findet, wie ich nachträglich sehe, ihre Bestätigung in einem Aufsatze über Lippert in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste 1786. 32. Bd. S. 22 u. f.; darnach ist er am 29. September 1702 in Dresden geboren.

Nachtrag

zu dem

Aufsatz über J. E. Schlegel.

Zu S. 163. In dem Vorbericht zu seiner Ode „An den König“, die er dem 1. Band der Messiade vorsetzte, erinnert Klopstock seine Leser daran, daß schon „Schlegel, der zu früh für die Ehre des deutschen Trauerspiels gestorben ist“, durch Friedrich V. in Soröe sein Glück fand. Übrigens nennt Lessing im 17. Litteraturbrief, wo er die schlechten Stücke der deutschen Schaubühne aufzählt, kein einziges von unserm Schlegel, so sehr er auch an dessen Lustspielen zu tadeln fand. Zu S. 164. Herder hat auch in den Fragmenten zur deutschen Litteratur (1. Sammlung II, 5) Schlegel unter denjenigen Dichtern genannt, bei denen der Alexandriner verschuldet, daß sie die Sprache der Leidenschaft, der Erzählung und Unterredung verfehlen . . . . . „jene untheatralische, undialogische und monotonische Sprache, die mit Lehrsprüchen, Sentenzen und Sentiments um sich wirft und manche Scenen unserer besten Dichter verdirbt.“ Zu S. 182 Anm. 33: Über Schlegels Verhältnis zu Holberg soll einiges Neue beigebracht sein in der neuesten Sammlung von Holbergs Komödien in deutscher Übersetzung von Hoffory und Schlenther, Berlin 1888 (vgl. Lit. Centralblatt Nr. 28). Endlich sei noch zu dem brüderlichen Urteil auf S. 158 bemerkt, daß es weniger charakteristisch für des Dichters Arbeitsweise ist, als vielmehr für den Fortschritt der Zeit, in der es niedergeschrieben wurde; denn nachdem den Deutschen das Schweizer Dichterideal in Klopstock geschenkt worden war, da schien es selbstverständlich, die an diesem anerkannten Vorzüge — lebendige Einbildungskraft und feurige Begeisterung — auch auf den allgemein geschätzten und pietätvoll verehrten Schlegel zu übertragen, der doch diese nur im bescheidenen Maße besessen hatte.

Der Jahresbericht 1887/88 erscheint nächstes Jahr.

C. E. Klinkicht & Sohn
Meissen

Zur Geschichte des evangelischen Kirchengesangs in Meißen.

Von Dr. **Oskar Ackermann.**

Die im hiesigen Ephoralarchiv aufbewahrte Pfarrmatrikel der Stadt- oder Frauenkirche aus dem Jahre 1575 enthält u. a. ein „Inuentarium der Gesangbuchere figurall vnd Coral, so der Rath in die Schule kaufft", sowie ein „Vorzeichnus der Bücher in Cantu Chorali, welche ein Erbar Rath von ihrer Pfarrkirche verordnet hat", aus denen ersichtlich ist, wie reichlich in den ersten Jahrzehnten nach Einführung der Reformation für Chor- und Gemeindegesang beim öffentlichen Gottesdienste Fürsorge getroffen worden war. Alle dort verzeichneten liturgischen und musikalischen Werke sind, ebenso wie die 378 Bände der ebenfalls in der Pfarrmatrikel katalogisierten „Bibliotheca senatoria", jetzt aus Meißen verschwunden. Wohin sie gekommen sein mögen? Wohl nur wenige haben den Weg in Bibliotheken gefunden und sind dadurch vor dem Verderben bewahrt geblieben. Ein der Frauenkirche zugehörig gewesenes „Antiphonale", jedenfalls identisch mit demjenigen, welches in obenerwähntem Verzeichnis als „Ein geschrieben Buch von Papier darin die Responsoria vnnd antiphonae vorfast per totius anni circulum In bretter gebunden mit zwo Clausuren" aufgeführt ist, besitzt jetzt die Königl. öffentl. Bibliothek in Dresden (Msc. Dresd. M. 157), auf das ich durch die Güte des Herrn Direktor Dr. Loose aufmerksam gemacht worden bin. Auf 164 numerierten Folioblättern, denen noch 5 unnumerierte Blätter vorgeheftet sind, enthält diese stark gebrauchte Handschrift nicht blos entsprechend dem Titel — „Per totius anni circulum juxta seriem dominicalium et festorum dierum responsoria et antiphonae in usum ecclesiae Misnensis conscriptae: 1546" — die lateinischen, mit Noten versehenen Antiphonen und Responsorien für

die Sonn-, Fest- und Aposteltage[1]) des Kirchenjahres, sondern auch, außer anderen liturgischen Stücken,[2]) eine Anzahl ohne sachliche Ordnung nach und nach bis zum Jahre 1578 (nach einer Notiz auf Bl. 159) von verschiedenen Händen angefügter lateinischer und deutscher Lieder, die ohne Zweifel beim Gottesdienste von den Chorschülern der lateinischen Stadtschule, bez. auch von der Gemeinde gesungen worden sind. Die Anführung derselben dürfte darum für die Geschichte des evangelischen Kirchengesanges in unserer Stadt nicht ohne Interesse sein.

Aufgenommen und zum größten Teile mit einstimmigem Notensatze versehen sind folgende Gesänge.

I. Lateinische Lieder.

1. Spiritualis cantilena canenda et oranda adversus infestissimos hostes Jesu Christi et sacrosanctae ecclesiae. (Mit Noten.)

„Serva deus verbum tuum
Et frange vires hostium" ꝛc.

Gedruckt bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit ꝛc. 1, 281.

2. „Vita sanctorum, decus angelorum,
Vita cunctorum pariter piorum,
Christe" ꝛc.

Wackernagel 1, 114.

3. Hymnus die purificat. Mariae. (Mit Noten.)

„Quem chorus vatum venerandus olim
Spiritu sancto cecinit repletus" ꝛc.

Wackernagel 1, 90.

4. „O lux beata trinitas
Et principalis unitas" ꝛc.

3 Strophen (mit der Doxologie). Wackernagel 1, 52.

5. Hymnus in Adventu domini. (Mit Noten.)

Veni redemptor gentium,
Ostende partum virginis" ꝛc.

8 Strophen (mit der Doxologie). Wackernagel 1, 16.

6. Alius Hymnus in Adventu Domini. (Mit Noten.)

„Conditor alme syderum,
Aeterna lux credentium" ꝛc.

Wackernagel 1, 79. Nr. 113. 7 Strophen (mit der eingeschobenen Str. „Occasum sol custodiens" ꝛc. und der Doxologie Nr. 11).

---

1) S. Anhang unter I. — 2) S. Anhang unter II.

7. Hymnus in Nativitate Christi. (Mit Noten.)
„A solis ortus cardine
Ad usque terrae limitem“ ꝛc.
Wackernagel 1, 46.

8. Alius Hymnus in Nativitate Christi. (Mit Noten.)
„Corde natus ex parentis
Ante mundi exordium“ ꝛc.
Wackernagel 1, 36.

9. Prosa in Nativitate Christi. (Mit Noten.)
„Grates nunc omnes reddamus
domino deo“ ꝛc.
Wackernagel 1, 69. Vgl. Nr. 3 u. 19 der deutschen Lieder.

10. „Dies est laeticiae
In ortu regali“ ꝛc.
Ohne Überschrift, mit Noten. 4 Strophen, wie bei Luc. Lossius. Vgl. Wackernagel 1, 207. Das deutsche Lied siehe unter Nr. 22.

11. „Resonet in laudibus
Cum jucundis plausibus
Sion cum fidelibus“ ꝛc.
Ohne Überschrift, mit Noten. Text wie bei Wackernagel 1, Nr. 352. 349, 2, jedoch mit Weglassung der 3. Strophe.

12. „In dulci jubilo
Nun singet und seid fro,
Vnsers Hertzen Wonne
Leit in praesepio“ ꝛc.
Ohne Überschrift, mit Noten. Wackernagel 1, 486. Nr. 646.

13. „Puer natus in Bethlehem,
unde gaudet Jerusalem“ ꝛc.
Ohne Überschrift, mit Noten. Nach jeder Strophe der deutsche Text, wie im Val. Bapstischen Gesangbuch; vgl. Wackernagel 1, 198. Nr. 310.

14. Hymnus in festo Epiphaniae Domini. (Mit Noten.)
„Hostis Herodes impie
Christum venire quid times?“ ꝛc.
Wackernagel 1, 46. Mit der Doxologie Nr. 8b. Den deutschen Text s. unter Nr. 23 der deutschen Lieder.

15. Hymnus quadragesimalis.
„Christe qui lux es et dies,
Noctis tenebras detegis“ ꝛc.
Wackernagel 1, 83. Mit der Doxologie Nr. 1. Vgl. Nr. 6 der deutschen Lieder.

16. Prosa de S. Angelis. (Mit Noten.)
„Summe rex Christe angelorum omnium“ ꝛc.

Bei Wackernagel 1, 274 ist diese Sequenz ausführlicher abgedruckt. Im Meißner Antiph. finden sich nur die Verse 1, 1—4. 2, 3. 4. 3, 4—6. 4, 4—6. 5, 4—6. 6, 1—6.

17. Prosa de Natiuitate Christi. (Mit Noten.)
„Per quem fit machina coeli et terrae“ ꝛc.

Es sind dies die Verse 1, 4—6. 2, 3. 4. 3, 6—10. 4, 4—6. 5, 5—8. der bei Wackernagel 1, 95 abgedruckten Notkerschen Sequenz „Natus ante saecula.“ Vgl. auch Daniel, Thesaurus 2, 5.

II. Deutsche Lieder.

Von diesen seien zwei, als für Meißen von besonderem Interesse, in vollständigem Abdruck mitgeteilt.

1. Ein Lied vom Leiden vnd sterben | vnsers Herrn Jhesu Christi, in | Reim weyse gestalt durch den | Ehrwirdigen Herrn magistrum Alexium | Prätorium anno LVIII. | pfarhern dieser Stadt vnd Superintendens. (Mit Noten.)

1. „Gott dem Vater sey lob vnd dem Sohn,
Der genug fur vns hatt gethan,
Denn eigen Sund noch nie berurt,
Fur falsche Richter ward gefurt.
2. Dem der siht, was vns im Hertzen brichi,
Ward vorbunden sein gesicht,
vorspeit, geschlagen vnd vorspot,
sprachen, das er lestert Gott,
3. Petrus schwur aus fürcht bey eydes pflicht,
Das er Christum kennet nicht,
jedoch der Herr genad an ihn legt
vnd sein Hertz zur rew bewegt.
4. Er ward gegeisselt, trug ein dörnern kron
vnd dem volck gezeiget ahn,
Dem zimpt das öberst Richteramt,
Wird ohn schuld zum tod vordampt,
5. Da Pilatus furchtet vngenad,
darauff man ihm fast het gedreut,
ein falsches vrtel hat gefelt,
Christum in den tod gestellt.
6. Vnd ein mörder ward vor dem erwölt,
Der alles leben schafft und heltt,
vnd der erlöst von todes Burdt,
ward zur marter außgefurt.

7. Sein Creutz trug er mit geschwechter krafft,
Darnach schmertzlich dran geheft,
ein Tittel ward ihm drauf gestelt,
vmb sein kleid das loß gefelt.

8. Der gros Heiland vns von Got geschenckt,
ward fur vns ans Creutz geheneckt,
in zweier arger mörder mit,
fur sein feind den vater bit.

9. Vnd dem schecher er das paradis
zu der rechten Hand vorhieß,
damit beweiset gotlich art,
vom andern gelestert wardt.

10. Essig ward ihm geben dar mit Gall,
Sanct Johansen er befahl
sein Mutter, die beim Creutze stundt,
der ihr Sehl ward schmertzlich vorwundt.

11. Vnd als er seiner vorlassung dacht,
vnd das alles wer volbracht;
sein Geist befahl ins vaters Hendt,
sich des Tempels Furhang trent.

12. Fels vnd erden sich beweget hat
etlich stunden auf vom todt.
ein Spher sein Seiten öfnen thut,
daraus flos wasser vnd blut.

13. Darzu ihren schein die Sonn nicht gab,
vnd sein leib bracht man zu grab,
behut anff der Juden bitt,
Das die seinen ihn stelen nicht.

14. Diß getödet lamb zur Österzeit
hat von Sund vnd todt gefreit,
gefurt auß der gefengnis bandt
in das selig vorheißen landt.

15. Wie der Bock ward in die wusten gesandt,[3])
wurden vnser Sund gewandt,
Auf Christum der sie fur uns tregt
vnd durch seinen todt abelegt.

16. Wie die schlang macht auff dem Holtz gesundt,[4])
halff vns Christus dieser stundt,
Das vns des Teuffels list nicht sterbt,
Wie von adam wir ererbt.

---

3) Vgl. 3. Mos. 16, 5 u. f. 4) Vgl. Ev. Joh. 3, 14. 4. Mos. 21, 8. 9.

17. In die Hut gieng Christus fur uns ein,[5])
priester wolt er vnd opffer sein.
Das einmal thet fur vns genug
Vnd das Holtz wie Isac trug.[6])
18. Mose diesen fels figurlich schlugk,[7])
Itzt der lebend wasser trugk,
Das in das ewig leben quilt
vnd der gleubigen dursten stilt.
19. Herr wir bitten dich durch deinen todt,
tödt die Sünd, es thut vns noth,
arges vnserm Fleisch ist angeborn,
Ohn dein Hulff sind wir verlohren.
20. Got dem vater sey lob vnd dem Sohn,
Der gnug fur vns hat gethan,
vnd vnser Sund vff seiner schulder tregt,
vnd durch seinen todt abe legt. Amen."

Über M. Alexius Praetorius (Schulz) vgl. Bd. 1. Heft 5 der Mitteilungen S. 39 und 43 (das dort genannte Jahr seines Amtsantrittes als Superintendent stimmt nicht überein mit der chronologischen Angabe im Titel des vorstehenden Gedichts) und Rüling, Geschichte der Reformation zu Meißen S. 123. Die an letzterem Orte erwähnte Leichenpredigt des Diakonus Böhme nennt ihn einen treuen Hüter und Seelsorger, einen gelehrten, treuen und fleißigen Lehrer des göttlichen Wortes, der viel Liebe in Meißen genoß, und rühmt von ihm: er verstund fertig lat., graec. und ebr. linguam, war in patribus wohl belesen, ein guter philosophus und idoneus ad docendum, hatte ein herrliches Gedächtnis, studierte lange vorher verbotenus auf seine Predigten und recitierte sie zuvor auf seiner Studierstube, erklärte in den Wochenpredigten die Psalmen Davids und kam damit bis zum 51. Auch wird hervorgehoben, daß er opferwillig seiner verarmten Eltern sich angenommen habe und dadurch selbst in Schulden gerathen sei. Er starb, 39 Jahre alt, am 14. Oktober 1563 nach siebenwöchentlichem Krankenlager, nachdem er „gottergeben öfters mit den Seinigen auf dem Krankenlager das deutsche „Si bona suscepimus" gesungen:

Haben wir Gutes von dem Herrn
Empfangen all unser Leben,
Warum wollen wir denn auch nicht gern
Das Bös mit Lieb von ihm nehmen?

auch Apostelgeschichte 4 repetiert: „Es ist in keinem andern

5) Vgl. Ebr. 9, 12. 6) Vgl. 1. Mos. 22, 6. 7) Vgl. 1. Cor. 10, 4. 2. Mos. 17, 6.

Heil“ ꝛc. Auf dem von der Bürgerschaft ihm gewidmeten Grabmal standen außer seinem Bildnis und der bildlichen Darstellung der Geschichte von Elias und Elisa folgende Verse des Fabricius:

Cernis ut ignitis raptetur ad alta quadrigis
Spectatus celsa mente propheta dei.
Si quis Christus amor, quis Christum cura docere,
Ad coeli vives castra vehentur equis:
Inter quos etiam nunc tu laetaris Alexi
Addite coelicolis pars veneranda choris,
Et quem Misniaca docuisti pastor in urbe,
In claro illius lumine laetus agis.

„Ista tabula epitaphii cum picta ipsius imagine est fracta et ablata per inauditam illuvionem et exundationem fluvii Trebissae, una cum maxima parte murorum et porticu, quibus circumdatum et cinctum erat coemeterium ao. 1572.“ Aus Ursinus, Analecta de Superintendentibus ꝛc. Msc. Dresd. J. 231. — Das Lied des Prätorius vom „Leiden und Sterben Jesu Christi“, dem man den objektiven Charakter der Erstlingszeit des evangelischen Kirchenliedes nicht absprechen wird, dürfte hier zum ersten Male abgedruckt worden sein.

2. Der Christlichen Schulen zu Meissenn Litaney. (Mit Noten.)

1. „Christ könig Gott vnser Heilandt,
Vnser Schutz sthet in deiner Handt,
Du nimpst dich deiner kirchen ahn,
Für die muß fallen Roß vnd Mann.

2. Laß dir die Stadt bevholen sein,
Fur Feuers noth behut sie fein,
Fur Seuchen, Feindtschafft, Wassers gfhar
Durch dein Engel Meissen bewar.

3. Denn wo du nicht die Wach bestelst
Vnd selbst die Stadt vnd Gmein erhelst,
So ists mit menschen krafft verlorn,
Das macht des Sathans grausam Zorn.

4. Gib du Verstand, Rhat, gluck vnd muth,
Das man erhalt das höchste Gut,
Dein heilsams Wort, das vnser Rhat
Solchs pflantzt mit vleis in dieser Stadt.

5. Hilff, das die schön Gerechtigkeit
Zucht, Narung, Lieb vnd Einigkeit,
Gefödert werd, Vnrecht gestrafft,
Das Fried vnd Ruh hie werd geschafft.

6. Denn wie ein Amm mit Fleis vnd müh
Des kindes wartet spat vnd frü,
Also pflegt itzt der Christenheit
In dem Land die hohe Obrigkeit.
7. Darumb Herr Christ wir deine kindt,
Die durch dein Blut erkauffet sind,
Schreien auß hertzen grund zu dir,
Rhat, Gemein nehr, schutz vnd regir.
8. Ewiger Brun, Gotts einigs kindt,
Bey dir man rhat vnd that stetz findt,
Mit deinem Segen sie begnadt,
So gehn all anschleg wol von stadt.
9. Lob Ehr vnd Danck zu aller frist
Singen wir dir Herr Jesu Christ,
Wir deine liebe Schüllerlein,
All vnser lehr vnd vleiß ist dein,
Amen."

Gedruckt bei Wackernagel 4, 881 unter dem Titel: „Daß Gottes engel Meissen bewar, der Schüler gebet" aus: Christliche gesenge, Lateinisch vnd Deutsch, u. s. w. Durch Georgium Dieterich, Misnensem, vnd der Schulen daselbst Cantorem. Nürnberg 1573. Es scheint Wackernagel entgangen zu sein, daß dieses Lied — bis auf einige Auslassungen und Abänderungen — identisch ist mit dem von ihm selbst in Bd. 3, 1154 aufgenommenen Liede des Joh. Mathesius: „Für Statt vnd Bergkregiment in S. Jochimsthal" (aus Sarepta Oder Bergpostill Johann Mathesii. M. D. LXII). Letzteres hat zwei Strophen mehr, die 6. und 10. Die zweite Strophe lautet in ihm folgendermaßen:

„Laß Dir die stadt befolhen sein,
Für Fewers not behüt sie fein!
Vor arger list, vntrew vnd gfar
Durch Dein Engel den Thal bewar."

Vielleicht hatte M. Joachim Francke aus Joachimsthal, von 1573 an Rektor der hiesigen Lateinschule (s. Mitteilungen 1, Heft 4. S. 41), das Lied aus seinem Geburtsorte mit nach Meißen gebracht.

3. Ohne Überschrift, mit Noten:
Dancksagen wir alle Gott vnserm Herrn Christo,
Der vns mit seinem wortt hatt erleuchtett" ꝛc.
Das deutsche „grates nunc omnes." Wackernagel 3, 550.

4. Der XCI. Psalm Davids in den sterbenslefften zu singen.

„Wer unter dem schirm — — zeigen mein Heil. Lob vnd Preis sey Gott dem vater vnd dem Sohn vnd dem heiligen Geist, wie es war von Anfang“ ꝛc.

Derselbe Psalm metrisch:

5. Der XCI. Psalm Davids in reimweyse gesetzt.

„Wer in dem Schutz des Höchsten sitzt,
vnd sich Gott thut ergeben,
Der spricht du Herr mein Zuflucht bist,
mein Gott, Hofnung vnd Leben“ ꝛc.

9 Strophen. Wackernagel 3, 556.

6. Der Hymnus christe qui lux etc.

„Christe der Du bist tag und liecht,
vor Dir ist Herr verborgen nichts“ ꝛc.

7 Strophen. Mit Noten. Wackernagel 3, 121. Nach dem dortigen Variantennachweis ist der Meißner Text, wie auch bei einigen der folgenden Lieder, jedenfalls dem Val. Bapstischen Gesangbuche entnommen.

7. Das nunc dimittis deudsch. Mit Noten.

„Her nu lestu deinen Diener in fried faren — volks Israel ehr sei dem Vater“ ꝛc.

8. Magnificat deutsch.

Der biblische Text mit drei verschiedenen Melodien (eine „in peregrino tono“).

9. Ohne Überschrift, mit Noten:

„O Jhesu Christ, dein Nam, der ist so gwaltiglich,
dafür auch sich ein jeglich knie thut neigen“ ꝛc.

9 Strophen. Wackernagel 2, 896.

10. Ohne Überschrift, mit Noten:

„Herr Christe Schöpffer aller weltt,
Du bist der Gleubgen Lösegeltt,
Zu Dir schreien wir inniglich,
laß unser bitt bewegen Dich“ ꝛc.

Wackernagel 4, 881 (aus Dieterichs „Christliche gesenge“). Der von allen Discantisten zu singende „Verß“ ist jedesmal weggelassen.

11. Ohne Überschrift, mit Noten:

„Her Gott dich loben wir“ ꝛc.

In zwei Chöre verteilt. Text wie bei Wackernagel 3, 19.

12. Der CXXVIII. Psalm, Beati omnes qui timent dominum Dr. Martin Luther.

„Wol dem, der in gottes furchten sthet“ ꝛc.

Wackernagel 3, 8.

13. Ein Lied zum Begrebnis. (Mit Noten.)

„Hört auff zu weinen und klagen,
weint nicht, als wolt ihr verzagen,
Got sol man nicht wiederstreben,
Durch den todt gehn wir ins leben“ ꝛc.

11 Strophen. Wackernagel 4, 194.

14. Der CIII. Psalm. Benedic anima ꝛc. (Mit Noten.)

„Nu lob mein Seel den Herren
was in mir ist den Namen Sein“ ꝛc.

5 Strophen. Die ersten vier, ein Lied Johannes Gramanns, bei Wackernagel 3, 821; von der fünften bemerkt Koch, Kirchenlied 4, 53 (2. Aufl.): sie sei erst ums Jahr 1600 hinzugedichtet worden, eine Angabe, die demnach zu berichtigen sein wird. Diese Schlußstrophe lautet nach dem Meißnischen Texte:

„Sey lob und preiß mit Ehren,
Gott Vater, Son, heiliger Geist,
Der wöll in vns vermeren,
was er vns auß Genaden verheist.
Das wir Ihm vhest vertrawen,
vns gentzlich geben in In,
von hertzen auff ihn bawen,
das vnser mut vnd sinn
im tröstlich seind anhangen,
Drauf singen wir zur stundt,
Amen wir werdens erlangen,
glauben wirs von hertzen grundt.“

15. Der CXXXVII. Psalm. (Mit Noten.)

„An Wasserflüssen Babylon,
da sassen wir mit schmertzen,
als wir gedachten an Zion,
da weinten wir von hertzenn“ ꝛc. 5 Strophen.

Wackernagel 3, 98. Ein „ultimus versus ad germanicum Cantum An Wasserflüssen Babilon“, den Wackernagel nicht erwähnt und den ich auch sonst nicht gedruckt gefunden habe, steht an anderer Stelle; er lautet:

„Ehr sey dem vatter vnd dem Sohn
vnd auch dem heyligen Geiste,
Alß es im Anfang war vnd nun,
Der vns seine Gnade leiste.
Das wir auff diesem Jamerthall,
von hertzen schewen vberall

der werlet gottloß leben,
vnd streben nach der newen artt,
darzw der mensch gebildet wardt,
wer das begertt, sprech Amen."

16. Ein Geistlich Lied auß dem XV. Cap. der ersten Epistel S. Pauli an die Chorinthier. N. H. (Mit Noten.)

„Gleichwie ein weitzes kornelein
gesehet wird in acker nhein" ꝛc.

Es sind dies die 12 letzten Strophen des bei Wackernagel 3, 1176 abgedruckten Nikolaus Hermanschen Liedes „von der auffersteung", die auch in Dieterichs „Christlichen Gesengen" als besonderes Lied sich finden.

17. Der hymnus Veni redemptor gentium durch Dr. Martin Luther verdeutscht. (Mit Noten.)

„Nun kom der Heiden Heiland,
der Jungfrawen kind erkand,
das sich wunder alle Weltt,
Gott solch Geburt ihm bestelt" ꝛc.

Wackernagel 3, 12.

18. Der Hymnus a solis ortus etc. Durch M. Luther verdeutzscht. (Mit Noten.)

„Christum wir sollen loben schon" ꝛc.

Wackernagel 3, 13. Nr. 17.

19. Ein Lobgesang von der geburt vnsers lieben Herren Jhesu Christi. Dr. Martin Luther. (Mit Noten.)

„Gelobet seistu Jhesu Christ,
Das du Mensch geboren bist" ꝛc.

Wackernagel 3, 9.

20. Ein kinderlied auff die Weihnachten vom kindlein Jhesu auß dem 2. Cap. des Evangelisten S. Lucas gezogen. Dr. Martin Luther. (Mit Noten.)

„Von Himel hoch da kom ich her,
ich bring euch gute newe mehr" ꝛc.

Wackernagel 3, 23.

21. Ein ander Weyhenachten Lied, Im vorigen Thon. Dr. Martin Luther.

„Von Himel kam der Engel schar,
erschein den hirten offenbar,
sie sagten in, ein kindlein zart,
das ligt dort in der krippen hart" ꝛc.

Wackernagel 3, 28.

22. Ohne Überschrift, mit Noten:

„Der Tag der ist so freudenreich
aller Creature“ ꝛc.

Wackernagel 2, 521. Nr. 691. (Der Text links.)

23. Der hymnus Hostis Herodes ꝛc. im thon Christum wir sollen loben schon ꝛc. Dr. Martin Luther.

„Was fürchstu Feind Herodes seer,
Das vns geborn kompt Christ der Herr“ ꝛc.

Wackernagel 3, 25.

Darunter steht das Gebet:

„Ein kind ist vns geborn, Alleluia. Ein Sohn ist vns gegeben, Alleluia. Last vns beten. Hilff lieber Herre Gott, das wir der newen leiblichen geburt deines lieben Sons theilhafftig werden vnd bleiben vnd von vnser alten sündlichen geburt erlediget werden, durch denselbigen deinen Sohn Jhesum Christum unseren Herren, Amen.

24. Ein geistlich Lied von der heiligen Tauffe. Dr. Martin Luther. (Mit Noten.)

„Christ vnser Herr zum Jordan kam“ ꝛc.

Wackernagel 3, 25.

25. Der LI. Psalm Davids. Erhard Hegenwaldt.

„Erbarm dich mein o Herre Gott,
nach deiner grosse Barmhertzigkeit,
wasch ab, mach rein mein missethat“ ꝛc.

Wackernagel 3, 48.

26. Der hundert und dreißigst Psalm. Dr. Martin Luther.

„Aus tieffer not schrey ich zu dir“ ꝛc.

Wackernagel 3, 7. Nr. 6.

27. Die Litaney uff die Melodey Vater unser im Himelreich etc.

„Gott Vater in dem Himelreich“ ꝛc.

Wackernagel 3, 209. (Aus dem Bapstschen Gesangbuch.)

Von Luthers Liedern finden sich demnach nur neun in der besprochenen Sammlung. Selbstverständlich ist daraus nicht zu schließen, daß die übrigen in Meißen nicht bekannt und bei den hiesigen Gottesdiensten nicht gesungen worden seien. Befand sich doch das „Wittenbergisch Deutzsch geistlich gesangk Buchlein, mitt vier vnd funff stimmen, durch Johan Waltern Churf. Sechsischen Sengermeistern, auf neue mit vleis corgirt vnd mit vielen Schönen Liedern gebessert vnd gemehret 1544“ unter den vom Rate für die Stadtschule angeschafften Büchern. Der Sammler wird vielmehr von der Aufnahme solcher Lieder abgesehen haben, die bereits allgemein bekannt und dem Gedächtnis der Gemeinde eingeprägt waren. Jedenfalls gilt dies von Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott!“ Ist

dieses selbst nicht aufgenommen, so doch ein „Ultimus versus ad germanicam Cantionem Ein feste Burg ist unser Gott“:

„Lob ehr vnd preiß dem höchsten Gott,
dem Vater aller genaden,
Der vnß auß liebe gegeben hat,
sein Sohn fur vnsern schaden,
darzu den heiligen Geist,
von Sunden er vns weist,
zeigt vnß allen gleich
den Weg zum himmelreich,
Der helff vnß frölich amen.“

Wackernagel führt diese Schlußstrophe, von der wir freilich nicht begreifen, wie sie dem „Triumphliede der Reformation“ angefügt werden konnte, mit abweichenden Lesarten Bd. 3, 20 an und bemerkt, daß sie zuerst in einem Nürnberger Drucke, wie es scheint um 1546, sich finde.

Anhang.

I.

Nach besonderem Titel auf Bl. 79: „Sequuntur Responsoria et Antiphonae de sanctis quorum festa in ecclesiis nostris celebrari consueuerunt“ folgen Antiphonen ꝛc. de sancto Andrea apostolo; de sancto Stephano protomartyre; de sancto Joanne Evangelista; de Innocentibus; in circumcisione domini; in vigilia Epiphaniae; in festo purificatiónis Mariae; in annunciacione beatae Mariae virginis; de sancto Philippo; de sancto Joanne baptista; Petri et Pauli Apostolorum; Visitationis Mariae; Mariae Magdalenae; de sancto Laurencio; de sancto Michaele.“

II.

Von den unter den Liedern zerstreut stehenden sonstigen liturgischen Stücken dürften folgende Frwähnung verdienen:

Kyrie summum in festo Nat. Chr. (mit Noten): „Kyrie magne deus potentiae liberator hominis transgressonis mandati eleyson. Christe summi patris vera hostia salus nostra et vita eleyson. Kyrie cuius natus Emanuel restauravit quod Adam primus homo perdidit eleyson.“

Pro pace et defensione ecclesiae Antiphonae (mit Noten. Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenliedes 2. Anfl. 4, 735): „Da pacem domine in diebus nostris, quia non est alius, qui pngnet pro nobis, nisi tu, deus noster. Contere domine fortitudinem inimicorum ecclesiae tuae et disperge illos in virtute tua, ut cognoscant, quia non est alius qui

pugnet pro nobis, nisi tu, deus noster.“ An anderer Stelle steht die deutsche, ebenfalls mit Noten versehene Strophe: „Gieb vnserm fürsten vnd aller Obrigkeit Fried vnd gut Regiment, das wir vnter ihnen ein geruglich vnd stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Amen.“

Pro pluvia et serenitate coeli, Responsorium (mit Noten): „Domini rex Deus Abraam, dona nobis pluviam super faciem terrae, ut discat populus iste, quia tu es Dominus deus noster. — Rigans montes de superioribus suis de fructu operum tuorum satiabitur terra: ut discat ꝛc. — Ostende nobis domine misericordiam tuam, ut terra nostra proferat in serenitate fructum suum: (Versicul.) auff daß unser land in schönem wetter sein gewechs gebe.“

Missa de beata virgine (mit Noten): „Kyrie eleyson, Christe eleyson, Kyrie eleyson. Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam, domine fili, unigenite, Jhesu Christe spiritus, et alme orphanorum paraclite. Qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram. Quoniam tu solus sanctus, tu solus dominus, tu solus altissimus: Jhesu Christe.“

In dedicatione templi Responsorium (mit Noten): „Benedic domine domum istam et omnes habitantes in illa sitque in ea Sanitas, humilitas sanctitas castitas virtus victoria fides spes et charitas benignitas temperantia patientia spiritualis disciplina et obedientia per infinita secula. Conserva domine in ea timentes te pusillos cum majoribus per ꝛc. Gloria patri ꝛc. per ꝛc.“

Dominica quarta (in adventu domini) Antiphone: „O sapientia, quae ex ore altissimi prodisti attingens a fine usque ad finem fortiter suaviter disponensque omnia, veni ad docendum nos viam prudentiae.

O adonay et dux domus Israhel, qui moysi in igne flammae rubi apparuisti et in syna legem dedisti, veni ad redimendum nos in bracchio extenso.

O radix Jesse, qui stas in signum populorum, super quem continebunt reges os suum, quem gentes deprecabuntur, veni ad liberandum nos, jam noli tardare.

O clavis David et sceptrum domus Israel, qui aperis et nemo claudit, claudis et nemo aperit, veni et educ vinctos de domo carceris sedentes in tenebris et umbra mortis.

O oriens splendor lucis aeternae ac sol justitiae veni et illumina sedentes in tenebris et umbra mortis.

O emanuel rex et legifer noster expectatio gentium salvator earum, veni ad salvandum nos domine deus noster.“

Das Franziskanerkloster
in Meißen.

Von **Paul Markus.**

Wenn man den Codex diplomaticus Sax. reg. aufschlägt, so findet man, daß die Urkunden des Afraklosters 170, die des Kreuzklosters 120, diejenigen des Franziskanerklosters aber nur 20 Seiten umfassen. Dieser Vergleich wirkt wenig ermutigend auf denjenigen, welcher sich die Erforschung der Vergangenheit dieses letzten Klosters zur Aufgabe setzt; er scheint zu beweisen, daß der Verlust an Nachrichten ein ganz ungewöhnlicher gewesen sein muß. Eine Beruhigung bildet es, wenn in dem gleichen Werke auch das Freiberger Franziskanerkloster nur mit derselben geringen Seitenzahl, das Dresdener aber nur mit 10 Seiten vertreten ist. Ferner findet sich im Dresdener Staatsarchiv[1]) ein Memoriale von 1538, enthaltend ein von den Meißner Franziskanern aufgestelltes Verzeichnis aller Privilegien und Gunstbeweise, die sie von den Meißner Bischöfen empfangen hatten: und es ergiebt sich zu unserer Überraschung, daß sämtliche dort verzeichnete Urkunden noch heute vorhanden sind.[2]) Andererseits sind freilich von den elf Hauptbriefen, welche bei der Visitation 1540 über Geld- und Naturalrenten und dergl. verzeichnet wurden, nur noch fünf erhalten; sind wir dafür auch im Besitze einiger anderer Schriftstücke verwandter Art, welche dort nicht erwähnt sind, so ist doch gerade der Verlust dieser die Besitzverhältnisse betreffenden Urkunden um so bedauerlicher, als eine genaue Einsicht in die Einkünfte unseres zu völliger Armut verpflichteten, aber von der ursprünglichen Strenge der Ordensregel abgewichenen Klosters doppelt inter-

---

1) Loc. 9001. Irrungen zwischen dem Barfüßerkloster zu Meißen und dem Rate allda. Bl. 11.

2) Es sind folgende: Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, Nr. 407. II, 4, Nr. 363, 368, 370, 371.

essant sein würde. Die historische Ausbeute kann unter solchen Umständen, selbst wenn der Verlust an einst vorhandenen Urkunden vergleichsweise kein übergroßer wäre, nur sehr dürftig ausfallen, und der nachfolgende Versuch erhebt nicht den Anspruch, eine Geschichte des Klosters sein zu wollen: er kann sich nur darauf beschränken, das Wenige zusammenzustellen, was sich bei der Mangelhaftigkeit der Überlieferung überhaupt noch erkennen läßt.[3])

Der jetzt allgemein übliche Name Franziskanerkloster ist eigentlich, so lange das Kloster bestand, niemals für dasselbe angewendet worden. In lateinischen Urkunden wurde es immer nur als domus fratrum minorum, in deutschen als Barfüßerkloster (Barfottenkloster) oder graues Kloster bezeichnet. Die Insassen gingen nämlich unbeschuht und im grauen Gewande; sie hießen daher volkstümlich die grauen Mönche.[4]) Eben dies aber ist der Grund, weshalb nach dem allmählich sich ausbildenden Sprachgebrauche der Name Franziskaner für sie nicht einmal recht zutreffend gewesen sein würde, weil darunter Barfüßer im braunen Gewande verstanden wurden.

Eine sehr wichtige, aber schwer zu beantwortende Frage ist diejenige nach der Stiftungszeit des Klosters. Fausts sehr bestimmte Angabe,[5]) wonach „anno 1158 zur Zeit Ottonis Marggraffen vnnd Gerungi Bischoffs zu Meißen das Franciscaner oder Bahrfüsserkloster sampt der Kirch gestifftet vnd gebawet worden“ wäre, ist offenbar falsch, da der heilige Franziskus erst 1182 geboren wurde und die erste Begründung seines Ordens in das Jahr 1209 fiel. Eine andere, ebenso bestimmt auftretende Behauptung in der wertlosen Chronik von Grüne-

---

3) Unser Kloster hat bereits eine monographische Bearbeitung erfahren durch Gersdorf im Berichte an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft u. s. w. in Leipzig 1836, S. 1—13. Diese Skizze beruht durchaus nur auf den handschriftlichen Aufzeichnungen des fleißigen und verdienten Ursinus über die Klöster und Kirchen Meißens, welche jetzt im Besitze der kgl. öff. Bibl. zu Dresden sind (Mscr. L. 278). Eine andere handschriftliche Darstellung, von Reinhard, befindet sich auf dem Meißner Ratsarchiv, steht aber an Reichhaltigkeit hinter den Collectaneen des Ursinus zurück. Endlich hat Rüling, in seiner Geschichte der Reformation zu Meißen 1839, alles Wichtige aus denvorgenannten Quellen rekapituliert und manches Neue aus dem Ratsarchiv — besonders aus dem seitdem verloren gegangenen ersten Urbarium — hinzuthun können. Hasse's Geschichte der sächsischen Klöster kann nicht in Betracht kommen.

4) Übrigens sprach man in Meißen von den „grauen“ Minoriten nicht sowohl im Gegensatz zu braunen Franziskanern als zu den „weißen“ Augustinern.

5) Faust, Zeitbüchlein von Meißen S. 25.

wald,[6]) wonach 1260 einige Bettelmönche nach Meißen gekommen, aber vom Bischof nach kurzer Zeit aus seinem ganzen Gebiete verwiesen worden wären, läßt ihre Nichtigkeit sehr leicht erkennen; denn Fabricius,[7]) welchen Grünewald hier ausgeschrieben hat, spricht gar nicht von Bettelmönchen, sondern von Flagellanten. So müssen wir uns denn nach anderen Anhaltspunkten umsehen. Die früheste urkundliche Erwähnung des Klostergebäudes dürfte sich in einem Diplom aus dem Jahre 1269 finden,[8]) wo von der curia Johannis de Wilandisdorph die Rede ist, „quae sita est apud minores fratres super Trebescham in Misna." Doch dürfte die erste urkundliche Erwähnung zweier Meißner Minoriten noch weiter hinauf zu datieren sein. Am 17. September 1263 treten in der Afrakirche in einer Streitsache zwischen dem Meißner Bischof und dem Domprobst Siffridus „frater Heinricus dictus de Rothowe et frater Wachsmundus laicus ordinis minorum" als Zeugen auf.[9]) Daß es sich um Meißner Minoriten handelt, ist allerdings nicht ausdrücklich gesagt. Aber erstlich sind die übrigen Zeugen bis auf einen sämtlich aus Meißen; ferner wird im Jahre 1266[10]) wieder ein Heinricus de Rothowe ordinis fratrum minorum als Zeuge bei der Stiftung eines bischöflichen Vermächtnisses erwähnt, leider wieder ohne bestimmtere Angabe; endlich aber werden[11]) unterm 5. Januar 1272 als Zeugen aufgeführt: Fridericus gardianus et Henricus de Rothowe minores fratres in Misne. Die Identität der in den letztgenannten drei Urkunden vorkommenden Heinriche de Rothowe ist wohl bei der Seltenheit des Namens zweifellos.

Wollten wir den urkundlichen Boden verlassen und noch einen Wahrscheinlichkeitsgrund hinzufügen, so könnten wir von der Thatsache ausgehen, daß 1260 die sächsische Ordensprovinz in zwölf Kreise zerlegt wurde, von denen einer die Custodie Meißen hieß.[12]) Die meisten dieser Custodien führen

---

6) Grünewald, Meißner Chronik 1, 38. 7) Fabricius, Annales z. J. 1260.

8) Cod. dipl. Sax. reg. II, 1, 166. Die erste bei unserm Kloster aufgeführte Urkunde des Cod. dipl. ist zwar von 1267, aber nicht auf unser Kloster speziell bezüglich, stammt auch nicht aus dem Konvents-, sondern aus dem Custodialarchiv. S. die Anmerkung dazu.

9) Cod. dipl. II, 1, 157.

10) Cod. dipl. II, 1, 160.

11) Cod. dipl. II, 1, 173.

12) Woker, Norddeutsche Franziskanermissionen S. 9 u. f. Diese Custodien, deren Zahl dann nicht weiter vermehrt wurde, waren: Halberstadt, Magdeburg, Bremen, Lübeck, Stettin, Preußen, Thüringen, Leipzig, Meißen, Brandenburg, Goldberg, Breslau. Die Meißner Custodie umfaßte 1513 folgende 7 Konvente: Meißen, Dresden, Freiberg, Seußlitz (ein Klarissinnenkloster), „Codeber" oder Kottwitz (?), Oschatz, Torgau. Siehe Bartholomäus von Pisa, Liber conformitatum 1513, Bl. 128a.

ihre Benennung von einem Zentralkloster; wäre dies auch in Meißen der Fall, so müßte schon 1260 daselbst ein Konvent bestanden haben.

Darf nun die Existenz eines Minoritenhauses in Meißen für das Jahr 1260, sicher aber 1263 angenommen werden, so hätten wir eine obere Zeitgrenze für die Stiftung. Bezüglich der unteren Zeitgrenze findet man noch vielfach die Meinung verbreitet, als wenn bei Lebzeiten des Kaisers Friedrich II. die Franziskaner, welche jener als tapferste Vorkämpfer des Papstes aufs beste haßte, in Deutschland keinen festen Fuß hätten fassen können. Dies ist ein Irrtum. Die Franziskaner hatten schon seit 1221 in Süddeutschland und am Mittelrhein erfolgreich missioniert. Diese „Heiligen und Unschuldigen", welche an Art, Gewand und ergreifender Predigt wie wiedergekommene Jünger Christi erschienen, die aus den Klostergelübden endlich eine Wahrheit machten, „die Lockungen der Welt mit Füßen traten" und „jene höchste Erhabenheit der tiefsten Armut" durch ihr leuchtendes Beispiel bewiesen, machten allenthalben einen unbeschreiblichen Eindruck. Nachdem in Braunschweig, Hildesheim, Goslar, Halberstadt und Magdeburg, dann in Erfurt, Gotha, Mühlhausen blühende Konvente entstanden waren, konnte bereits 1230 auf dem Generalkapitel zu Assisi eine sächsische Ordensprovinz konstituiert werden.[13]) Was unsere Gegend betrifft, so wurde das Minoritenkloster zu Bautzen 1218 gegründet (20. Okt. 1225 geweiht), das zu Leipzig vielleicht schon bald nach 1224, das zu Oschatz 1228 (1246 geweiht), das zu Freiberg zwischen 1233 und 1236, das zu Görlitz 1234 (1245 geweiht), das zu Torgau 1236 (2. Juni 1243 geweiht), das zu Wittenberg 1238.[14]) Markgraf Heinrich der Erlauchte von Sachsen (1221—1288) war ein ganz besonderer Gönner des Ordens.[15]) Gleichwohl ist es wahr, daß erst seit dem Jahre 1250 sich die Konvente in so erstaunlicher Weise vermehrten, daß sich bereits 1260 die Zerlegung der sächsichen Provinz in jene 12 Custodien nötig machte. Für Meißen haben wir noch einen besonderen Grund, anzunehmen, daß es ein Minoritenkloster daselbst 1253 noch nicht gegeben hat. In diesem Jahre erteilt Bischof Konrad von Meißen allen denen, welche an dem Kirchweihfest und den Festtagen des heiligen Franziskus und des heiligen Antonius die Predigten der Brüder zu Torgau

13) Woker a. a. O. S. 7 u. f.

14) Vgl. Neues Lausitzisches Magazin, 36, 208. Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Meißen S. 158, 162, 168, 175, 176. 187. Adelung, Directorium p. XVII. Woker S. 10.

15) Woker a. a. O. S. 10.

besuchen, einen Ablaß.[16]) Das Lob, mit welchem die Franziskaner dabei überhäuft werden, und die Freude des Bischofs, solche in seiner Diözese zu haben, findet in den überschwänglichsten Worten Ausdruck. Wenn man außerdem bedenkt, daß solche Ablässe öfter an alle oder mehrere Klöster der Diözese gleichzeitig erteilt wurden,[17]) das Meißner Kloster aber dieselben erst 1281 erhielt, so ist dies kaum anders zu erklären, als daß zur Zeit der Verleihung jenes Ablasses Meißen sich eines Minoritenhauses noch nicht erfreute.

Nun führt Ursinus[18]) „ex msto. hist." ohne weitere Quellenangabe folgendes Zitat an: „Fundatum est monasterium fratrum minorum in Misna eleemosynis Marchionis et castellanorum Misnensium nec non et civium urbis et aliorum multorum Christi fidelium. Conseeratum est a Conrado I episcopo Misnensi." Diese Angabe ist zunächst allerdings apokryph; sie gewinnt aber durch ihre Übereinstimmung mit den vorstehenden Resultaten so sehr an innerer Wahrscheinlichkeit, daß wir sie ebenfalls mit in Rechnung ziehen und das Jahr 1258, in welchem Konrad I. starb, als obere Grenze der Stiftungszeit annehmen dürfen. Das Kloster wäre dann also nach 1253 gestiftet und vor 1258 geweiht worden; Heinrich der Erlauchte hätte sich auch hier als hochherzigen Patron bewiesen.[19]) So könnte, wie schon Gersdorf und Rüling vermutet haben, auch in Fausts Angabe ein Kern von Wahrheit verborgen sein, wenn man annähme, daß er die in alten Handschriften einander sehr ähnlichen Zahlzeichen für 1 und 2 verwechselt und 1158 statt 1258 gelesen, die Namen des Markgrafen und des Bischofs aber für 1158 hinzugesetzt hätte. Weniger wahrscheinlich ist es, daß seine Jahresangabe für die Gründung der Kirche gelten könnte. Denn erstens versichert er sehr bestimmt, daß Kirche und Kloster gleichzeitig erbaut worden sind; zweitens müßte die Kirche, wenn sie schon vorher bestanden hätte, ähnlich wie die Marienkirche, in irgend einem Filialverhältniß zur Afra- oder Domkirche gestanden haben und würde dann gewiß schon vorher genannt worden sein; drittens aber ist uns das Dokument noch erhalten,[20]) worin Bischof Withego I. (1266—1293) verkündigt, daß er die Kirche am 1. Mai geweiht habe. Leider

16) Cod. dipl. II, 1, 142 f.

17) Vgl. Cod. dipl. II, 4, 280 mit II, 2, 215; Cod. II, 5, 289; Schenkungen wie Cod. dipl. II, 1, 258. 4, 282 u. f. 5, 290 u. f. 12, 381 u. f.

18) Mscr. Dresd. Ursinus, Klöster und Kirchen Bl. 2.

19) Daß das Kloster ein „fürstliches Gestift" sei, wird von den Mönchen selbst 1538 versichert; vgl. Beilage I, Anm. 167.

20) Cod. dipl. II, 4, 398.

fehlt bei diesem Dokument die Jahreszahl, doch wird die Weihe in die Zeit vor 1272 zu setzen sein, da in diesem Jahre die Markgräfin Agnes bereits eine gewisse Summe aussetzt „ad sollemnitatem S. Francisci in Misnensi ecclesia annis singulis peragendam.“ [21]) Wenn aber der Bau der Kirche erst zwischen 1266 und 1272 vollendet worden ist, so ist doch mit größter Wahrscheinlichkeit zu vermuten, daß er ebenfalls in den fünfziger Jahren begonnen hat.

Also zwischen 1266 und 1272 wurde die Kirche geweiht. Wie wir aus einer Bulle des Papstes Bonifacius IX. vom Jahre 1393 ersehen,[22]) war sie den beiden Aposteln Petrus und Paulus geheiligt. Außer der Kirche gehörte zur Gründung eines Minoritenklosters eigentlich sehr wenig: ein Haus als Obdach für die Brüder an der Stadtmauer, gewöhnlich im ärmlichsten Teile der Stadt, genügte.[23]) Ob auch in Meißen das Kloster aus so einfachen Verhältnissen erwachsen ist, läßt sich nicht sagen; da es ein markgräfliches Gestift war und auch die Burgmannen, die Bürger und viele andere fromme Seelen dazu beitrugen, so wird es sicher nicht allzu ärmlich ausgestattet gewesen sein; trotzdem ist soviel gewiß, daß es nach Umfang oder Zweckmäßigkeit den Bedürfnissen nicht lange genügt hat. Denn eine Reihe von Indulgenzbriefen [24]) des Bischofs von Merseburg (1281), des von Meißen (der zugleich alle dem Kloster bis dahin erteilten oder ferner zukommenden Ablässe bestätigt, 1283), der Bischöfe von Naumburg, Eichstädt und Samland, sowie des Erzbischofs von Mainz (sämtlich 1287), worin denjenigen, welche bei dem Klosterbau hülfreiche Hand leisten würden, Ablaß gewährt wird, beweisen, daß man damals eifrig mit dem Umbau beschäftigt war, freilich auch, daß dieser Neubau durchaus nicht mit erwünschter Schnelligkeit und Leichtigkeit vorwärts schritt. Im folgenden Jahrhundert sind, soviel wir erfahren, keine größeren Bauten ausgeführt worden. Er-

---

21) Ursinus a. a. O. Bl. 2. Cod. dipl. II, 1, 172.

22) Cod. dipl. II, 2, 259 u. f.

23) Oppida Franciscus, magnas Ignatius urbes, Bernhardus valles, montes Benedictus amabat. Karl Julius Hofmann (das Meißner Niederland, Meißen 1853, S. 230) schildert die Klostergebäude wie folgt: „Die Gebäude des ehemaligen Franziskanerklosters . . . ziehen sich (hinter der Franziskanerkirche) hinterwärts nach der Stadtmauer . . . Düster und schaurig ist das alte Asyl der sonst hier lebenden Mönche; nur ein kleines Pförtchen führt dahin durch den finstern, unheimlichen Kreuzgang, und die alten Klostergebäude liegen so versteckt, daß sie in der Stadt selbst fast gar nicht bemerkt werden: nur vom Stadtgraben aus treten sie mit melancholischem, aber auch würdigem Ansehen entgegen.“

24) Cod. dipl. II, 4, 272 u. f.

wähnt wird im Jahre 1393 das Vorhandensein eines Kirchenbaufonds (fabrica): der Papst erteilt nämlich[25]) allen Gläubigen, welche zur Zeit des Jubeljahres 1390 Rom zu besuchen verhindert waren, die Vergünstigung, durch Besuch Meißens in der Zeit von Ostern bis Weihnachten 1394 vollen Ablaß in gleicher Weise zu erlangen, als wenn sie damals in Rom gewesen wären, und bestimmt u. a., daß ein Teil der von den Pilgern dargebrachten Gaben und Opfer dem Kirchenbaufonds des Minoritenklosters zufließen sollte. Schon scheint sich der größere Bau vorbereitet zu haben, zu welchem Markgraf Wilhelm den Mönchen 1401 eine Summe von 50 Schock schenkte.[26]) Doch ist dieser nicht von langem Bestande gewesen, denn nachdem die Stadt Meißen innerhalb der Mauern der Wut der Hussiten glücklich entronnen war,[27]) so verschworen sich in dem zweiten Viertel des 15. Jahrhunderts gleichsam alle bösen Mächte, das Kloster samt der Kirche zu vernichten. 1432 setzte nach einem gewaltigen Wolkenbruch die anschwellende Elbe das ganze Barfüßerkloster unter Wasser, so daß dieses in der Klosterkirche bis an den Hochaltar ging.[28]) Man kann sich vorstellen, welchen Schaden diese Flut an den Klostergebäuden angerichtet haben mag, wenn man hört, daß sie den südlichen, also in der nächsten Nähe des Klosters gelegenen Teil der Stadtmauer durch ihre Gewalt einriß. Ähnliche Überschwemmungen werden aus den Jahren 1434, 1443, wo das Elbwasser über die Stadtmauer, ja sogar über die Brücke ging und zwei Joche derselben mit fortnahm, dann 1449 und 1451 gemeldet.[29]) Dazu kamen verheerende Feuersbrünste. Ob unser Kloster bei den zwei Bränden, welche im Mai und Juni 1435 den größten Teil der Stadt verzehrten,[30]) mit betroffen worden ist, sagt die Geschichte nicht. Aber am 26. Juni 1447 legte ein neuer Brand die ganze Stadt und auch das Kloster in Asche.[31]) Zu solcher Not kamen dann noch die furchtbaren Seuchen der Jahre 1450 und 1458, von denen erstere ein Drittel aller Einwohner der Stadt und zehn Nonnen des Kreuzklosters dahinraffte.[32])

Es mußte nun an einen vollkommenen Neubau gegangen werden. Wahrscheinlich geschah es bei dieser Gelegenheit, daß

---

25) Cod. dipl. II, 2, 259 u. f.
26) Cod. dipl. II, 4, 282 u. f.
27) Moller, Freiberger Chronik S. 80 u. f. Fabricius z. J. 1429.
28) Fabricius z. J. 1432. Ursinus a. a. O. Bl. 4.
29) Fabricius zu diesen Jahren.
30) Fabricius z. J. 1435.
31) Reinhards Manuskript auf dem Ratsarchiv S. 5.
32) Fabricius zu diesen Jahren.

der Rat den Franziskanern — auf Widerruf — die Erlaubnis erteilte, ihr heimliches Gemach, wohl zur Erzielung größerer Reinlichkeit, hinaus in den Zwinger zu bauen, „das is das wasser in dem molgraben erreichte." Als Gegenleistung sollte das Kloster „eyn werhafftiges bolwerg setczen, mit czygel decken, kleyben, mit kalk bewerfen vnde in weßen halden von dem twinger biß an die muwer, da das vorige gemach uffstunde."[33] Am 20. November 1457 war die Kirche — und dann wohl auch die übrigen Gebäude — fertig: denn unter diesem Datum urkundet[34] Heinricus episcopus Vernensis ordinis minorum, Suffragan des Bischofs Caspar von Meißen, die Kirche, die Sakristei und den Kreuzgang der Franziskaner samt 11 Altären geweiht zu haben. Wie diese Altäre verteilt waren, läßt sich nicht genau ersehen, einer derselben stand in der Sakristei, einer im Kreuzgange. Diese Kirche besteht nun, freilich nur als verstümmeltes Fragment, noch heute; der hohe Chor, welcher sich nach der Elbseite hin anschloß, wurde 1823 abgetragen. Bei den großen Veränderungen und Mißhandlungen, denen die Kirche im Laufe der Jahrhunderte, und besonders im neunzehnten, unterworfen war, wage ich über die ehemalige Gestalt nur Folgendes zu sagen.[35] Sie war im gotischen Stile gebaut, Dach und Turm freilich etwas dürftig ausgefallen.[36] Trotzdem versichert Ursinus, daß sie in Ansehung ihrer Struktur die Stadtkirche übertroffen habe. Derselbe giebt an, die Kirche habe 19 hohe Fenster und eine Länge von 86 Ellen gehabt; somit würden auf den hohen Chor 11 Fenster und etwa 40 Ellen entfallen sein. Eine steinerne Empore, welche sich in der Kirche befand, wird wohl zum ursprünglichen Bestande zu rechnen sein. Die übrigen Klostergebäude haben sich, wenigstens äußerlich im wesentlichen unverändert, bis zum Jahre 1855 erhalten, wo sie der neu zu bauenden Stadtschule weichen mußten. Sie reichten im Süden bis hart an die am linken

---

33) Cod. dipl. II, 4, 284 u. f.

34) Cod. dipl. II, 4, 286 u. f.

35) Vgl. Ursinus a. a. O. Bl. 11 u. f. und die Bildersammlung des Geschichtsvereins nebst Looses Katalog (vgl. Band 1 der Mitteilungen des hiesigen Geschichtsvereins).

36) Dies war bei den meisten Franziskanerkirchen der Fall; manche derselben haben gar keinen, die meisten nur einen kleinen Turm zur Aufnahme der — einzigen — Glocke des Klosters, die eigentlich nur den Privatzwecken desselben dienen sollte: ein vollständiges Geläut war das Vorrecht der Pfarrkirchen. Hierüber sowie über die Banart und Lage der übrigen Franziskanerklöster und -kirchen vgl. Otte, Archäologie S. 15, 63, 91. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter 5,[2] 440 u. f.

Ufer des Mühlgrabens hinlaufende Stadtmauer. Sie waren durchaus steinern und hoch aufgeführt, die Kreuzgänge in Wölbung und Maßwerk der Fenster ebenfalls gotisch gehalten.[37]) Im übrigen kann man bei diesen Gebäuden von einem Stile nicht sprechen. Nach Osten schloß sich ein Klostergarten an. Was die inneren Räume anbetrifft, so war der größte wohl das Refektorium (später das Zimmer der ersten Stadtschulklasse); es wurde nicht nur als Speisesaal, sondern auch als Versammlungsraum verwendet; hier fand die regelmäßige Verlesung der Ordensregel und des Provinzialstatuts statt,[38]) hier wurden die Beratungen gehalten, die Urkunden untersiegelt und z. B. ein notarielles Transsumpt vor versammeltem Konvente aufgenommen.[39]) Die Zimmer, welche später als Wohnung der Stadtschulrektoren dienten, gehörten zur Klosterzeit dem Gardian. Im übrigen kennen wir von keinem Raume die ursprüngliche Bestimmung; auch ist wohl durch den Umbau, welchen die Umwandlung des Klosters in eine Schule erheischte, vieles geändert worden.

Eine sehr wichtige Sache war die Versorgung des Klosters mit gutem Wasser. Mit „einem lebendigen Wasser“ wurde es 1515 durch den Rat „begnadet“, und zwar erhielt es den Abfall des aus dem Goldgrunde nach dem Seelbade am Kleinmarkte (auf dem heutigen Säuberlichschen Grundstücke) geführten Röhrwassers. Das Kloster gab seinen Abfall dann 1530 wiederum zu einem öffentlichen Brunnen ab.[40])

Der ganze Orden besaß eine Art republikanischer Verfassung:[41]) an der Spitze stand ein in Rom residierender General, über der Provinz ein Provinzial (minister), über der Custodie ein Custos, über dem einzelnen Kloster ein Gardian.[42]) Wie

---

37) Der heute sichtbare Rest des Kreuzganges steht nicht an der ursprünglichen Stelle; man fand ihn gewiß zu wertvoll, um ihn auf den Schutt zu werfen und stellte ihn, an die Kirche angelehnt, wieder auf.

38) Cod. dipl. II, 4, 278.

39) Cod. dipl. II, 2, 164.

40) Cod. dipl. II, 4, 288. Rüling a. a. O. S. 176 (nach dem 1. Stadtbuch). 1538 wurde wieder wegen des Wassers des Klosters verhandelt, ut curreret ad vicinos; s. Beilage I. Der Sachverhalt ist nicht deutlich.

41) Friedberg, Kirchenrecht [2], S. 172.

42) Da sämtliche Brüder dem Ordensgeneral zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet waren, dieser aber einzig vom Papste abhing, so folgt unmittelbar, daß der Bischof über die in seiner Diözese wohnenden Barfüßer keine Macht hatte. Und zwar gilt diese Exemption sowohl bezüglich der Gerichtsbarkeit als bezüglich der Seelsorge und Sakramentsverwaltung. Friedberg, Kirchenrecht [2], S. 172. Daraus folgt aber nicht, daß zwischen dem Kloster und dem Bischof ein Gegensatz bestand; vielmehr scheint das Verhältnis zwischen beiden zu allen Zeiten ein

dem Gardian die Sammlung der Brüder, so stand dem Custos die Custodialversammlung, dem Provinzial das Provinzialkapitel, dem General das wenigstens von den Custoden besuchte Generalkapitel zur Seite, von welchen sie auch gewählt wurden und zwar nur auf Zeit und auf Widerruf.[43]) Die Generalkapitel verliefen oft nicht ohne Glanz: auch Bischöfe erschienen dort, und Könige und Fürsten wetteiferten, die Kosten „splendidissime et abundanter" zu tragen.[44]) Auch bei den Provinzialkapiteln war die Unterbringung und Verpflegung der zusammenströmenden Brüder bereits eine schwierige. Darum gingen dem Kapitel zu Freiberg Pfingsten 1465 zwei Erlässe voraus.[45]) In dem einen verkünden die Landesfürsten Ernst und Albrecht, daß sie den zusammenkommenden Brüdern freies Geleit bewilligt haben, und empfehlen die Mönche dem Schutze und der Wohlthätigkeit ihrer Unterthanen. In dem anderen befiehlt der Bischof Dietrich von Meißen all seinen Diözesanen, die Franziskaner beim Sammeln von Almosen zur Bestreitung der entstehenden Kosten zu unterstützen und erteilt den Gebern Ablaß. Von in Meißen abgehaltenen Provinzialkapiteln wird nur eines aus dem Jahre 1373 erwähnt.[46]) In diesen Kapiteln lag die eigentliche Macht der Bettelorden. Hier konnte die Zeitstimmung, der Gesamtwille des Ordens zu wirkungsvollem Ausdrucke gelangen, wie bei keinem andern Orden, und daraus ist es zu erklären, daß die Bettelmönche den Päpsten zu einer Zeit ebenso furchtbar, wie zu anderer Zeit nützlich werden konnten. Die Thätigkeit der Kapitel betraf alle über den Bereich des einzelnen Klosters hinausgehenden Interessen; sie war eine regulierende, in schwierigen Lagen beratende und — was namentlich von den Generalkapiteln gilt — bei schweren Übertretungen eine strafende. Die sächsische Provinz besaß eigene Statuten, welche da eintraten, wo die Ordensregel im Stiche ließ. Die Provinzialen hatten hauptsächlich zu kontrollieren.

---

sehr gutes gewesen zu sein. Zahlreiche Gefälligkeiten und zum Teil unschätzbare Dienste wurden dem Kloster durch die Bischöfe erwiesen; diese haben die Kirche geweiht, Ablässe erteilt, den Widerstand der eifersüchtigen Weltgeistlichkeit schonungslos gebrochen, dadurch die Beichte und das Begräbnis der Mönche erst zu unbestrittenem Ansehen gebracht und in schwierigen Lagen, so vor allen Dingen 1538 bei einem Streit mit dem Rate, dem Konvent mit Rat und That beigestanden. Siehe Anm. 2 und Beilage I.

43) Die Gardiane scheinen indes auf der Custodialversammlung erwählt worden zu sein.

44) Wadding, Annales Minorum 5, 107; 6, 243 u. ö.

45) Cod. dipl. II, 12, 385 u. f.

46) Fabricius z. J. 1373.

Sie nannten sich wohl auch „visitator, corrector nec non reformator.“[47]) Interessant ist ein vom Nov. 1378 datiertes Ausschreiben des sächsischen Provinzialen,[48]) worin er dem Meißner Custoden eine ganze Reihe von Aufträgen erteilt. Dieser soll sich informieren, ob in jedem Kloster die Ordensregel und das Provinzialstatut, sowie die Dekrete der wichtigsten General- und Provinzialkapitel, welche des einzelnen namhaft gemacht werden, vollständig und in Pergament gebunden vorhanden sind, und im Falle des Fehlens für schleunige Anschaffung Sorge tragen. Ferner soll er dafür sorgen, daß in jedem Kloster ein ordentliches Datar zur Orientierung über die an jedem Kalendertage zu haltenden Anniversarien u. dgl.,[49]) sowie ein sorgfältiges Inventar über den Besitz (und die Renten?) des Klosters beschafft wird; von letzterem soll eine mit dem Siegel des Konvents und des Gardians versehene Abschrift an die Custodie eingeliefert und bei deren Akten aufbewahrt werden. Des weiteren wird er dafür verantwortlich gemacht, daß das Siegel jedes Konventes wohl aufgehoben ist: es soll unter dreifachem Verschlusse liegen, einen Schlüssel soll der Gardian, die beiden andern zwei Brüder erhalten und dem ersteren eingeschärft werden, daß er jenes Siegel nur mit Einwilligung und in Gegenwart des Konvents gebrauchen oder gebrauchen lassen möge.[50]) Endlich soll der Custos darauf halten, daß die Provinzialstatuten auch außerhalb der festgesetzen Termine öfter den Mönchen vorgelesen werden und sie auch bisweilen in seiner Gegenwart lesen lassen. Diesen Erlaß aber soll er persönlich zur Kenntnis der einzelnen Konvente bringen, jedem eine Kopie davon zurücklassen, das Original jedoch dem Custodialarchiv einverleiben. — Oft nahmen die Konvente die Mitwirkung ihrer Ordensoberen in Anspruch, sei es, daß sie in bestimmten Fällen nicht befugt waren selbständig vorzugehen — so namentlich bei einzugehenden Verpflichtungen oder bei Annahme größerer Vermächtnisse —, sei es, daß sie von denselben eine wirksamere Vertretung ihrer Interessen, eine kräftigere Befürwortung ihrer Petitionen erhofften.[51]) Da der Custos des Meißener Sprengels seinen Sitz zumeist in Meißen selbst gehabt hat, so scheint hier die Aufsicht eine strengere,

47) Cod. dipl. II, 4, 399.

48) Cod. dipl. II, 4, 278.

49) 1385 versprechen daher die Freiberger Barfüßer den Stiftern eines Seelgedächtnisses, sy och czu seczczen in unsir buch, dorinne se och unser nochkömlinge vinden unde lesen sullen. Cod. dipl. II, 12, 377.

50) 1395 wird betont, daß das Siegel concorditer angehängt worden sei. Cod. dipl. II, 4, 282.

51) Vgl. Cod. dipl. II, 4, 287 u. f., 280 u. f., 279. II, 12, 375 u. f.

die Abhängigkeit eine größere gewesen zu sein als anderwärts; doch nicht zum Schaden des Klosters, denn man darf sowohl dem Custoden Nikolaus Garnsalcz,[52]) welcher 1372 das Meißner Kloster im Streit mit der Weltgeistlichkeit, als auch dem Jakob Schwederich,[53]) der es 1538 in den Irrungen mit dem Rate vertrat, nachrühmen, daß sie die Sache des Klosters mit Liebe, Geschick und Erfolg geführt haben.

Dem Provinzial, welcher allerdings auch dem Custos oder „aliis fratribus discretis" dazu Vollmacht verleihen konnte, stand auch die Aufnahme neuer Ordensmitglieder zu.[54]) Voraus ging ein strenges Examen.[55]) Fiel dieses befriedigend aus, so mußte der Aspirant allem weltlichen Besitz entsagen und alle seine Habe den Armen geben. Darauf erhielt er das Ordensgewand, aber zunächst ohne Kapuze. Erst nach Ablauf eines Probejahres erfolgte die Profeßleistung und damit der unwiderrufliche Eintritt in den Orden.[56]) Die Professen zerfielen in Kleriker und Laienbrüder, von denen jene mehr zu geistlichen, diese ausschließlich zu weltlichen Beschäftigungen verwendet wurden. Der Klosterkoch, der Pförtner waren Laienbrüder; einer derselben wurde 1538 als Kurier verwendet.[57]) Gewiß gab es auch in unserem Kloster, wie anderwärts, Pensionäre, welche sich eingekauft hatten; ob man aber, wie Rüling thut, den tauben Hans Jhan, welcher 1542 mit unter den Afrapensionären erscheint, dazuzurechnen hat, wird aus den mir vorliegenden Quellen nicht deutlich.[58]) Die überwiegende Mehrzahl der Meißner Insassen war, wie die Namen beweisen, stets aus dem Bürgerstande hervorgegangen; zur Zeit der Aufhebung waren meist Meißner Bürgersöhne im Kloster.[59]) Dies war ein neuer Grund für den großen Einfluß, welchen der Orden lange Zeit

---

52) Siehe unten S. 332.

53) Siehe Beilage I.

54) II. reg. Francisci (Waddings Annales 2, 64 u. f.) c. 2. Liber conformit. Bl. 92b.

55) Lib. conf. Bl. 92b: Recipiens diligenter et sollicite attendat, quod recipiendus sit fidelis et catholicus, de nullo errore suspectus, matrimonio non legatus, corpore sanus, animo promptus, legitime natus, debitis expeditus, conditione liber, aetate quatuordecim annorum ad minus, nisi fuerit a parentibus oblatus, nulla vulgari infamia maculatus, competenter literatus vel ad labores ordinis competentes et utiles aptus.

56) II. reg. c. 2.

57) II. reg. c. 3. Beilage I.

58) Möglicherweise ist an solche Pensionäre zu denken, wenn es 1428 in einem Steuerregister des Bischofs Johann IV. Hoffmann heißt, die Minoriten hätten 7 Groschen „pro familia" entrichtet. Cod. dipl. II, 3, 15.

59) Cod. dipl. II, 4, 290.

ausübte, daß seine Mitglieder, aus dem Volke stammend, in und mit dem Volke lebend, aufs engste mit dem Volksleben verwachsen waren. Über die Zahl der Mönche, welche das Kloster beherbergte, giebt es nur eine bestimmte Nachricht: das Visitationsprotokoll von 1540[60]) sagt, daß es zuletzt 9 gegewesen seien. Aber wenn wir den Umfang der Klostergebäude bedenken, wenn wir überlegen, daß seit Beginn des 16. Jahrhunderts und namentlich seit den aufregenden Ereignissen der zwanziger Jahre der Klosterbesuch allenthalben zurückgegangen war, wenn wir 1463 als Aussteller einer Urkunde genannt finden: Gardian, Lesemeister, Untergardian, 3 Älteste — alle 6 mit Namen angeführt — „unde darczu die gantze sampnunge",[61]) so dürfen wir wohl für frühere Zeiten eine größere Insassenzahl annehmen.

Die Klosterpersonen waren entweder einfache Konventualen, oder sie nahmen eine bestimmte Ehrenstellung ein.[62]) Den ersten Rang bekleidete der Gardian.[63]) Er wurde dem Kloster wahrscheinlich durch Wahl auf der Custodialversammlung bestimmt; denn bisweilen kam er aus einem andern Kloster an

---

60) Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv Loc. 10297. Extrakt belangend die Reformation und geschehene Visitationes derer Klöster in Meißen und Thüringen Bl. 40 u. f.

61) Cod. dipl. II, 4, 287.

62) Vgl. Hofmann, historische Beschreibung von Oschatz 1,[2] 353 u. f.

63) Es ist unmöglich, eine auch nur annähernd vollständige Linie der Gardiane unsres Klosters aufzustellen. Genannt werden folgende: 1272 Friedrich. Cod. dipl. II, 1, 173. 1316 Otto. Cod. dipl. II, 1, 293 (bei Reinhard S. 20: Otto de Dönyn genannt). 1395 Friedrich. Cod. dipl. II, 4, 282. 1438 Donatus. Cod. dipl. II, 4, 218. 1453 Mattis Bonczsch. Cod. dipl. II, 4, 284. 1457 Gregorius Schersmit. Cod. dipl. II, 4, 286. 1463 Michel Procop. Cod. dipl. II, 4, 287. 1515 Gregorius Haugk. Cod. dipl. II, 4, 288. 1519 Johannis Zattel, vergl. Anm. 135. (Nach Rüling S. 38 kommt ein Johann „Gottels oder Zettels" auch „vor 1514" als Gardian vor). 1538 bis zur Aufhebung des Klosters Georg Zausch (Zschaus, Zschausschl, Zauns, Zschanssig). — Reinhard S. 20 nennt für das Jahr 1280 Petrus, aber die Mantissa miraculorum S. Bennonis in Heydenreichs Benno redivivus S. 141 bezeichnet diesen nur als Viceguardianus, ebenso das Buch: „Leben und werk deß heiligen Bischoffs und Beichtigers Benno", München 1697, S. 136; bei Mencken S. R. G. II, 1918 heisst er „Gutguardianus". Wenn Ursinus und Reinhard für 1525 noch Jacob Schwederich als Gardian anführen, so beruht dies auf dem Irrtum, daß sie Custos und Gardian für identische Begriffe halten. Über die Persönlichkeit und die persönlichen Verhältnisse ist nur bei Zausch einiges Nähere bekannt; s. unten. — Der Liber conformitatum erwähnt bei der Meißner Franziskanerkirche als besondere Merkwürdigkeit, daß darin der heilige Bruder Theodoricus Saxo begraben liege; Näheres über ihn war nicht zu ermitteln. Bl. 128a, vgl. Bl. 79b.

seinen Platz.[64]) Ihm lag die Aufrechterhaltung der Disciplin im Kloster, die Sorge für Ausführung der von oben kommenden Verfügungen, die Vertretung des Klosters und der einzelnen Brüder gegenüber der Außenwelt, also z. B. die Verhandlungen mit dem Rate und dem Bischof ob. Durch ihn geschah u. a. auch die Einladung der Ratsmitglieder zur Teilnahme an der Kirchweihprozession.[65]) Er hatte ein besonderes Siegel und wohl auch die Verwaltung des Klosterarchivs. Dieses befand sich in einer „Lade", gewiß einer steinernen, ähnlich wie sie auch zur Aufbewahrung der Bibliothek diente; es enthielt die das Kloster betreffenden Urkunden, die von den Ordensoberen an das Kloster ergangenen Erlässe, aber auch sonst wichtiges Aktenmaterial, wie das Inventar des Klosterbesitzes und — weshalb der Untergang besonders zu beklagen ist — Memorialien oder Protokolle über wichtige Erlebnisse des Klosters, von denen leider nur ein einziges erhalten ist. Im Falle der Behinderung wurde der Gardian durch den Vicegardian oder Untergardian vertreten. Bedurfte es für diese beiden Stellungen mehr einer ehrfurchtgebietenden und dabei zugleich klugen und thatkräftigen Persönlichkeit, so brauchte man für das Amt des Lesemeisters oder Lektors einen Mann von gründlichen Kenntnissen; denn ihm lag nicht nur das Vorlesen über Tische ob, welches später in der Regel jüngeren Brüdern (den lectores secundarii) überlassen wurde, sondern in seiner Hand ruhte die Leitung des gesamten Klostergottesdienstes und die Sorge für die Pflege der theologischen Studien. Nun folgen die Senioren, d. h. nicht nur die ältesten, sondern vor allem die würdigsten und durch Wissenschaft oder Beispiel vorbildlichsten Brüder. Sie wurden von dem Gardian schon bei den täglichen Angelegenheiten zu Rate gezogen; — nur bei wichtigeren Angelegenheiten wurde der ganze Konvent zur Beratung, öfter wohl zur Anhörung eines Beschlusses oder einer Verfügung versammelt; — in erhöhtem Grade hatten sie in seiner Abwesenheit auf Zucht und Ordnung im besonderen und auf das Wohl des Klosters überhaupt zu sehen.

Eine weit untergeordnetere Bedeutung scheint das Präsidium bei Tische im Refektorium gehabt zu haben, welches unter

---

64) Hofmann a. a. O. S. 363 u. f. Beckmann Hist. Anhalt. 5, 103 u. f. „An Stelle der stabilitas loci hatten die Franziskaner die stabilitas provinciae gesetzt." Friedberg S. 167. So erscheint auch Steffanus Sneekopff 1527 als Vicegardian in Dresden, 1538 in gleicher Eigenschaft in Meißen. Cod. dipl. II, 5, 296. Beilage I.

65) Beilage I.

den Brüdern täglich wechselte. Diese Präsidenten[66]) hatten in Gemeinschaft mit dem Gardian wohl den Küchenzettel zu bestimmen, z. B. auch darüber Verfügung zu treffen, wie einzelne Stiftungen, welche besonders der Klostertafel zu gute kamen (pro pitantia, d. i. zu Extraportionen) verwendet werden sollten. Die Zubereitung der Speisen war das Amt des Klosterkoches. Über die Klosterkost können wir nur Vermutungen aufstellen. Wenn die armen Spitalbewohner aus einer Stiftung jährlich an 16 Tagen folgende Speisen erhielten: jedesmal ein gut gekocht Fleisch, darnach ein gut gebratenes, darnach ein Zugemüse, und aufs letzte ein gut gekocht Fleisch treuge, und dazu Brot und Bier nach Notdurft;[67]) und wenn für die in Afra pensionierten Barfüßer 1540 folgende Speiseordnung vorgeschrieben wird:[68]) „Solche personen sollen gespeist werden, Nemlich frue iiij Essen, upfen Abent iij vnd jn der wochen iij mal gebratenes vnd wein“: so dürfte die Klosterkost auch unten in der Stadt nicht schlecht gewesen sein. Als Fastenspeise — gefastet wurde alle Freitage, ferner von Allerheiligen bis Weihnachten, endlich nach Wahl entweder in den 40 Tagen nach Epiphanias, in welchen Christus gefastet haben soll, oder von Fastnacht bis Ostern[69]) — waren Heringe beliebt; ein Herr von Miltitz auf Scharfenberg gründete 1546 eine Stiftung, wonach den Mönchen jährlich eine Tonne Heringe geliefert werden sollten, „vff das die herren vß der fasten dester baß komen — mogen.“[70])

Die Kleidung war diejenige, welche der heilige Franziskus selbst getragen hatte, der damit wiederum das Vorbild Christi[71]) nachzuahmen meinte, dabei jedoch fast in den Fehler des Antisthenes verfiel. Sie durften 2 Gewänder (tunica) haben, eins mit und eins ohne Kapuze; diese Gewänder waren von naturfarbener, aschgrauer, roher Wolle und wurden mit einem knotigen Stricke gegürtet. Sie gingen ohne Stab, anfangs meist ganz barfuß, da die Ordensregel nur für den Notfall Schuhe gestattete, später aber trugen sie gewöhnlich mit Riemen befestigte lederne oder hölzerne Sandalen mit oder ohne Socken oder auch hölzerne Schuhe.[72])

---

66) Cod. dipl. II, 4, 281.

67) Archiv für sächs. Geschichte. Neue Folge 2, 118.

68) Hauptstaatsarchiv Loc. 9001: Das Kloster St. Afra betreffende Nachrichten und Rechnungen Bl. 21.

69) II. reg. Franc. c. 3.

70) Cod. dipl. II, 4, 286.

71) Matth. 10, 8—10.

72) II. reg. c. 2. Wadding a. a. O. 1, 46 u. f. Ersch und Gruber, Artikel Barfüßer. Als Gruß gebrauchten die Mönche den apostolischen Friedensgruß, vgl. Luc. 10, 5. II. reg. c. 3.

Die Beschäftigung der Mönche war mannigfach. Da das Kloster ursprünglich den Mönchen nichts weiter als ein Obdach gewähren sollte, so mußte das tägliche Brot durch Betteln oder Arbeiten verdient werden. Das Betteln wurde systematisch betrieben; die Umgegend war in Bettelbezirke geteilt; in Döbeln hatten die Meißner Franziskaner eine Station, ein sogenanntes Terminierhaus, welches als Zentralstelle für die in dortiger Gegend eingehenden Almosen einen oder mehrere Brüder beherbergte. Doch auch das Arbeiten, selbst die niedrigste Handarbeit, war geschätzt, und die Ordensregel preist die Fähigkeit zu arbeiten als eine Gnade Gottes.[73]) Allmählich aber trat immer mehr die seelsorgerische und priesterliche Thätigkeit des Klosters in den Vordergrund. Die Mönche hatten vor allen Dingen das Recht der freien Predigt, von welchem sie nicht nur in ihrer, sondern in jeder Kirche und auch außerhalb des Gotteshauses Gebrauch machen durften. Zahlreiche feurige und wirkungsvolle Volksprediger sind aus dem Orden hervorgegangen; einem Mißbrauche dieses Rechtes wurde dadurch gesteuert, daß jeder, der zum Predigtamt zugelassen sein wollte, sich vorher einem strengen Examen unterwerfen mußte.[74]) Ferner durften sie von jedem Christen Beichte hören, ohne daß der Pfarrer, zu dessen Parochie der Beichtende gehörte, es hindern durfte; endlich durften sie jeden, der es verlangte, in ihrer Kirche oder auf ihrem Friedhof begraben. Diese drei Privilegien waren vor allen Dingen darauf berechnet, daß die Bürgerschaft mit den Mönchen in häufigere Berührung, in ein innigeres Verhältnis treten und dadurch williger gestimmt werden sollte, das Kloster zu unterstützen. Namentlich scheint das Begräbnis[75]) eine sehr reichlich fließende Einnahmequelle gewesen zu sein, und die Brüder versichern, daß, wenn dieses verhindert würde, das fürstliche Gestift samt den Insassen schwerlich erhalten werden könnte.[76]) War auch eine bestimmte Taxe für das Begräbnis nicht vorhanden,[77]) so war dieser Umstand doch eher zum Vorteil als zum Schaden des Klosters. Ein paar Groschen, mit denen die Mühe bezahlt und die Kosten gedeckt waren, flossen ihnen jedesmal zu; wir kennen aber aus dem Frühjahr 1538

---

73) II. reg. c. 5.
74) II. reg. c. 9.
75) Der mit Linden bepflanzte Kirchhof lag auf dem heutigen Heinrichsplatz; 1538 wurde er überpflastert und dafür ein neuer Minoritenkirchhof gegenüber der Nicolaikirche eröffnet. (?) Ursinus Bl. 18. Als Totengräber fungierte zugleich der städtische. Beilage I.
76) Vgl. Anm. 167.
77) Beilage I.

drei Fälle,[78]) wo dem Kloster zusammen über drei Schock für drei Begräbnisse ausgesetzt wurden, immerhin eine beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß ein Gröschen damals eine Kaufkraft besaß, wie heute etwa 80 Pfennige.[79]) Was die Leute vor allen Dingen bewog, sich bei den Franziskanern begraben zu lassen, war der Glaube, daß diese Begräbnisse recht eigentlich um Gottes Willen stattfanden: durch päpstliche Bestimmung und bischöflichen Erlaß wurde nämlich jedem, der dieses Begräbnis erwählen würde, Vergebung seiner Sünden in Aussicht gestellt.[80]) Der nämliche Glaube war es auch, welcher die Leute in die Kirche der Franziskaner zog, deren nüchterne Ausstattung an sich wenig geeignet war, die Menge anzulocken, oder welcher sie bewog, dem Kloster Wohlthaten zu erweisen. Wir haben schon gesehen, in welch systematischer Weise der Ablaß zur Beförderung des Hausbaues ausgebeutet wurde: von allen Seiten strömten die Ablaßbriefe zusammen. Für den Kirchweihtag, die Feste der heiligen Jungfrau, des h. Franziskus, der h. Clara, der Patrone und zahlreiche andere war schon damals ein 40tägiger Ablaß erteilt worden. Ein förmlicher Generalablaß aber, welcher in der That dem Portiuncula-Ablaß fast gleich kommt, wurde erst 1457 erteilt:[81]) wer die Kirche an den Jahrestagen der etwa 80 Patrone, denen die Altäre geweiht wurden, oder an den folgenden acht Tagen bußfertig besucht, den Altären sich mit gebeugten Knien mit einem Pater noster naht und die dort befindlichen Bilder in frommer Andacht verehrt, oder auch nur zu den gewöhnlichen Messen oder Gebetszeiten die Kirche besucht, oder für die Abgeschiedenen betend über den Kirchhof oder durch die Kreuzgänge wandelt, oder endlich beim Abendläuten der Klosterglocke mit gebeugten Knien drei Ave Maria spricht, erhält „toties quoties“ 40 Tage Ablaß von seinen Sünden. Es gehörte Scharfsinn dazu, diesen Generalablaß noch zu erweitern. Bischof Dietrich III. hat dieses Kunststück geleistet, indem er auch bei den von ihm gestifteten Anniversarien Ablaß erteilte.[82]) Diese Ablässe kamen natürlich

78) Beilage I.

79) 1547 kostete der Scheffel Weizen 10 Gr., Roggen 8 Gr., Hafer 4 Gr., eine Henne 1 Gr., 1 Schock Eier 2 Gr. Cod. dipl. II, 4, 406.

80) Cod. dipl. II, 4, 280. Vgl. Anm. 167.

81) Cod. dipl. II, 4, 286 f. Es ist nicht Zufall, daß dieser große Ablaß — und so auch einige der beim Hausbau 1287 verteilten — von Minoriten herrühren, welche zu den hohen Kirchenwürden gelangt sind. — Die Konsequenz der Profeßleistung war eigentlich die Unfähigkeit der Professen für irgend ein saeculare beneficium; doch galt für den Episkopat, Kardinalat und Papat eine Ausnahme. Friedberg [2], S. 174.

82) Cod. dipl. II, 4, 288.

den Mönchen nicht nur moralisch, sondern auch materiell zu gute; denn mancher, der für einen Ablaßbrief schwere Summen hätte bezahlen müssen, that, nachdem er auf so bequeme Art Sündenvergebung erlangt hatte, mit Freuden ein Scherflein in den Gotteskasten oder sandte eine Gabe in die Klosterküche.

In dem Maße nun, wie die Strenge der Ordensregel schwand, nahmen diese Wohlthaten größere Dimensionen an,[83] nicht nur, daß die einmaligen Spenden und Almosen immer größer wurden, sondern bald kamen auch regelmäßige jährliche Renten in Geld oder Naturalien hinzu. So bestimmte 1401 Markgraf Wilhelm dem Kloster ein jährliches Deputat von 104 Fudern Brennholz aus dem Friedewald; 1456 Dietrich von Miltitz auf Scharfenberg jährlich 1 Malter Korn, 2 Scheffel Erbsen und 1 Tonne Heringe. Außerdem bezog dasselbe jährlich ein gewisses Quantum graues Tuch und von 2 Fleischbänken $1^3/_4$ Steine Inselt; dazu gewährte ihnen die Fischerinnung alljährlich an einem bestimmten Tage in der Marterwoche einen sonderbaren Zuschuß zu ihrem Unterhalte; alle Fische nämlich, welche sie an diesem Tage fingen, verehrten sie dem Kloster.[84] An jährlichen Geldzinsen vermachte 1299 der Probst Dietrich von Budissin dem Kloster jährlich 20 Denare, 1384 der Domdekan Nikolaus von Aldinburg 1 Schock, 1401 derselbe Markgraf Wilhelm 4 Schock, 1441 der Domkantor Hermann Radestock 8 Groschen, 1463 der Domprobst und nachmalige Bischof Dietrich von Schönberg 2 Schock, zu unbestimmter Zeit der Rat zu Meißen 1 Schock.[85]

Als Gegenleistung bedang man sich gewöhnlich[86] ein Seelgedächtnis aus, welches, je nach der Größe der Stiftung,

---

83) Folgende einmalige Schenkungen und Stiftungen sind bekannt: 1270 von Markgräfin Agnes, Ursinus Bl. 2; 1395 von Klara v. Kaufungen, Cod. dipl. II, 4, 282; 1438 von Nicolaus de Suselitz, Cod. dipl. II. 4, 217 f.: sämtlich in unbekannter Höhe. 1299 von Probst Dietrich zu Budissin: „quatuor marcas cum lecto meo meliori; longam mensam et lectum magnum", Cod. dipl. II, 1, 257 ff. 1401 von Markgraf Wilhelm 50 „gereite schog czu irem gebuwe", Cod. dipl. II, 4, 282 f.; 1465 von dem gestrengen Hencze Mauer 1 Schock, Beyer, das Kloster Altzelle S. 693; 1535 von dem Meißner Bürger Peter Lißke 1 Schock; vgl. Ratsarchiv, 2. Urbarium, Bl. 154; 1538 vom Bischof Johannes 1 Schock, vgl. Anm. 166.

84) Cod. dipl. II, 4, 282 u. f., 285 u. f., 290. Beilage II. Reinhards Manuskript S. 15.

85) Cod. dipl. II, 1, 257 u. f., 4, 280 u. f., 282 u. f., 62 u. f., 287 u. f., 290.

86) Siehe die gleichen Quellen. Nur für 1 Schock von ihren Jahrgeldern mußten die Mönche etwas anderes thun, nämlich die armen Sünder zum Tode begleiten. Müller, Geschichte der Landesschule 1. 265. Dieses Schock wurde von St. Afra gezahlt; wahrscheinlich hatten ursprünglich die Afraner jene unliebsame Pflicht und kauften sich dann davon los.

alljährlich oder allmonatlich oder allwöchentlich mit größerer oder geringerer Feierlichkeit, bald als einfache Fürbitte mit Namensnennung, bald als pomphafte Seelenmesse mit Ankündigung vom Predigtstuhl am vorausgehenden Sonntage, mit einleitender Vigilie am Vorabend, mit Kerzen- und Teppichschmuck, in glänzenden Ornaten, mit Gesang und Glockenton begangen wurde.

Ein anderwärts mehr als in Meißen beliebtes Mittel, einerseits für empfangene Wohlthaten sich dankbar zu erweisen,[87]) andererseits aber auch weitere Kreise dem Kloster zu verpflichten, an dasselbe zu fesseln und zu neuen Wohlthaten aufzufordern, bildet die Aufnahme einflußreicher Personen, Familien oder Körperschaften in die Bruderschaft (confraternitas) des Klosters oder des Ordens. Dadurch wurden die Aufgenommenen mit ihren Verwandten für ewige Zeiten aller guten Werke und Gnadengaben, die der „barmherzige Gott verleiht zu thun durch die Brüder des Ordens", teilhaftig gemacht und ihr Tod und ihr Seelgedächtnis in derselben Weise gefeiert wie bei den Mönchen selbst.[88]) Aus Meißen gehört nur ein einziger Fall dieser Art hierher: 1497 ward dem Rate die Bruderschaft erteilt.[89])

Ursprünglich verschieden von der confraternitas, aber für das Kloster von ähnlicher Wirkung, war die fraternitas. Im späteren Mittelalter, als die Lehre vom Fegefeuer die Gemüter ängstigte, bildeten sich, nicht ohne Begünstigung durch die Geistlichkeit, welche dabei ihren Vorteil sah, Gesellschaften von Leuten, welche es sich zur Aufgabe machten, nicht nur Andacht und Frömmigkeit im allgemeinen zu pflegen, sondern speziell

---

87) Vgl. Cod. dipl. II, 6, 449.

88) Cod. dipl. II, 6, 448 werden folgende Worte gebraucht: ad nostram fraternitatem vos recipio, in vita pariter ac in morte plenam et specialem participationem omnium charismatum et operum meritoriorum, videlicet missarum, orationum, divinorum officiorum, devotionum, suffragiorum, praedicationum, confessionum, jejuniorum, vigiliarum, disciplinarum ceterorumque bonorum spiritualium vobis gloriose conferendo, quae per fratres . . . (minores) . . . fieri dederit dei filius; . . . ut multiplici suffragiorum adjuti praesidio et hic augmentum gratiae et in futuro mereamini aeternae vitae praemia possidere, volens, ut, dum obitus vester . . . denunciabitur . . ., fiant orationes eaedem, quae pro praecipuis benefactoribus in nostro ordine huc hactenus fieri laudabiliter consuetum est.

89) Cod. dipl. II, 4, 399 f. 1452 schon hatte der Generalvikar der Observanten, Capistrano, der bei seinem Durchzug durch Meißen als Prediger Unglaubliches wirkte (vgl. Fabricius z. J. 1452), den Rat und die Afraner in die Bruderschaft der Observanten aufgenommen. Cod. II, 4, 70, 222. Wollte er gar den Konventualen Konkurrenz machen? Woker a. a. O. S. 18.

auf gemeinsame Kosten für die verstorbenen Mitglieder jährlich bestimmte Seelenmessen zu veranstalten. Meist waren die Mitglieder auch sonst schon durch irgend ein Band verknüpft, wie sich denn in Meißen das Schneiderhandwerk oder die Gesellen des Schuhmacherhandwerks zusammenthaten; auch die Schützenbrüderschaft war eine Zeit lang zugleich eine geistliche Brüderschaft. Diese Strömung wußten nun die Franziskaner für sich auszunutzen, indem sie, mit dem Volke inniger vertraut als die Parochialgeistlichkeit, sich zu Altaristen der Schneider und der Schuhknechte machten. Daher hatten sie auch von jeder dieser beiden Gesellschaften einen Kelch, von den Schuhknechten ein rotseidenes Ornat, sowie Levitenrock und Kasel von himmelblauem Samt, von den Schneidern ein silbernes Pacifical in Verwahrung.[90])

So steigerten sich gleichsam gegenseitig einerseits die Zahl der Gottesdienste und der Umfang der priesterlichen Pflichten, andererseits die Summe der Einkünfte.

Man kann sich bei der Lückenhaftigkeit der Überlieferung kein vollständiges Bild des Lebens und Treibens in der Klosterkirche machen. Aber schon was wir aus zufälligen Nachrichten entnehmen, genügt, um zu beweisen, daß ein großer Teil der Klosterpersonen durch die Besorgung des Altardienstes in Anspruch genommen sein mußte. Zunächst schreibt die Ordensregel[91]) vor, die sieben Horen zu halten; sechs davon wurden bereits 1395 in unserem Kloster täglich mit Messen begangen.[92]) Seit 1528 kam dazu noch eine Stillmesse, welche Morgens vor der (gesungenen) Frühmesse um 4 Uhr den Tagelöhnern und Arbeitern in der Stadtkirche, aber ebenfalls von den Barfüßern, gelesen wurde.[93]) Dazu kamen die zahlreichen Seelengedächtnisse, nicht bloß das allmonatliche für Markgraf Wilhelm und die Seinen, oder das in drei wöchentlichen (wenn auch gekürzten) Messen bestehende des Bischofs Dietrich III. oder ähnliche, sondern vor allem auch diejenigen für sämtliche verstorbenen Brüder des Klosters und die Mitglieder der Bruderschaft und der Brüderschaften. Rechnen wir hinzu die besonderen Feste der Patrone der Kirche und der Altäre, sowie die zahlreichen hohen Feste der katholischen Kirche überhaupt, so ist kaum zu begreifen,

---

90) Vgl. Schöttgen, Historie der Stadt Wurzen S. 100 u. f. Rüling a. a. O. S. 57, u. f., 101, Beilage II. Zuweilen stand eine Brüderschaft gleichzeitig in der Konfraternität des Klosters, wofür Hofmanns histor. Beschreibung von Oschatz 1², 369 f. ein Beispiel bietet.

91) II. reg. c. 3.

92) Cod. dipl. II, 4, 283.

93) Cod. dipl. II. 4, 267.

wie eine solche Last priesterlicher Geschäfte zu bewältigen war. Es mußten förmliche Priesterämter im Kloster eingerichtet werden: es gab einen Sacerdos, einen Diakonus, einen Subdiakonus.[94]) Diese besorgten übrigens den Gottesdienst nicht im unscheinbaren Ordensgewande, auch nicht immer im einfachsten Priesterrocke, sondern, wenigstens bei feierlichen Gelegenheiten, in buntseidenen und buntsamtenen, zum Teil goldgestickten Ornaten.[95]) Am eindrucksvollsten trat das Kloster alljährlich bei der Prozession an die Öffentlichkeit, welche es am 1. Mai, an seinem Kirchweihfeste, veranstaltete. Leider haben wir nur einen einzigen Bericht[96]) über dieses Fest vom Jahre 1538, wo die Feierlichkeit dadurch großen Abbruch erlitt, daß der Rat seine Beteiligung ablehnte. Nach alter Gewohnheit war er auch diesmal durch den Gardian dazu eingeladen worden; da er aber gerade im Streite mit dem Kloster lag, so gab er seinem Grolle in dieser Weise Ausdruck. Doch selbst unter solchen Umständen war der Umzug noch feierlich genug: zwei Bürgermeister führten den Sacerdos. Der Gardian von Oschatz war erschienen und hielt dem Rate eine geharnischte Strafpredigt, welche allerdings mit großem Verdrusse aufgenommen wurde. Auch in der seit 1450 eingeführten[97]) Fronleichnamsprozession, deren Ordnung (aus dem Jahre 1503) noch erhalten ist,[98]) spielten die Minoriten eine hervorragende Rolle. Früh mit dem Glockenschlag 7 Uhr ziehen sie in ihren Ornaten, mit ihren Reliquien aus dem Kloster nach der Frauenkirche; dort schließt sich der Pfarrer mit dem Sakrament und das Volk an; es geht nun hinauf nach der Afrakirche. Hier vervollständigt sich der Zug durch den Eintritt der afranischen Chorherren und der Domgeistlichkeit und ordnet sich endgiltig. Zwei Minoriten in den Ornaten des Diakonus und des Subdiakonus erhalten einen besonderen Ehrenplatz. In der zweiten Hälfte des Zuges kommen, gleichsam als Einleitung der glänzendsten Abteilung, neue Fahnen (wie sie auch zur Eröffnung des ersten Teiles dienen), dahinter Wachskerzen, darauf Engelsgestalten aus Wachs,[99]) endlich, von jenen beiden Minoriten angeführt, eine der geschätztesten Reliquien von St. Afra, die tumba Sti. Donati. Die Prozession bewegt sich wieder nach der Stadt

94) Beilage I. Cod. dipl. II, 4, 280 u. f., vgl. II, 4, 253.
95) Beilage II.
96) Beilage I.
97) Fabricius z. J. 1450.
98) Cod. dipl. II, 4, 253.
99) Vgl. Flathe im Archiv für sächs. Geschichte, Neue Folge 2, 123.

hinab, macht im Minoritenkloster Station und gelangt schließlich nach der Stadtkirche, wo die hohe Messe celebriert wird.

Jemehr aber die Barfüßer den Kreis ihrer priesterlichen Thätigkeit erweiterten, umsomehr mußte sich die Weltgeistlichkeit in ihren Rechten und Einkünften beeinträchtigt sehen. Kein Wunder, wenn es zu Eifersüchteleien, zu Konflikten kam. Schon 1332 hören wir von einem solchen Streit. Diesmal wurde Bischof Withego II. von Meißen von beiden Parteien als Schiedsrichter erwählt. Wir besitzen noch den Erlaß, worin er, die päpstliche Bestätigung vorausgesetzt, den Minoriten recht giebt, ja sie sogar in seinen besonderen Schutz aufnimmt.[100]) Daß der Friede nicht von Dauer war, beweist ein Dekret des apostolischen Legaten Johannes, Patriarchen von Alexandrien, vom 1. März 1372.[101]) Nicolaus Garnsalcz, der damalige Custos der Meißner Custodie, war in Breslau vor dem Patriarchen erschienen und hatte ihm unter „Thränen und Wehklagen" geschildert, wie die allermeisten Pfarrer und Prälaten sogar in öffentlicher Predigt alles aufböten, um die Ordensbrüder bei dem Volke in Mißkredit zu bringen und in ihren Einkünften zu schädigen. Die Pfarrer hatten behauptet, ohne ihre Einwilligung dürfe keines ihrer Pfarrkinder einem Minoriten beichten; Zuwiderhandelnde waren vom Tisch des Herrn zurückgewiesen worden, ja man hatte ihnen die Sterbesakramente verweigert. Jeder, der einen Freund oder Verwandten bereden würde, sein Begräbnis anderswo als auf dem Friedhof seiner Pfarrei zu wählen, war mit Anathema und Exkommunikation bedroht worden. Die Gewissen waren durch die abgeschmackte Vorspiegelung eingeschüchtert worden, man könne einst am jüngsten Tage nur auf dem Kirchhofe seiner Pfarre mit seinem Pfarrer auferstehen und sonst nirgends. Hatten die Barfüßer ja ein Begräbnis, so wurde die Leiche, welche altem Herkommen gemäß zunächst in die Pfarrkirche zur Einsegnung gebracht wurde, daselbst von dem Pfarrer „sub quadam specie boni" so ungebührlich lange aufgehalten, bis das Gefolge und das Publikum ermüdet und gelangweilt sich verlaufen hatte und dann niemand mehr da war, der mit zum Grabe ging. Endlich hatten viele Pfarrer ihre Gemeinden geradezu aufgefordert, den Barfüßern jedes Almosen und jede andere Wohlthat zu verweigern.[102]) Der Patriarch, welcher seine Entscheidungen auf die kanoni-

100) Cod. dipl. II, 1, 330 u. f.
101) Cod. dipl. II, 4, 274—278.
102) Eine konkrete Illustration hierzu bilden die von Hofmann 1², 362 f. erzählten Vorgänge in Oschatz.

schen Bestimmungen gründet,[103]) weist jene Sophisterei bezüglich der Auferstehung scharf zurück, tadelt die Übergriffe der Plebane aufs härteste und droht für alle solche und ähnliche Fälle die Exkommunikation an. Bezüglich der Beichte bestimmt er, daß diejenigen Brüder, welche dem Diöcesanbischof als Beichtiger vorschriftsmäßig von dem Ordensoberen präsentiert worden seien, von ihrem Rechte, Beichte zu hören, dann ohne weiteres und uneingeschränkt Gebrauch machen könnten; der Pleban habe weder etwas zu bewilligen, noch zu verbieten; ja er habe ihnen sogar seine Kirche für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. — Aber auch dieser scharfe Erlaß scheint nicht gefruchtet zu haben. Denn noch am 21. November 1376 sah sich der Custos Friedrich von Nassau veranlaßt, ein notarielles Transsumpt des bischöflichen Schiedsspruchs von 1332 zu veranstalten,[104]) und Bischof Nicolaus am 6. Dezember 1384, einen geschärften Befehl an die gesamte Geistlichkeit seines Sprengels ergehen zu lassen:[105]) jeder Pleban soll, wenn die Minoriten es von ihm verlangen, verpflichtet sein, in einem ordentlichen Gottesdienst seiner Gemeinde „vom Predigtstuhl laut und deutlich, sodaß es alle verstehen," zu verkündigen, daß jedermann, ohne von der Einwilligung seines Pfarrers abhängig zu sein, bei den Minoriten sein Begräbnis erwählen und bei ihnen beichten und Absolution erlangen kann, „gerade, als wenn er seinem ordentlichen Beichtvater gebeichtet hätte." Seitdem scheint in Meißen der Streit geschwiegen zu haben; neue Konflikte der häßlichsten Art in Freiberg um 1464, bei welchen allerdings die dortigen Barfüßer die Hauptschuld trugen,[106]) veranlaßten ein neues, gewiß für die ganze Diöcese, also auch das Meißner Kloster, gültiges Dekret des Bischofs Dietrich,[107]) worin die Konkurrenz der Barfüßer wenigstens insoweit eine Einschränkung erfährt, als ihnen für die hohen Kirchenfeste und die Mittwoche und Freitage der Advents- und Epiphaniaszeit das Predigen ante prandium untersagt wird.

Versuchen wir über das gesicherte Vermögen und Einkommen des Klosters einen Überblick zu gewinnen, so bildete den Hauptbestand vor allem das Klostergebäude mit seiner Einrichtung. Außerdem besaßen die Mönche bis 10. Dezember 1533 noch jenes Terminierhaus, welches dann für 22 Schock an den Rat zu Döbeln verkauft wurde, sowie in Meißen bis 1518 ein

103) Clementinarum lib. III, tit. VII, cap. 2.
104) Cod. dipl. II, 4, 164.
105) Cod. dipl. II, 4, 279.
106) Cod. dipl. II, 12, 345 f.
107) Cod. dipl. II, 12, 247 f.

Privathaus, welches dann für 17 Schock veräußert wurde.[108]) Die Naturalrenten sind bereits oben vollständig aufgezählt. Die Geldrenten hätten nach Rüling[109]) im Jahre 1529 jährlich 17 Schock betragen; leider ist uns die Quelle, aus welcher dieser schöpfte, verloren gegangen. Durch die uns bekannten Stiftungen wird diese Summe bei weitem nicht erreicht, selbst wenn wir die 5 Schock, welche seit 1528 dem Kloster für Besorgung der Stillmesse in der Frauenkirche jährlich zuflossen, mit in Rechnung bringen; 1539 konnte auf die Stadtkirchenkasse nur ein Betrag von 9 Schock 6 Gr. aus den Renten des Barfüßerklosters übertragen werden.[110])

An Kirchenschmuck, Kleinodien und Ornaten besaß unser Kloster sogar einen ziemlichen Reichtum. Inventarien darüber müssen schon sehr frühe geführt worden sein, da bereits der Provinzial Burchard 1373 diesbezügliche Vorschriften giebt.[111]) Erhalten sind uns drei: eins von 1525,[112]) in Gegenwart von sechs Brüdern vor einer herzoglichen Kommission aufgenommen, zu welcher der Schösser Nicolaus Hemmark, die Bürgermeister Waltklinger und Faust, sowie der Stadtschreiber Badehorn gehörten; das zweite von 1537,[113]) ebenfalls auf herzoglichen Befehl von dem Sakristan Breußer dem Rate pro testimonio eingereicht; das dritte von 1539. Da wir dieses zum vollständigen Abdrucke bringen,[114]) so sei hier nur noch Folgendes hinzugefügt. Zu dem Reliquien- oder Kleinodienschatze des Klosters gehörte auch das Haupt des Märtyrers Chrysogon, wofür Ursinus in der Abschrift des Inventars von 1525 „ein silbern Haupt Cristgen vberguldt" liest und schreibt. Als dem Erzbischof Albrecht von Mainz das Kardinalat des heiligen Chrysogon verliehen wurde, richtete er in einem noch erhaltenen Briefe vom 23. Februar 1525 an das Kloster die Bitte

---

108) Rüling a. a. O. S. 36 und 176. Morbitz, Chronik von Döbeln S. 250 und 274. Das Original des Kaufvertrags bezüglich der Terminei befindet sich noch im Döbelner Ratsarchiv.

109) a. a. O. S. 35.

110) Hauptstaatsarchiv Loc. 10297. Extrakt belangend die Reformation und geschehene Visitationes derer Klöster in Meißen und Thüringen. Bl. 40 f. Dieses keinem Zufall unterworfene Einkommen war es wohl, welches die Minoriten zu versteuern hatten. In dem bereits erwähnten Steuerregister heißt es nämlich weiter, daß sie pro se ipsis I flor. ren. bezahlt hätten. Cod. dipl. II, 3, 15.

111) Cod. dipl. II, 4, 278.

112) Nur eine Abschrift des Ursinus ist erhalten: Mscr. Dresd. Klöster und Kirchen von Meißen Bl. 17 b.

113) Ratsarchiv: Altes Archiv C. Kirchensachen 1, Bl. 10. Gess, die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen, Leipz. 1888. S. 56.

114) Beilage II.

um Überlassung dieses Wertstückes, wofür er reichen Dank in Aussicht stellt.[115]) Wir wissen nicht, ob die Unterhandlungen zu einem den Kardinal befriedigenden Ergebnisse geführt haben; da in den Inventarien von 1537 und 1539 auch noch ein silbernes Haupt erscheint, so möchte man das Gegenteil annehmen; er müßte denn als Äquivalent ein ähnliches geschenkt haben.

Daß sich bei unserm Kloster auch eine vielleicht nicht unbedeutende Bibliothek befand, sieht man aus den noch 1831 in der Stadtschulbibliothek vorhandenen und auf dem oberen Boden des Klosters in einem steinernen Behältnisse verwahrten Überbleibseln derselben. Des großen Verlustes ungeachtet, den dieselbe im 30jährigen Kriege, namentlich 1632, von feindlichen Beutemachern erlitten hatte, befanden sich zu Ursinus' und Reinhards Zeiten darin noch 30 Bände auf Pergament geschriebener Manuskripte in Folio und etwa 15 dergleichen in Quart, außerdem noch eine Reihe alter, geschriebener Chor- und Musikbücher „im größten Regalfolio"; nach Gersdorf kamen dazu endlich mehr als 100 Handschriften auf Papier. Unter den gedruckten Büchern befand sich eine ganze Reihe von wertvollen Inkunabeln, darunter Drucke von Guttenberg und Schöffer. Dies giebt uns einen erfreulichen Beweis, daß die ehemaligen Bewohner des Klosters auch für höhere, wissenschaftliche Interessen Sinn hatten, was bei ihrer Lebensweise, welche keinen ruhigen Aufenthalt im Kloster gestattete, um so ehrenvollerer Erwähnung wert ist. Aus den in die Bücher eingeschriebenen Randbemerkungen, welche Rüling bezeugt, sehen wir deutlich, daß darin auch mit Fleiß gelesen wurde. Von den Freiberger Franziskanern läßt sich ein Gleiches nicht rühmen.[116])

---

115) Cod. dipl. II, 4, 289.

116) Vgl. Reinhards Manuskript S. 19. Rüling S. 37. Gersdorf S. 8. Ursinus Bl. 14b. Unter den Inkunabeln seien nach Ursinus nur folgende erwähnt: Destructorium vitiorum. Norib. 1479. Alberti magni opera omnia. Ulmae 1480. Geilers Pilgerschafft. Frib. 1490. Barthol. Anglicus de proprietatibus rerum. Norib. 1492. Chronicon Noribergense 1493. Albubetri Almansor 1497. Nicol. de Blony Sermones. Argentor. 1498. Das Speculum vitae humanae, eines der ältesten Druckwerke, wurde 1775 auf einer Dresdner Auction für die königl. öffentl. Bibliothek um den Preis von 211 Thl. erstanden; eine darin eingeschriebene Bemerkung beweist, daß das Buch ehemals unserm Kloster angehört hat. Auch andere Werke aus der Klosterbibliothek sind später in den Besitz der Dresdener Bibliothek übergegangen. Ob, wie Ursinus zu vermuten scheint, das jetzt daselbst befindliche Exemplar des Liber conformitatum (1513) auch aus unserm Kloster stammt, scheint unerweisbar; wäre es so, dann müßte man den Fleiß bewundern, mit welchem ein sehr genauer und äußerst sauber geschriebener Index verfertigt ist, welcher

Vergleichen wir die ursprüngliche Strenge der Ordensregel, worin den Brüdern die buchstäblichste Armut zur Pflicht gemacht, die Annahme von Geld, sei es zu Kleidern oder Büchern oder als Bezahlung für irgend eine Arbeit, strengstens verboten, und ein jeder Mönch, der einen Denar annimmt, einem Straßenräuber gleichgestellt wird,[117]) so stehen diese Bestimmungen allerdings in seltsamem Kontraste zu der Praxis, wie wir sie auch in Meißen antreffen. Wie ist es möglich, so fragt man, daß sich das Kloster in solchem Widerspruche zur Regel befindet? Meißen war nicht das einzige Kloster, welches so handelte: die Leipziger Franziskaner, um nur ein Beispiel anzuführen, besaßen seit 1380 das Rosenthal.[119]) Seit den ersten Anfängen des Ordens, noch zu Lebzeiten des Stifters, war die Tendenz bald mehr, bald minder stark hervorgetreten, die Strenge der Armutspflicht zu mildern, welche selbst dem Papste Innocenz III. „mehr für Schweine als für Menschen" geeignet erschien. Erbitterte Kämpfe durchtobten den Orden, wobei die strengere Partei sich zeitweise auf den Kaiser, die mildere auf den Papst stützte. 1415 wurde auf dem Konzile zu Kostnitz die vorläufige, 1517 durch Papst Leo X. die endgültige Trennung des Ordens in zwei neue Orden, in die milderen Konventualen und die strengeren Observanten ausgesprochen.[120]) Das Meißner Kloster hat sich in diesem Streite durch keinerlei Maßlosigkeit oder Leidenschaftlichkeit bemerkbar gemacht, thatsächlich aber neigte es stets nach der Seite der Milderung. Niemals hat es sich den Ordinarien entzogen und den seit 1415 für die Observanten bewilligten Vikarien unterstellt. In einem gegen das

in einem Umfange von 32 Folioseiten dem Buche angebunden ist. Im Ratsarchiv zu Meißen D. Schulsachen, Nr. 3c befindet sich ein Inventarium Bibliothecae Senatoriae Misnensis vom Jahre 1575; ob man bei dieser Aufschrift mit Rüling dies als das älteste Verzeichnis der Stadtschulbibliothek ansehen darf, ist doch ungewiß; jedenfalls ist es noch gewagter, von den 378 darin aufgeführten Nummern 200 der Klosterbibliothek zuzuschreiben; die zahlreichen Glossen und Kommentare über biblische Bücher und Klassiker wie Livius sind gewiß erst in nachreformatorischer Zeit hinzugekommen.

117) I. reg. (Wadding 1, 67 u. f.) c. 8. Auch die II. reg. c. 6 enthält noch folgenden Passus: Fratres nihil sibi approprient, nec domum nec locum nec aliquam rem. Sed tanquam peregrini et advenae in hoc saeculo in paupertate et humilitate Domino famulantes vadant pro eleemosyna confidenter. Haec est illa celsitudo altissimae paupertatis, quae vos carissimos fratres meos heredes et reges regni caelorum instituit, pauperes rebus fecit, virtutibus autem sublimavit. Haec est portio vestra, quae perducit ad terram viventium.

119) Evers, das Franziskanerkloster zu Leipzig. S. 16. Woker a. a. O. S. 17.

120) Woker a. a. O. S. 12—25.

Jahr 1521 abgefaßten Verzeichnis der der gemäßigten Partei angehörenden Konvente wird Meißen und außerdem Dresden, Freiberg, die beiden Klöster zu Seußlitz, sowie Torgau aufgezählt; da auch Oschatz der gemäßigten Richtung angehörte, so dürfte dies vielleicht von der ganzen Custodie gelten.[121])

Nun gingen die Konventualen allerdings nicht so weit, wie auf dem Generalkapitel von 1325 von dem Ordensgeneral selbst vorgeschlagen wurde, nämlich bis zur völligen Aufhebung des Armutsgelübdes. Aber zunächst überließen sie die Verwaltung ihres Vermögens sogenannten Prokuratoren.[122]) Es gab deren allemal mehrere zu gleicher Zeit. Im Jahre 1518 erscheint der Ratsmann Badehorn, sowie der begüterte Bürger und Fleischhauer Klunker in dieser Eigenschaft,[123]) 1538 der Ratsherr Peter Flade und der angesehene Anton Kummer.[124]) Wir sehen, daß diese Prokuratoren den besten Bürgerkreisen angehörten. In Oschatz wird 1493 das gesamte Ratskollegium mit der Prokuratur betraut; sie scheint also als ein Ehrenamt geschätzt gewesen zu sein. Übrigens gab es zwei Arten von Prokuratoren: sie waren teils von dem Provinzial mit päpstlichem Konsens ernannt, teils aber auch von den Brüdern selbst auserwählt (per ipsos deputati).[125]) In welcher Weise sich ihr Geschäftskreis unterschied, ist nicht ersichtlich. Wenn der Prokurator des Seußlitzer Klosters beauftragt wird, jährliche Zinsen von einigen Bauern einzutreiben und im Falle der Unpünktlichkeit mit Pfändung einzuschreiten, die Zinsensumme an das Minoritenhaus in Meißen abzuführen und dort nach den testamentarischen Bestimmungen zur Verteilung zu bringen,[126]) so werden wir an jene höhere Gattung zu denken haben, an die zweite Gattung aber, wenn einige dieser Prokuratoren in ihrem Hause eine Art Annahmestelle für Almosen für die Brüder errichtet hatten,[127]) oder etwa Einkäufe für dieselben machten.[128]) — Ferner wurde, um den Vorschriften des Stifters nicht geradezu ins Gesicht zu schlagen, bei grösseren Vermächtnissen dem Kloster nur der Nießbrauch vermacht, während der Besitz dem Klarissinnenkloster in Seußlitz, welches demselben Custos, aber einer minder strengen Regel unterworfen war,

121) Woker a. a. O. S. 26 u. f. Hofmann a. a. O. 1, 353.
122) Hofmann a. a. O. 1, 355.
123) Rüling a. a. O. S. 35.
124) Beilage I.
125) Cod. dipl. II, 4, 275. 277.
126) Cod. dipl. II, 4, 281.
127) Cod. dipl. II, 4, 275. 277.
128) Hofmann a. a. O.

übergeben wurde. Dieser Fall kommt in Meißen zweimal vor: 1401, als der Markgraf Wilhelm dem Kloster vier Schock Jahresrente und jenes schöne Holzdeputat aussetzte, und 1456, als Dietrich von Miltitz dem Kloster jährlich die Tonne Heringe, den Malter Korn und die zwei Scheffel Erbsen vermachte. Beide Male lautete das Legat zunächst unmittelbar auf das Minoritenkloster in Meißen. Doch mußte, vielleicht auf Antrag des Custos oder Provinzials, der die Möglichkeit einer Anfechtung befürchten mochte, die Urkunde nachträglich auf den Namen des Klarissinnenklosters in Seußlitz umgeschrieben werden.[129] Ein Freiberger Diplom wendet ganz in dem gleichen Falle folgende Worte an: „Wenne nu dieselben armen brudere von haldunge unde uzwisunge wegen irer regelen unde ir orde unde lebin von unsern geistlichen unde heilygen vetern den bebisten, also uzgesatzt unde bestetiget ist, daz sie keyn eygen gut haben noch besiczen sullen noch en mogin, sundern gote in armute dinen, so haben wir .... daz obgenannte holtz geeygnet czu irer hant unde von irer wegin den geistlichin iuncfrowen des closters zcu Suselitz send Claren ordins, die yn daz vorschutzen, vorantwerten unde vorteydingen sullen als andir ir rechte eygen, doch also daz die barfuzsen brudere des conventis zcu Fryberg des holtzis genizsen, howen unde gebruchen sullen, unde die juncfrowen zcu Suselitz nicht, noch nymant von iren wegin.“[130]

Wenn nicht für das Kloster als ganzes, so hätte, sollte man denken, die strengste Erfüllung der Armutspflicht für den einzelnen Mönch aufrecht erhalten werden müssen. Aber man staunt, wenn man bereits in einem Testamente vom Jahre 1384, worin den Minoriten ein halbes Schock jährlicher Zinsen zu einem Seelgedächtnis vermacht wird, folgende Bestimmungen liest: Der Sakristan bekommt dafür, daß er bei der Vigilie und der Messe ein Tuch breitet und 4 Kerzen anzündet, 3 Groschen, die Verleser der Seelenmesse 2 Groschen, der Sänger 6 Heller, der Diakonus und der Subdiakonus, damit sie ein weißes Meßgewand anlegen, je 6 Heller, der Glöckner 6 Heller u. s. w.,[131] oder wenn 1463 bestimmt wird, daß der Lektor für die Ankündigung des alljährlichen Seelengedächtnisses des Bischofs Dietrich III. jedes Mal 4 Groschen erhalten soll.[132] Dies sind zwar kleine Beträge, aber es handelt sich hier nicht um die Summe, sondern um die gröbliche Durchbrechung des Prinzips,

129) Vgl. Cod. dipl. II, 4, 282 mit 284, 285 mit 287.
130) Cod. dipl. II, 12, 378.
131) Cod. dipl. II, 4, 281.
132) Cod. dipl. II, 4, 288.

welche auch in anderen Stücken sehr auffällig hervortritt. In der Ordensregel wird jedem neu Eintretenden zur Pflicht gemacht, was Christus Matth. 19, 21 fordert: „Gehe hin, verkaufe was Du hast, und gieb es den Armen!“ und die Brüder werden ausdrücklich davor gewarnt, begehrlich nach dem Besitze des Neulings zu sehen.[133]) Aber auf Grund der sehr einfachen Schlußfolgerung: „Ein Novize soll sein Gut den Armen geben; die Minoriten sind arm; also gebe er es den Minoriten!“ wurde es schließlich eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß ein Neueintretender sein Vermögen oder ein Insasse sein Erbteil dem Kloster schenkte, sei es für einen allgemeinen oder für einen besonderen Zweck, wie zur Bereicherung des Kirchenschmuckes oder dergl.[134]) Juristisch hatte nämlich die Profeßleistung die Wirkung nicht, daß ein Mönch unfähig gewesen wäre zu erben; er war ja nicht unter den Toten, sondern unter den Lebendigen; nur Gott gegenüber hatte er sich durch sein Gelübde verbindlich gemacht, sein Besitztum nicht für sich zu verwenden, sondern den Armen zu geben. In einer Urkunde aus dem Jahre 1519 tritt uns sogar folgender Fall entgegen: ein Haus wird verkauft, und ein Barfüßer Martinus Schet bekommt an dem Erlöse gleichen Anteil wie seine Geschwister: der Preis wird von dem Käufer in Teilzahlungen erlegt, und die auf Schet fallenden Anteile sollen an den Gardian seines Klosters in derselben Weise und unter denselben Terminen bezahlt werden wie an Schets Geschwister.[135])

Mag man nun über diese Abweichungen von der strengen Regel urteilen wie man will, so müssen wir es doch als einen Beweis der guten sittlichen und geistigen Zucht unseres Klosters

---

133) II. reg. c. 2. Vgl. Liber conformitatum Bl. 92b.

134) Cod. dipl. II, 4, 290. Vgl. in Beilage II Musterkohls Schenkungen.

135) Ratsarchiv: Urkundenarchiv Nr. 114 A. Kästlein 6: Ich frater Martinus Schet, ich bekenne mit meyner eygen hantschrifft vnd mit wissen vnd willen desz vater gwardian Johannesz Zattel in dem closter der minderbrüder, dasz mir Jorge Jan hat vergnüget also vil geldesz, als einem iglichen kint under den geschwister zwstendigk ist; dasz sal er emphaen von inen weygen wy eyn ander kint hebet czwgleych. Dorbey ist gewesen Donat Kannegisser vnd Hansz von Dreysen vff meynen teyl, vff Jorge Jan teyl ist geweysen Urban Friccze vnd Hansz Szneider: dise bürger seynt dorbey geweysen, do diser kauff gescheen ist, dorwff ist gedrügkt desz clostersz sigil. Jm jar 15 vnd 19 jar am montagk nach Jubilate. — Nachtrag: Rest am haws zu bezalen XIII ßo. LVI gl. actum Judica 1530. — Viel weiter wurde in Freiberg gegangen. Dort vermachte schon 1393 ein Bürger seinem Sohne im Barfüßerkloster 2 Schock jährliche Zinsen als persönliche Rente, die erst nach dessen Tode dem Kloster zufallen sollte. Cod. dipl. II, 12, 380.

betrachten, daß jener gewaltige Streit um die Observanz in Meißen ohne alle Ausschreitungen und mißliebige Zwischenfälle verlief. Die treffliche Klosterzucht that sich auch nach anderer Richtung kund. Vor allen Dingen ist zu keiner Zeit etwas verlautbart über eine etwaige Sittenverderbnis, wie sie in Freiberg um das Jahr 1464 eingerissen war und eine strenge Rüge des Papstes Paul II. veranlaßte.[136]) Ebenso wenig haben sich die Meißner Mönche im Streit mit der Weltgeistlichkeit jemals derartige Maßlosigkeiten zu schulden kommen lassen, wie die Freiberger.[137]) Endlich aber scheint das regere wissenschaftliche Interesse, auf dessen Dasein uns schon die reiche Bibliothek schließen läßt, die Meißner Barfüßer von dem finsteren Aberglauben jener Zeiten und dem blinden Hange an unbegründeten Kirchensatzungen ferngehalten haben. Nur einmal wird aus dem Jahre 1340 berichtet, daß unter den Meißner Franziskanern einige Enthusiasten aufgetreten seien, an ihrer Spitze ein gewisser Johannes de Rupe scissa, welche das Ende der Welt verkündet hätten; die Aufregung darüber sei bis an Kaiser Ludwigs Hof gedrungen, doch habe man den Urheber bis an den Tag, welcher nach seiner Angabe der jüngste sein sollte, gefangen gesetzt, und als nun die Welt nicht unterging, so habe er und seine Anhänger widerrufen und alles einem bösen Dämon schuld gegeben.[138]) Dagegen hat ein anderer Meißner Barfüßer durch mutige Bekämpfung des Aberglaubens sogar eine gewisse Berühmtheit erlangt. In Wilsnack im Bistum Havelberg war die Kirche eingeäschert, drei geweihte Hostien aber angeblich unversehrt und jede mit einem Blutstropfen in der Mitte unter dem Schutt hervorgezogen worden. Ströme von Pilgern wallfahrteten dahin. Schon hatte Johann Huß in einem besonderen Traktate seine Stimme vergeblich dagegen erhoben, da standen zwei gewaltige Prediger gegen den Unfug auf, der Meißner Franziskaner Sebastian Kalbe und der Leipziger Dominikaner Johannes Kuno. Der Kurfürst bedrohte sie mit Landesverweisung, sie aber appellierten mit der Forderung, aus der heiligen Schrift widerlegt zu werden, an ihre Diöcesanbischöfe zu Meißen und zu Magdeburg. Letztere veranstalteten in Burg bei Magdeburg eine Disputation, welcher auch der Provinzial der Minoriten beiwohnte, die aber zu keinem Resultate führte. Endlich wurde die Entscheidung den Universitäten Leipzig und Erfurt übertragen; diese aber mochten wohl einsehen, auf wie

136) Cod. dipl. II, 12, 344.
137) Cod. dipl. II, 12, 345 u. f.
138) Fabricius z. J. 1340.

schwachen Zeugnissen das Wunder bernhte, und rieten in dieser verdächtigen Sache zum gütlichen Ausgleich. Darauf wurde die bereits verfügte Landesverweisung zurückgenommen, den kühnen Predigern aber fernerweites Stillschweigen auferlegt. Re tandem ipsa — so schließt Fabricius seinen Bericht — deprehensum est rectissime sensisse eos, qui pro praestigiis Sathanae eum concursum hominum fanaticorum habuerunt.[139])

Wollte man spitzfindig sein, so könnte man eine wiederholt bei Vermächtnissen angefügte Klausel in einem schlimmen Sinne deuten, wonach im Falle der Säumigkeit bei der Ausübung der gestifteten Seelgedächtnisse der Legatar seinen Nachkommen das Recht vorbehält, die Renten zurückzubehalten oder in einem Falle dem Dombaufonds zu überweisen.[140])

Im Jahre 1538 wurde das Kloster mit dem Rate in eine Differenz verwickelt, welche durch die Errichtung eines neuen städtischen Begräbnisplatzes und die durch rechtswidrigen Zwang bewirkte Beeinträchtigung des klösterlichen Begräbnisses veranlaßt, durch die Weigerung der Mönche, ihren Kirchhof beim Judicajahrmarkt als Verkaufsplatz für Töpferwaren und bei einem Brückenbau bedingungslos als Bauhof herzugeben, verschärft, von dem Rate mit einem ziemlichen Aufwand von Rücksichtslosigkeiten geführt, eine ernstliche Gestalt anzunehmen drohte, bis er durch die Klugheit und rastlose Thätigkeit des Custoden Schwederich und nicht zum wenigsten durch bischöfliche Verwendung einen versöhnenden Abschluß fand. In dieser Angelegenheit ist uns ein Protokoll aus dem Klosterarchiv — das einzige seiner Art — erhalten, welches die Einzelheiten des Streites so anschaulich und naiv schildert, uns über die Verkehrsformen des Klosters mit der Außenwelt und vieles andere so erwünschten Aufschluß gibt, daß es wohl gerechtfertigt werden kann, wenn es trotz seiner etwas breiten Form als Beilage I abgedruckt wird.

Wenn auch diesmal der Streit friedlich endigte, so zeigt er uns doch, daß zwischen der Bürgerschaft und den Mönchen damals ein ausgesprochener Gegensatz herrschte, welcher kaum verdeckt, im nächsten Jahre in weit kritischerer Stunde aufs neue hervortrat. Am 17. April 1539 starb Herzog Georg, und es folgte ihm sein Bruder Heinrich. Dieser nahm das Reformationswerk, dessen Notwendigkeit sich sein Vorgänger nicht verschlossen, es aber ohne Bruch mit der päpstlichen Kirche und darum nur mit halbem Erfolge versucht hatte, sehr rasch

---

139) Fabricius z. J. 1444. Gersdorf S. 9.
140) Cod. dipl. II, 4, 280 u. f., 288.

und energisch in lutherischem Sinne auf. Bereits im Juni trifft in Meißen der herzogliche Befehl beim Rate ein, daß das Abendmahl sub utraque specie gereicht werden solle; in dem Antwortschreiben,[141]) datiert vom 20. Juni, stellt sich der Rat zu den Absichten des Herzogs vollständig sympathisch, klagt aber, daß die Geistlichkeit, auf bischöfliche Anweisung sich berufend, diesem Befehle stracks entgegenarbeitet; und insbesondere sind es die Barfotten, welchen man die größte Starrköpfigkeit nachsagt, und welche man im Verdachte hat, daß sie, ihr Schicksal ahnend, alle Wertsachen bei Seite schaffen könnten. In der That wird auch anderwärts erwähnt, daß auf Befehl des Provinzials wertvolle Gegenstände aus gefährdeten Konventen zu anderen, minder exponierten gebracht wurden.[142]) Bereits am nächsten Tage, 21. Juni, ergeht von Freiberg der Befehl,[143]) die Kleinodien zu inventieren, das Verzeichnis aufs Rathaus zu nehmen, die Wertsachen noch im Kloster zu lassen, aber doppelt zu verschließen: einen Schlüssel soll der Rat, den andern die Mönche haben. Ob nun wirklich eine förmliche Inventur vorgenommen wurde, ist nicht klar; vielleicht begnügte sich der Rat mit dem schon in seinem Besitze befindlichen Inventar, welches am 25. April 1537 der Sakristan Bruder Christoph Breußer auf herzoglichen Befehl dem Rate pro testimonio eingereicht hatte.[144]) Auch scheint seine eigentliche Absicht nicht sowohl darauf gegangen zu sein, ein Aufsichtsrecht über diese Wertstücke zu erhalten, als vielmehr darauf, sie in eigenen Besitz zu bekommen; dies tritt in den nächsten Wochen immer unverhüllter hervor. Unterdessen begann die erste förmliche Visitation.[145]) Die dafür eingesetzte Kommission, bestehend aus Georg Spalatin, Justus Jonas, Nikolaus Amsdorf, Paul Lindena, Jakob Schenck und Sebastian Steude, traf am 14. Juli in Meißen ein. Am folgenden Tage predigten sie in der Domkirche und entwickelten das evangelische Programm. Dem Bennogötzendienste wurde ein jähes Ende bereitet, sein Denkmal aus dem Dome entfernt. „Wendet Euch der evangelischen Lehre zu und werdet evangelische Geistliche, — oder verlaßt die Stadt!“ das war die Alternative, worüber sich nach kurzer Bedenkzeit alle

---

141) Hauptstaatsarchiv Loc. 9892. Der Stadt Meißen Religionsveränderung betreffend 1539. Bl. 1.

142) Vgl. Woker a. a. O. S. 39.

143) Meißner Ratsarchiv. Altes Archiv. C. Kirchensachen No. 1. Bl. 1.

144) S. oben S. 334.

145) Vgl. Rüling a. a. O. S. 68 u. f. 73 u. f. 98 u. f. 101. 131. 196. Fabricius z. J. 1539.

Kloster- und Weltgeistlichen entscheiden sollten.[146]) Gegen die Bettelmönche enthielt die Instruktion besonders scharfe Maßregeln.[147]) Und insbesondere die Meißner Barfüßer schienen schon durch die erwähnten Vorgänge solche Maßnahmen zu rechtfertigen, noch mehr aber dadurch, daß einer aus ihrer Mitte, Andreas Ungar, ein sehr spitzfindiger Kopf, den auf dem Dome predigenden Visitatoren disputando eine sehr hartnäckige Opposition bereitete. Dieser unbequeme Eiferer wurde sofort aus der Stadt verwiesen.[148]) Wie mit den übrigen Barfüßern verfahren wurde, das wird uns des einzelnen nicht ausdrücklich überliefert. Was wir aber davon sehen oder ahnen können, legt die Vermutung nahe, daß es ihnen ähnlich ergangen sei, wie 14 Tage später den Chemnitzer Brüdern: was die Visitatoren gegen letztere verfügt haben, das ist uns urkundlich noch erhalten.[149]) Aus anscheinend jetzt verlorener Quelle berichtet Rüling, daß ihnen das Tragen der Ordenskleidung außerhalb des Klosters untersagt wurde. Da sich die übrigen Maßnahmen nach Rüling hauptsächlich gegen die seelsorgerische und priesterliche Thätigkeit der Barfüßer richtete, so scheint auch hier wie in Chemnitz die Absicht gewesen zu sein, die Mönche ihres geistlichen Charakters überhaupt zu entkleiden und auf private Andachtsübungen zu beschränken. Höchst wahrscheinlich wurde auch die Aufnahme neuer Mönche untersagt, der Austritt dagegen

---

146) Fabricius z. J. 1539.

147) Hering, Geschichte der Einführung der Reformation S. 51: „In unsern Städten aber sollen sie den Mönchen und sonderlich den Bettlerorden das Predigen ganz verbieten und niederlegen, samt andern ungöttlichen Ceremonien, und den Räten von den Städten befehlen, daß sie darauf gut Achtung geben, ob sie sich hierüber Maß zu halten oder zu predigen unterstehen werden, und wo sie solches, oder, daß sie das Volk zu sich in die Klöster zögen und ihnen heimlich predigten oder Messe hielten, gewahr würden, sollen sie es ihnen zum Überdruß nochmals verbieten, auch wehren, und welche es ihnen nicht wollen wehren oder verbieten lassen, die sollen sie aus der Stadt oder aus dem Lande, alles aus unserm Befehlich, gebieten und soviel dazu thun, daß dieselben hinweg müssen."

148) Fabricius z. J. 1539.

149) Cod. dipl. II, 6, 450 u. f. Den Chemnitzer Barfüßern wird befohlen, sich aller Winkelmessen zu enthalten; keine Beichte mehr zu hören; das Abendmahl weder zu reichen noch zu empfahen unter einer Gestalt; keinen Mönch mehr aufzunehmen; dagegen jedem Bruder freizustellen, sich nach Gelegenheit aus dem „ferlichen" und ärgerlichen Klosterleben und -kleid in Ehestand und gemeine Kleidung zu begeben; wollen sie die horas canonicas unter sich, „doch dartzu ungeleutt unnd mit versperrten Kyrchenthurn" im Stillen halten, so solle ihnen das unverboten sein. Dazu einiges andere. Bürgermeister und Rat sollen über die Befolgung dieser Artikel wachen.

jedem Insassen stets freigestellt; denn bereits am 19. Juli schreiben die Visitatoren an den Rat: die Barfüßer würden ja immer weniger werden.[150])

Aber das war noch nicht das Schwerste, was ihrer harrte; denn in Wirklichkeit wurden sie existenzlos gemacht. Zwar jagte man sie nicht aus dem Kloster, sondern ließ ihnen noch das Obdach. Aber entweder sofort oder in den nächsten Tagen nahm man ihnen alle Unterhaltsmittel; ihre Geld- und Naturalrenten wurden von der Obrigkeit mit Beschlag belegt, oder sie gingen gar nicht oder so unregelmäßig ein, daß selbst der Rat seine Not hatte, sie für sich einzutreiben.[151]) Der neue Geist fand um so willigeren Eingang, weil er zugleich von lästigen Verpflichtungen zu befreien schien. Den armen bettelnden Brüdern ein Almosen zu reichen, daran dachte vollends niemand mehr. So sollten sie wohl von der Notwendigkeit überzeugt werden, „sich zu weltlichem Gebrauche zu begeben", etwa ein Handwerk zu ergreifen. Wenigstens sprechen sie in dem bald zu erwähnenden Bittschreiben[152]) von obrigkeitlichem Befehle und fürstlichem Willen, der in diesem Sinne an sie ergangen sei.

Wie lange sich die Visitatoren in Meißen aufgehalten haben, ist unbekannt. Sie müssen sehr bald wieder abgereist sein, da der Rat die Frage der Kirchenkleinodien der Barfüßer, auf die er so sehnsüchtig blickte, gar nicht zur Sprache oder doch nicht zur gewünschten Erledigung hatte bringen können. Dies war um so empfindlicher, als die neue Kirchenordnung ihm die Errichtung einer Stadtsschule und die Besoldung der Geistlichen und Lehrer und damit beträchtliche finanzielle Lasten aufgebürdet hatte. Daher schickte man den Visitatoren schleunigst noch einen Eilbrief nach, worin man um Überlassung der Kleinodien und eines Bauplatzes vom Grund und Boden des Barfüßerklosters für die Schule nachsuchte. Am 19. Juli giebt Spalatin Antwort.[153]) Bezüglich der Schule wird zwar der gewünschte Bauplatz nicht gewährt, dafür aber Aussicht auf weit größeres: der Rat wird noch auf kurze Zeit vertröstet, bis der Barfüßer immer weniger werden: dann — das ist die Meinung — könne ihm vielleicht das ganze Kloster überlassen werden. Wegen der Kleinodien aber wird er angewiesen, sich an den Herzog unmittelbar zu wenden. Dies muß denn auch am 20. Juli geschehen sein, und bei der unglaublichen

150) Ratsarchiv. Altes Archiv. C. Kirchensachen No. 1. Bl. 8.
151) Vgl. Ratsarchiv. Altes Archiv. C. Kirchensachen No. 1. Bl. 48.
152) Cod. dipl. II, 4, 289 u. f.
153) Ratsarchiv. Altes Archiv. C. Kirchensachen No. 1. Bl. 8.

Raschheit, mit welcher das Kabinet des Herzogs Heinrich arbeitete, wurde von Dresden unterm 21. Juli[154]) bereits Antwort gegeben und angeordnet, daß eine neue Inventierung stattfinden, die Wertsachen auf dem Rathause in Verwaltung und gute Verwahrung genommen und den Mönchen nur zu ihrem notdürftigen Gebrauche ein Reversal und ein Kelch gelassen werden sollte. Wieder wird diese Maßregel mit dem Verdachte begründet, daß durch die Mönche etwas beiseite geschafft werden könnte. Und dieses Mißtrauen bewies sich diesmal auch als ein berechtigtes, denn wir erfahren,[155]) daß der Gardian ein Faß mit Geräte zu einem Meißner Bürger, Anton Kummer, den wir als Prokurator des Klosters kennen gelernt haben, „geflohen" hatte. Der Rat verlor keine Zeit; am 22., also wahrscheinlich augenblicklich nach dem Eintreffen der herzoglichen Verfügung, wurde der Befehl in allen Stücken vollstreckt,[156]) doch ließ man insofern Milde walten, als man den Mönchen außer dem Kelche (das Reversal wird nicht erwähnt), noch ein Meßgewand nebst Zubehör, sowie 4 Leuchter von Messing im Kloster ließ, während das heimlich beiseite Gebrachte wieder herzu geschafft werden mußte.

Es war in der That ein schweres Schicksal, welches diesen armen Mönchen bereitet wurde. Nach einiger Zeit faßten sie sich ein Herz und richteten an den Herzog ein Bittschreiben,[157]) dessen ganzes Gepräge uns die Wahrheit dessen verbürgt, was darin geklagt wird. Sie seien zumeist von Jugend auf im Kloster gewesen, teils von ihren Eltern, teils durch eigenen Entschluß, aber in guter Meinung zum Eintritte veranlaßt; ihr Erbteil hätten sie fast alle ins Kloster gewendet; nun, an der Schwelle des Greisenalters sähen sie sich plötzlich des sicheren Unterhaltes beraubt, zu Mangel, Hunger und Kummer verurteilt. Alles sei ihnen genommen, sogar die von ihnen selbst oder anderen Brüdern gestifteten Kleinodien. Niemand gebe ihnen mehr. Weltlicher Arbeit seien sie entwöhnt und ungeschickt, noch ein Handwerk zu erlernen. Da sie nun fast alle Meißner Bürgerssöhne seien und im letzten Viertel des Lebens ständen, so bäten sie wenigstens um so viel Unterstützung, daß sie „mit ziem-

---

154) Ratsarchiv. Altes Archiv. C. Kirchensachen No. 1. Bl. 10.

155) Beilage II. am Ende.

156) S. das an diesem Tage aufgenommene Inventarium in Beilage II.

157) Cod. dipl. II, 4, 289 u. f. Das Schreiben ist ohne Datum, aber offenbar nicht ins Jahr 1540 — wie der Herausgeber des Urkundenbuchs der Stadt Meißen thut, — sondern, wie die Antwort des Herzogs ausweist, ins Jahr 1539 zu setzen (zwischen 22. Juli und 7. Oktober).

licher Notdurft Essens, Trinkens und der Kleidung vollends ihr Lebenlang erhalten werden möchten.“ Sie thaten keine Fehlbitte, denn der gutmütige Herzog gab am 8. Oktober in Beantwortung dieses Schreibens dem Rate Anweisungen, um für den Anfang und bis alles „eigentlich und genugsam, wie sichs wohl eignet“, bestellt werden könnte, die Not der armen Brüder zu lindern. Die Zinsen und das sonstige Einkommen der Barfüßer sollte der Rat in Verwaltung nehmen und davon und von anderem geistlichen Einkommen ihnen ihres Lebens Notdurft verschaffen und sie dermaßen versorgen, daß sie für die nächste Zeit erhalten werden könnten.[158]) Doch blieb dem Rate diese Sorge höchstens drei Monate.

Am 20. Januar fand eine neue Visitation statt, welche dem Barfüßerkloster überhaupt ein Ende machte. Alle Klosterpersonen, neun an der Zahl, wurden nach St. Afra geordnet und dem Probste befohlen, sie mit Herberge, Kost und notdürftiger Kleidung zu versehen.[159]) Bald wurde die Naturalverpflegung in baar auszuzahlende Pensionen verwandelt. Das Visitationsprotokoll würde übrigens auch die Auslegung gestatten, daß die Übersiedelung der Mönche nach Afra am 20. Januar nicht erst angeordnet worden, sondern bereits eine vollendete Thatsache gewesen wäre. Bücher und Betten nahmen die Mönche mit hinauf; dem Rate wurden außer dem Vermögen des Klosters auch dessen Urkunden überwiesen. Auf Ansuchen des Meißner Stadtschreibers überließ der Herzog am 19. Mai auch die Klostergebäude samt Zugehörungen dem Rate zur Schule und Pfarre und bestätigte diese zunächst nur in einem einfachen Briefe ausgesprochene Schenkung am 1. Juli 1541 durch eine förmliche Urkunde.[161])

Über die Namen und letzten Schicksale der letzten Barfüßer läßt sich nur Folgendes feststellen. In dem Bestellbriefe, welchen Hans von Zeschau im Jahre 1542 als Verwalter des Klosters Afra erhält, heißt es:[162]) „Volgende Personen sein aus dem Barfüßerkloster in der Stadt zu St. Afran geordennt, denen auch gegebenn wirth, nemlichen: 25 fl. Hern Jorgen Zcansch, 25 fl. Hern Martino Forberg, 25 fl. Herrn Wolffen Goltschmidt, 20 fl. Hansen Schreybern dem koch. Sulch geldt sal yder

158) Ratsarchiv. Altes Archiv. C. Kirchensachen No. 1. Bl. 20.

159) Daß sie nicht Hunger zu leiden brauchten, haben wir schon oben, S. 325 erfahren.

160) Das Visitationsprotokoll, welches in diesem Hefte noch zum Abdrucke gelangen wird, befindet sich im Hauptstaatsarchiv. Loc. 10297.

161) Cod. dipl. II, 4, 289. 290.

162) Drittes Kreisamtshandelsbuch S. 125.

Person ydes Jhars vf zwue Tagtzeit gegeben werdenn, Nemlich anfahende vf negstkünftig 1542 Jars Michaelis die helfte vnnd volgende Walp(urg)is die andere helfte vnnd also jerlichen fortan. — Diesen Personen, als Hern .... Wolffen Golthschmidt, Hern Merten Forbergk vnd Hans Schreiber der Koch, ... Ist ir wonung in der Probstei zu habenn nachgegebenn. Sonnabend am Tage Johannes Babtistä 1542."

Im Jahre 1540 wird auch Musterkohl als Pensionär genannt, aus welchem Grunde derselbe 1542 aus den Rechnungen verschwindet, wissen wir nicht. Wolf Goldschmidt wird seit 1543 nicht mehr genannt.[163]) Der Gardian Zausch, ein Meißner Kind, wurde (1543?) Diakonus in St. Afra, verheiratete sich, wurde aber samt seiner ganzen zahlreichen Familie im Sommer 1552 ein Opfer der Pest, welche damals in Meißen wütete.[164])

Die späteren Schicksale des Klostervermögens, der Klostergebäude und der Klosterkirche müssen einer Geschichte der Stadtschule und der Stadtkirche überlassen werden.

Beilage I.[165])

Memoriale pro conventu Misnensi 1538 fe. 3a. post festum Sti. Jacobi signatum.

Anno domini 1536 ordinaverunt domini senatores Misnensis civitatis quendam hortum ante civitatem situm pro communi sepultura ad cimiterium de consensu domini principis et episcopi. Quod episcopus Johannes de Schleynitz consecravit 1538 feria 2a paschalis. Et statuerunt domini de consulatu, quod omnes deberent ibi sepeliri exceptis illis, qui velint unam sexagenam grossorum dare pro fabrica cimiterii consecrati de novo et etiam pro aedificatione unius turris parrochialis ad

---

163) Vgl. Königl. sächs. Hauptstaatsarchiv Loc. 9001: Das Kloster St. Afra betreffende Nachrichten und Rechnungen: Bl. 21. 127. 325. 342. 357. 525. Oertel, das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra. S. 129. Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte 6, 141 u. f. 183. Flathe, St. Afra S. 20.

164) Über Zausch vgl. die eingehenden Nachrichten bei Rüling S. 38. 177. II. Urbarium Bl. 119.

165) Aus dem Kön. Sächs. Hauptstaatsarchiv, Loc. 9001: Irrungen zwischen dem Barfüßerkloster zu Meißen und dem Rate allda wegen des Begräbnisses im Kloster 1537—38. Betreffs der Textgestaltung sei bemerkt, daß die Abkürzungen aufgelöst, kleine Abweichungen von der heute üblichen Orthographie — e statt ae, ci statt ti, u statt v u. ä. — stillschweigend berichtigt worden sind.

beatam virginem, quam intendebant de novo erigere ex lapidibus quadratis. Illam autem aedificationem noluit dominus princeps admittere.

Interim contigit, quod quidam voluerunt apud nos sepeliri. Fuit quidam civis dictus Thomas Fischer carnifex, qui manebat in domo parentum post nuptias et non diu postea moriebatur. Et parentes eius volebant, ut nobiscum sepeliretur; noluit annuere consulatus, sed postulabant a parentibus unam sexagenam, et positus fuit ad cimiterium parrochiale beatae virginis. Et quia parentes nolebant dare illam sexagenam, pater fuit punitus ad intrandum locum obedientiae civitatis. Et hoc fuit significatum principi, qui scripsit, ut mox emitteretur absque omni largitione pecuniae, quod et factum est. Deinde fuit quaedam mulier in hospitali dominorum dicta die Casperin die aldt stadt knechtin, quae elegit nobiscum sepulturam et legavit conventui unam dimidiam sexagenam grossorum; sed consulatus noluit admittere sepulturam. Item civis quaedam dicta die Starckin, quae elegit nobiscum sepulturam et legavit conventui duas sexagenas, unam pro sepultura, alteram pro tricesimo.

Et sic pater gwardianus loci una cum patre Ambrosio Musterkol accesserunt ad consulatum, ut annueret illam electionem sepulturae. Sed consulatus noluit admittere; imo non mox dabant responsum, sed oportebat partrem gwardianum et Musterkol aliquantisper praestolari ante vaporarium consulatus pro responso, quod tale fuit: videlicet, quod consulatus erexiset sepulturam communem, nos non deberemus illam impedire nec nos consulatui opponere. Et cum hoc invasus fuit quidam saecularis propter nos, quia postulabat, ut daretur nobis responsum. Scio saecularem illum, sed nolo eum nominatim ponere, ne sibi aliquod detrimentum possit inde oriri.

Interea contigit parum ante dominicam Judica 1538: misit consulatus ad patrem gwardianum Misnensem et fecit petitionem, ut ollae possent vendi in cimiterio nostro pro dominica Judica, quando habetur forum. Nolebamus hoc admittere, quia esset contra ius canonicum expresse. Deinde per quindenam ante festum sanctae trinitatis iterato misit magister civium Georgius Waldklinge servum civitatis et dominorum, qui eius nomine et totius consulatus petebat, ut calx possit exstingui in cimiterio nostro et ibi praeparari cum arena et aedificari tabernaclum pro conservatione cementi pro columna pontis aedificanda. Et ego Jacobus custos ostendebamus (sic!) praefato servo locum in cimiterio in quodam angulo circa arbores, ubi deberent aedificare et ponere calcem, ita tamen, quod haec facerent cum domini episcopi vel eius vicem gerentis consensu. Sed consulatus

hoc noluit facere et fuit male contentus de nobis; et factae fuerunt hinc inde variae comminationes, quia prius permissum fuit quibusdam civibus huiusmodi praeparationes facere in cimiterio.

Attamen ex ista commotione, quum fuerunt petiti per patrem gwardianum ad dedicationem nostram secundum antiquam consuetudinem, noluerunt domini de consulatu venire: commoti etiam verbis patris gwardiani, qui dixerat eis, quod mirum esset, quod consulatus nunc velit in tam parva aedificatione uti nostro cimiterio, cum tum prius aedificasset magnam turrim circa pontem et non unico verbo optassent sum cimiterii. Quibus verbis ita commoti: sequenti sabathuo mane fuit totus consulatus congregatus et faciebat per procuratorem nostrum Petrum Flade, qui etiam fuit de consulatu, nobis dici, quod non velint venire domini. Et factus fuit de hoc hinc inde magnus clamor in civitate, et nihilominus duo magistri civium, videlicet Georgius Klingewalt et Nicolaus Anesorge, ducebant sacerdotem in processione; non autem intrabant chorum; etiam sacramentum extra stabat nec fuit portatum ad chorum. Et pater gwardianus Osatzensis praedicabat et faciebat officium: qui denunciabat nostras indulgentias et privilegia, quod, quicunque impedirent nobis testamenta et sepulturas, essent excommunicati. Quod aemulis nostris displicebat, et multum fuit vilipensus ille pater propter haec verba: discrete autem loquebatur.

Et rebus sic stantibus accedebam ego Jacobus qui supra una cum patre gwardiano Misnensi Georgio Czaussc ad dominum episcopum Misnensem pro festo Bennonis, requirens ab eo consilium pariter et auxilium in ea re. Et dominus episcopus vocavit ad se magistrum civium Georgium Waltklinge et dixit ei de privilegiis nostris. Qui promisit episcopo, quod velit loqui cum ceteris dominis de consulatu, deinde nobis dare responsum. Hoc mihi scripsit dominus episcopus propria manu, datum Misnae 1538 in die visitationis beatae virginis Mariae.[166])

Et praestolabar ego in dies responsum. Sed quia in octo diebus nullum responsum habebam, sed hinc inde dicebatur, quod, si aliquis deberet nobiscum sepeliri, consulatus velit viventem superiorem ponere ad locum obedientialem, et erant duae personae, quae nobiscum elegerant sepulturam, una sacerdos,

---

166) Dieser Brief ist den Akten im Original beigeheftet und lautet: Liber Her Doktor. Ich hab mit dem burgemeister des begrebniß halben geret; er wil es an ein rath gelangen lan; werden euch antwordt geben. Vberschick dem closter 1 scho., wollet auch yr vor vns bitten lan. Jo(hann)es ep(iscop)us Mißnensis. Von anderer Hand ist in dorso das Datum aufgeschrieben.

altera antiqua mulier, mater procuratoris nostri Anthonii Kummers: ne itaque posset ipse procurator ratione matris incurrere indigna dominorum, ideo cum patrum seniorum consilio et consensu scripsi domino episcopo et misi ei litteras per fratrem Michaelem laicum ad Stolpin. rogans, quid faciendum esset, quia consulatus nondum dedisset nobis responsum.[167]) Qui respondit nobis literis suis, quod deberemus accedere magistrum civium pro responso.[168]) Quod faciebat pater gwardianus cum patre

---

167) Das Konzept dieses Briefes ist den Akten gleichfalls beigeheftet. Es lautet: Hochwirdiger in got gnediger furst vnd herr. E. G. seind vnser willige dienst mit sonderm fleis vnsers hochsten vermogens allzeit zuvoran bereyt. G. H. wir geben E. G. zu erkennen, das wir noch kein anthwort haben emfangen vom erber Rath zu Meissen von vnserm freyen begrepnis vnd seind nicht vorsichert, was wir vns in dem sollen halten. Deweill nun etlich perszon vorhanden seind, welche ihr begrebniß bey vnß haben erwelt, vnd sie seind alt vnd swach, vnd ist tegelich zu besorgen, das ir leben wird sich in kurtzen enden: derhalben ist vnser fleissig bitt, E. G. wolten vnß vorstendigen, was wir vnß solten halden in vnßerm begrebniß, so gott worde vber sie gebieten. Wir wolten nicht gern, das wir ymandes solten vrsach sein zur zwitracht oder zorn, wolten auch nicht gern, das unßer privilegien vom begrebniß vnd testament solte vorhindert werden zur fer der genigen, die ein solchs wolden vorhindern. Dann E. G. wissen wol, das solche des banß schuldig sein vnd thun wider gott vnd christliche freyheyt, welche den orden seind gnediglich geben, vnd vorhindern auch den applas, der den erwelern des begrebniß bey vnß ist gnediglich durch bebistliche heiligkeit vnd E. G. uorfarn vorligen. Auch thun solche ein abbroch dem furstlichen gestiffte, das es sampt den brudern swerlich kan erhalten werden, wo das begrebniß vorhindert wird. E. G. wolten hirinn ansehen die gnedige schutzung vnd forderung, welche E. G. vorfarn haben gethan bey vnserm closter zu Meissen vor anderthalbhundert iar, vnd wie sie befolen haben den pristern, zu vorkundigen uffenberlich vom prediger stul vnser freyheit vom begrebniß, wie denn E. G. brieff und sygell haben darvon gesehen (vgl. Cod. dipl. II, 4, 279). Auch G. H. wen wir schon wolten begraben lassen, so worde es vnß doch am todengreber felen, vnd mochte ander verlust vnd nachteil gescheen, so hiinne nicht wirt ein klerlicher befell gethan, was sich ein yderman halten sol. E. G. wollen umb gottis willen hirinne nicht sewmen, sunder vnß armen dörfften vorlassenen gnediglich rathen vnd helffen, was recht gottlich vnd billich ist. Das wirt gott der rechte richter vnd vater der weisen E. G. vberflossig vorgelten. Der erhalte E. F. G. im langen gesunden leben vnd fridsamen seligen regiment. Geben zu Meissen vnder des connents sigill in octs. visitationis b. virg. E. F. G. willige diner Guard. vnd discreten des barfusserclosters zu Meissen. — Von dem angeschlossenen Verzeichnisse der Privilegien und Gunstbeweise, welche der Meißner Konvent von den Meißner Bischöfen erhalten hat, ist schon oben in Anm. 1 u. 2 die Rede gewesen.

168) Das noch bei den Akten befindliche Original dieses Antwortschreibens hat folgenden Wortlaut: Johannes von gots gnaden bischoff zu Meissen. Vnsern grus zuuor. Wirdige geistliche libe andechtige, ewer schreiben das begrebniß zw ewern closter belangende haben wir

Musterkol. Qui promisit velle dare responsum, sed diu distulit. Iterum mittebam patrem Musterkol cum fratre Michaele laico pro responso. Iterum promisit magister civium responsum velle dare, quia nondum potuisset dominos silentio habere. Postremo exspectatis quibusdam diebus iterum mittebam patrem Musterkol et Steffanum Snekopff vicegardianum ad magistrum civium pro responso. Qui dixit eis, quod proxima feria sexta post Jacobi deberemus habere responsum a dominis in praetorio et deberent duo ex monasterio venire et afferre responsum.

Interim dominica praecedenti scilicet ante festum Sti. Jacobi fuit tota civitas congregata ad praetorium propter certas literas missas a principe. Et ibi in tota congregatione dixit magister civium, quod consulatus erexisset sepulturam novam pro civibus; si quis haberet in ea defectum, deberet venire ad consulatum; et miraretur, qui essent illi, qui alios incitarent, ut accusarent consulatum apud episcopum: quia consulatus esset accusatus apud episcopum. Et tunc Johannes Treutler, unus de consulatu, dixit ad magistrum civium: Dicatis expresse: qui sunt illi, qui accusaverunt consulatum? Tunc respondit magister civium, quod illi essent Minoritae: qui gloriantur de privilegiis suis: si habent privilegia, utantur eis pro suis monachis, non pro civibus!

Et his auditis mox feria tertia sequenti accedebam una cum patre gwardiano decanum Misnensem Julium Pfflug et Nicolaum Carlewitz archidiaconum pro consilio et auxilio. Qui dicebant, quod deberemus primum audire responsum. Et in vigilia Sti. Jacobi veniebat episcopus Misnensis, qui idem consulebat. Nihilominus autem dictus episcopus commisit praefatis duobus dominis, ut nobis assistentiam facerent apud consulatum, ut fieret amicabilis compositio et ne perderemus nostra privilegia.

Feria autem sexta post Jacobi accedebam ego cum patre gwardiano ad praetorium pro responso habendo, intra horam

---

seines inhalts vornohmen. Geben euch hiruf zur antwort, das ir wollet bei dem ern burgermeister Waltklinger umb antwort ansuchung thun. Wo nuhn solliche euch widerfehret, darahn ir benugigk seitt, so hat dise sache iren beschiet. Wor aber nicht, ßo wollet ahn vns derhalben eyn supplication stellen, mit anczeigung ewrer gebrechen; so wollen wir sie dem durchlauchten hochgeboren fursten vnd hern, hertzogk Georgen zu Sachsen, vnserm gnedigen hern, anczeigen, der alsden furder befehlich thun wirth, uf das die gebrechen gutlichen beigelegt mögen werden. Das wir euch haben zur antwortt anczeigen wollen. Den euch vnd ewern closter viel geneigts willens zubetzeigen sein wir geneigt. Geben vffm Stolpen mittwoch nach Kilian anno dom. ꝛc. 38. — Den wirdigen vnd geistlichen guardian und discreten des barfußer closters zu Meissen, vnsern lieben andechtigen.

12 et primam. Et domini de consulatu mittebant ad nos, cum essemus ante stubam dominorum, dominum Clementem Heymargkt petens (sic!) nos, ut velimus accedere consulatum. Intrantes vero et sedentes (sic!) circa magistrum civium dicebat ipse: Ecce patres, promisi vobis velle hodie dare responsum in praesentia dominorum de consulatu. Et imprimis mirantur domini, quod accessistis episcopum et accusastis eos ante eorum requisitionem, cum tum consulatus nunquam intendit facere contra vestra privilegia et hoc multis vestris declarabat. Tunc ego agebam dominis gratum actiones de tam pia intentione et responsione benigna et favorabili, et dicebam, quod non accessissem episcopum, si consulatus prius non dixisset patri gwardiano et Musterkol, quod ipsi ordinassent novam sepulturam et peterent, quod non velimus eam impedire nec nos opponere in hac re consulatui; insuper, quod non accu(sa)ssem eos apud episcopum, sed recepissem consilium ab eo, quid faciendum esset in hac causa, ne privaremur nostris privilegiis: quia dominus episcopus Misnensis Nicolaus dictus recepit fratres in specialem protectionem et defensionem ante centum et quinquaginta annos, quemadmodum de hoc habemus literas sigillatas;[169]) et etiam, quum pater gwardianus fuerat apud dominos cum patre Musterkol, tunc quidam non satis benevole fuissent tractati, et conventus recepisset iam detrimentum ratione privationis sepulturae ultra tres sexagenas. Et nominabam tres personas supra signatas nominatim, quae fuissent privatae nostra sepultura. Respondit magister civium Waltklinge: Venerandi patres, quidquid actum est, hoc ideo factum est, in principio ne cives declinarent ab eorum sepultura ad nostrum cimiterium, et tunc nos etiam nimium gravaremur sepultura, et esset periculum civium, quia cimiterium nostrum non esset magnum. Respondi ego: Domini mei, iam est divulgatum in civitate, quod dictum est publice, quod si monachi haberent privilegia, deberent eis uti pro monachis suis et non pro civibus. Tunc dixit Nicolaus Anesorge, magister civium, de licentia Georgii Waltklinge: Ecce patres, etsi recepissetis damnum in tribus sexagenis, consulatus hoc potest in aliis refundere. Et ad instigationem Heynrici Faust quaesivit, quid mali esset factum patri gwardiano et Musterkol, et quis eos invasisset. Respondi ego: Non multum dico de patribus, credo, quod me intellexit bene dominus consulatus: quia nolebam dicere, quod Heynricus Faust hoc fecisset uni, qui pro nobis optavit responsum. Tunc dixit Heynricus Faust: Ecce pater, credebam ego, quod nostra facta non deberent sic

169) Cod. dipl. II, 4, 279.

impugnari, quum facta sint in bonum civitatis; et quidquid factum est, hoc necesse fuit sic fieri, in principio ne omnes ad vos currerent, et non patiemur, si volueritis omnes apud vos vel maiorem partem sepelire. Tunc Johannes Treuttler petita licentia loquendi a magistro civium dixit patri gwardiano, qui dixit, quod mulier, dicta die Starckin delegasset nobis unam sexagenam: quod filius praedictae mulieris noluisset consentire in huiusmodi legationem et sepulturae electionem: — filius autem non aderat, quum moriebatur, et prius dixerat magister civium, quod consulatus commisit filio, ut daret nobis sexagenam delegatam! Post hoc dicebat magister civium Klingewald: Ecce patres, vos recipitis pro dimidio grosso semellas et aliquando tres grossos pro sepultura, imo dixistis, quod propter deum sepelitis homines; et sic omnes concurrunt ad vos. Respondi ego: Non est intentio mea nec patrum conventus, quod velimus impedire sepulturam dominorum, sed etiam libenter velim conservare privilegia nostra, quemadmodum mihi incumbit ratione officii mei. Et si ego non facerem, nihilominus patres ordinis tantum practicarent cum dominis spiritualibus et saecularibus, ne privaremur nostris privilegiis, etiamsi ad tempus oporteret nobis aliqua sufferre. Sed quod dixi de sepultura nostra propter deum admittenda, hoc ideo dixi, quia privilegia nostra nullam taxam nec nos possumus aliquam ponere. Dent domini de consulatu bonum medium, ut ipsi retineant suam sepulturam et nos non privemur nostris privilegiis: libenter volumus audire. Tunc dixit magister civium Klingewald: Audistis, patres, quod nolumus vos privare vestris privilegiis, sed attendite, ne multiplicentur sepulturae apud vos nimium. De sacerdote non habemus nos intromittere, qui apud vos iam elegit sepulturam, quia non est sub dicione nostra. Et sumus etiam contenti, ut eligentes apud vos sepulturam eos sepeliatis. Sed ne nimium multiplicetur, maxime ipsi potestis. Tunc dixi ad magistrum civium, quod velit committere polinctori eorum, quod etiam faceret sepulcra apud nos, quum eligitur sepultura. Tunc dixit: De hoc non erit difficultas. Et conclusit magister civium: Patres, sciatis, quod domini de consulatu libenter facient pro vobis, quidquid boni potuerint; vos etiam ostendatis vos amice erga dominos. Et Heynricus Faust subjunxit: Sumus enim vicini et oportet nos simul cohabitare; ideo bonum est et necessarium, ut amice invicem conversemur. Et ego dixi: Domini mei, sciatis, quod, quantum fuit in me, semper cooperabor in bonum consulatus cum omnibus fratribus mihi commissis. Et sic agebam eis gratias de benevolentia ostensa, et si aliquando contingeret, quod consulatus haberet aliquem defectum in fratribus vel aliquid

contra nos, deberet nobis caritative insinuare: velimus facere, quidquid placeret consulatui, in quantum non esset detrimentum conventui neque contra nostra privilegia, contra quae nihil possemus facere. Et sic dabam manum magistro civium Waldklingen, et recedebam una cum patre gwardiano. Item aliae interlocutiones etiam factae fuerunt: de aqua, ut curreret ad vicinos et de obturatione cursus aquarum per nostrum hortum, et de reaedificatione illius cursus; item de lateribus pro nostro choro, qui reciperet magnum damnum, nisi in brevi tegeretur. Promisit consulatus lateres, quam primum esset possibile, ut hoc anno chorus in una parte simpliter tegeretur. Pater gwardianus dixit de quindecim sexagenis laterum; Anesorge vero dixit, sufficeret (sic!) 12 sexagenas pro una parte chori. Item alii domini de consulatu hic non signati, qui affuerunt et tum nihil prorsus dixerunt: erant Ambrosius Beher, Hans Mortz, Sigismundus Badehorn, qui tarde veniebat, Wolff Beher, Greger Hede iudex, Peter Flade procurator noster; nihil autem nunc loquebatur.

Quibus auditis accedebamus mox domum domini decani, qui non erat domi: deinde ad dominum Nicolaum de Carlewitz, cui omnia verba et facta dominorum de consulatu dicebamus, et ut ea domino decano diceret et dominus decanus episcopo, quia mox erat episcopum accessurus in dieta[170]) Lipsensi. Et placuit domino Karlewitz responsio dominorum de consulatu: et sic deberemus esse contenti et diligenter signari (sic!) ista verba et facta et responsiones; et si aliquid interveniret, quod nobis esset in detrimentum, deberemus diligenter notare et ei et domino decano insinuare, quia haberent commissionem a domino episcopo, quod deberent nobis facere assistentiam.

Omnia quae supra signata sunt, dixi omnibus fratribus conventus nostri silentio congregatis in domo patrum, ut scirent, quid deberent hominibus respondere de nostra sepultura. Et cum hoc perhibebam patri guardiano et aliis omnibus fratribus, ut nullus puer et qui non elegissent apud nos sepulturam deberet nobiscum sepeliri. Et facta sunt haec cum fratribus sabatho post festum Sti. Jacobi apostoli anni quo supra. In quorum omnium fidem et rei memoriam ego frater Jacobus Suedericus, sanctae theologiae professor, custos Misnensis custodiae et commissarius reverendi patris ministri provincialis, signavi haec supra dicta propria mea manu in bonum conventus Misnensis, ut sint avisati, quod de cetero nulli permittant uti cimi-

---

170) Auf der am 29. Juli in Leipzig zusammentretenden Prälatenversammlung. Vgl. Geß, die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen S. 41.

terio pro calce exstinguenda et praeparanda: quia magnum facit detrimentum pallis altarium et casulis sacerdotalibus, quia calx consumit ea, ut experientia docet. Et etiam dominus praepositus Urbanus Gherhart ad Sanctam Crucem nobis consimile conquestus, quia in cimiterio sanctimonialium exstinxerunt et, cum ibi praeparaverunt, et magnum detrimentum in ornamentis altarium et vestimentis sacerdotalibus incurrerunt. Praeterea, si iam permitteretur alicui civium usus cimiterii, fieret nova displicentia in consulatu, cui non fuit permissus usus cimiterii ad tam nobile aedificium. Ideo conclusum est cum patribus, quod deinceps nulli debet concedi. Quod bene ponderetur pro bono conventus.

Beilage II. [171])

Cleinodia, so der rath vf. v. g. h. hertzogk Heinrich zu Sachßen ꝛc. befelh aus dem barfottencloster in ire vorwaltunge vfs rathhaus genommen. Actum Dinstags am tage Magd. [22. Juli] anno ꝛc. 39.

Ein silbern krewcz vorgulth.

Ein silbern vorgulte mo[n]strancz.

Ein silbern vbergult heubt.

Ein silbern buchße, dorin das sacrament gefunden.

Von den kelchen hat der spittelmeister zu S. Lorentz 1. empfangen, vnd herr Karlewitz 1. kelch von wegen der cappeln S. Jacobj, das schneiderhandtwergk 1. kelch, das schusterhandtwergk 1. kelch. So hat man 1. kelch aus f[ürstliche]m befelh im closter gelassen, vnd der rath hat empfangen 6. vorgulte kelch mit patenen, von welchen einer nach irem angeben von Torgau alher komen ist. Vber das ist noch ein weiser vnuorgulter kelch, der cappeln zu S. Bartho: zustendigk; der rath empfangen.

Fumff silbern pacifical, dauon die schneider 1. empfangen. Nach irem angeben sol 1 kegen Torgaw gehoren; ist vorgult vndt hat ausgestochen sandt Annen bild.

Zwo silbern bullen, der rath empfangen, welche p[ate]r Musterkolh von seinem patrimonio sol ins closter geczewget haben.

Sieben berlein humeral, der rath empfangen.

Vier silbern lewenkopf mit hangenden knopfen: sol her Musterkolh ins closter von seinem patrimonio geczeuget haben, 12 fl. wirdigk mit dem machlon.

171) Aus dem Meißner Ratsarchiv: Altes Archiv C. Kirchensachen Nr. 1, Bl. 11 u. 13. Über das Verhältnis dieses Inventars zu den früheren vgl. Rüling a. a. O. S. 36.

Vier koppern lewenkopf mit 4 silbern knopffen.

Ein zirlich tefflein der heiligen 3 kunege von berlein vnd silber.

1 roth sammet ornath mit leuitenrogk, haben die schuknechte wegk.

1 grune sammet korkapffen.

5 sammeth rothe kaseln.

1 gulden kasseln.

2 leuitten gulden rogke.

1 grune kasel. 2. leuiten rogke grun.

1 braune samet kasel.

1 himelblaw sametkasel, die schueknecht sollens wegkhaben.

1 schwarcz samet kasel.

3 damaschken kasel.

4 kupfern vbersilberte knopfe, kosten 1 fl.[172])

18 gemeine geringe kaseln mit aller zugehorunge.

12 almen, seindt nit guth, mit irer zugehorunge.

30 stoln vndt manipel, seindt böß.

25 mesgewandt, geringk, mit irer zugehorung.

4 ledige meßgewandt, boß.

14 tepiche, klein vnd groß.

9 furhenge vor die altar, allerley gattunge.

6 „

4 messinge, } leichter im closter plieben.
10 zinen }

1 burde furhenge vnd altartuch[er] hinder dem hohen altar.

8 meßgewand mit irer zugehorunge.

Ein corporaltasche mit perlen. Zwei perlenbentgen.

3 Chorkappen.

Item 1 fas mit gerethe, hat der gardian zu Antho: Kummern geflohen, vfs rathaus getragen.

---

172) Beim Beginne der neuen Seite folgen nun zunächst folgende, zum Teil ausgestrichene, zum Teil durch einen großen Horizontalstrich von dem übrigen Inventar getrennte Zeilen: Was im Kloster plieben: 1 kelch, dauon oben meldunge geschehen ist: aus fm befelh. 1 schwartz sameth mesgewand mit der almen, im closter gelassen.

Die Reformationsurkunden der Stadt Meißen.

Herausgegeben von **Wilhelm Loose.**

Einleitung.

Die Wiederkehr eines Jubeljahres der Einführung der Reformation im ehemaligen herzoglichen Sachsen legte den Gedanken nahe, alle diejenigen Schriftstücke aus den Jahren 1539 bis 1540 zu veröffentlichen, welche sich auf die damalige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse unserer Stadt beziehen. Nur einige derselben sind gedruckt worden — zum Teil in einer längst vergessenen Gelegenheitsschrift des vorigen Jahrhunderts — und wenn auch der Cöllner Pfarrer Rüling in seiner 1839 erschienenen Geschichte der Reformation zu Meißen die ihm in hiesigen Archiven zugänglichen Urkunden verwertet hat, so ist dies doch nicht immer in wünschenswerter Weise geschehen, abgesehen davon, daß er das Dresdner Hauptstaatsarchiv unberücksichtigt ließ. Damit soll über das Rülingsche Buch nicht abgeurteilt sein. Trotz der Schwerfälligkeit in der Verteilung des Stoffes und trotz des Hereinziehens einer nicht hierher gehörigen geradezu erdrückenden Fülle von Familienbeziehungen bleibt ihm auch noch in unserer Zeit ein gewisses Verdienst. Es knüpfte wiederum an die Arbeiten des Boritzer Pfarrers Ursinus († 1796), eines afranischen Thorwärters Sohn, an, der in seiner Dorfeinsamkeit mit einem staunenswerten Fleiße, wie wir ihn nicht selten bei Geistlichen des vorigen Jahrhunderts finden, den ersten sichern Grund für unsere ortsgeschichtlichen Forschungen gelegt hat.

Mit der Einführung der Reformation im kurfürstlichen Sachsen mehrten sich auch in den Städten des herzoglichen Landesteiles die Anzeichen, daß die Bevölkerung der neuen Lehre sich mehr und mehr zuwendete. Schon 1521 hatte der Herzog Georg von Schloß Schellenberg aus an den Rat zu

Meißen einen strengen Befehl erlassen,[1]) bei Vermeidung ernster Strafe und Ungnade den Druck, das Feilhaben und den Verkauf von Schmähschriften und insbesondere der Bücher Luthers, Huttens und Karlstadts zu verbieten und neue Drucke erst durch die bischöflichen Ordinarien besichtigen zu lassen. Einige Jahre darnach gebot er auch, daß alle Exemplare von Luthers Bibelübersetzung gegen Erstattung des Preises abgeliefert werden sollten. Im Amte Meißen gab man nur vier neue Testamente her.[2]) Der Handel mit ketzerischen Büchern wurde hier, wie es scheint, stark betrieben; so wurde Herzog Heinrichs Gemahlin Katharina von den altgläubigen Nonnen in Freiberg beschuldigt, daß sie beim Buchbinder zu Meißen solche Bücher bestellt habe.[3]) Ferner hatte einer der Söhne des Herzogs an den Vater von einem in der Stadt verübten groben Unfug berichtet, indem ein Muttergottesbild in Unflat geworfen und lästerlich, unchristlich und schmählich behandelt worden sei, sowie daß man in Brandbriefen, die ein Schüler geschrieben haben sollte, gedroht habe, die ganze Stadt anzuzünden. Der Herzog wendete sich deshalb mit der Bitte um Unterstützung in der Verfolgung des Missethäters an die kurfürstlichen Räte.[4]) Der wohl im großen und ganzen der neuen Lehre zugethanen Bürgerschaft stand eine festgeschlossene altgläubige Partei gegenüber, die durch ihre mannigfachen Beziehungen zu der kleinen Stadt, durch Familienverbindungen, durch Grundbesitz und dergleichen zumal unter dem Schutze des Landesfürsten einflußreich genug war: in erster Linie das Domstift, eine Hochburg der römischen Kirche, mit seiner zahlreichen hohen und niederen Geistlichkeit. 1540 zählte diese 15 Domherren, von denen wenigstens sieben in Meißen residierten, über 60 Vikare und Kapläne und außerdem noch 14 Geistliche für die Fürstenkapelle. Der hartnäckige Kampf des Stiftes gegen die Reformation bedarf einer besonderen Darstellung. Die bisher veröffentlichten Arbeiten darüber genügen in keiner Weise. Inzwischen hat sich auch neuer urkundlicher Stoff aufgefunden. Ferner die Franziskaner in der Stadt, welche für ihren Unterhalt auf die milden Gaben der Gläubigen angewiesen waren und deshalb von der Reformation zu fürchten hatten. Dazu kamen noch das Kreuzkloster, das durch seinen beträchtlichen Besitz-

1) Meißner Stadtarchiv. Briefe: Nr. 20.

2) Böttiger-Flathe, Geschichte Sachsens 1, 567. Das Schreiben des Meißner Amtmanns — 27. Januar 1523 — steht in Seidemanns Erläuterungen zur Reformationsgeschichte S. 57.

3) Seidemann a. a. O. S. 112.

4) Dresdner Hauptstaatsarchiv Copial 135. Bl. 128 und 129.

stand eine hervorragende Stelle einnahm, sowie einzelne Kämpfer für die alte Kirche, wie der Pfarrer von Cölln, Franz Arnoldi, dessen Luther einige Male in seinen Briefen als seines Gegners gedenkt. [5])

Anders stand es um das Afrakloster. Schon vor der Lutherschen Reformation war es, wie so viele Klöster des Meißner Landes, in bedenklichen Verfall geraten; [6]) die wohlgemeinten Versuche des Herzogs, in seinem Lande die Schäden des Klosterwesens durch Visitationen [7]) zu heben, waren vergeblich gewesen. Das Jahr 1539 machte auch hier Zuständen ein Ende, die für das kirchliche Leben unserer Stadt längst keinen Segen mehr brachten. Die noch wenigen Bewohner des Klosters traten mit Ausnahme eines einzigen zum neuen Glauben über.

Bei solchem Widerstreite der Meinungen auf kleinem Raume war unzweifelhaft der Rat in einer überaus schwierigen Lage. Im Herzen wohl auf Seite der protestantisch gesinnten Bürgerschaft, war er doch in seinen Entschließungen dem streng katholischen Landesherrn verantwortlich und hatte außerdem noch mancherlei Interessen der Stadt auch bei der gegnerischen Partei in Betracht zu ziehen. Der plötzliche Tod des Fürsten brachte auch hierin erwünschte Wandlung.

Am 17. April 1539 war Herzog Georg in Dresden verstorben: sicher im alten Glauben. Hatte er doch auch beim Tode seiner Gemahlin in den Briefen [8]) an die fürstlichen Verwandten von ihr gerühmt, daß sie als „alte Christin" verschieden sei. Die Erzählungen über sein Ende sind aus so später Zeit, daß sie kaum Beachtung verdienen. Warum soll denn auch der Bericht des Cochlaeus an Friedrich Nausea [9]) lügenhaft sein? Schon tags darauf fand der Herzog in der bekannten Kapelle am Dom bei den Seinigen seine Ruhestätte. Nach dem Zeugnis des Cochlaeus, der gerade damals als Domherr in Meißen residierte und von hier aus auch desselben Tages noch den erwähnten Brief schrieb, war der Bruder des Verstorbenen, der Herzog Heinrich, der Erbe und Nachfolger, bei den katholischen Leichenceremonien weder in Dresden noch in Meißen zugegen gewesen. Der herzogliche Sekretär Freydiger berichtet [10]) dar-

5) De Wette, Luthers Briefe 4, 280. 446. 6 (Seidemann), 143. Ausführliches über ihn in Seidemanns Erläuterungen S. 155 u. f.

6) Vgl. Flathe, das Kloster der Augustiner Chorherren zu St. Afra im Archiv für sächsische Geschichte. Neue Folge 2, 136 u. f.

7) Vgl. Geß, die Klostervisitationen des Herzogs Georg von Sachsen. 1888.

8) Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 4381.

9) Ursinus, Domkirche zu Meißen. S. 256.

10) Glafey, Kern der Geschichte von Sachsen. S. 120 u. f.

über, daß Heinrich die Leiche seines Bruders bis in den Dom begleitet, denselben aber schon bei Beginn des Gottesdienstes verlassen habe. Was derselbe Freydiger weiter über die Predigt des Paul Lindenau vor dem Herzoge im Schlosse erzählt, mag auf sich beruhen. Auf keinen Fall kann sie als die erste evangelische Predigt,[11]) welche zu Meißen gehalten worden sei, bezeichnet werden.

Man hatte nicht ohne Vorwissen des neuen Landesherrn beabsichtigt, die sog. Dreißigsten, das sind die letzten Seelmessen für einen Verstorbenen, in diesem Falle im Meißner Dome besonders glanzvoll zu begehen. Da traf am 5. Mai aus Annaberg an die alten Räte des verstorbenen Herzogs, sowie an die Befehlshaber in Dresden und den Amtmann in Meißen die Verordnung[12]) des Herzogs ein, die beabsichtigten Ceremonien zu unterlassen. Durch den Kurfürsten hatte er Kenntnis davon erhalten, und zugleich hatte dieser seinen Vetter freundlich ermahnt und gebeten, sie nicht zu gestatten, weil es eine Mißbrauchung Gottes des Allmächtigen wäre und dem Verstorbenen nichts helfen würde. Schon hierin zeigte sich die Abhängigkeit des Herzogs von dem kurfürstlichen Hofe, die wir dann in vielen seiner kirchlichen Maßnahmen finden. Vielleicht fürchtete man auch in Wittenberg bei der Leichenfeier eine Kundgebung des mit wenig Ausnahmen noch katholischen Adels des Meißner Landes.[13])

Im Mai 1539 begann Herzog Heinrich mit der Reformation seines Gebietes. Zunächst hatte er auch an den Rat zu Meißen die Verordnung erlassen, daß das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht werde. Dessen hatte sich die Geistlichkeit in Gehorsam gegen die bischöflichen Befehle geweigert, und es scheint deshalb in der Stadt zu Reibereien zwischen beiden Parteien gekommen zu sein. Der Rat berichtete[14]) daher am 20. Juni die Sachlage an den Herzog und erbat sich zugleich Verhaltungsmaßregeln wegen der sich auch auf den Bischof stützenden Franziskaner, welche möglicherweise Kircheneigentum auf die Seite bringen könnten. Tags darauf antwortete der Herzog,[15]) er werde baldigst wegen des Abendmahls Bescheid geben; die Kleinodien des Franziskanerklosters sollten inventarisiert und verschlossen werden. Einen der Schlüssel solle der Rat an sich nehmen.

---

11) Rüling, a. a. O. S. 3.
12) Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 4381.
13) Vgl. Seckendorf, Historie des Luthertums. S. 1753.
14) S. Urkunde Nr. 1.
15) S. Urkunde Nr. 2.

Nachdem der Herzog die vom Meißner Bischof angebotene Reformation der Kirchen und Schulen abgelehnt und erklärt hatte, er werde nur im Sinne der Augsburgischen Konfession reformieren und dazu Visitatoren bestellen, ernannte als solche der Kurfürst auf Rat der Wittenberger Theologen Jonas und Spalatin, denen als weltliche Räte der Jurist Melchior von Creitzen, sowie aus dem Meißner Adel Caspar von Schönberg und Rudolf von Rechenberg beigegeben wurden. Nach ihrer Instruktion [16]) waren sie angewiesen, zunächst folgende vier Stücke samt allem papistischen Gottesdienst abzuthun: [17]) die Winkel- oder Privatmessen, die Verweigerung des Kelches im Abendmahl, die Klostergelübde und das Verbot der Ehelosigkeit der Priester. Die Visitation sollte sich zunächst nur auf die Städte des Herzogtums beschränken und möglichst schnell beendet sein. Luther wollte zuerst das Stift Meißen herangezogen wissen, weil es der Reformation mehr Ansehen gebe. [18])

Nach dem Zeugnisse Spalatins [19]) waren zu Beginn der Visitation nach Meißen der Kurfürst mit seinem Bruder Johann Ernst, sowie der Herzog Heinrich mit seinen Söhnen Moritz und August gekommen. Am 14. Juli verhandelten sie mit dem Bischofe, welcher aber in keine Änderung willigen wollte. [20]) Als auch die Domherren am folgenden Tage hartnäckig sich weigerten, drangen aus fürstlichem Befehl in der folgenden Nacht Gewaffnete gewaltsam in den Dom und ließen durch Steinmetzen das Grab des h. Benno dem Pflaster gleich machen. Wenn die Angaben des Fabricius [21]) zuverlässig sind, befanden sich in Begleitung der Fürsten auch Nicolaus Amsdorf, Paul Lindenau, Jacob Schenk und Sebastian Stende. Unwahrscheinlich ist aber, [22]) daß diese sämtlich, sowie Jonas und Spalatin vor Beginn der Verhandlungen im Dome gepredigt hätten.

Die Visitatoren waren drei Tage in Meißen, nämlich den 15., 16. und 17. Juli. [23]) Das Protokoll [24]) des ersten Tages ist

---

16) Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 10599. Hering, Einführung der Reformation S. 38—52.

17) Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 17. Bd.) 1, 331 u. f.

18) Burkhardt, Geschichte der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen S. 234 u. f.

19) Mencken, Scriptores 2, 2159.

20) Kawerau, a. a. O. 1, 330.

21) Vgl. seine Annalen z. J. 1539.

22) Ebenda. Ganz unbegründet verlegt Rüling S. 69 diese Predigten auf den 15. Juli.

23) S. Urkunde Nr. 4.

24) S. Urkunde Nr. 3.

erhalten und betrifft die Ablösung der Stadtkirche von dem Afrakloster. Schon früher war dieses seinen Verpflichtungen in betreff des Kirchendienstes in derselben nicht nachgekommen.[25]) Die Visitatoren bestimmten die Errichtung von zwei Parochien. Die Versorgung der Stadtpfarrkirche fiel nun dem Rate zu, dem der Propst zu St. Afra zur Unterstützung gewisse Abgaben zu leisten hatte. Weitere Beihilfe durch den Landesfürsten wurde dem Rate in Aussicht gestellt. Zugleich setzte man die Gehalte der neu anzustellenden Kirchen- und Schuldiener fest. Dasselbe geschah mit dem Unterhalte der beiden Afrageistlichen. Die afranische Klosterschule wurde aufgehoben und dem Rate die Errichtung einer lateinischen Stadtschule übertragen. — Ein Nachtrag zum Protokoll bestätigte das Recht des Rates auf die Pfründe der Bartholomäuskapelle in Vorbrücke, worüber später (s. w. u.) noch einmal verhandelt wurde.

Über die weitere Thätigkeit der Visitatoren während der nächsten beiden Tage ist nichts bekannt.[26]) Schon einen Tag nach ihrer Abreise erhielt der Rat eine scharfe Verordnung[27]) des Herzogs, welcher in Erfahrung gebracht hatte, daß man in Meißen auf der einen Seite mit seiner Änderung der Kirchengebräuche höchst unzufrieden und ein Aufruhr zu befürchten sei, andererseits, daß die dem Bischofe gehorsame Priesterschaft vor dem evangelisch gesinnten Teile der Bevölkerung nicht sicher sein dürfte. Der Rat wurde zu entschiedenem Einschreiten gegen etwaige Aufrührer ermahnt.

Die Vermutung, daß in diesen Tagen heftiger Erregung die Barfüßer ihre Kirchenkleinodien und Ornate in Sicherheit bringen könnten, um sie nicht dem Rate abliefern zu müssen, lag nahe und bewog diesen, den eben abgereisten Visitatoren deshalb ein Schreiben nach Dresden nachzusenden;[28]) zugleich erkundigte er sich darin wegen eines ihm wohl in Aussicht gestellten Platzes beim Kloster für die Stadtschule. In ersterer Sache wiesen die Visitatoren den Rat unmittelbar an den Herzog; wegen des Schulplatzes vertrösteten sie auf die Zukunft: der Barfüßer würden ja weniger werden.[29]) Nach Bestimmung des Herzogs[30]) wurden die Kleinodien der

---

25) Codex diplom. Saxon. 2, 4, 266 u. f.

26) Die bezüglichen Angaben Rülings entbehren jeder Begründung.

27) S. Urkunde Nr. 5.

28) Die Beweggründe, die Rüling S. 98 dafür dem Rate beimißt, sind irrig.

29) S. Urkunde Nr. 6.

30) S. Urkunde Nr. 7. — Verzeichnis der Kleinodien s. bei Markus, das Franziskanerkloster S. 355 u. f.

Barfüßer aufgezeichnet und vom Rate in Verwahrung genommen, den Mönchen aber sollte ein Revers ausgestellt und ein Kelch zu ihrem Gebrauche belassen werden.

In der wichtigen Frage der Besetzung der neuen Kirchen- und Schulstellen waren die Visitatoren mit ihren Vorschlägen bereitwillig zu Diensten. Als Schulmeister d. i. als Rektor der Stadtschule empfahlen sie in einem Schreiben vom 28. Juli [31]) Hermann Fuchs (Vulpius) und in einem andern vom 11. August [32]) D. Heinrich Zambert. Ersterer wurde gewählt. Kurze Zeit nach seinem Antritte schlug ihn Melanchthon zum Erzieher der Söhne des Kurfürsten vor. Er zog aber vor, in Meißen zu bleiben, weil er sich verheiraten wollte und weil die Bürger hier besorgten, wenn er abgefordert würde, so würde die neu angerichtete Schule alsbald wiederum fallen. [33]) 1543 wurde er, wohl auf Rivius Empfehlung, Rektor der neubegründeten Fürstenschule. Übrigens beweist der Brief Melanchthons an den Kurfürsten, am 1. November 1539 geschrieben, daß Vulpius sich damals hier schon im Amte befand, daß also die lateinische Stadtschule in dem genannten Jahre noch errichtet worden ist, nicht erst 1540, wie mehrfach behauptet wird.

In gleicher Weise sorgten die Visitatoren [34]) auch für einen zweiten Lehrer, den Baccalaureus; als solcher kam Peter Berger, aus Altenburg gebürtig, der spätestens zu Michaelis sich einstellen sollte. Über ihn ist sonst nichts weiter bekannt. Das Jahr darauf war er nicht mehr hier.

Zum Stadtpfarrer hatten Jonas und Spalatin zunächst Aegidius Mechler ins Auge gefaßt. [35]) Derselbe, vormals Franziskaner in Erfurt, war dort einer der ersten evangelischen Prediger gewesen, den Luther 1522 auch in seinem Briefe an die Gemeinde in Erfurt erwähnt. [36]) Übrigens war letzterer erfreut darüber, daß Melcher den Ruf nach Meißen nicht angenommen hatte. [37]) Auf Fürsprache Melanchthons erhielt bekanntlich Johann Albinus

---

31) S. Urkunde Nr. 8.

32) S. Urkunde Nr. 9.

33) Vgl. Bretschneider, Corpus Reformatorum 3, 820 u. f. De Wette-Seidemann, Luthers Briefe 6, 234. Müller, Fürsten- und Landesschule zu Meißen 2, 1. Flathe, St. Afra S. 23. — Was Rüling S. 96 u. 210 über des Vulpius Thätigkeit in Magdeburg berichtet, ist sehr unwahrscheinlich.

34) S. Urkunde Nr. 10.

35) S. Urkunde Nr. 11.

36) De Wette, Luthers Briefe 2, 224.

37) „Gaudeo Aegidium apud vos retineri. — Dux est optimus, sed senex imperio tanto inutilis et interim hi regnant, quibus non canem, imo nec muscam vellem mittere“ schreibt Luther an Johann Lange. De Wette 5, 283. — Ganz ungenügend Rüling S. 87.

(Weiße) das Pfarramt.[38]) Erster Diakonus der Stadtkirche wurde der Afranermönch Johann Hempel; er starb aber schon im November 1539 und ihm folgte im Amte der einstige afranische Klosterprior Lucas Wiesner.[39]) Einen dritten Geistlichen gab es 1539 an der Stadtkirche noch nicht.

Zeiten gewaltsamer Umgestaltung haben vielfach Härte und Unbill in ihrem Gefolge. Am schwersten waren durch die Reformation die Franziskanermönche betroffen, welche bei der Armut ihres Klosters nunmehr auch noch aller milden Unterstützungen beraubt, bitteren Mangel litten. Sie wendeten sich in einem kläglichen Bittgesuch[40]) an den Herzog, der am 9. Oktober an den Rat schrieb,[41]) derselbe möge die in der Eingabe der Mönche erwähnten Zinsen und sonstige Einkünfte des Klosters an sich nehmen und ihnen dafür Beköstigung gewähren. Damit erhöhten sich zunächst freilich die Ausgaben der Stadt, denn die Mönche versichern selbst, daß, wiewohl sie wenige, doch das Klostereinkommen sie nicht erhalten könne. Es ist nicht zu leugnen, daß mit der Einführung der Reformation in Folge der den Stadtgemeinden nunmehr zur Last fallenden Besoldung der neuen Geistlichen und Lehrer nicht unbeträchtliche Opfer nötig wurden, zumal wenn die anfangs versprochene Beihilfe des Landesherrn, wie vielfach geschah, ausblieb. Auch das Meißner gesamte kirchliche Einkommen (s. w. u.) deckte trotz der damals noch kärglichen Besoldungen[42]) keineswegs die Bedürfnisse. Man kann es dem Rate nicht verargen, wenn er einer Schmälerung der geringen kirchlichen Einkünfte vorzubeugen suchte. Zu diesen gehörte auch die Pfründe der Bartholomäuskapelle, bei dem gleichnamigen Hospital in Vorbrücke. Diese Pfründe hatte der Stadtschreiber Wolfgang Heyde inne gehabt, welcher sie aber bei seiner Verheiratung seinem Vetter Bartholomäus Thiele zur Unterstützung in seinem Studium mit Bewilligung des Rates überlassen hatte unter der Bedingung, wenn der Rat diese Einkünfte auf das gemeine Beste zu verwenden verursacht würde, sie auf Erfordern abgetreten werden müßten.[43]) Die Visitatoren hatten in den Verhandlungen[44]) am 15. Juli das Recht des Rates hierin aus-

38) Über ihn vgl. Rüling S. 88 und 205, wo noch weitere Literatur sich findet.

39) Über beide s. Rüling S. 31 u. 174. Mitteilungen unseres Vereins 1, 5, 39 u. f.

40) S. Urkunde Nr. 12.

41) S. Urkunde Nr. 13.

42) S. Urkunde Nr. 3.

43) Rüling S. 56.

44) S. Urkunde Nr. 3.

drücklich gewahrt, und ersterer erklärte das Lehen nun für erledigt. Der Student Thiele wendete sich mit einem Gesuch[45]) an den Herzog, der anfangs zwar einen für den Bittsteller günstigen Bescheid[46]) erließ, aber auf nochmalige Vorstellungen des Rates diesem die anderweitige Verwendung des Lehens gestattete.[47]) Die Verwendung des fürstlichen Rates Anton von Schönberg, sowie des herzoglichen Sekretärs Bernhard Freidinger,[48]) welcher ein geborner Meißner und der Schwager Thieles war, hatte, wie es scheint, keinen Erfolg.

Zu der zugemuteten Fürsorge für die Franziskaner kam dem Rate eine neue Sorge für die Armen in den Spitälern, welche bisher gleichfalls durch mildthätige Gaben sich hatten erhalten müssen. Da außerdem die städtischen Mittel durch einen kostspieligen Brückenbau sehr in Anspruch genommen waren und die verheißene Beisteuer zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer ausblieb, so wurde auf Anraten der Visitatoren und des Niklas von Amsdorf beschlossen, einen „gemeinen Kasten" d. i. eine besondere Kirchen- und Schulkasse einzurichten, aus welcher die Bedürfnisse für Kirchen, Hospitäler und Schulen bestritten werden sollten. Zur Begründung derselben erbat[49]) sich der Rat vom Herzog aus dem Afra- und dem Barfüßerkloster die Kleinodien, Meßgewänder und alles das, was wegen geänderter Religion weiter nicht gebraucht werde und sonst verderben möchte. Der Verkauf der genannten Gegenstände erfolgte erst ein Jahr später. Diesen Verhandlungen über die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener gehört noch ein Schreiben[50]) des herzoglichen Rates Anton von Schönberg an, in welchem er dem Rate Förderung seiner Interessen verspricht.

Die erste Visitation im Meißner Lande war bis zum September 1539 beendet. Schon während derselben klagten die Visitatoren über die kurz bemessene Zeit. Ein gründliches Verhör, wie im ernestinischen Sachsen, war nicht möglich gewesen. 20 bis Geistliche wurden auf einmal vorgefordert und nur vor der Beibehaltung der katholischen Mißbräuche gewarnt.[51]) Verstimmend wirkte auch auf die Visitatoren, daß Herzog Heinrich

---

45) S. Urkunde Nr. 14.
46) S. Urkunde Nr. 15.
47) S. Urkunde Nr. 16.
48) Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 24–26.
49) S. Urkunde Nr. 17.
50) S. Urkunde Nr. 18.
51) Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen. S. 234. — Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas 1, 339.

die Besoldungen für die neu angestellten Geistlichen herabgemindert hatte. Sie wiesen darauf hin, wie nötig es sei, die Pfarreien mit gelehrten Personen zu besetzen. Im Papsttum habe ein Pfarrer in Dresden oder Torgau wohl über 300 und bis in die 400 fl. gehabt;[52]) bei den evangelischen Geistlichen hatte der Herzog 150 fl. für den Pfarrer und 70 fl. für den Diaconus bestimmt.

Die altgläubigen Pfarrer, hunderte noch im herzoglichen Gebiete, die gesammlet Papsts Hefe und Grundsuppe aus allen Ländern, wie sie Jonas in seinem Berichte an den Kurfürsten nennt,[53]) war zumal auf den Dörfern, welche die Visitatoren so gut wie nicht hatten berücksichtigen können, durch diese erste Visitation nicht sehr in Angst vor der Absetzung geraten; sie äußerten, sie hätten gemeint, der Platzregen der Visitation würde stärker gewesen sein.[54])

Eine zweite Visitation mußte notwendig in Aussicht genommen werden. Ohne die früheren Visitatoren zu berücksichtigen, was diese ebenfalls verletzte, wurde eine solche vorbereitet. Die neuen Visitatoren waren die Superintendenten Fuß von Chemnitz und Zeuner von Freiberg und als weltliche Räte Dietrich Preuß, Hans von Kitzscher und Rudolf von Rechenberg. Unmittelbar nach Neujahr[55]) begannen sie zu Meißen im Schlosse eine diesmal in der That ordnende und aufbauende Thätigkeit. Das Protokoll[56]) darüber ist vollständig erhalten. Zunächst wurden die Gehalte der Geistlichen und Lehrer in der Stadt festgesetzt: für den Pfarrer[57]) 200 fl., für einen noch anzustellenden Prediger[58]) (Archidiakonus) 100 fl. und für den Diakon 60 fl. Der Schulmeister[59]) sollte 70 fl., der Kantor[60]) 50 fl. und der Adjuvant[61]) 40 fl. erhalten.

---

52) Kawerau, a. a. O. 1, 332.
53) Kawerau, 1, 364.
54) Kawerau, ebenda.
55) Falsch Rüling S. 103.
56) S. Urkunde Nr. 19.
57) Vgl. S. 363.
58) Der erste Prediger war Kaspar Schaller, der im Mai 1540 von Ortrand hierher kam und nicht ganz ein Jahr blieb. 1547 war er noch einmal vorübergehend Pfarrvikar hier. Über ihn vgl. de Wette, Luthers Briefe 5, 77. Rüling a. a. O. S. 120, 222. Unsere Mitteilungen 1, 5, 42.
59) Vgl. S. 363.
60) Christoph Senftheimer aus Kärnthen, welcher gegen 1543 wieder wegzog. Unsere Mitteilungen 1, 4, 44.
61) Valentin Fritzsch, ein Meißner, dem aber noch 1540 Ambrosius Borsdorf folgte. Über diese vgl. Rüling S. 124. Mitteilungen 1, 4, 45.

Die afranischen Beiträge[62]) zu diesen Stellen wurden neu geregelt. Das Terminirhaus der Freiberger Dominikaner am Kirchhofe bei der Stadtkirche[63]) wurde dem Rate als Diakonatswohnung überlassen. Dem Stadtpfarrer übertrug man zugleich die Verwaltung der Superintendentur zunächst bis Ostern 1540.

Die weiteren Verhandlungen betrafen die Klöster, zunächst das Kreuzkloster, dessen Insassen die frühern Bestimmungen wieder eingeschärft wurden. Mit dem ihnen verordneten evangelischen Geistlichen, dem Nikolaipfarrer Nikolaus von Commerstedt,[64]) konnten sie sich nicht vertragen, und es wurde deshalb dem Stadtpfarrer aufgetragen, bis auf weiteres sie geistlich zu bedienen.[65]) Zugleich sprachen die Visitatoren die Absetzung des alten Propstes Urban Gerhard aus.[66]) In der Afraparochie wurden sodann die Rittergüter und Dörfer verzeichnet, welche sie umfaßte, sowie die beständigen Zinsen, wie auch die Einkünfte des Pfarrers[67]) und des Diakonen[68]) geordnet.

Wie die Stadt seit 1538 ihre Begräbnisplätze in der Stadt bei der Stadtkirche und dem Franziskanerkloster abgeschafft und einen neuen Gottesacker bei dem Hospital St. Johannis angelegt hatte, so sollte auch das Afrakloster den Begräbnisplatz bei seiner Kirche aufheben und die Toten der Parochie nach St. Wolfgang beerdigen lassen. Einzelne Bestimmungen noch für die Aframönche, sowie eine Verlegung der Austeilung des Almosens an arme Leute an einen andern Ort und nach dem Gottesdienst, nicht wie bisher üblich während der Predigt, beschließen den das Afrakloster betreffenden Teil des Protokolls. Dann verhandelte man noch wegen der Franziskanermönche; dieselben werden in Herberge, Kost und Kleidung von nun an dem afranischen Propst anbefohlen und das Einkommen ihres Klosters dem Rate überwiesen, wie derselbe auch schon ihre Kleinodien und Meßgewänder in Verwahrung genommen hatte.

Den Beschluß des ganzen Protokolls bildet der den 18. Januar 1540 dem Rate erteilte Abschied, welcher nachweist, daß die

---

62) Vgl. S. 362.

63) Vgl. Codex diplom. Saxon. reg. 2, 4, 20. 48 u. 49.

64) Über ihn vgl. Rüling S. 49.

65) Die Notiz Loc. 10593 (Seeliger, das Kloster zum h. Kreuz. Mitteilungen 1, 2, 12), daß ein Prediger im Kloster zum h. Kreuz zu bestellen sei, bezieht sich auf diesen geistlichen Inspektor, nicht auf die Begründung einer Parochie.

66) Vgl. Seeliger a. a. O. 1, 1, 48.

67) Der erste evangelische Pfarrer war Johann Daum; vgl. über ihn Rüling a. a. O. S. 116. Kreyßig, Afraneralbum S. 631.

68) Donat Lange, zuvor Afranermönch. Rüling S. 71. Kreyßig S. 633.

städtischen Ausgaben für Kirche und Schule die Einnahmen dafür übersteigen und zwar um 174 fl., welche aber, da der Schulmeister noch aufgebessert und eine Mägdleinschule[69]) begründet werden soll, sich auf 200 fl. erhöhen dürften. Der Rat wird ersucht diese Summe auf ein Jahr vorzustrecken; der Herzog werde sie wieder erlegen.

Eine große Schwierigkeit erwuchs den Visitatoren in der Besetzung der geistlichen Stellen. Ein dem Herzog eingereichtes Verzeichnis[70]) zählt eine Reihe Ortschaften auf, welche aus verschiedenen Gründen keinen Pfarrer hatten. Sie hatten sich deshalb bereits, aber vergebens, um Empfehlung geeigneter Persönlichkeiten an Spalatin gewendet, und zugleich erklärten sie dem Herzog, daß sie unter solchen Umständen von einer weiteren Entsetzung ungeeigneter Pfarrer Abstand nehmen müßten, um nicht noch mehr Gemeinden der geistlichen Versorgung zu berauben.

Noch während der Anwesenheit der Visitatoren erfolgte auch die Inventaraufnahme der Kleinodien und Meßgewänder der Nikolaikirche.[71])

In ihrer letzten Sitzung am 19. Januar[72]) trafen sie noch allerlei Bestimmungen[73]) über die Ordnung in Kirche und Schule, die sich wohl nötig gemacht hatten, obschon die Geistlichen im Herzogtum auf die in der Hauptsache von Justus Jonas verfaßte Kirchenordnung[74]) verpflichtet waren. Das Verbot einer andern Schule außer der neuen Stadtschule wurde auch auf die Domschule übertragen und in Betreff der Schule des Afraklosters erneuert.[75])

Die Verlegenheit des Rates wegen der Besoldung der Geistlichen[76]) und Lehrer, wozu noch die Begründung der Mädchenschule und die beabsichtigte Bestallung eines Stadtphysikus kamen, führte zu weiteren Verhandlungen mit den Visi-

---

69) Diese Schule ist nicht schon 1539, wie Ursinus, von der Stadt Meißen (Ms. Dresd. L. 276) 1, 77b angiebt, gegründet worden, sondern wohl erst 1541 oder 1542. Sie befand sich am Seelenstege, dem Archidiakonat gegenüber. Die erste Lehrerin war Gertrud Moller, welche 23 Jahre den Unterricht erteilte. Sie starb 1568. Über sie vgl. Fabricius, Annalen z. g. J., Ursinus a. a. O. 2, 96b, Rüling a. a. O. S. 126.

70) S. Urkunde Nr. 20.

71) S. Urkunde Nr. 21.

72) Falsch Rüling S. 104: 21. Januar.

73) S. Urkunde Nr. 22. Ganz ähnlich waren die Anordnungen für Thüringen, vgl. Hering, Einführung der Reformation S. 133.

74) Kawerau a. a. O. 2, XLII.

75) Vgl. Urkunde Nr. 3.

76) S. Urkunde Nr. 23.

tatoren. Diese schrieben[77]) am 25. Januar 1540 von Dresden aus, daß sie das Anliegen des Rates durch den Rat Hans von Schleinitz dem Herzog hätten vortragen lassen und daß derselbe die Wiedererstattung der deshalb vom Rate etwa aufgeborgten Gelder in Aussicht gestellt habe. Bei der ewigen Geldverlegenheit des Herzogs Heinrich war das nun freilich leichter gesagt als gethan. Da der Rat ihn aber noch durch besondere Abgesandte zur Erfüllung seines Versprechens drängte, so vergönnte er unter dem 11. März[78]) den Verkauf der Kirchenkleinodien und der Meßgewänder, aus deren Erlös der Rat seine Mehrausgabe für Kirche und Schule decken sollte. Der Verkauf der goldnen und silbernen Kleinode wurde zunächst nicht gestattet.

Die weiteren Bemühungen des Rates, Beihilfe in dieser Angelegenheit zu erlangen, die Verhandlungen mit den Sequestratoren und die endlichen Erfolge unter Herzog Moritz gehören nicht mehr der eigentlichen Reformationszeit an; sie sollen später einmal mit den nachfolgenden Visitationen behandelt werden.

Die Reihe der hier veröffentlichten Urkunden mag mit der Schenkungsurkunde des Barfüßerklosters an die Stadt,[79]) sowie mit zwei Schreiben schließen, welche den damaligen Notstand der evangelischen Geistlichen zeigen, weitere Belege für eine große Zahl von ähnlichen Verhältnissen, nicht bloß im herzoglichen Sachsen. Das erste[80]) derselben ist eine Bittschrift des Stadtdiakonus Lucas Wiesener, des ehemaligen afranischen Priors, an den Herzog, weil ihm von dem Verwalter des Afraklosters Heinrich Mönch[81]) der Tisch gekündigt worden war. Das andere[82]) legt die mißliche Lage der beiden afranischen Geistlichen dar, welchen auch erst das Jahr 1541 ersehnte Hilfe brachte.

Die Errichtung und Abgrenzung der Ephorie geschah noch 1540. Sie umfaßte damals folgende Ortschaften:[83]) „Großrürsdorf, Sora, Limpach, Neunkirch, Hirschfeldt, Deutschen Bhor,

77) S. Urkunde Nr. 24.
78) S. Urkunde Nr. 25.
79) S. Urkunde Nr. 26.
80) S. Urkunde Nr. 27.
81) Besitzer des Rittergutes Niederjahna. Er hatte noch im Sommer 1541 die Verwaltung des Afraklosters. Falsch Rüling S. 73; desgleichen Örtel, das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra. S. 133.
82) S. Urkunde Nr. 28.
83) Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10297. Extrakt betr. die Reformation. Bl. 52.

Tannenbergk, Schenbergk, Burkertswaldte, Blanckstein, Heinicz, Kregis, Zigenhein, Taubenheim, Milticz, Leuben, Rauschlicz, Windisch Boraue, Lommitzsch, Zcerin, Collen, Boruß (Boritz), Überawe, Grebern, Zadel, Rößin (Rüsseina), Zschilen (Zscheila), Noustatt, Weinbele, Brockwitz." Mit der Verwaltung der Ephorie war einstweilig durch die Visitatoren der Stadtpfarrer Albinus betraut gewesen, nach dessen Abgange seinem Nachfolger Mag. Peter Blesanus aus Pirna endgültig das Superintendenturamt übertragen wurde. Damit schloß für unsere Stadt die Zeit der kirchlichen Neugestaltungen.

Es würde nun eine leichte Aufgabe sein, den Segen der Reformation für Meißen nachzuweisen. Seinen mittelalterlichen Glanz als Residenz der Markgrafen, als Sitz eines bischöflichen Hofstaates und zahlreicher zumeist dem reichen Adel des Landes angehörenden Domherren hatte es längst eingebüßt. Nur vorübergehend nahmen Glieder der fürstlichen Familie Wohnung in der Burg; der Bischof leitete von Stolpen aus sein Bistum, und von den Domherren residierte hier etwa nur die Hälfte und noch weniger. Der große Troß der niederen Geistlichkeit aber hat der Stadt schwerlich nennenswerte Vorteile gebracht. Eher ließe sich das Gegenteil behaupten.[84])

Mit der Reformation begann auch für unsere Stadt eine Zeit der Erhebung aus ihrem Niedergange. Die sittlichen Kräfte, welche damals den deutschen Volksgeist läuterten, kamen auch ihr wie im Bürgerhause, so in der Stadtregierung zu gute. Unsere Stadtbücher und sonstige Aufzeichnungen aus jener Zeit zeigen nach beiden Richtungen einen erfreulichen Wandel, der allein der Zucht der Reformation, dem von ihr ausgehenden ernsten und arbeitsfreudigen Sinne und besonders auch der höheren Bildung, welche sie in ihren Schulen[85]) den bis dahin ganz vernachlässigten mittleren Volksschichten gab, zu danken ist. Eines Umstandes, für Meißen von hoher Bedeutung, ist schließlich noch zu gedenken: der Stätte der untergegangenen mittelalterlich-kirchlichen Herrlichkeit gegenüber erhob sich auf dem Afraberge eine Schule fürstlicher Gründung, eine freie Warte protestantischer Wissenschaft, in allem ein Kind der Reformation.

---

84) Vgl. dazu auch unsere Mitteilungen 1, 4, 61 und 1, 5, 67 u. 68.

85) Nachträglich bemerke ich hier, daß die Behauptung Rülings S. 60, welche auf seine Autorität hin auch in neueren Aufsätzen festgehalten wird, es habe außer der Dom- und Afraschule in der untern Stadt noch eine Schule gegeben, vollständig aus der Luft gegriffen ist. Eine aufmerksame Prüfung der Urkunden hätte ihn auch in diesem Falle vor Irrtum bewahren können.

welches mit unserer Stadt in Freud und Leid eng verbunden zu einer der ersten Bildungsstätten Deutschlands herangewachsen ist.

Es ist schon bemerkt worden, daß im folgenden die das Domstift betreffenden Reformationsurkunden hier keine Aufnahme gefunden haben. Sie bedürfen einer besonderen Bearbeitung.

Bezüglich der Textbehandlung der nachfolgenden Schriftstücke habe ich die sonst üblichen Grundsätze befolgt: die Hauptwörter mit Ausnahme der Eigennamen wurden mit kleinen Anfangsbuchstaben gedruckt, u, v und w nach ihren Lautverhältnissen behandelt, y durch i oder ie wiedergegeben. Ganz unerträgliche Konsonantenhäufungen habe ich fast durchgängig beseitigt, zumal am Ende der Wörter, mit Ausnahme weniger Fälle, welche sich etwa rechtfertigen ließen. Das Dehnungs-h wurde, gleichviel an welcher Stelle, belassen: desgleichen die Verbindungen gk (ck), cz, zc. Verdoppelung der Konsonanten nach einfachen Vokalen, wie ‚gutt, gütter' blieb aus mundartlichen Rücksichten stehen, wurde aber nach Diphthongen, wie ‚weitter' ꝛc. gestrichen. ß blieb unverändert.

Urkunden.

1.

Der Rat zu Meissen berichtet an Herzog Heinrich den Ungehorsam der Geistlichkeit gegen dessen Befehle und erbittet sich wegen der Barfüssermönche Verhaltungsmassregeln. 20. Juni 1539.

Durchlauchtiger hochgeporner furst, genediger herre. Nach embittunge unser underthenigen gehorsame und ganczwillige dinste wissen e. f. g. wir undertheniger meinunge nit zu pergen, nachdem wir kurczvorrugkter tage der geistlicheit bei uns e. f. g. befelh die reichunge des sacraments sub utraque belangende furgetragen und angeczeiget, das sie denselben alsbalde irem ordinario dem bischof zu Meissen zugeschrieben und dise antwort hinwider bekommen haben, das sie sich von dem gehorsam und ordenunge cristlicher kirchen nit begeben und bereden lassen solten, das sacrament under beider gestalt zereichen, auch die communicanten mit bescheidenheit[1]) davon abczeweisen und zuberichten, das inen under einer sovil gereichet werde, als under zweier gestalt, zu disem, das es wider cristlicher kirchenordenunge, die dann nicht dermasen uberfaren werden sein solt ꝛc. dem sie auch, wie wir vormergken,

1) mit dem Bescheid.

nachgehen wollen. Dieweil aber solh ir furnemen wider gots wort und e. f. g. außgegangenem befelh stracks ist und sich die unsern doran nit wenigk ergeren mochten, haben e. f. g. wir unseren gethanen pflichten nach solhs nit unangeczeigt lassen wollen in undertheniger zuvorsicht, e. f. g. werden als der guttige sorgksame furst unser zu forderunge der selen heil auch genedigklich bedenken.

Und dieweil wir sonderlich aus der Barfotten gegebenen antwort auf eroffenung e. f. g. befehls vormarkt,[2]) das inen derselbe gancz entkegen gewesen und dergleichen uf iren ordinarium den bischof von Meissen beruffen, tragen wir nit kleine fürsorge, das sie zu irer besserung trachten und cleinodia der kirchen, die dann etwas wichtigk, vorrugken und wegkpringen mochten. Dorumb wir underthenigklich bitten, uns genedigklich vorstendigen lassen, was wir uns in dem und anderem hirin vorhalten sollen, domit wir nicht als unachtsame beschuldiget werden, dann e. f. g. in allewege underthenig gehorsam zu leisten erkennen wir uns gancz schuldigk.

Datum freitags nach Viti anno ꝛc. 39.

E. f. g.
underthenige
gehorsame
der rath zu Meissen.

Aufschrift: Dem durchlauchtigen hochgepornen fursten und herren hern Heinrichen herzogen zu Sachsen ꝛc. und marggraven zu Meißen unserem genedigen herren.

Dresdner Hauptstaatsarchiv: Loc. 9892. Der Stadt Meißen Religionsveränderung 1539. Bl. 1.

2.

Des Herzogs Antwort auf vorstehende Eingabe. 21. Juni 1539.

Von gots gnaden Heinrich
hertzogk zu Sachsen ꝛc.

Lieben getreuen. Wier haben euer schreiben vernommen, wes sich die geistlikeit bei euch auf unsern bephelich, das sacrament nit anders dann in zweierlei gestalt zu reichen, haben verlauten lassen und was derhalben weiter von dem bischof dahin gelanget. So wullen wier euch in kurcz, wes ir euch ferner hirin zuhalden, zuwissen thun. aber der cleinodien

2) vermerkt.

halben, so bei den Barfothen vorhanden, ist unser bephelich, diselben zum förderlichsten zu inventiren, das inventarium zu euch zunhemen, die cleinodien verschlissen und in dem closter in verwharunge bleiben lassen, idoch einen schlössel bei euch behalden und ihnen auch einen geben. Daran geschicht unser meinunge. Datum Freibergk sonnabent nach Viti anno ꝛc. 39°.

Aufschrift: Unsern rathe Meissen.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 1. Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 9892 Bl. 3 (vgl. Urkunde Nr. 1).

3.

Protokoll der ersten Verhandlung der Visitatoren. 15. Juli 1539.

Es ist von den vorordenten visitatorn mit dem probst zu S. Affran volgende guttliche underhandelunge, die bestellunge und vorsorgunge der pfarkirchen alhier zu Meissen, damit sein closter biß anhere beladen gewest, belangende, gehalten worden und damit ehr dieser burden benomen, szo ist ehr der probst dem rathe zu Meissen alle volgende quartal 20 fl., 6 schoffel korn ein virtel, $2^1/_2$ schoffl weizen und also in der summa jerlich 80 fl. 25 schoffel kohrn und 10 schoffel weizen zugeben und zerreichen gewilliget. uber das wil ehr ime dem rathe die ecker, so uber der zigelhutten sampt dem holcz doran gelegen, auch hiemitte zugestalt haben, von welchem allem ein rat nun hinfurt dieselbige bestellunge, biß so lange vieleicht die vorledigunge der geistlichen gutter gescheen mochte, die dan unser genediger landesfurste under anderm auch zu diesem cristlichen werck zu benemunge und entladunge dieser bürden, domitte izo ein stadt beleget, genediglichen zu gebrauchen gewilliget, zu vorsehen und zu vorsorgen beladen sein sollen, nemlich einen prediger hierniden in der stadt mit 150 fl., einen diaconum mit 100 fl., einen schulmeister mit 70 fl., einen cantor ader adiuvanten mit 50 fl. jerlich zu vorsehen, idoch, wie vorgemelt, so lange die vorledigunge der geistlichen gutter geburlich gescheen mogen, do dan besserunge der vorsorgunge vor gemelter personen zu vorhoffen. Zu der vorsorgunge aber der pfar zu S. Affran im closter sol der probst auch alle quartal $12^1/_2$ fl., 6 schoffel 1 virtel kohrn, $2^1/_2$ schoffel weizen und also jerlich in der summa 50 fl., 25 schoffel kohrn und 10 schoffel weizen zusampt einem freien tisch, so der prediger bei dem probst haben solle, demselbigen prediger jerlich auß sonderlicher freier bewilligunge reichen und geben, daneben einen diacon, so izo noch ein closterperson, zu ider

weichfasten[3]) 5 fl. und also in der summa neben einem freien tisch 20 fl. und ein pfehrd, domitte man zu ider zeit aufs land zuvereisen sein moge, zuunterhalten und zuvorsorgen. Es hat auch vorgemelter her probst die bestellung der schulen, so ehr von wegen seines closters hiebevor zuvorsorgunge gehapt, einem rate zu Meihsen willicklich zugestelt und aufgetragen ꝛc., welches alles, wie gemelt, der probst guttwillicklich angenommen, zugeben und zubestellen gewilliget und zugesagt. Datum 1539 den dinstagk nach Margretta.

Szo ist auch dem rate das lehen zu sanct Bartholomeus uber der brucken zu forderunge dieser sachen an sich zu zien und [!] nachgelassen, da, nochdem der rat desselbigen der patron und lehenher ist und es izo Bartholomeo Thell[4]) mit der unterscheid[5]) und conticion geligen solch lehen zur brucken geben und dergleichen milden sachen, wan es von irer obrickeit nachgegeben und vorwilliget wurde ꝛc. zugebrauchen und wider an sich vorbeheltlich zuziehn. Datum uts[upra].

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 5—6 b.
Ursinus, Diplomatarium Afran. 2, 134 u. f.

4.

Der herrn visitatores zerung zu Meissen beim Leonard Schatz[6]) dinstag mittwochen und dornstag nach Margerethe 1539. [15., 16. und 17. Juli.]

12½ gr. des raths dienern vom geschenck trangelt.
2 gr. zween landsknechten tranckgilt.
3 tisch ersten abend gespeist, vom tisch 1 taler.
4 ufn morgen gespeist sampt dem gesind.
2 tisch mittwoch zu abend.
43 gr. blanck und rothen wein für das gesellig.[7])
4 fl. 4 gr. erst kerbholcz für bier.
16 gr. mittwochen wein ufn abend vor das gesellig.
3 tisch donnerstag im wegziehen mit den gesten.
56 gr. 8 ₰. andere kerbholcz fur bier.
1 ßo. 15½ gr. nochgefolget.

---

3) Quatemberfasten.
4) Vgl. weiter unten.
5) mit der Bedingung. Lexer 2, 1798.
6) Stadtschreiber.
7) Geselliges Beisammensein.

Summa 24 alde ßo. 3 gr.
Folgende macht 36 gr.

Summa 24 alde ßo. 19 gr.
und 1 fl. furlon
10 gr. trangelt.

Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10593. Visitationsacta 1539. Bl. 205.

5.

Herzog Heinrich fordert vom Rate ein entschiedenes Einschreiten bei etwaigem Aufruhr wegen der kirchlichen Änderungen. 18. Juli 1539.

L. g. Nachdem wir nechst durch unsere visitatores ein enderung und ordnung der kirchenbreuch gemacht, langt unß iczo ahn, wie sich euer gemein dermahssen daran ergeren sollen, das sich vielleicht eine uffrure zcubefahren und die pristerschaft und geistlichen ihrenthalben nicht sicher sein möchten, wie sie sich denn gereit[8]) allerlei muthwillens und uppiger wort sollen haben vernehmen lassen. Nuhn ist es jhe unser meinung nit jhemanz zcuvorgeweltigen, viel weniger dem gemeinen man einigs muthwillens, verunrugigung ader aber einige schmehung zugestatten, sunder vielmehr dasselbe unsers vermugens alß der landeßfurst zu hinderen, zu wehren und zuverkummern, empfehlen euch derhalb hiemit ernstlichen, ihr wollet gedachter euerer gemein diesen unsern befehl vorhalten und anzeigen, das wir solches ihres muthwillens uffs hechste mißfallen tragen und ihenen hiemit uffs ernstlichs befehlen, da[ß] sie sich desselben hienfurt bei vermeidung unser hochsten ungnad und straff an leib und gut mit guthem frieden und ruh enthalten und sich mit dem wenigsten, es sei mit worten, wercken, zuschicken ader anderen, gar nichts wieder die gedachte priesterschaft und geistlickeit ader ihren vorwanten gar nichts vergreifen noch vornehmen lassen, sollen auch ihre dienstleut dahien halten, damit denselben also gelebt und solchs unvorbruchlich gehalten werde. Ob sich auch jhemancz vergessen und hiewieder handlen wurde, dem werdet ihr zu gefengknus einziehen und unß gelegenheit des handels genzlichen berichten, damit wir unß mit der straff kegen ihen zu bezeigen und beschicht daran unser genzlich meinung, darnach ihr und sie sich zu richten. Datum Dresden freitags nach Alexii anno ꝛc. 39°.

Aufschrift: An den rat zu Meissen.

Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10593. Visitationsacta 1539. Bl. 52.

8) bereits.

6.

Schreiben der Visitatoren an den Rat wegen der Kleinodien des Barfüsserklosters und wegen eines Platzes für die Stadtschule. 19. Juli 1539.

Unser freuntlich dienst zuvorn. Erbare weisen gunstige freunde. Eur itzigs schreiben, die silbern cleinater im parfusencloster bei euch [in] Meißen und ein platz vor demselben closter zur schul zugebrauchen belangend haben wir vorlesen. Nu bedencken wir, das am besten und bequemsten sein will, das ir von wegen der bemelten cleynater dem durchlauchtigen, hochgebornen fursten und herrn, herrn Heinrich hertzogen zu Sachsen ꝛc. unserm gnedigen herrn furderlich geschriben hettet. Und in alleweg wollet mit dem platz am parfusercloster zur schul in friden und rue steen ein zeit lang, bis man mit mererer gelegenheit darczukommen kan, wie denn je lenger ie mer und baß bescheen kan; bevor werden der parfuser weniger werden. Das haben wir euch guter meinung, als denen wir zu dienen willig, nicht wissen zuverhalten. Datum sonnabends nach divisionis apostolorum anno domini 15c39.

Hertzogen Heinrichen zu Sachsen ꝛc. unsers genedigen herren verordnete visitatores.

Aufschrift: Den erbarn und weisen burgermeister und rath zu Meißen, unsern besondern gutten freunden.

Beiliegender Zettel:

Wollet auch hiebeiverwarte verczeichnus den choralisten bei euch zu Meissen in der furstlichen capellen zustellen und inen von unserwegen anczeigen, sich darnach zurichten und halten, ir auch ein aug darauf haben, das man solchem bevelh nachseze. Datum uts. 1539.

Visitatores ꝛc.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 8. — Handschrift Spalatins.

7.

Der Herzog ordnet die Inventarisierung der Kleinodien der Barfüsserkirche an und zugleich die Verwahrung derselben durch den Rat. 21. Juli 1539.

Von gots gnaden Heinrich herczog zu Sachsen ꝛc.

Lieben getreuen. Nochdem und als die bruder des barfusserclosters bei euch noch in demselben closter etzliche kleinoter haben, szo begern wir, damit derselben keine verruckt, wollet soforderlich inventiren und in euere vorwaltung und gute

vorwahrung nehmen und wol vorsorgen, auch desselben ihnen den munchen ein reversal sampt einem kelch davon zustellen, ihrer nothdurft nach zugebrauchen. Daran beschiet unsere meinung. Datum Dreßden montags nach Alexij anno domini 1539.

Aufschrift: Unsern lieben getreuen dem rath zu Meißen.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 10.

8.

Die Visitatoren empfehlen Hermann Vulpius als Schulmeister d. i. Rektor der neu begründeten lateinischen Stadtschule. 28. Juli 1539.

Unser willig dinst zuvor. Erbarn und weisen, besondere gute freunde. Nachdem wir euch nehst unter andern vertrostung gethan mit gottes hulf mit einem wolgelerten, geschickten schulmeister zuversorgen, als wissen wir euch guter meinung nicht zu bergen, das uns gegenwertiger briefszceiger Hermannus Vulpius oder Fuchß gestern aus der christlichen und loblichen universitet hie zu Wittemberg hieher auf Sant Annenberg zukomen mit ehrlichem schriftlichen bekentniß, das er ein ehrlich, tapferer und sehr wolgelerter man sei, derhalben anstadt des durchlauchtigen hochgebornen fursten und herrn herrn Heinrichen zu Sachsen ꝛc. unsers gnedigen herrn wir begeren und freundlich bitten, ihr wollet ihn zu euerm schulmeister annehmen, ihm auch nicht allein gott und seinem lieben wort zu ehren, sondern auch euch und euern kindern zum besten gunst und furderung erczeigen, in ansehung, das der ganczen christenheit wolfart, gluck und gedeien nechst christlichen getreuen und geschickten pfarrern, predigern und caplanen auf guten und vleissigen schulmeistern und schulmeisterin stehet. Daran geschiet hochgedachten unsers gnedigen fursten und herrn gefellige meinung. So seind wirs vor unser personen freundlich zuvordienen willig. Datum montags nach Jacobi Apostoli anno domini 15c39.

Herczogen Heinrichen zu Sachsen ꝛc. unsers gnedigen herrn verordente visitatores in Meissen.

Aufschrift: Den erbarn und weisen burgermeister und rat zu Meissen unsern besonderen gunstigen freunden.

Beiliegender Zettel:

Ihr wollet ihm auch die zeerung legen und euch deß allenthalben gutlich vergleichen.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. S. 14. Ungenau abgedruckt in Müllers Programm des Franciscaneums: De rei scholasticae ab emendatis sacris laetius efflorescentis caussis 1768 und bei Müller, Fürsten- und Landesschule zu Meißen 2, 369. — Handschrift des J. Jonas.

9.

Desgleichen wird D. Heinrich Zambert vorgeschlagen. 11. August 1539.

Gottes gnade und fride durch Christum zuvorn. Erbare und weise, besonder gute freunde. Euch thun wir guter meinung zu wissen, nachdem wir uns wissen zu erinnern, das eur schul zu besserung bestalt soll werden, als schicken wir euch hieneben briefzeiger D. Heinrichen Zcambert zu eurm kunftigen schulmeister auf nechstkunftig Michaelis anzuziehen. Wie dann in nechstgehaltener visitation mit eurm guten wissen und willen beschlossen, solchen schuldienst mit einem schulmeister und baccalarien zu bestellen, demnach unser getreues bedencken ist, ir wollet in alleweg bemelten D. Heinrichen Zcambert zu eurm schulmeister annemen und ihn folgend auf sein ankunft in gunstigen bevelh haben sonderlich angesehen, das er hievor etliche schuldienst gehabt, uns auch aus Wittenberg mit solchem vleis und treuen von denen, so wir billich glauben und vertrauen, also befolen, das wirs gewislich dafur achten, berurter D. Heinrichus Zcambert werde ein erlichen nutzlichen treulichen schulmeister bei euch geben, wie wir im denn auch ernstlich befolen. So sind wirs auch uber furstlichen bevelh, auch fur unser personen freuntlich zu verdienen willig. Datum zu Leiptzick montags nach Laurentii anno domini 15c39.

Justus Jonas d.
p. Witt.
Georgius Spalatinus

Auf einem besondern Zettel:

Auch wollen wir euch guter meinung nicht bergen, das wir eurm neuen schulmeister D. Heinrico Zcambert ein bacalarien zugeordnet haben mit namen Peter Berger, eines ratsmans zu Aldenburg Burckhardt Bergern son, der auf nechstku[n]ftig Michaelis und villeicht ehr sich einstellen soll, und im fall, das bemelter Berger sich vor Michaelis nicht einstellte und ertzeigte, so sind wir unbeschwert auf ferner antzeige euch ein andern geschickten bacalarien, domit ein jugent, kinder und schul unverseumet, zu schicken. Datum uts[upra].

Aufschrift: Den erbarn und weisen burgermeister und rat zu Meißen unsern besondern g. freunden.

Meißner Stadtarchiv. Briefe Nr. 26. Handschrift Spalatins. — Sehr ungenau in Müllers Programm 1768.

10.

Die Visitatoren senden Peter Berger als Baccalaureus für die lateinische Stadtschule. 12. August 1539.

Gottes gnad und frid durch Christum zuvorn. Erbare und weißen, besondere gunstige freunde. Unserer vertrostung nach schicken wir euch hiemit gegenwertigen briefszeiger Peter Berger, Burckhard Bergers, burgers und ratfreunds zu Aldemburg sohn, zu einem bacnlarien in der schul, demnach unser freundlich bitt ist, ir wollet bemelten Peter Berger zu solchem bacularien und schuldinst annemen, wie wir dann gestern eurem neuen schulmeister D. Heinrico Zcambert bereit angeczeigt haben, ehe wir in zu euch abgefertigt haben, ungezweifelt, bemelter Peter Berger werde seinen dienst treulich und wol außrichten, dann er ist geschickt und kan wol lateinisch und deuczsch schreiben, auch singen und hat ettlich jare zu Wittemberg studirt. Das seind wir, uberdas das es euch und euren kindern zum besten geschiet, freundlich zu vordienen willig. Datum zu Leiptzigk, dienstag nach Laurentii anno dni. 15c39.

Justus Jonas, doctor, probst zu Wittenberg,
und Georgius Spalatinus.

Aufschrift: Den erbarn und weißen burgermeister und rat zu Meissen unsern besondern g. freunden.

Meißner Stadtarchiv. Briefe Nr. 28. Handschrift des Jonas. — Bei Müller a. a. O.

11.

Jonas und Spalatin empfehlen anstatt des Aegidius Melcher den Johannes Albinus als Stadtpfarrer. 11. August 1539.

Gnad und frid gottes in Christo. Erbare und weißen, besonder guten freund. Nachdem wir euch zuvor Ern Egidium zu einem pfarrer hier unten in der Stadt Meissen haben zugeschickt und wir nu denselbigen auß ursachen ander orte zuverordenen bedacht, ist uns gegenwertiger Johanneß Albinus uff unser schreiben von Domino Phill. Melanth. commendirt, das er gelert, geubt, zum predigampt wolgeschickt. Derhalben begeren wir anstatt des durchlauchtigen hochgebornen fursten und herrn herrn Heinrichen, hertzogen zu Sachsen ꝛc. unsers gnedigen herrn, vermoge unsers bevehls vor unßer perßon freundlich bittend, wollet gemelten Johannem Albinum anstadt Er Egidii annehmen, unß forderlich wider schreiben, damit wir wissen mugen, daß solch pfarr und predigampt zu Meissen

bestalt sei. Euch freundlich zu dienen sind wir willig. Datum montags nach Laurentii anno domini 1539.

Justus Jonas doctor
p. Witt.
Georgius Spalatinus.

Aufschrift: Den erbarn und weisen burgermeister und rat zu Meissen unserm besondern guten freunden.

Meißner Stadtarchiv. Briefe Nr. 27. Handschrift des Jonas. — Ungenau in dem Leben des Johann Weise von Ursinus 1784 S. 10, sowie in dessen Diplomatarium Misnense (Ms. Dresd. J. 220) 1, 531a.

12.

Die Barfüssermönche klagen dem Herzog Heinrich ihre Not und bitten um Abhilfe. O. D. (Oktober 1539).

Durchlauchter hochgeborner gnedigster furst und herre, unser armes demutigs gebethe zcu gote, underthenige und gancz gehorsame dinste seint e. f. g. alzceit zuvorn bereit. Gnedigster furst und herre. Szo und als e. f. g. eine grosse anderunge mit den ordensleuten und auch mit uns armen brüdern zu Meissen machen und uns alle das unsere ausm closter hinwegknehmen und anderstwohin vorschaffen lassen, wir uns auch in weltlichen brauch aus ewr f. g. vorordenter öberkeit bevehel willigk begeben und also von den leuten nhun hinförder zur zceit gar keine förderunge (wie zuvorn), dovon wir uns zuerhalten hetten, erlangen moegen, wir armen derhalben grossen gebruch,[9]) hunger und kommer teglichen dulden und leiden müssen, wie dan e. f. g. und sonst mennigklichen leichtlichen und woll zuerachten haben ꝛc. Hierumb dweil uns unsere eldern seligen in unserer jugent in söllichen orden gerathen und dieselbe zceit wol und guet gemeinet und seligklichen geacht worden, so wir auch selbst nicht anders gewust, wir auch unsere jugend bis ins alder zum mehren teil dorinnen zubracht und das unsere, so uns von unsern eldern erblichen zugestanden, hinein gewandt und wir nhun des weltlichen brauchs und der arbeit entwohnet und nhun ufs neue handwerger zulernen fast ungeschickt und wir nhun etliche zcinse als nemlichen ein maldern korn und zwene scheffel erbeis,[10]) eine thonne heringe von der herschaft ufm Scharfenberge denen von Miltitz, 4 schock uff zwene termin von dem zcolle aus e. f. g. ampt zu Meissen,

---

9) Abgang, Mangel.
10) Erbsen.

2 schock uff zwene termin von einem pauersmanne zu Sielitz under Cristoffen von Schleinitz zum Grädell,[11]) 1 schock alle jaer vom rath zu Meissen, 1 schock vom closter zu Seuselitz, zwene steine unßlit von 2 fleischbencken zu Meissen weniger ein virtel, hundert und funf fuder holtz aus dem Friedewalde jerlichen einzukommen gehabt und das silberwergk an kelchen, pacificalen[12]) und dergleichen, so uns entwandt,[13]) des mehrern teils von den ordensbrüdern ins closter geschickt[14]) worden und wir fast alle burgerskindere zu Meissen seind, langet derwegen an e. f. g. umb gottes und unsers armuts halben unsere underthenige gar demütige bit, wollen aus obvorzcalten ursachen gnedigklichen und umb gottes willen soviel vorschaffen lassen, domit wir armen brüdere mit zcimlicher notdurft essens, trinckens und cleidunge vollend unser lebenlangk erhalden werden möchten, dan unser des mehrern teils itzo ufm letzten viertel und also nicht lange zuleben haben, wie wir dan tröstlicher zuvorsicht sein, e. f. g. sich hirinnen aller gnaden gegen uns armen brudern erweisen werden, den ewigen lohn von gote dem almechtigen hie zceitlich und dort ewigklich erwartende. sollichs wollen neben derselben belonung gottes wir armen brudere semptlich und sönderlich aller underthenigkeit in alwegen gehorsamlichen vordienen und bitten hiruff e. f. g. gnediger und tröstlicher antwort.

E. f. g.
arme underthane
ordensbrudere des closter
S. Francisci zu Meissen.

Aufschrift: Dem durchlauchten hochgebornen fursten und herren hern Hainrichen herczogen zcu Sachßen, landgraven in Dhoringen und marggraven zu Meissen unserm gnedigen herren.

Meißner Stadtarchiv. Briefe Nr. 29. Vgl. Gersdorf, über das Franciskanerkloster zu Meißen im Bericht v. J. 1836 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Leipzig S. 12. — Sehr fehlerhafter Druck nach einer Abschrift aus Ursinus, Diplomatarium Misnense 1, 531 b im Codex diplom. Saxon. reg. 2, 4, 289.

---

11) Dorf Grödel bei Riesa.
12) Krucifixe.
13) Vgl. Urkunde Nr. 7.
14) schicken = testamentarisch vermachen.

13.

Herzog Heinrich überweist dem Rate die Einkünfte des Barfüsserklosters, wofür dieser die Verpflegung der Mönche übernehmen soll. 9. Oktober 1539.

Von gotts gnaden Heinrich herczogk zu Sachßen ꝛc. Lieben getrauen. Es haben uns die ordensbrüder S. Francisci bei euch zu Meißen klageweiß zuerkennen gegeben, wie sie an teglicher notdurft gebruch[15]) müsten leiden, außdeme, das ihnen itziger zeit, wie auch woll zu bedencken ist, von den leuten nichts mehr gegeben wirt und auch ihr einkommen sich so fern nicht thuet erstrecken, das sie davon ihren enthalt könten gehaben.

Damit aber dennest icziger zeit und also im anfangk, eher alle dingk aigentlich und genugksam, wie sichs woll aigent, bestalt können werden, die armen brüder nicht noth leiden möchten, so ist unser gnedigs begeren an euch, ihr wollet die zinße, so sie mit angeczeigt und wes sie sonst mehr einkommens haben möchten, zu euch nehmen und einbringen und dargegen denselbigen armen brüdern, als der nicht viel sondern wenigk sein sollen, auch mit geringer kostung erhalten können werden, von dehme und anderm geistlichen einkommen ires leibs notdurft verschaffen und sie dermassen versorgen, das sie dennest erhalten möchten werden. In deme übet ihr ein güttiges wergk und kömpt uns von euch zu guttem gefallen. Datum Dreßden dornstags nach Francisci anno dom. ꝛc. 39.

Aufschrift: Unsern lieben getrauen dem rathe zu Meissen.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 20.

14.

Bartholomäus Thiele bittet den Herzog Heinrich, ihn für sein Studium im Besitze des Bartholomäuslehns zu lassen. O. D. [Oktober 1539.]

Durchlauchter hochgeborner fürste und herr. E. f. gnade seind mein unde[r]tenige gehorsame und w[il]lige dienst zuvoran. Gnediger herr, e. f. g. füge ich clagweiß zuvornehmen, das mein lieber herr vetter Wolf Heyde seliger mir mein geistli[ch] lehen zu Meißen S. Bartholomei genant zur zeit, als ehr ein weib hat genomen, willigliche und frei resignirt und aufgelassen hat der andacht,[16]) das ich darauf mein studiren anheben und dester baß volbringen mochte.

---

15) Mangel.
16) mit dem Gedanken, in der Absicht.

Welchs ich dann also gethaen und zu meinem studiren biß ungeferlich nuen in das vierde jare geruglich gebraucht und genossen habe. Nuen aber, gnediger furst und herr, ist der ersame rat zu Meissen willens mir solche lehen zuentwenden und villeicht dem gemeinen[17]) kasten zuzueigen, dadurch ich dann mein angefangen studiren, nachdeme ich sonst als ein armer student geringens vermögens, muste interrumpirn und fallen lassen, welchs mir schmerzlichen und verterblich wehre, und werde derhalben auß hoer noth verorsacht e. f. g. als m. gn. landeßfursten underthenigklich zuersuchen umb gotts willen fleissick bittend e. f. g. wolten in ansehung, das ich mein studiren nach gotts wort und befehl gemeiner christenheit zu gutte und mir armen zu nutze und besserung, auch zu meiner selen selickeit angestelt und zuverfuren willens bin:

Dem ersamen und weißen rat zu Meißen genedigklich befehlen lassen, mich durch entwendung solches meines lehens an meinem studiren nicht zuverhindern in bedencken, das solchs irer stadt zu ehren und vielen menschen, ob got will, zu nutz und frommen kommen soll. So verhoff ich auch, gnediger herr, das solchs an andern örten e. f. gna: öberkeit ader fursten-thumen wider die, so lehen haben und derselbigen nicht mis-prauchen wollen, sondern zu gotts lob und ehre und zu förderung seines heiligen worts dermaßen nicht furgenomen werde.

Derhalben e. f. gn. ich armer student mich zu gnedigem schutz underthenigklich thu befelen und schweifel[18]) nicht, e. f. gn. werde als der guttige furst in einer sollichen billigen sachen sich kegen mir mit gnediger antwort erzeigen. Das will ich meines hochsten fleißiges kegen gott umb euer f. gna: langes leben und seligk regiment getreulich verbitten und umb dieselbig e. f. gn. unde[r]theniges gehorsams verdinen.

E. f. g.
underte[n]iger
Bartholomeus Tyle
ein student und
armer schuler.

Aufschrift: Dem durchlauchtigen und hochgebornen fursten und herren hern Heinrichen herczogen zu Sachsen, landgrafen in Dhuringen und marggrafen zu Meissen meinem gnedigen hern.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 2—3.

17) S. Urkunde Nr. 17.
18) zweifele.

15.

Der Herzog entscheidet wegen des Bartholomäuslehens anfangs zu Gunsten des Bartholomäus Thiele. 6. Oktober 1539.

Von gotts gnaden Heinrich herczogk zu Sachsen ꝛc.

Lieben getrauen. Weßhalben wier von Bartholomeo Tielen durch ein supplication angelanget wurden, habt ihr inligend darauß zuvornehmen.

Ob nuen woll unsers erachtens und vermöge unser christlichen reformation und ordenung genantem Bartholomeo von wegen desselbigen geistlichen lehens, damit ehr hiebevorn belehent, wo das zu gemeiner enthaltung[19]) der kirchendinst ader ander verordenung genommen würde: in massen wir andern, szo gleicher gestalt auch geistliche belehnung entpfangen ader innegehabt und sich dem götlichen wort und unser christlichen reformation gemeß und gevölgig thuen vorhalten, etwas zu seinem enthalt pillich gereicht und gegeben müste werden, doch aber, dieweil ehr noch zur zeit von seinem studiren nicht apgelassen und noch gelegenheit dieser zeit, dieweil er sonst nicht groß vormögens soviel mehrers bedürfend ist, wollen wier euch nicht pergen, das wier uf solch sein fleissig anlangen auß gnaden gewilliget und nachgelassen haben, sich also hinfurbas desselbigen seines lehens sampt seinem einkommen und zugehorungen zugebrauchen und zuhalten und alßo seinem studiren soviel besser nachzuvolgen. Begeren und befehlend euch daruf genedicklich inen auch alßo darpei zuerhalten und bleiben zulassen, biß und ßo lange das angeczeigte lehen sich anders verledigt ader zu falle kömpt, also dan werdet ihr dasselbig mit rathe unser verordenten superattendenten und visitatoren in den gemeinen kasten ader andere auch geistliche und christliche prauchung nach ordenung unßer reformation ahne vorhinderung zukeren und einczuwenden haben. Daran thut ihr uns guten gefallen und habens euch gnediger meinung dornach zurichten nicht wollen verhalten. Datum Dreßden montags nach Francis[c]i im 39t.

Aufschrift: Unsern lieben getrauen dem rathe zu Meissen.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 18.

16.

Auf nochmaligen Bericht des Rates spricht der Herzog diesem die Einziehung des Bartholomäuslehens zu. 18. Oktober 1539.

Von gots gnaden Heinrich herczog zu Sachsen ꝛc.

Lieben getreuen. Als ihr uns iczt auf unser iungst

19) Unterhalt.

schreiben das lehen belangend, so etwan Bartholomeo Thylen vorliehen worden, bericht gethan, lassen wir uns gefallen, alle dieweil es darumb die gelegenheit, wir auch angeczeigts berichts hievor gemangelt, das ihr solch lehen wiederumb zu euern handen nehmet und zum besten wendet, wolten wir euch hinwieder nit vorhalten. Datum Dreßden sonnabends nach Galli anno domini 1539.

Aufschrift: Unsern lieben getreuen dem rath zu Meissen.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 23.

17.

Der Rat erbittet vom Herzog Beihilfe aus dem Klostereigentum zur Begründung eines gemeinen Kastens für Kirche, Schule und Hospitäler. 20. Oktober 1539.

Durchlauchtiger hochgeborner furst, e. f. g. seind unsere underthenige gehorsame und ganczwillige dinste zuvor. Genediger herre, nachdem die armen leute im unsern spitaln und sonst, welche sich bisher von den gemeinen almosen erhalden mussen und wie in andern umbliegenden stedten gancz keinen gewissen zugangk haben, icziger zeit gros noth und armuth leiden, dergleichen auch e. f. g. negst geordente visitatores zu besoldung der kirchen- und schulenpersonen uns beschwerlichen aufgetragen, das wir uber die vorige last und unser hulczen brugk gebeuden und besserung, so dem ganczen lande zu guth geschicht, jerlichen uber vier hundert gulden von uns reichen und geben sollen, welchs unser geringes vormugen, so uns mit hulf und beisteuer in zeiten gethan, als wir dann von gedachten visitatoribus geistlicher lehen halber, die sich kunftiger zeit alhie vorledigen mochten, stadliche vortrostunge mit beglaubunge e. f. g. inen dorauf gegebenen instruction bekommen, keinesweges ertragen konde, derowegen wir bedacht auf wolmeinunge derselben visitatores und hern Niclasen Amsdorf licenciaten einen gemeinen kasten anczerichten, davon das armuth und alle furfallende der kirchen und schulen notturft zubedengken und außzerichten. Dieweil aber zum anheben gemeiner stadt vormugen und beisteuer sehr geringk und nit weit reichen werde, so bitten e. f. g. wir demuttigklich, sie wolten zu forderung dises notwendigen cristlichen wergks genedigklich gestatten, das der closter zu sanct Affran und Barfoten cleinodien, mesgewandt und andere zugeherunge, so in icziger unser cristlichen religion weiter nit gebraucht, auch etlicher mase vorterben mochten, zu solchem gemeinen kasten geschlagen und hirmit ein anheben gemacht werde, zweifeln wir gar nit, das solch gestift vormittelst got-

licher genaden und der unsern mugklichen[20]) handreichunge hinford tegklichen solt gebessert und dermaßen domit gebaret werden, das e. f. g. des ein genediges gefallen tragen solte. Hirauf mit genedigster antwort erczeigen, das wollen umb e. f. g. wir uber die gotliche belohnunge mit allem gehorsam underthenigklich vordinen. Datum montags nach Burghardi, anno ꝛc. 39.

E. f. g.
underthenige gehorsame
der rath zu Meissen.

Aufschrift: Dem durchlauchtigen hochgebornen fursten und hern hern Heinrichen herczogen zu Sachsen ꝛc.

Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10593. Visitationsacta 1539. Bl. 162.

18.

Der herzogliche Rat Anton von Schönberg verspricht dem Rate seine Unterstützung in den kirchlichen Angelegenheiten. 23. November 1539.

Mein willigen dinst zuvor. Ersame und weiße, sundern gutte freündt. Ich hab euer schreiben, was die vicarei, das euch derselben einkommen zu unterhaltung der kirchendiener und schulen czu hülf kommen mochte belangend inhalts geleßen und dieweil ich auß schwachet meins leibes außgehen nit mag, hab ich solchs bei meinem g. h. noch czur zeit nicht fordern[21]) mögen, ich wil aber dis und anders, damit ir ohne nachteil den gottesdinst außrichten moget bei hochgedachtem fursten fleißigen. Solchs hab ich euch zur antwort nicht wollen bergen und bin euch zu dienen geneigt. Datum Dreßden sonntag nach Elisabeth anno ꝛc. 1539t.

Antonius von Schonbergk.

Aufschrift: Den ersamen und weißen burgermeister und ratmann der stadt Meißen meinen sundern gutten freunden.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 28.

19.

Das Protokoll der 2. Visitation. Januar 1540.[22])

Bestellunge der kirchendiener zu Meißen in der stadt.

200 fl. dem pfarherrn
100 fl. dem prediger
60 fl. einen diacon

70 fl. dem schulmeister
50 fl. dem cantor
40 fl. dem adjuvanten

20) möglich.
21) fördern.
22) Der erste Teil des Protokolls das Domstift betreffend wird seiner Zeit bei den Domurkunden veröffentlicht werden.

So lange die verledigunge der lehen bestehen, do dan beßerunge der versorgunge zu hoffen.

Zu solcher besoldunge muß der probst zu S. Affra jährlich reichen 80 fl., 25 schll. korn, 10 schll. weiczen und darzu ein stücke acker, welches nuczunge der probst, so er drauß hette gerten machen laßen, auf 30 fl. jerlich gewirdert.

Eine terminei haben die vor Freiberg zu Meißen gehabt, ist von herrn zu Freiberg den rathe zu Meißen zum diaconhauße nachgelaßen und vergönnet worden.

Jungfrauencloster zu Meißen

Sontags nach Ephiphani [10. Januar] nachmittage haben die geordneten visitatores u. g. h. herczogen Heinrichs zu Sachßen ꝛc. das jungfrauencloster zu heiligen Creucz, darinnen 38 jungfrauen befunden, visitirt, denselbigen unsern g. h. bevehl angeczeuget, ihre closterkleider zu enteren, das evangelium mit treuen fleiße und ernste czu hören und sich aus ertichteden gottesdienste in einen gemeinen christl. gottesdienste zu begeben, deßen sie sich zu thun erstl. gewägert und ihr kleidunge und closterleben zu endern gar nicht willens geweßen, haben sichs etwan darnach willicher wiewohl nicht gänczlich vorwehren[23]) laßen.

Nach deme auch die jungfrauen in closter her Commerstatten, welcher hierczu verordnet zu einen prediger, nicht leiden kennen nnd in eile keiner zu bekommen geweßen, ist mit den pfarhern in der stadt ferner gehandlet, sich mit zweien predigten und sacramentenreichen sich zu gebrauchen laßen bis auf kunftig ostern, dargegen soll ihm 20 fl. zur verehrunge gegeben werden.

Es ist auch diesen pfarher die supratentencz bevohlen biß auf ostern.

Auch ist Urbanus Gerhardus der alte probst auf diesen tage seines ambts durch die vis[it]atores entsczt und seinen abschiede empfangen, auch die anklage, die sich auch also befunden, er habe die jungfrauen von gottes wort abgewendet.

Und nachdeme ihme das closter etliche schult, darüber schriftliche bekenntnisse haben soll, pflichtig, ist ihnen verheißen, das ihme seine schuld soll erleget und bezahlt werden, aber nichts desweniger soll er das closter reumen, solchen abschiede hat er mit danck angenommen und gesprochen, er habe ihnen lengst begehret und bei zweien bischoffen gesucht, doch vergeblich.

---

23) So ist vielleicht das im Original verschriebene Wort zu lesen.

Einkommen.
Verczeichniß der cleinodien
in jungfrauencloster

1 silberne vergülde monstrancz 100 fl. würdig
2 silberne creucz ohne füße
1 silberne monstrancz
1 strauß in kupfer gevast
1 kleine kupferne monstrancz
4 ubergülde kelche
2 pacem [24])
Meßgewant.

S. Affra das closter.

Diese closterpersohnen alle seind donnerstage nach ephiphani [7. Januar] in verenderten kleidunge vorgestanden ohne den probst, welcher doch auch solches zuthun zugesagt.

Heinrich Monch
Christoph von Schönfeldt
Hancz von Heinicz
Ernst v. Miltitz zu Rabschicz
} [25]) gehoren in die pfarre zu S. Affra.

Nachvolgende dörfer gehören ins closter zum pfarambt:

Ober-Meißen
die Fischergaße
Kaserin [Gasern]
Nider-Kain [Niederjahna]
Baßericz [?]
Silicz [Sieglitz]
Breda [Pröda]
Brißa [Priesa]
Große Gagen [Großkagen]
Kleine Kagen [Kleinkagen]
Nintícz [Nimtitz]
Tronicz
Craßwicz [ob Schreibfehler für Caiswitz = Kaisitz]
Strochen [Stroischen]
Merann [Mehren]
Moldewicz [Mohlis]
Kaschka
Schlette
Korbicz
Dobricz
Karschenbach [Garsebach]
Unter und Ober Polencz
Alt und Neue Rabschicz [Robschütz]
Lethen [Löthain]
Kannewicz [Canitz]
Pauschwicz [Pauschütz]
Lebschicz

Bestendiger zinße:

160 fl. angeld, wiederkäuflich und erblich
15 malter korn

---

24) Ursprünglich Friedenskuß bei der Messe, dann das Täfelchen, worauf Christus selbst oder ein Kreuz u. d. abgebildet ist. Müller-Zarucke, mhd. Wörterbuch 2[1], 457.

25) Als Besitzer der in die Parochie gehörigen Rittergüter.

3 malter weiczen
17 malter haffer
1 malter gersten
5 ßo. hüner
50 ßo. eier

Saamen über winter und über sommer:

15 malter khorn
14 schll. weiczen
1 malter gersten
3 schll. rübensaat.
} über winder

14 malter haffer
24 schll. erbsen
3 malter gersten
6 schll. heidenkorn
} über sommer

In gemeinen jahren aus den zehenden getroschen
60 schll. khorn
60 oder 70 schll. haffer
In 5 weinbergen mögen in gemeinen jahren 20 vaß wein verkauft werden.

Bestellunge der kirchendiener zu S. Affra.

Zu versorgunge der pfarr zu St. Affra in closter soll der probst alle quartal 13 fl., 6 schll. 1 vtl. korn, 3 schll. weizen und also järlich zusammen 50 fl., 25 schll. korn, 10 schll. weiczen, zusammen einen freihen tische, so der prediger bei dem probst haben soll, demselbigen prediger freiwillich reichen und geben, hierüber auch eine bequeme wohnunge.

Darneben einen diacon, welches iczt eine closterpersohn, zu jeder weichfasten[26]) 5 fl. und also in summa beneben einen freihen tische 20 fl. geben und ein pferdt halten, damit man zu jederzeit aufs land reißen möchte.

Im fall aber so kein ordenspersohn zum diaconat vorhanten sein wird, soll folgent einem diacon 70 fl. von closter durch die sequestratores vermacht werden und bleiben.

Sindemal auch die stadt Meißen ihr begrabniß auß der stadt gelegt auß uhrsachen, die sie vorgewendet, so hat ein rath begehret mit dem closter S. Affra dergl. zu verschaffen, ist hierauf den probst bevohlen, keinen todten mehr auf ihren kirchhoff zu begraben, sondern daß begräbniß zu S. Wolfgange zu halten, auch die, so in forwerge[27]) sterben, sollen dohin begraben werden.

---

26) Quatember.
27) Das Vorwerk Korbitz.

Den mönchen zu S. Affra ist leczlich bevohlen, weil sie beisammen sein, sich mit den cerimonin und gesengen zur übunge zuvergleichen, wie ihmen das eine verzeichunge gegeben.

Dieweil auch etliche auß ihren mittel, die etwan weiber geschwangert, die sollen sie ehelichen oder gebürlichen abtrag thun und sich ferner hüten.

Auch sollen sie fleißig die teutschen gesäuge helfen singen, damit der gemeine mann gebeßert.

Daß almoß, dieweil es zuvor von den leuten unter der pretig außgetheilet und die armen leute ein geschrei gehalten, soll forthin an einen andern ort geleget und nach dem ambt ausgetheilet werden.

Closter in der stadt.

Die personen des grauen closters[28]) in der statt, welcher nun geweßen, sind alle in das closter zu S. Affra geordnet, und dem probst bevohlen sie mit herberge, kost und notturftigen kleidung zu versorgen.

Die liberei, bette und anderß mehre, so die mönche u[n]ter henden gehabt, haben sie alles mit sich zu S. Affra genommen.

Das jarliche einkommen dieses closters sambt den haubtverschreibungen[29]) hierüber volczogen ist alles dem rathe verordnet.

2 ßo. Walpurgis } von zoll aufn schloß
2 ßo. Michaelis }
2 ßo. zu Silicz auf Michaelis und Walpurgis bei Simon Schmidt daselbst
1 ßo. zu Seulicz von closter auf Michaelis
1 ßo. von rathe zu Meißen auf Donati, sollen inhalts der verschreibunge 2 ßo. sein
30 gr. von kirchenfeldern zu Meißen auf Michaeli
15 gr. Trium Regum aufn thum gibt oculus prepositi[30])
1 fl. Transfigurationis,[31]) gibt oculus
1 malter korn und 2 schll. erbß aufn forwergk Repnicz, Invocavit
1 tonne heringe zu Rimersdorf, Invocavit

---

28) Das Franciskanerkloster.

29) Hauptverschreibung, wie w. u. Hauptbrief, ist die wegen eines Rechtsgeschäftes ausgefertigte Originalurkunde. Grimm, 4^2, 609.

30) Stellvertreter des Dompropstes.

31) Für das Bistum Meißen 17. März. Die hier genannten Festtage sind die Termine der Zinszahlungen.

11 st. unßlith minus 1 vtl.
Item 105 fuder holcz in Friedewald
Deshalben die mönche eine verschreibunge, die hat ihr custos ohne wißen des convents mit sich gegen Gorlicz genommen.

Die haubtbriefe, wie die hernach namhaftig[32]) verzeichnet, sind dem rathe zu Meißen durch die visitatores am tage Fabiani und Sebastiani [20. Januar] in 1540 überantwortet.

3 briefe über 3 stein unßlitt
1 briefe über das holcz in Friedewald
1 briefe über das graue tuch
1 brief über die zinß zu Seuselicz
1 brief über die zinße Conrad Mönsche
1 briefe der von Schleinicz zu Sißticz [?]
1 brief über das korn, hering und erbsen
1 brief über das holcz und 4 ßo. geldes
1 brief über das heimliche gemach, ist noch in der laden[33])

Die kleinoten und meßgewante hat der rath zu Meißen in verwahrunge czu sich genommen.

Dem rathe zu Meißen ist montags nach Antoni [18. Januar] ao. 1540 volgender abschiede gegeben:

Und als einnahme und ausgabe gegen einander gehalten, hat sich befunden, das die statt mit der außgabe etzlicher maßen überlegt, wie hernach verczeichnet.

Darauf sie vertrestet, das solchs u. g. h. solte vorgetragen werden, dieweile es in unserer hand dasmahl nicht stehe, solche beschwerunge abczulegen, guther hoffnunge s. f. g. werden sich auf bequemigkeit entschließen.[34])

Der rathe behelt von den kirchengütern, so sie von alters und nach täglich ausgeben müßen, in rest übrig 21 ßo.

10 fl. vor 9 schll. korn
1 ßo. vor 5 st. unßlit
5 fl. zinß von 100 fl. hauptstamme[35])
2 ßo. geben die kirchenfelter
2 ßo. 40 gr. von den eckern S. Bartholomeuslehen
10 fl. von 1 weinberge, wo er 200 fl. gilt

---

32) Im Original „mannhaftig".
33) Vgl. Codex dipl. Saxon. 2, 4, 284.
34) Im Original „entschlischen."
35) Kapital.

100 und 10 fl. gibt der probst zu S. Affra an geld, an korn und mit dem acker von welchen sie 10 fl. haben
13 ßo. 10 gr. opfer
30 fl. pretium[36]) von schülern auf 4 quartal, steiget und felt
13 silber ßo. 18 gr., so die grauen menche[37]) an koren, heringe und erbsen gehabt, das holcz ausgeschloßen, welches fur die schule soll gebraucht werden.
Summa aller einnahme
100 4 ßo. 8 gr., thut auf gulden gerechnet 246 fl.
Hierüber büßet der rathe czu 174 fl.
Und haben an lehen nicht mehre denn eines czugewarten, das träget 23 fl.
Darüber muß man den schulmeister nach beßerunge thun und eine mägdeleinsschule bestellen.

Das also mein g. h. zu tage thun muß 200 fl. zu voller bestellunge, derhalben wir auch dem rathe geschrieben, solches auf ein jahr zu verstrecken,[38]) das soll ihnen von meinen gnädigen herren erleget werden.

Calendlehen zu Reyensperg wird bei der visitation zu der pfarre geschlagen.[39])

Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10 297. Extrakt betr. die Reformation und geschehene Visitationes derer Klöster in Meißen und Thüringen 1522 u. f. Bl. 32 u. f.

20.

Die Visitatoren wenden sich an den Herzog in betreff der Examina der Geistlichen und bitten zugleich um Abhilfe des Mangels an geeigneten Persönlichkeiten für erledigte Pfarreien.
13. Januar 1540.

Durchlauchter hochgeborner furst. Euern furstlichen genaden seind unser underthenige dinste in allem gehorsam zuvorn bereit. Genediger furst und herre, e. f. g. schreiben, was unser handlunge und sonderlich das examen belangent, haben wir in underthenickeit entpfangen, erbrochen und gehorsamlich uberlehsen und wissen hierauf e. f. g. in underthenickeit nicht zuvorhalden, das wir das examen keiner andern ursachen gesondert, dan das wir die handelunge sonst ehr furderen mochten und dach die schicklickeit[40]) der, die vorhort, nach bericht des

---

36) Schulgeld.
37) Die Franciskanermönche.
38) vorstrecken.
39) Nachträgliche Bemerkung von anderer Hand.
40) Geschick, Befähigung zum Amte.

examinatoris zugleich erwogen. Szo uns aber solchs nachteilig solde gedeut werden, sind wir woll zufride solch examen einhellig furzunemen, wue sich aber dieser handel ein virtel jahr lenger vorzuge, so werden uns e. f. g. des vorzugs und unkost genediglich entschuldiget haben. wir hetten uns aber entschlossen, darmit der handel gefurdert, das examen hinfurd durch einen geistlichen und wertlichen unsers mitels zu halden, doch stellen wir das underthenig in e. f. g. genedigs bedencken und darmit e. f. g. genediglich haben zu befinden, was uns allenthalben durch die visitation und examen vorfelt, so werden e. f. g. in eingeschlossener zedel, wie vil pfarren wust,[41]) auch wie vil der entsezt, auch was von predigern mangeln, genediglich zu befinden haben. Nun ist uns heute dato des Spalatino antwort, dem wir umb personen geschrieben, zukommen, daraus wir befünden, das uns die person entstehen.[42]) Nun wissen wir uns der nicht zuerhohlen. Sollen wir nun weiter die pfarn, so etwas ungeschickt, entsezen und nicht andere uns zuerholen wissen, szo werden wir die pfarren im lande des mehren teils vorwüsten. Wir werden auch glaubwirdig bericht, das der bischof von Meissen in die closter geschrieben, das sie sich in unser ordenunge und visitation nicht begeben sollen, dan es werde kurzlich anders werden.

Darumb werden wir in clostern, wie wir den albereit zum heilige creuz befunden, wenig außrichten kennen.

Derwegen unser underthenig bit e. f. g. wolden genediglich trachten lassen, das wir personen zu bestellunge pfar und predigampt bekomen mochten und wie wir uns in allem vorhalten sollen, genediglich vorstendigen, welchs e. f. g. wir aus unvormeidlicher noturft, der wir uns in aller underthenickeit befehlen, nicht haben wissen zuvorhalten. Datum Meissen mitwoch nach Erhardi anno ꝛc. im 40ten.

E. f. g.
undertenige und gehorsame
verordnete visitatores

Vortzechunge der pfarren, die da wust und kain besiczer haben, wissen si auch nicht zu beseczen und sein von einander zu weit gelegen. Auch haben wir umb personen gegen Aldenburg geschrieben, aber mugen keine erlangen.

Item der predigstul im stift ist ledig und nicht zu raten, das man [ihn] unbestellet lett.

41) verlassen.
42) mangeln.

Ein prediger im closter zum heiligen kreutz zcu bestellen.
Ein pfar zu S. Afferan.
Pfar zu Czigenhayn ist suspendirt.
Pfar zu Oberrurschdorf [Röhrsdorf] ist entseczt.
Constappel ist wust befunden.
Hayne ist entseczt.
Sumsdorf ist entseczt.
Colmenitz hat resignirt.
Leuben ist wust befunden.
Rauschlitz [Raußlitz] ist entseczt.
Windischebor ist wust befunden.
Schonberg ist suspendirt.

Diese seint zusammen geschlagen:
Sora und Limbach, Hirschfeldt und Deuczschpora.

Diese pfarhen seint gering, bedorfen einer zulage, wissen nicht, wu die zunehmen:
Tannebergk, Niederschonne, Schonberg, Nauendorf, Gruna, Windischebora.

Aufschrift: Dem durchlauchten hochgebornen fursten und herrn herrn Heinrichen herzogen zu Sachsen ꝛc.

Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10593. Visitationsacta 1540. Bl. 6 u. f.

21.

Verzeichnis der Kleinodien und Messgewänder der Nikolaikirche. 9. Januar 1540.

Verzeichnis, was die gesandten des rats zu Meissen neulich b[ürgermeister] Niclas Anesorge, Wolf Behr und Valten Schein stadtschreiber in sanct Niclaskirchen allenthalben an kleinotten und meßgewanden gefunden haben. Actum sonabent nach Trium Regum 1540. 12 taler und ein ungarischen fl., ist nicht gut an gelt gefunden. — Zwene kelch mit iren paten. — Zwei silbere pacifical.[43] — 5 silbere harband. — Ein silberne monstrancz. — Ein grunsammet mesgewand mit seiner almen[44] und zugehorung. — Ein schwarz lundisch[45] ersgewand.[46] — Zwei bose mesgewand. — Zwen furhange. — Zwo almen. — Zwei bose mesgewand. — Zwei tucher uber

43) Kruzifix.
44) Alba, ein Stück der priesterlichen Altarkleidung.
45) aus London.
46) Ob erzgewand = verbrämtes Gewand? Vgl. Schmeller-Fromann, 1, 154. Oder Schreibfehler für Meßgewand.

das grab. — Ein kartecken[47]) mesgewand mit seiner zugehorung. — Zwei altartucher. — Vier khorrogk. — Zwei par fahnen. — Funff corporal[48]) in einem kelchssecklein.[49]) — 28 tucher groß und klein. — Zwen schleuer. — 7 quelen.[50]) — Ein halb stubigen[51]) kanne. — 13 zinen leuchter, dornnter seind zwen messigk. — 8 tucher oben auf dem gewelb. — Drei depichte. — Ein mesgewand mit seiner zugehorung. — Ein chorrock. —

Die kirchveter haben die uberigen mesgewand und gerete mit erlenbnis und in beisein herrn Nic. Kommerstedt[52]) vorkauft und solch gelt in die kirche gelegt.

Zuvormercken, was an gelt und silber gewesen, haben die geschickten uffs rathaus getragen uts[upra].

Uf dinstag nach Anthoni [19. Januar] 1540 haben her Wolf Beher und Val. Schein stadtschreiber als geschickten des rats zu Meissen den hr. visitatoren auf ihr begern das bare geld nemlich 12 taler und 1 nng. bosen gulden, vor 5 ß. 24 gr. gerechnet, uberantwort neben einer abschrift obiger kirchenkleinodien und mesgewand.

Obigk gelt haben die kirchveter von den heren visitatoren auch zu iren henden entpfangen. Andres Bolner bekant.

Uf freitags nach Fabiani un Sebastiani [22. Januar] 1540 hat der rath den kirchvetern zu sant Niclai Peter Mohorn, Andresen Bolner nf befelh der hern visitatores von disen vorczeichenten cleinodien einen nbergulten kelch sampt dem paten, ein mesgewand sampt seiner zugehorunge, zweine zinen leuchter und eczliche tucher den altar damit zu decken uberantwort. act. die us[upra].

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 79—80.

22.

Schlusssitzung der zweiten Visitation 19. Januar 1540: Bestimmungen über Ordnungen in Kirche und Schule.

Vom opfergelde.

Alle quartal sol von den eingepfarrten personen, die 12 jar erlangt haben, sie haben das sacrament empfangen oder nicht, ein neuer pfennig zum opfergeld gegeben werden. Solches

47) Aus brüggescher Seide. Grimm 5, 238.
48) Meßtuch.
49) Sacculus calicis. Grimm 5, 509.
50) Handtücher.
51) Stübchen = 1 Kanne, aus dem mittellat. stopa, Weigand 2, 842.
52) Damals noch Pfarrer zu St. Nicolai. Rüling a. a. O. S. 49.

geld nimbt zu sich der rhat zu Meissen neben andern kirchenguetern, die im sein eingethan, davon sie dan die kirchendiener besolden sollen.

Vom ausbieten[53]) und copuliren.

4 gr. sollen gegeben werden dergestalt: 3 gr. dem prediger und diacono zugleich zu geben, 1 fur die copulatio, 1 fur das ausbieten und einen fur die benedictio: der vierte grosch dem kirchner oder wer anstad des kirchners ist, anstad des evangelii, wie ettwan ist gehalten worden.

Es sol auch der pfarrer dreimal als in virzehen tagen die, so sich vorehlichen wollen, offentlich ausbieten, auch niemand zur ehe zulassen, so die freundschaft unter dem vierten grad ist.

Vom leuten, so iemand gestorben ist.

Es soll den toten geleutet werden, auf das die lebendigen auch bedencken die stund und zeit ires sterbens und ir leben besseren ꝛc. Dieses anzeigen mit dem geleut sol bald nach irem sterben geschehen.

Es sol auch forthin frue und des abends, wie bisher auch geschehen, pro pace geleutet werden, auf das das volck erinnert werde fur einen gemeinen fried der christenheit zu bitten.

Leutgelt von toten.

Es sol dem kirchner das leutgeld, wie fur lange gegeben ist, folgen.

Vom begrebnis.

Alle leichen sol man ehrlich zur erden bestatten mit einem tuch bedeckt, auch die verstorbenen nicht so bald begraben, sondern ein weil liegen lassen, hernach ehrlich zur erden bestatten ꝛc.

Item es sol einem ieden priester, der zum begrebnis gefodert wird, von einem alten 1 gr. gegeben werden, von einem kinde aber iedem $^1/_2$ gr.

Dergleichen auch den schuldienern, so dazu gefodert werden, auch iedem von einem alten 1 gr., von einem kinde aber iedem $^1/_2$ gr.

Des schulmeisters und seiner collaboratoren ampt.

Der schulmeister mit seinen gesellen sollen der schulen mit treu und sorgen furstehen, auch soviel sich leiden und schicken wil, die schuler in classes einteilen, auf das ordentliche unterweisung gehalten werde, wie in anderen steten und schulen dieses furstenthumbs geordenet ist.

---

53) proclamare, später dafür aufbieten. Grimm 1, 831.

Von der beicht.

Es sol der pfarrer keinem das sacrament des abendmals reichen, derselbe habe dann zuvor seine beicht, dorinnen die absolution deuczsch geschehen soll, gethan ꝛc.

Von den h. sacramenten.

Die pfarrkinder sollen fur die hochwirdigen sacrament des waren leibs und bluts Christi, auch fur die heilige tauf nichts geben; caplan und kirchner sollen auch nichts davon fodern. Wurde aber jemand ettwas guttwilliglich geben, sol ime ungewert sein. Es sollen auch die pfarrer keinem frembden pfarrkinde das h. sacrament des waren leibs und bluts Christi aus sunderliche ursach reichen, auf das ein ieglicher pfarrer selbst seiner schefflin warneme und das er sie, ob sie auch tuchtig oder nicht zu dieser empfahung, aus irem bekentnis habe zuerkennen.

Item es sollen die pfarrer gewarnet sein, das sie keinen frembden ausserhalb ires kirchspiels ehelich zusammen geben, sondern ein iegliche person genugsam verhoeren, auf das sie ane hinderung zum stand der h. ehe kommen moegen.

Welche fest zuhalten.

Diese 3 fest Ostern, Pfingsten und Weihnachten sollen dermassen gehalten werden, das man 3 tag nach einander feierlich halte, je auf einen tag zwo predig thu mit messhaltung, so communicantes vorhanden, auch drei fest Beate Virginis, als Purificationis, Annunciationis und Visitationis. Item festum Joannis Baptiste, Michaelis, Marie Magdalene, Trium Regum, Circumcisionis und Ascensionis Domini sol man feiern und zwo predig daran thun ꝛc.

Vom ehstaud der priester.

Alle priester, so nicht keusch konnen leben, sollen sich vorehlichen. Es sol auch keinem zugelassen werden, bei einer verdechtigen personen zu wonen.

Von einigkeit der ceremonien.

Es sollen sich die pfarrer gleich und einformigk halten in allen ceremonien nach anleitung der buecher, unterricht der visitatorn und kirchenordenung.

Von den gebeuen der kirchen- und schuldienern.

Es sol dem rhat und gemeine befohlen sein, das sie die gebeu der pfarren und anderer kirchen- und schuldiener besseren und in beulichem wesen erhalten.

Auf das auch ein geistlich und erbar leben bei dem gemeinen man, soviel moeglich moecht erhalten werden, sol einem

erbarn rhat und gemeine mit ernst aus befehl u. g. h. vorgehalten und auferlegt sein sich got und seinem h. evangelio zu ehren und inen selbst zum besten aller gotteslesterung, fluchens, schwerens, ehbrechens, vollerei und anderer ubel zu enthalten, treulich und fleisig gottes wort zu ieder zeit besuchen und nicht auf den kirch[h]ofen oder sonst, weil man predigt, in unnuczen gesprech stehen oder spaciren, auch nicht ergerlich noch schimpflich von gottes wort und dieser visitation zu reden bei vermeidung gottlicher straff und des landesfursten ungenad. Daruber der herr amptmann und ein erbar rhat zu halten schuldig sein.

Gegeben zu Meissen aufm schloß dinstags nach Anthoni im 15^{c} und 40 jar.

[Von anderer Hand]: Es haben auch die furstliche visitatores auf heutigen tagk die schule auf dem thumb gar abgeworfen und dem schulmeister Jacoben Breittenbach befolhen den schulern iren bescheid zegeben mit anzeige, das u. g. h. uber die aufgerichte schule in der stadt keine andere schule weder auf dem thumb noch zu sant Affran leiden wil, dorumb sie auch dem heuptman zu Meissen, das dem also nachgesaczt werde, befelh gethan haben. Actum in beisein Wolfen Behrs und Val. Schein stadtschreibers als geschickten des rats zu Meissen. Die et anno uts[upra].

Außen: Abschied der ander visitatorn dinstags nach Anthoni 1540.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 32 u. f. Abschriftlich in Ursinus' Diplomatorium Misnense (Ms. Dresd. J. 229). Vol. II. Bl. 64b u. f.

Der Schluß steht auch bei Ursinus im Leben des Johann Weise S. 35 und bei Müller, Geschichte der Fürstenschule 1, 5.

23.

Des Rates Einnahme und Ausgabe für die Kirchen- und Schulstellen. 1540.

Der rat tzu Meissen beheld von dem kirchengutte, so sie von alders und nach tegelich außgeben mussen, im rest ubrigk:

21 silberne ßo.
5 fl. vor 9 scheffl kohrn.
1 ßo. fur 5 stein unschlet.
5 fl. zins von 100 fl. heuptsumma.[54])
2 ßo. geben die kirchvetter.

---

54) Kapital.

2 ßo. 40 gr. von den eckern zu sanct Bartholmeslehen.

10 fl. vor ein weinperg, wue ehr 200 fl. gilt, wie ehr geachtet.

100 fl. gibt der brobst von S. Affran an gelde, an korn und mit dem acker, da haben sie 10 fl. von.

8 ßo. 10 gr. opfer.[55])

30 fl. precium von schullern uff 4 quartal, steiget und felt.

12½ silberne ßo. 18 gr. szo die grauen mönche an korn, heringen und erbes gehapt, das holz ist außgeschlossen, welchs für die schule sal gebraucht werden.

Summa aller einnahme
100 ßo. 3½ ßo. 8 gr.
thuet inn golde 200 fl. 96 fl.

Dokegen mussen sie außgeben zu foller bestellunge:

470 fl., davon werden gezogen:[56]) 296 fl., bust der rat zu 173 fl. und haben an lehen nicht mehr dan eins zugewarten, das treit nur 23 fl.

Daruber muß man dem schulmeister nachbesserunge thuen und ein megdleinschule halten.

Sie dorften auch woll ein leibarzet,[57]) solchs wehr mit vicarien zu erfollen und zubestellen, wen die vorlediget.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 44.

24.

Die Visitatoren teilen dem Rate mit, dass derselbe einstweilen für die Bedürfnisse von Kirche und Schule aufkommen möge, der Herzog habe aber Wiedererstattung versprochen. 25. Januar 1540.

Unsere willige dienste besondere gunstige herrn und freunde. Der vertröstung nach, so wir euren gunsten gethan, was die schul und kirchenbestellung bei euch, auch den doctorem in der stad belangen thut, haben wir unserm g. h. durch den gestrengen und vesten Hansen von Schleinitz anzeigung gethan und von euertwegen gebeten. Dorauf wir durch den vorgenanten von Schleinicz von unserm g. h. dis zur antwort empfangen, das e. gunsten sich befleisigen sollen den schulmeister und die kirchendiener zuerhalten, und ob euch ettwan geld auf zinse aufzubringen oder von eurem gemeinen gute vorzustrecken vermochtet, das wil euch s. f. g. mit erstatung widerumb entseczen und in einer kurcz. Des doctors halben

---

55) S. Urkunde Nr. 22 zu Anfang.

56) An Einkünften bezogen.

57) Stadtphysikus, wie er später hieß. Die Besoldung sollte aus erledigten geistlichen Vicareien geschehen.

aber sollet ir zu gelegener zeit widerumb anregung thun. Das haben wir euch zur antwort nicht wissen zuvorhalten und dienen euch gerne. Datum Dresden am tag conversionis Pauli im 15c und 40 Jar.

Herzog Heinrichs zu Sachsen ꝛc. verordente visitatores in Meissen.

Aufschrift: Den erbarn und wolweisen burgermeister und rhat zu Meissen unsern besondern guten freunden.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 37.
Abschrift bei Ursinus, Kirchen und Klöster in Meißen Ms. Dresd. L. 278. Bl. 21.

25.

Herzog Heinrich genehmigt den Verkauf der Kirchenornate und Messgewänder zum Nutzen von Kirche und Schule. 11. März 1540.

Von gots gnaden Heinrich herczog zu Sachsen.

Lieben getreuen. Als ihr uns iczo durch euere geschickten anlangen und bitten lassen, nachdem sich die ausgabe, so zu underhaltung der schulen und kirchendiener zu Meissen vorordent mit der einnahme nicht vorgleichet, sunder umb ein nemlichs ubertrifft, zuvorgunnen, das die kirchenkleinot und meßgewand vorkauft und was do an der ausgabe mangelt, mocht von demselben erfullet werden, wollen wir euch nicht pergen, wie wol wir darinnen bedencken, das wir dannoch und damit die burden solcher ausgaben leichter zu ertragen, hiemit wollen vorgunnet und nachgegeben haben, das die kirchenornat und meßgewand ausserhalben gulden und silberne cleinoter mugen, bis sich gaistliche lehen vorledigen und die sache anderer gestalt bestalt, vorkauft werden. Darnach habt zurichten. Datum Dreßden dornstags nach Letare anno domini 1540.

Aufschrift: Unserm lieben getreuen dem rath zu Meissen.

Meißner Stadtarchiv. C. Kirchensachen Nr. 1. Bl. 38.

26 a.

Herzog Heinrich gestattet, dass die Stadtgemeinde in das Barfüsserkloster die Schule und Pfarre verlege. 19. Mai 1540.

Lieben getreuen. Alß ihr unß iczo durch eueren stadtschreiber anlangen lassen, euch zuvorgunstigen, damit ihr das barfüsserkloster sampt seinen zugehörungen bei euch zeur schulen und pfarren gebrauchen mechtet, lassen wir unß gefallen, das ihr dasselbe also thut und dem handel mit allem fleiß nachgehet, damit gottes des almechtigen ehr und sein heilig evangelium gefurdert und erhöhet werde. Daran beschicht

unser meinung und woltens euch darnach zcu richten hienwieder nicht pergen. Datum Dresden mitwochs in pfingstheiligen thagen. Anno ꝛc. 40.

Aufschrift: Unseren lieben getrauen dem rat zu Meissen.

Meißner Stadtarchiv. Briefe Nr. 30. — Nicht ganz fehlerfrei abgedruckt im Codex dipl. Sax. reg. 2, 4, 289.

26 b.

Herzog Heinrich schenkt das genannte Kloster der Stadt Meissen. 9. Juli 1541.

Wir Heinrich von gottes genaden hertzog zu Sachsen, landgraff in Duringen und marggraf zu Meissen bekennen[58]) hiermit vor uns, unser erben und nachkomenden und thuen kund: Nachdem wir in unsern furstenthumen und landen eine christliche visitation und reformation vorordent, dardurch nuhn das closter der Barfothen zu Meissen aus dem, das sich die mönche daraus begeben, ledigk worden, so haben wir angeczeigt closter unsern lieben getreuen dem rathe unserer stadt Meissen vor gemeine stadt und derselben notdurft zugebrauchen geeigent und gegeben, geben ihn auch dasselbe closter hiermit kegenwertigk vor sich und gemeine stadt zu haben und wie sie am besten und nutzlichsten befinden zugebrauchen und damit zugebahren, iedoch das es guttigen und milden sachen zugewendet und zu furderung derselbigen gereiche und sonderlich das es vor einen pfarrer und schulen, in massen es darczu angericht, gebraucht werde. Zu urkund mit unserm anhangenden insigel wissentlichen besigelt und geben zu Dresden sonabends nach Kiliani von Christi geburt tausent funfhundert und im einundvirczigsten jhare.

Meißner Stadtarchiv. Urkunde Nr. 148.

27.

Bittschreiben des Stadtdiaconus Lucas Wiesner an den Herzog, da ihm die Unterstützung durch das Afrakloster entzogen worden ist. O. J. (1540).

Durchlauchter hochgeborner furst, meine underthenige gehorßame vorpflichte dinst seind e. f. g. allezceit bevorn. Genediger herr, e. f. g. gebe ich armer hiermit klagende demutigen underricht, das ich in meiner jugent in sant Affrancloster eingezcogen, aldo mit chorgehen, singen und beten, (wie es zcur selbigen zceit ublich und das closterleben vor der welt großen schein hatte) moglichen vleiß nicht gespart, auch keine burde

58) Im Original wiederholt.

vordrislich getragen, besondern mich zcum organisten refectormeister,[59]) priorampt, grosse gesangbucher zcu schreiben sampt andern ufferlegten bürden, auch leczlich zcum pfarrampt allenthalben williglich habe gebrauchen lassen, und nhun der edelste im closter worden. Szo aber der barmherzcige gott sein genadenreich evangelium itzund rein und lauter hat lassen scheinen und an tag geben, hab ich dasselbige hertzlich mit freuden angenhomen und mich zcu einem diacono aber[60]) kirchendiener in der pfar unser lieben Frauen ordentlicher weiße, idoch umb geringen lohn, zcu brauchen eingelassen, auch so ich mich ferner ane schand nicht hab wissen zcuerhalten, hab ich mich in ehestand begeben und meine freiheit, so ich im closter gehabt, niemals vorlassen, dan es ist mir vom probst frei kost uff mein lebenlang trostlich zcugesagt.

Dieweil sichs aber zcutregt, das das regiment[61]) geandert, hat mir Henrich Monch alsbald den tisch sampt anderer freiheit abgekundiget und mich desselbigen gentzlich zcu eussern ernstlichen befelch gethan.

Sintemal mirs aber fast unmoglichen mit weib und kindern uff geringe besoldung ane zcugesagten tisch zcuerhalten, ist umb gottes willen zcu e. f. g. mein demutiges ruffen und undertheniges bitten, e. f. g. wolle solch mein beschwerlich anligen zcu herzen und in genediges bedencken fassen und durch die vorordenten herrn sequestratoren, szo daß ich an solcher vortroster freiheit nicht vorkurzcet, besondern uff mein lebtag darbei erhalten, aber eine genugsame erstattung dargegen jerlichen gereicht mocht werden, auß genedigem willen vorschaffen lassen. Das wil ich e. f. g. in undertheniger pflicht und gehorsam, auch hierneben dem armen völcklein nach allem vormogen muhesam und wilfahrig dienen.

E. f. g.
underthaner
gehorsamer
Lucas Wisener diacon
in der pfarrkirch zcu Meissen.

Aufschrift: Dem durchlauchten hochgebornen fursten und hern herrn Heinrich herczog zu Sachsen ꝛc.

Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 10592. Die Visitation einiger Klöster in Thüringen und Meißen betr. Bl. 62.

---

59) Ihm lag die Aufsicht über den Speisesaal und die Besorgung desselben ob.

60) oder.

61) Gemeint ist die Übertragung der Klosterverwaltung an Heinrich Mönch; vgl. S. 369.

28.

Den Notstand der beiden afranischen Geistlichen betr. 1540.

Es hat in der ersten visitation niemants vorgetragen, wie schwer die pfar zu S. Affran zuhalden, den dieselbige hat ungeferlich 33 dorfer, ßo man den Neumargkt, Fischergasse, Meiße und Wasserburgk mitrechent. ßo sein die dorfer weit von enander entlegen, eins tails weiter den ein große meils von Meißen. Was vor muhe der pfar und diacon haben muß, die zubereiten und zuvorsorgen mit dem sacrament und ßonderlich im sterben, hat meniglich zuermessen. Szo man dan dem pfarher nicht meher jerlich dan 50 fl., 25 scheffel korn, 10 scheffel weicze und vor seine person und einen knaben tischs gibt, ist leicht zuermessen, wie ehr sich mit weib und kint hiruff alle notdorft zuschicken, erhalden kan, dieweil man dan zu Meissen, dergleichen an andern ortern einem diacon hundert fl. gibt, welcher nicht den dritten tail sovil sorge und arbeit hat als der pfarr zu S. Affran. ßo ist zu besorgen, das man schwerlich einen geschigkten man zu S. Affran, nwelcher hoch von othen umb solche geringe beßoldung, ßo diser abegehet, wirt uberkommen.

Man gibt auch dem diacon uber seinen tisch nicht meher dan 20 fl., welchs auch vil zu wenig, dieweil man in den kleinen stetlein einem 60 fl. jerlich gibt zur besoldung. Der iczige diacon hat es suster baß konnen zukommen;[62]) ehr ist einer des ordens zu S. Affran, ßo hat im der probst uber den tischs vorsorget mit kleidern, schuen, bettgewant, barbirer, bade und waschegelt, vesper und schlafftrangk und ander notdorft. ßo der abegehet, ßo wirt man freilich umb solche beßoldung niemants konnen uberkommen, und man dorfte wol einen geschigkten man, der auch predigen konde und, so der pfar krang, dem armen folgk gots wort vorzutragen.

Dieweil auch in allen pfarren, sie sein ßo geringe sie wollen, ein glogkner ist, ßo ist auch hoch von nothen in disser weitleuftigen pfare ein vorstendiger gesel, der deucze lider dem folgke zu singen anhebet und in grossen festen mit zu khore steet, dieweil es sust mangelt, welcher der kirchen vleissig wharnheme, pfarrer und diacon, so man tauft und das obentmhal halt, vleissig dine, welcher den pfarrer auffzunhemen und

62) Der jetzige Diakon hat es in dem Grade besser, als er vom Propst noch außerordentliche Unterstützung erhält.

zuentseczen[63]) habe, dem konde man vom einkommen der pfarr zu S. Niklas und was der kirchner dicz orts gehabt, lhonen.

Das haus, ßo die alde von Reichenbergk inne hat,[64]) ist nach irem abesterben dem pfarrer zu S. Affran durch die hern visitatores dorin zu whonen vorordent. nue steet dornach, wie ich underricht, der iczige probst wolde dasselbige gerne haben, dieweil dan dem armen folgk meher an einem pfarrer, der nicht weit von der kirchen whonen sal, den am probst gelegen, ßo werden mein hern wol im besten betrachten, was hirin zuthun.

Dicz alles habe ich meinem hern dem hoffemeister im besten zubedengken in eine einfeldige schrift gestellt, dem armen folg, welchs eine grosse anczal, ßo zu S. Affran gehort, zugutte, das man dasselbige zuvor was den pfarrer, diacon und kirchner belangt, dieselbige gnugsam zuvorsorgen, mache und dornach ubermasse[65]) vom einkommen zu S. Affran im nhamen des hern sequestrire.

Der diacon zu S. Affran gedengkt sich zuvorehelichen mit der zceit, das man auch hirauf trachte, das man in mit einem hause vorsorge.

Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 10594. Visitationsacta 1541. Bl. 95.

---

63) Beide Ausdrücke beziehen sich auf die den Pfarrer beim Gottesdienste unterstützende Thätigkeit des Glöckners oder Kirchners. Vgl. Grimm 3, 620.

64) Das bezeichnete Haus ist nicht das jetzige Pfarrhaus. Das letztere war vielmehr die achte Domkurie (vgl. Ms. Dresd. K. 38), welche noch 1552 der Naumburger Bischof Julius von Pflug als Dekan des hiesigen Domstiftes inne hatte (vgl. Cod. diplom. Sax. 2, 3, 388). Nach Reinhard S. 86 wurde sie 1567 dem afranischen Pfarrer zur Wohnung überwiesen.

65) Überschüsse.

Herzog **Severin** zu Sachsen,

auf dem Todtenbette.

Geb. 28. August 1522 — gest. 10. Oktober 1533.

Lichtdruck nach einer nach der Natur gefertigten Federzeichnung.

Ein untergegangenes sächsisches Fürstenmonument in Tirol aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts.

Mit dem Totenbilde des Herzogs Severin zu Sachsen.

Von

Theodor Distel.

Vor etwa zehn Jahren vermißte ich im K. S. Hauptstaatsarchive[1]) zwei Bilder, welche früher in demselben (III, 1 fol. 4 Nr. 1 Bl. 98/9) gelegen hatten. Sie stellten, wie ich aus den Geschäftsakten des genannten Instituts bald erfuhr, Grabplatten mit dem Bildnisse des Herzogs Severin zu Sachsen dar. Letzterer war der zweite Sohn Heinrichs und Katharinas,[2]) geborenen Herzogin zu Mecklenburg, des um die vor 350 Jahren erfolgte Einführung der Reformation in Sachsen albertinischer Linie hochverdienten Fürstenpaares und der Bruder eines Moritz und August. Am 2. Januar 1854 waren die Stücke an die Verwaltung der K. Sammlungen zur ferneren Aufbewahrung bei dem K. Kupferstichkabinete abgegeben worden. Meine Forschungen nach denselben in jener Sammlung blieben jedoch ergebnislos. Später entdeckte ich in denselben Geschäftsakten eine Bemerkung, welche mich die Bilder beim K. historischen

---

1) Akten desselben zitiere ich der Kürze wegen hier nur mit „A.“

2) Über Bilder von ihr vgl. meinen kürzlich erschienenen Aufsatz in den Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins (Heft 25), auch fol. 95 des „Stammbuchs“ auf der K. Bibliothek zu Dresden Ms. R. 3. Über den Wert dieses Buches vgl. man demnächst die „Kunstchronik.“ Dasselbe enthält auch eine Abbildung Severins. Bei Wilhelm Hoffmann in Dresden ist soeben ein Doppelbild (Heinrich — 1537 — Katharina — 1514 darstellend), nach L. Kranach d. ä. erschienen.

Museum suchen ließ. Auch dort waren sie jedoch nicht aufzufinden, der K. Gemäldegalerie vielmehr zur interimistischen Aufnahme überwiesen worden. Hier bekam ich die für die sächsische Landes- und für die Kunstgeschichte überaus wichtigen Blätter (zwei Entwürfe zu Grabplatten, der eine, größere, mit dem lebensgroßen Bildnisse Severins, lateinischer Inschrift und zwölf Wappen an den vier Seiten, über den anderen vgl. man Anm. 10) endlich vor kurzem zu Gesichte.[3]) Nunmehr werden sie wohl bald in das historische Museum gelangen.

Herzog Severin wurde am 28. August 1522 zu Freiberg geboren.[4]) Noch im Elternhause weilend hatte er bei Vater und Oheim (Herzog Georg d. Bärtigen) die Hoffnung erweckt, daß er dereinst ein besserer Kriegsmann werden würde, als Moritz, der seine überaus kriegerische und glorreiche Laufbahn nur leider zu früh abschließen sollte.[5]) Zehn Jahre alt kam Severin auf Wunsch seines Oheims an den Hof des römischen Königs Ferdinand nach Innsbruck, um dort mit dessen Söhnen weiter ausgebildet zu werden. Dahin begleitete ihn als Hofmeister Bernhard von Rothschütz zu Weißtropp.[6]) Bald, am 10. Oktober 1533 abends in der siebenten Stunde, erlag der zarte Fürstensohn, nachdem ihm noch das Sakrament gereicht worden war, dort einer ihn am 4. zuvor befallenen Krankheit. Der Biograph und Sekretär Heinrichs, Bernhard Freydinger,[7]) bemerkt, daß der Prinz immer heiser gesprochen und ein bleiches Aussehen gehabt habe. Die letzte Krankheit Severins begann mit Brustschmerzen und am Tage vor seinem Tode ging ihm ein Wurm durch den Mund ab, welcher größer als eine Spanne war.[8])

Die Leiche des Prinzen wurde geöffnet; seine Eingeweide fanden ihr Grab in der Pfarrkirche St. Jakobi zu Innsbruck,

---

3) Vgl. demnächst meine bezügliche Notiz in der Kunstchronik.

4) Seine Pathen sind genannt A.: III, 43 fol. 5 Nr. 1; über seine Anwesenheit in Meißen (5. Juni 1524) berichtet Faustus.

5) Vgl. meinen Aufsatz in v. Webers Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. 6, 108 u. f.

6) Die kulturgeschichtlich wichtigen Reiserechnungen befinden sich A.: III, 112 fol. 3 Nr. 1 b, vgl. III, 31 fol. 2 Nr. 1 u. III, 44 fol. 22 Nr. 1 (Bl. 47—62). Eine B. v. R. betreffende spätere Nachricht ist eben da enthalten: Copial 143, 225.

7) Vgl. Glafey, Kern u. s. w. (1753) S. 114. Auch von Georg Fabricius wurde Freydinger (Cal. Jul. 1564) um Heinrich betreffende Nachrichten angegangen (A.: III, 1 fol. 6 b Nr. 1 Bl. 3).

8) Nach A.: III, 1 fol. 4 Nr. 1 Bl. 81 ff. und dem Originalberichte des k. Leibarztes Georg Tamstetters ebenda: III, 1 fol. 6 b Nr. 1 Bl. 1, welcher nicht genau abgedruckt ist bei Freyberg: Anecdota ꝛc. (1735) S. 3—5 (man vgl. auch S. 2).

der Körper aber in dem unweit der Stadt gelegenen Cisterciensercloster Stams,[9]) nahe dem K. Mausoleum.

Über den Eindruck, welchen die erste Nachricht von dem erfolgten Ableben Severins in dessen Elternhause zu Freiberg hervorrief, meldet Freydinger als Augenzeuge Folgendes:

„er [Heinrich] schwieg eine Weile stille, als es ihm durch die Räte gesagt ward, und hub darnach an und sprach: ‚Soll er denn gestorben seyn? weiß man nicht, an was für Krankheit oder wie?' Und als das auch berichtet ward, sagte er nichts mehr, denn: ‚Gott sei ihm gnädig! Ich weiß aber nicht, wie ihr es an mein Weib bringen sollet?' Aber im Frauenzimmer erhub sich groß Jammern und Weinen, sonderlich von den Fräulein."[10])

Ein Monument dürfte dem Prinzen bald zu Stams errichtet worden sein, wenigstens birgt das K. S. Hauptstaatsarchiv Federzeichnungen,[11]) welche diese Annahme unterstützen. Leider befindet sich aber nach aus Stams und aus Innsbruck eingeholten Nachrichten[12]) keine Spur mehr davon vor. Es zerstörten nämlich bereits am 26. Mai 1552 beutesüchtige Söldner, welche aus dem Kampfe um die Ehrenberger Klause heimzogen, die dortigen Fürstengräber.[13])

Genug! Seien wir zufrieden, daß zwei getreue Bilder des sächsischen Fürstensohnes auf uns gekommen sind. Sein Totenbild füge ich freudig und in der Hoffnung hier bei, daß auch das andere bald bekannt gegeben werde. Bisher war nur ein auf einer bei Tentzel[14]) beschriebenen Medaille ausgeprägtes Bild Severins bekannt.

---

9) „Animam coelum habet" ist auf der oben erwähnten kleineren Grabplatte angefügt. Über die Beisetzungsfeierlichkeiten handeln die Anm. 8 i. Anf. angezogenen Aktenblätter ausführlich.

10) Gemeint sind Severins Schwestern, außer der bereits vermählten Emilia: Sibylla und die später so unglückliche Sidonie.

11) A.: R. S. I, Fach 20 Nr. 9 b (das in der Beilage wiedergegebene Totenbild, das herzoglich-sächsische Wappen, eine lateinische Inschrift und die Seitenansicht — auch die „Füllungen" der Seiten — enthaltend). Das den ersten drei genannten Stücken beigegebene „Rollwerk" läßt die angegebene Reihenfolge derselben (von oben nach unten) vermuthen.

12) Die Berichte des Archivars zu Stams (P. Fortunat Spielmanns und des Juristen Joseph Ebenbichlers zu Innsbruck) habe ich den Anm. 9 i. Anf. angezogenen Aktenblättern eingefügt.

13) Nach den Annal. Stamsensium (autor Primisser), welcher sich auf Mameranus: Von Anrichtung des newen Evangelii — 1552 — stützte.

14) Vgl. Taf. 6 zu S. 10 und J. u. A. Erörterungen u. s. w. — im Selbstverlage der Verfasser — (1888). Auf dieser Medaille ist Todesjahr und -tag Severins falsch angegeben (14. Okt. 1534). Jenem

Wenn nun Kurfürst August zu Sachsen unterm 22. September 1556 dem Kammerpräsidenten von Oberösterreich befahl, das Grab Severins zu Stams „gebührlich zu verdecken", indem er einen „Abriß" dazu beifügte,[15]) so glaube ich, daß er die 1552 dem Grabe zugefügte Verwüstung wieder gut machen wollte.

Das anliegende Totenbild des Prinzen, so vermute ich weiter, hat einst mit den Anm. 12 erwähnten Federzeichnungen einem Schreiben[16]) des berühmten Rektors zu St. Afra, Georg Fabricius, an den bekannten kursächsischen Sekretär, Hans Jenitz, beigelegen. Mit demselben überschickte er nämlich eine ihm von dem obengenannten Bernhard von Rothschütz eingesandte Zeichnung des Sarkophags und bemerkt dabei zu dem Orte Innsbruck,[17]) „und hab ich's recht inne," daß das Bild des Prinzen gemalt, das Wappen aus Messing gegossen worden sei.

Fabricius fügte auch eine Grabschrift[18]) an Jenitz bei, welche ich zum Schlusse noch mitteile. Sie lautet also:

ILLVSTRI DOMINO D. SEVERINO DVCI
SAXONIAE &c. HENRICI FILIO
ALBERTI NEPOTI.

Saxoniae princeps, patrio submotus ab Albi,
Conditur ad Pontem spumifer Oene tuum.
Cui pater Henricus, pietate insignis ac armis,
Ipse Severini nomina clara tulit.
Augustus frater fieri haec monumenta iubebat:
Regia defuncto condolet aula Duci.

Aere Severini nomen celebratur in isto,
Quem tulit undecima messe[19]) suprema dies.

Severinbilde dürfte dasselbe verschollene Original, wie der im Besitze Seiner Excellenz, des Generals ô-Byrn in Dresden, befindlichen Ölkopie — aus neuerer Zeit — vorgelegen haben.

15) Das betreffende Reskript scheint jedoch nicht abgegangen zu sein, da das unterzeichnete Original desselben sich im A. (m. vgl. Anm. 9 i. Anf. Bl. 101) befindet und der „Abriß", die künftighin im K. historischen Museum zu suchenden beiden Blätter waren.

16) Original vom 17. Dezember 1556: A. (vgl. Anm. 9 i. Anf. Bl. 102).

17) Für „Innsbruck" dürfte „Stams" zu stehen haben, wenn auch dort das Grabmonument damals (1556) schon zerstört war, eine Thatsache, die F. entgangen sein konnte.

18) Original: A. (m. vgl. Anm. 9 i. Anf. Bl. 100). Ein an dieses Epitaphium stellenweise anklingendes enthält auch die Chronik des Klosters Stams. Eine Abschrift davon enthält der angezogene Bericht des P. Spielmann.

19) messis = annus (so auch bei Martial).

Fribergum [20]) patriam tribuit, domus inclyta gentem
Saxoniae, tumulum pons dedit Oene tuus.
Uno anno vitae exacto lustrisque duobus
Ad superas rapitur mens generosa domos.

Natus Suditis in montibus Alpe quiescit,
Quo gavisa fuit Saxonis ora duce.
Indole complebat gravitatem nominis alta,
Austriacaeque aulae cura decusque fuit.
Flore Severinus crescentis tollitur aevi,
Annum unum supra cum duo lustra foret.

VIXIT ANN. XI MENSEM I DIES XIII,
OBIIT EXTRA PATRIAM VI. IDVS
OCTOBRIS ANNO NATI CHRISTI
MDXXXIII.

Ein Stundenplan des Franciscaneums vom Jahre 1605.

Von

Georg Müller.

Während sich in den Visitationsakten des 16. Jahrhunderts eine Reihe von Schulordnungen verschiedener sächsischer Stadtschulen finden, habe ich bisher keines solchen Dokuments von dem Meißner Franciscaneum habhaft werden können. Die älteste Urkunde dieser Art ist der Stundenplan vom Jahre 1605, welcher sich im Meißner Ratsarchive (D. Schulsachen Nr. 1a) befindet. Er umfaßt 6 Blätter folio, das letzte Blatt ist auf der Rückseite leer.

Der Plan fällt in das Rektorat des M. Daniel Oehler, des Nachfolgers von Abraham Schade. [1]) Vergl. über ihn und die

---

20) Andere Form für Friberga.

1) Kreyßig a. a. O. hat die Nachricht Meltzers in seiner Schneeberger Chronik S. 346, daß Schade hier Rektor gewesen sei, in Frage gestellt. Sein Bedenken wird gehoben durch die Nachricht in dem Protokoll der Generalvisitation vom Jahre 1599, daß anstatt des nach Schneeberg verzogenen Rektors M. Dan. Oehler eingetreten sei. Vgl. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Loc. 2000. Generalvisitation der nachvolgende Städte im Meißner Kreiß als Dresden, Meißen, Oschatz, Colditz, Leißnigk, Pirnaw, Bischofswerda, Heyn, Freybergk, Annabergk, Chemnitz. 1598. 99. Bl. 64.

die übrigen Lehrer H. Kreyßig, Verzeichnis der Lehrer an der Lateinschule (Franciscaneum) zu Meißen von 1537 bis 1800 in diesen Mitteilungen. Band 1, Heft 4, S. 41 u. f. Vgl. außerdem die Nachrichten im Ratsarchiv zu Meißen C 2.

[Bl. 1a.]

Series lectionum scholæ senatoriæ Misnensis.

Prt. den 22. Februarij A ꝛc. 1605.

[Bl. 2a.]

ΣΚΙΑΓΡΑΦΙΑ QVÆDAM

AVTHORVM, LECTIONVM

et exercitiorum Scholæ Senatoriæ Misenensis inter collegas in singulos dies septimanæ per quinque classes distributorum, tam per astatem, quam per hyemem.

IN PRIMA CLASSE.

Horis antemeridianis tribus.

I. Erotemata Dialectices Lossij conjunctis exemplis puerilibus authorum, vbicunque id fier ipotest ac debet, audiuntur	prælegente	Ludimagistro
II. et III. Præcepta Grammaticæ Latinæ Philippi Melanthonis recentioris editionis		Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Finitis precibus exercitium Musicum instituitur.

I. Die Lunæ quidem præcepta Prosodica Philippi Melanthonis declarantur, argumentum metricum proponitur et oblatum corrigitur, quantum temporis fert ratio. Die Martis autem versus nonnulli ex Georgic. lib. 1., in quibus et quantitas syllabarum ex Prosodicis præceptis Philippinis maxime [!], ratio carminis ac compositionis et quicquid ad rerum verborumque cognitionem pertinet, indicatur a Ludimagistro.

II. Comœdia aliqua Terentij a Supremo.

[Bl. 2b.]

DIE MERCVRII.

Per tres integras horas scripta in Latina lingua prosa oratione ludimagistro offeruntur à discipulis illorumque versio emendatur, ostensis inibi phrasium et verborum singulorum copiâ, differentiis et originibus. Post emendationem priorum

scriptorum è probatis authoribus, Cicerone, Livio, Cæsare nonnunquam historiola quæpiam insignis proponitur, non nominato, antequam ipsi verterint, authore.

A meridie discipulis hujus et aliarum classium omnium ad commodiorem et diligentiorum repetitionem feriæ conceduntur.

DIE IOVIS.

Horis antemeridianis tribus.

I. Epistolæ familiares Ciceronis, donec discipulis hujus et secundæ, tertiæ et quartæ classis in templum se conferunt audituri orationem sacram vsque ad nonam, a Supremo. Quod si forsan hæc haberi non potest, eadem præleguntur, quæ die Veneris, in omnibus classibus.

III. Quantum propter breviores habitas conciones temporis datur, tantum impenditur declarationi et repetitioni præceptorum Latinæ Syntaxeos.

Horis pomeridianis.

XII. In Musicis exercentur discipuli per quatuor classes superiores chorum symphoniacum regente Cantore.

I. Græcæ Grammaticæ Crusij pars secunda declaratur et repetitur á Ludimagistro, quantum ratio temporis feret.

II. Præcepta Latinæ Syntaxeos traduntur a Supremo.

[Bl. 3a.]

DIE VENERIS.

Horis antemeridianis tribus.

I. Epistolæ familiares Ciceronis à Supremo.

II. Lossij præcepta Rhetorices explicantur à Ludimagistro.

III. Latina Syntaxis à Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Musica exercetur Cantore præsente.

I. *Βατραχομυομαχία* Homeri enodatur præceptis Grammaticæ repetitis à Ludimagistro.

II. Præcepta Syntaxeos à Supremo explicantur et repetuntur.

DIE SATVRNI.

Horis antemeridianis.

I. Euangelium Græcum à Supremo.

II. Loco Examinis Theologici explicatur Catechesis Davidis Chytræi à Ludimagistro.

III. Præcepta Arithmetica Piscatoris vel alterius cujusdam autoris declarantur et repetuntur à Supremo.

IN SECVNDA.

DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis tribus.

I. Epistolæ à Sturmio ex Ciceronis selectæ præleguntur à Tertio.

II. et III. Grammatica Latina Philippi Melanthonis exponitur à Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Exercetur Musica præsente Cantore.

[Bl. 3b.]

I. Fabulæ Aesopicæ Camerarij præleguntur à Supremo.

II. Onomasticon Golij[2]) recitatur præsente Ludimagistro.

DIE MERCVRII.

Horis antemeridianis.

A sexta ad nonam vsque scripta in Latina lingua oratione soluta emendantur; aliud novum Germanicum quodpiam ad imitationem ex authore probato in Latinam transferendum dictatur à Supremo.

DIE IOVIS.

Horis antemeridianis.

I. Recitantur elegantiæ ex Cicerone, donec eundum est in templum, audiente Ludimagistro. Finita vero concione præcepta Syntaxeos proponuntur à Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Musicæ exercitium instituitur à Cantore.

I. Prima pars Græcæ Grammaticæ Crusij declaratur à Supremo.

II. Præcepta Syntaxeos Latinæ ostensis exemplis ab eodem.

DIE VENERIS.

Horis antemeridianis tribus.

I. Elegantiæ Ciceronis præsente Ludimagistro.

II. Disciplina puerorum à Tertio.

III. Syntaxis Latina Philippi à Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Musica exercetur à Cantore.

I. Evangelia Græca descripta exhibentur Supremo.

II. Latina Syntaxis declaratur ab eodem.

[Bl. 4a.]

DIE SATVRNI.

I. Lutheri Catechesis Latina et Germanica à Tertio.

II. Evangelium Latinum ab Infimo.

III. Offeruntur scripta Ludimagistro et novum quoddam in Latinam linguam transferendum dictatur.

---

2) In diesem Buche erscheint unter den Eigennamen für Meißen außer Misnia noch Ludfurdum. S. über den Namen Lupfurdum Flathe, die älteste erkennbare Geschichte des Meißner Landes in diesen Mitlungen. Band 1, Heft 4, S. 5.

IN TERTIA.

DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis.

I. Epistolæ Sturmianæ declarantur et phrases inde colliguntur à Tertio.
II. et III. Grammatica Latina Philippi exponitur à Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Præcepta Musices explicantur à Cantore.
I. Fabellæ Aesopicæ, vt à Camerario in Latinam linguam versæ sunt, explicantur à Supremo.
II. Recitatur Onomasticon Golij Ludimagistro præsente.

DIE MERCVRII.

I. Declaratur et auditur Latinus Catechismus à Tertio.
II. et III. Emendatur scriptum ab eodem et novum quodpiam subijcitur.

DIE IOVIS.

Horis antemeridianis.

I. Elegantiæ memoriter recitantur ex Cicerone audiente Ludimagistro vsque ad tempus audiendi in templo concionem sacram.

Horis pomeridianis.

XII. Musices exercitium instituitur.
I. Aliquot versus ex Græco Evangelio describuntur præsente Supremo.

[Bl. 4b.]

II. Præcepta Syntaxeos ab eodem docentur.

DIE VENERIS.

Horis antemeridianis.

I. Recitantur Elegantiæ ex Cicerone audiente Ludimagistro.
II. Disciplina puerorum explicatur à Tertio.
III. Syntaxis Latina Philippi à Supremo.

Horis pomeridianis.

XII. Musices exercitium.
I. Aliquot versus ex Evangelio Græco descripti exhibentur Supremo ad corrigendum.
II. Latina Syntaxis exponitur à Supremo.

DIE SATVRNI.

I. Catechesis Lutheri Latina et Germanica à Tertio.
II. Evangelium Latinum in vernaculum sermonem à discipulis transfertur eo modo, quo ante interpretatus est Infimus.
III. Offeruntur scripta Ludimagistro et aliud novum subjungitur.

IN QVARTA.

DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis tribus.

I. Recitantur quæstiunculæ leviores partis Etymologicæ è compendio et præscribente discipulis omnia, quæ ediscant, et cum memoriter eadem reddunt, attendente Infimo.
II. Catonis disticha proponuntur et vertuntur à Tertio.
III. Præcepta Etymologiæ repetuntur ex Catone ab Infimo.

Horis pomeridianis.

XII. Exercitium et repetitio Musices instituitur à Cantore.
[Bl. 5a.]
I. et II. Sententiola aliqua insignis ex Latini Evangelij textu et distichon D. Beustij continens summam illius Evangelij, quod in sequentem dominicum diem populo prælegendum pia vetustas ordinavit, in vernaculum sermonem transfertur atque ad regulas Etymologicas examinatur à Tertio.

DIE MERCVRII.

I. Catechesis Germanica et particula quædam ex Latina.
II. Vocabula et Nomenclatura.
III. Psalmus Germanicus recitatur Infimo.

DIE IOVIS ET VENERIS.

Horis antemeridianis.

I. et II. Recitantur quæstiunculæ leviores partis Etymologicæ et maxime vulgares regulæ Syntaxeos ex Compendio et præscribente pueris omnia, quæ ediscant, et cum memoriter recitârunt, præcepta Etymologiæ repetente ex Catone Infimo.
III. Catonis disticha explicantur à Tertio.

Horis pomeridianis.

XII. Musices præcepta declarantur à Cantore.
I. et II. Sententiæ Salomonis de verbo ad verbum ex Latino in vernaculum sermonem transfunduntur et significatio vocabulorum et Etymologia examinatur à Tertio.

DIE SATVRNI.

I. Catechesis Germanica Infimo recitatur et particula aliqua ex Latina.
II. et III. Sententiola ex Evangelij Latini textu memoriter recitatur vna cum distichо illo D. Beustij audiente Tertio.

[Bl. 5b.]

IN QVINTA.

DIEBVS LVNÆ ET MARTIS.

Horis antemeridianis.

I. Vegetiores primo discunt et recitant præcipuas quæstiones et regulas ex Compendio seu prima parte Grammatices, postea quædam legere jubentur, inprimis memoriæ mandant paradigmata Donati.

II. Minores partim ad simplicem literarum pronunciationem et cognitionem et inde ad syllabarum compositionem erudiuntur, partim integras dictiones legendo proferre docentur ab Infimo.

III. Cantor quos potest ac lubet, audit propter copiam.

Horis pomeridianis.

XII. Alphabetarijs, syllabicantibus, literas pingere discentibus adest Infimus.

I. Eosdem audit idem.

II. Audit Cantor recitantes paradigmata Donati et vocabula Latina hisque respondentia Germanica, et quantum temporis patitur angustia, alphabetarios, syllabicantes et legentes.

DIE MERCVRII.

I. et II. Omnes Catechismum Germanicum et vegetiores Psalmum Cantori recitant.

III. Germanicæ lectioni operam dant præsente Cantore.

DIEBVS IOVIS ET VENERIS.

Horis antemeridianis.

I. et II. Vegetiores et minores à Cantore audiuntur recitantes Donati præcepta et ex Compendio seu prima parte Grammatices generalissimas duntaxat quæstiones seu regulas prius declaratas.

III. Infimus quos potest ac lubet, audit.

[Bl. 6a.]

Horis pomeridianis vt die Lunæ et Martis.

DIE SATVRNI.

I. et II. Vegetiores Psalmos aliquot recitant, deinde Catechesin Germanicam, vt et minores, Cantori.

III. Sententiolam quandam insignem ex Germanico Evangelio illo, quod in sequentem diem Dominicum pro concione in templo declarandum est, Infimo.

Woldemar Gottlob Schmidt,

geb. zu Meißen am 2. Juni 1836, gest. zu Leipzig als Prorektor der Universität am 31. Januar 1888.

Von **Theodor Flathe.**

Woldemar Schmidt war der sechste Sohn des Afrapfarrers, nachherigen Kirchen- und Schulrats bei der Kreisdirektion Leipzig, Gottlob Christian Schmidt (gest. 25. April 1853). Auf der Leipziger Nikolaischule vorbereitet, studierte er ebendaselbst seit Ostern 1854 Theologie und besuchte nach bestandenem Examen noch die Universität Göttingen, besonders um Dorner, Ehrenfeuchter und Köstlin zu hören. Nach Leipzig zurückgekehrt, erwarb die philosophische Doktorwürde und, da sich gerade keine geeignete Hauslehrerstelle bot, begann er seine Berufsthätigkeit als Lehrer an der dritten Bürgerschule daselbst, wurde aber, nachdem er durch eine nachher im Programme des Zwickauer Gymnasiums von 1860 veröffentlichte Arbeit (de statu animarum medio inter mortem et resurrectionem) den Preis der Ammonstiftung gewonnen, bereits nach einem halben Jahre vom Ministerium als zweiter Religionslehrer an das Gymnasium zu Plauen, ein Jahr später als erster Religionslehrer an das zu Zwickau und nach weiteren drei Jahren, Ostern 1862, als achter Professor an die Fürstenschule zu St. Afra in Meißen, seiner Geburtsstadt, berufen. Diese Lehrthätigkeit auf den verschiedensten Stufen des Unterrichts sollte nachher von höchster Bedeutung für sein akademisches Lehramt werden. Denn im Sommer 1866 erfolgte seine Berufung als außerordentlicher Professor der Theologie an die Universität Leipzig, an welcher bereits zwei seiner älteren Brüder mit Auszeichnung wirkten. Aus Meißen hatte er sich auch in der ältesten Tochter des Stiftssyndikus Zimmermann, Hedwig, seine Gattin erkoren; am 3. Januar 1867 wurde er mit ihr im dortigen Dome durch die Hand des ihm befreundeten Professor Brückner, späteren Generalsuperintendenten und Propstes zu Berlin, verbunden.

Seine Vorlesungen begann er im Winter-Semester 1866/67 über Synopse und Apologetik. Regelmäßig las er seitdem über Einleitung in das Neue Testament, neutestamentliche Exegese, Kritik und Hermeneutik; den Zeitfragen wendete er sich in Vorlesungen über christologische Probleme der Gegenwart,

sowie über protestantische Polemik zu. Dazu traten später noch die Übungen mit seiner theologischen und seiner katechetischen Gesellschaft, sowie mit der Lausitzer Predigergesellschaft, zuletzt auch mit der katechetischen Sektion des K. Seminars für praktische Theologie und dem Predigerkollegium zu St. Pauli. Dank der Gediegenheit seiner Vorlesungen sah er die Zahl seiner Zuhörer von Semester zu Semester wachsen. Der Gesangverein der Pauliner überreichte ihm bei einer seiner scherzhaften Weihnachtsbescherungen einen „Wanderstab", da er von dem bescheidenerweise gewählten kleineren Auditorium sich regelmäßig in ein größeres auszuwandern genötigt sah. Aber Woldemar Schmidt begnügte sich nicht, akademischer Docent zu sein; er, dem die eigenen Kinder im zartesten Alter wieder genommen worden waren, wurde zugleich, wie dies selten ein Universitätslehrer geworden ist, der persönliche Freund und Berater seiner Studenten, deren dankbare Verehrung er daher im reichsten Maße besaß. Aber auch in anderen Kreisen gewann ihm die Gediegenheit und Liebenswürdigkeit seines Wesens rückhaltlose Anerkennung und Vertrauen. „Schmidts Stimme", äußerte einst einer seiner älteren Kollegen in der Fakultät, „gilt für zwei, weil seine Personenkenntnis ebenso groß ist wie seine Unbestechlichkeit." Wer einen Hauslehrer für seine Kinder suchte, wandte sich an ihn; selbst bei Besetzung wichtiger geistlicher oder Schulämter ist sein Rat ausschlaggebend gewesen.

Im Jahre 1876 wurde er ordentlicher Professor; das Jahr darauf verlieh ihm die Universität Göttingen die theologische Doktorwürde honoris causa, im Jahre 1886 berief ihn das Vertrauen seiner Kollegen zum höchsten akademischen Ehrenamt, dem Rektorat, das er an dem üblichen Tage, dem 31. Oktober, mit einer Rede über die Charakteristik der neutestamentlichen Schriftauslegung in ihrer neueren Entwicklung antrat. Es begann damit für ihn ein Jahr reich an Mühe und Ehre, ein Jahr, das von neuem seine Beliebtheit zeigte und mehrte. Auch der König ehrte ihn durch Verleihung des Verdienstordens. Aber nicht lange sollte er die Freude über diese Auszeichnungen genießen. Seine von jeher zarte Gesundheit begann zu schwanken. Nachdem er noch am 30. Januar 1888 seine Kollegien gelesen, endete in der darauf folgenden Nacht ein jäher Krankheitsanfall sein Leben. Ein Zug Leidtragender, wie ihn die Stadt selten gesehen, geleitete ihn zu seiner letzten Ruhestätte.

Von seinen wegen ihrer Gründlichkeit in der theologischen Welt geschätzten schriftstellerischen Arbeiten sind die Schrift

über den Lehrgehalt des Jakobusbriefes, Leipzig 1869, und seine Bearbeitung des Epheserbriefes in der fünften Auflage von H. A. Meyers kritisch-exegetischem Kommentar über das Neue Testament 1878 die umfänglichsten. Außerdem hat er mehrere Vorträge, u. a. den zur Jubelfeier der sogenannten Meißner Konferenz, zu deren Hauptstützen er gehörte, im Drucke erscheinen lassen und zahlreiche Beiträge zu Herzogs Realencyklopädie, sowie in verschiedene theologische Zeitschriften geliefert.

Kleine Mitteilungen.

Franz Behem aus Meißen.

Unter dem Titel: Eine Mainzer Presse der Reformationszeit im Dienste der katholischen Litteratur. Paderborn 1889, hat Dr. Simon Widmann, Rektor zu Oberlahnstein, ein Schriftchen über Franz Behem veröffentlicht, der als betriebsamer Drucker in Mainz von 1540 an eine große Anzahl katholischer Schriften verlegt hat. Auf einigen seiner Drucke bezeichnet er sich selbst als Meißner Kind; nach Mainz wurde er durch seine Verwandtschaft mit Dr. Johannes Cochlaeus (Dobeneck aus Wendelstein bei Nürnberg) geführt, der 1527 aus Mainz als Domherr nach Meißen kam und diese Stelle in kritischer Zeit, einer der heftigsten Gegner der neuen Lehre, bis zum Jahre 1539 d. h. bis zur Einführung der Reformation im Herzogtum Sachsen bekleidet hat. Während ein anderer Verwandter von ihm, der bekannte Drucker Nikolaus Wolrab in Leipzig, bei der Ungunst der Zeiten es vorzog, lutherische Schriften unbefugt nachzudrucken, worüber sich Luther bei dem Kurfürsten heftig beschwerte, verließ Behem Dresden und gründete, von Cochlaeus empfohlen, in den Häusern des außerhalb der Stadt Mainz liegenden St. Victorstifts eine Druckerei, die achte in Mainz seit Gutenberg. Als im August 1552 der Markgraf Albrecht von Brandenburg Stadt und Umgebung brandschatzte, verbrannte auch mit dem Stifte die Behemsche Druckerei. Die neue Werkstätte wurde nunmehr in der Stadt selbst aufgeschlagen, im Hause „zum Maulbaum“; die Bedeutung des Geschäftes erkennt man daraus, daß dasselbe kurz als die „Truckerey“ bezeichnet wurde. Sie hat sich auch nach dem Tode des

Gründers unter seinen Söhnen und deren Nachfolgern bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts behauptet; mit dem Behemschen Geschäft ging der Mainzer Großbuchhandel überhaupt zu Grunde.

Dr. Seeliger.

Frau von Staël

erzählt in ihrer Schrift De l'Allemagne. IVme partie chap. II. über Meißen:

Une fois, en voyageant de Dresde à Leipzig, je m'arrêtai le soir à Meissen, petite ville placée sur une hauteur, au dessus de la rivière, et dont l'église renferme des tombeaux consacrés à d'illustres souvenirs. Je me promenais sur l'esplanade, et je me laissais aller à cette rêverie que le coucher du soleil, l'aspect lointain du paysage, et le bruit de l'onde qui coule au fond de la vallée excitent si facilement dans notre âme. J'entendis' alors les voix de quelques hommes du peuple, et je craignais d'écouter des paroles vulgaires, telles qu'on en chante alleurs dans les rues. Quel fut mon étonnement, lorsque je compris le refrain de leur chanson: Ils se sont aimés, et ils sont mors avec l'espoir de se retrouver un jour! Heureux pays que celui où de tels sentiments sont populaires, et répandent jusque dans l'air qu'on respire je ne sais quelle fraternité religieuse, dont l'amour pour le ciel et la pitié pour l'homme sont le touchant lien.

O. Zacharias.

Vereinsbericht 1887—89.

Die Bildersammlung des Vereins fand wieder in einem Zimmer der Realschule geeigneten Platz, und daher wurde es möglich, dieselbe den Vereinsmitgliedern bequemer als früher zugänglich zu machen. Die früher in Aussicht genommene photographische Aufnahme des Tuchmacherthores ist auf Kosten des Vereins durch Photograph Schröter erfolgt. Die Sammlung wurde durch zum Teil sehr wertvolle Geschenke bereichert. Herr Malerradierer Mannfeld in Berlin schenkte seine berühmte Radierung der Albrechtsburg unter Glas und Rahmen und Herr Schröter sen. die zweiten Exemplare der Aufnahme des Tuchmacherthores. Ferner wurden verschiedene neue und ältere Meißner Ansichten käuflich erworben und zur besseren Erhaltung sowie passenderer Aufstellung derselben Rahmen teils aus Vereinsmitteln angeschafft, teils geschenkt.

Der Vorstand ernannte in dankbarer Anerkennung ihrer Verdienste um die Förderung der Interessen unseres Geschichtsvereins die Herren

Diac. Lic. theol. Georg Buchwald in Zwickau,
Archivrat Dr. Hubert Ermisch in Dresden,
„ Dr. Theodor Distel in Dresden,
Past. em. Dr. jub. Aug. Herm. Kreyßig in Kötzschenbroda,
Oberlehrer Dr. Otto Langer in Bautzen und
Stadtarchivar Dr. Otto Richter in Dresden,
zu korrespondierenden Mitgliedern.

In der am 25. April d. J. abgehaltenen Generalversammlung erfolgte die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder, während an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Max Grünewald Herr Prof. Dr. Angermann trat. Demgemäß bilden den Vorstand die Herren Prof. Dr. Flathe, Vors., Bürgermeister Schiffner, stellv. Vors., Realschuldirektor Dr. Loose, Bibliothekar und Archivar, Prokurist Radestock, Schriftführer, Kaufmann Schmorl, Kassierer, Prof. Dr. Angermann, Photograph Schröter, Malervorst. Sturm, Rentier Zschörner.

Neu beigetreten sind dem Vereine 53 Mitglieder und zwar die Herren Lehrer Ackermann, Landschaftsm. Baum (Dresden), Drechsler Dittrich, Historienmaler Dittrich (Dresden), Oberlehrer Döring (Cölln), Baumstr. Eichler (Cölln), Modelleur Eras (Cölln), Inspektor Göthe (Seilitz), Tischlermeister Große, Kaufm. Grunert, Sup. Dr. Harig (Großenhayn), Restaurateur Hartmann, Buchbinder Hempel, Landgerichtsrat Herrmann (Dresden), Handschuhfabr. Holzhausen, Restaurateur Kiehl, Amtshauptmann von Kirchbach, Buchhändler Kobisch, Kaufm. Krebs, Kirchner Langhammer, Oberlehrer Dr. Leicht, Staatsanw. Leuteritz (Freiberg), Photogr. Lonke, Bernhard Mannfeld (Berlin), Fabrikbes. Menzel (Cölln), Tischlermstr. Mirisch, Mühlenbes. Moritz, Fabrikbes. R. Müller (Cölln), Steinbruchbes. Naumann (Klosterhäuser), Diak. Neumann (St. Afra), Fabrikbes. Prager (Cölln), Oberst.-Insp. Dr. Rüger, Fabrikant Pfohl, Assistenzarzt Dr. Radestock (Dresden), Rechtsanwalt Dr. Reichel, Rechtsanwalt Reinhardt, Ingenieur Richter, Kaufm. G. Richter (Paisley, Schottland), Thongrubenbes. Rühle (Cölln), Restaurateur Säuberlich, Brauereidirektor Seyboth, Mühlenbes. Sieber, Zahnarzt Siegfried, Gasthofsbesitzer Schauer, Direktor Schaufuß, Fabrikbes. Schmidt (Cölln), Seminardirektor Schönfelder (Auerbach), Fabrikbes. Teichert (Cölln), Fabrikbes. Verworner (Zscheila), Redakteur Dr. Winter, Gasthofsbes. Wolff (Cölln), Oberlehrer Zacharias, Fabrikbes. Zinke (Cölln), sodaß der Verein am Schlusse des Vereinsjahres 258 ordentliche Mitglieder zählte.

In Schriftenaustausch traten zu den 140 Vereinen noch die Vereine für Geschichte der Städte Zwickau und Annaberg.

Radestock.

Die Judengemeinde in Meißen.

Von **Alfred Leicht.**

In Jahrtausenden des Exils, durch Vertreibung oder freiwillige Wanderung über die bewohnte Erde verbreitet, Vaterland und Sprache, Sitte und Kultur vertauschend, erhalten sich die Nachkommen der alten Hebräer, die Juden, durch Inzucht und religiöse Grundanschauungen als eine Besonderheit, die dem Historiker ein Problem ohne irgend eine Analogie darbietet, eine Nation in partibus, wie sie Zunz nennt.[1]) Daß aber die wirkliche Geschichte der Juden mit der vollständigen Einbürgerung versandet, kann nicht ausbleiben. Die rückläufigen Bewegungen, die dem Verschmelzen des jüdischen Bestandteils der deutschen Nation mit den übrigen entgegenzuarbeiten streben, sind nach Mommsen nichts als ein retardierendes Moment in der Entwicklung der Geschichte, eine kleine Verlangsamung, welche den wahrhaften Gang der Geschichte nicht aufhalten wird. Der Volksgeist folgt der wissenschaftlichen Erkenntnis in gewisser Entfernung; er schreitet gleichmäßig mit ihr fort, wird von ihr geleitet und durch sie vertieft. Und so wird auch das Princip der Humanität, durch historische und völkerpsychologische Forschungen gehoben, läuternd auf das Nationalgefühl einwirken.

Die wechselnden Geschicke der Juden zeigen uns die Stufe der Kultur, auf der die Völker stehen, unter denen sie leben. Viel Schatten und wenig Licht sehen wir, wenn wir die Geschichte der Juden während des Mittelalters zumal in Deutschland überschauen. „In den Schicksalen dieses Volkes tritt uns eine ich möchte sagen mittelalterliche Hybris als der schwer auf ihm lastende Fluch entgegen, eine Hybris, gemischt aus religiösem Fanatismus, gemeiner Habgier und instinktartiger Rassenabneigung. Sie war das Ergebnis jenes sittlichen und intellektuellen Gebrechens, welches viele Jahrhunderte lang auf den Höhen der Menschheit wie unten in der Menge gleichmäßig

1) Steinschneider im 1. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft. Berlin 1880. S. 38.

geherrscht hat, zum Teil noch in weiten Kreisen vorhanden ist, wenn auch jetzt durch Sitte, Furcht und öffentliche Meinung gebändigt. Dieses Gebrechen war und ist, kurz ausgedrückt, der Mangel des Gerechtigkeitssinnes.“ [2])

Die Folgen des mittelalterlichen Druckes hat der jüdische Geist noch heute nicht verwunden. Schleiden rühmt, die Juden haben kein Mittelalter gehabt, sie hätten es eben nur in passiver Weise erduldet. Aber mit Bezug darauf sagt Lazarus: Nur im eigentlichen Mittelalter, in der Zeit, welcher man für die übrigen Völker diesen Namen beigelegt hat, da sind sie noch nicht derselben Richtung der Befangenheit, jeder öden und blöden Abgeschlossenheit des Geistes verfallen. Aber gerade dann, in der Zeit etwa, in welcher das Mittelalter schließt, beginnt für die Juden, namentlich Deutschlands und Polens, ihr Mittelalter, welches wesentlich darin bestand, daß sie mehr und mehr sich abschließen von der allgemeinen Kultur, mitten in welcher sie räumlich leben, daß sie verzichten auf irgend einen Zusammenhang mit den allgemeinen geistigen Strömungen, daß sie also das, was in ihrer eigenen Mitte Jahrhunderte lang erfolgreich gepflegt worden war, verlassen, aufgeben und später sogar als Ketzerei verfolgen.[3])

Wenn man diese unfreiwillige Abschließung auf geistigem Gebiete erwägt, die ihnen aufgezwungene Beschränkung auf einen Erwerbszweig, der angethan war, sie zu demoralisieren, dann ist es zu bewundern, daß die Juden aus ihrem Mittelalter sich haben erheben können. Daß die Folgen jenes Druckes noch nicht überwunden sind, erkennt und erklärt Lazarus mit den Worten: Man hat eine große Bevölkerungsklasse eingeengt auf eine einzige Art des Berufs; da ist es schwer, redlich zu bleiben. Die sittliche Arbeit, die man ihnen aufgelegt hat, war kaum zu vollbringen. Sie waren gezwungen, auf die Arbeit zu verzichten und waren allein auf Handel und Verkehr angewiesen. Das ist es, woran wir ja heute noch leiden. Wenn wir genau untersuchen, wie viele Mängel sich wirklich bei uns finden, so werden wir die Ursachen davon in diesem Verhältnisse nachzuweisen wissen. Noch, sage ich, weil noch Fehler bei uns sind, ist jene Verfolgung nicht gesühnt. Gesühnt wird sie erst dann sein, wenn zwischen Juden und Christen ungeschiedene Arbeit für die Nation stattfindet.[4])

Nicht Sitten und Gebräuche, nicht das Territorium, nicht die Staatsangehörigkeit, nicht Religion oder Abstammung machen

2) Döllinger, Akademische Vorträge. 1. Band. 2. Aufl. S. 210.
3) Treu und Frei. S. 210.
4) Treu und Frei. S. 143/4.

die Einheit einer Nation aus; auch die Sprache, deren tiefe Bedeutung als Charaktermerkmal der Nationalität anerkannt ist, drückt das Wesen der Nationalität nicht aus. Der freie Akt der Selbsterfassung als ein Ganzes und als ein Volk, der Wille allein entscheidet. Mein Volk sind diejenigen, die ich als mein Volk ansehe.[5]) Das Gefühl der Zusammengehörigkeit muß aber auf Gegenseitigkeit gegründet sein; das Volk, zu dem ich mich rechne, muß mich als zugehörig anerkennen. Die Juden des Mittelalters in Deutschland waren keine Deutschen, weil sie nicht als Deutsche betrachtet wurden. Seit sie sich mit der ihnen eigenen Beharrlichkeit von den Folgen der ihnen zugefügten Unbilden erholt, ihr Mittelalter überstanden haben, erwacht in ihnen der Wunsch, Deutsche zu sein. Stufe für Stufe erreichen sie die staatliche Anerkennung, die Gleichberechtigung mit den deutschen Christen. So lange noch breite Schichten der Bevölkerung die Juden als Fremde betrachten, wird der Proceß der vollständigen Einbürgerung noch nicht beendet, der Geist des Mittelalters nicht völlig überwunden sein.

Über die Judengemeinde, welche sich im Mittelalter in der Stadt Meißen nachweisen läßt, besitzen wir nur außerordentlich dürftige Nachrichten, die für die allgemeine Geschichte der Juden nichts Neues bieten und für sich betrachtet kein Bild von den Schicksalen jener Gemeinde geben. Aber die Ähnlichkeit, welche die Geschicke der Juden und ihre sociale Lage in Deutschland allenthalben zeigen, läßt uns Schlüsse auch auf die Geschichte der Meißner Judengemeinde ziehen. Eine gerechte Beurteilung der Geschichte der Juden ist nicht möglich ohne Kenntnis der Entwicklung ihrer rechtlichen Stellung. Auf diese soll daher zunächst ein Blick geworfen werden.[6])

Palästina war eines der fruchtbarsten und best bebauten Länder. Solange die Juden einen eigenen Staat bildeten, war ihre vorherrschende Beschäftigung Feld- und Gartenbau, und sie trieben alle möglichen Handwerke. So war es auch in den ersten Jahrhunderten nach der Zerstreuung des Volkes. Ungestört, ohne jede Beschränkung konnte jeder den ihm zusagenden Beruf wählen und betreiben, und wir finden sie in allen Lebenskreisen.

---

5) Vgl. Böckh, Die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität. Lazarus, Was heißt national? Rümelin, Reden und Aufsätze. 1, 88 u. f.

6) Der folgende Überblick über die Geschichte und Stellung der Juden beruht auf Cassels Geschichte der Juden in Ersch und Grubers Encyklopädie (2. Sektion, 27. Band) und den schon angezogenen Schriften von Döllinger (Die Juden in Europa, im 1. Bande der akademischen Vorträge) und Stobbe. Diese sind deshalb in den Anmerkungen nicht besonders angeführt.

Nirgends finden wir eine Spur, daß die Juden dem Schacher sich ergeben oder ein Kaufmannsvolk geworden wären. Die rechtliche Stellung der Juden konnte sich durch den jüdisch-römischen Krieg nicht ändern, denn im römischen Reiche stand das Gesetz über allen Ausnahmen. Es blieb ihnen die Eigentümlichkeit ihrer religiös-nationalen Satzungen. Das kosmopolitische Element des römischen Geistes achtete auch die Gottheit des Besiegten; ja in dem Kultus des einen Gottes lag für den polytheistisch übersättigten Heiden eine mächtige Anziehungskraft. Das Judentum kannte diese Toleranz nicht, und daß ihm der Leichtsinn der römischen Götterverehrung verhaßt war, mußte von den Römern als unerklärlicher Eigensinn gedeutet werden. Die Juden bewahrten sich ihr eigenes Gemeindeleben. Ihre Arbeitsamkeit, ihr festes Zusammenhalten machte sie auf allen Erwerbsgebieten zu überlegenen Mitbewerbern. Trotzdem aber, trotz nationalen Verschiedenheiten und religiösen Gegensätzen war vor dem Untergange des Heidentums von sonstiger Scheidung der Juden nicht die Rede.

Das Christentum im römischen Reiche mußte, um seine Stellung zu sichern, andere Bahnen einschlagen. Über der Scheidung nach Nationalitäten stand die nach der Religion. Um den Einfluß der jüdischen Religion unmöglich zu machen, mußten die Juden ihres Einflusses beraubt, von allen Ämtern und Ehren ausgeschlossen werden. Dies geschah durch Theodosius II. im Jahre 439, und durch Justinians Codex wurde dies Gesetz für die Stellung der Juden in Europa maßgebend. Unter Leo dem Philosophen (um 900) verloren sie auch die Anerkennung ihres religiösen Lebens und den Schutz desselben vor willkürlichen Angriffen. In ihren Erwerbszweigen waren sie aber noch nicht gehindert. Sie trieben Ackerbau, waren Handwerker und Kaufleute.

Als im Occident deutsche Völkerschaften das Erbe der Römer antraten, blieb kurze Zeit der Rechtszustand bestehen, welcher sich für die Juden im römischen Reiche entwickelt hatte; bald aber gingen die einzelnen deutschen Staaten verschiedene Wege. Religiöse Unduldsamkeit herrscht bei den Westgoten, seit Reccared katholisch geworden; durch Toleranz zeichnen sich die arianischen Ostgoten aus. In Frankreich kommen Ende des 6. Jahrhunderts die ersten Zwangsbekehrungen vor. Unter den Karolingern war die Lage der Juden eine erträgliche. Sie besaßen Güter und wurden im Rechte des Grundbesitzes bestätigt. Kaiser, Beamte und Volk wollen ihnen wohl, nur von seiten des Papstes und der Erzbischöfe beginnen seit dem 9. Jahrhundert Feindseligkeiten gegen sie.

In Deutschland hatten sich Juden schon zur Römerzeit angesiedelt. Da die alten Deutschen keinen Handel trieben und der Juden als Kaufleute bedurften, drangen diese gleichzeitig mit ihnen in die den Slaven entrissenen Gebiete ein.

Im 11. Jahrhundert nimmt das Los der Juden eine schlimme Wendung. Der von den Geistlichen allmählich im Volke herangebildete Fanatismus mußte mit dem Beginn der Kreuzzüge zu Gewaltthätigkeiten führen, und die Verfolgungen des 1. und 2. Kreuzzuges sind als die ersten Äußerungen eines entfesselten Religionshasses für die Stellung der Juden das bedeutendste Ereignis seit der Vernichtung ihrer nationalen Selbständigkeit. Der Gedanke, daß die Vernichtung der Feinde Christi nicht erst bei den Nichtchristen im Morgenlande anzufangen habe, bildet den Ausgangspunkt der Verfolgung.[7]) Das religiöse Motiv war vorherrschend, aber zugleich verschmähte man nicht, sich durch jüdisches Gut zu bereichern. Das Verhalten Kaiser Heinrichs IV. war ein durchaus rühmliches. Er gestattete den gewaltsam getauften Juden, zu ihrem Glauben zurückzukehren. Die Ereignisse von 1096 hatten gezeigt, wie gefährdet die Juden waren, und machten für sie den Schutz des Kaisers dringend wünschenswert. Heinrich IV. ließ ihnen 1103 durch den Landfrieden ebenso wie den Geistlichen eidlich Sicherheit versprechen. Dieser Judenschutz wurde Regal. Die Pflicht, sich der bedrängten Juden anzunehmen, wurde ausschließliches Recht der deutschen Könige, und die Juden waren dafür zu einer Abgabe an die kaiserliche Kammer verpflichtet. So wurden sie des Kaisers Kammerknechte. Die erste sichere Erwähnung der Zugehörigkeit aller Juden zur kaiserlichen Kammer finden wir erst in einem Privileg Friedrichs I. vom Jahre 1182.[8]) An eine wirkliche Knechtschaft haben wir hierbei zunächst nicht zu denken. Friedrich II. beansprucht den Judenschutz als Nachfolger der römischen Kaiser. Der Friede ist nach dem Sachsenspiegel von Vespasian den Juden gewährt worden, weil Josephus seinen Sohn Titus von der Gicht geheilt hatte.

Das rasche Sinken der socialen und rechtlichen Stellung der Juden im 12. Jahrhundert war eine Folge der Kreuzzüge. Bis ins 10. Jahrhundert waren sie wie in Spanien und Südfrankreich, so auch in Deutschland eine seßhafte Bevölkerung. Als ihnen der Erwerb von Bodenbesitz nicht mehr gestattet wurde, konnten sie natürlich Feldbau nicht mehr treiben, zumal sie kein christliches Gesinde halten durften. Dieses kanonische

7) Aronius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche. Nr. 176.

8) Aronius Nr. 315.

Verbot wurde allerdings oft verletzt. Durch das Zunftwesen wurden sie von jedem Handwerk ausgeschlossen. Die Kirche versuchte ihnen die Ausübung des ärztlichen Berufes zu verwehren, in welchem sie von jeher Bedeutendes leisteten. Besser sterben als von Ungläubigen geheilt werden. Als Kaufleute aber hatten die Juden bis zu den Kreuzzügen von christlicher Seite fast keine Konkurrenz, und sie waren als die unentbehrlichen Träger des Handels hoch geschätzt. Als der Bischof von Speier im Jahre 1084 das Dorf Speier zur Stadt zog, verpflanzte er auch Juden dorthin in der Überzeugung, daß er dadurch den Glanz des Ortes vertausendfache.[9]) Infolge der Kreuzzüge knüpften die Deutschen Verbindungen mit fremden Völkern an und begannen selbst Handel zu treiben. Mit dem Aufblühen desselben wurden die Juden nach und nach vom Handel zurückgedrängt, wurde ihnen auch dieser Erwerbszweig genommen. Sie durften nicht mehr Großhandel treiben, nicht mehr auf Messen und Märkten erscheinen. Fast allenthalben blieben sie beschränkt auf Schacher und Geldgeschäfte, auf den Wucher, und dieser war zu ihrem Verderben lediglich ihnen überlassen. Mit Bezug auf Lucas 6, 35 wurde seit Ende des 8. Jahrhunderts alles Zinsnehmen von geliehenem Kapital — und das verstand man unter Wucher — verdammt, und dies Zinsverbot wurde mit der Zeit immer strenger gehandhabt. Damit setzte sich die Kirche in Widerspruch mit den unabweisbaren Bedürfnissen des bürgerlichen Lebens, des allgemeinen Verkehrs. Bei dem allgemeinen Mangel an barem Geld kamen Edelleute, Bürger und Städte häufig in die Lage, Geld zu leihen, und so traten hier die Juden ein, welche, wie die Kanonisten lehrten, doch einmal verdorben waren, so daß es auf eine Anzahl Sünden mehr oder weniger nicht ankam. Der Zinsfuß schwankte im 14. und 15. Jahrhundert zwischen $21^2/_3$ und $86^2/_3\,\%$. Für kleine Darlehen war er noch höher, und Fremden gegenüber war der Wucher oft ganz unbeschränkt. Außer den Juden vermittelten nur lombardische Kaufleute und die Caorsiner bisweilen den Geldverkehr, und deren Forderungen waren zum mindesten ebenso hoch wie die der Juden, welche die drückenden Abgaben zu zahlen hatten. Die fortwährende Geldverlegenheit der deutschen Könige führte dazu, immer höhere Forderungen an die Juden zu stellen, die Schutzlosigkeit derselben nur als Vorwand für die kaiserlichen Bedrückungen zu benutzen. Zu den geldbedürftigsten Kaisern gehörte Ludwig der Bayer, der übrigens beim Volke im Verdachte stand, ein Judenfreund zu

9) Aronius Nr. 168.

sein. Er führte den goldenen Opferpfennig ein, der darin bestand, daß ihm jeder Jude und jede Jüdin mit mindestens 20 Gulden Vermögen jährlich einen Leibzins von 1 Gulden zahlte. Da seit dem 14. Jahrhundert die Kammerknechtschaft als vollständige Sklaverei aufgefaßt wurde, so hielt sich der Kaiser natürlich auch für berechtigt, Schuldforderungen an Juden für getilgt zu erklären; doch versäumte er nicht, sich dafür gewöhnlich 30 % derselben zahlen zu lassen. Bei der Krönung konnte der Kaiser den Juden allenthalben im Reiche Gut und Leben nehmen und sie töten „bis auf ein Anzal, der lützel seyn soll, zu einem Gedächtnuß". Das Leben ließ man nun wohlweislich den lieben Kammerknechten, aber für diese Gnade mußten sie eine Kronsteuer entrichten. Es würde hier zu weit führen, all die besonderen Leistungen und die Vorwände zu außerordentlichen Geldauflagen aufzuführen. Fand man keinen Vorwand, so setzte man die Juden gefangen, bis sie „freiwillig" den für ihre Freiheit geforderten Preis zahlten. Von einem Schutz der Juden war nur so weit die Rede, als es der Eigennutz gebot. Man mußte ihnen Zeit lassen, sich zu erholen, damit die Einnahmequellen nicht versiegten. Das Geld, sagt Döllinger, war der Schutz- wie der Würgengel der Juden. Es machte sie unentbehrlich, aber noch verhaßter, als sie vor der Beschränkung auf Geldgeschäfte gewesen. Von den drückenden Schulden befreite man sich am sichersten dadurch, daß man die gefürchteten Gläubiger hinmordete, und so erklären sich die in regelmäßigen Zwischenräumen wiederkehrenden Verfolgungen. Zuweilen erhoben freilich die Kaiser oder die Fürsten, auf welche der Judenschutz übergegangen war, auf die Forderungen der gemordeten Juden Anspruch. Denn die Juden konnten, seit die Kammerknechtschaft zur Sklaverei geworden, wie jede Ware beliebig verkauft oder verschenkt werden. Auf Zeit oder nur teilweise wurde der Judenschutz Bischöfen, den Landesherren oder Städten übertragen, die verschiedenen Steuern der Juden wurden verpfändet. Daß sich das Verhältnis der Juden zu den Kaisern im Laufe der Jahrhunderte wesentlich änderte, ergab sich nicht nur aus der veränderten Stellung der Juden zum Volke, es mußte schon aus der Verschiebung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Fürsten folgen. Mit der wachsenden Macht der letztern mußten die Regalien an Bedeutung verlieren. Endgiltig wurde der Judenschutz bis auf die Kron- und Opfersteuer den Kurfürsten 1356 durch die goldene Bulle zugestanden.

Wenige Jahre vorher waren im Gefolge der entsetzlichen Pest, welche in Europa und besonders auch in der Mark Meißen schrecklicher wütete als je zuvor oder später, Verfolgungen über

die Juden hereingebrochen, welche den Höhepunkt ihrer Leidenszeit bezeichnen und vielfach die Judengemeinden völlig vernichteten. In seinen Schicksalen sah der Jude die traurige Erfüllung des ihm Verkündeten, und je größer die Drangsale waren, in die ihn die Feinde und Spötter versetzten, desto sicherer ward sein Glaube an eine göttliche Erlösung, welche ihm ebenso wie das Leid bestimmt war (Cassel). Döllinger nennt die Geschichte der Juden während fast 1000 Jahren eine Kette von ausgesuchten Bedrückungen, von herabwürdigenden und demoralisierenden Quälereien, von Zwang und Verfolgung, massenhafter Abschlachtung, einen Wechsel von Verbannung und Zurückberufung. Wahnwitz und Übelwollen dichten ihnen die schwersten Verbrechen an, die sie auf der Folter eingestehen müssen. Die Juden brauchen Christenblut und morden Knaben, sie kreuzigen jährlich einen Christen und durchstechen Christusbilder. Sie vergiften Brunnen und Quellen, aus denen sie doch selbst trinken, und sind dadurch Urheber des schwarzen Todes. Die Chronisten haben mit ihnen kein Mitleid, auch wenn sie an die Verbrechen, welche die Christen den Juden zur Last legen, nicht glauben. Requiescant in inferno, schreibt der Verfasser des Chronicon Sampetrinum, nachdem er von der Verfolgung in Thüringen im Jahre 1349 kurz berichtet, und mit Bezug auf die Beschuldigungen der Christen meint er: Si verum dicunt, nescio. Sed magis credo, fuisse exordium eorum magnam et infinitam pecuniam, quam Barones cum militibus, cives cum rusticis ipsis solvere tenebantur.[10])

Wie verworfen aber auch die Juden ihrer Religion und des Wuchers wegen geschildert werden, ihr sittliches Leben, soweit es Familie, Keuschheit, Mäßigkeit, Vertragstreue betrifft, wird nicht angetastet.

Die Reformation schließt das Mittelalter. Luther war in seinen späteren Jahren den Juden nicht günstig gesinnt, da er sich in seiner Hoffnung getäuscht sah, daß sich die Juden der neuen Lehre zuwenden würden. Dieser aber haben sie es wesentlich zu verdanken, daß sie von dem Drucke des mittelalterlichen Geistes befreit wurden, daß sich ihr Los stetig besserte.

In Deutschland haben sich die Juden nicht gleichmäßig verbreitet. In Süddeutschland und am Rhein waren sie viel früher als in Norddeutschland, und sie hatten in jenen Gegenden weit bedeutendere Gemeinden. Im heutigen Sachsen und in den benachbarten Gebieten gestaltete sich ihr Schicksal keines-

10) Mencken. Scriptores rerum Germanicarum. 3, 341 A.

wegs günstiger als anderwärts in Deutschland. Als Vermittler des Handels waren sie hier zugleich mit den Deutschen eingedrungen. Der Elbhandel scheint schon im 10. Jahrhundert bedeutend gewesen zu sein. Das Stift Meißen erhielt im Jahre 983 von Otto II. den Elbzoll von Belgern bis Meißen von stroman- und stromabwärts gehenden Waren.[11])

Als blühende Handelsorte im Meißner Lande werden uns außer Meißen und Belgern Merseburg, Naumburg, Zwickau und Torgau genannt. Weit bedeutender war Magdeburg. Dort sind die Juden urkundlich zuerst 965 nachzuweisen. Otto der Große setzte fest, daß die Juden und die übrigen Kaufleute zu Magdeburg nur der Gewalt des Bischofs unterstehen sollten,[12]) und in den Jahren 973 und 979 bestimmte Kaiser Otto II., daß in Zukunft der Vogt des Erzbischofs von Magdeburg die Gerichtsbarkeit über die in der Stadt oder Vorstadt wohnenden Kaufleute oder Juden und die übrigen Bewohner, welches Standes sie auch seien, ausüben solle.[13]) Die älteste Urkunde für die Merseburger Juden stammt aus dem Jahre 974, in welchem der Kaiser dem Bischof Giseler in Rücksicht auf die Armut des Stiftes auch die dortigen Juden schenkte.[14]) Diese Verleihungen sind nicht als Beweise dafür anzusehen, daß damals bereits die Kammerknechtschaft der Juden ausgebildet gewesen sei. Der Kaiser verfügt in diesen Fällen über die Juden als Kaufleute, nicht als Juden. Kaufleute genießen ohnehin den besonderen Königsschutz.[15]) Der jüdische Sklavenhandel war Gegenstand einer Beschuldigung, die Kaiser Heinrich im Jahre 1009 gegen den Markgrafen Gunzelin von Meißen erhob. Unter anderen Anklagen, welche die Absetzung dieses treulosen Fürsten veranlaßten, wurde in der Fürstenversammlung zu Merseburg auch der Vorwurf gegen ihn erhoben, daß er die Leibeigenen vieler, die sich bei ihm darüber beklagt hätten, den Juden verkauft und sie trotz kaiserlichen Befehls nicht habe befreien lassen.[16])

Bestimmte Nachrichten über das Vorhandensein von Juden in einzelnen Städten der Mark Meißen finden sich erst seit dem 13. Jahrhundert, und es ist dies nicht zu verwundern. Der Sinn für historische Thätigkeit mußte hier erst erwachen; chronikalische Nachrichten gewähren für die frühere Zeit keine Ausbeute.

---

11) Posse, Die Markgrafen von Meißen bis zu Konrad dem Großen, S. 297. Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, Nr. 33.

12) Aronius Nr. 129.

13) Wiener, Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters. Nr. 2 und 4.

14) Wiener Nr. 3.

15) Vgl. Aronius zu Nr. 315.

16) Aronius Nr. 141.

Aus dem 13. Jahrhundert stammen auch erst die genaueren Bestimmungen über die rechtliche Stellung der Meißner Juden. Allgemeine, für ganz Deutschland geltende Gesetze für die Juden gab es nicht. Ihre rechtliche Stellung hat sich daselbst gleichförmig entwickelt, und es erklären sich dadurch die Übereinstimmungen in den Privilegien.[17]) Nach dem Sachsenspiegel,[18]) der im 13. Jahrhundert über Deutschlands Grenzen hinaus als Gesetzbuch Verbreitung fand, stehen die Juden gleich den Klerikern im Frieden des Kaisers, sind also wie diese nicht waffenfähig, nur mit dem Unterschiede, daß man den Priestern die Waffen zu tragen verbietet ihnen selbst zu Ehren, den Juden aber zu Schanden. Schlägt ein Jude einen Christen tot, oder fügt er ihm Schaden am Leibe bei, so richtet man über ihn wie über einen Christen; läßt sich aber ein Christ dieses Verbrechen gegen einen Juden zu Schulden kommen, so hat er den Königsfrieden gebrochen und wird demgemäß bestraft. Zu den Bestimmungen des Sachsenspiegels über die Juden trat in der Mark Meißen die von Heinrich dem Erlauchten jedenfalls im Jahre 1265 gegebene Judenordnung.[19]) Diese ersten Provinzialgesetze der Mark Meißen enthalten in 15 Abschnitten Bestimmungen über ihren Gerichtsstand, über das Verfahren bei Geltendmachung von Schuldforderungen zwischen Juden und Christen, sowie Vorschriften über den Betrieb des Pfandleihgewerbes.[20]) Die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen für die Juden in der Mark Meißen waren nach Heinrichs Judenordnung folgende:

Klagt ein Jude gegen einen Christen wegen einer Schuld oder in einer andern Sache, so muß er den Beweis mit zwei Christen und einem Juden, glaubwürdigen Männern, führen, wobei die Christen nach ihrer Weise schwören, der Jude die Hand auf sein Buch (den Pentateuch) legt. Dementsprechend

17) Stobbe S. 294, 304.

18) Vgl. über die Bestimmungen desselben Sidori, Geschichte der Juden in Sachsen. S. 7 u. f.

19) Biener, de jure regio recipiendi judaeos, judaeorumque in Saxonia electorali juribus et obligationibus. Lips. 1790. S. 12, versucht zu beweisen, daß das Privileg vor 1246 entstanden sein müsse und verwandelt daher LXV in XLV. Allein unter den Zeugen findet sich Witigo Praepositus, der nachmalige Meißner Bischof Withego I. (1266—1293). Derselbe wurde 1258 Propst zu Wurzen, später auch zu Nordhausen und war 1263—1266 Protonotar Heinrichs des Erlauchten. Demnach könnten die Judengesetze nicht vor 1258 abgefaßt sein, und bei einer Wahl zwischen 1245 und 1265 hat man sich höchst wahrscheinlich für letzteres Jahr zu entscheiden. Sie sind wiederholt abgedruckt, auch bei Stobbe S. 305—307.

20) Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. S. 226.

hat der Christ als Kläger zwei Juden und einen Christen als Zeugen beizubringen. Der Jude kann jedes Pfand ohne Zuziehung von Zeugen annehmen, Kirchengeräte ausgenommen, bei deren Annahme er zwei Christen und einen Juden zu Zeugen haben muß, sonst verliert er Pfand und Darlehn. Fordert ein Christ ein Pfand als gestohlen zurück, so wird, falls der Zeugenbeweis nicht zu erbringen, nur der Jude zum Schwure zugelassen. Leugnet der Jude den Besitz eines gestohlenen Pfandes und wird es bei ihm gefunden, so verliert er Pfand und Darlehn, wird aber im übrigen nicht bestraft. Nach römischem Recht verlor derjenige, welcher gestohlenes Gut erworben, jeden Anspruch auf dasselbe, wenn es der rechtmäßige Eigentümer reklamierte, und diese Anschauung war im deutschen mittelalterlichen Recht maßgebend geblieben. Auf die Juden hatte dies keine Anwendung. Das Privileg betrachtet es als gleichgiltig, ob das Pfand gestohlen ist oder nicht. Erhärtet er eidlich, daß er von dem Diebstahl nichts gewußt, so ist er im Besitz des Pfandes geschützt. Geboten war allerdings durch den Sachsenspiegel, daß der Jude nur am hellen Tage und bei offener Thür Pfänder nehmen dürfe. Das Goslarer Stadtrecht verbietet dem Juden nicht einmal, Pfänder anzunehmen, welche er als gestohlen erkennt. In diesem Falle aber darf er nur den 4. Teil des Wertes als Darlehn bieten, offenbar um dem rechtmäßigen Besitzer den Wiedererwerb zu erleichtern.

Verliert ein Jude — so bestimmt das Meißner Privileg — zugleich mit seiner Habe durch Feuer, Diebstahl oder Raub ein Pfand, so hat er solches nicht zu ersetzen, es sei denn, der Christ habe es vorher einlösen wollen, aber von dem Juden nicht erhalten. Vor dem kaiserlichen Gericht oder vor dem Markgrafen hat der Jude eine Mark Goldes Bürgschaft zu stellen, vor dem markgräflichen Kämmerer eine Mark Silbers: vor jedem niederen Richter bürgt er durch ein Pfund Pfeffer.[21]) Wer gegen einen Juden klagt, muß seine Sache vor dem Judenrichter anbringen und zwar apud scholas, ubi ipsorum causae tractantur.

Die Vorsteherschaft samt der Richterwürde bekleidete in der einzelnen Gemeinde deren Rabbiner. Außerdem aber standen die Judengemeinden unter der schirmenden Aufsichtsgewalt stadtherrlicher Beamten, namentlich des Kämmerers.[22]) Das landes-

---

21) Tittmann (Geschichte Heinrichs des Erlauchten. 1, 396) schließt hieraus mit Unrecht auf den Gewürzhandel der Juden. Leistungen in Pfeffer kommen teils als fixierte Abgabe, teils als Abgabe bei bestimmten Veranlassungen, teils auch als Buße bei Rechtsverletzungen vor. Stobbe S. 266. Vgl. auch Pfeffer, Pfeffergeld in Grimms Wörterbuch.

22) Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer. S. 102.

fürstliche Judengericht wurde von einem christlichen Beamten geleitet, welchen der Territorialherr, der Kämmerer oder wohl auch der mit der ordentlichen Jurisdiktion bekleidete Vogt ernennen konnte.[23]) In dem 1368 von Friedrich dem Strengen gegebenen Privileg[24]) steht ausdrücklich, daß bei Klagsachen zwischen Juden und Christen nicht das gewöhnliche Gericht entscheidet: so suldn wir eynen uz unsern rate oder sust eynen der eyn bydirman wer dorczu gebn, und diese Bestimmung ist wörtlich in eine Urkunde Friedrichs des Streitbaren vom Jahre 1425[25]) aufgenommen worden. Diese Art des Judengerichts dürfte auf dem Vorplatze vor dem Synagogengebäude, vielleicht unter dem weit vorspringenden Dache seines Thores, jedenfalls im Judenschulhofe stattgefunden haben, da ja das landesherrliche Judengericht lediglich die Natur eines weltlichen forum privilegiatum ratione personarum an sich hatte, bei einem solchen aber möglichst dem germanischen Principe der Rechtsprechung unter freiem Himmel Rechnung getragen wurde.[26])

Für Fälle, die in Heinrichs Judenordnung nicht vorgesehen waren, behielt sich der Markgraf besondere Entscheidung vor.

In diesem Gesetz wird der Juden nur als Pfandleiher und Wucherer gedacht. Ihre Ausschließung von allen andern Erwerbszweigen war selbstverständlich auch in der Mark Meißen erfolgt, und daß sie auf dem ihnen eingeräumten Gebiete besondere Vorrechte genossen, gereichte ihnen in keiner Weise zum Segen.

Aus den Judenprivilegien würden wir übrigens ein ungenaues Bild von der Stellung der Juden gewinnen. Sie waren meistenteils nur das Resultat einer augenblicklich vorhandenen Stimmung, sei es, daß man auch im Juden den Menschen achten wollte, sei es, daß die Kammerknechte sich durch Geldzahlungen für den Augenblick das Wohlwollen ihrer Herrscher gewonnen hatten. Meistens fehlte es denselben an dem ernsten Willen, das, was sie eben gewährt hatten, wirklich zu halten und den versprochenen Schutz auch durchzuführen. Und das Volk behielt seine alte Gesinnung, wenn auch in den Gesetzen ein milderer Geist wehte.[27]) Die Rechtsgleichheit, welche das Meißner Privileg auf privatrechtlichem Gebiete zwischen Christen und Juden vorschrieb, wird das Zusammenleben beider

23) Über die vierfache Gestaltung des Judengerichts vgl. Gengler S. 112 u. f.
24) Ludewig, Reliquiae 10, 229.
25) Sidori S. 148.
26) Gengler S. 113.
27) Stobbe S. 294.

günstig beeinflußt haben. Als Beweis dafür kann man vielleicht anführen, daß unter Heinrichs Regierung keine Gewaltthätigkeiten gegen die Juden berichtet werden, solche aber in den Nachbarstaaten, besonders in Magdeburg, vorkamen.[28])

Lindau[29]) schließt mit Unrecht aus dem Erlaß der Judenordnung, daß der Judenschutz von den Meißner Markgrafen frühzeitig ausgeübt wurde. Auch daß dieselbe in der Zeit des Zwischenreichs gegeben wurde, ist zufällig. Kurz vor Heinrichs Tode, im Jahre 1287, erteilte König Rudolf dem Erzbischof Heinrich von Mainz über die Grenzen seines Territoriums hinaus den Schutz über die Juden in Thüringen, in der Ostmark und in Meißen.[30]) Nach dem Schwabenspiegel war der Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler in Abwesenheit des Kaisers befugt, überall den Schutz auszuüben.[31]) Die erste Verleihung des Judenschutzes an einen Meißner Markgrafen ist laut Urkunden Ludwigs des Bayern aus den Jahren 1328 und 1330 erfolgt.[32]) Ludwig übergab seinem Schwiegersohne, dem Markgrafen Friedrich dem Ernsten, auf Lebzeiten alle Juden in Thüringen, Meißen und dem Osterlande, sowie in den Reichsstädten Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, so daß er Steuern und Dienste fordern und die Jurisdiktion über sie wie ein römischer König üben solle. Friedrich starb am 18. November 1349 im Alter von 39 Jahren. Verschiedentlich wird als Todestag irrig der 2. Februar angegeben, so auch von Sidori. Die schrecklichen Judenverfolgungen des Jahres 1349 in Thüringen und Meißen, welche Sidori durch das Erlöschen des Judenschutzes erklärt, fallen also noch Friedrich dem Ernsten zur Last, und die Urteile über ihn und Friedrich den Strengen[33]) müssen danach berichtigt werden. Auf die Söhne Friedrichs des Ernsten übertrug 1350 Karl IV. den Judenschutz, als er sie zu Bautzen mit allen väterlichen Ländern zu gesamter Hand belehnte.

Die weiteren Verfolgungen und wechselnden Schicksale der Juden in Sachsen gehören nicht hierher. Erwähnt sei nur, daß sie daselbst nach 1430 bis auf ganz vereinzelte Reste verschwinden. Im Jahre 1425 hatte ihnen Friedrich der Streitbare gegen einen jährlichen Zins von 875 Gulden einen Versicherungsbrief auf 6 Jahre erteilt. Aber noch vor Ablauf dieser Zeit

---

28) Sidori S. 17.

29) Geschichte der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. 2. Aufl. 1885. S. 77.

30) Wiener Nr. 79.

31) Stobbe S. 46.

32) Wiener Nr. 54, 59, 62.

33) Sidori S. 23 u. f.

fand 1430 auf Anordnung Friedrichs des Sanftmütigen in ganz Thüringen und Meißen eine Judenvertreibung statt. Als Ursache derselben giebt Hasche[34]) an, daß „das verräterische Gesindel mit den Hussiten heimlich zugehalten und allerlei Münzmalversation begangen hatte". Dies ist völlig unerwiesen. Näher liegt die Annahme, daß der Kurfürst seinen durch die Hussitenkriege erschöpften Finanzen durch Wegnahme der reichen Güter der Juden aufhelfen wollte.[35]) Judengemeinden hat es nach dieser Zeit in der Mark Meißen nicht mehr gegeben.

Die Judengemeinde der Stadt Meißen ist schon 1349 vernichtet worden. Wann sie entstanden, läßt sich mit Bestimmheit nicht sagen. Aber daß die Juden, welche sich im 10. und 11. Jahrhundert in der Mark niederließen, besonders durch Meißen angezogen wurden, ist aus der damaligen Bedeutung unserer Stadt zu erschließen. Dadurch, daß hierher der Bischofssitz verlegt wurde, daß die ältesten Markgrafen ihren wesentlichen Wohnsitz in der Wasserburg hatten, wurde Meißen die Hauptstadt der ganzen Mark, der Ausgangspunkt für deren Kulturentwicklung. Hier flossen die Reichseinkünfte der Provinz zusammen; hierher hatten die Landbewohner den Zehnten zu bringen; ein reger Elbhandel mußte gleichfalls fördernd für das Gedeihen der Stadt sein, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß noch vor Merseburg (1004) und Naumburg (1029) Meißen das Marktrecht erhalten hat.[36]) Trotz diesen Annehmlichkeiten wird aber die Zahl der Juden in Meißen nicht sehr groß gewesen sein; ihre hiesige Gemeinde stand an Bedeutung hinter denen von Erfurt, Magdeburg sicher weit zurück.

An den Aufenthalt von Juden in Meißen erinnern noch heute die Jüdengasse und der Jüdenberg. Mit jenem Namen bezeichnete man bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die Gasse, welche sich von dem 1835 abgetragenen Judenthor bis zum Markte erstreckt. Dann wurde ihr der Name Schnurengasse beigelegt, der leider nur für die Hälfte der Gasse wieder beseitigt worden ist.[37]) Das Judenthor befand sich in unmittelbarer Nähe eines der vier Hauptthore, des auf der Mittagsseite der Stadt gelegenen Fleischerthores, welches ebenfalls 1835 abgetragen wurde.[38]) Aus der Bezeichnung Jüdengasse könnte man schließen, daß sie von Juden bewohnt gewesen sei. „Die

34) Dipl. Geschichte Dresdens 2, 15.
35) Richter S. 231.
36) Loose, Alt-Meißen. S. 1.
37) Loose S. 4.
38) S. Hiob Magdeburgs Ansicht der Stadt Meißen (1558), Bild Nr. 1 in Alt-Meißen.

jüdischen Sonderwohnstätten treten uns, sagt Gengler,[39]) bald als Judenviertel, bald als Judengassen entgegen. Das Judenviertel bestand in einem Stadtbezirk, worin die jüdischen Familien ausschließlich ihren dauernden Wohnsitz nehmen durften und eine geschlossene politische Körperschaft bildeten. Die Judengasse war eine gewöhnliche Stadtstraße, deren Bewohnerschaft ausschließlich oder vorwiegend israelitische Familien ausmachten, und wir finden sie a) als Zwangswohnstätte, zuweilen schon daran erkennbar, daß man sie an das äußerste Ende oder in eine sonst wenig gesuchte, unwirtliche Gegend der Stadt verlegt und auch wohl an den Zugängen mit verschließbaren Pforten versehen hatte; b) als Wahlansiedlungsstätte, indem das Prävalieren des israelitischen Elementes darin seinen Grund hatte, daß die Juden der zerstreuten Niederlassung das gesellschaftliche Zusammenleben in gemeinsamen Wohnungen vorzogen." Danach liegt die Annahme nahe, daß die Meißner Juden nur in dieser Gasse wohnen durften, zumal die Jüdengasse in dem ärmlichsten, sogar anrüchigen Stadtteile lag. Urkundlich nachzuweisen ist nun die hiesige Judengemeinde nur außerhalb der Stadtmauern, auf dem Neumarkte. Für Meißen ist also die dritte Art von jüdischen Ansiedlungen bezeugt, das Judendorf.[40]) Der Neumarkt war eine jüdische Vorstadt. Auf städtischem Gebiete, in unmittelbarer Nähe Meißens, befand sich die Judengemeinde, hier stand nachweislich ihre Synagoge. Es ist nicht wahrscheinlich, daß neben dieser Gemeinde noch Juden innerhalb der Stadt, in der Jüdengasse gewohnt haben. Eine derartige zweifache Ansiedlung wäre nur denkbar unter der Annahme, daß der den Juden in der Stadt zugewiesene Raum sich später als unzureichend erwiesen habe, daß also die Vorstadtgemeinde jünger sei. Aber wie gesagt sind wir nicht berechtigt, eine große Judengemeinde für Meißen anzunehmen, und übrigens fiel in der Regel mit der frühesten Judenansiedlung die Überlassung eines genügenden Bauareals zusammen.[41]) In Meißen waren die Raumverhältnisse beschränkt, und dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, daß wir hier die seltenste jüdische Ansiedlung, das Judendorf finden.

Der Name Neumarkt weist darauf hin, daß die Judengemeinde auf demselben nicht erst entstanden sein kann, als die Juden auf den Wucher angewiesen waren. Die Bezeichnung novum forum können wir bis in die Zeit zurückverfolgen, da

39) S. 99 u. f.
40) Vgl. über das Judendorf Gengler S. 108 u. f.
41) Gengler S. 100.

sie noch hier wohnten,[42]) und es war demnach der Neumarkt eine ausschließlich jüdische Handelsstätte. Nur das Bedürfnis nach einem besonderen Marktort für die vorstädtischen Juden macht das Vorhandensein des novum forum neben dem innenstädtischen forum erklärlich; denn noch bis tief in das 14. Jahrhundert hatten kleinere Städte für alle marktfähigen Handelsgegenstände wie eine Marktzeit, so auch nur einen Marktort.[43]) Die hiesigen Juden trieben in der Vorstadt Handel, noch ehe Meißen Marktrecht erhielt, und nach Verleihung desselben wurde es ihnen auch für ihr Dorf erteilt, es entstand das novum forum. Das war eine Vergünstigung, welche ihnen sicher bereits zu teil wurde, als sie noch völlig unbeschränkt in ihrem Handel waren. Außerdem werden sie sich, wenigstens in der früheren Zeit, hier auch mit Feld- und Gartenbau beschäftigt haben. Allerdings läßt es sich nicht direkt nachweisen, daß sie im Besitze von Gärten auf dem Neumarkte gewesen seien, und für die spätere Zeit ihres Aufenthaltes in Meißen ist dies sogar zu bezweifeln.

Dafür, daß sich in der Innenstadt keine Juden aufgehalten haben, spricht auch der Ort, an dem das Judenthor gestanden. Es war ein Nebenthor, konnte nicht dazu dienen, in der Stadt wohnende Juden von den Christen zu sondern, und befand sich wie gesagt dicht neben dem Fleischerthore. Es verdankt also Entstehung und Namen lediglich dem Umstande, daß die Juden die Stadt nur durch ein besonderes Thor betreten und verlassen durften.[44]) Eine andere Erklärung ist nicht möglich. Daß man in Meißen besonders duldsam gegen die Juden gewesen, ist also nicht anzunehmen. Um eine Verbindung zwischen Juden auf der Jüdengasse und auf dem Neumarkte herzustellen, hat man das Judenthor nicht erbaut. Hätten Juden auf dieser Gasse gewohnt, so würde man sie wahrscheinlich durch Thore von der christlichen Bevölkerung geschieden haben. Die Bezeichnung Jüdengasse ergiebt sich von selbst. Dafür, daß die Gasse den Namen nach dem Thore trägt, bedarf es keiner Beispiele; das ist allenthalben die Regel.

Die Meißner Juden hatten ihren eigenen Begräbnisplatz, auf dem sicher auch Juden von auswärts beerdigt wurden, da durchaus nicht jede Gemeinde einen besonderen Kirchhof hatte.[45])

---

42) 1270 findet sie sich in einer Urkunde des Stiftsarchivs. Cod. dipl. II, 1, Nr. 212.

43) Gengler S. 185.

44) Ursinus (Geschichte des Klosters zum heiligen Kreuz, Ms. Dresd. K. 290, S. 431) sagt, das Judenthor sei um der Juden willen und vielleicht auf ihre Kosten erbaut worden.

45) Stobbe S. 169, 269.

Nach uralten religiösen Bestimmungen der Juden befand sich ihr Kirchhof regelmäßig in ziemlicher Entfernung von ihren Wohnungen, sei es auf einem in ihrer Umgebung befindlichen Hochplateau (s. g. Judenhügel), sei es in einer unwirtlichen Sandödung (s. g. Judensand).[46]) Für ersteres haben wir in Meißen ein in die Augen fallendes Beispiel. Hieraus erklärt sich, warum der hiesige Judenkirchof nicht auf der dem Neumarkte benachbarten Anhöhe lag. Auf dem nach dem jüdischen Kirchhofe benannten Jüdenberge war ihnen ein Stück Land für ihre Toten übergeben worden, das durch vier Gräben von dem übrigen Lande abgegrenzt, also wahrscheinlich quadratisch oder rechteckig geformt war.[47]) Später wurde der Judenkirchhof als Weideland benutzt, und als solches hebt er sich auf dem Magdeburgschen Bilde deutlich von dem Weinberge des Jüdenberges ab.. Ursinus sagt in seiner Geschichte des Klosters zum heiligen Kreuz:[48]) Man hat allda (auf dem Judenkirchhofe) in neueren Zeiten oft Menschenknochen und also die Gebeine hier begrabener Juden ausgegraben. Es muß also wohl nicht wahr sein, was sich die Juden einbilden, daß nämlich ihre in fremden Landen begrabenen Toten sich unter der Erde fort und bis in das gelobte Land, als das Land ihrer Väter, hinwälzten.

Die erste Nachricht, welche uns von dem Wucher der hiesigen Juden berichtet, die älteste überhaupt, in der die Juden der Stadt Meißen ausdrücklich erwähnt werden, stammt aus dem Jahre 1276. Sie läßt sich nur bis auf Fabricius verfolgen. Die Stadt Meißen soll nämlich bei Gelegenheit einer großen Teuerung 1560 Gulden von den Juden geliehen haben, und das Domkapitel bezahlte 1276 diese Summe für die Bürgerschaft.[49]) Daß von 1271—74 Teuerung und Hungersnot in ganz Deutschland gewesen, ist auch sonst bezeugt,[50]) und es ist demnach diese bestimmt auftretende Nachricht von der Anleihe der Stadt Meißen nicht unwahrscheinlich, wenn auch keineswegs erwiesen.

---

46) Gengler S. 118.

47) Im Jahre 1455 gab Kurfürst Friedrich II. seinem Getreuen Nickel Frauenstein „den Judenkirchhoff als wyed der in sinen vier graben begriffen vnd fur Mießenn gelegen ist". Cod. dipl. II, 4, Nr. 108.

48) S. 432.

49) Fabricius, Annal. Misn. z. J. 1276: Canonici satisfecerunt Hebreis, et foenore sumptam pecuniam, tempore caritatis, solverunt pro civibus, nempe mille quingentos et sexaginta florenos. Vgl. Ursinus, Von der Stadt Meißen. Ms. Dresd. L. 276. 2, 212a. Sicher nicht auf einer anderen Quelle beruht die etwas abweichende Notiz bei Sidori, S. 16.

50) Fabricius z. J. 1271: Fames duravit per triennium, cuius et Siffridus meminit et Lamberti supplementum.

Der älteste urkundliche Beweis für das Vorhandensein der Meißner Judengemeinde stammt erst aus dem Jahre 1286. Laut einer Urkunde vom 6. Juli 1286 eignete Heinrich der Erlauchte dem Afrastifte zwei von diesem erkaufte Hufen in Brockwitz und eine Mühle an der Triebisch bei Meißen, die am Fuße des Jüdenberges lag, also etwa da, wo jetzt die 1. oder 2. Mühle steht. Damals führte der Berg bereits seinen Namen nach dem sicher schon lange darauf befindlichen Judenkirchhofe.[51]) Der Jüdenberg wird in den späteren Urkunden wiederholt erwähnt. Als Weinberg wird er zum ersten Male 1355 bezeichnet,[52]) und dieser Weinberg war 1409 im Besitze der Domkirche.[53])

Sicheren Aufschluß über das Los der Meißner Judengemeinde giebt uns eine den Jüdenberg betreffende Urkunde vom 7. März 1349. Markgraf Friedrich schenkte an diesem Tage der Stadt Meißen „den Judenberg da selbins mit allem dem, daz darczu gehoret, also daz sie den ewiglichen zcu einer frien vȳweide oder war zcu sie des durfen werden ane allerlei hindernizze haben vnd halten sullen".[54]) Am 7. März hat es also sicher keine Juden mehr in Meißen gegeben. Die hiesige Gemeinde ist, wie die übrigen in der Mark Meißen, jedenfalls kurz vorher mit Feuer und Schwert vernichtet worden. Dem Verderben entging in den Zeiten der Verfolgung nur, wer durch Zwangstaufe Christ wurde oder freiwillig zum Christentum übertrat. Im übrigen wird ein Übertritt zum Christentum sehr selten vorgekommen sein. An der Bekehrung der Juden durch Überzeugung wurde nicht gearbeitet, und wurde ein Jude Christ, so verlor er die Gemeinschaft mit seinem Volke und gewann keineswegs die Gunst der Christen, so daß sich seine Lage meist verschlimmerte.[55]) Zwei Jahre nach der Vernichtung der hiesigen Judengemeinde treffen wir einen Konvertiten als Meißner Bürger — Johannes quondam Judaeus wird er genannt —, der 1351 mit 24 Mitbürgern zugleich verurteilt wird, den mehreren Vikarien der Domkirche vorenthaltenen Zins ferner zu zahlen.[56])

Noch zwei Juden werden in zwei Urkunden aus den Jahren 1287 und 1296 genannt. In der ersteren beurkundet Bischof

51) Molendinum situm super fluvium Trebescam prope Misnam sub monte Judeorum. Cod. dipl. II, 4, Nr. 175.

52) Cod. dipl. II, 1, Nr. 485: der Wassirrabe, by deme wyngartin geheisin der Judenberg.

53) Cod. dipl. II, 2, Nr. 900: vinea ecclesiae Misnensis quae dicitur der Jodenberg.

54) Cod. dipl. II, 4, Nr. 38.

55) Döllinger S. 233.

56) Cod. dipl. II, 1, Nr. 458.

Withego I., daß der Vikar Konrad von Burnis an den Scholasticus Thilemann gewisse Geldzinsen verkauft hat, über welche derselbe freie Verfügung haben soll. In dem Verzeichnisse der einzelnen Zinsen lesen wir, daß das Haus des Juden Isaak 30 Denarien dazu beizutragen hatte.[57]) In der zweiten Urkunde vom 16. Mai 1296 stattet der Domherr Konrad von Boruz die neu errichtete Kapelle Aller Heiligen in der Domkirche aus und setzt die durch drei Vikarien zu besorgende Ordnung des Gottesdienstes in derselben fest. Als zinspflichtig wird darin auch das Haus des Juden Bule genannt.[58])

Die von den Juden bewohnten Häuser waren regelmäßig ihr Eigentum, und die Juden zahlten von denselben gewöhnlich keine Grundsteuer. Nur für Landbesitz, der ihnen allerdings nur ganz vereinzelt gestattet war, mußten sie der Kirche den Zehnten zahlen. Wenn sie aber früher von Christen besessene Häuser neu erwarben, wurden die auf ihnen ruhenden Steuern als Reallast weiter fort erhoben. Ein solcher Erwerb war ihnen jedoch meist verboten, und wenn ihnen verpfändete Grundstücke verfielen, weil die Eigentümer ihre Schulden nicht rechtzeitig bezahlten und Kapital und Zinsen den Wert des Pfandes erreicht hatten, so wurden die Juden genötigt, dieselben — gewöhnlich binnen Jahresfrist — zu verkaufen.[59])

Die in den beiden angeführten Urkunden erwähnten Grundstücke gehörten nicht zu den sogenannten Judenhäusern auf dem Neumarkte, waren aber im Besitze von hiesigen Juden, wenn wir nicht Judaeus als Beinamen für einen getauften Juden annehmen wollen, was ja vielfach bezeugt ist.[60]) Die beiden Kurien waren ihnen sicher als Pfänder verfallen. Be-

---

57) Cod. dipl. II, 1, Nr. 278: triginta duos solidos minus tribus denariis Vribergensium denariorum bonorum annuae pensionis, titulo proprietatis vendidit magistro Thilemanno scolastico Misnensi pro tredecim marcis argenti et dimidia, quos in locis recipiet infra scriptis: In allodio Dubenitz dominarum sanctae Crucis sex solidos, qui solvi debent in festo Walburgis, reliquos recipiet in civitate Misne de curia Sifridi Aceti triginta denarios, quae est sita iuxta murum ex opposito quondam curiae Wigandi, ubi pannus venditur, item in vico qui dicitur Kernitz de curia Hermanni de Lizenik quartum dimidium solidum, de curia sororis Adelheidis duos solidos, de curia Suevi, in qua moratur Johannes pistor, decem et octo denarios, de curia Wernheri institoris duos solidos, de curia Jacobi sutoris duos solidos, de curia Henrici carpentarii duos solidos, de curia Ylianae tres solidos minus denario et dimidio, de curia sororis Juttae sedecim denarios et dimidium, de curia Richelindis Pavonissae decem et octo denarios, de curia Ysaac Judaei triginta denarios.

58) Cod. dipl. II, 1, Nr. 318: Adjicimus etiam quinque solidos, qui debentur Mychaelis de curia Mysnae sita contra Johannem de Wilandesdorf circa valvam quam possidet Judaeus dictus Bule.

59) Stobbe S. 39, 117 u. f., 177 u. f. — 60) Stobbe S. 268.

achtenswert ist, daß ihnen also der Besitz solcher Häuser in Meißen, wenigstens in der Vorstadt, gestattet war. Das Haus des Juden Isaak scheint nach der Urkunde in vico Kernitz, also in der Vorstadt von Meißen gestanden zu haben, deren Name nur in dem Görnischen Thore noch erhalten ist. Das Grundstück des Juden Bule lag „in der Nähe des Thores" und zwar dem Hause Johanns von Wilandesdorf gegenüber. Letzteres stand an der Triebisch, unweit des Franziskanerklosters.[61]) Demnach wird das Haus Bules auf dem rechten Triebischufer, nicht weit vom Judenthore zu suchen sein.

Ursinus sagt mit Bezug auf die curia Ysaac Judaei,[62]) daß „mithin ehedem die Juden in Meißen einheimisch und ansässig gewesen sind, wie heutzutage in Prag und anderwärts". Aber dafür, daß die Juden hätten in der Innenstadt ansässig werden dürfen, ist kein Beweis zu erbringen, und es ist ihnen dies sicher nicht gestattet worden.

Noch einen weiteren Schluß ermöglicht der Nachweis, daß zwei zuvor Christen gehörige Häuser in der Vorstadt Eigentum der Juden waren; es folgt daraus, daß selbstverständlich auch die sogenannten Judenhäuser, insonderheit die Synagoge, ihnen eigentümlich gehörten. Es ist dies a priori zu erwarten, da die Juden hier ansässig waren, ehe ihnen der Erwerb von Grundbesitz untersagt war. In späterer Zeit aber kam es vor, daß ein anderer für die Juden den Grund und Boden erwarb und sie denselben gegen einen Erbzins von ihm erhielten. So sollte zu Schweinfurt das Eigentum an der Synagoge und dem Kirchhof der Stadt gehören, die Juden aber sollten den Besitz haben.[63]) Daß die Meißner Juden betreffs ihrer Schule möglicherweise in diesem Verhältnis zur Stadt gestanden haben, ist daraus geschlossen worden, daß letztere nach Vertreibung der Juden die Judenschule eine Zeit lang besessen hat,[64]) während ihr das Recht auf die jüdischen Hofstätten streitig gemacht wurde. Der Anspruch auf die jüdischen Immobilien war lediglich darauf gegründet, daß dieselben regelmäßig nach Vertilgung der Judengemeinden eine willkommene Beute der betr. Städte wurden.

Der Grundbesitz der hiesigen Judengemeinde, ihre Häuser, Synagoge und Begräbnisplatz lagen im Sprengel der Nikolai-

---

61) Cod. dipl. II, 1, Nr. 207: curia Johannis de Wilandisdorph, quae sita est apud minores fratres super Trebescham in Misna.

62) Geschichte des Klosters zum heiligen Kreuz S. 430.

63) Stobbe S. 169. Wiener Nr. 706.

64) Müller, Die Anfänge des sächsischen Schulwesens. Neues Archiv für sächsische Geschichte. 8. 258. Cod. dipl. II, 4, Nr. 53.

kirche. Genauere Angaben über die Größe und Lage des Grundeigentums der Juden auf dem Neumarkte sind nicht möglich. Wir wissen auch nicht genau, wo ihre Schule gestanden hat. Selbstverständlich lag sie unweit der Triebisch. Die Juden verlegten die Synagoge nicht ungern in die Nähe eines fließenden Gewässers; um sie zog sich in der Regel der ummauerte oder sonst allseitig abgeschlossene Judenschulhof herum.[65])

Die Meißner Judenschule ist überhaupt die erste, der wir in Sachsen begegnen. Zum ersten Male wird sie in einer Urkunde vom 19. November 1320 erwähnt. Natürlich ist sie weit älter, denn eine eigentliche Judengemeinde ist ohne das Gemeindehaus, wie wir die Synagoge auch bezeichnet finden, nicht denkbar. Dieselbe war nicht nur für den Gottesdienst und Unterricht bestimmt, sie war auch die regelmäßige Hegungsstätte des s. g. Judengerichts.[66]) Auf die Lehre legten die Juden das Hauptgewicht; es galt für ein frömmeres Unternehmen, Geld für Unterrichtszwecke als für die Erbauung von Gotteshäusern zu spenden, und demgemäß wurden die öffentlichen Schulen von den Juden des Mittelalters überall unterhalten.[67])

Wie wir mehrfach übertriebenen Vorstellungen über die Größe der hiesigen Judengemeinde begegnen, so ist auch die Bedeutung der Meißner Judenschule ohne jeden Anhalt weit überschätzt worden. Schäfer schreibt in seiner Sachsenchronik: Nach mündlichen Überlieferungen war daselbst das größte deutsche Sanhedrin der Juden, wo einst die jüdischen Gelehrten gebildet wurden, daher noch bei ihnen das Sprichwort: Der Weise von Meißen.[68]) Es wird sich nichts finden lassen, worauf sich diese Angabe gründen, und es giebt sicher nichts, was sie stützen könnte. Urkundlich läßt sich nur erweisen, daß es in Meißen eine Judenschule gegeben hat. Wäre hier ein großes Lehrhaus gewesen, wie in Regensburg, so hätte sich jedenfalls eine Kunde davon erhalten. Die Nachricht von der großen Schule in Meißen ist in das Reich der Fabel zu verweisen.[69]) Eine hohe Schule, ein studium generale, sollte nach einer alten Schulordnung aus dem 12. bis 13. Jahrhundert am Sitze der Landesregierung bestehen und durch Steuern der jüdischen Einwohnerschaft erhalten werden; sie

---

65) Gengler S. 110.
66) Gengler S. 112.
67) Vgl. Müller S. 257.
68) 2. Serie. S. 195 Anm. Im selben Sinne äußert er sich in der Zeitschrift Sachsengrün 1, 42.
69) Diese Angabe verdanke ich einer gütigen Mitteilung des Herrn Professor Dr. Cassel.

diente als Bildungsanstalt für Lehrer, und von ihr sollte die Rechtspflege für die israelitische Gemeinschaft ausgehen. Die Meißner Judenschule war unzweifelhaft ein sogenanntes kleines Lehrhaus, welches nach jener Schulordnung überall in anderen Städten in Verbindung mit dem Bethause erbaut werden sollte. Darin erlangten Knaben vom fünften bis achten Lebensjahre an sieben Jahre lang den im Mittelalter ausschließlich religiös gearteten öffentlichen Unterricht, bestehend in der Kenntnis des Lesens, der Lektüre, Übersetzung und Einprägung der leichteren religiösen Schriften. Je zehn Knaben standen allemal unter einem Lehrer, der täglich dieselben vier- bis fünfmal zu unterrichten und wöchentlich, monatlich und semesterweise Generalrepetitionen und Prüfungen anzustellen hatte; alle Lehrer unter einem Rektor, der bis 100 Schüler annehmen, diese aber nicht selbst unterrichten, sondern nur die Lehrer zu beaufsichtigen und ihnen täglich zweimal instruierende Vorträge zu halten hatte.[70])

Dreimal kommt die hiesige Judenschule in Urkunden vor. In der ersten vom Jahre 1320 genehmigten Propst und Kapitel eine Veränderung hinsichtlich gewisser Zinsen. Zur Dekanalvikarie gehörte ein bei der Nikolaikirche gelegener Garten, den ein Steinmetz innehatte. Derselbe suchte um Ermäßigung des zu hohen Zinses nach und überwies dafür der Vikarie Zinsen von vier Häusern und einem Garten auf dem Neumarkte, dem zweiten von der Judenschule nach der Elbe zu.[71]) Den von diesem letzteren Garten zu leistenden Zins verweigerte später sein Besitzer dem Domvikar Friedhelm von Mühlberg, und in einer Urkunde vom 16. Oktober 1349 verurteilte Propst Withego ihn und zwei andere Meißner Bürger zur Zahlung der Zinsen, welche von ihren Grundstücken erhoben wurden.[72]) Die Lage des Gartens wird hier in gleicher Weise angegeben; auch die „Judenschule" wird genannt, welche doch damals ihrem Zweck

70) Müller. S. 256.

71) Cod. dipl. II, 1, Nr. 381: Cupimus esse notum, quod cum dominus Petrus hortum suum apud sanctum Nycolaum pertinentem ad suam vicariam decanalem exposuisset Petro lapicidae, quod deberet ei et successoribus suis dare singulis annis unum talentum legalium denariorum, considerantes ambo, quod talis census nimis magnus et gravis in tali horto esset, praedictus Petrus lapicida comparavit duodecim solidos minus IIII^{or} denariis, quos dedit praedictae vicariae, ut tantundem minoraretur census in horto suo ... Census autem .. solvitur ... in novo foro de horto secundo ab scola Judaeorum contra Albiam III solidi. — Ursinus, Von der Stadt Meißen, 1, 65b, schließt hieraus falsch, die Judenschule habe in ziemlicher Entfernung von der Nikolaikirche gelegen.

72) Cod. dipl. II, 1, Nr. 451: de censu videlicet trium solidorum Vribergensium denariorum praedictorum de horto secundo, sito in novo foro a scola Judaeorum contra Albeam.

nicht mehr diente, da die Judengemeinde kurz vorher ausgerottet worden war.

Wir ersehen hieraus, daß Gärten auf dem Neumarkte im Besitze von Meißner Bürgern waren, daß also — wie auch anderwärts[73]) — eine Abschließung der Juden von den Christen auf dem Neumarkte nicht bestanden hat, und auch an eine Absonderung der Judenhäuser nach außen haben wir nicht zu denken. Diese Gärten waren wahrscheinlich, seit den Juden der Erwerb von Landbesitz verwehrt wurde, allmählich sämtlich Eigentum der Christen geworden; denn während nach der Vernichtung der Judengemeinde über ihren Kirchhof, über ihre Schule und Hofstätten verfügt wird, ist der Gärten nicht gedacht.

Reinhard, der Verfasser der 1829 erschienenen Meißner Chronik, äußert mit Bezug auf die beiden angeführten Urkunden eine Vermutung über die Lage der Judenschule. Er sagt:[74]) Nun zinsen noch gegenwärtig zu der dem Prokuraturamte einverleibten ehemaligen vicaria decanalis oder dem oculatus decani der beim sogenannten Pestilenzhause gelegene Garten jährlich 20 gr. — und ein Garten auf dem Neumarkte, welchen jetzt Gottlieb Döring besitzt, 4 gr. 10 pf., und mutmaßlich ist dieser letztere derjenige, welcher nach den gedachten Urkunden von 1320 und 1349 zwischen der Judenschule und der Elbe lag, woraus man die Lage der Judenschule wenigstens ungefähr abnehmen kann.

Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch eine Urkunde vom 16. Februar 1350, in welcher Kaiser Karl IV. dem Kapitel alle Privilegien, Güter und Renten bestätigt. In der namentlichen Aufführung der letzteren finden wir zwei Gärten auf dem Neumarkte.[75]) Es läßt sich allerdings nicht beweisen, daß diese beiden Gärten dieselben seien, welche noch bis vor wenigen Jahrzehnten an die ehemalige Dekanalvikarie Geldzinsen zu zahlen hatten. Aber da Lage und Zahl der Gärten übereinstimmen, können wir es annehmen. Das früher (1818/21) Döringsche Grundstück gehört jetzt dem Produktenhändler Gustav Richter (Neumarkt 500). Nicht weit davon, in der Richtung nach der Nikolaikirche, wird also die Judenschule gestanden haben.

Noch ein drittes Mal wird die Judenschule 1377 erwähnt. Davon später.

---

73) Das Kölner Rathaus lag innerhalb des mit Mauern abgesperrten Judenviertels, der Synagoge gegenüber. Vgl. Stobbe S. 94, Gengler S. 101.

74) Judenthor und Judengasse. Manuskript im Meißner Ratsarchiv.

75) Cod. dipl. II, 1, Nr. 453: In novo foro apud sanctum Nycolaum prope Myssnam dimidiam sexagenam et unum grossum in duobus hortis et unum solidum denariorum Fribergensium.

Der Grund für die örtliche Absonderung der Juden war ein dreifacher.[76]) In den mittelalterlichen Städten pflegten überhaupt Leute derselben gewerblichen, socialen oder kommerziellen Klasse bestimmte Straßen einzunehmen. Selten mag man bei der Anweisung von Sonderwohnstätten wohlmeinend daran gedacht haben, die Juden — wie es der Bischof von Speier 1084 beabsichtigte — vor der „Frechheit des Pöbels" zu schützen. Ein wesentliches Motiv war aber, daß man die Berührung der Juden mit den Christen möglichst zu vermeiden suchte. Im geschäftlichen Verkehr konnte sie natürlich nicht umgangen werden; die Juden durften ungehindert bei Tage ihren Geschäften in der Stadt nachgehen; aber um einer Verwechslung von Juden und Christen vorzubeugen, wurde dafür Sorge getragen, daß jedermann die Juden sofort erkannte. Der freie Verkehr der Juden außerhalb ihres Zwangswohnbezirkes setzte stets voraus, daß sich dieselben durch die vorgeschriebenen „offenlich und siechticlich getragenen Zeichen", d. h. Auszeichnungen in der Kleidung, den s. g. Judenhut, Judenfleck, Judenring, Judenmantel u. s. w. kenntlich machten, und daß nicht gerade christliche Kirchenfeste hervorragender Bedeutung gefeiert wurden, an welchen überhaupt die Juden unter den Christen sich nicht blicken lassen durften.[77]) Die Einführung der Judenabzeichen geht in den christlichen Ländern auf Papst Innocenz III., auf das 4. lateranische Konzil vom Jahre 1215 zurück. Es kennzeichnet am besten die tiefe Erniedrigung der Juden. In Deutschland kam dieses Gesetz erst sehr allmählich zur allgemeinen Durchführung. Von Vorschriften, daß sie gelbe oder rote Ringe oder radförmige Abzeichen auf ihren Kleidern, auf Brust oder Rücken, oder die Frauen an ihren Schleiern tragen sollten, wie sie schon bald nach dem lateranischen Konzil in Frankreich, Spanien, Italien, Ungarn erlassen wurden, findet sich im 13. und 14. Jahrhundert keine Spur in Deutschland.[78]) In Thüringen z. B. läßt sich ein diesbezügliches Gebot des Bischofs Dietrich von Mainz erst 1452 nachweisen.[79]) Dagegen wurde in Deutschland durch Provinzialkonzilien im 13. und 14. Jahrhundert den Juden eine entstellende, den Spott der Gassenbuben herausfordernde Kopfbedeckung aufgezwungen: spitze, gehörnte Hüte oder Kappen (pileum cornutum), damit sie dadurch unter Christen leichter erkennbar seien.[80])

76) Stobbe S. 176 u. f.
77) Gengler S. 107 u. f.
78) Stobbe S. 175.
79) Mencken 3, 1215.
80) Grätz, Geschichte der Juden. 7[1], 161.

Einen Judenkopf mit diesem Hute sollen nun die Markgrafen von Meißen infolge der Belehnung mit dem Judenschutze als Helmschmuck getragen haben, und da sich dieser s. g. Judenkopf auch auf dem Meißner Stadtsiegel seit dem 15. Jahrhundert findet, wagt Schäfer sogar den kühnen Schluß, derselbe könne sich auf die Judenschaft in Meißen, deren große Zahl und besondere Bedeutung in dieser Stadt bezogen haben. Fürst Karl Friedrich zu Hohenlohe-Waldenburg bemerkt hiergegen:[81]) Daß jedenfalls der Judenkopf aus dem landesherrlichen Wappen in das Meißner Stadtsiegel übertragen worden ist,[82]) unterliegt um so weniger einem Zweifel, als sehr viele Beispiele von anderen Stadtsiegeln dieser Art bekannt sind. Auch auf dem ältesten Stadtsiegel von Meißen aus dem 13. Jahrhundert[83]) hält der Schultheiß (?) in der Rechten den Wappenschild mit dem markgräflichen Löwen und in der Linken den mit dem burggräflich meißnischen Andreaskreuz. Die Annahme Schäfers ist ganz unhaltbar, sie widerspricht dem Geiste des Mittelalters und der rechtlichen Stellung der damaligen Reichskammerknechte ebenso sehr, wie den heraldischen und sphragistischen Gepflogenheiten jener Zeit.

Mit diesen Worten ist es nicht in Einklang zu bringen, wenn Fürst Hohenlohe der Ansicht Schäfers zustimmt, daß die betreffende Helmzierde der Markgrafen von Meißen einen Judenkopf vorstelle, daß ferner dieser Judenkopf sich auch auf Brakteaten des 14. Jahrhunderts und auf den Groschen finde, welche Friedrich der Sanftmütige und sein Bruder Wilhelm, seit 1445 Landgraf von Thüringen, um 1440 schlagen ließen. Sidori sagt, diese Groschen seien unter dem Namen der Judenköpfe geprägt worden, weil auf dem Averse die Köpfe der beiden Fürsten, die bekannten Judenhüte auf dem Haupte, sich befanden.[84]) Dies bedarf keiner Widerlegung. Nicht weniger wunderlich aber wäre es, wenn der bärtige Mann im meißnischen Wappen und auf den genannten Münzen einen Juden mit dem Hute, der schmachvollen Auszeichnung des verachteten Volkes, darstellen sollte, zumal das Judenprivileg für die Mark Meißen nicht von so hoher Bedeutung war, daß man es auf diese Weise hätte zum Ausdruck bringen lassen. Warum wählten Friedrich der Ernste bez. Friedrich der Strenge nicht den Juden-

81) Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 1. Band. 3, 22.

82) Der s. g. Judenkopf findet sich auf dem Sekretsiegel der Stadt Meißen 1391—1504.

83) 1285—1403.

84) Sidori S. 38.

kopf als Helmschmuck für die Insignien der Landgrafschaft Thüringen? Die Belehnung mit dem Judenschutze war für Thüringen wichtiger als für Meißen. Und zugegeben, daß das Wappen der Markgrafen von Meißen den Judenkopf zeigt, wie kommt er dann auf die Münzen, welche die ältesten Spuren von dem s. g. Judenkopfe zeigen, auf die in Eisenach geprägten Brakteaten? Seltsam genug, sagt selbst Schäfer,[85]) da man doch dort weit eher das thüringsche Helmkleinod hätte wählen sollen.

Als Kurfürst Friedrich und Wilhelm die erwähnten Groschen — wahrscheinlich in Freiberg — prägen ließen, die 1465 wieder außer Kurs gesetzt wurden, hatte das Judenprivileg in den sächsischen Ländern nur wenig noch zu bedeuten. Friedrich legte auch keinen Wert auf dasselbe, denn mit der im Jahre 1430 von ihm angeordneten Judenvertreibung kann man den ersten Zeitraum des Aufenthaltes der Juden in Sachsen schließen. Daß man im gemeinen Leben diese Münzen mit dem bärtigen Kopfe auf der einen und einem Kreuz auf der andern Seite Judenköpfe nannte, ist natürlich darin begründet, daß man den Judenhut auf ihnen zu erkennen glaubte. Ein officieller Name war es nicht, ebensowenig wie die Bezeichnung Bartgroschen. Herr Professor Cassel schrieb mir mit Bezug auf dieselben, die bisherige Erklärung des Namens Judenköpfe, wie sie auch Sagittarius hat,[86]) sei in der That keine stichhaltige: der Kopf der Münzen stellt sicher einen Bergmann vor. Barbatus wird auch sonst als operarius erklärt. Dieser überaus ansprechenden Deutung lassen sich Bedenken nicht entgegenstellen. In den sächsischen Landen konnte sich damals an Bedeutung mit dem Bergbau nichts messen. Nichts lag näher, als im Landeswappen und auf den Münzen, welche man dem Segen des Bergbaus verdankte, den Bergmann anzubringen. Der bärtige Kopf auf dem Meißner Stadtsiegel ist also kein Judenkopf. An eine Beziehung zur hiesigen Judengemeinde wäre ohnedies nicht zu denken, da die Juden lange vor der Einführung dieses Siegels in Meißen völlig ausgerottet worden waren.

Der schwarze Tod, welcher von 1347 bis 1350 die ganze Erde heimsuchte und die entsetzlichste Judenverfolgung veranlaßte, nahm von China seinen Zug nach Osten, und wenn wir die chronikalischen Nachrichten aus jener Zeit lesen, erscheint uns Grätz' Angabe, daß damals der vierte Teil der Menschheit von der Pest hingerafft worden sei, eher zu niedrig

85) Sachsenchronik. 2. Serie. S. 175.

86) Sagittarii de Nummis Saxioniae Ducum Dissertationes sex. Mencken 2, 771 u. f.

gegriffen.[87]) Wir können uns von den Schrecknissen jener Seuche unmöglich einen Begriff machen. Anfang 1348 trat sie in Südfrankreich auf, und dort wurden die Juden zuerst wieder beschuldigt, sie hätten die Brunnen vergiftet, um die Christen zu verderben. Die Juden blieben zwar von der Pest nicht verschont; aber man machte die Bemerkung, daß sie — vielleicht infolge mäßigerer Lebensweise und aufopfernder Pflege — nicht in gleichem Maße wie die Christen ihr erlagen. Die mächtigen spanischen Juden hatten also Boten ausgesandt und an die europäischen Judengemeinden Gift in Dosen oder Beutelchen verteilt. Durch „ein wenig“ Foltern erwiesen die Gerichtstribunale bald die Wahrheit dieser Vermutung. Es ist eine betrübende Thatsache, daß die Juden nur bei den christlichen Völkern als Urheber der Pest hingeschlachtet wurden. Die Saat der von der Kirche gepredigten Lehre, daß die ungläubigen Juden, der Auswurf der Menschen, vertilgt werden müßten, ging blutig auf, und vergebens verwandte sich Papst Clemens VI. wiederholt für sie. Die Deutschen, sonst dem Papste gehorsam, betrieben die Judenverfolgung am erbittertsten, und auch ihr schwacher Kaiser Karl IV. vermochte seine Kammerknechte nicht zu schützen. Das fanatisierte Volk wandte sich gegen die Obrigkeit, wenn sich diese der bedrängten Juden annahm. Dies geschah allerdings nur an wenigen Orten, in rühmlichster Weise in Straßburg. Nur wenige Einsichtige traten gegen den Wahn auf, daß die Juden Wasser und Luft vergiftet hätten; der Haß gegen die Ungläubigen, gegen die Gläubiger wurzelte zu tief, als daß man vernünftiger Überlegung Raum gegeben hätte. Dazu kam, daß Erdbeben, die angeblich 40 Tage lang ganz Deutschland beunruhigten,[88]) und andere erschreckende Naturerscheinungen der Pest vorangingen und die abergläubischen Gemüter ängstigten. Was war natürlicher, als daß diejenigen Zulauf fanden, welche lehrten, Gott habe die Pest über die Menschen wegen ihrer Sündhaftigkeit verhängt und nur Buße könne ihn versöhnen. Ein Engel hatte einen Brief überbracht, welcher nur denjenigen Sündenerlaß verhieß, die sich 34 Tage hintereinander geißeln würden. Mit halbnacktem Körper durchzogen die Scharen der „Geißler“ unter schauerlichen Gesängen das Land und zerpeitschten sich mit knotigen Riemen. Durch die Geißler wurde der Glaubenseifer der Volksmenge bis zur Raserei entflammt. Sie waren die ärgsten Feinde der Juden, nannten sie sich doch zum Teil Judenschläger.[89])

87) Vgl. Grätz 7, 381 u. f. Stobbe S. 188 u. f.
88) Ursinus, Von der Stadt Meißen. 2, 217a.
89) Grätz 7, 396.

Die Geißler, welche bald zu einer Landplage wurden und den Zorn der Kirche erregten, kamen, wie Fabricius erzählt, auch nach Meißen. Einer unter ihnen, Constantin, gab sich für Gottes Sohn aus und sagte, er werde sterben und wieder auferstehen. Deshalb wurde er vor der Stadtkirche auf dem Scheiterhaufen verbrannt.[90]) Ob die Anwesenheit der Geißler in Meißen mit der Vernichtung der hiesigen Judengemeinde in Verbindung steht, läßt sich nicht sagen.

Im Meißner Lande und insbesondere in unserer Stadt wütete die Pest so schrecklich wie anderwärts.[91]) Im hiesigen Franziskanerkloster sollen nur drei Mönche übrig geblieben sein.[92]) Die Erbitterung des Volkes gegen die Juden wurde hier durch nichts gehemmt. Die Meißner Juden hatten sich weder des Schutzes der Kirche noch der Gunst der Markgrafen zu erfreuen, die vom Volke ausgehende Verfolgung wurde von oben befördert. Der damalige Meißner Bischof Johann I. soll sich unduldsam gegen die Geißler, nicht minder aber auch gegen die Juden gezeigt haben,[93]) und wie Friedrich der Ernste den Judenschutz ausübte, können wir zur Genüge aus folgendem Schreiben ersehen, das er am 2. Mai 1349 von Eisenach aus an den Magistrat zu Nordhausen richtete: Ihr Rathsmeister und Rath der Stadt Nordhausen wysset, das wir alle vnse Juden haben lassen bernen, also wyt vnse Lande sin, vmme dy grosse Boßheid dy sy an der Chrystenheyt hat gethan, mit vergyfft die sy in alle Borne geworffen han, deßen wir gentzlich verkund davon haben, daß das war ist. Darum raten wir euch, daz yr uwer Juden laßet toden Gote zu lobe, daz dy Chrystenheyd noch nicht geschwacht von Ihm werde. Was uch darumme antreyt, daz wolen Wyr ken Vnserne Hern, den Konige vnd ken alle Hern abenemen, auch wißet, daz Wyr Henrichen Schenzen, Vnsern Voyt von Saltza czu euch senden, der sol uwer Juden klagen, vmme dy vorgnante Boßheyt dy sy an der Chrystenheyd gethan haben, darumme byten Wyr euch vlysentlichen, daz yr deme rechts holffet uber sy, das

---

90) Fabricius z. J. 1349. Ursinus, Von der Stadt Meißen. 2, 251a.

91) Nach Fabricius lebte das Andenken an das unglückselige Jahr 1349 in den Versen fort:

Pestis regnavit, plebis quoque millia stravit,
Insolitus populus flagellat se seminudus,
Contremuit tellus, populusque crematur Ebraeus,
Inclitus atque prius Princeps obiit Fridericus.
Fit terrae dominus Fridericus filius eius.

92) Ursinus, Von der Stadt Meißen. 2, 226b.

93) Vgl. Sidori S. 23.

wollen Wyr sonderlich ume euch verdinen.[94]) Der Magistrat befolgte Friedrichs Weisung getreulich, die Juden wurden zur Ehre Gottes totgeschlagen und beraubt. Die gleiche Gesinnung des Landesherrn bekundet eine lateinische Niederschrift, laut welcher derselbe befohlen habe, die Juden zu morden (mactare) und ihre Güter zu verkaufen.[95])

Am 7. März 1349 bestand, wie wir bereits gesehen, die hiesige Judengemeinde nicht mehr. Ihre Vernichtung wird in den Anfang dieses Jahres zu setzen sein. Drei chronikalische Nachrichten weisen darauf hin. Die kleine Chronik des Klosters Altenzelle berichtet, daß am 15. Februar alle Juden im Meißner und Thüringer Lande getötet wurden[96]) Die s. g. kleine Dresdner Chronik, welche die Zeit von 1175 bis 1349 umfaßt, bemerkt mit dürren Worten: In dem XLIX. Jare worden dye Juden gebrant czu vasnacht.[97]) Ob sich dies speziell auf Dresden bezieht, läßt sich nicht sagen. Daß zur selben Zeit Geißler das Land durchzogen, ersehen wir aus den folgenden Worten: Dornach in der vasten quamen dye Buser .. vnn wurden darnach an sente Margreten tage .. vnn vortreben. Eine dritte, ausführlichere Nachricht endlich giebt uns zwar nur direkt Aufschluß über das Schicksal einiger Judengemeinden in Thüringen, aber wenn die Judenverfolgung in einer Gegend begonnen hatte, so verbreitete sie sich wie ein „unaufhaltsamer Brand" rasch über die benachbarten Gebiete. Im Chronicon Sampetrinum Erfurtense lesen wir, daß 1349 zwischen Mariä Reinigung (2. Februar) und der Fastenzeit die Juden in den thüringischen Städten getötet wurden, weil sie Quellen und Brunnen vergiftet hätten.[98])

Die Judenverfolgungen in Thüringen und Meißen fallen also sicher in dieselbe Zeit; die hiesige Judengemeinde ist jedenfalls im Februar 1349 vernichtet worden.

---

94) Limmer, Entwurf einer urkundlich-pragmatischen Geschichte von Thüringen. S. 264.

95) Hasche, Urkundenbuch. S. 120. Vgl. Richter S. 227.

96) Mencken 2, 443 A: 1349. In crastino Valentini interfecti sunt omnes Judei in terra Misnensi et Thuringia.

97) Mencken 3, 350. Fastnacht fiel 1349 auf den 24. Februar.

98) Mencken 3, 341: Eodem anno intra Festum Purificationis B. Mariae Virginis et Carnisprivium Judaei occisi sunt in omnibus oppidis, castellis et villis Thuringiae, scil. in Gotha, Isenach, Arnstede, Ilmene, Neberg, Wie, Crimmistede, Herbisleibin, Cummeczbrucken, Franckenhusen, Wiczense, quia infecerunt fontes et puteos veneno et toxico, ut tunc manifeste dicebatur, quod multi sacci veneno pleni in fontibus et puteis reperirentur. — Die Erfurter Juden, welche der Rat zu schützen versuchte, ereilte ihr Los erst am 21. März.

Daß die Greuel bei den Verfolgungen, welche in diesem und dem voraufgehenden Jahre in Deutschland stattfanden, allenthalben entsetzlich waren, daß sie nicht auf eine Vertreibung, sondern auf eine Vertilgung der Juden abzielten, ersehen wir aus zahlreichen Berichten christlicher Zeitgenossen und aus urkundlichen Nachrichten.[99]) In Straßburg wurde die 2000 Seelen zählende Gemeinde eingekerkert und bis auf die Konvertiten am 14. Februar 1349 auf ihrem Begräbnisplatze auf einem Holzgerüst verbrannt. An vielen Orten, z. B. in Mainz und Erfurt, zündeten die Juden ihre Häuser an und suchten in den Flammen den Tod. In Wien entleibte sich auf Anraten des Rabbiners die ganze Gemeinde in der Synagoge. Wenn an einem Orte die Verfolgung ausbrach, so war regelmäßig die Judenschule, wohin die bedrängten Juden ihre Flucht gelenkt hatten, der Schauplatz fürchterlichster Grausamkeit und Zerstörungswut,[100]) und zahlreiche Synagogen sind von dem Pöbel zerstört oder von den verzweifelnden Juden niedergebrannt worden.[101])

An die Judenverfolgung von 1349 sollen die nördlich von Döbeln zwischen Zschaitz und Döschütz befindlichen Judengräben erinnern, früher ein bis nahe an Döschütz sich hinziehender, jetzt größtenteils ausgerodeter Wald, der von zahlreichen Schluchten durchzogen ist. In diesen waldigen Schluchten, meint Hingst,[102]) haben vielleicht manche in den Städten mit Verbrennung bedrohten Judenfamilien ihren zeitweiligen Aufenthalt genommen. Diese Vermutung ist wenig wahrscheinlich. In den Berichten über den Untergang von Judengemeinden finden wir übereinstimmend, daß die Juden auch in der Gefahr einander nicht verließen und gemeinsam starben.

Über das Schicksal des jüdischen Grundbesitzes auf dem Neumarkte nach Vernichtung der hiesigen Gemeinde erhalten wir erst durch eine Urkunde des Klosters zum heiligen Kreuz vom Jahre 1377 Nachricht. Da dieser Grundbesitz im Sprengel der Nikolaikirche lag, erhob der Pfarrer Anspruch auf die Hofstätten der Judenhäuser. Aber auch Rat und Bürgerschaft der Stadt Meißen beanspruchten dieselben als ihr Eigentum.[103]) Beide Teile wandten sich an den Markgrafen Balthasar, und dieser entschied dahin, daß die Hofstätten der Judenhäuser der Stadt gehören sollten; die Judenschule aber, welche die Bürger-

99) Vgl. Grätz 7, 388—400.
100) Stobbe S. 168.
101) Gengler S. 111.
102) Chronik von Döbeln und Umgegend. S. 456.
103) Vgl. Ursinus, Geschichte des Klosters zum h. Kreuz. S. 432.

schaft bis dahin inne gehabt hatte, gab er zur Entschädigung dem Pfarrer von St. Nikolai. Die Äbtissin zum h. Kreuz versprach als Lehenfrau der Kirche unterm 25. November 1377, diesen Entscheid aufrecht zu erhalten.[104]) Die Judenhäuser standen, wie wir aus dieser Urkunde ersehen, damals nicht mehr; sie sind also wahrscheinlich 1349 durch Feuer zerstört worden, das die Juden, als sie keine Rettung mehr sahen, selbst anlegten. Die Judenschule ist hier sicher nicht der Mittelpunkt der Greuel gewesen, da sie dieselben überdauerte. Ursinus sagt: Sie ist ums Jahr 1430 eingegangen und abgebrochen worden, und man kennt ihre Stätte nicht mehr.[105]) Ersteres fällt mit der Annahme, daß sich später wieder Juden hier niedergelassen haben, und letzteres ist unwahrscheinlich. Ursinus selbst berichtet nach Faust, daß 1429 in den Weihnachtsfeiertagen von den Hussiten die Vorstädte Meißens, auch die Nikolaikirche, abgebrannt wurden.[106]) Die derselben benachbarte Judenschule wird damals mit zerstört worden sein.

Die Stadt war also von 1349 bis 1377 im unbestrittenen Besitze der Judenschule, während ihr das Eigentumsrecht an dem Grund und Boden der ehemaligen Judenhäuser erst spät und zwar auf gütlichem Wege gegen Abtretung der Judenschule zuerkannt wurde.

Den Jüdenberg nebst dem Kirchhofe hatte, wie bereits erwähnt, am 7. März 1349 Friedrich der Ernste der Stadt ohne allen Vorbehalt zugeeignet, und es ist hiernach nicht abzusehen, mit welchem Rechte Friedrich der Sanftmütige 1455 den Judenkirchhof Nickel Frauenstein in Lehn gab.[107]) Dieser verkaufte ihn sehr bald an den Propst zu St. Afra, Johann Stoy. Die Stadt machte aber ihr Recht geltend, denn schon am 2. Juni 1457 erneuerte der Kurfürst auf Bitten des Rates und der Stadtgemeinde die frühere Belehnung mit dem Jüdenberge mit „allir siner zcugehorunge noch innehalde ires forigen brieues, ouch den Judenkirchhof daruff gelegen, ... zcu eyner fiheweiden ader wortczu sie den Judenberg mit dem Judenkirchhof vnd ander zcugehorungen haben wollen“.[108])

Trotzdem der jüdische Kirchhof so gut als der christliche für eine befriedete Stätte galt, ist es bezeugt, daß einzelne Landesfürsten Begräbnisplätze noch bestehender Judengemeinden den Bürgern preisgaben, daß diesen erlaubt wurde, die Grab-

104) Cod. dipl. II, 4, Nr. 53.
105) Von der Stadt Meißen. 1, 65b.
106) Von der Stadt Meißen. 2, 220b.
107) S. Anm. 54 und 47.
108) Cod. dipl. II, 4, Nr. 114.

steine in den israelitischen Friedhöfen auszureißen und zur Aufführung oder Ausbesserung der Stadtmauern zu verwerten.[109]) Selbstverständlich hatte nach Ausrottung der hiesigen Judengemeinde ihr Kirchhof keinen Anspruch auf Schonung. Mauer und Grabsteine sind bald als Baumaterial verwendet worden. Von den jüdischen Gräbern hat sich hier keine Spur erhalten. An der Außenseite des Mausoleums im Klostergarten zu Altenzelle ist ein jüdischer Grabstein aufgestellt, der sich bei Anlegung des Parkes in einem Schutthaufen fand. Daß ein Jude dort nicht begraben worden ist, liegt auf der Hand.[110]) Wahrscheinlich ist der Stein mit andern von Meißen dahin gekommen.

An den meisten Orten Deutschlands waren bis 1350 die Judengemeinden vernichtet worden. Aber wo man zur Zeit der Pest beschlossen hatte, für ewige Zeiten keine Juden mehr zu dulden, wurde man meistens bald wieder anderen Sinnes. Man konnte der Juden als Wucherer nicht entraten. Aus diesem Grunde und auch der hohen Steuern wegen, welche sie zahlten, fanden sie wieder Aufnahme, wenn auch nur auf bestimmte Zeit, nach deren Ablauf ihnen ein neuer Versicherungsbrief ausgestellt und der jährliche Zins wieder festgestellt wurde.[111]) So lassen sich auch in Thüringen und der Mark Meißen kurz nach der großen Verfolgung Juden wieder nachweisen, wie schon die Belehnung der Söhne Friedrichs des Ernsten mit dem Judenschutze im Jahre 1350 vermuten läßt.

Es wäre an sich nicht unwahrscheinlich, daß sich auch hier in jener Zeit wieder Juden niedergelassen haben. Sidori[112]) berichtet von einer Geldstrafe, welche den Juden 1414 in der Stadt Meißen auferlegt wurde, wo sie Häuser und eine Synagoge von neuem besaßen. Demnach wäre hier wieder eine Judengemeinde entstanden. Wie Sidori zu dieser Fabel kommt, ist nicht erfindlich. Ferner schreibt Ursinus,[113]) im Jahre 1411 hätten die Juden hier ein Christenkind gekauft und zu Tode gemartet. Die Frau, welche ihnen das Kind verhandelt, ward

---

109) Gengler S. 120. Stobbe S. 169. Die Juden hatten überhaupt häufig zur Befestigung der Stadt beizusteuern, bisweilen auch eine bestimmte Strecke der Stadtbefestigung zu bauen. Stobbe S. 39.

110) In einem Schriftchen von Dittrich: „Kloster Alt-Zella und seine Ruinen" findet sich die irrige Angabe, daß dieser Stein die Ruhestätte des Prager Rabbiners Anton Margarita deckte. Nach Beyer (Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle, S. 81) wurde Margarita von dem Abte Martin von Lochau (1493 bis 1522) der hebräischen Sprache wegen nach Altenzelle berufen.

111) Stobbe S. 190, 191.

112) Geschichte der Juden in Sachsen. S. 31.

113) Von der Stadt Meißen. 2, 266 b.

gerädert und gevierteilt. Die Juden aber mußten hier und im ganzen Lande, da die Mörder nicht ausfindig zu machen waren, eine sehr große Summe Geldes zur Strafe aufbringen und erlegen. Diese Angabe, welche auf Toppius und Knauth zurückgeht, bedarf keiner Widerlegung. Thatsache ist nur, daß auf Befehl des Landgrafen Friedrich die Juden im Jahre 1411 in Meißen und Thüringen ihres Vermögens und besonders auch ihres Grundbesitzes beraubt wurden.[114])

Keine Urkunde, keine chronikalische Nachricht weist darauf hin, daß sich nach 1349 wieder Juden in Meißen niedergelassen haben: die Urkunde vom Jahre 1377, in welcher der jüdischen Hofstätten und der Judenschule gedacht wird, läßt mit Sicherheit erschließen, daß eine Judengemeinde hier nicht wieder entstanden ist.[115])

114) Richter S. 228.

115) Berichtigung: In Anm. 8 und 15 lies Aronius Nr. 314a. — Zu Seite 429: Nach Aronius Nr. 132 erfolgte die Verleihung an Bischof Giseler bereits im Jahre 973.

Die alte Elbbrücke zu Meißen.

Von Paul Markus.

I.

Wann entstand die Brücke? Diese Frage wird von verschiedenen Seiten sehr verschieden beantwortet.[1]) Der Rat

1) Der folgenden Darstellung liegt außer dem Cod. dipl. Sax. reg. hauptsächlich das Aktenmaterial des Meißner Ratsarchivs (citiert mit Dd. und Nummer des Faszikels) und des Königl. Hauptstaatsarchivs in Dresden (citiert mit Loc.) zu Grunde. Leider ist von den Ratsakten in unserm Jahrhunderte etwa die Hälfte verloren gegangen. Es fehlen nicht nur so wichtige Akten, wie über den Bau nach dem siebenjährigen Kriege, über deren Verbleib völliges Dunkel herrscht, sondern auch 39 Faszikel, meist Brückenzölle und Brückenzollbefreiungen betreffend — fast alles, was diesen Gegenstand betraf, darunter ein Protokoll von 1547, Nachrichten über die Zollverhältnisse von 1664 (die älteste Brückenzollordnung) und zahlreiche andere, welche für den gegenwärtigen Zweck von größtem Werte wären. Diese 39 Faszikel wurden gegen Quittung vom 12. März 1816 (Dd. 43) behufs Feststellung einer neuen Brückenzollrolle auf das Kreisamt ausgeliehen, sind jedoch niemals zurückgekommen, auch unter den Akten des jetzigen Amtsgerichtes, der Kreishauptmannschaft und des Hauptstaatsarchivs nicht aufzufinden gewesen. Von älterer Litteratur erwies sich brauchbar Schramm, Historischer Schauplatz, in welchem die Merkwürdigsten Brücken ... vorgestellet und beschrieben werden, 1735, S. 109—117, namentlich wegen

selbst bezeichnet in Aktenstücken des 17. Jahrhunderts[2]) das Jahr 1002 als dasjenige, in welchem seine Vorfahren den Bau begründet hätten. Faust sagt im Zeitbüchlein (1588) S. 45: Anno 1016 sind drei steinerne Pfeiler in den Elbstrom und zwei große Fache zu bauen angefangen unter Markgraf Hermann und Bischof Eilward. Iccander rühmt in seiner Kurzen Beschreibung Meißens (1730) S. 25 die Brücke als eine der ältesten in Sachsen, sintemal solche anno 1025 zuerst angelegt worden. Nach einer handschriftlichen Chronik[3]) endlich hätte Bischof Benno 1070 den sehr trockenen Sommer benutzt, um die ungewöhnlich seichte Elbe zu überbrücken.

Alle diese Angaben sind schon viel zu neu, um als vollgültige Zeugnisse dienen zu können. Noch fragwürdiger werden sie durch ihren Widerspruch und das erstaunlich hohe Alter, welches sie der Brücke zuschreiben. Zweifellos falsch ist die erste. Abgesehen davon, daß es 1002 noch keinen Rat gab, so widerspricht ihr, was Thietmar (8, 7) unterm Jahre 1015 berichtet. Heinrichs II. polnischer Feldzug war resultatlos verlaufen und hatte mit dem Rückzuge des kaiserlichen Heeres geendigt. Dieser Rückzug erfolgte nicht in der Richtung auf Meißen, sondern auf Strehla. Erst von dort wurde, da ein polnisches Heer unter dem Prinzen Miesco auf dem Fuße gefolgt war, Markgraf Hermann zur Deckung seiner Burg Meißen abgesandt. Sobald Miesco erfuhr, daß die Deutschen sich geteilt hatten und der größte Teil nach Westen weitergezogen war, wendete er sich gegen Meißen, überschritt in der Morgendämmerung die Elbe, verbrannte die Wasserburg — von einer eigentlichen Stadt ist gar nicht die Rede — und bedrängte die obere Burg aufs härteste (13. September). Da bei sinkender Nacht bemerkte man ein plötzliches starkes Anschwellen der Elbe. Miesco wurde besorgt für seinen Rückzug. Noch in der Nacht bewirkte er mit seinem äußerst erschöpften Heere den Übergang auf das jenseitige Ufer und war froh, daß dieser noch so unerwartet glücklich von statten ging. Hiernach kann

---

der beigegebenen Urkunden Nr. 58—73, und Reinhard, Die Stadt Meißen 1829, S. 98—113. Von demselben Reinhard stand ein auf dem Ratsarchiv vorgefundenes Manuskript zur Verfügung, welches überall den aktenkundigen Verfasser erkennen läßt und die Kollektaneen von Ursinus (Von der Stadt Meißen, Msc. Dresd. L. 276. 1. Band, Bl. 78—97) übertrifft.

2) Loc. 34764, Nr. 4a. 10. Sept. 1651. Loc. 34765, Nr. 27. 28. Juli 1682. Nach Ursinus Bl. 79 fand sich noch zu seiner Zeit auf dem Rathause eine „geschriebene Tafel," welche das Jahr 1003 nannte.

3) Ursinus Bl. 78 citiert: „George Niklas im Zeitbuche fol. 458, welchen Toppius anführt."

1015 keine Brücke vorhanden gewesen sein.[4]) Sollte man nun schon im folgenden Jahre den Strom überbrückt haben, der sich eben als trennende und schützende Wehr so augenfällig bewährt hatte? Noch dauerte der Krieg fort; erst im Oktober 1017 dachte man an die Auswechselung der Gefangenen.[5]) Noch konnte die Stadt, wenn es eine wirkliche Stadt schon gab, aus der Asche nicht wieder erstanden sein. Bischof Eido († 1015) fürchtete eine künftige Verödung Meißens so sehr, daß er wiederholt bat, nicht hier, sondern in Colditz begraben zu werden, damit nicht sein Leichnam einst geschändet werde.[6]) Dieses Meißen, — und das ist auch dem jüngsten Bericht, dem von Iccander, entgegenzuhalten, der durch nicht weniger als sieben Jahrhunderte von dem Ereignis, welches er bezeugen will, getrennt ist und dabei nicht einmal einen Gewährsmann nennt — wie armselig muß es noch gewesen sein! Außerhalb der beiden Festen wird keines öffentlichen Gebäudes, nicht einmal einer Kapelle gedacht; von keinem Bürger ist die Rede, nur von slavischen Kriegern und monatlich wechselnder deutscher Besatzung. Eine solche „Stadt" hätte im stande sein sollen, eine Brücke über die Elbe zu bauen! Es ist rein undenkbar. Gegen die Urheberschaft eines Bischofs aber sprechen, wie wir sehen werden, schon innere Gründe. Was insbesondere Benno betrifft, so ist höchst auffällig, daß nicht einmal so minderwertige Quellen, wie die panegyrischen Lebensbeschreibungen dieses Heiligen ein Wort der Erwähnung für eine Gründung haben, welche ein entschiedenes Verdienst um die Kultur und wohl auch um das Bistum bedeuten würde und aus der sie füglich hätten Kapital schlagen können. Diese Nachricht ist also selbst dann apokryph, wenn Emser kanonisch ist. Wir können sonach nicht anders urteilen, als daß alle jene vier Datierungen gänzlich wertlos sind. Sie sind gewiß nur aus dem Bestreben hervorgegangen, dieses unleugbar ehrwürdige Bauwerk in ein möglichst graues Altertum hinaufzuversetzen.

Leider scheinen nun freilich die erhaltenen Denkmäler mittelalterlicher Geschichtsschreibung seit Thietmar bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts keine einzige Stelle zu bieten, aus welcher sich ersehen ließe, ob damals und seit wann eine

---

4) Vgl. Thietmar 7, 20 (1012): Bolizlavus .. congregato exercitu Libusuam ... peciit, et quia sciebat ob effusionem Albis ex nostra parte nullum urbanis posse ad auxilium venire, castra metatus est ibi.

5) Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II. 3, 22 Anm. 2.

6) Cod. dipl. I, 1. Einl. S. 43.

Brücke bestand.[7]) Die erste urkundliche Erwähnung aber findet erst am 6. August 1291 statt.[8]) Sie ist eine rein zufällige. Das Dorf Cölln wird näher bestimmt als „vor der Meißner Brücke" gelegen. Es ist dies freilich ein vergleichsweise spätes Datum, wiewohl auch die Dresdner Brücke, welcher gleichfalls ein fabelhaftes Alter angedichtet wird, urkundlich erst 1287 vorkommt: dafür aber ein absolut zuverlässiges. Andererseits läßt sich wenigstens mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit aus einer Urkunde[9]) vom 23. Oktober 1160 entnehmen, daß damals in Meißen noch eine bischöfliche Fähre den Verkehr über den Strom vermittelte — dieselbe, welche dem Orte Niederfähre den Namen gegeben hat. Eine solche läßt sich neben einer städtischen oberen Fähre („Mittelfähre", welche in der Höhe der Cöllnischen Ziegelei gegangen sein soll), aber kaum neben einer Brücke denken. Der Ausdruck ist nicht ganz klar: Bischof Gerung widmet zur Begehung von vier Heiligentagen im Dome vier Mark von dem theloneum, quod solvitur de transmeatione fluminis Albiae sub urbe Misinensi. Doch gerade die Unbestimmtheit des Ausdruckes zwingt uns, an eine Fähre zu denken. Wäre der Übergang über eine Brücke gemeint, so würde diese unfehlbar bei ihrem rechten Namen genannt worden sein.[10]) Schließlich sei noch hinzugefügt, daß man allenfalls einer Notiz, welche Ursinus (Bl. 80 und 81) nach Knauth mitteilt, einige Wahrscheinlichkeit beimessen kann: in der Himmelfahrtswoche des Jahres 1249 habe sich ein schreckliches Gewitter und ein Sturmwind erhoben und die Elbbrücke mit vielen Leuten, die sich in der Eile dahin geflüchtet, über den Haufen geworfen und in den Strom gestürzt, worin sie allesamt jämmerlich ertrunken wären.

---

7) Wenigstens war mit Hilfe der Indices zu den Monumenta Germ. hist., sowie zu den Scriptoressammlungen von Leibnitz, Ludewig, Meibom, Mencken, Pistorius, auch bei Durchmusterung des Zellischen, Pegauischen und Lauterberger Mönches nichts zu entdecken.

8) Cod. dipl. II, 1, Nr. 300.

9) Cod. dipl. II, 1, Nr. 52.

10) Oder plante der Bischof die Ersetzung seiner Fähre durch eine Brücke und wählte einen allgemeinen Ausdruck, der später auch für die Brücke zugetroffen hätte? Viel präciser sagt Fabricius, aber unterm Jahre 1157: naulum, quod de trajectu Albis ponte sublicio nondum facto .... pendebatur ..., Gerungus ... assignat. Allein die weggelassenen Worte erwecken, neben die urkundliche Überlieferung gehalten, so mancherlei Bedenken, daß man gegen die ganze Stelle mißtrauisch sein muß. Fast scheint es, als hätte Fabricius einfach nur unsere Urkunde im Auge gehabt, aber nach Jahr und Inhalt nicht ganz sorgfältig darüber berichtet. — Wie alt die Niederfähre ist, läßt sich nicht sagen. Am 27. Februar 983 eignete Kaiser Otto II. dem Meißner Stifte die Einnahmen aus den Elbzöllen von der Berg-, Thal- und Überfahrt von

So ist die Entstehung der Brücke sicher vor 1291, höchst wahrscheinlich nach 1160, vielleicht vor 1249 zu setzen.

II.

Um einen Einblick in die rechtlichen Verhältnisse der Brücke zu gewinnen, ist es notwendig, die darauf bezüglichen Urkunden genauer zu betrachten. Die älteste derselben datiert vom 8. August 1316.[11]) Bürgermeister, Ratsmannen und die gesamte Bürgerschaft befreien das vom Freiberger Dominikanerkloster in der Nähe der Stadtkirche erbaute Terminierhaus von dem Zins, womit das Areal desselben „ihrer Brücke" verpflichtet war. Diese Belastung wird durch den für den Bauplatz erlegten Kaufpreis für abgelöst erklärt. Wir erkennen hieraus zweierlei. Erstens gab es besondere Brückeneinkünfte, indem gewisse Grundstücke verpflichtet waren, Erbzinsen zur Brücke zu entrichten. Zweitens betrachtete sich die gesamte Bürgerschaft als Eigentümerin der Brücke, verfügte durch ihre Organe über das Brückenvermögen, nahm durch sie aller Wahrscheinlichkeit nach die Brückenzinsen ein und war befugt, eine Ablösung derselben zu gestatten, eine Befreiung davon auszusprechen. Das gleiche tritt uns in der nächsten erhaltenen Urkunde[12]) vom 13. Juli 1330 entgegen. Der Pfarrer Johannes zu St. Nikolai hat bei den geschworenen Bürgern als Vertretern der Meißner Bürgerschaft, d. h. dem in solchen Dingen bevollmächtigten Rate, auf dem Martinsberge Felder zu beständigem Eigentum für seine Kirche gekauft. Für den Fall aber, daß nach dem Ableben des dermaligen Pfarrers das Kloster zum heiligen Kreuz als Kollator versuchen würde, die fraglichen Felder von der Nikolaikirche loszureißen und sich selbst anzumaßen, sollen die geschworenen Bürger im Namen der Gesamtheit der Bürger sich ins Mittel schlagen und die Felder für immer zum Besten der Brücke, der sie dienen sollen, retten. Offenbar waren und blieben die Felder der Brücke zinsbar. Die nächste Urkunde vom 5. September 1352[13]) zeigt uns ein ganz neues Moment: die Brücke tritt in Verbindung mit der Stadtkirche auf. Die Markgrafen Friedrich und Balthasar gestatten einen Kauf, wonach der Ratsmeister, der Rat und die

---

Belgern usque ad Misnensis ecclesiae portum. Cod. dipl. II. 1, Nr. 11. Portus kann eine Zolleinnahme, nach Ducange auch eine Fähre sein. Doch zwingt nichts, diesen portus, der nur als Besitz des Stiftes bezeichnet wird, in Meißen selbst zu suchen.

11) Cod. dipl. II, 4, Nr. 29.

12) Cod. dipl. II. 4, Nr. 35.

13) Cod. dipl. II, 4, Nr. 42.

Bürgergemeinde zu Meißen von Bischof Johann von Meißen für 42 Schock Groschen den Zins erwerben, der da heißt die Mastung, der da gelegen ist auf allen Brotbänken der Stadt, je von der Bank 12 breite Groschen jährlicher Gülde „czu wenden an nutz vnde an notdurft vnser frowen kirchin vnde der brucken alda selbins". Thatsächlich geschah der Erwerb dann nur für die Kirche.[14]) Dieselbe enge Verbindung von Brücke und Frauenkirche tritt uns nun fast in allen folgenden Urkunden entgegen. Am 22. Februar 1355[15]) überlassen der Bürgermeister und die Ratsleute der Stadt Meißen dem Heinrich Gobyne erblich den Weingarten, der zu Cölln an dem Berge zunächst der Brücke liegt, unter der Bedingung, daß davon künftig folgende Erbzinsen bezahlt werden: 37 breite Groschen „czu vnser frowen kirchen vnd czu der brucken", 14 gr. zur Afrakirche und 9 gr. zur Dionysiuskapelle. Während also für die Dionysiuskapelle und die Afrakirche genau der Anteil festgesetzt ist, so wird zwischen Frauenkirche und Brücke gar nicht geschieden. Am 28. Oktober 1356[16]) kaufen Bürgermeister und Ratsmannen vom Kloster Afra einen Weinberg in Cölln, wiederum gemeinsam für die Frauenkirche und die Elbbrücke; das Kloster soll davon jährlich 13 breite Groschen Erbzins erhalten, für deren richtige Zahlung durch den Altermannus der Frauenkirche der Rat und die Bürgerschaft garantiert. Der Altermannus ist im wesentlichen dasselbe wie der spätere Kirchvater: der Verwalter und Rechnungsführer des Kirchenvermögens. In der Regel bekleidete diesen Posten, wie ein Vergleich der Stadt- und Kirchenrechnungen mit der Ratslinie lehrt, ein Ratsmitglied, nicht selten der Bürgermeister selbst. Auf alle Fälle aber ressortierte er vom Rate, weshalb sich dieser auch für ihn verbürgen konnte. So gab es andererseits einen besonderen Ratsherrn oder einen Ausschuß von solchen, welcher die Aufgabe hatte, die Interessen der Brücke wahrzunehmen.[17]) Unterm 2. Februar 1371[18]) erklärt der Rat, daß

14) Vgl. die nächste Urkunde Nr. 43. So verzeichnet auch das Urbarium von 1719 Bl. 467 nur Erbzinsen an die Stadtkirche. Dieselben sind dort mit 15 gr. angesetzt von jeder Bank. Das Urbarium zählt 22, ein Verzeichnis des Kirchenvermögens von 1575 (Ratsarchiv C. 182) 20 Brotbänke, ebenfalls schon zu je 15 gr. Ursprünglich müssen es mehr Bänke gewesen sein, wie eine Vergleichung der Angaben von Urkunde Nr. 42 und Nr. 43 ergiebt. Bei der späteren Verminderung mußte, um die Kirche schadlos zu halten, der Zins von jeder Bank etwas erhöht werden.

15) Cod. dipl. II, 4, Nr. 44. — 16) Cod. dipl. II, 4, Nr. 45.

17) Sicher war das letztere der Fall seit 1542, wo dieser Ausschuß gebildet wurde von den beiden Bürgermeistern Heinrich Faust und Georg Waltklinger und dem Ratsherrn Gregor Heyde. Sie führen den Titel Brückenmeister. Siehe diese Mitteilungen 2, 40.

18) Cod. dipl. II, 1, Nr. 52.

er auf Grund einer alten Schrift, wonach die Frauenkirche und die Brücke auf einem Acker hinter dem Jüdenberge drei Groschen Zins „haben sollte", der jedoch nicht mehr bezahlt wurde, einen Krieg erhoben habe, aber jetzt auf seine Ansprüche verzichte, nachdem der Domvikar Hermann von Nuenstad nachgewiesen, daß er den Acker gekauft und dafür der Kirche und Brücke eine Entschädigung von drei Mandeln Groschen gegeben, welche der Rat an beide nützlich gewendet hat. 1391 werden Bürgermeister und Rat als Vorsteher und Verweser der Kirche und Brücke bezeichnet; es handelt sich dabei nur um die Stiftung eines Seelgerätes in der Stadtkirche.[19]) In einer Urkunde vom 17. September 1395,[20]) in welcher die Burggrafen Berthold und Heinrich 2 Schock 4 Gr. jährlichen Zinses von drei Hufen in Diera czu dem gotczhuse unsir libin frowen ... vnd czu der brücken öber dy Elbe eignen, wird die Zusammengehörigkeit von Brücke und Kirche dreimal ausgesprochen. Bemerkenswert ist, daß daneben auch mit unverkennbar verkürztem Ausdruck gesagt wird, daß diese Zinsen „czu getruwir hant" gegeben werden „des Gotteshauses Beschützern", nämlich dem jedesmaligen Bürgermeister und Rate der Stadt. So finden wir es auch in den Urkunden über die wichtigsten und wertvollsten Erwerbungen für die Brücke, nämlich das 1435 angekaufte Vorwerk Zaschendorf und den 1466 angekauften Ratsweinberg oder doch wichtiger Teile desselben.[21]) Beide werden „zur Brücke und Kirche" gekauft, geeignet und gefreit. Beidemal werden Bürgermeister und Rat Verweser der Brücke und Kirche genannt und ausdrücklich bevollmächtigt, nach Notdurft der Brücke und Kirche und nach bester Erkenntnis das Vermögen zu verwalten; ja betreffs des Weinbergs heißt es sogar: die Verweser der Brücke und Kirche sollen und mögen den Weinberg „zu rechtem Eigentum haben, desselben gebrauchen und genießen ane allermeniglichs inntrag vnnd hindernyß". Zum Schlusse ist noch zu erwähnen, daß am 7. Juni 1446 Kurfürst Friedrich II. der Stadt die Ober- und Nieder-Gerichte auf der Brücke vom Elbthor bis zu dem auf dem ersten Pfeiler von Cölln herüber stehenden mit einem Turm überbauten Brückenthor zuerkannte.[22])

Nicht ohne Grund sind diese Nachrichten in solcher Ausführlichkeit gegeben worden. Es wird uns dadurch sofort ein wesentlicher Unterschied klar von den rechtlichen Verhältnissen

19) Cod. dipl. II, 4, Nr. 61.
20) Cod. dipl. II, 4, Nr. 64.
21) Cod. dipl. II, 4, Nr. 83. Nr. 124.
22) Cod. dipl. II, 4, Nr. 100.

der zur Vergleichung herausfordernden Dresdner Brücke. Während diese zweifellos schon im Anfange des 14. Jahrhunderts juristische Persönlichkeit besaß,[23]) also selbst fähig war, Eigentum und andere Rechte zu erwerben und zu besitzen, so geschieht in Meißen die Entrichtung von Zinsen, die Erwerbung von Vermögen nur „zur Brücke". Während in Dresden ausgeschlossen war, daß eine andere Person oder Gemeinschaft ein Eigentumsrecht an der Brücke haben konnte, so steht bezüglich der Meißner Brücke nichts der Auffassung entgegen, daß sie thatsächlich im Besitz der Stadt war. Wenn schon in der ältesten Urkunde von 1316 der Rat die Brücke „seine Brücke" nennt, so ist dies im eigentlichsten Sinne zu nehmen. Eine dunkle Kunde sagt, wie wir sahen, sie sei vom Rate erbaut worden. Dies scheint durchaus glaubhaft. Wäre sie erst später in das Eigentum der Stadt übergegangen, so würde sicher die Urkunde über einen so wichtigen, mit so mannigfachen und bedeutenden Verbindlichkeiten und Rechten verknüpften Erwerb nicht fehlen. Daß sie jemals eine fromme Stiftung gewesen, wie die Dresdner Brücke, dafür bietet schon ihr Verhältnis zur Stadtkirche nicht den geringsten Anhalt; in den rein weltlichen Zwecken, mit welchen eine Brückenzollerhöhung im Jahre 1436 motiviert wird (durch czunemunge derselben unser stadt und nutczes willen des ganczen landes[24]) und dem gänzlichen Mangel an Ablaßbriefen für die Brücke dürfte man vielmehr einen schwerwiegenden Beweis für das Gegenteil erblicken.

War aber die Stadt Eigentümerin der Brücke, so war auch Gewinn und Verlust an der Brücke der ihrige; ihr kamen die Einnahmen ebenso wie die Verwaltung und Unterhaltung zu. Den Hauptertrag der Brücke, zugleich die Hauptbürgschaft ihres Bestandes, bildete der Zoll, welchen die Stadt für Benutzung derselben erhob. Dieser Zoll („Brückengeld") wird zwar erst 1436 erwähnt; es wird aber gleichzeitig gesagt, daß er in der damaligen Weise schon seit langen Zeiten und altem Herkommen und Gewohnheit nach bestanden habe.[25]) Er ist zweifellos so alt wie die Brücke selbst. Eine größere Brücke ohne Zoll ist im Mittelalter gar nicht denkbar. 1460 betrugen nach Ausweis der Stadtrechnung die Einnahmen von den (er-

---

23) Neubert, Vortrag an das Stadtrats-Kollegium zu Dresden über die Rechtsverhältnisse der dasigen alten Elbbrücke. 1857. S. 20 u. f.

24) Cod. dipl. II, 4, Nr. 84. Daß die Erhöhung der Zollsätze der landesherrlichen Genehmigung bedurfte, hat nichts Auffallendes; auch heute unterliegt eine Abänderung städtischer Steuertarife der Bewilligung der Regierung.

25) Cod. dipl. II, 4, Nr. 84

höhten) Brückengeldern 42 Schock Groschen. Doch ist dies nicht die Bruttoeinnahme, sondern nur der nach Abzug der Besoldung des Brückenbeamten verbleibende Rest.[26]) Außerdem hatten verschiedene Dörfer in vierteljährlichen Raten noch eine besondere Abgabe zur Brücke zu entrichten (bruckengedinge), nämlich Ockrilla jährlich 60 Schillinge Heller, Winkwitz und Proschwitz je 36, Rottewitz 28, die Nassau 16.[27]) Ursprung und Grund dieser nach Ausgang des Mittelalters wegefallenen Besteuerung ist unbekannt. Beide Einnahmeposten werden in den Stadtrechnungen wie alle andern Einnahmen verrechnet und in keiner Weise von den übrigen Kämmereieinkünften unterschieden: alles floß in eine gemeinsame Kasse, aus welcher auch die Mittel für nötig werdende Bauten u. s. w. genommen wurden, ganz wie bei anderen städtischen Bedürfnissen.

Die häufigen Unfälle, welche infolge elementarer Ereignisse in der ersten Hälfte des 14. und 15. Jahrhunderts die Brücke trafen und kostspielige Bauten nach sich zogen, machten die Vorteile eines schon früher versuchten Verfahrens immer fühlbarer, zur Erhaltung der Brücke bestimmte Fonds zu begründen. Gewisse Zinsen wurden für Brückenzwecke angewiesen, neue Zinsen oder Grundstücke gekauft. Es war dies nichts als eine vorsichtigere Art zu wirtschaften. Man sparte in der Zeit, um in der Not zu haben. Über einen Teil der so gemachten Erwerbungen, namentlich den Ratsweinberg, behielt der Rat die unbedingte Verfügung. Andere, vor allen die Erbzinsen, nahmen mehr oder weniger den Charakter von Stiftungsvermögen an und traten fast in gleiche Linie mit den förmlichen Legaten zur Brücke, wie es die Schenkung der Burggrafen war.

---

26) Lange erhielt sich, wie in den Rechnungen öfter bemerkt wird, die Praxis, die Brückenbeamten von der wöchentlichen Zolleinnahme zu bezahlen und nur den Rest der Gelder an die Hauptkasse abzuführen. Erst nach 1575 scheinen zwei Zollbeamte thätig gewesen zu sein, seit 1668 heißen sie Brückenzolleinnehmer und Adjunkt. Dd. 12. 4. Nov. 1668. Der eine wohnte in dem auf dem ersten Pfeiler von Cölln herein stehenden Turm, der andere in dem auf dem fünften Pfeiler von Cölln herein rechter Hand gelegenen Zollhaus. Der erste erwähnte Brückenbeamte ist Paul Tenntzer, welcher 1502 vom Kurfürsten als langjähriger treuer „Diener des Rates“ letzterem zu auskömmlicher Pensionierung empfohlen wird. Hauptstaatsarchiv Cop. 107, Bl. 243. Er wird als Brückenmeister bezeichnet, doch da er, wie die Ratslinie ausweist, nie im Rate gesessen, so hat sein Amt nichts gemein mit der oben in Anmerkung 17 erwähnten Brückenmeisterwürde.

27) Stadtrechnung von 1460, Bl. 11b. — Rätselhaft ist, daß — seit wann, ist unbekannt — das Amt Hain eine Zeitlang das Recht besaß, an den Meißner Jahrmärkten den oder „einen“ (besonderen) Zoll auf der Brücke zu erheben. Durch kurfürstliche Verfügung von 1510 wurde dem ein Ende gemacht. Vgl. Schramm, Urkunde Nr. 73.

Wie wir nun sahen, wurde seit Mitte des 14. Jahrhunderts nicht nur für die Brücke, sondern gleichzeitig für die Frauenkirche gespart. Der Altardienst und die Seelsorge bei letzterer stand seit alten Zeiten dem Afrakloster zu; dies war es also nicht, wozu gespart werden mußte. Es kann sich vielmehr nur um die bauliche Unterhaltung des Kirchengebäudes handeln, welche, wie wir bestimmt wissen, schon vor der Reformation der Stadt oblag.[28]) Für die beiden teuersten und fortgesetzter Reparaturen bedürftigsten öffentlichen Gebäude wurde also ein gemeinsamer Unterhaltungsfonds gesammelt, aus welchem je nach Bedürfnis dem einen oder dem andern die Unterstützungsgelder zuflossen.[29])

Sehr bald aber mochte sich das Mißliche einer solchen Gütergemeinschaft fühlbar machen. Schon frühzeitig zeigte sich das Bestreben, sie wieder aufzuheben. Wir haben bereits gefunden, daß der für Kirche und Brücke geplante Ankauf der Mastung schließlich nur für die Kirche erfolgte. Weiter erscheinen die aus dem burggräflichen Vermächtnis stammenden Zinsen in Diera 1575 im alleinigen Genuß der Kirche.[30]) Der Grundbesitz in Zaschendorf war bereits 1444 wieder verkauft, gewiß wegen des Schadens, welchen die Flut von 1442 an der Brücke angerichtet; im Jahre 1575 und später besaß die Stadt nur noch die Gerichte, während die Erbzinsen mit Ausnahme von 6 Gr. von zwei winzigen Parzellen zur Stadtkirche bezahlt wurden.[31]) Fielen die Reste der Zaschendorfer Einkünfte der Kirche zu mit Ausschluß der Brücke, so war es beim Ratsweinberge umgekehrt. Aus ihm floß der Kirche schon 1575 nichts mehr zu. Der volle Ertrag rubrizierte wie jede andere Kämmereieinnahme. Als jedoch nach dem siebenjährigen Kriege die Brückenschuld eine bis dahin unerhörte Höhe erreichte und als Gegenbedingung für einen vom Kurfürsten bewilligten Aufschlag auf die Zollsätze besondere Rechnungsführung über die Brücke gefordert wurde, so wurde die Hälfte des Gewinnes für die Brücke verrechnet, während die andere Hälfte dem Rate zu völlig freier Verfügung blieb.[32]) Mit und nach der Reformation kamen noch einige wenige Stiftungen hinzu, und es zeigt sich, wenigstens in praxi,

28) Siehe diese Mitteilungen 2, 347 u. f., wo der Bau eines Turmes zur Frauenkirche völlig koordiniert erscheint mit dem Bau eines Brückenpfeilers.

29) Vgl. Neubert S. 45 u. f.

30) Ratsarchiv C. 182.

31) Hauptstaatsarchiv V. 43, Bl. 217 und 250. Ratsarchiv C. 182. M. 55 und Urbarium (1717) Bl. 451 u. f.

32) Ratsarchiv C. 182. Die Brückenrechnungen finden sich Loc. 12594 und 12595.

wiederum die Tendenz, Kirche und Brücke möglichst auseinanderzuhalten. Bei der ersten Visitation wurde dem Rate am 15. Juli 1539 das Lehen der Bartholomäuskapelle, dessen Patronat er bereits besaß, überlassen. Das Protokoll berichtet darüber in einem unzusammenhängenden Satze, in welchem wenigstens zweimal die Konstruktion gewechselt ist und einmal gesagt wird, daß dieses Lehen zur Förderung des Gottesdienstes und des Unterrichtes, das andere Mal aber, daß es „zur Brücke und dergleichen milden Sachen", wobei auch an die Kirche zu denken ist, verwendet werden solle.[33]) In einem Schreiben, welches ein Student Thiele, dem das Lehen bisher provisorisch überlassen war und nun entzogen werden sollte, an den Herzog richtet, heißt es schon, der Rat wolle dasselbe vielleicht dem gemeinen Kasten, d. h. der zu gründenden Haupt-Kirchen- und Schulkasse, zueignen.[34]) In des Herzogs Bescheid (6. Oktober), wonach dem Thiele der Genuß vorläufig bleiben soll, wird wiederum gesagt, es könne ja später „in den gemeinen Kasten oder andere auch geistliche und christliche Brauchung" verwendet werden.[35]) Nachdem aber auf nochmalige Vorstellungen des Rates der Herzog in dessen Sinne entschieden,[36]) erscheinen 1575 alle Einkünfte des Lehens im Besitze der Kirche, nur ein dazu gehöriger Weinberg ist gegen einen an die Kirche zu entrichtenden Erbzins von zehn Gulden dem Rate, nicht der Brücke, verblieben.[37]) Am 24. Januar 1558 verschrieb Kurfürst August dem Rate eine jährliche Rente von 250 Gulden aus den Geldern des Prokuraturamtes zur besseren Unterhaltung der Kirchen- und Schuldiener und zur Besserung und Erhaltung der Brücke.[38]) Die Summe wurde in zwei gleiche Teile zerlegt und je die Hälfte unter den Kircheneinnahmen und den Brückeneinnahmen verrechnet.[39]) Die letzte Stiftung durch Kurfürst Christian I. (21. Februar 1588) sicherte der Stadt den jährlichen Bezug von vier Gnadeneichen zur Instandhaltung der Elbbrücke zu.[40])

Diese etwas breiten Darlegungen waren notwendig, um den Beweis zu liefern, daß in Meißen kein so innerliches, ursprüngliches, halb mystisches Verhältnis der Brücke zur Kirche

33) Siehe diese Mitteilungen 2, 374.
34) Ebenda 2, 383.
35) Ebenda 2, 384.
36) Ebenda 2, 385.
37) Ratsarchiv C. 182.
38) Schramm, Urkunde Nr. 61.
39) Siehe die Stadtrechnungen, besonders aber die Kirchenrechnungen (Ratsarchiv C. 182!) und die Brückenrechnungen Loc. 12594 und 12595.
40) Schramm, Urkunde Nr. 62; vgl. Nr. 63 und 64.

zu finden ist wie in Dresden. Wenn seit den Zeiten des dreißigjährigen Krieges in Akten noch davon die Rede ist, daß die Kirche auf die Brücke angewiesen sei, so geschieht dies allemal lediglich im Hinblick auf den Wortlaut des Vermächtnisses des Vaters August, dem die Thatsachen längst widersprachen. Mit Freude, wenn auch mit schwachem Glauben erinnerte man sich eines Vorwandes, mit dessen Hilfe man die milde Hand des Landesherrn zu öffnen oder sein Herz zu größerem Wohlwollen zu stimmen hoffte. Von den mittelalterlichen Beziehungen beider hatte man keine Ahnung mehr; über 1547 reichte die sichere Kunde nicht zurück; die Angabe des Stiftungsjahres war Fabel. Eins aber galt als unumstößliches Axiom, daß die Brücke der Stadt gehörte.

Noch einer andern, spät mittelalterlichen und kurzlebigen Stiftung haben wir zu gedenken, welche die Brücke in einem ganz andern Sinn mit der Frauenkirche und dadurch mittelbar auch mit dem Afrakloster und dem bischöflichen Stuhle in Verbindung brachte. Im Jahre 1475 vertraute eine gewisse Margaretha Niczschynne letztwillig dem Rate eine beträchtliche Summe an, von welcher ein neuer Altar in der Stadtkirche, sowie eine Kapelle der heiligen vierzehn Nothelfer[41]) auf der Brücke erbaut und ein besonderer weltlicher Priester für beide bestellt werden sollte. Bischof und Afrakloster gaben ihre Einwilligung. Jener bedang sich nur eine unbedeutende jährliche Abgabe aus, dieses aber die Unterordnung des neuen „Altaristen" unter den von Afra bestellten Pfarrer der Frauenkirche, das Recht und die Verfügung über alle künftig von frommen Leuten in der Kapelle gestifteten und bestellten Messen und Feierlichkeiten, einen bestimmten Teil des in der Kapelle fallenden Opfers, sowie einen von dem Altaristen zu zahlenden jährlichen Zins von 30 Groschen. Der Rest des Opfers, sowie alle künftig der Kapelle gemachten Legate wurden der letzteren zur Unterhaltung der Brücke zugestanden, während der Rat das Patronatsrecht über die neugegründete Altaristenstelle erhielt.[42])

---

41) Die Heiligen Georgius, Blasius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Victor, Christophorus, Dionysius, Cyriacus, Achatius, Eustachius, Aegidius, Margaretha, Barbara, Catharina.

42) Cod. dipl. II. 4, Nr. 130 und 134. Die dortige Wiedergabe, halb Regest, erweckt den Glauben, als sei die Kapelle nur neu wieder aufgebaut worden. Doch handelt es sich, wie die im Ratsarchiv (Urkundenarchiv A, 3 Nr. 54 und 4 Nr. 56) aufbewahrten Originale beweisen, vielmehr um eine erstmalige Anlage. In der ersten Urkunde vom 3. April 1475 sprechen der Propst und der Konvent des Afraklosters von „der Capelle vf der Brucken In der Ere der lieben Heyligen der vierczehen nothelffer, mit solchem gelde czu buwen vfczurichten vnde czu stiften".

III.

Indem wir uns nun den äußeren Geschicken und Wandlungen der Brücke zuwenden, so kann es nicht unsre Aufgabe sein, möglichst viele Unglücksfälle und Bauten anzuführen, über welche namentlich seit dem dreißigjährigen Kriege oft sehr dickleibige Akten vorhanden sind. Nur ein Bild in großen Umrissen kann entworfen, nur die denkwürdigsten Katastrophen im Gefolge der großen Kriege oder besonders verhängnisvoller Elementarereignisse können in Betracht gezogen, nur diejenigen Züge herausgehoben werden, welche auf die finanzielle Seite eines solchen Baues oder die städtischen oder die Zeitverhältnisse überhaupt einigermaßen charakteristische Streiflichter zu werfen geeignet sind. Ein näheres Eingehen auf das Technische wird man von einem Laien nicht erwarten. Übrigens dürfte es bei der Beschaffenheit der Bauakten, welche meist nur Unterhandlungen und Anschläge über die Kosten und die Materialien, nur selten und spät Pläne, nirgends detaillierte Beschreibungen enthalten und für wichtige Bauten wie nach dem siebenjährigen Kriege gänzlich verloren gegangen sind, auch einem Fachmann schwer werden, ein deutliches Bild davon zu entwerfen.

In der andern vom 27. September 1476 sagt der Bischof: „Proconsules et consules ciuitatis Misnensis nobis ... exposuerunt, quod ... domina die Nytzschen dicta .... notabilem pecuniarum summam ... donauit ... Ita videlicet, quod ex ipsis pecunijs certe misse singulis septimanis super altari jn ecclesia parrochiali Beate Marie virginis memorate ciuitatis Misnensis sub titulo et honore sanctorum fabiani et sebastiani martirum Et in Capella sub titulo et honore sanctorum quatuordecim auxiliatorum super ponte quo jtur per albeam de Nouo erigendis et construendis per secnlarem Sacerdotem ad hec specialiter deputatum legende et celebrande jnstituerentur.“ Der Altar war offenbar eine Neuschöpfung; folglich die Kapelle, welche ihm völlig koordiniert erscheint, ebenfalls. Nach der Reformation wird dieselbe schwerlich noch zu Gottesdiensten verwendet worden sein, da sie für einen evangelischen Predigtgottesdienst nicht Raum bot; übrigens wurde sie schon 1547 mit dem Holzwerk der Brücke ein Raub der Flammen; ihre Ruinen hielten sich bis 1668. Sie stand auf dem dritten Pfeiler von Cölln herüber, „rechter Hand wenn man von der Stadt kam“. Die Heiligen, denen sie gewidmet war, waren darin abgebildet. Sie galten als Helfer in der Not nicht nur für die Brücke, sondern auch für die vorüberfahrenden Schiffer. Von diesen stammten vornehmlich die nach glücklicher Fahrt oder aus besorgtem Herzen dargebrachten Opfer. Vgl. Faust, Zeitbüchlein S. 29. Schramm S. 114 u. f. nebst Note c zu S. 114, deren Irrtum Schramm selbst zu erkennen scheint. Bei Sprengung des die beiden großen hölzernen Bogen tragenden Pfeilers, an welchem alle Schiffe vorüber mußten, soll 1866 ein kleines gotisches Gewölbe zum Vorschein gekommen sein, welches recht wohl dazu gedient haben könnte, den Schiffern die Entrichtung eines Opferpfennigs zu erleichtern.

Am wenigsten ist es der Mühe wert, ausführlich zu sein über die Hochfluten des Mittelalters, welche der damals wahrscheinlich noch sehr leichtgebauten Brücke oft großes Verderben bereiteten. Es wird vielfach davon berichtet; allein die Nachrichten gehen nicht nur in Einzelheiten der Schilderung, sondern auch in den Zeitangaben, selbst betreffs der Jahre, auseinander. Die verhängnisvollsten Jahre waren folgende. 1342 (oder 1343) ging die Flut über die Altäre der Franziskanerkirche und riß zwei Joche der Brücke fort.[43]) 1404 zerstörte sie das äußerste Joch.[44]) 1413 (oder 1414) fand eines der furchtbarsten Gewitter statt, welche Meißen gesehen haben mag; zwei Türme des Domes wurden vom Orkane umgestürzt: der vom Wolkenbruch angeschwellte Strom floß über die Brücke und nahm das längste Fach oder gar zwei mit sich.[45]) 1432 im Hochsommer wurde durch ein fünftägiges Hochwasser die ganze Brücke vernichtet.[46]) Mit Mühe war sie wiederhergestellt worden, da wurden 1443 (und 1442?) wiederum zwei Joche ein Raub des wütenden Elementes, welches sich über die Mauern der Stadt ergoß.[47]) Als am 14. August 1501 ein größeres Fach mit fortgeführt worden war, dauerte die Wiederherstellung der Brücke durch den Baumeister Nikolaus von Zwickau bis in den September 1511. Diese Verzögerung mag sich daraus erklären, daß gleichzeitig das Elbthor erneuert (1510) und vielleicht noch andere Bauten bei oder an der Brücke vorgenommen wurden.[48]) Im Jahre 1547 fiel dieselbe dem Schmalkaldischen Kriege zum Opfer. Als sich Kurfürst Johann Friedrich in seinem Lager auf dem Zscheilberge vor den in Eilmärschen von Eger heranrückenden Kaiserlichen nicht mehr sicher fühlte, ließ er am Spätnachmittag des 21. April durch seinen Obersten

---

43) Fabricius, Annales z. J. 1342. Faust S. 56. Mencken, Scriptores R. S. 2, 1580.

44) Ursinus Bl. 80.

45) Fabricius, Annales z. J. 1413. Faust S. 57. Der Pirnaische Mönch in Schöttgens Diplomatischer Nachlese 1, 276.

46) Fabricius, Annales z. J. 1432. Faust S. 57. Mencken, Scriptores R. S. 2, 446 und 1580.

47) Fabricius, Annales z. J. 1443. Faust S. 58.

48) Fabricius, Annales z. J. 1501, 1510, 1511. Faust S. 57 und 44. Die Fluthöhe betrug 12½ Ellen und wurde erst 1784 wieder erreicht und nur 1799 und 1845 übertroffen (beidemal 14 Ellen). Adelungs Nachlaß (Dresdner Bibliothek) Blatt 64, 7 mit handschriftlichen Nachträgen. Hirschberg, Rückblick auf die Verwaltung und die öffentlichen Zustände zu Meißen im Jahre 1866. Die Flut wird geschildert vom Pirnaischen Mönch bei Schöttgen, Diplomatische Nachlese 1, 276. Mit diesem Baue hing vielleicht die Aufhebung des dem Amte Hain zustehenden Zollrechtes zusammen; vgl. Anm. 27.

George Reckrodt das große Fach nebst dem äußersten bei Cölln anzünden. Der Brand griff indes weiter um sich und verzehrte nicht nur sämtliches Holzwerk der Brücke, sondern auch die Nachbargebäude auf beiden Ufern.[49]) Die Stadt bemühte sich beim Kurfürst Moritz um Entschädigung oder Beihülfe. In reichlichstem Maße wurde diese gewährt. Dem Rate wurden nicht nur 270 große Eichen in der Nähe von Königstein angewiesen, sondern auch Stipendien aus dem Prokuraturamte im Betrag von jährlich 300 Gulden bar und 336 Scheffeln Getreide. Diese Stipendien wurden zunächst auf 4 Jahre bewilligt, dann aber nach mehrfacher Verlängerung der Frist bis 1557 bezahlt, worauf das Augusteische Vermächtnis an ihre Stelle trat. So wurden thatsächlich die gesamten, etwas über 3000 Gulden betragenden Herstellungskosten vom Fiskus getragen — ein Präcedenzfall, auf den der Rat in späteren ähnlichen Lagen sich zu berufen nicht verfehlte.[50])

Der Neubau wurde 1548 von dem Meißner Bürger und Zimmermeister Urban Besler vollendet.[51]) Der Oberbau war noch ganz von Holz, die fünf nach Cölln zu gelegenen Joche überdeckt. Die Pfeiler dagegen waren zweifellos durchgängig schon von Stein. Möglich, daß sie in derselben Gestalt schon weit früher vorhanden waren. Dafür spricht nicht nur die vollkommene Unregelmäßigkeit der ganzen Anlage, sondern auch die große Widerstandsfähigkeit, welche die Pfeiler gegenüber den andrängenden Fluten und Eismassen von jeher bewiesen haben müssen; denn es ist immer nur von Beschädigungen der Joche, nie der Pfeiler die Rede. Sicher aber ist, daß Zahl, Lage und Gestalt der Pfeiler und damit das ganze Schema der Brücke seit 1548 im wesentlichen unverändert geblieben ist bis auf den heutigen Tag.[52]) Dies beweist ein Vergleich der Grundrisse der Brücke, welche wir aus den Jahren 1651 (zwischen

49) Fabricius, Annales z. J. 1547. Loc. 9147. Augsburg. Handlung u. s. w. 1547/8. Bl. 78b. Irrig spricht z. B. auch Weber, Allg. Weltgeschichte 10, 745 von einer Schiffbrücke.

50) Loc. 9147. Liquidation-Handlung zu Zeitz u. s. w. Bl. 331, 334. Loc. 9084. Churfürst Moritzens Instruction der Kriegsläufften halber. Bl. 66. Dd. 1. Dort auch das Einnahmeregister und die Baurechnung. Vgl. Schramm S. 114 u. f. und das Chronodistichon von Fabricius, Annales z. J. 1548.

51) Fabricius, Annales z. J. 1548.

52) Die Pläne finden sich Loc. 34764, Nr. 4a, Bl. 15 u. f., ferner auf dem Rathause und Loc. 35969, Nr. 45c. Schramm beschreibt die Brücke S. 112 u. f. Vergl. auch die Bilder von Hiob Magdeburg (1558: sehr ungenau; er giebt ein Brückenfach zu wenig) und Merian (1650: besser; er giebt die Brücke wohl in ihrer Gestalt vor der Zerstörung von 1632 und 1637). Loose, Alt-Meißen in Bildern, Nr. 1 und 3.

1548 und 1651 ist von einer Veränderung an den Hauptpfeilern keine Rede), 1757 und 1799 besitzen, mit den gegenwärtigen Verhältnissen, wozu auch Schramms Beschreibung der Brücke vom Jahre 1735 trotz einiger Unklarheiten und offenbarer Versehen im großen und ganzen stimmt. Die Brücke beginnt bei dem ehemaligen (1826 abgetragenen) Elbthor, also beim Karschnerschen Hause. Der Mühlgraben fließt bereits durch den vordersten, kleinsten Bogen derselben. Bis zum Cöllnischen Ufer besitzt sie eine Länge von etwa 270 m. Getragen wird sie durch acht Hauptpfeiler von der verschiedensten Stärke, Gestalt und Entfernung. Zählen wir sie, da die vordersten jetzt sehr verbaut sind, von dem Cöllnischen Ufer aus, so ergiebt sich für die Zeit vor 1866 ungefähr folgendes Schema (die Maßbestimmungen sind abgerundet):

Cöllnisches Ufer.	
1. Öffnung	16 m.
1. Pfeiler	8 m.
2. Öffnung	43 m.
2. Pfeiler	9 m.
3. Öffnung	32 m.
3. Pfeiler	11 m.
4. Öffnung	26 m.
4. Pfeiler	16 m.
5. Öffnung	19 m.
5. Pfeiler	8 m.
6. Öffnung	19 m.
6. Pfeiler	8 m.
7. Öffnung	19 m.
7. Pfeiler	7 m.
8. Öffnung	16 m.
8. Pfeiler	6 m.
9. Öffnung (Elbthor.)	6 m.

Der erste Pfeiler trug den Brückenturm, der fünfte auf der Nordseite das Brückenhaus: beide mit Wohnungen für die Brückenbeamten.

Der Neubau von 1548 erlitt schon durch die Eisfahrt von 1565 bedeutenden Schaden: das vierte Fach vom Elbthor gerechnet wurde eingedrückt. Die Erneuerung geschah in Stein.[53]) Als der nächste Februar eine neue verheerende Hochflut brachte,[54]) so mag das den Anlaß gegeben haben, auch die übrigen drei hölzernen Fache gegen die Stadt hin durch steinerne Bogen zu ersetzen, womit man bis 1568 zu stande kam.[55]) Doch waren diese Bogen, wie aus den Anordnungen des Jahres 1632 hervorgeht, noch nicht ganz massiv, sondern bestanden wohl nur aus zwei äußeren steinernen Gurtbogen, auf welchen eine Holzkonstruktion ruhte. Das große „schwebende" Fach, welches bei seiner ungeheuren Spannweite von 75 Ellen für ein kleines Weltwunder galt und angeblich durch einen einzigen Schlußnagel zusammengehalten wurde, hielt sich bis 1573, wo es von einem Sturm „eingeworfen" wurde.[56]) Vater August

53) Fabricius, Annales z. J. 1565.
54) Fabricius, Annales z. J. 1566.
55) Fabricius, Annales z. J. 1568. Faust S. 46.
56) Faust S. 61.

unterstützte den Rat auch diesmal durch ein Geschenk von 120 Eichen und 60 Kiefern.[57]) Allein schon 1587 erwies sich ein Teil des Holzwerkes verfault und erforderte kostspielige Nachbesserungen.[58]) Diese in rascher Folge nötig gewordenen Reparaturen bewogen den Kurfürsten Christian I. zu der schon erwähnten Stiftung von jährlich vier „Gnadeneichen".

Nun blieb die Brücke unversehrt bis in den dreißigjährigen Krieg. Dessen ganze Not begann für Meißen erst seit 1632, als der Wallensteinsche General Holk in Sachsen einbrach. Vorher hatte man sich begnügt, die Brücke, diesen wichtigen Paß, auf den sich alle feindlichen Märsche richteten, durch starke Verhaue mit hohen spitzen Stacketen in Verteidigungszustand zu setzen,[59]) ja man hatte eine gründliche Ausbesserung des sehr schadhaft gewordenen Holzwerkes und die massive Aufführung des vordersten beim Elbthor gelegenen und durch die Nachbarschaft eines Weißbäckers besonders bedrohten Brückenjoches geplant, wozu der Kurfürst 100 Stämme und das nötige Steinwerk nebst Kalk unentgeltlich bewilligte und die Aussicht eröffnete, daß nach Vollendung des Baues 200 Gulden an der Schuld der Stadt im Amte getilgt werden sollten.[60]) Da plötzlich kam ein Befehl vom Kurfürstl. Generalkriegskommissarius von Schleynitz, daß drei nach der Stadt zu gelegene Joche der Brücke, sowie das letzte gegen Cölln zu sofort abgetragen, die Balken abgeschraubt und auf den Schiffen der Bürger aufs schleunigste nach Dresden gebracht werden sollten. Es sollten also wohl nur die großen bedeckten Fache zwischen Brückenhaus und Brückenturm erhalten bleiben und durch diese Maßregel besser geschützt werden. Bei der eben herrschenden Seuche bat der Rat, daß wenigstens ein Fußsteg bestehen bleiben möchte, damit die Erkrankten wie bisher in das jenseits der Brücke gelegene Bartholomäihospital gebracht werden könnten. Vergebens. Der Landbaumeister Eckhardt führte den Befehl buchstäblich aus.[61]) Der Verlust war groß, bewirkte aber vielleicht den Wiederabzug Holks, welcher wenige Tage später in Meißen erschien. Neuen Schaden brachte die Eisfahrt von 1635. Sie riß nicht nur sämtliche

57) Loc. 34765, Nr. 27. 3. April 1573.

58) Faust S. 46. Reinhards Manuskript, wo der Wortlaut einer 1610 in den Turmknopf der Stadtkirche eingelegten Schrift citiert wird.

59) Dd. 1, 4. Oktober, 21. Oktober und 16. November 1631.

60) Dd. 1, Bl. 15 u. f., 21. Oktober 1631, 23. Februar, 27. April und 5. Juni 1632. Loc. 34765, Nr. 27. 4. April 1632.

61) Ratsarchiv V. 4, Bl. 132 u. f. Dd. 1, 29. September, 30. September und 6. Oktober 1632.

Eisbäume fort, sondern erschütterte auch einige Pfeiler derartig, daß zu besorgen war, eine neue Hochflut werde dieselben mit fortspülen. Da der Kurfürst, selbst in Not, eine Beihülfe nicht gewähren konnte, so mußte die erschöpfte Stadt, um größerem Verluste zu entgehen, aus ihren eignen Mitteln mit Aufbietung aller Kräfte den Schaden wieder gut machen.[62]) Der Wut der Schweden war es vorbehalten, das Zerstörungswerk zu vollenden. Als sie 1637 Meißen brandschatzten, wurde auch das noch stehende große Fach angezündet,[63]) und die Flammen ergriffen wohl auch die daranstoßenden Joche. Lange stand die traurige Ruine; ein Menschenalter mußte man sich mit Fähren behelfen. Als endlich der langersehnte Friede geschlossen war und an die Wiederherstellung der Brücke gedacht werden konnte und mußte, da stand man ratlos vor der Frage, wie, durch wen und aus welchen Mitteln diese geschehen solle. Der Bürger war bis aufs Blut ausgesogen; aber auch die landesfürstlichen Kassen waren leer. Der Kurfürst forderte schleunigsten Aufbau durch den Rat. Der Rat machte geltend, der Kurfürst habe die Brücke zerstören lassen mit dem Andeuten, „daß solches dem Lande zum Besten gemeint". Er fand die Sachlage der von 1547 völlig analog und schloß, daß wie damals der Bau auf Kosten oder doch mit ausgiebiger Unterstützung des Fiskus zu geschehen habe.[64]) Er forderte als das Mindeste einen Beitrag von 7000 Gulden, aufzubringen durch die umliegende Landschaft, unentgeltliche Lieferung der Materialien durch den Fiskus, unentgeltliche Anfuhr derselben durch die Unterthanen der Meißner und umliegenden Ämter, pünktliche Leistung der stiftungsgemäßen Beiträge aus dem Prokuraturamte.[65]) Der Kurfürst betonte, das Entgegenkommen des Landesfürsten sei ein Akt freier Gnade gewesen, aus welchem keineswegs ein Servitut hergeleitet werden dürfe.[66]) Der Rat aber behauptete soviel gewiß mit Recht, daß ihm der Wiederaufbau der Brücke nur in dem Falle aufgebürdet werden könne, wenn ihm zugleich der unverminderte Bezug der ihm gebührenden Deckungsmittel und die uneingeschränkte Verfügung darüber zugestanden werde. Gemeint waren die „den Brückengeldern

62) Loc. 34765, Nr. 27. 6. Juni und 21. Juli 1635. Dd. 1, 22. und 30. Juli 1635. Dd. 1 bietet auch die wöchentlichen Baurechnungen vom 18. Juli bis 14. November 1635, vgl. 2. Januar 1636.

63) Schramm S. 111. Dd. 1, 5. Juli 1651.

64) Dd. 1, 5. Juli und 29. September 1651. Loc. 34764, Nr. 4a. 10. und 24. September 1651.

65) Loc. 34764, Nr. 4a. Instruktion an des Rats Abgefertigte nach Dresden, 20. November 1652.

66) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. Januar 1652.

succedierten" Zölle von den zwei städtischen Fähren, sowie die Stiftungsgelder aus der Prokuratur.[67]) In beiden Hinsichten machte die Regierung Schwierigkeiten, welche vieljährige Streitigkeiten und die Häufung unendlicher Akten zur Folge hatten.

Die Prokuraturgelder waren seit Unbrauchbarmachung der Brücke, seit Michaelis 1632, nicht mehr ausgezahlt worden.[68]) Das sonnenklare Recht der Stadt wurde nach einem schüchternen Versuche des Gegenteils — die Brücke, für die die Gelder bestimmt seien, stehe ja nicht! — auch vom Kurfürsten anerkannt.[69]) Allein das Prokuraturamt besaß mehr Schulden als Gelder; kamen solche ein, so hatten die Domherren und die Universität „prioritätische Ansprüche".[70]) So wurden dem Rate teils uneinbringliche Forderungen, teils rückständige Steuern und Zinsen von kadukken Banstellen, teils minderwertiges, halb verdorbenes Zinsgetreide angewiesen, das kaum für die Hälfte der Taxe an den Mann zu bringen war.[71]) Bei alledem aber betrug die Summe der Leistungen des Prokuraturamtes selbst noch bis in die 80er Jahre nur etwa so viel, daß die Rückstände bis 1638 daraus für gedeckt gelten konnten.[72]) Alles Weitere blieb im Rückstand.

Was die Einnahmen aus den Fährgeldern betrifft, welche doch auch dem Brückenbau dienen sollten, so hatte der Kurfürst ein etwas mißtrauisches Auge darauf gerichtet. Er forderte nicht nur genaue Rechenschaft über alle Einnahmen und Ausgaben der Fährkasse,[73]) sondern ordnete auch „zur Verhütung einiges Unterschleifes" die Bestellung eines vom Amtsschösser ressortierenden Fährgegenschreibers, d. h. eines kurfürstlichen Kassen- und Rechnungskontrolleurs an.[74]) Schmerzlich empfand der Rat den pekuniären Verlust, da das Gehalt dieses Beamten den 20. Teil der Fährgelder aufzehrte; schmerzlicher die landesfürstliche „Diffidenz".[75]) Offenbares Unrecht aber war es, wenn dem Rate 1652 bei Androhung von Strafe die Vollendung eines

67) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. September 1652.
68) Loc. 34765, Nr. 27. 16. Januar 1648.
69) Loc. 34765, Nr. 27. 9. Mai 1648.
70) Loc. 34764, Nr. 4a. 11. August 1651 30. Juni 1655.
71) Loc. 34765, Nr. 27. 25. Juni 1655. Loc. 34764, Nr. 4a. 20. Februar 1654, 13. März und 2. April 1655.
72) Dd. 5, 1682 ohne Datum.
73) Loc. 34765, Nr. 27. 8. August 1651. Loc. 34764, Nr. 4a. 16. März 1652.
74) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. Januar und 24. März 1652.
75) Loc. 34765, Nr. 27. 19. Januar 1652. Loc. 34764, Nr. 4a. 16. März 1652.

in Angriff genommenen Pfeilerbaues noch vor Eintritt hohen Wassers aus eigenen Mitteln angesonnen wurde, wozu ihm aus der Fährkasse höchstens 100 Gulden auf Wiederersatz vorgeschossen werden sollten.[76]) Mißbräuche waren ja unleugbar eingerissen gewesen. Nicht nur, daß zahlreiche vollständige oder teilweise Befreiungen vom Fährgelde üblich geworden waren;[77]) sondern viele blieben das Fährgeld auch schuldig. Der Oberst von Schleinitz auf Jahna, welcher 1654 starb, hatte in seinen letzten 6 Lebensjahren eine Rechnung von 63 Thalern auflaufen lassen, der Prokuraturverwalter war 210 Gulden, die Ratsmitglieder 214 Gulden schuldig. Einige Schulden waren 12 Jahre alt.[78]) Allein im Jahre 1667 war trotz des Fährgegenschreibers das Übel schlimmer als zuvor.[79]) „Fast niemand wollte das schuldige Fährgeld abstatten; die Fremden gaben an, in kurfürstlichen Diensten zu reisen; die Handwerker und Tagelöhner wendeten vor, sie arbeiteten für den oder jenen, der vom Fährgeld befreit sei; nicht selten wurden die Fährleute statt schuldiger Bezahlung mit unhöflichen Reden und Schlägen traktieret." Von Anfang ruhte das allgemeine Odium auf der Einrichtung. Namentlich 1654 bis 1657, wo ein niederträchtiger Mensch Namens Kretzschmar[80]) Fährschreiber war, gestaltete sich der Verkehr zwischen ihm und dem Rate zu einer Kette von Chicanen von geradezu komischer Wirkung. Dem Rate zum Tort führte er durch kurfürstliches Reskript die Abschaffung aller Fährgeldbefreiungen herbei,[81]) — um unmittelbar darauf dem Prokuraturverwalter eigenhändig einen Freipaß auszustellen.[82]) Ferner wußte er beim Kurfürsten, mit dem er einen unausgesetzten Briefwechsel unterhielt, den Verdacht zu erwecken, als ob der Rat die Fährkassengelder unrechtmäßig verwendet hätte, und sprengte sogar in der Stadt aus, jener habe 2000 Gulden daraus unter sich verteilt.[83]) Es war natürlich kein wahres Wort daran; der Rat rechtfertigte sich glänzend.[84]) Um ein höheres Gehalt und reichlichere Gelegenheit zum Intriguieren zu bekommen, schlug er sich beim Kurfürst auch noch als Brückenbaugegenschreiber vor.[85]) Eine Strafe, die er vom Rate

76) Loc. 34764, Nr. 4a. 2. September 1652.
77) Loc. 34764, Nr. 4a. 23. Mai und 8. August 1653.
78) Dd. 1, 16. Juni 1654, 23. April 1656.
79) Loc. 34764, Nr. 4b. 2. März 1667.
80) Loc. 34764, Nr. 4a. Bl. 176 u. f.
81) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. Februar 1656.
82) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. Mai 1656
83) Loc. 34764, Nr. 4a. 16. April 1656. Dd. 1, 13. Mai 1656.
84) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. Mai 1656.
85) Loc. 34764, Nr. 4a. 26. Februar 1656.

wegen Händeln mit dem Nachtwächter erhielt, erbitterte ihn noch mehr. Aus Rache lauerte er dem Nachtwächter auf und versetzte ihm unversehens einen Schlag über den Kopf. Da wurde ihm sein Degen abgenommen und, da er sich auf Vorladung vor dem Rate nicht stellte, sein Gehalt zurückgehalten.[86]) Endlich gelang es, den Kurfürsten von der höchst liederlichen Amtsführung dieses Kretzschmar, der oft eine ganze Woche nicht einen Tag seine Pflicht that, zu überzeugen.[87]) Der Ruf der Untreue, der ihm vorausging — er sollte deshalb aus den Diensten des Dompropstes entlassen worden sein[88]) —, war nicht ohne Grund gewesen. Er wurde abgesetzt, sein Posten jedoch nicht beseitigt, sondern später trotz aller Gegenvorstellungen sogar auf die Brückenzollverwaltung übertragen.[89]) Dem entsetzten Kretzschmar aber bereiteten noch einige Studenten, die mit ihm im Löwen gezecht hatten, eine lächerliche Genugthuung. Von ihm aufgehetzt, zogen sie um Mitternacht auf den Markt, schlugen mit ihren Degen auf die Steine, verschelmten die Büttel, welche einst den Kretzschmar arretiert hatten, und verführten einen kindischen Lärm, bis sie endlich vor der herannahenden Wache das Weite suchten.[90]) Diese Episode, aus langatmigen Berichten an den Kurfürsten entnommen, als eine Probe damaliger Zustände im Leben und in der Verwaltung.

In einem Punkte aber zeigte sich der Kurfürst endlich, wenn auch erst 1656, entgegenkommend: er bewilligte unentgeltlich das sämtliche nötige Bauholz, 1958 Stämme nebst 600 Rüststangen, aus der Dresdner und Laußnitzer Heide (zwischen Radeberg, Pulsnitz und Königsbrück) und dem Zellischen Walde;[91]) zugleich bestimmte er, daß die Anfuhr durch die Unterthanen der Ämter Meißen (Erb-, Prokuratur- und Schulamt), Nossen, Dresden, Moritzburg und Hain (mit Zabeltitz) zu geschehen habe.[92]) Nur zum kleinen Teil wurden die Fuhren wirklich geleistet, meist zog man die Ablösung durch ein bestimmtes Hufengeld vor.[93]) Aber wie lange dauerte es,

86) Loc 34764, Nr. 4a. 19. Mai 1656.
87) Loc. 34765, Nr. 27. 2. Juni 1656.
88) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. Mai 1656.
89) Loc. 34764, Nr. 4b. 16. November 1664, 13. März 1665.
90) Loc. 34764, Nr. 4a. 29. Juni 1657.
91) Schramm, Urkunde Nr. 58. Vgl. Loc 34764, Nr. 4a. 12. Januar 1656. Loc. 34765, Nr. 27. 28. November 1658.
92) Loc. 34765, Nr. 27. 19. Januar 1656.
93) Das Amt Nossen zahlte im ganzen 120 Thaler, Dd. 7, 16. Januar 1665, die Ämter Moritzburg und Hain von der Hufe 12 Groschen, Dd. 8, 14. August 1660, Loc. 34764, Nr. 4b, 1. August 1664, das Amt Zabeltitz 9 Groschen, Dd. 7, 3. Juni 1664, das Prokuraturamt zu Meißen 14 Groschen, Dd. 8, 25. Juni 1661.

bis dieses bezahlt wurde! Wieder füllten sich dicke Aktenbündel mit den Mahnbriefen des Rates, den Vertröstungen und Vorstellungen der Amtsschösser, den Protesten der Unterthanen, den Befehlen des Fürsten, ehe der Rat sein Geld bekam. Der Schösser von Hain verlegte den Rest endlich aus seiner eignen Tasche, um weiteren Unannehmlichkeiten zu entgehen.[94])

Nachdem man schon 1654 die sechste Pfeileröffnung von Cölln herüber mit drei massiven „Wölbungen auf verjüngten Schäften" überspannt und an den arg verfallenen Pfeilern — einer derselben war geborsten — mancherlei Reparaturen vorgenommen hatte,[95]) wurde im Herbst 1664 auch das Holzwerk zum Verkehr fertig gestellt und die Brücke am 6. November feierlich eröffnet.[96]) Über 20000 Gulden hatte der Bau gekostet, welche zum großen Teil von der Landesschule, der Dresdner Sophienkirche und anderwärts erborgt werden mußten. Zum völligen Ausbau, wozu die Wiederherstellung des Brückenturmes, die Ersetzung des bisherigen Bretter- und Schwartenbelages durch eichene Pfosten u. a. gehörte, waren immer noch etwa 3000 Gulden erforderlich.[97]) Allein ehe man damit zu Stande kam, ereignete sich neues Unglück. Schon im Frühjahr 1665 wurde das große Brückenfach von einem Sturmwinde dermaßen verschoben, daß eine der größten Eichen sprang. Trotz schleuniger Reparatur „konnte dem Werke, vermutlich, weil es im Fundament falsch war, doch nicht gänzlich wieder geholfen werden, sondern gab sich je länger je mehr auseinander," bis es am 9. Juni abends bei einem neuen Sturm ganz zusammensank und ins Wasser stürzte.[98]) Hatte der erste Bau die Kräfte der Stadt aufs äußerste angespannt, so wurde dieser neue um so schwieriger. Der Kurfürst bewilligte zwar wieder einen Teil des Bauholzes aus den fiskalischen Wäldern, doch diesmal nur 53 Stämme.[99]) Erst 1668 wurde das Fach glücklich vollendet, gleichzeitig auch der Brückenturm.[100])

Nach Schramm hatte die Brücke nun folgende Gestalt. Der erste Bogen von Cölln herein war steinern mit eingelegten Schalhölzern, ohne Dach. Da er 1757 verbrennen konnte, so

94) Dd. 7, 20. Oktober 1664.

95) Loc. 34764, Nr. 4a. 19. Mai 1656. Dd. 8, 21. März und 17. April 1660.

96) Loc. 34764, Nr. 4b. 3. und 30. Oktober 1664. Schramm S. 112. Reinhards Manuskript.

97) Loc. 34764, Nr. 4b. 16. November 1664.

98) Dd. 7, 10. Juni 1665.

99) Loc. 34764, Nr. 4b. 9. August 1665. 15. August 1667. Dd. 7, 7. August 1666. 16. Oktober 1667.

100) Dd. 7. 23. Mai 1668. Reinhards Manuskript.

haben wir uns denselben wohl als halbmassiv zu denken, bestehend aus zwei steinernen Gurtbogen mit darauf ruhendem Holzwerk. Die nächsten drei Pfeileröffnungen waren mit überdeckten hölzernen Fachen überspannt, die fünfte wiederum mit einem unüberdeckten halbmassiven Bogen. Der Rest zwischen dem Brückenhaus und Elbthor war bereits gepflastert, also ganz massiv. Da wir fernerhin nichts von Umbauten an diesem vordersten Teile der Brücke hören, so war derselbe gewiß schon ebenso beschaffen wie heute. Zwischen die Hauptpfeiler waren kleinere Nebenpfeiler von etwa einem Meter Stärke eingeschaltet und dann die sechste und siebente Pfeileröffnung mit je drei, die achte mit zwei Quaderbogen von geringerer Spannweite überwölbt.

Von kleineren Reparaturen abgesehen, erhielt sich nun die Brücke drei Menschenalter. Schwer und langsam erholte sich die Stadt von den Opfern des Krieges und des Baues. Wie sehr sie noch 1682 darniederlag, beweist ein Bericht an den Kurfürsten, wonach sich 300 Personen vom Betteln nährten, 200 Häuser im Vorjahre teils sub hasta, teils anderweit zum Verkauf gestanden hatten und die Gehälter der städtischen Geistlichen und Lehrer zum Teil noch seit 1680 rückständig waren.[101]) Doch gelangte der Rat nun wenigstens wieder zum Genuß der Gnadeneichen (seit 1683), welche über den außerordentlichen Holzbewilligungen der Baujahre beinahe vergessen worden waren,[102]) und endlich auch der Prokuraturgelder (seit 1684).[103])

1745 wurde die Brücke mit Schlagbäumen und spanischen Reitern verschanzt und, als dann ein preußisches Heer unter General Lehwald von Schlesien aus heranrückte, durch Abwerfung der Schalhölzer ungangbar gemacht. Lehwald wurde dadurch drei Tage aufgehalten; vergeblich beschoß er die Stadt mit 60 Kugeln. Mehr Erfolg hatte der nun mit einem andern preußischen Korps von Leipzig heranrückende Fürst Leopold von Dessau. Auf seinen strengen Befehl, dem er durch Besetzung der Stadt mit 26 Bataillonen Nachdruck gab, mußte die Brücke in einer Nacht wiederhergestellt werden.[104]) Dagegen brachte

101) Loc. 34765, Nr. 27. 28. Juli 1682.

102) Dd. 3. Auch später geschah die Lieferung oft sehr unpünktlich und in schlechter Qualität; nach dem siebenjährigen Kriege begann sie erst wieder 1776. Vgl. Dd. 17, Bl. 10, 15, 17, 110.

103) Laut Stadtrechnungen. Die Rückstände scheinen nie bezahlt worden zu sein.

104) Dd. 26, 7. September 1745, 17. April 1746. Rede und Annales, so bey des Raths zu Meißen Aufführung Exaudi den 7. Maii 1780 der Bürgermeister Johann George Neumeister gehalten. S. 11 u. f.

der siebenjährige Krieg wiederum eine fast vollständige Zerstörung des Holzwerkes. Ende August 1757 stand ein preußisches Freikorps unter dem Major von Choissignon in Meißen.[105]) Am 28. August halb 1 Uhr während des Mittaggottesdienstes meldete der Adjutant des Majors dem regierenden Bürgermeister Neumeister, es sei Ordre gekommen, die Brücke zu ruinieren, und ließ dabei — was nicht in seinem Auftrag lag — verlauten, sie solle angezündet werden. Augenblicklich begab sich der Bürgermeister, während das Gerücht von der drohenden Gefahr wie ein Lauffeuer die Stadt durcheilte, zu Choissignon. Dieser zeigte seine Ordre. Darin stand nur, daß die Brücke sofort ruiniert werden solle — von Anzündung kein Wort. Neumeister erbot sich, sie durch die Ratszimmerleute abbrechen zu lassen. Allein der Major, ärgerlich über seinen geschwätzigen Adjutanten und den immer heftiger in ihn dringenden Bürgermeister, brach die Unterhandlungen ab, ließ in der Stadt und auf dem Schlosse Lärmen schlagen, eine Kanone samt Pulverkasten auf dem Naschmarkte aufstellen und nach der Stadt richten, während die Mannschaften vor dem Rathause, vor der Hauptwache und auf der Brücke postiert wurden. Ein Fuder Stroh wurde auf die Brücke gefahren und gebundweise ausgebreitet. Als der Bürgermeister jetzt die Löschmannschaften antreten ließ, wurde er arretiert und als Geisel für etwa entstehende Unruhen in der Wohnung des Majors gefangen gehalten, während die Ratsherren, welche um der Löschung willen auf die Brücke geeilt waren, dort ergriffen und nicht von der Stelle gelassen wurden. Unterdessen wurde die Brücke angezündet. Das große Fach brannte völlig nieder, ebenso der anstoßende Brückenturm und das äußerste unbedeckte nach Cölln zu gelegene Fach. In Niederfähre und Vorbrücke wurden, da der Wind dahin stieß, 26 Häuser, darunter die drei Rosen, in Asche gelegt; in den nahe gelegenen Weingärten verbrannten die Weinstöcke samt den Pfählen. Aber auch nach der Stadt zu drohte das verzehrende Element weiter zu greifen. Das dritte Fach wurde bereits erfaßt. Da endlich auf vieles Bitten wurden zu seiner Rettung Löschungsanstalten gestattet.

---

105) Das folgende nach Loc. 5291. Acta, die durch Choissignon geschehene Abbrennung u. s. w. betr. 1757. Wichtig ist namentlich ein Promemoria vom 28. August, eine Registratur vom 28. August und eine solche vom 29/30. August, ein Extrakt aus dem Militärjournal 28. August bis 3. September, ein Extrakt aus der Korrespondenz nach Warschau vom 30. August 1757. Pastor Pötsch in Zscheila ließ eine Predigt drucken, worin er am Sonntag darauf die Katastrophe schilderte. Sie soll bei Georg Schulze in Meißen erschienen sein.

Unter der Gunst des Windes hatten diese den gewünschten Erfolg. Kaum aber war es den Flammen entrissen, so wurde die völlige Abwerfung desselben verlangt. Die Bürgerschaft geriet in die höchste Aufregung. Nur mit Mühe wurde ein Exzeß verhindert. Der Major begnügte sich schließlich mit der Aufhebung des Straßenholzes. Nachdem weitere 250 Ziethenhusaren ins Quartier gerückt waren, verbreitete sich am nächsten Abend das Gerücht, daß die Stadt geplündert werden solle. Choissignon beruhigte den Bürgermeister darüber, teilte ihm aber gleichzeitig mit, daß anderweite Ordre eingegangen sei, wonach das gestern gelöschte Brückenfach doch noch gänzlich abgebrochen werden müsse, und zwar am folgenden Morgen um 4 Uhr. Er habe mit seinen Leuten um 6 Uhr früh abzumarschieren, bis dahin müsse der Abbruch vollendet sein. Am 30. August früh 4 Uhr trat das ganze Bataillon an. Auch der Rat hielt alles bereit, ließ aber mit der Arbeit nicht eher beginnen, als bis er gegen 5 Uhr nochmals den nachdrücklichsten Befehl erhielt. Möglichst lässig wurde nun das Schindeldach nebst den Seitenbrettern abgebrochen. Um 6 Uhr verlor der Major die Geduld. Er kam auf die Brücke gesprengt und verlangte augenblickliche Durchsägung des Faches, sonst werde er es in Brand stecken lassen. Dies war heute mit viel größeren Gefahren verbunden als vorgestern. Denn der Wind wehte nach der Stadt und dem Schlosse zu, und der Holzhof der Manufaktur war mit einigen tausend Klaftern Holz gefüllt. Schon entstand in der Stadt ein blinder Feuerlärm. Vergeblich suchte man den Major zu überzeugen, daß eine Durchsägung der starken eisernen Schienen, durch welche das Balkenwerk zusammengeklammert war, nicht möglich sei, die Abwerfung aber wenigstens einen ganzen Tag beanspruche. Er war zum Äußersten entschlossen. Da erschien plötzlich ein Feldjäger und begehrte ihn zu sprechen. Man konnte nur soviel erlauschen, daß das „Porcellainhaus“ verschont werden solle. Darauf entfernte sich der Major mit den zornigen Worten, wäre binnen 6 Stunden das Fach nicht völlig abgeworfen und unbrauchbar gemacht, so werde morgen ein Kommando Husaren erscheinen, den ganzen Rat in Arrest nehmen und an einen Ort stecken, wo er hingehöre, das Fach aber nebst der übrigen Brücke abbrennen. Als er jetzt die Arbeit energischer angegriffen sah, ließ er sein Bataillon gegen 8 Uhr nach Dresden zu abmarschieren. Kaum glaubte man ihn eine Meile weit entfernt, so wurde das Tempo der Zerstörungsarbeiten möglichst verlangsamt. Man beschloß, in der Abtragung des oberen Hängewerkes fortzufahren, das untere aber, mit dessen Hülfe in kurzer Zeit und mit verhältnismäßig geringen Kosten die Passage wieder-

hergestellt werden konnte, stehen zu lassen und darüber nach Dresden zu berichten. Die Arbeiten gänzlich einzustellen, wagte man nicht, da in der Umgegend noch zahlreiche Truppen lagen, ja in der Stadt selbst Magazinbeamte zurückgeblieben waren und für den Abend bereits neue Einquartierung, wenn auch Rekonvaleszenten, angemeldet war.

Durch Preußen war die Brücke gefallen; durch Preußen wurde zweimal ihre Wiederherstellung versucht. Im Herbst 1759[106]) lagen zahlreiche preußische Truppen unweit Siebeneichen. Am 25. September erschien Oberst v. Wolffersdorf auf dem Rathaus und forderte die Erneuerung des abgebrannten Faches und Gangbarmachung der Brücke binnen drei Tagen. Die zusammenberufenen Baumeister wiesen auf die Schwierigkeiten bei der weiten Spannung hin. Doch der Oberst bestand darauf, daß es sein müsse. Da die Forderung nicht an den Rat, sondern an die Deputierten des Kreises gerichtet wurde, so wußte der Bürgermeister, die Gunst der Umstände begreifend, sogleich Vorschläge zu thun, wie sich der Bau ermöglichen lasse: es solle das zum Turmbau der Afrakirche angeschaffte Holz nebst den bei der Porzellanmanufaktur und auf der Elbe liegenden Vorräten in aller Geschwindigkeit zusammengebracht, das fehlende in den nahen königlichen Wäldern geschlagen, die Arbeitsleute aus den benachbarten Ämtern und Städten zusammen verschrieben werden. Er erweckte daher den Verdacht, „darauf präpariert zu sein". „Insbesondere, da der Herr Oberst fragte, wer sonst die Brücke bauen müßte, und der Kreisamtmann Ferber antwortete, sie gehöre dem Rate, der sie auch baue, so fiel ihm der Bürgermeister in die Rede und sagte, vom Rate werde sie repariert, neu gebaut vom Könige". Wie dem auch sei, der Oberst entschied, das Land habe die Kosten zu schaffen; der Bürgermeister aber erbot „gleichsam als ein Überschüssiges" aus der Stadtkasse 100 Thaler dazu. Ja — so setzt der Berichterstatter, ein Aktuar des Prokuraturamts, nicht eben wohlwollend hinzu — er ließ registrieren, als ob die Ämter 1000 Thaler zum Brückenbau versprochen hätten, und man fand im Hinblick auf Höflichkeit, mit der der Oberst alle Erinnerungen abwies, nicht für gut, deshalb etwas anderes zu erwähnen. Der Kreisamtmann mußte sofort die Ausschreiben noch auf dem Rathaus fertigen, und noch am selben Mittag wurden die ersten Anstalten zum Bau getroffen. Ja ehe man auseinanderging, so sprach der Oberst noch seinen Unwillen

106) Kriegsjournal in Beziehung auf Meißen und die dasigen Ämter 1759, Bl. 7 u. f. Reinhards Manuskript.

aus, daß man von den Ausschreiben der Lieferungen keinen Effekt sehe! Mache es sich etwa nötig, Husaren auf die Dörfer zu legen, um so den Forderungen größeren Nachdruck zu geben, so müßten nicht nur jedem Mann täglich 16 Groschen, sondern auch, wenn er einen dadurch verlöre, 1000 Thaler Entschädigung bezahlt werden. Als sich am nächsten Morgen noch keine auswärtigen Arbeiter eingefunden hatten, wurde dem Kreisamtmann um 7 Uhr eröffnet, daß nun auf Kosten des Amtes Soldaten eingestellt würden. Wenig später wurden sämtliche Deputierten und Beamten des Kreises aufs Rathaus gefordert und das Zimmer mit Wachen umstellt. Wolffersdorf erschien und erging sich in heftigen Vorwürfen wegen der Säumigkeit. Er drohte dem Kreisamtmann unter den härtesten Verwünschungen und Schimpfreden mit Absetzung und Gefangennahme. Mit Mühe hielten ihn die Vorstellungen der andern Herren, namentlich des Bürgermeisters, vom Schlimmsten ab. Nachmittags wurden Husaren zur Exekution auf die beitragspflichtigen Ortschaften gesandt. Am Abend kam Wolffersdorf nochmals aufs Rathaus und drohte, wenn die Sache nicht weit mehr beschleunigt würde, „auf russische, österreichische und reichsarmeesche Art“ zu verfahren. Diese Rücksichtslosigkeit führte zum Ziel. Schon an demselben und noch reichlicher am folgenden Tage trafen Lieferungen und Arbeiter ein. Am 27. September und wieder am 1. Oktober wurden je 500 Thaler zum Brückenbau vom Kreise an die Ratskämmerei bezahlt. An demselben Tage wurde die Brücke fertig. Es konnte natürlich nur ein äußerst leichter Bau sein. Der Oberst erschien mit dem Bürgermeister auf dem Rathaus; er bezeugte den dort versammelten Deputierten des Kreises seine Freude über das Gelingen des Werkes, verabredete mit dem Bürgermeister, daß ihm Anschläge zu einem dauerhaften Bau nachgeschickt werden möchten, deren Ausführung noch vor Eintritt des Winters er beim Prinzen Heinrich durchzusetzen hoffe, und der Bürgermeister versprach das alles mit der „marqve“ höchlicher Zufriedenheit. In der Nacht marschierte das Korps des Obersten, während in Cölln einige hundert Wachtfeuer angezündet wurden, auf der Leipziger Straße ab. Am folgenden Tage erschienen die Kaiserlichen auf beiden Ufern, fanden jedoch die Brücke so leicht, daß sie nicht wagten darüber zu gehen. Sollte sie, wie Reinhard glaubt, nur auf eine Täuschung des Feindes und eine Maskierung des Abzuges berechnet gewesen sein? Sie wurde nach kurzer Zeit wieder abgebrochen.

Zu einem ernstlichen Bau wurde durch Befehl vom 29. November 1762 der preußische Ingenieurlieutenant Röcksius nach Meißen kommandiert, der an die Aufgabe mit einer Umsicht und

Thatkraft herantrat, welche von dem Schlendrian der früheren Bauten wohlthuend absticht. Nicht die verarmte Stadtgemeinde, sondern wie bei dem Interimsbau der ganze Meißnische Kreis wurde zur Tragung der Kosten herangezogen. Der Einfachheit halber bestimmte Röcksius, daß vorläufig bis zum 1. April des nächsten Jahres monatlich je 3000 Thaler zu entrichten seien. Alles Sträuben, alle Berufung auf die Verpflichtungen der Stadt Meißen waren umsonst. Jetzt galt das Kriegsrecht. Am 31. November waren bereits zwei Termine ausgeschrieben, war im Zellischen Walde mit dem Fällen des Holzes begonnen worden. Für die Anfuhr stellte das Amt Hain täglich 20, die Anhaltischen Fürstentümer 100 bespannte Wagen.[107]) Am 24. Januar war mit einem Aufwande von 8000 Thalern barem Gelde das erste Fach nach der Stadt zu völlig, das äußerste soweit fertig gestelt, daß man hoffen konnte, es in acht Tagen vollendet zu sehen, zum großen aber bereits das Gerüst aufgerichtet. Niemand zweifelte an den Worten des kühnen, bewunderten Baumeisters, daß der Bau Ende April oder Anfang Mai und mit einem Gesamtaufwande von nicht mehr als 25000 Thalern zu Ende geführt werden könne. Da ereignete sich das Unerwartete: Röcksius wurde abkommandiert. Selbst die Stände des Meißnischen Kreises, welche die auferlegten Geldopfer mit größtem Widerwillen getragen hatten, erkannten dies als unwiederbringlichen Schaden. Sie ahnten, daß das Werk nun liegen bleiben und alle Kosten nutzlos verloren sein würden. Sie wendeten sich daher an die Regierung mit dem Vorschlag, man möge sich den Baumeister zu erhalten, ihn in sächsische Dienste zu ziehen suchen und zunächst für die Meißner Brücke engagieren. Später könne man von seiner Kunst im ganzen Lande mannigfachen Nutzen ziehen.[108]) Bei den bereits schwebenden Friedensverhandlungen hatte dies auch keine Schwierigkeit. Röcksius erhielt die Erlaubnis zum Austritt aus dem preußischen Heer. Allein die Zaghaftigkeit der sächsischen Regierung, welche es einstweilen für bedenklich hielt, den Bau fortführen zu lassen, ärgerte ihn so, daß er schließlich seinem Werke doch den Rücken kehrte. Noch im Februar verließ er Meißen.[109]) Als nun die Seele des Unternehmens und der kriegsrechtliche Zwang fehlte und die

107) Loc. 5291. Die den deputierten Ständen des Meißnischen Kreises angesonnene Aufbringung der Geldkosten zur Herstellung der Meißner Brücke betr. 1762/3. 31. November und 30. Dezember 1762, 22. Januar 1763.

108) Loc. 5291, wie Anm. 107, 24. Januar 1763.

109) Loc. 5291, wie Anm. 107, 1., 3., 6., 8., 10. und 17. Februar und 26. Mai 1763.

weiteren Kosten allein der Stadt Meißen zur Last fielen, welche in den letzten Kriegsjahren nicht weniger als 154300 Thaler bares Geld hatte aufbringen müssen, während die Jahreseinnahme der Stadtkasse nur etwa 6000 Thaler betrug, da war an ein rasches Fortschreiten nicht mehr zu denken. Mit Mühe wurden die erforderlichen Kapitalien aufgebracht, denn die städtische Schuldenlast belief sich bereits auf 80000 Thaler. Dem Vorschlag einer Geldlotterie, wobei für die Stadt ein Reingewinn von 5000 Thaler herausspringen sollte, wurde die Genehmigung von der Regierung versagt.[110]) So wurde denn erst im August der Bau nach den Plänen des Obermaschinenmeisters Reuß wieder aufgenommen und erst am 20. August 1764 vollendet. Die Brücke behielt ihren bisherigen Charakter; der bisher nur halbmassive erste Bogen von Cölln herein wurde wohl jetzt ganz in Stein ausgeführt. In dieser Gestalt erscheint er wenigstens 1784.[111]) Der Bau kostete dem Rate immer noch 21479 Thaler,[112]) allermeist gedeckt durch aufgenommene Kapitalien, zu deren Verzinsung und Ablösung eine einstweilige Erhöhung des Brückenzolles gestattet wurde, was eine jährliche Mehreinnahme von wenigstens 500 Thalern bedeutete.[113]) Die vom Meißnischen Kreise zugeschossenen Summen wurden lange nicht verschmerzt und noch 1786 reklamiert. Doch wurden die Stände mit der Begründung abgewiesen, daß es sich dabei um eine Kriegsauflage handele und daß, wenn man hier Ersatz gewähre, die Anhaltischen Unterthanen sich ebenfalls zu einem Regreß berechtigt halten könnten.[114])

Kaum weniger aufregend und verhängnisvoll als die Augusttage von 1757 war die durch die Eisfahrt von 1784 herbeigeführte Katastrophe. Es war ein ungewöhnlich harter Winter gewesen. Man ahnte Schlimmes und brauchte alle Vorsicht. Schon in den ersten Tagen des Februar ließ man um sämtliche Brückenpfeiler aufeisen. Stromabwärts wurde bis an den Bocksberg (zwischen Katzensprung und Knorrethal; er trägt jetzt das Winzerhaus) ein 6 Ellen breiter Kanal ins Eis gehauen. Zu den bereits am Orte befindlichen Geschützen wurde noch ein 24pfündiger Mörser und eine 12pfündige Kanone nebst Bomben und

110) Dd. 34, 20. November, 24. und 28. Dezember 1763, 19. Januar 1764.

111) Loc. 5291. Die den deputierten Ständen des Meißnischen Kreises angesonnene Aufbringung der Kosten zum Brückenbau betr. 8. August 1763 (vgl. 26. Mai), 23. August 1764. Dd. 38, 13. März 1784.

112) Dd. 47, Bl. 28.

113) Loc. 5291, wie Anm. 111. 8. und 16. Mai 1764. Vgl. die besonderen Brückenrechnungen, deren Führung gleichzeitig ausbedungen wurde. Loc. 12594 und 12595.

114) Loc. 5291, wie Anm. 111. 7. November 1786, 26. Januar 1787.

Kugeln zur Zerstörung eines etwa sich bildenden Eisschutzes von Dresden verschrieben und auf Niederfährischem Ufer aufgepflanzt.[115]) Sonnabend am 28. Februar abends 11 Uhr brach die Elbe auf und ging sehr ruhig fort. Dagegen wuchs sie am folgenden Morgen dermaßen, daß in wenigen Minuten die Leipziger und Dresdner Chaussee, die gesamten Vorstädte und auch die innere Stadt mit Ausnahme des Marktes und der Burggasse unter Wasser standen. Erst seit 5 Uhr abends sank sie langsam. Häuser stürzten ein, vier Schiffsmühlen wurden fortgerissen; am schrecklichsten aber wüteten Schollen und Fluten mit der Brücke, über welche das Schiffe und Schiffsmühlen, Trümmer von Häusern, Leichen von Menschen und Tieren mit sich führende Wasser zum Teil hinwegfloß. Ein Windstreber, ein Unterzug nach dem andern wurde zerschmettert, die Grundfesten der Pfeiler erschüttert.[116]) Das eine Joch war selbst für den Fußverkehr völlig untauglich geworden; hoffte man auch, das große durch Interimsstreber und eiserne Ketten vorläufig wieder brauchbar zu machen, so stand doch ein neuer Hauptbau bevor, welcher dem von 1763 an Kostspieligkeit wenig nachgab.[117]) Zum ersten Male erwog man ernstlich[118]) das Projekt, mit Ausnahme des großen Faches, welches verhältnismäßig am wenigsten gelitten hatte, die übrigen drei nicht massiven Fache aus Quadersteinen zu wölben. Es handelte sich um das dritte, vierte und fünfte Fach von Cölln, von denen das letztere bereits zwei starke Gurtbogen besaß. Die Stadtbaumeister Risse und Adam legten diesbezügliche Entwürfe vor, welche im Anschlag nicht eben kostspielig waren, aber an den Bedenken scheiterten, welche der Oberlandfeldmesser Franke gegen die Tragfähigkeit der Pfeiler erhob. Dieser billigte allerdings den Steinbau im Prinzip gleichfalls, hielt ihn aber nur für ausführbar unter Abtragung der Hälfte des „dicken" (des vierten von Cölln) und des ganzen dritten Pfeilers und Ersetzung des letzteren durch zwei neue.[119]) Unter solchen Umständen ließ man den Plan fallen, die Brücke behielt ihre bisherige Gestalt bei. Wiederum unter der Direktion von Reuß[120]) wurde der Bau durch die erwähnten Baumeister Adam und Risse und

115) Dd. 38, Bl. 1.
116) Dd. 38, Registratur vom 29. Februar 1784.
117) Dd. 38, Registraturen vom 1. und 2. März 1784.
118) Das Projekt eines Steinbaues war schon 1763 nach Röcksins' Rücktritt unter den denkbar ungünstigten Umständen aufgetaucht. Loc. 5291, die den deputierten Ständen des Meißnischen Kreises angesonnene Aufbringung der Kosten zum Brückenbau betr., 26. Mai 1763.
119) Dd. 38, 13. und 29. März 1784. Die Risse Bl. 36/37 und 129.
120) Dd. 38, 27. April 1784.

die Ratszimmermeister Märker und Pfitzner so rasch gefördert, daß bereits am 21. Oktober desselben Jahres gehoben und die Brücke am ersten Adventssonntage feierlich eröffnet werden konnte.[121]) Der vierte und fünfte Bogen von Cölln waren nun durchaus massiv, sodaß die Brücke nur noch zwei hölzerne Joche hatte, welche beide noch überdeckt waren. Die Kosten betrugen 20670 Thaler, wovon 20087 Thaler erborgt wurden.[122]) 390 Thaler liefen an freiwilligen Beiträgen ein, namentlich aus Hamburg und Görlitz,[123]) der Kurfürst schenkte 48 Eichen[124]) und erneuerte die Erhöhung des Zolltarifs zunächst auf sechs Jahre, welche aber nach mehrfachen Verlängerungen[125]) bis 1813 in Geltung blieb, da das Hochwasser von 1799, noch eine reichliche Elle höher als das von 1784,[126]) zwar weniger am Holzwerke, aber an den Pfeilern sehr erheblichen Schaden anrichtete, neue Aufwendungen in der Höhe von 7919 Thalern nötig machte und die städtische Schuldenlast um weitere 6679 Thaler vermehrte.[127])

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Napoleonischen Kriege der Brücke wiederum Verderben brachten. Schon 1809 bei der Invasion des Herzogs von Braunschweig mußte sie unbrauchbar gemacht werden. Doch begnügte man sich damals mit der Abwerfung des Balkenbelages.[128]) Bei der Entlegenheit der Wälder reichte diese Maßregel hin, um auf wenigstens drei Tage eine Gangbarmachung der Brücke zu verhindern. Schlimmeres drohte 1813.[129]) Bayern unter General von Rechenberg

---

121) Dd. 38, Registratur vom 28. November 1784.

122) Dd. 41. Loc. 35969, Canzlei-Acta, die Elbbrücke zu Meißen betr. (1784), 14. November 1795.

123) Dd. 41. Dd. 38, 29. April und 14. Oktober 1784.

124) Dd. 38, 30. April und 6. Oktober 1784.

125) Loc. 35969, 9. und 29. April 1790, 14. April 1796. Dd. 47, Bl. 29 und 29. April 1814. Vgl. die Rechnungen.

126) Adelungs Nachlaß in der Kgl. Bibliothek zu Dresden, Bl. 64, 7.

127) Dd. 44. — Die Angabe, daß die Stadt wegen des Schadens von 1784 „von der aus der Rentkammer für Unterstützung der Wasserbeschädigten verwilligten Summe einen Zuschuß von 6666 Thlr. erhalten" hätte, scheint nicht erweislich. Die Stadtrechnungen und Brückenrechnungen weisen keine derartige Einnahme aus. Vielmehr wird ein Gesuch des Rates um eine Geldunterstützung aus dem Prokuraturamt vom Kurfürsten ohne weiteres abgelehnt. Dd. 39, 31. August und 27. Oktober 1785.

128) Dd. 46, 11. März 1813.

129) Das folgende nach Dd. 46, 11., 12. und 13. März 1813. Dd. 45, 12. März 1813. Kriegsjournal vom 12. März 1813. Eine im Wesentlichen mit den Akten sich deckende Darstellung, aus welcher einige Züge entnommen wurden, geben die Meißner Blätter v. J. 1856, Nr. 62. Ein gleichzeitiger Bericht ist im Lokalblatt weder über die Zerstörung

lagen in der Stadt. Um den Verbündeten den Elbübergang abzuschneiden, wurde die Verbrennung der Brücke beschlossen. Am Abend des 10. und am 11. März wurden einige 30 Klaftern weiches Scheitholz, sowie Stroh, Kien u. a. auf der Brücke angefahren und alles vorbereitet, damit, sobald die Vorposten den ersten russischen Soldaten sähen, die Brücke in Brand gesteckt werden könnte. Ein eiliges Gesuch der Stadt, welche thatsächlich am Rande des finanziellen Ruins stand, an den König hatte den Erfolg, daß es in das Ermessen Rechenbergs gestellt wurde, die Brücke auf eine möglichst schonende Art unbrauchbar zu machen. Die Wegnahme der Balken schien demselben nicht hinlänglich. Der Rat bat, daß nur das kleinere, nach der Stadt zu gelegene hölzerne Fach verbrannt, das größere aber durch die Erlaubnis zum Löschen gerettet werden möchte. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Die Brennmaterialien wurden von dem größeren Fache hinweg auf das kleinere geschafft. Zum Unglück rückte am 12. März der Marschall Davoust in Meißen ein. Sofort besichtigte er die Brücke, erklärte die getroffenen Vorkehrungen für ungenügend und bestand auf Verbrennung beider Holzfache. Doch wurde diese Absicht so geheim gehalten, daß nicht einmal der Rat davon wußte. Die Spritzen und die Schornsteinfeger waren in Niederfähre, um sich zur Löschung des großen Faches bereit zu halten. Da bemerkten sie, wie um 9 Uhr auf dem großen Fache sich eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte. Ausgestellte Wachen hielten die Brücke gesperrt. Als aber neue 30 Klaftern weiches Holz sowie eine Menge Stroh auf das große Fach gefahren wurde, da konnte über die Pläne des Marschalls kein Zweifel mehr bestehen. Eine Bitte des Rates um Schonung wurde barsch zurückgewiesen. Da sich bei Zaschendorf einige Kosaken erblicken ließen, so wanderte nach 11 Uhr die Brandfackel in der Brücke herum. Ein dumpfer Druck lag auf der ungeheuren Menschenmenge, welche die Straßen erfüllte und sich an beiden Ufern drängte. Glücklicherweise war die Nacht völlig windstill, sodaß eine weitere Verbreitung des Feuers nicht zu befürchten stand. Um Mitternacht schon bildeten beide Fache eine einzige feurige Masse, von der die Flamme turmhoch emporloderte. Da die Balken schon vorher angesägt worden waren, so senkte sich halb 1 Uhr das große Fach, brach und stürzte prasselnd

---

der Brücke von 1813, noch selbst die von 1866 zu finden. Auch die Völkerschlacht bei Leipzig wird im redaktionellen Teil überhaupt nicht erwähnt; dieser enthält statt dessen Feuilletons über Galilei, „Poponilla die Gallierin“, Logogryphe, Gedichte u. dgl., bis endlich die Erlasse des russischen Gouverneurs allen Raum beanspruchen.

in die Flut. Mit dem Schlage 1 Uhr folgte das kleinere nach. Fünf Schiffbrücken wurden im Laufe der nächsten 13 Monate nacheinander gebaut, von den Preußen, den Franzosen, dem Rate und zuletzt dem nach der Leipziger Schlacht unter russischem Schutze errichteten Generalgouvernement von Sachsen.[130]) Schon vorher aber war diese Behörde auf die Wiederherstellung der eigentlichen Brücke bedacht gewesen. An den Kreishauptmann von Zeschwitz, den Amtshauptmann von Carlowitz, den Wasserbauinspektor Le Plat, den Hofbaumeister Thormeyer und den Rat zu Meißen erging vom Geh. Finanzkollegium unterm 14. Februar 1814 eine Zuschrift,[131]) wonach Anstalten zu treffen waren, damit dem Wiederaufbau der Brücke aller Vorschub geleistet würde. Am 9. März fand eine Konferenz der genannten Kommissarien in Dresden statt, wobei der Rat durch den Bürgermeister Brenig und den Accisiuspektor Viebig vertreten war. Man fand es technisch und finanziell am angemessensten, zwei unbedeckte hölzerne Fache nach Wiebekingischer Art zu schaffen, welche in Dresden unter der Leitung Thormeyers gezimmert werden sollten, während unterdes das Gerüste von den Meißner Zimmerleuten gefertigt würde. Die Kosten wurden auf 30000 Thaler veranschlagt. Zur Deckung diente zunächst das zu erwartende Brandversicherungsquantum von 20100 Thaler. Außerdem wollte man die Regierung bitten, das Holz aus den Staatswaldungen anzuweisen und die zur Herbeischaffung nötigen Fuhren auszuschreiben: die Hälfte des Wertes dieser auf 10000 Thaler geschätzten Leistungen solle dem Rat „als eine Begnadigung erlassen", die übrigen 5000 Thaler aber nach und nach von den Brückeneinkünften zurückgezahlt werden.[132]) Wiederum tauchte auch, angeregt durch Risse und Anschläge des Baumeisters Spaarmann, welche von Thormeyer und Landbaumeister Francke für ausführbar gehalten wurden und bei nicht wesentlich höheren Kosten viel größere Dauerhaftigkeit verhießen, der Gedanke einer, und diesmal völlig, steinernen Brücke auf.[133]) Da nahmen die Dinge plötzlich eine ganz unerwartete Wendung. Der Gouverneur Fürst Repnin fand es unmöglich, zu einer Privatanstalt, wie es die Brücke sei, die gewünschten hohen Zuschüsse zu gewähren. Er hielt es für vorteilhafter, die Brücke mit allen oneribus et commodis, activis et passivis für den Fiskus zu übernehmen, und beauftragte den Kreishauptmann

130) Dd. 46, 4. April 1813, 11. April 1815, 30. August, 4. September, 24. November, 10. Dezember 1813, 16. April 1814.
131) Dd. 47, 22. Februar 1814.
132) Dd. 47, Relation vom 9. März 1814.
133) Dd. 47, 28. März 1814.

von Zeschwitz, mit dem Rate deshalb zu unterhandeln.[134]) Dieser Vorschlag war für die Stadt ebenso verlockend wie bedenklich, jedenfalls aber von ungeheurer Tragweite. Der Überschuß des normalen Brückenzolles nach Abzug der Gehälter der Brückenbeamten machte über ein Drittel des nicht viel über 6000 Thaler betragenden Kämmereieinkommens aus, bestand in täglich eingehendem barem Gelde und bildete die Haupthilfsquelle zur Deckung der laufenden Ausgaben, während die Einnahmen aus der Brückenzollerhöhung, jährlich im Durchschnitt 650 Thaler,[135]) beinahe zur Verzinsung der noch vorhandenen 18130 Thaler Brückenschulden hinreichten. Die sonstige Finanzlage der Stadt war die schlechteste. Das Marstallgut, ein Vorwerk (das Obergut) und eine Mühle waren zusammen für nicht ganz 1000 Thaler verpachtet, die Verpachtung der Ziegelscheune schon zweimal vergeblich versucht worden, der Ratsweinberg, bereits vorher überschuldet, durch die darauf angelegten Schanzen dermaßen ruiniert, daß er auf Jahre nicht wieder tragbar zu machen schien. Geschosse und Erbzinsen, welche den Rest des städtischen Einkommens ausmachten, waren nach so schweren Kriegsläuften fast nicht einzutreiben. Die Geistlichen und Ratsmitglieder mußten mit ihrem Gehalt in Rest gelassen werden. Abgesehen von den Brückenschulden hatte die Stadt noch über 60000 Thaler anderweite Schulden, für welche die Brücke zum Teil mit verpfändet war. Kam nun das wichtigste Grundstück, auf welchem die Sicherheit dieser Darlehen mit beruhte, in Wegfall, so war eine Aufkündigung der Kapitalien und der Bankerott der Stadt zu besorgen. Der Rat mußte sonach wenigstens zwei Hauptbedingungen für die Abtretung stellen: Übernahme der Brückenschulden durch den Fiskus und Anweisung anderer, sicherer, möglichst auf ein Eigentumsrecht gegründeter Einkünfte, welche dem Brückenzoll gleichkämen.[136]) Die Verhandlungen nahmen einen so günstigen Verlauf, daß bereits vom 1. Mai ab die Brückengelder für den Fiskus verrechnet wurden, während die Vergütungen von Walpurgis ab laufen sollten.[137]) Die Stadt ermäßigte die geforderte jährliche Vergütungssumme auf 2000 Thaler, blieb aber dafür im Besitz der von Kurfürst August vermachten Prokuraturgelder.[138]) So konnte denn bereits am 11. Mai 1814[139]) von

134) Dd. 47, 15. April 1814.
135) Dd. 47, 29. April 1814,
136) Dd. 47, 23. und 29. April und 21. Juni 1814.
137) Dd. 47, 11. Mai 1814.
138) Dd. 47, 13. Oktober und 1. November 1814.
139) Dd. 47, unter diesem Datum.

Bürgermeister Brenig, Accisinspektor Viebig und Kreishauptmann von Zeschwitz ein vorläufiger Abtretungskontrakt unterzeichnet werden, welcher für die Stadt bindend sein sollte, für Zeschwitz jedoch nur unter Vorbehalt der Genehmigung des Generalgouvernements. Fürst Repnin genehmigte den Vertrag mit wenigen geringfügigen Änderungen.[140]) Die Vergütung sollte zu etwa zwei Dritteln in solchen Zinsen des Erbamts Meißen geleistet werden, welche in der Stadt selbst oder den benachbarten Ortschaften zu erheben waren, der Rest aber in Gestalt einer unmittelbar aus der Brückenzolleinnahme zu bezahlenden Rente. Die bisherigen Brückenzollbefreiungen und -erleichterungen blieben unangetastet. Alles schien befriedigend erledigt. Da drohten alle Erfolge wieder in Frage gestellt zu werden. Der Friede war geschlossen. Der König kehrte zurück. Er weigerte sich, „die getroffene Übereinkunft" zu bestätigen. Der Rat sollte die Brücke entweder zurücknehmen oder günstigere Bedingungen stellen.[141]) Bei der Zurücknahme sollten die unterdes erwachsenen Baukosten — außer der Brandkasse noch 33000 Thaler — zu 2 % verzinst und jährlich 1000 Thaler abgezahlt werden. Sollte es aber bei der Abtretung bleiben, so sollte das jährliche Äquivalent auf 1800 Thaler herabgesetzt und ein beträchtlicher Teil der auf der Brücke lastenden Schulden von der Stadt nominell wieder zurückgenommen werden, während der Fiskus sich zur Zinszahlung und Tilgung verpflichten wollte. Die Zurücknahme war ausgeschlossen. Es war unmöglich, die früheren Schulden zu verzinsen und zu tilgen und diese neue Last hinzuzufügen. Es konnte sich also nur um die zweite Alternative handeln. Der Rat verstand sich dazu, die fraglichen Kapitalien nominell auf sich zu nehmen, wenn der Staat zur Erhaltung des städtischen Kredits alle Zinsrückstände vorher tilge; dagegen erklärte er von den 2000 Thalern nichts nachlassen zu können. Endlich ersetzte man diese Bedingung durch eine andere: die Stadt versprach im Falle eines sich an der Brücke notwendig machenden Hauptbaues — den jetzigen ausgenommen — je für ein Jahr auf das aus der Brückenzollkasse direkt gezahlte Drittel zu verzichten. Über den Begriff Hauptbau wurde man lange nicht einig. Endlich wurde dafür ein solcher anerkannt, dessen Kosten über 10000 Thaler betrügen. Unter diesen Bedingungen blieb die Brücke fiskalisch. Die endgültige Urkunde über die Übernahme wurde am 8. März 1816 ausgefertigt. Die Brücken-

140) Dd. 47, 27. September 1814.

141) Dd. 47, 23. September, 4. und 19. Oktober 1815, 19. Januar, 8. März und 25. Juni 1816. Dd. 48, Bl. 11 u. f.

schulden wurden vom Finanzministerium bis Ostern 1835 getilgt, die Renten aber bis 1863 durch Zahlung des 25fachen Betrages abgelöst.[142])

Inzwischen war schon am 18. Dezember 1814 der unter Leitung des Hofbaumeisters Thormeyer ausgeführte Bau[143]) im groben vollendet worden. Nach verschiedenen Reparaturen an den Pfeilern war im Spätherbst des Jahres alles soweit vorbereitet, daß vom 11. November an das Aufsetzen der beiden wiederum hölzernen Bogen erfolgen konnte. Schon nach 14 Tagen war man damit fertig: eine erstaunliche Leistung, die nur dadurch zu ermöglichen war, daß die am Lande nötigen Arbeiten in der Nacht bei Licht verrichtet wurden. Beschleunigung um jeden Preis war aber auch notwendig, da der Herbst immer regnerischer und schneereicher wurde und die Elbe immer mehr stieg. Kaum waren die Wölbungsarbeiten zu Ende geführt, so wuchs der Strom dermaßen, daß man kaum noch hoffte, das Gerüste wegnehmen zu können, und befürchten mußte, dasselbe werde samt den fertigen Bogen gehoben und fortgerissen werden. Doch gelang beim kleinen Bogen noch die Wegnahme, wenn auch unter großen Anstrengungen. Als beim großen Bogen fortgefahren werden sollte und das runde Aufschlaggerüste unmittelbar unter der hölzernen Bogenwölbung weggenommen war, erlaubte die zunehmende Heftigkeit des Sturmes und das weitere Anschwellen des Stromes es nicht mehr, ohne augenscheinliche Gefahr für 40 Menschenleben fortarbeiten zu lassen. Nach zwei Stunden hob das Wasser selbst das Gerüste und führte es, jedoch nun ohne Nachteil für die Brücke, mit sich fort. Die neue Brücke besaß nicht nur eine gefälligere Form, sondern auch größere Dauerhaftigkeit, welche wenigstens den Ansprüchen der Zeit besser genügt zu haben scheint als das heutige Eisenwerk, eine größere Breite von 15 Ellen gegen früher 11 und eine bequemere, breitere und weniger steile Anfuhr von Cölln. Der auf dem ersten Pfeiler von Cölln herein stehende Brückenturm fiel weg. Statt der düsteren Überdachung, welche zu manchen Märchen und Spukgeschichten Anlaß gegeben hatte, wurden die Pfosten des mit Kies beschütteten Straßendammes durch einen auf Latten liegenden Bretterverschlag vor den Einflüssen der Feuchtigkeit geschützt und unter

142) Stadtrechnungen bis 1835 und bis 1863. Dd. 47, Bl. 402. Betreffs der Prokuraturgelder, welche anfangs von der Königl. Regierung gänzlich außer Acht gelassen worden waren, erhob sich 1819 ein langwieriger Prozeß, der erst 1846 zu gunsten der Stadt entschieden wurde. Vgl. die Stadtrechnungen von 1819 bis 1846.

143) Loc. 34769, Nr. 84b., Bl. 37, 50, 51. Reinhards Manuskript.

dem Holzwerk ein Gang angebracht, von welchem aus man kleinere Schadhaftigkeiten leicht bemerken und ohne die Passage zu hemmen ausbessern konnte.

So trotzte die Brücke dem beinahe 14elligen Hochwasser von 1845 und 12elligen von 1862 und wich erst der Gewalt des Sprengpulvers im Jahre 1866.[144] Schon vor Ausbruch des Krieges wurden in aller Stille an der Brücke Arbeiten vorgenommen, welche für den Kriegsfall die Möglichkeit einer abermaligen Zerstörung ahnen ließen. Freitag, den 15. Juni, Mittags 1 Uhr wurde der Pfeiler zwischen den beiden hölzernen Jochen mit Pulvertonnen gefüllt. Der Kommandant des in der Stadt garnisonierenden 12. Bataillons, Oberstlieutenant v. Craushaar, teilte dem Bürgermeister mit, daß er Befehl habe, die Brücke zu sprengen, sobald der Feind sich zeige. Er ersuchte ihn, die polizeiliche Beaufsichtigung vor und bei der Sprengung zu übernehmen. Abends nach 7 Uhr marschierte das Bataillon aus der Stadt und lagerte sich auf dem Bahnhofe, während alle Meißner, die sich etwa auf dem rechten Ufer befanden, eilten, in die Stadt zu kommen. Darauf wurde die Brücke gesperrt. Auf der Domkirche waren Späher ausgestellt, welche anzeigen sollten, wenn der Feind anrücke. Doch Stunde auf Stunde verging. Noch $^1/_4$11 Uhr kam eine Kundschaft, daß der Feind die Grenze noch nicht überschritten habe. Schon dachte man daran, einen Teil der Mannschaft in die Stadt zurück zu verlegen, und beruhigter ging der größere Teil der Einwohnerschaft zur Ruhe. Unterdes waren bei Strehla die vorgeschobenen Posten von preußischen Husaren angegriffen worden. Darauf wurde um 10 Uhr die Riesaer Eisenbahnbrücke angezündet: ein mit dem Berliner Schnellzug gegen $^1/_2$11 Uhr vor Riesa anlangendes preußisches Bataillon, welches der Zerstörung zuvorkommen sollte, fand sie schon in Flammen. Da erhielt auch v. Craushaar um 11 Uhr von Dresden telegraphischen Befehl, die Meißner Brücke zu sprengen. Ohne daß jemand etwas ahnte und noch ehe irgend welche Maßregeln zur Zurückhaltung des Publikums getroffen werden konnten, erfolgte 11 Uhr 40 Minuten ein dumpfer Knall. Der obere Teil des Pfeilers war geborsten und die beiden hölzernen Fache in den Strom gesunken. Ein Unfall kam glücklicher Weise dabei nicht vor.

144) Hirschberg, Rückblicke auf die Verwaltung und die öffentl. Zustände zu Meißen im Jahre 1866 (fast wörtlich benutzt von Pinther, Vorzeit, Alterthümer und Merkwürdigkeit der Stadt Meißen, 1882). Der Anteil des Königl. Sächs. Armeekorps am Feldzuge 1866, bearbeitet nach den Feldakten des Generalstabs (1869) S. 28. Constitutionelle Zeitung vom 19. Juni 1866.

Die Garnison aber zog sich mit den Pionieren auf einem schon bereit stehenden Eisenbahnzug nach Dresden zurück. Allgemein war der Unwille über eine derartige Maßregel,[145]) deren Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit in der That schwer zu begreifen bleibt und niemals recht klar geworden ist. Neun Monate war der Verkehr in lästigster Weise gestört oder erschwert. Vom 19. Juni bis 3. Juli bestand eine preußische Schiffsbrücke, welche auch der Civilbevölkerung zur Benutzung gestattet wurde. Dann dauerte es bis zum 17. Juli, ehe eine fiskalische Fähre in Wirksamkeit trat. Eine am 12. November geschlagene Schiffbrücke wurde schon in der Frühe des 23. Dezember vom Eisgang weggerissen und darauf erst nach vier Wochen die Dresdner Dampffähre nach Meißen beordert. Am 29. März 1867 endlich wurde dann eine zweite, ziemlich breite und feste Schiffbrücke eröffnet.[146])

Unterdessen war seit August 1866 an der Abtragung des gesprengten Brückenpfeilers gearbeitet worden, der, wie sehr er auch gelitten zu haben schien, doch noch eine so eiserne Festigkeit besaß, daß er mit Pulver gesprengt werden mußte: der neue Pfeiler wurde bedeutend schmäler und die Flutweite des Stromes dadurch 4 Meter größer. Im Mai 1867 wurde mit Aufsetzung der eisernen Joche begonnen und am 1. September die Brücke dem Verkehr übergeben.[147]) Die Fußbahnen und die Verminderung der Steigung der Fahrbahn wurden dankbar anerkannt, doch konnte man sich nicht verhehlen, daß die Joche an Breite und Tragfähigkeit viel zu wünschen übrig ließen. Schon bei dieser Gelegenheit strebte der Rat die Beseitigung der gefährlichen Enge des nach der Stadt zu gelegenen Brückenaufganges an. Dieses Ziel wurde aber erst 1874 erreicht. Mit einem Aufwand von 70000 Mark, wozu das Kgl. Ministerium des Innern eine Beihülfe von 21000 Mark gewährte, wurden die Grundstücke Nr. 201, 202 und 203 von der Stadt angekauft und niedergelegt und das nötige Areal an den Staat abgetreten, der nun den Aufgang, soweit die kleinen Bogen reichen, um gute zwei Meter verbreiterte.[148])

IV.

Es ist nun noch über die Entwickelung der Brückenzollverhältnisse zu berichten. Wir sahen schon, daß dieser Zoll

145) Vgl. Dresdner Journal, Extrablatt vom 17. Juni 1866.
146) Hirschberg, Verwaltungsbericht von 1866 und 1867.
147) Hirschberg, Verwaltungsbericht von 1867 und 1876.
148) Hirschberg, Die Verwaltung der Stadt Meißen in den letzten 50 Jahren.

sicher so alt ist wie die Brücke selbst. Er war ihr tägliches Brot, ohne welches sie nicht bestehen konnte. Bis 1436 wurden nur von jedem Wagen 4 Heller erhoben, während Reiter und Fußgänger frei ausgingen. In diesem Jahre aber kam ein weiterer Zoll von 2 Hellern für einen Reiter und 1 Heller für einen Fußgänger hinzu. Diese Erhöhung, veranlaßt durch drei bedeutende Bauten, welche sich in einem Zeitraum von kaum 30 Jahren nötig gemacht hatten, wurde vom Landesfürsten zunächst nur auf 15 Jahre gestattet, war aber nach wiederholten Verlängerungen nach Ausweis der Urkunden noch bis 1468 in Geltung.[149]) Ja, da die jährliche Gesamteinnahme aus den Brückengeldern laut Stadtrechnungen 1460: 42 Schock Gr., 1467: 38 Sch., 1470: 48 Sch., 1475: 46 Sch. betrug, so wird man annehmen dürfen, daß die erhöhten Sätze noch weiter gegolten haben. Bis 1540 fehlen nun die Stadtrechnungen. In diesem und den folgenden Jahren finden wir — war der Zoll wieder ermäßigt worden? — weit geringere Einnahmen, 1540 nur 35 Sch., 1542: 28 Sch., 1546: 24 Sch., (1547: 120 Sch. Fährgelder); 1550: 43 Sch., 1555: 37 Sch., 1561: 41 Sch., 1567: 30 Sch., 1570: 31 Sch., 1571: 32 Sch., April 1572 bis 6. Februar 1573: 26 Sch. Von nun an treten plötzlich wesentlich höhere Summen auf: 1574: 90 Sch., 1575: 241 Sch. „über das Lohn, so man wöchentlich dem verordneten Einnehmer solches Zolles zu geben pflegt", 1576: 93 Sch., 1578: 103 Sch., 1580: 63 Sch., 1590: 75 Sch., 1600: 84 Sch., 1610: 86 Sch., 1620: 71 Sch., 1629: 70 Sch. Die Katastrophe von 1573 scheint sonach eine neue, erhebliche und dauernde Zollerhöhung herbeigeführt zu haben, über die wir weiteres nicht wissen. Direkte Nachricht über die Höhe der Zollsätze — 2 pf. für eine Person. 1 gr. für ein Pferd oder anderes größeres Tier — giebt uns erst wieder die Instruktion für den Einnehmer vom 30. November 1668 und übereinstimmend damit die Brückenzollordnung vom 24. Oktober 1715, sowie die Brückenzollrolle vom 16. April 1717, welche infolge der gegen den Rat eingeleiteten und sich auch auf die Brückenverwaltung erstreckenden Untersuchung vom Hofrat Schramm und dem Amtshauptmann Colditz in Rade-

149) Cod. dipl. II, 4, Nr. 84, 104, 119 und 123. Merkwürdig ist die Unklarheit in der letzten in dieser Angelegenheit erhaltenen Urkunde (Nr. 123 vom 17. September 1462), welche deutlich zeigt, daß der Kurfürst auch den Zoll von einem Reiter damals für einen seit alter Zeit bestehenden und in uralter Gewohnheit begründeten hielt, weshalb er die Prolongation nur in betreff des „Fußgeldes" ausspricht, die Fortdauer des Zolles von einem Reiter aber als selbstverständlich betrachtet.

berg als königlichen Kommissarien abgefaßt wurde.[150]) Letztere, wiewohl hinsichtlich der Anordnung und Klarheit äußerst mangelhaft, ist insofern interessant, weil sie zum erstenmale vollständig die Bestimmungen über die zahlreichen Ermäßigungen und Befreiungen vom Brückenzoll enthält. Eine schriftliche Fixierung derselben war um so notwendiger, weil der Brückenzoll seit 1716 bis zum siebenjährigen Krieg verpachtet war, die Pächter aber mit größerer Strenge als die bisherigen Einnehmer verfuhren.[151]) Seit 1764 wurde, wie erwähnt, zunächst provisorisch eine erhöhte Taxe von 3 pf. für den Fußgänger und 1 gr. 3 pf. für ein Pferd eingeführt, welche indes thatsächlich nicht nur bis 1813 in Geltung blieb, sondern nach der Übernahme der Brücke durch den Staat beibehalten und durch die neue Brückenzollordnung vom 20. März 1819 zur Norm erhoben wurde.[152]) Eine neue und letzte Heberolle vom 27. November 1849[153]) schaffte den Personenzoll ab, glich aber den Ausfall durch entsprechende Erhöhung der übrigen Sätze aus: ein Pferd wurde angesetzt mit 1 Ngr. 5 Pf. Endlich wurde mit den Chausseegeldern der Brückenzoll überhaupt beseitigt.

Von diesem Normaltarife gab es nun zahlreiche Ausnahmen, indem teils einzelne Personen, teils ganze Kategorien und Ortschaften entweder nur einen ermäßigten (durchschnittlich die Hälfte) oder gar keinen Brückenzoll zu zahlen brauchten. Diese Erleichterungen gründeten sich teils auf besonders dankenswerte Geld- oder Dienstleistungen zur Brücke, teils auf ein Privileg des Rates oder des Landesherrn, welcher letztere in der Meinung, daß die Erhebung des Brückenzolls eigentlich ein Regal sei, damit nur zu freigebig war, sodaß ihn schließlich seine Räte mahnen mußten, mit Erteilung mehrer Exemption behutsamer zu verfahren.[154]) Auch Holz-, Kohlen-, Dünger-, Getreide-,

---

150) Schramm, Urk. Nr. 69, Nr. 67 und Nr. 72. Dd. 17 B. Vgl. Anm. 1.

151) Der Zoll war verpachtet von Walp. 1716 bis 1722 an den Hirschwirt Keil für jährlich 1735 fl., dann bis 1728 an denselben für 1528 fl. 12 gr., dann bis 1734 an Fleischer Hase für 1770 Thlr., dann bis 1740 an Lohgerber Görne für 1680 Thlr., dann bis 1746 an einen gewissen Burkhardt für 1720 Thlr., dann bis 1755 an Kirchvorsteher Dolch für 1720 Thlr., endlich bis zur Zerstörung der Brücke durch die Preußen an einen gewissen Marx für 1540 Thlr. Siehe die Pachtkontrakte in Dd. 20 und Dd. 21.

152) Ein gedrucktes Exemplar befindet sich bei den Ratsakten Dd. 47 als Bl. 328 bis 331.

153) In Abschrift Dd. 47, Bl. 361 u. f.

154) Loc. 34765. Renterei-Acta. die Brückenzollfreiheit betr. 8. Februar 1753. — Die im folgenden öfter wiederkehrenden Verweise auf die Jahre 1668, 1715, 1717, 1819 und 1849 beziehen sich auf die besprochenen Instruktionen oder Heberollen aus den betr. Jahren.

Wein- und Mostfuhren für den Bedarf der Bürger, sowie das nach Meißen zu Markte getriebene Vieh genossen (seit 1668 bez. 1717) eine teilweise sehr beträchtliche Ermäßigung. Die ersten Spuren solcher Vergünstigungen finden sich in einer Urkunde von 1462.[155]) Kurfürst Friedrich prolongiert die Zollerhöhungen von 1436, bedingt aber seinen armen Leuten zu Bohnitzsch, Böhla und Eisenberg, sowie den armen Leuten seines Kanzlers des Domdechanten, des Abtes von Zella und derer von Schleinitz und Miltitz, soweit sie über der Elbe wohnen, die Befreiuung vom „Fußgelde" aus, ausgenommen während des Jahrmarktes und einen Tag vorher und nachher: da sollen auch sie das Fußgeld erlegen. Keine einzige dieser Bestimmungen ist bis in neuere Zeiten gültig geblieben: fielen sie mit einer vor 1540 etwa anzunehmenden Wiederaufhebung des Fußgeldes von selbst hinweg? Die übrigen Ausnahmen treten uns sämtlich erst in weit späterer Zeit entgegen, sind wohl allermeist auch erst viel späteren Ursprungs. Es würde zu weit führen, hier alle Einzelheiten aufzuführen, zumal wir ihre geschichtliche Herausbildung nach Verlust der darauf bezüglichen Ratsakten nicht mehr sicher verfolgen können. Es genüge folgendes:

A. Ermäßigungen genossen:

1. Die Einwohner von Meißen (1715; 1668 nur als Fußgänger).[156])
2. Die Einwohner von Zaschendorf, Spaar und Niederfähre (sämtlich 1715), Zscheila, Ober- und Niedermeißa (sämtlich 1717).
3. Eine kaum nennenswerte Erleichterung um etwa ein Fünftel genossen seit 1849 die übrigen Bewohner desjenigen überelbischen Gebietes, dessen Grenzen durch die Dörfer Nieschütz, Jessen, Gohlis, Weinböhla und Brockwitz bestimmt werden.

B. Befreiung genossen u. a.:

1. Die landesherrliche Familie und deren Wagen und Pferde (1819; sicher uralt).
2. Militär und militärische Fuhren auf Kommando (1819; sicher ebenfalls uralt).
3. Die Post und alles, was damit zusammenhing (1717).
4. Alle höheren und subalternen landesfürstlichen Angestellten bei den Meißner Ämtern, dem Stifte, der Landesschule

155) Cod. dipl. II, 4, Nr. 123.
156) Wir geben nur das erste sichere Datum.

(sogar der Fleischer, welcher die Landesschule zu versorgen hatte) (1717). Die Inspektoren der Fürstenschule und (seit 1849) der erste Professor genossen diese Befreiung auch für ihre Familie.

5. Alle von Amts wegen bestellten Fröhner, ebenso die Censiten, wenn sie Zinsgetreide brachten (1717), und alle Steuerlieferanten (1743).[157])
6. Das Personal der Porzellanmanufaktur nebst Frauen und Kindern (1717).[158])
7. Alle höheren und niederen städtischen Angestellten, vom Bürgermeister und den übrigen Ratspersonen[159]) bis zum Totenbettmeister; selbst die Pächter des Ratskellers, des Marstallgutes und der Ziegelscheune, letzterer auch für seine Kalk- und Ziegelfuhren (1717).
8. Die Geistlichen der Stadt- und der Afrakirche[160]) für sich und die Ihrigen (1717).
9. Die Offiziere der Bürgergarde, sowie der jedesmalige Scheiben- und Vogelschützenkönig in Meißen samt Familie.[161])

---

157) Reinhards Manuskript, welches nach Verlust der diese Freiheiten betreffenden Akten in diesem Punkte von um so größerem Werte ist. Vgl. Dd. 43, 4. März 1816, Nr. 48.

158) Reinhards Manuskript berichtet etwa folgendes: 1729 entstanden ziemlich langwierige Differenzen, als der damalige Brückenzollpächter von den Weibern und Kindern der Manufakturisten den Zoll verlangte. Obgleich der Rat durch Reskript vom 12. September 1729 (dessen Wortlaut mitgeteilt wird) angewiesen wurde, weder von den „Fabrikanten", noch deren Weibern und Kindern das Brückengeld zu fordern, so hielt sich derselbe doch nicht für verbunden, diesem Reskripte Folge zu leisten, weil er überhaupt der landesherrlichen Regierung in den damaligen Zeiten das Recht streitig machte, Freipässe zu erteilen. Auch einer zweiten Verordnung vom 14. Juli 1730 (deren Wortlaut wiederum mitgeteilt wird) wollte er sich nicht unterwerfen. Er reichte eine Vorstellung ein, daß die Fabrikanten, besonders aber deren Weiber und Kinder der Stadt die Nahrung entzögen, indem sie den zu Markte kommenden Bauersleuten vor die Thore und über die Brücke entgegen gingen und dort die Waren auskauften, ehe sie auf den Markt gebracht würden, und behauptete, daß es in dieser Hinsicht nur billig sei, wenn sie den Brückenzoll geben müßten. Fast scheint es, als hätte dem ganzen Streit eine Eifersüchtelei zu Grunde gelegen. Der Rat drang jedoch nicht durch. Einem dritten Reskripte vom 29. Mai 1731 (es wird wiederum im Wortlaut mitgeteilt, findet sich auch Loc. 34765, Rentereiacta, die Brückenzollfreiheit betr.) mußte er sich fügen.

159) Nicht aber die Stadtverordneten. Dd. 47, 8. März 1837.

160) Reinhards Manuskript: Obwohl die Stadtgeistlichen schon seit frühester Zeit, wenigstens wenn sie die Brücke zu Fuß passierten, vom Zoll befreit waren, so räumte man diese Freiheit den Afrageistlichen erst 1692 widerruflich ein.

161) Dd. 43, 3. September 1819: „nach einer sehr alten Observanz". Dies war in der Brückenzollrolle von 1819 nicht berücksichtigt. Die

10. Die Feuerwehr in Ausübung ihrer Thätigkeit (1849).
11. Salztransporte aus der Meißner Salzniederlage (1717).
12. Die Einwohner von Vorbrücke und Cölln (1576).[162]) Leisteten sie Lohnfuhren, so gaben sie den halben Zoll.
13. Der Besitzer und die Leute des Rittergutes Siebeneichen und des dazu gehörigen Vorwerkes Korbitz (1746).[163])
14. Der Besitzer des jetzt Moritzschen Gutes (Nr. 8) in Rottewitz (1677).[164])
15. Die Witwe und Kinder Aug. Leb. Görnes in Oberspaar, so lange sie ihres Erblassers Weinberg besäßen.[165])
16. Kinder unter 12 Jahren zu Fuß (1715).
17. Fürstenschüler und Stadtschüler zu Fuß; desgl. Studenten, welche Stadtkinder waren (1717).

---

sofort erhobene Beschwerde scheint indes von Erfolg gewesen zu sein. In die Rolle von 1849 wurde dann die Bestimmung ausdrücklich aufgenommen.

162) Diese Befreiung gründete sich auf einen Rezeß vom 18. Mai 1576, nach welchem die gedachten Gemeinden dem Rate zur Entschädigung einen zwischen der grünen Aue und dem Ratsweinberge durchgehenden Weg einräumten. Dd. 4, Bl. 37 u. f. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts machte der Rat diese Freiheit wieder streitig und behauptete, der 1576 abgeschlossene Rezeß sei niemals zur Vollziehung gekommen. Beide Teile gerieten darüber in einen förmlichen Prozeß, verglichen sich aber unterm 31. Juni 1710 dergestalt, daß der Rat die Befreiung für Wirtschaftszwecke anerkannte, die Gemeinden Cölln und Vorbrücke dagegen die Erhaltung der 1624 vom Rate neu angelegten Straße von der Elbbrücke bis an die Winzerhäuser in Cölln übernahmen. Loc. 30606. Vergleich u. s. w. und Konfirmation dieses Vergleiches. Reinhards Manuskript teilt die Verträge von 1576 und 1710 im Wortlaut mit.

163) Das Rittergut Siebeneichen zahlte zur Stadtkämmerei eine Summe von 200 Thalern. Vgl. Dd. 47, Bl. 35 u. f.

164) Der Besitzer des Gutes, Melzer, erhielt diese Befreiung 1677 auf kurfürstlichen Befehl als Entschädigung für die Abtretung eines Stückchen Landes an das Prokuraturamt zu einem Wege in den diesem Amte zu Rottewitz gehörigen Weinberg. Loc. 34765. 1771 wurde dem damaligen Besitzer Dürichen, welcher das Grundstück im Wege der Subhastation erstanden hatte, die Freiheit vom Rate wieder streitig gemacht, jedoch gegen ein zur Stadtkämmerei gezahltes Kapital von 50 Thalern wieder zugestanden. Reinhards Manuskript.

165) Görne hatte 1763 zum Brückenbau 150 Thaler gezahlt. Die Brückenzollrolle von 1819 hatte ihn nicht berücksichtigt. Doch wurde darauf Beschwerde erhoben; mit Erfolg, denn 1849 wurden seine Erben in der neuen Rolle genannt. Dd. 43, 3. September 1819.

Aus der Kipper- und Wipperzeit.

Von **Georg Beutel.**

Eine der unheimlichsten und unheilvollsten Krisen im Wirtschaftsleben des deutschen Volkes ist die Kipper- und Wipperzeit, ihrer verheerenden Wirkung nach vergleichbar mit der neuesten, die noch frisch im Gedächtnis lebt, der Gründerzeit. Diese Verwirrung erreicht in der Zeit nach Beginn des 30jährigen Krieges den Höhepunkt: von allen Schrecken des Krieges ist sie dem Volke der schrecklichste und furchtbarste. Ihre Entstehungsursache aber liegt weit zurück. Das nach absoluter Staatsgewalt strebende und durch die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen in diesem Streben gehemmte Territorialfürstentum mit seiner unerschöpflichen Geldnot ist wohl die Hauptquelle, aus der die Münzverwirrung fließt. Durch ungesetzliche Vermehrung der Münzstätten und deren Verpachtung gegen hohen Schlagschatz füllten die Fürsten ihre leere Kasse. Gegen die unvermeidliche Folge dieses Verfahrens, allmähliche Münzverschlechterung, ja selbst Falschmünzerei, drückten sie die Augen zu. Zeitweilige Eingriffe der Justiz bei rechter Zeit waren nur geeignet, durch Bestrafung und Ausbeutung des schuldigen Münzmeisters neuen großen Gewinn dem Fürsten zuzuführen, nicht aber, die immer weiter fortschreitende Münzverschlechterung aufzuhalten. Es entspann sich ein lebhafter Geldhandel und bildete sich in aller Form zu einem heimlichen Gewerbe aus: die alten schweren Sorten wurden aufgekauft, in die Münze geschleppt und dort umgeprägt, oder sie kamen außer Landes: so verschwanden sie allmählich, man weiß nicht zu sagen, wohin — dafür überschwemmte eine wahre Hochflut schlechten Geldes das Reich. Ein verhängnisvoller Taumel riß das ganze Volk mit sich fort, bis ihm mit einem Male die Augen sich öffneten und mit trostloser Ernüchterung in eine grundlose Tiefe wirtschaftlicher Verwirrung schauten. Die nächste Folge war eine unerhörte Teuerung. Jetzt endlich kam auch den Fürsten das Bewußtsein, hier sei Abhilfe dringend nötig. Aber in Verkennung der wahren Ursache ergriffen sie vielfach falsche Mittel.

Auch Sachsen war von dieser Not stark heimgesucht. Kurfürst Johann Georg I. sann auf Hebung des Übels. Aber statt

die Krankheit bei ihrer Wurzel anzugreifen, versuchte er die äußere Krankheitserscheinung, die Kipper- und Wipperei, für sich allein auszurotten — vergebens! Noch mehr: wie auch andere Fürsten suchte er in unheilvoller Verblendung seinen Münzfuß der Zeitlage anzupassen und so die Münzgleichheit zu erhalten: es geschah 1619 durch Ausprägung einer eigenen „Interimsmünze". Hierdurch und durch Vermehrung der Münzstätten zur Ausbringung dieser Interimsmünze stieg die Verwirrung noch weit höher. Und um so weniger war es möglich, dem Unwesen der Kipper und Wipper auch nur im entferntesten zu steuern. Alle Dekrete, die dagegen schon erlassen waren, zeigten kaum einen anderen Erfolg, als daß die saubere Industrie noch vorsichtiger betrieben wurde. Während nun der Kurfürst am 3. Dezember 1621 in einem Schreiben an den Rat zu Leipzig, in dessen Eigenschaft als Direktor der Landtagsstädte,[1]) die Handel- und Gewerbetreibenden der Städte für die Verwirrung verantwortlich machte und vom Städteausschuß verlangte, auf Mittel zur Abhilfe zu denken, erließ er unter demselben Datum ein Rundschreiben an die Räte der sächsischen Städte: darin giebt er ihrer Nachlässigkeit und Nachsicht die Schuld an der Erfolglosigkeit aller erlassenen Mandate und schärft ihnen das Gebot ein, rücksichtslos gegen alle der Kipper- und Wipperei Schuldigen und Verdächtigen vorzugehen, sie zu verhaften und das vorgefundene Geld zu verwahren. Die Folge war, daß nun in den Städten von behördlicher Seite allerdings etwas schärfer der unsauberen Zunft auf die Finger gepaßt wurde.[2])

Hier in Meißen wurde dem kurfürstlichen Befehl sehr schnell entsprochen. Die Verdächtigen wurden vor den Rat gefordert und verhört. Das Protokoll ging am 5. Dezember an den Kurfürsten ab. Es folgt hier unter I. II ist die kurfürstliche Antwort mit dem Befehl, ein zweites Verhör anzustellen. III ist der Bericht über dieses zweite Verhör. IV ist eine Mitteilung aus der Dresdner Münze über die Lieferungen der Hauptverdächtigen.

I.

Protocoll und Vorzeichnus wegen Auffwechsslung der Müntzsorten zue Meissen. HStA. L. 9788, Müntzsachen A. 1621, Bl. 107.

Auff der Durchlauchtigsten Hochgebornen Fursten undt Herrn, Herrn Johanns Georgen, Herzogenn zue Sachßenn ....

1) Klotzsch, Münzgeschichte II, 508 f. A.

2) Diese den Kippern und Wippern direkt zugewendete Seite der kurfürstlichen Thätigkeit ist noch nirgends eingehend betrachtet. Das zweite Schreiben vom 3. Dezember 1621 — Hauptstaatsarchiv Dresden Loc. 9788, Bl. 92 — ist von Klotzsch nicht benutzt.

unsers gnedigsten Herrn an Rath alhier zue Meißen, sub dato Dreßden den 3. Dec., dieses lauffenden 1621. Jahres, sonderbahren gnedigsten Befehlich, wegen beschehener Auffwechßelung der Müntze ahn groben unnd schweren Sorten, undt daß solche etwa außerhalb Landes geführet sein sollen, seindt hernach benante Bürgere unnd Einwohnere dieses Orths, so man in Erfahrenheit gebracht, daß sie mit dergleichen Auffwechßelung umbgangen aufs Rathshaus erfordert undt mit Ernst examiniret undt befraget worden, waß sie allenthalben darbey gethan undt was undt wie viel sie an solchen gewechßelten Gelde noch bey sich haben, welche dann auch hierauf außgesaget undt berichtet haben, wie folget, alß

Carol Vopelius, Crahmer und Handelsman,

er habe binnen acht oder neun Wochen kein Geldt mehr vorwechßelt, sondern dieweil es ihme mit seinem Vorlust so ubel gangen, solchen Handell mehr zu treiben fast vorrehdet, waß ihme aber hiebevorn zu wechßeln ins Hauß gebracht worden — dann er nicht aufs Landt darnach gezogen — habe er in die Churfürstliche Sächßische Müntzen oder kegen Hofe gebracht, darüber er dann auch vom Herrn Cammermeister undt Gabriel Voigdten Zettel bekommen, welche er noch vorzulegen, undt etwa 4000 fl. habe er in die Müntze zum Hayn gegeben, so das meiste gewesen, daruber er gleichsfals Zettel habe, saget ferner, der Müntzmeister zue Liebenwerdau soll berichtet haben, wie daß ihme einer von Meißen in etlichen Wochen in die 30000 fl. zugebracht, von ihme aber sey es nicht geschehen, habe noch einen Reichsthaler oder 10. Bey ihme aber seindt 22 gantze Reichsthaler befunden worden, darunter drey Dückthaler.

Caspar Steinbach, Seiler

er habe bisweilen etwas vom Gelde eingewechßelt, aber daßelbe in die Churf. Sächßische Müntzen gebracht, kegen Dreßden, Hayn undt Zwickau, habe es selber vorschmeltzet oder schmeltzen laßen, in die 10000 fl. eintzelen undt die fein Marck umb 36, 38, 40 fl. können loß werden, aber nichts mehr im Vorrahte, als etwa 20 oder 30 fl. am Gelde undt etwas geschmeltztes, so er heute kegen Hayn tragen wollen. Bey ihme ist ahnjetzo befunden worden 21 Marck 4 Loth geschmeltzet Silber, gantze Engelthaler vor sich.

Jacob Gerbe, Goldtschmiedt

berichtet, er habe bißweilen etwas auffgewechßelt unnd selbst geschmeltzet, die Proben in der Münze würden es ausweisen, darbey dann Caspar Steinbach das seine auch gehabt, die Summa wiße er eigentlich nicht, möge ein 10000 fl. sein, welche er

uuhr kegen Hayn undt Dreßden in die Muntzen geschafft. Der Müntzmeister zue Dreßden habe es ihnen heißen schmeltzen, sonsten habe er es auch droben geschmeltzet, möge ein Marck oder sechße noch daheime haben oder wenig mehr, welche er in seinem Handtwerge brauchen undt vorarbeiten könne. Bey ihme seindt befunden neun Marck 6 Loth alte Münze, Engelthaler vor sich.

Davidt Genßreiff, Organist

es komme ihm frembdt für, daß er solle Geldt aufgewechßelt haben, zue Liebenwerda sey er gewesen, einmahl drey oder viere, wegen Christian Haßens, etwa etliche als 500 fl. an gantzen Groschen einzuwechßeln, so er auch bekommen unnd vor sich 100 fl. auch an gantzen Groschen undt etwas mehr, darfür er gantze Reichsthaler gegeben, dehren einen sie erst umb $5^1/_4$ fl. hernach umb $5^1/_2$ fl. ahngenommen, habe sonst nichts vorhandelt oder zu vorwechßeln gegeben, auch nichts jetziger Zeit bey sich, etzliche gantze Thaler habe er vor sich gehabt unndt gehalten, deren einen er nunmehr umb 10 fl. los worden in Erkauffung einer Mühlen. Im Nachsuchen ist gleichwohl bey ihme befunden worden Goldt undt etwa alte Thaler ungetzehlet in einem Kasten, deßgleichen in demselben zwelme stadtliche Sättel mit Sammet undt seidenen Franßen an Seiten, unnd Cordeban außgesticket undt mit vorgüldeten Biegeln.

Friedrich Kirsten

saget, er habe länger als in 20 Wochen nichts aufgewechßelt, aber zuvorhin etwas in die Churf. Sächßische Müntze kegen Dreßden undt sonst nirgendt hin zuvorwechßeln gegeben, darüber er von Davidt Herman Müntzguardier Zettel bekommen, welches doch uber 500 fl. nicht viel gewesen, der Goldtschmidt George Caesar habe es ihme eingeschmeltzet, jetzo sey bey ihme nichts mehr vorhanden, Zettele hatt er vorgeleget, welche lauten

1.)	den	26.	Martii anno 1621. auff	210	fl.	17	gr.	8	₰.
2.)	„	6.	Aprilis	95	„	7	„	2	„
3.)	„	12.	May	139	„	16	„	4	„
4.)	„	24.	„	43	„	6	„	6	„
5.)	„	30.	„	75	„	—	„	—	„
6.)	„	5.	Juny	148	„	6	„	6	„
7.)	„	16.	„	216	„	2	„	7	„
8.)	„	6.	July alles auch a. 1621. auff	115	„	10	„	6	„

Im Nachsuchen ist noch bey ihme befunden worden 59 alte Churfurstliche Engelschreckenberger, 53 Stücke an alten Achtzehenpfennigern, 20 Duppelschreckenberger, darbey auch etliche gantze Engelthaler.

Heinrich Schmidt, ein Crahmer

saget aus, waß ihme etwa an solchem Gelde zukommen, habe er in die Müntze kegen Hain gegeben auf einen Zettell, darauf er vor acht Tagen die Betzahlung dafur bekommen, alß 96 Engelthaler, er habe auch zuvorn 35 Marck an schönen guten Groschen gleichsfals eingegeben, darüber er auch einen Zettel bekommen auf 700 fl. lautendt, welche er noch zu gewartten, außerhalb Landes aber habe er nichts zu vorwechßeln undt auch jetzo nichts mehr bey sich. Im Aufsuchen aber seindt bey ihme befunden 20 Ducaten, 24 alte Thaler und etzliche Engelthaler vor sich.

Gregor Fickler, so mit allerley Eisenwergk handelt,

habe auf den Dörffern im Feilhaben, was ihme etwa die Leuthe zugebracht, eingewechßelt undt davon etwa 100 fl. Sabinen, Georgen Schneiders zue Döbeln Eheweibe, die täglich darnach umblauffe undt nach solchem Gelde frage,[3]) zukommen laßen, jedoch auch einmahl oder sechße solch eingewechßelt alt Geldt kegen Dreßden in die Churf. Sächßische Müntze gebracht undt Michaeln Rothen zuvorwechßeln gegeben, keinmahl uber 30 fl. nicht, ahnjetzo aber nichts mehr bey sich als etwa ein bahr Schaaffheuser Schreckenberger, so er diese Tage mit vom Lommatzscher Jahrmarckt gebracht, deßgleichen etwa zehen Reichsthaler, so er vor seinen Schatz halte.

Ob auch wohl andere mehr ahngegeben worden, die sich der Aufwechßelung Geldes gepflogen haben sollen, als Hans Schultze Goldschmidt, George Caesar Goldtschmidt, Clemen Hauckoldt, Leonhardt Schneider und Martin Petz, die dann auch derowegen gleichsfals vorbeschieden unndt befraget worden, so haben sie doch daraln nichts gestendigk sein wollen, noch auch mit etwaß, so an ihnen zu straffen, uberfuhrt werden können, derowegen es bey obiger Vorhör auf dismahl vorblieben. Signatum uffm Rathshause zu Meißen den 5. Decembris Ao. 1621.

Der Rath zue Meißen.

II.

ebendas. Bl. 114.

An Rath zu Meißen

Johann Georg ꝛc.

Lieben Getreue. Uns ist euer underthenigster Bericht furgetragen worden, woraus sowol der mit uberschickten Registratur wir verstanden, welchermaßen Ir der Müntzufwechsler halben Inquisition angestellet und damit ferner zu verfahren underthenigst

3) Auch Frauen nahmen an dem tollen Treiben teil!

erpötig. Wie wir nun gnedigst vermercken, daß Ir unsern Bevelch in gepürliche Acht genommen und die verdechtigen Personen examiniret, also ist hirmit unser Begern, Ir wollet uf dergleichen Uffwechsler ferner gute Achtung geben. Und nachdem wir befinden, daß Caspar Steinbach Seiler deßgleichen Jacob Gerbe Goldtschmidt sich nicht allein des Uffwechßels gebraucht sondern auch das Geldt selbst geschmeltzt, wie dann bey Steinbachen noch 21 Marck und 4 Lot geschmeltzt Silber gefunden, als begeren wir hirmit, Ir wollet solche Personen für euch erfordern, inen, wie hart das Schmeltzen der schweren Müntze verbotten, zu Gemüth führen und von inen erforschen, worumb und uf wessen Verleubnus sie solches gethan, auch die bey Steinbachen gefundenen 21 Marck 4 Loth geschmeltzt Silber uffs Rathauß nehmen und biß uff ferneren Bescheid in Verwahrung behalten. Deßgleichen bey David Gensreiffen Organisten ferner nachsuchen, wie viel stücken Gold und alte Thaler eigentlich vorhanden, solche specificiren und ihn ernstlich befragen, wo er zu solchem Geldt und dann den zweyen stadtlichen Sätteln kommen, ob es alles sein oder wehm es zustehe, und was er doruff antworttet auch sich an Geld befinden, sowol Steinbach und Gerbe zur Entschuldigung einwenden, uns underthenigst berichten. Doran datum Dreßden am 17. Decembris Ao. 1621.

III.

ebendas. Bl. 191.

Gnedigster Herr. Zue schuldigster-gehorsambster Folge E. Churf. Gn. unterm dato den 17. Decembris jungstvorschienen, wegen der Müntzauffwechßelere an uns abermahls ergangenen gnedigsten Befehlichs haben wir baldt nach deßelben Entpfang und noch vor den nunmehr vorschienenen ferien diejenigen unnsere Bürgere, so damit beschuldiget worden, wieder vor uns erfordert unnd sonderlich Casparn Steinbachen Seilern und Jacob Gerben Goldtschmidten, so sich nicht allein des Auffwechßels gebrauchet, sondern auch das Geldt selbst geschmeltzet, mit Ernst zu Gemuth gefuhret, wie hart das Schmeltzen der schweren Müntze verbotten undt von ihnen wie auch Davidt Genßreiffen Organisten nach Ahndeutung höchstahmgeregten gnedigsten Befehlichs Erkundigung eingenommen, sowohl die bey Steinbachen hiebevorn gefundene 21 Marck und 4 Loth geschmeltzet Silber abfordern unnd uffs Rathshaus nehmen wollenn, und sollen E. Churf. Gn. hierauf unterthenigst zu vormelden nicht unterlaßenn, daß Caspar Steinbach und Jacob Gerbe, jedoch in absonderlicher gehaltener Vorhör sich entschuldiget, daß sie von dem Verbott schwehre Müntze einzu-

wechßeln vor diesem nichts gewust, sondern diese Ahnzeigung gethan, es habe vielmehr E. Churf. Gn. Müntzmeister, als derselbe das ihnen zugebrachte Aufwechßelgeldt zue Dreßden geschmeltzet, unnd auf jede Marck ein Quentlein, weill auff Tiegell unnd Kohlen viel ginge, abkürtzen wollen,[4]) deßen sie sich beschwehret, sie selber schmeltzen heißen,[5]) undt also habe auch Caspar Steinbach das hiebevorn bey ihme befundene geschmeltzet Silber sieder hiebevoriger Verhör und vor jetzigem E. Churf. Gn. gnedigsten Befehliche in deroselben Müntze kegen Dreßden gebracht und einem Muntz-Secretario Cornelio jede Marck umb 32 fl. vorkaufft und hingelassen. Belangendt Davidt Genßreiffen Organisten ist bey ihme nachgesucht, wieviel Stücken Goldt unnd alte Thaler eigentlich vorhanden unnd er befraget worden wohe er zu solchem Geldt undt den zweyen stadtlichen Sätteln kommen und wehme solche zustendig seindt, welcher dann hierauff, unnd als sich 1 Rosenobel, 2 Duppelducatenn unnd 20 Rheinische Gülden, sowohl 50 Reichsthaler gantze unnd halbe, deßgleichen die zwehne Sättele mit liedernen Uberzugenn in seinem Kasten noch befunden, diese Aussage undt Ahnzeigung gethan, er habe den Rosenobel von einem von Adell vor dreyen Jahren im Gasthofe alhier vordienet, den einen Duppelducaten von Hannsen Roßbachen seinem Gevatter und den andere vom Pfarrerrn zue Ebersbach, deßgleichen die 20 Rheinische Gulden neben den Reichsthalern also einzelen bekommen und von zehen Jahren hero und lenger zusammen gehaltenn. Die Sättele aber wehren unter des Herrn von Bieberstein Sachen, welche er vorschiener Jahre in seinem Hause vorwahrlich gehaltenn, in Abholung der andern Stucke, sogleich jetzo vor einem Jahre geschehen, weill es geschwinde damit zugangen, in einem Gemach oben aufgehenget, dahinten blieben und vorgeßen wordenn, welches er dann deßelben Cantzlern zum Forst Albino Meckern, so damals baldt nach dreyen Tagen hero kommen, also ahngemeldet, der ihnen geheißen, daß er solche auffheben und vorwahren solte; Welches alles Euern Churf. Gn. wir zu gnedigst begehrtem Bericht also unterthenigst haben zu erkennen geben sollen ..... Datum Meißen den 4. Jan. A. 1622.

IV.

ebendas. Bl. 193.

Inn die Churfürstliche Sächßische Müntze hat Caspar Steinbach von Meißen an Granalien eingeantwortt als von den 1. Oct

4) Von anderer Hand an den Rand bemerkt „ist wahr".
5) W. o. „ist deme nicht also".

1621 bis uff den 19. Jan. 1622 als 1.) den 23. Nov. 1621 eine gekörndte Post eingeantwortt eingeben, hat gewogen 20 Marck 2 lot, hielt 1 Marck 7 Lot 3 Gran 2 ₰. darinnen fein Silber 9 Marck 14 Lot 1 Gran 3 ₰. die feine Marck per 32 fl.[6]) und das doppele Güldenstück per 2 fl. gerechnet, war die Zahlung darfur 316 fl. 18 gr. 4 ₰. — 2.) den 14. Dec. 1521 zweyerlei Posten laßen in der Churf. S. Müntz einkörnen in alter Müntze, hat gewogen 21 Marck 2 Lot hielt die Marck 7 Lot, darinnen fein Silber 9 Marck 3 Lot 3 Gran 2 ₰., die Zahlung darfur 295 fl. 15 gr. 9 ₰. — Eodem die, wiegt 17 Marck 8 Lot, hielt 1 Marck 7 Lot 2 Gran 2 ₰., darinnen fein Silber 8 Marck 5 Lot 1 Gran 3 ₰., darfur die Zahlung 266 fl. 18 gr. 4 ₰. — 3.) den 9. Jan. 1622 eine Post alt Geldt inn der Churf. S. Müntze einkörnen, hat gewogen 26 Marck 3 Lot, hielt 1 Marck 8 Lott — Gran 3 ₰., darinnen fein Silber 13 Marck 6 Lot 1 Gran 2 ₰., die Zahlung darfur 428 fl. 15 gr. 9 ₰.

Jacob Gerben Goldtschmiedt belangendt hat derselbe inn obsetzter Zeit nichts eingeantwortt, als nach den Weynachtfeyertagen hat er eine Post, welche er selbsten gekörndt einantwortten wollen, aber ich dieselbe nicht annehmen wollen, dieweill er sich aber entschuldigt das er nichts darum gewust hette, weill die Goldtschmiede alhier vor diesen selbsten gekörndt, so ist er zum andern Mahl mit derselben Post heranff kommen undt gebeten, das es möchte angenommen werden, als ist ihme die Gran abgezogen worden undt solches angenommen worden, hat gewogen 31 Marck 8 Lot hielt die Marck 8 Lot — Gran 1 ₰., die Zahlung darfur 507 fl. 18 gr. 4 ₰.

Sonsten ist inn der Zeitt, weill nach Marcus Röling ich die Rechnung gehalten, nichts einkommen.

Cornelius Melde.

Zur weiteren Inquisition dieses Gewerbes setzte Johann Georg für jeden Kreis eine Kipper- und Wipper-Kommission ein. Die Instruktion für dieselben datiert vom 29. März 1622. Sie sollten in den vornehmsten Ortschaften des Kreises umherreisen, die von den Obrigkeiten ihnen bezeichneten Hauptverdächtigen nach einem im allgemeinen festgesetzten Schema verhören, alles „inrotuliren uff unserer Schöppenstüle einem zum rechtlichen Erkentnus und Versprechen uberschicken und das erlangte Urtel neben den Acten uns uneröfnet zu senden".

So ward auch in Meißen vorgegangen. Von dem auf Grund dieser Untersuchung der Kipper- und Wipper-Kommission abgegebenen Schöffenurteil liegt uns ein Auszug vor.

V.

Loc. 9808, Was wegen dererjenigen ...., unpag.

Extract aus dem den 21. November 1623 zu Meissen publicirten Urteil.

Uberdieß hatt Jacob Gerbe bekannt, daß er von Adel und andern Leuten abgewechßelt, selbsten im Tiegel gesetzt undt geschmeltzet, ingleichen hette er auch andern Leuten, als Caspar Steinbachen ohnegefehr 100 Marck undt drüber, Frantze Saltzwedeln 10 Marck, Wolff Friedrich Alenbecken 10 Marck, Friederich Kyrsten 4 Marck, Martin Rabenern 10 oder 12 Marck, Michael Rothen 14 Marck geschmeltzet, darneben ausdrücklichen gestanden, daß ihme solches Niemandt befohlen, berichtet ferner, daß wenn er sagen solte, was ein Kipper sey, were er selbsten daran schuldigk, inmaßen er dann seinem Fürgeben nach 10000 fl. eingewechßelt. Undt Greger Zimmermann, daß er Hans Nitzschen 10 Marck, Wolff Kerndorffern 18 Loht, Greger Keintzmannen 2 Marck, Putzscher des Stadtschreibers Sohn 10 Loht, Christian Keintzmannen 2 Marck geschmeltzet und granuliret, dorneben ferner berichtet, daß er keinen Befehl gehabt, sondern solches vor sich gethan.

Ob nun wohl in der von weylandt Keyser Ferdinand hochlöblichster Gedechtnüß A. 1559 aufm Reichstage zu Augsburgk gesatzter Müntzordnung mennigklichen bey Straff des Feuers das Granuliren, Körnen, Seygern[7]) der Müntze undt dergleichen betrugliche undt vortelhafftige Handlungen verbotten. Dieweil aber dennoch solche Verordnung nur allein von den jenigen, so dadurch die Müntze zu vorfälschen gemeinet, zu vorstehen, Inquisiten aber, als welchen sonsten das Granuliren zu ihrer Arbeit vergünstiget, das Schmeltzen allein zu schleuniger Beförderung undt Fortsetzung des Müntzwechßelns getrieben, inmaßen denn das gekörnte Silber auf die Churf. Sächß. Müntze geliefert, solches auch hiebevor andern in ihren Heusern zu thun nachgelaßen worden, alß hatt auch gestalten Sachen nach die ordentliche Straffe des Feuers nicht stadt, es werden aber gleichwohl obberürte Inquisiten als Jacob Gerbe undt Greger Zimmermann deßwegen wilkürlichen entweder mit Landesverweisung oder umb eine tapfere Geldtbuße ihrem Vermögen nach in Straff genommen.

Das Urteil ward dem Kurfürsten zugeschickt. Beide Beklagten wurden in Haft genommen bis zur endgiltigen Fest-

---

7) Granulieren nannte man das Verfahren, geschmolzenes Silber über nasse Besenreiser in einen mit Wasser gefüllten Kübel gleiten zu lassen, wo es in einzelne Körnchen auseinander rann.

setzung des Urteils durch diesen. Der weitere Verlauf der Sache für die beiden Beklagten erhellt aus einigen Schriftstücken desselben Locats von weniger allgemeinem Interesse: danach soll er hier nur kurz erzählt werden. Gerbe wie Zimmermann machten ein Gesuch an den Kurfürsten. Der erste erklärt darin sogar, daß er „nicht mehr, alls weniger Wordt halben, so ich in Einfaldt geredet und sie dieselben in einem Mißverstandt auffgenommen“ verurteilt worden sei. Die Kipper-Kommission mußte einen Bericht einsenden, der sich mit kurzen Worten an das Schöffenurteil hält. Darauf entschied der Kurfürst, Gerbe aus der Haft zu entlassen und zu warten, bis der Rat zu Meißen Bericht über dessen Vermögen erstattet habe. Für Zimmermann, dessen Vermögensverhältnisse sehr dürftig waren, bestimmte er zu der bisherigen Haft noch vierzehntägige Gefängnisstrafe. Über das weitere Schicksal Gerbes sind keine Nachrichten aufzufinden gewesen.

Das Ergebnis aller dieser Untersuchungen war also ein sehr geringfügiges, hier in Meißen, wie fast überall im Lande. Da brach sich endlich die Einsicht Bahn, daß alles Vorgehen gegen die Kipper und Wipper im Grunde erfolglos sei, wenn nicht ihrem Unwesen durch ernste Reform in der Münze der Boden entzogen würde. Darauf drängten auch die Landstände hin. In dem Münzedikt vom 31. Juli 1623 erklärt Johann Georg I., wieder zu dem im Münzedikt Ferdinands I. von 1559 festgesetzten Reichsmünzfuß zurückkehren zu wollen. Der Erklärung folgte noch im selben Jahre die That. Mit dieser Münzreduktion war die unselige Epoche in der Hauptsache für Sachsen, wie auch ungefähr zur selben Zeit im übrigen Deutschland, zu Ende.

Die General-Revisions-Kommission

in der Stadt Meißen unter August dem Starken.

Mitgeteilt von **Robert Wuttke-Biller.**

Deutschland ward durch den westfälischen Frieden die Ruhe gesichert; die traurigen Folgen des dreißigjährigen Krieges auf dem politischen, wie wirtschaftlichen Gebiete haben sich aber bis in die Gegenwart herein erstreckt, und erst jetzt hat sich die deutsche Nation das alte Ansehen in Europa und den alten Wohlstand wieder errungen. Sachsen hat damals nicht in gleichem Maße, wie die anderen deutschen Staaten gelitten, aber

auch hier hatte sich die Bevölkerung vermindert und das Land war verarmt. So finden wir 1628, schon in der Kriegszeit, den Meißner Kreis nach dem Fundamentalkataster zu 1797165 Schocken für die Landsteuer eingeschätzt und 1684, 36 Jahre nach dem Friedenschlusse, rechnete man hier nur noch 1111923 Schocke.

Das frische, fröhliche Leben, welches früher in der sächsischen Bürgerschaft pulsierte, war durch die Drangsale des Krieges gebrochen worden und durch das Einströmen einer vagabondierenden Landbevölkerung nach den Städten hatte sich ein neues zersetzendes Element entwickelt. Die Zünfte sahen sich durch diesen Zuzug und durch die Veränderung auf dem internationalen Absatzmarkt — vornehmlich der wollenen Tuche und der Leinwand — in ihren althergebrachten Handelsgewohnheiten und alteingelebten Verhältnissen gestört, und sie erblickten das einzige Heil, ihren alten Umsatz sich zu erhalten, in der strengen Durchführung und Verschärfung der Innungsstatuten. Eine Reihe widerwärtiger Streitigkeiten wurden dadurch hervorgerufen; untereinander lagen die Innungen in Streit über die Abgrenzung ihrer Gewerbegerechtigkeiten, und mit habsüchtiger Bosheit und kleinlichem Neide verfolgte man gemeinsam die Pfuscher und Bönhasen. Während in früheren Zeiten ein jeder Bürger fähig war, die Ratsstellen einzunehmen, wurde jetzt durch das Eindringen des römischen Rechts eine juristische Vorbildung von den Bewerbern verlangt; der Umfang der Geschäfte stieg mit dem Wachstum der Städte, und städtische Ehrenämter, welche ehemals die Bürger neben ihrer Berufsthätigkeit verwaltet hatten, erforderten jetzt die ganze uneingeschränkte Thätigkeit ihres Inhabers. So verringerte sich die Zahl der Bewerber und die Besetzung des Magistrats erfolgte aus dem kleinen Kreise der sog. guten Familien, deren Mitglieder sich für diesen Beruf schulten und schließlich glaubten, ein ausschließliches Anrecht darauf zu haben. Aus dem dreißigjährigen Kriege war aber nicht ein durch die Not und Entbehrungen sittlich geläutertes, sondern ein moralisch erschlafftes Volk hervorgegangen und es herrschte jetzt das Bestreben, die Vorteile, welche Rang und Stellung verliehen, im Interesse der eignen Person auszubeuten.

Die Folgen konnten nicht ausbleiben. In der Gemeindevertretung fand nicht mehr ein kräftiger, auf das Allgemeinwohl der Stadt bedachter Bürgersinn seinen Ausdruck. Scharfe Gegensätze bildeten sich aus. Auf der einen Seite stand die ständische Partei vom Magistrat geführt, auf der anderen der verarmte und heruntergekommene Bürgerstand. Eine vorsorgliche Regierung mußte bedacht sein, einen Ausgleich des Streites

zwischen Rat und Bürgerschaft zu vermitteln, die Ursachen der allgemeinen Unzufriedenheit im Erwerbsleben klar zu legen und Mittel und Wege zur Hebung des Wohlstandes ausfindig zu machen.

August der Starke hat sich diesen Aufgaben nicht entzogen. Eine Geschichte seiner Verwaltung würde zeigen, welch große Reformen er allenthalben unternommen hat. Zu einem Eingriffe in die städtische Verwaltung waren für ihn aber noch andere Gründe maßgebend, er mußte einen Widerstand der Stände bei seinen weitausschauenden Plänen erwarten; gelang es ihm nun, mit Hülfe der ärmeren Bürgerschaft den festeingewurzelten Einfluß der Magistrate zu brechen, so bekam er auch freiere Hand im Landtag, dessen eine Bank ausschließlich die Vertreter der Magistrate bildeten.

Am 9. März 1698 erschien im Namen des Kurfürsten eine Verordnung seines Statthalters Egon Fürst zu Fürstenberg. Sie lautete: „Seine Königl. Majestät habe es für nothwendig erachtet bey den Städten sowohl wegen der administration des Raths bey Justiz- Polizei- Steuer- Cammer- und dergleichen Sachen, als auch wie dem Verfall der Nahrung und der Armuth durch thunliche Wege wiederumb aufzuhelfen Untersuchung zu thuen und nöthige Erkundigung einzureichen; zugleich die bishero eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen und gute Ordnung allenthalben wieder aufzurichten.“ [1])

Um diese Untersuchungen zu führen, wurde ein General-Revisions-Kollegium gebildet, an dieses konnte sich die ärmere städtische Bevölkerung mit ihren Beschwerden über die Magistratsregierung wenden: das Kollegium pflegte darauf Beamte zur Revision abzusenden.

So segensreich auch die Thätigkeit des General-Revisions-Kollegiums war, dennoch siegte der Widerstand der Stände. Die Abwesenheit des Kurfürsten von seinem Lande, seine Geldverlegenheiten, sowie die Befürchtungen des Geheimrats, an seiner Stellung durch den Einfluß des Kollegiums Einbuße zu erleiden, bewirkten die Aufhebung der General-Revision.

Als 1700 der Kurfürst mit der Forderung auf eine Million Gulden an die Stände herantrat, wurde sie ihm nur unter der Bedingung bewilligt, daß er die General-Revision aufhebe. Und in der Bewilligungsschrift der Landschaft vom 16. Sept.

---

1) H. St. A. S. 10071. Designatio zur Gen.-Revis. S. 222. Eine Generalkommission zur Untersuchung und Abstellung von Mißbräuchen war schon früher bei Übertragung der Statthalterschaft an Egon Fürst zu Fürstenberg (am 24. Juni 1697) vom Kurfürst angeordnet worden; das General-Revisions-Kollegium ging aus ihr hervor.

1701 führten die Stände aus: daß sie nicht den Unterschleifen das Wort reden wollten, aber auf die wider die Obrigkeiten einkommenden Klagen, „welche öfters von etzlichen unruhigen Köpfen unter falschen Namen eingegeben werden, darzu sich hernach Niemand bekennen will," sollten nicht sofort Commissionen angeordnet, sondern vorher ein Bericht eingefordert werden, „weil der Ungehorsam und die Widersätzlichkeit der Bürger gegen die Stadträthe immer mehr überhand nehmen will und zu bösem Exempel auch auf dem Lande dienen möchte". Gegen diese Widersätzlichkeit solle der Kurfürst ein allgemeines Mandat erlassen, indem ohne dasselbe die Stadträthe mit der künftigen Collectation und andere Unterobrigkeiten auf dem Lande fortzukommen sich nicht getrauen.[2])

Einige Wochen darauf erklärte der Statthalter im Namen des Kurfürsten die Aufhebung des General-Revisions-Kollegiums.

Kurfürst August hat sich aber dadurch in seinen Bestrebungen nicht irre machen lassen: einige Jahre später beseitigte er durch Einführung der General-Konsumtions-Accise zum Teil das alte ständische Steuersystem; die städtische Verwaltung behielt er sorgsam im Auge und durch einzelne lokale Revisionen sorgte er für die Abstellung schreiender Mißbräuche, ohne hierbei, wie in der General-Revision, die Verfassungsgrundlage des Kurfürstentums zu übertreten.

Die hier aus den Akten[3]) des Hauptstaatsarchivs zu Dresden mitgeteilten Berichte über die Revision in Meißen geben uns, wenn auch in kurzer, abgerissener Weise, ein anschauliches Bild der damaligen städtischen Verwaltung.

I. Erster Bericht.

Stadt Meißen

Hat auf gnädigsten Befehl des Herrn Statthalters und hohen Revisionscollegii, nach der erhaltenen General-Instruction in Justiz, Polizei, Steuer, Cammer und dergleichen (durch) Carl Gottfried Bosen, Appellationsrath und Christian Pohlen, Cammercommissiarium, revidiret, denen Irrungen durch gütliche Weisung abgeholfen; zwischen den Apothekern und Cramern, ingleichen Seifensiedern und Fleischern, Schlossern und Uhrmachern, Riemern und Sattlern, denen Seilern und Rath [ist] wegen des miteinander viel Jahre lang, wie fast aller Orten geführten Streits

1) H. St. A. S. 36440 Act. Landtag 1701. Ausschuß-Tag S. 68.
2) L. 10071 Designatio d. z. Gen.-Rev. Rath a. d. Steeruntersuchung eingesandten Relationes 1698/99. S. 61, S. 50.

gütlicher Vergleich gestifftet worden; eine Ordnung in Brauen und Schenken mit des Raths und Bürgerschaft Vergnügen gefertigt, auch alles andere, was solche General-Instruction erfordert, zu werke gerichtet [worden] und damit zugebracht vom 24. Martii bis 7. April 1698, als 14 Tage.

Hierauf

ist auf dem am 7. April 1698 erstatteten Hauptbericht eine Erledigung, oder anderweitige gnädigste Resolution erfolget und selbiger gemäß von obgedachten Commissarien, denen Christian Heinrich von Osterhausen, Appellationsrath, adjungirt worden, nachdem zuvorhero der Actuarius Urban Erler und die Ausschußpersonen vereidet worden, die General-Instruction nochmals durchgegangen, das vormals Verschwiegene nachgeholet und untersuchet, der Rath hierüber vernommen und was daselbst vormahls als auch iezo bei nochmaliger Durchgehung angeordnet, auch was die Erledigung oder sog. Special-Instruction gnädigst erfordert von Punkten zu Punkten durchgehends examiniret, die gnädigsten Decisa und Verordnungen hierauf dem Rath und anderen Interessenten publiciret und bis auf unten genannte Sachen zur Execution gebracht, denen abermahligen Beschwerungen im Brauen, Schenken durch einen Anhang auch denen neuen Querelen abgeholfen, die Civilprocesse notiret, expediret und abgethan, ingleichen die Concursprocesse durch rechtsmäßige Designations- und Distributionsabschiede ausgemachet, auch die Stadtrechnung von Walp. 1682 bis Walp. 1699, ingleichen Kirchen, Kasten, Hospital, Quatember, Tuchmacher und andere Rechnungen defectiret und sind die Rathsrechnungen bis auf ein weniges justificiret und des Raths angegebene Reste examiniret worden.

II. Zweiter Bericht.

Stadt Meißen

ist revidiret worden A°. 1699 durch die Appellationsräthe Bosen, von Osterhausen, auch Cammer-Commissar Christian Pohlen; bei der angestellten Revision und Justification der von Walp. 1682—Walp. 1699 rückständigen 16 [Raths-] Rechnungen haben sich alsofort [an] erweislichen Defecten gefunden:

I. 24809 fl. 18 gr. $10^3/_4$ ₰.

als

11278 fl. 15 gr. $4^1/_2$ ₰. an Unterschlagung an Dienerbesoldung und dergleichen, indem der Rath dergleichen Diener in 40 Jahren nicht gehabt und

13420 fl. 19 gr. $1^1/_4$ ₰. so der Rath bis Walpurgis im Rest verbleibt, da er aber kein Geld in Vorrath hat, so werden sie solches in ihrem Nutzen verwendet haben.

Ob nun gleich auf obgedachten Rest der 24809 fl. 18 gr. $10^3/_4$ ₰. der Rath 6822 fl. 1 gr. — ₰. außenstehende Geschoß-Reste angegeben, so sind doch darunter kaum 1000 fl. — gr. — ₰. bei der Examination bestanden und exigibel blieben und vor die übrigen ob neglectam exactionem nach der General-Instruction [der Rath] zu haften schuldig bliebe; also der Rest nach Abzug der bestandenen 1000 fl. = 23809 fl. 18 gr. $10^3/_4$ ₰.

und haben [sie] noch darzu die angegebenen Geschoß-Reste von A°. 1654 angerechnet, dahero weil eben dergleichen unterschlagener Posten bei der Cammer von selbigen Jahren nicht ausgesetzet und solche der Rath gleichfalls ersetzen muß — und an die 20000 fl. betragen — so bleibet der Rest

43809 fl. 18 gr. $10^3/_4$ ₰.

zu deren Tilgung, wie obgedacht nicht der geringste Vorrath, auch wenn man aller vorigen und jetzigen Rathspersonen Vermögen zusammen nimmt, solches kaum 10000 fl. betragen und schwerlich zu exigiren sein wird, das übrige aber müßte die Commun darben.

II. Hat der Rath Walp. 1691 25 Faß Wein als Vorrath angegeben, da doch bei der Justification $36^1/_2$ Faß sich befunden und also $11^1/_2$ Faß unterschlagen worden, darbei wohl zu merken, daß dem Rathe nur derjenige Wein, so sie selbst auf dem Rathhaus getrunken, defectirt worden, welcher

von Walp. 1682—Walp. 1691	betragen:	$11^1/_4$ Faß
von Walp. 1692—Walp. 1699	„ :	$23^1/_2$ Faß
	Summa	$34^3/_4$

Ist also wohl zu glauben, was in ore omnium zu Meißen ist, daß nehmlich vier Rathspersonen allda das Podagra davon in summo gradu auch andere Krankheiten bekommen, auch daß sie alle Nachmittage droben gezechet, sich geschlagen, die Bürger übel tractiret und trunken nach Hause geturkelt, welches denn verursachet, daß

III. weder die Polizei jemals, noch die heilsame Justiz gebührend observirt worden, der Respect der Obrigkeit verfallen und des gemeinen Wesen Bestes schlecht observiret worden, denn da haben sie

IV. 180 Baustellen nicht alleine wüste werden lassen, indem sie vor Conservation ihrer Bürger gar wenig gesorget, ihre Braunahrung nicht recht treiben und deshalber Ordnung gehalten, sondern den ganzen Nutzen der Braunahrung auf

etliche wenige Bürger reduciren und die übrigen darüber verderben lassen, maßen sie auch

V. an die 29 Häuser selbst einreißen lassen und das Holz und [die] Steine bei ihrem Marstall, oder zur Erbauung ihrer Privathäuser gebrauchet, hernach die Baustädte zu Grasseplätzen oder Garten gemachet und sich mehrentheils zugeeignet, die Onera aber darauf stehen lassen, welche meist unter den Geschoß-Restanten begriffen, zu geschweigen der Herrschaft der Gefälle, so darauf caduc worden; maßen auch die Commissarii

VI. die eingegangenen aedificia publica, ingleichen die Stadtthore, Elbbrücken, Stadtmauern und das Pflaster repariren müssen und wird niemanden gedenken, daß, obgleich die Stadt mit ziemlichen Mauern versehen, dieses auch ein Paß über die Elbe ist, daß die Stadtthore in vielen Jahren wären zugemacht worden; es kömmt auch

VII. der Ruin der Bürgerschaft unter anderen daher, daß diese mit Processen sehr defatigirt werden, indem der jetzige Stadtschreiber bei seiner Zeit in wenig Jahren die schwebenden Concurs-Processe in ein Alphabet bringen müssen, deren 103 gezählt worden. Die Commissarii aber haben die Concurse nicht allein ex aequo et bono durch Güte und rechtmäßige Designation bis auf drei — welche deswegen nicht expediret werden können, weil der Stadtschreiber die Acten davon bei sich gehabt und zurückgehalten, auch erst bei fast geendigter Visitation ausantworten müssen, wobei zu bemerken, daß diese drei Sachen meistens des Stadtschreibers Schwiegervatter Kressen betreffen — aufgehoben, sondern auch alle Klagen und Beschwerungen in Güte ohne die geringsten Gebühren vergliechen und abgethan, hätten auch die übrigen drei Concurse durch Güte ausgemacht, wenn nicht der Landtagsabschied dazwischen kommen; ja es hätte auch

VIII. einer vom Tuchhandwerk sich herausgelassen zu erweisen, daß Ihrer Königlichen Majestät in wenig Jahren an Stempelgeld an die 1000 fl. defraudiret worden, indem solche, da zwei Rathsherrn stets darbeisaßen, unterschlagen worden, welches, weil die Commission so eiligst aufgehoben worden müssen, nicht untersucht werden können. Ein mehreres besagen die Acten.

Meißner Ratswirtschaft
vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Von **Wilhelm Loose.**

Die folgende Abhandlung schließt sich an die vorausgehenden Mitteilungen des Herrn Dr. Wuttke aus dem Dresdner Hauptstaatsarchiv unmittelbar an: sie behandelt zunächst die Wiederaufnahme der Revision der städtischen Verwaltung, deren Ergebnis die Entsetzung des gesamten Rates war.[1])

Im Jahre 1715 hatten sich in einer Sondereingabe an den Kurfürsten eine Anzahl Meißner Bürger über die üble Wirtschaft des Rates beschwert[2]) und um Abhilfe gebeten. Dies gab dem Kurfürsten erwünschte Veranlassung, die früheren Untersuchungen, die er hatte abbrechen müssen (vgl. S. 507), wieder aufnehmen zu lassen. Er ordnete im November des genannten Jahres die beiden Räte Joachim Dietrich von Bose zu Schleinitz und Jakob Jentzsch, sowie den Meißner Kreisamtmann von Pistorius mit der Weisung ab, Rat und Bürgerschaft umständlich zu vernehmen und dann Bericht zu erstatten. Die Klagen waren in Kürze folgende: Ein jedes (?) Jahr werden zwei Kämmerer bestellt, welche oft keine Rechnungsverständigen und der Sache nicht gewachsen sind. Diese werden nicht verpflichtet und haben auch keine Kaution zu stellen. Auch fertigen sie die Ratsrechnung nicht, sondern der Stadtschreiber macht sie nach den vorigen Rechnungen. Die Kämmerer wissen nicht einmal, was der Rat für Einnahmen in der Rechnung hat. Ein Manual über tägliche Einnahme und Ausgabe ist zwar von einigen Kämmerern gehalten, aber am Schluß des Jahres nie geprüft worden. So kann der Kämmerer einnehmen und ausgeben, was er will. Bei der Neubesetzung seiner Stelle findet keine Rechnungsübergabe statt. Kein Kämmerer, kein Ratsmitglied kann bei dem Mangel eines richtigen Geschoß- und Erbzinsregisters Auskunft über die Steuerrestanten geben. Bis 1682 betrugen die Steuerreste schon 3933 fl.; bis 1714 werden sie sich merklich vermehrt haben. Die Einnahmen

1) Vgl. Stadtarchiv L. 7.

2) Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 30415: den suspend. Rat betr. Stadtarchiv L. 7.

aus der Ziegelscheune, dem Marstalle, dem Pechhandel, der Walk- und Ledermühle sind den Ratsmitgliedern pachtweise oder auf Administration überlassen. Eine genaue Rechnungsablage darüber findet nicht statt. Der Administrator behält den etwaigen Überschuß auf Abschlag seiner Besoldung oder giebt der Kämmerei anstatt baren Geldes einen Zettel. Bei dieser Bewandtnis kann die Kämmerei die notwendigen Ausgaben, wie für die Besoldungen der Geistlichen und die Erhaltung des Gemeinwesens, nicht bestreiten, weshalb große Summen Reste aufwachsen. Der Rat hat einen Steuerrest von etlichen tausend Gulden an den Staat zu ersetzen, weil er die Steuergelder von subhastierten oder abgetragenen Häusern in die Kämmerei genommen und ausgegeben, hingegen die ordentlichen Ratseinkünfte vernachlässigt hat. In der Stadtrechnung werden die Zinsen von entlehnten Kapitalien, derer nicht wenig, ebenso die Besoldungen der Geistlichen, Ratspersonen, Ratsdiener, Wehmütter, Stadtpfeifer und andere als Ordinaria alle Jahre für voll und als bezahlt in Ausgabe verschrieben, während doch auf manches nicht ein Groschen bezahlt worden ist, ja noch Reste von zehn bis zwanzig Jahren zu bezahlen sind. Über die Zinsen, welche der Rat aus der kurfürstlichen Steuer jährlich zu heben hat, sind seit vielen Jahren von den Steuereinnehmern, welche zugleich Ratsmitglieder gewesen sind, zwar die Zinsquittungen ausgestellt worden, die Gelder aber auf künftige Abrechnung zurückbehalten. Um die Abrechnung mit den Kressischen und Gerlachischen Erben, welche etliche tausend Thaler schulden, kümmert sich niemand. Beim Brückenzoll sind viele Unordnungen und Befreiungen eingerissen. Beim Bauamte wird jährlich ein Ziemliches für Baumaterialien verschrieben; wo aber diese hingebraucht werden, wird in den Rechnungen nicht angegeben. Der jährlich erbaute Wein wird meistenteils den Ratspersonen in Most hingegeben und der niedrige Preis von ihnen an ihrer Besoldung abgerechnet. Dadurch hat die Stadtkasse beträchtlichen Schaden.

Auf den 8. Juli 1715 hatten die Kommissare die Ratsmitglieder, die Viertelsmeister und die Ausschußpersonen (s. w. u.) vorgeladen. Das Ergebnis des Verhörs bewies im ganzen die Richtigkeit der Beschuldigungen. Sämtliche Ratsmitglieder gestanden ein, daß ihre Kämmereiverwaltung — aber durch die Schuld ihrer Vorfahren — in große Unrichtigkeit geraten sei. Sie selbst wünschten Änderung und Verbesserung. In einer Eingabe vom 11. Juli wiederholen sie nochmals, daß sie an dem üblen Zustande ihres Kämmerei- und Rechnungswerkes keineswegs Ursache seien; es sei ein malum hereditarium, was sie

von ihren Vorfahren am Ratsstuhle überkommen hätten. Sie träfe weiter keine Schuld, als daß sie so fortgefahren hätten und auf bessere Einrichtungen nicht bedacht gewesen wären. Schließlich kommen sie zu der Überzeugung, daß, wenn bei ihnen auch aliquid culpae übrig sei, diese doch levissima sein werde. Eine Hauptschuld trage mit die Regierung: „Wir wundern uns nicht unbillig, sagen sie in genannter Eingabe, daß solche unordentliche Haushaltung höhern Orts nicht eher wahrgenommen worden und wie es zugegangen, daß bei solchem Zustande die Stadtrechnungen bis mit Walpurgis 1682 haben abgelegt und justificieret werden können, und es fehlet nicht viel, wir getrauen uns zu sagen, daß dieses nicht wenig zu unserer Sicherheit beigetragen und wir unsere Unordnung so groß zu sein niemals erachtet, da unsere Vorfahren so lange Zeit ohne Anstoß dabei gelassen worden."

Ernster, nicht in der fast leichtfertigen Weise des Rates, erfaßte die Bürgerschaft die Sachlage. Durch ihre Viertelsmeister übergab sie wenige Tage später eine ausführliche Beschwerdeschrift,[3]) welche die Schäden der städtischen Verwaltung schonungslos darlegte. Diese bildete den Ausgang für die weitere kommissarische Untersuchung, welche eine so heillose Finanzverwaltung, schlimmer, als man vermutet hatte, an den Tag förderte, daß die Stadt vor ihrem völligen Bankerott stand. Unter vielem anderen wurde erwiesen,[4]) daß seit mehr als zwanzig Jahren die Steuereinnehmer Gelder unterschlagen oder auch Steuern in ungesetzmäßiger Höhe erhoben hatten, sowie daß von ganz beträchtlichen Summen keine Nachweise ihrer Verwendung vorhanden waren. Die Geschoß- und die Erbzinsen waren niemals für voll in die Einnahme aufgenommen worden, die Reste auch nicht angegeben noch eingetrieben, am allerwenigsten, was nachträglich eingegangen, in der folgenden Rechnung als Einnahme aufgeführt worden. Beispielsweise war das Geschoß in den Rechnungen von 1699 bis 1715 mit nur 595 fl. angegeben. Erweislich hatte es aber 999 fl. 4 gr. im Jahre 1715 eingebracht, und in den Rechnungen von 1686 bis 1699 hatte es bereits 716 fl. 16 gr. 6 ₰. betragen. In den Jahren 1705 bis 1715 waren Posten im Betrage von 2516 fl. 14 gr. $3^3/_4$ ₰. in den Hauptrechnungen doppelt aufgeführt. An Besoldungen für Geistliche und Lehrer schuldete man gegen 1000 fl., welche aber in den Ausgaben eingetragen standen. Kommungüter, wie der elende Kretzschmar (jetzt das goldene

3) Vgl. Beilage Nr. 3.
4) Stadtarchiv L. 7. Bl. 92 u. f.

Schiff) und die Mahl- und Brettmühle am Brückenthore, waren ungesetzlich veräußert worden und andere, wie Marstall, Vorwerk und Ziegelscheune, an Ratsmitglieder unter fremden Namen verpachtet u. v. a.[5])

Im Dezember 1715 verfügte der Kurfürst die sofortige Suspendierung des Rates, die Einsetzung einer interimistischen Administration und die Fortsetzung der Untersuchung. Dieselbe zog sich noch mindestens fünfzehn Jahre hin und kostete der Stadt Bedeutendes. Die Verzögerung wurde mit dadurch herbeigeführt, daß der suspendierte Rat sich weigerte, Rechnungen und Nachrichten, die man unumgänglich nötig brauchte, herauszugeben. Auch sonst erwies er sich widerspenstig. Fast komisch war sein Anspruch auf den Ratsstuhl in der Kirche, weshalb der neue Rat sich beim Kurfürsten beschwerte, daß „die vorigen Ratsmembra gutenteils nichts als Widerwillen wider uns unverschuldeterweise bezeugen, mithin dadurch ein oder anderer von uns in seiner Andacht leicht gestört werden könnte, so würde auch dergleichen des Ranges halber so wenig unterbleiben, als das der Bürgerschaft beigebrachte Dubium, ob wir lange in unserer Station verbleiben.“[6]) Im Dezember 1717 klagte der alte Rat, daß sie auf ungegründete Anklage einiger Bürger vor zwei Jahren suspendiert seien. Der Hofrat Schramm, der die Weiteruntersuchung führte, habe nichts an ihnen finden können. Die Untersuchung koste der Stadt in den zwei Jahren 2000 fl. In Wittenberg und Herzberg, wo das Kommunwesen auch in Verfall geraten wäre, sei es rascher gebessert worden ohne so große Unkosten. Diese Eingabe fand man in Dresden „unförmlich und negligent, sowie den Stylus sehr anzüglich,“ wies sie zurück und ermahnte die entlassenen Ratsmitglieder zur Bescheidenheit. Die Regierung ordnete Beschleunigung der Angelegenheit an. Aber erst 1728 berichtete der bestellte Revisor, daß viele alte Reste von 1680 und 1699 ausstünden und daß die durch die Kämmerer verschuldeten Defekte noch 1212 fl. betrügen. Eine langwierige Untersuchung hatte es erfordert, inwieweit der gesamte alte Rat oder einzelne Glieder für die fehlenden Summen haftpflichtig seien. Laut der Kommissionsakten betrug der Properrest, welchen sämtliche suspendierte Ratsmitglieder von 1700 bis 1716 schuldig verblieben, 2546 fl. 2 gr. Dazu kam, was sie nach den unjustificierten Stadtrechnungen schuldig waren, gegen 1200 Thaler, und außerdem hatten sie sich bei dem

5) Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 30415: den suspendierten Rat zu Meißen betr.

6) Stadtarchiv L. 3. Bl. 180.

kurfürstlichen Steuerärar wegen 7614 fl. 12 gr. $2^3/_4$ ₰. zu verantworten.[7]) Auch sollten sie die Kosten der Untersuchung tragen, welche bis 1730 über 6000 Thaler betrugen. In letzterem Jahre lebten noch zwei Glieder des alten Rates: der Stadtrichter Eschfeld, welcher aber mit vielen Schulden beschwert war, daher bei ihm ein Konkurs unvermeidlich, und der ehemalige kurfürstliche Holzverwalter Himmelreich: der war aber, wie es in den Akten heißt, wenig nüchtern, mit gar nichts angesessen, genoß auch das Stadtalmosen; außerdem war er dem Staate aus seinem frühern Amte noch 913 Thaler an Geld und 133 Schragen Holz schuldig und der Ratskämmerei gegen 600 fl. von den pachtweise innegehabten Stadtgütern.[7]) Von beiden war natürlich nichts zu erhalten. Vom Jahre 1733 findet sich noch ein Verzeichnis der Abzahlungen von Depositengeldern, welche die Erben der verstorbenen Ratsherren leisten sollten. Diese aber weigerten sich dessen.[8]) Übrigens erließ der Kurfürst 1734/35 die noch rückständigen Staatssteuern.[9])

Dem interimistischen Rat[10]) wurde 1716 und nochmals 1726 eine neue Ratsverfassung[11]) zur gewissenhaften Beobachtung übergeben. Diese ist dann im großen und ganzen bis 1833 maßgebend gewesen.

Die umfangreichen Akten der langjährigen Untersuchung, deren Bearbeitung hier nicht beabsichtigt war, finden sich im Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 9892, 30415 und in unserm Stadtarchiv L. 3, 4 und 7.

Würden die vorstehenden Mitteilungen nur eine einmalige Erscheinung in der Geschichte unserer städtischen Verwaltung behandeln, so würde ihre Veröffentlichung kaum einen besonderen Wert haben. Da sie aber den Abschluß einer mehrere Jahrhunderte alten Mißwirtschaft bilden — die abgesetzten Ratsmitglieder nannten sie mit Recht ein Erbübel —, so ist es gerechtfertigt, auch auf diese allerdings wenig erquickliche Seite unserer Stadtgeschichte näher einzugehen und zu zeigen, wie auch bei uns, wie in den meisten Städten seit dem ausgehenden Mittelalter, eine arge Finanzverwirrung Platz gegriffen hatte, wie die Verwaltung unserer Altvordern nichts weniger als haushälterisch, vorsichtig und sparsam, ja nicht einmal gewissenhaft war. Das gilt von den kleinen, wie von den großen Städten.[12])

---

7) Stadtarchiv L. 3. Bl. 132 u. f. Bl. 296 u. f.
8) Stadtarchiv M. 152. Bl. 8 u. f.
9) Dresdner Hauptstaatsarchiv Loc. 6367.
10) Vgl. die Ratslinie in dem 2. Bande dieser Mitteilungen S. 70.
11) Stadtarchiv L. 3. Bl. 182 u. f.
12) Hegel, Nürnberger Chroniken 1, 295.

Die Stadtrechnungen, die Hauptquelle für die Geschichte der Finanzverwaltung unserer Stadt, beginnen leider erst mit dem Jahre 1460. Schon in diesem ältesten Bestande bis 1476 zeigt sich die Unordnung der Verwaltung. Offenbar hat damals, ebenso wie auch in den folgenden beiden Jahrhunderten, eine Abwägung der Bedürfnisse und der Deckungsmittel nicht stattgefunden. Ein Abschluß am Ende des Verwaltungsjahres steht in den ältesten Rechnungen nicht. Was aus den etwaigen Überschüssen wurde, ist nicht angegeben. Vielleicht benutzte man sie zur Zahlung von Schuldzinsen oder auch zur Tilgung vorausgegangener geringerer Mehrausgaben, zu welchen der Bürgermeister oder einer der Ratsherren das Geld einstweilen vorgestreckt hatte. Viel mißlicher wurden die finanziellen Verhältnisse seit dem 16. Jahrhundert. Die jährlichen Überschüsse, welche, wenn sie überhaupt in Rechnung kamen, als Vorräte dem jedesmaligen neuen Bürgermeister übergeben wurden, werden seltener; in den 1540 wieder beginnenden Rechnungen, welche nunmehr einen jährlichen Abschluß aufweisen, mehren sich die Überschreitungen der Einnahmen, bis sie im 17. Jahrhundert, von 1592 bis 1670 mit vier Ausnahmen, zur Regel werden. Zum Beweise mögen folgende Jahresabschlüsse dienen:

Im Jahre 1660/61 betrug die Einnahme 1358 ßo[13]) 10 gr. 1 ₰., die Ausgabe 1389 ßo 57 gr. — ₰., der Fehlbetrag 31 ßo 46 gr. 11 ₰. 1 hlr., ferner

1604/5	Einnahme	1566	ßo	7	gr.	9	₰	1 hlr.
	Ausgabe	1541	ßo	52	gr.	11	₰.	1 hlr.
	Fehlbetrag	24	ßo	14	gr.	10	₰.	
1609/10	Einnahme	1441	ßo	35	gr.	2	₰.	
	Ausgabe	1877	ßo	54	gr.	10	₰.	1 hlr.
	Fehlbetrag	436	ßo	19	gr.	8	₰.	1 hlr.
1614/15	Einnahme	1902	ßo	55	gr.	10	₰.	1 hlr.
	Ausgabe	2413	ßo	40	gr.	11	₰.	1 hlr.
	Fehlbetrag	510	ßo	45	gr.	1	₰.	
1619/20	Einnahme	2065	ßo	41	gr.	4	₰.	1 hlr.
	Ausgabe	2285	ßo	47	gr.	8	₰.	
	Fehlbetrag	220	ßo	6	gr.	3	₰.	1 hlr.

13) 1 Schock (ßo, nur Rechnungsmünze) = 60 Groschen.
1 Groschen = 12 Pfennige = 24 Heller.
21 Groschen = 1 Gulden (fl.).
Nach jetzigem Werte etwa:
1 Schock = 14 Mark 58 Pf.
1 Gulden = 5 Mark 10 Pf.
1 Groschen, rund = 24 Pf.

1625/26	Einnahme	1681	ßo	46	gr.	3	₰.	1 hlr.
	Ausgabe	2390	ßo	25	gr.	—	₰.	1 hlr.
	Fehlbetrag	708	ßo	38	gr.	9	₰.	
1629/30	Einnahme	1863	ßo	47	gr.	6	₰.	
	Ausgabe	2501	ßo	33	gr.	1	₰.	1 hlr.
	Fehlbetrag	637	ßo	45	gr.	7	₰.	

Von 1630 bis 1657 fehlen die Rechnungen.

1659/60	Einnahme	5995	fl.	13	gr.	3	₰.
	Ausgabe	6585	fl.	17	gr.	11	₰.
	Fehlbetrag	590	fl.	4	gr.	8	₰.
1665/66	Einnahme	6942	fl.	10	gr.	$3^1/_4$	₰.
	Ausgabe	7731	fl.	19	gr.	$1^1/_8$	₰.
	Fehlbetrag	789	fl.	8	gr.	$9^7/_8$	₰.
1666/67	Einnahme	5619	fl.	13	gr.	5	₰.
	Ausgabe	6601	fl.	20	gr.	$5^7/_8$	₰.
	Fehlbetrag	982	fl.	7	gr.	$^7/_8$	₰.
1667/68	Einnahme	5761	fl.	17	gr.	$6^1/_2$	₰.
	Ausgabe	7471	fl.	8	gr.	$10^7/_8$	₰.
	Fehlbetrag	1709	fl.	12	gr.	$4^3/_8$	₰.
1668/69	Einnahme	6629	fl.	13	gr.	$9^1/_2$	₰.
	Ausgabe	8448	fl.	5	gr.	$^7/_8$	₰.
	Fehlbetrag	1818	fl.	12	gr.	$3^3/_8$	₰.
1669/70	Einnahme	6794	fl.	1	gr.	11	₰.
	Ausgabe	8033	fl.	5	gr.	$7^3/_8$	₰.
	Fehlbetrag	1239	fl.	3	gr.	$8^3/_8$	₰.

Wenn man auf diesem Wege fortging, war der Ruin der Stadt unausbleiblich. Man beschränkte daher die Ausgaben. Dadurch erzielte man wieder Überschüsse, wie folgende Abschlüsse zeigen:

1671/72	Einnahme	6955	fl.	15	gr.	$5^3/_4$	₰.
	Ausgabe	5645	fl.	12	gr.	$9^1/_4$	₰.
	Überschuß	1310	fl.	2	gr.	$8^1/_2$	₰.
1673/74	Einnahme	6814	fl.	19	gr.	$1^1/_4$	₰.
	Ausgabe	5822	fl.	7	gr.	—	₰.
	Überschuß	992	fl.	12	gr.	$1^1/_4$	₰.
1674/75	Einnahme	6498	fl.	19	gr.	$1^1/_4$	₰.
	Ausgabe	5371	fl.	—	gr.	7	₰.
	Überschuß	1127	fl.	18	gr.	$6^1/_4$	₰.
1675/76	Einnahme	6797	fl.	—	gr.	$2^1/_2$	₰.
	Ausgabe	5256	fl.	8	gr.	$3^1/_2$	₰.
	Überschuß	1540	fl.	12	gr.	11	₰.
1676/77	Einnahme	7737	fl.	8	gr.	9	₰.
	Ausgabe	5095	fl.	9	gr.	$7^1/_2$	₰.
	Überschuß	2641	fl.	20	gr.	$1^1/_2$	₰.

1677/78	Einnahme	8727	fl.	13	gr.	9	₰.
	Ausgabe	5661	fl.	5	gr.	3¼	₰.
	Überschuß	3066	fl.	8	gr.	5½	₰.
1678/79	Einnahme	9222	fl.	2	gr.	9	₰.
	Ausgabe	6016	fl.	15	gr.	8	₰.
	Überschuß	3205	fl.	8	gr.	1	₰.
1679/80	Einnahme	9586	fl.	19	gr.	7	₰.
	Ausgabe	5743	fl.	5	gr.	10	₰.
	Überschuß	3843	fl.	13	gr.	8¾	₰.
1680/81	Einnahme	9867	fl.	10	gr.	¼	₰.
	Ausgabe	5365	fl.	5	gr.	1	₰.
	Überschuß	4102	fl.	4	gr.	11¼	₰.
1681/82	Einnahme	10273	fl.	4	gr.	10¼	₰.
	Ausgabe	6339	fl.	15	gr.	8½	₰.
	Überschuß	3933	fl.	10	gr.	1¾	₰.
1682/83	Einnahme	9630	fl.	2	gr.	7¼	₰.
	Ausgabe	5479	fl.	16	gr.	10	₰.
	Überschuß	4150	fl.	6	gr.	9¼	₰.
1683/84	Einnahme	10571	fl.	20	gr.	7¾	₰.
	Ausgabe	5866	fl.	1	gr.	—	₰.
	Überschuß	4705	fl.	19	gr.	7¾	₰.
1684/85	Einnahme	11877	fl.	20	gr.	5¾	₰.
	Ausgabe	6667	fl.	—	gr.	10¼	₰.
	Überschuß	5210	fl.	19	gr.	7½	₰.
1685/86	Einnahme	13797	fl.	14	gr.	7¼	₰.
	Ausgabe	8671	fl.	16	gr.	10¾	₰.
	Überschuß	5125	fl.	18	gr.	8½	₰.
1686/87	Einnahme	12398	fl.	10	gr.	6¾	₰.
	Ausgabe	6335	fl.	5	gr.	9¾	₰.
	Überschuß	6063	fl.	4	gr.	9	₰
1687/88	Einnahme	13048	fl.	4	gr.	10	₰.
	Ausgabe	6398	fl.	4	gr.	10¾	₰.
	Überschuß	6649	fl.	20	gr.	11¼	₰.
1688/89	Einnahme	13534	fl.	—	gr.	5½	₰.
	Ausgabe	5917	fl.	12	gr.	8¾	₰.
	Überschuß	7616	fl.	8	gr.	8¾	₰.
1689/90	Einnahme	14758	fl.	9	gr.	8¾	₰.
	Ausgabe	6677	fl.	10	gr.	10	₰.
	Überschuß	8080	fl.	19	gr.	10¾	₰.

Von letzterem Jahre an fehlen die Abschlüsse, wie überhaupt dann die Rechnungen bis zur Auflösung des Rates 1716 unvollständig und unzuverlässig sind. Seit 1682 hatte auch keine Justifikation mehr durch die Regierung stattgefunden.

Die Steigerungen in den Einnahmen vorstehender Abschlüsse erklären sich aus der Herübernahme des Mehrbetrags des vergangenen Jahres, nicht aus einer Vermehrung der direkten Einnahmen. Es ist aus diesen Angaben leicht ersichtlich, daß, wenn jedes Jahr eins oder einige der kleinen Kapitale von 100 bis 200 Gulden von dem Überschusse zurückgezahlt worden wären, so natürlich, daß die Einnahme nicht unter die Ausgabe herabsank, in absehbarer Zeit die Stadt ihrer Schuld ledig gewesen wäre. Das geschah aber nicht; vielmehr wurde letztere immer größer. Man fragt nun billig, ob diese Überschüsse als Barbestände unverzinst dalagen, und was insbesondere aus ihnen nach 1690 geworden ist. In letzterem Jahre war der Mehrbetrag so groß, daß die Schuld zu $^4/_5$ bezahlt werden konnte, und trotzdem hätte die direkte Einnahme für die Ausgabe genügt. Wenn der Rat an die Regierung schreiben[14]) konnte, sie wüßten nicht, wie sie aus den Passivschulden zu bringen wären, so kommt man leicht auf die Vermutung, daß er die vorhandenen Überschüsse für sich verthan hat. Über das Wie erfahren wir nichts.

Mit den Jahrzehnte fortdauernden Fehlbeträgen in den Ausgaben war natürlich die Steigerung der Stadtschuld aufs engste verbunden. Mit den kleinen Handdarlehen in der Stadt kam man nicht mehr aus; auch die Depositengelder der schwebenden Konkurse, zu denen man seine Zuflucht genommen hatte, genügten nicht mehr, zumal sie auch bald zurückgezahlt werden mußten. Man sah sich genötigt, größere Kapitalien aufzunehmen, wie z. B. 1504 bei dem Domkapitel 1000 fl., welche, nebenbei bemerkt, erst in diesem Jahrhundert zurückgezahlt worden sind, ferner bei den reichen Neefes in Chemnitz, bei der Sophienkirche in Dresden, bei adligen Gutsbesitzern u. s. w. Ganz kläglich wurden diese Schuldverhältnisse im 17. Jahrhundert. Die kleinsten Posten bis zu 25 fl. herab finden sich viele Jahre hindurch unter den zu verzinsenden Kapitalien. Mehrfach wurden die Zinsen nur zum Teil bezahlt oder gar nicht. So borgte der Rat 1688 von Hans Caspar v. Nischwitz auf Leutewitz ein Kapital von 300 fl. und 1693 ein zweites von 200 fl. Die Erben aus den Familien v. Arnim und v. Pflugk hatten im Jahre 1711 an Kapital und rückständigen Zinsen von 23, bez. 17 Jahren 1052 fl. 10 gr. 6 ₰ zu fordern.[15]) Eins von vielen Beispielen. Der Kredit der Stadt war merklich erschüttert. Während der übliche Zinsfuß — 5% — für die meisten von

14) Stadtarchiv L. 2. Bl. 135.
15) Stadtarchiv M. 159.

der Stadt erborgten Kapitalien zu bezahlen war, erhöhte ihn das afranische Landschulamt ihr gegenüber zeitweise auf 6 %. Was nun die Stadtschuld im allgemeinen betrifft, so läßt sie sich erst seit Anfang des 17. Jahrhunderts genauer bestimmen, wenn überhaupt alle Schuldzinsen in die Jahresrechnungen eingetragen worden sind; wenigstens in denen des 16. Jahrhunderts war das nicht regelmäßig der Fall. Wenn 1550 die Schuld mit 11400 fl. angegeben wird, so sind davon 8300 fl. in Abzug zu bringen, welche der Rat für den Landesherrn aufgeborgt hatte. Die wirkliche Schuld würde demnach nur 3100 fl. betragen haben. 1612 war sie auf ungefähr 6000 fl. gewachsen. Zehn Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Nach 1657 ging sie auf 7 bis 8000 fl. zurück, und gegen Ende des Jahrhunderts stieg sie wieder auf 9 bis 10000 fl. Dabei ist freilich zu beachten, daß die Stadtrechnungen für die wichtige Zeit von 1630 bis 1657 fehlen.

Bei der üblen Finanzlage der Stadt, bei ihrer für die damalige Zeit ansehnlichen Schuldenlast erscheint es fast wie Ironie, wenn die geldbedürftigen Landesherren bei ihr Anleihen zu machen suchten oder sie um Bürgschaft angingen. Besonders Herzog Georg wendete sich nicht selten in derlei Angelegenheiten hierher. 1506 leistete für ihn der Rat Bürgschaft für eine in Freiberg erborgte Summe von 500 Gulden. 1507 bat er um 1000 Gulden, jedoch nicht darunter, um seinen Vettern für im friesländischen Kriege geborgte 20000 Gulden Abzahlung zu leisten. 1514 verbürgte sich der Rat für 1000 Gulden, welche der Herzog beim Rate zu Görlitz geborgt erhalten hatte, und lieh ihm außerdem noch 300 Gulden. 1526 borgte er wiederum 2000 Gulden.[16]) Wie schon erwähnt ist, betrug die fürstliche Schuld an die Stadt im Jahre 1550 8300 Gulden, welche durch Abzug von der Trankſteuer verzinst wurden. Selbst die fürstlichen Frauen kämen mit gleichen Anliegen an den Rat, so 1650 die Kurfürstin Magdalena Sibylla, welche „wegen bevorstehender fürstlicher Beilager zu allerhand nötigen Ausgaben ein Pöstlein Geldes“, nämlich zweihundert Thaler, bedürftig war und hoffte, daß der Rat ihr „unterthänigst willfahren und an die Hand gehen“ werde.[17]) Selbstverständlich hatte die Stadt nicht solche Barmittel, sondern sie mußte da und dort versuchen, das Geld sich zu verschaffen, was ihr bei der eigenen Geldverlegenheit sicher nicht immer leicht gefallen ist.

16) Stadtarchiv. Urkunden Nr. 10, 12, 18, 108, 126.
17) Stadtarchiv. Briefe Nr. 68.

Außer durch Aufnahme von Kapitalien suchte man sich bedauerlicherweise durch den Verkauf von Kommungütern zu helfen. Seit 1504 besaß die Stadt einen einträglichen Kalksteinbruch zwischen Miltitz und Soppen. Derselbe wurde 1676 für 150 fl. losgeschlagen.[18]) Desgleichen waren der Gemeinde der elende Kretzschmar (vgl. S. 514) und die Brückenmühle verloren gegangen, von kleineren Verkäufen zu geschweigen. Es fragt sich, ob für alle diese Veräußerungen der Erwerb des dem Advokaten Schreber gehörigen Gutes (die neue Sorge, das Galgengut) 1685 für 2275 fl. Entschädigung war, denn zu dem Gute ist im Laufe der Zeiten beträchtlicher Grund und Boden hinzugekauft worden.

Forschen wir nun nach den Ursachen des finanziellen Verfalls unsers Stadtwesens, so haben wir ihn nicht in äußern schweren Geschicken, welche die Stadt betrafen, zu suchen. Von Kriegszeiten kommt für die hier behandelte Zeit hauptsächlich nur der dreißigjährige Krieg in Betracht. Alle die ungeheuren Opfer aber, welche er forderte, hatten die einzelnen Bürger zu bringen, nicht aber die Stadtgemeinde an sich. Die Stadtschuld war zu Anfang des Krieges fast die gleiche, wie nach dem Ende desselben. Wo hätte sie auch in jener Zeit Kapitalien aufnehmen können? Auch die allerdings kostspieligen Brückenbauten haben die Stadt nicht ruiniert. Denn die Herstellungskosten nach 1547 übernahm der Staat,[19]) und diejenigen nach dem dreißigjährigen Kriege hätten ohne Schulden bestritten werden können, wenn die jedes Jahr für die Erhaltung der Brücke geordneten Fonds angesammelt und nicht anderweit verwendet worden wären. Wenn der Rat in den Stadtrechnungen zur Entschuldigung der Mehrausgaben die Erhöhung der Gehalte der Geistlichen, die Zubuße zu Kommungütern, den Bau zweier neuer Winzerhäuschen, des Berghauses (vermutlich das Haus auf dem Ratsweinberg), die Erneuerung des Tanzbodens auf dem Rathause und die Restauration des letzteren anführt, so sind das mit Rücksicht auf die lange Reihe der Jahre Ausgaben von keinem besonderen Belang, überdies der Art, wie sie in jedem städtischen Haushalt vorausgesehen werden müssen. Man darf wohl behaupten, wenigstens gilt dies für Meißen und vielleicht noch für andere Städte, daß bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht sowohl die Kriege und andere unglückliche Ereignisse die traurige Finanzlage herbeigeführt haben, als vielmehr die falsche Finanzpolitik des Rates im

18) Stadtarchiv. Urkunden Nr. 212.
19) Vgl. S. 467.

allgemeinen und die nachlässige und verschwenderische Verwaltung im einzelnen. Zwanzig Jahre und länger schuldeten Einwohner ihre Steuern; oft war nach so langer Zeit nichts mehr zu erhalten. Es ist schon bemerkt worden, daß bis 1682 die Steuerreste 3933 fl. betrugen. Wie mögen sie unter der folgenden verlotterten Verwaltung gewachsen sein? Ein Hauptfehler des Rates, der ihm später auch von den Regierungskommissaren lebhaft zum Vorwurf gemacht wurde, war, daß er so gut wie nichts that, um für die wüsten Baustellen Käufer von auswärts zu finden und dadurch die Steuerkraft der Stadt zu erhöhen. 179 kaduke Häuser und Brandstellen zählte sie von 1637 bis 1698.[20]) Krieg und Pest hatten diese verwüstet oder entleert. Über 15000 fl. Steuern hatte die Stadt bis 1699 eingebüßt.[21]) Nach Anordnung der Regierung[22]) sollten alle wüsten Häuser und Brandstellen öffentlich angeschlagen und dabei sechs freie Jahre von Steuern und Abgaben, auch die für das Meister- und Bürgerrecht, denen versprochen werden, welche sich von auswärts hier ansässig machen wollten. Die gedruckte Ankündigung sollte auch nach fremden Orten versandt werden. Der Rat war dieser Verfügung so gut wie nicht nachgekommen. Er hatte sich damit begnügt, die Baustellen zuweilen und sonderlich an den Jahrmärkten öffentlich ausrufen zu lassen,[22]) was natürlich wenig Erfolg gehabt hatte.

Unter den jährlichen Ausgaben nehmen diejenigen für Zehrungen und Schenkungen einen nicht unbeträchtlichen Posten ein. Was ist nach dieser Hinsicht nicht alles aus dem Stadtsäckel bestritten und verschwendet worden! Im Rathause hatte der Rat eine vollständig eingerichtete Küche und eine eigene Köchin für dieselbe, welche die regelmäßigen Schmausereien an den Quartalen, an den Jahrmärkten, zur Ratswahl, beim Antritt des neuen Bürgermeisters am 1. Mai, beim Zählen der Steuergelder herrichtete. Zu solchen Gastereien kamen noch andere Veranlassungen, wie die Anwesenheit fürstlicher Personen, die Einweisung von Geistlichen u. a., wie auch die Hochzeiten der vornehmeren Familien auf dem Rathause gehalten und teilweise vom Rate ausgerichtet wurden. Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß durchschnittlich jeden Monat im Jahre eine größere Gasterei daselbst stattfand. Manche Handlungen erforderten sogar „etliche Mahlzeiten auf drei Tage“, wie die Umgehung der Stadtfluren und deren Berainung. Es fehlte dagegen nicht an Verboten der Regierung. Herzog Georg

20) Stadtarchiv L. 3. Bl. 55 u. f.
21) Stadtarchiv M. 119.
22) Stadtarchiv L. 2. Bl. 135 b. L. 3. Bl. 326 b.

schrieb[23]) 1506 an den hiesigen Rat, daß die Gastereien, die über die Maßen dem gemeinen Nutzen zu Abbruch geschehen, abgethan und gemieden würden. Kurfürst Johann Georg verordnete 1669,[24]) daß, so lange nicht der Stadtfiskus sich in etwas erholt hätte, die gemachten Schulden getilgt, die öffentlichen Gebäude aufgeführt und repariert, auch alles in vorigen guten Zustand gesetzt sei, derlei unnötige Ausgaben gänzlich abgeschafft werden sollten, insonderheit auch die Hochzeitsgeschenke des Rates und die Verehrungen für Durchreisende.

Und nun erst das Trinken der zwölf Stadtväter bei allen nur denkbaren Vorkommnissen! Aus der Hülle und Fülle der für manche Jahre peinlich gewissenhaften Aufzeichnungen der Zehrungen in den Stadtrechnungen sei einiges Wenige ausgewählt:

1611. 45 gr. ufm Rathause aufgangen, als man Sterbensgefahr halben allerlei zu bestellen gehabt.

1613. 2 ßo 1 gr. 4 ₰. aufgangen, als man wegen eines Tumultus etlicher vom Adel etliche Tage ufm Rathause Sitzung gehalten.

1616. 3 ßo 8 gr. für Pomeranzen und Citronen, so zu Leipzig gekauft und der Herr Bürgermeister zum Abzuge auszuteilen und zu verehren pflegt. — 33 gr. 5 ₰. aufgangen, als man neben etlichen Werkleuten am Wehre eine Besichtigung gehalten. — 1 ßo 6 gr. aufgangen, als man eine notwendige Zusammenkunft gehabt wegen des verstorbenen Herrn Bürgermeister Starke sel. — 43 gr. 6 ₰. ufm Rathause aufgangen, als ein armer Sünder gerechtfertigt werden sollen, der doch widerrufen und folgenden Tags eine Urtel ausgestrichen worden. — 26 gr. für 41 Kannen Bier[25]) auf zwei Tage, als wegen einer adeligen Leiche allerlei zu bestellen fürgelaufen. — 32 gr. in einer Ratsversammlung wegen eines fürnehmen Leichenbegängnus.

1617. 26 gr., als man mit Handelsleuten von Pirna wegen Anführung Steine Handlung gepflogen. — 1 ßo 2 gr. 6 ₰. sind verzehret und aufgangen, als der Herr Superintendent nach Verrichtung einer Kommissionsachen ufm Rathause blieben und der Herren Gast gewesen. — 20 gr. 6 ₰. vor etzliche Kandeln Wein und Bier in Verhör etzlicher Zeugen in Gerichtssachen.

1618. 42 gr. 7 ₰. in einer notwendigen Zusammenkunft ufm Rathause. — 25 gr. 1 ₰. aufgangen, als man wegen Bestellung Betten in kurfürstl. sächs. Benachtung allhier zu thun gehabt. — 17 gr. 1 ₰. in festo Gregorii ufm Rathause aufgangen mit den Schulpräceptoren.

---

23) Stadtarchiv. Ratsbestätigung z. g. J.

24) Stadtarchiv L. 2. Bl. 56.

25) Die Kanne hiesigen Bieres kostete nur 5 ₰., auswärtiges gewöhnlich 7 ₰.

1619. 30 gr. 4 ₰. aufgangen, als man wegen eines verstorbenen Mägdleins gerichtliche Besichtigung gehalten. — 31 gr. 6 ₰. verzehrt, als man Ratgefälle eingefordert und derowegen Auspfändung thun sollen. — 1 ßo 10 gr., als man etliche Tage gesessen und gemahnet. — 25 gr. vor 5 Kannen rheinischen Wein, als der Herr Superintendent ufm Rathause gewesen und sich zu unterreden gehabt. — 1 ßo 3 gr. aufgangen, als der Rat zusammen gekommen und etliche briefliche Urkunden gesucht.

1620. 2 ßo 28 gr. 6 ₰. bei gehaltener Kastenrechnung, als man den Herrn Superintendenten zu Gaste gehabt. — 26 gr. aufgangen, als der Rat und die Viertelsmeister in angelegenen Sachen zusammenkamen. — 49 gr. vor Bier in einer Zusammenkunft des Rates und der Viertelsmeister des Anlehens halben. — 29 gr. 6 ₰., als der Rat mit Herrn Matth. Richtern, Pfarrern zu Neustadt, nach gehaltener Probepredigt Unterredung gehalten. — 39 gr. 9 ₰. aufgangen, als die Bürgerschaft David Schulzen, so sich aus der Frohnveste flüchtig davon gemacht, bei Dominicus Mehdern gesucht. — 49 gr. 9 ₰. vor eine kalte Küchen, als die Herren ins Holz gefahren wegen der Brückeneichen. — 46 gr. aufgewendet, als das neue Münzmandat publiciert worden.

Welche Leistungen aber erst bei der Musterung der 99 städtischen Defensioner am 27. Juni 1614,[26]) als ein kurfürstlicher Kriegsoberst und einige anwesende Adlige im Zelt und dann auf dem Rathause „in etwas" bewirtet worden! 22 Kannen Rheinischwein jede um vier Groschen, 28 gr. 10 ₰ für zwei Spießkuchen, 10 gr. für frische Butter, Semmel und Brot, 6 gr. für zwei Kannen Landwein, alles ins Zelt, 5 ßo 31 gr. 8 ₰. für eine Mahlzeit, als Tafel gehalten worden in der großen Ratsstube, 9 ßo 59 gr. 3 ₰. für ein Fäßlein Rheinischwein für $2^1/_2$ Eimer und drei Kannen, 2 ßo 57 gr. 4 ₰. für 304 Kannen fremd Bier, jede um 7 ₰. (die 99 bewehrten Mannen hatten noch eine besondere Zeche). — Das war der Verbrauch eines Tages. Wie es am Ende des Jahrhunderts nach dieser Hinsicht im Rathause zuging, lehrt der Bericht von 1699 (S. 510).

Viel schwerer aber als der Vorwurf der Nachlässigkeit und Verschwendung wiegt derjenige der Unterschlagung anvertrauter Gelder. Auch dieser kann dem hiesigen Rate nicht erspart bleiben; der Kommissionsbericht von 1699 (S. 509) weist 43809 Gulden auf, die der Rat unter Fälschung der Stadtrechnungen von 1682 an sich zugeeignet hatte. Gleiche Beschuldigung erhob die Bürgerschaft 1715. Unter anderm schuldeten die Stadtherren Benedict Kreß (bis 1682) und Sigmund Gerlach († 1706) einige

26) Vgl. Stadtrechnung v. J. 1614.

tausend Thaler Depositengelder. Wie die Bürgerschaft klagt, kümmerte sich im Rate niemand darum. Des ehemaligen Holzverwalters Georg Himmelreich ist schon gedacht worden. Die argen Betrügereien des Advokaten und Ratsherrn Ehrenreich Beckern (1713 bis 1715), welcher höhere Steuern als ausgeschrieben erhoben, sich an den Kassen vergriffen, falsche Rechnungen gemacht und die Unterschrift des Rates gefälscht hatte, ließ der Rat gänzlich ungeahndet. „Ob nun wohl Senatus Ursache genug zur Suspension zu haben vermeinet, so ist doch endlich der Schluß dahin gefallen um kollegialischer Freundschaft und seiner vornehmen Familie willen damit anzustehen“.[27]) Einer huckt den andern, heißt es schon 1520 in der Eingabe der Bürgerschaft an den Herzog.

Der Finanzverwaltung des Rates fehlte offenbar die Kontrole durch die Gemeinde. Schon seit Anfang des 16. Jahrhunderts und vielleicht noch früher fanden darüber heftige Streitigkeiten zwischen Bürgerschaft und Rat statt,[28]) und um 1520 wendete sich erstere in einer beweglichen Eingabe unmittelbar an den Herzog Georg[29]) mit der Bitte, daß ihre Viertelsmeister[30]) zu der jährlichen Rechnungsprüfung und zu der Ratswahl zugezogen würden. Der Herzog scheint dieses Verlangen gerechtfertigt gefunden zu haben, denn der Abschluß der Jahresrechnung 1540/41 ist unter Mitwirkung der Viertelsmeister vollzogen. Das war ein Anfang zu einer Vertretung der Bürgerschaft in der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, nachdem den Zünften ihr altes Recht der Kontrole genommen und die Landesherren sich solches angeeignet hatten. Offenbar aber war dem Rate, der sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr genossenschaftlich wie vorher zusammensetzte, sondern aus Juristen und aus Gliedern wohlhabender Familien bestand, die für sich den Ratsstuhl in Anspruch nahmen, wenig an solcher Kontrole durch die niedere Bürgerschaft gelegen.

Im nächsten Jahrhunderte begann der Streit von neuem. Schon längst hatte die Bürgerschaft beantragt, daß die Viertelsmeister vereidet werden sollten. 1608 erneuerte sie das Gesuch[31]) und bezeichnete als Inhalt des Eides, daß dieselben dem Reichen sowohl als dem Armen zum Besten gemeiner Stadt Gravamina dem Rate ungescheut vortragen und sonst ihre Pflichten sich mit Fleiß angelegen sein lassen wollen. Der Rat war mit der Ver-

27) Stadtarchiv K. 6. Bl. 17.
28) Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 9892.
29) Beilage 1.
30) Über sie vgl. mein Alt-Meißen S. 5.
31) Stadtarchiv K. 42. Bl. 8 u. f.

eidung einverstanden, suchte aber die ganze Angelegenheit zu seinem Vorteil zu regeln. Er schlug der Bürgerschaft vor, daß sie fernerhin sechzehn Bürger als Viertelsmeister aufstellen sollte, aus denen der Rat acht zu wählen das Recht hätte. Ferner formulierte er deren Eid dahin, daß sie schwören sollten,[32]) daß sie dasjenige, was ihnen vom Rate befohlen würde oder von der Bürgerschaft als deren Beschwerung dem Rate vorzutragen angezeigt werde, ungescheut, mit Fleiß und Bescheidenheit vorbringen und verrichten, sich sonst aber in Sachen, die ihnen nicht gebühren, nicht mengen und also hierdurch zu Uneinigkeit zwischen dem Rate und der Gemeinde nicht Ursache geben, sondern sich so begnügen, wie es andern getreuen Bürgern obliegt und gebührt. Unbegreiflicherweise war die Bürgerschaft darauf eingegangen, nicht aber die Viertelsmeister, welche den kurfürstlichen Kommissarien zur Antwort gaben,[33]) sie weigerten sich des Eides, denn die Eidesformel sei eine andere, als die mit der Bürgerschaft verabredete, und dann, wenn ihnen der Rat sollte zu befehlen haben, so würde ihnen „das Maul gestopft und dadurch der Bürgerschaft Not und Anliegen nicht ungescheut vorgebracht". Auch würden ihnen durch dieses Mittel noch andere Beschwerungen aufgedrungen, die sonst des Rates Marktmeister und Gerichtsdiener verrichtet hätten. Auch die Worte des Eides, daß sie sich nicht in Sachen, die ihnen nicht gebühren, mengen sollen, wodurch Uneinigkeit zwischen Rat und Bürgerschaft angerichtet werde, könnten sie nicht verstehen, denn auch dadurch würde ihr Recht der Beschwerdeführung vor dem Rate beschränkt. Schließlich kam es zu einem gütlichen Vergleich zwischen den Parteien: der Eid wurde zu Gunsten der Viertelsmeister abgeändert und von denselben beschworen. Von nun an waren sie die gesetzlichen Vertreter der Bürgerschaft dem Rate gegenüber; bei vorhandenen Mißständen gaben sie im Namen derselben ihre Beschwerden beim Rate ein und verhandelten mit ihm darüber; insbesondere hatten sie auch Einsicht in die Rechnungen und bei Anlehen beratende Stimme. Von ihren Beschwerdeschriften ist eine der umfassenderen v. J. 1609 hier zum Abdruck gelangt (Beilage Nr. 2), welche für die finanzielle und polizeiliche Verwaltung unserer Stadt, für ihr Handels- und Gewerbewesen, sowie für allerhand sonstige Verhältnisse von großem Werte ist. Später wußte der Rat, weit entfernt den Viertelsmeistern einen Einfluß auf die Stadtregierung zuzugestehen, ihre ihm unangenehme Kontrole wieder zu beseitigen;[34]) erst die neue Ratsverfassung von 1716/1726

32) Ebenda Bl. 15.
33) Ebenda Bl. 23 u. f. — 34) Stadtarchiv L. 7. Bl. 20b.

gab ihnen ihre früheren Rechte wieder und bestimmte, daß die Jahresrechnungen auch ohne ihr Begehren ihnen auf dem Rathause zur Einsicht und Anfügung ihrer etwaigen Erinnerungen vorzulegen seien. Diese sollte der Rat binnen vierzehn Tagen beantworten.

Den Viertelsmeistern zur Seite stand noch ein städtischer Ausschuß, der ursprünglich aus zehn, im 17. Jahrhundert nur aus fünf Mitgliedern bestand, den sog. Fünfern, aber im vorigen Jahrhundert sechzehn Personen umfaßte. Sie wurden von den Viertelsmeistern vorgeschlagen und wenn der Rat mit der Wahl zufrieden war, von demselben bestätigt. Ihre Pflicht war,[35]) auf der Viertelsmeister Erfordern sich jedesmal zu ihnen zu begeben, deren Beratschlagungen und Unterredungen beizuwohnen, sich aber vorzusehen, daß in solchen Zusammenkünften nicht die Obrigkeit an ihren Ehren, gutem Namen und Amte verkleinert, sondern dasjenige beredet und beratschlagt werde, was zu des Rates und gemeinen Gutes Wohlstande, fürnehmlich aber zur Ehre Gottes und Erhaltung der Zucht, Ehrbarkeit, Friede und guten Vertrauens zwischen Obrigkeit und Unterthanen gereichen möchte. Es soll auch dieser Ausschuß schuldig sein, auf des Rats und der Gerichte Erforderung bei Tag und Nacht an Orten und Enden, welche ihnen angemeldet, zu erscheinen und des Bürgermeisters und Richters Anordnung sich gemäß zu verhalten.

Aus dem Mitgeteilten geht klar hervor, daß beide Ämter, das der Viertelsmeister und Ausschußpersonen, keineswegs eine freigewählte, vom Rate unabhängige Gemeindevertretung waren. Die ersteren wurden geradezu Bedienstete des Rates, als man ihnen, was sie gefürchtet hatten, gewisse polizeiliche Funktionen übertrug, wie die Beaufsichtigung der Fleisch- und Brottaxe, die Visitation der Gast- und Miethäuser, die Aufsicht über die Feuerstätten und Feuergeräte, über die Schankstätten und das Brauwesen, die Besorgung der Einquartierung u. a. Dafür erhielten sie eine Besoldung, seit 1756 sechs Thaler jährlich. Ob sie hier auch eine Uniform getragen haben, wie in Dresden,[36]) ist nicht bekannt. Die ausführliche Geschichte dieser Gemeindevertretung muß der noch zu behandelnden Verfassungsgeschichte unserer Stadt überhaupt vorbehalten bleiben. Hier sollte nur gezeigt werden, wie ungenügend und ohnmächtig solche Vertretung war, und wie insbesondere die städtische Verwaltung in der sogenannten guten alten Zeit geführt wurde.

35) Stadtarchiv K. 42. Bl. 5 u. f.
36) Vgl. Richter, Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden. 1, 100.

Beilage 1.

Klage der Handwerker und der ganzen Gemeinde zu Meissen gegen den Rat. Um 1520.

Dresdner Hauptstaatsarchiv. Loc. 9892.

[Bl. 1.] Durchleuchter hochgeborner, gnedigster landesfurste und allergnedigster herre. Es haben sich etzliche sachen und gebrechen in e. f. g. abwesen alhie zu Meissen begeben, die offentlich an tagk seint kommen, mit ir viern des rats, welches dan ein erbar rath e. f. g. hochberumpten reten durch schrieft nicht wissen zuverhalden. Auch hat der schosser alhie durch derselben e. f. g. reten bevehl schriftlichen underricht noch gelegenheit der sachen gethon und auch wir arme gantze gemein noch unser anliegenden not unsere gebrechen denselben e. f. g. hochberumpten reten schriftlichen angebracht, e. f. g. vortzutragen, des wir keinen czweifel. Bitten hirumb e. f. g. umb gottes willen, dieselbigen schrieften aus furstlicher mildigkeit gnediglichen uberlesen und behertzen und aus hochem furstlichem vorstand bas vornehmen, dan wirs arme leut e. f. g. mugen vortragen. Gnediger furste und herre, es ist uns armen gantzen gemein also hertzlich diese offentliche vorlust, das wir eintrechtiglichen beschlossen, solche mißhandlung und andere gebrechen nicht zuvorgessen, dan wir armen leut lossens uns desto seurer mit unser geringen narung werden durch muhe und arbeit, das wir durch gehorsam und vorpflicht den tribuet e. f. g. und gemeiner stat ufs rothaus fleissig geben und soll also boßlich mit gehendelt werden, ahne das wir nicht wissen; das vorfuret sie und kompt alles, g. f. und herre, aus der stetigkeit irer ampt, dorinnen keine voranderung ist, als in andern e. f. g. stetten, der richter ein jaer oder tzehne richter und fast lenger, Heinrich Faust[37]) ein jaer oder eczlichs burgermeister, abwol ein ander den nomen eines burgermeisters hat. So seint sie durch ihre listigkeit also geschickt, das sie einen gebrechlichen man seines gesichts kuren, der nicht uff der gemein nutz kan sehen, auch selden uffs rothaus kompt, domit Faust das burgermeisterampt an sich behelt. So bedurft wir arme leut wol einen, der vier augen hat. Gnediger furste und herre, so gehn sie also ungeschickt mit der kur eines rats und mit ihren amptsrechnungen umb, das got mocht erbarmen. So sie gelt aus iren ampten ufs rothaus tragen, so überantworten sies ungetzalt und thun plinde und finstere rechnung. Welche wol berechnen, die können sie nicht leiden, vorstossen und vor-

37) Tuchhändler aus Remagen am Rhein. Vgl. über ihn die Ratslinie. Mitteilungen 2, 1, 34.

schimpfe sie. Gnediger furste und herre, sie thun ire rechnung, so sie sich selbst under einander wider uffs neue kuren und durch e. f. g. bestetigt werden. Alsdan munken[38]) sie mit iren rechnungen und stossen sie in das finster und seint hern vor als noch. Huckt einer den andern; kratz mich nicht, so krim ich dich nicht. So wir arme leut aus der gemein von der offnen vorlust oder von andern irer ungetreuen hendlung reden, so graben[39]) sie uns noch und stellen uns noch ehr und gut. Das clage wir eintrechtiglichen got und e. f. g. als unserm gnedigen landesfursten und konnen solche falsche mutwillige arklistigkeit und bose hendlung nicht mehr leiden noch dulden und bitten e. f. g. umb gottes willen, e. f. g. wolle uns arme leut gnediglichen vorsehen mit einem getreuen und vleissigem rat, der e. f. g. und uns armer gemein gotlich, lieblich und vleissig vor ist aus keinem archen und uns gnediglichn mit viertelsmeistern vorsehen und ordenen, die do bei den rechnungen irer empter des rats seint, domit getreulich gehendelt wirt und noch gethoner rechnungen alsdann bei der kur eines neuen rats, domit sie nicht hinderlistig und ungetreulichn mit derselben welung umbgehn, das dan offentlichn ist; dan allergnedigster furste und herre, so e. f. g. aus furstlicher mildigkeit wurde alden und neuen rat itzlichen insunderheit und etzliche aus der gemein fragen, wurde e. f. g. besinnen,[40]) was wir arme leut mit beschwerung haben mussen dulden und leiden eine lange tzeit bis uff diese stunden, und bitten noch mit eintrechtiger stimmen e. f. g. umb gottes willen, uns solcher beschwerung gnediglichen benemen und uns zu fride und eintrechtigkeit gnediglichn vorhelfen, dan sie uber uns arme leut erhitzt, gnediger herr; so sie ires nochgrabens nicht abstunden, das etwas doraus mocht entstehn, das got gnediglichn vorhutten wolle. E. f. g. wolle euer furstliche mildigkeit zu uns armen leuten gnediglichen wenden und uns in gnedigem schutz halden. Das wolle wir eintrechtiglichn kegen got umb e. f. g. langleben und wolregierung vleissig vorbitten und uns underthenig in allem gehorsam vleissig halden und befunden werden ꝛc.

E. f. g. gehorsamen underthenigen
hantwerger und gantze
gemein Meissen.

[Aufschrift.]

Dem durchleuchten hochgebornen fursten und herrn herrn Georgen hertzogen zu Sachsen, lantgraven in Doringen und Marggrave zu Meissen unsern allergnedigsten herrn.

38) heimlich reden und thun (vgl. munkeln).
39) nach jmdn forschen. — 40) sich bewußt werden.

Beilage 2.

Beschwerdeartikel der Bürgerschaft, dem Rate übergeben den 28. Juli 1609.

Stadtarchiv K. 42. Bl. 37 bis 57.

1. Wird gebeten, das E[in] E[hrbarer] R[at] bei dem Ministerio[41]) alhier Errinnerung thuen wolte, das die Sontags- und Wochenpredigten mit Predigen und Singen der churfurstlichen Kirchenordnung nach möchten angestalt, inmaßen solches in jungst gehaltener Visitation alhier gewilliget worden; das auch der Herr Superintendentens seine Ambtspredigten am Sontage, wann er sie selbsten zu thuen verhindert würde, durch einen Diaconum und nicht durch einen Studiosum vorrichten lassen wolte und das in Sommerzeit an der Mittwochen die Catechismuspredigten, wie vor dessen breuchlichen gewesen, möchten gehalten, item die Leute besage angetzogener Kirchenordnung mit den Beichtpfenningen nicht beschwehret, sondern sie sich an deme, was ein jeder, so des Vermögens, gutwillig giebet, begnugen lassen, sonderlich aber von den armen Leuten und Dienstbotten nichts nehmen, noch sie in Beichten darzue ermahnen, damit das Armutt dardurch vom hochwurdigen Sacrament nicht abgeschrecket werde und man dieselbe genzlichen wiederumb abzuschaffen anhalten durfte.

2. Das hinfuro kein Superintendentens, Diaconus oder Schuldiener der Burgerschaft oder den Viertelsmeistern wieder ihren Willen möchte eingedrungen werden.

3. Wird gebeten bei einem ehrw. Ministerio alhier die Verfugung zu thun, das denselben bei den Leichenbegengnus uber ihre Gebuer keine Trauerbinden[42]) durften gegeben werden, inmaßen auch solches in jungst gehaltener Visitation also bewilliget, aber bishero nicht allerdings in acht genommen worden.

4. Das auch ein E. R. sonsten wegen der ubermeßigen Begrebnuskosten andere Verordnung thuen wolte, damit ein jeder Freunde,[43]) so zum Begrebnus erbeten wurde, seine eigene Trauerbinden und Schleiere haben und mitbringen und den Verstorbenen eine gewisse Zeit, welche hiermit anzuordnen gebeten wird, betrauren solte, damit man nicht so viel vergebliche Uncosten mit großen Schaden der Unmundigen uffwenden durfte, desgleichen das auch in jedem Viertel in der Stadt, da eine

41) Geistlichkeit.

42) An Stelle der lang herabhangenden Zipfel wurden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts große Trauerbinden um die Hüte üblich. Dieselben wurden der Leichenbegleitung und auch den Geistlichen von der trauernden Familie geschenkt. Die begleitenden Frauen erhielten Schleier.

43) Blutsfreund, Verwandter.

Leiche ist von abgestorbenen Mans- oder Weibspersohnen die Nachbarn mit zue Grabe gehen und ohne erhebliche Ursache nicht davon bleiben solten. Das auch der Grabbitterin von jeder Leich ein Gewisses geordnet und ihr daran begnugen zue lassen und hierueber von der Burgerschaft Schleier zuebegehren mit Ernst möchte verboten werden.

5. Bittet die Burgerschaft, das der Gottesacker mit Schwiebögen, sowohl eine Capell[44]) uf denselben uffs förderlichst möchte erbauet werden, damit andere guthertzige Leute zue mehrer Verordnung[45]) angereizet und das albereit vermachte Geld, darzue es verordnet, angelegt werden möchte.

6. Das in der Stadtkirchen die alte Bohrkirchen[46]) mochte erweitert, sowohl auch eine neue uber die alte erbauet werden.

7. Das auch das Rahthaus und das alte Orgelwerk in der Stadtkirchen möchte renoviret und verbessert werden.

8. Das der Gotteskasten hinfuro in gute acht genommen, das bahre Geld alle Jahr bei der Rechnung möchte gezehlet, was von der Barschaft bißhero verliehen oder sonst noch außenstehet, ufs schleunigste wieder eingebracht und eine gewisse Persohn zur Kastenrechnung verordnet und vereidet werden, welche alle Jahr die Rechnung gegen einer billichen Besoldung halten, die Schuelden mit Fleiß einmahnen und sonsten den Gotteskasten treulichen vorstehen möchte. Ob auch wohl bei diesen Puncten von der Burgerschaft gebeten worden, das die verordneten Viertelsmeistere alle Jahr bei der Kasten- und Kirchenrechnung sein möchten, dieweil aber dis Suchen[47]) vermelten Viertelsmeistern zum höchsten beschwerlichen und ihnen zur Neuerung gereichen wolte, als haben sie diesen Punct einzugehen Bedenken gehabt.

9. Bei den Herrn Inspectoribus der Stadtschuelen die Verordnung zuethun, das sie ufs wenigste in vier Wochen einmahl in der Schuelen zuesammen kommen und mit Fleiß erkundigen, wie der Jugent vorgestanden, ob auch die Herrn Präceptores ihre Lectiones mit Fleiß vorrichteten; wann auch disfals bei einem oder dem andern Mangel und Gebrechen vorfallen, dieselben abschaffen oder dem Rahte ohne Ansehung einer Persohn berichten sollen.

10. Das auch den Musicanten[48]) in der Stadtschuelen alhier alle halbe Jahr nach den Examinibus das bei der Burgerschaft

---

44) Die Begräbniskirche St. Johannis wurde 1615 bis 1626 erbaut.
45) = testamentarische Vermachung.
46) Emporkirche.
47) Ansuchen.
48) Der chorus musicus, der Schülersingechor.

ersungene Geld möge ausgeteilet, der Herr Stadtcantor auch darbei errinnert werden, das er in den Höchzeiten die Knaben mit Trinken nicht uberladen, sondern ihnen ernstlich zuebefehlen, das sich ein jeder nuchtern und bescheiden halten, auch nach verrichten Singen in Zeiten wieder zue Hause begeben solle.

11. Auch der Jungfer Schulmeisterin mit Ernst Einhalt gethan werden, mit den Kindern vernunftigen und bescheidentlicher, als bishero geschehen, umbzugehen, damit dieselben, wie die gemeine Clage ist, nit von der Schulen möchten abgeschrecket werden.

12. Das ein E. R. die ubermeßigen Uncosten auf den Hochzeiten und Kindteufen abschaffen, sich hierinnen einer Verordnung vorgleichen, dieselbe gebuhrlichen publiciren, auch wegen der ubermachten[49]) Hoffart, sonderlichen aber mit den vergulteten Grenzen[50]) bei einem sowohl als dem andern jederzeit ein gebuhrliches Einsehen haben, dieselbe ferner niemandes verstatten und darneben die Beschaffung[51]) thuen wolle, das uf den Hochzeiten die eingeladenen Gäste mit Breut und Breutigam in die Kirche gehen. Item das des andern[52]) Hochzeittages zum lengsten umb eilf Uhre möchte gespeiset und das ein jeder bei Hochzeiten und Kindteufen seine Kinder, welche nicht zue Tische sitzen, auch nicht schenken, bei einer gewissen Strafe, dem Gotteskasten verfallen, daheimblassen, und das der Bettelvoigt darauf gute acht geben und die Strafe durch gebuhrliche Hulfsmittel unverzuglichen einbringen und dem Vorsteher des Gotteskastens uberantworten solle, und wird hierbei insonderheit gebeten, das ein E. R. bei den Spielleuten ernste Beschaffung thuen wolle, das sie uf den Höchzeiten und Gastereien fleißiger, denn bishero geschehen, ufwarten, sich nicht eher denn die Geste volsaufen, unter einander selbsten oder mit andern Leuten zanken und ihnen, sowohl den jungen Gesellen, welche zum Aufwarten erbeten, keinesweges ferner verstattet, das sie einen oder mehr Jungen, so wieder uff sie warten, in die Wirtschaft bestellen sollen, weil dardurch der Burgerschaft ein merkliches entzogen wird.

13. Das die Reinung[53]) wegen gemeiner Stadtweichbilde von einem E. R. förderlichst furgenommen und was von gemeinem Guett[54]) eingezogen oder verzeunet oder umb einen schlechten

---

49) übermächtig.
50) Hochzeitskränze.
51) Anordnung, Bestimmung.
52) Der zweite Hochzeitstag hieß nach dem Lieblingsgericht an demselben der Tag des Eierkuchens.
53) Feststellung der Flurgrenzen. — 54) Die Stadtgüter.

Zins ausgethan worden, dasselbe wieder geöffnet und zum gemeinem Guett gebracht werden möchte.

14. So wird auch von der Burgerschaft gebeten, ein E. R. wolle umb allerhand Verdachts und Nachrede willen keine Eidam oder nahe Blutsfreunde mehr kunftig in Raht ziehen.

15. Wie sie denn auch bitten, ein E. R. wolle die hinderstelligen Malzeiten[55]) von gemeinem Gutte (außer den Jahrmerkten) vollend schwinden und fallen lassen und jherlichen mehr nicht denn des Herrn Burgermeisters Anzug jedoch ufm Rahthause, wie in andern Stedten breuchlichen, ausrichten und halten, auch die ubermeßigen Uncosten in den Höchzeiten ufm Rahthause[56]) abschaffen und darkegen dem Breutigamb nach Standes Erforderung eine Vorehrung am Gelde oder Wein in die Hochzeit schicken. Wolte aber je jemandes seine Hochzeitgeste in die Rahtsstuben fuhren, so möchte er solches uff eines E. R. Erleubnus uff seine Uncosten thuen.

16. Alles, was von gemeinem Gutte jerlichen zuverkaufen ist, solte ohne Ansehung einiger Persohn ufs teuerste verkauft und der eingerissene Eigennutz von gemeinem Guett ganz und gar abgeschafft und dargegen dem regierenden Herrn Burgermeister und den Rahtspersonen nach dieser Stadt Gelegenheit eine bessere Besoldung gemacht werden.

17. Der Abraumb von gemeinen Gebeuden an Spenen und andern solte der Schulen und dem Hospital zue guth gehen.

18. Das die Stadtmuhle alhier, sowohl alle andere Gemeindeguettere, so sonsten jherlichen verpachtet oder umb einen Zins ausgelassen werden, uffs teuerste hinfuro verpachtet und ausgelassen, auch in dieser und andern Muehlen die Muehlordnung, wie in andern Stedten breuchlichen, in gute acht genommen und die ubermeßige Entwendung in Muhlen, sowohl die weiten Leufte[57]) und erhobene Bodenstein[58]) genzlichen möchten abgeschafft werden.

19. Das auch ein E. R. mit Fleiß darauf Bedacht sein wolte, wie gemeiner Stadt Weinberg besser und mit leidlichen Uncosten bestellet, gueter Tunger in denselben aus des Rahts Marstall, sonderlichen aber das der Tunger, welcher jerlichen

---

55) Das sind diejenigen Schmausereien des Rates, welche aus früherer Zeit sich noch erhalten hatten.

56) Die Hochzeiten der reicheren Familien wurden auf dem Rathause gefeiert. Der Rat besorgte bei besonders angesehenen Familien auf Stadtunkosten teilweise die Bewirtung.

57) 58) Der größere Zwischenraum zwischen dem hölzernen Lauf und dem steinernen Läufer begünstigte ebenso wie die Erhebung des Bodensteins durch untergelegte Holzkeile die Entwendung von Mahlgut durch die Müller.

in dem Kuttelhof gemacht wird, darein und zue besserer Beschickung der Gemeineäcker gebraucht und der Burgerschaft das Getreidicht, wie vor alters breuchlichen gewesen, umb einen billichen Kauf möchte gelassen werden, oder ob es nicht rahtsamb, das die Gemeindfeldere zusambt den Wiesewachs zusammen geschlagen, Viehe darzue geschafft und ufs teuerste verpacht wurden.

20. Bittet die Burgerschaft, das ein E. R. ihnen oder den Viertelsmeistern die ganz Jharrechnung, ehe sie nach Hof uberschicket wird, wolten ablesen lassen und ihnen eine Abschrift einer vorigen Jahrrechnung ausantworten, damit man sich daraus zuersehen und soviel muglichen alle unnötige Uncosten abschaffen und dargegen das gemeine Einkommen stercken möchte. Wie sie denn auch hierbei insonderheit bitten, ein E. R. wolte ihnen von der jherigen Einlage zue Abfertigung der Burgerschaft nach Dreßden[59]), sowohl von der Einlage zue Erkaufung der Musqueten eine Rechnung ubergeben.

21. Die Burgerschaft bittet auch, das ein E. R. die gönstige Verordnung thuen wolte, das die Ziegelscheunen besser denn bishero geschehen, bestalt, die Erde recht gearbeitet, die Ziegel recht gebrant, das Holz und Kalksteine zue rechter Zeit an und in guetem Vorrahte geschafft, auch wegen des Abraums vom Ziegelholz bessere Aufacht gegeben werden möchte, und weil die Ziegelscheune dieser Burgerschaft und nicht frembden Leuten zu Gutte geordnet, wird gebeten, ein E. R. wolte verordnen, das den Burgern, den Armen sowohl als den Reichen, ohne Geschenke umb billiche Betzahlung Ziegel und Kalk zue ihrer Notturft und niemandes Frembdes außer uns. gest. Herr etwas gelassen werden, auch von den geschafften Vorrahte an dörrem Holze vor der Ziegelscheunen niemandes nichts abgefolget werden, sondern fur die Ziegelscheunen, fur welche es einkeuft worden, bleiben solle, domit Ziegel und Kalk nicht mit nassem Holze, wie zum oftern geschehen, mit Schaden dörfe gebrant werden; das auch der Ziegelherr von den Leuten nicht mehr Geld nehme oder Zettel austheile, denn an Ziegel und Kalk vorhanden ist.

22. So wird auch gebeten, ein E. R. wolle den Herrn Stadtschreiber dahin weisen, das er gemeiner Burgerschaft Kaufvorschreibungen und andere Sachen mit besserm Fleiß, denn bishero geschehen, befördern wolte, und ufm Fall er solches

---

59) Vermutlich zu einer Musterung der waffenfähigen Bürgerschaft, welche um jene Zeit die alten langen Feuerrohre mit Musketen hatten vertauschen müssen. Richter, Verfassungsgeschichte von Dresden 1, 302.

allein nicht vorrichten könte, das ihme ein Gerichtsschreiber zugeordnet, auch wegen der Schreibegebuhr ein billicher Tax nach iziger Zeit Gelegenheit möchte gemacht und derselbe uffn Rahthause öffentlich angeschlagen werden.

23. Es bittet die Burgerschaft, ein E. R. wolle in allen vorfallenden streitichen Sachen muglichen Fleis anwenden, damit die Parteien ohne sonder weitleuftige Rechtfertigung und Geldspliterungen[60]) in guten von einander gesatzt werden möchten.

24. Das auch ein E. R. gewise Personen aus ihrem Mittel zue den Vormundschaftsachen verordnen und bestellen wolte, welche den Unmundigen zum besten auf die Vormunden und derselben Verwaltung fleißige Aufacht haben und alle Jahr Rechnung von ihnen fordern möchten.

25. Weil bei gemeiner Stadt Wilkuhr[61]) allerlei Mengel furfallen, wird gebeten, das dieselbe mit Zuziehung furnehmer und gelerter Leute förderlichst dem Rechten und der Billigkeit gemeß corrigirt, alsdenn den Viertelsmeistern und der Burgerschaft vorgehalten und umb gnedigste Confirmation derselben bei der hohen Obrigkeit möchte unterthenigst angesucht werden.

26. Das ein E. R. uf die Salzkammer und den Bechkauf gute Achtung geben, damit in der Salzkammer richtig Maß und tuchtig Salz und dasselbe zusambt den Bech in einem billigen Kauf möchte gegeben, auch der Arme sowohl als der Reiche mit guetem Bech vorsehen werden. Es hat auch hierbei die Burgerschaft insonderheit gebeten bei einem E. R. anzuhalten, das jerlichen alhier zwene freie Salz- und Bechmärkte[62]) möchten angeordnet werden.

27. Das ein E. R. eine voreidete Manspersohn zum Wagemeister verordnen und ihme richtig eisern oder messing Gewicht, so abgezogen und nicht steinern, einsetzen lassen, das er auch zue jederzeit ein richtig Register uber alles, was bei ihme gewogen wird, halten solte, damit man sich uff einen oder den andern Fall bei demselben Bescheits erholen könte, denn bishero Karnhanß und Naumann zum öftern zum Wägen gebraucht worden.

28. Es bittet auch die Burgerschaft, das ein E. R. keine Guettere, ob die gleich anderswho zue Lehn giengen, einen Frembden, der nicht Burger alhier wehre, verkaufen lassen wolte.

29. Wird gebeten, das man uff die benachbarten Bierschenken und Dorfschaften, welche das Bier alhier zue holen

60) Im Original verschrieben: Geldspilterungen.
61) Stadtrechte.
62) Solche lehnte der Rat als gegen die städtischen Privilegien ab. K. 42. Bl. 87b.

schuldig, desgleichen auf die vom Adel ufm Lande, welche die Dorfschenken hin und hero wieder die Landesordnung an sich keufen, auch neue Schenkstede bauen und aufrichten, hinfuro bessere Aufacht geben und diejenigen, welche sich dessen hierumb bißhero understanden, errinnern, umb Abschaffung bitten oder sich dißfals mit Zuziehung der negst angelegenen Stedte und mit Anziehung der Landesordnung und ergangener Landabschiede Bescheids zue Hofe erholen. Insonderheit wird gebeten, das ein E. R. uff die beiden Dorfschenken untern Scharfenberg, welche eine Zeitlang hero ihres Gefallens frembt Bier eingelegt und verzapfet, besser Aufacht geben lassen und ihnen ferner solches nicht verstatten wolte.

30. Wird errinnert, das ein E. R. diese Stadt allhier nicht mit soviel frembden Wein und Bier der Burgerschaft und ihnen selbsten zue großen Schaden uberfuhren wolte.

31. Weil auch bishero bei den Melzern und Breuern großer Unfleis gespuret worden, als bittet die Burgerschaft dieselbe darauf zuvoreiden, das sie mit der vertraueten Gersten und Malz getreulichen umbgehen, nichts verwarlosen und darbei keinen Fleiß sparen wolten. Ingleichen wird gebeten, das die beiden Wehemutter allhier uff ihr Ambt gebuhrlichen möchten voreidet und ihnen ernstlich befohlen werden, das sie sich ohne sonderbahre Erleubnus nicht ufs Land begeben sollen.

32. Wird errinnert, ein E. R. wolle auf die Dorfschenken, welche mit der Stadt sollen anfahen und aufhören zuebrauen, gute Achtung geben lassen, das dieselben mit der Stadt innen halten; desgleichen auf die Dorfschenken in der Meil Weges, [die] der Landesordnung nach ihr Bier anders nicht, denn vor den Zapfen, kannenweise und nicht faß- oder viertelsweise verkaufen mögen.

33. Weil aueh in den benachbarten Dorfschaften unter den Bauersleuten mit Brauen des Er[n]dentrinkens mehr Bier, denn trinken, brauen und hierdurch dieser Stadt nicht allein großen Schaden zuefuegen, sondern auch unserer gnst. Herrschaft an der Tranksteuer ein merkliches abgehet, als wird gebeten hierauf gute Aufacht zuehaben und derentwegen mit dem Herrn Ambtschosser, Proeuratur- und Schulenvorwaltern billiche Vergleichung zuetreffen und weil gemeiner Stadt an diesen und obigen Puncten nicht wenig gelegen, könte zue fleißiger Erkundigung dieser Sachen eine Persohn gehalten werden, welche sich hin und wieder uff den Dörfern hierinnen in geheimb erkundigte und die Vorbrechere dem Rathe anzeigete.

34. So solte auch hinfuro keinen, so ein Malzhaus hat, ferner verstattet werden die Gerste umb die Stadt zue frembden

Malzen aufzuekeufen, oder nach Besage dieser Stadt Statuten ohne eines E. R. Erleubnus die Malze uff die Dörfere zue machen, weil dardurch dieser Stadt allerhand Ungelegenheit zuegezogen wird.

35. Das uf den Thumbschenken gute Achtung gegeben werde, damit derselbe nicht mehr Bier,[63]) denn er zuvorzapfen befugt, einlege oder dasselbe wieder faß- oder viertelsweise verkeufe, auch bei der geordneten Strafe keinem Burger oder Einwohner, wer der auch sei, droben zu zechen oder das Bier in die Stadt oder Vorstadt zueholen, noch dem Landknecht frembt Bier einzuelegen und zuverzapfen verstattet werden.

36. Bittet die Burgerschaft, weil bishero mit Verbrau[u]ng der alten Malze große Unordnung gewesen, das nicht allein zum ofteren, sonderlichen im Anfang Bier gemangelt und dahero die Dorfschenken, welche sonsten an diese Stadt gebunden, oftmals ledig wieder wegfahren und sich des Biers an andern Örtern erholen, die Burgerschaft und Einwohner dieser Stadt auch ezlich mahl aus Noth das Bier warm vom Bottig trinken mussen, welches furnemlichen dahero geursacht worden, das der regierende Herr Burgermeister alzeit mit seinem ersten Bier sich so lange verzogen, auch bisweilen dasselbe andern Leuten zuebrauen verstattet, oftermals auch die ersten Losmalz[64]) nicht ehr, biß solange er sein Bier genzlichen verzapfet, anbrennen lassen wollen: als bittet die Burgerschaft, ein E. R. wolle Anordnung thuen, das hinfuro der regierende Herr Burgermeister keinen andern an seiner statt sein Bier zuebrauen vorstatten, sondern dasselbe uf sein Haus braue und darinnen verzapfe, auch alle Jahr den Tag Michaelis in der Stadt neu Bier sein möchte und das alle Zeit die ersten Loß in alten Malzen den Tag nach Michaelis zuebrauen anfahen und förder alle Tage eins oder mehr nach Gelegenheit der Zeit und Mangelung des Biers gebrauet würde, jedoch das mit den Aufthun und Verzapfen guete Ordnung gehalten und das unter den alten Malzen keinem vor dem andern zuebrauen verstattet werde.

37. Das ein E. R. auf die alten Malze gute Achtung geben und dieselbe alle Jahr den Montag nach Cantate mit Fleiß besichtigen, uffzeichnen und dieselbe den Sommer uber unvor-

---

63) Gemeint ist fremdes Bier, von welchem in der stiftischen Domschänke jährlich ein gewisses Quantum verzapft, aber nicht nach der Stadt verkauft werden durfte. Dem im vordern Thorturm wohnenden Landsknecht war der Schank mit fremdem Biere untersagt.

64) Die Reihenfolge der brauenden Bürger wurde durch das Los bestimmt.

warneter Sachen[65]) wieder besichtigen, auch den geschwornen Messer nach Gelegenheit dieselbe umbmessen lassen wolle.

38. Das hinfuro keinem verstattet werde eins oder mehr Melzhäuser fur sich alleine zu miehten und dardurch die Burgerschaft an ihren Malzen zu verhindern.

39. Das keinem Burger, wehr der auch sein möchte, hinfuro bei gewisser Straf nachgelassen werden solle, das er sein Bier in einem andern Hause, darauf ers doch nicht gebranet, verzapfe.

40. Dieweil auch furm Jahre eine Steigerung uf die Malze in den Muehlen und beim Pfannengeld ohne der Burgerschaft Einwilligung gemacht worden, bittet die Burgerschaft dieselbe genzlichen wieder abzueschaffen, auch ferner nicht zu verstatten, das die, so Breu- oder Melzheuser haben, ihres Gefallens in denselben Steigerung uf die Bier und Malze machen mögen, das auch ein E. R. nicht mehr Breu- oder Melzheuser wolle eingehen, sondern ufs wenigste noch eins oder zwei Breuheuser an gelegenen Örtern anordnen und ernste Verschaffung thuen, damit die Burgerschaft in den Melz- und Breuheusern, wie bishero geschehen, nicht ubereilet, sondern einem jeden seine Tage zuebranen, wie vor dessen breuchlichen gewesen, gelassen werden möchte.

41. Es solte auch hinfuro bei einem sowohl als dem andern kein Gast uber 10 Uhre in die Nacht zu zechen bei ernster Strafe nachgelassen, auch keinem einen oder mehr Spiellente, wer die auch sein mögen, in gewöhnlichen Bierschenken (außer den Jahrmerkten) zu Vorhuttung allerhand Leichtfertigkeit zuehalten verstattet werden.

42. Die kleinen Bierfessigen, welche unter einem halben Sechztl sein, bittet die Burgerschaft gleichfals bei einer gewisen Straf, beides bei denen, die sie fullen und denen, die sie fullen lassen, genzlichen abzuschaffen, auch keine halbe Sechztl zuefullen zuverstatten, welche nicht zuvorn geeicht und ufm Rahthause mit E. E. R. Zeichen gezeichnet worden.

43. Ob nicht Mittel zuefinden, das wegen der kleinen Munze alhier (wie in andern Stedten geschehen sein solle) eine Verordnung dem izigen Werth nach möchte gemacht werden.

44. Desgleichen weil ezliche Burger, am Thumbsteige und sonsten under dem Ambte und Procuratur wonhaftig, der gemeinen Wache, Aufwartungen in furstl. Durchzuegen und anderer burgerlichen Verrichtungen sich entbrechen wollen und nichts desto minder der burgerlichen Freiheit und Gerechtigkeit gebrauchen, das uff eines E. R. Beschaffung hierinnen Gleichheit gehalten werden möchte.

---

65) ohne daß vorher eine Warnung erfolgt wäre, unvermutet.

45. Das vermöge der churf. Landesordnung die Apoteken alhier jehrlichen visitiret und die Gesellen darinnen vereidet, ein billicher Tax in derselben gehalten, alle Jahr erneuert und öffentlich angeschlagen werde.

46. E. E. R. wolle dem Herrn Doctor, dem Herrn Stadtmedico alhier, es dahin gönstig richten, das er seine weite Reisen, welche sich uber zwene Tage erstrecken, hinfuro soviel muglichen, möchte einstellen.

47. Das Brot und Semmel in Benken und daheimb in den Heusern bei den Weis- und Blazbecken[66]) zum öftern auch außer den Wochenmärkten möchte aufgezogen und uber der Ordnung mit Fleiß gehalten, auch die Übertretere mit besserm Ernst gestraft werden.

48. Das E. E. R. die Meelhendlere und Muellere, so damit handelten, hinfuro ganz und gar abschaffen und keinem solchen Melhandel bei ernster Strafe ferner verstatten wolte.

49. Weil auch die Buttner alhier fast in aller ihrer Arbeit und sonderlich in Verkaufung der Fasse, sowohl die Schneidere, Schustere und andere Handwergsleute fast alle Jahr ihres Gefallens Steigerung machen, wolle E. E. R. solche abschaffen, hierinnen gleichmeßige und billiche Verordnung machen und hierueber mit Ernst halten, auch den Buttnern ferner nicht verstatten ohne ihre sonderbare Erleubnus uff den Dörfern zue bichen.

50. Weil auch die ganze Burgerschaft zum hochsten sich uber das Fleischerhandwerk alhier beschwehret sonderlichen in diesen Puncten, das ihnen bisweilen das Fleisch höher als es geschazt worden, verkauft, item, das ihnen die Beistucken ufs teuerste eingenötiget wurden, und das mit der Wage und den Gewichten, sowohl auch sonsten allerhand Unrichtigkeit bei ihnen eingerissen, bittet die Burgerschaft, das E. E. R. bei denselben gute Aufacht haben wolle und sonderlichen, das sie das Fleisch nicht teuerer, als das ihnen geschazt wird, verkeufen und umb mehrer Nachrichtung willen einem jeden Fleischer an seine Bank ein Tefelein geordnet und die Schazung eines jeden Fleisches von den Schazherrn jederzeit darauf verzeichnet. Item, das sie jedermann, arm und reich, das Fleich pfundweise, soviel einer begehret, zuekommen lassen und niemands zue den Beistucken bei ernster Straf nötigen, auch das Kalp- und Schöpsenfleisch alle Jhar uff E. E. R. Tax und Anordnung (welcher hiermit gebeten wird) möge verkeuft, ihnen auch zum öftern die Wage und Gewichte unvorsehens aufgezogen und sonsten auch in

66) Kuchenbäcker.

andern Puncten ihrer Ordnung möchte nachgelebet werden. Ufm Fall ihrer Vorweigerung in einem oder dem andern bittet die Burgerschaft den frembden Fleischern ufm Lande wöchentlich durchs ganze Jahr uber einen Tag hereinzueschlachten zuverstatten.

51. Weil der Höken alhier bei dieser Stadt je lenger je mehr werden und wegen derselben schedlichen Vorkeufe[67]) dieser Stadt großer Schad zuegefuget wird, bittet die Burgerschaft derselben einstheils abzueschaffen und denjenigen, so keine Handwerk haben und solche Hökelei nachgelassen wird, ganz und gar nicht zuverstatten, das sie ihre Butter, Kese, Obst, Eier und andere essende Wahren, damit sie zuehandeln pflegen, in der Meil Weges umb die Stadt, auf den Dörfern, freier Straßen, Vorsteden, Gassen oder auf den Merkten in der Stadt einkeufen oder durch andere einkeufen lassen, daranf E. E. R. durch ihren Marktmeister und andere ihre Diener mit allem Fleiß Aufacht geben, auch sonsten allezeit durch gewise Personen ihre Wahren monatlich taxiren und mit Fleiße Erkundigung nehmen lassen, wo sie dieselben erkeuft, und welche hierueber betreten und ergriffen werden, dieselbe E. E. R. in ernste Straf nehmen und denselben ferner keine Hökelei mehr verstatten. Desgleichen auch sonsten insgemein niemands nachlassen wolten auf den Straßen und Gassen vor und in der Stadt vorerzehlende essende Wahren, ehe sie uff den Markt gebracht werden, bei Verlust der Wahre und ernster Strafe abzuekaufen.

52. An den Jahr- und Wochenmärkten, sowohl auf den Ablaß[68]) bittet die Burgerschaft einen Wisch,[69]) wie in andern Stedten breuchlichen, stecken zue lassen und vor Fallung desselben keinen Frembden oder jemandes aus der Burgerschaft seinetwegen bei Verlust der Waren etwas zuekeufen zuverstatten.

53. Die Branteweinbrenner wolle E. E. R. vermöeg des churfurstlichen Verbots aus Getreidicht Brandewein zuebrennen, desgleichen auch Geste zuesezen keineswegs verstatten bei ernster

---

67) Aufkäufe in größern Mengen, die von den Händlern abgeschlossen wurden, bevor die Waren auf dem Markte ausgestellt waren. Solche Vorkäufe waren überall streng verboten.

68) Am Sonntag nach Trinitatis war in der katholischen Zeit hier ein großer Ablaßtag gewesen, zu welchem viel Landvolk hereinkam. Mit diesem hatte sich eine Art Markt verbunden, der kurzweg auch nach der Reformation Ablaß genannt wurde. 1667 verwandelte ihn der Kurfürst auf Bitten des Rates in einen ordentlichen Jahrmarkt, den Trinitatismarkt.

69) Anfang und Ende der Marktzeit wurde durch Aufstecken und Abnehmen eines Strohwisches am Rathause bekannt gemacht, nach dessen Falle erst größere Aufkäufe stattfinden durften.

Strafe und hierauf gleichsfals fleißige Aufacht geben lassen, auch sich mit den andern Ambtspersohnen alhier derenthalben vereinigen, weil man berichtet wird, das sich ihrer viel uff den Dörfern solcher schedlichen Hantierung understehen.

54. Bittet die Burgerschaft, das man hinfuro keinen Töpfer mehr wolte einkommen lassen und do sich eine oder mehr Töpfereien bei der Stadt und vor der Brucken bis uff sechs vorledigten, das deroselben keine mehr darfur verkauft werden möchten.

55. Das auch eine gewisse Holzordnung verfertiget, öffentlich angeschlagen und mit Ernst daruber gehalten werde. Und damit solches desto besser geschehen, könne E. E. R. sich daruber mit dem Herrn Ambtschosser vorgleichen.

56. Es wolte auch E. E. R. mit Fleiß daran sein, das den schedlichen Vorkeufern des Holzes zue Zehren, Riesa und andern Örtern gewehret und dieselben abgeschafft werden möchten.

57. Den Holzsezern und Ausweschern [70]) wolle hinfuro E. E. R. keineswegs verstatten noch nachlassen, das sie oder die Ihrigen (wie bishero mit großem Schaden und Nachtheil dieser Stadt und Burgerschaft geschehen) eins oder mer Scheit im sezen, auswaschen oder sonsten öffentlich oder heimlich verschleifen noch wegtragen, sondern sich an ihren geordneten Lohn begnugen lassen, auch die Vorbrechere dieses mit besonderm Ernst strafen oder do sie darvon nicht abstehen wolten, bei der Stadt nicht lenger leiden.

58. Dieweil auch die Einwohner an der Elben fur ihren Thueren uber den Fahrwege und sonsten an der Elben bishero die besten Stende mit Steinen, Stangen, Schwarten und andern belegt und eingenommen, dardurch die Burgerschaft mit ihrem Holze zue treugen,[71]) dasselbe uffzuesezen, desgleichen auch die Floßleute am Ausfuhren und Auswaschen nicht wenig gehindert werden, derenthalben auch und weil so wenig Raum an der Elben zum Auswaschen vorhanden, die Floßleute zum öftern von dieser Stadt mit ganzen Flößern furuber gefahren, bisweilen auch wegen Mangelung des Raums zum Auswaschen viel Tage warten mussen, wird gebeten, das E. E. R. gemelten Einwohnern solches nicht ferner verstatten, sondern ihnen ihre Steine, Stangen und andere Sachen in ihre Höfe und Gärten zueschaffen ernstlich befehlen, auch hieruber bei den Schiffhendelern und andern, so Steine und Bodenholz anhero bringen, die Verordnung thuen wolte, das die Stende zum Holzsezen und Auswaschen hinfuro mit den Schieffen, Holz und Steinen nicht verzogen oder vorlegt,

---

70) Diejenigen, welche das Flößholz durch Abspülen reinigten.
71) trocknen.

sondern ufs wenigste zum Auswaschen uff ein 30 Schragen Holz Raum gelassen werden möchte, darauf den die geschwornen Richter und Schoppen an der Elben jederzeit fleißiges Anfsehen haben und keinen solches verstatten sollen.

59. Die schedlichen Vorkeufer an der Elben der Steine, Schricken,[72]) Latten, Schwarten, Stangen, Sparren, Bau- und Bezschenholzere[73]) und anderer Sachen bittet die Burgerschaft genzlichen abzueschaffen und do einer hierueber betreten wurde, ihn ernstlich zuestrafen oder nach Gelegenheit von der Stadt gar wegzueschaffen. So solte auch hinfuro den Bauern nicht ferner verstattet werden, das sie das Holz, Latten und andere Sachen an der Elben ufkeufen oder durch jemandes anders ufkeufen lassen und zue Steigerung Ursache geben, und wolle E. E. R. den geschwornen Richtern und Schöppen an der Elben mit Ernst befehlen, das sie gleichsfals hierauf jederzeit fleißige Aufacht geben und ihnen die Vorbrechere ungeschenet namhaftig machen solten.

60. Bittet die Burgerschaft, das E. E. R. keine neue Banstat mehr an der Elbe hinfuro jemandes einreumen oder verstatten wolle, weil hierdurch der Raum zum Holzsezen und Auswaschen nicht wenig gehindert wird.

61. So wird auch gebeten, das E. E. R. hinfuro vermöge des churf. Ausschreibens in einem Hause mehr nicht denn einen Hausgenossen zuelassen und die ubrigen genzlichen wieder abschaffen wolle.

62. Wird gebeten, das E. E. R. hinfuro den Fisch- und Karpenhendelern, den einheimischen sowohl, als den frembden, alle Jahr ihre Fische gebuhrlich taxiren und auf ihre Wage und Gewicht zum öftern gute Aufacht geben lassen wolle.

63. Wird gebeten, das die Gense in den Mnehlen und sonsten abgeschafft und die Gemeinhuetung und Trieft damit nicht betrieben werden.

64. Das diejenigen, welche in der Vorstadt, in den Muehlen oder uff ihren Vorwergen Viehe halten, bei einer gewisen Straf dasselbe ehe nicht, denn wann das algemeine Stadtviehe uff die Huetung und Weide gebracht worden, aus und fur den gemeinen Hirten treiben.

65. Das auch niemandes, wer der auch sei, auf der Stadthuetung und gemeine Viehetrieft sein Viehe durch einen eigenen Hirten hueten zuelassen nachgesehen werde, sondern wer sich

---

72) In der älteren Schiffersprache die langen schweren Staken, mit welchen die Schiffe abgelenkt werden. Jetzt heißen sie Bundstaken.

73) Wohl Schreibfehler für Bauschenhölzer, d. h. Reisigbündel.

derselben gebrauchen will, derselbe sein Viehe vor den gemeinen Hirten zue den andern Stadtviehe treiben solle, item, das auch keinen verstattet werde sein Viehe vor den gemeinen Hirten zuetreiben, der nicht Burger sei oder aber, do er auch gleich Burger sei, der do das Viehe auf frembden Gerichten habe und halte.

66. Wird umb eine richtige Feuerordnung oder die alte zuvorbessern gebeten und das in allen Vierteln in und vor der Stadt richtige Feuerhaken, Leitern mit Redern und anders, was hierzue von nöten, an vorwarthe Örtere möchte geordnet, auch die Wasserbütten mit den Schleifen in gueter Bereitschaft gehalten werden, damit ufn Notfall, da Gott vor sei, in Feuersgefahr die Burgerschaft sich darauf verlassen könte.

67. Es wolle auch E. E. R. die Verordnung thun, damit bei den Handwergen und einem jeden Burger, der sie zuehalten schueldig, die Anzahl der liedernen Eimer und Feuerspruzen bei ernster Strafe in guter Bereitschaft jederzeit befunden werden, und das ein jeder, so zuebrauen befugt, eine kurze und lange, diejenigen aber, so nicht zuebrauen haben, ufs wenigste eine tuchtige Leiter im Hause im Vorrahte haben sollen.

68. Dieweil auch ihrer viel, denen es nicht gebueret und sonsten ihr Gewises von E. E. R. und der Burgerschaft haben, bishero sich unterstanden, das neue Jahr und den grunen Donnerstag zucholen, die Böttigergesellen auch in Faßnachten uff die Burgerschaft eine neue Beschwehrung bringen wollen: als wird gebeten dises und sonderlich das Betteln am grunen Donnerstag und Faßnachten, sowohl das verdrießliche Geschrei und Rumblaufen am Todensontage[74]) genzlichen abzueschaffen, auch das neue Jahr niemandes mehr denn nur den Stadtcantor, Stadtpfeifer, den beiden Wehemuttern, jedoch das sie mit einander gehen und sich des Betteln am Faßnacht enthalten sollen, und den Glockner, wie ers bißhero geholet, bei der Burgerschaft zue colligiren verstatten, den andern aber ingesambt solches bei gewieser Strafe ernstlichen verbieten. Bei den Breuern aber wolle E. E. R. die Verordnung thuen, das sie ihr gewöhnliches Bierzechen bis nach Ostern vorlegen und alsdenn bei den Brauerben nach eines jeden guten Willen etwas darzue erbitten mögen.

69. Weil von den durchreisenden Leuten zue Fuße oftermals geclaget wird, das sie in Gasthöfen nicht Herberge bekommen können, wird gebeten bei den Gastgebern alhier diese Ver-

74) Der Sonntag Lätare so genannt wegen des an diesem Tage begangenen Volksfestes des Todaustreibens, Rest eines heidnischen Frühlingsfestes, bei welchem eine Strohpuppe, der Tod, als Symbol des Winters, in das Wasser geworfen wurde.

schaffung zuthun, das hierinnen die zue Fuß durchreisende ehrliche Leute in acht genommen und umb ihr Geld gleich andern Bewirtung bekommen und beherbriget, auch denjenigen, so nicht Erbgasthöfe haben, ernstlich befohlen werden, das sie auch die Fuhrleute umb billiche Bezahlung beherbrigen sollen.

70. Es wird auch gebeten die Liechtzieher und Lichthendeler dahin zuehalten, das sie hinfuro dem Unßlettkauf nach die Lichte, wehr es begehret, pfundweise verkeufen, denselben auch nicht verstatten, das sie ufm Markt von den Frembden die Liechte bei Steinen oder Pfunden einkeufen und dieselbe hernach wieder ufs teuerste aushökeln.

71. Bittet die Burgerschaft ein E. R. wolle den Bierschrötern mit Ernst befehlen und auferlegen, das sich dieselben an ihrer geordneten Gebuehr begnugen lassen, ihre große Gotteslesterung, welche sie bei dem Ausschroten gemeiniglich zue treiben pflegen, hinfuro einstellen, der Branteweinheuser sich enthalten, die Dorfschenken und andere, so Bier laden, nicht von einem Haus zum andern fuhren, ihnen auch sonsten darzue keine Anleitung geben, mit den Auf- und Abschroten die Leute nicht anfhalten, das sie lange warten oder aber gar ledig darvon fahren mussen, dardurch manger verursacht wird an frembden Orten, das er nicht befuegt, das Bier zueholen.

72. Bittet die Burgerschaft, das die Röhrkasten jedes Jahr zweimal möchten gereiniget werden; im andern Viertel wird insonderheit gebeten, das forn beim Gewandhause ein Born möchte erbauet, auch der Born bei Simon Wilden jederzeit ganghaftig gehalten werden; so wird auch im vierden Viertel gebeten, das der Röhrkasten beim Marstal möchte erweitert und der ganze Wasserlauft darbei gelassen werden.

73. Uber den Röhrmeister beschwehret sich die Burgerschaft zum heftigsten, das derselbe beides die gemeinen Stadtwasser, sowohl auch der Burger Wasser in Heusern ubel warte und do dieselbe schadhaftig werden, an die Arbeit, weil er unter E. E. R. nicht gesessen, schwehr zuebringen sei. Bittet derowegen die gemeine Burgerschaft, ein E. R. wolle den Röhrmeister seiner Dienstbestallung mit Fleiß errinnern und do er derselben nicht nachkommen und der Wasser fleißiger denn bishero geschehen, abwarten will, wolte E. E. R. einen andern uff ihren Gerichten anordnen, und weil man berichtet wird, das jerlichen nicht eine geringe Anzahl von dem Vorrahte der Röhren entwandt wird, wird E. E. R. hiermit zuebedenken anheimbgestalt, ob nicht rahtsamb, das bei den Sumpf, dorinnen die Röhren liegen, eine Wohnung gebauet, darinnen sich der Röhrmeister aufenthalten und uff die Röhren fleißige Aufacht geben könte.

74. Das die Merkte alhier alle Monat, die Gassen aber wöchentlichen möchten geseubert, der Schutt weggefurt und durchaus bei ernster Strafe keinem verstattet werden, den Urin oder andere unsanbere Materia aus den Hensern uff die Gassen zuegießen oder zuewerfen, daranf denn die Nachtwechter und andere des Rahts Diener fleißige Anfacht geben sollen.

75. Weil auch die Fuhrleute bei dieser Stadt die Burgerschaft mit dem Kalk, Ziegelfuhren und andern ihres Gefallens ubersezen,[75]) bittet die Burgerschaft hierinnen gewise Ordnung zue machen und darueber zuhalten.

76. Weil die Zimmerleut, Mauerer und Tagelöhner bißhero ihr Wochen- und Tagelohn ihres Gefallens gesteigert und oftmals ein Meister an underschiedlichen Örtern Gesellen helt, von einem Ort zum andern lenft, keiner Arbeit recht abwartet, auch znm oftern Feier-, Bade- und Biertage machen und nichts desto minder hernach von jedem Burger das erhöhete Wochenlohn vor foll haben wollen, bittet die Burgerschaft solches genzlichen abzueschaffen, einem jeden ein gewisses Wochenlohn oder Tagelohn zuverordnen, darueber mit Ernst halten und ihnen darneben nicht zuverstatten, das sie mehr den eine Arbeit uff einmahl annehmen mögen. Das auch E. E. R. uff die Tagelöhner ein billiches Einsehen haben und Verordnnnge thuen wolle, was man ihuen vom Holz zue schneiden und zuehauen, sowohl von anderer gemeinen Arbeit geben solte, das auch ihrer ezliche, so darzne tuchtig, zum Holzschneiden und Hauen (weil sich bißhero ihrer viel aus Faulheit darzue nicht haben wollen brauchen lassen, derowegen oftmals Mangel vorgefallen) bestalt und welche sich dessen uff der Burgerschaft Begehren vorweigern und keine erhebliche Ursachen vorznewenden wissen wurden, ernstlich gestraft oder nach Gelegenheit bei dieser Stadt nicht gelitten, auch diese Ordnung mit Vormeldung eines jeden Nahmen offentlich angeschlagen und darueber mit besonderm Fleiß gehalten werden möchte. Es könte auch E. E. R. derowegen mit den Beambten alhier sich vorgleichen.

77. Wird gebeten, das man den Marktmeister, wie bishero geschehen, nicht soviel nachsehen wolte, sondern ihn mit Ernst darzue halten fleißiger znvorrichten, wozue er bestalt, sonderlich aber, das er uff die Wasserbutten in und vor der Stadt, sowohl uff die Feuerleitern und Haken ein fleißiges Aufsehen haben, damit dieselben zne jederzeit richtig befunden und an verwarlichen Örtern gehalten werden mögen, das er auch der Burgerschaft ohne Geschenk und Ansehung der Persohnen Ziegel und

75) überteuern.

Kalk, welchen es der Ziegelherr gelassen hat, folgen lassen, desgleichen auch die Weiße im Kalk offen nicht auslesen und dieselbe zu seinem Vortel verkaufen, sondern sie bei den Kalk bleiben lassen solle, wie sie gefunden wird. So solte ihm auch im Marstal Viehe zuehalten nicht vorstattet werden, weil durch dieses Mittel den gemeinen Rindern das Futter enzogen und vor sein Viehe verbraucht wird.

78. Wegen der Nachtwechter und sonderlichen wegen des Buttels beschwehret sich die Burgerschaft, das sie in der Wache unfleißig befunden werden, sich zum oftern, wann sie dieselbe vorrichten sollen, volsaufen, die Stunde sonderlichen in den Gassen auszurufen zum oftern vorgessen, uff den Gassen allerlei Muthwillen verstatten, auch wohl selber den Burgern in ihren Heusern Unlust[76]) geben: wird gebeten ein E. R. wolle hierinnen gebuhrliches Einsehen haben und ihnen solches ferner nicht verstatten.

79. Das auch schlißlichen die andern Statuta, welche jerlichen der Burgerschaft abgelesen und hierin nicht wiederholet, in gute Acht genommen und darueber mit Ernst gehalten, auch die Vorbrechere ohne Ansehung einiger Persohn gebuhrlichen gestraft werden, und damit sich keiner mit der Unwissenheit zuentschuldigen, wird E. E. R. hiermit gebeten, dieselben neben vorgeschriebenen Puncten zuesammen zubringen und ufn Rathhause an einen gelegenen Orte anschlagen zu lassen, auch denjenigen, welchen dieselbe insonderheit betreffen, Abschrift darvon zue eines jeden Nachrichtung zuekommen lassen; jedoch behalten ihnen die Burgerschaft und die vereideten Viertelsmeistere hiermit bevorn, obgeschriebene Puncta und Articul kunftig dieser Stadt Gelegenheit nach zuvormehren, zuvormindern oder das einer oder mehr gahr aufgehoben werden möchte, anzuhalten.

Beilage 3.

Meißner Stadtarchiv L. 7. Bl. 45 bis 62b.

Gravamina

wie solche der aller-gnadigst angeordneten Commission, als Ihro Excell. und Herrl. dem Hochwohlgebohrnen Herrn, Herrn Johann Dietrichen von Bose zu Schleinicz und Herrn Johann Jacob Jenzschen, Rath, wie auch Commissions-Rath und Creiß-

---

76) Mißfallen.

Amtmann Johann Christoph von Pistorius den 15. Juli 1715 von der Bürgerschaft zu Meißen übergeben worden.

1. Erinnert gesamte Bürgerschaft, daß mit dem erbauten Wein nicht haußwirthlich umgegangen werde, massen E. E. Rath solchen von der Preße weg in ihre Keller führen lässet und den zuwachsenden Nuzen selbsten nimmet, den Most gar um einen wohlfeilen Preiß anschläget und der Gemeinde Bestes hierinnen nicht beobachtet. Hingegen wenn

2. Der Wein alle Jahr in die ordentlichen Keller geleget, und 1, 2 oder mehr Jahr alt würde, könten an einem jeden Faß 10, 15, 20 und mehr Thlr. profitiret werden. So gehet auch

3. Bei der Weinlese viel Geld, nicht allein vor Essen und Trinken beim Gastiren, sondern auch vor Pulfer, welches beim Gesundheit-Trinken unnöthig aus kleinen Stücken verschossen wird, auf, welches alles, sonderlich da der Geld-Mangel überall eingerissen, ersparet werden könte. Derowegen die Bürgerschaft bittet vorherstehender Puncte wegen gnädig zu verordnen, daß künftig besser hausgehalten werde.

4. Ist bisher wahrgenommen worden, daß ufm Rath-Hauß sehr viel Wein aufgehet, indem man gesehen, daß fast alle Tage in die späte Nacht hinein bis Abends um 9 Uhr ein Krug nach den andern außm Keller in die Raths-Stube geholt und ausgetrunken, manchmahl Holländischer Käse und Pfennig-Brod darzu angeschafft, auch öfters einem jeden Collegen das Essen außm Hause nachgeschickt worden.

Und weil gemuthmaßet werden kan, daß bei der Lese der Wein nicht alle Zeit richtig angegeben und von Faß zu Faß berechnet worden sein möchte, so wird unterthänig gebethen, aus der Bürgerschaft ratione dessen, weil die Berge nicht Raths- sondern Commun-Güther sein, 2 oder drei Weinbergsverständige und in guten Credit stehende Bürger dem Administratori der Wein-Gebürge unmaßgeblich zu adjungiren, die der Lese beiwohnen und dahin bedacht sein, daß der Most, wie vor diesen geschehen, in die Rathskeller geleget und daselbst auf einen profitablen Verkauf beibehalten und sodann die Raths-Besoldung davon bezahlt werde. Diese Personen wären mit 2 parten Schlüsseln zu versehen, damit ein Theil ohne das andere nicht zum Wein gehen könne, mithin vor ihre Mühwaltung jährl. eine unmaßgebliche Ergözlichkeit auszumachen.

5. Wird der Winzere Stamm- und ander Lohn jährl. als bezahlt verrechnet und haben doch gleichwohl viel Geld stehen, welche darüber zu vernehmen, höchst nöthig wäre, auch sie zu befragen, was jährl. vor Wein erbauet worden; könten auch allenfalls unmaßgeblich eidl. und wo sie dieses nicht wissen,

die Administratores auf gleiche Art vernommen und zugleich die Weinbergs- und Keller-Rechnung bis mit 1714 abgefodert werden.

6. Urgiret die Bürgerschaft, daß die Rechnungen über den Quatember-Steuer-Überschuß, item Defension-Servis- und Recruten-Anlagen herausgegeben werden möchten, damit man sehen kan, was vor welche fehlen, weil solche bei der lezten Commission anno 1713, da sich die Herren Commissarien als der Herr von Heyniz zu Dröschkau und Herr Steuer-Revisor Ebert erbothen solche zu ediren, von den Viertels-Meistern (die der Bürgerschaft gar wenig nuzen und mehr auf des Raths als auf das bürgerliche Interesse sehen) nicht verlanget noch abgefodert werden wollen, ingleichen und vornehmlich:

7. Die Jahres-Rechnungen über den Mahl-Groschen vom 12. Juni 1706 an. Der allergndste Befehl gehet dahin, daß die Bürgerschaft darum Ansuchung gethan habe, allein die Wahrheit ist hierinnen gespahret, das eingekommene Geld auch nicht zum vorgestellten Bedürfnissen angewendet worden, derowegen solchen die Bürgerschaft gänzlich aufgehoben wissen will. Uber dieses sind

8. Vor Hans Heinrich Röslern, welcher sich an Königl. Steuer-Geldern vergriffen, vom Rath 600 Thlr. geborget und zur Creiß-Cassa bezahlt worden und werden annoch verinteressiret, welches ohne bürgerliche Einwilligung geschehen. Worum E. E. Rath das gethan und nicht vielmehr über den damals flüchtig gewordenen Einnehmer Rösler inquiriret und sich ihres jus gebrauchet, lassen wir an seinen Ort gestellet sein, doch uns und ganzer Commun ohne Nachtheil und Schaden; protestiren auch wieder alle Ansprüche und Anlagen, die uns dieser Restitution wegen etliche mahl angesonnen worden. Nicht weniger wird auch

9. Von Herrn Beckern ausführliche deutliche Rechnung über die bisher sehr hochgespannte Servis-Einnahme und eingehobenen 2 Holz- und Licht-Groschen gefordert. Und weil er nicht allezeit Quittung über den Servis gegeben, so wird er belieben, in casu necessitatis seine Rechnung eidl. zu bestärken.

10. Sind von Herrn Bürger-Meister Beucheln 272 fl. Kaufgeld vor den sogenannten armen Kretschmar an der Elbe vor etl. Jahren bezahlt worden, wofür ein steinerner Röhr-Kasten ufn Markt gebaut werden solte. Weil nun solches nicht geschehen, so fodert die Bürgerschaft Rechnung davon, ingleichen

11. Über das Füchselische Legatum der 200 fl. oder Thlr. so ebenfalls darzu gewiedmet.

12. Sind die Rechnungen zu produciren, wo das Geld vor Holcz und Ziegel von

George Goldens Haus übern Fleischsteg,
Martin Pinkerts, item
Hanns Rollbuschens und } an der Ziegel-Scheune
Hanns Schumanns Hauß
Hanns Pazers und
Christian Weisbachs vorm Görnischen Thore

so allesamt eingerißen worden, verrechnet stehen.

13. Achtet auch die Bürgerschaft vor nöthig zu sein, daß wegen der Besoldung eine genaue Untersuchung angestellet werde, sonderlich was Ordinaria sein. Denn ob der Rath zwar wohl die Gelder alle Jahr verrechnet, so werden sie doch sehr unrichtig bezahlet und möchte mancher noch einen Rest zu fodern haben.

14. Haben Ihro Königl. Majestät der brauenden Bürgerschaft unter währender Schwedischer Invasion 1251 fl. 16 gr. 6 ₰. Trank-Steuer erlaßen, davon dieselbe nicht einen Heller genoßen. Und obwohl eine Post von 200 fl. 10 gr. 6. ₰. zu decurtiren, so bleiben noch der Bürgerschaft Rechnung zu thun auf

1050 fl. 9 gr.

was es dieser Gelder wegen sonst vor Beschaffenheit habe, da Herr B. Beuchel sothane Trank-Steuer als bezahlt eingerechnet, der Bürgerschaft aber auf ihre ausgestellte Quittungen 2 Gegen-Scheine gegeben und an Weitläufigkeit halber nicht wohl angeführet, doch mündlich eröffnet und dessen Scheine zugleich producirt worden. Es ist zwar durch Herrn Secret. Steinbachen eine Commission in dieser Sache gehalten, welche nicht länger als 5 Stunden gewähret, dahero auch der Bürgerschaft zum Besten wenig oder gar nichts ausgemachet worden.

15. Wird auch die Schwedische Cassa wegen eingekommener Gelder zu untersuchen höchstflehentl. gebeten, weil bisher durchn Rath scharf exequiret und große Zinße eingehoben worden, davon brauende Bürgerschaft nach Anleitung obiger Trank-Steuer-Gegen-Scheine Satisfaction bekommen sollen.

16. Was sonsten vor Excesse bei der Schwedischen Contribution-Rechnung, welche sich über 706 Thlr. belaufen möchten, vorgegangen, davon soll Nachricht gegeben und zugleich die letzte Abrechnung mit den damahligen Commissarien den 18. Nov. 1708 in Dreßden mit H. Johann Schumannen gehalten, übergeben werden. Ist aus der Beilage Snb Lit. D. E. zu ersehen.

17. Ist auch das erlaßene Bier-Eimer-Geld uf $1^1/_4$ Jahr wegen Schwedischer Invasion der armen Bürgerschaft nicht zu gute gegangen und abgeschrieben worden. Deswegen denen Herren Commissarien Red und Antwort zu fordern überlassen wird.

18. Ist zu observiren, ob der Stadt-Schüler Quartal-Geld in des Raths Rechnung mit eingetragen zu befinden, weil solches vor diesen nicht geschehen sein soll.

19. Beschweret sich gesamte Bürgerschaft über die üble Administration der Gottes-Häuser, sonderlich der Franciscaner-Kirche ufn Topf-Markt, welche an Fenstern und Dach so sehr schadhaft und durchlöchert, daß auch Frembde und Reise-Leute, item Passagiere uf der Post ihr Sentiment von sich hören lassen und sehr malcontent raisoniren, auch

20. Daß die Gottes-Acker-Mauer, welche nunmehro fast in die 3 oder 4 Jahr mit den schönen Leichen-Steinen in der Triebische gelegen und Särge etlicher maßen entblößt da stehen, nicht wieder aufgebauet wird. Allermassen Küh und Schweine, Schafe und Rinder ungehindert dahinein gehen können.

21. Bittet Ew. Excell. und Herrl. die löbl. Bürgerschaft, die bisherigen Acta-Registraturen und Protocolle, so zeit des jezigen Stadt-Schreibers Welckens gehalten worden, abfordern zu lassen, da sich denn zeigen wird, wie die arme Bürgerschaft öfters ganz nichtiger Ursachen wegen in Strafe gezogen, item, was vor Unkosten und Sportuln liquidiret, wie in der Sache verfahren worden, und was mancher Bürger darunter leiden müssen. Woferne also fortgefahren und die unerträglichen Strafen und Unkosten, die ofters höher als jene kommen, continuiren solten, so werden viele incapable gemacht werden, fürohin eine Königl. Steuer mehr abzugeben. Wir wollen geschweigen, was vor Droh-Worte von ihm gefallen, als: Ich will euch schon kriegen, item, ich will euch schon zu rechte bringen, und anders mehr; ja, als verwichener Zeit vor die hier gelegenen Soldaten 6 ß. Holz- und Licht-Geld angelegt werden sollen, hat er gesagt: Nein, sie müssen 1 gr. geben; wir habens Macht, Anlagen zu machen. Es ist noch nicht bei einem Groschen geblieben, sondern es sind derselben 2 mit Execution erpreßet worden, davon Herr Becker nach Anleitung des 9ten Puncts Rechnung zu thun schuldig ist. Was aber

22. Den unnöthigen Actuarium oder Gerichts-Schreiber Schrickern anbelanget, den die Bürgerschaft niemals begehret, auch wieder ihr Wissen und Willen vom Stadt-Schreiber angenommen und eingeschleift worden und nebst demselben vor seine Person sich sehr viel Geld machet, die Bürgerschaft sehr

übel anlässet und gleichwie der Stadt-Schreiber bedrohet. Und wo er einen oder den andern nicht flugs beikommen kan, mit den Executions-Gebühren und Einlege-Zetteln in Pfennig-Steuern sich zu rächen suchet; manchen auch, wenn er gleich bezahlet hat, zur Ungebühr exequiren lässet, eben so viel Executions-Gebühren, als Steuern restiren, fodert, par force darauf exequiren und denen Contribuenten durch die Executores, was sie nur kriegen können, wegnehmen lässet. Dergleichen unverantwortliches Beginnen bei Hanns Christoph Zschörnen passiret. Und Hanns Bachmannen uff der Ober-Gasse hat er den 16. Mai uff 4 gangbare Schock, so uff gedachten Monath 2 ß. austrägt, exequiren lassen, der 3 ß. Executions-Gebühren bezahlen müssen. Solte die Bürgerschaft durchgehends befraget werden, so würden sich sowohl der Steuern wegen, als auch was er vor Executions-Gebühren und Unkosten ungewissenhaft von denen Leuten erpreßet, so viel Excesse finden, daß ein ganzer Catalogus davon gefertiget werden könte. Caspar Baum, ein Tuchmacher uff der Neu-Gaße, weiß wegen seines Winzers, welcher an einen gewißen Ort in der Stadt einen Korb voll Späne pro 2 gr. 6 ß. verkauft, zu erzehlen, daß der arme Mann aus gar schlechten Ursachen 2 Thlr. 8 gr. Unkosten an Schrickern bezahlen müssen. Und weil gleichwohl die Stadt Meissen von Menschen-Gedenken her ohne einen Actuarium regirt und in bessern Flor erhalten worden, so will die Bürgerschaft von demselben durchaus nichts mehr wissen noch hören, sondern daß selbiger gänzlich abgeschaffet werden solle, massen er nicht das geringste contribuiret, sondern ganz frei siczet. Reserviret sich auch fürohin vor dessen Person und Gegenwart im Gerichte nicht mehr zu erscheinen, noch einiger Sachen wegen Red und Antwort zu geben schuldig zu sein. Umb welche Verfaßung Ew. Excell. und Herrl. wir ganz unterthänigst und höchstflehentlich imploriret haben wollen.

23. Den bisherigen Proceß, welcher mit Herrn David Siegmund Schrebern wegen zu fordern habender Einquartierungs-Gelder geführet wird und vor den Herrn Commissions-Rath von Pistorius allhier gediehen, so der Bürgerschaft viel Uncosten verursachet und niemand mehr hilft, als den Stadt-Schreiber, so darzu Anleitung gegeben, will die Bürgerschaft gehoben und gütlich beigeleget wissen.

24. Verlanget auch die Bürgerschaft über den eingehobenen Quatember-Steuer-Überschuß, welchen Herr Johann Salczwedel zu Leipzig wegen der Spießischen Erben vor etl. Jahren uffn Rath-Hauß bezahlet, die Rechnung vorzulegen.

25. Hat auch E. E. Rath von nachfolgenden Häusern den bedungenen Hauß-Zinns zu berechnen, als von

1. Heinrich Begens W. Erben Hauß uff der Ober-Gaße; selbiges ist an einen Soldaten vermiethet, der jährl. 3 Thlr. Hauß-Zinns giebet.
2. Hanns Kloczschens Hauß uffn Graben ist in ieczigen Steuer-Catastris nicht angegeben, sondern gänzlich verschwiegen, da doch dasselbe von 8 Jahren her an Jacob Richtern, einen Tagelöhner, vermiethet gewesen und giebet jährl. 4 fl. Hauß-Zinns und 20 gr. Geschoß. Ingleichen ist auch
3. David Gräbiczens Hauß uffn Graben nicht in Catastris zu finden. Allein mit diesen hat es folgende Beschaffenheit: Es hat nehml. die alte verstorbene Weh-Frau, Mutter Dorothea genannt, bei E. E. Rath eine starke Besoldung zu fodern gehabt (welche sonder Zweifel verrechnet sein wird); statt derselben hat der Rath ihr dieses Hauß frei zu bewohnen eingeräumt; nachdem sie aber verstorben, hat dero hinterlaßener Sohn Hanns Schlegel, ein blinder Mann, seinen Aufenthalt noch darinnen.
4. Hanns Zschochens Hauß vorm Görnischen Thor, ist bisher unter denen Pfennig-Steuer-Resten als eingegangen angeben, da doch solches Martin Friczschen, einen Fleischer und vormals bei der Stadt Meissen gestandenen Defensioner, jährl. vor 2 Thlr. Hauß-Zinns statt seiner habenden Schuld-Forderung auf Compensation eingeräumet. Also gehet man mit unsern lieben König um. Denn

26. Sind zu Ihro Königl. Majest. Creiß-Cassa, den 7. Martii 1705 an Herrn Johann Christoph Beyern alhier uff die 3 Jahre 1700, 1701 und 1702 172 Thlr. 20 gr. 6 ₰. Reste unter des Raths Unterschrift und Siegel statt baaren Geldes eingerechnet und specificiret, die baaren Überschuß-Gelder aber, als:

41 Thlr. 15 gr. 9. ₰. Anno 1700
114 Thlr. 17 gr. — ₰. „ 1701
65 Thlr. 14 gr. 2. ₰. „ 1702
Summa 221 Thlr. 22 gr. 11 ₰.

von dem damahligen Einnehmer Gottfried Rüdingern sonder Zweifel mit Einwilligung und Consens des Raths zurück behalten worden. Diese Begünstigung lassen wir sie verantworten.

27. Hauptsächlich urgiret brauende Bürgerschaft, daß die Schenken und Kniepen[77]) vorm Thoren um die ganze Stadt

77) Niederdeutsch für Kneipen.

herum, wie schon bei vormahliger Commission anno 1698 angeordnet worden, abgeschaffet und das Wein- und Bier-Schenken gänzlich eingestellet werden möchte, als da sind:

1. H. B[ürgermeister] Doct. Ehwalds an der Elbe unterhalb der Ziegel-Scheune.
2. Christian Funckens an der Elbe.
3. Jacob Greiffs daselbst, oberhalb der Ziegel-Scheune.
4. H. Johann Schumanns Raths-Verw.
5. H. Johannn Gottfried Hauptmanns, Proc.-Amts-Korn-Schreibers } uffm Neu-Markt.
6. H. B[ürgermeister] Beuchels in Rauhenthal.
7. H. Christian Friedrich Tünczels, der Vogelgesang genannt.
8. H. Gleitsmann Weydens, des Raths, an der Strase nachn Kloster.

Denn dadurch wird nicht alleine vermieden, daß das Ministerium [78]) nicht so vielfältig uff der Canzel über die schändliche Sonntags-Entheiligung, über Freßen und Saufen, Huren und Bulen, auch andere Wollüste eifern darf. So wird auch manche Schlägerei und Uneinigkeit nachbleiben, deren bisher dem Duell-Mandat zuwider vertuschet worden, allermeist aber der Zorn Gottes dadurch abgewendet, und wenn solchen Sünden und Üppigkeiten gewehret, davon abgelaßen und nicht mehr getrieben würden, dem großen Gott in seine Zorn-Ruthe gefallen, daß er uns nicht allein mit den 4 Haupt-Plagen, sondern auch mit andern Strafen, als Feuer- und Wassers-Noth, auch Wetters-Gefahr, welche viel Benachbarte bisher betroffen, verschonen und das Übel, so er uns gedachte zu thun, in Gnaden von uns abwenden wird. Zudem gereichen sothane Kniepen brauender Bürgerschaft nur zum Schaden und Verderben in ihrer Nahrung, allermassen die Mißgunst immer den Vorzug gegen die Liebe des Nechsten zu haben pfleget.

Wieder das übernächtige Sizen in Schenk-Häusern sind gar löbl. Articul dieser Stadt abgefaßet, welche vor Alters (iezo aber nicht mehr) bei Abwechselung des Stadt-Regiments abgelesen und die Bürgerschaft vermahnet worden, sich darnach zu achten, als worinnen unter andern enthalten: Welcher über 10 Uhr von Ostern bis Michaelis und über neun Uhr von Michaelis bis Ostern in den Schenk-Häusern Gäste haben wird, so soll der Wirth 6 gr., die Gäste aber jeglicher 5 gr. Strafe geben. Es wäre zu wünschen, daß über solche schöne Verfaßungen und Königl. Befehliche gehalten und der Bürgerschaft

78) Geistlichkeit.

öfters vorgelesen, von der Obrigkeit aber selbst beobachtet und nicht die ganze Nacht hindurch, sowohl in- als ausserhalb der Stadt, Sommers und Winters, mit Turniren[79]) und Tanzen zugebracht, mit musicalischen Instrumenten, Jauchzen und Schwärmen gassaten gegangen[80]) und mancher Liebhaber seines Gottes mit höchsten Mißfallen und Verdruß geärgert würde.

28. Bittet Ew. Excell. und Herrl. unsere gnädige und respective hochgeehrteste Herren Commissarien gesamte brauende Bürgerschaft einhellig unmaßgeblich zu veranstalten, daß fürohin unsere Brauordnung de anno 1655 besser als bisher consideriret und nachgelebet, nach derselben Inhalt allezeit Palmarum mit Brauen aufgehöret werde und nicht nach eingerißenen eigennüzigen Gefallen bis an Pfingsten fortgetrieben werde, damit nur diejenigen, so etwa Kniepen vor der Stadt haben, ihre Keller vollbereiten und belegen, daß sie bis dahin, wenn wieder zu brauen angefangen werden soll, Bier genung haben, sodann, wenn der Barthol. Markt herbei nahet, mit dem Bürger-Meister- und Steuer-Bier den Anfang machen, welcher zwei Biere wegen [fehlt] tägige Freiheit praetendiret wird, ehe ein Bürger brauen darf. Woraus zu schließen, daß niemanden das Wenige, was er etwa den Jahr-Markt über aus seinen bißgen Eigenthum lösen könte, gegönnet wird, sondern ein jeder muß sich des Bedürfnißes entweder beim Bürger-Meister- oder Steuer-Bier erholen. Ob aber nicht der Lommatscher Bier-Keller, wo vor diesen nur Torgauisch geschenket werden dürfen, an Seiten des Raths besser als das gemeine bürgerl. Interesse beobachtet werden solte, hat die bisherige Erfahrung gelehret.

29. Ist zu erinnern nöthig, daß Herr B[ürgermeister] Beuchel uff 4 Häuser in der Stadt die berechtigten Biere brauet, solche aber nicht in dasige Keller leget und ausschenket, sondern alles in sein Wohn-Hauß schaffen und führen lässet. Und weil er nebst den guten Schank auch unterschiedliche Zünfte, als Zimmerleute, Mäuer, Fischer, Böttger, item die große Begräbniß-Gesellschaft an sich hat und Bier bei Bier vorhanden, so leiden die Nachbarn dieser Gegend zieml. Gebrnch in der Brau- und Schank-Nahrung. Dieses hat er zwar durch eine Registratur abzuschaffen versprochen, aber nicht gehalten.

30. Bittet auch gesamte Bürgerschaft, daß sie mit Abforderung des Brücken-Geldes gänzlich verschonet bleiben,

---

79) Lärmen. Schmeller 1, 622.

80) Auf den Gassen, sonderlich des Nachts herumschwärmen. Schmeller 1, 946.

daferne aber ein- oder der andere Holz- oder Dünger-Fuhren zu verrichten hätte, von jeder Fuhre hin- und wieder nur 1 gr. genommen werden möge, massen die Bürgerschaft ohnedem der übrigen Commun-Güther nicht das geringste gebeßert, sondern auch den wenigen Wein, den sie im hochwürdigen Abendmahl in der Kirche genießen, jede Person, so viel derer in einem Hause sein und sich desselben gebrauchen, jährl. 4 ₰. Opfer-Geld geben müssen.

31. Wäre nicht unbillich, daß auch die Inwohner der benachtbarten Dorfschaften, so wohl im Gehen als Fahren mit einem leidlichern Brückengeld angesehen würden; vielleicht käme der Stadt mehr an Getreide und andern Victualien zu.

32. Als vorm Jahr am Sonntag Exaudi das Stadt-Regiment gewechselt und die Bürgerschaft nicht gar zu nombreuse ufn Rath-Hauß erschienen, ist dieselbe allermeist mit Strafe und Unkosten, auch mit Einsperrung ufn Tanz-Boden beleget worden, welche Rechnung der Strafe und Unkosten die Bürgerschaft unmaßgeblich abfordern zu lassen ganz unterthänig bittet.

33. Was vorm Jahr an Wein erbauet worden, ist erheblicher Ursachen wegen bei E. E. Rath zu erkundigen.

34. Ob auch wohl demselben der Pechschlag zustehet, so hat sich doch brauende Bürgerschaft nicht wenig darüber zu beschweren, daß ein so großer Wucher damit getrieben wird, massen der Stein gelb Pech aller Orten vor 14 gr. zu erlangen, hier aber muß er ohne einzige Wiederrede mit 21 gr. bezahlt werden. Derowegen die hohe Commission eine Moderation zu machen gnädig belieben wolle, auch den Pacht gänzlich aufzuheben und auf Rechnung administriren zu lassen.

35. Muß die brauende Bürgerschaft von jedem Gebräude Bier 2 Thlr. 17 gr. sogenanntes Bier-Eimer-Geld in die Cämmerei bezahlen, die Raths-Collegen, die das meiste brauen, geben gar nichts, so wird auch nicht darüber quittiret. Dißfalls bittet brauende Bürgerschaft gehorsamst, eine durchgehende Gleichheit zu treffen, daß einer wie der andere das Bier-Eimer-Geld erlege, damit es den gemeinen Mann erträglich falle, was zum Amte bezahlet, desto eher aufgebracht und iezo über ermangelnde Jahre Rechnung abgeleget und fürohin richtige Quittung darüber ertheilet werde.

36. Hat der Rath ein Stücke Feld bei der Walk-Mühle nach ohngefehr 3 Schll. an Herrn Procuratur-Verwalter Kreßen, welches zum Commun-Güthern gehöret, ingleichen ein Stücke Busch, worinnen ein Kalk-Steinbruch und zwischen Miltiz und Snppen lieget, an den verstorbenen Land-Richter Peter

Wagwizen zu gedachten Suppen um 190 fl. verkauft,[81]) wohin das Kauf-Geld gewendet worden, davon wird die Rechnung zu produciren nicht unbillich sein.

37. Soll die Jagd-Nuzung wieder zur Stadt gezogen und nicht mehr verpachtet werden.

38. Beschweret sich das Tuchmacher-Handwerk über E. E. Rath, daß sie von der Walk-Mühle jährl. nicht allein 60 alte Schock oder 57 fl. 3 gr. Pacht-Geld, auch von jedem Tuch 1 gr. und darneben die Mühle noch in baulichen Wesen erhalten müsten, welches sie jährl. zum wenigsten etliche 70 fl. kostete, wie ihre Bau-Rechnungen besageten. Weil ihnen nun unmöglich fiele, solche Gaben hinfüro weiter zu prästiren, zumahl da gegen andern Jahren kaum die Helfte der Tuche gefertiget würde, der 1 gr. von iedem Tuch auch nur eine Gutwilligkeit wäre, darzu sich ihre Vorfahren bereden lassen, als bitten sie, ihnen dißfalls beizustehen, daß eine Moderation in Pacht geschehen möchte.

39. Berufet sich gesamte Bürgerschaft auf eine durchgehende Gleichheit in der Einquartierung, die bishero von dem Billetirer Beckern nicht observiret worden, damit die großen Häuser so wohl als die kleinen zu Haltung der Soldaten angehalten werden mögen.

40. Wird auch nöthig sein, daß E. E. Rath wegen des erbauten Weins in den Ilzschnerischen Stipendiaten-Berg von rückstelligen Jahren Rechnung ablege.

41. Finden sich Quittungs-Bücher, daß anno 1712 ein Quatember zum Recreuten angeleget und abgegeben, auch von 2 Viertels-Meistern, Johann Jacobi und Gottfried Kelzen, eingenommen worden. Darüber muß entweder Rechnung geschehen, (doch mit Bedingung der Defecte) oder es wird die Restitution, weil zu dieser Zeit keine Recreuten mehr geschaffet werden dürfen, stattfinden.

42. Werden alle Jahr von denen Böttgern so viel neue Wein-Faß geliefert, als der Rath zur Weinlese nöthig hat, und wird denenselben an Geschoß abgeschrieben. Wo aber sothanes Gefäße bleibet, hat nie keine Rechnung zum Vorschein kommen wollen und wird dahero nöthig sein, daß sie iezo gefordert werde. Es kan sein, daß die Faße auf den eingetheilten und sehr wohlfeil angeschlagenen Wein auch noch zugegeben werden.

43. Finden sich in unterschiedlich-vorhandenen 7 Rechnungen, daß Gottfried Rüdinger, Viertels-Meister, auf 8 Mund-Portion-Quat. ohne die zurückgebliebenen Reste baar eingenommen, als:

---

81) Vgl. S. 522.

70	Thlr.	22	gr.	9	₰.	an	1.	Quat.	d.	15. Nbr.	1700
71	„	22	„	11	„	„	1.	„	„	10. Jan.	1701
75	„	4	„	3	„	„	1.	„	„	19. Oct.	1701
75	„	4	„	3	„	„	1.	„	„	16. Nbr.	1701
138	„	20	„	2	„	„	2.	„	„	22. Dec.	1701
69	„	11	„	9	„	„	1.	„	„	7. Aug.	1702
69	„	—	„	9	„	„	1.	„	„	16. Oct.	1702

Summa 570 Thlr. 14 gr. 10 ₰.

darbei aber keine Außgabe stehet, dahero er solche zur Perfection zu bringen die Nothwendigkeit erfordert.

44. Haben die Herren Calculatores bei dem Quatember-Steuer-Einnahm-Register 1701 ein Falsum begangen, indem dieselben nur auf Groschen und Pfennige, nicht aber auf die ganzen Thlr. in ihrer Classe gesehen, massen der Herr Procurathur-Verwalter Kresse mit seinen Contingent an 1 Thlr. Fol. 3 und Herr Johann Herold mit eben 1 Thlr. Fol. 15 übergangen und nicht zur Summa gebracht worden. Und weil diese nichts schuldig blieben, so hat Herr Rüdinger uff 24 Ordinar-Quat. 48 Thlr. und über 5 Mund-Portion-Steuern noch 10 Thlr. baar zu bezahlen, ohne den sonst prätendirten Überschuß, Defension-Steuern und andern etc.

45. Was sich etwa weiter finden möchte, wird hoffentlich nachzuholen vergönnet sein.

Sigl. Meissen, am 15. Juli 1715.

Johann Wolffgang Haas mp. Martin Riemer. Geörge Döring. Johann Christoph Trilitzsch. Johann Christoph Barth. Benjamin Hennig. George Christoph Nestler.

Fernere Erinnerungen und Gravamina.

46. Wegen der Gemeine-Huttung ist zu gedenken, daß die Winzers-Leute am Mühlwege, Rauhenthal, Goldgrunde, Grünau und welche dieser Gegend herum wohnen, ihr Vieh vor den Stadt-Hirten uf sothane Huttung treiben und den Rath von jeder Kuh jährl. 12 gr. Huttungs-Geld bezahlen; denen Fleischern der Stadt wird hingegen gewehret, diese Triften mit dem Schaf-Vieh nicht zu betreiben, bis Michaelis herangenahet. Wozu solche Gelder von Jahr zu Jahr angewendet worden, werden die Rechnungen vorzulegen nöthig sein.

47. Wird auch um künftige Communication E. E. Raths Jahres-Rechnungen gebethen.

48. Es ist vorm Jahr Martin Rothe, ein alter Becker und in die 50 Jahre gewesener Bürger, ingleichen Hanns Vetter, ein Schloßer, so 30 Jahre Bürger gewesen, verstorben, deren nachgelassenen Wittben vom Rath angesonnen worden, das

Bürger-Recht aufs neue mit 5 fl. zu gewinnen, welches deren Vormündere bezeugen. Ob dieses Unternehmen billich und mit Recht von armen Wittben genommen werden könne, geben wir hocherleuchteter Personen Ob-Urtheil anheim. Gnung, daß es vor Alters und Menschen-Gedenken her nicht bei der Stadt Meissen bräuchlich gewesen. Gemeine Bürgerschaft bittet derohalben gehorsamst, von dieser neuerlichen Begünstigung sie zu liberiren.

49. Endlich, wenn ein Kauf-Contract vorgetragen wird, so muß sowohl Käufer als Verkäufer (ausser den gewöhnlichen Gottes-Pfennig in die Kirche) ein jeder 4 gr. geben. Wo aber dieses Geld hinkömmet, weiß niemand aus der Bürgerschaft zu beantworten.

Sigl. uts.

[Bl. 90 bis 91.] Weitere Erinnerungen und Gravamina.

50. Ist der Stadt-Schreiber Herr Welcke verwichenen Sonntag Exaudi ao. 1711 beim Wechsel des neuen Raths auch als ein Membrum desselben aufgeführet worden, welches wieder alle Rechte und Landes-Geseze ist und dannenhero entweder den Stadt-Schreiber-Dienst oder die Raths-Stelle zu quittiren billich zu sein gehalten wird.

51. Was die Bürgerschaft vor Rechnungen sowohl vom Rath, Viertels-Meistern und andern Personen prätendiret, wird aus der Beilage Sub Lit. G. zu ersehen sein exclus. des Mehl-Groschens. Und weil

52. Die Viertels-Meister Gottfried Rüdinger, Johann Jacobi und Abraham Robus in unterschiedlichen Abgaben und Anlagen, so sie zu berechnen haben, interessiret, die übrigen aber nur neu darzukommen und sich von der Bürgerschaft absentiren und wenig von diesen Sachen wissen, samt und sonders auch mit derselben gar nicht conferiren: als werden unsere gnädige und hochgeehrteste Herren Commissarien gehorsamst ersuchet, selbige gänzl. zu dimittiren und an deren statt andere zu erwehlen.

53. Was Ihro Königl. Majest. ao. 1701 wegen Abgabe der Trank-Steuer unter währender Schwedischer Invasion allergnädigst angeordnet, daß nehml. diejenigen Faß Bier, so in ganzen vor die Schweden geliefert würden, von der Trank-Steuer-Abgabe gänzlich befreiet, hingegen was einzeln verzapfet, nur mit $^2/_3$ vergeben werden solte, davon giebet die Beilage Sub H. mehrere Nachricht. Und weil die brauende Bürgerschaft weder von der ersten noch andern Begnadigung etwas erhalten, so wird nicht undienlich sein, wenn auch diese Sache zugleich mit untersuchet würde.

54. Endlich ist wieder den vermeinten Gerichts-Actuarium Schrickern alhier noch dieses zu erinnern. Daß er nehml.

1. In Sachen Johann Christoph Renners contra Marien Lindnerin advocando bedient gewesen und hat von der Beklagtin dafür schon ehemals 4 Thlr. Advocaten-Gebühren würkl. erhalten und derselben noch einen Zettel auf 6 Thlr. eingehändiget.
2. In Sachen Herrn Christoph Schönbachs contra den Mauer-Meister Funcken ist er denen Beklagten ebener massen bedient gewesen und hat auch registriret, gestalt er Fol. 13 in denen dißfalls gehaltenen Actis ein Schreiben gefertiget, welcher der Thor-Schreiber Birckner mundiren müssen. So dieser auch schon vorm Creiß-Amte bereits eidl. ausgesaget.

Meissen, den 31. Juli 1715.[82])

Das Meißner Ultramarin.

Von **Franz Wolf.**

Nach den bisherigen Angaben unserer Fachlitteratur wurde das künstliche Ultramarin von Gmelin im Jahre 1822 erfunden und von Guimet im Jahre 1828 zuerst in größerer Menge hergestellt. Aus den Akten der königl. Porzellanmanufaktur zu Meißen (Nr. 14, Vol. V) geht aber zweifellos hervor, wie ich in Nr. 107 (Jahrgang 1890) der „wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung“ ausgeführt habe, daß der Arkanist und spätere Betriebsinspektor der Manufaktur, Friedrich August Köttig, im Jahre 1828 das künstliche Ultramarin selbständig erfunden und ungefähr gleichzeitig mit Guimet ein Verfahren entdeckt hat, nach welchem sich die Herstellung im großen betreiben ließ. Die Fabrikation der Farbe begann bereits im folgenden Jahre, so daß die Meißner Ultramarinfabrik als die älteste in Deutschland zu gelten hat, da die Ultramarinfabriken zu Wermelskirchen und Nürnberg erst 1836 gegründet wurden.

Köttig entdeckte das künstliche Ultramarin durch Zufall. Er war durch königliches Reskript vom 12. Mai 1828 veranlasst worden, Versuche über Erlangung einer bleifreien Glasur irdener Geschirre anzustellen. Zu diesem Behufe bereitete er ein Natronsilikat, dem er, um es zähflüssiger zu machen, Thon

82) Die Orthographie in vorstehenden Beilagen ist nach den in früheren Heften angegebenen Grundsätzen behandelt worden.

zusetzte. Nach der Verglasung dieser Verbindung fand er, so oft er das auch wiederholte, jedesmal eine blaue erdige Substanz in derselben eingesprengt. Eine nähere Untersuchung der verwendeten Stoffe (schwefelsaures Natron, Quarz, Kohle und Thon) ergab, daß die blaue Färbung nicht durch Metalloxyde veranlaßt sein konnte. Auf Grund der neuesten Analysen des natürlichen Ultramarins hielt Köttig die „blaue erdige Substanz“ für eine dem Ultramarin ähnliche Verbindung. Als Köttig im Begriffe war, der erhaltenen blauen Farbe näher auf die Spur zu kommen und namentlich ein Verfahren ausfindig zu machen, wie sich größere Mengen der Farbe herstellen lassen, kam ihm ein Aufsatz über den blauen Farbstoff des Lasursteins in Schweiggers Jahrbuch der Physik und Chemie für 1828 (Band 1, Heft 2) zu Gesicht, in welchem er auch die neuesten Erfahrungen über die Darstellung des Ultramarins auf chemischem Wege von Professor Gmelin in Tübingen kennen lernte und dadurch seine Ansicht über die Zusammensetzung der fraglichen blauen Farbe bestätigt fand. Hierdurch wurde Köttig zu weiteren Versuchen ermuntert und hatte endlich nach langen, mühsamen Arbeiten die Freude, ein Verfahren zu ermitteln, welches nicht nur die Herstellung größerer Mengen des aufgefundenen blauen Stoffes verstattete, sondern auch Verbindungen von unerwartet schöner und mannigfaltiger Abtönung ermöglichte. Am 24. Oktober 1828 erstattete Köttig dem Direktor der königl. Porzellanmanufaktur, Ober-Steuereinnehmer von Oppel, Bericht über seine Erfindung. Der Inspektor und spätere Bergrat Kühn bemerkte zu der Eingabe, daß Köttig durch eigene Beobachtung auf den Weg zur Darstellung des künstlichen Ultramarins gekommen sei, bevor er von Gmelins Verfahren Kenntnis gehabt habe. Im März 1829 begann die Fabrikation der Farbe, von welcher ein Pfund der ersten Sorte 64, ein Pfund der zweiten Sorte 48 Thaler kostete. Köttigs Verdienste mußten von der Fachlitteratur übersehen werden, weil sein Verfahren bei Herstellung des künstlichen Ultramarins auf Grund einer Generalinstruktion für alle Offizianten und Arbeiter vom 12. Dezember 1803 und der Instruktion für die Vorsteher des chemischen Laboratoriums vom 28. Juni 1816 als Eigentum und Geheimnis der Manufaktur betrachtet wurde, eine Veröffentlichung also ausgeschlossen war. Die für die Farbe durch königliches Dekret verordnete Bezeichnung „künstliches Lasursteinblau“ (um einer Verwechselung mit dem aus Kobalterzen bereiteten „sächsischen Ultramarin“ vorzubeugen) wird möglichenfalls dazu beigetragen haben, Köttigs Erfindung zu verschleiern. Der anspruchslose und bescheidene Charakter

hat Köttig verhindert, sich Guimet gegenüber die Priorität zu wahren. Nur 1851, als die Fabrik zu Wermelskirchen in der Leipziger „Illustrirten Zeitung“ als die erste deutsche Ultramarinfabrik geschildert wurde, fühlte er sich veranlaßt, eine Entgegnung zu schreiben.

Der Reinertrag der von der Porzellanfabrik als Nebenbranche betriebenen Lasursteinblau-Fabrikation erreichte 1851 seinen Höhepunkt mit 11 503 Thalern 12 Ngr. und 4 Pf. und übertraf in den Jahren 1846, 1848, 1849 und 1851 sogar den der Porzellanfabrik. Da es ohne kostspielige Neubauten nicht möglich gewesen wäre, mit der Konkurrenz Schritt zu halten, wurde die Fabrikation vom Ultramarin 1877 eingestellt, nachdem sie dem Staate einen Reinertrag von 314 751 Mk. 78 Pfg. gebracht hatte.

Mögen diese Zeilen mit dazu beitragen, einem sächsischen Erfinder die Verdienste zu sichern, welche ihm mit Fug und Recht zuzukommen haben.

Über die Straßenbeleuchtung in Meißen.

Mitgeteilt von **Theodor Distel.**

Die Beleuchtung der Straßen Meißens wurde erst unterm 26. November 1754 beschlossen.[1]) In Leipzig brannten am 24. Dezember 1701 zum ersten Male die Straßenlaternen, Dresden bekam sie 1705. Die Kosten für die Anschaffung derselben wurden hier zu einem Drittel aus der Kämmerei, zum andern aus freiwilligen Beiträgen und zum letzten aus der Porzellanmanufakturkasse[2]) bestritten. Für die Laternen auf dem Schlosse wurden laut Direktorialverordnung fünfzehn Thaler bewilligt,[3]) ebenso hoch war der Betrag des königlichen Staatsfiskus für die an der Landesschule zu errichtenden Laternen.[4]) Die Elbbrücke wurde anfangs durch vier, 1764 durch acht Laternen beleuchtet.[5])

1) Hauptstaatsarchiv VIII Meißen. Nr. 44. Bl. 7.
2) ebenda Bl. 13.
3) Bl. 17.
4) Bl. 22.
5) Akten IV./V. 23. Bl. 207. Nr. 2.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00695 4958